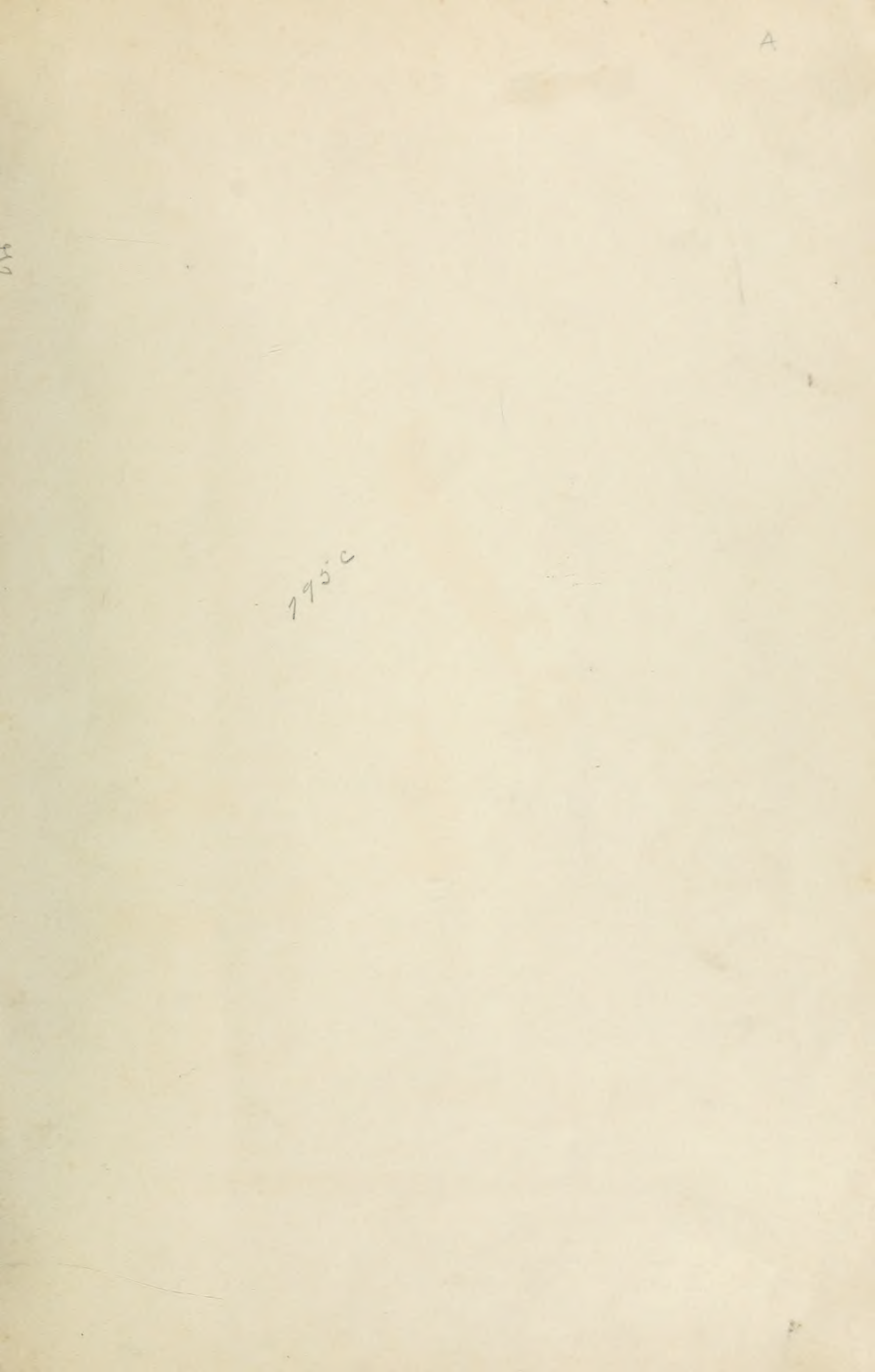

3 1761 07819415 6


A
195c



Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit

Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit

Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertums-Verein

Erster Band

Mit 7 Kunstbeilagen, 25 Vollbildern
104 Abbildungen und vielen Notenbeispielen im Text



Eßlingen a. N.
Paul Neff Verlag (Max Schreiber)
1907



Greiner & Pfeiffer, Kgl. Hofbuchdrucker, Stuttgart

Vorwort

Seit dem Tod des Herzogs Karl Eugen ist mehr als ein Jahrhundert verflossen. Daß über ihn, über seine Verhältnisse in Haus und Ehe, über die Art seiner Regierung und seines Einflusses auf das Land in dieser Zeit recht viel geschrieben worden ist, braucht nicht gesagt zu werden.

Aber nicht der Reichtum der einschlägigen Literatur, nicht die Fülle des Geschriebenen ist es, was einen neuen Maßstab für Beurteilung jener Zeit und jener Persönlichkeiten liefert; nein, eine neue Art, Personen und Dinge anzusehen, geht fast einzig aus der größeren Entfernung hervor, in welche wir heute Lebenden gerückt sind. Was für Zeitgenossen oder für jener Zeit Nahestehende zu sehen nicht möglich war, zu sagen nicht geziemend schien, was noch im Dämmer lag, das kann mit scharfen Umrissen und Sicherheit die Geschichtschreibung der späteren Geschlechter hinstellen. Wie man sich aus größerer Entfernung dem Totaleindruck eines Bauwerks hingeben kann, so geschieht das auch in der Geschichte. Die zeitgenössische Gegenwart hackt manches klein und hält das Auge wie gebannt auf Dingen haften, welche den Späteren nur noch als Nebensache erscheinen.

Von vornherein lag es im Plane des Werks, sich recht eingehend mit der Persönlichkeit des Herzogs zu beschäftigen, aber dabei doch in den Vordergrund zu rücken alles das, was unter seinem Einfluß auf dem Gebiet der Literatur, in Kunst und Schule geleistet worden ist. Demnach gab es eine Fülle verschiedenartigsten Stoffs durch Text und Bilderschmuck zu bewältigen. Auch galt es, für Bearbeitung jedes einzelnen Faches und Abschnittes den Meister zu finden, der imstande war, neue Quellen zu eröffnen und seinem abgegrenzten Anteil des Gesamtstoffs neue Seiten abzugewinnen. Daß sich aus der Mitte des Vereins sofort die nötigen Kräfte für jedes Stück der Arbeit zur Verfügung gestellt haben, ist mit Dank anzuerkennen; nicht minder auch die weitere Förderung dadurch, daß andere Mitglieder sich bereit erklärt haben, den an sich beschränkten Mitteln des Vereins zu Hilfe zu kommen.

Für die Redaktion des gesamten Werkes hat sich dann und wann bezüglich des jedem Abschnitt zugewiesenen Umfangs eine Verschiebung des ursprünglichen Maßstabes ergeben. Und zwar hauptsächlich dann, wenn besonders wichtigen Kulturgebieten auch ein besonders weiter Spielraum gelassen werden wollte.

Der Verein ist weit entfernt zu glauben, daß er mit Herausgabe des vorliegenden Werkes eine abschließende Arbeit in die Hände der württembergischen und deutschen Landsleute legt, er stellt nur die Bitte, mit Wohlwollen das aufzunehmen, was an schon Vorhandenem gesammelt, was an Neuem hinzugefügt worden ist.

Stuttgart, im Herbst 1906

J. A. der Redaktionskommission

Dr. Albert v. Pfister, Generalmajor z. D.

Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort V
Einleitung (Pfister) 1

Erster Abschnitt

Herzog Karls Erziehung, Jugend und Persönlichkeit (Schneider) 25

Zweiter Abschnitt

Die beiden Ehen des Herzogs (Stälin) 55
Friederike 55
Franziska 79
Hof und Hoffeste (Pfister) 103
Militärwesen (Pfister) 119

Dritter Abschnitt

Regierung (Schneider) 147
Landeshoheit (Wintterlin) 168

Vierter Abschnitt

Herzog Karl und die Landschaft (Adam) 193

Fünfter Abschnitt

Wirtschaftliches Leben (Schott) 313
Religiöses Leben (Hartmann) 361
Presse (Steiff) 378
Geistiges Leben (Weller) 394

Sechster Abschnitt

Die schöne Literatur (Krauß) 411

Siebter Abschnitt

Das Theater (Krauß) 485
Die dramatische Musik (Abert) 557

Achter Abschnitt

Die bildenden Künste unter Herzog Karl Eugen (Pfeiffer) 615
Sammler und Dilettanten Rückblick und Ausblick (Pfeiffer) 759
Nachweis der Abbildungen zum Ersten Band (Pfeiffer) 769



Einleitung

Das achtzehnte Jahrhundert

So oft wir zurückgehen mögen aus der Gegenwart in die Jahrhunderte, welche die Zustände unserer Gegenwart vorbereitet haben, so oft finden wir auch unsere Schritte gehemmt durch eine hoch aufgerichtete Schranke, welche die Zeiten vorher und nachher scharf voneinander trennt.

Wie eine Gebirgsscheidewand legt sich jene Reihe von Umwälzungen, die wir unter dem Namen des Dreißigjährigen Krieges zusammenfassen, zwischen die Perioden deutscher Entwicklungsgeschichte. Die Welt diesseits, mit ihren Quellbächen bis in die Täler jener Gebirgsscheide reichend, mußte sich mit Notwendigkeit anders gestalten als die alte deutsche Welt jenseits der Grenzscheide. — Das unnatürlich gewordene, unwahre Kaisertum ist tatsächlich jetzt schon verbraucht und tot. Welche von den verschiedenen deutschen Landeshoheiten, ob eine einzelne, ob ein Verband von ihnen, das Erbe antreten werde, das mußte sich entscheiden. Eines lag klar vor aller Augen: das alte Deutschland war im Dreißigjährigen Krieg für immer untergegangen; Neues zu schaffen galt es auf dem öden Plan.

Kümmerlich aber fließen die Quellen neuen Lebens; ganz langsam, unter mannigfachen Störungen, bildet sich ein neues Volkstum, ein neues staatliches und geistiges Dasein. Einzelne Lebensäußerungen knüpfen wohl an die alten Daseinsbedingungen an, die allermeisten aber erscheinen neu, viele durchaus fremd. Wenige nur gehören dem deutschen Wesen unvermischt an, viele entlehnen ihre Kennzeichen nichtdeutschem Vorbild. Als fremdeste von allen Erscheinungen im Volks- und Staatsleben tritt das schrankenlose Walten der Persönlichkeit des Landesfürsten hervor, während das städtische Bürgertum, im 16. Jahrhundert noch stark und achtunggebietend, mehr und mehr zurücktritt, zaghaft und demütig einherschleicht.

Diese beiden Erscheinungen, wachsende Fürstenmacht und niedergehendes Bürgertum, geben dem 18. Jahrhundert seine Eigenart. Sie bilden das für uns, die wir aus der Gegenwart zurückblicken, fremde Element. Nicht gestorben war das politische Leben der Nation, aber in Schlaf gesunken.

Nun ist aber das politische Leben nicht allein ein hohes Gut an sich, es bildet auch die Voraussetzung für den Erwerb jeglichen anderen nationalen Gutes. Während des Schlafens oder vielmehr während des Ausruhens erschien die Nation als solche zum Handeln unfähig, blieb abgelebten und verderblichen politischen Formen unterworfen. Erst allmählich, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigten sich die ersten

Ahnungen von neuem politischen Leben, von einem Erwachen, das keine Wiederholung der Vergangenheit bringen konnte. Aus neu sich entwickelnder Volkskraft erstand eine nationale Kultur, jenes wunderbare Geistesleben des 18. Jahrhunderts, das sich steigerte zu dem Sturm, der die Schale der verlebten und vertrockneten Formen sprengte. Die alten Sterne, die seither der Menschheit geleuchtet, sind am Ende des 18. Jahrhunderts im Verlöschen begriffen; neue strahlen die Menschenkinder an. Und während die einen jauchzend das neue Licht begrüßen, sehnen sich die anderen zurück nach dem alten Schattenland.

Der Verlust des gemeinsamen Bodens für das Volksleben im langen Elend des Dreißigjährigen Kriegs hatte zunächst eine schroffe Trennung der Stände zur Folge. Am entschiedensten sagte sich naturgemäß derjenige Stand von den anderen los, der durch seine Vorteile Gelegenheit und Kraft fand, sich am schnellsten zu erholen, der Stand der Fürsten groß und klein. Bald hatte er wieder Stärke genug gesammelt, um tüchtig ausschreiten und voraneilen zu können, während die übrigen Schichten des Volks, Bauern und Handwerker, Industrielle und Gelehrte auf dem weiten Wege immer mehr zurückblieben, bald in der Entfernung ganz verschwanden, schwer aufatmend stehen blieben, ausruhten oder höchstens mühsam nachhinkten, und verwundert der immer mehr vom Volke sich entfernenden, zu bisher nie gekannter Höhe emporschreitenden Fürstengestalt nachblickten.

Über all dem Volksgetriebe, über all den seitherigen Begriffen von Recht erhob sich tyrannisch und herzlos der Herrenwille des einzelnen. Bald zeigte es sich auch, daß wer nur einigermaßen auf dem mühevollen Wege weiter kommen wollte, sich dem Gefolge des Fürsten anschließen müsse, um mit dem Emporsteigenden selbst emporgehoben zu werden. Insbesondere der Adel, bis dahin der gefährlichste Gegner fürstlicher Selbständigkeit, gab zum Teil sein Eigenleben auf und fand kein Arg darin, sich der wachsenden Fürstengröße überall unterzuordnen und in ihren Dienst zu treten.

So wuchs das Hofgesinde immer mehr nach Bedeutung und Zahl, und der Begriff „Hof“ umfaßte bald jede Tätigkeit und alle oberen Behörden, die sich mit der Regierung des Landes oder mit den diplomatischen Beziehungen befaßten. Nicht nur der Adel, Offiziere und Staatsmänner drängten sich an den Hof; auch Gelehrte, Literaten, Künstler fanden, wenn sie nicht in Verborgenheit untergehen wollten, keinen anderen Weg zum Ruhme und zur Anerkennung, als sich Verbindungen im Kreise des Hofes zu suchen. Der Intrigant, der Finanzkünstler, der Jägersmann, der Lustigmacher, der Geheimniskrämer, die Abenteurerin, die ihre Schönheit verwerten oder ihren Ehrgeiz befriedigen wollte, — sie alle fanden neben dem Hofadel, der Hofgeistlichkeit, den vielgestaltigen Hofämtern ihren Platz.

Berechtigte und Unberechtigte, bessere Elemente und höchst gemeine verbanden sich zu einem festgekitteten Ganzen, das sich als „Hof“ seine eigenen Lebensgesetze schuf. Um sich selbst in den Augen des Volkes in eine desto höhere Stellung zu bringen und den Monarchen nicht dem Volke, wohl aber dem Hofe als gemeinsames Eigentum erscheinen zu lassen, wurde die Hofetikette, jenes steife Zeremonienwesen erfunden, das, nur den Angehörigen des Hofes vertraut, bestimmt war, die Außenstehenden fernzuhalten oder ihnen doch Einblick und Zutritt zu erschweren. So wußten sich diejenigen, die ursprünglich Diener waren, das Ansehen von staatlichen Würdeträgern zu geben. So wurden die Angehörigen des Hofadels zu vertrauten Genossen der Fürstenherrlichkeit und der Adel überhaupt nahm bald eine so bevorzugte Stellung ein, wie er sie vordem nie gehabt.

Ob das Land noch so klein und arm war, gleichgültig: Hof blieb Hof, nahm eine herrschende und möglichst glanzvolle Stellung ein, umschloß als eine festgefügte Schale

den Kern, den Fürsten, und trennte ihn vom Volke ab. Die Quelle für alles Leben und Gedeihen war eben nur der „Hof“; was an Wissenschaft, Kunst, Industrie vom Hof begünstigt war, das gedieh; eigenes Leben ohne den Hof oder gar im Gegensatz zu ihm gab es nicht.

Je mehr der Fürst selbst Hofmann war, und in dieser Hofluft war er ja aufgewachsen, desto undurchdringlicher schloß sich die fürstliche Umgebung zusammen, offenstehend nicht der im Heimatlande herrschenden Sitte, wohl aber dem von außen, namentlich von Frankreich kommenden Einfluß; ursprünglich mit barbarisch-grotesken Anfängen fürstlichen Prunks, der erst allmählich als verhüllende Zierde leichte Vergoldung erhielt. So geschah es denn auch, daß die allermeisten Fürsten dieser Periode samt ihrer Umgebung in Schlemmerei und tolle Sittenlosigkeit versanken. Es vollzog sich das mit einer Selbstverständlichkeit und Gleichmäßigkeit, schien derartig im Geist der Zeit zu liegen, daß es die Geschichtschreibung allmählich aufgegeben hat, jedem einzelnen seine Sünden vorzurechnen, vielmehr sich damit begnügt, diejenigen Seiten der Einzelfiguren mit Sorgfalt zu zeichnen, welche von edleren Bestrebungen zeugen, oder endlich diejenigen Männer herauszuheben, welche sich überhaupt von der herrschenden Verderbnis freihielten.

Je deutlicher es vor Augen trat, daß Deutschland in Wohlstand, Bildung und verfeinerndem Glanze des Lebens zurückgeblieben sei, mit desto größerem Reize lockte das Ausland. Nach Frankreich und Italien, nach den Niederlanden zogen Fürsten und Prinzen. Dort, in Paris, in Venedig, lachte froher, sinnlicher Lebensgenuß; dort gab es keine lästigen Kritiker und Aufpasser. Aus dem hellen, funkelnden Lichte ging es dann wieder zurück ins düstere Heimatland, wo der Hof sich nunmehr in gesteigertem Eifer befliß, möglichst viel von dem in der Fremde gesehenen Prunke festzuhalten und wieder zu erzeugen, um den Gewaltigen nicht aus seinem Taumel erwachen zu lassen.

Nur wo eigene Gedanken Kopf und Herz bewegten, oder wo ein von außen kommender Klang eine verwandte Saite zum Schwingen brachte, da vermochte sich der Fürst von den Ketten, die er selbst gebunden und die sein Hofgesinde mit äußerster Geschäftigkeit immer fester verschlang, für kurze Zeit zu befreien und aus dem Banne herauszutreten. In solchen Stunden streifte der jetzt auf eigenen Füßen Stehende den steifen Plunder von sich, zeigte sich seinen Untertanen und verkehrte als humaner, zuweilen sogar als jovialer Landesvater mit den nicht zum Hofe Gehörigen, mit den Beamten und Leuten aus dem Volk.

Verständige Landesfürsten hielten sich ja für berufen, alles, auch das Kleinste, mit eigener Hand zu ordnen; überall in dieser gestaltenreichen Vielregiererei sollte man die fürstliche Einwirkung herausfühlen. So gewährten sie freigebig Bittstellern aller Art Audienzen. Und damit schlugen sie zwei Fliegen mit einer Klappe. Das, was sie erfuhren durch Ausfragen von niederen Beamten und anderen Schutzflehenden, enthielt nicht selten Aufklärungen und Anklagen, mit denen man die in ihrer Glückseligkeit ungestört sitzenden Hofleute zu schrecken vermochte. -- War auf der andern Seite die Audienz durch Einziehung der nötigen Erkundigungen gehörig vorbereitet, so verstand es ein kluger Fürst, den Bittstellern gegenüber als der Allwissende zu erscheinen, als der, dem auch das Kleinste nicht entgeht, der alles in seiner Hand hält, den glänzenden Hof so gut, wie die kleinen Dinge der Bauern im letzten Dorfe, als ein Auserwählter, dem eine besondere geheimnisvolle Kraft innewohnt.

In den Stunden solchen Heraustretens aus der steifen, den Bürger abschreckenden Perückenpracht war es, wo sich der Landesherr den Ruhm eines leutseligen Monarchen, eines populären Mannes, den Namen eines Vaters des Vaterlandes erwerben konnte. In der Wonne solcher Stunden vergaßen weite Kreise der Untertanen ganze Jahrzehnte voll Tyrannei und Übermut. Die Bewunderungsbedürftigkeit verlangte ihr Recht, und

die Genügsamkeit der Zeit war mit der kargsten Gabe zufrieden. Die Sprache bot nicht Worte genug in Prosa und in Poesie, um den Mann zu verklären, der so göttergleich zu den Armen niedersteigt.

Durch derartige Vorgänge vermehrte sich zugleich der Einfluß der fürstlichen Persönlichkeit und des Hofes auf alle Lebenskreise. Sonst pflegten die Regierten, die so scharf geschieden waren von den Regierenden und Privilegierten, mit unterthänigster Verwunderung auf das Schauspiel zu blicken, wenn „die Herrschaften" sich einen vergnügten Tag machten. Je häufiger aber der Fürst selbst heraustrat, je öfter sich Berührungspunkte zwischen den Untertanen und dem Hof ergaben, desto williger wurde den Anschauungen des Hofs auch anderwärts gehuldigt, desto häufiger sprang das Treiben des Hofs auf die Masse des Volkes über.

Diejenigen Schichten des Bürgertums, welche sich durch Wohlstand und gesellige Stellung auszeichneten, die höheren Beamten und Gelehrten, die größere Kaufmannschaft, grenzten ja ohnedies etwas an den Adel oder zeigten sich doch zumeist eifrig bemüht, ihm nahe zu kommen. Diese Kreise waren es zunächst, in welche das Gift höfischer Üppigkeit und Sittenlosigkeit im Bunde mit einer leichtfertigen Literatur und ständiger Geldbedürftigkeit immer tiefer eindrang. Die zahlreiche Dienerschaft der Fürsten aber, die Lakaien und Jäger in jeder Abstufung, wußten ihre Gesinnungen der Unterwürfigkeit und Frivolität über die Kreise des kleineren Bürgertums auszubreiten. — Was am Hof mit verfeinerndem und zugleich verhüllendem Reize umgeben war, das zeigte sich hier bei der Menge in seiner ganzen plumpen Roheit.

Prunk, Hochmut und Vornehmtuerei nahmen in der ganzen Klasse der Regierenden überhand; und zu dieser Klasse rechneten sich alle Angestellten bis herab zum niedrigsten Schreiber und Forstdiener. Servilität auf der einen, Übermut auf der anderen Seite waren ganz natürliche Folgen. Der bloß zahlende und fronende Arme, gehetzt wie ein Hase und stumpf geworden, ließ am Ende alles über sich ergehen.

Die Kunst des fürstlichen Finanzmannes bestand ja darin, aus allem, was der Bürger, Bauer und Handwerker besaß, aus allem, was er produzierte, aus jedem Vorgang im Leben durch Steuern und vielnamige Abgaben Geld zu ziehen. Denn die Naivität des absolutistischen Herrschertums sah die Beutel der Untertanen als unbestrittenen Besitz der Herrschaft an. Während in anderen Ländergebieten die Gunst der Weltlage, die Verbindung mit dem Meere und den reichen überseeischen Ländern Gelegenheit schufen, Reichtum aufzuhäufen, blieb es auf der dem Weltverkehr verschlossenen deutschen Scholle die Steuerkraft der Bewohner allein, welche für alles andere Ersatz zu schaffen hatte. Daneben aber suchte man höchst eifrig durch allerlei Kunststücke das Geld des Auslandes über die eigenen Grenzen hereinzulocken. Das letztere, das Hereinbringen fremden Geldes, hätte sich wohl am ausgiebigsten vollzogen, wenn man im stande gewesen wäre, eigene Produkte im Tausch gegen das fremde Geld hinzugeben. Allein da waren weder natürliche Schätze des Landes, noch Erzeugnisse der Kunst und der Industrie in hinreichender Menge vorhanden.

Was sich allein als im Lande Überflüssiges, zugleich auswärts Begehrtes fand, das waren die starken Arme und Fäuste der Untertanen. Geld begehrte der prachtliebende Hof in immer wachsender Menge und so war der Entschluß bald gefaßt: man vermietete oder verkaufte die handfesten Untertanen an fremde Mächte, um mit gewaffneter Faust deren Interessen zu verteidigen.

Zunächst waren es befreundete Mächte, wie der Kaiser, oder durch politische Bündnisse nahe gerückte, denen die deutschen Fürsten gegen Geldvergütung ihre bewaffneten Untertanen überließen; bald aber kamen auch ganz fernstehende, fremde Machthaber darum ein, daß ihnen gegen Zahlung bestimmter Geldsummen deutsche Söldlinge über-

lassen werden. Und in derartigen Abmachungen zeigte sich die ganze Kläglichkeit der despotischen Fürstengewalt des 18. Jahrhunderts.

Allein trotz aller Ausbeutung und Plünderung der Volkskraft, trotz aller Demütigung vor dem Auslande blieb es dabei: der Landesfürst fuhr fort, in den Augen der recht- und willenlosen Menge als derjenige zu gelten, der alles, Gedeihen und Ruin der ihm anvertrauten Untertanen, in seiner Hand hält. Und drohte je einmal eine vereinzelte Stimme die Lust an der Knechtseligkeit zu stören, so traten die fürstlichen Häscher dazwischen und wußten bald den ungebetenen Störer zum Schweigen zu bringen auf dem Blutgerüste oder hinter dicken Festungsmauern. —

Für das Menschengeschlecht des 18. Jahrhunderts war der Zusammenhang mit dem alten Reiche deutscher Nation so vielfach gewaltsam durchlöchert worden, daß eine Erinnerung an die alte Größe und staatliche Bedeutung kaum mehr bestand. Ein wunderliches, altfränkisches Zeremoniell war es allein noch, was eine geistige Verbindung mit den Begriffen von „Kaiser und Reich“ herstellte. Bei jeder neuen Kaiserkrönung pflegte man das Oberhaupt zum Dank für die geschehene Erwählung zu zwingen, durch Kapitulationen an der kaiserlichen Gewalt herunterbröckeln zu lassen. So war allmählich wenig Ansehen und Macht übrig geblieben.

Das Mißtrauen der immer anspruchsvoller auftretenden Landesherren band dem gemeinschaftlichen Oberhaupt mehr und mehr die Hände; damit der Kaiser nichts den einzelnen Fürsten Nachteiliges unternehme, wurde ihm das Vermögen genommen, überhaupt etwas zu tun. Über alle wichtigen Angelegenheiten, Gesetze und Ordnungen, über Krieg und Frieden konnte der Kaiser nur gemeinsam mit den Reichsständen Beschlüsse fassen.

Die Reichsstände, der deutsche Reichstag, erscheint noch im 16. Jahrhundert als eine Einrichtung, welche dadurch wohltätig und ausgleichend wirkt, daß sie Gelegenheit bot zu unmittelbarem Verkehr, zu persönlichem Aussprechen zwischen groß und klein, geistlich und weltlich. Jetzt, im 18. Jahrhundert, war daraus eine Versammlung diplomatischer Vertreter geworden, die sich in einem Labyrinth schwerfälliger Formen und pedantischer Zeremonien abmühte. — Die drei Reichskollegien, die Bank der Kurfürsten, die der Fürsten und die der Reichsstädte, existierten noch; aber die alten Formen paßten nicht mehr in die Umgestaltung aller Verhältnisse; sie fristeten ein künstliches, wesenloses Dasein und boten dem boshaften Kritiker weit mehr Ausbeute und Befriedigung als dem Staatsmann oder Volkswirt.

Eine der wohltätigsten Einrichtungen des alten deutschen Reichs, aus der Reformperiode des 15. Jahrhunderts stammend, ist das Reichskammergericht in Wetzlar; der gemeinsame oberste Gerichtshof, bei dem jeder Deutsche Recht finden konnte selbst gegen die Gewalt seines Landesherrn, gegen Mißbräuche aller Art, gegen die Unsitte der Selbsthilfe. In Wirklichkeit freilich kam dies oberste Gericht kaum jemals zur Entfaltung seines versöhnenden und zugleich zwingenden Einflusses. — Zunächst errichtete der Kaiser, dem die Schaffung des Reichskammergerichts keineswegs willkommen war, als Rivalen den Reichshofrat in Wien, dem die gleiche Befugnis, durchaus unabhängig vom Reichskammergericht, zustand.

Dieselben Ursachen des Unfriedens aber, die den Reichstag lähmten, dieselben unfruchtbaren Zänkereien taten auch dem Reichskammergericht Eintrag. Materielle Not, Mangel an Geld, Abnahme der sittlichen Autorität führten das Gericht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unvermeidlicher Auflösung entgegen. War das Vertrauen auf die Justiz in Wetzlar klein, so begann auch das Ansehen des Reichshofrats in Wien bedenklich zu schwinden. Für eine offenkundige Sache galt es schon in der Mitte des

18. Jahrhunderts, daß der Rechtsuchende bei diesem trägen, unfähigen, geldgierigen, jeder Form der Bestechung zugänglichen Gerichtshof verkauft und verraten sei.

Um so schutzloser waren Person und Freiheit der Untertanen dem Belieben der Landesherren preisgegeben. Aus der Theorie von der göttlichen Erhabenheit und Unfehlbarkeit des Monarchen floß ganz von selbst das Eindringen des persönlichen Gutbefindens in die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden, wie in den Gang der Gerichte. Ja in manchen deutschen Ländern war die Kabinettsjustiz, das unmittelbare Eingreifen des Landesherrn in Rechtssachen, ganz an der Tagesordnung.

So konnte es nicht fehlen, daß die mehr als 300 Selbstherrscher auf deutscher Erde, die erblichen und gewählten, die monarchischen und republikanischen, die weltlichen und geistlichen Machthaber sich ungemein behaglich fühlten im Vollbesitz ihrer Unabhängigkeit und ihrer „Freiheiten," nirgends eingeengt durch die abgelebten Gewalten des Reichs, weder durch den Hof oder die Person des Kaisers, noch durch den Reichstag oder das Kammergericht, von keiner Seite her ein Gesetz empfangend als von dem eigenen Belieben, nach keiner Seite hin verpflichtet, für allgemeine Zwecke Mittel aufzubringen.

Wie sehr unter solchen Umständen die kaiserliche Würde als Last empfunden wurde, das kam erst auf dem Kongreß in Wien 1814 zu ganz deutlichem Ausdruck, als von der Wiederaufrichtung des habsburgischen Kaisertums die Rede war. Einstweilen hatte sich ja auch im Jahr 1804 die habsburgische Hausmacht als Kaisertum Österreich angekündigt. Dem Wesen nach hatte dieses Kaisertum Österreich, die Zusammenfassung der Gewalten als König von Ungarn und Böhmen, als Erzherzog von Österreich, Landesherr von Steiermark, Tirol und anderen Gebietsstrecken, längst existiert; nur der gemeinschaftliche Name fehlte. Während die Habsburger in ihrer Eigenschaft als deutsche Kaiser im Innern des Reichs fast machtlos dastanden und in der europäischen Politik nicht wesentlich beachtet wurden, stellten sie längst, schon seit Jahrhunderten, als Inhaber einer Reihe von Kronen, als Herrscher über die verschiedensten Völker, eine europäische Großmacht vor.

Ohne diese Großmacht konnte sich auf dem Festlande nichts mehr in den Geschicken des Weltteils vollziehen, während sich das deutsche Reich als eine Wirklichkeit, als eine lebendige Kraft in keinerlei Fragen mehr fühlbar machte.

Dem entsprach auch die harmlose, fast kindliche Betätigung des Kaisers im Innern des Reichs: er teilte Adelsbriefe aus, nahm Standeserhöhungen vor, versah neuerrichtete Universitäten mit Privilegien, bestimmte Zollstätten und Münzgerechtsame. Und fast schien es, als werden diese und ähnliche Rechte nur ausgeübt, um das Dasein kaiserlicher Macht, der eine ins Volksleben tief eingreifende Wirksamkeit abging, durch oberflächliches Tun von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen.

Es ist schon gesagt worden, daß die Wahlkapitulationen die Rechte der Landesherren gegenüber dem Kaiser immer mehr erweiterten. Aus derselben Quelle floß eine Erhöhung der Selbstherrlichkeit des Fürsten gegenüber den Landständen des eigenen Gebiets. In diesen einzelnen Landesterritorien hatten sich ja schon im Lauf des 17. Jahrhunderts die Fürsten groß und klein zu unabhängigen Herren aufgeschwungen. Je mehr die Vorstellung vom einigenden, alle Besonderheiten umfassenden Reich, vom allgewaltigen Kaiser in Vergessenheit und Dunkel versank, in desto reicherer Entfaltung traten die mit einem gewissen Eigenleben begabten Landesterritorien hervor. Hieher, unter den Schutz der Landeshoheiten, flüchtete sich, was übrig war von Selbstbewußtsein, von Wohlstand und Gesittung, von Wissenschaft und Kunst, von Waffenruhm. Hier aber, in diesen Kleinstaaten, fand zugleich das Vorbild getreue Nachahmung, das die französischen Könige gaben.

Die solche Unbeschränktheit des Eigenwillens der fürstlichen Persönlichkeit voran stellten, konnten unmöglich neben dem eigenen Belieben noch die Landstände dulden, die, auf ihr Steuerbewilligungsrecht pochend, mit knauseriger Hand den Beutel zuhielten. Auf dem ganzen europäischen Festland zeigte sich im 18. Jahrhundert die Tätigkeit der zu Recht bestehenden ständischen Korporationen gelähmt. Die übermächtig gewordene und im deutschen Staat durch nichts gehemmte Fürstengewalt trat entweder Schritt vor Schritt den landständischen Widerstand nieder, oder ignorierte ganz einfach den Einspruch als eine Sache, die vor dem Fürstenwillen keinen Bestand hat.

Im allgemeinen hatte sich aber auch dies Ständewesen vollkommen überlebt. Es trug noch unverkennbar die Spuren seines Herkommens, des Mittelalters, zeigte sich in seinen starren Formen kaum einer Reform fähig. Längst wurzelte es nicht mehr im Bewußtsein des Volks; denn es vertrat zumeist nicht sowohl das Volk, als vielmehr die bevorrechteten Schichten. Alle möglichen Mittel hatte die Staatsgewalt gefunden, um sich der ständischen Aufsicht und Kontrolle zu entziehen; insbesondere waren auch indirekte Steuern und ähnliche Einnahmequellen eingeführt worden, über die den Ständen kein Recht zustand.

Von der Bevölkerung selbst, vom Bürger und Bauern wenigstens, war keinerlei Widerstand zu befürchten. Denn zugleich mit ihrem Wohlstand hatte diese Klasse das Gefühl der Unabhängigkeit und Freiheit, jeglichen Schwung verloren, war versunken in Schmutz und stumpfe Gleichgültigkeit und fand ihre eigentliche Bestimmung im stummen Dulden, im Ertragen jeglicher Art von Not und Elend.

Diejenigen aber, deren Beruf es ist, das geistige Leben des Volks rege zu erhalten: Gelehrte, Geistliche, Lehrer, Künstler, Dichter, Erfinder, — alle fanden sich eingeschüchtert durch die Armseligkeit der Zeit; aus der Tiefe emporgehoben nur dann, wenn ein gütiges Geschick sie unter den Schirm eines Hofes führte. — Selbständige Charaktere blieben selten. Zudem sah sich der Adel verarmt und machtlos; nur dadurch vermochte er zumeist sich selbst durchzufristen, daß er die eigene Existenz dem erwärmenden Strahl, der vom Landesfürsten ausging, nahe brachte.

Alle diese Gebrechen des Zeitalters wurden lebhaft empfunden von denjenigen, bei denen die Gedanken, die eine bessere Zeit erfüllt und gehoben hatten, weiter wirkten. Wenn auch die meisten Publizisten des 18. Jahrhunderts die Dinge lobten, wie sie eben waren, so fehlte es doch nicht an solchen, die klagten, daß einzelne Landesherren mit ihren Ländern und Untertanen so schalteten, wie ein Gutsherr mit seinem Gute und den dazu gehörigen Leibeigenen, daß sie nur persönliche Neigungen und Leidenschaften befriedigten, ihr Land aussaugten und für nichts Interesse zeigten, als für Jagd und Soldatenwesen. Darum gebe es auch Länder, wo der Untertan mit Abgaben und Diensten bis zum Unerträglichen beschwert werde, wo von Herren und Dienern fast alles für Geld zu haben sei, wo an Kirchen- und Schulwesen, an Erhaltung und Anlegung von Verkehrsmitteln, an Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt kaum gedacht werde, wo Gerichtswesen, Münze und Polizei sich in der größten Unordnung befänden.

Freilich zeige sich da und dort auch der Eifer besserer Regierungen, geistlicher und weltlicher, welche Recht und Gerechtigkeit handhaben, Kirchen und Schulen mit tüchtigen Männern besetzen, Wege bessern, über Münze und Polizei wachen und den Nahrungsstand der Untertanen fördern.

„Die Souveränitätsbegierde", klagt J. J. Moser, „bemeistert sich immer mehr der fürstlichen Höfe; man hält Soldaten, so viel man will, legt Accis und andere Imposten auf; kurz, man tut, was man will, läßt die Landstände und Untertanen, wenn es noch gut geht, darüber schreien, oder macht ihnen, wenn sie nicht alles, was man haben will, ohne Widerstand tun, auch die nötigsten und glimpflichsten Vorstellungen zu lauter Verbrechen, Ungehorsam und Rebellion."

Überall dasselbe System: hier schrankenlos, ohne alle Scheu und Scham; dort verbrämt mit allerlei landläufigen Redensarten von väterlichem Wohlwollen und ähnlichen anständig aussehenden Verhüllungen. Erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts brachen sich endlich, vorzüglich in Preußen, Baden, Weimar, neue Grundsätze für die Aufgabe des Staates und für das allgemeine Wohl Bahn. Bedeutende Persönlichkeiten schritten voran und bewahrten das Zeitalter vor Versumpfung, Erschlaffung und Tatenlosigkeit. In keinem Teile Deutschlands geschah das so energisch, so planmäßig bewußt, als in dem brandenburgisch-preußischen Staat.

Aus der Asche, aus der Armut, aus dem geistigen Elend des Dreißigjährigen Krieges hob sich unter den deutschen Territorien am schnellsten Brandenburg heraus. Auf magerer Scholle war das Volk hier gewohnt, sich dürftigen Lebensunterhalt zu erkämpfen, alles von sich zu erwarten, wenig von der Natur. So wuchs der junge Staat unter seinem strengen Erzieher und Lehrmeister heran, frisch, unternehmungslustig, arbeitsfroh. Ein Ahnen ging schon damals durch die ersten Geister der Nation, daß der sich jetzt an die Spitze der deutschen Territorien stellende preußische Staat einem großen Ziele bewußt entgegenstrebe, daß man ein Ende des allgemeinen Elends absehe. In der Tat, bald schien es, als sei der Deutsche berechtigt, nach dem Höchsten zu greifen. Deutsche Männer füllten die Welt mit ihrem Ruhm. Nach langer Zeit war in Friedrich dem Großen wieder ein Mann erstanden, die Bewunderung der Welt ob seiner Überlegenheit über alle Zeitgenossen. An ihm konnte das deutsche Nationalbewußtsein nach langem Unglück und nach vielfacher Demütigung sich wieder emporranken. In diesem Sinn wurde er Eigentum der Nation; in diesem Sinn gestaltete sich sein Staat mit den neuen Regierungsgrundsätzen zu einer Erziehungsanstalt für das ganze Volk.

Diese neue Art des absoluten Königtums kam durch Friedrich den Großen zum vollkommensten Ausdruck und wirkte umgestaltend auf einen großen Teil der deutschen und europäischen Welt. Wie ein Gleicher unter Gleichen verkehrte der große König mit hervorragenden Gelehrten und Schriftstellern; vom bloßen Vorzug der Geburt ohne entsprechende persönliche Leistung hielt er wenig. Dadurch förderte er in gewissem Sinn die Ausgleichung der schroffen Ständeunterschiede und gab dem weitverbreiteten Denkgeist, der Lust namentlich, über die wahre Glückseligkeit, über Freiheit und Gleichheit der Menschenkinder nachzudenken, einen neuen Anstoß.

Hatte man seither dem Grundsatz gehuldigt, daß alle Rechte dem Landesherrn zukommen, alle Pflichten dagegen den Untertanen; daß diese nur zum Gehorchen da seien, der Fürst aber nur zum Gebieten, so fand sich jetzt der Grundsatz aufgestellt, daß der Staat, als Wohnplatz und Verband aller Staatsangehörigen, eine sittliche Macht darstelle, welcher selbst der Fürst seinen persönlichen Willen unterzuordnen habe. Von seinen Kabinettstaten legte Friedrich der Große den Urteilsfähigen unter seinem Volke noch bei Lebzeiten Rechenschaft ab; der erste compte rendu, der von einem unbeschränkten Monarchen in die Öffentlichkeit hinausging.

Dieselbe politische Weisheit, welche der König in der Ordnung der inneren Angelegenheiten des von ihm geschaffenen Staates an den Tag legte, schuf auch die ersten gesunden Grundlagen für die Entwicklung eines staatlichen Lebens in deutsch-nationalem Sinne. Denn die Bedeutung der Rettung Bayerns vor den Griffen Österreichs, die Bedeutung des deutschen Fürstenbundes liegt wesentlich darin, daß der deutsche Boden sich selbst erhalten blieb, daß die Aufrichtung einer deutsch-österreichischen Weltmacht verhindert und der erste Versuch gemacht wurde, Österreich aus Deutschland hinauszusperren.

Mit den Grundsätzen: „Alles für das Volk, aber nicht durch das Volk“ und: „Der Monarch ist der erste Diener des Staates“ blieb freilich das neue System des preußischen Königs ein Despotismus so gut wie das alte. Denn man hütete sich, eine gesetzliche

Schranke für den Eigenwillen des Herrschers, irgend eine strenge Kontrolle zu schaffen. Nur die vom Fürsten anerkannten Grundsätze des Regierens, auf das Gemeinwohl des Staates und aller Staatsangehörigen hinzielend, waren dazu bestimmt, nicht als geschriebenes, in Paragraphen gebrachtes Verfassungsgesetz, sondern als bindende sittliche Größe eine Schranke für den Willen des absoluten Alleinherrschers aufzurichten. Persönliche Launen und Leidenschaften des Fürsten sowohl wie seiner Diener und des gesamten Hofes sollten zurücktreten vor dem allgemeinen Besten. Denn alle dienten ja demselben höchsten Wesen, dem Staat; alle, vom König bis zum niedersten Gehilfen, stellten die Klasse der Staatsdiener vor.

Wie die Lehre der Ludwige in Frankreich von dem Zusammenfallen des Staates mit der fürstlichen Persönlichkeit ihre Nachbeter gefunden hatte, so wirkte jetzt der neue Begriff, den man aufgeklärten Despotismus genannt hat, in vorbildlicher Weise, machte Schule bei groß und klein.

Schon hatten die Ideen der Aufklärung, die zunächst aus England und Frankreich stammten und Gerechtigkeit und Wohlwollen für die gesamte Menschheit forderten, schon hatten diese Ideen sich auf deutschem Boden heimisch gemacht. Aber tiefer und vielseitiger als die berühmtesten Aufklärer des Jahrhunderts hat doch das Beispiel des großen Königs gewirkt. Wahrhaft humane Fürsten, an denen es in Deutschland nicht fehlte, fanden ihre Lebensaufgabe in der Verwirklichung der neuen Grundsätze.

Mancher, der unterzugehen drohte in dem gedankenlosen Schlendrian der Zeit, in dem bequemen Genußleben des Hofes, raffte sich auf und verhalf seinem besseren Selbst zum Siege, um in voller Ausübung landesväterlicher Pflichten, als guter Hausvater, als Landwirt, als Philosoph, als Freund der Künste und Wissenschaften einen dauernden Segen von Aufklärung über sein Land ausströmen zu lassen und vielfachen Anstoß zu neuer Thätigkeit zu geben. Wenige von den Fürsten freilich waren geistvoll genug, um sich, wie Herzog Karl Eugen von Württemberg, ein eigenartiges Feld für ihr Tun zu schaffen; nicht alle, welche den neuen Grundsätzen huldigten, folgten dabei einem inneren Drang und höheren Beruf; bei manchen erschienen lediglich Lust am Tändeln und Popularitätshascherei als die wahren Triebfedern.

Es wurde Sitte unter den Machthabern groß und klein, geistlich und weltlich, sich zu überbieten in freisinnigen Redensarten und Versprechungen, in Verkündigung humaner Grundsätze, in philosophischen Ausführungen über die Wohlfahrt der Völker und ihre Rechte. Schade, daß der Wetteifer großenteils wirkungslos blieb; wirkungslos aus zwei Gründen: einmal konnten die Völker und Völkchen, an welche die neumodischen Reden gerichtet waren, die süßlichen Worte und akademischen Wendungen nicht verstehen und fassen; und zum zweiten fehlte denen, die so sprachen, zumeist der sittliche Ernst und die rücksichtslose Selbstzucht, um über den Klingklang hinauszukommen. So blieb die Menge im Dulden und Tragen ihrer Last und konnte nicht Worte genug finden, das gute Herz und die weitgehende Fürsorge des erhabenen Landesvaters zu rühmen.

Aber Eines war erreicht: es wurde das Feld vorbereitet für einen jungen Nachwuchs, als dessen Bestimmung es erschien, einen gewaltigen Umschwung im geistigen, sozialen und politischen Leben der Nation herbeizuführen, um von der Vorstufe des aufgeklärten Despotismus weiter zu leiten bis zur Anerkennung des Volkes als der alles bewegenden Kraft und zugleich als der Macht, welcher die Kontrolle über die Verwaltung der öffentlichen Mittel und über alle Schritte der Regierung zusteht.

Das Fehlen eines anerkannten politischen Mittelpunktes, einer Hauptstadt im deutschen Reich, machte sich mit Naturnotwendigkeit auch geltend in der Bewegung und im Entwicklungsgang des gesamten geistigen Lebens. Durch die Ansichten, welche in

einer alle anderen Mittelpunkte provinzieller Natur weit überragenden Hauptstadt herrschen, kommt das nationale Gefühl am schärfsten und vollkommensten zum Ausdruck. So geschah es, daß das geistige Leben in Frankreich und in England eine ganz bestimmte Richtung auf das Nationale erhielt.

In Deutschland dagegen fehlte jeder Zusammenhang zwischen dem wirklichen Leben und dem gemeinschaftlichen Vaterland. In den Vorgängen des täglichen Lebens kannte der Deutsche seit vielen Menschenaltern keine andere Staatsgewalt als die seines Landesherrn. Einen gewissen Schatz von patriotisch klingenden Phrasen hatte man sich zwar erworben. Aber derartige Äußerungen des Gemüts sind durchaus zurückzuführen auf ein jedem Menschen angeborenes Gefühl, das sich niemals ganz unterdrücken läßt, oder auf Nachahmung fremder Tugend. Das wirkliche Interesse an politischen Vorgängen aller Art ist erstaunlich gering.

So wie sich eine Menge von kleinen Zentralpunkten für das zersplitterte und gekünstelte politische Leben auf deutschem Boden herausgebildet hatte, so gruppierte sich auch das geistige Leben um eine ganze Reihe von vereinzelten Erwärmungs- und Bildungsherden. Ein urgermanischer Zug sprach sich in dieser Vielgliedrigkeit aus; er förderte die innere, die individualisierende Erziehung, schuf geistige Feindschaft gegen Schablone und wußte schöpferischer Tätigkeit ungezählte Tore zu öffnen.

Bei derartigem Ursprung mußte dem geistigen Leben in Deutschland die nationale Begrenzung fehlen. Schrankenlos, uferlos dehnte sich die neue Art deutscher Bildung und sah es als besonderen Ruhm an, daß sie es verschmähe, die heimatliche Scholle als ihre reale Grundlage anzusehen, daß sie es vorziehe, der ganzen Welt, der gesamten Menschheit anzugehören und zu dienen. Durch solchen Kosmopolitismus gingen die Leistungen in ihren Wirkungen und in ihrem Werte für die Nation freilich zunächst verloren; sie waren vorerst nur um ihrer selbst willen vorhanden.

Und dies Weltbürgertum selbst sah sich in seiner Selbstgenügsamkeit, in seiner Gleichgültigkeit gegen die wirkliche Welt rings herum durch nichts so sehr gefördert, als durch den Mangel des Staatsbürgertums, das von jedem einzelnen einen Teil seiner Kraft für die Angelegenheiten des Vaterlandes in Anspruch nimmt. Erst in der Zeitspanne des politischen Lebens, in der die Mängel der weltbürgerlichen Bequemlichkeit deutlich sich enthüllten, erst da fand die Rückbildung des deutschen Geisteslebens in nationalem Sinne statt.

Als Pflegestätten der Bildung sind in erster Linie die damals noch zahlreicher als heute über die deutschen Länder gestreuten Universitäten anzusehen; ferner die großen Handelsstädte und die fürstlichen Höfe. Glänzend war zumeist für das höhere Bildungswesen gesorgt; im argen aber lag in den meisten Gebieten der Volksunterricht. Als Schulmeister waren in der Regel Handwerker angestellt, welche neben ihrem Gewerbe den Küster- und Schuldienst versahen. Zweckmäßiger Schulordnungen mit sorgfältigerer Vorbereitung der Lehrer erfreute man sich in Sachsen, in Württemberg und einzelnen kleineren Gebieten.

In etwas besserem Zustand befanden sich die lateinischen Schulen und Gymnasien der Städte. Man begann die geistlose grammatikalische Dressur zu verlassen, ja sogar da und dort den Realien Eingang zu gewähren. Allein zumeist hing man doch noch an totem Kram, quälte sich ab mit Wortklaubereien und pedantischen Spitzfindigkeiten. Noch sah sich das Bürgertum überall von der Kaste der Stubengelehrten beherrscht.

Die allermeisten bedeutenderen Landesherren hielten die Stiftung einer Universität für ein notwendiges fürstliches Zubehör. So wäre durch eine große Anzahl von Bildungsstätten reichlich gesorgt gewesen. Allein auf den meisten derselben setzte sich der her-

gebrachte Schlendrian jeder pädagogischen Reformidee entgegen. Man war weit entfernt, das Wissen für ein Mittel zur Veredlung des Lebens zu halten, man krallte sich vielmehr an ihm fest als an einer durch das Herkommen notwendig gewordenen Sache toter Gelehrsamkeit. Wenn einzelne Universitäten, wie Göttingen und Halle, sich hervortaten durch den Gebrauch der deutschen Sprache und freien Vortrag, so erschien das als Ausnahme, großenteils zurückzuführen auf einzelne Persönlichkeiten, die, wie Thomasius, einen günstigen Boden für ihre Reformgedanken gefunden hatten.

Ein bescheidenes Stilleben aber war das Los der meisten Universitäten, die sich denn wesentlich auch mit der Pflege der Fach- und Brotwissenschaften befaßten. Trotz allem muß es als eine tiefgreifende Neuerung begrüßt werden, daß das freie, selbständige Forschen in gedeihlichem Fortschreiten begriffen ist. Von der dem Zentrum der Nation am fernsten gelegenen Universität, von Königsberg, kam durch Immanuel Kant jener mächtige Anstoß, der nicht bloß im wissenschaftlichen Denken, sondern auch in den sittlichen und politischen Anschauungen der Deutschen eine gewaltige Umwälzung hervorbrachte. Durch Fichte und andere sah sich die neue Bewegung nach der Mitte Deutschlands, nach Jena übertragen. Von hier aus trat sie in innigste Berührung mit dem großen Feuer, das auf dem nationalen Erwärmungsherde in Weimar brannte, wo eben die hervorragendsten Geister der Nation sich mit ästhetischen, naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und sittlichen Problemen beschäftigten. Von Jena nahmen Fichtes Idealismus und Schellings Naturphilosophie ihren kühnen Flug ins deutsche Land hinaus; dort gründete sich auf die Grundsätze des Kantischen Kritizismus eine neue Ära des theologischen Rationalismus.

Dadurch, daß sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Wissenschaften in Verbindung setzten mit der Welt der Erscheinungen, mit den Vorgängen des wirklichen, täglichen Lebens, begannen sie einen mächtigen Einfluß zu äußern außerhalb der Grenzen des abgeschlossenen Gelehrtenstandes. Damit ist der Keim gelegt worden zum gebildeten Mittelstand, der allmählich Selbständigkeit und Selbstbewußtsein genug sich aneignete, um nicht mehr die Augen nur nach dem Hof gerichtet zu halten, um nicht mehr durch Gelehrtenausspruch gebannt zu erscheinen, um ganz auf eigenen Füßen zu stehen und dem eigenen Urteil zu folgen.

Unter den seitherigen Verhältnissen mußten die bürgerlichen Stände, ausgeschlossen von der verfeinernden Sphäre des Hofes und dem Einfluß der Gelehrtenwelt ferngelegen, in allgemeiner Bildung zurückbleiben, etwas Beengtes, Steifes, Spießbürgerliches, Umständlich-Zeremonielles annehmen. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hat der Geist der Zeit die Spitzen der bürgerlichen Welt von dem Druck der privilegierten Klassen einigermaßen befreit und sie nachdenken lassen über die eigene politische Unmündigkeit und die Vorrechte des Adels, über dessen geringe Beteiligung an Tragung der öffentlichen Lasten.

Diese Macht des gebildeten Mittelstands aber, welche sich nachmals zu einem ausschlaggebenden Faktor erhoben und Deutschland vor allen anderen Ländern zum Land des Mittelstandes gemacht hat, diese Macht sah sich vorerst nur durch einzelne Vorläufer vertreten. In den Massen aller Stände, hoch und nieder, steckte noch tief jener Mangel an Selbstvertrauen und Selbstachtung, der sich aus den Zeiten der tiefsten politischen und sittlichen Erniedrigung herschrieb. In höfischen Kreisen, ja auch unter Gelehrten und Beamten galt vielfach noch der als ein besonders Bevorzugter, der die Kunst der Selbsterniedrigung bis zur Virtuosität gebracht hatte. Das schamlose Buhlen um die Gunst der Höherstehenden, das Kriechen vor ihnen bleiben besondere Kennzeichen der Zeit. Dazu treten als nicht gerade seltene Erscheinungen Bestechlichkeit und Niedertracht jeder Art, hochfahrendes und hartes Wesen gegen Niedrigerstehende, Vornehmtuerei,

heiße Begierde, die eigene Stellung möglichst hinaufzuschrauben. Daher die Vorliebe für Titel, die Verstärkung der die Rangstufen trennenden Scheidewände, die Pedanterie in Aufrechterhaltung eines steifen Zeremoniells, die gezierten Anreden und gedrechselten Komplimente, die ganze Unnatur und Verlogenheit der geselligen Zustände.

Dieses Schwelgen in gedankenlosem, leerem Schein, in erkünstelten Gefühlen, in Abgeschmacktheiten und Selbstdemütigungen aller Art fand seine Förderung durch die Sorte von Literatur, wie sie fast in der ganzen ersten Hälfte des Jahrhunderts im Schwange war. In den steifen Regeln französischer Rhetorik bewegte sich die seichte deutsche Dichtkunst; unfruchtbare Vielwisserei blähte die Gelehrten auf; der Presse, der Publizität, wie man sie damals nannte, lag es noch gänzlich fern, sich mit der Kritik öffentlicher Zustände zu beschäftigen. Leer blieben Kopf und Herz; noch hatten die Deutschen ihre reiche Welt der Ideale nicht gefunden; gänzlich unfähig waren sie, tief empfundene Werke der Kunst zu verstehen. Das einzige, was die Seele erhob, was von der Prosa des armseligen Lebens in lichtere Höhen wies, was die Langeweile und die Armut kleinstädtischen Treibens unterbrach, kam als geistlicher Trostspruch und Gesang aus den Reihen der tapferen Pietisten.

Noch herrschte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Müdigkeit vor, die sich aus der großen Leidensgeschichte im 17. Jahrhundert herschrieb; eine allgemeine Wiederbelebung fand erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt. Da gewann denn auch die gesamte Presse, Zeitungen, Wochen- und Monatsschriften, Broschüren und Flugblätter, an Inhalt; allgemeine politische Grundsätze wurden erörtert, Mißbräuche des bestehenden Regierungssystems; von der Gewalttätigkeit der Beamten, von Bedrückung und Überlastung der Untertanen war die Rede, von der Verschwendung der Staatsgelder, von den Ausschweifungen der Höfe.

Noch bevor das Jahrhundert halb abgerollt war, schlugen besonders volle, tiefe Töne ans Ohr, wie man sie bisher niemals vernommen; Klopstock hatte 1747 die ersten Gesänge seines Messias veröffentlicht. Diese Sprache, voll Schwung, Adel, Kühnheit, war sie denn dieselbe, die eben noch notdürftig dahergestolpert kam? Das ganze Deutschland jubelte dem Sänger zu, dem es gelungen war, der Phantasie so weite Räume zu öffnen, der einen Blick verstattete in die Pracht germanischer Vergangenheit, der eine Ahnung vom großen deutschen Vaterlande aufsteigen ließ. Und zu der schwärmerischen Überschwenglichkeit trat jetzt als Ergänzung der Befreier von geistiger Fremdherrschaft, der Zerschmetterer des unnatürlichen Zwanghauses, eine schöpferische Kraft, kühn und fessellos, welche die reine Wahrheit und freie Bildung über alle erkünstelten Gesetze stellte, — Lessing.

Daß sich die schöne Literatur zur Herrscherin im geistigen Leben der Deutschen aufschwang, war eine Erscheinung, die sich längst angekündigt hatte. Aber seit dem Siebenjährigen Krieg war ein gewisser Taten- und Freiheitsdrang in diese schöne Literatur hineingekommen. Von tapfern Männern der eigenen Nation konnte man wieder reden, und zu ihnen trat bald, als besonderer Liebling, ein Fremder, Benjamin Franklin, der mit seinem echt bürgerlich-republikanischen Gepräge und seiner Verteidigung des Vernunftrechtes alle Herzen für sich gewann.

Recht im Gegensatz zu diesem mannhaften, oftmals herben Ton kamen in weiten Kreisen jene gefühlsseligen Konventikel auf, in denen schöne Seelen Personenkultus trieben und aus dem Tränenvergießen einen Lebensberuf machten. Förmliche Orgien der poetischen Verzückung, der Freundschafts- und Naturschwärmerei, verbunden mit Tugend- und Freiheitsrausch, wurden gefeiert. Als höchstes Ideal der Bildung galt dieser empfindsamen Überspanntheit die sogenannte „schöne Individualität“, d. h. die Erreichung eines vollendeten und harmonischen menschlichen Ganzen und dadurch persön-

liche Selbstbefriedigung und Glückseligkeit. Die verschiedenen philosophischen Theorien über Moral, Lebensbestimmung, die mannigfachsten auf ästhetische Kultur gerichteten Bestrebungen, besondere Vorgänge, wie „die Stimme der Natur" im Menschen, wogten in den gebildeten und gelehrten Kreisen hin und her und schienen bestimmt zu sein, eine gewisse Schlaffheit, Unsicherheit und eine politische Gleichgültigkeit fortzunähren, auch nachdem Kant den Begriff „Pflicht" längst wieder ins Bewußtsein zurückgerufen, nachdem Wolff die Notwendigkeit der gemeinnützigen Tätigkeit klargelegt und die Popularphilosophie großenteils ähnlich lautende Ansichten verkündigt hatte.

Zugleich aber begann das geistige Leben des deutschen Volkes in so breitem Strome, und doch vielteilig, zu fluten, wie in keinem Zeitalter vorher. Die Einwirkungen der deutschen Philosophen von Leibnitz bis Kant, die Schriften Rousseaus und die politische Bewegung in Amerika wie im Nachbarland jenseits des Rheins ließen gleichmäßig ihre ersten Wirkungen spüren. In zahlreichen gemeinnützigen Anstalten betätigte sich der humane Sinn der Zeit; aus den philisterhaften Gewohnheiten des Stubenlebens, aus der Enge, aus dem Zwang zaghaften Bürgertums strebte alles dem Licht, der Natur, mannhafter Tat entgegen. Neue Gedanken über Befreiung von der Last des Alltäglichen, des Einengenden und Fremden sprachen aus dem Pathos und der Leidenschaft eines Schiller; ein bis daher unbekannter Zauber floß aus der naiven Kunst und der überragenden Kraft eines Genius, wie er in Goethe lebte.

Selbstredend aber ist es, daß eine geistige Bewegung in Philosophie und Literatur von solchem Umfang und zugleich von Grund aus neu bauend ihre Einwirkungen zunächst nur in beschränktem Kreise äußern konnte. Nur die Häupter des Volks ergriff die Bewegung, nur über die höchsten Gipfel strich anfänglich der Hauch neuen Geisteslebens, nur langsam und nicht unmittelbar wußte er die Tiefen aufzuwühlen und auf die Massen zu wirken durch populäre Einkleidung philosophischer Begriffe.

So vollzog sich allmählich der Umwandlungsprozeß. Das deutsche Volk, welches ins 18. Jahrhundert eingetreten war mit einer Literatur, der alle schöpferische Kraft, jede Würde, jede Originalität abging, die nur aus Abschnipfeln fremden Besitzes bestand, dies deutsche Volk erhielt von dem scheidenden Jahrhundert als Mitgabe ein geistiges Leben und eine Literatur, welche die alten, steifen Formen bis auf den letzten Flitter abgestreift hatte, sich mit zuversichtlicher Schaffensfreudigkeit bis in die lichtesten Höhen erhob, der Nation unter den großen Kulturvölkern wieder ihren Platz anwies und in ihrer ausgestaltenden Vervollkommnung endlich die Einigung der noch lange Zeit auf getrennten Pfaden Gehenden herbeiführte.

Schon Lessing hatte aus der deutschen Bühne die „Kanzel" gemacht, auf der fortan unsere Dichter zum Volke sprachen als zu einer andächtig lauschenden Gemeinde. So erwies sich das Theater als Bildungsmittel in mehr als einer Hinsicht fruchtbar. Es machte auf die bequemste und eindringlichste Weise die Erzeugnisse dichterischen Schaffens den breiten Schichten des Volkes zugänglich und schuf dadurch zugleich eine Art von sympathischer Gemeinschaft zwischen ihnen und den höher gebildeten Klassen.

Das Reich der Wanderbühnen ging allmählich zu Ende; in großen und kleinen Hauptstädten entstanden Hoftheater; ganz besonders taten sich hervor durch Geschmack und Kunstsinn die Bühnen von Hamburg und Mannheim, die beide sich „Nationaltheater" nannten. So besaß man hier eine wirkliche „Schule der Nationalbildung". Schon vor dem Schauspiel hatte die Oper sich einer verschwenderischen Pflege von seiten der Fürstenhöfe zu erfreuen gehabt, zumeist freilich nicht als deutsche, sondern als französische und italienische Musik. Drei Meister aber waren es, welche in dem zu Ende gehenden Jahrhundert die deutsche Musik, nach der religiösen wie der weltlichen Seite, auf die höchste Höhe gehoben haben: Haydn, Mozart, Beethoven.

In der **Plastik** fehlte noch das einfach warme Gefühl und der natürliche Ausdruck des Schönen; immer noch herrschte eine unselige Sucht des Allegorisierens, verbunden mit Planlosigkeit und Willkür des dekorativen Elements. Schon versuchten es aber einzelne Künstler, durch ernstes Studium der Antike sich zu höheren Leistungen geschickt zu machen. Die Werke Winkelmanns waren es jedoch erst, welche einer neuen Epoche der Kunst zum Durchbruch verhalfen.

Wo Umwälzungen auf dem Gebiet des politischen, sozialen, literarischen und künstlerischen Lebens einem Zeitalter seinen Charakter aufdrücken, wie es beim 18. Jahrhundert geschieht, da muß auch des Umschwungs im kirchlichen Leben und in den religiösen Anschauungen gedacht werden. Nicht so weite Kreise zogen die Wandlungen des **religiösen Lebens** durch alle Schichten des Volks, aber sie wirkten unmittelbarer und tiefer als die Lehren der Philosophen und die Leistungen der Dichter auf die mittleren und unteren Klassen des Volks. Freilich vollzogen sie sich fast ausschließlich innerhalb der verschiedenen protestantischen Landeskirchen.

In einer gewissen selbstbewußten Unwandelbarkeit und Ruhe verharrte die **katholische Kirche**. Neuerungen, wie die der Jansenisten, fanden in Deutschland kaum Boden. Dagegen erwuchs dieser Kirche aus ihrer Einheitlichkeit und aus der Tätigkeit des eben jetzt neu aufblühenden Jesuitenordens immer neue Lebenskraft. Ihr Einfluß hob sich weiter noch dadurch, daß manche Angehörige deutscher Fürstenhäuser, einzelne hervorragende Männer, Gelehrte und Diplomaten zum katholischen Glauben übertraten. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sahen sich Stücke des deutschen Katholizismus in die allgemeine Strömung der Aufklärung mit hineingezogen. Dieselbe Erscheinung zeigte sich natürlich auch bei den Protestanten. Daher kam es, daß die Aufgeklärten beider Konfessionen sich aufs innigste befreundeten. Ja, der freisinnige Katholik fühlte sich dem freisinnigen Protestanten innerlich wahlverwandter als dem eigenen Glaubensgenossen von der strengeren Observanz.

So konnte auch der Gedanke einer Wiederversöhnung der beiden getrennten Kirchen in einer höheren, idealen Einheit da und dort auftauchen. An Versuchen, ihn seiner Verwirklichung entgegenzuführen, fehlte es nicht. Aber je häufiger man die Aufgeklärten beider Konfessionen Hand in Hand gehen sah, desto enger schlossen sich auch die Strenggläubigen auf beiden Seiten zusammen, um rücksichtslos den vom Freisinn bedrohten Bestand zu verteidigen. Auf der einen Seite, durch herbes Wesen und Kampflust ausgezeichnet, Jesuiten und protestantische Orthodoxe, auf der andern die Aufgeklärten beider Konfessionen, die Geheimorden, Freimaurer und Illuminaten. Es blühten ja in dieser Zeit die Mysterien. Die freie Bewegung war vernichtet und das Spiel mit einem Geheimniskram bot ganz besonderen Reiz.

Der Geschlossenheit der katholischen Kirche gegenüber trat die vielfache Getrenntheit der **protestantischen Landeskirchen** nur noch mehr hervor. In schroffer Absonderung hielten sich Lutheraner und Reformierte; nicht selten lagen sie in bitterer Fehde. Im Schoß der lutherischen Kirche selbst walteten Zwistigkeiten, gegenseitige Anfeindungen, Verkleinerungen und Verfolgungen aller Art. Recht notdürftig wurde diese innere Zerrissenheit verkleistert durch das Corpus Evangelicorum auf dem Reichstag, während unerquicklicher Theologenstreit und Rechthaberei beschränktester Art die Zerklüftung erweiterten, der Gedankenlosigkeit, Gemütlosigkeit und Erstarrung des Glaubens immer mehr vorarbeiteten.

Die Folge aller dieser Vorgänge war, daß unter den Protestanten auf der einen Seite religiöse Gleichgültigkeit zunahm, auf der anderen Seite aber die Sehnsucht wuchs nach einer Art von Gottesverehrung, die sich nicht an die von unversöhnlichem Geist getragenen starren Formen der Landeskirche band, dafür aber um so erbaulicher auf die Seelen und anregender auf den Geist einwirkte.

Man trennte sich demzufolge in feindliche Lager; die einen suchten dem erstarrenden Einfluß toter Formen mit der Glut frommer Empfindung gegenüberzutreten, während die andern, die Anhänger der Orthodoxie, sich abmühten, die Dissidenten als Ketzer und Schwärmer niederzudonnern. Aber gerade das Spitzfindige der theologischen Zänkerei, das Gewalttätige im Vorgehen der Orthodoxie, das Leere der Buchstabengläubigkeit, alles das stieß noch mehr ab und arbeitete sowohl den entstehenden Geheimbünden in die Hände, als auch insbesondere dem einen belebenden Atem aushauchenden Pietismus. Der Verödung des Gemüts entgegenzuwirken, das war das Ziel eines friedlichen und vorsichtigen Mannes, der als Stifter des Pietismus angesehen wird, des Phil. Jak. Spener.

Er tritt nicht als Reformator auf, er verkündigt keine neue Lehre, er festigt keinen Gegensatz und Streit. Was er den Herzen nahebringt, ist lediglich eine neue Richtung des Gemüts. Ja, er ist aller Sektiererei feind und sucht deshalb mit der Landeskirche Hand in Hand zu gehen. Daß bei manchen Anhängern die neue Lehre, welche wesentlich auch Selbstbetrachtungen und Selbstprüfungen herbeiführte, bald in Wunderlichkeiten überging, ja zu einzelnen gefährlichen Abwegen, zum Hochmut gegen die „Weltkinder" führte, ist leicht erklärlich. Solche Einzelerscheinungen aber vermögen das Verdienst des Pietismus um die Sinnesrichtung der gesamten Nation nicht zu vermindern. Überall förderte die neue Richtung bei ihren Gläubigen eine Steigerung des Pflichtgefühls und die Innigkeit der Empfindungen. Mächtig fühlten sich namentlich die Herzen der Frauen angezogen und in den stillen Gemeinden der Pietisten kam deshalb der Erziehung durch die Mütter eine ganz neue Bedeutung zu.

Der Pietismus ist es ganz besonders, der einer Bedrohung deutscher Sitte durch das Beispiel romanischen Leichtsinns und der noch an den Dreißigjährigen Krieg erinnernden Verwilderung entgegengearbeitet hat. Er ist es auch, der erstmals auf deutschem Boden durch freie Privatbeiträge einzelner gemeinnützige Unternehmungen zu schaffen wußte. Ganz im Gegensatz zu der aufgeblasenen Amtswürde der Geistlichen lehrte der Pietismus mit schlichten Bürgern und Bauern, mit Weibern und Kindern verkehren. Der Pietismus suchte auf, während die Orthodoxen vornehm auf die unteren Klassen und auf den ungelehrten Mittelstand herabblickten. Gerade das Verdienst des Pietismus ist es, die Schranke zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde niedergerissen zu haben.

Je tätiger und lebendiger sich aber der Pietismus erwies, desto stärkeren Anfeindungen sah er sich ausgesetzt. Allein dasselbe sehnsüchtige Gefühl, das aus der öden politischen und wirtschaftlichen Gegenwart die besten Geister hinübertrieb in die abgeschlossene ästhetische und literarische Welt, dasselbe Gefühl, dasselbe Fluchtbedürfnis vor erstarrendem Eingepferchtsein führte immer wieder gläubige und opferwillige Anhänger ins Lager der Pietisten und Separatisten.

Fast nach jeder Richtung hin erscheint so das 18. Jahrhundert als das gegensatzreichste und vielgestaltigste in politischer wie in geistiger Beziehung. In Deutschland an der Spitze ein Reichsoberhaupt, das weder gesetzgebende noch vollziehende Gewalt besitzt und im Gebrauch aller Regierungsrechte ungemein beschränkt ist. Unter ihm Hunderte von Territorialherren geistlicher und weltlicher Art; alle nur locker mit dem Oberhaupt verknüpft, unter sich an Macht und Größe außerordentlich verschieden. Dazu keinerlei Zentralgewalt, keine Hauptstadt, kein Mittelpunkt politischen und geistigen Lebens. Die Landesherren unter sich zumeist fremd, ohne die Möglichkeit gegenseitiger persönlicher Berührung, wie sie in früheren Zeiten durch den Reichstag stattgefunden; der Reichstag selbst ein unfruchtbarer diplomatischer Kongreß, der Bagatellen wie große Angelegenheiten betrieb und an wirklich Großem und Entscheidendem zaghaft sich vorbeidrückte.

Fast wollte es noch als ein Vorteil auf deutschem Boden erscheinen, daß, da doch einmal der Despotismus in der Zeitrichtung lag, dieser Despotismus sich nicht schrankenlos über das ganze deutsche Land auszubreiten vermochte. Denn jeder Landesherr hatte sich ja selbstherrlich, eifersüchtig auf seine Souveränitätsrechte, von den Genossen sowohl wie vom Reichsoberhaupt abgeschlossen. So nahm das politische, geistige und religiöse Leben auf jeder Scholle andere Gestalt an. Wie verschieden erwies sich das Regiment des großen Königs in Preußen von dem in den Nachbarlanden Sachsen und Hessen-Kassel, von dem in der Kurpfalz! Wie stach das Treiben an diesen verwilderten Höfen, in diesen ausgebeuteten Landschaften ab gegen das milde Regiment in Baden, Weimar, Braunschweig!

Die Mannigfaltigkeit der deutschen Kleinstaaten war es gerade, was eine Zuflucht schuf für die Freiheit im politischen wie im geistigen Leben. Irgendwo auf diesem bunten Teppich fand sich immer für die Freiheit der Rede und der Presse eine Stätte, während im despotischen Einheitsstaat eine einzige Wolke, eine einzige Laune alles gleichmäßig umschattet oder vernichtet hätte. Die überaus zahlreichen Erwärmungsherde ließen keinen einförmigen, alles andere einebnenden oder niedertretenden Despotismus aufkommen. Vielleicht in keinem Zeitraum deutscher Geschichte erwies sich so deutlich und fruchtbringend die Kleinstaaterei als ein wirklicher Segen. Manches freilich verkümmerte durch die kleinlichen und korrupten Zustände. Aber jede einigermaßen gewissenhafte Regierung zeigte sich doch beflissen, eine selbständige, eigenartige Tätigkeit zu entwickeln. Die vielen Hauptstädte und Residenzen, Reichsstädte und Universitäten verhinderten, daß der Begriff „Provinz" aufkam, als die Heimat der Minderwertigkeit, der Geistesarmut und Vernachlässigung. Das gehörte gerade zu der Ausbeute, welche das deutsche Volk aus dem Zeitraum des 18. Jahrhunderts davontrug, daß eine gleichmäßig verteilte, freilich in Gegensätzen sich bewegende Kultur den ganzen deutschen Boden überzog.

Immer wußten die verschiedenen Abstufungen des aufgeklärten Despotismus auch wieder etwas Wohltätiges und Gemeinnütziges zu schaffen. Da und dort verbanden sich sogar die Höfe mit den Freischaren der Denker und Dichter, welche das deutsche Leben aus seinen verschütteten, geheimnisvollen Wurzeln wieder ausschlagen ließen, das ewig Alte und doch Neue wieder zu Bewußtsein und Ehren brachten, welche die orthodoxe Finsternis erhellten und die philisterhafte Weltanschauung austrieben.

So erhielt das Jahrhundert den schönen Namen des Zeitalters der Aufklärung. Mit wilden Sprüngen, in phantastischem Gewande ging in Frankreich die Aufklärung auf die Schaffung des freien Staates los. In methodischer Weise fortbauend suchte sie in Deutschland dem Humanitarismus die Wege zu ebnen, durch Geisterrevolution eine öffentliche Meinung zu schaffen und auf die Umwandlung aller Lebensbedingungen vorzubereiten.

Denn überall predigte die Erstarrung der alten Formen mit lauter Stimme, daß eine Wiederbelebung notwendig sei. Und in der Tat, aus den Fugen und Rissen des Alten drängte sich mit Macht das Neue hervor. Neue Klänge füllten die altgewohnten Räume und kündigten geistige und politische Freiheit an. In aller Überzeugung begann es sich zu festigen: diese alten Formen passen nicht mehr zu den neuen Ideen, zu den Zuständen, welche durch diese angestrebt werden. Es war klar, diese Welt der Schranken muß untergehen; diese Fürstengröße, die wirkliche wie die theatralisch aufgeputzte, muß Platz machen; dieser gekünstelte patriarchalische Despotismus mit seiner Verlogenheit, mit seiner Ausbeutung der Massen, mit seiner Kabinettsjustiz muß weichen, um der Wahrheit, der Berechtigung des Staatsbürgertums die Tore zu öffnen.

Der Druck unbilliger Steuern, die feudalen Belastungen, das Jagdunwesen, der Mangel einer unbefangenen Rechtspflege, die Gewalttätigkeiten der Schreiberkaste, diese

Klagen bilden überall die Hauptbeschwerden der Masse des Volks. Dazu die Mißachtung, die Bürger und Bauern immer noch von seiten der Privilegierten zu erfahren haben; der unausgeglichene Unterschied der Stände. In der dumpfen Schwüle dieser mittelalterlichen Welt machten die Ereignisse vom Sommer 1789 den gewaltigsten Eindruck. Denn der humane und philanthropische Geist, welcher den Anfängen der französischen Revolution zu Grunde lag, hatte bei Regierenden wie bei Regierten in Deutschland ein mächtiges Terrain erobert. Die Ideen von Freiheit und Gleichheit, die Verdammung des Despotismus, der veralteten Standesvorurteile, der Unterdrückung und Ausbeutung des Volks, alles das fand bei den Aufgeklärten Anklang und Zustimmung. Insbesondere die studierende Jugend, wie in Tübingen und auf der Hohen Karlsschule zu Stuttgart, wurde von dem Freiheitsrausch erfaßt.

Damit ist das 18. Jahrhundert an der Schranke angestoßen, durch die es vom 19. getrennt ist. Nach rückwärts, gegen das 17. Jahrhundert, ist ja unser Zeitraum abgegrenzt durch die Bewegungen, welche sich im unmittelbaren Gefolge des Dreißigjährigen Kriegs befanden. Unter Mühen nicht gewöhnlicher Art hat das 18. Jahrhundert die brutal gestörte Kulturarbeit wieder aufgenommen und sich eine eigene Welt geschaffen. In breitem Strome flutet diese Geisteswelt hinüber über die Schranke der französischen Revolution ins 19. Jahrhundert, vermischt sich mit der politischen Entfesselung, und stellt in den gewonnenen Resultaten das Lebenselement dar, in welchem das deutsche Volk seine neuen Aufgaben zu lösen vermochte. Und deshalb erscheint uns das Wesen des 18. Jahrhunderts, trotz alles Befremdenden, trotz Zopf, Stöckelschuhen und studierter Grandezza, so verwandt, deshalb ist es für uns von so weitgehender Bedeutung.

Schon in früheren Jahrhunderten, namentlich im 15. und 16., war man beflissen gewesen, der Zersplitterung der deutschen Gebiete in lauter Kleinstaaten entgegenzuarbeiten. Dem Bedürfnis, das weite Reich in größere Ländergruppen einzuteilen, verdankte die Kreisordnung ihre Entstehung. Ein Gegengewicht trat damit der übergroßen Zahl von Kleinstaaten entgegen; das ganze Gebiet erschien dadurch übersichtlich geordnet, ließ sich in Beziehung auf seine Leistungen für das Ganze, Matrikularbeiträge und Heeresordnung, leichter verwalten.

Einzelne der angestrebten Vorzüge vermochten sich einigermaßen einzuleben; allein im ganzen erging es der Kreiseinteilung wie den anderen Formen der Reichsregierung: nur die erstarrte Einrichtung ist geblieben, nachdem aus ihr das Leben längst entwichen war oder doch unter einer ganzen Last von Mißbräuchen begraben lag. In allem zählte man zehn Kreise. Einzelne von ihnen stellten aber nur einen einheitlichen Machtbereich dar, wie der österreichische, oder waren aus dem eigentlichen Körper des Reichs schon ausgeschieden, wie der burgundische. Im niedersächsischen, im obersächsischen und bayrischen Kreis ergab sich das Eigentümliche, daß Preußen, Sachsen, Hannover und Bayern weitaus die dominierenden Mächte waren.

Anders und bei weitem vielgestaltiger lagen die Dinge im westfälischen und niederrheinischen, am buntesten aber im oberrheinischen, fränkischen und schwäbischen Kreis. Der letztere vereinigte auf einer Fläche von 729 Quadratmeilen (ungefähr doppelte Größe des heutigen Württemberg) 97 verschiedene Landesherren: 4 geistliche Fürsten (Konstanz, Augsburg, Ellwangen, Kempten); 14 weltliche (Württemberg, Baden, Fürstenberg, Hohenzollern, Öttingen sind die wichtigsten, aber Württemberg überragt alle anderen bei weitem); 23 Abteien, 25 Mitglieder der Grafen- und Herrenbank, winzige ritterschaftliche Gebiete und 31 Reichsstädte.

Dieser ungemein bunte Teppich wurde aber noch vielfach durchsetzt und durchbrochen durch jenes eigentümliche Vorstrecken österreichischen Gebiets vom Bodensee bis

über den Rhein hinüber ins Elsaß, Vorderösterreich geheißen. Das italienisch-deutsch-slawisch-magyarische Hinterland der österreichischen Hauptmacht sah sich durch diese schmalen, winkeligen, von einer Landschaft zur anderen überspringenden Gebietszipfel bis an die deutsche Westgrenze gerückt. Dadurch wurde Österreich zum eigentlichen Grenzhüter am Oberrhein gegen Frankreich. In allen Kriegen führte es hier den Oberbefehl. Denn von dem östlichen Winkel am Bodensee bei Bregenz dehnte sich das wunderlich geformte Land Vorderösterreich am Norduser des Bodensees aus, sprang dann, durch ein paar kleine Gebiete vermittelt, an Donau und Neckar (Donaustädte und Grafschaft Hohenberg); auf einzelnen Gebietsschollen wie auf Trittsteinen weiterschreitend, gelangte der österreichische Machtbereich über den Schwarzwald hinüber ins Breisgau nach Freiburg und erreichte den Rhein bei Altbreisach.

In dieser Weise wurde also der territoriale Zusammenhang im schwäbischen Kreise durchbrochen. Auf der Karte des Besitzstandes der größeren geistlichen und weltlichen Herren wuchs dadurch das bunte Farbengemisch mit wunderlich gezackten Grenzlinien noch mehr. Die allermeisten dieser Gebiete bestanden aber ohnedies schon aus zerfetzten und zerstückten Landbrocken, zwischen welche sich noch die Gebiete der Reichsstädte, der Abteien und der Reichsritterschaft drängten.

Leicht wäre es gewesen, etwa durch Tausch einzelne Gebiete zu runden und den Hauptkörper des kleinen Staates zu verstärken. Allein solchem Versuche stand die kindliche Freude am Wirrwarr gegenüber. Je zerstreuter die Gebietsbrocken lagen, je mehr sie sich unterschieden durch eigenes Recht und eigene Münze, desto eher konnte sich der Landesherr den Genuß gestatten, wenn er von seinen verschiedenen Bezirken sprach, zu sagen: „Meine Staaten." Und mit solchem Reden hatte er die Wonne, sich großen Königen gleichzustellen. Je mehr das Land sich teilte durch verschlungene Grenzen, durch Schlagbäume und Hoheitszeichen, desto mehr weitete sich die Vorstellung von der Wichtigkeit der einzelnen Gebietszipfel. Als Großstaat galt schon ein Ländchen von ein paar Dutzend Quadratmeilen und daneben fühlte sich immer noch der Besitzer einer viel kleineren Scholle.

Am einheitlichsten gerundet zeigte sich das Gebiet der Reichsstädte. Es umfaßte in vielen Fällen nur den Wohnplatz mit seiner Gemarkung; andere begriffen in ihrem Gebiet noch ein paar Dörfer; einzelne endlich hatten ihre Herrschaft noch weiter ausgedehnt, so z. B. Ulm, dessen Gebiet 15 Quadratmeilen mit 37000 Einwohnern umfaßte. – Die winzigsten staatlichen Existenzen aber fanden sich in der Reichsritterschaft. Diese erfreute sich einer ganz besonderen Verfassung. So zerfiel die Ritterschaft des schwäbischen Kreises in 5 Kantone, die zusammen 600 bis 700 Rittergüter zählten. Die kleinsten davon umfaßten nur ein Gehöfte, ein Dorf oder deren zwei mit ihren Markungen. Dennoch übten die meisten Besitzer Souveränitätsrechte in demselben Maße aus, wie die großen geistlichen und weltlichen Herren.

Inmitten dieses Gewirrs von Landeshoheiten im schwäbischen Kreis, dem die Zustände im fränkischen und rheinischen vielfach glichen, hätte eine ausgleichende und zusammenfassende Kreisverfassung immer noch in wohltätiger Weise wirken können. Allein dieselbe Schwerfälligkeit, derselbe üble Wille, der sich hinter nichtssagenden Formen versteckte, alle die Mißbräuche, die den Reichstag in Regensburg zu einem Spott machten, lähmten auch die Kreistage. Immerhin aber waren sie es noch allein, welche bisweilen den Schwachen schützten, welche mit einigem Erfolg die Reichsumlagen eintrieben und zum Schutz der Grenze wenigstens das Allernötigste vorsahen.

Die militärische Seite der Kreisverfassung war denn auch die wichtigste und machte einigermaßen die Wehrlosigkeit wieder gut, welche gerade den deutschen Territorien an der Grenze gegen Frankreich eigen war. Im Norden und Osten des

Reichs fanden sich großräumige Staatenbildungen. Österreich und Preußen standen wehrhaft da als die natürlichen Vorkämpfer gegen Türken, Slawen, Schweden. Der Westen des deutschen Landes aber zählte kein einziges überragendes Dynastengeschlecht: überall kleine, kaum mittelstarke weltliche Gebiete und kraftlose Kirchenstaaten, getrennt untereinander durch anspruchsvolle, lächerlich kleine Sonderexistenzen. Hier galt es also, durch einen Stamm von Kreistruppen einen Kern für die militärische Rüstung zu schaffen und in gemeinschaftlicher Kasse die nötigen Mittel vorzusehen.

Nach allen Seiten freilich zeigte sich das deutsche Reich schwach und armselig, aber nirgends traten diese Anzeichen so deutlich hervor, als im Reichsheerwesen, absonderlich an der Westgrenze. Die Schuld an solcher Kläglichkeit pflegte immer einer dem andern zuzuschieben; der Kaiser schob alle Verantwortung auf die Reichsfürsten, die ihm die Hände banden; diese wälzten die Sache ab auf die Schwächeren, und so ging die Geschichte weiter. Der Reichstag, der so gerne schwelgte in Nichtigkeiten, entschloß sich jedesmal nur schwer, in die Frage über Krieg und Frieden einzutreten. Er zögerte und zögerte, wie wenn er den „gefährlichen Läufen" hätte Zeit verschaffen wollen zur Änderung, zur Umkehr, zur Besserung. Mußte er aber wirklich an das nicht mehr aufschiebbare Geschäft, so waren oft jahrelange Beratungen nötig, um die Frage über den Reichskrieg zur Entscheidung zu bringen.

Kam endlich ein wirklicher Beschluß zu stande, daß das Reich als solches in den Krieg einzutreten habe, so blieb die Sache vorerst noch ruhig auf dem Papier. Jeder Landesherr suchte sich den an ihn herantretenden Verpflichtungen zu entziehen, so gut er konnte; die Kontingente wie die Gelder wurden so lang als möglich zurückgehalten; Kasse und Lager blieben stets unvollständig gefüllt. Nur wenige der größeren Landesherren hielten es für Ehrensache, nicht allzulang auf sich warten zu lassen, und vollends bei den Prälaten und Abtissinnen, bei den Reichsstädten, Grafen und Rittern mußte alles mühselig tropfenweise zusammengeholt werden.

„Die bei einem Reichskrieg und bei einer Reichsarmee sich äußernden Gebrechen", klagt J. J. Moser, „sind so groß, auch viel und mancherlei, daß man, solange das deutsche Reich in seiner jetzigen Verfassung bleibt, demselben auf ewig verbieten sollte, einen Reichskrieg zu führen." Bei all dem aber besaß man Humor genug, um lustig mit einzustimmen, wenn sich Spott und Hohn und Verurteilungen aller Art über die Reichsarmee ergossen.

Bescheidener, als das Reich sie stellte, konnten die Anforderungen an die Kreise nicht wohl bemessen werden. Ein sogenanntes Kreissimplum traf beispielsweise den schwäbischen Kreis, der 2 bis 3 Millionen Einwohner zählte, mit 4028 Mann; bei ernstem Reichskrieg betrugen also 3 Simpla 12084 Mann oder 1/2 Prozent der Bevölkerung. Aber auch diese gering bemessene Schar erschien nie vollständig im Felde und dazu noch in kümmerlichster Rüstung.

In viel besserem Zustand befanden sich diejenigen Regimenter, welche die Fürsten neben ihren „Kreisvölkern" als sogenannte „Haustruppen" hielten. Erschienen die Kreiskontingente so schäbig und unvollzählig als möglich, so zeigten sich die eigenen Truppen, die Haustruppen, zumeist in glänzender Rüstung, oftmals auch in kriegerischer Haltung und beträchtlicher Stärke. Mit ihnen blieben der Name des Fürsten und der Glanz seines Hauses aufs engste verbunden. Sie waren es auch, welche der Landesherr als Miettruppen an fremde Mächte überließ gegen vertragsmäßig gesicherte Subsidiengelder.

Zum mächtigsten Stand, zur Vormacht im schwäbischen Kreis hatte sich das Herzogtum Württemberg aufgeschwungen. Der Herzog war Kreisdirektor, d. h. ihm lag „die Führung von Mund und Feder" ob, worin Einziehung der Vollmachten (beim Kreistage), Vorschläge, Umfrage, Herbeiführung der Beschlüsse, Leitung der Kreis-

kanzlei, Vorschlag der Kreissekretäre, Abfassung der Kreisdokumente, Verwahrung der Akten begriffen waren. Zugleich bekleidete der Herzog das Amt eines Kreisobersten und teilte sich mit Konstanz in die Würde des kreisausschreibenden Fürsten.

Durch eine geschickte Hauspolitik, durch Ausnutzung aller im Krieg wie im Frieden gebotenen Gelegenheiten hatten die Grafen und Herzoge von Württemberg es im Lauf der Jahrhunderte dahin gebracht, daß ihr Land sich zu einem der mächtigeren Kleinstaaten im deutschen Reich erhob, der nach seiner Bedeutung unmittelbar auf die Kurfürstentümer folgte.

Die Hauptmasse des Gebiets zu beiden Seiten des Neckars, vom Mainhardter und Welzheimer Wald bis zu der jetzigen Westgrenze im Schwarzwald, bei Hornberg und St. Georgen dieselbe überschreitend; von der Hochfläche der Alb bei Münsingen bis an die Mündungsgegenden von Kocher und Jagst bei Möckmühl. Vielfach sind kleinere Gebietsteile (Heidenheim, Tuttlingen, Balingen u. a.) abgesprengt vom Hauptkörper des Staates, der seinerseits wieder eine Menge von selbständigen staatlichen Existenzen umschließt. Noch weiter entlegen sind einzelne württembergische Gebietsbrocken: im Süden der Hohentwiel, im Osten der Bezirk Weiltingen an der Wörnitz und im Westen zerstreute Stücke in dem Gebiet, das jetzt Baden heißt, und im Elsaß, insbesondere die Grafschaft Mömpelgard zwischen Elsaß und Franche Comté.

Vom 17. ins 18. Jahrhundert mag das Herzogtum Württemberg mit 350000 Einwohnern getreten sein; am Ende des 18. Jahrhunderts zählte es auf etwa 170 Quadratmeilen 620000 Bewohner.

Aus Armut, sittlicher Verkommenheit und Zaghaftigkeit des Sinnes arbeitete sich das Volk in Württemberg, emsig und sparsam, allmählich empor, aber immer wieder, bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts, sah es sich durch die Einfälle der Franzosen ins alte Elend zurückgeschleudert. Noch vor dem Westfälischen Frieden hatte der Herzog Eberhard III. die Regierung des verwüsteten Landes wieder übernommen und ließ als guter Hausvater nichts unversucht, die Wohlfahrt des Landes zu fördern. Er starb 1674. Im Sinne des Vaters regierte auch sein Sohn Wilhelm Ludwig in den wenigen Jahren, die ihm bis zu seinem Tode 1677 vergönnt waren.

Zehn Monate vor seinem Ende wurde ihm ein Sohn geboren, Eberhard Ludwig. Der Oheim Friedrich Karl führte als Vormund die Regierung, bis am 20. Jan. 1693 der 16jährige Herzog Eberhard Ludwig für mündig erklärt wurde.

Mit dem Auftreten dieses Fürsten veränderte sich das ganze Aussehen des Hofes und das Gewicht der fürstlichen Persönlichkeit. Es möchte kaum ein anderes Gebiet auf deutschem Boden zu finden sein, wo sich der Umschlag von der seitherigen milden Regierungsweise in die selbstherrliche Fürstengröße, die eben im Geist des 18. Jahrhunderts lag, so jäh und fast zusammenfallend mit dem Jahrhundertwechsel vollzog, wie in Württemberg. Erst ziemlich lange nach der Mitte des 18. Jahrhunderts raffte der aufgeklärte Despotismus sich auf, um sich auch der Pflichten gegenüber dem Land bewußt zu werden, um den Wohlstand und das Gemeinwohl zu fördern, den Künsten und Wissenschaften eine Heimat zu gründen. So kommt gerade auf württembergischem Boden die eigenartige Richtung des 18. Jahrhunderts mit besonderer Deutlichkeit zum Ausdruck.

Seither hatten es die Herren Württembergs geliebt, als die ersten Edelleute ihres Landes zu gelten und demgemäß zu leben, nach Maßgabe der bestehenden Verträge mitarbeitend an der allgemeinen Wohlfahrt. Ausnahmen, begründet auf vereinzelte Übergriffe, heben die Regel nicht auf.

Aber nun, mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, verschwand jede Erinnerung an die alte hausväterliche Art der seitherigen Regenten. Nicht die allgemeine Wohl-

fahrt bildete fortan das Ziel der landesfürstlichen Tätigkeit, ins Auge gefaßt wurde vielmehr nur die wahre „Splendeur" des fürstlichen Hauses und Hofes. Nach diesem Hauptzweck hatte sich der gesamte Staatshaushalt und das Tun der Untertanen zu richten. Jegliche Verpflichtung, die ein hohes Amt auferlegt, kam in Vergessenheit.

Eberhard Ludwig hielt es für seine besondere Aufgabe, das Beispiel, das der König jenseits des Rheins gab, möglichst getreu wiederzugeben und in seinem Teil den Glanz der Autokratie zur höchsten Vollendung zu bringen.

Um den neuen Ideen von fürstlicher Herrlichkeit, verbunden mit der ganzen sittlichen Ungebundenheit der Höfe jener Zeit, auch einen neuen Wohnsitz zu geben, fern von den mißtrauisch wachenden Augen des Bürgertums, hatte der Herzog schon 1704 angefangen, sich ein neues Schloß zu erbauen da, wo seither die Meierei des Erlachhofs gestanden hatte, — Ludwigsburg. Der Aufwand an dem neuen Hofe mit den großartigen Jagden und Festen, mit den vielen Abenteurern beiderlei Geschlechts, die sich dem leichtlebigen, ritterlich freigebigen Herzog anschlossen, nahm die Steuerkraft des Landes in seither nicht gekanntem Maße in Anspruch.

Andernorts mochte sich das Verlassen des Rechtsbodens bei Ausschreibung und Einziehung von Steuern mit Leichtigkeit vollziehen. Hier in Württemberg kannte der Untertan eine Steuerpflicht nur gegen den ständischen engeren Ausschuß. In diesem Ausschuß hatten sich allmählich alle Befugnisse der Landschaft (des Landtags) und des weiteren Ausschusses konzentriert. Er stand dem Herzog, seinem Hof und Geheimen Rat, als eine Macht gegenüber, mit welcher der Herzog gezwungen war zu verhandeln, wollte er überhaupt etwas erreichen. Eine solche Verfassung war natürlich in der Idee vortrefflich, namentlich solange ringsum Friede herrschte, solange die Vererbung hausväterlichen und vorsichtigen Sinnes im württembergischen Fürstenhaus anhielt. Ein Widersinn aber war sie in der Blütezeit fürstlicher Allgewalt des 18. Jahrhunderts. Vor dieser Fürstenallmacht mußte sich denn auch der trotzige Nacken des engeren Ausschusses beugen. Immer aber erhob er wieder sein Haupt, um einen Rechtsboden und Rechtsschutz zu suchen gegen die Eingriffe des Herzogs und die einseitig von ihm ausgehenden Steuerausschreiben.

Die regelmäßigen Einkünfte des Herzogtums beliefen sich auf etwa 2 Millionen Gulden; sie zu erhöhen, griff der Hof zu allerlei Finanzoperationen, welche bestimmt waren, bei jedem Vorgang im Leben, bei jeder Hantierung dem Beamten, Bürger und Bauern Geld abzunehmen.

Eberhard Ludwig hatte 1731 den einzigen Sohn verloren; zwei Jahre später ging er selbst dahin. So kam die Erbschaft des herzoglichen Thrones an den Neffen Karl Alexander, der seither mit Auszeichnung im kaiserlichen Dienst gestanden hatte und in diesem zum katholischen Bekenntnis übergetreten war.

Damit trug der neue Herzog, der von seinem Sitz in Belgrad als kaiserlicher Statthalter Serbiens nach Stuttgart eilte, ein Fremdes in das durchaus protestantische Land herein. Das wäre an sich nicht allzuhoch anzuschlagen gewesen, weil die Religions-Reversalien, die heute noch in veränderter Form das Kirchenregiment sichern, die katholischen Herzoge an grober Verletzung der alten Kirchenverfassung hinderten. Aber des Herzogs Prachtliebe und militärische Neigungen traten mit Ansprüchen hervor, welche selbst noch die Forderungen des Oheims zu überbieten schienen. Um des Herumstreitens mit dem engeren Ausschuß überhoben zu sein, nahm Karl Alexander den Agenten Süß Oppenheimer in Dienst, machte ihn zum Geheimen Finanzrat und vertraute ihm die gesamte Steuer- und Geldwirtschaft, in Wirklichkeit also fast die ganze Regierung des Landes an.

Die Finanzkunststücke, die schon unter Eberhard Ludwig in Übung gekommen waren, wurden jetzt durch neue, mit allem Raffinement und aller Gewissenlosigkeit ausgeheckte, vermehrt. Da gab es nichts mehr, keine Ehre, kein Amt, kein Vertrauen, das man nicht kaufen und verkaufen konnte; vor den Angebereien der Aufpasser, vor den Griffen der Häscher war nichts mehr sicher.

Allerlei Gerüchte verbreiteten sich im Lande über die Absichten des in vielem so fremdartigen Landesherrn. Schon sahen die aufgeregten Gemüter einen Staatsstreich voraus, der nach Unterdrückung der Verfassung die vollkommene Alleinherrschaft in die Hände des Herzogs zu legen bestimmt war, zugleich mit der Zurückführung des ganzen Landes zur katholischen Religion. Bevor aber noch irgend etwas von dem Befürchteten zur Ausführung kommen konnte, raffte ein plötzlicher Tod den Herzog am 12. März 1737 im Schloß zu Ludwigsburg dahin.

Albert Pfister

Erster Abschnitt

Herzog Karls Erziehung, Jugend und Persönlichkeit

Mit Herzog Karl Alexander von Württemberg kam eine neue Linie des Fürstenhauses auf den Thron. Ein tüchtiger Soldat hatte er, meist unter Führung von Prinz Eugen, dem edlen Ritter, sich mit den Franzosen und Türken herumgeschlagen und war 1719 zum österreichischen kommandierenden General und Präses der Landesadministration im Königreich Serbien mit dem Sitz in Belgrad ernannt worden. Seine Gemahlin war seit dem 1. Mai 1727 Maria Augusta, Prinzessin von Thurn und Taxis, eine schöne, lebenslustige Frau. Ihnen wurde am 11. Februar 1728 in dem heute nicht mehr stehenden Palaste der Familie der Mutter zu Brüssel als ältestes Kind der nachmalige Herzog Karl Eugen geboren. Er erhielt in der Taufe, die in der Hauskapelle vorgenommen wurde, die Namen Karl August Lothar Eugen Ludwig Friedrich Franz Alexander Joseph Adam, darunter Eugen mit besonderer Beziehung auf den Prinzen Eugen von Savoyen, wie denn auch die beiden jüngeren Brüder Ludwig Eugen und Friedrich Eugen genannt wurden. Karl blieb der Großmutter, der Fürstin Luise von Thurn und Taxis, in Brüssel anvertraut. Seine Erziehung leitete der vertrauenswürdige Herr von Segri; das Schreiben brachte ihm ein französischer Flüchtling, Sisonnet, bei, der als Schriftsteller nicht unbekannt war; auch im Lateinischen wurde ein kleiner Anfang gemacht. Das Deutsche wurde sehr vernachlässigt: ein wenig Sprechen, kein Lesen und Schreiben. In Brüssel erhielt er durch den päpstlichen Nuntius, nachmaligen Kardinal Passionei, die Firmung. Im sechsten Lebensjahre wurde Karl Oberst und Inhaber des österreichischen Infanterieregiments Nr. 17, das vorher seinem Vater verliehen gewesen war.

Bald nachdem der Vater im Dezember 1733 die Regierung angetreten hatte, wurde im Lande der Wunsch laut, daß der Erbprinz aus der Fremde herbeigeführt werde. Daß dies nicht geschah, ist auch ein Zeugnis dafür, wie wenig Karl Alexander sich in Württemberg heimisch fühlte. Erst auf wiederholte Vorstellungen des landschaftlichen Ausschusses, der eine Erziehung im Vaterland für dringend notwendig hielt, gab der Herzog im Frühjahr 1736 nach und ließ den Erbprinzen durch den Oberjägermeister Geyer von Geyersberg und den Oberstleutnant und Flügeladjutanten von Monleon abholen. Der letztere wurde zum Hofmeister des Erbprinzen ernannt, während der calvinistische Baron von Montolieu den beiden jüngeren Prinzen beigegeben wurde. Ein einfacher Hofstaat mit einem Pagen und drei Dienern wurde bestellt. Für Erziehung und Unterricht Karls und seiner Brüder entwarf dann der Freund Karl Alexanders, der Bischof von Würzburg, Vorschriften.[1] Da aus dem guten Christentum nicht nur ein wohlgesitteter Mann, sondern auch ein großmütiger und gerechter Fürst unzweifelhaft erwachsen müsse, seien die Prinzen in dem allein wahren christkatholischen Glauben

wohl zu unterrichten, zugleich auch zu belehren, wie im deutschen Vaterland andere Konfessionen zur Befestigung des inneren Ruhestandes angenommen worden und bis auf weitere Vergleichung geduldet seien. Deshalb haben die Prinzen die Bekenner der andern Konfessionen mit gleichmäßiger christlicher Liebe und landesfürstlicher Gnade nach den reichsfürstlichen Satzungen anzusehen und nach Billigkeit zu erhalten nach Ziel und Maß, wie solches der Religions- und Westphälische Friede verordnen. Morgens um 1/27 Uhr sollen die Prinzen sich erheben, beim Erwachen das Zeichen des Kreuzes machen, eine Viertelstunde auf Anziehen und Reinigen, eine zweite in Anwesenheit des beigegebenen Geistlichen auf Beten verwenden, bis 9 oder 1/210 Uhr soll gelesen und geschrieben, dann eine Viertelstunde gerastet, die Zeit bis gegen 11 Uhr mit Sprach- und Exerziermeistern oder andern leichten Wissenschaften zugebracht, um 11 Uhr die heilige Messe gehört oder bei ihr gedient werden. Daran schließt sich bis 1 Uhr die Tafel, bei der auf Sittsamkeit und Mäßigkeit zu achten ist. Schon nach 1/2 bis 1 Stunde Pause kommen wieder die Studien und Exerzierübungen daran; dann sollen die Prinzen ihren Eltern und Verwandten eine Stunde lang aufwarten. Um 1/28 Uhr geht's zum Nachtessen, um 1/29 zum Gebet und ins Bett. Mehr Erholung wird an den Feiertagen gestattet, und in jeder Woche, in die keiner fällt, wird ein Tag ausschließlich auf Reiten, Fahren, Exerzieren, Jagd, Hof und Gesellschaften verwendet. Auch Kartenspiel ist zu treiben, damit sie den Betrug und Abscheu davor lernen können. Die deutsche Muttersprache ist gründlich zu lernen, das nötige Italienisch und Französisch für Lesen und Schreiben anzueignen; dabei soll die Abfassung reiner und deutlicher Briefe erzielt werden. Das Lateinische als die Notdurft und Zierde der Wissenschaften soll so betrieben werden, daß dabei die Schüler die Kirchen- und Weltgeschichte gleichsam mit Spaß und Spiel als eine sehr angenehme und nötige Sache zur Wissenschaft wie zu ihrer und anderer Unterhaltung begreifen. Kenntnis der Kirchengeschichte haben sie nötig, weil sie zu ihrem Glauben, Kenntnis der Weltgeschichte, weil sie zur Richtung ihres hohen Geburtsstandes gehört, die Erkenntnis von Tugend und Laster fördert und Denken und Schlüsse aus der Erfahrung lehrt. Neben der Weltgeschichte ist besonders die deutsche und diejenige ihres Geburtshauses und Herzogtums einschließlich der Satzung, des Herkommens und der Verfassung zu treiben, ferner müssen die Grundzüge der Reichsverfassung beigebracht werden, damit die Prinzen sich als rechtschaffene Deutsche und Fürsten betrachten und wissen, was Deutschland und Württemberg im Verhältnis des Kaisers zu den Reichsständen wie diese unter sich und im Verhältnis der einem Herzog von Württemberg von Gott anvertrauten Untertanen zu dem Reich bedeuten. Dabei ist hervorzuheben, daß die Untertanen nicht bloß zum Schutz und Vergnügen der Herrscher da sind, sondern auch damit sie von diesen mit Liebe und Recht regiert und ernährt werden, gleichwie sie selbst von ihnen die Mittel empfangen, sich und die Untertanen zu schützen. Weiter gehören zur Bildung die Arithmetik, Geometrie, Geographie, die Anfangsgründe der Zivil- und Militärarchitektur, Pyrotechnik und Artilleriewesen, etwas Philosophie, Physik und höhere Mathematik, allgemeines und deutsches Staatsrecht, Lehenrecht, Kenntnis der Rechtsprechung der obersten Reichsgerichte, Altertums-, Urkunden-, Münz- und Wappenkunde; besonders die Moral, die an allen Sonn- und Feiertagen zu treiben ist, dann die Staatswirtschaft, für welche als Grundlage die richtige Verwendung des Taschengelds benützt werden kann. Zum Schluß werden Zucht und Höflichkeit, Vermeiden schlechter Gesellschaft, Ehrerbietung bei natürlicher Zurückhaltung gegenüber dem weiblichen Geschlecht, Arbeitsamkeit und Mäßigkeit empfohlen. — Ein sehr reichhaltiger, noch wenig in Ordnung gebrachter Lehr- und Erziehungsplan, der durch Herzog Karl Alexanders frühen Tod (12. März 1737) kaum in den Anfängen zur Ausführung kam.

Der Tod des Vaters rief einen heftigen Streit, wie um die Regentschaft über Württemberg, so um die Vormundschaft über die Prinzen hervor. Die Aufregung des Landes, das seinen Glauben bedroht gewähnt hatte, der Haß, der durch das Hauptwerkzeug des verstorbenen Herzogs, Süß Oppenheimer, unterdrückten Beamtenwelt, die Eifersucht der gegen alles Fremde voreingenommenen Landstände drängten gleichmäßig dahin, den Einfluß der verwitweten Herzogin und vollends des durch des Herzogs letzten Willen zum Mitregenten und Mitvormünder bestellten Bischofs von Würzburg einzuschränken. Wirklich gelang es dem Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt und seinem Nachfolger (seit August 1738) Karl Friedrich von Württemberg-Öls, die Regentschaft allein an sich zu bringen und der Herzogin-Witwe nur eine gewisse Mitvormundschaft zu belassen.

An der Spitze des erbprinzlichen Hofstaats blieb der nunmehrige Oberst und Kommandant der Stuttgarter Garnison von Monleon, ein ehrlicher, rechtschaffener Mann ohne viele Kenntnisse, ein geborener Katholik, dem aber die Religion in den Anschauungen des Ehrenmanns aufging. Zum Hofstaate gehörten ein Edelknabe, zwei Kammerdiener, ein Kammerlakai, ein Läufer, zwei Heiducken, zwei Lakaien, ein Jagdlakai, ein Jägerbursche. Ein eigener Leibschneider wurde für unnötig erklärt, da viele Stuttgarter Kaufleute die Frankfurter Messe besuchen, von denen der eine oder andere die für die Prinzen nötigen Stoffe beschaffen könne. Die Lehrer waren sämtlich Protestanten: für Latein der schon von Herzog Karl Alexander beauftragte Blanchot, Pfarrer der französisch-lutherischen Kirche und Professor am Gymnasium in Stuttgart, bald durch Karls Gnade Abt zu St. Georgen, ein stiller, bescheidener Mann, der mit seinem Schüler den Cornelius Nepos und nachher einige leichte Stücke aus Cicero trieb, ohne sonst einen Einfluß auszuüben; für Deutsch und zugleich als Sekretär der Geheime Kanzlist Pferinger, der in wenigen Monaten den Prinzen in Sprechen, Lesen und Schreiben bedeutend vorwärts brachte; für Mathematik Riediger, Fechten Schmidt, Tanzen Malter, Klavier Stierlin. Seit 1739 brachte der dem Hofstaat des Prinzen beigegebene Hofrat von Sandrat ihm Kenntnisse in der Mythologie, in den Baustilen und in der Münzkunde bei. Um dieselbe Zeit begann der Oberrat und Professor zu Tübingen Günter Albrecht Renz seinen Unterricht in der württembergischen Geschichte; der Abriß derselben, der uns handschriftlich erhalten ist, zeugt von Sachlichkeit, faßlicher Darstellung und großer Behutsamkeit gegenüber den sagenhaften Überlieferungen. Karl zeigte sich als ein aufgeweckter Schüler mit schneller Fassungskraft, scharfem Urteil und ungewöhnlich starkem Gedächtnis. Da er in Stuttgart, zumal bei häufiger Abwesenheit der Mutter, wenig Zerstreuungen hatte, gewann er hier einen festen Grundstock von Kenntnissen. 1740 konnte von ihm gerühmt werden, er sei unterrichtet über Form und Lage seines Herzogtums, Geschichte und Genealogie seines Hauses; die Verfassung des schwäbischen Kreises, über die ihm eine Abhandlung vorgelegt war, wünsche er näher kennen zu lernen. Den Religionsunterricht erteilte der Beichtvater, der Kapuzinerpater Adalbert. Nicht sicher ist, ob dieser auch die Sittenlehre behandelt hat. In welcher Weise das letztere geschah, darüber gibt eine 1740 erschienene Schrift Livre contenant un exacte récit de touttes les vertus et vices, en 4 tomes composé par Charle Eugène duc de Wurtemberg Aufschluß. Ihr erster Abschnitt lautet: Je commence par la vertu qui est d'avoir de la religion qui est le moindre des devoirs de l'homme, car un homme sans religion ne peut pas venir au ciel, parcequ'il ne croit ni à dieu ni à rien du tout, ainsi il est un païen et par conséquent ne peut pas venir au ciel. C'est la raison pourquoi je vous recommande d'avoir toujours de la religion, et puis vous pourrez dire: je suis enfant de dieu tout-puissant. Die ganze Schrift bietet für den Verstand so wenig wie für das Herz und zeugt von der Aufstellung

einer geschmacklosen Liste von Tugenden und Fehlern durch einen Lehrer, der ihr wenig Leben einzuhauchen verstand.

Für die leibliche Gesundheit des Prinzen wurde durch regelmäßige Badkuren in Wildbad oder Teinach gesorgt.

Nach vollendetem 10. Lebensjahr erhielt Karl durch den Pater Adalbert die erste Kommunion. Am 3. April 1738, einem Gründonnerstag, hielt im Rittersaal des herzoglichen Schlosses zu Stuttgart, wo alles für den Gottesdienst hergerichtet war, der Pater eine Predigt und las die Messe. Nach einer weiteren kurzen Ansprache fragte er den vor dem Altar stehenden Prinzen, ob er den Glauben bekenne, den ein katholischer Christ zu glauben verbunden sei, und ließ ihn 13 einzelne Fragen bejahen; nach einigen Worten über die brennende Kerze als Zeichen des Lichts und des Glaubens, gab er ihm eine solche in die Hand, hieß ihn niederknieen, die Rechte erheben und das katholische Glaubensbekenntnis wörtlich ablesen; dann reichte er ihm den sakramentalen Gott in dem Brot. Über den ganzen Akt wurde von einem Notar ein urkundliches Zeugnis aufgenommen.[2])

Im folgenden Jahre verlieh ihm der Gönner und Freund seines Vaters, Kaiser Karl VI., seinen höchsten Orden, den des goldenen Vließes.

So war der Prinz 12 Jahre alt geworden und hatte sich geistig und körperlich gut entwickelt. Mutter und Vormund samt dem Geheimratskollegium erließen eine neue Weisung[3]) an seinen Hofmeister von Monleon, der jetzt auch die Erziehung der jüngeren Prinzen übernommen hatte, nachdem der liebenswürdige und galante, unterhaltende und belesene, vergnügungssüchtige und wenig sparsame Freiherr von Montolieu zum Oberhofmeister der verwitweten Herzogin aufgerückt war. Die Prinzen sollen im katholischen Glauben erzogen, ihnen aber keine Abneigung gegen die Landesreligion noch gegen die Reichssatzungen und ältere wie neuere Landesgesetze beigebracht werden. Nach Verrichtung des Morgengebets und anderen Religionsübungen sollen sie vor- und nachmittags ihren Studien obliegen; sie sollen davon möglichst wenig abgehalten werden, doch ist darauf zu achten, daß die Lehrer nicht durch allzuharte Anstrengung oder gar durch schulmeisterliche Unterweisung die Studien entleiden. Die körperlichen Übungen und die Erholungen sind so zu betreiben, daß kein Schaden für die Gesundheit erwachsen kann. Zu allen heroischen Tugenden ist mit unausgesetztem Eifer zu ermahnen, auf Fehler und unpassendes Benehmen anderer taktvoll aufmerksam zu machen. Bei Tisch muß der Hofmeister darauf sehen, daß nützliche und erbauliche Gespräche geführt werden. Auf die Tafel kommen mittags acht, abends sechs Gänge; Konfekt soll möglichst durch Früchte ersetzt werden. Wenn sich die Prinzen zur Ruhe begeben, soll der Hofmeister in des Erbprinzen Zimmer, damit dieser nie allein sei, schlafen; die Prinzen haben den Tag mit Gebet zu schließen.

Ein Ausgabenverzeichnis des Herrn von Monleon aus dieser Zeit[4]) zeigt uns, welche Art von Vorliebe derselbe in dem Erbprinzen zu wecken suchte. Es sind namentlich Summen für Gemälde und Münzen, Geschenke für kirchliche Zwecke oder zum Dank für überreichte Gedichte. Auch die Geldstücke, die der junge Prinz in den Grundstein der neuen Kaserne in Stuttgart, der nachmaligen Akademie, legte, sind hier aufgeführt. Sonst wissen wir, daß der Erbprinz durch jährliche Besuche in Kirchheim, Neuenstadt und Göppingen zur Aufmerksamkeit gegen seine Verwandten angehalten wurde.

Die Abneigung der Herzogin Mutter gegen den Hofmeister von Monleon, der als Offizier mehr zu dem Regenten hielt, hat wohl dazu beigetragen, daß derselbe nicht lange seines Amtes waltete. An seine Stelle trat Oberst von Laubsky, ein der Herzogin sehr ergebener Mann; der Ersatz sollte nur ein vorläufiger sein, wurde aber bis zur Mündigsprechung Karls beibehalten. Des neuen Hofmeisters Amtsantritt fällt in eine

Zeit, da mit dem Erbprinzen schon in der Politik gerechnet wurde. Der österreichische Erbfolgekrieg, in dem König Friedrich der Große von Preußen zusammen mit Frankreich den Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern, nachherigen Kaiser Karl VII., unterstützte, zog Württemberg in Mitleidenschaft. Im August 1741 marschierte ein französisches Heer durch Württemberg nach Bayern, im September zog bereits der Kurfürst in Linz, der Hauptstadt von Oberösterreich, ein. Es galt für Württemberg, sich die Neutralität zu sichern; der Herzog-Administrator Karl Friedrich wandte sich an Friedrich den Großen und durch dessen Verwendung kam am 9. Oktober 1741 in Ulm ein dahin gehender Vertrag zwischen dem schwäbischen Kreis einerseits, Frankreich und Kurbayern andererseits zu stande. Württemberg mußte sich, umsomehr als Österreich tief am Boden lag, völlig auf den Schutz Preußens verlassen. Um dieses noch mehr für sich zu gewinnen und zugleich den Prinzen Karl mit seinen Brüdern in Sicherheit zu bringen, kamen Herzog Karl Friedrich und Herzogin Maria Augusta auf den Gedanken, die letzteren nach Berlin zu schicken.

Als die Kriegsunruhen durch das Herannahen der Franzosen in das Land verpflanzt wurden, flüchtete man die Prinzen zunächst auf den Hohentwiel.[5] Um Bedenken der Mutter wegen etwaiger Hintergedanken abzuschneiden, stellten ihr der Herzog und der Geheimerat die schriftliche Versicherung aus, daß dies nur aus Vorsicht gegen Zerstreuung und ansteckende Krankheiten geschehe und daß die Rückkehr auf Verlangen der Herzogin jederzeit erfolgen könne. Der Kommandant der Festung erhielt die Weisung, die Prinzen und ihr Gefolge ungehindert ein- und ausgehen zu lassen, sonst aber jedermann ohne besondere Bewilligung des Obersten von Laubsky den Zutritt zu verwehren. Am 19. August reisten die Prinzen ab, übernachteten in Waldenbuch, Balingen, Tuttlingen und kamen am 23. auf dem Hohentwiel an. Laubsky hatte den Befehl, gewöhnlichere Leute aus der Nachbarschaft anstandslos in seiner Anwesenheit mit den Prinzen verkehren zu lassen, hohe Standespersonen aber unter dem Vorwand, daß er bei Herzog Friedrich Karl und der Herzogin-Witwe Erlaubnis einholen müsse, abzuweisen. Da die Reise unerwartet angeordnet worden war, war wenig Vorrat mitgenommen und auf Hohentwiel kaum Anstalt zur Verpflegung getroffen worden. Nach wenigen Wochen tauchten auch Bedenken wegen der rauhen Witterung auf. Der Geheimerat schlug Tuttlingen als Aufenthaltsort vor. Aber Laubsky machte darauf aufmerksam, daß Tuttlingen nicht genug verwahrt und in Ansehung der durchgehenden Poststraße eigentlich ein offener Ort sei, wo niemand der Zutritt verwehrt werden könne; zudem sei im ganzen Städtlein kein Haus, in dem auch nur so viel Bequemlichkeit zu finden wäre, wie auf dem Hohentwiel. Am 26. September kam die Weisung, sich zum Umzug nach Urach zu rüsten, was bei den Prinzen große Freude erregte. Am 11. Oktober trafen sie auf Hohenurach ein, nachdem ein Leutnant mit 50 Mann vom Leibinfanterieregiment als Wache dort aufgezogen war. Schon am 7. November erfolgte die Rückkehr nach Stuttgart.

Inzwischen waren die Verhandlungen mit Friedrich dem Großen zum Abschluß gekommen. Schon nach Karl Alexanders Tod hatte der preußische Gesandte beim Reichstag in Regensburg seinem König Friedrich Wilhelm I. nahegelegt, Württemberg und dem evangelischen Wesen wäre wohl geraten, wenn der Herzog-Administrator die Prinzen, ehe der Bischof von Würzburg sich der Vormundschaft bemächtige, an den Hof eines protestantischen Königs bringen und in der evangelischen Religion erziehen ließe; der Kaiser würde deshalb keinen Krieg anfangen und die evangelischen Reichsstände würden den Herzog unterstützen.[6] Jetzt handelte es sich nicht mehr um einen solchen Gewaltstreich; aber dem Herzog Karl Friedrich und dem württembergischen Geheimerat so gut wie König Friedrich II. von Preußen mußte daran liegen, daß vor

allem der Erbprinz katholischen Einflüssen entzogen würde. Dazu kam nun die politische Lage. Daß die streng katholische Herzogin-Mutter sich mit dem Plane einverstanden erklärte, ja ihn leidenschaftlich ergriff, hat seinen Grund in ihrer Hoffnung, für sich selbst und ihre Söhne dadurch recht viele Vorteile zu erreichen.

Die Verhandlungen mit Friedrich dem Großen wurden durch dessen Gesandten in Stuttgart angeknüpft, denselben, der den Neutralitätsvertrag für den schwäbischen Kreis vermittelte. Der König war sofort bereit, ein Haus, ein Lustschloß und einen Jagdbezirk zur Verfügung zu stellen, ebenso Pferde und Wagen bis zur Ankunft der eigenen. Ein württembergischer Kammerherr, der sich zufällig in Berlin aufhielt, traf hier noch nähere Abreden, und am 7. Oktober 1741 teilte der preußische Minister von Marschall der Herzogin-Witwe mit, daß der König die Prinzen wie seine eigenen ansehen werde. Den Erbprinzen wußte die Mutter lebhaft für den Plan zu gewinnen. König Friedrich II. drängte auf baldige Abreise. Aber dem Geheimerat kamen wieder Bedenken. Preußen war zwar mit Frankreich verbündet; man traute aber nicht recht, ob dieses die Erziehung der Prinzen in Berlin billige. Und doch war der Herzog von Württemberg sehr auf den guten Willen Frankreichs angewiesen; es hatte ja die mit der württembergischen Grafschaft Mömpelgard verbundenen Herrschaften wegen eines Erbschaftstreits mit Beschlag belegt und schien sie behalten zu wollen. Deshalb schlug der Geheimerat vor, die Prinzen sollen zuerst nach dem Haag, vielleicht auch noch nach Kopenhagen reisen und dann auf der Rückreise mehr wie zufällig in Berlin Aufenthalt nehmen. Das war nun nicht im Sinn der Herzogin Maria Augusta, die ihre Absicht um so schneller erreichen wollte, als die Kunde davon ihr schon unangenehme Vorstellungen eingetragen hatte. Der päpstliche Nuntius in Frankfurt hatte sie, durch die umlaufenden Gerüchte veranlaßt, gewarnt, ihre Söhne an einen nichtkatholischen Hof zu schicken. Sie hatte erwidert, daß die Religion hier gar nicht auf dem Spiele stehe; aber sie fürchtete weitere Schritte und war ärgerlich darüber, daß man ihr Schwierigkeiten in einer Sache mache, in der sie doch ganz im Sinne des Landes zu handeln glaubte. Der Herzog-Administrator entschloß sich auf ihr Drängen, ihr beizustimmen, und so wurden die abschließenden Schreiben gewechselt. Friedrich der Große versicherte in dem seinigen vom 4. Dezember, daß er für das Zeichen besonderer Freundschaft sehr dankbar sei und den Prinzen während ihres Berliner Aufenthalts viel Angenehmes erweisen werde.

Sofort wurde der Hofstaat für Berlin gebildet. An die Spitze wurde der herzogliche Oberschenk und Kammerherr Schenk von Geyern gestellt. Er hatte die Prinzen auf der Reise zu begleiten, unterwegs Bediente auf die nächste Station zur Bestellung des Nötigen vorauszuschicken, gegen Ende der Reise nach Berlin vorauszufahren und die Begrüßungskomplimente bei König und Königin abzulegen. Er bekam die Oberaufsicht über den ganzen Hofhalt und sollte wöchentlich über ihn nach Stuttgart berichten, von wo der Bedarf nicht nur an württembergischen, sondern auch an Rhein- und Burgunderweinen geliefert wurde. Bei der Tafel hatte er die Stelle des Hausherrn zu vertreten, zu derselben die Gäste gemeinsam mit dem Hofmeister zu bestimmen. Als Hofmeister ging Oberst von Laubsky mit, als Kammerjunker ein Herr von Urkull und der von dem Erbprinzen besonders erbetene von Schaumburg, an den derselbe von Jugend auf gewöhnt und der schon Edelknabe seines Vaters gewesen war. Leibarzt wurde Dr. Gesner, dessen mit 1000 Gulden bemessener Gehalt beweist, wie gesucht er war, Leibchirurg Belair, Informator der Präzeptor Despars, der nachher als solcher den Charakter eines württembergischen Hauptmanns erhielt, Sekretär und Kassier Knab, der vorher die jüngeren Prinzen unterrichtet hatte, Hofkapläne die Patres Herlikofer und Kolb; dazu kamen 3 Edelknaben. Zur Bedienung wurden 2 Köche, 4 Kammerdiener, 2 Kammerlakaien, 2 Läufer, 2 Heiducken und 4 Lakaien mitgenommen, die

Dienerschaft in rote Röcke gekleidet. Weiter wurden für den Oberschenken und Hofmeister je 2, für die beiden Kammerjunker, den Präzeptor, Leibarzt und Leibchirurgen je 1 Bedienter vom Hof verköstigt und gekleidet. Zur Förderung der politischen Beziehungen und zu einer Art von Staatsaufsicht über die Prinzen wurde dem von dem Erbprinzen verehrten Geheimerat Johann Eberhard Georgii der Sitz in Berlin angewiesen. Von preußischer Seite wurde der Oberhofmarschall und Staatsminister Graf Gotter und der Staatsminister Freiherr von Marschall mit der Fürsorge für die Prinzen betraut, der erstere gegen einen württembergischen Jahresgehalt von 1000 Gulden. Die Reise ging über Bayreuth, wo der Schwager Friedrichs des Großen, Markgraf Friedrich von Brandenburg, glänzenden Hof hielt. Der Aufenthalt daselbst hatte seinen bestimmten Zweck; denn die neunjährige Prinzessin Elisabethe Friedrike erweckte, wie der preußische König sofort nachher bemerkte, bei den württembergischen Prinzen mehr als Gefühle der Achtung.[7])

Am 14. Dezember 1741 langte Schenk von Geyern in Berlin an, am 16. folgten die Prinzen. Der König hatte Befehl gegeben, ihr Gepäck ohne Untersuchung abgabefrei einzulassen. Schon zwei Tage nachher schilderte sie König Friedrich seiner Bayreuther Schwester als liebenswürdige, wohlerzogene Kinder, die in der Unterhaltung ihren Jahren voraus seien. Er hatte ihnen das Fürstenhaus zur Verfügung gestellt, in dem einst Prinz Eugen, Marlborough und der alte Fürst von Anhalt-Dessau gewohnt hatten, als Lustschloß das Oranienburger. Da aber das schon ältere Haus nicht so schnell hatte wohnlich eingerichtet werden können und für den unerwartet großen prinzlichen Hofstaat nicht geräumig genug war, so mußten sich die Prinzen in den ersten Tagen sehr behelfen. Sie selbst speisten bei Hof, ihr Gefolge bald da bald dort, die Dienerschaft in Gasthäusern. Dabei fiel dem Oberschenken sogleich auf, wie prächtig bei den Ministern getafelt wurde, so daß er für die Tafel der Prinzen mindestens zwölf Speisen in Aussicht nehmen mußte. Um eigenen Hofhalt führen zu können, wurde das Fürstenhaus verlassen und schon in der zweiten Januarwoche des Jahres 1742 in das Haus des Grafen Schwerin in der Wilhelmsstraße der Friedrichstadt umgezogen, das mit schönem Garten mit Verpflichtung auf drei Jahre um 1700 Taler gemietet wurde. König Friedrich war mit dem Umzug einverstanden und befahl eine Schildwache vor das Haus. Nicht lange nachher traf ein Stallmeister mit 7 Kutschern und Reitknechten aus Stuttgart in Berlin ein, die 4 Schul- und 3 Landpferde für die Prinzen, 2 Pferde für die Kavaliers, 1 für die Edelknaben, 4 Klepper und ein Gespann von 8 Zugpferden mit sich brachten. Eine standesgemäße vergoldete Staatskutsche wurde in Berlin selbst verfertigt.

Hofmeister und Lehrer der Prinzen erhielten eine von dem Geheimerat Johann Bernhard Bilfinger, dem berühmten Philosophen und Mathematiker, entworfene, vom Herzog-Administrator und der Herzogin Mutter durch Unterschrift gebilligte Anweisung.[8]) In erster Linie wird genaue Erfüllung der religiösen Pflichten vorgeschrieben. Unter Leitung der Hofkaplane wird morgens und abends gebetet; nach dem Gebet ist, wie bisher, ein Abschnitt aus der Bibel zu lesen, an Sonn- und Feiertagen auch noch aus frommen, von der Kirche gebilligten Büchern. Um 11 Uhr ist jeden Tag Messe zu hören; Religionsunterricht wird vom Informator und Hofmeister werktags 1/2 Stunde, sonn- und festtags länger erteilt. Von Sprachen sollen Deutsch und Französisch geläufig gelernt werden, dazu Italienisch, wenn die Prinzen Lust haben und in den andern Fächern vorgeschritten sind. Besonders ist auf schöne Handschrift, richtige Schreibung und klaren Ausdruck zu achten. Latein ist für den Erbprinzen nötig wie für die beiden zu kirchlichen Würden bestimmten jüngeren Brüder; doch sollen mit dem Erbprinzen keine Stilübungen getrieben werden; es genügt, wenn er Leichteres, wie das lateinische Neue

Testament, versteht. Da die Sprachen, besonders die lebenden, leichter an den Dichtern gelernt werden, so sollen im Lateinischen die Fabeln des Phädrus, im Französischen die Lafontaines, im Deutschen die äsopischen Fabeln von Triller durchgenommen und nacherzählt werden. Im wissenschaftlichen Unterricht soll den Prinzen eine ihnen verständliche Logik geboten werden, die durch Beispiele das Denken wie von selbst sich entwickeln läßt; dabei ist alles rein Schulmäßige auszuschließen und nur für das Leben Brauchbares zu bieten. Metaphysik taugt noch nichts für die jungen Prinzen; auch später ist alle Scholastik fernzuhalten. In der Sittenlehre kann besonders das Buch Le prince selon dieu eingehend behandelt werden. Dem Erbprinzen kann man schon die Menschen- und Bürgerrechte nach Pufendorf erklären, doch so, daß er nicht das Einzelne ins Auge faßt, sondern den Zusammenhang und das Ganze. Hat er sich weiter entwickelt, so kann man ihm einen Abriß der Staatenkunde nach Mosers Anfangsgründen von der heutigen Staatsverfassung von Europa geben. Vorläufig genügt für die Lehre vom Staat das schon gelesene Buch Bossuets, das sich auf Stellen der heiligen Schrift stützt. In der Mathematik ist das einfache Rechnen zu wiederholen, aber so, daß die Gründe der Rechentätigkeit verständlich werden. Der Erbprinz allein soll Geometrie treiben, nicht indem er Namen und Zeichnung der Figuren kennen lernt, was seine Brüder auch schon können, sondern indem er die Dinge im Geist der Geometrie anschauen lernt. In der Geographie genügt Kenntnis der Karten, der wichtigsten Eigenschaften des Globus und der hauptsächlichsten Tatsachen der historischen Erdkunde. Zur Vorbereitung für Festungsbaukunst und bürgerliche Architektur dient das Zeichnen. Auf dem Gebiet der schönen Wissenschaften soll Klarheit und Feinheit des Ausdrucks durch Unterricht in der Satzlehre, vor allem aber folgerichtiges Denken gepflegt werden. Von Dichtungen werden zuerst Fabeln gelesen. In der Geschichte, einem der nützlichsten Fächer, haben die Prinzen den Abriß von Rollin gelesen und darüber moralische Bemerkungen angehört. Sie sollen selbst ähnliche Abschnitte lesen, sich gegenseitig dieselben erzählen und ihre Ansichten aussprechen. Der Erbprinz kann sich auch mit der Reichs- und der neueren Geschichte überhaupt beschäftigen; doch soll er keine faden Chroniken, sondern Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen von Fürsten und Staatsmännern lesen. Sehr passend dazu ist das Studium von Schmauß, Einleitung zu der Staatswissenschaft. Mythologie, Heraldik, Genealogie und andere galante Wissenschaften sollen nur zur Unterhaltung getrieben werden. Von körperlichen Übungen sind Fechten, Tanzen, Reiten zu treiben, dazwischen auch Spiele, die eine gewisse Geschicklichkeit und nicht zu heftige Bewegungen verlangen, wie das Billardspiel. Als geistige Übungen dienen Briefschreiben, Erzählen, Niederschreiben von Einfällen und Gedanken. Der Hofmeister hat darauf zu achten, daß die Prinzen im Betragen Achtung gegen Höhere ohne Schüchternheit zeigen, Gewandtheit in der Unterhaltung, Beherrschung jeder Lage, Höflichkeit ohne Vertraulichkeit, Leidenschaftslosigkeit beim Spiel. Von 8–11 und $2\frac{1}{2}$—5 oder $5\frac{1}{2}$ Uhr soll gelernt, dabei aber im Falle der Ermüdung der Schüler mit dem Stoff sogleich gewechselt werden.

Der Lehr- und Erziehungsplan Bilfingers zeugt von ebensoviel Verständnis für das Wesentliche der zu behandelnden Fächer wie für die Aufnahmefähigkeit der Schüler. Der Fehler war nur, daß es in Berlin zu viele Abhaltungen gab, ihn durchzuführen. Zwar wurden zwei hervorragend tüchtige Lehrer gewonnen: der Mathematiker Leonhard Euler und der Jurist Ernst Heinrich Mylius. Euler war eben aus Petersburg an die Akademie der Wissenschaften in Berlin berufen worden, ein Mann von umfassender Bildung auch auf dem Gebiete der Literatur, Geschichte und Naturwissenschaft. Er gab mit Erlaubnis des Königs dem Erbprinzen täglich eine Stunde, zunächst Geometrie, wofür er jährlich 190 Taler bezog. Der Sachse Mylius übernahm, in täglich zwei



Herzog Karl Alexander

Stunden Reichsgeschichte und Staatsrecht vorzutragen; er erhielt dafür 360 und, als er einen Ruf als Direktor der Ritterakademie in Liegnitz abgelehnt hatte, 440 Taler. Später nahm ihn Herzog Karl als Regierungsrat mit nach Stuttgart und ließ ihn zu seinem Gesandten beim schwäbischen Kreis und zum Geheimerat aufrücken. Für den Erbprinzen, der mit den Brüdern um 7 Uhr aufstand, wurde folgende Stundeneinteilung festgesetzt: 8—9 Despars, Philosophie, 9—10 Mylius, Reichsgeschichte, später Völker- und Naturrecht, 10—11 Euler, Geometrie, 11—11½ Messe, 12 Tafel, 2—2¾ Tanzstunde, 2¾—3½ Klavierstunde, 3½—4½ Mylius, Genealogie der deutschen Häuser, 4½—6 Uhr Despars, Repetition der Geographie, Fabeln und andere schönwissenschaftliche Bücher. An einigen Tagen wurde nachmittags gezeichnet und gefochten. Der Donnerstag war frei. Doch Studien und Übungen wurden bald nur fortgesetzt, soviel als Zeit und Umstände es erlaubten. Schon die Ankunft der Herzogin-Mutter Maria Augusta, die trotz Abwesenheit des Königs am 1. Februar 1742 erfolgte, brachte große Störungen. Eine Reihe von Festlichkeiten, die ihr zu Ehren am königlichen Hofe veranstaltet wurden, nahmen natürlich auch die Prinzen in Anspruch. Maria Augusta war es, die Euler und Mylius als Lehrer gewann; aber der Hauptzweck ihres Berliner Aufenthalts war die Gewinnung König Friedrichs II. für sich und ihre Söhne, namentlich behufs einer vorteilhaften Verlobung Karl Eugens. Sie überließ dem König ihr württembergisches Dragonerregiment und erklärte sich bereit, die fehlenden Pferde und Leute zu beschaffen. Als Gemahlin für den ältesten Sohn ersah sie sich, ganz im Einvernehmen mit König Friedrich und dessen Mutter, die von dem Prinzen in Bayreuth gesehene Markgräfin Elisabethe Sophie Friederike (geb. 30. August 1732). Der Administrator und der Geheimerat, der in umständlichen Gutachten sich besann, ob er ein Recht habe, mitzusprechen,[9] sowie der engere landschaftliche Ausschuß waren mit dieser Absicht einverstanden. König Friedrich unterstützte sie so, daß er seiner Schwester, der Mutter der Braut, Mitgift und Kosten der Vermählungsfeier in Aussicht stellte.

Mit dem Plan der Verlobung schickte die Herzogin-Mutter ihren Oberhofmeister von Montolieu, der sie nach Berlin begleitet hatte, in die Heimat. Er sollte von dem landschaftlichen Ausschuß außer den 10000 Gulden, die sie zu ihrer Reise erhalten hatte, weitere 5000 zur Rückreise und als Anerkennung ihrer für des Landes künftiges Glück geleisteten Dienste eine jährliche Leibrente von 12000 Gulden verlangen. Die letztere sollte an Stelle der ihr als Mitvormünderin zustehenden Summe treten; denn sie besaß ohne Zweifel Kunde davon, daß eben damals (April 1742) ihre eigene Mutter, die verwitwete Fürstin von Thurn und Taxis, und der Bischof von Würzburg, um die Prinzen dem preußischen Einfluß zu entziehen, die Mündigerklärung des Erbprinzen bei Kaiser Karl VII. betrieben und, um sie leichter durchzusetzen, das Gerücht aussprengten, die Prinzen seien im Begriff, evangelisch zu werden. Karl VII., dessen Stern damals stark im Sinken und der sogar von dem österreichischen Heere aus München vertrieben war, war außer stand, König Friedrich dem Großen die gewünschte Beleidigung zuzufügen. Aber auch der landschaftliche Ausschuß sah sich zur bitteren Enttäuschung der Herzogin nicht in der Lage, die geforderte Leibrente auszusetzen. Nur wenige Monate später tauchte auf preußischer Seite der vom König verworfene Plan auf, Karl mündig sprechen zu lassen, um ihn dem Einfluß der Mutter zu entziehen.[10])

Während des Berliner Aufenthalts gab sich die Herzogin Maria Augusta Mühe, einen passenden Oberhofmeister für ihre Söhne zu finden. Dafür sollte Schenk von Severn und der Hofmeister von Laubsky, dem Mangel an Entschiedenheit bei unüberlegter Härte vorgeworfen wurde, heimkehren. Empfohlen wurde ihr ein katholischer Schlesier, Baron von Schwarz, der durch gelehrte Studien und schöne Reisen gebildet und durch Verstand und gute Aufführung beim preußischen Hofe sehr beliebt sein sollte. Derselbe wurde

denn auch angestellt; aber bald ergab sich, wie Geheimerat Georgii erfuhr, daß er mit österreichisch gesinnten und verdächtigen Leuten in genauer Verbindung stehe. Es war daher eine willkommene Lösung, daß ihm König Friedrich die Annahme als mit seiner wirklichen Kammerherrnstelle unverträglich versagte.

Der Erbprinz verliebte sich in die ihm zugedachte Braut, er verfaßte Verse und Liebesbriefe, und als die Prinzessin, damit bei mehrerem Umgang die Gemüter besser verbunden würden, den Sommer in Berlin zubrachte, hatte er nicht mehr viel Sinn für anderes. Nur Reiten, Tanzen und Musizieren, die zur Ausbildung der gesellschaftlichen Fertigkeit dienten, wurden noch mit Eifer getrieben. Bei seinen vortrefflichen Geistesanlagen sammelte er trotzdem nicht unbedeutende Kenntnisse. Da er zugleich mit den von ihm erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten ein reges Kunstgefühl, einen hellen Verstand, einen wohlgebildeten Körper, eine offene, edle Gesichtsbildung, eine frische, blühende Farbe und in seinem Gang und in allen seinen Bewegungen vielen Anstand verband, so erwarb er sich, wie seine an Körper und Geist und durch ihr ganzes Betragen ebenfalls ausgezeichneten Brüder, bald den Beifall und die Freundschaft aller Glieder des königlichen Hauses sowie die Achtung und Liebe aller derjenigen, welche Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen.[11])

Karl Eugen bekleidete, als er in Berlin eintraf, den Rang eines kaiserlichen Obersten, sowie eines Generalmajors des schwäbischen Kreises und war Inhaber eines Kreisinfanterieregiments. König Friedrich ernannte ihn im Herbst 1742 zum preußischen Generalmajor und Oberstinhaber eines Füsilierregiments. Doch wurde erst im Februar 1743 das Regiment Württemberg selbst neu errichtet. Im November konnte der Erbprinz den König zur Besichtigung des in Brandenburg liegenden ersten Bataillons begleiten und ihn hier nach der Sitte bewirten. Mit Karls Ernennung erhielt auch Laubsky den Charakter als preußischer Oberst. Auch die Kaiserin Maria Theresia, die mit Friedrich vorübergehenden Frieden geschlossen hatte, verlieh dem württembergischen Erbprinzen ein Dragonerregiment (November 1742), nicht ohne daß derselbe in den Verdacht der Hinneigung zu Österreich kam. Im Dezember 1743 verlieh dann der schwäbische Kreis an Karl die Würde des Feldmarschalleutnants, der im nächsten Jahr die des Feldmarschalls folgte, so daß der junge Prinz eine Menge militärischer Ehrenstellen in sich vereinigte. Daß er mit der obersten Verwaltung seines preußischen Regiments sich befaßte, steht fest. Daß er persönlich in den Dienst genauer eingeweiht worden wäre, ist unwahrscheinlich, da seine Studien noch nicht abgeschlossen waren.

Vom preußischen Hof wurden dem Erbprinzen viele Aufmerksamkeiten erwiesen. Gleich im Januar 1742 befahl Friedrich der Große von Olmütz aus, daß zur Feier des Geburtstags desselben ein Fest mit Konzert, Abendmahlzeit und Ball in seinen oder der Königin Gemächern veranstaltet werden solle. Namentlich Prinz Ferdinand, der jüngste Bruder des Königs, widmete sich ihm; er begleitete ihn beim ersten Spazierritt, den Karl nach Charlottenburg machte, mit dem Minister Graf Gotter und dem russischen Gesandten. Häufig stellten die Prinzen sich hier zur königlichen Tafel ein. Es kam auch vor, daß der König selbst mit Brüdern und Schwestern sich beim Erbprinzen auf den Abend ansagte, wobei nach Berliner Sitte auch das Äußere des Hauses festlich zu beleuchten war. Als er ihm und seinem Bruder Ludwig Eugen Regimenter versprach, beschenkte er sie beide mit goldenen Degen.

Plötzlich wurde den Prinzen der Aufenthalt in Berlin entleidet. Viel mag dazu die Unpäßlichkeit beigetragen haben, an der sie im Winter 1742/43 infolge einer durch ganz Deutschland verbreiteten Katarrhseuche litten. Ihr Zustand erweckte in ihnen lebhaftes Heimweh. Diese Verstimmung wurde von dem Präzeptor Despars, der großen Einfluß auf die Prinzen hatte, benützt, um sie mit Abneigung gegen Berlin zu erfüllen.

Bestimmend für Despars war jedenfalls seine Gegnerschaft gegen die Erziehung an dem protestantischen preußischen Hof und gegen die Geheimräte in Stuttgart, die ihren Einfluß auf die Vormundschaft geltend machten und in der Person des strengen, offenen Georgii einen unbequemen Beobachter nach Berlin geschickt hatten. Der Präzeptor trieb sich gern außer dem Hause herum und mischte sich in alles; er stand in gutem Einvernehmen mit dem französischen Gesandten am preußischen Hofe, Marquis de Valory. Bei den Fortschritten der österreichischen Waffen gegen Bayern und Frankreich erscheint es selbstverständlich, daß der französische Gesandte dem König Friedrich II., der durch den Breslauer Frieden sich von den beiden Mächten getrennt hatte, möglichst Schwierigkeiten bereitete. Wenn der Erbprinz an den Herzog-Vormund schrieb, er wisse aus sicherer Quelle, daß die Angelegenheit Mömpelgards durch die unklugen und unpolitischen Schritte des württembergischen Geheimerats verfahren sei, oder wenn, wie Friedrich der Große bemerkt, die Absicht bestand, den Prinzen nach Straßburg übersiedeln zu lassen, so steckte sicher der französische Gesandte dahinter. Solange Bayern in der Hand Österreichs war, stellte der künftige Herzog von Württemberg und ausschreibende Fürst des schwäbischen Kreises eine Macht dar, mit der der Verbündete Bayerns zu rechnen hatte; und dem König von Preußen war es recht zu gönnen, wenn er die Beleidigung über sich ergehen lassen mußte, daß seine Schützlinge sich an einen andern Beschirmer wandten. Da auf die Prinzen politische Erörterungen höchstens einen unklaren Eindruck machen konnten, suchte Despars dem Erbprinzen Widerwillen gegen die Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth einzuflößen und schwatzte der Mutter derselben vor, der König selbst wolle die Verlobung lösen, und der Herzogin Maria Augusta, sie möchte aus demselben Grunde ihre Kinder von Berlin wegnehmen. Despars machte, um die Sache fein auszuspinnen, besondere Reisen. Noch dringender wurden die Vorstellungen der Prinzen, als im Sommer 1743 die Österreicher durch Württemberg an den Oberrhein vordrangen.

Die ersten Schritte wegen der Heimkehr tat Erbprinz Karl im April und Mai 1743. Er schrieb nach Hause, daß seine und seiner Brüder Gesundheit in Berlin gefährdet, daß ihnen der Aufenthalt für ihre Gemüts- und Leibesübungen hinderlich sei, daß ihnen aus demselben mancherlei Verdrießlichkeit erwachse. Das Letztere bezog sich offenbar darauf, daß die Prinzen ihrem Mißmut gegen Berlin deutlichen Ausdruck verliehen hatten und daß daraufhin die Prinzessinnen sich weniger liebenswürdig gegen sie gezeigt hatten. Es war bei den Einflüsterungen, denen er unterlag, natürlich, daß Karl hinter der Unterbringung in Berlin persönliche Absichten vermutete. Der Verkehr zwischen ihm und Stuttgart wurde daher ein sehr gespannter. Die Mutter war gegen Friedrich den Großen stark mißtrauisch gemacht, nahm aber eine mehr abwartende Haltung ein; der Geheimerat und mit ihm der Herzog Karl Friedrich wollte keine Änderung. Jene vertröstete die Söhne, daß sie nach Verfluß von einem Vierteljahr heimkehren dürften. Das war ihnen in ihrer dermaligen Stimmung viel zu lang. In kläglichen Briefen stellten sie die Unhöflichkeit vor, unter der sie zu leiden haben, und ihre Angst, vor Jammer sterben zu müssen. Despars bestätigte ihre gedrückte Stimmung und schilderte beweglich ihr schlechtes Aussehen. Die württembergischen Geheimräte, die in Kenntnis von diesen Klagen gesetzt wurden und an die der Erbprinz sich noch persönlich wandte, hielten den Zeitpunkt für wenig geeignet, auf die Unterstützung Friedrichs des Großen zu verzichten, der sie die Schonung des Landes durch Österreich zuschrieben. Sie betonten, daß eine Abreise aus gesundheitlichen Gründen zwar angängig wäre, daß aber bis dahin alle Berichte über ihren Zustand günstig gelautet haben und daß eine zuverlässige ärztliche Untersuchung notwendig sei. Sie machten darauf aufmerksam, daß die Unlust der Prinzen nur durch Leute aus ihrer Umgebung

oder durch Angehörige des preußischen Hofes verursacht sein könne; im ersteren Falle sei es leicht, die Schuldigen zu entfernen, im zweiten genüge eine Anzeige beim König, der Befehl gegeben habe, für die Prinzen aufs beste zu sorgen. Wollten diese durchaus nicht in Berlin bleiben, so möchte man der Sache eine Wendung geben, durch die die Abreise als dem Willen des Königs entsprechend erscheine und jede Beleidigung desselben ausgeschlossen sei. Sie bemerkten übrigens, daß der Ton, den der Erbprinz angeschlagen habe, auf Einbläsereien und falsche Anschuldigungen zurückzuführen sei, und verlangten Untersuchung ihres Verhaltens und Bestrafung des Verleumders.[12] Durch diese Vorwürfe der Geheimeräte fühlten sich natürlich Laubsky und Despars beleidigt und schürten noch mehr; der Erbprinz geriet über die Andeutung, daß er sich habe von Verleumdern beeinflussen und mißbrauchen lassen, ganz außer sich. Er erklärte rundweg, nicht mehr zu bleiben, und verlangte von dem Geheimerat Georgii die Einleitung der nötigen Schritte beim König von Preußen. Allein Georgii hatte sich schon nach der Auffassung desselben erkundigt und in Erfahrung gebracht, daß er sich über den Plan einer Entfernung der Prinzen in dieser verwirrten Zeit sehr verwundere, um so mehr, als sie den Eindruck der Undankbarkeit vor aller Welt mache. Da der Leibarzt Dr. Gesner wiederholte, daß die Prinzen gesund seien, und nur die dermalige Stille der Stadt, sowie das anhaltende Regenwetter als Ursache von Langeweile bezeichnete, so beharrte der Herzog-Administrator mit dem Geheimrat darauf, daß der Aufenthalt in Berlin fortdauere.

Auf die Herzogin-Mutter machten die Klagen der Kinder und die Einflüsterungen des Despars allmählich einen größeren Eindruck; sie schickte ihren Oberhofmeister Baron von Montolieu zu ihnen. Bald genug mußte er die Erfahrung machen, daß man am preußischen Hofe gerade auch ihn beschuldige, daß er den König und die Herzogin gegeneinander einzunehmen suche.[13] Seine Anwesenheit hatte nur die Wirkung, den Erbprinzen noch mehr aufzubringen. Montolieu war es, der damals seinen Freund, den brandenburg-bayreuthischen Geheimerat von Montmartin für den Erbprinzen zuerst in Bewegung setzte und so eine Verbindung einleitete, die diesem und seinem Land zum Fluch geworden ist. Später traf noch auf Bitte Karls der Oberststallmeister von Röder in Berlin ein, richtete aber um so weniger etwas aus, als ihm eine Verlängerung seines kurzen Urlaubs von Stuttgart aus abgeschlagen wurde. Despars selbst wurde trotz dringender Vorstellungen des Erbprinzen im August 1743 aus Anlaß persönlicher Ausschreitungen nach Stuttgart zurückberufen und floh, als ihm wegen seiner Weigerung Verhaftung drohte. Karl erklärte dem Geheimerat, daß er vor Anbruch des Winters abreisen werde, und wandte sich persönlich an König Friedrich. Dieser bemerkte ihm, daß er, so leid es ihm wäre, die drei liebenswürdigen Prinzen in Berlin zu verlieren, keinen Reichsfürsten zurückhalten könne. Sie sollten aber die Wohlfahrt ihres Hauses und Landes bedenken und ihn nicht vor der Welt in den Ruf bringen, als wäre ihnen an seinem Hofe nicht geziemend begegnet worden; er habe sich doch alle Mühe gegeben, ihnen den Aufenthalt in Berlin so angenehm wie möglich zu machen. Die Gründe für den König lagen sowohl in der allgemeinen Lage als auch in der Überzeugung, daß durch die jetzige Abreise die Abmachungen über die Verlobung Karls aufgehoben werden würden; er behielt die Prinzen, wie er seiner Schwester schrieb, als Bürgschaft dafür, daß die Herzogin-Mutter ihr in dieser Sache gegebenes Wort halte.[14] Die Verbindung mit Württemberg war ihm politisch wertvoll, um so mehr, als das Land seinen Werbern zahlreiche Rekruten lieferte.[15] Um die Prinzen zu fesseln, sorgte Graf Gotter besonders dafür, daß ihnen überall liebenswürdig begegnet wurde, was sie aber als erzwungen empfanden. Den Erbprinzen lud der König im Oktober nach Potsdam ein, empfing ihn mit großer Auszeichnung und beschenkte ihn mit einem

schönen englischen Pferd, das mit rotsamtenem, goldgesticktem Sattel und Zeug ausgerüstet war.

Gegen Ende des Jahres 1743, als Kaiser Karl VII. und sein Bayern auch von Frankreich im Stich gelassen war, machte König Friedrich unter dem Vorwand, seine Schwestern in Ansbach und Bayreuth zu besuchen, eine Reise, um für einen deutschen Fürstenbund zu Gunsten des Kaisers gegen Österreich zu werben. In Bayreuth fand sich die Herzogin von Württemberg bei ihm ein und bat für ihre Söhne um die Erlaubnis zur Heimkehr. Jetzt wurde diese vom Könige in nahe Aussicht gestellt. Denn um den Herzog von Württemberg für Karl VII. zu gewinnen, glaubte er kein besseres Mittel zu haben, als durch diesen den Erbprinzen Karl jetzt schon mündig sprechen zu lassen. Damit war dann auch ein anständiger Grund für die Abreise der Prinzen aus Berlin gefunden. Er bestimmte die Mutter, die übrigens im Begriff stand, denselben Schritt zu tun, sich an den Kaiser zu wenden, und versprach seine Unterstützung. Tatsächlich schrieb er denn auch dem vertriebenen Kaiser nach Frankfurt am 22. November, wie der junge Herzog von Württemberg, in seiner Bildung den Jahren vorauseilend, vermöge seiner Einsichten, Gaben und Eigenschaften alle Tüchtigkeit besitze, um selbst zu operieren, ja sogar noch größere Staaten zu beherrschen als diejenigen, die die Vorsehung seiner Sorgfalt anvertraut habe. Nach wenigen Jahren hat Friedrich II. selbst gegenüber seiner Schwester bedauert, daß Karl in einem Alter selbständig geworden sei, in dem sonst die Erziehung junger Leute beginne, und daß er einen Hof von Schmeichlern, gefälligen Dienern und gefährlichen Verführern gefunden habe, die auch ein stärkeres Herz hätten verderben können.[16])

Die Geschäfte in Frankfurt betrieb Montmartin in seiner Eigenschaft als Reichshofrat, unterstützt von dem preußischen Gesandten. Sie erreichten ihr Ziel schneller, als dem König selbst lieb war. Denn noch brauchte er den Erbprinzen in Berlin, um den schwäbischen Kreis, dessen vornehmstes Glied Württemberg war, leichter in seinem Sinne zu beeinflussen.[17]) Schon am 11. Januar 1744 entschied der Kaiser, daß dem jungen Landprinzen von Württemberg auf die Vorstellung seiner Mutter und sein eigenes Gesuch unter Rücksichtnahme auf die Zeugnisse und Verwendungen des Königs von Preußen die Vollbürtigkeit erteilt und daß die bisher bestandene Vormundschaft und Landesverwaltung aufgehoben werden solle. So wurde Karl im Alter von noch nicht ganz 16 Jahren mündig, während die württembergischen Hausgesetze statt wie früher 20 Jahre wenigstens 18, das gemeine Recht 25 verlangten.

Am 4. Februar traf die Nachricht von der Mündigsprechung in Stuttgart ein. Die kaiserliche Urkunde überbrachte der Graf von Waldburg-Zeil auf Wunsch Friedrichs des Großen nach Berlin, wo sie der König am 5. Februar dem Prinzen Karl in glänzender Versammlung feierlich überreichte. Am folgenden Tage ließ er ihm einen versiegelten Umschlag zustellen mit der Bitte, ihn erst nach der Abreise zu öffnen. Schon das Begleitschreiben machte den Herzog darauf aufmerksam, daß es Ehrensache für den König sei, seinen Schützling vom Volke geliebt und von ganz Europa bewundert zu sehen.

In dem Umschlag befand sich ein „Fürstenspiegel oder Anweisung des Königs für den jungen Herzog Karl Eugen von Württemberg".[18]) Der Anteil, schrieb der König, den ich an Ihrer Mündigsprechung genommen habe, interessiert mich um so mehr für das Glück Ihrer Regierung, als ich mir einbilde, daß gewissermaßen das Gute und das Schlechte derselben in gleicher Weise auf mich zurückfallen. In diesem Sinne halte ich mich für verpflichtet, Ihnen mit freundschaftlicher Offenheit meine Gedanken über Ihren nunmehrigen Beruf zu entwickeln. Ich gehöre nicht zu den Leuten, bei denen Vorurteil und Eitelkeit Befehle an die Stelle von Ratschlägen setzt, die ihre Ansicht für unfehlbar halten und wollen, daß ihre Freunde nur durch ihre Vermittlung denken,

handeln und atmen. So sehr eine solche Anmaßung meinerseits lächerlich wäre, so wenig darf ich unterlassen, Ihnen gegenüber das auszusprechen, was keiner Ihrer Bediensteten und Untertanen zu sagen wagen wird, schon weil es ihm persönlich schaden könnte. Gewiß beobachtet die ganze Welt scharf die ersten Schritte eines Mannes, der ein hohes Amt antritt, und gerade die ersten Handlungen bestimmen gewöhnlich endgültig das Urteil der Menge. Gelingt es Ihnen, sich im Anfang in einen guten Ruf zu setzen, so werden Sie das Vertrauen der Menge sich erwerben, und das ist nach meiner Auffassung das Wertvollste für einen Herrscher. Sie werden überall Leute finden, die Ihnen schmeicheln und die Ihr Vertrauen nur dazu gewinnen wollen, Ihre Gunst zu mißbrauchen und Sie selbst zu beherrschen. Sie werden andere finden, besonders unter den Regierungsbeamten, die Sie absichtlich in Unkenntnis der Geschäfte setzen wollen, um diese nach eigenem Belieben zu leiten, die Ihnen die einfachsten Dinge als besonders schwierig hinstellen, um Ihnen die Arbeit zu entleiden, und die keine andere Absicht haben, als Sie in der Unmündigkeit zu erhalten, und das alles in den schönsten und für Sie selbst schmeichelhaftesten Formen. Sie fragen mich, was dagegen zu tun sei. Erwerben Sie sich genaue Kenntnis des ganzen Finanzwesens, indem Sie sich einen Sekretär auslesen, der in irgend einer untergeordneten Stellung sich mit den Einzelheiten genau befaßt hat, und ihm hohe Belohnungen in Aussicht stellen, wenn er Sie über alles auf dem Laufenden hält, was Sie angeht. Die Finanzen sind der Nerv des Staates. Wenn Sie diese genau kennen, beherrschen Sie immer das übrige. Es ist ein Mißbrauch, den ich an vielen Höfen Deutschlands gesehen habe, daß die fürstlichen Minister den Titel von kaiserlichen haben, was ihnen Straflosigkeit zusichert. Sie fühlen selbst die Unzuträglichkeit, so etwas zu dulden. Ich muß Sie weiter darauf aufmerksam machen, daß Sie zwei Räte in ihrer Oberregierung finden, vor denen sich zu hüten Sie gut tun werden: Bilfinger und Hardenberg. Ihre Aufgabe ist es, dieselben zu prüfen und zu sehen, wie weit Sie ihnen trauen dürfen. Seien Sie fest in Ihren Entschlüssen, überlegen Sie vorher genau das Für und das Wider, dann aber ändern Sie um alles in der Welt nicht Ihren Willen; sonst macht man sich über Ihre Stellung als Gebieter lustig und betrachtet Sie als einen Menschen, auf den man nicht zählen kann. Am Ende einer vormundschaftlichen Regierung werden Sie zweifellos allerlei Ränkespiel an Ihrem Hofe vorfinden. Bestrafen Sie strenge die ersten Schuldigen, dann wird jeder sich hüten, ihrem Beispiel zu folgen. Güte am unrechten Platz ist Schwäche, wie unangebrachte Strenge ein schweres Verbrechen ist. Man muß diese beiden Ausschreitungen vermeiden, obgleich übertriebene Milde nur der Fehler eines sehr edlen Herzens ist. Denken Sie ja nicht, daß das Land Württemberg für Sie geschaffen worden ist, vielmehr, daß die Vorsehung Sie auf die Welt hat kommen lassen, um dieses Volk glücklich zu machen. Ziehen Sie immer dessen Wohlsein Ihrer eigenen Annehmlichkeit vor, und wenn Sie in Ihrem zarten Alter Ihre Wünsche dem Wohl Ihrer Untertanen opfern können, werden Sie nicht nur von diesen schwärmerisch geliebt, sondern auch von der Welt bewundert werden. Sie stehen an der Spitze der bürgerlichen Religion des Landes, die in der Ehrbarkeit und allen sittlichen Tugenden besteht. Ihre Pflicht ist es, sie in die Tat umzusetzen, vor allem die Menschlichkeit, die die Haupttugend jedes denkenden Wesens ausmacht. Die Religion des Geistes überlassen Sie dem höchsten Wesen. Wir alle sind auf diesem Gebiete blind, durch verschiedenartige Irrtümer verleitet. Wer unter uns ist so vermessen, den rechten Weg anzugeben? Hüten Sie sich daher vor Schwärmerei in der Religion, die zur Verfolgungssucht führt. Wenn arme Sterbliche dem höchsten Wesen gefallen können, so ist es durch Wohltaten, die sie den Menschen erweisen, nicht durch Gewalttätigkeiten, die sie an eigensinnigen Köpfen verüben. Selbst wenn die wahre Religion der Menschlichkeit Sie nicht zu diesem Verhalten veranlassen würde, so müßte

Ihre Politik diese Richtung einschlagen; denn alle Ihre Untertanen sind Protestanten. Die Duldsamkeit wird Ihnen gegenüber die höchste Verehrung, Verfolgungssucht Abscheu erwecken. Die Lage Ihres Landes, das an Frankreich[19]) und die Staaten des Hauses Österreich[20]) grenzt, zwingt Sie zu einer behutsamen und gleichmäßigen Haltung gegen diese beiden mächtigen Nachbarn. Lassen Sie keine Vorliebe für den einen oder andern merken, damit sie Ihnen niemals Parteilichkeit vorwerfen können, denn so oft der eine die Oberhand gewinnt, wird er Sie das büßen lassen, was er Ihnen vorwerfen zu können glaubt. Trennen Sie sich nie vom Reich und seinem Haupt. Gegenüber dem Ehrgeiz und der Macht Ihrer Nachbarn liegt Ihre Sicherheit ausschließlich in der Erhaltung des Reichs und seiner Zusammensetzung. Wer diese umstoßen will, dem seien Sie immer feind; denn er will tatsächlich zugleich Sie verderben. Verachten Sie nicht das Haupt des Reichs, wenn es im Unglück ist, und bleiben Sie ihm so anhänglich als es möglich ist, ohne sich in sein Mißgeschick zu verwickeln. Genießen Sie Ihre Jugend ohne Mißbrauch. Opfern Sie einige Jahre dem Vergnügen. Dann denken Sie an Heirat. Das erste Feuer der Jugend paßt nicht für die Ehe und ihre Treue kommt sich wie gebrechliche Greisenhaftigkeit vor, wenn sie es auf eine Dauer von drei Jahren gebracht hat. Nehmen Sie eine Prinzessin aus zu großem Hause, so glaubt diese ihrem Gemahl eine Gnade zu erweisen. Das wäre für Sie sehr kostspielig und Sie hätten nur den Vorteil, der Sklave ihres Schwiegervaters zu sein. Wählen Sie eine Gemahlin, die Ihnen im Range etwa gleichsteht, so leben Sie glücklicher, da Sie mehr Ruhe haben und da die Eifersucht, zu welcher die großen Fürsten ihren Ehehälften Anlaß zu geben pflegen, Ihnen nicht lästig wird. Ehren Sie Ihre Mutter, die Ihnen das Leben geschenkt hat. Je mehr Rücksicht Sie gegen dieselbe üben, desto achtungswerter sind Sie. Nehmen Sie immer an, daß Sie selbst im Unrecht sind, so oft Sie mit ihr Streit bekommen. Die Dankbarkeit gegen die Eltern hat keine Grenzen; man zieht sich Tadel zu, wenn man zu wenig, nie, wenn man zu viel zeigt. Ich lasse mich nicht auf gleichgültige und daher vom Belieben abhängige Dinge ein. Meine zarte Zuneigung zu Ihnen macht, daß ich immer innigen Anteil an Ihrem Wohlergehen nehme, daß ich den Beifall und die Segenswünsche Ihrer Untertanen mit unvergleichlicher Freude mit anhören werde. Jede Gelegenheit, Ihnen nützlich zu sein, werde ich mit lebhafter Begierde ergreifen. Mit einem Wort, es gibt kein Glück, mein lieber Herzog, das ich Ihnen nicht wünsche, wie es auch keines gibt, das Sie nicht verdienen.

So weit der „Fürstenspiegel". Man wird bei genauerer Betrachtung nicht verkennen, wie vielfach die darin enthaltenen Ratschläge auf die Person des Herzogs Karl und die damalige politische Lage zugespitzt sind. Zwar die hohe Auffassung Friedrichs des Großen vom Beruf des Fürsten, seine Anleitung, sich von Einflüssen frei zu halten, sind allgemeiner Natur. Aber die dringende Aufforderung, an Kaiser und Reich festzuhalten, hatte im Munde Friedrichs doch zunächst die Bedeutung, sich mit ihm des länderlosen Karl VII. anzunehmen und Österreich nicht zu mächtig werden zu lassen. Seine Mahnung, sich auszutoben, gründete sich auf die Kenntnis von Karls Charakter, war aber gefährlich bei einem Manne, der so viel Lebenskraft in sich verspürte, wie dieser. Daß König Friedrich die Geheimeräte Bilfinger und von Hardenberg beim Herzog verdächtigte, hatte seinen Grund in ihrer österreichischen Haltung[21]) und ihrem damit zusammenhängenden Widerstreben gegen die zu frühe Mündigsprechung Karls. Und doch konnte dieser damals in Württemberg nicht viele Männer finden, die an Fähigkeit, Kenntnissen, Lauterkeit der Gesinnung ihnen gleich kamen.

Am 8. Februar 1744 reisten die Prinzen von Berlin ab. Der Weg führte sie über Bayreuth, wo am 21. Februar die Verlobung des 16jährigen Karl mit der erst $11^{1}/_{2}$jährigen Prinzessin Elisabethe Friederike vor sich ging. Karl schien verliebt und

zeigte sich sehr stürmisch. Mutter und Schwester waren den Prinzen entgegengereist. Am 10. März zog der junge Herzog unter dem Jubel der Bevölkerung in Stuttgart ein, am 12. sprach er dem Geheimerat seine völlige Zufriedenheit und sein gnädiges Wohlgefallen für den ausgezeichneten Eifer, die Treue und Vorsicht, die er während der Vormundschaft bewiesen habe, aus. Dann erkannte er die Landesverfassung und die Religionsreversalien seines Vaters an und übernahm förmlich die Regierung. Aus Verhältnissen, in denen er sich wie ein Gefangener vorgekommen war, trat er mit hoher Auffassung von sich selbst und mit wenig Menschenkenntnis hinein in ein Amt, das ihm Freiheit und Genuß verbürgte und in dem diejenigen leicht das Ansehen der treuesten Diener gewinnen konnten, die die Lasten des Amtes am meisten von dem jungen Herzog fernhielten. Das Großartige, das ihm selbst innewohnte, stak noch im Keime.

* * *

Karls Anlagen und Neigungen, wie sie sich allmählich entwickelten, machten ihn zu einem der hervorragendsten Männer seiner Zeit, einem der begabtesten Vertreter des aufgeklärten Despotismus. Er war, kann man sagen, in allem bedeutend, im Guten wie im Bösen. Lavater schilderte ihn in seinem kräftigen Mannesalter, da die ersten Stürme verrauscht, aber die in ihm wirkenden Kräfte noch ungebrochen waren, in einem Briefe an Goethe folgendermaßen: „Die originellste oder schönste Mannesbildung, die glücklichste Vermischung von Majestät und Huld — lauter Herzoglichkeit! unerschöpfliche Befruchtungskraft, unersättliche Eitelkeit! Adlersblick! Heldengang! Wirkungsglut! Reflektierendes, vergleichendes Selbstgefühl! — Tod und Leben! Himmel und Hölle!"[22]) Mit diesen, wenn auch überschwenglichen Worten ist der ganze Herzog Karl gekennzeichnet, wie er in seinen tollen Jahren, denen des Übergangs und denen des Ausruhens in verschiedenen Stärkegraden sich wesentlich gleich blieb. Schiller freilich, den Karl selbst nie verstanden hatte, hat in Ludwigsburg den bekannten Ausspruch getan: „Da ruht er also, dieser rastlos tätig gewesene Mann. Er hatte große Fehler als Regent, größere als Mensch; aber die ersten wurden von seinen großen Eigenschaften weit überwogen, und das Andenken an die letzteren muß mit dem Tode begraben werden; darum sage ich dir, wenn du, da er nun dort liegt, nachteilig von ihm sprechen hörst, traue diesem Menschen nicht, er ist kein guter, wenigstens kein edler Mensch." Aber diese Worte Schillers wurden vor der offenen Gruft des Herzogs und in der Rührung über die langersehnte Einkehr in der Heimat gesprochen; der Geschichtschreibung dienen sie nicht sowohl zur Kennzeichnung Karls als Schillers.

Ein Mann von rascher Auffassung, großer Urteilskraft, lebhaftem Vorstellungsvermögen, ungewöhnlichem Gedächtnis für Personen und Dinge, fast unglaublicher Gewandtheit in der Behandlung der Geschäfte, zeichnete sich Herzog Karl durch allerlei Kenntnisse aus. Er beherrschte die französische und italienische Sprache und verstand sich lateinisch geläufig auszudrücken, obgleich er, was ein Zeitgenosse bewundernd berichtet, oft, wenn ihm ein Ausdruck nicht einfiel, plötzlich ein selbsterfundenes Wort zum lateinischen stempelte.[23])

Karls Lieblingsfach war die Geschichte, die er für das Hauptstudium erklärte; es scheint, daß sein Lehrer Müller ihm Verständnis dafür beigebracht hat. Er selbst pflegte in den in der Karlsschule gehaltenen Reden allerlei Beispiele aus der Geschichte anzuführen. Auch die Mathematik blieb ihm vertraut; seines berühmten Lehrers Euler erinnerte er sich dankbar. Als ein Freund und Kenner der Botanik legte er in Hohenheim vorzügliche Treibhäuser an, in welchen sich die seltensten Pflanzen aller Erdteile befanden; diese alle kannte er ihrem Namen, Geschlecht und ihren Eigenschaften nach



Herzogin Maria Augusta

und verweilte mit fachkundigen Fremden oft stundenlang in diesen Treibhäusern. Eine eigene Abteilung des Hohenheimer Gartens bestimmte er zu einer Sammlung der in Württemberg wachsenden Pflanzen, wobei selbst die Moose nicht ausgeschlossen waren.[24]) Karls Kunstsinn und Kunstverständnis hat, mochte er auch im Grunde nach Goethes Urteil allerlei Künste nur zur Befriedigung seiner augenblicklichen Leidenschaften und zur Realisierung abwechselnder Phantasieen begünstigt haben, für sein Land einen nachhaltigeren Aufschwung herbeigeführt. In den Auffassungen seiner Zeit vielfach befangen, hat er doch der Kunst in Württemberg eine Stätte bereitet.

Kein Zweig des menschlichen Wissens war ihm fremd. Er erweiterte und verwertete sein Wissen in gelehrten Tischgesprächen, bei denen es ihm besondere Freude machte, studierte Herren durch scharfsinnige Fragen und Einwürfe in die Enge zu treiben, beim Besuch fremder Bibliotheken, bei dem er die berühmtesten Gelehrten durch seine, freilich manchmal zu diesem Zweck erst erworbenen Kenntnisse in Erstaunen setzte. Bei einem Besuch in Bern unterhielt er sich mit dem bekannten Dichter und Naturforscher Albrecht von Haller lange über das vornehmste Augenmerk einer wohlgeordneten öffentlichen Erziehung, wobei Haller nach der Darstellung eines Reisebegleiters die tiefsten Einsichten wie die gnädigste Herablassung des Herzogs bewunderte. Männer wie Voltaire, Fenelon und Lavater, die Pädagogen Basedow und Niemeyer, der Altertumsforscher Heyne und der Arzt Tissot schrieben ihm Briefe und schickten ihm ihre Werke.

Die vielen Reisen, die Herzog Karl in fremde Länder machte, hatten mit den Zweck, das Schöne und Gute, das er dort sah, in die Heimat zu verpflanzen. Er machte sich dabei, wie der amtliche Schilderer solcher Reisen, der Bibliothekar Lebret, 1775 schreibt, ein eigenes Geschäft aus der Beförderung der Wissenschaften, hatte aber auch das Vergnügen, die gegründete und erfreuliche Beobachtung zu machen, wie weit überlegen und vorzüglich die Anstalten zur Anfeuerung der Wissenschaften und Künste im eigenen Lande seien.[25]) Die erste Reise, von der wir Kenntnis haben, führte den Herzog 1748 nach Paris, 1753 durchstreifte er mit seiner Gemahlin Friederike Italien; später, als Franziskas Vorliebe für das Reisen der seinigen noch Nahrung gab, ging es wiederholt dahin, ferner zum Teil gleichfalls mehrere Male nach der Schweiz, Frankreich, England, Sachsen und Mecklenburg, den Niederlanden und Dänemark. Sind auch die Beschreibungen dieser Reisen vielfach schwülstig — so heißt es, der Herzog habe St. Peter in Rom bewundert, obgleich er nicht gewohnt sei, etwas, das nicht groß sei, zu bewundern —, so geben sie uns doch ein bezeichnendes Bild von dem, was ihn angesprochen und wie er dieses beurteilt hat. Er ist mit offenen Augen gereist, und, um ungestörter sehen zu können, meist unter fremdem Namen. Nur wo ihm an persönlicher Bekanntschaft lag oder wo er bei längerem Aufenthalt standesgemäß behandelt sein wollte, hat er sich zu erkennen gegeben. In erster Linie waren es die Kunstschätze, die ihn ansprachen; er selbst gab sein Urteil darüber ab, ob etwa ein dem Guido Reni zugeschriebenes Bild echt, ob ein den Namen Michelangelos tragendes nicht vielmehr von einem Schüler gemalt sei. Die Kirche S. Maria maggiore in Rom erklärte er wegen ihrer edlen Einfachheit und majestätischen Säulenordnung für einen wahren Tempel; in S. Agnese fand er viel Übereinstimmung mit seiner eigenen Kapelle. Mit den auswärtigen Theatern war er selten zufrieden; so fand er 1776 in Paris viel Lärm und wenig Geschmack. Zwischenhinein stoßen wir auf nüchterne Urteile. So gefielen ihm in Bern die Arkaden, wie wir sie auch in Ludwigsburg sehen, als bedeckte Gänge, in denen ein Teil der Stadt trockenen Fußes durchwandelt werden könne, während er über die Verunstaltung der Häuser in Schaffhausen durch Erker sich aufhält. Zu den Altertümern von Herkulanum und Pompeji, die er einst selbst besichtigt hatte, kehrte er

auch seine Franziska. Berühmte Bibliotheken und Sammlungen unterließ er nie zu besuchen; die zu Florenz, Rom und Portici, das britische Museum in London durchmusterte er eifrig; zu Neapel störte ihn die Unordnung in der farnesischen Bibliothek. In Neapel so gut wie in Paris und in Halle hörte er Vorlesungen in der Universität mit an. Dem Schöpfer der Militärakademie und nachmaligen Karlsschule waren die Erziehungsanstalten von besonderer Wichtigkeit. 1775, kurz ehe er seine Akademie nach Stuttgart verlegte, prüfte er in Pisa die Anstalt, in der 120 junge Russen erzogen und unterrichtet wurden, nicht ohne sich darüber zu wundern, daß diese hier geduldet wurden, da ihnen die Verfassung des Landes und manche Geheimnisse verraten werden müssen. Auf derselben Reise fand er in Neapel eine Erziehungsanstalt für Söhne des niederen Adels und der Bürgerschaft, die ihm weder zweckmäßige Lehrart noch genügende Beaufsichtigung der Sitten zu bieten schien, eine nach seinem Urteil schlechte weibliche Anstalt und eine Seemannsschule, an der er Unreinlichkeit und Härte der Erziehung auszusetzen hatte. Im folgenden Jahre hatte er an der Militärschule zu Paris Unordnung, Unreinlichkeit und schlechten Unterricht zu tadeln, in London den Schmutz im Westminsterkolleg, in Cambridge die zu große Freiheit und Ungebundenheit, die dadurch befördert werde, daß z. B., wer einigemale bei Nacht aus den Kollegien hinaussteige, nur eine lateinische Strafarbeit zu fürchten habe. Auch die Spitäler besah sich der Herzog selbst oder ließ er sich von seinem Leibarzt eingehenden Bericht erstatten. Da ihm viel daran lag, die gewerbliche Tätigkeit in Württemberg zu heben, suchte er allerlei Fabriken kennen zu lernen: in Florenz beobachtete er das Zersägen und Verarbeiten des Marmors, in Brüssel und Neapel das Weben von Tapeten, in letzterer Stadt auch die Anfertigung von Porzellan, das ihm aber keinen guten Eindruck machte, in Rom die Herstellung von Mosaiken. In London besichtigte er eine Wollfabrik und kaufte in der Fabrik des berühmten Wedgwood selbst einige Büsten, um sie zur Nacheiferung in der Akademie aufzustellen. In Genf konnte er zu seiner Befriedigung behaupten, daß die dort hergestellten bedruckten Baumwollzeuge die Erzeugnisse der Sulzer Fabrik weder durch Schönheit der Farbe noch Güte des Stoffs übertreffen. Selten kam Herzog Karl, da er unter fremdem Namen reiste, dazu, Militär zu besichtigen. Als er in Neapel 1775 sich und Franziska dem König vorstellte, wurde ihm ein Schweizerregiment vorgeführt. Da er das dortige Soldatengefängnis nur sehen wollte, wenn er Gelegenheit hätte, jemand eine Gnade zu erweisen, wurde eingefangenen Deserteuren ihm zu Ehren die Strafe geschenkt. Für die Schönheiten der Natur scheint Karl weniger Sinn gehabt zu haben. Zwar hat er 1753 den Vesuv bestiegen; aber als Franziska später dasselbe unternahm, ließ er sie mit einigen Begleitern ziehen. Im August 1776 machte er eine Reise in das Berner Oberland, um die Alpen zu sehen; er fuhr über den Thuner See, ritt nach Lauterbrunnen, wo er den Staubbach bewunderte, dann nach Grindelwald, von wo er zu Fuß zwei Stunden lang zu dem oberen Gletscher emporstieg; aber er betrachtete das, wie sein Begleiter sagt, alles mit dem ihm ganz eigenen forschenden und einsichtsvollen Auge und erkundigte sich überall nach allem, was dem strengsten philosophischen Beobachter immer wichtig und merkwürdig sein kann. Der Pfarrer, in dessen schlichter Behausung er übernachtete, mußte ihm einen Vortrag über die moralischen und wirtschaftlichen Zustände der Gegend halten. Die letzteren beschäftigten ihn überhaupt auf allen Reisen, sei es, daß er die guten Straßen lobte, wie in der Republik Bern, oder daß er über die öffentlichen Verhältnisse ein Urteil abgab. Im Kirchenstaat fiel ihm die fortwährende Vermehrung der Armut infolge Vernachlässigung von Gewerbe und Handel auf. Die Gegend zwischen Saale und Elbe fand er hervorragend fruchtbar, aber ebenso vernachlässigt: elende, von Lehm und Erde zusammengetragene Hütten dienen den unglücklichen Untertanen zum Unterschlauf. Ihre aus Entvölkerung

entstehende geringe Anzahl, ihr niedergeschlagenes Ansehen, welches sich fast, wenn man sich so ausdrücken kann, bis auf die zwei Gattungen der dem Menschen allernotwendigsten Tiere, dem Pferde und Hornvieh, erstreckt, die allgemeine Sprache von den großen Abgaben, alles dieses sind unerwartete Dinge, fast unbegreifliche Gegenstände, und doch zeigen sie sich in ihrem ganzen Umfang.[26]) In Kopenhagen fiel dem Herzog 1784 die allgemeine Unzufriedenheit und der große Geldmangel auf; in der ganzen Stadt habe er keine einzige schöne Equipage und nicht ein Paar Kutschenpferde gesehen, die er hätte kaufen mögen.[27]) Merkwürdig ist Karls Urteil über England: England, wo der größte Teil der Einwohner im Überfluß schwimmt, vergißt dadurch, daß über den Wassern draußen Menschen wohnen. Der trockene Engländer geht nicht aus seiner Fassung, vergißt auswärts empfangene Höflichkeiten und erinnert sich kaum des Fremden, den er im Ausland gesehen. Wissenschaften nehmen nicht zu, wohl aber der Luxus. Die Landwirtschaft ist im Stand, die Menge in guten Verhältnissen, die Marine trefflich, das Landmilitär schwach und nicht in der besten Ordnung.[28]) Wichtig ist das Urteil über Frankreich unmittelbar vor Ausbruch der Revolution: ein mehr als schwacher König, eine allen Ausschweifungen ergebene und mit Recht von der Nation gehaßte Königin, Minister, deren Kenntnisse und Eifer in keinem Gleichgewicht mit ihren Ämtern stehen, das sind die Stützen dieses sinkenden Reichs. Handel, Ackerbau, öffentlicher Kredit, Vertrauen, alles liegt darnieder, innerlicher Bürgerkrieg tritt an die Stelle, und der Nachfolger des gebietenden Ludwig XV. muß sich auf allen Seiten gebieten lassen.[29])

In seiner Regierungstätigkeit war Herzog Karl ein Mann raschen Entschlusses. Wenn er in einem Plan nicht gestört sein wollte, wußte er seine Ausführung so anzulegen, daß die zuständige Behörde ganz umgangen wurde; oder er forderte sie zu einem Gutachten auf, um die Sache scheinbar gründlich beraten zu lassen, während er schon entschlossen war, seinen Willen durchzusetzen.[30]) Nur wo ihm etwas unangenehm war, ließ er es durch seine Minister in die Länge ziehen.

Von der Arbeitsweise der späteren Jahre entwirft der Geschichtschreiber Karl Pfaff auf Grund der Mitteilungen seines Vaters, der lange Geheimsekretär des Herzogs war, ein anschauliches Bild.[31]) In seinem Kabinette arbeitete er jeden Tag etliche Stunden mit großem Eifer. Täglich zweimal mußten ihm die eingelaufenen Briefe und Schriften vorgelegt werden; die meisten erbrach er selbst, las sie und entwarf die Antworten darauf, welche seine Sekretäre dann bis zum nächsten Morgen ins reine bringen mußten. Er hatte immer eine genaue und umfassende Einsicht in die Regierungsgeschäfte. Täglich mußten ihm sämtliche Regierungsbehörden einen Protokollauszug schicken, worin die Namen der anwesenden Räte, die Stunde ihrer Ankunft und ihres Abgangs, die Anzeige der Fehlenden und die Ursachen ihres Ausbleibens bemerkt waren. Am Ende jedes Jahres aber ward in der Kabinettskanzlei ein Verzeichnis der von den Behörden verlangten, aber noch nicht erstatteten Gutachten und Berichte verfertigt und jenen zugeschickt, um die Ursachen des Verzugs bei jedem einzelnen Punkte anzugeben. Ebenso genaue Aufsicht hielt der Herzog über die Landbeamten und war stets wohl unterrichtet von allem, was in seinem Staate vorging. Nicht nur bereiste er ihn öfters, und es ist vielleicht kein Ort in Alt-Württemberg, den er nicht wenigstens einmal besucht hätte, sondern er ließ sich auch hier alles ausführlich berichten. Schon 1778 führte er die periodischen Berichte der Beamten ein, 1790 aber ordnete er einen sogenannten Hauptbericht an, welcher jedesmal zu Anfang des Jahrs eingeschickt werden mußte. Sein Zweck war, wie der Herzog selbst erklärte, eine wahre Kenntnis von der physischen, moralischen und ökonomischen Verfassung des Landes zu erlangen. Außerdem gab es noch eine Menge anderer mehr ins einzelne gehender Berichte, über die Bea[illegible] Frucht

und Weinernte, über Gewerbsamkeit und Handel, über Armenanstalten, Unglücksfälle, Wetterschaden, Kultur- und Forstberichte, welche alle bei besonderen Gelegenheiten oder zu bestimmten Zeiten eingesendet werden mußten. Während Karl auf Reisen war, wurden die Berichte eingeschränkt; so hatte dann die Universität Tübingen statt alle zwei nur alle vier Wochen einen zu erstatten.

Der Herzog hielt darauf alles möglichst selbst zu erledigen. Das war nur möglich durch ungewöhnliche Einsicht und geistvolle Arbeitsweise. Raschen Blickes erkannte er das Wesentliche. Die Schriften, welche man den Fürsten überreicht, sagt sein Geheimsekretär Pfaff, sind meistens mit einem Schwalle von leeren Worten überladen, unter welchen das eigentliche Gesuch wie ein Weizenkorn in einem Haufen Spreu versteckt ist; mit bewunderungswürdiger Fähigkeit wußte Herzog Karl solches herauszufinden und die Spreu zu übergehen.[32] In den Ausfertigungen haßte er den alten Kanzleistil und die undeutschen Worte; die „alldieweilen und sintemalen" waren seinem Kabinette fremd. Die Zahl der jährlichen Ausfertigungen, die er selbst unterschrieb, wird für seine späteren Jahre auf durchschnittlich 12000 angegeben. Er galt selbst gegenüber von seinen Räten als der größte Kopf und geübteste Geschäftsmann. Hervorragend ist an der Form seiner Regierungstätigkeit der Mangel an öder Kanzleimäßigkeit und das Überwiegen des klaren Verstandes über umständliche und ängstliche Erwägung.

Wenn seine Ausfertigungen, wie seine Reden, viele schöne Redensarten enthalten, so ist dies zum Teil auf die Rechnung der schwülstigen Zeit zu setzen. Als er einmal von Italien zurückkehrte, wurden ihm Verse überreicht, in denen der Verfasser, im Geist ein Standbild des Herzogs schauend, ausrief: „Ha, da stehet er schon, der Held im atmenden Bronze! Trotz, Siebenhügelstadt, nur – Auf deine Katakomben und deiner Farnesier Wunder — Nebst Borghesius' Pracht! Auch Karls glückliche Söhne wissen den Weg zum geheimen Heiligtume der Kunst. Nimmer wird man jetzt zu deinen Ruinen mehr wallen, – Trümmern von fremder Hand!" Zum Teil waren die hochtrabenden Worte Berechnung. Seine Sekretäre wies er an, bei Erlassen hinten einen patriotischen Schnörkel dran zu machen, und die vielen Reden, die er in der Karlsschule gehalten hat, zeigen neben den guten Gedanken so viele leere Worte, daß die Absicht blendender Ausschmückung unverkennbar ist.

Gerne griff Herzog Karl persönlich ein, wo behördlicherseits nichts erreicht wurde. Stundenlang konnte er auf starrsinnige Vertreter streitender Gemeinden einreden, um einen Vergleich zu stande zu bringen. Auch die allgemeinen Audienzen, die er seit 1755 jeden Freitag abhielt, hatten den Zweck, gegenüber dem gewöhnlichen Geschäftsgang selbst Einblicke zu bekommen. Hier hatte jedermann Zutritt und auch der Geringste fand Gehör. Von Unzufriedenen, unruhigen Köpfen, klag- und händelsüchtigen Menschen, sowie von Projektmachern und schamlosen Bettlern wurde diese Anstalt freilich häufig mißbraucht, so daß nicht nur von Beamten und Staatsbehörden, sondern auch von den Ständen Klagen darüber einliefen. Dennoch aber blieb sie immer von wesentlichem Nutzen.[33] Nach der Rückkehr von einer Reise pflegte durch eigenes Generalreskript zu diesen Audienzen mit der Aufforderung eingeladen zu werden, daß jedermann erscheinen solle, der sich über eine während der Reise erfolgte Verfügung zu beklagen habe.

Auch bei außerordentlichem Notstand und Unglücksfällen ergriff der Herzog persönlich Schritte. Ein Schreiben, das er im Jahr 1785 an einige vom Wetterschlag betroffene Gemeinden auf den Fildern richtete, ist für seine Denkweise wie für seinen Stil bezeichnend.[34] „Dem Regenten liegt das Wohl seines Volkes nahe und dem Vater des Vaterlandes gehet alles zu Herzen, was einen Einfluß auf den Wohlstand seiner lieben und getreuen Untertanen haben kann. Wie viel mehr muß sein landesväterliches Herz

gerührt werden, wenn Unglücksfälle diesen Wohlstand stören und Verhängnisse von oben, vor denen sich Regent und Untertan in tiefstem Stillschweigen und vollkommener Ergebenheit beugen müssen, die schönsten Aussichten für die Zukunft auf einige Zeit rauben und manchem rechtschaffenen Bürger Nahrungssorgen erwecken. Da ist der Zeitpunkt, der Augenblick, wo das Herz des Vaters des Vaterlandes und das Herz eines jeden Mitbürgers seiner Vaterlandsliebe denjenigen Lauf lassen, der seinen eigenen Kräften angemessen und ihn dabei noch im stand erhält, auch der Zukunft in gleichen Fällen entgegensehen zu können. Liebe Getreue! Das euch betroffene Schicksal hat, wie billig, mein euch ganz ergebenes landesväterliches Herz tief gerührt. Könnte ich euch doch ganz schadlos halten; ich würde mich glücklich schätzen. Aber das übersteigt meine Kräfte. Noch mehrere eurer Landsleute haben gerechte Ansprache an die nämliche Quelle, die für das Wohl des Vaterlandes nie versiegen kann. Deswegen nehmt das mit kindlichem Vertrauen, was euch der Vater nach seinem Vermögen gibt. Ich habe die Veranstaltung getroffen, daß von heute an drei Monate lang täglich in jeden Ort hundert Pfund gutes Brot frei gebracht werden sollen. Teilet solches gewissenhaft und nach Pflichten unter die Bedürftigsten derjenigen aus, die bei dem letzten Wetterschlag am meisten gelitten haben. Der Dank der Verunglückten seie Gebet für die wahre Wohlfahrt unseres lieben Vaterlandes und ein unausgesetztes Bestreben, seinen Pflichten und Berufsgeschäften ein Genüge zu leisten, womit der Vater des Vaterlandes auch für die Zukunft sich seiner Kinder mit Recht erfreuen möge."

Großen Eifer zeigte der Herzog, wenn ein Brand ausbrach. Die Schultheißen des Landes bekamen den strengsten Befehl, jedes Feuer sofort dem Oberamtmann zu melden, der die Nachricht auf bereitgehaltenem Formular einzusenden hatte. In Hohenheim, der vieljährigen Residenz Karls, standen stets einige Gespanne angeschirrter Pferde bereit, und die Wachen waren angewiesen, jeden verdächtigen Schein am Himmel sogleich zu melden. So fuhr der Herzog 1782 von Hohenheim aus dem Feuerscheine nach in das brennende Göppingen, 1789 vom Abendessen weg nach Tübingen und flößte durch seine Anordnungen und sein Beispiel den Leuten solchen Mut ein, daß dem Feuer Einhalt geschah. Da der Glaube an die Möglichkeit des Feuerbannens damals allgemein verbreitet war, so wurde natürlich dem Herzog diese Kunst zugeschrieben.

Nehmen wir dazu die Gabe freundlichen Humors, die Herzog Karl zu Gebot stand, so ist begreiflich, daß er sich in weiten Kreisen großer Beliebtheit erfreute. Der „Karl Herzog" ist eine volkstümliche Figur geworden. Selbst daß ihn der Volksmund mit dem Teufel im Bunde sein ließ, als er einen Steilabfall am Besigheimer Fürstenstand herabritt, während der Reitknecht verunglückte, spricht für diese Tatsache.

Eine der stärksten Neigungen des Herzogs war die Prachtliebe. Der Glanz seines Hofes suchte seinesgleichen. Man konnte rühmen, daß hier die erste Oper von ganz Europa zu finden sei, die ersten Orchester, die schönsten Ballette, die nach der Pariser beste französische Komödie, dazu einer der reichsten Marställe. In den ersten Jahren traten etwa 200 adelige Herren, darunter 20 Prinzen und Reichsgrafen, in die Dienste des Hofs; er kam bald in den Ruf, daß man sich an ihm so gut amüsiere wie in Paris. Zu den täglichen und den außerordentlichen Veranstaltungen und Festen wurden unsinnige Summen verschwendet: bei einem solchen Feste teilte der Herzog einmal unter den anwesenden Damen Kleinodien im Werte von 50000 Talern aus; der berühmte Ballettmeister Vestris aus Paris erhielt für die drei Monate, die er jährlich in der Karnevalszeit dem Herzog widmete, mehr als 12000 Gulden; die abgebrannten Feuerwerke kosteten oft 50000. Zauberhafte Gebäude, manchmal nur zum Gebrauch weniger Tage bestimmt, stiegen aus dem Boden; noch einige Monate vor Karls Tod

erhob sich ein solches für das bevorstehende Regierungsjubiläum in Hohenheim. Sogar als der Herzog 1766 eine Reise nach Venedig machte, um eine dringend gebotene Verminderung seines Aufwands durchzuführen, lebte er dort auf so großem Fuße, daß er bei seinem Abgang noch vieles schuldig blieb, worunter allein 1000 Gulden für Nelken, die nach venetianischer Sitte den zur Tafel geladenen Damen auf die Teller gelegt wurden, und daß er sogar seinen Hausschmuck verpfänden mußte.[35])

Karls Prachtliebe äußerte sich auch in seiner regen Bautätigkeit. Er entschloß sich, in Stuttgart „eine standesmäßige, seiner fürstlichen Dignität konvenable und dem Umfang seiner Hofhaltung hinlängliche Wohnung" zu bauen, und so wurde das neue Residenzschloß begonnen. Das ursprünglich für ländliche Zurückgezogenheit bestimmte Schloß Solitude wurde durch geräumige Nebengebäude zur Aufnahme eines ganzen Hofstaats ausgestaltet, die Lieblingsschöpfung Hohenheim wurde mit einzigartigen Gartenanlagen versehen. Die Aufrichtung eines eigenen Gebäudes daselbst, in dem die Brustbilder berühmter Deutschen hätten Aufstellung finden sollen, wurde durch des Herzogs Tod vereitelt.

Nur kurz soll hier auf die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek durch Herzog Karl hingewiesen werden, und auf die Hohe Karlsschule, von der ihre Zöglinge die Vielseitigkeit der übermittelten Bildung, die Bildung für das Leben und die bürgerliche Gesellschaft rühmten,[36]) während andererseits einem Karl August von Weimar die „Verdokterung der Militärakademie" wunderlich vorkam und den Verdacht erweckte, Tübingen solle dadurch für irgend ein schweres Vergehen gestraft werden.[37]) In der Art, wie der Herzog die Karlsschule bis ins Kleinste selbst leitete, wie er Lehrer und Zöglinge beeinflußte, zeigte sich neben organisatorischem Talent geistige Größe.

Die glänzenden Seiten Herzog Karls weisen dunkle Kehrseiten auf. Die Prachtliebe führte nicht nur zur Verschwendung, sondern auch zur Üppigkeit. Der preußische Gesandte berichtet einmal seinem König, Karl sei mit 600 Personen, Angehörigen des Schauspiels, der Oper und des Balletts, sowie Soldaten, wieder nach Grafeneck gezogen, wo er sich ein Schloß mit Theater hergerichtet hatte; vom Hof seien nur einige Kavaliere mitgezogen, und die vier Damen von Stand, die sich dazu hergeben, mit den Schauspielerinnen und Tänzerinnen zu speisen.[38])

Wie es dabei zuging, das schildert ein Genosse dieser Vergnügungen, General von Wimpfen. „Was je nur Natur und Talente vermochten, um Freude und Genuß hervorzubringen, war da, und alles war auch für den Genuß recht gestimmt. Unter Freuden schlief man ein, unter Freuden wachte man auf. Zwei verschiedene Musikchöre gaben das Signal des Erwachens; man genoß in Gesellschaft das Frühstück, und gewöhnlich, wenn es nur die Witterung erlaubte, im einsamen, schattenreichen Walde. Da fingen denn auch schon bei einer ländlichen Musik die Ronden und Quadrillen an; alles disponierte sich schon nach und nach zum bevorstehenden Abendballe, und die Zwischenzeit ward übrigens bei der Toilette verbracht, beim Spiele, bei der Tafel, bei Spektakeln aller Art; bald eine Fischerpartie, bald eine Jagdpartie, bald ein Spaziergang in den düstern, grünen Wald, wo es nie an der Gesellschaft der Floren und Heben fehlte."[39]) Doch mit den Dirnen begnügte sich der Herzog nicht. Töchter ehrbarer Familien mußten sich der Schande hingeben, und die Ihrigen mußten es dulden, wenn nicht des Fürsten Rache sie treffen sollte.[40]) Noch verderblicher war das böse Beispiel, das der Herzog und sein Hof den Untertanen gaben, die ihrem Herrn in der Verschwendung und Üppigkeit nachzueifern strebten. Damals war die Residenz der Schauplatz ungemessener Pracht und Liederlichkeit. Bälle und Konzerte, Landpartien und Gesellschaften, üppige Gastmahle und verschwenderische Kostbarkeit im Putz und in der Kleidung zerrütteten den Wohlstand auch der untern Klassen; und ihre Folgen waren

Betrügereien aller Art, häufige Vergantungen und gänzliche Verarmung vieler Familien. Zu solcher Verderbnis gesellte sich noch, ebenfalls vom Hof ausgehend, ein knechtischer Charakter, unterwürfig und niederträchtig gegen Höhere, stolz und übermütig gegen Geringere.[41]) Um so merkwürdiger ist, daß die Stuttgarter Freimaurerloge es wagte, das Ansuchen des Herzogs um Aufnahme abzuschlagen.

Diese Vergiftung der Sittlichkeit griff auch auf das staatliche Gebiet über. Schon ehe Montmartin die nackte Gewalt und die lügnerische Phrase als Regierungsmittel einführte, mußte der Geheimrat von Hardenberg mit Beziehung auf verfassungswidrige Bedrückungen der Untertanen dem Herzog vorstellen, das so heilige fürstliche Wort zu halten und zur Erfüllung zu bringen.[42]) Später wurde die ganze Verfassung beiseite geschoben, von der Verpflichtung der Landschaft zu unbeschränkter Unterwerfung gesprochen, dem landschaftlichen Ausschuß bald schwache und geringe Einsicht von Dingen vorgeworfen, die weit über seinen beschränkten Verstand gingen, bald respektwidrige Zudringlichkeit, fanatischer Eifer, sträfliche Nebenabsicht und Bosheit. „Was Vaterland! Ich bin das Vaterland!" rief der Herzog aus. Die Gewalttätigkeit ging so weit, daß landschaftliche Kassen erbrochen, ungesetzliche Steuern mittels Zwangsmaßregeln eingetrieben, die Wälder verwüstet, das Kirchengut beraubt, Beamte zu Zwangsanlehen genötigt wurden. Stuttgart mußte, um wieder Residenz zu werden, bedeutende Summen bezahlen, ebenso die benachbarte Reichsstadt Eßlingen, um wieder den ihr abgeschnittenen freien Verkehr mit Württemberg zu erhalten.

Nirgends galt das Recht mehr. Verfassungswidrige Aushebungen, ungemessene Frondienste, rücksichtsloseste Hegung des Wildes, zum Teil in der Absicht, dadurch die Gemeinden zur Pacht der Jagden um hohe Summen zu zwingen, waren jahrzehntelang an der Tagesordnung. Einmal wurde gar die Wegnahme aller männlichen Dienstboten befohlen, weil sie ihrem Landesherrn doch lieber dienen würden, als Privatpersonen. Und um das Elend voll zu machen, wurde den geplagten Untertanen den klaren Worten des Tübinger Vertrags zuwider das Recht der Auswanderung abgesprochen.

Einzelne Männer, die dem Herzog pflichtgemäß Widerstand leisteten oder sonst mißfielen, wurden mit seinem ganzen Haß verfolgt. Johann Jakob Moser, der Hüter der landschaftlichen Rechte, wurde wegen Verletzung der Majestät Gottes und des Landesfürsten eingekerkert, der edle Tübinger Oberamtmann Huber büßte seine mannhafte Pflichterfüllung mit Gefängnis, Schubart mußte auf dem Asperg für unbekannte Sünden schmachten, der alte Günstling Rieger erlitt eine nur wegen seiner Verdienste um den Herzog wohlverdiente Mißhandlung. Für andere, denen nicht beizukommen war, mußten Angehörige leiden.

Am schmählichsten wurde der Diensthandel betrieben. Es war in Württemberg nicht ganz neu, daß ein Amt um Geld zu erlangen war. Jetzt wurden alle Ämter in Staat und Gemeinde an die Meistbietenden vergeben und, um das Geschäft einträglicher zu machen, ins Ungemessene vermehrt. Selbst Tübinger Lehrstühle wurden auf diese Weise besetzt. Auf Fähigkeit wurde überhaupt nicht gesehen. Karl selbst konnte sagen, ein Beamter, den er ernannt hatte, habe zwar nicht viel Talente, aber die 4000 Gulden, die er für seine Stelle bezahle, seien doch eine schöne Summe. Weigerte sich ein Beamter, sich eine andere Stelle zu erkaufen, so konnte ihn der Herzog in die Audienz vorladen und ihm persönlich „Füße machen". Mancher, der seines Amtes tüchtig und ehrlich waltete, wurde plötzlich ungnädig entlassen, damit wieder ein Handelsgegenstand frei wurde. Und hatte einer glücklich ein Amt, so war er der Gefahr ausgesetzt, daß ein anderer mehr bot. Bezahlte er nicht nach, so durfte er seines Abschieds gewärtig sein.[43]) Es ist selbstverständlich, daß nicht nur der Hauptunterhändler bei diesem Geschäft, der schmutzige Wittleder, sich seinen Anteil am Gewinn verschaffte, sondern daß auch die Beamten darauf angewiesen waren, die Kaufsumme auf unredliche Weise wieder

hereinzubringen. Der Spott, der einen Esel mit der schriftlichen Bitte um einen Dienst an Wittleders Haus anband, entsprang der Tiefe der Volksseele. Die Landschaft bat und drohte, die Brüder des Herzogs schlossen sich ihr an, der eine, Ludwig Eugen, der Nachfolger Karls, stellte in Aussicht, daß er jeden entlassen werde, der sein Amt erkauft habe. Herzog Karl erklärte zuerst, man könne es keinem Untertanen verwehren, dem Fürsten seine Dankbarkeit zu bezeigen; nachher gab er sein heiligstes Fürstenwort, daß er den Diensthandel abstellen werde. Es blieb alles beim alten, und als Ludwig Eugen nach seinem Regierungsantritt die Beamten zusammenstellen ließ, die ihr Amt nicht gekauft hatten, da fand er kaum einen und mußte darauf verzichten, seine Drohung wahr zu machen.

Diese Kehrseiten in Karls Wesen sind nie ganz verschwunden; sie sind aber in der zweiten Hälfte seines Lebens nicht mehr so stark hervorgetreten. Den Wendepunkt bildet sein Verhältnis zu Franziska. In der Zeit, da die allgemeine Vorliebe für Erziehungsfragen, die durch Rousseau angeregt war, ihn von dem aus vielen Gründen entleideten Militär zum Jugendunterricht hinführte, fühlte er überhaupt das Bedürfnis, aus dem tollen Treiben herauszukommen und mehr in der Ruhe zu genießen. In der Geliebten fand er die Fessel, die ihm diese Lebensart angenehm machte. Mit ihr lebte er gerne in Hohenheim, wo außer dem Stallmeister nur noch ein Kammerherr und einer der Hofprediger anwesend sein durfte, während sie selbst keine Gesellschaftsdame, nicht einmal weibliche Bedienung bei sich hatte. Herzog Karl stand früh auf, ließ sich die Ausfertigungen der Sekretäre zur Unterschrift vorlegen und ritt dann aus, um die angeordneten Arbeiten in den Anlagen und auf den Gütern zu prüfen. Um 9 Uhr ließ er sich ein Frühstück reichen und kehrte erst gegen 11 Uhr nach Haus zurück, um bis zum Mittagessen Geschäfte zu erledigen. Nach dem Essen stieg er nochmals zu Pferde und kam um 4 Uhr zur Arbeit zurück. Abends fuhr er mit Franziska spazieren und speiste mit ihr zu Nacht. Er aß gerne und trank sehr wenig. Nach dem Nachtessen legte er sich sogleich zu Bett.[44])

Der Herzog hatte bei Vollendung seines 50. Lebensjahres eine deutliche Empfindung davon, daß sein Leben mancherlei Enttäuschungen gebracht hatte; er ließ seiner damaligen Stimmung und philosophierenden Richtung entsprechend einen Erlaß von allen Kanzeln verlesen, der durch die Ungewöhnlichkeit des Vorgangs und die Wärme der Sprache großes Aufsehen erregte und viele Herzen für ihn gewann. Derselbe pflegt als ein Selbstgeständnis des Herzogs bezeichnet zu werden, enthält aber neben dem Bekenntnis zahlreicher Fehler und dem Gelöbnis der Besserung eine so bestimmte Aufforderung an Beamte und Untertanen, ihrerseits Gehorsam und Vertrauen zu zeigen, daß er offenbar zugleich den Zweck hat, auch auf diese bessernd einzuwirken; er enthält die Gedanken Karls darüber, wie, entgegen der bisherigen Erfahrung, ein edler Fürst und ein treues Volk eigentlich zueinander stehen sollten. Der Erlaß (seit dem Jahr der Veröffentlichung nicht mehr gedruckt) lautete:

„Von Gottes Gnaden Karl, Herzog zu Württemberg und Teck u. s. w. Gott, von dem alles Gute kommt und ohne welchen nichts Gutes kommen kann, haben wir zu verdanken, daß durch seine Güte unsere Lebensjahre mit dem heutigen Tag sich auf fünfzig, mithin ein halbes Hundert Jahre erstrecken, wobei er uns besonders seine Gnade verliehen, unserem so vorzüglichen Berufe gemäß dasjenige mit guten Kräften und Gesundheit bisher ausführen zu können, was nicht allein unsere Regentenpflichten mit sich gebracht, sondern auch was wir zum wahren Besten unserer lieben und getreuen Untertanen nach unserer landesväterlichen Obliegenheit von Zeit zu Zeit für dienlich befunden. Da wir aber Mensch sind und unter diesem Wort von dem so vorzüglichen Grad der Vollkommenheit beständig weit entfernt geblieben und auch für das Künftige



Wohnung des jungen Prinzen Karl Eugen in Berlin

Wer endlich ein Getreuer, ein rechtschaffener Untertan ist und bleiben will, der suche seine Glückseligkeit, seine Beruhigung darin, den landesherrlichen Geboten gehorsam zu sein, die Quelle, aus der sie fließen, zu verehren und in sich der Überzeugung Platz zu geben, daß, so wie er sich nach göttlichen und weltlichen Gesetzen einer Obrigkeit über und untergeben hat, diese für seine Wohlfahrt, für seine Ruhe und für seine zeitliche und ewige Glückseligkeit zu sorgen gesetzt sei. Er überdenke beständig, daß das Wohl eines ganzen Staats oft dem Wohl eines einzelnen vorangehen müsse, und murre mithin nicht über Umstände, die nicht allemal nach seinem Sinne sein können, sondern überzeuge sich, daß er als Teil des Staats ebenfalls seine Ansprache auf das Wohl des Ganzen habe, und traue überhaupt seiner Landesherrschaft, seiner von derselben gesetzten Obrigkeit so viel zu, daß jede nach Pflichten handle und dem Landesherrn jeder Untertan von Gott auf sein Gewissen gelegt sei.

Mit diesen gemeinschaftlichen Gesinnungen, mit diesem festen, unabänderlichen Vorsatz muß es Herrn und Land wohl gehen. Wir als Landesherr wiederholen es nochmals und wiederholen es mit dem allergrößten Vergnügen aus der reinen Quelle der Gott gefälligen Wahrheit, daß der heutige Tag unserer zweiten Lebensperiode ein Tag der Freude für uns sein solle, wenn wir von neuem die Herzen aller unserer lieben und getreuen Diener und Untertanen an uns gezogen zu haben glauben können. Und wie getrost muß jeder Untertan leben, wenn er in seinem Landesherrn einen sorgenden, einen getreuen Vater verehren kann. Ja, Württemberg muß es wohl gehen! Dies sei für das Künftige auf immer die Losung zwischen Herrn, Dienern und Untertanen. Stuttgart, den 11. Februar 1778."

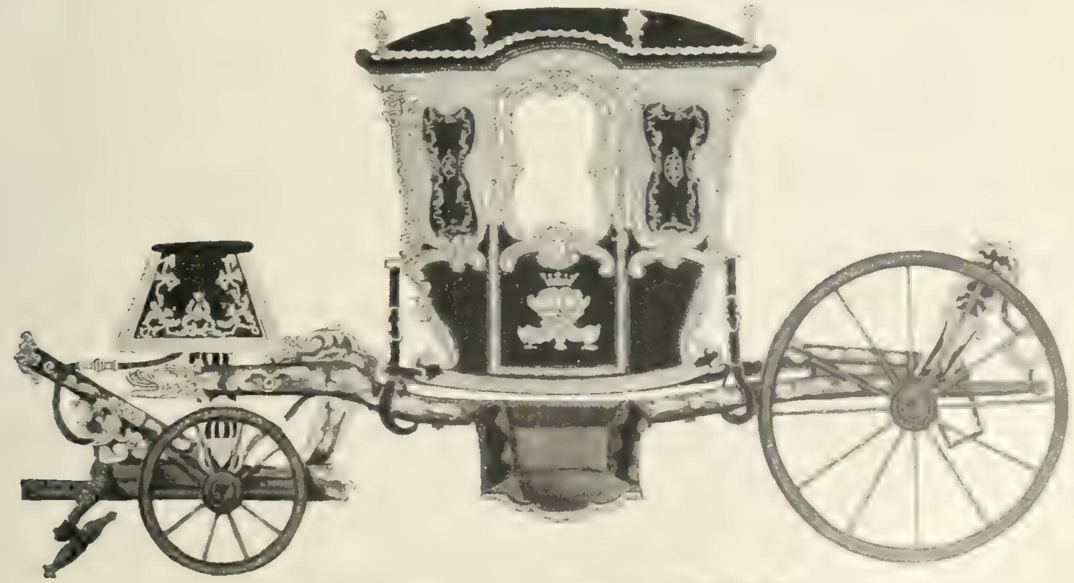
Einige Jahre später verfaßte Herzog Karl eine Inschrift, die weit mehr ein Selbstbekenntnis enthält und als solches sofort durch ausländische Zeitungen verkündigt,[45]) von ihm selbst aber nicht unmittelbar anerkannt, sondern für einen Grabstein in der von ihm angelegten Einsiedelei in den Hohenheimer Anlagen bestimmt wurde: „Freund! Ich genoß die Welt, genoß sie in ihrer ganzen Fülle; ihre Reize rissen mich dahin, blindlings folgte ich dem Strom. Gott! welcher Anblick, als mir die Augen aufgingen. Tage, Jahre flossen dahin und des Guten war nicht gedacht; Heuchlerei, Falschheit vergötterten die niedrigsten Handlungen, und der Schleier, der die Wahrheit bedeckte, war ein dicker Nebel, den die stärksten Strahlen der wohltätigen Sonne nicht unterdrücken konnten. Was blieb mir übrig? Ach, Freund, dieser Stein bedecke mein Grab und damit alles Vergangene. Herr! Wache Du für meine Zukunft!"

Ein dankbarer Karlsschüler rühmt, die Natur habe zu der glücklichen Mischung von Verstand, Gefühl und Phantasie, die den Mann von Geist ausmache, dem Herzog ein höchst treues Gedächtnis und eine fast unzerstörbare Schärfe der Sinne verliehen. Der Seele würdig sei der schöne und kräftige Körper gewesen, Majestät in Haltung und Mienen.[46]) Und doch ist Friedrichs des Großen Urteil nicht abzuweisen, Karl sei groß im Kleinen und klein im Großen gewesen. Der Mann, der durch die ersten Jahrzehnte seiner Regierung das ganze Land gegen sich aufbrachte, hat, da ihm auch das Befehligen von Soldaten Schwierigkeiten brachte, die Jugend zum Gegenstand seiner Leitung und Erziehung gemacht und sich hiebei als trefflichen Regenten bewährt. Für Großes fehlte ihm Willensstärke und Standhaftigkeit. Denn bei allem Scheine der Selbständigkeit ist Herzog Karl immer abhängig gewesen. Zuerst waren es die Rieger und Montmartin, nachher war es Franziska, die ihn lenkten. Nur ob ein böser oder ein guter Engel ihn begleiten durfte, darüber hat er selbst entschieden.

Karls Lebensgang und Charakter zeigt eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem Herzog Ulrichs: beide folgten auf einen Fürsten, der im Kampfe gegen die Landes-

verfassung erlegen war, so daß die landesherrliche Macht starke Einbuße erlitten hatte. Beide wurden aus politischen Gründen frühzeitig vermählt, stellten sich aber auf die Seite der Gegner ihrer neuen Verwandtschaft und wurden von ihren Gemahlinnen getrennt. Karl wie Ulrich wurden zu ihrem Unheil vorzeitig für mündig erklärt, ließen zunächst die alten bewährten Diener regieren, warfen sich aber, sobald sie sich von diesen eingeschränkt fühlten, schlimmen Ratgebern in die Arme. Beide waren gegen die entschlossenen Vertreter des bestehenden Rechts persönlich erbittert und grausam, wenn schon Karl nicht mehr in die Wildheit Ulrichs verfallen konnte. Durch den Widerstand des Landes wurde dieser zum Tübinger Vertrage, jener zum Erbvergleiche gezwungen, so daß die den Fürsten am meisten einschränkenden Verfassungsgesetze gerade den herrschsüchtigsten und gewalttätigsten Herzogen abgetrotzt wurden; beidemal freilich kümmerte sich der eine wie der andere in Wirklichkeit wenig um diese Gesetze. Ulrich ist durch seine Kämpfe um sein Land und seinen Übertritt zur Sache der Reformation auf die Bahn der Besonnenheit gelenkt worden; Karl kam gleichfalls dazu, sein späteres Leben ruhiger und leidenschaftsloser einzurichten; aber in beiden steckte noch die alte Natur und brach bei Gelegenheit mit beängstigender Gewalt hervor. Beide haben als Staatsmänner Schiffbruch gelitten: dem einen drohte noch einmal der Verlust des Erblands, der andere hinterließ es hilflos den brausenden Wettern preisgegeben und sah die linksrheinischen Besitzungen losreißen. Beide genossen eine große Volkstümlichkeit und verdeckten bei dem gemeinen Mann die Fehler durch Herablassung, Züge persönlichen Wohlwollens und anscheinender Besserung. Grundtrieb bei Ulrich war aber harter Trotz und Eigensinn, bei Karl ein von Eitelkeit nicht freier rastloser Tatendrang.[47])

Herzog Karl hatte einen gesunden und kräftigen Körper, eine offene, hoheitsvolle Gesichtsbildung, blaues Auge mit festem, meist ernstem Blick, bis ins Alter blühende Farbe. In Gang und Bewegungen zeigte er Würde. Justinus Kerners Gedächtnis hat er sich mit seinem goldbordierten Hütchen, seiner mit Buckeln versehenen, gepuderten Frisur mit einem Zöpfchen, seinem kirschroten Rocke, seiner gelben Pattenweste, seinen gelben Hosen, hohen Stiefeln und Stiefelstrümpfen eingeprägt.[48]) In den späteren Jahren liebte er große Einfachheit in der Kleidung. Seinen dreieckigen Hut, den niemand mit bloßen Händen anrühren durfte, trug er viele Jahre lang. In den von ihm erhaltenen Bildern tritt er uns als schöne und geistvolle fürstliche Erscheinung entgegen.



Die für die Prinzen in Berlin gebaute Staatskutsche (Berli

Anmerkungen

1) Tizinger, Beiträge zur Geschichte Württembergs und seines Regentenhauses 2, 111.
2) Notariatsinstrument im K. Württemb. Hausarchiv.
3) Tizinger 2, 121.
4) Messager des sciences historiques et des arts de Belgique 1860, S. 122.
5) Tizinger 47 ff.
6) Württemb. Jahrbücher 1875, S. 40.
7) Oeuvres de Frédéric le Grand 27, 1, S. 105.
8) Patriotisches Archiv für Teutschland 11, 269.
9) Tizinger 2, 66.
10) Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. 2, 296.
11) Tizinger 2, 76.
12) Ebenda 85.
13) Er ist der M., den Friedrich d. Gr. im Schreiben vom 23. Juli 1743 seiner Schwester nicht nennen will (Oeuvres a. a. O. 117).
14) Ebenda 118.
15) Politische Korrespondenz 1, 446.
16) Schreiben vom 19. März 1747 in Oeuvres a. a. O. 156.
17) Politische Korrespondenz 2, 447.
18) Nach dem französischen Text gedruckt in Meiners und Spittler, Göttingisches historisches Magazin 1, 683 und Oeuvres de Frédéric le Grand 9, 1.
19) Durch Mömpelgard und die übrigen linksrheinischen Besitzungen.
20) Besonders durch die Gebiete von Rottenburg—Horb (Grafschaft Hohenberg) und von Ehingen a. D.
21) Politische Korrespondenz 2, 473.
22) 1. September 1775 (Goethejahrbuch) 11, S. 106).
23) Pfaff, Briefe über Herzog Karl (Cod. hist. der K. Landesbibliothek, Q 305), S. 72, eine Handschrift, die von Karl Pfaff in Württ. Jahrbücher 1863, 198 ff. zum großen Teil veröffentlicht worden ist.
24) Ebenda 70.
25) Über die Reise von 1753 s. Hardenberg, ein kleinstaatlicher Minister des 18. Jahrhunderts, S. 103 ff., über die von 1774 ff. s. Vely, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim 113 ff. nach den Beschreibungen Lebrets, über die von 1783—1791 siehe Paulus, Sophronizon 10, 2, S. 67 ff.
26) Reise von 1783, Paulus a. a. O. 69 f.
27) Ebenda 76.
28) 1789, ebenda 81.
29) 1789, ebenda 80; eine Schilderung von 1791 ebenda 83.
30) Cod. hist. der K. Landesbibliothek fol. 739^{eee} s. f.
31) K. Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg III. 2, 401 f.
32) Pfaff, Briefe a. a. O. 55 ff., wonach auch das Folgende.
33) K. Pfaff a. a. O. 402.
34) Cod. hist. der K. Landesbibliothek Q 202, s. f.
35) Württemb. Jahrbücher 1863, 200.
36) Paulus a. a. O. 12.
37) Württemb. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte 1879, 48.
38) Politische Korrespondenz 25, 161.
39) General v. Wimpfen in Meiners u. Spittler, Göttingisches historisches Magazin 4, 499.
40) K. Pfaff a. a. O. 272.
41) Ebenda.
42) Hardenberg a. a. O. 95.
43) K. Pfaff a. a. O. 284 ff.
44) Cod. hist. der K. Landesbibliothek Q 305, S. 121 ff.
45) Cod. hist. der K. Landesbibliothek Q 202, s. f.
46) Paulus a. a. O. 22.
47) Vgl. E. Schneider, Württemb. Geschichte S. 375.
48) J. Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit (Verlag von Andres), S. 12.

Eugen Schneider



Franziska

Zweiter Abschnitt

Die beiden Ehen des Herzogs

Friederike

Als die drei Söhne Herzog Karl Alexanders gegen den Schluß des Jahres 1741 ihre Reise an den Hof König Friedrichs nach Berlin unternahmen, wurden sie unterwegs vom Bayreuther Hof, dem Markgrafen Friedrich aus dem dem Könige stammverwandten Haus Brandenburg-Bayreuth und dessen Gattin, der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine, der mit ihrem königlichen Bruder meist in enger Freundschaft verbundenen Lieblingsschwester Friedrichs „mit ungemeiner Güte und Höflichkeit beehrt". Nach der Erzählung der Markgräfin verliebte sich der nahezu vierzehnjährige Landprinz, wie Karl gewöhnlich genannt wird, in die noch nicht zehnjährige schöne Tochter des Ehepaars, so daß diese kleine Liebschaft den Eltern sehr belustigend war, aber auch sonst wurde alsbald hin und wieder an die Möglichkeit einer künftigen Ehe zwischen beiden gedacht.[1])

Bei dem Besuche, welchen die Herzogin-Witwe Maria Augusta, möglichst darauf bedacht, den König für sich und ihre Söhne zu gewinnen, im Februar des folgenden Jahres in Berlin machte, und bei dem sie die Absicht hatte, für ihren ältesten Sohn eine Gemahlin auszusuchen, gab sie den früheren Gedanken einer Verbindung desselben mit der jüngsten Schwester König Friedrichs, Anna Amalie, auf, da diese vier Jahre älter war als Karl.[2]) Es kam vielmehr zu vertraulichen Besprechungen zwischen ihr und der Königin-Mutter Sophie Dorothee, welche den Plan einer Verbindung desselben mit der bayreuthischen Prinzessin weiter förderten, so daß König Friedrich, dem die Vermählung einer Angehörigen der preußischen Familie mit einem süddeutschen Fürsten aus politischen Gründen erwünscht war, schon am 22. Februar der Herzogin-Witwe danken konnte, daß ihre Wahl auf diese Nichte gefallen sei, und in der Folge, am 29. April 1742, auch die Mitgift und die Kosten der Vermählungsfeier auf sich zu nehmen sich erbot. Maria Augusta setzte sich alsbald mit dem Herzog-Administrator Karl Friedrich, dem vormundschaftlichen Geheimenrat und dem Engeren landschaftlichen Ausschuß in Verbindung. Der Geheimerat erörterte am 26. Februar die Fragen der Zulässigkeit seiner Mitwirkung bei der Fassung eines Beschlusses über die Vermählung des Landesfürsten, sowie der Nützlichkeit der Verbindung in politischer und kirchlicher Hinsicht, wobei er namentlich auch auf die mächtige Stellung Preußens hinwies, sehr eingehend und in bejahendem Sinne, war aber auch dafür, daß das „Ultimatum" auf des jungen Fürsten „eigenes Herz ausgesetzt", die Sache geheim und möglichst behutsam betrieben, auch die Spezialberatung noch verschoben werde. Hiemit waren auch der Herzog-Administrator, so sehr er die Ehe an sich billigte, sowie der landschaftliche Ausschuß einverstanden

Unter Berufung auf die seither, so auch mit dem markgräflichen Ehepaare gepflogene Kommunikation kam es zu dem Entwurf eines „ohnmaßgeblichen Plans einer eventuellen Verbindung“ zwischen der Königin-Mutter von Preußen und der Herzogin-Witwe, wonach bei Fortdauer der Neigung des Landprinzen der Verbindung nichts in den Weg gelegt, dieselbe vielmehr gefördert werden sollte.

Die so vorläufig in Aussicht genommene künftige Gattin des jungen Fürsten, Elisabethe Friederike Sophie, war am 30. August 1732 in Bayreuth geboren, somit stark vier Jahre jünger als dieser, einziges Kind ihrer Eltern, Patenkind sowohl der Kaiserin Maria Theresia als des königlichen Oheims in Berlin, der sie wie seine eigene Tochter betrachtete und einst sogar daran dachte, sie an Kindesstatt anzunehmen.

Der Vater war ein nicht besonders begabter, gutmütiger, leutseliger Fürst, in hohem Maße Freund von Prachtentfaltung, kostbaren Festlichkeiten, Karnevalslustbarkeiten und Bauten, vom Theater, insbesondere der französischen Komödie und der italienischen Oper, vom Reiten und von der Jagd; doch ist er auch Gründer der Universität Erlangen. Die Mutter, deren Bedeutung schon durch die genannten Beziehungen zu ihrem Bruder verbürgt wird, war ihrem etwas jüngeren Gemahle geistig überlegen — die Universität verdankt ihr mehr als ihrem Gemahl —, eine lebhafte, geistvolle, zu französischer Denkweise, Sprache und Literatur hinneigende, hochgebildete Frau, Schriftstellerin, Dichterin und Komponistin, eine Verehrerin der Günstlinge ihres Bruders, vor allem Voltaires, aber auch reizbar, vielfach verstimmt und verbittert.

Die Herzogin sandte durch ihren Obersthofmeister Freiherrn von Montolieu, früheren preußischen Kammerherrn, ein ausdrückliches Ersuchungsschreiben an das markgräfliche Ehepaar nach Bayreuth. Die Markgräfin, welcher an sich die Verbindung sehr vorteilhaft schien, hatte zwar an der Herzogin wenig Gefallen gefunden gehabt und machte auch anfangs wegen der Religion Schwierigkeiten, doch ließ sie sich durch die Empfehlung des Planes seitens des Königs, der Königin und der Königin-Mutter bewegen, ihre Bedenken fallen zu lassen, und die Einwilligung wurde erteilt. Noch vor ihrer Abreise von Berlin verpflichtete sich Maria Augusta mit Zustimmung des Herzog-Administrators und des Geheimenrats am 6. Mai unter dem Beistand des Geheimenrats Johann Eberhard Georgii gegenüber dem königlichen Bevollmächtigten, Oberhofmarschall und Staatsminister Grafen von Gotter, für das Zustandekommen der Ehe zu wirken. Sie tat das, indem sie die Großmut rühmte, mit welcher der König bezeuge, daß er infolge dieser Verbindung für das Interesse des Hauses Württemberg und ihrer Person insbesondere wie für sein eigenes sorgen werde, sodann im Bewußtsein der Schwierigkeiten der Lage des Herzogtums und der Notwendigkeit eines Schutzes für den jungen Herzog und die Landstände, war aber auch ihrerseits des ihr schon öfters zugesagten werktätigen Schutzes des Königs bei allen gegenwärtigen und zukünftigen Gelegenheiten, sowohl wo das Haus Württemberg eine Verteidigung in dessen billigen Rechten und Ansprüchen nötig haben würde, als was das persönliche Interesse betreffe, versichert. Im Anschluß an dieses Abkommen wurde von ihr auf der Rückkehr von Berlin nach Abrede mit der Administration und mit Vorwissen der Landstände unter Beistand Montolieus mit dem markgräflichen Ehepaare zu St. Georgen am See bei Bayreuth am 5. Juni ein auf diese Ehe abzielendes Übereinkommen, welches bis zur vollkommenen Erfüllung geheim zu halten war, abgeschlossen. Hiernach sollte der Eheplan „durch alles menschenmögliche“ gefördert, jede andere Partie zurückgewiesen werden. Der Sinn der jungen fürstlichen Personen, von welchen beim Herzog bereits Neigung bemerkt worden, sollte bis zur Erreichung des zur Ehe erforderlichen Alters auf dieselbe zwar hingelenkt, andererseits aber die Sache doch so betrieben werden, daß das Paar sich der vollständigen Freiheit seiner Entschließung bewußt bleibe.



Wilhelmine Markgräfin von Bayreuth

Karl delektierte sich denn auch in der Tat, wie der Engere Ausschuß im April 1742 auf eine Mitteilung Montoliens hin schreibt, „öfters mit Schreibung allerhand Billets und mit Machung einiger Verse auf der Prinzessin Person".

Nachdem derselbe am 7. Januar 1744 auf Empfehlung König Friedrichs hin von Kaiser Karl VII. für mündig erklärt worden war, reiste er im Februar d. J. von Berlin heimwärts nach Erlangen, wo auch seine Mutter sich einfand, und es wurde hier am 21. d. Mts. die wirkliche Verlobung durch Ringwechsel gefeiert. Karl stellte seiner Braut damals einen Brillantring im Werte von etwa 20000 fl. zu. In den nächsten Tagen kam eine vom 28. d. Mts. datierte Abrede über die Ehe, noch kein förmlicher Ehevertrag, durch Bevollmächtigte beider Parteien zustande. Unter den letzteren befanden sich württembergischerseits von Montolieu und Georgii, brandenburgischerseits der Geheimerat von Montmartin, der später als erster Minister Karls so verhängnisvoll auf ihn einwirken sollte. Friedrich stellte der an ihn ergangenen Bitte gemäß, als Hauptmitkontrahent beizutreten, am 7. April eine Beitritts- und Garantie-Urkunde aus, wobei er dem Herzoge für sich und sein Haus die erfreulichsten Folgen dieser Verbindung wünschte, an welcher niemand mehr teilnehmen könne, als er. Aber auch der Engere landschaftliche Ausschuß vermochte diese „ganz unzweifelhafte göttliche Direktion mehrers mit Freudentränen zu verehren als mit Worten auszusprechen". In der Tat übernahm nun auch die Landschaft, nachdem die Herzogin-Witwe für die Verdienste, die sie sich auf der Berliner Reise um das Land erworben hatte, zu der Erhöhung der ihr bewilligten Reisegelder hin noch die Aussetzung einer jährlichen Leibrente von 12000 fl. gewünscht und von derselben zugesagt erhalten hatte, da der volljährig gewordene Herzog eine solche Zahlung genehmigte, die Leistung obiger Summe.

Besondere Verhandlungen erforderte der hinsichtlich der Möglichkeit von Verwickelungen nicht unterschätzte Umstand, daß das Brautpaar verschiedener Konfession war; für die Prinzessin war bereits im Jahre 1742 freie Übung der lutherischen Religion verabredet worden, allein der Herzog wollte von der katholischen Kindererziehung nicht abgehen. Man einigte sich schließlich dahin, daß dieser Erziehung in der Abrede nicht gedacht werde, der Markgraf aber in einem besonderen geheimen Artikel, welcher dieselbe Kraft, Wirkung und Verbindlichkeit haben sollte, wie wenn er jener einverleibt worden wäre, Karl völlig anheimgab, die Kinder nach seiner Religion erziehen zu lassen. Anders fiel bekanntlich die Entscheidung bei der Vermählung von Karls jüngstem Bruder Herzog Friedrich Eugen mit der Markgräfin Friederike Dorothee Sophie von Brandenburg-Schwedt im Jahre 1753, indem hier evangelische Kindererziehung verabredet wurde.

Es war dies die elfte eheliche Verbindung zwischen den Häusern Württemberg und Brandenburg-Preußen. Insbesondere hatten geheiratet: — als erster Fall — Graf Eberhard der Milde im Jahre 1406 Elisabeth, das einzige Kind des Burggrafen Johann III. von Nürnberg; Herzog Eberhard II. im Jahre 1467 Elisabeth, eine Tochter des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht (Achilles); Herzog Christoph im Jahre 1544 Anna Maria, eine Tochter des Markgrafen Georg des Frommen von Ansbach; Herzog Johann Friedrich im Jahre 1609 Barbara Sophie, eine Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich; Herzog Friedrichs Tochter Eva Christine im Jahre 1610 den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Bruder von Barbara Sophie; zum Teil waren diese Ehen vom Glück allerdings nicht begünstigt gewesen.

In den Jahren bis zur Vermählung wurden die Eltern der Braut nicht müde, das Geburtsfest des Bräutigams durch brillante Feste zu feiern, Karl hinwiederum machte wiederholt Besuche in Bayreuth, bei denen er mit der größten Auszeichnung aufgenommen wurde, auch einmal der Braut, als er sie noch im Flügelkleide traf, die Flügel mit den Worten abgerissen haben soll, er habe kein Kind zur Braut.

Der Hochzeit im Jahre 1748 ging am Palmsonntage des Jahres zu Bayreuth die erste öffentliche Kommunion der Braut mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor sämtlichen Ministern, Geheimen Räten, Hofkavalieren, sowie einer großen Menge Volkes voraus.

Wahrhaft königlich war der Aufwand, mit dem der Hof die Zubereitungen zu der **Vermählung** traf.[3]) Der Staatswagen für das Brautpaar kostete allein 24000 fl.; die



Friederike

Nach Photographie [illegible]

ganze Hofdienerschaft erhielt neue prächtige Livreen, das ganze reguläre Militär neue Monturen, die Jägerei, die übrigen Hofoffizianten und Diener, die nicht in Livree standen, die zur Feierlichkeit beorderten Selegierte- und Ausschußregimenter mußten sich die zum Teil reich besetzten Uniformen oder bordierten Galakleider auf eigene Kosten anschaffen, die Besitzer von Häusern in der Hauptstraße solche reparieren, anstreichen, wenigstens die Vorderteile der Dächer mit Ziegeln decken lassen.

Am 16. September brach der Herzog von Stuttgart auf; sein Gefolge, voran mehrere Geheimeräte, im ganzen 53 Personen ohne die 32 Bedienten der höheren Personen des Gefolges, war meist vorausgereist. Als er am 18. abends um 7 Uhr in

Zieraten 60 Schuh hoch, mit den 12 Schuh breiten Galerien 96 Schuh breit war, fünf Durchgänge, den mittleren von 16 Schuh Tiefe, hatte, Empfang durch den weltlichen Magistrat und die Geistlichkeit, Illumination auf den Kirchtürmen. Am 6. Sonntags Heimführungspredigt des Oberhofpredigers Fischer für Ludwigsburg, Einweihung der neuen evangelischen Hofkapelle, wobei der Herzog seine Gattin bis an den Eingang zum Fürstenstand führte, die letztere dann der Predigt anwohnte. Abends eine figurierte Tafel: die Tafel selbst war fassoniert oder eckig, zu 48 Kuverts, auf ihr erhob sich eine mit grünem Bindwerk, Spiegelpyramiden, Girandolen und versetzten gefärbten Glaskugeln, auch vielen Ampeln gezierte, etliche 20 Schuh hohe Maschine, die von zwei großen versilberten Statuen getragen wurde; unter derselben präsentierten sich die Buchstaben F. und C., die Tafel hatte innen ein vertieftes, stark illuminiertes Parterre mit drei Fontänen, auch waren darin viele versilberte Vasen, Statuen, Orangenbäume und Blumen zu sehen; die Marschallstafel zählte 18, die erste und zweite Kavalierstafel 16, bezw. 12 Kuverts. Am 7. französische Komödie (Racines Andromaque) und Ball. Am 8. in der Wasserhalde bei Leonberg ein Brunft- und Hatzjagen, wobei das schwarze und rote Wild von einer Höhe von 14 Schuh in den See gesprengt und während des Schwimmens von dem fürstlichen Jagdschirm aus niedergeschossen wurde, von 700 bis 800 Stücken 400 erlegt, die übrigen später wieder hinausgelassen wurden, man auch verschiedene Schweine von mancherlei Größe anlaufen ließ. Nachts war wieder eine figurierte Tafel zu 54 Kuverts; bei der Haupttafel wurden 64 Speisen und 28 Schalen samt Konfekt serviert, dazu kam noch 1 Marschalls- und 1 Kavalierstafel von 24, bezw. 20 Kuverts zu 28, bezw. 20 Speisen und 10, bezw. 8 Schalen, sowie Dessert. Am 9. Parade der Haustruppen mit Exerzitium nach preußischem Fuß, abends Illumination im Fasanenparke an der Favorite mit Feuerwerk, bei welchem über 20 Kanonen gegen alle vier Seiten losgefeuert, unter anderem auf einmal 1200 Raketen losgelassen wurden. Am 10. war französische Komödie: le philosophe marié.

Am 12. fand der überaus großartige **Einzug in Stuttgart** statt. Das fürstliche Paar kam von der Feuerbacher Heide den Herdweg herab auf den Sammelplatz vor dem Büchsentor, von dem sich der Zug unter dem Donner von 24 auf der Höhe aufgestellten Kanonen und Läuten aller Glocken gegen 2 Uhr durch das Tor in Bewegung setzte. Er ging am Landschaftsgebäude vorbei über den Graben durch die Hauptstätterstraße über den Markt ins Schloß.

In ihm befanden sich — um einiges aus demselben nach seiner Ordnung hervorzuheben — 20 Postillone in gelben Röcken mit schwarzen Aufschlägen und goldbordierten Hüten, abwechselungsweise mit ihren Hörnern blasend, 6 Postmeister, 1 Eskadron Dragoner zu Pferde, dann kamen 86 Handpferde, je eines nach dem andern, von Vasallen, Obervögten, Kavaliers, Kammerherrn, Maitres und Ministern, 8 leere, mit je 6 schönen Pferden bespannte prächtige Staatskarossen von Geheimenräten, je 12 fürstliche Jagd-, Staats-, sowie Leib- und Schulpferde, 1 leere viersitzige Staatskarosse, mit 6 friesländischen Rappen bespannt, 1 zweisitziger Staatswagen der Herzogin-Mutter von 8 Mohrenkopfhengsten gezogen, 14 prächtige fürstliche Karossen aus dem Marstall mit je 6 Pferden, 1 Reihe verschiedener Wagen, 1 Eskadron Leibhusaren, Forstbeamte, Pagen, der Erbmarschall, Vasallen, Obervögte, die Hälfte der fürstlichen Garde, 5 fürstliche Staatswagen, von je 6 Pferden gezogen, der neue Staatswagen der Herzogin, von 8 Apfelschimmelhengsten württembergischen Gestüts gezogen. Bald folgte der Herzog auf prächtigem, dänischem Apfelschimmelhengst, in reichstem königsblauem Goldbrokat mit einem Umhang von goldenen spanischen Spitzen, Rock und Weste mit großen Brillantknöpfen besetzt, auf dem Haupte einen mit goldenen spanischen Spitzen besetzten und mit weißer Feder gezierten Hut, über der Weste seine beiden Orden; Sattel- und Hauptgestell, Vorder- und

Hintergezeug, Schabracke, Hulfterkappen waren von feinstem Carmoisinsamt, mit Gold über und über gestickt, des Rosses Kopf zierte eine schwarze Reiherfeder, die Mähne war mit goldenen Borten eingeflochten und mit zwei goldenen Maschen besetzt, Schnallen und Steigbügel waren von massivem Silber und vergoldet. Etwas später kam die Herzogin in einer mit 8 goldfalben württembergischen Gestütshengsten mit weißen Extremitäten bespannten, in Stuttgart ganz neu gefertigten viersitzigen prächtigen Leib- und Staatskarosse, in den reichsten Goldbrokat gekleidet, auf dem Haupt, am Kollier, Ohrengehänge und Bruststück eine Menge Brillanten von unschätzbarem Wert, auf dem Rücksitz ihre Oberhofmeisterin, dem Wagen — die Kosten für 3 Staatswagen samt dem Beschlag zu 8 Pferden wurden auf 70000 fl. geschätzt — rechts zur Seite am Schlag ritt ihr Hofmeister, Geheimerat von Kettenburg; etwas später kamen die 3 Hofdamen in einem viersitzigen Staatswagen, 2 leere fürstliche Karossen. Die zweite Eskadron Dragoner schloß den Zug.

Ehrenpforten waren zwei errichtet. Die erste, doppelt, 60 Schuh hoch und 20 Schuh breit, stand beim Spital, hatte korinthische Säulen, war mit grünem Laubwerk und lebendigen Blumenkränzen umflochten, auch dergleichen Festonen behängt, sowie mit allerlei „sinnreichen" allegorischen Bildern von Gottheiten, Tugenden u. s. w. auch teils deutschen, teils lateinischen, mehr gut gemeinten, als poetischen Inschriften geziert; wie z. B.:

Karl, tapfrer Heldensohn, zeuch ein mit Friederiken,
Es wird zu Eurem Wohl und Heil sich alles schicken.

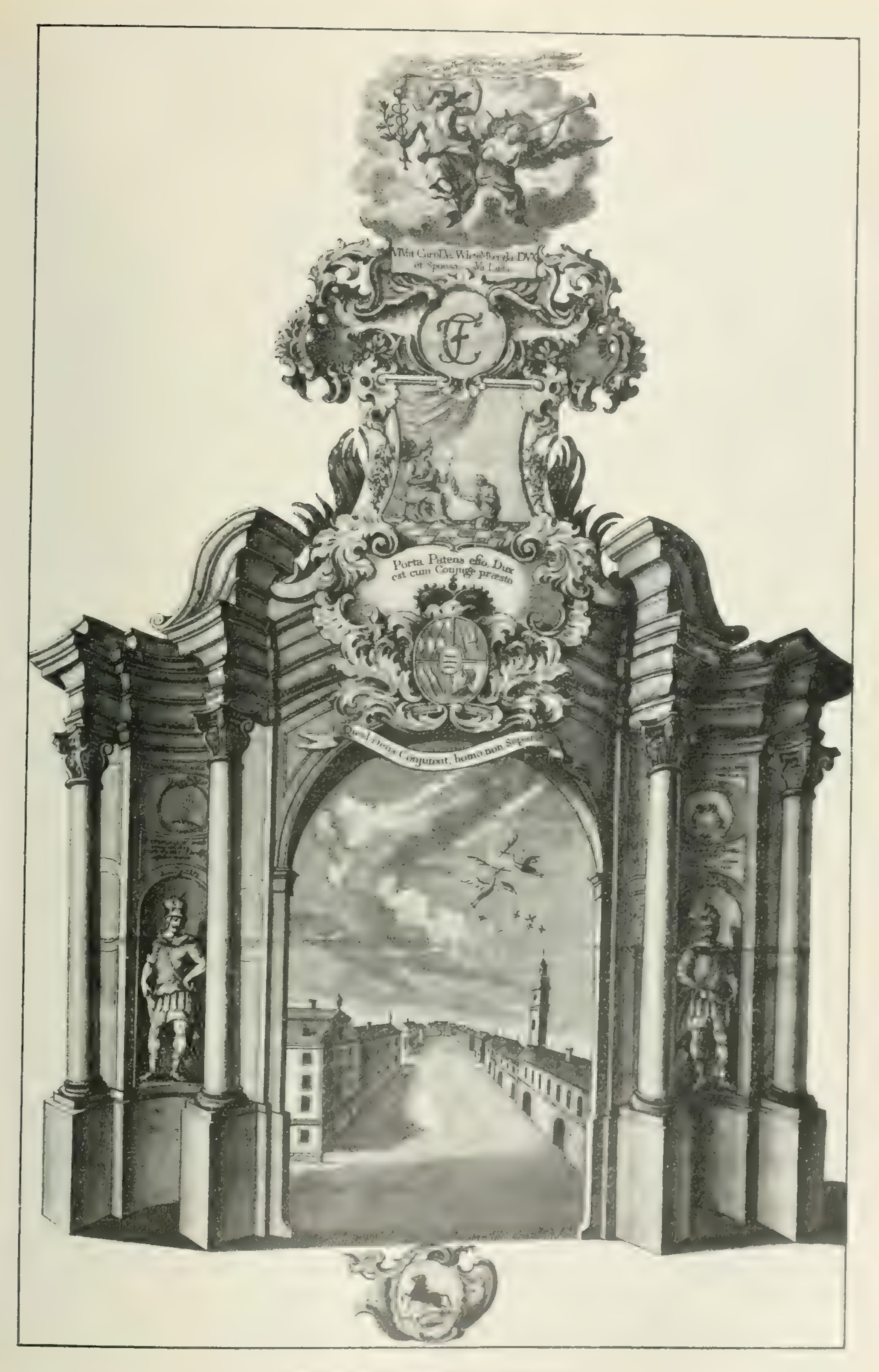
Porta patens esto.
Dux est cum conjuge praesto.

Die erste Residenz freut sich im Wohlergehen,
Die Fürstin dieses Lands das erste Mal zu sehen.

Die zweite Pforte stand am Eingang in die Kirchgasse und zeigte u. a. einen Herkules und Pallas, welche die Laster verjagen mit den Worten:

Nach unsrer Fürsten Ruhm muß Recht und Kunst hier blühen,
Die Tugend wird belohnt, die Laster müssen fliehen.

Von dem auf das Fest neu von Stein aufgebauten Büchsentor an bis zur 1. Ehrenpforte streuten 14 blau und weiß gekleidete Paare Kinder Blumen vor dem Wagen der Herzogin, auch wurde ihr von einem derselben ein Blumenbukett mit einer mündlichen Gratulation überreicht. Ebenda standen als Spalier die Kompanie Stadtgrenadiere in blauen, rotausgeschlagenen, die Offiziere in roten, mit Silber ausgenähten Röcken, und 2 Stadtkompanieen zu Fuß blau gekleidet. An der Pforte bewillkommte das fürstliche Paar der Stadtvogt mit dem Stadtmagistrat, sowie der Amtsvogt mittelst einer Rede des erstgenannten. Auf dem Platz bei der Spitalkirche war die Stadtreiterkompanie zu Pferd in rotausgeschlagenen silberverbrämten Kolletts, neusilberbordierten Hüten aufgestellt. Von der 1. Ehrenpforte bis zur 2. standen 2 Regimenter zu Fuß, beim Gasthof zur Krone unterhalb der Hauptstätterstraße war die Metzgerzunft zu Pferd, 100 Mann, in blauen Röcken mit großen roten Aufschlägen, silbernen Achselschnüren und roten Kamisolen, aufgestellt. Auf dem Marktplatz war die übrige Bürgerschaft zu Fuß im Gewehr, ungefähr 1000 Mann, in blauen Röcken mit kleinen roten Aufschlägen versammelt. Von der 2. Ehrenpforte bis zum Schloß stand das Garderegiment zu Fuß, auf der Schloßhauptwache eine Grenadierkompanie, im Vorhof des Schlosses die Livree-Dienerschaft. Am Schloß fand die



Ehrenpforte [illegible] Stuttgart

Begrüßung durch die Herzogin, welche sich übrigens schon in Schorndorf eingefunden hatte, und die Prinzessin Auguste statt. Alles, die Glieder des Zugs selbst und die sonstigen Beteiligten, strahlten im reichsten Schmucke glänzender Uniformen. An Musik, Vivatrufen fehlte es nicht.

Bis zum 17. folgten ähnlich wie in Ludwigsburg Festlichkeiten der verschiedensten Art, Festmahle bei Hof und den vornehmsten Ministern, Bälle, Konzerte, Komödien; am 12. wurde die fürstliche Tafel doppelt zu 10 und 10 Speisen, auch 8 und 8 Schalen serviert; die Marschallstafel zählte 30 Kuverts mit 32 Speisen und 16 Schalen, die 1. und 2. Kavalierstafel je 24 Kuverts mit 24 Speisen und 12 Schalen, die 3. 12 Kuverts mit 12 Speisen und 8 Schalen, die 4. 20 Kuverts. Am 13. war in der Hofkapelle Heimführungspredigt Fischers für Stuttgart, wobei die Herzogin allein erschien; bei der fürstlichen Tafel zeigte das Dessert den tags zuvor gehaltenen Einzug mit den 3, den wirklichen nachgebildeten Staatskarossen und 2 Ehrentempeln. Am 14. statteten Deputationen der Landschaft, Universität, schutzverwandten Reichsstädte, württembergischen Städte und Ämter ihre Glückwünsche unter Darreichung eines Geschenkes ab; nachts war Illumination und Feuerwerk im Orangeriegarten, wobei namentlich die verschlungenen Namenszüge C und F da und dort leuchteten. Am 15. wurden, ähnlich wie in Bayreuth, ein in der fürstlichen Küche gebratener 9 Zentner schwerer Ochse mit Hasen, Feldhühnern und Bratwürsten gespickt, 6 gebratene Hämmel, einige Stunden lang weißer und roter Wein aus 2 vergoldeten Meerpferden dem Volke gespendet; abends war in dem im fürstlichen Orangeriegarten neu erbauten Theater französische Komödie le babillard. Am 17. war eine Bauernhochzeit, bei welcher Herzog und Herzogin Wirt und Wirtin darstellten und 43 Paare der Herren und Damen des Hofs in kostbaren schwäbischen Bauerntrachten auftraten.

Den genannten Ehepakten zufolge wurde namentlich zunächst für die Herzogin freie Religionsübung, Fernhaltung jeder Nötigung oder Überredung zur katholischen Konfession, Verkehr mit ihr wegen Besetzung der evangelischen Geistlichkeit in der Hofkirche ausbedungen, über die Erziehung des zu erhoffenden Ehesegens nur verabredet, daß der Herzogin die mütterliche Obsorge für die Kinder unbenommen und sie befugt sein solle, mit Aufsicht zu tragen, daß dieselben in der Furcht Gottes und in allen wohlanständigen fürstlichen Tugenden erzogen werden. Der Markgraf hatte seiner Tochter, wie bei seinem Hause üblich, Heiratgut und Mitgift im Betrag von 25000 fl. nach Verlauf von Jahr und Tag seit der Trauung und dem Beilager zu geben, ferner eine Ausstattung nach Gebühr und Herkommen bei einer Tochter des markgräflichen Hauses zu verabreichen. Karl, welcher die Prinzessin als herzgeliebte Gemahlin nahm und erkannte, sie zu lieben, zu ehren, wertzuhalten, ihr eheliche Liebe und Treue unverrückt zu erzeigen versprach, hatte zu leisten: den ersten Morgen nach dem Beilager nebst Überreichung eines konvenablen fürstenmäßigen Kleinods als Morgengabe 7500 fl., bis zur Auszahlung des Geldes mit 10% zu verzinsen, zu eigenem Schalten und Walten seiner Gattin nach angefangenem Ehestande, außer der standesmäßigen Unterhaltung der Herzogin selbst und ihres Hofstaats, zu jährlichen Hand-, Spiel- und Kleidergeldern 10000 fl., die Widerlegung des Heiratsguts mit derselben Summe von 25000 fl. Weiterhin hatte er als Wittum neben dem freien Wittumsschloß an Geld 24000 fl. auszusetzen, die Heiratsgut-, Widerlage- und Wittumsgelder auf Stadt und Amt Neuenstadt am Kocher, nötigenfalls zur Ergänzung auf die Städte und Ämter Weinsberg und Möckmühl zu verweisen; bei Gelegenheit des Jahreswechsels, Ehesegens, Namens- und Geburtstags, auch anderen kasuellen Begebenheiten seine Affektion und Interesse zu bezeugen. Als Hofstaat erhielt Friederike 1 Hofmeister, 1 Kammerjunker, 1 Oberhofmeisterin, 3 Damen, 2 Pagen, 2 Kammerdiener, 2 Kammerfrauen, 1 Kammermädchen, 4 dergl. für die Oberhofmeisterin

und die Damen, 1 Kammer-, 4 andere Lakaien, 2 dergl. für die Oberhofmeisterin, 2 dergl. für die Damen, 2 Läufer, 2 Heiducken, 1 Leibwäscherin, 1 Garderobemädchen, 4 für die Oberhofmeisterin und die Damen mit Kost, Besoldung, Livree und anderer Notdurft wie des Herzogs Diener. Die Annahme der Oberhofmeisterin und der Damen sollte der Herzogin mit Genehmhaltung ihrer Mutter und nachfolgender Billigung des Herzogs zustehen, diejenige des Hofmeisters und Kavaliers dem Herzog, alle übrigen Bediensteten hatte die Herzogin zu ernennen, doch war beiderseitiges Vorwissen oder gemeinschaftliche Billigung erforderlich; hinsichtlich des Gerichtsstands der Bediensteten sollte die beim fürstlichen Hof übliche Gewohnheit Platz greifen. Gleichzeitig stellte Friederike den üblichen Eheverzicht aus. Am 12. Oktober trat König Friedrich, welcher, im Anschluß an die anfangs gemachten Versprechungen, seiner Nichte kurz vor der Vermählung 20000 Rtlr. in Gold geschenkt hatte, als Chef und Oberhaupt des Hauses von Brandenburg-Preußen, wie schon im Jahre 1744 bestimmt worden, den Ehepakten bei, garantierte sie und versprach so oft er deshalb angegangen werde, auf deren Befolgung, soviel an ihm sei, steif, fest und unverbrüchlich zu halten.

Zur Ausstattung bekam die Prinzessin gleich mit: ein zu 5 % verzinsliches Kapital von 30000 fl. bei der Bayreuther Landschaft; viele Juwelen, Brillanten, sonstige Edelsteine, Perlen, so einen großen gestreckten Brillanten in Schnürkasten, 2 dito egale Brillanten in Schnürkasten, eine goldene Repetieruhr von schwarzem Agat mit 162 Brillanten samt einer dazu gehörigen, mit 550 Brillanten besetzten Equipage, eine goldene Minutenuhr mit einer tompakenen Kette und einem in Gold gefaßten Cachet von rotem Stein, eine Reihe Tabatieren, Ringe; Gold- und Silbergeschirr, darunter 2 ganz goldene Bestecke, das eine von 136 Cronen Gewicht, Geschenk der Königin-Mutter von Preußen, das andere von $139\frac{3}{8}$ Cronen Gewicht, desgleichen des Herzogs, 1 silbernes vergoldetes Besteck, 1 silberne vergoldete Toilette, 1 silberne Toilette, wofür der Herzog eine ganz vergoldete schenkte, 2 große Spiegel in silbernen Rahmen, für 1200 fl. erkauft; Weißzeug und Bettwerk; reiche und andere Kleider, als 3 reiche Roben, 6 Andrienne, 1 Braut-Schlumperrock; Spitzen und Galanterieen, so 4 Robegarnituren, 4 Andriennegarnituren, 2 garnierte Negligés mit Brabanterspitzen, 2 Toiletten von Brüsseler Kanten, 2 Andriennegarnituren von Blondine; Bücher; an Wagen: 1 Reisewagen von blauem Plüsch mit goldenen Tressen.

Eigene Münzen[4]) verherrlichten die Vermählung auch für die spätere Zukunft. Die eine, nach dem Entwurfe des brandenburgischen Gymnasialrektors P. D. Longolius zu Hof, zeigt auf der Vorderseite die Umschrift: CAROLVS D. W. ELIS. FRID. SOPHIA M. B. D. B. & SIL. nebeneinander die Brustbilder des Herzogs, geharnischt, mit dem Orden des goldenen Vließes auf der Brust, und der Herzogin, beide in Hermelinmänteln; auf der Rückseite die Umschrift: ACCENSAE DECIES TAEDAE FLAGRANTIUS ARDENT, unter dem strahlenden Auge Gottes reicht sich ein junges Paar in antiker Tracht mit Fackeln die Hände über einen brennenden Altar, an welchem unter einer Krone der brandenburgische Adler und die drei Hirschhörner, im Abschnitt MDCCXLVIII (Silber). Die andere, vom württembergischen Geheimen Legations- und Regierungsrat Jakob Friedrich von Gollen überreicht, zeigt auf der Vorderseite die Umschrift: MAJORUM FOEDERA NOVO CONNUBIO FIRMATA, unter dem Fürstenhut 2 Schilde mit den württembergischen und brandenburgischen Wappen, neben welchen 2 brennende Fackeln hervorragen, unter MDCCXLVIII; auf der Rückseite die Umschrift: FELICITAS & GLORIA OPTIMI PRINCIPIS, die Glückseligkeit und Fröhlichkeit in Gestalt einer römisch gekleideten Frau, den linken Arm, in welchem sie ein Horn des Überflusses hält, auf einen großen Quaderstein, auf dem der Grundriß des neuen Schlosses in Stuttgart gezeichnet ist, lehnend, mit dem rechten Arm einen [illegible]

über einen Altar haltend, auf dem 2 flammende Herzen ruhen, im Abschnitt: HILARITAS POPULI (Gold und Silber, verschiedene Stempel, sowie verschiedene Größe). Diesen Münzen reihen sich zwei fast durchaus gleiche sogenannte Klippen an mit den Umschriften: vorne GOTT MACHE DIESES JAHR unten 1748, hinten TREUER HERZEN WUNSCHE WAHR u. s. w. Mit der Vermählung hängt wohl auch von den Städten und Ämtern ausgehend ein Dukate zusammen: vorne die Umschrift: PAX ET AMOR CAROLI, in einem von Füllhörnern und Palmzweigen umschlossenen Schilde die verschlungenen Buchstaben F und C; im Abschnitt 1749, hinten die Umschrift: PAX ET AMOR POPULI, ein von der Sonne bestrahlter mit einem Palm- und Lorbeerzweig verzierter Altar, auf welchem ein Herz, aus dem drei Kleeblättchen hervorgehen, in Flammen steht u. s. w.

In den der Herzogin verschriebenen drei Wittumsämtern wurde die eventuelle Huldigung für sie unter Vorbehalt der dem Herzoge geleisteten Erbhuldigung und der Reservatrechte des herzoglichen Hauses durch den herzoglichen Abgeordneten, Geheimenrat und Regierungspräsidenten von Pflug, unter Mitwirkung eines Vertreters der Herzogin und des Markgrafen, gleichfalls Geheimenrats und Regierungspräsidenten, von Rothkirch, am 3. Oktober 1749 zu Neustadt vorgenommen. Beamte und Magistratspersonen erschienen hiezu auf dem Rathaus, die Bürger auf dem Platze vor demselben, diejenigen von Stadt und Amt Neustadt hatten sämtlich persönlich, die der zwei anderen Ämter durch gewählte Abgeordnete einen leiblichen Eid zu leisten; Festessen, Spendung von vier Eimern roten und weißen Weins ans Volk, ein artiges kleines Feuerwerk dienten zur Verherrlichung dieses Aktes.

An dem Vermählungsfeste hatte der Kirchenrat „in Konformität der hiebei observanzmäßig zu prästieren habenden Konkurrenz" die Summe von 18000 fl. zu bezahlen. Die Landschaft gab ihrer Freude über die Eheschließung dadurch Ausdruck, daß sie dem Geheimenrat Montolieu, der die Einleitung besorgt und schon am 28. Februar 1744 von dem Markgrafen von Bayreuth wegen „verschiedentlich approbierten Devotionseifers sonderlich bei dem Ehebündnis zur Reconnaissance" für sich lebenslänglich einen Jahresgehalt und Pension von 1000 Rtlr., nach seinem Tode für seine Witwe von 500 fl. erhalten hatte, auf sein Gesuch im Jahre 1749 150 Karolins (1462 fl. 30 kr.) ausbezahlte, und daß sie am 4. Juni 1750 nach Ausstellung der Religionsassekuration dem Ansinnen des Herzogs gemäß „bei nunmehr wiederum landesväterlich festgestellter Verfassung des Landes" der Herzogin 4000 fl. jährlicher Donativgelder bewilligte.

Die junge Herzogin strahlte nicht nur durch den Glanz ihres Hauses, sie war auch als die schönste oder doch eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands anerkannt, von ihrer Mutter als das schönste Kind der Welt, von Voltaire in einem Schreiben an sie als dereinst sicherlich das schönste Kind in Europa gepriesen; besonders ihr kleiner Fuß war berühmt, so daß man fremden Kavalieren bei ihrer Abreise einen ihrer Schuhe als Seltenheit mitgegeben haben soll. Noch vorhandene Ölgemälde von ihr zeigen eine schlanke Gestalt, selbstbewußte Haltung, regelmäßige Gesichtszüge von kühlem Ausdruck, aufgeweckten Sinn. Geistig früh entwickelt, war sie von trefflichem Verstand und hatte sich einer vorzüglichen Ausbildung zu erfreuen, wie sie denn eine nicht unbedeutende Bibliothek hinterließ, sich noch in ihrer letzten Lebenszeit die Bilder Goethes und Wielands von dem damals sehr geschätzten Maler May bestellte und nach deren Eintreffen sehr kritisch prüfte. Der Beschreiber der Vermählungsfestlichkeiten, Oberhof-

marschallamtssekretär Schönhaar, rühmt aus Anlaß des Einzugs der Neuvermählten in Stuttgart ihre ungemeine Leutseligkeit, Huld- und Gnadenbezeugungen, welche alle Anwesende, Fremde und Einheimische, Hohe und Niedere, nicht genugsam haben bewundern können; der freilich nicht sehr achtbare fürstliche Wohldiener, Hofrat und Geh. Kabinettssekretär Gegel, welcher mit ihr mehrfach zu verkehren hatte, nennt sie liebenswürdig und einsichtsvoll. Als im Siebenjährigen Kriege im Jahr 1757 die Truppen, welche von Herzog Karl gemäß seinem Allianzvertrag mit Frankreich gegen König Friedrich gesandt wurden, wiederholt aufständisch wurden und unter anderem Widerwillen, gegen den Beschützer ihres Glaubens zu kämpfen, als Grund hievon angaben, haben sie wenigstens nach einer Mitteilung der Markgräfin an ihren Bruder[5]) auch Worte zugunsten der Herzogin fallen lassen, und der preußische Gesandte in Stuttgart, Graf von Schulenburg, sagt noch im Jahre 1765, Hof und Land seufzen nach ihrer Rückkehr. Auch eine Gesandtschaft der württembergischen Stände bei Kaiser Joseph II. bezeichnet sie im Jahre 1769 als eine in allweg wohl gebildete und vernünftige Dame und sagt, das Land habe die Wiedervereinigung der Gatten schon lange angelegentlich gewünscht, indem bei ihrer Anwesenheit viel Übles unterblieben wäre und künftig unterbleiben würde.



Stuttgart am Tage des Einzugs

Die Bayreuther Schriftsteller vollends sind voll ihres Lobes, rühmen ihre Leutseligkeit und Herablassung. Allein ein von ihr berichteter Charakterzug, Eifersucht, war jedenfalls ihrem Gemahle gegenüber ziemlich verhängnisvoll. An Eigensinn sowie an Heftigkeit dürfte es ihr nicht gefehlt haben. Ebenso nicht an Hochmut. In letzterer Hinsicht wird von guter Seite als etwas Besonderes angeführt, daß sie ihren eigenen Hofdamen den Handkuß nicht gestattet habe, diese vielmehr ihren Rock haben küssen müssen,[6]) und was über eine Äußerung von ihr beim Einzug des Jahres 1748 in Stuttgart erzählt wird, mag wohl nicht ganz erfunden sein. Als Winzerinnen ihr bei der Annäherung an das Schloß dem Herkommen gemäß in alter Stuttgarter Tracht mit Freudengeschrei entgegengesprungen, habe sie verachtungsvoll gefragt: „Was will das Geschmäß (Geschmeiß)?"[7]) Daß ihr das württembergische Volk nicht gerade sympathisch war, gab sie auch noch im Jahre 1764 zu erkennen, als sie, immerhin nach trüben Erfahrungen in Württemberg, gegenüber einer etwaigen Rückkehr ins Land sich dahin äußerte, sie zittere bei dem Gedanken, ohne Freunde, ohne Ratgeber, unter dem Schutze eines abergläubischen und furchtsamen Volkes das Opfer der schlechtesten Behandlung, das Ziel der schwärzesten Verleumdung zu werden.

Immerhin dürfte das Ehepaar einige Jahre ein vergnügtes Leben miteinander geführt haben; Karl war, wie König Friedrich an seine Schwester schreibt, zuerst wie ein eifersüchtiger Liebhaber nicht wie ein Ehemann, oder, wie sich der preußische Legationsrat und Kammerherr der Königin, später Landhofmeister des Königreichs Preußen, Graf von Lehndorf ausdrückt,[8]) verrückt verliebt in seine Gemahlin, erwies ihr auch die größte Aufmerksamkeit. Freude an Festlichkeiten, vor allem am Theater, besonders am französischen Schauspiel und an Opern, dürfte Friederike vom elterlichen Hofe als Erbe empfangen haben, so daß ihr Gemahl hauptsächlich ihr zuliebe das alte Lusthaus im Jahre 1750 zu einem Opernhaus herrichten ließ, als welches dasselbe am 30. August, am Geburtstage der Herzogin, eingeweiht wurde. Im Sinn für eine flotte Hofhaltung hat sie allem nach mit Karl zusammengestimmt. Auch die Lust ihres Gemahls zu Ausflügen und Reisen teilte sie, wie es scheint. Rühmt doch noch heutzutage ein Denkstein vom Jahre 1751 bei Georgenau (OA. Urach) „zum Gedächtnis einer so außerordentlichen Handlung und zum Wunder der Nachwelt", daß sie den Schlößlesberg „von den Wurzeln des Bergs bis zu dessen oberstem Gipfel, wo die Ruinen von Wittlingen stehen, zu Fuß hinauf und von da wieder herabgegangen" sei. Insbesondere aber begleitete sie den Herzog im Jahre 1753 auf seiner italienischen Reise, an der auch ihr Beichtvater, der Oberhofprediger Fischer, teilnahm. Im Verlauf derselben leitete es Kardinal Albani so ein, daß sie die Osterfestzeremonien gut sehen konnte; auf den Vesuv ließ sie sich in einer Sänfte tragen; am Turiner Hofe gab es Schwierigkeiten, weil sie keine Courkleider bei sich hatte, der im Gefolge befindliche Geheimerat Hardenberg stellte jedoch vor, daß man bei Personen solchen Standes und Ranges nicht auf die Kleider zu sehen pflege, und so erwiderte der König Karl Emanuel, er verlange die Personen und nicht die Kleider zu sehen. Noch von der Reise aus wandte sich Hardenberg an das Mitglied des ständischen Ausschusses, Prälat Tafinger von Adelberg, rühmte ihm die gute Konduite und hohe Sorgfalt der Herzogin für ihren Gemahl, wie es scheint, namentlich auch, daß dieselbe zu der Weigerung des Herzogs, dem Papst den Fuß zu küssen, viel beigetragen habe, und hielt deshalb ein landschaftliches Douceur für die Herzogin aus Anlaß der Reise für angezeigt; auch der Oberhofprediger Fischer hatte sich demselben gegenüber schon einige Tage zuvor ähnlich ausgesprochen. Tafinger machte dem Ausschuß Mitteilung hievon; derselbe war zwar anfangs nicht bereit, etwas zu tun, entschloß sich aber doch am 4. Juni, da ja die Herzogin an der Reise nicht schuldig, sie dieselbe vielmehr aus Sorgfalt für ihren Gemahl mitangetreten, viel Böses abgewendet

und viel Gutes gewirkt habe, dem Rate Hardenbergs folgend, zu einem Douceur von 2000 fl., von welchem dem Herzog keine Mitteilung gemacht wurde.

Auch mit den Eltern der Herzogin in Bayreuth herrschte das beste Einvernehmen, wiederholt traf das junge Paar zum Besuche derselben ein, ja einsmals, im Jahre 1750 überraschte es bei einer im Schloß angesetzten Komödie die Schwiegermutter in der Weise, daß der Herzog nach Aufziehen des Vorhangs seine Gemahlin an der Hand auf der Bühne stand, von dieser über das Orchester zu der Markgräfin herabsprang. Andererseits stellte sich das markgräfliche Paar in Stuttgart ein. Demgemäß war weiterhin das Verhältnis zu König Friedrich ein sehr freundliches; schrieb dieser doch an seine Schwester, er hätte das Paar bei seinem Aufenthalt in Dresden im Februar 1751, wenn dasselbe ihm die Ehre des Besuches gegeben hätte, wie Kinder des Hauses aufgenommen.

Die Worte, mit denen der Festredner im Kollegium Illustre zu Tübingen am Vermählungstage seine Rede schloß: „Mich dünkt, ich höre schon durch alle Welt erklingen: Die schöne Herzogin wird einen Prinzen bringen“ gingen leider nicht in Erfüllung. Nur ein Kind, eine Tochter, Friederike Wilhelmine Auguste Luise Charlotte genannt, war dem Ehepaar, am 19. Febr. 1750, vergönnt. Für den Fall, daß sie ihn mit einem Erbprinzen beschenkt hätte, hatte Karl seiner Gattin bereits einen Donationsbrief über Schloß und Flecken Höpfigheim entwerfen lassen. Immerhin wurde die Geburt auch nur einer Prinzessin durch eine Medaille verherrlicht; der Bürgermeister von Stuttgart übergab im Namen des Engeren Ausschusses die „Kindbett- und Gevatterpräsente“ zu 500 und 400 Speziesdukaten, sowie eine Verehrung von 100 fl. in die Kindbettstube. Allein bereits am 12. März 1751 wurde diese Tochter, jedenfalls nicht zum Glücke des ehelichen Verhältnisses und des Landes, den Eltern wieder entrissen.

Hatte König Friedrich schon im Jahr 1747 über die Hofgesellschaft des Herzogs geklagt, so wird berichtet, die Stände haben das Geld zur italienischen Reise des fürstlichen Paares im Jahr 1753 in der Hoffnung bewilligt, daß der Herzog von verschiedenen Verbindungen und bösen Einwirkungen befreit und ferne von den Intrigen und Hetzereien des Hofs dem guten Einfluß seiner Gattin wieder zugänglicher werden möge. Auch war das Verhältnis während der Reise ein gutes und freundliches, so daß die Hoffnung des Landes auf Wiederkehr des früheren Zustands wachgerufen wurde, allein dieselbe war trügerisch, die schlimmen Einflüsse müssen wieder erstarkt sein, der Herzog muß auch anderweitige Neigungen gepflogen haben, denn schon 1754 riet der König seiner Schwester, Friederike solle sich in das Unabänderliche fügen, die Eifersucht aufgeben, sich mit Karls Freundschaft und Vertrauen begnügen. Allein bei der Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, welche beiden Gatten überhaupt eigen gewesen sein dürfte, mag es nicht selten zu ehelichen Zerwürfnissen gekommen sein. Was übrigens speziell die Trennung Friederikes von ihrem Gemahl nach achtjähriger Ehe im Herbst 1756 veranlaßte, ist nicht völlig aufgeklärt, wir müssen uns darauf beschränken, einiges Nähere über die Ausführung und einige Vermutungen über die Gründe derselben anzugeben.

Nach Mitte Septembers befand sich der Herzog bei seinen Schwiegereltern auf Besuch in Bayreuth, wie es scheint, namentlich zum Zweck der Beteiligung an Parforcejagden auf dem Kaiserhammer, unweit Wunsiedel nordöstlich von Bayreuth.[9] Er berief seine Gattin zu sich, ließ insbesondere am 19. d. Mts. 1000 fl., zur Hälfte bei der Rentkammer

zur Hälfte beim Kirchenrat durch einen Expressen für sie anweisen.[10]) Nachdem ihr Oberhofmeister, Geheimerat von Kettenburg, welcher keine längere Abwesenheit in Aussicht nahm, das Geld erhoben, reiste die Herzogin am 20. d. Mts. von Ludwigsburg ab und zwar in Begleitung Kettenburgs, zweier Damen, zweier Heiducken u. s. w., und mit einigen Wagen, so ihrem eigenen, dem Kammerwagen, einer Garderobechaise. Sie fuhr bis Cannstatt mit herrschaftlichen Postillons, dann mit der Post. Am 27. traf sie mit den Eltern und dem Herzog, die wohl jetzt von den Jagden zurückkamen, in Bayreuth zusammen. Während des Aufenthalts daselbst muß nun ihr Widerwille gegen ihren Gemahl — wenn sie nicht schon vorher solche Gedanken hegte — in einer Weise zum Durchbruch gekommen sein, daß sie sich nicht mehr zur Rückkehr nach Württemberg bewegen ließ, obgleich der Herzog, der sich zunächst wieder nach Hause begab, durch eine wiederholte Reise nach Bayreuth in der zweiten Woche Oktobers noch einen Versuch machte, dies zu erreichen.

Was mag der Grund gewesen sein?

Die Markgräfin hatte allerdings in einem Schreiben an ihren Bruder vom 29. September[11]) von viel Wirrwarr gesprochen, den sie friedlich beizulegen sich noch bemühe — und es kann sich dies auf Zwistigkeiten zwischen den Ehegatten beziehen —, allein sie rühmt den Herzog, daß er sich immer mehr zu seinem Vorteile verändere und daß sie mit seiner Denkweise und seinem Charakter sehr zufrieden sei, ja noch am 27. des folgenden Monats schreibt sie, sie glaube, er sei leicht zu gewinnen, wenn man ihm schmeichle und Freundschaft bezeuge. Möglich ist und wird behauptet, daß der Reise Friederikens nach Bayreuth ein besonderer Zusammenstoß der Gatten vorangegangen sei. Ein solcher könnte im folgenden gefunden werden.

Am 16. September wurden die berühmte, allem nach bei der Herzogin beliebte Kammervirtuosin Marianne Pirker, deren Ehegatte, der herzogliche Konzertmeister Franz Pirker, und der Friseur der Herzogin namens Reich insgeheim verhaftet, unter Anordnung des tiefsten Geheimnisses über ihre Personen auf den Hohentwiel, bald hernach auf den Asperg gebracht, wo sie, wie es scheint, ohne Verhör, ohne Untersuchung, ohne Urteil — die Pirker wurde im Jammer über ihr Los zeitweise geisteskrank und büßte ihre schöne Stimme ein — bis zum November 1764, wenn ihre Behandlung auch nicht gerade eine schlechte war, festgehalten wurden. Daß die Herzogin bei dieser Sache in Betracht kam, geht daraus hervor, daß unter den Punkten, welche die Gefangenen bei ihrer Freilassung zu beschwören hatten (z. B. über die Ursachen ihres Arrestes ewiges Stillschweigen zu beobachten), sich insbesondere auch die befanden: sich unter keinerlei Vorwand an dem Aufenthalt der Frau Herzogin sehen zu lassen oder mit ihr zu korrespondieren. Es waren das ohne Zweifel Personen, welche aus Anlaß der Zerwürfnisse zwischen den Ehegatten auf der Seite der Herzogin standen, vielleicht irgendwie zu ihren Gunsten an Umtrieben beteiligt waren; insbesondere die Pirker selbst dürfte der letzteren über Untreue des Herzogs Mitteilung gemacht und dieser ihre Person als Zuträgerin ermittelt haben.

Nach einem nur wenige Jahre jüngeren Berichte[12]) hätte der Herzog eine bei seiner Gemahlin beliebte Kammerfrau derselben — hier liegt ohne Zweifel eine Verwechselung mit der Kammervirtuosin vor —, welche ihr ungünstige Mitteilungen über die Aufführung ihres Gemahls gemacht, eingesperrt, die Herzogin hätte sich zu dem über ihren Schritt erstaunten Gatten in der üblichen Audienzzeit wie eine gewöhnliche Bittstellerin in das Audienzzimmer begeben und für sie Fürbitte eingelegt; es sei hiebei zu einer aufgeregten Auseinandersetzung gekommen, bei welcher Friederike dem Herzog auf beißende Art manche Wahrheit gesagt, der letztere habe sie nicht erhört, die Kammerfrau vielmehr nur noch strenger einsperren lassen, die Herzogin selbst aber sei — so muß oder

kann man wenigstens nach dem Berichte annehmen — im Anschluß hieran abgereist. Bei dem bekannten Hochmut der Herzogin mag es freilich zweifelhaft erscheinen, ob sie wegen Personen, die ihrer Auffassung nach doch wohl tief unter ihr standen, ja ob sie überhaupt einen solchen Schritt, bei dem sie sich immerhin etwas gedemütigt hätte, getan habe; die Schrift, in welcher der Bericht sich findet, ist nicht sehr glaubwürdig, eine andere zugunsten des Herzogs abgefaßte Schrift[13]) bestreitet diese Audienz überhaupt und dieselbe ist gewiß zum mindesten drastisch aufgebauscht, jedenfalls erfolgte die Reise nach Bayreuth nicht unmittelbar nach einer solchen und, wie anzunehmen ist, mit Zutun des Herzogs; allein möglich ist immerhin, daß die Pirker der Herzogin, trotz des Unterschiedes in der Stellung beider, ausnahmsweise lieb und wert war, daß Friederike sich angelegentlich, allein ohne Erfolg, für dieselbe verwandt hat und daß sie durch die Zurückweisung ihrer Bitte in ihrem Stolze schwer verletzt worden ist. Sagt doch auch der freilich berüchtigte, allein hinsichtlich der Zeitereignisse im allgemeinen nicht schlecht unterrichtete Italiener Casanova, der einige Zeit nachher in Württemberg verkehrte, auf das bestimmteste, nicht Unwille über Untreue des Herzogs im allgemeinen, sondern ein einzelner kränkender Schimpf, den derselbe ihr angetan, habe ihre Entfernung aus Württemberg veranlaßt.[14]) Schlecht war das Verhältnis der beiden Ehegatten zu einander schon längere Zeit her, und so bedurfte es vielleicht nur noch eines geringen Anstoßes, daß der bei Friederike angehäufte Zündstoff sich entlud. Solange jedoch nicht weitere Quellen für die Sache bekannt werden, dürfte die Geschichte der bleibenden Trennung der Herzogin von ihrem Gemahl nicht ganz sicherzustellen sein.

Allerdings hat auch König Friedrich, der sich freilich zugleich über den Herzog sehr scharf ausläßt, in einem Schreiben an seine Schwester, das sich leider nur mehr in Andeutungen ergeht (vielleicht vom 15. März 1757) sein Mißfallen darüber ausgesprochen, daß seine Nichte so viele Torheiten begangen habe; er scheint somit nicht bloß das Wegbleiben Friederikes von Württemberg, sondern auch anderes Vorgehen derselben zu tadeln, und fügt nur bei, sie habe eben sehr jung geheiratet und sich in ihrer natürlichen Lebhaftigkeit gehen lassen, wenngleich er selbst es ihr leicht vergeben würde, die Intrige auf das Äußerste getrieben zu haben. Die Sache war ihm natürlich sehr unangenehm, und er drang darauf, mit allen erdenklichen Mitteln eine Wiederaussöhnung zustande zu bringen.[15])

Nach einiger Zeit dürfte die Herzogin ihr Benehmen dem Herzoge gegenüber, d. h. insbesondere, daß sie nicht mehr mit ihm nach Württemberg zurückkehrte, immerhin bereut haben und bestrebt gewesen sein, eine Aussöhnung und ihre Rückkehr herbeizuführen. Wenigstens berichtet Kettenburg in mehreren Schreiben aus den ersten Monaten des Jahres 1757, wie sie beunruhigt, beängstigt, von lebhaftestem Kummer niedergedrückt sei, weil ihr jede Nachricht vom Herzog fehle, sie so lange Zeit mit keinem Schreiben Karls beglückt worden sei, wie auch ihre Eltern über sein Schweigen befremdet seien, wie ihr der Verlust von Karls hochschätzbarer Person Liebe und Gunst so sehr zu Herzen gehe, daß sie gerne alles in der Welt opfern möchte, wenn sie nur dessen wieder habhaft zu werden wüßte, wie sehr es sie betrübt habe, daß trotz des erhaltenen Pardons ihre Hoffnung, Karl vor der Abreise in die Campagne persönlich zu sehen, nicht erfüllt worden sei; ja er fügte noch bei, er wollte die Garantie übernehmen, daß sich die Herzogin künftig auf alle Art bemühen würde, ihrem Gemahl gefällig zu sein, und versicherte auf sein Gewissen, daß sie zu einem solchen Grade von Reue und Erkenntnis gekommen, wie dies nur zu erwarten und zu wünschen. Allein der Herzog, der jenem nicht näher bekannten Pardon, wie es scheint, keine weitere Bedeutung beimaß, wollte von einer Aussöhnung und Wiedervereinigung mit seiner Gattin nichts wissen, ergab sich vielmehr nur noch stärker seinen Ausschweifungen.

Übrigens ging schon im Juli 1757, als der österreichische Hof sich auch beim Herzog um Lieferung von Truppen zum Kriege gegen Preußen bemühte, das ganz unbegründete Gerücht, seine Ehe werde mit allen Zeremonien der römischen Kirche gelöst werden, er dann die Kurfürstenwürde erhalten und eine Erzherzogin heiraten.[16])

Nach Grund vieler Schreibereien und Verhandlungen brachte, nachdem die Mutter der Herzogin das Jahr zuvor gestorben war, der inzwischen vom Herzoge in sein Ministerium berufene Graf Montmartin und der bayreuthische Geheimerat Marquis von Adhemar am 4. Juli 1759 zu Erlangen eine Konvention über eine getrennte Hofhaltung der Herzogin zwischen ihrem Vater und dem Herzog zustande. Ihm gemäß sollte Friederike ihren Aufenthalt sobald als möglich in dem bayreuthischen Neustadt a. d. Aisch nehmen, Karl hatte das dortige Schloß vollständig auszustatten, ihr zur Bestreitung der Einrichtungskosten 4000 fl. zu geben, ihre Schulden im Lande mit 9000 fl. zu bezahlen, die Personen ihres Hofstaats, die ausschließlich unter seiner Gerichtsbarkeit standen, zu ernennen und zu besolden, ihr jährlich zu ihrem Unterhalt 50000 fl. zu zahlen, die auf den Ertrag der Wittumsstädte und -ämter Neustadt am Kocher, im Bedürfnisfall auch noch Weinsberg und Möckmühl angewiesen waren. Von den 50000 fl. bestimmte der Herzog, welcher den Hofstaat und den Unterhalt der Herzogin ihrem hohen Stande gemäß und anständig angeordnet wissen wollte, auch nicht gesinnt war, daß ihr etwas abgehe, weiterhin ihrem Oberhofmeister vorschrieb, wenn er irgend etwas dem Herzog oder der Herzogin Nachteiliges höre, sehe oder erfahre, es alsbald einem von ihnen beiden anzuzeigen, im einzelnen im Verlaufe der Zeit noch genauer 24000 fl. zur Bestreitung der Hofökonomie, 12000 fl. zur Besoldung der Dienerschaft, 10000 fl. zu Hand-, Spiel- und Kleidergeldern der Herzogin, welche Summe derselben somit eigentlich allein zu ihrer freien Disposition blieb, 2250 fl. zur Abtragung der Interessen aus dem Heiratsgut und der Morgengabe derselben; auch sollte das sonst gewöhnliche Neujahrsgeschenk von der Kammer mit 2000 fl. unter der Summe begriffen, dagegen an Naturalien, als Früchten, Wein, Holz, ebenso Deputat an Wildbret, Fischen u. s. w. nichts abzugeben sein.

Der Aufenthalt in dem stillen Städtchen Neustadt behagte jedoch der Herzogin für die Dauer nicht, sie hielt sich vielmehr öfters zu Bayreuth auf, woselbst übrigens ihr Vater, nachdem er noch eine zweite Ehe mit Sophie Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel eingegangen hatte, ihrer Mutter schon im Jahre 1763 im Tode nachfolgte. Allein es gab nur zu bald eine Menge von Anständen und Zerwürfnissen. Mag nun der Grund für die mangelhafte Einhaltung der Konvention, wie von einem Zeitgenossen behauptet wird, der sein, daß Montmartin seine Rache für die Entlassung aus dem bayreuthischen Dienste an der Herzogin kühlen wollte auch König Friedrich bezeichnet ihn einmal als den Urheber all ihres Kummers , oder wohl noch in höherem Maße die bekannte Geldnot des Herzogs im allgemeinen, jedenfalls war ein ganz hervorragender Übelstand der, daß die Gelder für die Herzogin nicht regelmäßig und nur ungenügend bezahlt wurden, daß es ihr vielfach an Geld fehlte, sie keinen Kredit besaß, die Dienerschaft nicht recht bezahlt und nicht ordentlich gekleidet werden konnte. Sodann wachten der Herzog und seine Beamtungen sehr strenge über der Einhaltung der einmal getroffenen Anordnungen bezüglich des bewilligten Aufwands, insbesondere auch in der Richtung, daß die für die einzelnen Zwecke bestimmten Summen nicht vermengt würden, so daß z. B. von der Herzogin einmal Ersatz von Zuvielempfang für ihre Spiel-, Hand- und Kleidergelder erwartet wurde; er ließ die Haushaltung genau untersuchen, gab ins einzelne gehende Vorschriften über die Art und Weise des Einkaufs der Lebensmittel, z. T. im Wege des Akkords, desgl. die Lieferung von Wein, Wachs- und Unschlittlichtern, Seife, verlangte da und dort größere oder möglichste Sparsamkeit, z. B. in bezug auf

Zucker-, Kaffee-, Teeverbrauch, ohne daß jedoch der Herzogin etwas abgehen sollte. Andererseits war die letztere eine selbstbewußte, flotten Haushalt liebende Fürstin, welche noch in ihrer letzten Lebenszeit über ein halbes Hundert Personen, höhere und niedere Angestellte um sich hatte, durch die ihr von Karl angelegten Fesseln in Beziehung auf die Verwaltung der 50000 fl. sich schwer gekränkt fühlte, durchaus selbständig und allein über alles zu verfügen gewillt war und die vom Herzoge gesetzten Beamten möglichst beiseite lassen wollte, namentlich aber Anstellungsbefugnis und größere Gewalt hinsichtlich derselben wünschte. Mit ihnen, den Oberhofmeistern insbesondere, lebte sie meistens nicht im besten Einverständnis; der Nachfolger Kettenburgs, Freiherr von Schachten, beklagte sich beim Herzog, wegen des ihm gewordenen Auftrags, die Mitaufsicht über die Kasse zu führen, habe er kein gnädiges Gesicht mehr bekommen, über einen anderen von der Osten, welchem sie üble Laune, sogar Grobheiten vorwarf, beschwerte sie sich selbst, eine vom Herzoge eingeleitete Untersuchung wegen der demselben gemachten Vorwürfe führte übrigens zu keinem ihn bloßstellenden Ergebnis. Die Herzogin dagegen, welche glaubte, alle katholischen Höfe warten auf ihren Tod, um Karl mit einer katholischen Prinzessin zu verheiraten, und die Befürchtung aussprach, von Priestern oder Maitressen des Herzogs vergiftet zu werden, wandte sich mit ihren Klagen, so insbesondere über die ihr beigegebenen Personen, namentlich auch an ihren Oheim in Berlin, und der König, welcher bei der Konvention von 1759 nicht mitgewirkt hatte, nahm sich ihrer im Hinblick auf die Pflicht der unverletzlichen Treue, die er den Manen seiner unvergleichlichen Schwester gelobt habe, als ihm die größere politische Ruhe wieder mehr Zeit zur Verfügung ließ, mit unermüdlichem Eifer, voller Kraft und Umsicht an, wie er sie denn auch noch nach ihres Vaters Tod durch einen Gesandten in ihren Bayreuther Angelegenheiten unterstützen ließ. Weiterhin sandte er im Jahr 1763 den bayreuthischen Generalmajor und Hofmarschall von Treskow zum Herzog nach Ludwigsburg; derselbe hatte zu verlangen, einmal, daß die Konvention von 1759 nicht nur dem Könige als Familienhaupt, sondern auch den Landständen zur Bestätigung vorgelegt werde, damit auch nach des Herzogs Tode insbesondere die richtige Bezahlung der 50000 fl. von den verschriebenen Ämtern pünktlich geleistet werde, sodann daß diese Konvention in der Weise abgeändert werde, daß der Herzogin die Wahl ihres Hofstaates frei zustehe. Um das, was ihm aufgetragen wurde, desto eher zu erreichen, stellte Treskow zunächst aus eigener Initiative die weitergehende Forderung der Wiedervereinigung des Herzogs mit seiner Gemahlin, allein die ganzen Verhandlungen von Mai bis Juli d. J. blieben ohne Erfolg.[17])

Im folgenden Jahre setzte der König seine Bemühungen fort.[18]) Da der preußische Hof einer der drei Garanten der württembergischen Religionsreversalien war, er deshalb auf Bitte der württembergischen Stände zu ihrer Unterstützung in ihrem Kampfe gegen den Herzog Mitte des Jahres 1764 den Hofmarschall und Minister Grafen Gebhard Werner von Schulenburg nach Stuttgart sandte, ließ er ihn zugleich mit dem Hauptauftrag auch zugunsten seiner Nichte wirken. Derselbe setzte denn auch nach längeren, mit dem Herzoge, seinen Ministern, insbesondere Montmartin, geführten Verhandlungen in einer neuen Konvention, die er mit dem württembergischen Geheimenrat Weickersreuther am 4. Mai 1767 abschloß, die von Friedrich im Anschluß an die Wünsche Friederikes betriebenen Forderungen so ziemlich durch. Bei der früheren Summe von 50000 fl., welche an den vier landesüblichen Quartalen gezahlt werden sollten, hatte es zu verbleiben, wie die hierunter begriffenen, von der Landschaft zu leistenden 4000 fl. Adjutogelder sollten auch die anderen, jetzt auf die Zoll- und Umgeldseinkünfte angewiesenen 46000 fl. durch die auf diese Zahlung besonders eidlich zu verpflichtenden Landschreibereiverwalter unmittelbar an die Herzogin geliefert werden; sie erhielt die

selben zu eigener, freier, ungehinderter Disposition an einen ihr beliebigen Ort ohne vorherige Anzeige beim Herzog; auch bekam sie freie Hand hinsichtlich der Anstellung und Abschaffung ihrer hohen und niederen Dienerschaft. Auf die früher verlangte Zahlung ihrer Pension durch die Stände hatte die Herzogin schließlich, wenn sie nur ihre anderen Wünsche erfüllt sehe, verzichtet. Der König genehmigte die Konvention am 11. d. Mts. zu Berlin, Karl am 16. zu Venedig.

Wenn im Laufe dieser Verhandlungen längere Zeit das Gerücht ging und auch der Herzog selbst sich dahin aussprach, er habe die Absicht, sich mit seiner Gemahlin wieder auszusöhnen, so bezeugte der König nur wenig Vertrauen, daß es Karl damit wirklich Ernst sei, er glaubte vielmehr, es sei dem Herzoge hiebei nur darum zu tun, ihn selbst zu gewinnen und den Ständen abspenstig zu machen, in der Hauptsache aber eben diese letzteren zu kirren und sie zu Geldleistungen bereitwillig zu machen. Er ließ Karl daher einmal sagen, er wäre zwar im Grund genommen über diese Absicht sehr erfreut, allein er wolle nicht, daß seine Nichte Gefahr laufe, wenn der Herzog etwa seinen Wunsch, von den Ständen in seinen Geldnöten unterstützt zu werden, wie vorauszusehen, nicht erreiche, wieder zurückgesandt zu werden, um Komödiantinnen und Tänzerinnen Platz zu machen, und hielt es jedenfalls unter anderem für angezeigt, daß Karl für gute Behandlung seiner Gemahlin Bürgen stelle, damit diese sicher sein könne, an seiner Seite keiner unwürdigen, unartigen und unangenehmen Behandlung ausgesetzt zu sein. Auch sonst ließ er seinem Ärger über den Herzog den Seinigen gegenüber wiederholt in sehr bitteren Worten über ihn den Lauf.

Schon während dieser Verhandlungen hatte der König im Jahre 1766 seine Nichte an seinen Hof eingeladen, was Karl vergeblich zu verhindern suchte, indem er ihr unter anderem deshalb nach 9 Jahren das erste Mal wieder eigenhändig schrieb, nachdem er den Briefwechsel mit ihr bis dahin nur durch seinen Sekretär hatte besorgen lassen; der Einladung folgend brachte die Herzogin in der Tat den Winter von 1766—1767 am Hofe Friedrichs zu. Sie wurde hier vom Könige und vom ganzen Hofe sehr geliebt und gefeiert, der bereits genannte Graf Lehndorf, im allgemeinen ein kritischer, von Überschwenglichkeit freier Beurteiler, rühmt von ihr, daß es auf der Welt nichts Reizenderes gebe, sie sei über alle Einbildungskraft schön, voller Grazie, habe einen Busen von Alabaster, ein bezauberndes Lächeln, kurzum sie sei alles, was er von Vollkommenstem von Prinzessinnen je gesehen habe, sei eine göttliche Prinzessin.

Gleichfalls ehe die schließliche Auseinandersetzung der Herzogin mit ihrem Gemahle zustande kam, erhielt sie durch die Testamente ihrer Eltern und im Anschluß an diese durch einen Vergleich, welcher unter Mitwirkung eines Abgeordneten König Friedrichs als Chefs der preußischen und brandenburgischen Familie am 12. Oktober 1763 abgeschlossen wurde, dafür, daß der Nachfolger in der Regierung, sein Oheim Markgraf Friedrich Christian von Brandenburg-Kulmbach, das Allodialvermögen ihres Vaters bekam, 5% Zinsen jährlich von einem Kapital von 150000 Tlr., das nach ihrem kinderlosen Tode dem Lande heimzufallen hätte, zugewiesen, sodann von der Mutter verordnet und nach der Herzogin Tode an das preußische Haus zurückfallend, die 5% Zinsen der 40000 Tlr. Dotal- und 60000 Tlr. Paraphernalgelder der Markgräfin, sowie sonstige Kapitalien derselben im Betrag von 84666 fl.; weiterhin dafür, daß sie dem Markgrafen ihren Anteil an den Brillanten, Edelsteinen, Perlen und dem Schmuck ihrer Mutter im Betrag von 23984 Tlr. auf dessen Lebenszeit überließ, ihr Leben lang einen Aufenthalt im alten Schlosse zu Bayreuth, aber auf ihre eigenen Kosten, sowie die Rittergüter Donndorf und Eckersdorf (bayer. AG. Bayreuth), endlich sonstige Mobilien an Medaillen, Uhren, Nippes, Pretiosen, Kabinettsstücken, Silber, Ameublement und übriger Gerätschaft. Sie wohnte nunmehr nur noch winters in Bayreuth, sommers dagegen

zu Donndorf, in dem neuen, jetzt erst vollendeten und mit einem Aufwand von 22101 fl. eingerichteten Schloß, dem sie den Namen Fantaisie gab und dessen Park sie bedeutend vergrößerte. Sie legte hiebei, wie berichtet wird, selbst mittelst niedlicher Handkarren fürs Erdezu- und -abführen Hand an, und auch die geladenen Gäste beiderlei Geschlechts hatten dies zu tun. Ihre neuen Untertanen ließ sie unter großen Feierlichkeiten huldigen und gab manche Feste. Als Markgraf Friedrich Christian im Jahre 1769 starb und Markgraf Karl Alexander von Ansbach in Bayreuth nachfolgte, vertrat sie, in der Residenz der alten Fürsten wohnend, noch das frühere Regentenhaus und so sammelte sich der höhere Adel des Landes unter ihren Fittigen, sie empfing die geladenen Gäste an Courtagen unter einem Thronhimmel. Übrigens hatte sie mit ihrer Stiefmutter wegen des Vorrangs, den sie als Herzogin beanspruchte, Streit bekommen und noch in späterer Zeit manche Etikettezwistigkeiten.

Bei Voltaire[19]) in Ferney, den sie wie ihre geistreiche Mutter, seine große Verehrerin, hochschätzte und mit dem sie ohne Zweifel in Briefwechsel stand, hat sie allem nach ihre freundlichere Seite herausgekehrt. Gelegentlich einer Reise zu dem Arzte Tissot in Lausanne im September 1773 brachte sie zwei Tage bei ihm zu und speiste mit ihm. Da er sie stets votre Altesse nannte, sagte sie zu ihm: Tu es mon papa, je suis ta fille, et je veux être appellée ta fille; er nahm seinen Bleistift aus der Tasche, verlangte eine Karte und schrieb darauf:

O! le beau titre que voilà!
Vous me donnez la première des places:
Quelle famille j'aurais là!
Je serais le père des Graces.

Als er ihr sodann die Karte gab, umarmte und küßte sie ihn. Der Abschied erfolgte wieder unter Umarmungen und Tränen.

Mitte März 1780 befiel die Herzogin ein heftiges Katarrhfieber, das zu einem gefährlichen Brustfieber wurde. In ihrem Testamente vom 5. April, in dem sie von ihrer schuldigen Erkenntlichkeit gegen Herzog Karl spricht, setzte sie ihn — vielleicht in dem Bewußtsein, doch selbst auch zu schroff vorgegangen zu sein — zum Universalerben hinsichtlich all ihres Vermögens, das ihrer freien und eigenen Verfügung unterworfen war, ein, beauftragte ihn, die Pensionen und Legate, sowie ihre wenigen Schulden zu bezahlen, und ernannte ihren Oheim, König Friedrich, zum Testamentsexekutor; in einem Kodizill vom folgenden Tage vermachte sie ihre in Bayreuth befindliche Bibliothek der von ihrem Gemahl errichteten Militärakademie (Karlsschule). Auch ließ sie dem Herzoge den Wunsch übermitteln, daß er jemand nach Bayreuth schicke, um sich mit ihr über verschiedene Gegenstände besprechen zu können. Immerhin wohl zu volltönend möchte übrigens der dirigierende bayreuthische Minister von Seckendorff, welcher freilich in den letzten Tagen viel um sie war, sich ausdrücken, wenn er dem Herzoge am 8. d. Mts. schrieb, seine Gemahlin habe auf ihrem Sterbebette, durchdrungen von dem lebhaftesten Danke für alles Gute und alle Wohltaten, die Karl ihr während ihres Lebens und seit sie die Ehre gehabt, seinem Hause anzugehören, erwiesen, ihm angelegentlichst aufgetragen, dem Herzoge ihren lebhaftesten und aufrichtigsten Dank auszudrücken und ihre Hofleute seinem Schutz und Edelmut zu empfehlen; zu schwach um zu schreiben, hätte sie ihm gerne ausgedrückt, wie sehr sie gewünscht hätte, ihm persönlich ihr Lebewohl zu sagen oder einem seiner Kavaliere die Aufrichtigkeit der Dankesgefühle auszusprechen, die sie sterbend in ihrem Herzen gegen ihren durchlauchtigsten Wohltäter nähre.

Der Herzog schickte am 8. d. Mts. den Geheimenrat Bühler und Regierungsrat Kaufmann deshalb nach Bayreuth ab und schrieb ihr einen sehr kühl gehaltenen fran-

zösischen Brief. Die Abgesandten trafen sie jedoch mit dem Briefe, nach dem sie sich sehr gesehnt haben soll, nicht mehr am Leben, da sie am 6. d. Mts. verschieden war.[20]) Sie hatte ihr Alter nur auf 47 Jahre 7 Monate 7 Tage gebracht, noch selbst den Stoff zu ihrem Sterbekleide gewählt und behandelt, den marmornen Sarg bestellt, den der Herzog dann ausführen ließ, wie — ob mit völliger Sicherheit, fragt sich — berichtet wird, Wasser und Schwamm zur Reinigung nach ihrem Hinscheiden neben ihr Bett stellen lassen, aber auch ihrem Beichtvater aufgetragen, in der Leichenrede zu erwähnen, ihr Leben sei ein Gewebe von Elend, Leiden und Jammer gewesen.

Die stille Beisetzung in der Schloßkirche zu Bayreuth, zwischen den Eltern der Entschlafenen, erfolgte am 9. d. Mts. abends in Gegenwart der herzoglichen Abgesandten, die feierliche am 17. gleichfalls abends auch noch in derjenigen des vom Herzoge nachgesandten Geheimenrats und Hofmarschalls von Gaisberg und einiger anderen württembergischen Hofkavaliere und Beamten.

Schubart, der große Verehrer des königlichen Oheims, feierte aus seinem Kerker auf dem Asperg den „letzten Zweig vom Stamme Barruthiens":

„Ließ ihren Sarg vors Sterbelager stellen, Mit weißem Leichenkleid; Blickt sanft ihn an — und Tränen quellen Voll Christenfreudigkeit. Stellt diesen Sarg zu meiner Väter Bahren, Sprach sie im Seelenton: Kein Goldkelch soll mein Herz verwahren, Denn Jesus hat es schon! Auch mich, sprach sie, die himmelnahe Fromme, Auch mich errettest Du! — Ich komme bald! — Herr Jesu, komme! Sie schloß die Augen zu."[21])

Im Herzogtum selbst ordnete der Herzog, da der Tod „unserer hochgeehrtesten Frau Gemahlin" „uns und unser herzogliches Haus in tiefste Trauer versetzte", in allen Städten und Dörfern vier Wochen lang täglich Trauergeläute, in den drei Residenz- und den übrigen Amtsstädten eine besondere Leichenpredigt, auch für sechs Wochen hinsichtlich von Musik, Spiel und Tanz allgemeine Landestrauer an.

Der Hofstaat der Herzogin, an dessen Spitze der von ihr nach der Konvention von 1767 ernannte Geheimerat Freiherr von Künsberg (mit jährlich 400 Tlr. Besoldung) und die Oberhofmeisterin Frau von Katt geb. Gräfin Truchsessin von Waldburg (mit 300 Tlr.) standen, umfaßte noch zur Zeit ihres Todes nach einer von ihr unterzeichneten Zusammenstellung 53 Personen und es kostete die Besoldung desselben 17304 fl. 13 kr.; nach dem herzoglichen Adreßbuch für das Jahr 1780 betrug er sogar über 70 Personen, darunter außer den schon früher genannten namentlich den Leibmedikus, den Kammermusikus, den Silberkämmerling, Küchen- und Konditoreipersonal, 7 Bedienste für ihr Schloß Fantaisie zu Donndorf.

Ihre Verlassenschaft war nicht unbedeutend, befanden sich doch darunter die beiden Rittergüter Donndorf und Eckersdorf,[22]) welche übrigens an das bayreuthische Kammergut zurückfielen und von denen nur Schloß und Park Fantaisie später wieder in württembergischen Besitz kommen sollten (1793 durch Kauf in den der Herzogin Sophie Dorothee, Gemahlin Herzog Friedrich Eugens, damals Generalstatthalters der preußischen Fürstentümer in Franken, sodann in den ihres Sohnes Herzogs Alexander und ihres gleichnamigen Enkels, Gemahls der Prinzessin Marie von Orleans, welcher sich hier durch Einrichtung einer Musterfarm und Einführung fremder Rassen um die Förderung der Landwirtschaft bemühte, im Jahre 1881 allda verstarb und in Bayreuth seine Ruhestätte fand, während das Gut in der Folge wieder verkauft wurde).[23]) Weiterhin sind zu nennen Juwelen und Edelsteine, einschließlich orientalischer und anderer Perlen, im Betrag von 117172 Rtlr., Tabatieren und Nippsachen von 8141 Rtlr., eine ziemlich beträchtliche Bibliothek, vorzugsweise in französischer, einige auch in italienischer Sprache, welche einige theologische, sodann philosophische, archäologische, geschichtliche, naturwissenschaftliche Werke enthielt. Immerhin machte die Ausscheidung des zur eigentlichen

Verlassenschaft Gehörigen und dessen, was an Bayreuth bezw. Preußen zurückzufallen hatte, so die Auseinandersetzung über die von ihr besessenen Juwelen, noch manche Schwierigkeiten, allein ein preußischer Gesandter besorgte das Geschäft in Verbindung mit den württembergischen Abgeordneten ganz zur Befriedigung des Herzogs, der an den König seinen Dank für die hohe Gewogenheit abstattete, und sich und sein Haus seinem ferneren höchsten Wohlwollen empfahl, dafür auch von Friedrich die Versicherung erhielt, er wünsche noch öfters Gelegenheit zur werktätigen Probe seiner vorzüglichen Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft.

So fehlte diesem beklagenswerten ehelichen Verhältnis ein etwas versöhnender Abschluß wenigstens nicht ganz.

Anmerkungen

1) Quellen und Literatur im Allgemeinen: Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart; für einiges das Kgl. Preußische Hausarchiv zu Charlottenburg. — J. G. Heinritz, Die Lebens- und Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich zu Bayreuth 1711—1763, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises. Bd. 2, Heft 2, Bayreuth 1835, S. 1—56. Heft 3, 1836, S. 1—62. Heinritz, Elisabeth Friederike Sophie, vermählte Herzogin von Württemberg, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. 2, Heft 1, Bayreuth 1842, S. 115—125. — G. Zimmermann, Markgraf Friedrich der Jüngere von Bayreuth, ebenda. Bd. 2, Heft 3, 1844, S. 1—97. Memoiren der Kgl. Preußischen Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth, 1709—1742. 2 Bde., 10. Auflage, fortgeführt bis 1758. Leipzig 1899. Bd. 2, S. 42. 44. 113. 234. 236. 242. 244. 246. 248. 257. 264. — R. Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs d. Großen. Ein biographischer Versuch. Berlin 1902. — Derselbe, Friedrich der Große und die Herzogin Friederike Elisabeth von Württemberg, in: Deutsche Rundschau 1902, S. 460—463. — Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. XXVII. prem. partie. Correspondance (dabei namentlich solche mit der Markgräfin von Bayreuth). tom. XII. Berlin 1856. S. 105. 107. 117. 118. 156. 233 (Briefe König Friedrichs an die Markgräfin vom 18. Dezember 1741, 29. April 1742, 23. Juli 1743, 16. August 1743, 19. März 1747, 25. Juni 1753); S. 124. 273 (dgl. der Markgräfin an Friedrich vom 22. Februar 1744, 22. August 1755). — Politische Korrespondenz Friedrichs d. Großen. Bd. 2, S. 26. 45 (Friedrich an die Herzogin Maria Augusta, 22. Februar 1742). 147. Bd. 8, S. 264. 294 (Friedrich an die Markgräfin vom 8. März 1751). Bd. 14, S. 289. 347. Bd. 15, S. 276. Bd. 16, S. 79. Bd. 22, S. 550. Bd. 23—28, s. die Register.

2) Zu den Verhandlungen über die Einleitung der Ehe: Dizinger, Beiträge zur Geschichte Württembergs und seines Regentenhauses. Heft 2, Tübingen 1834, S. 65 ff.

3) Zu der Vermählung: W. Fr. Schönhaar, Ausführliche Beschreibung des zu Ba[illegible] September 1748 vorgegangenen hochfürstl. Beylagers und derer zu Anfang Octobers da[illegible] Stuttgardt als Ludwigsburg erfolgten hochfürstl. Heimführungs-Festivitäten Herrn Carls, [illegible] und Elisabethä Fridericä Sophiä . . . Stuttg. 1749.

4) Zu den Münzen: Chr. Binder, Württemb. Münz- und Medaillen-Kunde. Stuttgart 1846. S. 2[illegible], 220 ff.

5) Mrs. Burnel, Thoughts for enthusiasts at Bayreuth. Chaptre IV, 1891. S. 138.

6) Fr. v. Moser, Teutsches Hofrecht. Teil 2, Frankfurt u. Leipzig 1755, S. 682.

7) M. Koch, Watt. Denkwürdigkeiten unter den Herzogen Karl Alexander und Karl Eugen (nach Aufzeichnungen von General Wolf und dessen Sohn, Oberst Wolf) in Paulus Sophronizon. Bd. 6, Heft 5, Heidelberg 1824. S. 26. 27.

8) Tagebuch des Grafen v. Lehndorf (deutsche Übersetzung), z. T. gedruckt in Mitteilungen der Gesellschaft Masovia, z. T. in Handschrift; nach gefl. Mitteilung des Herrn Prof. R. Fester in Erlangen, dem auch sonst manche freundliche Hinweisung verdankt wird.

9) Heinritz a. a. O., im Archiv des Obermainkreises, 3, S. 14; die Angabe a. a. O., S. 7, Friederike sei schon einmal am 21. September 1754 nach Bayreuth geflohen, aber nach zuerst vergeblichen Bemühungen des Herzogs wieder zurückgekehrt, stimmt nicht zu dem durch das beim Kgl. Hofmarschallamt in Stuttgart noch vorhandene Hofjournal bekannten Aufenthalt beider fürstlicher Personen in dieser Zeit und wird z. T. eine Verwechslung mit dem Jahre 1756 sein.

10) Kgl. Finanzarchiv in Ludwigsburg: In den Rechnungen beider Kammern wird wenigstens der 19. September als der Tag des aus Bayreuth stammenden Dekrets angegeben.

11) Burnel a. a. O. S. 85 u. 86.

12) Von dem französischen Abenteurer J. H. Maubert de Gouvest, der einige Monate am Hofe des Herzogs lebte, in: La pure verité. Lettres et mémoires sur le duc et le duché de Virtemberg etc. Augsbourg 1765. S. 53. Im Allgemeinen allerdings eine Schrift, die als ein schlechtes Machwerk voll Unwahrheiten gilt.

13) (J. Uriot) La vérité telle qu'elle est etc. Stougart 1765. S. 92.

14) Aus den Memoiren von Jakob Casanova de Seingalt. Bd. 6, Leipzig 1825, S. 6.

15) Burnel a. a. O. S. 112.

16) Politische Korrespondenz König Friedrichs. Bd. 15, S. 276.

17) Vgl. politische Korrespondenz Friedrichs a. a. O., Bd. 23, S. 10. In Sophronizon a. a. O. S. 52 ff. wird eine eingehende Schilderung der Verhandlungen Treskows mit dem Herzog von diesem Jahr gegeben, ob dieselbe in allen Details richtig ist, mag dahingestellt bleiben.

18) Vgl. zu den Verhandlungen zwischen Herzog Karl und König Friedrich II. über die Angelegenheit der Herzogin die politische Korrespondenz König Friedrichs a. a. O., und R. Mohl, Teilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Tübingen 1831.

19) P. Sakmann, Eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz. Stuttgart 1899. S. 160—163.

20) Letzte Stunden der Elisabetha Sophia Friederika, reg. Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Culmbach, Beschrieben von der Frau Hofkammer-Rätin Kercher zu Bayreuth im 47. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1900. S. 77—81.

21) Chr. Fr. Dan. Schubarts Gedichte aus dem Kerker. Zürich 1785. S. 265.

22) Bilabel, Historische Notizen über Schloß und Park Fantaisie, im Archiv für Geschichts- und Altertumskunde von Oberfranken. Bayreuth, 15. 1. 1881. S. 118—123.

Paul Stälin

Franziska

Ganz anders sollte sich die zweite Ehe gestalten, welche der Herzog mit Franziska Theresia, einer geborenen Freiin von Bernerdin, einging.[1]) Für eine gerechte Würdigung der Geschichte derselben ist zu berücksichtigen, daß zu jener Zeit nach dem Vorgang der Höfe von Versailles und Dresden die Ansichten über die Stellung fürstlicher Geliebten — als solche tritt ja Franziska bei Herzog Karl zuerst auf — sowie über diese Personen selbst nicht so strenge waren wie heutzutage, daß auch Angehörige des niedern und selbst des höchsten Adels uns unter letzteren begegnen. Weiterhin ist zu bemerken, daß es für die Anfänge Franziskas, insbesondere die Anknüpfung ihrer Beziehungen zum Herzog, an völlig sicheren Mitteilungen ziemlich fehlt und selbst solche, welche jener Zeit nicht sehr ferne liegen, vielfach sich widersprechen und zum Teil mehr oder weniger einen sagenhaften Charakter tragen.

Franziska war am 10. Januar 1748 als Tochter des Freiherrn Ludwig Wilhelm von Bernerdin (zum Pernthurn auf Pregrat) Herrn zu Adelmannsfelden, und seiner Gattin Johanne Dorothee Charlotte von Vohenstein in Adelmannsfelden (heutigen Oberamts Aalen) geboren.

Das Geschlecht des Vaters stammte aus Kärnten, von wo ein Glied desselben, Andreas von Bernerdin, schwedischer Oberstleutnant, als Protestant seines Glaubens wegen im Jahr 1629 vertrieben worden war, im Jahre 1640 das zum Ritterkanton Neckar-Schwarzwald gehörige Schloß Sindlingen (heutzutage OA. Herrenberg) von Herzog Eberhard III. von Württemberg erkauft, und bei seinem Tode im Jahre 1657 auf seine Nachkommen vererbt hatte. Die Mutter Franziskas gehörte zu dem alten schwäbischen Rittergeschlechte von Vohenstein Kantons Kocher, dessen Stammburg bei Westheim „im Rosengarten" (heutzutage OA. Hall) bis auf Spuren des Grabens verschwunden ist. Dasselbe hatte am Ende des 15. Jahrhunderts Schloß und Herrschaft Adelmannsfelden unter Vorbehalt der Wiederlösung für ewige Zeiten als Pfandbesitz von den Schenken von Limpurg erworben: ein schönes, in der Folge in ein Lehen verwandeltes Besitztum, aber die Quelle endloser Prozesse zwischen den Limpurg und Vohenstein, sowie verschiedenen vohensteinischen Erben. Da Johann Ludwig von Vohenstein, der letzte männliche Sprosse des Geschlechts, 1737 im 18. Lebensjahre infolge eines unglücklichen Sturzes in den Dorfweiher verstarb, beerbten ihn seine drei Schwestern, die sich alle vermählten, darunter eben die genannte Gemahlin Bernerdins. Letztere, Besitzerin eines Teils der vohensteinischen Erbschaft, lebte mit ihrem Gatten in einer von der Familie erbauten, freilich bescheidenen „adeligen" Behausung zu Adelmannsfelden.

Die Eltern waren allem nach tüchtige Landedelleute, religiösen Sinnes, so daß Franziska in der Folge schreiben konnte: „Es gab eine Zeit, wo in dem Hause meiner Eltern mein Herz nur für die Tugend schlug." Mochte das Ehepaar immerhin reicher an Kindern als an Hab und Gut sein — Franziska war das 5. unter 15 zum Teil

allerdings jung verstorbenen Geschwistern — so waren die Töchter doch sämtlich zur Ehe begehrte Fräulein. Von ihren vier, überhaupt zu Jahren gekommenen Schwestern heiratete die erste einen Schertel von Burtenbach, die zweite den württembergischen Staats- und Kabinettsminister, Regierungsratspräsidenten Geheimenrat von Pflug, die dritte einen von Wöllwarth und nach dessen Tode den württembergischen Geheimenrat von Seckendorff, die vierte den württembergischen Kammerherrn und Oberforstmeister zu Böblingen von Troyff.

Franziska war etwas über 16 Jahre alt, als im Jahr 1765 Freiherr Friedrich Wilhelm Reinhard von Leutrum um ihre Hand warb. Derselbe, am 3. Mai 1742 geboren, somit nicht ganz 6 Jahre älter als Franziska, war ein Sohn des Freiherrn Philipp Christoph von Leutrum, Herrn zu Liebeneck, Würm, Haidach, Wolfsgarten, Schwieberdingen, markgräflich baden-durlachischen Geheimenrats und Oberhofmeisters, Ritterrats des Kantons Neckar-Schwarzwald, aus einem ursprünglich oberschwäbischen, seit dem 15. Jahrhundert in der Pforzheimer Gegend ansässigen, sehr begüterten und angesehenen Geschlechte des genannten Kantons. Er hatte einige Zeit am glänzenden Hofe des Markgrafen Friedrich von Bayreuth gelebt und die Aufnahme unter die Ritter des Ordens vom „roten Adler" sowie die Würde eines markgräflich brandenburg-bayreuthischen Kammerherrn erhalten. Um einige der ihm, insbesondere auch von Bernerdinischer Seite, vorgeworfenen ungünstigen Seiten und Eigenschaften zu erwähnen, war er von Jugend auf mißgestaltet, zwerghaft mit einem stark entwickelten Kopfe, bösartig, brutal, eifersüchtig und geizig; andererseits war er nicht ohne Gaben und hatte Aussicht auf ein ansehnliches Erbe.

Nachdem er, wie Franziskas Mutter in späterer Zeit — allerdings als es sich darum handelte, die Ehe als eine erzwungene darzustellen — ausdrücklich bezeugte, durch einen Freund und Verwandten des Vaters, einen Freiherrn von Leiningen, von ersterem sich eine seiner beiden heiratsfähigen Töchter zur Gattin erbeten und Bernerdin seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, erschien er selbst zur Auswahl unter ihnen: sie fiel auf die jüngere, Franziska. Den Tag darauf kündete ihr der Vater unvermutet den künftigen Gemahl an. Trotz ihres Widerwillens wagte die Tochter bei dem starren Charakter ihres Vaters keinen Widerspruch, und der Mutter gegenüber, welche einige Einwendungen machte, erklärte Bernerdin, bei reichen Freiern komme eine Einwilligung der armen Tochter nicht in Betracht. Auch Franziska selbst schrieb in jener späteren Zeit: „Geheurath, als ich kaum 16 Jahr alt war, gleichsam alß ein Kind, ohne alle Neigung, ohne alle Liebe, bloß weilen man mir sagte: Du mußt den von Leuterum heuraten, mithin aus bloßen Gehorsam und nie aus eigner Wahl wurde ich einem Mann angetraut, der nie mein Herz befriedigen konnte. Dießes ist Beweis genug, daß ich nur auf die erste schickliche Gelegenheit gewartet, mich seiner nach denen Grundsätzen meiner Religion loß zu machen."

Schon drei Wochen nach der Verlobung, am 1. Juli 1765, fand zu Adelmannsfelden die Vermählung statt. Bernerdin gab seiner Tochter 1500 fl. Mitgift, der Vater Leutrum wies dem Ehepaare das alte Familienhaus in Pforzheim, woselbst Franziska in der Gesellschaft sehr gesucht und beliebt gewesen sei, und, wie berichtet wird, den Leutrumischen Haidachhof bei Pforzheim zum Sommeraufenthalt an. Allein der Ehegatte behandelte seine Frau, wie ihm vorgeworfen wurde, tyrannisch, und es kam zu schweren Ehestreitigkeiten. Auch blieb die Ehe kinderlos.

Im Februar 1769 wurde Leutrum von Herzog Karl zum Kammerherrn ernannt und im Mai des Jahres trat das Ehepaar, namentlich Franziska, in Wildbad durch Vermittlung zweier Hofdamen der Herzogin Friederike Dorothee Sophie von Württemberg, Gemahlin Herzog Friedrich Eugens, Statthalters von Mömpelgard, Fräulein von Schil-

ling, in der Folge Staatsdame der Großfürstin Maria Feodorowna von Rußland, der Tochter der genannten Herzogin, und Frau von Benkendorf, sowie von Grollman in nähere Beziehung zur genannten Fürstin, welche mit ihrem Gemahl an jenem Orte für einige Zeit eine Kur gebrauchte. Insbesondere mag sie dort den beinahe 20 Jahre älteren Herzog Karl kennen gelernt haben, als dieser seine Verwandten zweimal, übrigens nur mit kleinem Gefolge und nur kurz, je über eine Nacht, daselbst besuchte. Engere Beziehungen können wohl erst später angeknüpft worden sein, Näheres ist hierüber nicht bekannt. Nur sagt Karl in einem noch später zu erwähnenden Schreiben vom 10. Juli 1780 an Franziska: „Bald zehen Jahre sind es, daß die gütige Vorsehung Dich an meine Seite brachte, . . . daß ich Dich versicherte (ich erinnere es mir gar wohl), vor beständig Dein zu bleiben . . . daß ich Dich liebe, schäze, ehre . . . daß immer meine Gedanken dahin gingen, wann ich die nun verstorbene Herzogin überleben sollte, keiner anderen als Dir . . . Teil an meinem Herzen, an meiner Hand zu geben", und wenn derselbe, wie doch sicher anzunehmen ist, sich bei diesem Schreiben in der Zeit nicht getäuscht hat, so ist sie im Spätsommer des Jahres 1770 seine Geliebte geworden.

Ohne Zweifel hat das Leutrumische Ehepaar auch zeitweise an dem damaligen Aufenthalte des Herzogs in Ludwigsburg, in dem früher vorwiegend als Hotel Leutrum bezeichneten Haus in der südöstlichen Ecke des Marktplatzes gewohnt.

Zu schwereren Verwickelungen zwischen beiden Gatten dürfte es erst gegen Ende des Jahres 1771 gekommen sein. Im Oktober und November desselben fanden herzogliche Jagden in Urach, dann in der Schorndorfer und Winnenthaler Gegend statt, denen Franziska anwohnte, während ihr Gemahl in der Pforzheim-Karlsruher Gegend weilte, und damals wird es auch gewesen sein, daß sie, wie berichtet wird, in einem offenen achtsitzigen Wagen mit Karl über Kirchheim nach Schorndorf fuhr. Karl suchte das Paar noch enger an sich zu fesseln, denn er ernannte den Gatten — es liegen nur noch undatierte Konzepte der bezüglichen Dekrete vor — zu seinem Reisemarschall mit Maitresrang nebst einer Besoldung von 3000 fl., Fourage für zwei Pferde, auch der Tafel bei Hof für ihn und seine Gemahlin, versicherte ihm auch, daß er ihm zur Tilgung seiner Schulden 6000 fl. am Tage seiner Ankunft in Ludwigsburg bar werde aushändigen lassen, wobei er übrigens die feste Zuversicht aussprach, daß Leutrum diese Summe nur zu obigem Zwecke verwende. Allein der Vater Leutrums fühlte allem nach den der Familie angetanen Schimpf weit drückender als der Sohn, bei welchem wohl die verschiedenen Vorteile, die er von der Verbindung mit dem Herzoge hatte, den Sieg über das feinere Ehrgefühl davon trugen, und welcher immer noch höchst dankbar und untertänig an den Herzog schrieb. Nach der Mitte Novembers legte er jedoch, für die herzogliche Gnade noch dankerfüllt, allein unter Berufung darauf, daß er von seinem Vater ernstlich mit Enterbung bedroht werde, sowie unter der Erklärung, er werde den Herzog nie in die Zwistigkeiten mit seiner Frau melieren und ihm niemals die Schuld geben, die Kammerherrnstelle nieder, wie er auch den Kammerherrnschlüssel an den Oberkammerherrn zurückschickte, verzichtete „nolens volens" auf die bereits angenommenen Dienste und die Rückkehr an den württembergischen Hof mit dem Etablissement zu Ludwigsburg, erklärte dagegen, in Pforzheim bleiben zu wollen, ordnete auch die Rückgabe der bereits abgeschickten 6000 fl., die sich zu Schorndorf in der Kommode befänden, zu der der Herzog Franziska den Schlüssel gnädigst anvertraut habe, an. Zwar schrieb letztere noch am 2. Dezember an ihren Gemahl als „Deine aufrichtig getreue Frau" und spricht davon, sie werde ihn noch um seine Intention hinsichtlich ihrer Behandlung nach ihrer Rückkehr zu ihm ersuchen, da sie in dieser Hinsicht Vorsicht nötig habe, allein am 4. des Monats antwortete er ihr, wenn sie über die ihr in der 6½jährigen Ehe von ihm bezeugte Behandlung klage, so sei diese aus „Madame gehabter Konduite und [illegible]

Benagen vollkommen gerechtfertigt", und am 13. des Monats erklärte sie ihm, sie wolle nun und nimmer mehr ehelich mit ihm leben.

Ob Franziska nach diesem Briefwechsel noch einmal vorübergehend zu ihrem Gemahl nach Pforzheim zurückgekehrt sei, steht dahin, die meisten Berichte lassen sie aus dieser Stadt auf die Solitude kommen und sehen bald einen Herrn Gerung von Emershofen — ein Name, der in dieser Zeit sonst in Württemberg nicht mehr vorkommt —, bald einen Herrn von Gemmingen, bald einen Herrn von Varnbüler als den eigentlichen Entführer an, bald lassen sie Franziska mit Karl selbst in seinem Wagen dahin fahren u. s. w.; vielleicht möchte auch der Hauptmann und Auditor Ehrenfeld, welcher in den ersten Tagen Januars 1772 wiederholt Sendung von Boten nach dem Leutrumischen Gute Haidach, ja auch eine Reise dorthin und von da zum Herzog auf die Solitude verrechnete, bei der Überführung Franziskas an letzteren Ort beteiligt gewesen sein.

Die Leutrumische Familie schloß jedenfalls am 2. Januar 1772 zu Karlsruhe eine Konvention ab, der gemäß die Ehe wegen wichtiger Ehedissidien mit beiderseitigem freiwilligem Konsens gänzlich gelöst sein sollte und jeder Teil einer über kurz oder lang vom andern einzugehenden anderweitigen Ehe Glück und Segen wünschte. Die Gattin hatte die Sache vor dem württembergischen Konsistorium anhängig zu machen, und die gänzliche Scheidung sollte in drei Monaten auf ihre Kosten zustande gebracht werden; Leutrum behielt sich vor, daß er nicht als der schuldige Teil erklärt werde, und hatte ihr ihre Mitgift, sowie ihre Kleider zurückzugeben; ebenso waren die gewechselten Trau- und Eheringe zurückzustellen; die Ehepakten sollten annulliert und kassiert sein. Schon am 16. d. M. erfolgte das Urteil einer ehegerichtlichen Deputation, welche übrigens den Gemahl als den Kläger, die Gattin als die Beklagte bezeichnete, daß, da die letztere ihrem Gemahl nach den vorgelegten Briefen an denselben ihren Entschluß erklärt hatte und darauf beharrte, die Ehe nicht mehr fortzusetzen, da ferner die Anwendung der Zwangsgrade bei Personen von solchem Stande und bei den vorhandenen Umständen nicht anwendbar sei, die Ehe wegen Desertion oder Quasidesertion geschieden und dem Kläger wieder eine anderweitige Ehe zugelassen sein solle. Am folgenden Tage unterschrieb Franziska auf der Solitude aus Anlaß der Ausstellung einer Vollmacht als „Françoise von Leutrum auf Hohenheim geb. von Bernerdin", wie sie denn den Namen Leutrum überhaupt zunächst noch beibehielt.

Die Eltern Franziskas, die auf ihrem Gute mit manchen Widerwärtigkeiten und Nöten zu kämpfen hatten und denen die Ehestreitigkeiten der Tochter sehr zu Herzen gegangen waren, haben sich nach Briefen aus dem Anfange der Jahre 1772 und 1773 jedenfalls ziemlich bald mit dem Schritte der Tochter ausgesöhnt; warnte die Mutter doch die letztere, sich wegen der vielen Gnadenbezeugungen des Herzogs, die sie einigermaßen konsolieren, nicht zu überheben, und wünschte, dieselbe möge, da sie jetzt in der großen Welt sei, ihnen einen guten Käufer für das ihnen ganz entleidete Adelmannsfelden zuweisen können; der Vater ermahnte sie dringend, an die Zukunft und die ewig bleibenden Güter zu gedenken und unter Anflehung der gütigsten und gnädigsten „Vorsicht" ihre vornehmste Sorge auf diese gerichtet sein zu lassen.

Der im Stich gelassene Gemahl führte fortan, mit sich und der Welt zerfallen, als Sonderling ein einsames Dasein in seinem öden Hause zu Pforzheim, in welchem er erst am 18. April 1820 starb.

Franziskas Stellung als Karls Favoritin wurde bald auch in weiteren Kreisen anerkannt. Seit Mai d. J. 1772 wird der Frau oder Baronin „von Leutrum" im Hofjournal öfters gedacht, sei es, daß der Herzog mit kleinerer oder größerer Gesellschaft, auch mit Besuchen, wie Grafen von Fürstenberg und Fugger, einem Fürsten von Hohenlohe, dem französischen Gesandten mit Frau und Sohn, bei ihr zu Nacht speiste, sei es, daß sie



Karl und Franziska in Kirchheim u. T.

einer Trappenschau im ersten Damenwagen mit der Frau Oberschloßhauptmann von Phull anwohnte, oder daß sie den Herzog bei seinen Fahrten zwischen Solitude, Stuttgart, Ludwigsburg, Hohenheim, Jagden nach Graveneck oder auf seinen Reisen z. B. nach Mömpelgard begleitete, welch letzterer Umstand jedenfalls dafür spricht, daß der dortige Hof, der Herzog Friedrich Eugen und seine Gemahlin, ihr nicht abgeneigt wurde. Im September 1773, als sie den Herzog zu einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von der Pfalz nach Knittlingen begleitete, wurde auch in der „Stuttgardischen privilegirten Zeitung“ die Frau Baronin von Leutrum als in seiner Gesellschaft befindlich erwähnt; an ihrem Geburtstage, 10. Januar, des folgenden Jahres wurde ihr von den Zöglingen der Militärakademie und der École des demoiselles ein Glückwunsch dargebracht.

Am 21. letzteren Monats erhob sie dann auch Kaiser Joseph II. in Anbetracht ihrer Abstammung aus einem altritterschaftlichen und stiftsmäßigen Geschlecht und der Verdienste mehrerer ihrer Vorfahren um Kaiser und Reich, sowie daß sie „mit den ihrem Stand ganz eigenen Tugenden und lobwürdigen Eigenschaften begabt sei“, auf ihre allerdemütigste Bitte, er möge sie in gnädigster Berücksichtigung all dessen in die Zahl der Gräfinnen des h. Reichs und in solcher Würde mit Beilegung des Namens einer Gräfin von Hohenheim huldreichst zu erheben geruhen, unter dem Titel und Namen einer Reichsgräfin von Hohenheim in diesen Stand, Ehre und Würde; er erteilte ihr das Prädikat „Hoch- und Wohlgeboren“ und verlieh ihr ein aus dem hohenheimischen und bernerdinischen zusammengesetztes Wappen.[2]) Einer Verwendung des Herzogs, der natürlich die Sache betrieben hatte, ist im Diplom nicht gedacht, allein die Taxe von 7096 fl. 30 kr. einschließlich der Kosten der vergoldeten Kapsel wies er auf die herzogliche Rentkammer als aus der Rubrik: unvorausgesehene Fälle, zu bezahlen an.

Mit der Erhebung zur Reichsgräfin erhielt Franziska verbreiteter Übung gemäß vielfach die Bezeichnung Excellenz.

Kaiser Joseph besuchte sie weiterhin bei seiner Anwesenheit in Stuttgart im April 1777 in ihrem Stuttgarter Hause und bezeugte ihr daselbst „besondere Achtung“. Auch als Großfürst Paul von Rußland mit seiner Gemahlin Maria Feodorowna, der Tochter Herzog Friedrich Eugens, im September 1782 nach Mömpelgard und Stuttgart kam und Karl zu ihrer Begrüßung an ersteren Ort reiste, nahm er sie mit, was ihr Gelegenheit zu der Bemerkung gab: „alle waren charmant“; den großen Festlichkeiten in Stuttgart und Umgebung wohnte sie an und empfing in Hohenheim „mit dem vollkommensten und ausgesuchtesten Takte“ den Besuch der Herrschaften. Als eine weitere letzte Beehrung von fremder Seite verschaffte ihr der Herzog kurz vor seinem Tode das Großkreuz des Malteser Ordens seitens des Ordensmeisters Emanuel von Rohan.

Allein auch die kaiserlichen und fürstlichen Gnadenbezeugungen vermochten die kirchliche Strafe nicht aufzuheben, welche sie sich durch ihre Beziehungen zum Herzog zugezogen hatte: vom Abendmahl blieb sie ausgeschlossen, so weh es ihr tat, da der Herzog Anstand nahm, der evangelischen Geistlichkeit in dieser Hinsicht zu befehlen.

Mit der Zeit genügte dem Herzog der Grafenstand seiner Geliebten nicht mehr. Schon als Kaiser Joseph im Jahr 1777 in Stuttgart weilte, soll er ihn darum angegangen haben, sie zur Fürstin zu erheben, allein dieser einer Willfahrung mit den Worten ausgewichen sein, es hange ja nur von Karl ab, sie zu jeder Stunde dazu zu machen (d. h. wohl wenn er evangelisch werden, sich von Friederike, mit welcher seine Ehe ja noch zu Recht bestand, scheiden lassen und Franziska heiraten würde). In den Jahren 1782—1785 bemühte er sich wiederum mehrmals in dieser Richtung, namentlich durch den badischen Residenten zu Wien, einen geborenen Württemberger, Stockmayer, der besonders auch vorläufige vertrauliche Verwendung seitens der Gemahlin Herzog Friedrich Eugens, die hiezu gerne bereit sein werde, für zweckdienlich ansah. Allein der Kaiser wollte auch jetzt nichts

davon wissen, er hielt, wie er seinem Freunde dem Vizekanzler Grafen von Cobenzl schrieb, diese Heirat für unzulässig, wenn der Herzog katholisch bleibe, beabsichtigte ihn noch einige Zeit mit leeren Versprechungen hinzuhalten, und war nicht bereit, die Zahl der Reichsfürsten, vollends der Fürstinnen, „encore moins de cette espèce“, zu erhöhen.[3])

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin im April 1780 fehlte es Karl nicht an Anträgen zur Vermählung mit katholischen und protestantischen Prinzessinnen, so aus dem österreichischen und sächsischen Hause, allein er ging auf dieselben nicht ein, sprach sich vielmehr in dem schon erwähnten, seinem Herzen und seinem Verstande Ehre machenden Schreiben vom 10. Juli des Jahres Franziska gegenüber dahin aus, es sei jetzt der Fall eingetreten, daß er den seit bald zehn Jahren immer gehegten Gedanken verwirklichen könne. „Mein Herz ist Dir eigen und hier zum Pfand meiner bißherigen Rechtschaffenheit und redlichen Gedenkungsarth gegen Dir, und hier, sage ich, ist meine Hand. Bande des Christentums, der Religion, sollen sie vereinigen und Du an meiner Seite leben.“ Er stellte ihr übrigens verschiedene Bedingungen, so namentlich, daß sie nach Gott in ihm ihren besten Freund sehe, sich weder in Staatssachen noch andere mische oder durch Empfehlungen ihn in den unangenehmen Fall setze, durch abschlägige Antworten Streit zwischen ihnen zu erregen. Am 24. d. Mts. erklärte er dem Engeren Ausschuß, er wolle auf die vorteilhaftesten Verbindungen zum Wohl des Vaterlandes verzichten und sich mit Franziska zur linken Hand trauen lassen, worauf dieser in seiner Freude — übrigens auf herzogliche Anregung hin — in schuldiger Dankbarkeit ihm am 31. Juli einen lebenslänglichen Beitrag von jährlich 50000 fl. und ein Anlehen von 150000 fl. zum Erwerb von Land, Leuten und Gütern für das herzogliche Fideikommiß bewilligte. Auch erreichte Karl am 7. Juli 1781, daß das Ehegericht auf Bitte Franziskas, zu einer zweiten Ehe schreiten zu dürfen, ihrem Gesuche willfahrte.[4])

Schwieriger wurde der Standpunkt gegenüber der katholischen Kirche durch deren Verbot der Ehe eines Katholiken mit einer geschiedenen Protestantin, deren Gemahl noch lebt. Eine Konferenz von Geistlichen beider Konfessionen, des Tübinger Kanzlers Sartorius und des Konsistorialrats und Kanzlers der Karlsschule Lebret von evangelischer, der Hofkapläne Riedmüller und Weisser von katholischer Seite führte zu keiner Einigung. Wohl aber mahnte Papst Pius VI. den Herzog schon am 23. Mai des Jahrs von seinem Vorhaben ab und forderte am 17. November den Bischof von Konstanz auf, die Ehe zu verhindern. Im Herbst 1783 wandte sich Karl deshalb an den von ihm geschätzten Reichsprälaten Benedikt Maria von Neresheim, der sich der Sache durch eigenes Nachforschen, Beratung mit seinen Konventualen, vor allem B. M. Werkmeister, seinem Bibliothekar und Lehrer des Kirchenrechts, im Mai 1784 Hofprediger zu Stuttgart, und Erkundigungen bei anderen Sachverständigen sehr annahm, auch manche für des Herzogs Absicht günstige Gutachten erhielt, zunächst aber riet, sich wegen Dispensation an den Bischof von Konstanz, von Rodt, als den Ordinarius zu wenden. Da jedoch die durch den Bischof bei den bischöflichen geistlichen Räten zu Augsburg, Breslau, Fulda, Straßburg und Würzburg eingezogenen Gutachten (1783—84) nicht zugunsten der Ehe ausfielen, so blieb auch er Gegner derselben. Der Prälat riet nun, Karl werde nach der Gepflogenheit der römischen Kurie am besten daran tun, ohne weiteres zu heiraten und erst nachher in Rom um Dispensation oder Deklaration in betreff seiner Heirat einzukommen, wünschte übrigens, daß die Sache zunächst geheim gehalten werde.

So schritt der Herzog weiter und reiste im April 1784 nach Mömpelgard, um den Ehevertrag auch durch seinen Bruder, Herzog Friedrich Eugen, und dessen [illegible]

welche Franziska schon von früher her wohlgesinnt war und mit ihr häufig Geschenke wechselte, bestätigen zu lassen. Waren doch diese schon um ihrer eigenen zahlreichen Nachkommenschaft willen, welche bei der ins Auge gefaßten Ehe Karls mit Franziska zur linken Hand ihre Aussicht auf den Herzogshut gesichert erhielt, der Sache nicht abgeneigt, auch wohl gerne der Unannehmlichkeit überhoben, daß die „Königliche Hoheit" mit der Geliebten des regierenden Herzogs umzugehen hatte. Dem Ehevertrag vom 15. d. Mts. gemäß hatte sich der Herzog entschlossen, sich mit Franziska trauen zu lassen, mithin sie als seine eheliche Gemahlin anzusehen und zu behandeln, gewährte ihr unter anderem zum jährlichen Unterhalt 8000 fl., sowie für den ihr früher bewilligten Genuß der Herrschaft Hohenheim jährlich 12000 fl. Sie versprach, sich wie eine christliche, rechtschaffene Ehegattin zu benehmen, ihrem Gemahl bis in ihren Tod getreu und hold zu sein, ihm seine kostbaren Tage immer ruhiger und wahrhaft vergnügter zu machen, sich in keinem Falle, weder mittelbar noch unmittelbar, und unter keinem Vorwand in die herzoglichen Geschäfte zu mischen. Die Mömpelgarder Herrschaften unterschrieben den Ehevertrag, und Prinz Friedrich Eugen verpflichtete sich noch besonders, die Zusagen für den Fall des Todes seines Bruders aufrecht zu erhalten. Der zur Abfassung der Urkunde mitgenommene Regierungsrat Feuerlein hatte den von Karl eigenhändig aufgesetzten Vertrag möglichst rasch ins reine zu bringen, ein Geschäft, von dem er sagte, es habe ihm mehr Ärger und Qual zugezogen als irgend ein anderes seiner Dienstzeit. Schickte doch der Herzog alle Augenblicke einen Bedienten zu ihm mit der Anfrage, ob er noch nicht fertig sei, so daß er, freilich ohne Erfolg, melden ließ, das viele Anfragen sei dem Schreiben mehr hinderlich als förderlich.

Am 11. Januar 1785[5]) ließ sich der Herzog im neuen Schlosse zu Stuttgart, nur in Gegenwart der Mömpelgarder Herrschaften, sowie des Staatsministers Grafen von Urkull und des Hofpredigers Werkmeister, der überhaupt in der Sache sein vertrauter Berater war, als Zeugen durch den Hofprediger Schluß insgeheim, nach dem Zeugnis Herzog Friedrich Eugens vom Juli 1787 „zur linken Hand", trauen. Franziska bemerkte zu dem Tage in ihr Tagebuch: „Der Herzog führte mich dahin, wo ich mein weltliches Glück befestigt sah." Am 27. März wurde sie wohl nach geheimer Mitteilung von dem Vorgegangenen an den Ortspfarrer in Birkach, für dessen 1779 von dem Herzog erbaute und von ihr regelmäßig besuchte Kirche sie als Mitstifterin bezeichnet wird, wieder zum Abendmahl zugelassen.

Veröffentlicht wurde der geschehene Abschluß, ehe die Bemühungen, die nachträgliche Dispensation zu erhalten, zum Ziele geführt hatten, am 2. Februar 1786, vielleicht aus Ärger darüber, daß Herzog Ludwig Eugen, als ihn Karl mit Franziska bei einer Reise in der Nähe von Ludwigs Aufenthalt, Schloß Weiltingen, im Januar des Jahrs besuchen wollte und sich mit ihr ankündigte, die Antwort gab, es werde ihm und seiner Frau die größte Gnade und Ehre sein, den Herzog allein, ohne die Gräfin von Hohenheim, von der sie beide nichts wissen, bei sich zu sehen. Karl hatte damals, da alle Vorstellungen nichts halfen, ohne weiteres, mit dem Bedauern, seinen Bruder nicht sehen zu können, seine Reise fortgesetzt.[6])

Am genannten Tage befahl der Herzog, auch für Franziska ganz unerwartet, Werkmeister, im Gebete nach der Predigt auch die Reichsgräfin von Hohenheim ausdrücklich als seine Gemahlin mit den Worten: „Segne auch, o Gott, Höchstdesselben Gemahlin" u. s. w. einzuschließen. Gegen Mittag machte er in der Akademie bekannt, daß er sich voriges Jahr mit der Frau Reichsgräfin von Hohenheim Excellenz verbunden habe, und empfing die Gratulation der Gesandten, Minister, Generale und des sämtlichen Hofes. Die Stuttgarter privilegierte Zeitung verkündigte die Sache mit den Worten: „Alle treugesinnten Diener und Untertanen, deren Herzen sich diese erhabene Gattin durch ihre Tugenden,

Leutseligkeit und Milde schon längst zu eigen gemacht hat, nehmen an diesem Ereignis den wärmsten Anteil, und unzählige Wünsche für das ununterbrochene und dauerhafte Wohl des besten Landesvaters und Höchstdero Frau Gemahlin steigen vereint gen Himmel empor."

Nachdem Karl mit Franziska in ihrer neuen Würde eine kurze Reise nach Norddeutschland ausgeführt hatte, ordnete er nach seiner Rückkehr Mitte März die Fürbitte für die „Durchlauchtigste Frau Gemahlin" in allen Kirchen des Landes an und ließ, unter Entschuldigung wegen der Verzögerung der Mitteilung durch seine Reise, die vor geraumer Zeit abgeschlossene und durch priesterliche Einsegnung vollzogene christfürstliche Eheverbindung den vornehmsten deutschen Höfen, sowie dem russischen, französischen und sardinischen anzeigen. Auch Franziska, welche nunmehr ihren eigenen Hofstaat, Staats- und Schlüsseldamen bekam, schrieb an Mitglieder des herzoglichen Hauses, wie den Prinzen Friedrich Wilhelm (späteren König Friedrich) und dessen Gemahlin, an den Professor Niemeyer in Halle, den bischöflich augsburgischen Domprobst und Weihbischof, Statthalter zu Dillingen, Freiherrn von Ungelter, an diesen mit denselben Worten, wie an Lavater „mit dem Besitz der Hand des Herzogs und die declarierte Frau des Herzogs meines Herrn zu heißen" habe sie ganz ihren Wunsch erreicht.

Das Hochzeitsgeschenk des Größeren Ausschusses im Betrag von 400 Karolins an das Paar überließ der Herzog zu seiner Hälfte dem Ludwigsburger militärischen Waisenhaus, Franziska zu ihrer meistens einigen durch Brand verunglückten Gemeinden, dasjenige des evangelischen Kirchenrats im Betrage von 2000 fl. an die Herzogin bestimmte die letztere zur Hälfte für ärmere Pfarrwitwen, zur Hälfte für Ausstattung dreier armer Pfarreien mit Büchern.

Weiterhin erkannten die meisten evangelischen Höfe die Ehe an, wohl aber war begreiflicherweise der römische Hof schwer gekränkt, als er von der Sache Kunde erhielt. Der Papst wandte sich schon am 11. März wieder an den Bischof von Konstanz um Rat, was man deshalb tun könne, und erließ am 30. September ein eindringliches, wehmütiges Schreiben an den Herzog, um ihn zu bewegen, die ungültig eingegangene Ehe aufzuheben. Der Wiener Hof erkannte dieselbe nicht an. Ebenso nicht der streng katholische Herzog Ludwig Eugen, obgleich ihm Karl schon am 16. Januar des Jahrs mitgeteilt hatte, daß er von mehreren katholisch theologischen Fakultäten, Bischöfen und Prälaten die Billigung seines Planes erhalten habe. Ja, auch den Mömpelgarder Hof hatte Karl geärgert, indem er immer mehr offen an den Tag legte, daß er seiner Gemahlin höhere Rechte zuwenden wolle, als ihr kraft der eingegangenen Ehe zur linken Hand zukamen: so durch die formelle Mitteilung seiner Ehe, die bei Ehen zur linken Hand sonst nicht üblich war, durch die Aufnahme Franziskas in das württembergische Adreßbuch auf das Jahr 1787 als „Höchstdero Durchlauchtigste Frau Gemahlin". So konnten immerhin Zweifel entstehen, ob Franziska nicht den Vorrang vor der Prinzessin von Geblüt, „der Königlichen Hoheit", beanspruchen würde, und ob trotz beruhigender Zusage Herzog Karls die Nachfolge der Söhne Herzog Friedrich Eugens in der Regierung nicht gefährdet erscheinen könnte. Allein im April 1790 verglichen sich die beiden Brüder und Prinz Friedrich Wilhelm dahin, daß Friedrich Eugen, welcher die Bekräftigung seiner Stellung als Statthalter in der von Frankreich gefährdeten Grafschaft Mömpelgard zugesagt erhielt, und seine Gemahlin sich schriftlich und mündlich verpflichteten, Franziska den Titel Herzogin und Durchlaucht zu geben, Friedrich Eugen ihr dereinst einen einer herzoglichen Witwe gemäßen Witwengehalt und Wohnsitz zusicherte, Karl für alle aus der Ehe entsprossende Nachkommenschaft männlichen und weiblichen Geschlechts auf die Nachfolge in der Regierung des Landes, den Reichslehen und den zum Fideikommiß des herzoglichen Hauses gehörigen Allodialbesitzungen verzichtete und versprach, daß seine

Frau nie den Rang oder Vorzug vor der Gemahlin Friedrich Eugens verlangen oder behaupten werde.

Herzog Ludwig Eugen, welcher am 3. April des Jahrs vom Papste mit einem zu Ungunsten der Ehe lautenden Breve bedacht wurde, erließ am 30. des Monats eine Protestation gegen die Ehe sowohl als gegen diese Konvention und übersandte sie unter Mitteilung des päpstlichen Breves an den Geheimen Rat, die Regierung und die Landschaft. Prinz Friedrich Wilhelm trat ihr als erstes Mitglied des evangelischen Zweigs des Hauses am 27. Mai d. J. mit der Erklärung entgegen, daß die gerichtliche Rezeption, Kognition und Agnition dieses Breves als ein Eingriff und eine Beleidigung der Landeskonstitution, der evangelischen Landesreligion und der von den katholischen Mitgliedern des herzoglichen Hauses auszustellenden Reversalien angesehen werden müsse, wogegen Herzog Ludwig Eugen am 1. Juni wieder protestierte.

Mit dem Betreiben der Sache am päpstlichen Hofe beauftragte der Herzog den Oberstleutnant und Flügeladjutanten von Mylius; derselbe war zwar Protestant, allein er war ein feiner und gewandter Geschäftsmann von angenehmen Formen. Er hatte sich auch der Unterstützung des Speierer Bischofs August Grafen von Limburg-Styrum, der einige Zeit, übrigens ohne viel zu nützen, seinen geistlichen Rat Rister mit ihm in Rom wirken ließ, des bereits genannten bischöflich augsburgischen Dompropstes u. s. w. von Ungelter, welcher die Erhebungen in Deutschland leitete, und des Abts Martin von St. Blasien zu erfreuen, hielt sich aber insbesondere stets in lebhaftester Verbindung mit Werkmeister und wirkte während seiner Anwesenheit in Rom vom 29. Mai 1790 bis Ende März 1791 mit großem Eifer und Geschick für den Herzog.

Hatte sich der Papst noch am 3. April des Jahrs, wie gesagt, gegenüber Herzog Ludwig Eugen sehr gegen den Plan ausgesprochen, so benahm sich derselbe, welcher bei einer früheren Anwesenheit des Gesandten in Rom nach der Mitteilung seines Schwagers, des Grafen Reischach, geäußert hatte: questo giovanne mi piace, bei wiederholten Audienzen ihm gegenüber aufs liebenswürdigste. So bei der ersten am 18. Juni, als er Mylius, der ihm nach dem Vorgange anderer protestantischer Minister den Fuß küssen wollte, nach drei Knieverbeugungen mit den Worten abwinkte: c'est assez, und ihm die Hand zum Küssen bot, auch sich bereit erklärte, wenn neue Gründe es ihm ohne Verletzung seines Gewissens und der Grundsätze seiner Religion gestatten, mit Vergnügen die Wünsche des Herzogs zu erfüllen. Weiterhin erlaubte er ausnahmsweise dem Referenten der Kongregation, mit Mylius mündlich zu verkehren, entband die Konsultatoren von dem schweren Eid der Geheimhaltung des Geschäftes und erlaubte denselben, mit ihm darüber zu sprechen. Mylius rühmte besonders als hervorragend tüchtig und einflußreich, als für das Geschäft von Wichtigkeit oder als der Sache des Herzogs geneigt, den herzoglichen Residenten Geheimen Archivar Abbate Marini, die Kardinäle: Staatssekretär Zelada, Garampi, Campanelli, Antonelli, Valenti und einige andere, einige Prälaten, wie besonders den Referenten, den ebenso gelehrten als rechtschaffenen Silva, und Caleppi, erkannte übrigens bald, daß das Werk auf neuen Grundlagen aufzubauen sei, die dann auch in der Folge die Hauptrolle spielten.

Die Sache zog sich freilich sehr in die Länge, nicht nur durch den langsamen Geschäftsgang der Kurie, sondern auch durch eingehende Erhebungen, die nunmehr in Deutschland über die einschlägigen Verhältnisse angestellt wurden, durch Entgegenwirken des Herzogs Ludwig Eugen; vorübergehend war auch ungünstig, daß der Herzog bei seiner Neigung zu Neuerungen in bezug auf den Gottesdienst in der Hofkapelle infolge der nach Rom gelangten Nachrichten des Jansenismus verdächtigt wurde, doch wußten Mylius und Werkmeister die Mißstimmung wieder geschickt zu beseitigen. Endlich erfolgte am 17. Februar 17[illegible] der Beschluß an die von dem Konsistorialadvokaten Riganti verfaßte

Deduktion und die Gutachten des Exjesuiten Zaccaria, sowie des vertrauten Theologen des Papsts, Kardinals Campanelli, auf einstimmigen Antrag der Kardinäle die Entscheidung der congregatio s. officii, nachdem auch die wenigen seitherigen Gegner nachgegeben hatten, sowie die päpstliche Decision, welche auf Grund der neueren Vorbringen die erste Ehe Franziskas mit Leutrum für nichtig erklärte. Als Gründe waren für diese Entscheidung geltend gemacht worden, ohne daß übrigens sicher bekannt wäre, welche größere oder geringere Bedeutung den einzelnen derselben schließlich beigelegt worden ist: die Ehe sei in Adelmannsfelden nur vor dem evangelischen Pfarrer geschlossen worden, allein eine von Nichtkatholiken an Orten, wo das Tridentinum gelte — und daß es für Adelmannsfelden publiziert worden, wurde als erwiesen angenommen — gegen die Vorschrift desselben über die Form der Eheschließung — d. h. also nicht vor dem katholischen Pfarrer abgeschlossene Ehe sei nichtig; sodann sei die Ehe in der nach katholischer Lehre unzulässigen Ansicht eingegangen worden, daß dieselbe (wegen Ehebruchs) löslich sei, da nicht nur die Beteiligten in diesem Glauben aufgewachsen seien, sondern auch bei der Trauung selbst vor der Erteilung des Konsenses nach dem in der evangelischen Kirche üblichen Trauformular auf die evangelische Lehre hingewiesen worden sei, sie sei somit unter der dem Wesen der Ehe nach katholischem Begriff zuwiderlaufenden Bedingung der Löslichkeit eingegangen und somit nichtig; endlich sei bei der Eheschließung auf die Braut von seiten des Vaters Zwang ausgeübt worden, wofür wiederholte Erklärungen von seiten Franziskas und ihrer Mutter übergeben wurden. Da nun aber die ohne päpstliche Dispensation eingegangene gemischte Ehe Karls und Franziskas in den Augen der Kirche zwar als gültig, aber doch als unerlaubt gegolten hatte, so kam Mylius unter Wiederholung einer früheren Zusicherung katholischer Kindererziehung auch noch um die notwendige Dispensation ein und erreichte, daß in den Breven für Deutschland das Wort „unerlaubt“ ausgelassen wurde.

Bei der Mitteilung des Erkenntnisses an den Herzog im März wies der Papst diesen nochmals auf obige Verpflichtung hin und ermahnte ihn zugleich, keine Gelegenheit zu versäumen, auch seine Gattin zur Ergreifung der wahren Religion zu veranlassen. Auch forderte er gleichzeitig den Herzog Ludwig Eugen zu brüderlicher, vertrauensvoller Eintracht mit seinem Bruder auf; ersterer, der das päpstliche Breve an ihn knieend gelesen haben soll, fügte sich jetzt und erkannte Franziska am 6. April als legitime Gattin und Herzogin von Württemberg an. Karl selbst aber stellte nunmehr seine Frau in Wien vor.

Auch dem Bunde Karls und Franziskas blieb Kindersegen versagt.

Eine eingehende Schilderung von Franziskas äußerem und innerem Wesen ist uns erhalten von dem Gemahl ihrer Nichte Sophie von Schertel, herzoglichem Reisemarschall, in der Folge bayerischem Geheimenrat und Kämmerer Baron von Böhnen, der Franziska allerdings so nahe stand, daß sich mißliebige Gerüchte über die Beziehungen beider zueinander bildeten. Mögen gleich die Farben wohl da und dort etwas stark aufgetragen sein, so dürfte die im folgenden kurz wiedergegebene Schilderung doch auch anderen Zeugnissen zufolge im ganzen nicht als unrichtig bezeichnet werden und es ist nur als Ergänzung des Bildes nicht außer acht zu lassen, daß Franziska eben längere Zeit die herzogliche Geliebte war, daß sie allem nach klug berechnend ihren Vorteil stets wohl zu wahren verstand, sowie daß, so groß auch ihr Verdienst um eine Änderung in Karls Neigungen und Auftreten gewesen sein mag, dieselbe doch allmählich auch von sich aus mit der Zunahme der Jahre in ruhigere und für das Land günstigere Bahnen einzulenken sich geneigt fühlen mochte.

Daß sie eine Schönheit gewesen, kann man nicht sagen. Sie war von mittlerer Größe, hatte eine sehr schöne eckige Stirne, dicke braune Augenbrauen, unter denen schöne blaue, sprechende Augen voll Geist und Gefühl hervorblickten, die Nase war nicht stumpf, nicht spitzig, der Mund groß und ziemlich hervorstehend, die Zähne nicht hübsch, das Kinn lieblich und voll, das Haar dunkelbraun, allein schon in ihrem 45. Jahre grau, nach des Herzogs Tod schneeweiß, der Kopf wie der ganze Körper sehr graziös, die Haut blendend weiß, die Hand gewölbt, sehr fein und weich, der Busen voll, der Fuß klein; das Aussehen war gesund und stark. Sie kleidete sich sehr geschmackvoll, ziemlich nach der Mode, besonders in jüngeren Jahren, tanzte sehr gut und leicht, mit Grazie. In ihrer Kindheit hatte sie nur den Unterricht erhalten, den der väterliche einsame Landaufenthalt gewährte, aber ihr guter, natürlicher, aufgeweckter Verstand half ihr namentlich in Pforzheim rasch die Mängel ihrer Bildung zu ergänzen. Das Deutsche schrieb sie inkorrekt, allein sie drückte sich vollkommen gut in ihm aus. Französisch hatte sie nicht gelernt, liebte es auch später nicht und schämte sich, es fehlerhaft zu sprechen. Sie redete über alle Gesprächsgegenstände lieblich, deutlich und mit Sachkenntnis, wußte jeden, den größten Gelehrten nicht ausgenommen, zu seiner Zufriedenheit zu unterhalten und bewies hiebei einen durch vieles Lesen — noch jetzt sind zahlreiche Auszüge vorhanden, die sie sich aus dem Gelesenen machte — und dadurch erworbene Kenntnisse gebildeten Verstand. Sie liebte eine einfache Lebensart und wußte auch besser als andere sich in der Einsamkeit zu beschäftigen, verrichtete alle nötigen weiblichen Arbeiten selbst, arbeitete sehr viel, verstand sogar leicht und gut Putz zu machen. In ihrem Gesicht, überhaupt ihrem ganzen Wesen und Betragen lag eine Anmut und Lieblichkeit, ein erstaunlicher Grad von Sanftmut, Güte und Bescheidenheit, der vom ersten Augenblick an für sie einnahm, jedes Herz an sich zog und ihr allgemeine Liebe und Hochschätzung erwarb. Bei Hof wußte sie sich mit besonderer Würde und mit vorzüglicher Grazie und Höflichkeit zu geben und hatte eine eigene Gabe, jedermann etwas Verbindliches zu sagen. Sie besaß ein ungekünsteltes Wesen, natürliche Lebenslust, zu Scherz geneigten, stets heitern und aufgeweckten Sinn, so daß sie noch in ihrer späteren Zeit zu unterhalten und zu beleben verstand, Leichtlebigkeit, war aber zugleich — eine merkwürdige Mischung verschiedener Eigenschaften in ihrem Charakter — von Jugend auf sehr religiös und wirklich gottesfürchtig, pietistischen, herrnhutischen Ideen zugänglich, neigte auch etwas zur Schwärmerei, sowie zur Prädestinationslehre. In Staatsgeschäfte sich zu mischen, hatte sie nicht den mindesten Hang.

Der bekannte Prälat Pahl,[7]) welcher die frühere schlimme Wirtschaft des Herzogs schwer geißelt, auch in der Nähe von Franziska zu Hause war und somit für sie wohl besonderes Interesse hegte, sagt: „Daß der mildere Sinn in dem Herzog erwachte und — wenn oft auch die alten Angewöhnungen störend in seine Erscheinung eingriffen — sich in ihm erhielt, verdankte er vor allem dem Einflusse, den die Gräfin von Hohenheim auf ihn gewonnen. Es waren nicht ihre mittelmäßigen körperlichen Reize, wodurch es dieser Dame gelang, seine Liebe zu erwerben, sondern ihr gebildeter Verstand, die Anmut ihrer Sitten und die Geschmeidigkeit, womit sie sich seinen Launen anzuschmiegen und der sie das Gepräge der liebenswürdigsten weiblichen Tugend und der zärtlichsten Ergebung aufzudrücken wußte. So wenig als den früher von ihm begünstigten Frauen gestattete er ihr einen unmittelbaren Einfluß auf die Regierungsgeschäfte; aber sie übte denselben, durch die Macht, die sie über seine Neigungen und Entschließungen gewonnen hatte, und durch die zarte Art, mit der sie ihm ihre Ansichten und Wünsche zu erkennen gab, mittelbarerweise aus, ohne ihn je zu mißbrauchen. Auf demselben Weg vermochte sie es, das Ungestüm seiner Leidenschaften zu mäßigen, seinen Geschmack für die Genüsse eines geräuschlosen, häuslichen Lebens, für Wissenschaft, Auf-



Karl und Franziska

klärung, Erziehung, Ackerbau und Volksbildung zu nähren, manche gute und nützliche Anstalt zu befördern und dem verkannten Verdienste zu der ihm gebührenden Auszeichnung zu verhelfen; so wie sie auch die Mittel, über die sie zu verfügen hatte, mit reichlicher Freigebigkeit zur Unterstützung der Armut und zur Ermunterung des vom Schicksal vernachlässigten Talents anwandte. Man hat ihr zum Vorwurfe gemacht, daß sie manche kostbare Reise veranlaßt, ihre Familie mit einträglichen Ämtern versorgt und ein ansehnliches Vermögen gesammelt habe. (Hiezu bemerkte er ein anderes Mal: Doch erdreiste sich niemand, um deswillen einen Stein auf sie zu werfen, er sei denn gewiß, daß er in ihrer Lage nicht auch das nämliche getan hätte.) Aber schon das wirft ein vorteilhaftes Licht auf sie, daß sie in ihrer Stellung dem Neide keine Gelegenheit gab, größere Anklagen gegen sie zu erheben, und selbst diejenigen, die das Glück, das sie gemacht hatte und dessen sie sich nie überhob, mit Mißgunst betrachteten, konnten sich des Geständnisses nicht verwehren, daß ihr das Land unaussprechlich viel zu verdanken habe."

Der „reisende Franzose" (der Literat Joh. Kasp. Reisbeck) urteilt im Jahre 1783: Die Gräfin von Hohenheim ist unter der Menge der Frauenzimmer, die der Herzog kennen lernte, das einzige, das mit ihm sympathisieren und ihn fixieren kann; und so geschah die Veränderung, worüber die Patrioten im Württembergischen entzückt sind, die noch die spätesten Enkel segnen werden. Wehe dem Mann, der darüber witzeln und spotten kann. Die bekannte Jugendgespielin der Prinzessin Sophie Dorothee, Tochter Herzog Friedrich Eugens, späteren Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland, Baronin von Oberkirch,[8]) eine sittenstrenge Frau, welche in der Regel ein treffendes Urteil über Menschen und Dinge hat und ihre Meinung unabhängig ausspricht, rühmt ihre edle und ausgesuchte Einfachheit, die seltenen Eigenschaften ihres Herzens, das Umfassende ihrer Bildung und ihres Geistes, welche sie über die meisten Frauen Deutschlands erheben. Daß sie einen bedeutenden Einfluß auf Karl ausübte, so wenig dieser es an sich zugeben wollte, wird von dem Staatsmann und Geschichtschreiber Freiherrn von Spittler[9]) in stärkerem Tone hervorgehoben: es sei ein Schauspiel eigener Art gewesen, wie der Herzog, der ein selbständiger Regent zu sein gemeint und auf diesen Ruhm der Selbständigkeit hohen Wert gelegt habe, zur Rechten durch die Gräfin und zur Linken durch den Geheimenrat Alb. Jak. Bühler, der seine Stelle im Jahre 1773 Franziska verdankte, übrigens ein Mann von sicherem, praktischem Verstand, großer Klugheit, gesunden Einsichten und unermüdeter Arbeitskraft gewesen, geführt, auch während man seinen periodischen Launen noch einen kleinen Spielraum gelassen, von diesen Alliirten einander wechselseitig zugeschoben worden sei.

Daß Franziska zum Pietismus — wie zu Böhmes Mystizismus — neigte, sagt auch der Herzog in dem öfters erwähnten Schreiben, worin er ihr seine Hand anträgt: „So sehr es mich auch aus voller Überzeugung gewiß kostet, so will ich Dir in Deiner Glaubenslehre nichts im Wege legen, jedoch unter der ausdrückentlichen Bedingnuß, Dich der falschen Neigung zu dem sogenannten Pietismo zu enthalten und darinnen meinem Rat mehr als bishero Gehör zu geben; glaub mir, liebste Freundin, ich habe schon in diesem Fall in meinem Herzen viel vor Dich gelitten." In Beziehung auf diese ihre Neigung kamen namentlich in Betracht ihre wiederholten Besuche zu Herrnhut, noch in ihrem letzten Lebensjahre ein solcher zu Königsfeld, sowie der Umstand, daß sie Michael Hahn, dem Stifter der Sekte der Michelianer, auf ihrem Gute Sindlingen die Erlaubnis zu wohnen und ein Haus zu errichten erteilte, auch Erbauungsstunden zu halten gestattete, ohne übrigens selbst den dortigen Versammlungen anzuwohnen.

Besonderen Geschmack fand die Herzogin an botanischen Studien, an der Pflege des Gartens, sowie an der Landwirtschaft, eine Tätigkeit, welche ihr im Jahre 1782 ein

Ehrendiplom der königlich-kurfürstlichen landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Celle eintrug; doch widmete sie sich auch mit Eifer den Haushaltungsgeschäften, wie sie denn wiederholt berichtet, daß sie Erbsen steckte, Zwetschengesälz kochte, einmal sogar, daß sie selbst Ochsen kaufte. Lebhaftes Interesse brachte sie weiterhin dem Erziehungswesen entgegen. Nicht nur, daß sie mit dem Herzoge sehr oft die Karlsakademie besuchte, dort zu Abend speiste, der Herzog beauftragte sie namentlich schon anfangs mit der Oberaufsicht über die in der Folge unter dem Namen der École des demoiselles bekannte Töchtererziehungsanstalt.

Über ihre Tätigkeit, überhaupt ihr Leben, führte sie von 1780 an ein allerdings nur für eine Reihe von Jahren vollständig erhaltenes Tagebuch, auf dessen äußeren Umschlag Karl „Der Gräfin von Hohenheim eigenhändiges Tagebuch" setzte, das er öfters durchblätterte, und in das er selbst zeitweise Einträge einfügte.

Eine Reihe von Briefen, Billeten, kürzeren poetischen Ergüssen, in welchen Karl seiner feurigen Liebe zu Franziska Ausdruck verlieh und mit welchen er namentlich, wie weiterhin mit theatralischen Aufführungen in der Karlsschule, feierlichem Festgottesdienst, Festtafel, Festball, Ausstattung armer Brautleute, Speisung armer Personen, die Geburts- und Namenstage seiner Geliebten und Gattin feierte, sind uns noch erhalten und in ziemlicher Anzahl veröffentlicht, sie sind freilich zum Teil im Anschluß an den damals auch sonst beliebten überschwenglichen Stil künstlich geschraubt. Sie haben meistens keinen besonderen Wert, muten uns, soweit sie sich in Lobpreisung ihrer Tugend ergehen, angesichts des ursprünglichen Verhältnisses beider zu einander merkwürdig an und sind eben nur durch die Anschauung jener Zeit und insbesondere Karls eigene Begriffe von Sittlichkeit zu erklären. Einige seiner Anreden an sie sind z. B.: „Allerliebste Freundin", „Liebste Gehilfin, beste Freundin", „Tugendsame Freundin", „Herzallerliebstes Franzele", „Engelsfranzele", „Liebstes Engele", „Engele aller Engele!" Von längeren Ansprachen an sie seien erwähnt: „Lebe Freundin, lebe der Tugend zur Zierde, der Menschheit zur Ehre und Deinem Freunde zum echten Vergnügen. Lebe, Freundin, lebe! bis zum entferntesten Ziele, wo endlich Tugend jene über alles gehende Belohnungen erntet, die nur edeldenkenden Deinesgleichen bestimmt sind." „Der Tugend wurden mit Recht Säulen der Ehre errichtet, eine solche, beste Freudin, errichtet Dir heute mein Herz". „Jeder Tag, jede Stunde, jeder Augenblick sei Dir von neuem geweiht, jeder Gedanke sei Dein, jede Handlung vor Dich, und einer glücklichen Zukunft sehe ich entgegen, wo ein von Gott zusammengefügtes Ehepaar der Wette nach eifern wird, ihre Pflichten zu erfüllen und dadurch die so geringe Anzahl der wahrhaft Glücklichen zu vermehren". Er rühmt die „Erhabenheit" ihres Charakters, ihre „echte Tugend und Rechtschaffenheit"; er nennt sie: „nicht wankende Säule der Tugend, würdige Christin", „Zierde" ihres „Geschlechts, Beispiel so vieler anderer Geschöpfe der Welt"; er wünscht sie „lange, lange Jahre der Welt zum Beispiel der Tugend, Sanftmut und Wohltun darzustellen"; er ergänzt die Aufzeichnungen in ihrem Tagebuch durch die Worte: „Was meine liebe und werte Frau an mir in meiner Krankheit tut, kann ihr nur der Himmel vergelten". Er versichert sie: „Ehren-Pforten bauet Dir mein Herz, das ist Liebe, Zärtlichkeit, Hochachtung, Zutrauen, Wertschätzung echt bis an das Ende meiner Tage. So denkt vor Dich Allerliebste Dein Dich zärtlich liebender Karl." Er widmet ihr ein ausgeschnittenes Herz von Papier mit der Inschrift: „Ganz dir geweiht". Übrigens sagt er ihr auch einmal, weshalb er mit ihr nicht zufrieden war, „recht gnädig," so daß es sie Tränen kostete.[10])

Ein Beispiel, wie sorgsam er ihr gegenüber verfahren, ist, daß er einstens, um sie am andern Morgen mit der Tapezierung einiger Zimmer zu erfreuen, als sie spät abends zu Bett gegangen, im anstoßenden Zimmer die Arbeit so vornehmen ließ, daß der Fußboden mit Teppichen dicht belegt wurde, die Arbeitsleute Selbandschuhe [illegible]

hatten und kein Nagel geschlagen werden durfte, sondern alles mit Schrauben befestigt werden mußte.

Selbstverständlich ließ es der im Geldpunkte nicht knausernde Herzog auch an materiellen Verehrungen bei seiner Geliebten und Gattin nicht fehlen. Solche bestanden teils in barem Gelde; das für sie angesammelte verwahrte Karl in seinem Schreibzimmer im Schlosse zu Stuttgart in einer eisernen Kiste, auf die er selbst: „Der Gräfin von Hohenheim eigentümlich gehörig", schrieb; freilich machte er auch, wenn er Geld brauchte, wiederholt bei ihr bedeutende Anlehen. Weiterhin flossen ihr reicher Schmuck an Juwelen, Kleinodien aller Art, Kleidungsstücke zu; interessierte sich Karl doch auch für ihren Putz im einzelnen. Vor allem aber begabte er sie mit Grund und Boden. Schon am 10. Jan. 1772, also einige Tage vor ihrer Scheidung von Leutrum, schenkte er ihr, indem er der bisherigen Inhaberin auf beliebigen Widerruf, seiner letzten Geliebten vor Franziska, der Sängerin Bonafini, die Räumung befahl, „aus besonderer Hochachtung" den unentgeltlichen Genuß des herrschaftlichen Schloßgutes zu Hohenheim mit allen Zugehörden und Güterstücken, mit Jagdrechten (der großen Jagd übrigens nur für ihre eigene Person) in der Umgegend, wozu dann im Verlaufe der Zeit noch verschiedene in der Nähe gelegene Güter, namentlich Mühlen, kamen. Er wählte dieses Gut bald darauf zu seinem Lieblingsaufenthalt, um hier mit Franziska ein stilles, vor allem landwirtschaftlichen Bestrebungen und Vergnügungen gewidmetes, Dasein zu führen, zog es übrigens im Jahre 1784, wie schon angegeben, wieder an sich und übernahm selbst die Aufsicht und Leitung der Verwaltung; er vergrößerte es bedeutend und verschaffte Hohenheim in Verbindung mit Franziska durch die dortigen Gartenanlagen einen europäischen Ruf. Sie selbst weilte hier mit Vorliebe in der Köhlerhütte, dem „Kohlhitl", der Nachbildung einer solchen Hütte, die mit einer Bibliothek und einer astronomischen Uhr des Pfarrers Hahn geschmückt war. Auch als er am 24. Juni 1785 den Grundstein zum neuen Schlosse gelegt hatte und dieses im Bau vorschritt, blieb er in den einfachen wirtschaftlichen Gebäuden, in den Mansardenzimmern über der heutigen Speisemeisterei wohnen, während Franziska darunter einige Zimmer zu ebener Erde innehatte, von denen das Eckzimmer mit seiner später wiederhergestellten Stukkaturverzierung noch jetzt ihren Namenszug aufweist. – In Ludwigsburg vergabte er an sie, wohl noch im Beginn des Jahres 1772, das früher der Grävenitz gehörige Haus (heutzutage Marstallstraße 5). In Stuttgart schenkte er ihr, ohne Zweifel nach der Zurückverlegung der Residenz dahin (1775), ein Haus am großen Graben, in der heutigen Königstraße, das früher dem Oberhofmarschall Grafen von Grävenitz und dem Minister Montmartin gehört hatte, in der Folge Wohnung des Kronprinzen Wilhelm wurde und heute, allerdings bedeutend erweitert, Sitz des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist. Für reiche Ausstattung desselben z. B. mit einer Bildergalerie, war er besorgt, so daß die Oberkirch es eine bonbonnière ornée avec un art et une richesse inouis nennt. Gelebt hat Franziska übrigens, wie es scheint, in diesen Häusern nur vorübergehend, da sie meistens oder eigentlich immer an des Herzogs Hof wohnte. An das Stuttgarter Haus reihte sich ein Garten vor dem Rotenbühltor an; im Jahr 1778 der Molkereihof Büsnau (bei Vaihingen auf den Fildern).

Die ihr vom Herzoge zufließenden Mittel erlaubten Franziska auch selbst einige Ankäufe zu machen. So erwarb sie im Jahre 1780 von einem Freiherrn von Palm um 1000 fl. das Freigut Oberensingen (OA. Nürtingen), welches ihr übrigens vom Herzog bald wieder abgekauft und ihrer Mutter zur Wohnung eingeräumt wurde; im Jahre 1782, nach dem Tode ihres Oheims, Siegfried Ehrenreich von Bernerdin, des letzten seines Stammes, allerdings zum Teil als Erbin, zum Teil durch Auskaufen der Miterben das Gut Sindlingen, das 3000 fl. Rente abwarf; im Jahre 1790, um für

alle Fälle einen Besitz außerhalb Landes zu haben, von dem Generalmajor und Gouverneur zu Stuttgart von Stain das ritterschaftliche Gut Bächingen an der Brenz (heutzutage bayr. BG. Lauingen) um 250000 fl., wobei sie freilich zur Zeit von Karls Tod noch 200000 fl. schuldig war.

Auf Grund ihres Besitzes nennt sie der Herzog in dem öfters genannten Schreiben vom 10. Juli 1780 Madame la comtesse de Hohenheim, Dame de grand et petit Hohenheim, Bisnau, Ensingen etc.

Franziska begleitete den Herzog in der Regel auf seinen verschiedenen kleinen Ausflügen, wie zu Jagden, aber auch in brennende Orte. So im September 1789 zu dem großen Tübinger Brand; hier soll sie, von 11 Uhr nachts bis morgens 10 Uhr mit ihrem Gemahl anwesend, raschen Blicks die Mangelhaftigkeit der Reihenbildung erfaßt, die nächsten Weiber und Dirnen zusammengerafft und in die Linie gestellt, sich selbst am Jörgenbrunnen aufgepflanzt und bis über die Knöchel im Wasser stehend, unermüdet, alles durch ihr Beispiel ermunternd, als die erste in der Reihe geschöpft haben. Aber auch auf entferntere Reisen nahm sie der Herzog meistens mit, so daß sie einen ziemlichen Teil Europas kennen lernte und vielfach Gelegenheit bekam, ihre Kenntnisse zu vermehren und in den verschiedensten Gegenden Freunde und Verehrer zu erwerben. Gelegentlich einer Reise nach Italien im Winter 1774/75 bestieg sie, während der Herzog in Neapel blieb, den Vesuv mit den Kammerherren. Bei der Reise nach Frankreich und England im Beginn des Jahres 1776 wohnte sie der kurzen Unterredung, die der Herzog mit dem König und der Königin von Frankreich hatte, nicht an, wohl aber wurde sie von dem König und der Königin von England „aufs vorzüglichste“ empfangen. Als der Herzog zum Dank für die Erhebung seiner Militärpflanzschule zur Hochschule im Mai 1782 dem Kaiser in Wien seine Aufwartung machte, führte sie dieser selbst nach Laxenburg und zeigte ihr das dortige Schloß, sowie die Gartenanlagen in Schönbronn. Auf der Fahrt nach Kopenhagen nach Beginn des Winters 1784 stellte Karl eine nicht unbedeutende Anforderung an ihre Leistungsfähigkeit, indem das Paar auf der Insel Sproe (Sproge) im großen Belt von Eingeborenen durch tiefen Schnee befördert werden mußte. Bei der Reise nach England im Jahre 1789 erwarb sie sich, wie von wohl unparteiischer Seite berichtet wird, durch ihre großen Kenntnisse, durch Sanftmut und Grazie, sowohl Liebe als Bewunderung, erregte aber auch durch ihren Schmuck, darunter Perlen und andere Kleinodien, wie Aufsehen so Neid; soll doch ihr Schmuck, als sie beim Prinzen von Wales speiste, auf 250000 £ geschätzt worden sein und sollen sich die Taschendiebe nicht um sie gekümmert haben, weil sie an die Echtheit des Schmuckes nicht glaubten. Bei einem Besuche in Wien im August 1791 nach der Anerkennung der Ehe durch den Papst erfuhr ihr mit dem Herzog von K. Leopolds Hofe volle Anerkennung; beider Schmuck wurde daselbst auf Millionen geschätzt.

Daß ihre Verwandtschaft nicht leer ausging, ist nicht auffallend. So überließ der Herzog ihrer Mutter das von Franziska erworbene, ihr jedoch wieder abgekaufte Gut Ensingen zu Wohnung und Genuß (1780), so daß sie dasselbe bis zu ihrem Tode bewohnte, wies ihr als Wittum die jährliche Pension von 1500 fl. an, welche die Oberhofmeisterin von Wallbronn vom herzoglichen Kirchenrat bezogen hatte (1783), und ließ dieselbe nach deren Tod an die drei Schwestern der Herzogin übergeben (1793). Einige Besuche des Jahres bei der Mutter gestattete er ihr, dagegen hielt er es nicht für passend, daß ihre verwitwete Schwester von Pflug am gleichen Orte, wie sie, wohne, er verdoppelte aber dafür ihre Pension.

Es versteht sich, daß Franziska auch zu den schwäbischen Dichtern in Beziehungen trat. So zunächst zu Schubart,[11] der, mag auch ihr Name nicht genannt sein, doch, wie ziemlich sicher anzunehmen ist, in einem Gedicht an den Maler Guibal von 1774 ihre Schönheit in folgenden Strophen preist:

O Guibal, der mit Wasser oder Öl, So groß wie Mengs und Raphael, Bald Menschen, bald den Himmel malt, Der dort auf Karln herunterstrahlt, Du wandelst auf der Spur Der richtig zeichnenden Natur; Drum komm und male mir Dies Engelantlitz hier! Die Stirne, wo die Tugend sitzt Und Haß auf jedes Laster blitzt, Den Himmel ihrer Augen — nein! Willst du die Augen malen, So tauch in Sonnenstrahlen Zuvor den Pinsel ein. Dann nimm Aurorens Kolorit Und male mir wie Tizian damit Der Lippen Purpur, ihre Wangen, Wo tausend Amoretten hangen. Vergiß mir nicht die wallenden Locken, Die zart, wie seidne Flocken, Um Psyches Schultern hangen Wähl Hogarths feinste Schlangen- Und Wellenlinien. Den schlanken Wuchs, der Glieder Harmonieen Mit sichrem Pinsel nachzuziehen. Nimm Schnee mit Blut getuscht und male mir die Brust, Den Thron der Liebe und der Lust. Mal' ihre Arme rund und ohne Mängel, Die Hände weiß und wollenweich, Die Finger zart wie Lilienstengel, Kurz, male sie dem Ideale gleich, Woran Apell, der Griechen Guibal, starb Und sich im Götterreich Unsterblichkeit erwarb. Doch, armer Maler, ihren Geist, Ihr göttlich Herz zu malen, Das von Empfindung überfleußt, Dies Herz mit allen Idealen Und großen Zügen, dies zu malen, Entsinkt der Pinsel Dir Und ach! die Feder mir.

Wie der Dichter übrigens den Herzog mit seinem Spotte nicht verschonte, so mag er auch hinsichtlich Franziskas und ihres Verhältnisses zu Karl es an unvorsichtigem Witz und Spott nicht haben fehlen lassen, obgleich nur ein Brief von ihm, an seinen Freund Haug vom 14. März 1775, bekannt ist, in dem er ihr den Titel Donna Schmergalina beilegt, eine Bezeichnung, die meist tadelnd gebraucht, auf altkluges, fraubasenhaftes Wesen, aber auch auf heuchlerische Kopfhängerei, Süßlichkeit, fade Unterwürfigkeit, affektierte, langsame Redeweise hinweist. Als dann der Dichter im Januar 1777 durch den Herzog auf dem Asperg gefangen gesetzt wurde, wobei Karl und Franziska auf seine Verbringung in den Turm herunterschauten, hat sie, vielleicht durch Schubart gereizt, sich jedenfalls, soviel bekannt, seiner nicht besonders angenommen, mochte sie gleich von seiten des Dichters selbst und seiner Gattin, auch von der bekannten Dichterin Karschin um Fürsprache angegangen werden. Übrigens verherrlichte sie der nicht charaktervolle Dichter noch vom Kerker aus an ihrem Geburtstage den 10. Januar 1787:

Am Tage, der Dich einst gebar, Da trat, Franziska, unsichtbar Dein Schutzgeist an die Wiege, Und drückte Engelfreundlichkeit Und Menschenhuld und Lieblichkeit In seelenvolle Züge . . . Ihre Engelhand bestreut Mit Blumen seine Wege . . . Wer ist so gut, wie Sie so mild Im Menschenleib ein Engelbild . . . Franziska, wirst Du Dich einmal Auf Deines Lebens Abendstrahl In Garten Gottes schwingen, So trifft du deinen Engel an. Mit Himmelslächeln wird er dann Die goldne Frucht Dir bringen.

Einige Monate nach der Abfassung des Gedichts, am 11. Mai des Jahrs, öffnete sich Schubart immerhin die Türe seines Kerkers: „der Herzog ließ mir", wie der Dichter selbst schreibt, „durch seiner Gemahlin Mund die große Botschaft der Freiheit erteilen" (nach anderer Angabe hätte er das selbst auf der Parade getan).

Wie andere Karlsschüler ließ es auch Schiller[12]) an poetischen Ergüssen zugunsten der Geliebten des Herzogs nicht fehlen, zu denen ihm die verschiedenen Feiern bei Geburts- und Namensfesten derselben in der Karlsschule Gelegenheit boten und die dem pathetischen, überschwenglichen Stil jener Zeit, wie seiner Jugend, vollauf entsprachen.

Le Départ de l'Isle de Sprœ le 8 Fevrier 1784



1. S. A. Sme. le Duc regnant de Wurtemberg — 2. S. E. Made. la Comtesse de Hohenheim — 3. Le Gentilhomme de la Chambre de Bœhnen — 4. Le Professeur et Chirurgien du Corps Klein — 5. L'homme de Chambre Brand — 6. Le Courier de la Chambre Appel — 7. Le Friseur de la Cour Burniz — 8. Le Caffetier Mossinger — 9. Le primier Cocher Kubler — 10. Le Laquais Feringer — 11. Un Valet de l'Isle

So sagt er vielleicht schon im Jahre 1777: „Tränen der Freude entfallen dem Auge, Tränen des Danks neigen zu dem Unendlichen auf, daß er Sie schuf, daß er Ihr Daseyn verliehe, dann vereint mit Ihrem erhabensten Freunde verlieh Sie Weisheit und Tugend dem Menschengeschlechte"; im Jahre 1779, nachdem er versichert, er trete „nicht mit der schamrotmachenden Heuchelrede kriechender Schmeichelei" auf, denn „Karls Söhne haben nicht schmeicheln gelernt": die „liebenswürdige Freundin Karls — Sie die Menschenfreundin! — Sie, unser aller besondere Freundin! Mutter! ... Nicht den prangenden Hof — die Großen Karls nicht, nicht meine ... Freunde, die alle glühend vor Dankbarkeit den Wink erwarten, in ein strömendes Lob auszubrechen — Nein! die Armen rufe ich jetzt auf ... Tränen in ihren Augen — Franziska! — Tränen der Dankbarkeit und Freude"; im Jahre 1780: „Diese Ruhe der Seele, Franziska, diese himmlische Heiterkeit, jetzt ausgegossen über Ihr Angesicht, laut, laut verkündet sie mir, unendliche innere Belohnung der Tugend — Eine einzige fallende Träne der Wonne, Franziska, eine Einzige gleich einer Welt — Franziska verdient sie zu weinen!" — Daran reihen sich noch Inschriften für ein Hoffest wie: „Wo Franziska hintritt, wird ein Tempel; die Traurigkeit blüht vor Ihr auf, und die Freude jauchzet Ihr nach — Tugend und Grazien wetteiferten sich selbst zu übertreffen, und Franziska ward", sowie „Empfindungen der Dankbarkeit" von der Akademie und der École des demoiselles (? 1778).

Aber auch die Zahl der Fremden bedeutenden Namens, mit denen Franziska in nähere Beziehungen trat, z. T. in Briefwechsel stand, namentlich von Gelehrten, die ihr mitunter ihre Werke schenkten, ist nicht unansehnlich, war sie doch trotz ihrer mangelhaften Rechtschreibung eine sehr geschickte Briefschreiberin, welcher für den jeweiligen Briefempfänger geeignete, bescheidene und dankbare, namentlich auch gefühlvolle und religiöse Worte in vollem Maße zu Gebote standen; wichtigere von ihr entworfene Briefe korrigierte der Herzog nicht selten durch, ohne an dem Gedanken selbst zu ändern, auch französische entwarf er für sie.

In dieser Hinsicht ist vor allem zu nennen der Theologe und Pädagoge Aug. Herm. Niemeyer in Halle[13]: sie besuchte ihn mit dem Herzoge in Halle (1783), bemühte sich, freilich vergeblich, ihn im Auftrage Karls als Professor der geistlichen Beredsamkeit für die Karlsschule zu gewinnen (1783), erbat sich von ihm eine Auswahl der vorzüglichsten Schriften für ihre Handbibliothek; in ihren Briefen an ihn klagte sie unter anderem, daß sie nach ihrem Eintritt in die Welt keinen treuen warnenden Freund zum Ratgeber gehabt, der ihr durch seine Vernunft, sein Herz, seine Sittenreinheit Achtung eingeflößt hätte, und wie die Überredung der Leidenschaft nach und nach Gewalt über sie bekommen habe, wie ein Gefühl der Schuld bei ihr stets wiedergekehrt sei, sprach ihm aber auch nach der Anerkennung und Bekanntmachung ihrer Ehe ihre Freude aus, daß das Ärgernis, das sie so lange gegeben, wie sie hoffe, endlich in den Augen der Welt sein Ende erreicht habe, und bat ihn, er möge ihr von Gott Kraft erbitten, in dem hohen Wirkungskreis noch so viel Gutes als möglich zu tun, da es ihr ernster Wille sei, im Lande das wieder gut zu machen, was sie daselbst verschuldet habe. Als zweiter möchte Joh. Kaspar Lavater[14]) zu nennen sein: sie besuchte ihn auch mit Karl im August 1775 in Zürich, übersandte ihm 1791 für seinen Sohn ein von Hetsch gemaltes biblisches Gemälde als nachträgliches Hochzeitsgeschenk, erfreute sich mit Karl noch im Jahr 1793 eines Besuches von ihm und seiner Tochter in Hohenheim. Weiterhin kommen in Betracht, ohne daß übrigens die Korrespondenz mit allen diesen Herren noch erhalten wäre: der Dichter Klopstock, der Naturforscher und Mediziner Albrecht von Haller, die Theologen Henke zu Helmstädt, Seiler zu Erlangen, Zollikofer zu Dresden, der Pfarrer, Mechaniker und Mathematiker Math. Hahn zu Echterdingen, der Staatsmann Fr. K. v. Moser, der Historiker Posselt, der Dichter und Jugendschriftsteller Chr. Fr. Weiße, der Philologe

Seybold, die Dichterin Karschin. Von fürstlichen Frauen trat sie in besonders enge Beziehungen zu der Herzogin Louise von Mecklenburg-Schwerin, einer geborenen Prinzessin von Sachsen-Gotha, die sie auf der Reise des Jahres 1781 kennen lernte, aber auch einfache Pfarrfrauen wußte sie durch freundliche Briefe zu erfreuen.[15],

Da der Herzog seit Jahren kränkelte, sorgte er am 4. September 1792 durch eine Wittums-Versicherungsurkunde, welche auch seine beiden Brüder schon im Entwurf, sein Neffe Prinz Friedrich Wilhelm nach seinem Tode genehmigten, für seine Gattin. Er hatte auch sie gleichfalls von diesen Bestimmungen in Kenntnis gesetzt und sie ihm dafür unter dem Beifügen gedankt, daß sie nur um solches bitte, was er ihr großmütig schenke, und daß er nur durch ihr Betragen, das sie nicht unter die Fürstenwürde herunterzusetzen suchen werde, ihr gegenüber verbunden sein solle. Ihr Wittumsitz sollte Kirchheim u. T. sein, dessen Schloß samt dem Lustgarten mit allen zu einer standesmäßigen Hofhaltung erforderlichen Möbeln, Silbergeschirr und übrigem Hausrat versehen werden; zum Aufzug und zur ersten Einrichtung hatte die Rentkammer bar 4000 fl. zu leisten. Weiterhin sollte sie namentlich jährlich 20000 fl. zur Hälfte in Geld, zu je einem Viertel in Früchten und Wein erhalten; zur Versicherung dieses Wittums sollten Stadt und Amt Kirchheim, bezw., wenn diese nicht zureichen, die benachbarten Kellereien verpflichtet sein; dazu erhielt sie lebenslänglich während des Wittumstands 1 Leibzug von 8, 1 Postzug von 6 Pferden, 2 Kariol-, 4 Reitpferde, 6 verschiedene Wagen, jährlich unentgeltlich in die Küche 12 Hirsche, 12 wilde Säue, 16 Rehe, 50 Hasen, 40 Fasanen, 60 Feldhühner, 40 Schnepfen. Ihre Kavaliere, Damen, Bedienten und Hofgesinde konnte sie nach Belieben annehmen und bestellen, hatte auch die niedergerichtliche Obrigkeit über ihren Hofstaat.

Als der Oktober 1793 die tödliche Erkrankung des Herzogs an zurückgetretenem Podagra brachte, wich die Herzogin über 14 Tage und Nächte kaum von seinem Krankenlager, so daß selbst Prinz Friedrich Wilhelm an seine Eltern schrieb, er habe die Illusion der Herzogin, die noch hoffe, nicht zerstören wollen, denn die arme Frau bedürfe derselben; ihre mehr als menschliche Sorgen, ihre Arbeiten beim Herzog in dieser Zeit machen sie respektabel. Auf den Knieen liegend betete sie mit dem Herzoge etwa 24 Stunden vor seinem Tode; er wandte seinen schwachen Körper sehr oft zu ihr und gab ihr immer noch bis zum letzten Hauch die Hand. Als er am 24 d. Mts. verschied, war sie nur schwer von der Leiche zu trennen. Sie fuhr den folgenden Morgen nach Stuttgart und bezog dort die ihr zunächst zugewiesene Wohnung im Alten Schlosse. Den Beisetzungsfeierlichkeiten scheint sie, wie die ganze Familie, ferne geblieben zu sein, wohl aber beantwortete sie die Kondolationsschreiben, von denen z. B. die Rentkammer mit gerührtestem Herzen ihr für alle Liebe, Treue und rastlose Sorgfalt dankte, die sie dem entseelten Herzoge erwiesen, eigenhändig.

Karl hatte sie übrigens seinem Bruder Ludwig Eugen wiederholt aufs dringendste und zärtlichste empfohlen und, wie sie letzterem in der Folge versicherte, zu ihr selbst gesagt: „Halte Dich an Gott und meinen Bruder", so daß sie ihre Angelegenheit diesem mit dem Anfügen empfehlen konnte, sie sei ihm ohne Vergleich wie die Maria dem Jünger Johannes auf dem Totenbett des erblaßten liebsten Herzogs übergeben worden.

Mit dem Tode ihres Gemahls war für Franziska ihre glücklichste Zeit dahin. Namentlich ihr Neffe, Prinz Friedrich Wilhelm, war ihr von jeher nicht freundlich gesinnt, hegte eine tiefe Abneigung gegen sie und erhielt in ihren Angelegenheiten, da sein Oheim und sein Vater schon gealterte Männer waren und nur kurz regierten, alsbald die maß-

gebende Stellung, in der er sich ihr gegenüber in einer sehr schroffen Weise benahm. Insbesondere kam es zu bitteren Zwistigkeiten über eine von Karl getroffene, allein nicht mehr sanktionierte Verordnung zu ihren Gunsten. Zwar verglichen sich beide Parteien am 9./10. Januar 1794, auch fand allmählich wieder ein freundlicheres Verhältnis Franziskas zu dem regierenden Hause, insbesondere der Herzogin Dorothee Sophie, die sie z. B. in Sindlingen besuchte, und ihrem Gemahl Herzog Friedrich Eugen, statt, und wurde sie wieder öfters zu Hof geladen, allein namentlich seit der Annahme der Königswürde durch Friedrich wurden die Beziehungen zu jenem Hause wieder steifer und kälter.



Franziska zur Zeit ihres Witwensitzes in Kirchheim u. T.

Nach Einrichtung ihres Wittumsitzes zu Kirchheim im Jahre 1795 verblieb Franziska die meiste Zeit dort, brachte aber die Sommermonate auf ihrem Gute Sindlingen zu, das sie bedeutend verschönerte und auf dem sie mehrere Gebäude neu aufführte. Wiederholt besuchte sie auch Karlsbad. Bei dem Einrücken der Franzosen ins Land im Jahre 1796 flüchtete sie nach Wien, wo sie am kaiserlichen Hofe ehrenvoll behandelt wurde. Im Jahre 1810 verband sie mit dem Besuche Karlsbads eine größere Reise über Frankfurt, Leipzig, Dresden. Sie hielt sich insbesondere sechs Wochen in Herrnhut[16]) auf, wo sie schon früher einmal Einkehr gehalten hatte, an verschiedenen Festlichkeiten teilnahm und viele Anerkennung fand, und weilte zuletzt einige Zeit in Nürnberg, wo sie viel mit dem früheren Karlsschüler und Freund Schillers, dem Arzte Fr. W. von Hoven, verkehrte.

Ihren Hofstaat bildeten noch in den letzten Jahren als Kavaliere ihre beiden angeheirateten Neffen, der bereits genannte von Böhnen, welcher sich nach ihrem Tode mit den anderen durch ihre letztwilligen Anordnungen zu Erben eingesetzten Verwandten dahin verglich, daß er Universalerbe wurde, dafür aber die Schulden, Lasten und Legate zu übernehmen, sowie an die andern Erben eine Entschädigung zu zahlen hatte, und Baron von Biedenfeld, letzterer der Gemahl ihrer Nichte Luise von Pflug, württembergischer Kämmerer, als Hofdamen diese Nichten selbst, einige Hoffräulein, ein Wittumsrat, zwei Beamte auf ihren Gütern Bächingen und Sindlingen u. s. w., im ganzen mindestens etwa 60, ja bis auf 75 Personen; sie liebte eine große Tafel zu halten und hatte fast täglich als liebenswürdige Wirtin Freunde bei Tisch.

Früher sehr gesund, hatte sie in den letzten 5–6 Jahren ihres Lebens vielfach astmathische Beschwerden, in der Folge noch ein Unterleibsleiden und starb nicht lange nach der Rückkehr von der letzten Reise am 1. Januar 1811 morgens 9¾ Uhr an einem Nervenschlag in einem Alter von 63 Jahren weniger 9 Tage, nachdem sie tags zuvor von ihren Verwandten und befreundeten Personen ruhig und gefaßt Abschied genommen hatte. Die Leiche wurde in einem zinnernen Sarge unter dem Thronhimmel mit dem Herzogshute ausgestellt. Die feierliche Beerdigung zu Kirchheim — gerne hätte sie allerdings an Karls Seite geruht — erfolgte unter Vortragen des Fürstenhutes und des Malteserkreuzes in Anwesenheit königlicher Kommissäre, sowie einer militärischen Eskorte von 100 Mann am 6. Januar des Jahrs in der Gruft unter dem Chor der Stadtpfarrkirche zu Kirchheim, wobei das Herz in eine silberne Kapsel unter das Haupt gelegt wurde.[17])

So fand die letztverstorbene württembergische Herzogin ihre Ruhestätte in derselben Stadt wie die erste, Barbara Gonzaga, die Gemahlin Herzog Eberhards im Bart. Weist auch hier kein äußeres Zeichen auf das Grab einer Fürstin hin, welche immerhin in der Geschichte Württembergs keine unwichtige Rolle gespielt, sich um das Land Verdienste erworben hat, so wurde doch, sicherlich von ihrem Neffen, von Böhnen, in der kleinen Kapelle des Gutes Sindlingen ihre Büste mit der Inschrift aufgestellt:

„Ihr Herz schlug warm für Gott und Menschen. Durch Frömmigkeit und Wohltätigkeit zeichnete sie sich aus.“



Schloß Sindlingen

Anmerkungen

1) Quellen und Literatur im allgemeinen: Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart. Hofjournal, im Besitz des Kgl. Hofmarschallamtes. O. Wildermuth, Gesammelte Werke. Bd. 8, Stuttgart, Berlin Leipzig 1894. S. 211–240. — E. Vely, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim. Stuttgart 1876; 2. vermehrte Aufl. mit reicher Literaturangabe, 1876; 3. u. 4. Aufl. 1877 (unverändert); die hier erwähnte Vohensteinische Hauschronik ließ sich nicht auffinden. — Gerhard Graf Leutrum von Ertingen, Geschichte des Reichsfreiherrlichen und Gräflichen Hauses Leutrum von Ertingen. Bd. 1, Stuttgart 1893. S. 61 ff., 72. 81 ff. 108.

2) Insbesondere zwei ovale Schilde, im ersten das hohenheimische Wappen: in Gold ein mit drei silbernen Kugeln belegter schwarzer Rechtsschrägbalken, im zweiten das bernerdinische: im Herzschild eine silberne Leiter in Rot, im ersten und vierten Felde ein silberner Turm mit drei Zinnen auf drei grünen Hügeln in Rot, im zweiten und dritten ein einwärts gewandter, aufrecht sitzender schwarzer Bär in Silber.

3) Correspondances intimes de l'empereur Joseph II avec . . le comte de Cobenzl et . . le prince de Kaunitz, p. Séb. Brunner, Mayence, Paris, Brux. 1871, p. 44.

4) Vgl. zu den Verhandlungen über die Ehe namentlich: Paläophilus, Versuch, theologisch-statistischer, über die kirchliche Gewalt auf die Ehesachen in katholischen Staaten 2, 1792, 463. — [B. M. Werkmeister, Geschichte der ehemaligen katholischen Hofkapelle in Stuttgart von 1733—1797 in der Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken 6, 3. 1830. S. 460, 461, 467—479. — Obser, Zur Geschichte des Eheprozesses Herzog Karl Eugens, in der Literarischen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. 1892. S. 40–43. — Nach Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. 12, 266 befinden sich Korrespondenzen und Aktenstücke über die Ehe Herzog Karls und Franziskas im Vatikanischen Archive.

5) Diesen Tag gibt Herzog Karl in einem Schreiben an seinen Bruder Herzog Ludwig Eugen vom 16. Januar 1786 selbst an und er stimmt auch zu einem Brief Herzog Friedrich Eugens vom 6. Juni 1787. Die Angabe Werkmeisters a. a. O. S. 472, es sei der 26. September 1784 gewesen, muß also auf einer Verwechslung beruhen.

6) Vgl. zu dem Besuche Württ. V.J.-Hefte für Landesgeschichte, N. F. 3. 1894. S. 188. — S. auch ferner ebenda, S. 138/9. 192.

7) J. G. Pahl, Geschichte von Wirtemberg. 5. Bändchen. 1830. S. 171 ff. Derselbe, Geheimnisse eines mehr als fünfzigjährigen wirtemb. Staatsmannes 1799. S. 65.

8) Oberkirch, la baronne d', — Mémoires, publiés par le comte L. de Montbrison. Paris (1853. 2. édit.). 1, 26. 380 ff.; II. 196.

9) L. T. Freiherrn v. Spittlers sämtliche Werke. Bd. 13. S. 450.

10) Briefe des Herzogs an Franziska außer bei Vely in v. Bibra, Journal von und für Deutschland 2. 1785. S. 155. — J. Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Braunschweig 1899. S. 14.

11) Vgl. G. Hauff, Chr. Fr. Dan. Schubart in seinem Leben und seinen Werken. Stuttgart 1885. S. 89. 152. 159—172. 198—200. 206. 219. 224. 402.

12) Schillers sämtliche Schriften, Historisch-kritische Ausgabe von K. Gödecke, 1, 1867. S. 36. 46 ff. 69. 102. Vgl. auch R. Weltrich, Friedrich Schiller, Bd. 1. Stuttgart 1899, s. Register.

13) Niemeyer, Aug. Hermann, Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland. Bd. 4, 2. Hälfte, Halle 1826. S. 471–473. 557–562.

14) Vgl. Diöcesanarchiv von Schwaben. 20. Jahrg., 1902. S. 33 ff.

15) Christenbaum. Zum Besten der Mission. 2. Jahrg., 1845. S. 123—138.

16) Vgl. hiezu Zittauer Nachrichten und Anzeigen 1879 Nr. 15 (Gef. Mitteilung E. Velys).

17) Vgl. Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 1902 Nr. 154.

Paul Stälin

Hof und Hoffeste

„Es ist drei Uhr morgens; man steigt wieder in die Karossen, um von Ludwigsburg nach Stuttgart zurückzukehren, und nur Eine Stimme herrscht darüber, daß keines der berühmtesten Festins unter der Regierung Ludwigs des Großen dieses gegenwärtige Fest übertroffen habe."[1]) — Mit diesen Worten schließt der Bericht über ein im Jahr 1763 im Schloß zu Ludwigsburg gegebenes Hoffest. Die berufsmäßigen Lobhudler pflegten ja dem König Ludwig XIV. den Namen des „Großen" beizulegen und glaubten, dem Glanz eines Hofes und einem Fürsten selbst keine größere Schmeichelei sagen zu können, als wenn sie ihn mit jenem französischen König auf eine Stufe stellten

Durch das verführerische Beispiel Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger ermuntert, versuchten es in der Tat viele deutsche Fürsten, die Lehre von der göttlichen Erhabenheit des Monarchen und vom gänzlichen Aufgeben des Staates in seiner Persönlichkeit auch bei sich, an ihrem kleinen Hofe, nach ihren Kräften zur Anwendung zu bringen. Je mehr sich die Fürsten in die Rolle großer Könige hineinlebten, desto rascher und üppiger entwickelten sich alle Keime eines leidenschaftlichen sinnlichen Lebensgenusses. Ein ewiger Taumel geselliger Ergötzungen schien die notwendige Würze des fürstlichen Lebens zu sein. In Ermanglung würdigerer Gegenstände des patriotischen Wetteifers lernte man die Feste des Hofes wie weltgeschichtliche Ereignisse betrachten und man war stolz darauf, einen Fürsten zu besitzen, dem die Kunst innewohne, an Geschmack, Neuheit der Erfindungen und Pracht der Ausführung von Hoffesten den Sieg über andere davonzutragen. Alle Elemente und alle Naturreiche wurden bei solchen Gelegenheiten in Kontribution gesetzt; allen Völkern und allen Zeiten entlehnte man Kostüm, Idee und Anordnung der Aufzüge und der Dekorationen. Da gab es Venusfeste in den Lustgärten, Dianenfeste in den Hainen, Nymphenfeste, Saturnusfeste. Der ganze Hof vermummte sich abwechselnd in Ritter und Sarazenen, in Gestalten des griechischen Götterhimmels, in Bauern, in französische Schäfer, italienische Fischer, in nordische Jäger.[2])

Ins Ungemessene vermehrte sich der Hofstaat, die Zahl der Zeremonienmeister und Hofmarschälle, der Stall- und Jägermeistereien nebst einem ganzen Troß von Pagen, Lakaien, Jägern, Heiduken und Läufern. Immer suchte ein Hof den anderen zu überbieten, und man hielt darauf, daß der Ruf unübertroffener Pracht und neu geschaffener Reize in die ganze Welt hinausgetragen werde durch schmeichelhafte Beschreibungen und besonders durch die Kavaliere, welche nach dem Brauche der Zeit von einem Hofe zum andern zogen.

Bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erzählte man sich in ganz Europa, daß der Hof des Herzogs von Württemberg zu den glänzendsten gehöre, daß die Feste in Stuttgart und Ludwigsburg zu den großartigsten zählen, die man sehen konnte.

Neun Jahre waren verflossen, seit Herzog Karl die Regierung selbständig angetreten, als im Jahr 1753 zum erstenmal infolge des Subsidienvertrags mit Frankreich fremde Gelder in die herzoglichen Kassen flossen. Dadurch erhöhte sich des Herzogs finanzielle Selbständigkeit dem Landtag gegenüber. Kurze Zeit darauf, im Frühjahr 1755, entließ er äußerst ungnädig den guten Geist der seitherigen Regierung, den Kammerpräsidenten v. Hardenberg; im September 1756 trennte sich seine Gattin von ihm. Alles hatte er von sich abgeschüttelt, was noch hätte Rücksicht verlangen können. Gewissenlose Ratgeber und Schmarotzer drängten sich heran.

Auch bisher hatte sich der Herzog keinerlei Zwang angetan beim Austoben seiner Jugendlust, aber nun war er gänzlich ungebunden. Das Jahr 1757 rief ins Feld, und jetzt gedachte der Herzog, die Augen der Welt auf sich zu lenken durch seine Leistungen vor dem Feind wie durch den Glanz seines Hofes. Ein lustiges, nichtsnutziges Treiben begann, das keine Unterbrechung kannte; denn jeden Tag mußte sich der Taumel erneuern. Zu dem Ende arbeitete ein wohleingeübter, großartiger Apparat.

Am Hofe in Stuttgart begann es zu wimmeln von allerlei Hofgesinde der verschiedensten Abstufungen. An Galatagen besonders trat die höchste Prachtentfaltung hervor. Da zogen die Trabanten auf in roter, mit Silber gestickter altspanischer Tracht, die Leibjäger in grünen, goldbesetzten Röcken, die Leibhusaren in roten Wämsern mit kostbaren Pelzen verbrämt, lauter durch Größe und Schönheit ausgezeichnete Leute. Im Marstall standen 600 der edelsten Pferde. — Zur Pflege der Musik und für die Oper hatte sich der Herzog berühmte Meister, Sänger und Sängerinnen aus Italien kommen lassen. Mit ihnen wetteiferten Tänzer und Tänzerinnen: Noverre, Lepi, Baleti, Toscani. Für die kunstreichen Ballette pflegte man alljährlich den berühmten Vestris aus Paris zu verschreiben.

Am Geburtstag des Herzogs vereinigten sich alle Künste, um die höchsten Wirkungen zu erzielen. Da folgte Fest auf Fest; meist dauerte der Taumel des Vergnügens zwei Wochen lang. Diese Feste spielten sich ab im neuen Residenzschloß in Stuttgart und in dem seit 1750 aus dem Lusthaus hervorgegangenen Opernhaus; zur Abwechslung ging es dann hinaus nach Ludwigsburg in die mit einem Zauberschlag aus dem Boden gewachsene großartige Orangerie, in die Oper dort, in die aus leichtem Zimmerwerk für kurze Augenblicke hingestellten Paläste. Der ganze Olymp wurde versammelt, um den hohen Herrscher zu preisen, die Elemente und die Jahreszeiten brachten ihm ihre Huldigungen dar. Und bei allen diesen Festspielen ordnete Herzog Karl alles bis ins Einzelnste persönlich, sein Wink leitete jeden Vorgang, jeden Wechsel, so daß über allem die größte Ordnung und Zierlichkeit herrschte.[3])

Früher waren die festlichen Tage am Hof zugleich Volksfeste gewesen; jetzt wurde die Menge von aller Teilnahme ausgeschlossen. Dagegen erschienen zahlreiche Fremde am Hof und fürstliche Persönlichkeiten aus der Nachbarschaft, welche im Schlosse beherbergt wurden und mit dem Herzog durch Wochen hindurch von Fest zu Fest zogen.

Der Geburtstag des Herzogs fiel auf den 11. Februar; er sollte im Jahr 1763 besonders festlich begangen werden. Der Berichterstatter über diese Vorgänge beginnt mit den Worten: „Die Feyerlichkeiten, welche Se. regierende Herzogl. Durchl. zu Württemberg zu veranstalten pflegen, sind so prächtig, daß sie dem Kühnsten die Hoffnung benehmen, sie gut zu beschreiben.“[4]) — Der erste Tag, der Geburtstag selbst am 11. Febr. 1763, brachte Parade und Oper in Stuttgart. An hohen Gästen waren erschienen: die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, von Fürstenberg, von Thurn und Taxis, drei Prinzen von Schwarzenberg, die Grafen von Öttingen-Wallerstein, von Montfort und Fugger. Gesandte zur Beglückwünschung waren empfangen worden von Bayreuth, von Ansbach, von Baden-Baden und Baden-Durlach.

Bei Tisch saßen 100 Personen an der ersten Tafel, 200 an der zweiten. „Pracht, Niedlichkeit, Überfluß herrschten gleich stark an diesen Tafeln. Man muß aber die erste gesehen haben, um sich einen rechten Begriff davon machen zu können. Niemals hat man etwas Kostbareres und Prächtigeres gefunden. Die großen Haus- und Hofbeamten, alle mit den Zeichen ihrer Würde gezieret, beobachteten in der zeremoniellen Verrichtung ihrer Ämter eine solch erhabene Ordnung und einen solchen Anstand, daß selbst Personen, welche die größesten Monarchen hatten speisen sehen, in Erstaunen darüber gerieten." — „Das Volk, dessen Glück von dem Wohl seines Souveräns abhängt, hatte sich im Schloßhof versammelt und ließ sein Freudengeschrey hören, als Se. Herz. Durchl. befahlen, daß man ihm eine beträchliche Summe auswerfen solle. Hierauf wurde ihm eine Menge gebratenen Fleisches preisgegeben, wobei zwei Springbrunnen von Wein ohne Aufhören flossen."

Zweiter Tag: Maskenball und Redoute. An den nächsten Tagen folgten französische Komödie und die Ballette: Psyche und der Tod des Herkules; darauf Oper und Ball. Der siebente Tag endlich führte zum „Festin in Ludwigsburg". „Gegen sechs Uhr des Abends fuhr der ganze Hof in mehr als sechzig Wagen nach Ludwigsburg." „Die Karossen hielten vor der mittleren Pforte der Orangerie. Se. Durchl. bewillkommten daselbst die fürstlichen und fremden Standespersonen, welche sein Geburtstag hergezogen hatte. Er führte sie und den gesamten Adel des Hofs durch die verschiedenen Alleen der Orangerie hindurch."

Beinahe eine Million Lampen sollen das fast tausend Fuß lange, mit blauem Tuch überspannte, außen durch Zimmerwerk verkleidete, wohl geheizte, mit Seen und Springbrunnen versehene Treibhaus erleuchtet haben, das vor dem südlichen Flügel des Schlosses errichtet war. „Die Orangen- und Zitronenbäume machen hohe gewölbte Gänge, unter welchen Se. Herz. Durchl. mit Ihrem Hofstaat ordentlicher Weise spazieren gehen." — Allein das war nur die Einleitung zum Fest. Der Herzog führte seine Gäste weiter dem Schlosse zu und fand sich plötzlich von Wolken umgeben. Ein Wink des Fürsten und sie teilten sich; der Gipfel des Olymp mit den Göttern wurde sichtbar. Jupiter gab den Befehl, daß die Elemente und die Jahreszeiten sich versammeln, daß der „Palast der Pracht" sich erhebe beim Anblick des Sterblichen, der zum Glück seiner Untertanen heute der Welt geschenkt worden.

So geschah es; auch die letzte Wolke verschwand und der „Palast der Pracht" zeigte sich den Staunenden. Der mittlere Schloßhof war durch riesige Bauten überwölbt; in der Mitte stand der Olymp, von goldenen Säulen eingefaßt; außerhalb derselben hatten die vier Elemente und die vier Jahreszeiten ihren Sitz; in dem Weinberg besonders, der den Herbst darstellte, teilten die Winzerinnen die köstlichsten Trauben aus. Wohl 200000 Kerzen und Lampen erhellten den glänzenden Raum.

Jetzt fingen die Götter an italienisch zu singen und der Herzog setzte sich mit seinen Gästen zur Tafel. Da erhob sich mitten auf der Tafel, durch eine Maschine empor getragen, Venus mit 16 Liebesgöttern, welche den 16 Damen an der Tafel des Herzogs Blumensträuße überreichten, wahre Kunstwerke aus der Porzellanfabrik. Nun rief Venus ihrem Sohne und dieser schoß einen Pfeil wider die Mauer des Palastes der Pracht. Da teilte sich das Mauerwerk und ein Schauspielsaal wurde sichtbar. Die entzückten Damen liefen herzu, um das Schauspiel zu sehen, und fanden neue Geschenke, „welche die Galanterie und der Pracht vor sie bereitet hatte". Auf der Bühne fing das Schäferspiel an: Der Sieg des Liebesgottes. „Die Szene eröffnete sich mit einem galanten Ballett, in welchem Herr Noverre alles, was die aufgeheiterteste Einbildungskraft durch Tänzer vorstellen kann, vereinigt hatte." — „Die jüngere, 15–16 Jahre alte Jungfer Toscani erschiene hier zum erstenmal." „Das Schäferspiel, dessen Ort die

Inini Opern ist, hat jene edle Einfalt, mit welcher sich die Hirtengedichte Virgils bezeichnen. Der Text ist von Herrn von Tagliazucci."

Darauf begab sich die erlesene Gesellschaft auf den nördlichen Balkon des Corps de logis, um das Feuerwerk abbrennen zu sehen, „das der Generalmajor und Kommendant des Artilleriebataillons Freyherr v. Leger, unter der Aufsicht der Herren Offiziere seines Corps, hatte verfertigen lassen." Der Gott Vulkan überreichte der Fürstin von Hohenzollern eine Lunte, mit der sie einen Drachen ansteckte und damit das Zeichen zum Anfang gab.

Zwischen Corps de logis und Favoriteschloß war das Feuerwerk in neun Linien vorbereitet. Über die ganze Dauer dieser Belustigung ließ sich eine Batterie von 30 Kanonen hören und 30 Mörser warfen Luftkugeln. Die erste Linie enthielt lauter Neuheiten, „die Herr Genovini, besoldeter Feuerwerker des Königs von Frankreich, erfunden." Eine Herzogskrone, von vier Kunstfeuern umgeben, kam zum Vorschein. Die zweite Linie brachte 24 Capriccen von weißem Feuer; dem schlossen sich an: Feuerspringbrunnen, Pfauenschwänze, Windmühlen, 24 Sonnen, 13 Arkaden, 21 Pyramiden, 20 Taxusbäume, 120 Bienenschwärme u. a. Im ganzen wurden 14000 Raketen verwendet. Das Auffliegen eines Kastens mit 6000 Raketen machte den Schluß.

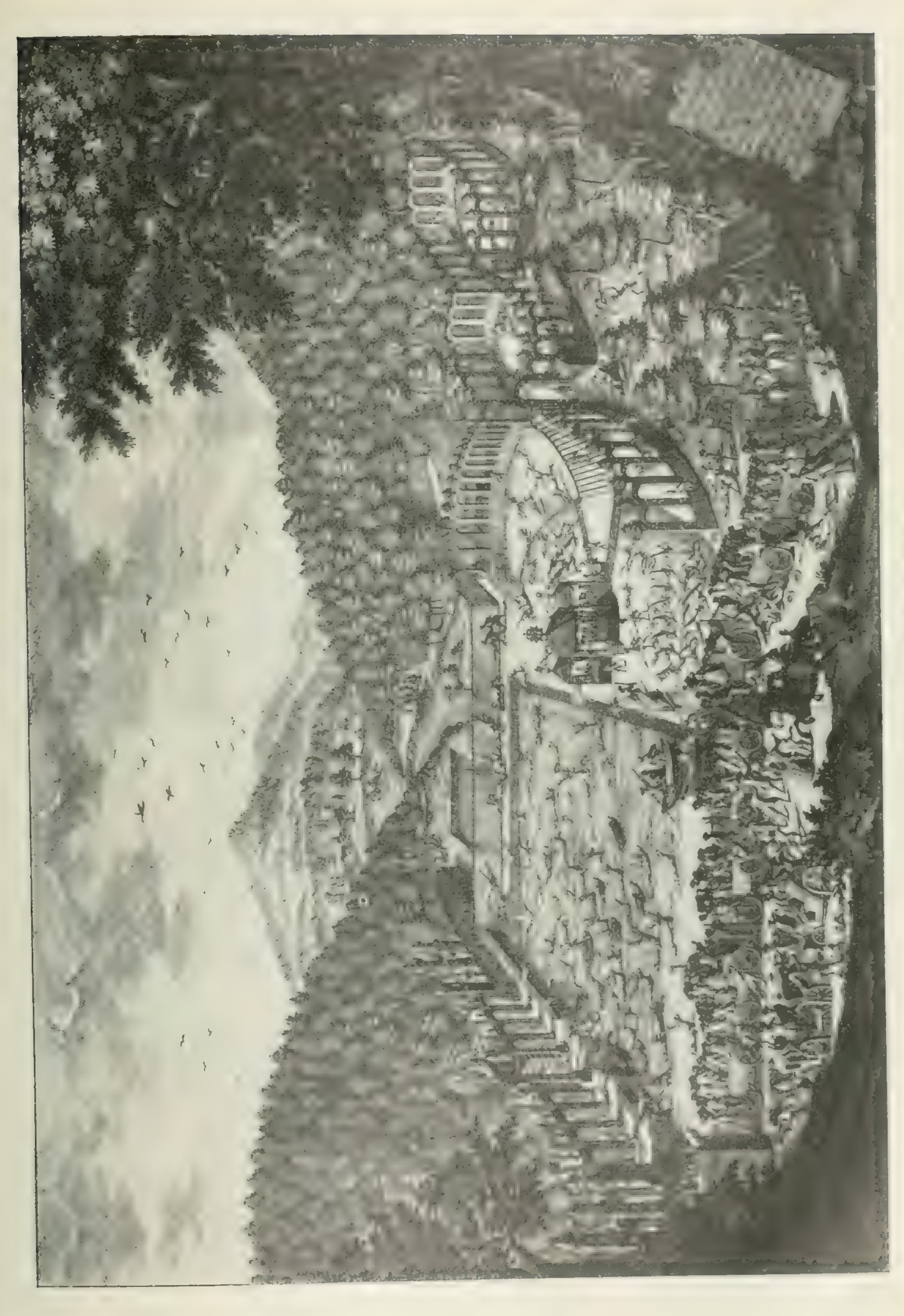
Es war drei Uhr in der Frühe geworden und man fuhr nach Stuttgart zurück.

Der achte Tag des Geburtsfestes brachte das Trauerspiel Zaire; der neunte das Jagdfest bei Degerloch. — Schon im Jahr 1762 hatte der Herzog bei Degerloch einen See herstellen lassen, 700 Fuß lang und 300 breit.[5]) Die umliegenden Ämter mußten 360 Karren stellen und als Arbeiter in erster Linie die beurlaubten Soldaten. Aus den Regimentern nahm man Handwerker. So entstand der See durch die Arbeit mehrerer Monate; auf der einen Seite war das Wasser von einer Galerie mit Logen und Pavillons umgeben, auf der andern stieß es an den Wald. Für das Fest am 20. Februar 1763 war der See mit allem Zubehör wieder in stand gesetzt.

Das für das Lustjagen bestimmte Wild mußte durch die Forstämter lebend gefangen, nach Degerloch geliefert und in Behältnisse in dem Wald am See untergebracht werden; im ganzen 5218 Stück, darunter 121 starke und geringe Hirsche, 30 Damhirsche, 150 Spießer, 61 Hauptschweine, 180 zweijährige Schweine und Bachen, 36 Dachse, 207 Füchse, 3000 Hasen, 197 Fasanen, 530 Feldhühner, 209 Enten u. s. f. Die „Repartition des in den Herz. Oberforstämtern zu fangenden Wildprets" ergibt z. B. für Waldenbuch: 35 Hirsche, 40 Sauen, 20 Rehböcke, 40 Füchse, 10 Dachse, 500 Hasen, 50 Feldhühner. Alles lebendig abzuliefern und in Käfige zu sperren.

„Gegen zehn Uhr vormittags fuhr der Hof von Stuttgart ab und erblickte bei seiner Ankunft ein Schauspiel, welches ein Nachbild jener berufenen römischen Amphitheater genennet werden kann. Pauken und Trompeten schalleten unaufhörlich durch die Luft." — In den Pavillons wurde indessen das Frühstück aufgetragen. „Weine von allerhand und den besten Gattungen waren im Überfluß zugegen und die Ergötzlichkeit der Mahlzeit befeuerte die Hofleute noch mehr zu der Jagdlust." — Jetzt gab der Herzog das Zeichen; auf sieben schön gezierten Gondeln fuhren die Jagdoffiziere und Jäger über den See. Sie landeten, verschwanden im Wald, öffneten die Behälter und trieben aus ihnen das Wild dem See zu. Hier staute sich die Masse; ein Teil suchte zu entfliehen, andere stürzten in den See. Die Jagdgäste aber standen bequem in ihren Pavillons, ließen sich immer neue Büchsen reichen und richteten ein entsetzliches Blutbad an. Den Jagdtag schloß ein Konzert.

Die nächsten Tage brachten Ball, Oper, Redoute. Am dreizehnten Tag der Festfolge, Mittwoch den 23. Febr., wurde ein besonders beliebtes Schäferspiel, der Triumph der Liebe und das Ballett Armide gegeben. „Es ist dies eines der vollkommensten, so



Jagd im Leonberger Forst (s. Seite 92)

Herr Noverre verfertigt. Man muß bekennen, bisher der Tanzkunst eine solche Kraft niemals zugetrauet zu haben. Das beständige Händeklatschen, welches sich bei diesem Schauspiel mit so großem Recht hören ließ, wurde durch die Musik ebensowohl als durch die Tänze erreget." — Vestris der Ältere selbst trat auf. „Jungfer Neney erfüllete vollkommen den Begriff, den man sich von der Armide macht, und an der Jungfer Salomoni, so die Rolle der Wollust hatte, bewunderte man eine Gesichtsbildung und Annehmlichkeiten, die bei dieser Gattung von Karaktern mehr Eindruck machen als die größten Talenten."

Der Taumel näherte sich seinem Ende; am vierzehnten und letzten Tag der Geburtsfestfeier für das Jahr 1763 fand Karussell statt. Diese Karussells erscheinen keineswegs nur als Polonaisen, zu Pferd ausgeführt, sie erinnern vielmehr immer noch an einen Nachklang der Turniere. Jeder einzelne Ritter hat seine Geschicklichkeit in Führung der Lanze, des Degens und im Werfen des Speeres zu erproben. Besonders glänzend scheint das Karussell vom 21. Februar 1764 gewesen zu sein.[6]) Es fand in dem großen unteren Kasernenhof (jetzt Akademiehof) statt. Unter Trompeten und Pauken wurde durch alle Straßen der Stadt das Publikum benachrichtigt und zum Zuschauen eingeladen.

Der Herzog ritt selbst mit und hatte alle Ritter in vier Quadrillen geordnet, je mit einem Anführer und sechs Rittern:

I. Quadrille (Europa).
Anführer: Serenissimus.
Ritter:
Kays. Obrist v. Wimpfen.
Parforceoberjägermeister v. Pöllnitz.
Obristjägermeister v. Brandenstein.
Generalmajor v. Wöllwarth.
„ v. Phull.
Obrist Graf Königsegg.

II. Quadrille (Asia).
Anführer: Oberstkammerherr v. Uxkull.
Ritter:
Geheimerat v. Urkull.
„ v. Kniestädt.
Hausmarschall v. Racknitz.
Obrist Graf v. Wittgenstein.
„ v. Thumb.
„ v. Lengenfeld.

III. Quadrille (Afrika).
Anführer: Gen. d. Kav. Graf v. Czabalizki.
Ritter:
Generalmajor v. Stein.
Hofjägermeister v. Rieben.
Obrist v. Montolieu.
„ v. Herling.
„ v. Pleß.
„ v. Hohenlohe.

IV. Quadrille (Amerika).
Anführer: Oberststallmeister v. Roeder.
Ritter:
Generalmajor v. Gabelenz.
„ v. Holle.
„ v. Schönfeld.
„ v. Reitzenstein.
Oberforstmeister v. Roeder.
Obrist v. Görlitz.

Auf dem Rennplatz des unteren Kasernenhofes waren die Ziele aufgestellt: der Ring, die Scheibe, der Mohr, der Türke und die Sirene. Gegen jedes Ziel war mit anderen Waffen loszugehen: gegen den Ring war die Lanze zu brechen, der Türke sollte mit dem Säbel geköpft werden, dem Mohren galt der Wurf, der Scheibe und Sirene der Degen. Hier war das rechte Auge zu treffen, dort der Mittelpunkt; alles wurde genau nach Zoll und Linien ausgemessen. Strenge Gesetze galten über Verlieren von Bügel und Hut. „Ein jeder Kavalier solle mehr sehen, seine Karriere zierlich und in égalité zu vollbringen, als sich auf das Treffen zu befleißigen; weshalb er auf seinen

Mitrenner zu sehen, daß sie zu gleicher Zeit hervorrennen, ansprengen, galoppiren und pariren." Für jede Quadrille waren drei Richter aufgestellt, die Protokoll führten.

Für die I. Quadrille:
Markgraf Karl August von Baden-Durlach, Durchl.
Gesandter von Anspach, Oberschenk v. Pöllnitz.
Geheimeratspräsident Graf v. Montmartin.

Für die II. Quadrille:
Kais. General v. St. André.
Gesandter von Durlach, Kammerherr v. Mensisheim.
Staatsminister v. Pflug.

Für die III. Quadrille:
Gesandter von Baden, Hofmarschall v. Schönau.
Graf v. Zobor.
Oberhofmarschall v. Bock.

Für die IV. Quadrille:
Würzburgischer Geheimerat v. Rothenhan.
Kais. Generalleutnant v. Elrichshausen.
Kais. Generalmajor Graf v. Königsegg.

Am Karusselltag selbst, am 21. Februar 1764, speiste man zu Mittag im Weißen Saal des neuen Residenzschlosses. Abends 6 Uhr sammelte sich alles im Schloßhof. Von hier „ging der Zug abends 7 Uhr nach dem Rennplatz in dem unteren Kasernenhof, dessen Gebäude mit vielen tausend Ampeln illuminiert wurden. Den Anfang des Zugs machte 1 Esk. Husaren, sodann 1 Esk. Grenadiers à cheval; auf diese folgte 1 Hoffourier zu Pferd mit 3 Hoftrompetern, 1 Hofpauker und wieder 3 Hoftrompeter, 1 Bereiter und 1 Sattelknecht; sodann 40 herzogl. Jagdpferde mit reichen Decken von Stallknechten zu Pferd geführt; dann die Handpferde der 6 Ritter der I. Quadrille von Knechten zu Pferd geführt. Hierauf kame 1 Bereiter, 1 Sattelknecht und 40 herz. Handpferde mit reicher Equipage, deren jedes von 2 Knechten zu Fuß geführt wurde. Sodann die herz. Garde zu Pferd, hinter dieser 1 Kammerfourier und 2 Hoffouriere, welchen die Livreedienerschaft Sr. Herz. Durchl., und zwar je 4 und 4 Lakaien, 3 und 3 Heiduken, 3 und 3 Läufer folgten; dann kame das herz. Leibkorps Jäger und Husaren von ihren Offiziers angeführt, nach diesen die sämtlichen herz. Edelknaben zu Fuß mit brennenden Wachskerzen samt ihrem Hofmeister und Sousgouverneur und hierauf die zwei ältesten Leibpagen, welche die Lanzen trugen, der Herr Reise-Oberstallmeister v. Rousillon, dann Se. Herz. Durchl. selbst auf einem prächtig gezierten Pferd und auf jeder Seite einen Trabantenleutnant mit 12 Trabanten. Höchstdenenselben folgten die 6 Ritter, 3 Stallmeister, 2 Sattelknechte, 6 Kammerhusaren, 2 Kammermohren u. s. f."

So marschierte der Ordnung nach der ganze Zug auf dem Rennplatz auf. Der Herzog gab das Zeichen zum Anfang; die Trompeten tönten und riefen nach der Reihe alle Ritter zum Rennen auf. Über der Loge der Richter war eine solche für die Damen hergerichtet, welche die Preise verteilen sollten. Die Protokolle wurden verglichen und die Ritter aufgerufen, welche durch ihre Geschicklichkeit Preise gewonnen hatten. Der Herzog war leer ausgegangen; die meisten Preise hatte sich Obrist v. Montolieu geholt: drei kostbare Brillantringe und eine goldene Tabatiere.

„Nachdeme solchergestalt das Feitin geendigt worden und sämtliche Anführer und Ritter unter Trompeten und Pauken vom Rennplatz abgezogen, so erhobe sich der ganze Hof in das neue Residenzschloß und soupirte allda in der großen Galerie."

Bis zum Jahr 1764 ging der größere Teil der Hoffeste in Stuttgart vor sich, später wurden sie zumeist in Ludwigsburg, wo zu den seitherigen Spielen noch die venetianischen Messen[7]) traten, und auf dem im Jahr 1767 erbauten Lustschloß Solitude

abgehalten. Mit einer auserlesenen kleinen Gesellschaft begab sich Herzog Karl wohl auch in den Sommermonaten nach der Burg Grafeneck, die er durch Nebengebäude und ein Theater zu einem Platz für mannigfaltige „intime" Festlichkeiten umgeschaffen hatte. —

„Die Republik des Hofes hat ihre eigene Sprache, Politik, Sittenlehre und Religion."[8]) Demnach könnte es scheinen, als ob es gleichgültig wäre, wenn die Sitten in jener Republik eine Verschlechterung erfahren. Der Zustand eines steten Forttaumelns aber von einer Leidenschaft zur andern führt eine Auflösung des sittlichen und zugleich des männlichen Charakters in weiteren Kreisen herbei und wirkt entnervend auf das ganze Volk und dessen sittliches Bewußtsein. Das Volk verlernte allmählich seine anfängliche sittliche Entrüstung.[9])

Es war in der Tat ein verderbliches Treiben, in dem man sich Tag für Tag bewegte. Und das gilt nicht nur für den Hof; nein, in Dorf und Stadt wurden zahlreiche Kreise und Familien in moralische und finanzielle Zerrüttung hineingetrieben. So konnte auch ein zeitgenössischer Dichter die Ansicht vom Berufe des Fürsten, von seinem Verhältnis zum Land mit beneidenswerter Naivität in wenigen Worten zum Ausdruck bringen:

„Der König ist vergnügt, — das Land erfreuet sich!"

Nicht wenige mochten mit Genugtuung lesen, wenn es in prahlerischer Beschreibung hieß: „Les fêtes, que le Duc Regnant de Württemberg vient de donner à Sa Cour, excitent dejà la curiosité et l'envie des heureux habitans des bords de la Seine." —[10])

Der gesamte Hofstaat des Herzogs zählte in den glänzendsten Zeiten gegen 1800 Personen. Man verzeichnete im Jahr 1763 an Kammerherrn, Kammer- und Hofjunkern die stattliche Zahl von 169; es gab neben dem Oberhofmarschall einen Hof-, einen Haus- und einen Reisemarschall; zahlreiche Sekretäre, Hof- und Kammerräte; 27 Edelknaben, 32 Hof- und Kammerfouriere, Portiers und Hofwächter; ein Trabantenkorps von 35 Mann mit 9 Unter- und Oberoffizieren, an deren Spitze ein General stand; 5 General-, 9 Flügeladjutanten; 8 Hoftrompeter, 3 Pauker; 35 Kammer-, Hof- und Leiblakaien, daneben zahlreiche Läufer, Heiduken, 6 Kammerhusaren, 3 Kammer- und Hofmohren; Hof-, Kammer- und Kirchenmusik samt Ballett, Oper und Komödie zählten 146 Personen; Marstall und Hofjägerei deren 222 in hohen und niederen Chargen.[11]) Dazu kamen noch die bei der Bibliothek und den zahlreichen wissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen Angestellten; ferner das Personal für Küche und Wäsche und das niedere Gesinde.

Der ganze Apparat verschlang natürlich eine Masse Geld, so schlecht auch die einzelnen bezahlt sein mochten. — „Kommt man an einem Galatag an Hof, so ist eine Perspektive von Generals, Geheimen Räten, Kammerherrn, General- und Flügeladjutanten, die für die größte Opera hinreichend wäre. Das soll bei Gästen und Fremden einen hohen Begriff von dem Reichthum des Herrn und bey dem Lande eine desto tiefere Verehrung vor der Majestät ihres Regenten erwecken. Allein welch Spectacle zeiget sich, wann man diesen Jupiter mit seinen Trabanten mit einem bewaffneten Auge betrachtet. Der größte Teil dieser gnädigen Herren lebt in Hoffnung besserer Zeiten, der halbe Hof ist dem Konkurs nahe, der unbezahlte Flitterstaat maskirt eine Brust voll Sorgen."[12])

Für die wenigen Monate, die der Tänzer Vestris von Paris aus in Stuttgart gastierte, erhielt er 12000 fl. nebst reichlich bemessener Unterkunft und Hofequipage. Ein Prachtfest in Ludwigsburg, wie oben geschildert, verschlang zwischen 3 und 400000 fl. Manches schöne Ballett oder Schäferspiel kam auf 100000 fl., ein Feuerwerk auf 50000 fl.; die Geschenke für die Damen, wie sie im „Palast der Pracht" ausgeteilt wurden, hatten zusammen einen Wert von 50000 Talern (vgl. S. 45).

Die Herbeischaffung des Geldes für die Bedürfnisse des Herzogs bildete denn auch den wichtigsten Gegenstand in der Verwaltung des Staates. Es war ein Kunststück, das sich täglich wiederholen mußte. Denn oftmals stand man vor einem Fest und wußte nicht Rat, um nur das Dringendste bar bezahlen zu können. — Aus den letzten Zeiten Ludwigs XIV. wird geschrieben:

„Wir leben nur durch ein Wunder fort; es ist eine abgängige Maschine, die allein aus Gewohnheit noch fortgeht und bei dem ersten Anstoße zerbrechen muß. Ich fürchte, unser größtes Übel besteht darin, daß niemand unserem Staate auf den Grund sieht, ja man ist entschlossen, es nicht tun zu wollen, man schließt geflissentlich die Augen, öffnet die Hand stets, um zu nehmen, ohne zuzusehen, ob auch etwas da ist, wovon man nehmen könne. Das Wunder von heute muß für das Wunder von gestern einstehen, und dieses Wunder muß sich morgen wiederholen, bis es dann endlich zu spät sein wird." [13])

Nicht immer war der Hof in Stuttgart so glänzend gewesen. Zwar ließ sich der junge Herzog, der ja 1744 im Alter von 16 Jahren zur Regierung gekommen war, manchen leichtsinnigen Streich zuschulden kommen, mit Vorliebe pflegte er auf galante Abenteuer auszuziehen; aber alles blieb doch in gewissen Grenzen, namentlich solange der Kammerpräsident v. Hardenberg die Kasse hütete.

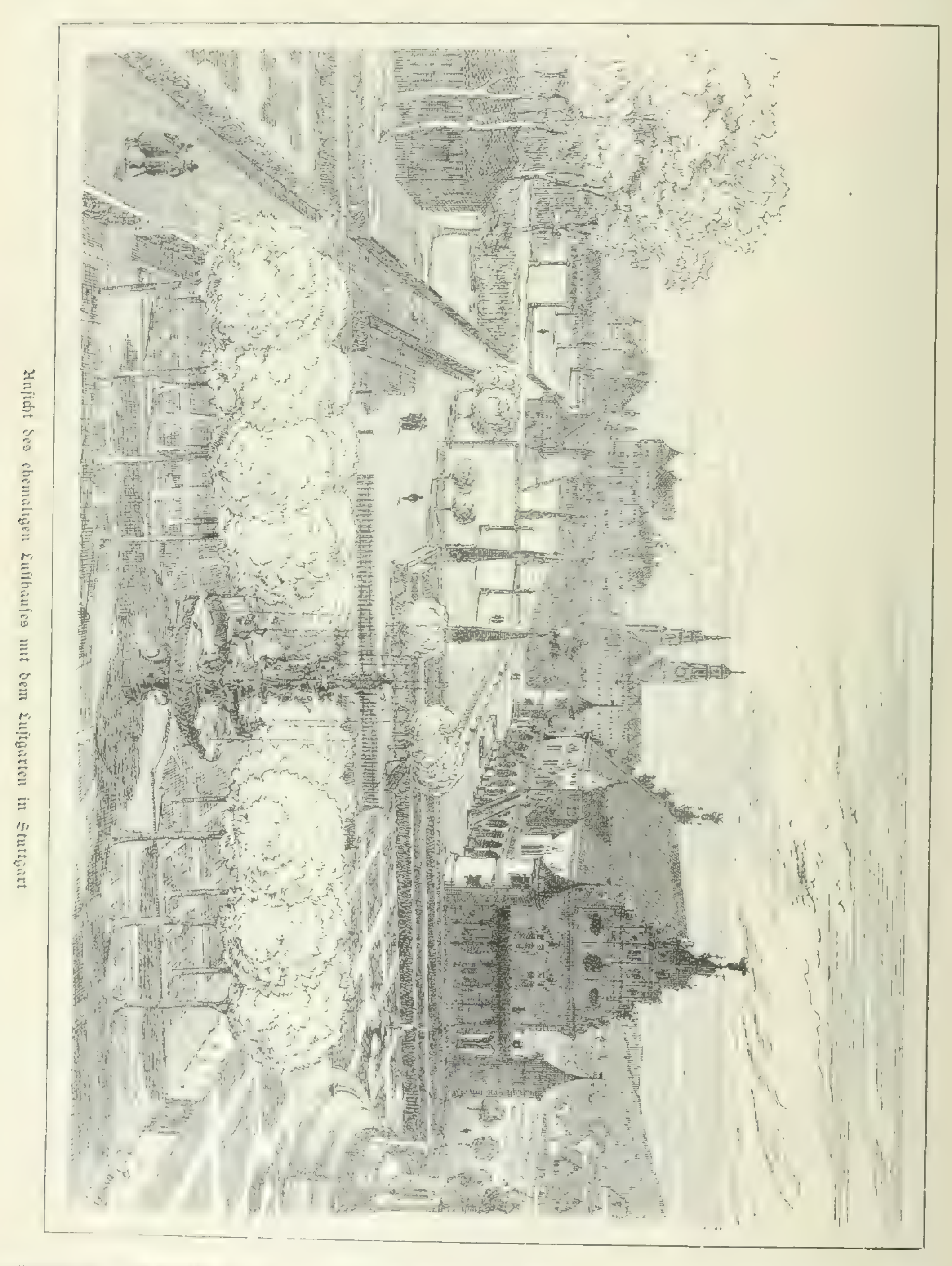
Im Jahr 1745 zählte der Hofstaat 48 Kammerherrn, Kammer- und Hofjunker; einen Oberhofmarschall mit wenigen Hof- und Kammerräten und Sekretären; zwei protestantische, zwei katholische Hofgeistliche, wie dies in der ganzen Regierungszeit der Landesherrn, die zum katholischen Bekenntnis gehörten, üblich war; 12 Hoffouriere, Portiers und Hofwächter, 3 Trabanten, 6 Hoftrompeter, 1 Pauker, 22 Hof-, Kammer- und Leiblakaien, 7 Läufer, 7 Heiduken, 2 Kammerhusaren, 1 Mohr. Marstall und Hofjägerei nahmen 40 Personen in Anspruch, die Hof-, Kammer- und Kirchenmusik deren 33; Ballett, Oper und Komödie fehlten, dagegen war ein Hofzwerg vorhanden, George geheißen.[14])

Noch stand das Lusthaus in seiner ursprünglichen Form und Schönheit da. Durch Dekret vom 7. Dezbr. 1745 wird der Bau-Ökonomierat Feucht beauftragt,[15]) im Lusthaus Böden, Fenster und Türen herrichten zu lassen, für „Aufräumung der Rondeele, Bedeckung der großen Stiegen, Verbesserung der vorhandenen alten und Anschaffung neuer Laternen, Reparation der Kuchin" zu sorgen, auch Auffrischung der Schranken, Placierung der Lustres, Aufstellung der erforderlichen Schenken und Butiken vorzusehen.

„Nach dem Exempel dero durchlauchtiger Vorfahren" will der Herzog vom 7. Jan. 1746 an bis zum Ende des Karnevals wöchentlich dreimal Redoute „in dem ganz besonders großen und dazu bequemlichen Lusthaussaal" abhalten und zwar Montags, Mittwochs, Freitags je von abends 8 Uhr an. Gerne hätte der Fürst schon frühzeitiger mit dem Maskenvergnügen begonnen, allein die Zurichtung des Hauses, das viele Jahre außer Gebrauch gewesen zu sein scheint, erforderte unvermutet viel Zeit. Drei Musikbanden sollten abwechselnd spielen. Holz und Licht lieferte der Hof. Der Umgang rings um das Lusthaus erschien mit Brettern eingefaßt, „verschlagen" und überdacht. Hier standen die Küche, die Speisekammer, die Zimmer zum Speisen und sonstige „Logiamenter, so benötigt sind," ferner das Wachhaus; 8 große, 12 kleine Öfen waren aufgestellt. Die Ecktürme waren als Speisezimmer und Garderobe für den Hof eingerichtet und die Freitreppen mit Brettern „verschlagen und überdacht".

In den Zeitungen der Hauptstadt: „Wochentliche Anzeigen von Neuigkeiten so wohl hier als auf dem Land" und „Das Merkwürdigste von politischen Neuigkeiten

erfolgte die öffentliche Anzeige der Redoute und Einladung der gesamten Einwohnerschaft. Denn die alte Sitte, das Volk an den Vergnügungen des Hofes teilnehmen zu lassen, hatte sich noch teilweise erhalten und die Hoffeste zeichneten sich noch durch volks-



Ansicht des ehemaligen Lusthauses mit dem Lustgarten in Stuttgart

tümlichen Zuschnitt aus. „Einem jeden ist ohne Unterschied seines Standes eine Maske nach seinem Gefallen zu gebrauchen ohnverwehrt"; verboten sind nur Ärgernis erregende Kleider, „abscheuliche und förchterliche Masken"; ohne Maske darf niemand erscheinen. Strenge Gesetze für Aufrechterhaltung der Ordnung und für Maskenschutz.

Den beiden Kammerdienern Golther und Bellecombe (in späteren Jahren erscheinen sie als Hofräte und Kammerräte) wird aufgetragen, mit einem zahlreichen Personal von Köchen und Dienern für Speis und Trank zu sorgen; auch dürfen sie Lotterie- und Würfeltisch halten. Es gab in der Lotterie 9000 Lose, jedes zu 20 kr.; 700 Treffer; dabei erster Preis ein Stück Drap d'or zu einer Weste, 150 fl. wert; die kleineren Preise bestanden in allerlei Galanteriewaren. Ein „Tarzettel für die Karnevalsküche" ordnet vom Oberhofmarschallamt aus alle Preise für kalte und warme Küche, meist in Schüsseln zu 12 Personen. Im ganzen sind 104 verschiedene Speisen auf der Riesenspeisekarte aufgeführt: sechserlei Pasteten mit Butterteig — 2 fl. 30 kr., Ragout von Feldhühnern mit Austern — 4 fl. 30 kr.; das vornehmste Essen scheint welscher Hahn mit Austern gefüllt gewesen zu sein — 6 fl. 30 kr., dazu kommen ganze Reihen von Frikassee, Fische, Geflügel, Wild, Viertel von Kalb und Hammel; Rehschlegel gespickt und gebraten — 3 fl. 30 kr.; gestopfte Gans mit Kastanien gefüllt — 2 fl. 30 kr., das Billigste eine frische Bratwurst in Sauce 6 kr.; „Marginirter" Hering 30 kr. — Tasse Kaffee 4 kr., Tee 3 kr., Schokolade 16 kr., Milch frei. — Rhein- und Moselwein die halbe Maß 1 fl., Champagner die Flasche 2 fl., drei Sorten Neckarwein zu 12, 8 und 5 kr. der Schoppen.

In der Regel war die Redoute abends 11 Uhr zu Ende; die Rechnung für Beköstigung des Hofes betrug meist zwischen 100 und 200 fl. — In ihrer Nummer vom 11. Januar 1746 sagt die Zeitung „Das Merkwürdigste von politischen Nachrichten": der Herzog sei sehr magnifique und kostbar maskiert bei der Eröffnung der Redoute erschienen; „unter dem Gefolge hat sich sehr propre maskierte Noblesse beiderlei Geschlechts eingefunden". — „An anderen maskierten Privatpersonen war vor das erste Mal schon eine ziemliche Anzahl vorhanden und wird bei besserer Bekanntwerdung der auf der Redoute gemachten guten Ordnung und schönen Einrichtung die Anzahl der Masken sich ohne Zweifel in Zukunft vergrößern."

Zu den beliebtesten maskierten Aufführungen gehörte die Bauernhochzeit mit den stehenden Figuren: Braut, Bräutigam, Eltern, Schultheiß, Schulmeister, Nachtwächter, Wirt. Am 12. Februar 1747 bittet das Oberhofmarschallamt um Entscheidung, ob man von einer Bauernhochzeit „abstrahiren" (dies Wort wird im Unterland noch heute in dem Sinn gebraucht: „von etwas abstehen") und nur der Noblesse angesagt werden solle, daß sie „so viel möglich" in Bauernhabit erscheine, möchte der Habit ein Schwab, ein Salzburger, ein tirolischer oder fränkischer Bauer sein.

„Unter den Divertissements, so bey gegenwärtiger Karnevalszeit an hiesigem hochfürstlichem Hofe vorgehen, verdient billig die Schlittenfahrt erwähnt zu werden":[16]) 22 magnifique Schlitten seien vom Schloßplatz durch alle Hauptstraßen der Residenz gefahren; voraus Musikschlitten; in jedem Schlitten ein Herr und eine Dame. Es wird aufgeführt der Herzog mit Fräulein v. Geyer unter „Beyherlauffung von 8 Fürstl. Lauffers". Nach der Schlittenfahrt geht es ins Lusthaus zur Redoute. Andere Fahrten zeigen die Hofgesellschaft im Kostüm, besonders als deutsche und französische Bauern; Ziel der Fahrten ist bisweilen auch Ludwigsburg.

Zum Feuerwerk im Jahr 1750 war der Tempel der Einigkeit aufgerichtet mit der Inschrift: Pax et Concordia; obenauf der „Hochfürstl. Name in blauem Feuer, der Tempel aber von weißem Feuer illuminiert". Zum Schluß kam das Abbrennen von 2000 Raketen und eine Girandole von 600 Raketen.

Vom 2. Januar 1749 berichten die Akten: „Nachdeme Serenissimus gnädigst entschlossen seynd, diesen Winter über neben den wöchentlich zweimal zu haltenden Redouten tägen sich auch noch anderweitige Veränderungen in der Stadt zu machen; als wird denen Fouriers andurch befohlen, den Herrn Ministers andurch zu hinterbringen, daß

Serenissimus gerne sehen, wenn dieselben zu diesem Behuf abwechslungsweise, jedesmal Sonnabends, Assembleen in ihren Häusern geben wollten."

Aus demselben Jahr, vom 13. Oktober 1749 aus Waldenbuch, datiert ein herzogliches Reskript über Vorschläge, wodurch bei Hof eine „ziemliche Wirtschaft und Menage eingeführt und gleichwohlen der Lustre Unseres Fürstlichen Hauses erhalten werde. Gestalten Wir die Verminderung der Ausgaben nicht sowohl durch eine Reduktion der Personen, als vielmehr dadurch zu bewerkstelligen gnädigst intendieren, daß Unser Hofstaat sowohl in Speisung und Getränk, als auch in dem übrigen Aufwand mit Ordnung und Maß geführet und bestritten werde." Es folgen Anordnungen, um bei der Beleuchtung durch Wachskerzen, bei Holz und Kohlen Ersparnisse zu erzielen. „An Unserer Fürstl. Tafel, wo keine Fremde zugegen, sollen keine anderen als Neckar- und Burgunderweine gereichet werden. Und daferne Wir von Ungarischen oder andern fremden Weinen vor Unsere Person oder Unserer hertzgeliebten Frau Gemahlin Libden etwas verlangen würden, so solle Uns solches von demjenigen Maitre, welcher bei Unserer Fürstl. Tafel mit placiert sein wird, gereicht, anderen Personen nichts davon abgegeben werden, es wären denn Fremde zugegen, oder daß eine Dame oder ein Minister solches verlangte."

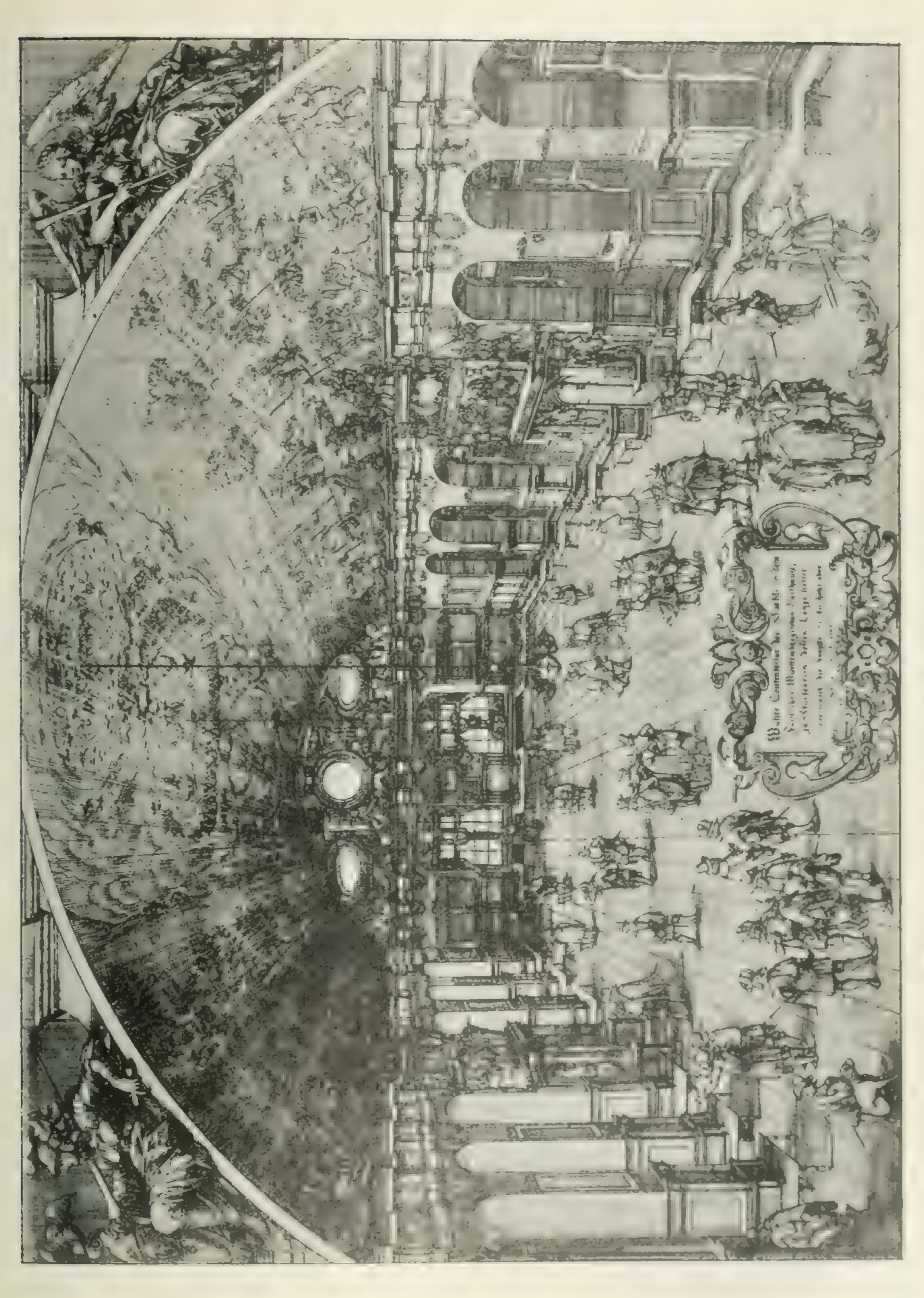
Das waren löbliche Einrichtungen und Vorsätze, aber mehr und mehr begann der „wahrhaft galoppartig lebende" Herzog sich von ihnen zu entfernen. In wenigen Jahren sah man den bescheidenen Hof von Stuttgart in eine glänzende Residenz umgeschaffen. Friedrich Karl v. Moser erzählt über den Umschlag:

„Der nachmalige Minister von Hannover war in den ersten Regierungsjahren des Herzogs Karl von Württemberg Kammerpräsident zu Stuttgart. Wer Hardenbergen gekannt hat, weiß, daß er ein ehrlicher, aber stolzer und herrischer Mann war, dem das Nein immer eher als das Ja im Munde saß. Der Herzog wollte einem wehrhaft gemachten Edelknaben ein Geschenk von Silber machen, das Hardenbergen zu groß deuchte, dessen Anschaffung er also widersprach und erschwerte. Der Herzog kam über diese Verweigerung seines Kammer-Präsidenten auf den ganz natürlichen Einfall, sich den Kammer-Etat geben zu lassen, und fand, daß ein Herzog von Württemberg noch immer mehr, als nur ein paar silberne Leuchter, verschenken könne. Als hernach Millionen zur Welt hinausgetanzt, jubiliert, gebrannt und gegeigt wurden, lamentierten die gutherzigen Schwaben: Ach! wenn ihm nur der Hardenberg die silbernen Leuchter nicht abgeschlagen hätte! Thöricht! Der Fehler war der, daß der Minister in dem brausenden Jüngling den tiefer liegenden Mann, der da kann, was er will, mißkannte und sich träumen ließ, daß ein solch Genie sich von einem Schulmeister, wie Hardenberg und seine Kollegen waren, ewig am Gängelbande führen lassen würde."[17]) —

Die stürmischen Tage, in denen Karl sich ausgetobt hatte, waren vorüber, Schmarotzer und Blutsauger hatte er abgeschüttelt; vom Jahre 1770, noch mehr von 1778 ab kam alles in ein ruhigeres Geleise. Der Herzog lebte zumeist an Franziskas Seite in Hohenheim. Als Hoffeste nahmen jetzt die Feiern an der Hohen Karlsschule den ersten Rang ein.

Nur zuweilen, in größeren oder kleineren Zwischenräumen brach die alte Leidenschaft wieder hervor. Dann wurden die glänzenden Feste der vorigen Zeiten erneut; die Residenzen Stuttgart und Ludwigsburg belebten sich wieder, der Hof kam von Hohenheim herunter, die Türen der Opernhäuser öffneten sich von neuem, Bälle und Jagdfeste wurden gegeben.

Eine ganze Reihe von hohen Gästen war in der Mitte des September 1782 angekommen. In erster Linie standen „die Mömpelgarder Herrschaften" d. h. der Herzog Friedrich Eugen, der jüngste Bruder des regierenden Herrn, seit einiger Zeit Statthalter



Festsaal im Lusthaus

von Mömpelgard, mit seiner Gemahlin Sophie Dorothee, geb. Prinzessin von Brandenburg-Schwedt. Stattlich war dies Ehepaar eingezogen, begleitet von sieben Söhnen und der ältesten Tochter. Der älteste der Söhne, Friedrich Wilhelm (nachmals König Friedrich) war mit Gattin und dem erst ein Jahr alten Prinzen Friedrich (nachmals König Wilhelm I.) erschienen. Die sechs weiteren Söhne Friedrich Eugens waren: Louis, Eugen, Wilhelm, Alexander, Karl, Heinrich.

Recht den Mittelpunkt der ganzen Gesellschaft bildete Friedrich Eugens älteste Tochter Sophie Dorothee, nach der Mutter geheißen, mit ihrem Gatten, dem Großfürsten Paul. Bei der Verheiratung im Jahr 1776 hatte Sophie Dorothee den Namen Maria Feodorowna angenommen. Durch ihre vollendete Schönheit, ihre ungesuchte Grazie, ihr umfassendes Wissen mußte Maria Feodorowna überall zur Geltung kommen; als Mutter von Alexander I. hat sie auf Jahrzehnte hinaus dem Hause Württemberg besondere Bedeutung gegeben.

Andere fürstliche Gäste waren noch erschienen aus Darmstadt, aus Kassel, aus Zweibrücken, Mecklenburg, Fürstenberg. In erster Reihe aber standen die „Mömpelgarder und russischen Herrschaften".

Ihnen zu Ehren wurden die mannigfaltigsten Feste gegeben:[18]) Redoute, Oper, Ballett. Es wurde Besuch in Hohenheim gemacht, wo die ganze Hofgesellschaft vom Herzog und Ihrer Exzellenz der Frau Reichsgräfin von Hohenheim empfangen wurde; Feten und ländliche Spiele.[19]) Die Hohe Karlsschule wurde besichtigt, die Porzellanfabrik in Ludwigsburg, der Hohenasperg besucht. Vom 22. zum 23. Sept., in derselben Nacht, die Friedrich Schiller zur Flucht ausnützte, glänzendes Fest auf der durch 90 000 Ampeln der Architektur nach illuminierten Solitude.

Am 24. wurde großes Jagdfest am Bärensee abgehalten. Es sollen 5—6000 Stück Wild im Leonberger Forst zusammengetrieben worden sein, namentlich viele Hirsche. Die Jägermannschaften drangen ins Holz, um „die versammelten Hirsch und Wildpret denen gnädigsten Herrschaften vorzujagen". Im See schwammen Gondeln mit russischen Flaggen geziert; auf dem einen Ufer wurde das Wild ins Wasser getrieben, auf dem andern warteten die hohen Gäste in ihren Jagdpavillons, bis die einzelnen Stücke, aus dem Wasser steigend, schußgerecht anliefen. —

Die Gäste waren abgereist; die Türen der Opernhäuser und Lustschlösser fielen wieder zu; der Herzog war in die ländliche Stille von Hohenheim und zu seiner gewohnten Lebensweise zurückgekehrt.

Einen eigentümlichen Zuschnitt bekamen die Feste, welche am Geburtstag Franziskas gefeiert wurden, so am 10. Januar 1781.[20]) — Das ganze Fest zerfällt in drei Teile. Der erste, der Olymp mit allen Göttern, erinnert einigermaßen an den Pomp, der einstmals von den italienischen Künstlern entfaltet worden war. Der zweite Teil ist in dem Geschmack gehalten, wie er allmählich an Herzog Karls Hof aufkam: die Künste und Wissenschaften ringen um die Ehre, wer dem hohen Geburtskind vor allen anderen seine Huldigungen darbringen darf, wer seine Tugenden am deutlichsten ins Licht setzt. Vollständig neu ist der dritte, rein volkstümliche Teil, in welchem Bauern und Bäuerinnen von den Fildern auftreten, die sich um den „Preis in der Haushaltungskunst" bewerben; sie wollen zeigen, daß sie „was Namhaftes seit 6 Jahren von der Frau auf dem Hof (Hohenheim) gelernt haben", und zugleich ihre guten Wünsche darbringen.

Allmählich verschwand auch der Rest der französischen und italienischen Künstler, Tänzer, Tänzerinnen; ländliche und von etwas ernsterem Wesen zeugende Vergnügungen traten an Stelle der lauten und bunten Feste. „Paris, der Sitz solcher Narrheiten, wie es die große Opera ist," schreibt der Herzog vom 20. Januar 1789. — Waren aber einstmals Götter und Göttinnen, Hirten und Hirtenmädchen bei den

glänzenden Schaustellungen und Schäferspielen im großen Opernhaus in Ludwigsburg abgeschmackt und läppisch erschienen, so trifft das jetzt nicht weniger zu für die Vertreter der Künste und Wissenschaften und des Volkstums. Das Zeitalter des aufgeklärten Despotismus war schwächlich und greisenhaft geworden. Von dem verjüngenden Geiste, der schon da und dort neue Wärme zu verbreiten begann, war kaum ein Hauch in die immer mehr erkaltenden und absterbenden höheren Schichten der Gesellschaft gedrungen. Doch wird berichtet, daß mit der Zeit auch deutsche Schauspiele durchdrangen, daß man von Lessing und Iffland sprach, und diesem Umstand ist es vielleicht zuzuschreiben, daß ein Kindischwerden des Zeitalters verhütet worden ist. Bald hatte die Aufrüttelung, die von der französischen Revolution ausging, das politische und geistige Leben auf beiden Seiten des Rheins in neue Bahnen gelenkt. Die Regierung in Stuttgart freilich blieb lange Zeit schwankend. Aber in einem Punkte trat der Herzog ganz entschieden auf. Er wußte seinen Hof freizuhalten von dem losen Volke der Emigranten, trotzdem diese es für selbstverständlich ansahen, daß es eine Ehre für die deutschen Kleinfürsten, geistlich und weltlich, sein müsse, wenn sie sich mit all ihren Ansprüchen, ihrer Sittenlosigkeit und ihrer Verschwendung bei ihnen einquartierten und ihren Höfen einen ganz neuen Zuschnitt gaben. Gerade diesen Landesverderbern gegenüber zeigte sich Herzog Karl als der vornehm denkende Mann, der er im innersten Grund der Seele zeitlebens gewesen ist.



Anmerkungen

1) Uriot, Beschreibung der Feyerlichkeiten, welche bei Gelegenheit des Geburtsfestes rc. den 11. und folgenden Tage des Hornung 1763 angestellet worden. Stuttgard, Cotta, 1763. S. 124.

2) Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, II. 110.

3) Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg. 1839. III. Teil, 2. Abteilung, S. 267 ff. 270.

4) Uriot, Beschreibung rc. S. 15 ff. Vgl. Haenle, Württembergische Lustschlösser. 1847, I. S. 228 ff. und Just. Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. 1886. S. 3 u. 4.

5) Akten des Filialarchivs in Ludwigsburg.

6) Akten der Oberhofmarschallregistratur im K. Haus- und Staatsarchiv. — Stuttgarter privileg. Zeitung vom 3. März 1764.

7) Just. Kerner, Das Bilderbuch rc. S. 5.

8) Friedrich Karl v. Moser, Der Herr und der Diener, geschildert mit patriot. Freiheit. Frankfurt 1759. S. 135.

9) Biedermann rc., II. 102 f.

10) Description des festes, données à Stoutgard etc. 1762. S. 3 u. 4.

11) Jetzt florierendes Württemberg, oder Herzogl. Württembergisches Adreßhandbuch rc. auf das Jahr 1763. S. 47 ff. Vgl. auch Vehse, Geschichte der deutschen Höfe. XXV. S. 314 ff.

12) Friedr. Karl v. Moser, Der Herr und der Diener rc. S. 402 und Politische Wahrheiten, Zürich 1796. S. 39.

13) Dahlmann, Geschichte der französischen Revolution. Leipzig 1847. S. 6.

14) VI. Continuatio des jetzt lebenden Württembergs rc. Oder Beschreibung, was dermahlen vor Standes- und andere Personen rc. bei dem Anfang des Jahres 1745. S. 30 ff.

15) Das Wesentlichste in den nachfolgenden Ausführungen nach den Akten des Oberhofmarschallamts im K. Haus- und Staatsarchiv.

16) Der über See und Land dahereilende Merkurius, oder Stuttgarter Ordinari Freytags-Journal Nr. 6 den 19. Januar 1748 und 26. Januar.

17) Friedr. Karl v. Moser, Politische Wahrheiten. Zürich 1796. S. 173 f.

18) Stuttgardische privilegierte Zeitung, 26 Sept. 1782.

19) Mémoires de la baronne d'Oberkirch etc., I. S. 417 ff.

20) Minerva. Eine festliche Vorstellung an dem Geburtsfest Ihrer Exzellenz der Frau Reichsgräfin rc., den 10. Jenner 1781.

Albert Pfister

Militärwesen

Zu keiner Zeit war die alte Idee, daß jeder wehrfähige Mann zur Verteidigung des Landes verpflichtet sei, aus den Vorstellungen der Deutschen verschwunden. Wie sie mit ihrem Schwert den Staat gründen halfen, so standen alle freien Männer mit Leib und Gut für seine Aufrechterhaltung ein. Im Feudalstaat die Lehenfolge, der Heerbann. Bei größerer Konsolidierung der Staaten aber, beim Wachsen der Menschenmenge erschien es mit der Zeit nicht mehr Bedürfnis, alle Wehrfähigen aufzubieten.

Die durch Einführung der Feuerwaffen veränderte Kriegskunst erforderte ohnehin von dem Krieger mehr eingelernte Fertigkeiten als bisher. Der Mann an und für sich war nicht zugleich auch als Soldat zu zählen; erst durch eine gewisse Abrichtung, die dem Kriege vorherging, also im Frieden zu geschehen hatte, wurde der Mann zum Krieger geschickt gemacht. Das steigende Ansehen der Fürsten trug mit dazu bei, das allgemeine Aufgebot in Verfall geraten zu lassen. Ihre Person selbst als das Vaterland, als den Staat betrachtend wollten sie auch ganz allein den Schutz von Land und Leuten übernehmen. Bürger und Bauern sollten nur die Geldmittel für den Militärstaat liefern, selbst aber vom Dienste frei sein.

So entstand das Volk der Lohnsoldaten, so kamen die geworbenen Heere auf, in denen gleichermaßen Inländer und Ausländer vertreten waren. Zunächst mochte es nur eine Garde sein, die der Landesherr hielt, den Glanz seines Hofes zu erhöhen. Um zu größerem Ansehen zu gelangen, warb er wohl auch mehrere Regimenter; er überließ solche vielleicht zur Schonung des eigenen Beutels an fremde Mächte. Das wurde als Privatgeschäft betrachtet; das Volk zahlte seinen jährlichen Beitrag, und wenn es durch Werbungen nicht allzusehr belästigt wurde, so sah es dem Privatvergnügen seines Landesherrn zu, ohne etwas einzuwenden.

Ein anderes Gesicht pflegte die Sache erst anzunehmen, wenn die Werbungen Freiwilliger das erhoffte Resultat nicht hatten und der Landesherr zu gewaltsamer Aushebung der jungen Mannschaft schritt. Man nahm freilich zunächst Herumtreiber, müßige Hände. Zuweilen aber wurden auch Bürger und Bauern durch Aushebungen heimgesucht. Dann ließ sich unzufriedenes Grollen und Drohen vernehmen. Denn das war wider den Vertrag zwischen Landesfürst und Volk: persönlich dienen und dazu noch Steuer zahlen. Die Geldsteuer war ja bestimmt, als Loskaufsumme der Söhne des Volkes, dem Fürsten die Mittel zu liefern, freiwillige fremde oder einheimische Knechte anwerben zu können. Ob der Fürst viel oder wenig warb, ob er seinen Haufen von Lohnsoldaten nur als Spielerei betrachtete zur Erhöhung des Glanzes am Hofe, ob er sie zu wirklicher Kriegstüchtigkeit ausbildete für eigene Zwecke, oder ob er sie als Handelsware benützte, gleichgültig; kein Mensch bekümmerte sich darum; das geworbene Militär war ja Privatbesitz.

Die Fürsten ihrerseits kamen bei dem Streit mit der Landschaft immer wieder auf den Reichstagsabschied von 1654 zurück, welcher bestimmte: alle Landsassen, Bürger und Untertanen sollen schuldig sein, zu Besetzung und Erhaltung der nötigen Festungen, Plätze und Garnisonen ihren Landesherrn, Herrschaften und Obrigkeiten mit hilfreichem Beitrag an die Hand zu gehen.

Als Herzog Karl Eugen im Jahr 1744 die Regierung übernahm, fand er in Württemberg die militärischen Angelegenheiten zwar wohlgeordnet vor, aber in den bescheidensten Verhältnissen. Obenan steht das Kreiskontingent, das gehalten werden mußte: ein Regiment Infanterie und ein Dragonerregiment, im Friedensstand zusammen kaum 1000 Mann. Dazu kamen die Haustruppen:

Garde zu Pferd, 1 Schwadron	106	Mann
Husaren, 1 Schwadron	73	"
Artillerie, 1 Komp.	72	"
Leibinfanterieregiment	1175	"
	1426	Mann.

Kreis- und Haustruppen zusammen 2400 Mann, etwa $^{1}/_{2}$ Prozent der damaligen Bevölkerung. Der Beitrag des Landes, das zwischen Fürst und Landschaft vereinbarte Militärbudget, betrug 460000 fl. und wurde kaum aufgebraucht.

Die vormundschaftliche Regierung von 1737 bis 1744 war bemüht gewesen, alles, was als Militärlast empfunden worden war, zu beseitigen, und konnte dem jungen Herzog eine außerordentlich geschonte Militärkasse überliefern.

Zunächst hielt der Herzog auch fest an der überlieferten Sparsamkeit im Militärwesen. Erst allmählich änderten sich seine Anschauungen. Je nach Laune des Herzogs wird in der Folge die kleine Armee in einen Stand gesetzt, der die Leistungsfähigkeit des Landes bei weitem übersteigt: der Herzog will glänzen, und ihn gelüstet es, ein großes Wort im Rat der Könige und Feldherrn mitzusprechen; nach dem Kurhut blickt er aus. Bald finden sich die Truppen vollkommen vernachlässigt; weder nach Zahl noch nach äußerer Erscheinung vermögen sie zu imponieren: der Herzog verwendet seine Gelder zur Abwechslung auf andere Liebhabereien und will eine Zeitlang Frieden haben mit der Vertretung des Landes. Sind große Feste zu geben und Lustlager abzuhalten, so werden alle möglichen Truppengattungen zu Roß und zu Fuß aufgestellt; auf 16000 Mann, ja noch höher wird der Stand gebracht; aller Scharfsinn wird aufgewandt, um neue Formen und Farben der Uniformierung zu entdecken, neue Troddeln und Litzen.

Mehr als je wechseln so in der langen Regierungszeit Herzog Karls Zahl, Stärke, Aussehen und Namen der Regimenter, wie sie nach den verschiedenen, vom Herzog meist persönlich ausgearbeiteten Militärplänen aufgestellt wurden. Eine Eigenschaft aber bleibt von Anfang bis zu Ende in allen Jahrzehnten unverändert, ob die Truppen zahlreich und glänzend erscheinen oder an Zahl klein und schäbig, — das gänzliche Fehlen jeglicher Art von Kriegstüchtigkeit. Verschiedene Ursachen wirkten dabei mit, insbesondere aber der Umstand, daß dem Herzog bei allen sonstigen Talenten militärische Begabung vollständig abging.

Alles blieb ziemlich unverändert bis zum Jahr 1752. Nicht ohne Interesse sind die Ausführungen des Geheimerats Bilfinger aus den ersten Regierungsjahren des Herzogs über die Maßnahmen, durch welche man eine Art allgemeiner Wehrpflicht durchführen und diese den Finanzkräften des Landes anpassen könnte.

Georg Bernhard Bilfinger, 23. Januar 1693 in Cannstatt geboren, war von seiner Professur in Tübingen weg als hervorragender Mathematiker von Peter dem Großen nach Rußland berufen worden. Unter Herzog Karl Alexander wurde er nach

seiner Rückkehr 1735 zum Geheimerat, Direktor der Festungsbauten und 1737 zum Konsistorialpräsidenten ernannt. Er besaß neben reicher Lebenserfahrung Kenntnisse in den verschiedensten Fächern. In seiner „Generalidee über den württembergischen Militäretat" stellt Bilfinger den Gedanken voraus,[1] daß vor allem der Zweck der Truppenaufstellung klar sein müsse; erst davon könnten bestimmte Regeln abgeleitet werden. — Es sei natürlich: mehr Truppen, mehr Ansehen; mehr Truppen, mehr Schutz. Auf der andern Seite: weniger Truppen, weniger Auflagen; weniger Soldaten, weniger Leute, die dem Feldbau und dem Gewerk abgehen.

Diese beiden streitenden Ansichten zu vereinigen, sei die wahre Weisheit des Fürsten.

Bilfinger geht nun zu der jederzeit viel erörterten Frage über, ob es besser sei, eine reguläre Soldateska zu halten oder nur eine Landmiliz. Sicher ist, sagt er, daß reguläres Militär bessere Dienste leistet als Miliz, aber bei der Miliz werde am Ende durch die Anzahl ersetzt, was an Akkuratesse abgehe.

Den Vorteil regulärer Truppen glaubt er mit der finanziellen Schonung vereinigen zu können durch seine „exerzierte Landmiliz". Eine Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren soll die Aufgabe haben, die jungen Männer zwischen 18 und 30 Jahren in ihren Heimatorten, namentlich in den Amtsstädten, zu vereinigen und einzuüben. So könne man 12—15000 exerzierte Mannschaften erhalten. Im ganzen Herzogtum ergab die amtliche Zählung im Jahr 1740 an diensttauglicher Mannschaft zwischen 18 und 30 Jahren 17867 Ledige und 9305 Verheiratete.

In den Jahren, da Bilfinger schrieb, war man weit davon entfernt, ein kriegstüchtiges Volk in Waffen erziehen zu wollen; man betrachtete den Militärstand vielmehr als ein Anhängsel des Hofes, das die Bestimmung hat, Statisten zur Erhöhung des Gepränges abzugeben. Später fand man bei der Not der Zeiten nicht mehr den Mut, Bilfingers Pläne hervorzuholen, aber gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, da es sich um Schutz für Land und Leute handelte, und in der Mitte des 19. kam man auf die Ausführungen Bilfingers zurück.

Eine ganz neue Stellung erhielt Württemberg sowohl politisch als militärisch durch den 1752 mit Frankreich abgeschlossenen Subsidienvertrag. Frankreich fühlte in diesen Jahren das Bedürfnis, seine militärische Stellung in Deutschland wesentlich zu heben. Das gab Veranlassung zum Abschluß von Verträgen mit Pfalz, Ansbach, Bayreuth, Bayern, Köln, Mainz und andern Kleinstaaten. Auch der Herzog von Württemberg trat bei und verpflichtete sich vertragsmäßig, auf den ersten Ruf, den Frankreich ergehen ließ, 6000 Mann Infanterie in fünf Regimentern marschieren zu lassen. Für je 1000 Mann, einschließlich Offiziere, erhielt der Herzog in Friedenszeit jährlich 64473 fl., im Kriege aber 78507 fl.[2] Noch weitere Vorteile waren sichergestellt, und demzufolge arbeitete der Herzog einen neuen Militärplan aus, der eine außerordentliche Vermehrung der Truppen vorsah.

Oberflächlich betrachtet schien der Subsidienvertrag mit Frankreich neben einer neuen Einnahme und zugleich neuen Last nichts in besonderem Maße Einschneidendes für die Geschicke des Landes zu enthalten. In Wirklichkeit aber bezeichnete der Vertrag einen Wendepunkt ernstester Art.

Von der Stunde an, da nach Maßgabe des Vertrags Württemberg als Alliierter an die Seite Frankreichs trat, gewannen Eitelkeit, Ehrgeiz, Tatendrang, die im Innern Karl Eugens bis jetzt halb geschlummert hatten, dermaßen die Oberhand, daß sie sein ganzes Wesen beherrschten und ihn vor keiner Härte, vor keiner Gewalttätigkeit zurückschrecken ließen.

Von dieser innigen Berührung mit Frankreich an traten Fürst und Land immer mehr auseinander; zwischen beide drängten sich jene zu jedem Dienst willigen Berater.

die jedem Wink auch in ungerechter Sache Folge leisten und in ihrem Diensteifer keine Rücksicht und Schonung kennen.

Der neue Militärplan des Herzogs sah zunächst vier Infanterieregimenter vor, eine kleine Truppe Reiterei und nur ganz wenig Artillerie.[3]) In allem sind erforderlich pro Jahr 540000 fl. Dabei ist das Kreiskontingent bedacht mit 130000 fl., die Artillerie nur mit 2424 fl., die Kasernenbauten mit 20000 fl. u. s. w. In Ludwigsburg bestanden schon früher Kasernen, in Stuttgart wurde 1740 die große Kaserne gebaut, jetzt als „Akademie" Schloßnebengebäude; später die Rotebühltorkaserne, das Büchsenhaus und 1753 die Legionskaserne. Mit den einleitenden Worten: „Si jamais travail m'a fait plaisir, c'est celui, que je viens d'achever et qui servira de règle pour l'avenir à mon Etat militaire" übergab der Herzog dem Geheimerat seine Arbeit zur Begutachtung.

Und der Geheimerat darauf vom 23. Nov. 1752: „Mit untertänigstem Respekt haben gehorsamst Subsignierte das von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht unterm 20. ds. an sie erlassene gnädigste Schreiben erbrochen und aus demselben sowohl als aus dem beigelegten Militärplan nicht ohne zärtliche Gemütserregung einesteils das mit so zärtlichen Ausdrücken bezeugende Vertrauen, anderenteils die ganz ausnehmende Bemühung und Akkuratesse ersehen, welche Ew. Hochfürstl. Durchlaucht angewendet 2c. 2c."

In der weiteren Ausführung geht der Geheimerat über auf die Belastung des Landes in Friedenszeiten, die eine Anstrengung im Kriege schon zum voraus absorbiere; stets werde Rechnung auf die französischen Subsidien gemacht, und es lasse sich doch voraussehen, daß diese gar nicht oder doch zu spät ausgefolgt werden bei der bekannt schlechten Finanzlage Frankreichs; sicherer Staat sei nur zu machen auf die 460000 fl., welche das Land aufzubringen habe; zum Schluß wird noch bescheiden gezweifelt, ob die Summe des Voranschlags in Wirklichkeit überhaupt ausreichen werde.

Aller Vorstellungen ungeachtet wurde der Plan des Herzogs sofort ins Werk gesetzt, bald darauf auch ein weiteres Infanterieregiment aufgestellt.

Ich habe diese Vorgänge ausführlicher erzählt deshalb, weil sich im Verlauf der nächsten zwei Jahrzehnte immer die gleiche Geschichte wiederholt. In das Gemüt des Herzogs ist einmal das brennende Verlangen eingezogen, sich als großartiger Kriegsunternehmer und Feldherr zu zeigen, sich wohl auch eine reiche Belohnung zu holen; demnach immer neue Militärpläne und Truppenaufstellungen; neue Vorstellungen des Geheimerats und des Engeren Ausschusses; neue Werbungen des Herzogs mit Gewalt und List, endlich brutal ausgeführte Aushebungen unter den Söhnen des Landes; gieriges Zusammenraffen von Geldsummen durch die Werkzeuge des Herzogs.

Und das alles — Widerstand der Landschaft sowohl, als kecke Griffe des Herzogs und rücksichtsloser Despotismus — so lange, bis der Herzog endlich zur Erkenntnis der Nutzlosigkeit seines Abmühens kommt. —

Zunächst in den Friedensjahren von 1752 ab ging die Sache auch bei dem erhöhten Militärstand leidlich, solange Frankreich die Subsidien bezahlte und der Herzog die volle Zahl der Truppen bei weitem nicht hielt. Da und dort klagte man freilich über Gewalttätigkeiten bei den Werbungen oder über die List mit der man „lange Kerls" fing. Der Geschmack hatte sich in betreff der langen Grenadiere zwar etwas geändert, aber noch machten allerlei Werber, preußische wie einheimische, Jagd auf stattliche, schlanke Bursche. Der Engere Ausschuß wandte sich dieserhalb an den Herzog, — „da das lange Meß, so diese Leute alle gleich haben sollen, notwendigerweise vieles Ungemach, Konfusion und Prägravation bei denen armen Untertanen machen muß" —, ersuchen sie Hochfürstl. Durchlaucht, — „nicht zuzugeben, daß allein um der Länge willen ein Untertan vor dem andern beschwert, sondern alle tüchtige Mannschaft gleich traktiert werde."



Kavallerie



Infanterie

Nicht allein die Vorliebe für langgewachsene Soldaten hatte sich von Preußen aus verbreitet; man gewann allmählich Geschmack am ganzen preußischen Militärsystem. Kurze Zeit erst war der Subsidienvertrag mit Frankreich abgeschlossen, als von 1754 ab der Herzog dieses System bei seinen Truppen, soweit es sich durchführen ließ, samt dem preußischen Reglement[4]) einführte.

Zunächst änderte sich die äußere Erscheinung der Regimenter. Bis daher war Hauptfarbe der Röcke Weiß, Gelb oder Rot gewesen; gleichmäßig wurden nun bei der ganzen Infanterie dunkelblaue Röcke eingeführt. Gamaschen, Manschetten und Halskrausen, mit Ängstlichkeit zusammengelegtes Haar und sorgfältig gewickelter Zopf, gesteifter, künstlich angesetzter schwarzer Schnurrbart vollendeten die steife Erscheinung eines wohladjustierten Paradesoldaten.

Strengste Disziplin und der Stock, verbunden mit pedantisch beobachteten Formen des Dienstes, gaben die Mittel ab, um die einmal bei der Fahne Stehenden zur bloßen Maschine abzurichten. — „Das Erste im Exerzieren muß sein, einen Kerl zu dressieren und ihm das Air von einem Soldaten beizubringen, daß der Bauer herauskommt." — „Die Leute müssen sich im Marschieren ein gutes Air geben, den Kopf und die Augen nach der rechten Hand wenden, wenn sie bei Serenissimo vorbeimarschieren, Höchstdenenselben wohl in die Augen sehen und den Leib gerade halten. Wenn ein Kerl nicht auf vorstehende Art marschiert, so steckt der Bauer noch in ihm."

Preußische Offiziere und Unteroffiziere kamen ins Land, um den neuen Dienst zu lehren. Manche von ihnen traten vollständig in württembergische Dienste über, andere Ausländer kamen dazu.

Als Waffe diente ein ziemlich minderwertiges Gewehr mit Feuersteinschloß. Scheibenschießen gab es nur äußerst selten; Schützengefecht, Felddienst, Vorpostenübungen fehlten in der Ausbildung vollständig. Das einzige Feuer war die Salve; — „mit Pelotons auf der Stelle chargieret! der rechte Flügel fängt an! Chargieret!" Befehle sind vorhanden, dahin zielend, daß die Ladung recht geschwind ausgeführt werde, damit in kurzer Zeit möglichst viele Salven gegeben werden können.

Zum Gottesdienst wird fleißig angehalten. „Es soll alle Sonn- und Festtage, auch an Bußtagen Kirchenparade geschlagen werden; kein Offizier, Unteroffizier oder Gemeiner darf dabei fehlen." Die Fürbitte für das Militär wurde vom Jahr 1759 ab auch ins Gebet aufgenommen. „Da in dem gewöhnlichen großen Kirchengebet bisher aller Stände, den Militärstand ausgenommen, gedacht worden, Se. Herzogl. Durchlaucht aber für gut und der dem militari, um eines Jeden mit dessen Erhaltung verknüpften eigenen Konservation willen, gebührenden Achtung gemäß befinden, daß solcher künftig ebenfalls mit eingerückt und in sothanem Gebeth die Worte: ‚allen hohen und niederen Offiziers und Soldaten' beigefügt werden sollen."

Zu Offizieren können nur Edelleute vorgeschlagen werden. „Wenn ein Unteroffizier, welcher kein Edelmann ist, sehr große Meriten und eine noble Conduite, auch dabei ein gutes Exterieur besitzet und wenigstens zwölf Jahre gedient hat, so soll selbiger zum Sekondeleutenant vorgeschlagen werden." Wiederholt werden die Offiziere zu guter Kameradschaft ermahnt; auch wird das Duelledikt in Erinnerung gebracht; zwar will der Herzog lauter brave Offiziere haben, sie sollen aber alle Rencontres und Duelle vermeiden, „weil die meisten Händel aus Bagatell-Ursachen entstehen, wann die Offiziers etwa betrunken seind".

In diese Soldatenspielerei fiel wie eine Bombe im Frühjahr 1757 der Befehl Frankreichs, unverzüglich ins Feld zu rücken. Der Söldling sollte jetzt beim Wort genommen werden. Energische Maßnahmen verlangte der in Stuttgart residierende französische Kriegskommissär Potier.

Dem Namen nach erschienen die Regimenter wohl auf der Liste, aber auch nur dem Namen nach; denn ihre Reihen waren gar dünn und zählten bei weitem nicht die Hälfte der vertragsmäßig festgesetzten Mannschaft; nirgends ein Vorrat von Waffen und Bekleidungsstücken; jedes Kriegsgerät ging ab. Die Subsidiengelder waren ja für die Liebhabereien des Herzogs daraufgegangen.

Um den Kurfürsten von Sachsen wieder in sein Land einzusetzen, war zu Anfang 1757 der Reichskrieg gegen Preußen beschlossen worden. Demnach mußte Württemberg sein Kreiskontingent zur Reichsarmee stellen und zugleich, wie oben gesagt, auf Geheiß Frankreichs sein Subsidienkorps zum österreichischen Heer in Schlesien stoßen lassen.

Die Not war groß am Hof in Stuttgart. Ratlos blickte man nach einem Retter aus. Und ein solcher bot sich in der Person des Kriegsrats Major Rieger an. Das war ein Mann, der vor keiner Gewalttat zurückschreckte, der nichts wußte von den verfassungsmäßigen Freiheiten des Landes, der fühllos und hochmütig über alles Unglück der Familien und des gesamten Volkes hinwegschritt. Er erhielt vom Herzog unbeschränkte Vollmacht, die fehlenden Mannschaften durch Aushebung unter den Landeskindern aufzubringen. Drei gewaltsame Aushebungen folgten nacheinander, am 3. Mai, am 7. Juli und am 27. Oktober, zusammen 2700 Mann. Daneben wurde noch die freie Werbung betrieben, d. h. starke Patrouillen zogen von Ort zu Ort, um junge Leute zu pressen. In den Wirtshäusern, vor den Kirchen, auf den Märkten wurden sie eingefangen und so lange gequält, bis sie endlich erklärten, freiwillig dienen zu wollen.

Notschrei auf Notschrei kam an den Engeren Ausschuß; dieser raffte sich zu Vorstellungen auf, wurde aber nicht gehört. Nachdem der Herzog einmal den Subsidienvertrag abgeschlossen hatte, blieb ihm auch gar nichts anderes übrig, als von Gewalttat zu Gewalttat zu schreiten. — Kriegslustige Leute waren im Schwabenland natürlich immer vorhanden gewesen, sobald man in den wirklichen Streit zog. Aber längst hatten alle die Jahre herein die großen Mächte: Preußen, Österreich, Frankreich den Rahm abgeschöpft durch fortgesetzte Werbungen; die für den Krieg bei weitem weniger Begeisterten waren zu Haus auf ihrem Besitz verblieben, und aus diesen rekrutierte jetzt im Auftrag des Herzogs der Major Rieger, und zwar vornehmlich aus dem Stand der Bauern, Taglöhner und kleinen Handwerker; denn die größeren Städte waren großenteils, die bevorzugten Stände aber durchaus von der Aushebung befreit.

Wie es scheint, um dem äußerst bescheidenen Vorbringen des Engeren Ausschusses Nachdruck zu verleihen, wandte sich die Bürgerschaft von Urach in einem Schreiben vom 11. November 1757 unmittelbar an den Herzog: es sei doch feierlich versprochen worden, daß keine Aushebung unter den Landeskindern mehr stattfinden, daß kein einziger wider seinen Willen zum Kriegsdienst herangezogen werden solle; nun aber, da fortwährend ausgehoben werde, könne es nicht anders sein, „dann daß das Klagen, Lamentieren und Schreien der Leute allgemein werden mußte, indem mancher Vater, manche im Wittibstand lebende Mutter ihren Sohn, den sie zur Bauung ihrer Güter zu Haus nötig gehabt hätten, entweder durch die Auswahl (Aushebung), oder daß sie, aus Furcht vor derselben, sich von Haus hinweg und in die Fremde begeben und anjezo da und dort im Elend umherirren, verloren" — schon damals hätte man gerne Vorstellungen gemacht, aber man habe gehofft, daß der Herzog den Bitten des Engeren Ausschusses nachgeben werde. Jetzt sei mit dem 27. Oktober wieder eine Aushebung angeordnet, um Lücken zu füllen, welche Desertion gerissen; bei solchen „nie erhörten" Umständen können sie nicht mehr schweigen. „Es ist nämlich an dem, daß schon seit einigen Jahren der Kern der schönsten und tüchtigsten jungen Leute unter allerhand Prätext und auf mancherlei Art in das Soldatenleben gezogen und trotz der Kapitulation nicht freigelassen

werden, dadurch aber ein mancher, sonst wackerer Kerl, der mit der Zeit einen braven und redlichen Untertanen gegeben hätte, zu dem unerlaubten Mittel der Desertion und zu seinem weiteren gänzlichen Verderben gebracht worden." Der Feldbau veröde, kein tauglicher Knecht sei mehr zu haben.

„Ew. Hochfürstl. Durchl. untertänigst treugehorsamste Bürgermeister, Gericht und Rat zu Urach, auch Deputati der sämtlichen Urachischen Amtsflecken."

Seit 4. Januar 1757 arbeitete man an der Mobilmachung, und zwar für Kreiskontingent und für Haustruppen zumal. Am schnellsten waren die Kreistruppen fertig; doch wurden Teile von ihnen noch in Ludwigsburg und Stuttgart zurückbehalten, um die Meutereien unter den Haustruppen zu bekämpfen. Endlich marschierten sie zur Reichsexekutionsarmee unter dem Herzog von Zweibrücken nach Sachsen ab zur Vereinigung mit den Franzosen unter Soubise. Kaum waren sie beisammen, als sie bei Roßbach die Schärfe des Schwertes Friedrichs des Großen zu spüren bekamen. In den Folgejahren[5]) erhielten die Kreiskontingente, in den Rahmen der Reichsarmee eingefügt, ihr Arbeitsfeld zumeist in Sachsen, ohne daß sie imstande waren, irgend etwas von Bedeutung zu leisten. Die Winterquartiere pflegten sie im fränkischen Kreis zu beziehen. Mit dem Herbst 1762 kehrten sie in die Heimat zurück. —

Im Laufe des Sommers 1757 waren allmählich auch die in französischen Sold überlassenen Haustruppen in der vertragsmäßigen Stärke von 6000 Mann mit ihrer Mobilmachung fertig geworden. Ein böser Geist herrschte in ihren Reihen. Einzelne ergaben sich stumm in ihr Geschick und suchten Tröstung in geistlichen Liedern und Sprüchen; andere mögen den Prahlereien der verkommenen alten Soldknechte und den Versprechungen von reicher Beute Glauben geschenkt haben; die meisten aber trugen offenen Trotz zur Schau, der nicht selten in Meuterei gegen ihre Führer, zum großen Teil Nichtwürttemberger, ausbrach. Wie man ihnen zumuten könne, gegen den Beschützer ihres Glaubens zu kämpfen; gegen alles Recht seien sie ihren Familien entrissen worden; nicht zu ertragen sei die Härte, mit der man bei Einübung des neuen Reglements verfahre.

Es wird berichtet:[6]) „Die Zeit des Ausmarsches rückte immer näher, mit ihr wuchs der Mißmut des gemeinen Mannes; und anstatt daß der Württemberger sonst tapfer und voller Mut ist, so schien ihm diesmal alle Lust zum Streiten erloschen zu sein. Zwei Dritteile des Korps waren lauter durch die Auswahl mit Gewalt zum Kriegsdienst gezwungene Leute; die Zeit, sie in der Ordnung in den Waffen zu üben, war viel zu kurz, die Subalternoffiziere zum größten Teil neue, erst zu dieser Stelle avancierte Personen, in denen die Furie des Kriegs alle Menschlichkeit übertäubt hatte. Das Exerzitium nun gab diesen Offiziersneulingen häufige Gelegenheit, sich das ihnen fehlende martialische Ansehen durch Brutalisierung dieser jungen Landleute, durch unsinniges Fluchen zu erschimpfen und zu erprügeln. Daher mag es auch wohl kommen, daß der württembergische Offizier ungewöhnlich geübter im Fluchen vor den Offizieren anderer Truppen ist; daher mögen sich auch jene neuen Fluchzusammenfügungen, die einen Wilden am Ohiofluß und einen Samojeden in all seiner Roheit verraten, herleiten lassen."

Als sich der französische Kommissär Potier erstmals das Leibinfanterieregiment Werneck zur Musterung vorstellen ließ, durchbrach der Widerwille der Leute alle Schranken; in offener Empörung kündigten sie den Gehorsam auf; haufenweis liefen sie davon und zerstreuten sich im Lande. Herzog Karl, der in seinem Tatendrang, voll Ungeduld und kühner Erwartungen, ins österreichische Hauptquartier vorangeeilt war, kehrte für kurze Zeit nach Stuttgart zurück, um durch einen Generalpardon vom 14. Juli die Leute zur Stellung beim Regiment zu veranlassen. Er zog alle Truppen in einem Lager zwischen Ludwigsburg und Pflugfelden zusammen und brach endlich am 10. August 1757 mit ihnen auf,

um die Donau abwärts auf den Kriegsschauplatz nach Schlesien zu marschieren. Noch hatte man die Grenzen des Landes nicht überschritten, als auf dem Marsch von Göppingen nach Geislingen ein auf massenhafte Desertion abzielendes Komplott zum Ausbruch kam. Nicht wenige wurden eingeholt und zurückgebracht; ein im Lager bei Geislingen vom Herzog niedergesetztes Standrecht sprach sofort sein Urteil, nach welchem 16 Mann vor dem Lager erschossen wurden.

Von Günzburg aus für einen Teil der Truppen Wassertransport; für die anderen Fußmarsch. Anfang September war Linz erreicht. Jetzt erst packte das Heimweh die Leute; Hunderte desertierten trotz erneuter und sofort vollzogener Todesurteile. Am 12. September Aufbruch von Linz; am 15. Oktober war der Kriegsschauplatz in Schlesien erreicht. Bei Striegau musterte Herzog Karl seine Leute, welche dem Armeekorps des Feldmarschalls Grafen Nadasty zugeteilt waren; die gesamte österreichische Armee stand unter Führung des Prinzen Karl von Lothringen. Zunächst ging es an die Belagerung von Schweidnitz. Dabei befehligte Herzog Karl Eugen seine eigenen Truppen und die Bayern. Am 13. November ergab sich die Festung; der Herzog, der wohl die Kampagne beendet glaubte, kehrte nach Stuttgart zurück und übergab das Kommando dem General von Spiznas.

In den ersten Tagen des Dezember kam die Nachricht nach Breslau, daß Friedrich der Große in Schlesien eingerückt sei. Die österreichische Armee, den Preußen doppelt überlegen, rückte entgegen und nahm Stellung, den rechten Flügel an Nypern, den linken an Leuthen[7]) gelehnt. Mit Tagesanbruch am 5. Dezember begann Friedrich gegen den rechten Flügel der Österreicher zu demonstrieren, baute aber seine Hauptkräfte dem linken gegenüber auf und warf diesen kurz nach der Mittagszeit vollständig über den Haufen.

An weiteren Widerstand war nicht zu denken; denn schon in der Nacht vorher war über die außerordentliche Konfusion bei Anordnung der Schlachtlinie geklagt worden. Viele der Hilfsvölker, darunter die Württemberger, hatten nicht einmal genügend Munition, weshalb befohlen war, langsam zu feuern, damit „die Munition nicht mangeln möge".[8]) Die Niederlage war vollständig, der Feldzug hier beendet; die geschlagenen Truppen fluteten ohne Ordnung, unter mancherlei Strapazen und Entbehrungen nach Böhmen zurück. „Kaum die Hälfte unserer Zahl gingen wir sodann traurig in die Winterquartiere nach Böhmen in den Saazer Kreis"[9]) berichtet der Vater unseres Schiller, der sich als Fähnrich und Adjutant unter dem württembergischen Truppenkorps befand.

Einen besseren Kommentar zur Beurteilung der Schlacht als das gegenseitige Abwägen günstiger oder ungünstiger Stellung, entstandener Lücken u. s. w. bildet der Bericht des an der Spitze der Württemberger stehenden Generals an den Herzog:

„Ew. Hochfürstl. Durchl. muß hierdurch in dem allerblutigsten Chagrin berichten, daß abgewichenen Dienstag den 5. Dezember auf kais. kgl. Seite die Bataille verloren gegangen. Es mußte sich just ereignen, daß des Königs von Preußen Majestät auf Ew. Hochfürstl. Durchl. Truppen, welche auf der Seite postiert stunden, die allererste und rigoureuseste Attacke machten. Die Offiziere vom ersten bis auf den niedersten bezeugten durchgehends eine ausnehmende Bravour und Tapferkeit und würde gewiß von Ew. Hochfürstl. Durchl. Auxiliarkorps ein Großes getan worden sein, wenn nur der gemeine Mann seine Schuldigkeit hätte tun wollen, allein es hatte derselbe einen so schlechten Mut, daß dessen Conduite auf gewisse Weise der vormaligen Stuttgarter Historie vollkommen gleichkam, indem derselbe großenteils seine Schuldigkeit außer Augen setzte.

„Der Verlust bei dem Hochfürstl. Korps ist groß und besonders in Ansehung der Verlaufenen beträchtlich. Wegen des dermaligen beständigen Marschierens und da man

Tag und Nacht unter freiem Himmel im Gewehr sein muß, vermag ich nicht die Partikularität zu melden und beziehe mich auf den Überbringer, den Hauptmann v. Altenstein, der mitangesehen, wie die Grenadiere am allerwenigsten ihre Schuldigkeit getan und weder die von mir angewandte Güte noch auch der bezeugte Zorn, da drei von den Flüchtigen mit dem Degen über den Kopf hinein gehauen, nicht so vielen Effekt haben mögen, daß dieselben nur wenigstens wiederum sich gesetzt haben.

„Auf gleiche Weise haben auch die Offiziere sich alle Mühe gegeben und die Leute zurückzubringen gesucht, aber vergebens. Ew. Hochfürstl. Durchl. kann in Untertänigkeit nicht bergen, daß durch diese fascheuseste Begebenheit in den blutigsten Schmerzen gesetzt worden und untröstlich bin, mich à la tête solcher Leute sehen zu müssen, weshalben mich allerdings gemüßigt sehen muß, fürohin das Kommando über derlei Leute mir abzubitten.

„Zu Ew. Hochfürstl. Durchl. fürstlichen Hulden mich tiefniedrigst empfehlend mit lebenswierig devotestem Respekt

Ew. Hochfürstl. Durchl. untertänig gehorsamster

v. Spiznas, Generalfeldmarschalleutenant".

Die herzoglichen Truppen zählten nur 134 Tote, 160 Verwundete, 124 Gefangene, aber 1832 Vermißte. Der General vermutete, daß die allermeisten die Verwirrung dazu benützt hätten, unverweilt nach der Heimat zurückzukehren.

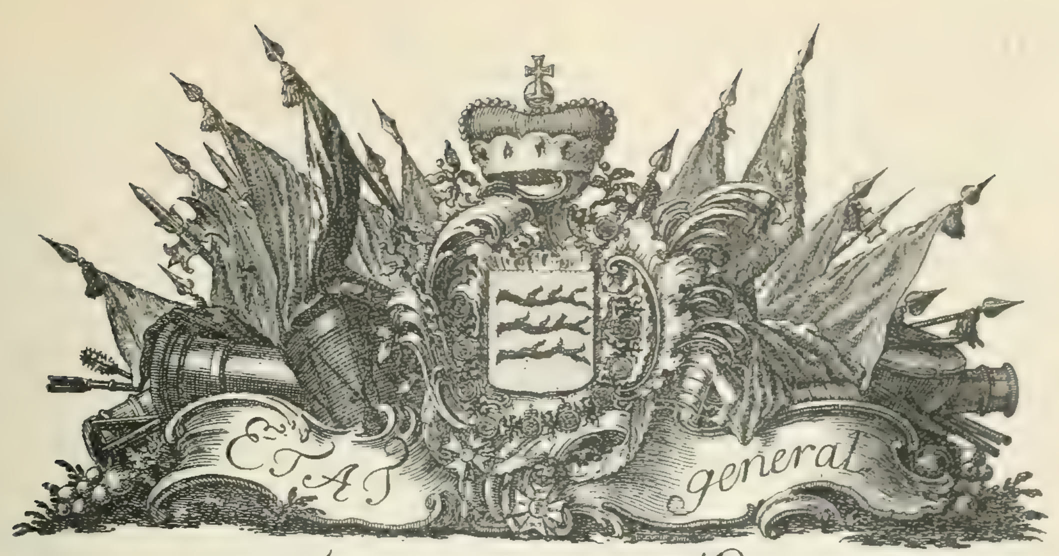
„Was gehen mich eure Kriege an?" läßt Gustav Freytag[10]) seinen Ulrich Bräcker reden, der sich vornimmt, bei der ersten Schlacht des Siebenjährigen Kriegs die Reihen des preußischen Heeres zu verlassen und nach der Heimat zu entwischen.

Erst am 8. Januar 1758 erreichten die Württemberger die ihnen zugeteilten Winterquartiere in Saaz und Umgebung. — Ein Feldzug, reich an Mühen und Strapazen aller Art, an Ruhmlosigkeit nur noch übertroffen von den nächstfolgenden, lag hinter den württembergischen Truppen, die freilich vom Soldaten fast nichts hatten, als den Namen. In abgeschmackter, nur für die Parade berechneter Kleidung, ohne Mäntel, schlecht bewaffnet, knauserig verpflegt, in der Eile zusammengerafft, mit Hast eingeübt, nicht einmal von dem militärischen Geist der Disziplin durchdrungen — wie konnten diese Leute vergessen, daß sie gegen das Gesetz ihrer Heimat entrissen und bestimmt seien, für eine Sache zu fechten, die ihnen in der Seele zuwider war!

Schon früher eingefangene Deserteurs hatten bei der Vernehmung angegeben, daß sie zu allererst preußische Dienste angenommen haben,[11]) „indem sie in der Persuasion gestanden, der König von Preußen sei Schutzherr über das Reich".

Die Offiziere mögen ja an sich brave Männer gewesen sein; die meisten aber waren Nichtwürttemberger und kamen in jener Zeit der Getrenntheit dadurch schon vielfach in eine schiefe Stellung zu den Mannschaften. Die Generale vollends, meist harmlose Federbüsche, entbehrten der Kriegserfahrung und des allgemeinen Ansehens viel zu sehr, als daß sie hätten Einfluß haben können. —

Bei Roßbach und Leuthen also war das offizielle Württemberg geschlagen worden. Gewissermaßen nichtoffiziell war es als Bundesgenosse des großen Königs zu Feld gezogen und stand jetzt auf Seite der Sieger. In der Zeit der sparsamen vormundschaftlichen Regierung waren 1741 und 1742 zwei starke Regimenter in preußischen Dienst hinübergeführt worden, die sich auch in den Folgejahren zumeist aus Württembergern rekrutierten: das Infanterieregiment, das in Preußen den Namen Prinz Braunschweig-Bevern erhielt und das Dragonerregiment, Alt-Württemberg geheißen. Mit dem ersteren Regiment ist bekanntlich Herwarth von Bittenfeld aus Württemberg fortgezogen und hat seine Familie nach Preußen verpflanzt. Er wurde bald Oberst des Regiments (gefallen bei Kolin) und war stets bemüht, Rekruten aus Württemberg herbeizuführen.



des Trouppes de S.A.S. Monseigneur
le Duc de Virtemberg et Theck
sur pié en 1760.

Distinctions.	Uniforme. Habits.	Uniforme. Vestes.	Uniforme. Parem.	Noms des Regimens.	Chefs et Colonels.	la Force effective. Comp. Grenad.	Comp. Factionaires.	Bataillons.	Escadrons.	Somme totale de chaque Regimens. Hommes	Chevaux.
Infanterie.				Gardes à Pied.	Sous les ordres du Duc, le Colonel de Zulow.	4	4.	2.		820.	
				Regiment des Grenadiers du Corps.	le Colonel de Linckensdorff.	12.		3.		1220.	
				Bataillon des Grenadiers de Plessen.	le Colonel de Plessen	4.		1		420	
				Bataillon des Grenadiers de Reischach.	le Colonel de Reischach	4.		1		420	
				Bataillon des Grenadiers de Wizleben.	le Major de Wizleben.	4		1.		420.	
				Artillerie de Camp.	le Colonel de Leger	1.	4	1.		520.	
				Prince Louis.	Prince Louis Eugene. Duc de Virtemberg. Colonel.	2.	10.	2.		1220.	
				Werneck.	le Lieut. General de Werneck.	2	10.	2		1220	
				Romann.	le Gen: Major de Romann.	2.	10.	2.		1220.	
				Wolff.	le Gen: Major de Wolff.	2.	10.	2		1220.	
				Prince Frederic Guillaume.	Prince Frederic Guillaume, Duc de Virtemberg Colonel.	2	10.	2.		1220.	
				Vac: Truchses.	le ci devant Gen: Major, Comte de Truchses-Scheer.	2.	10.	2.		1220	
				Virtemberg, du Cercle de Suabe.	le Gen: Major d'Augé.	2	10.	2.		1220.	
				Bataillon de Garnison.	le Colonel de Rieger.		5.	1.		520.	
				Compagnies des Garnisons.	les Commendans des Fortresses.		8			800.	
Cavallerie.				Garde du Corps	Sous les ordres du Duc le Lieut: Gen Comte de Czabelizky.				1	160.	160
				Regiment des Grenadiers à Cheval du Corps	le Colonel de Schönfeld.				4.	512.	512.
				le Regiment des Gens d'armes.	le Gener: Major de Wöllwarth.				4.	512.	512
				Regiment des Curassiers.	le Gener Major de Phull.				4.	512.	512.
				le Regiment des Dragons.	le Lieut. Gen. de Roeder.				4.	512.	512.
				le Regiment des Houssards.	le Gen. Maj Gorcÿ de la Martiniere.				4.	512.	512
				Prince Frederic Dragons.	le Gen Major Prince Frederic Eugene Duc de Virtemberg.				4	300	300.
Corps detachez.				Chasseurs.	Mr de Bose		3		1.	400	100
				Compagnies Franches.	Mr le Major de Glasenapp				3.	208.	208.
				Total du Tout		43	94	24.	27.	17368	3388

Der Riß, den der Siebenjährige Krieg durch das ganze Volk gezogen, wird gerade durch diese Verhältnisse am deutlichsten veranschaulicht. Der Kaiser hatte freilich die Werbungen für Preußen untersagt. Aber an ihre Stelle trat vielfach ein freier Zulauf zu des Königs siegreichen Fahnen. Namentlich in Württemberg war man „fritzisch" gesinnt; man bewunderte den großen König und feierte seine Siege. Durch ein vielfach sich kreuzendes Werbsystem, durch Einstellung von Deserteurs und Gefangenen ergab sich das wunderlichste Gemisch bei den Armeen, ähnlich wie im Dreißigjährigen Krieg. Im wörtlichsten Sinn stand Bruder gegen Bruder; während der regierende Herr von Württemberg dem Kitzel nicht widerstehen konnte, wohlfeile Lorbeeren einzuernten, stand sein jüngster Bruder, Friedrich Eugen, der Stammvater der heute in Württemberg regierenden Linie, im preußischen Lager als einer der tüchtigsten Heerführer. —

Fieber und andere unheimliche Krankheiten rafften noch 600 Mann in den böhmischen Winterquartieren dahin. Noch 2000 Mann stark trat das Korps am 1. April den Marsch nach Württemberg an; von 6000 standen noch 1900 im Glied, als am 29. April der Herzog die zurückgekehrten Truppen auf dem Schmidener Feld besichtigte.

Die Verpflichtung, als Mietling Frankreichs ins Feld zu rücken, dauerte noch ein Jahr. Und der Herzog hatte mit dem Kriegsrat Rieger längst seine Vorbereitungen getroffen. Neue Truppenteile wurden errichtet, darunter auch ein Kürassierregiment; denn der Herzog hatte sich in den Kopf gesetzt, sich immer stattlicher im Feld sehen zu lassen und Kriegsruhm zu erzwingen. Das Vorrücken preußischer Streifparteien in Franken benützte er zu dem Ende, seiner vermehrten Truppenaufstellung das Ansehen einer höchst dringenden Verteidigung des eigenen Landes zu geben. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um Geld und Mannschaft vom Lande zu erhalten. „Gleichwie Wir das Werbegeschäft mit allem menschenmöglichen Fleiß und Eifer betrieben haben wollen", so habe jeder Vogt seinen Amtsuntertanen bekannt zu machen, daß, je mehr sich freiwillige Rekruten finden, desto weniger der Herzog genötigt sein werde, durch gewaltsame Aushebung und Preßgänge die Leute zusammenzubringen.

Über die Fortschritte der Werbung solle alle vier Wochen an den Kriegsrat Major Rieger berichtet werden. Die Rekruten zwischen 17 und 35, höchstens bis zu 40 Jahren; Handgeld wachsend mit der Größe des Mannes von 5–25 Taler. Auch Deserteurs aus anderen Heeren, Franzosen und Italiener dürfen genommen werden. Von der Nähe der Reichsstädte solle man Nutzen ziehen. Aus der Zahl der Rekruten werde der Herzog auf Brauchbarkeit und Eifer der Beamten schließen. Dem Konsistorium wird unter dem 6. Juni 1758 aufgegeben, „bei einem expresse zu haltenden Gottesdienst auf diejenige liebreiche Art, womit Höchstdieselben mit dero treugehorsamsten Untertanen umgegangen wissen wollen", die Mannschaften überzeugend zu unterrichten, daß sie sich sofort auf den bestimmten Sammelplätzen einzufinden haben. Geheimerat und Engerer Ausschuß erhielten Anweisung, „ohne einzige Widerred" bedeutende Geldsummen „herzuschießen". Freilich wurde entgegengehalten, der Herzog solle auf verfassungsmäßigem Weg den Haushalt ordnen und des Jammers im Lande gedenken. Klagen halfen natürlich gar nichts, und der Kaiser ließ denn auch den Engeren Ausschuß nicht im Zweifel darüber, daß er den Eifer des Herzogs für die Sache Österreichs und Frankreichs mit besonderem Wohlgefallen betrachte.

Den Truppen wurde bekannt gegeben: „Der Herzog verhofft, daß ein Regiment es dem andern zuvortun und die alte und neue Mannschaft wieder instand zu setzen sich bemühen wird. Es ist dieses der Moment, wo der Herzog erkennen werden, wem der wahre Dienst und die Ehre des Herrn wahrhaftig angelegen ist."

Herzog Karl von Württemberg

Es ist einleuchtend, welch großer Spielraum hier dem Ehrgeiz, der Habgier und der niedrigsten Gewaltsucht gelassen war. Das gemeine Volk befand sich vollständig in den Händen der Beamten; und diese Beamten, wie überhaupt die bessere Gesellschaft, gingen ja ohnehin frei aus.

Entsetzen verbreitete sich; den Bewohnern wurde ihr Land zur wahren Hölle. Zu einer besonderen Landplage gestaltete sich die Jagd auf Ausreißer, von denen zuzeiten das Land wimmelte. Zum Frondienst, zum Streifen auf Deserteure wurden die Gemeinden ordnungsmäßig aufgeboten durch das Deserteurattrapierungsreskript vom 15. Dezember 1757. Alle der Desertion Verdächtige aufzufangen, sei hauptsächlich Aufgabe der Forstleute, Nachtwächter, Dorfpatrouillen und der Leute, die den Spieß haben. Dies Reskript mußte alle vier Wochen von den Kanzeln im Lande verkündet werden und es hatte sowohl der pastor loci als die weltliche Obrigkeit über pünktliche Vollziehung dieses Befehls zu berichten. Als Fanggeld waren für jeden Deserteur 18 fl. ausgesetzt.

Die einzelnen Maßnahmen für Deserteurjagd waren den preußischen Vorschriften entnommen.[12]) Gaben Kanonenschüsse oder das Läuten der Glocken das Signal, daß ein Deserteur entwichen sei, so hatte in Dorf und Stadt die bezeichnete Mannschaft auszurücken, alle Wege, Brücken, Waldstrecken zu besetzen. Von Kirchturm zu Kirchturm durchs ganze Land klang die Alarmglocke. Der Vogt in Waiblingen hatte eine genaue Instruktion ausgearbeitet: „Sobald das Signal mit der Glocke auf dem kleinen Turm gegeben wird, so ist es das Kennzeichen, daß Deserteure von der herrschaftlichen Miliz aufgesucht werden müssen; dahero die an hienach benannte Gegenden bestellte Mannschaft sich alsogleich vor der Vogtei sammeln und miteinander auf ihre bestellten Plätze abgehen sollen."

Die Amtleute und Vögte wetteiferten in Darlegung ihrer Fähigkeiten für Werbung und Jagd auf Deserteure. Ein bedeutender Triumph war es, wenn sie einen tüchtig abgehetzten Ausreißer beibringen konnten. Der Elende verfiel grauenerregenden Strafen, vornehmlich mehrmaligem Spießrutenlaufen.

Die Mannschaften waren in kurzem wieder beisammen in derselben Stärke wie vorher. Am 10. Juli marschierten die Truppen unter dem Kommando der Generale v. Truchseß und v. Röder aus dem Lager von Kornwestheim auf Kassel zu, wo sich das Hauptquartier des französischen Kommandeurs, Prinzen Soubise, befand. Nach einigem unfruchtbaren Hin- und Hermarschieren von Kassel aus kehrte Ende 1758 die Truppe nach Württemberg zurück. Außer dem üblichen Abgang durch Desertion hatte sie keinen Verlust.

Der Subsidienvertrag mit Frankreich war zu Ende. Allein der Herzog war eben jetzt recht ins Feuer gekommen. Er schloß einen neuen Vertrag mit Frankreich zunächst auf Stellung von 8670 Mann, später erweitert auf 12000 für ein Jahr. Zugleich machte er sich an Ausarbeitung eines neuen Militärplans, nach welchem ein zahlreicher Generalstab, Kürassiere, Husaren, Dragoner, Grenadiere zu Pferd, Garde zu Pferd, Garde zu Fuß, 8 Infanterieregimenter und etwas Artillerie aufzustellen waren; später kamen dazu noch ein Leibgrenadierregiment und mehrere selbständige Grenadierbataillone.

Der Herzog hatte sich entschlossen, selbst zu Feld zu ziehen, und da konnte nichts glänzend genug sein. Fast Unglaubliches leistete der Kriegsrat Major, bald Oberst, Rieger in Aufbringung von Menschen und Geld. Es scheint, manchmal wandelte den Mann mit dem vertrockneten Gewissen doch einiges Bedenken an, ob sich denn alles das so weiterführen lasse. Aber es mußte ja sein. Und er kannte nur eine einzige Furcht: die vor dem Stirnrunzeln seines Gebieters.

Vom November 1758 berichtet der Vogt von Marbach an Rieger:

„Wohlgeborener, insonders hochzuverehrender Herr Oberstlieutenant und Geheimbder Kriegrat!"

Die Jagd auf Deserteurs werde eifrig fortgesetzt. „Betreffend aber die Werbung von Rekruten, so sind meine Anstalten also vorgekehrt, daß die Wächter und Torwarte von der Stadt mir alle sich einfindenden fremden Handwerks- und andere dergleichen Bursche vorführen müssen, die ich sodann auf alle ersinnliche Weise zur Annehmung von Kriegsdiensten zu encouragieren trachte." Leider werde damit nicht viel erreicht. „Dessenohngeachtet wird denen sich etwa einfindenden tüchtigen Personen noch weiter im Wirtshaus durch bestellte tüchtige Ratsverwandte und Bürger, die besonders zu Werbern bestellt sind, nachgesetzt und dieselben auf alle nur mögliche Weise zur Annehmung von Diensten zu kommovieren gesucht.

„Nicht zu gedenken, daß solche sowohl in der Stadt als auf den Amtsorten angeordneten Werber bei allen Kirchweihen, Tänzen, Feiertagen, Märkten sowohl denen einheimischen als fremden Burschen in Schild- und Gassenwirtshäusern, auch sonsten nachgehen ꝛc." „Ich bin dahero ganz untröstlich, daß ich meinen Eifer in Anwerbung derer Rekruten nicht werktätiger gegen Serenissimo an den Tag zu legen imstande mich befinde.

„Euer Wohlgeboren ganz gehorsamster Diener Rat und Vogt zu Marbach
Andler."

Alle Räder wurden in Bewegung gesetzt, um die Werbung so ergiebig als möglich zu gestalten. — An den Grenzen der kleinen, vielgezackten, dünnleibigen Staaten, in den Reichsstädten oder vor den Toren derselben hatten sich die Werber mit ihren Unteroffizieren, Zutreibern und Zutreiberinnen eingelagert, immer beschäftigt, sich gegenseitig die Ware abzujagen und den Transport derjenigen sicherzustellen, die ins Netz gegangen waren.

Preußische und österreichische Werber lagen besonders in den Reichsstädten und an andern geschickt gelegenen Orten. Hatten die württembergischen Werber z. B. einen Rekrutentransport nach Stuttgart gebracht, so lauerten preußische Werber[13]) in dem benachbarten Dorfe Öffingen (Besitz des Domkapitels Augsburg) im Wirtshaus zum Kreuz, ob sich nicht ein Deserteur aus der Zahl der Heimwehkranken einstelle. In Heilbronn im Wirtshaus zu den drei Königen saß als Werber der preußische Hauptmann v. Platen und suchte tüchtige Leute an sich zu ziehen. Zuweilen erhalten die jungen Bursche ein unsinnig hohes Handgeld (100 und mehr Taler), nicht selten lassen sie sich durch Frauenzimmer zur Anwerbung verführen, auch durch Heiratskonsens.

Die preußischen Werber galten als die schlimmsten und keckten.[14]) Sie besaßen ein besonderes Geschick, die Truppen der Kleinstaaten zu verführen und die sicher gemachten Deserteure über die Grenze zu bringen. Und das war nicht schwer; alle Büchsenschuß weit führte ja die Landstraße durch anderes Gebiet. Auf diese Weise kamen die Württemberger so zahlreich in preußische Regimenter.

Für den Transport der Rekruten bestand ein besonderes Reglement: wie das Verhalten auf der Herberge zur Nachtzeit, wie der Marsch zu ordnen sei, wie zu schützen durch Fronleute, Stadt- und Amtsknechte. Denn gerade im Wirtshaus und auf dem Marsch suchte ein Werber dem andern die Ware wegzukapern.

Je weniger die Werbung in Württemberg einbrachte, desto mehr mußten die Aushebungen ergeben, bei denen die Grausamkeiten jetzt alle Grenzen überschritten. Die Kosten für das Militär betrugen, abgesehen von den Subsidien, im Jahre 1759 die Summe von 1737410 fl. An seinem Geburtstag, 11. Februar 1759, stiftete der Herzog den Militär-Karls-Orden (Ordre militaire de St. Charles, jetzt Militärverdienstorden).

Es dauerte lange, bis alles im Stand war. Als wäre es eine glänzende Lustfahrt, so zog am 28. Oktober 1759 der Herzog an der Spitze seiner Truppen zu Feld.

Nach den Weisungen des französischen Oberbefehlshabers Marschalls Broglio sollte der Herzog die hessischen Lande besetzen und gegen den Feind behaupten. Demnach nahm der Herzog am 21. November Stellung in und bei Fulda, in einem weiten Umkreis die Vorposten ins Land hinaus vorgeschoben. Der Sicherungsdienst aber scheint bei Franzosen und Württembergern nicht sorgfältig gehandhabt worden zu sein. So konnte es geschehen, daß der Herzog am 30. November durch den Erbprinzen von Braunschweig in Fulda überfallen und mit Verlust von 1260 Mann zurückgeworfen wurde.[15]) Im Januar 1760 führte der Herzog seine kleine Armee wiederum in die Heimat.

Der erneuerte Subsidienvertrag mit Frankreich war zu Ende. Aber einmal in Ausführung des Planes begriffen, eine militärische Großmacht unter den Kleinstaaten vorstellen zu wollen, ging der Herzog sofort wieder mit Abschließung eines neuen Vertrages um. In Paris, London, Madrid bot er seine Truppen an; in keiner Weise wollte er auf ihre Reduzierung eingehen, wie doch selbst Rieger vorgeschlagen hatte. „Man hätte sie dem Kaiser von Marokko oder dem Bey von Tunis angeboten, wenn nur irgend gegründete Hoffnung gewesen wäre, daß sie angenommen würden.“[16])

Zuletzt wandte sich der Herzog nach Wien: Österreich übernimmt die Truppen auf ein Jahr, zahlt 50000 fl. für die Aufstellung, auch Gage und Löhnung. Für alles andere muß der Herzog aufkommen; und sollte er zu außerordentlichen Maßregeln in seinem Lande greifen müssen, verspricht ihm der Kaiser seine Unterstützung.

Mit beinahe 12000 Mann brach der Herzog am 29. Juli 1760 aus dem Lager bei Heilbronn auf. Er hatte sich volle Selbständigkeit ausgebeten und gedachte sich an der Elbe zwischen der rechtsstehenden Reichsarmee und der linksstehenden französischen Armee einzuschieben. Friedrich der Große war eben sehr im Gedränge: fast ganz Schlesien an die Österreicher verloren, Berlin durch die Russen bedroht; für die Verteidigung von Sachsen gegen Reichsarmee, Württemberger, Franzosen blieben nur untergeordnete Kräfte übrig. Es schien diesmal für die Württemberger Ernst werden zu wollen. Zu Anfang Oktober 1760 rückten Reichsarmee und Württemberger der schwächeren preußischen Armee näher auf den Leib; die erstere nach Elster, die letzteren auf dem linken Elbufer gegen Prata. Den Angriff, den der Herzog von Zweibrücken mit der Reichsarmee auf die Preußen machte, konnte Herzog Karl nur dadurch unterstützen, daß er seine Husaren unter Buwinghausen die Elbe durchschwimmen ließ, um dem Feind in den Rücken zu fallen. Das Stück wurde mit vieler Bravour ausgeführt. Da aber die Husaren ohne nachhaltige Unterstützung blieben, wurden sie mit blutigen Köpfen über die Elbe zurückgeschickt.[17])

Herzog Karl ging mit seinen Württembergern bis Halle zurück, Vorhut bei Köthen. Bei Magdeburg aber überschritten die Preußen unter Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, dem Bruder des regierenden Herzogs, die Elbe, überfielen die württembergischen Vortruppen und trieben sie am 25. Oktober mit vielen Verlusten zurück. Herzog Karl brach nach solchem Mißgeschick gegen Merseburg und Leipzig auf und setzte seinen Rückzug bis Arnstadt fort. Ende 1860 wurde der Marsch über den Thüringer Wald angetreten; zu Anfang 1761 trafen die Truppen wieder in der Heimat ein.

Der Kaiser, als Brotherr, schien nicht sehr erbaut davon zu sein, daß das Korps sich so rasch und so weit aus der Sphäre der Gefahr herausgezogen; er ließ auch nicht undeutlich merken, daß er bei dem erschöpften Zustand der Kassen den Herzog und seine Truppen unmöglich länger im Dienst behalten könne.

Herzog Karl beschloß, da er seine Truppen nirgends mehr anbringen konnte, dem Kampf der Völker aus der Ferne zuzusehen.

Das also waren die Züge und Taten der Württemberger im Siebenjährigen Krieg. Vom Jahre 1761 an blieb der Herzog, abgesehen vom Kreiskontingent, das bei der Reichsarmee verblieb, im Grunde neutral und das Land hätte jetzt in gedeihlichster Weise fortschreiten können. Allein der Herzog war nicht gemeint, aus Unwillen über den Groll des Kriegsgottes, der keine Lorbeeren für ihn hatte, seine militärischen Liebhabereien ganz aufzugeben. Er zeigte sich im Gegenteil entschlossen, die Kriegsspielerei fortzusetzen. Dadurch und durch seine übrigen Leidenschaften gelang es ihm, das Land viele Jahre in einem Zustand zu erhalten, der sich vom wirklichen Krieg nur dadurch unterschied, daß das Volk seine Dränger und Presser in dem eigenen zahlreichen Soldatenstand, im Forstpersonal und in der gewalttätigen und habgierigen Beamtenkaste zu erblicken hatte. Als Frucht resultierte daraus eine tiefeingewurzelte Abneigung gegen alles was Militär heißt oder mit ihm in Beziehung steht. Zur Abneigung gesellte sich bald Geringschätzung und diese Gefühle haben sich durch Generationen fortgeerbt.

Bald tauchen neue Abteilungen auf, bald verschwindet wieder ein Teil der Truppen, bald ändern sie Namen und Waffenart. Endlich durch finanzielle Notlage gezwungen und zugleich durch fremden Einspruch erschreckt, wirft der Herzog sein Spielzeug von sich. Das militärische Puppentheater wird geschlossen, und diejenigen, welche seither als Lieblinge gehätschelt worden waren, sinken mehr und mehr zu Stiefkindern herab.

Vorerst aber war noch eine außerordentlich zahlreiche und bunte Gesellschaft beisammen, die verzeichnet ist in dem Etat général des trouppes etc. etc. en 1760 unter Angabe der Farben, welche in der Uniform jedes einzelnen Regiments vertreten sind:[18] 8 Regimenter Infanterie, 3 Grenadierbataillone, 2 Bataillone Garde zu Fuß, 3 Bataillone Garnisoninfanterie; alle mit blauen Röcken, weißen, oder gelben Westen, roten, schwarzen, gelben Aufschlägen, dazu weiße Beinkleider, weiße oder schwarze Gamaschen. 6 Reiterregimenter, 1 Schwadron Garde du Corps, 6 Schwadronen Jäger und Freikompanieen; Anzug: gelbe, rote, blaue Röcke mit schwarzen, blauen, roten, grünen Aufschlägen und verschiedenartigen bunten oder weißen Westen; 1 Bataillon Artillerie. Zusammen 17 368 Mann mit 3388 Pferden. In allem zählte man 735 Offiziere und zwar 18 Generale, 6 General- und 7 Flügeladjutanten, 22 Obersten, 21 Oberstleutnants, 32 Majore, 163 Rittmeister und Hauptleute und 466 Leutnants.

Die Bataillone führten meist rote, zuweilen weiße Fahnen;[19] auf der einen Seite in Stickerei das alte Herzogswappen, auf der andern zwei nicht sehr glücklich gewählte allegorische Figuren mit der Umschrift: Provide et Constanter.

Zu den angeführten Truppenteilen, errichtete der Herzog noch ein paar weitere, so daß im Jahr 1762 die Stärke annähernd gleich geblieben ist, trotz einzelner Reduktionen. Um diese Truppen möglichst zu beschäftigen und den Krieg im Frieden darzustellen, wurden 1762 und 1763 in der Herbstzeit großartige Lustcampements bei Oßweil und Pflugfelden bezogen. Aus dem Lager ragte das Hauptquartier des Herzogs wie eine eigene Stadt hervor: Wohnzelt, Schlafzelt, Ankleidezelt; weitere glänzende Zelte für Garderobe, Audienz, für Tafel, für Bälle, für Kaffee, Marschalltafel; Zelte für Kanzleien, Diener, Pagen, Adjutanten.

Die Übungen beschränkten sich teilweise auf bloßes feldmäßiges Ausrücken und Beziehen einer Stellung; teils umfaßten sie Angriff und Verteidigung von Örtlichkeiten; Flußübergänge bei Poppenweiler, Benningen, Beihingen. Eine der gewöhnlichsten Übungen war, daß auf einen Alarmschuß Infanterie und Reiterei rasch aus dem Lager rückten, sich in Marschkolonnen formierten, um in eine schon vorher bezeichnete Stellung einzurücken. Diese erreicht, wird deployirt, mit Divisionen (2 Kompanieen = 1 Division) und Bataillonen durch die ganze Linie durchgefeuert; die Reiterei formiert [illegible]

auf den Flügeln, eine Attacke wird geritten und dann wieder ins Lager eingerückt. Die Offiziere vom Hauptmann abwärts hatten alle Manöver zu beschreiben und dem Major, späteren Generalquartiermeister, v. Nikolai zur Beurteilung vorzulegen. Der ganz unglaubliche Mangel an Schulbildung, die grundsätzliche Verachtung aller Orthographie von seiten der Kavaliere gab übrigens dem Korrigierenden mehr Gelegenheit zu beißendem Spott als zu eingehender sachlicher Kritik.

Bei einem Geldwert, der das Doppelte des gegenwärtigen beträgt, kommen jährlich 4 fl. Militärlasten auf den Kopf der Bevölkerung in derselben Zeit, da in Preußen die Militärausgaben 2½ Taler pro Kopf betrugen.[20]) Hier galt es aber, durch die Armee den Staat zu retten; dort handelte sich es nur um Abwechslung in den Amüsements.

Als ein Glück war es zu betrachten, daß unter den bösen Geistern, die den Herzog beherrschten, Zwiespalt und Eifersucht entstand. So wurde im November 1762 der Kriegsrat Oberst Rieger verdächtigt. An die öffentliche Mißhandlung auf der Parade durch den Herzog selbst schloß sich die Überführung des für überwiesen Gehaltenen auf die Festung.

Bisher hatte Rieger alles zu verwirklichen gewußt, was an kostspieligen militärischen Liebhabereien verlangt wurde; grenzenloser Haß von seiten der Bedrückten war ihm dafür zuteil geworden. Niemand war da, der ihn ersetzt hätte. Jetzt drangen von allen Seiten Klagen, Vorstellungen, Drohungen auf den Herzog ein.

Nur ein Mittel gab es: die ganze Masse des bunten Plunders, alle die Regimenter mit ihren stolzen Namen verschwinden zu lassen. Und so geschah es. Schon 1767 waren die meisten eingegangen. Übrig geblieben sind im ganzen nur 2600 Mann, das Kreiskontingent eingeschlossen. Durch den Erbvergleich kam man wieder zu der schon früher verwilligten Jahressumme von 460000 fl.

Zuweilen aber schien es, als ob es den Herzog gereue, seinen militärischen Liebhabereien entsagt zu haben. Plötzlich wird ein neuer Militärplan ausgeheckt und für kurze Zeit erscheinen wieder ein paar begünstigte und glänzende Truppenteile auf der Bildfläche. Wieder hatten die Bürger und Bauern über gewaltsames Pressen zum Dienst zu klagen, über Einquartierungen und Belästigungen aller Art; Soldaten und Beamte blieben ebenso verachtet als gehaßt.

„So sehr das württembergische Militär[21]) vor dem Siebenjährigen Krieg glänzte, so sehr kam es nach demselben in Decadence. Es war von seinen eigenen Landsleuten verachtet und verabscheut; den jungen Württemberger wandelte ein Schauer an, wenn er nur Soldaten sah; lieber verließ er das elterliche Haus oder erlegte starke Majorennitätsgelder, um heiraten zu dürfen, wenn er von den häufig gewordenen Auswahlen hörte. Es ist in der Tat empörend und schreiend, all die Ursachen dieser Abneigung aufzusuchen; aber wahr ist es, daß ein höchst kärglicher Sold, zerlumpte Kleidungen, abgedrungene Kautionen, außer einigen Lieblingskorps schlechte Behandlung, nicht gehaltene Kapitulationen, Loskaufungen, elende, alte und bettelnde Soldaten, verwahrloste Invaliden lauter Beispiele waren, welche die abschreckendsten Betrachtungen erregten. Man wähnte damals, das württembergische Militär sei ein Zuchtinstitut, wo nur Taugenichtse, Aushauser, Faulenzer, mißratene Söhne, Sträflinge, hingehörten. Der Bauernbub glaubte, daß das Soldatenhandwerk nur durch Stockprügel und Regimentsstrafen erlernt werden könne. Wie übel unter solchen Umständen der größere und ärmere Teil der Offiziere daran war, läßt sich aus dem Munde noch vorhandener Zeugen abhören."

Einer von diesen alten Soldaten ruft in einer kleinen Flugschrift[22]) aus: „Kein Knabe kann des Aufsehers so überdrüssig sein, keine Nonne der Buße, wie ich nach zwanzig Jahren der hiesigen Dienste es war."

Eine Lieblingstruppe des Herzogs, bei deren Zusammensetzung aus allen Waffen die römische Legion vorgeschwebt zu haben scheint, erstand von 1784 an als Garde-

legion: 2 Bataillone Infanterie, einige Schwadronen Leibjäger, Dragoner und Husaren, eine reitende Batterie. Für gewöhnlich lag die Truppe in Stuttgart, rückte aber in den Sommermonaten ganz oder mit einzelnen Abteilungen nach Hohenheim, um hier bei der Person des Herzogs Dienst zu geben. Die Änderung in der ganzen Denkweise tritt bei Karl auch hervor in den Verordnungen, die er für diese Elitetruppe erließ.

„Der Herzog wollen sich versichert halten, daß sämtliche Offiziers unter sich wetteifern werden, ihren Dienst so zu versehen, daß die Absichten des Herzogs vollkommen erreicht werden. Der nächste und sicherste Weg, zu dem vorgesetzten Zweck zu gelangen, ist wohl dieser, daß die Offiziere so viel möglich um und mit ihren Untergebenen seien, sie genau und recht kennen lernen, im Dienst mit aller Pünktlichkeit, ohne Nachsicht behandeln, außer dem Dienst aber freundlich, liebreich und mit Vertrauen mit ihnen umgehen, sich in ihre Lage setzen, mit gutem Rat zum Guten führen und von Ausschweifungen abhalten, besonders aber ihre Liebe und Vertrauen zu gewinnen suchen, ohne welche auch die größte Furcht nur knechtisch und von keiner wahren inneren Dauer sein kann."

Bei der Infanterie der Legion befand sich eine Scharfschützenkompanie, die gezogene Büchsen führte.[23]) Darin lag eine fortschrittliche Neuerung; im übrigen aber blieb alles beim alten; man versäumte es sogar, nach dem Beispiel Preußens zylindrische Ladstöcke anzuschaffen.

Neben der Gardelegion führten noch etliche Infanterieregimenter und Reitertrupps ein Scheindasein. Nicht bloß als hohler Name erscheint das Artillerieregiment Nikolai. Früher wurde die Artillerie sichtlich vernachlässigt; von 1774 an, mit der Aufstellung dieses Regiments, zählte sie zu den begünstigten Waffen. Es hing das wesentlich zusammen mit der Persönlichkeit des Obersten Nikolai.

Für wissenschaftliche Ausbildung von Offizieren war seither wenig Systematisches geschehen. Das Corps Cadets, das Eberhard Ludwig aufgestellt hatte, war verschwunden; 1756 rief Herzog Karl eine Kompanie Kavaliers ins Leben: 40 Zöglinge, die durch mehrere Informatoren allgemein wissenschaftlichen Unterricht, durch drei Hauptleute solchen in militärischen Fächern erhielten. Sie war dem Sparsystem zum Opfer gefallen, und in der Tat, es war durchaus kein Ersatz notwendig, denn man hatte entlassene, überzählige und auf Verwendung wartende Offiziere mehr als genug.

Wieviel Wissen den Offizieren abging, das konnte gerade Nikolai beurteilen, dem man die Ausarbeitungen zur Begutachtung zu überweisen pflegte. Er wurde deshalb nicht müde, dem Herzog immer neue Pläne für eine Kriegsschule vorzulegen. Für eine solche werden zwei Abteilungen vorgeschlagen: erste als Vorbereitungskurs, zweite mit den eigentlichen Kriegswissenschaften. Vorbereitung: Gemeine Rechenkunst, Analysis, niedere und höhere Meßkunst; ältere, neuere und mathematische Geographie; Staatshistorie und Staatswissenschaft; Natur-, Völker- und Kriegsrecht; Mechanik, Statik, Hydraulik; Zeichnen. — Kriegswissenschaften: Geschützwissenschaft; Kriegsbaukunst; bürgerliche Baukunst; Minierkunst; niedere und höhere Taktik. Alle diese bis ins einzelnste ausgearbeiteten Entwürfe erhielten erst Gestalt, als auf der Hohen Karlsschule neben der juridischen, medizinischen, philosophischen, ökonomischen und künstlerischen Fakultät noch eine sechste aufgestellt wurde, die militärische.

In den letzten Regierungsjahren des Herzogs Karl lieferte diese Schule einen Ersatz, der bei längerem Andauern eine Gleichmäßigkeit im Offizierkorps nach der wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Seite hin geschaffen hatte. Immerhin war ein Anfang gemacht, um die Unterschiede auszugleichen.

Zum allergrößten Teil aber blieb das Offizierkorps zusammengesetzt aus den verschiedenartigsten Elementen. Unter den geborenen Württembergern befanden [illegible]

reine natürliche Söhne des Herzogs z. B. die Brüder Franquemont; Angehörige des mittleren Adels, wie des Bürgerstandes; gebildete und weniger gebildete Leute, tüchtige Soldaten und Spießbürgernaturen. Zu ihnen traten mindestens in derselben Zahl Nichtwürttemberger: Angehörige des norddeutschen, insbesondere des preußischen und sächsischen Adels, Abenteurer aus allen möglichen Erdenwinkeln. Als Repräsentanten des Offizierkorps möchte ich einzelne Persönlichkeiten, von denen zum Teil schon die Rede war, auftreten lassen.

Philipp Friedrich Rieger, 1722 in Stuttgart geboren und zwar als Abkömmling einer für besonders fromm geltenden Familie, trat als frühreifer, talentvoller Mann nach kurzem Studium der Rechte in preußischen Dienst und wurde zum Auditeur ernannt. Bei seiner Rückkehr nach Württemberg fand er Verwendung als Hauptmann und Regimentsquartiermeister. Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, Bruder des regierenden Herrn, wählte ihn zu seinem persönlichen Adjutanten und so machte Rieger im französischen Dienst den Zug gegen Minorca mit, wobei er sich den Namen eines tüchtigen Soldaten erwarb. Nach Württemberg kehrte er eben rechtzeitig zurück, um sich, jetzt als Major und Kriegsrat, dem Herzog zur Verfügung zu stellen in der besonders kritischen Lage des Jahres 1757. Es ist schon erzählt worden, mit welchen Mitteln er immer die Reihen der Regimenter und die leere Kriegskasse füllte.

Der geschmeidige, in allen Sätteln gerechte Mann beherrschte den Herzog vollständig, und dieser seinerseits gewöhnte sich an den Gedanken, daß Rieger, um jeden, auch den ausschweifendsten Wunsch zu befriedigen, Wunder zu wirken verstehe. Rieger mag wohl gefühlt haben, wie er die Grenze des Erreichbaren zu überschreiten anfing. Er riet zur Einschränkung. Dies Zeichen von Schwäche griff der Staatsminister Graf Montmartin auf, um den unbequemen, durch die rücksichtslose Ausführung des Fürstenwillens im Volk verabscheuten, aber persönlich immerhin noch ehrenwerten Nebenbuhler zu stürzen. Es wollte nicht recht gelingen, und so mußte Montmartin zu dem plumpen Mittel der Verleumdung greifen und dem Herzog im Jahre 1762 einen Brief in die Hände spielen, der den Obersten Rieger des Einverständnisses mit den Preußen bezichtigte. Erst Ende 1766 durfte Rieger den Kerker von Hohentwiel verlassen; 1775 wurde er wieder zu Gnaden angenommen. Er starb am 15. Mai 1782 als General und Kommandant auf dem Asperg, wo er, frommer Anwandlungen ungeachtet, mit unnötiger Härte gegen die unglücklichen Gefangenen, unter denen sich Schubart befand, verfuhr. Ein Besucher[24]) des Aspergs erzählt: „Herr v. Rieger empfing uns sehr freundschaftlich. Seine interessante Unterhaltung verriet den Mann, der die Welt von mehreren Seiten ganz genau hatte kennen lernen, und über das, was er sah, philosophiert hatte. Obgleich sein Äußeres etwas ernsthaft und auch sein Diskurs meist ernsthaft war, so war doch alles, was er sagte, mit Scharfsinn, Witz und Laune gewürzt."

Rieger stellt die besondere Art des gewandten Glückssoldaten dar, dem es gelungen ist, sein Gewissen zum Schweigen zu bringen, und der nun ans Werk geht, die Ruhmsucht seines Herrn und Meisters auszunützen, um selbst zu Höhe und Machtvollkommenheit emporzusteigen.

Ein Glückssoldat viel gewöhnlicherer Art ist der General v. Wimpfen.[25]) Er war in Zweibrücken geboren und ging mit fünf Brüdern nach Frankreich, um Dienste zu nehmen. Zunächst stand er im Regiment Elsaß, später im Regiment Zweibrücken (Royal Deux-Ponts); er focht bei Roßbach und im Feldzug 1758. Auf seinem Heereszug 1759 lernte ihn Herzog Karl kennen und zog ihn an seinen Hof. Wimpfen wurde der vertraute Genosse des Herzogs (s. S. 46) und zugleich sein glühendster Lobredner. Solchen Hof habe es niemals gegeben, der Herzog halte 15000 Mann der besten Truppen; bei 200 Edelleute seien in seinen Diensten, 800 Pferde nur für seine Person bestimmt.

Müßige Stunden pflegten die Generale in des Herzogs Umgebung mit Vorliebe auszufüllen durch allerlei Entwürfe über die künftige Zusammenstellung der Truppen. Eine Menge von Militärplänen entstand so; die einen faßten mehr die Schonung der Kasse, die andern mehr den Glanz des Hofes ins Auge. Wimpfen war Chef eines Regiments und Direktor des Kriegsrats geworden. Der von ihm ausgearbeitete Militärplan unterscheidet sich höchst vorteilhaft von den sonstigen Entwürfen und nähert sich mehr den schon früher von Bilfinger aufgestellten Grundsätzen. Die kostspieligen Garde- und Leibkorps müssen fallen; dagegen sollen mit kurzer Dienstzeit möglichst viele Leute eingeübt und wieder beurlaubt werden. Nur die Rahmen, Offiziere und Unteroffiziere, für 8 Infanterie- und 4 Reiterregimenter, müßten das ganze Jahr präsent sein. Auf diese Art getraue er sich, fügt Wimpfen bei, für den Fall der Not 20000 Mann aufzustellen, ohne den regelmäßigen Etat von 460000 fl. zu überschreiten.

Der Vorschlag, die Leibkorps aufzulösen, scheint dem Herzog nicht gefallen zu haben: er trennte sich von dem einst gefeierten Genossen und dieser zog auf weitere militärische Abenteuer aus nach Spanien, Preußen, Österreich und endete seine militärische Laufbahn in Frankreich.

Zu den militärischen Theoretikern, zu den gelehrten Soldaten zählt Ferdinand Friedrich Nikolai. Am 20. Oktober 1730 zu Cannstatt als Sohn des dortigen Bürgermeisters geboren, studierte Nikolai in Tübingen die Rechte. Erst auf seinen Reisen durch Preußen und Österreich faßte er Neigung zum Soldatenstand und trat in seinem 26. Lebensjahr als Fähnrich in die Artillerie. Bald kam er zum Generalstab und machte als Hauptmann die Züge der Württemberger im Siebenjährigen Kriege mit; im Oktober 1774 wurde er zum Kommandeur des neuerrichteten Artillerieregiments ernannt.

Seine bedeutende literarische Tätigkeit wandte sich hauptsächlich der Organisation seiner Waffe und der wissenschaftlichen Heranbildung von Offizieren zu. Nikolais Taktik beschäftigt sich in sehr eingehender Weise mit Plovieren, Deplovieren, Formierung von Karrees und Achtecken. Ein überwundener Standpunkt sei es, anzunehmen, als ob der Feind durch bloße Tapferkeit zu Boden geschlagen werden könne; eifrige Studien verlange die fortgeschrittene Kriegskunst. So kamen Mathematik, Baukunst, Zeichnen zu hohen Ehren. „Schon um den Herrn General v. Nikolai kennen zu lernen,[26] wäre es der Mühe wert, die Reise von Stuttgart nach Ludwigsburg zu machen. Bei diesem, als einem klassischen Schriftsteller der Kriegskunst berühmten Manne brachte ich eine so lehrreiche als angenehme Stunde zu." Vom Zuge Hannibals über die Alpen sei die Rede gewesen und Nikolai, der die Frage an Ort und Stelle studierte, habe den Vorgang durch Vortrag und Zeichnungen erläutert. Im Jahr 1794 wurde Nikolai an die Spitze des Kriegsratskollegiums gestellt; später ging er als Gesandter nach Petersburg, kehrte als Staatsminister wieder und trat 1806, nachdem die praktische Kriegskunst der Franzosen die ganze Gelehrsamkeit der Mathematiker über den Haufen geworfen hatte, in den Ruhestand. Er starb am 14. Mai 1814 in Ludwigsburg.

Eine Stelle für sich nimmt Alexander Maximilian Friedrich Buwinghausen von Walmerode ein. Er zählt weder zu den Glücksrittern noch zu den militärischen Gelehrten; vielmehr repräsentiert er eine bei weitem weniger zahlreiche Gruppe: die echten, tüchtigen, naturwüchsigen Soldatennaturen. Er ist ein Abkömmling jenes hochverdienten, 1635 verstorbenen Staatsmannes, dessen Grabmal in der Hospitalkirche in Stuttgart steht.

Friedrich v. Buwinghausen ist am 6. Februar 1728 in Belgrad geboren, wo der Vater als Hauptmann im österreichischen Karl Alexander Regiment stand.[27] Nach wenigen Jahren aber kehrte die Familie in die Heimat zurück; der Vater war Obervogt in Calw geworden; der Junge aber besuchte das Gymnasium in Stuttgart. Im 16. Lebensjahr trat er als Fahnenjunker in die Garde zu Fuß ein und rückte rasch in höhere Stellen auf

Als Herzog Karl sich für seinen Feldzug 1759 auch mit Husaren versah, zog er ein von ihm sehr geschätzten Offizier von der Infanterie herüber und ernannte ihn zum Oberstleutnant der Gorey-Husaren. Buwinghausen erzählt: „Nachdem wir nun alles durch die damaligen guten Anstalten des Obersten und Geheimen Kriegsrats v. Rieger, der auch die Rekrutierung, Remontierung und Anschaffung aller Feldrequisiten so gut besorgte, im Stande hatten, marschierten wir 1760 wieder ins Feld." In diesem Feldzug war es, wo Buwinghausen nach Durchschwimmen der Elbe in der Nähe von Wittenberg den kecken Angriff auf das Kleistsche Freikorps machte.

In dieser matten Welt der Kleinstaaten erschien der immerhin von einigem Erfolg begleitete Wagemut des tapferen Husaren als eine Erquickung für alle richtigen Soldatenherzen. Sonst hatte ja die Scheu vor dem Namen Friedrichs des Großen die Tatenlust in äußerst bescheidene Grenzen zurückgedrängt. Buwinghausens Verhalten den Preußen gegenüber blieb so treulich im Gedächtnis haften, daß an seinem Grabe am 5. Mai 1796 der Garnisonprediger Christian Friedrich Moser rief:

Wer hat ihn in seinen Schutz genommen,
Als er hier den Säbel mutig schwang,
Durch die Elbe zweimal hingeschwommen
Und mit Friedrichs Helden rang?

Tat's nicht Gott, dem Feind an ihm zu weisen,
Daß der Christ voll wahrer Tapferkeit
Nicht den furchtbar'n Säbelblitz der Preußen,
Nicht den Donner Friedrichs scheut!

In den Augen des Publikums wie des Herzogs hatte es Buwinghausen mit seiner tapferen Tat für immer gewonnen. Er galt ohnehin für einen wahren Soldaten- und warmen Menschenfreund und erschien verehrungswert für weite Kreise gerade in dieser Zeit der Frivolität und Herzensmattigkeit durch seinen einer tiefen Überzeugung entstammenden frommen Sinn. Herzog Karl zog ihn bald in seine Nähe, ernannte ihn zum General und Inhaber des Husarenregiments. Mit diesen Husaren war es freilich eine eigene Sache; das Regiment war sehr reduziert, und mindestens der Hälfte der angeblichen Reitersmänner fehlten die Pferde.

Alle diejenigen, welche wie Schubart den braven Soldaten besangen, rühmen von ihm, daß er des Herzogs Liebling gewesen sei, ohne zum Sklaven zu werden; —

Ein Mann von hohem Menschenwert,
Den jede edle Seele ehrt
Als Christ und als Husar.

* * *

Mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges brach für diejenigen deutschen Landesfürsten, welche gewohnt waren, durch Vermieten ihrer Truppen sich ein schön Stück Geld zu verdienen, eine magere Zeit an. Erst als die **Engländer** von 1775 ab in **Amerika** ins Gedränge kamen, eröffnete sich die Aussicht, den alten Soldatenhandel wieder in Fluß bringen zu können.

Schon 1771 waren Unterhandlungen mit Württemberg gepflogen worden, um 3–4000 Mann in den Dienst der Englisch-Ostindischen Kompanie zu überlassen. Sie zerschlugen sich. Aber jetzt, zu Ende 1775, reisten englische Agenten, unter denen sich der Oberst Faucitt durch besondere Tätigkeit bemerklich machte, an den deutschen Höfen herum, besichtigten die Truppen und waren bereit, außerordentlich günstige Verträge für die Lieferanten abzuschließen.

Im Gegensatze dazu zeigten sich amerikanische Abgesandte in Frankreich, um von der Regierung und von Privaten Unterstützung für die Sache der Freiheit zu erlangen. Friedrich der Große fand reichliche Gelegenheit, England seine bis zur entschiedensten Feindschaft gehende Abneigung fühlen zu lassen. Wo er irgend konnte, erschwerte er auf deutschem Boden die Werbung und den Marsch der verkauften Regimenter an die Küste. Allein das nützte wenig. Denn der Eifer der geldgierigen kleinen Fürsten war grenzenlos. Einer drängte sich vor den andern, um von England beachtet zu werden. Gegenseitig suchten sie sich zu verleumden, um selbst den Vorzug zu erhalten: der Ansbacher Markgraf brachte vor, daß der Pfälzer zu viel Katholiken einreihe; und ein anderer fügte bei: mit dem Württemberger sei nicht gut abschließen, er habe mit Landständen zu tun, die nicht gut zu der Sache sehen.

Schon hatten die Engländer mit Hessen-Kassel, mit Braunschweig, Waldeck, Ansbach abgeschlossen. Mit großem Eifer bot Bayern seine Regimenter an, aber der englische Bevollmächtigte lehnte jede Unterhandlung ab, denn „die bayrischen Truppen galten zu jener Zeit nach den päpstlichen als die schlechtesten in Europa". — Zu Ende 1776 bot Württemberg durch seinen Agenten Römer den Engländern 3000 Mann an.[28]) Um sich von ihrer Qualität zu überzeugen, wurde Oberst Faucitt im Februar 1777 nach Stuttgart entsendet. Dieser berichtet: die ganze Armee des Herzogs bestehe aus 1690 Mann, in allerlei Regimenter von ganz schwachem Bestand eingeteilt; alte, steife, schäbige Überreste vom Siebenjährigen Krieg her; abgenützte und wertlose Waffen; es sei keine Rede davon, daß der Herzog nur halbwegs tüchtige Truppen stellen könne. — „Ich kann mich noch immer nicht", schreibt Faucitt einige Tage später, „über den Ärger der Enttäuschung in Stuttgart beruhigen. Ich bin mir aber bewußt, recht gehandelt zu haben. Alle Manöver schlugen bei mir fehl. Weder die schmeichelhaften Höflichkeiten, noch die ausgesuchteste Artigkeit und Aufmerksamkeit haben mich verlockt. Denn die Truppen würden, ganz abgesehen von der schlechten Equipierung und Bewaffnung, doch für den aktiven Dienst nicht getaugt haben. Ich zog mich deshalb, so gut ich konnte, aus der Schlinge, sprach von gegenseitigem Mißverständnis über Zahl und Lieferungszeit der Truppen und reiste ab."

Indessen scheinen in Württemberg doch Werbungen für England stattgefunden zu haben. Es wird berichtet,[29]) auf dem Asperg liege ein Bataillon, das für den Dienst der Engländer in Amerika geworben worden sei. Frankreich aber habe dies nicht zugeben wollen, daher sei der Vertrag mit England zurückgegangen. — Unwahrscheinlich ist es nicht, daß Frankreich zugunsten Amerikas einen Druck auf die ihm Nahestehenden ausübte. So mag es auch zu erklären sein, daß sich die württembergischen Behörden nicht allzuviel Mühe gaben, um den Beifall des englischen Agenten zu erhalten. Tüchtige Leute und gute Waffen zu finden, wäre nicht allzu schwer gewesen.

Es zeigte sich das kurze Zeit später, als es sich darum handelte, für den holländischen Kolonialdienst ein Regiment aufzustellen. Seit 1784 wurde mit der holländischen Regierung unterhandelt. Ganz gegen seine früheren Gewohnheiten zeigte der Herzog anfangs wenig Neigung, auf die Vorschläge einzugehen. Es scheint, daß ihn hauptsächlich Rücksichten auf die durch die fortgesetzten Reduktionen und den sparsamen Regierungshaushalt benachteiligten Offiziere bewogen haben, auf die Errichtung eines Regiments für den Dienst Hollands einzugehen. So wurde 1786 der Vertrag abgeschlossen: ein Regiment zu Fuß, in der Stärke samt Artilleriekompanie von 1982 Mann, soll zur Aufstellung kommen, um Dienst zu leisten in den holländischen Kolonieen, zunächst auf dem Kap der guten Hoffnung. Der Herzog ist Inhaber des Regiments und erhält für jeden Mann zur Aufstellung 160 fl., ferner jedes Jahr 65000 fl. Subsidiengelder. Der Mann hat als Sold monatlich 9 fl. zu empfangen; Offiziere stehen sich doppelt so gut als in der Heimat

überall gab es feiernde Hände, Wagehälse genug, die gern guten Sold nahmen zu einer Zeit, da in Württemberg der Arbeiter 12 Kreuzer im Tag verdiente. Abenteuerlust, Liebe zur Veränderung trieb viele in die Weite. So kann von gezwungenen Leuten, wie es der Fall war bei den großen Rüstungen zum Siebenjährigen Krieg, hier nicht wohl die Rede sein.[30] Aber in anderem Sinn mögen bei den eingestellten Mannschaften manche Unfreiwillige sich befunden haben. Längst war es bei einzelnen Gemeinden und bei vielen Familien Württembergs Brauch geworden, „ungeratene Söhne und schlechte Haushalter unter das herzogliche Militare zu stoßen". Bei Aufstellung gerade dieses neuen Regiments mit seinen fernen Zielen mögen manche Gemeinden und Familien sich von weniger beliebten Mitgliedern befreit und diese durch Überredung und einen gelinden Zwang zur Annahme von Handgeld veranlaßt haben.

Der offizielle Name des Regiments ist „Herzogliches Regiment Württemberg"; als solches wird es zunächst in den Listen geführt. Später wird es im Militäretat genannt: „Indisches Subsidienregiment". Vom Jahr 1807 ab verschwindet es im damaligen Staatshandbuch (Adreßbuch). Viel bekannter ist es geworden unter dem Namen „Kapregiment". Gleicher Popularität hatte sich niemals eine württembergische Truppe zu erfreuen, wie dieses Regiment; nicht einmal die späteren Schwarzen Jäger des Königs Friedrich. Eine gewisse Romantik verband sich schon mit der Vorstellung, daß die Bestimmung des Regiments es bis an die Enden der bewohnten Erde führen solle; Schubart hat den Abschiedsschmerz besungen in dem Liede, das in alle Kreise drang: „Auf, auf, ihr Brüder, und seid stark! der Abschiedstag ist da."

Viele hervorragende Familien hatten Angehörige sowohl bei den Mannschaften, wie namentlich unter den Offizieren und Beamten; hervorragende Männer sind aus diesen hervorgegangen, wie Franquemont, Neuffer, Koch u. a. Alles das hat zusammengewirkt, um den Namen der Truppe in der Volkserinnerung lebendig zu erhalten. Zugleich war dies Regiment das letzte, das Württemberg verlassen hat, um einem fremden Herrn zu dienen. Fremde Dienste begannen jetzt überhaupt in Deutschland aufzuhören, wenn auch noch deutsche Regimenter in Frankreich bestanden. Das mag als Nachklang gelten aus früherer Zeit, wie auch die englischen Subsidien während der nächsten Jahrzehnte und der in Preußen in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts auftauchende Gedanke, ein paar tausend Mann in spanische Dienste zu überlassen.[31] Das Erwachen nationalen Selbstbewußtseins hat bald jeden Gedanken an fremde Dienste als Verirrung bezeichnet. Nur in der Schweiz hat das Herkommen den Fremddienst bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinausgetragen.

Das Regiment samt der Kompanie Artillerie erschien durchaus neu und gut ausgerüstet, vortrefflich bewaffnet und zeigte im Wappen am Kaskett und in den Fahnen die vereinigten Abzeichen Württembergs und Hollands.[32] Nach Fahnenweihe und festlichem Gottesdienst in Ludwigsburg trat die Truppe in zwei Abteilungen am 28. Februar und 5. September 1787 den Marsch an die holländische Küste über Metz, Sedan, Lille, an. Einschiffung in Vlissingen; Ankunft in Kapstadt zu Ende 1787 und im Sommer 1788.

Unter den jungen Herren, die im Regiment Anstellung gefunden, befand sich Karl v. Wolzogen,[33] der zweite Sohn Henriettens v. Wolzogen. Im Sommer 1788 fand sich das ganze Regiment in Kapstadt und Umgebung beisammen. Wolzogen schreibt:[34] „Die hiesigen Einwohner halten uns für ihre halben Landsleute, und wirklich besteht ein Teil derselben aus ehemaligen Deutschen. Die Kapholländer rauchen Tabak, trinken Wein, spielen Karten, reiten und sind vortreffliche Schützen, aber Geschmack an schönen Künsten und Wissenschaften mangelt ihnen meistenteils. Bei der Erziehung der jungen Frauenzimmer scheint man hier ganz und gar keinen Bedacht darauf zu nehmen, daß sie für die Geselligkeit gebildet werden: Wind, Wetter, ankommende und abgehende

Schiffe sind die hauptsächlichsten Materien ihrer Gespräche." Mehrere Offiziere verheiraten sich mit Töchtern des Landes. Das Leben sei einförmig, aber nicht ganz unangenehm. Der Herbst 1789 führt ein kleines Detachement unter Wolzogens Führung von Kapstadt nach Celebes, wo Unruhen zu unterdrücken waren.

Ein anderer Berichterstatter, der Stabshauptmann Kapf, ein Jugendfreund Schillers, läßt uns einen Blick in seine Häuslichkeit tun,[35]) die er mit farbigen Freundinnen auszuschmücken liebte. — Im Kapland fiel indessen nichts von Bedeutung vor und die Holländisch-Ostindische Kompanie beschloß daher, das Regiment, das reichlichen Nachschub erhielt, nach Ceylon und Java zu schaffen, um entweder seine Kräfte besser auszunützen, oder es zugrund gehen zu lassen.[36]) Alle Einsprachen halfen nichts und so begann im März 1791 die Verbringung des Regiments teils nach Batavia teils nach Colombo auf Ceylon.

Eines verhältnismäßig guten Geschickes hatten sich die Kompanieen auf Ceylon zu erfreuen; sie fielen 1795 bei der Wegnahme von Trinconomale und Ostenburg in englische Gefangenschaft.[37]) Die Mannschaften nahmen meist englischen Dienst; die Offiziere, darunter Franquemont, Neuffer, Koch, wußten die Rückkehr nach Europa zu ermöglichen. Schlimmer erging es den übrigen Teilen des Regiments; 5 Kompanieen lagen in Batavia, später in Samarang; eine Kompanie auf Amboina unter dem Hauptmann Gaupp, abgetrennt von der ganzen zivilisierten Welt. Die Trostlosigkeit der ganzen Lage, die Ungunst des Klimas, einzelne Expeditionen gegen aufständische Eingeborene zehrten an dem Bestand des Regiments; die Leute verkamen körperlich und moralisch und starben weg wie die Fliegen; im Jahr 1808 wurden die letzten Trümmer der Württemberger in Samarang und Surabaya unter die holländischen und malaiischen Truppen eingereiht.

Eine Reihe von Persönlichkeiten hat sich aus dem allgemeinen Untergang zu retten gewußt durch Rückkehr nach Europa wie durch Ansiedlung im Kapland oder auf den ostindischen Inseln. Viele Hunderte schwäbischer Familien sind durch Angehörige an dem Massenelend beteiligt; es ist deshalb immer noch möglich, daß die überaus spärlichen Nachrichten durch Familienpapiere ergänzt werden. —

Während viele Tausend rüstiger Arme unter der Tropensonne allmählich kraftlos niedersanken, schien die Heimat selbst des Schutzes zu bedürfen. Schon hatte die französische Revolution die Besitzungen der deutschen Fürsten auf dem linken Rheinufer verschlungen; schon war im März 1792 die Kriegserklärung Frankreichs an Österreich ergangen; schon wurden die Gebiete auf dem rechten Rheinufer bedroht, — noch immer zögerte Herzog Karl, sich am Kriege zu beteiligen; selbst dann noch, als am 22. Mai 1793 der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt wurde.

Vorkämpfer der Legitimität zu sein, dazu hielt sich Karl keineswegs für berufen; was er an Truppen auf den Beinen hatte, gestattete auch weder nach Zahl noch sonstiger Beschaffenheit ein ernstes Auftreten. In allem zählte das Militär, Haus- und Kreistruppen zusammen, im Jahr 1792 etwas über 3000 Mann. Um aber nur einigermaßen das Kreiskontingent vollzählig machen zu können, mußten aus allen Truppenteilen die Mannschaften ausgesucht werden; denn im Kreisinfanterieregiment standen unter 1100 Mann nicht weniger als 41 Gemeine, die das 60. Lebensjahr überschritten hatten. Deshalb waren, sobald im Frühjahr 1793 das Kreiskontingent sich nach dem Rhein in Marsch gesetzt hatte, alle in der Heimat befindlichen Truppenteile dem Wesen nach bis auf die Namen verschwunden. Für den Kreis hatte Württemberg aufgestellt 1461 Mann zu Fuß und 267 Reuter. Da dem Kreis zunächst alle Artillerie abging, so wurde der Herzog ersucht, für denselben 12 Geschütze aufzustellen. Durch die Bemühungen des Generals Nikolai war das Artilleriekorps allein vor dem allgemeinen Zerfall bewahrt geblieben. Mit Stolz führte der Herzog seine Geschütze selbst an den Rhein.

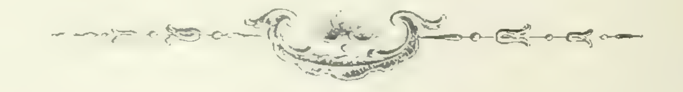
„Es war eine eigene und sehr sichtbare Auffallenheit, welche während dem ganzen Verlauf des Kriegs Bestand hatte, daß man zwei, wie voneinander verschiedene Korps Württemberger sah. Man glaubte, das württembergische Artilleriekorps gehöre einem anderen Herrn an. Es zeichnete sich in Equipierung, Unterhaltung, Ausrüstung und, wie billig, auch an Mannschaft aus. Seine Verdienste, Brauchbarkeit und Unerschrockenheit sind von Freund und Feind allgemein anerkannt worden.“ [38])

Sämtliche Kreistruppen: Infanterieregimenter Baden, Fürstenberg, Wolfegg und Württemberg, 2 Grenadierbataillone, Dragonerregiment Württemberg, Kürassierregiment Zollern nebst der württembergischen Artillerie sammelten sich im Laufe des Sommers 1793 in Kehl und nächster Umgebung. Sie bestanden aus 90 Einzelkontingenten, deren kleinste nur 2 oder 3 Mann zählten.

Unter dem Kommando des Generals v. Stain schloß sich das schwäbische Kreiskorps an die österreichische Oberrheinarmee des Generals Grafen Wurmser an, die im Sommer und Herbst 1793 im unteren Elsaß, am Bienwald und bei Lauterburg, focht. General v. Stain selbst blieb mit dem Gros der Kreistruppen bei Kehl stehen, mußte aber 3 Bataillone und 2 Schwadronen zu Wurmser aufs linke Rheinufer abgehen lassen. Bei den Unternehmungen am Bienwald wie bei dem Bombardement von Kehl durch die Franzosen wird das Verhalten der württembergischen Truppenteile in den Berichten von Wurmser und Stain rühmlich hervorgehoben.

Die großen Entscheidungen erlebte Herzog Karl nicht mehr; bei seinem Tod am 21. Oktober 1793 hinterließ er außer den Kreistruppen am Rhein und dem Indischen Subsidienregiment dem Namen nach eine ganz beträchtliche Anzahl von Truppen, die aber kaum die Stärke von 1200 Mann aufwiesen: Garde zu Pferd und zu Fuß, Leibjägergarde, Husarenregiment Buwinghausen, Grenadierbataillon, Garnisonregiment Gabelenz, Reste der Regimenter Nikolai und Hügel.

Der Bruder und Nachfolger Ludwig Eugen, ungleich seinem Vorgänger ein Freund der Emigranten, [39]) betrieb die Rüstungen gegen Frankreich mit gesteigertem Eifer. Unter dem Beifall des ganzen Landes und von einem gewaltigen Apparat getragen, wurde unter Wiederaufnahme einiger Bilfingerischen (vgl. S. 120) Grundgedanken die Landmiliz in der Stärke von 15000 Mann ins Leben gerufen. [40]) Dem Herzog Ludwig Eugen blieb es erspart, eine Probe mit seiner Schöpfung, der Miliz, zu machen. Er war vor der Entscheidung gestorben und hatte die Regierung dem jüngsten der drei Brüder, Friedrich Eugen, hinterlassen. Die Enttäuschung aber, welche im Entscheidungsjahr 1796 die Landmiliz durch vollständiges Versagen bereitete, bestärkte in dem Erbprinzen Friedrich den Plan, das Militärwesen des Landes von Grund aus zu reformieren. Als Herzog Friedrich II. folgte er zu Ende 1797 dem Vater nach und ging nun sofort daran, die militärischen Leistungen des Landes zu steigern und die kleine Armee als ein kriegsbrauchbares Instrument zu organisieren. Er schuf so die Grundlagen, auf denen sich kurz darauf die königliche Armee aufbaute.



Anmerkungen

1) A. Pfister, Denkwürdigkeiten aus der württemberg. Kriegsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. 1868. S. 166 ff.

2) L. J. v. Stadlinger, Geschichte des württemberg. Kriegswesens. 1856. S. 102 ff.

3) Ebenda. S. 401.

4) A. Pfister, Denkw. ꝛc. S. 170 ff.

5) Stadlinger, ꝛc. S. 102 ff.

6) G. J. Gegel, Beleuchtung einer Regierungsperiode des gegenwärtigen Regenten Württembergs. 1789. S. 43 ff.

7) A. Pfister, Denkw. ꝛc., S. 183 ff., u. Stadlinger, S. 413 ff.

8) J. C. Pfister (Heeren u. Ukert), Geschichte der Teutschen. 1829–1835. V. S. 367.

9) Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern ꝛc. 1859. S. 11.

10) G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Aus neuer Zeit. 1893. S. 211 ff.

11) Württemberg. Neujahrsblätter 1893. Drei Schwaben (A. Pfister) ꝛc. S. 27.

12) G. Freytag, Bilder ꝛc. Aus neuer Zeit. S. 173 u. 191.

13) Württemberg. Neujahrsblätter. 1893. S. 26 u. 27.

14) G. Freytag, Bilder ꝛc. Aus neuer Zeit. S. 186 u. 187.

15) Stadlinger, S. 431 ff., u. A. Pfister, Denkw., S. 202 ff.

16) Gegel, Beleuchtung ꝛc. S. 106.

17) Stadlinger, S. 440 ff., u. A. Pfister, S. 206 ff.

18) Durch die Güte des Freiherrn Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen ist dem Verfasser der abgebildete Etat überlassen worden.

19) Im Armeemuseum in Stuttgart, Altes Schloß, sind zahlreiche Exemplare aufbewahrt.

20) A. Pfister, Denkw. ꝛc. S. 212. Vgl. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, I. S. 203.

21) Auszüge aus Briefen über teutsche Staatssachen ꝛc. 1797. S. 35 ff. (Württ. Landtagsschriften. XV.)

22) Auch ein Tröpflein aus dem Brunnen der Wahrheit ꝛc. Von einem alten Soldaten. Am Vorgebürge der guten Hoffnung. 1797. S. 9. (Württ. Landtagsschriften. XV.)

23) Röder, Geographie u. Statistik Württembergs. Laubach 1787. I. S. 131.

24) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz. Berlin 1795. X. S. 162.

25) A. Pfister, Denkw. ꝛc., S. 220, und Göttingisches hist. Magazin IV. Drittes Stück.

26) Nicolai, Beschreibung ꝛc. X. S. 147.

27) Familienpapiere, dem Verfasser gütigst zur Verfügung gestellt durch Oberstleutnant Freih. Ernst v. Ziegesar (Urenkel Buwinghausens).

28) Fr. Kapp, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika. 1864. S. 126 ff.

29) Nicolai, Beschreibung ꝛc. X. S. 168.

30) J. G. Pahl, Gesch. von Wirtemberg. 1830. V. S. 179 ff.

31) Max Lehmann, Scharnhorst. 1887. II. S. 177 u. 178.

32) Stadlinger, S. 451 ff., u. Röder, Geogr. u. Stat. Württemb. I. S. 55.

33) Schillers Beziehungen ꝛc. 1859. S. 453.

34) Briefe des Herrn v. Wurmb u. des Herrn Baron v. Wolzogen auf ihren Reisen nach Afrika ꝛc. Gotha 1794. S. 279 ff.

35) E. Müller, Schillers Jugenddichtung und Jugendleben. 1896. S. 122 ff.

36) Tafel, Die Soldansprüche des württ. Kapregiments. 1840. S. 3 ff.

37) Stadlinger ꝛc. S. 457 ff. erzählt die weiteren Schicksale; namentlich auch Loeffler, Bes. Beilage des Staatsanzeigers f. Württ. 1896, S. 225 ff., und 1897, S. 249 ff.

38) Auszüge aus Briefen über teutsche Staatssachen ꝛc. 1797. S. 41.

39) Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1884. „Die Sonderer in Württemberg." S. 94 f. S. 96 ff.

40) A. Pfister, Der Milizgedanke in Württemberg. 1883. S. 28 ff.

Dem ganzen vorstehenden Artikel liegen wesentlich die Geheimeratsakten des Kgl. Haus- und Staatsarchivs zugrund; ihnen sind auch die im Wortlaut angeführten Berichte entnommen.

Albert Pfister



Herzog Karl Eugen

Jugendbild

Dritter Abschnitt

Regierung

Herzog Karl traf, als er die Regierung übernahm, sehr geordnete Verhältnisse an. Der ständische Ausschuß begrüßte ihn mit einem Geschenk von 50 000 Gulden; er versprach dafür, nach den Rechten und Ordnungen des Landes zu herrschen und den Sitz des Hofes und der Kanzlei in Stuttgart zu belassen. Seine Geheimräte v. Hardenberg, Bilfinger, Georgii und Zech zeichneten sich durch Gaben und Tüchtigkeit aus.

Das Herzogtum Württemberg mit seinem am Anfang der Regierungszeit Karls etwa 9500 qkm mit nicht ganz 500 000 Einwohnern war zum größten Teil Lehen vom Reich: das Herzogtum Württemberg und Teck, die Reichssturmfahne und der Blutbann zu Stetten und Köngen. Von Böhmen gingen Neuenbürg, Beilstein und Bottwar zu Lehen, von Tirol Blaubeuren, von Hohenberg einzelne Höfe und Güter. Dazu kam die gefürstete Grafschaft Mömpelgard. Im Reichstag führte der Herzog zwei Stimmen wegen Württemberg und Mömpelgard; die spätere Erwerbung von Justingen und Limpurg gab Stimmrecht im schwäbischen und fränkischen Reichsgrafenkollegium. Im Schwäbischen Kreis war der Herzog Direktor, Oberster und mit dem Bischof von Konstanz kreisausschreibender Fürst. Des Bischofs Anspruch auf die Mitdirektion wußte Herzog Karl entschieden abzuweisen. Dieser Stellung im Kreise verdankte der Herzog von Württemberg einen Einfluß, wie er ihn von sich aus entfernt nicht hätte ausüben können.

Auf kirchlichem Gebiet war Herzog Karl, wie sein katholisch gewordener Vater, durch die Religionsreversalien beschränkt, die die landesbischöflichen Rechte dem Geheimrat übertrugen. Da aber die Wahrer dieser Rechte vom Willen des Herzogs abhängig waren, so wären diese Reversalien ganz wirkungslos gewesen, wenn nicht die Landschaft die Möglichkeit gehabt hätte, bei Übertretungen derselben den Herzog ihre Macht in Geldfragen spüren zu lassen.

Der Übung gemäß nahm Herzog Karl die Huldigung in Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen persönlich ein, während im übrigen Land höhere Beamte dies besorgten. Die Begnadigung einer Anzahl von Gefangenen erwies damals schon die fürstliche Milde bei festlichem Anlaß.

Die äußere Politik Württembergs erforderte große Vorsicht. Noch schwankte das Glück im Österreichischen Erbfolgekrieg, und das Herzogtum war genötigt, den französischen Scharen, die als Hilfstruppen Kaiser Karls VII. zum Kampf gegen Österreich durchzogen, Aufenthalt und Verpflegung zu gewähren. Dies um so mehr, als die Wiedererlangung der strittigen überrheinischen Besitzungen mit ihren 40 000 Einwohnern und ihren 300 000 Gulden Einkünften von dem guten Willen Frankreichs abhing. Württemberg bemühte sich mit allen Kräften, am Kriege unbeteiligt zu bleiben. Es wäre ihm nicht gelungen, wenn nicht Friedrich d. Gr. dem jungen Herzog einen Vertrag m[illegible]gegeben hätte, der wie für Preußen so auch für Württemberg nicht unbeträchtlichen Vor[illegible] b[illegible]. Eigentlich hatte der Kaiser zum Dank für die Mündigsprechung die Bundes[illegible]

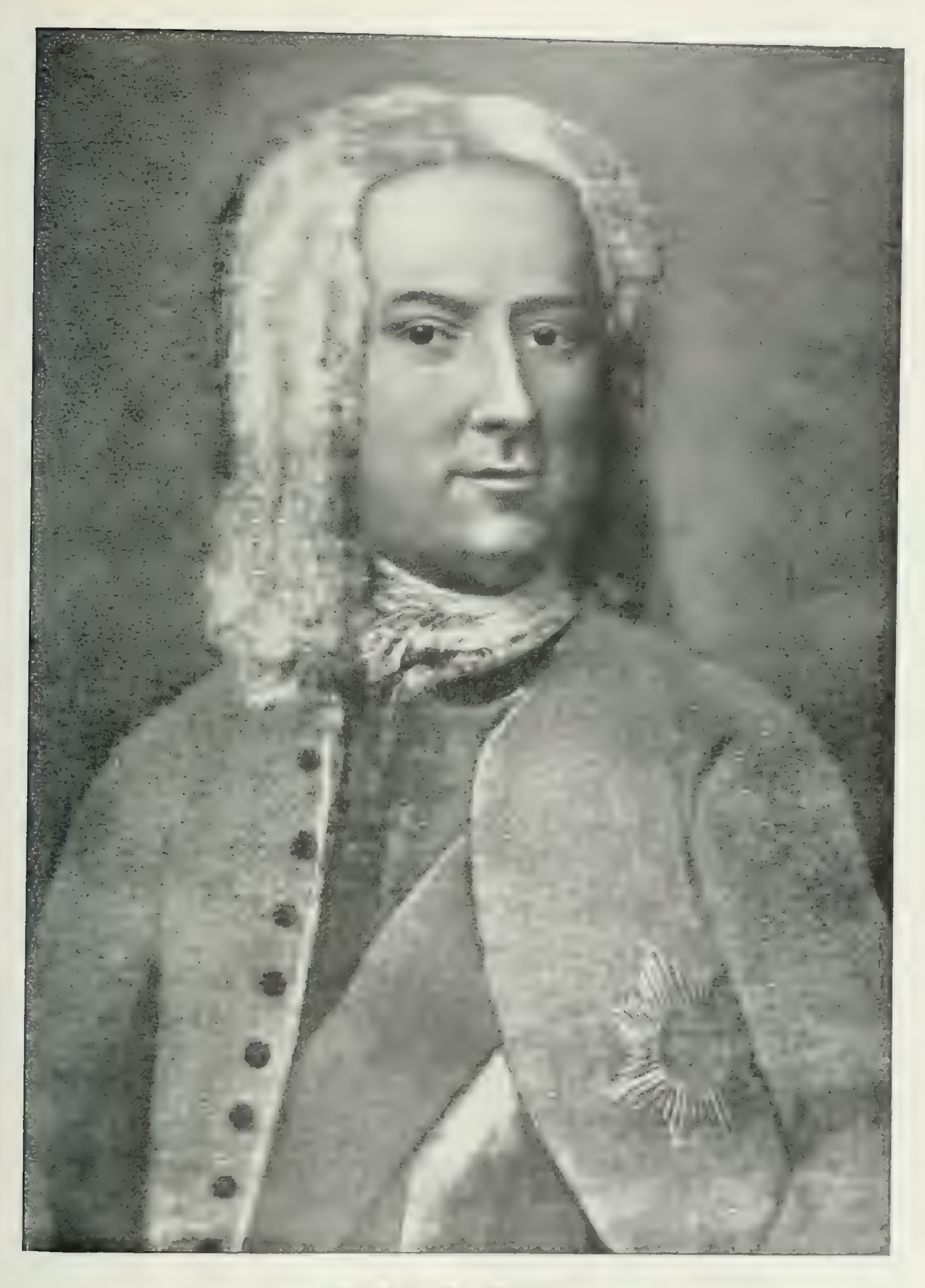
Herzog Karls beansprucht. Aber dieser, den damals in Berlin die Geheimräte Georgii und Keller berieten, beharrte auf der Neutralität und wollte höchstens dem Kaiser 1000 Rekruten liefern.[1] Preußen ergriff den Ausweg, selbst einen Vertrag mit Württemberg abzuschließen. Schon König Friedrich Wilhelm I. war mit Herzog Eberhard Ludwig 1716 in ein Freundschaftsbündnis getreten; 1731 war dasselbe auf 12 Jahre erneuert worden. Jetzt traf es sich gut, daß der Ablauf der Frist eine wiederholte Erneuerung nahelegte. Man vereinigte sich am 31. Januar 1744 auf 20 Jahre zu gegenseitiger Unterstützung im Reich und bei fremden Mächten zur Aufrechterhaltung der kaiserlichen Würde und zu gegenseitigem Schutz. Württemberg sollte im Notfall Hilfstruppen zur Verfügung stellen und verflichtete sich zu gemeinsamem Vorgehen in Religionssachen; Preußen versprach Unterstützung gegenüber von Frankreich in Sachen der von diesem wegen des Erbschaftsstreits mit Beschlag belegten überrheinischen Besitzungen. In besonderen Artikeln verpflichtete sich Herzog Karl, während des gegenwärtigen Kriegs nicht gegen das Kurhaus Bayern, also den damaligen Kaiser, zu handeln, sondern neutral zu bleiben, Preußen 3 Jahre lang je 400 Mann in Württemberg anwerben zu lassen und die Rekruten zu dem preußischen Infanterieregiment Württemberg und Dragonerregiment Prinz Ludwig Eugen durch württembergische Offiziere im Land aufzubringen.

Friedrich d. Gr. beabsichtigte durch dieses Bündnis Württemberg vollends von Österreich abzudrängen. Er beauftragte daher sofort seinen Gesandten in Stuttgart, er solle die beiden sehr österreichisch gesinnten Minister von Hardenberg und Bilfinger scharf beobachten und womöglich stürzen; er solle namentlich erforschen, welcher Kavalier des Herzogs Vertrauen habe, und diesen bestmöglich durch Höflichkeit bearbeiten, damit sich der König seiner durch einen eigenen Gehalt versichern könne.[2])

Unmittelbar nach Karls Regierungsantritt trat die Frage an ihn heran, ob er der von König Friedrich II. geplanten Union beitreten solle.

Von Preußen wurde ihm der Schritt schon im März nahegelegt, allerdings mit Mahnung zur Vorsicht, da gerade die Österreicher im Lande waren. Nur die Pfalz und Hessen-Kassel bildeten im Mai mit Friedrich d. Gr. die Union; Württemberg blieb vorsichtig neutral, versprach aber, keinem Gegenbund beizutreten. Nach dem Anschluß Frankreichs an die Union suchte der preußische König dieses in der Frage der überrheinischen Besitzungen für den Herzog günstig zu stimmen, in der Hoffnung, doch noch diesen und durch ihn den Schwäbischen Kreis zu gewinnen. Inzwischen änderte sich durch den im August erfolgten Ausbruch des zweiten Schlesischen Kriegs und das neue siegreiche Vordringen Frankreichs und des Kaisers, der wieder in München einziehen konnte, die Lage so, daß die Beibehaltung der Neutralität fast unmöglich wurde. Die Franzosen bereiteten Winterquartiere in Vorderösterreich vor; die Gefahr lag nahe, daß auch der Schwäbische Kreis in Mitleidenschaft gezogen wurde. Frankreich und Karl VII. verlangten den Beitritt Württembergs zur Union; König Friedrich von Preußen erklärte den Bündnisfall des Vertrags vom 31. Januar für gegeben.[3]) Andererseits verlautete von einem starken Gegenbund, und von Ansbach aus suchte man den Schwäbischen Kreis zu gemeinsamer Stellungnahme mit dem Fränkischen zu bestimmen. Der württembergische Geheimrat entschied für Ablehnen sämtlicher Anträge: jede Verbindung würde die im Berliner Vertrag verbürgte Neutralität gefährden; der Schwäbische Kreis müsse unabhängig erhalten werden, da in ihm der Einfluß Württembergs beruhe; eine Verbindung mit dem Fränkischen Kreis würde bei der Union ebenso wie bei ihren Gegnern anstoßen und sei schon deshalb zwecklos, weil auch beide Kreise zusammen nicht über die genügenden Kräfte zu selbständigem Handeln verfügen.

Der Gedanke einer Vereinigung der Kreise blieb auf der Tagesordnung, auch als der Tod Karls VII. Frankreich aus der Rolle eines Verbündeten des deutschen Kaisers



Friedrich August von Hardenberg

verdrängte und der im Frühjahr 1745 zwischen Österreich und Bayern geschlossene Füssener Friede das Übergewicht Österreichs in Süddeutschland wieder herstellte. Nach diesem Frieden waren für Württemberg nur noch französische Truppendurchzüge lästig. Herzog Karl bemühte sich, den Druck möglichst abzustellen, zog sich aber dadurch den Vorwurf Friedrichs II. zu, daß er die Verbindung der Kreise zur Teilnahme am Krieg mit Frankreich betreibe, während doch dieses bereit sei, Beschwerden abzustellen und durch Parteinahme der Kreise das Kriegsfeuer in Deutschland ausgebreitet würde.[4]) Das war das erste Zeichen einer Verstimmung Friedrichs d. Gr. gegen Herzog Karl.

Der Gang der deutschen Dinge, die Wahl Franz' I. zum deutschen Kaiser drängte Württemberg immer stärker zur Haltung eines bloßen Zuschauers. Preußen gegenüber trat so wie so eine Erkaltung der Beziehungen ein wegen der lästigen Rekrutenwerbung und der Verhaftung preußischer Offiziere, die in der Verfolgung von Deserteuren eigenmächtig vorgingen. Aber auch Österreichs dringendste Vorstellungen verhallten wirkungslos. Es war natürlich, daß unter diesen Umständen Friedrichs d. Gr. Verwendung für Württemberg bei Frankreich nur eine laue war. Er hütete sich, Frankreich zu verstimmen, unterließ aber doch nicht, die Angelegenheit weiter zu betreiben, da ihm die Rückgabe der umstrittenen Besitzungen den allgemeinen Frieden zu befestigen schien. Wirklich brachte der Aachener Friede von 1748 die überrheinischen Herrschaften wieder an Württemberg, wenn auch die burgundischen und elsässischen unter französischer Oberhoheit.

Die Erfahrung, daß Preußen dem Land mehr nützte als Österreich, zog die württembergische Regierung mehr nach der preußischen Seite. Friedrich II. rechnete im Frühjahr 1750 damit, daß bei einer etwaigen Kaiserwahl für ihn nur ein Bündnis mit Kurpfalz und Württemberg möglich sei.[5]) In derselben Zeit zeigte sich bei Herzog Karl zum erstenmal das Bedürfnis, seinen außergewöhnlichen Aufwand durch außerordentliche Mittel zu bestreiten und durch einen Subsidienvertrag sein Heer zu verwerten. So sehr das eigentlich ein Geldgeschäft war, so sehr mußte dadurch die Stellung zu andern Mächten beeinflußt werden. Der württembergische Geheimrat Keller erhielt den Auftrag, Preußen den Abschluß eines solchen Vertrags anzubieten. Es bedeutet für Herzog Karl eine wahrhaft tragische Wendung, daß König Friedrich das Anerbieten zwar grundsätzlich begrüßte, aber wegen des weiten Marsches, den die württembergischen Truppen machen müßten, ablehnte.[6]) Für Friedrichs Politik war die unmittelbare Unterstützung von seiten eines süddeutschen Kleinstaats weit weniger wertvoll als die Stärkung des Einflusses Frankreichs auf die deutschen und europäischen Verhältnisse durch enge Verbündung desselben mit deutschen Fürsten. Er riet daher dem Herzog, sein Anerbieten an Frankreich gelangen zu lassen, mit dem er eben selbst einen neuen Vertrag abschloß. Dieses werde ihm sichere Hilfe bringen und die Neutralität in etwaigen Unruhen Deutschlands gewährleisten.[7]) Er war sogar sehr ärgerlich, daß Karl nicht rascher auf die französischen Bedingungen einging, die für den Kriegsfall 4000 Mann verlangten, ohne daß der Unterhalt im Frieden übernommen worden wäre; er drängte Frankreich zu günstigeren Vorschlägen, indem er ihm die Gefahr vorhielt, daß der Herzog von Württemberg durch Österreich ihm weggeschnappt werden könnte.

Am 4. September 1752 schloß endlich Frankreich mit Herzog Karl einen jener Subsidientraktate ab, die die Auffassung damaliger deutscher Fürsten von ihrem Beruf ebenso kennzeichnen, wie die Wurmstichigkeit der Reichseinrichtung. Als Zweck wurde die Aufrechthaltung der Ruhe des Reichs und seines Friedens mit Frankreich angegeben. Frankreich verpflichtete sich, vom 1. Dezember 1751 ab 6 Jahre lang je 130 000 Gulden Hilfsgelder zu bezahlen, für Aufstellung von je 1000 Mann 18 328, für Unterhaltung solcher im Frieden jährlich 64 173, im Krieg 78 507 Gulden. Wenn der König von Frankreich die Truppen für seine Verbündeten in Deutschland brauchte

hat der Herzog innerhalb 3 Monaten 2 Regimenter zu je 1500 Mann auszuheben und auszurüsten. Diese marschieren ausschließlich auf Befehl des Königs und bleiben ganz zu seiner Verfügung; sie dürfen nicht gegen das Reich oder den Kaiser als Haupt des Reichs dienen und gelten nur als Hilfstruppen, ohne daß der Herzog selbst Kriegführender wird. Der Herzog darf die Gegner Frankreichs nicht unterstützen, aber im Fall eines Reichskriegs gegen Frankreich seine vorgeschriebene Truppenzahl stellen, ohne deshalb von diesem als Feind behandelt zu werden. Andere Bündnisse darf er nur mit Genehmigung Frankreichs schließen. Der Herzog verpflichtet sich, als Reichs- und Kreisfürst das gute Einvernehmen mit Frankreich zu fördern und jede Teilnahme des Reichs an einem Krieg zu verhindern. Wegen sonstiger Ansprüche Württembergs an Frankreich findet sich dieses mit 400 000 livres ab.[8])

Durch diesen Vertrag war Herzog Karl politisch festgelegt. Er wurde in einer Weise von Frankreich abhängig, daß dessen Haltung die seinige völlig bestimmte. Als daher infolge der Schwenkung von Friedrichs II. Politik Frankreich sich mit Österreich verbündete, mußte Württemberg wahllos mitgehen. Wohl schrieb der preußische König noch im September 1756 an den Herzog, Österreich fordere zum Kampf heraus, weil es die deutschen Staaten unterdrücken wolle, und beschwerte sich bei Karls Bruder, dem preußischen General Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, darüber, daß jener unbegreiflicherweise zu Österreich neige;[9]) er konnte sich aber wohl selbst nicht verhehlen, daß der kleine Karl die Schwenkung des großen Friedrich nicht mitmachen konnte, auch wenn er trotz persönlicher Verstimmungen gewollt hätte. So kam Württemberg zur Teilnahme am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen, und zwar nicht bloß mit dem unbebedeutenden Reichskontingent, sondern auch mit den im französischen Sold stehenden Truppen. Der König wurde sehr über den Herzog erbittert.

Schon vor Ablauf des Vertrags mit Frankreich wurde derselbe von Herzog Karl am 30. März 1757 erneuert. Diesmal waren es 6000, in 5 Regimenter eingeteilte Mannschaften, die gestellt werden sollten. Der Gedanke, die Leute statt in französischen, in österreichischen Sold zu bringen, wurde durch die Vorstellungen der württembergischen Stände, noch mehr durch den Sieg Friedrichs II. bei Prag, vereitelt. Freilich auch Frankreich konnte die württembergischen Truppen nicht genügend verwerten; schon am 18. Dezember 1758 brach es die Bezahlung derselben ab. Ein großer Teil war desertiert, nicht, wie Friedrich gehofft hatte, nach Preußen, sondern in die Heimat. Durch diese Kündigung Frankreichs wurde Herzog Karl sehr vor den Kopf gestoßen. Schon glaubte König Friedrich, Württemberg wie Bayern werden ihre Truppen jetzt an England vermieten; aber Frankreich erbot sich doch noch am 9. Februar 1759, Württemberg eine Entschädigung von 100000 Franken für den letzten Feldzug zu bezahlen, 3 Jahre lang je 150000 Gulden zuzuschießen und 2000 Mann zu übernehmen,[10]) und so kam es zu einem neuen Subsidienvertrag. Obgleich Friedrich II. damals selbst zugestand, daß Württemberg durch Frankreich im Schach gehalten werde, faßte er den Entschluß, den Herzog „wegen seiner Eitelkeit und seiner törichten Streiche" zu bestrafen: der Überfall Herzog Karls und seiner Württemberger durch den Erbprinzen von Braunschweig am 30. November 1759 bei Fulda war die unmittelbare Empfangsbescheinigung für die Nachricht von der Erneuerung des Vertrags mit Frankreich.[11]) Da dieses trotz des Vertrags von den Truppen keinen Gebrauch machte, bot sie Herzog Karl wieder Österreich gegen Verschaffung des Kurhuts an. Als auch dieser Antrag abgelehnt wurde, beschränkte sich Karls Teilnahme am Kriege auf sein Reichskontingent. Er selbst wurde nur noch einmal in Schrecken versetzt, als der preußische General v. Kleist im Winter 1762 sich durch Franken den Grenzen näherte; es war dies der Anlaß, der zum Sturz des Günstlings Rieger führte.

Die Mißwirtschaft im Lande veranlaßte die Landstände nach dem Friedensschluß, sich hilfesuchend an den König von Preußen zu wenden. Dessen Eingreifen zu ihren Gunsten erhöhte die Verstimmung zwischen ihm und Karl. Erst die vom Berliner Hof betriebene Verlobung seiner Nichte Sophie Dorothea, der nachmaligen Kaiserin Maria Feodorowna, mit dem Großfürsten Paul von Rußland (1776) bot dem Herzog den Anlaß, durch Absendung des Geheimrats von Kniestädt die Wiederanknüpfung eines besseren Verhältnisses mit Preußen zu versuchen.

Mit Österreich blieb Herzog Karl in gutem Einvernehmen, um so mehr, als er von ihm die Verleihung der Kurwürde erwartete. Zwar hatte die vormundschaftliche Regierung nach Kaiser Karls VII. Tod in Wien erklären und in weitverbreiteten Druckschriften begründen lassen, daß mit dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstamms die Anwartschaft Österreichs auf Württemberg aufgehört habe, die im Prager Vertrag von 1599 bei Aufhebung der Afterlehenschaft hatte anerkannt werden müssen, und daß Maria Theresia und ihre Nachfolger nicht das Recht haben, Württemberg in Titel und Wappen zu führen. Aber diese Erklärung war durch die Gegenbehauptung Österreichs, daß die pragmatische Sanktion auch diese Anwartschaft auf die Thronfolgerin übertragen habe, abgetan worden. Als dann 1769 das Reichsministerium gelegentlich der Belehnung Karls mit dem Herzogtum ihn bat, den Widerspruch förmlich zurückzuziehen, war es diesem gleichgültig, ob nach Aussterben des württembergischen Mannsstamms das Land an das Reich oder an Österreich falle; er benützte aber die Gelegenheit, seine Willfährigkeit als Nachgiebigkeit erscheinen zu lassen und für sich einige Gegenleistungen zu erreichen. Der Kaiser gestand ihm den Titel „Durchläuchtig" statt „Durchläuchtig hochgeboren" zu, und Maria Theresia bezahlte die dafür angesetzte Gebühr aus ihrer Kasse. Wegen der ersehnten Kurwürde mußte sich der Herzog mit dem Versprechen begnügen, daß er, wenn eine neue Kur errichtet werde, Österreichs Unterstützung finde. Nachdem die Angelegenheit lange geruht hatte, begab sich Karl selbst 1782 nach Wien, um sie zu betreiben. Sein ständiger Vertreter war damals dort der Landschaftsagent Stockmayer, der, zugleich badischer Ministerresident und besoldeter Vertrauensmann des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, hervorragende Fähigkeit bewies, alle Auftraggeber zu befriedigen, ohne das Interesse des einen zu bevorzugen. Aus der Kurwürde wurde wieder nichts.

Als Friedrich II. von Preußen 1785 in den Fürstenbund mit Sachsen und Hannover trat, dem sich auch Baden und andere kleinere Staaten anschlossen, lehnte Herzog Karl die Beteiligung ab und suchte seinerseits aus Furcht, die Kleinen werden von Preußen oder Österreich aufgefressen, eine Vereinigung der kleineren Mächte ins Leben zu rufen. Darin zeigt sich schon jener Triasgedanke, von dem später König Wilhelm I. von Württemberg das Heil Deutschlands erwartete. Der Herzog setzte sich mit dem Kurfürsten von Mainz ins Benehmen, der ihm aber, namentlich wegen seiner Verbindung mit Rußland nicht traute;[12]) er schickte Konradin Abel als Gesandten nach München mit dem Vorschlag, Bayern solle an die Spitze des Bundes treten. Da er aber gleichzeitig dem Kaiser württembergische Truppen zum Dienst gegen Holland überließ, erklärte Bayern, daß dieser Schritt mit der vorgeschlagenen politischen Haltung nicht übereinstimme, und lehnte ab.[13]) Jene Truppen hatte der Herzog in der Hoffnung, jetzt Rußlands Unterstützung wegen der Kurfürstenwürde zu haben, dem Kaiser fast aufgenötigt. Da sie aber dieser statt in Holland im Breisgau verwendete, worüber sich Frankreich als über einen unfreundlichen Schritt beim Herzog beschwerte, drang der letztere auf Versetzung nach Holland, erreichte jedoch damit nur, daß der Kaiser von der ganzen Abmachung zurücktrat (1785).

Als Kaiser Joseph II. die Hoffnungen Karls immer noch nicht erfüllte, näherte sich dieser zwar dem Fürstenbunde, war aber auch durch die erneute, von Friedrich

Wilhelm II. von Preußen gebilligte Aufforderung, die Markgraf Karl Friedrich von Baden an ihn ergehen ließ, nicht zum Beitritt zu bewegen (1788).

Diese Politik der freien Hand versetzte den Herzog von Württemberg nach dem Ausbruch der Französischen Revolution in den Zustand völliger Ratlosigkeit. Er machte, um Entschädigung für die überrheinischen Gebiete zu erlangen, eine Reise nach Paris, bei der er sogar die Nationalkokarde ansteckte, und setzte sich dem Verdacht aus, die Revolutionäre zu begünstigen, was seine Brüder tadelten, da er dadurch des Schutzes der Reichsverfassung verlustig gehe. Er schlug Baden und dem Bischof von Speyer ein Zusammengehen vor, um mit der französischen Nationalversammlung unmittelbar zu verhandeln.[14] Im Lande schränkte er aus Furcht die Anhängerschaft der Jakobiner wenig ein und ließ die Zeitungen frei gewähren. Als der tatkräftige Markgraf Karl Friedrich von Baden ihn aufforderte, beim Schwäbischen Kreise seinen Antrag, sich in Verteidigungszustand zu setzen, zu unterstützen, lehnte er ab. Denn jede Rüstung würde nur die Franzosen reizen, und von Wien selbst habe man dem Kreise geraten, sich möglichst ruhig zu verhalten. Allerdings befand sich auch gerade damals das württembergische Heer in einem trostlosen Zustand. Der Streit mit der Landschaft wegen der Schuldenübernahme hatte nicht nur den Stand des Heers bedeutend verringert, sondern auch den Grad seiner Tüchtigkeit unglaublich herabgesetzt. Der kriegsfußmäßige Anteil an den schwäbischen Kreistruppen betrug 1400 Mann, zur Verteidigung und Aufrechthaltung der Ordnung im Innern wurden 2000 Mann für nötig gehalten, während der Herzog an wirklich brauchbarer Mannschaft von beiden kaum die Hälfte zur Verfügung hatte. Das in die Fremde verkaufte Kapregiment, das aus gegen 2000 Mann bestand, blieb außer Rechnung.

Von Wien aus wurde der Antrag Badens auf Verbindung des Schwäbischen und Oberrheinischen Kreises unterstützt. Aber Württemberg leugnete noch im Mai 1792 bei der Kreisversammlung in Ulm jede Gefahr. Nur die Reichsstädte blieben auf seiner Seite; die Mehrheit beschloß, das Kreisheer auf den Kriegsfuß zu stellen und Offenburg, Gengenbach und Kehl mit 600 Mann zu besetzen. Herzog Karl fühlte, daß er zu weit gegangen sei, und suchte dem Wiener Hof gegenüber einzulenken; doch dieser verhielt sich ablehnend. Auch von französischer Seite wurde ihm Doppelzüngigkeit vorgeworfen. Da Österreich das Vorgehen des Kreises zu langsam war, besetzte es selbst Kehl, was zur Folge hatte, daß Frankreich dem Kreis Bruch der Neutralität vorwarf. Erst nach Monaten konnten die österreichischen durch Kreistruppen abgelöst werden; zur Aufstellung der nötigen Artillerie lieh Herzog Karl wenigstens dem Kreis württembergische Geschütze und führte sie selbst an den Rhein. Noch als Worms und Mainz gefallen waren und die Überschwemmung des Schwäbischen Kreises durch französische Heere drohte, beharrte Karl auf dem Standpunkt bewaffneter Neutralität und war entschlossen, im Fall die Franzosen über den Rhein kämen, seine Truppen zurückzuziehen. Um so bestimmter trat Frankreich auf: als die Österreicher Kehl nur unter der Bedingung geräumt hatten, daß die dortige Rheinbrücke abgebrochen werde, verlangte es sofort unter Androhung harter Bedrückung Badens und Württembergs die Wiederherstellung der Brücke. Im April 1793 hatte der Schwäbische Kreis 6500 Mann auf den Beinen, außer den Württembergern und Badenern lauter in Uniform gesteckte Bauern. An der württembergischen Schar fehlten noch 350 Mann, und auch die vorhandenen waren schlecht ausgerüstet. Die Landstände hatten erwartet, daß sämtliche Truppen aus der herzoglichen Kriegskasse, die sie reichlich gefüllt hatten, bezahlt würden; der Herzog wollte entweder neue Zuschüsse oder Aufbietung der Miliz, der Landesdefension, deren Unterhaltung Sache des Landes war. Als sich die Landschaft gegen beides sperrte, verkaufte Karl die guten Gewehre aus seinem Arsenal und ließ bei der


Dec. III.
GEORGIVS BERNHARDVS BILFINGER

Reiterei viele Wagenpferde und Klepper einstellen, um seinerseits nicht zu viel Aufwand zu haben. Zum Dienst im Innern wurden Invaliden einberufen. Die Regierung schreckte nicht einmal mehr vor dem Plan zurück, sich, wie in den Tagen des böseften Streits, mit Umgehung der Landstände an die einzelnen Städte und Ämter zu wenden und sich von ihnen eine Heeressteuer bewilligen zu lassen. Trotz alledem erbot sich der Herzog, mit dem Kaiser einen Subsidienvertrag für 4000 Mann zu schließen, deren Aufbringung ebenso unmöglich gewesen wäre, als Frankreich ganz besonders gereizt hätte. Er hoffte damit zu erreichen, daß seine eigenen Truppen nicht mit dem Reichsheere verschmolzen würden, sondern daß er die Kreistruppen selbständig führen durfe, was aber der Kaiser im Einverständnis mit dem Markgrafen von Baden verhinderte. Die Österreicher rückten ohne weiteres in Württemberg ein; die schlechte Aufnahme, die sie fanden, veranlaßte sie nur zu rücksichtsloserem Auftreten. Auf die vielen Vorstellungen des Herzogs Karl legte ihr Befehlshaber, Fürst Esterhazy, sogar bewaffnete Abteilungen anspruchsvoller französischer Emigranten in württembergische Ämter, nachdem schon der Aufenthalt zahlreicher in das Land gekommener französischer Adeliger Bedenken erregt hatte. Zuletzt erbot sich Karl dem Kaiser gegenüber alles zu tun, was von ihm gewünscht werde; er erhielt die Antwort, er solle nur von allem, was er bis jetzt getan habe, das Gegenteil tun. Aber auch nachdem der Reichskrieg an Frankreich erklärt und Mömpelgard von diesen besetzt worden war, unterhielt er noch seinen Legationsrat von Wolzogen in Paris und duldete einen französischen Sendling in Stuttgart.

Herzog Karl erlebte noch den Angriff der Franzosen auf Kehl (12. September 1793) und dessen tapfere Verteidigung, nicht mehr die bald dort folgende ungünstige Wendung. Es zeigte sich auch bei ihm, wie das Bestreben, gegen von außen kommende Gefahren die Augen zu schließen, das Land nichts nützte, und wie die Sorge, sich nach keiner Seite zu verpflichten, bei einem Fürsten, der nicht über die nötigen Machtmittel verfügt, nur zur Hilflosigkeit führen kann.

* * *

Im Innern verliefen die ersten Jahre ruhig und friedlich. Karl überließ die Regierung seinen Geheimräten, die, auf die bürgerliche Aristokratie mit ihrem „Vetterleswesen" gestützt, Zufriedenheit in der herrschenden Klasse verbreiteten und dem Herzog volle Freiheit ließen. Dieser ging seinem Vergnügen nach. Da er seine Residenz in Stuttgart aufschlagen sollte, sorgte er für eine „standesgemäße, seiner fürstlichen Dignität konvenable und dem Umfang seiner Hofhaltung hinlängliche Wohnung" und begann 1746 den Bau des geschmackvollen, zweckentsprechenden neuen Schlosses. Die nötigen Gelder bewilligte die Landschaft gerne, da er sie mit großer Rücksicht behandelte und sonst wenige Anforderungen an sie stellte. Eher hatte sich Herzog Karl über lästige Eingriffe zu beklagen. Es war doch selbst für ein so stark protestantisches Land wie Württemberg, in dem der enge Geist der Tübinger Theologie und der spießbürgerlichen Landstände herrschte, ein starkes Stück, daß dem Fürsten angesonnen wurde, seinen katholischen Glaubensgenossen den Besuch des Gottesdienstes in seiner Hofkapelle zu verbieten und das Glockengeläute bei demselben abzustellen. Mochte dieses Verlangen auch rechtlich begründet sein, — daß auf dem Buchstaben bestanden wurde, mußte der Fürst als Mangel an Ehrerbietung auffassen.

Die Vermählung des Herzogs, die er als Last empfand, fiel ziemlich zusammen mit dem den Österreichischen Erbfolgekrieg beendigenden Aachener Frieden. Die durch diesen erreichte Wiedergewinnung der überrheinischen Herrschaften nahm ihrerseits einen Druck von ihm. Die neue persönliche Schranke und größere politische Ungebundenheit bewirkten, daß Karl sich noch mehr dem Lebensgenuß hingab und die [illegible]

Fürsten nachahmte. Der Tod Georg Bernhard Bilfingers, des früheren Professors der Mathematik und Theologie, des späteren Geheimrats und Konsistorialpräsidenten (18. Februar 1750), beraubte Karl eines vertrauenerweckenden, achtunggebietenden Rates, der, wenn auch ein Begünstiger der eigenen Verwandten, mit zielbewußter Ruhe und versöhnlichem Gemüte das Land hatte regieren helfen. Noch fühlte der Herzog kein Verlangen, selbst zu herrschen. Daß er 1751 den Geheimrat und Oberststallmeister von Röder verhaften ließ, hatte seinen Grund in dessen ziemlich nachlässiger Rechnungsstellung, vielleicht auch in einer persönlichen Kränkung. Sein Nachfolger, der tatkräftige und sparsame Freiherr von Uxküll, konnte sein Amt in aller Ordnung weiterführen. Sogar Forderungen der Landstände wegen Schutz gegen Wildschaden, wegen Abschaffung von Mißbräuchen bei Leistung herrschaftlicher Fronen wurden bewilligt, 1752 wurde ein Finanzplan aufgestellt, der ganz den Wünschen der Stände entsprach. Aber schon mehrten sich die Fälle, da Bilfingers Gesinnungsgenosse, der tüchtige, freilich wenig schmiegsame Kammerpräsident Friedrich August von Hardenberg, die Aufbringung der vom Herzog verlangten Summen für unmöglich erklärte. Der Herzog ging selbst darauf aus, Geld zu beschaffen. Er nahm sogar bei Voltaire, den er allerdings zugleich an sich fesseln wollte, 1752 und später Anleihen auf in der Form des Verkaufs von Leibrenten;[15] er griff zu dem Mittel der Subsidientraktate mit fremden Mächten. Das Bedürfnis nach mehr Geld hat Herzog Karl allmählich veranlaßt, sich selbst um die Regierung zu kümmern. Die entscheidende Wendung brachte die Entlassung Hardenbergs. Im April 1755 wurde dieser plötzlich mit Vorwürfen wegen seiner willkürlichen Verwaltung überhäuft und am 24. Juni verabschiedet.[16] Irgend ein schlimmer Ratgeber, vielleicht der frühere Geheimrat von Schütz, mit dem zusammenzuarbeiten sich Hardenberg einst geweigert hatte, scheint durch ein Ränkespiel den Ausschlag gegeben zu haben. Für den Herzog war dies Veranlassung, die Leitung der Regierung ernstlich in die Hand zu nehmen. Wenigstens machte er im August, als er mit seiner Frau die Schwiegermutter in Bayreuth besuchte, auf diese den Eindruck, daß er sehr solide geworden sei, große Ordnung in seinen Geschäften habe, alle tollen Ausgaben vermeide und sein Heer vermehre.[17] Tatsächlich fällt in diese Zeit die Anordnung, daß ihm nicht mehr bloße Protokollauszüge des Geheimrats, sondern eigene Anbringen desselben vorzulegen seien, sowie die Wiederherstellung einer von der des Geheimrats unabhängigen Kabinettskanzlei. Eines der ersten Generalreskripte bezweckte durch Förderung des Handels Geld in das Land zu bringen und verhieß demjenigen eine Belohnung, der zweckmäßige Vorschläge mache. Mit dieser neuen Selbstregierung hängt zusammen, daß kein Nachfolger des unbequemen Hardenberg als Kammerpräsident eingesetzt wurde; erst 1770, nach dem Erbvergleich, wurde der Posten wieder einem Geheimratsmitglied übertragen; damit hing auch zusammen, daß die Inanspruchnahme des Kirchenguts zu Zwecken des herzoglichen Hofes sich stark mehrte. Je mehr Karl die Überzeugung gewann, daß die Selbstregierung seinen Zwecken am meisten diene, desto mehr suchte er die Hindernisse derselben zu beseitigen. Er erkannte bald, daß vielen seiner Schritte die Bedenken der Räte und die Festigkeit des ständischen Ausschusses entgegenstanden. Da setzte er sich über diese hinweg und erteilte nach Gutbefinden Befehle. Jetzt war derjenige der beste Diener, der der Willkürherrschaft und den mit ihr verbundenen Ausschweifungen am besten Vorschub leistete. In diese Zeit fällt die Abreise der Gemahlin und das Aufkommen der gewissenlosesten Günstlinge.

Philipp Friedrich Rieger, ein Mann von vielen Gaben und weitem Gewissen, stattlich und gewandt, geschäftig und schmeichlerisch, kam gerade in der Zeit in Beziehung zu Herzog Karl, als dieser infolge Ausbruchs des Siebenjährigen Kriegs in großer Verlegenheit war, wie er die von Frankreich geforderte Stellung der Hilfstruppen

ins Werk setzen könne. Werbungen im Lande hatten fast keinen Erfolg. Die Aushebung war verfassungswidrig, ihre Unterlassung vom Herzog selbst vor wenigen Jahren feierlich gewährleistet. Rieger nahm es auf sich, die nötigen Leute zusammenzubekommen. Er ließ, nachdem ihm der Herzog unbeschränkte Vollmacht erteilt hatte, junge Männer sogar aus den Betten und von den Kirchtüren weg fortnehmen und so lange ohne Nahrung einsperren, bis sie erklärten, sich freiwillig anwerben zu lassen. Als zahlreiche Ausreißereien einen Ersatz nötig machten, kam man auf das als Ausfluß vaterländischer Milde angepriesene Mittel, alle diensttauglichen Aushäuser und Verschwender durch die Beamten einliefern zu lassen, wodurch natürlich allerlei Ungerechtigkeiten die Tür geöffnet war. Daneben war Rieger dem Herzog bei seinen Bauten und Liebeshändeln unentbehrlich und hatte für ihn, wenn sonst nirgends Geld war, eine offene Kasse, die er durch Vergebung vorteilhafter staatlicher Lieferungen füllte. Doch war Rieger, wenn auch aus Eigensucht, dem Herzog treu ergeben.

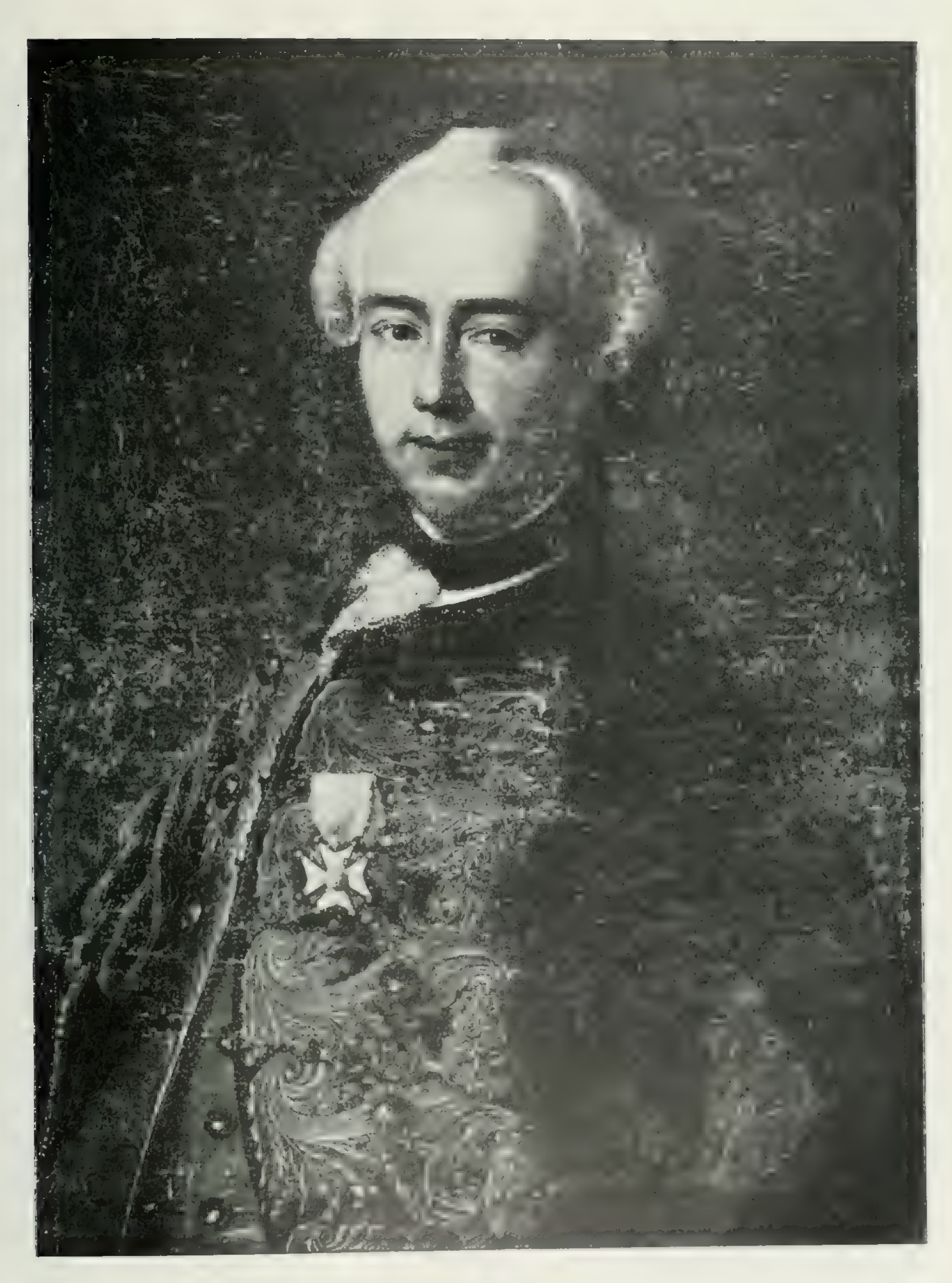
Noch fehlte es Herzog Karl an einem leitenden Minister, der in seinem Sinne regierte. Da stellte sich ihm Samuel Friedrich Graf von Montmartin zur Verfügung. Es war derselbe, der seinerzeit beim Weggang des Fürsten aus Berlin und bei seiner Mündigsprechung eine Rolle gespielt, derselbe, der auf dem Reichstag durch verräterische Abstimmung die Mehrheit für den Krieg gegen Preußen hatte herstellen helfen. Karl schuf ein Staats- und Kabinettsministerium (11. Februar 1758), in dem Montmartin alle inneren und auswärtigen Staatsgeschäfte zugewiesen erhielt, während seine Amtsgenossen, der Oberhofmarschall von Wallbrunn und der Geheimrat von Pflug, von Anfang an hinter ihm zurücktraten. 1763 rückte er dann zum Premierminister und Geheimratspräsidenten auf. Während der Geheimrat zugleich auf die Landesverfassung verpflichtet war, waren die neuen Minister ausschließlich Werkzeuge der fürstlichen Willkür. Montmartin war ein vollendeter Hofmann und besaß die Gabe sprudelnder Rede. Kennzeichnend für ihn ist einerseits, daß er in den Hof- und Staatskalender die Wendung aufnehmen ließ, der Herzog habe an seinem Geburtstag die Anzahl der Hohen in der Welt vermehrt, andererseits, daß er in sehr zerrütteten Vermögensumständen in das Land kam, hier aber sich auf einen glänzenden Fuß setzte, Rittergüter kaufte und Reichtümer sammelte. Der Eitelkeit des Herzogs schmeichelte er auf jede Weise. Er schickte sogar einen Gesandten nach Warschau, um ihn für den polnischen Thron in Vorschlag zu bringen. Vollendete Heuchelei und blendende Redensarten sollten den ungerechtesten Handlungen den Anschein von Volksbeglückung geben. Herzog Karl hatte aus Furcht, seine beiden Günstlinge Rieger und Montmartin könnten sich gegen ihn verschwören, jenem verboten, sich mit diesem in ein Gespräch einzulassen, am wenigsten über das Heerwesen; er sah nicht einmal gern, wenn die beiden bei Hoffestlichkeiten eine Unterhaltung pflogen. Deshalb mied auch Rieger vollständig das Haus des Ministers. Trotzdem wußten sie sich als Nebenbuhler.

Rieger sah sich im Mai 1759, als der Herzog sein Heer wieder vermehrte, zu der Vorstellung genötigt, daß die Kriegskasse völlig leer sei, daß die Offiziere schon lange auf ihren Gehalt warten und ohne bare Bezahlung nirgends mehr einen Bissen zu essen bekommen, daß die Bäcker kein Brot mehr liefern wollen, daß aus dem Landmann nichts mehr herauszupressen sei. In auswärtigen Zeitungen werde die Äußerung des Herzogs, daß er ein Stadtmanöver gegen die Landstände abgehalten habe — im Januar war die Landschaftskasse unter Militäraufgebot geplündert worden — als Beweis der Verfassungsverletzung verschrieen und habe so schlimmen Eindruck gemacht, daß viele Kapitalien gekündigt worden seien und daß reiche Leute, die seither ihr Geld zu 3% ausgeliehen haben, jetzt sich weigern, es um 5% herzugeben. Rieger erhielt den Bescheid, der Herzog sei nicht gewöhnt, wichtige Sachen zu unternehmen, ohne das Land.

abzusehen: er werde schon für Geld sorgen. Das war die Sprache Montmartins, der die Zeit für gekommen erachtete, sich durch Riegers Sturz ausschließlich der Gunst des Herzogs zu bemächtigen. Wirklich brachte er es dahin, daß ihm die oberste Verwaltung der Kriegskasse, die bisher Rieger geführt hatte, übertragen wurde. Der Herzog beschwichtigte zwar den gekränkten Rieger, aber dieser erkannte in Montmartin seinen Todfeind. Als der letztere, durch die Umstände gezwungen, 1762 seinerseits eine Herabminderung der Truppenzahl beantragte, erklärte Rieger plötzlich, daß Geld genug vorhanden sei. Die Befriedigung, mit der Herzog Karl wieder Riegers Dienste in Anspruch nahm, veranlaßte den Nebenbuhler, zu einem Gewaltmittel zu greifen: er ließ den Briefwechsel Riegers untersuchen und legte dem Herzog ein Schreiben vor, in dem jener dem Herzog Ludwig Eugen gegenüber sich über die leeren Kassen seines Herrn lustig machte.[18]) Sofort mißhandelte der empörte Fürst den seitherigen Günstling und steckte ihn in die Festung, aus der er erst nach vier Jahren befreit wurde. Bei aller Unterwürfigkeit gegen Karl verleugneten sich bei Rieger doch auch edlere Züge nicht. Dem Herzog hielt er vor, man müsse neben dem Ernst die Untertanen bei der Liebe gegen ihren Fürsten erhalten, bei welcher Art man bei den Württembergern um ihrer redlichen Anhänglichkeit an die Herrschaft willen viel besser fahre. Allerdings wollte er namentlich die reichen Leute geschont wissen, damit sie nicht aus dem Lande ziehen; aber auch als sich einmal herausstellte, daß Bauern die ihnen genommenen Pferde lange nicht bezahlt erhielten, schlug Rieger vor, einen Vorwand als Entschuldigung zu finden, damit der Haß nicht auf den Landesherrn falle. So wenig es ihm Bedenken verursachte, Beamte persönlich öffentlich zu schelten, so duldete er doch nicht, daß dieselben von andern beleidigt würden, damit ihr Ansehen nicht notleide. Er hatte sogar den Mut, den wegen Widerstands gegen die Beraubung des Kirchenguts abgesetzten Expeditionsrat Moser, einen Sohn des eingekerkerten Landschaftskonsulenten, dem Herzog mit sehr lobenden Ausdrücken zur Verwendung in einflußreicher Stellung vorzuschlagen, allerdings ohne Erfolg.[19])

Unter den Beamten, die sich zur Aussaugung des Landes gebrauchen ließen, ragte durch gemeine Gesinnung Lorenz Wittleder hervor, derselbe, der den Diensthandel so vorteilhaft zu betreiben verstand. Ein nach Württemberg verschlagener Unteroffizier, dann kirchenrätlicher Unterbeamter, wußte er sich durch die Erfindung von allerlei Finanzkünsten so zu empfehlen, daß er zum Kirchenkastenverwalter, 1762 gar zum Direktor des Kirchenrats aufrückte. In kurzer Zeit hatte er dem Kirchengut 550 000 Gulden für die Kasse des Herzogs entnommen; er war unerschöpflich im Aufbringen von Geldern. Eines der eifrigsten Werkzeuge war der Kriegskassier Gegel, ein Mann von beschränktem Verstande, der unbedenklich alle Befehle Montmartins ausführte, aber vielleicht der einzige, der sich dabei nicht selbst bereicherte.

Die Maßnahmen zur Geldgewinnung waren sehr umfassend. Sogar die im übrigen wohltätige Gemeindeordnung vom 1. Juni 1758 macht den Eindruck, als ob sie den Zweck verfolgte, mißbräuchliche Besoldungen, Leistungen und Ausgaben der Gemeinden abzustellen und so genaue Vorschriften über das Rechnungswesen zu erteilen, daß die Einkünfte möglichst für die Bedürfnisse des Herzogs zusammengehalten wurden. Den Beamten wurden Anlehen abgepreßt, für die ihre Dienstwohnungen als Pfand dienen sollten, so daß bei Antritt eines Amtes auch noch die Forderung des Vorgängers übernommen werden mußte; die Landschaftskassen wurden geleert, minderwertige Münzen geprägt, den Stadt- und Amtsschreibern 50 000 Gulden wegen zu hohen Verdienstes abverlangt; in den Wäldern wurde so viel Holz geschlagen, daß der Jahresertrag um 40 000 Gulden sank; 1760 wurden sogar alle im Land ausstehenden Steuerreste und die Fruchtvorräte der Gemeinden für die Kriegskasse eingezogen. Dabei legte man in



Rieger

allen Städten und Ämtern offene Steuerlisten an, so daß die bisher ängstlich geheim gehaltene Zahl der Einwohner aller Welt bekannt wurde. Der Tabak- und der Salzhandel wurde teuer verpachtet, so daß diese Waren im Preise stiegen und schlechter wurden; Gemeinden und Zünfte, Bürger und Stiftungen wurden gezwungen, sich an einer staatlichen Lotterie zu beteiligen. Als 1763 eine neue Militärsteuer verfassungswidrig ausgeschrieben und erhoben wurde, setzten zwar die Stände durch, daß sie einberufen wurden, erhielten aber nur die Weisung über die Art der Steuererhebung zu beraten. Der rechtliche Landschaftskonsulent Johann Jakob Moser, der als Seele des Widerstands der Landschaft galt, wurde schon 1759, nachdem weder glänzende Anerbietungen noch scharfe Drohungen auf ihn Eindruck gemacht hatten, auf die Festung Hohentwiel gebracht.

Ein neuer Steuerplan, den Montmartin ausgeheckt hatte, brachte das Gefäß zum Überlaufen. Jeder Einwohner sollte sein Vermögen angeben, um in eine Steuerklasse eingeteilt zu werden; Frauen hatten ebensoviel zu bezahlen wie die Männer, Kinder ein Zehntel des elterlichen Ansatzes, Gesellen und Dienstboten nach Verhältnis ihres Lohnes. Durch eine jährliche Abgabe von 100 Gulden konnte man sich von der Vermögensangabe befreien. Der Plan sollte im ganzen Land an einem Tage, den 31. März 1764, von den Amtleuten den Stadt- und Amtsversammlungen als Auftraggebern der Landstände vorgelegt und mit allen Mitteln bei ihnen durchgesetzt werden. Damit glaubte man die Landstände selbst umgehen zu können. Die Geheimräte Johann Albrecht Georgii, der treue Berater des Herzogs seit dem Berliner Aufenthalt, und Günter Albrecht Renz, sein alter Lehrer in der württembergischen Geschichte, wollten zu dieser neuen Verfassungsverletzung nicht die Hand bieten und nahmen ihre Entlassung. Der Herzog warf ihnen Undankbarkeit vor, da er sie und die Ihrigen seit langen Jahren mit vielfältigen Gnaden überhäuft habe, und Vernunftwidrigkeit, da sie behauptet hatten, sie würden durch Befolgung seiner Befehle ihre Pflicht verletzen; so unerhört und strafbar es sei, wenn ein Diener seinen Eid nach seinem Sinne zum Nachteil seines Herrn auslege, wolle er doch diesmal Gnade vor Recht ergehen lassen, verlange aber, daß sie sich still verhalten. Der brandenburgische Gesandte beim Schwäbischen und Fränkischen Kreis, v. Pfeil, berichtet an König Friedrich II. von Preußen, Herzog Karl habe unter Aufhebung der bisherigen Steuerverfassung eine drückende neue Kopf- und Vermögenssteuer eingeführt und dadurch der Landschaft die Bewilligung und Verwaltung der Steuern entzogen; er habe aus dem Geheimrat, der nach den Religionsreversalien ständigen Auftrag in Religionssachen und zu Erhaltung des damit unzertrennlich verknüpften Landes- und Landschaftssystems haben sollte, die letzten ihm noch widerstrebenden Mitglieder beseitigt; er habe auch gegen das im Tübinger Vertrag verbürgte Recht des freien Abzugs verboten, den Auswanderern etwas abzukaufen, und befohlen, alle, die auswandern wollen, unmittelbar an ihn zu weisen.[20])

Die Durchführung der neuen Steuermaßregel stieß auf Widerstand. Zwar die meisten Beamten fügten sich; der Oberamtmann Johann Christian Commerell in Kirchheim begrüßte Montmartin mit dem Spruch: Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; lasset uns freuen und fröhlich sein; was ihm die Ernennung zum Regierungsrat und nach wenigen Jahren zum Geheimrat eintrug. Aber der Tübinger Oberamtmann Johann Ludwig Huber, ein durch Begeisterung für Bürgertugend und vielseitige Bildung ausgezeichneter Mann, forderte die von ihm einberufene Amtsversammlung auf, ohne Rücksicht auf die ihn persönlich treffenden Folgen dem ungesetzlichen Ansinnen ihre Zustimmung zu verweigern. Vergebens bedrohte der Herzog eine Abordnung Tübinger Bürger; — es war dies der Anlaß, bei dem er in die Worte ausbrach: „Was Vaterland! Ich bin das Vaterland!“ Dem Beispiel Tübingens folgten andere Städte und

Ämter. Der Plan scheiterte völlig, und als nunmehr auf den vom vorigen Jahr zurückgegriffen wurde, ließ auch dieser sich nur mit Gewalt ausführen. Tübingen bekam eine Einquartierung von 2 Infanterie- und 2 Kavallerie-Regimentern, Huber wurde mit drei Bürgern für 6 Monate auf den Asperg gesetzt.

Auch weite Schichten des Volkes begannen sich aufzulehnen. Da der Herzog im Lauf der letzten Jahre dem Land etwa 5 Millionen Gulden widerrechtlich abgenommen hatte, wovon gegen 730000 Gulden auf nicht bezahlte Alleen und Gärten, sowie auf erzwungene Kronen gerechnet wurden, so wurde der Druck allgemein schwer empfunden. Zählt doch eine Zusammenstellung aller Lasten, die der Württemberger damals zu tragen hatte, nicht weniger als 412 auf: 143 verschiedene Steuern und Geldabgaben, 30 von Frucht, 9 von Wein, 23 von Geflügel u. a., 42 für den Wald, 11 für das Heer und 154 mannigfachster Art.[21]) Darunter ist allerdings alles befaßt, was der Bürger in irgend einer Lage zu Staats- und Gemeindezwecken aufzuwenden oder an Sporteln für bestimmte Verrichtungen zu bezahlen hatte.

Am 30. Juli 1764 reichte der landschaftliche Ausschuß eine Klage beim Reichshofrat gegen den Herzog ein; schon vorher hatte er sich an die Könige von Preußen, Dänemark und England als Bürgen der württembergischen Verfassung gewendet. Wirklich erschienen Gesandte derselben in Ludwigsburg, konnten aber wenig ausrichten, da Karl mit Montmartin die Stadt ohne Angabe seines Ziels verließ. Karl wandte sich seinerseits um Schutz nach London. Auch die Brüder des Herzogs, besonders Herzog Friedrich Eugen, unterstützten entschieden die Landschaft. Karl fand unter diesen Umständen in Wien wenig Rückhalt, obgleich Maria Theresia beim Reichshofrat sich für ihn mit der Begründung verwendete, daß Österreich Anwartschaft auf Württemberg habe.[22]) Die Sache zog sich, wie an anderen Orten ausgeführt werden wird, jahrelang hin. Inzwischen wurden die Zustände immer trostloser. Da die Kassen leer und die Wälder, das letzte Auskunftsmittel, verwüstet waren, stockten die Zahlungen. Im Herbst 1765 beliefen sich die herzoglichen Schulden schon auf über 13 Millionen Gulden. Sogar das Heer wurde völlig vernachlässigt; die Offiziere erhielten so lange keinen Sold mehr, daß sie aus Mangel an Uniformen und Stiefeln zum Teil nicht mehr auf die Wache konnten. König Friedrich II. von Preußen wollte die günstige Gelegenheit für sich benützen; er befahl seinem Gesandten in Stuttgart, wenn die Soldaten keine Löhnung mehr bekommen und auseinanderlaufen, dem Herzoge vorzuschlagen, ihm 3—4000 Mann um je 30 Taler abzutreten. So weit kam es nicht; aber die preußischen Werbeoffiziere warteten wenigstens an der württembergischen Grenze auf Ausreißer,[23]) was Karl derartig in Zorn versetzte, daß er einen von ihnen, v. Knobelsdorf, mit List gefangen nehmen und in jahrzehntelange Haft auf den Hohentwiel führen ließ.

Der erste Schritt, zu dem sich Herzog Karl entschließen mußte, war die Einberufung des Landtags auf 29. Oktober 1764, um, wie es hieß, den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen. Aber Montmartin warf noch so sehr mit pomphaften und lügnerischen Redensarten um sich, Karl selbst beantwortete eine Vorstellung der Stadt Stuttgart um dieselbe Zeit mit der Verlegung seines Sitzes nach Ludwigsburg, daß sich sofort zeigte, wie wenig ernst die Absicht eines Ausgleichs war. Erst als Montmartin 1766 sich persönlich in Wien überzeugt hatte, daß die Klagen der Landstände dort als berechtigt anerkannt wurden, nahm er seine Entlassung, damit er, wie er sich in seiner Art ausdrückte, durch seine Gegenwart kein Hindernis der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Vertrauens zwischen Herr und Land sei. Er erhielt sie (10. Mai 1766) in allen Ehren, blieb aber des Herzogs vertrauter Ratgeber. Ja noch am Ende desselben Jahres wurde er über die Dauer von Karls Abwesenheit in Venedig zum Regenten des Landes bestellt. Erst 1773 wurde er wirklich verabschiedet; er starb 1778 zu Dinkelsbühl.

Die Reise des Herzogs nach Venedig gab auch Veranlassung zur Entlassung Wittleders. Da die Stände gegen diesen aufgebracht waren und er selbst nicht mehr imstand war, größere Summen zu beschaffen, wurden ihm für die Reise 36000 Gulden von seinem zusammengerafften Privatvermögen abgenommen, wie vorher schon 10000 für Montmartins Reise nach Wien. Jetzt merkte er, daß seine Stunde geschlagen hatte und ging aus Amt und Land (Dezember 1766).

Auf die Ausgleichsverhandlungen zwischen dem Herzog und den Landständen wirkten die herzoglichen Brüder fortgesetzt ein; Ludwig Eugen redete dem Geheimrat und dem Kirchenrat wegen Verletzung der Landesprivilegien ins Gewissen. Den Ausschlag gab die Entschiedenheit, mit der Friedrich II. von Preußen in Wien für die württembergischen Landstände eintrat. Am 2. März 1770 wurde der Vertrag abgeschlossen, der den Frieden zwischen Fürst und Land herstellte und als Erbvergleich auch für die Nachfolger gültig sein sollte. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen sind folgende: Die Landesverfassung wird einschließlich der bis 1753 ergangenen Landtagsabschiede vom Herzog als bindend anerkannt; bei strittiger Auslegung steht die Entscheidung dem Kaiser zu; von den Beamten und Untertanen kann nur der verfassungsmäßige Gehorsam verlangt werden; das Einverständnis der Landschaft ist bei Steuererhebung und Gesetzgebung notwendig. Das Mitverwaltungsrecht beim Kirchengut wird den Prälaten wieder eingeräumt, die Oberaufsicht über dasselbe dem Geheimrat; der katholische Gottesdienst wird eingeschränkt; dem Kirchengut sind 550000 Gulden zu ersetzen; dasselbe leistet der Landschaft an jährlichen Beiträgen 60000 Gulden, die sich allmählich auf gegen 100000 erhöhen. Das Militär wird ausschließlich aus der Kriegskasse unterhalten, in welche die Landschaft bis zur Schuldentilgung jährlich 460000 Gulden, nachher 45000 Gulden weniger beisteuert; den Ständen wird der Plan über die Verwendung dieser Gelder vorgelegt; die Zwangsauswahl wird abgestellt. Die herzogliche Kammer vermeidet neue Schulden: die Landschaft bezahlt ihr für das erste Jahr 40000 Gulden und macht ihr ein Geschenk von 60000. Die Wälder werden geschützt, ungesetzliche Fronen und Dienste abgeschafft. Zum Schluß wird die Huldigung für den Landesfürsten von der Annahme des Erbvergleichs abhängig gemacht. Für den Fall des Abschlusses des Vergleichs hatte die Landschaft schon vorher jährlich 90000 Gulden in eine gemeinschaftlich zu verwaltende Schuldentilgungskasse versprochen, wozu die herzoglichen Beamtungen von ihren Erträgnissen 190000 zuzuschießen hatten.[24])

Von den Vergleichspunkten wurden die wenigsten gehalten und der Streit erneute sich bald genug. Aber der Herzog war doch weniger stürmisch geworden und der engere landschaftliche Ausschuß hielt es, um nicht aus seiner eigenen Machtstellung verdrängt zu werden, für vorteilhafter, ihm von Zeit zu Zeit aus der seiner Aufsicht unterstellten geheimen Truhe erkleckliche Zuschüsse zu leisten. Trotzdem mehrten sich die Schulden, so daß sich die Brüder des Herzogs entschieden gegen eine etwaige Übernahme derselben verwahrten. Eingehende Pläne des Generals v. Wimpfen, durch Herabsetzung des Mannschaftstandes bei Beibehaltung der Offizierstellen Ersparungen zu erzielen, fanden nicht Karls Beifall.

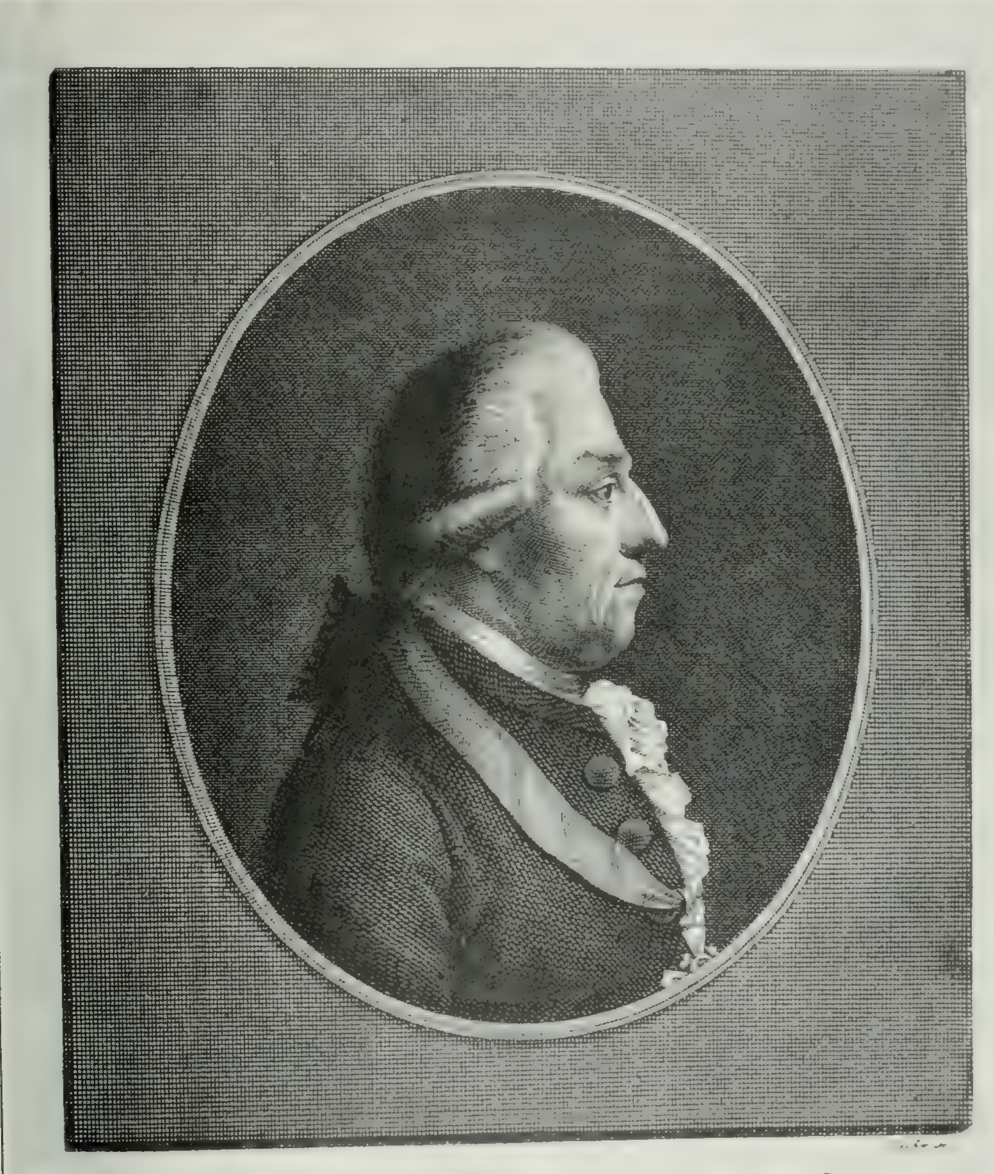
Wieder machte der Herzog einen Versuch, durch Überlassung von Truppen in fremden Sold Geld zu verdienen. Er wandte sich 1771 an die Englisch-Ostindische Kompanie, aber der Handel zerschlug sich. Ebensowenig glückte es ihm einige Jahre nachher, und auch sein späteres Anerbieten dem Kaiser gegenüber war erfolglos. Dafür brachte er 1786 ein Regiment Infanterie und eine Kompanie Artillerie in den Dienst der der englischen feindlichen Holländisch-Ostindischen Kompanie, die sie zuerst in Kapland, dann auf Ceylon und Java verwendete. Es war kein ungewöhnlicher Schritt, den Karl damit tat, und die Mannschaft wurde aus Freiwilligen zusammengesetzt. Aber

die Offiziere wurden auch gegen ihren Willen mitgeschickt und die Zeitgenossen, voran Herzog Ludwig Eugen, empfanden es tief, daß man Landeskinder nicht verschachern durfe. Die Soldaten gerieten meist in englische Gefangenschaft; der Rest wurde später mit den holländischen Truppen verschmolzen.

Von den Gewalttätigkeiten des Herzogs Karl aus der zweiten Hälfte seiner Regierung ist die bekannteste die Gefangennahme des Dichters Schubart, der 1777 über die Grenze der Reichsstadt Ulm nach Blaubeuren gelockt wurde und zehn Jahre auf dem Asperg schmachten mußte. Der Grund dafür ist nicht sicher zu ermitteln; jedenfalls handelte es sich um eine den Herzog tief verletzende Äußerung, sei es durch den bekannten Vers vom Tyrannen, der ein Schulmeisterlein ward, sei es durch ein sein Verhältnis zu Franziska geißelndes Wort. Im übrigen hörten ungesetzliche Geldforderungen an die Landschaft, gewaltsame Pressungen zum Heerdienst, unsinnige Hegung des Wilds, vertragswidrige Auflagen von Lieferungen und Fronen nie auf. Auch der schmähliche Diensthandel ging weiter, obgleich ein öffentliches Ausschreiben von 1791 dies als lügnerisches Gerücht bezeichnete und jeden mit Strafe bedrohte, der für ein Amt Geld biete. Immer wieder sahen sich die Brüder des Herzogs genötigt, Einwendungen gegen die Überschreitung der ausgesetzten Summen zu machen. Selbst als im fürstbrüderlichen Vergleich von 1780 die Verwaltung des Kammer- und des Hausguts genau geregelt worden war, trat keine Änderung ein. Die Klagen der Brüder verstummten eine Zeitlang beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich. Aber noch einige Monate vor Karls Tod verlangten sie, um Ersparnisse zu erzielen, die Aufhebung der durch keinerlei Geldmittel gesicherten teuren Karlsschule, die Einstellung des kostspieligen und unnötigen Hohenheimer Bauwesens, die Aufhebung der aus lauter großen Leuten bestehenden Legion, Öffnung der herzoglichen Privatkasse. Auch die Landschaft erreichte nur die Einsetzung von allerlei Deputationen zur Prüfung der Beschwerden.

Die Rückverlegung des Hofs nach Stuttgart (1775) ist, obgleich sie von der Stadt mit schweren Opfern erkauft werden mußte, als eines der Zeichen dafür anzusehen, daß der Herzog sich ausgetobt hatte. In seiner nunmehrigen Vorliebe für Erziehungsfragen fand er in Stuttgart günstigere Gelegenheit zur Aufnahme der auf der Solitude entstandenen Militärakademie, und in der Nähe winkte das geliebte Hohenheim, wohin er sich mit Franziska zurückgezogen hatte. Die Berufung des vor zehn Jahren entlassenen Geheimrats Eberhard v. Kniestädt zum Kammerpräsidenten (1777) zeigte den guten Willen, Ordnung in die Finanzverwaltung zu bringen. Diesem gelang es wirklich, einen Anfang mit der Schuldenbezahlung zu machen und den verpfändeten Hausschmuck wieder einzulösen. Seine Voranschläge über die herzoglichen Einnahmen und Ausgaben wurden auch von der Landschaft gutgeheißen. Freilich veranlaßten die häufigen Überschreitungen des Ausgabeplans schon 1785 den Rücktritt Kniestädts.

Unter der Regierung Herzog Karls gelang es, das Land ansehnlich durch Kauf zu vergrößern. Nicht nur wurden die Rechte von Lehensleuten an einzelnen Orten, wie Stettenfels, Ochsenberg, Altburg abgelöst, sondern auch Herrschaften, wie Justingen, Bönnigheim, Stücke der Herrschaft Limpurg und geschickt gelegene Schlösser, wie Ebersberg, wurden von Fremden erworben. Ein Teil dieser Erwerbungen fällt in die Zeit vor Hardenbergs Entlassung, ein anderer wurde durch die Bestimmung des Erbvergleichs ermöglicht, daß zur Vermehrung des Herzogtums durch neue Herrschaften, Güter und Untertanen das Kammergut auch ohne Einwilligung der Landschaft mit neuen Schulden beschwert werden dürfe. Dadurch und durch den natürlichen Zuwachs in langer Friedenszeit hat sich die Bevölkerung Württembergs bis zum Ende von Karls Regierung um mehr als ein Drittel auf etwa 640000 erhöht.



Eberhardt Freyherr von Kniestedt
Herzogl. Wirtembergischer [illegible] Cammer-Praesident
Ritter des Herzogl. [illegible] Amtmann [illegible]
[illegible]

War die innere Politik Herzog Karls im großen und ganzen selbstsüchtig auf die Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse berechnet, so zeigt sich in den einzelnen Regierungszweigen viel Wohlwollen und gute Absicht. Wenn auch — dem Gedanken der Zeit entsprechend — den Untertanen möglichst wenig Spielraum zu freier Betätigung gelassen wurde, so hat doch die Art, wie Karl im Anfang seine Geheimräte die Regierung führen ließ und wie er sie später im einzelnen selbst führte, für das Land wohltätig gewirkt. Trotz dem langen Zwiespalt zwischen dem Herzog und den Ständen hat sich Württemberg in der Friedenszeit nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs gedeihlich entwickelt. Die Neigung des Herzogs, selbst mit Hand anzulegen und überall Anregung zu geben, hat der ganzen Regierung den Charakter einer gewissen Lebendigkeit und Frische gegeben. Und wenn auch vieles nur angefangen wurde, so ist er doch, wo er Gleichgültigkeit und üblen Willen sah, weit entschiedener auf der Ausführung seiner Befehle bestanden, als dies in Württemberg üblich zu sein pflegte. Denn gar häufig sind die allgemeinen und besonderen Erlasse nur hinausgegangen, um den Schein zu erwecken, als ob etwas geschehen sei. Deshalb enthalten auch die zahllosen Generalreskripte, die unter Herzog Karl erschienen sind, tatsächlich viele neue Vorschriften, wenn sie auch zum größten Teile alte wiederholen. Den meisten Einfluß übte dabei der Geheimrat Albrecht Jakob Bühler (seit 1773) aus, dessen zuverlässige und doch dem Herzog sich anpassende Art ihn diesem bald unentbehrlich machte.

Zwar geschrieben mußte unglaublich viel werden, um den Herzog in alles einzuweihen; Berichte und Tabellen jeglicher Art stellten die Ergebnisse übersichtlich zusammen. Aber im Verkehr der Behörden mit den Untertanen wurde auf Einschränkung der Schreibereien gedrungen. Den Beamten wurde sorgfältige Amtsführung und uneigennütziges Betragen vorgeschrieben, damit sie das Vertrauen der Untertanen gewinnen und dann auf deren Tun und Lassen genau achten, bei Einrichtung ihres Hauswesens, Erziehung, Bestimmung und Ausstattung ihrer Kinder, Schließung von Käufen mit gutem Rat an die Hand gehen, sie vor Schaden und Schulden warnen, Überschuldungen und Gantungen bei ihnen verhindern könnten (1781). Als besonderer Mißstand wurde der große Andrang zum höheren und niederen Beamtenstand empfunden. Wer etwas gelten wollte, ließ seine Söhne studieren oder brachte sie wenigstens zu einem Schreiber in die Lehre. Viele derselben blieben ohne Amt und Brot, verbummelten oder verdarben. Es klingt wie eine Warnung aus neuester Zeit, wenn Herzog Karl wiederholt die Eltern aufforderte, ihre Söhne Künstler, Fabrikanten, Handwerker werden zu lassen, wenn strenge Prüfungen in den Schulen, beim Abgang von der Universität und aus der Schreibstubenlehrzeit in Aussicht gestellt wurden. Dazu kam die Erschwerung der Verheiratung für die Schreiber und die Einschränkung der Haltung von Schreiberlehrlingen.[25])

Eine absichtliche Durchbrechung der sonstigen Regierungsgrundsätze scheint es zu sein, wenn Karl öffentlich aufforderte, Vorschläge zu Besprechungen auf wirtschaftlichem Gebiet oder im Staate überhaupt zu machen.[26]) Aber die Zeit, in welche solche Aufforderungen fallen, zeigt doch zu deutlich, daß sie durch die Verlegenheit eingegeben waren. Aus den eingeschickten Plänen ist nichts Fruchtbares entstanden, schon weil die Planmacher ihren eigenen Vorteil am meisten im Auge zu haben pflegten.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Tätigkeit Herzog Karls auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung, so zeigt sich bei dem für sein Herzogtum wichtigsten, dem der Landwirtschaft, das Bemühen, den Erzeuger wie den Verzehrer gleichermaßen zu befriedigen. Womöglich soll immer der nötige Vorrat an Lebensmitteln im Lande vorhanden sein. Droht er auszugehen, so erfolgt ein Ausfuhr-, droht er zu groß zu werden, so erfolgt ein Einfuhrverbot. Dabei läßt sich aber nicht verhindern, daß

die Verbote zu spät kommen; dann entsteht vorübergehende Teuerung oder Entwertung. Solche Verbote wurden sogar zu ganz bestimmten Zwecken erlassen: 1748 durften wegen der anläßlich der Vermählung des Herzogs bevorstehenden Feierlichkeiten keine Kälber ausgeführt werden.

Die Regierung bemühte sich, den Anbau des Landes zu vergrößern; die Allmenden durften mit Getreide oder Bäumen angepflanzt, sumpfige Gelände sollten entwässert werden. Der Herzog regte persönlich eine bessere Bebauung der Münsinger Hardt an, die ihm bei seinen Fahrten über die Alb als menschenleer auffiel. Der Frage der Düngung wurde Aufmerksamkeit zugewandt; mit dem Gips als Düngmittel wurden von Obrigkeits wegen Versuche angestellt. Die Trennung der Güter, namentlich der Bauernlehen, wurde erschwert oder aufgehoben,[27]) die Verwandlung von Äckern in Wiesen und sonstige Kulturveränderungen wurden durch die Auflage der Anzeige unter Aufsicht gestellt, die Vernichtung von der Landwirtschaft schädlichen Insekten, wie der Raupen, wurde angeordnet, ebenso diejenige der für besonders schädlich geltenden Sperlinge. Trotz der darin liegenden Verleitung zum Wildern wurde die völlige Ausrottung derselben befohlen (1757), und als diese sich nicht erreichen ließ, von jedem Bürger die Ablieferung von 12 Stücken gegen 6 Kreuzer verlangt (1789).

An Getreide sollten von den Gemeinden, wie dies schon 1708 vorgeschrieben worden war, Vorräte angelegt werden, worauf auch die Landschaft als auf eine sehr weise Einrichtung drang. Waren im Land keine aufzutreiben, so wurde auf Ankauf im Ausland, in der Pfalz, im Kurfürtentum Köln oder in Holland, wohin so viel Holz verflözt wurde, gedrungen. Bei Teuerung durfte die Gerste nicht zum Bierbrauen verwendet werden. Der Weinbau, eine der stärksten Ertragsquellen des Herzogtums, wurde eifrig gepflegt. Das alte Verbot, schlechte Traubensorten zu pflanzen, wurde mehrmals wiederholt, sorgfältige Lese, Vorsicht beim Beschneiden der Stöcke, Umhauen von schattenspendenden Obstbäumen in den Weinbergen wurde anempfohlen; die im Frühjahr auftretenden kleinen Würmer mußten entfernt werden. Die Mischung von Wein und Obstmost, außer zum Haustrunk, wurde untersagt, damit der Ruf der württembergischen Weine nicht notleide; nicht einmal durften die Wirte Wein und Obstmost gleichzeitig ausschänken. Zur Pflege der Obstbaumzucht wurde das Gebot erneuert, daß jeder als Bürger Aufgenommene und jeder Bürgersohn 1—2 Apfel- oder Birnbäume, auch Eichen- und andere fruchtbringende wilde Bäume, pflanzen solle. Besonders an den Straßen, wo sie zugleich die Richtung angaben, sollten Obstbäume gepflanzt werden, eine Zeitlang, als die Seidenraupenzucht gepflegt wurde, an den neuen Straßen Maulbeer-, und nur, wo sie nicht fortkamen, Apfel- und Birnbäume.

Die starke Schädigung der Landwirtschaft durch den großen Wildstand hörte nie auf; erst 1791 wurde endlich das Wegschießen des verderblichen Schwarzwildes gestattet.

Beinahe so wichtig wie der Getreidebau war für Württemberg die Pferde- und Viehzucht. 1782 wurden 30000 Pferde, 250000 Stück Hornvieh, 300—400000 Schafe gezählt,[28]) mit denen lebhafter Handel getrieben wurde. In Marbach, St. Johann u. a. wurden Gestüte angelegt, die herzoglichen Beschälhengste wurden an zahlreiche Plätze im Land geführt, die Ausfuhr der so erzielten Fohlen wurde verboten. Für das Vieh sollten die heimischen Metzger den Vorkauf haben; Ausfuhrverbote suchten gleichfalls zu großen Abgang, namentlich an Kühen, zu verhindern. Die Ausfuhr der Schafe wurde nicht beschränkt, während die der Wolle zugunsten des heimischen Gewerbes lange verboten war.

Gewerbe und Handel wurden gleichfalls durch Ein- und Ausfuhrverbote geschützt, ohne daß es gelungen wäre, sie allgemeiner emporzubringen. Im ganzen galt der Grundsatz, Waren, die im Land verfertigt wurden, nicht von außen herein- und

Rohstoffe, die im Land verarbeitet wurden, nicht hinauszulassen. Die Ausfuhrverbote erstreckten sich selbst auf Eichenrinde, Lumpen und Hasenbälge. Aus besonderen Gründen wurden auch Waren, deren Absatz im Ausland gefördert wurde, zurückgehalten; so 1759 die Leinwand zu Uniformen für die neu eingestellten Soldaten. Ganz eigenartig mutet uns das Verbot an, Eisen an Fremde zu verkaufen, wenn nicht erwiesenermaßen die Einheimischen damit versehen seien, oder Druckpapier, solange die württembergischen Drucker ihren Bedarf noch nicht gedeckt haben. Durch Einfuhrverbote geschützt wurde das Eisen, zu dessen Gewinnung, vielleicht in der Hoffnung, auch auf Silber zu stoßen, alte Bergwerke wieder in Betrieb gesetzt wurden; das Land wurde in Bezirke eingeteilt, die an bestimmte herzogliche Eisenwerke gebunden waren; dabei wurden die zu bezahlenden Preise festgesetzt; nur für eiserne Öfen mußte eine, wenn auch beschränkte Einfuhr zugelassen werden. Die Einfuhr von Kupfer wurde 1748, da die Kupferhämmer zu Berg und Christophsthal das nötige liefern, ganz verboten. Von den Behörden durften natürlich nur inländische Handwerker beschäftigt werden; ein solcher Erlaß erging z. B. 1766 zugunsten der Buchbinder. Auch darin kam die Regierung den Handwerkern schon entgegen, daß für die Gewerbesteuer zur Vermeidung einer Beaugenscheinigung des Betriebs eine Durchschnittssumme angeboten werden konnte.

Es ist bekannt, wie Herzog Karl die Errichtung von Fabriken durch längere Steuerfreiheit und andere Vorrechte begünstigte. Aber gegenüber den Betrieben der Handelsgesellschaften in Urach und besonders Calw kamen diese Fabriken nicht weit über die Anfänge hinaus, sogar seine eigenen Schöpfungen, wie die Ludwigsburger Porzellanfabrik, der wenigstens eine kurze Blüte beschieden war. Fremde fanden, daß zwar der Herzog das Seinige zur Hebung des Großgewerbes tue, daß aber der Württemberger durch die Fruchtbarkeit des Landes von der Lust zu angestrengter Arbeit und vom Nachdenken über neue Nahrungszweige[29]) abgehalten werde.

Auf dem Gebiet des Handels wurden für zwei wichtige Genußmittel, Salz und Tabak, 1758 herzogliche Monopole eingeführt. Die Einfuhr von Salz wurde schon 1753 ohne Erfolg verboten, da der Ertrag des einen württembergischen Salzwerkes Sulz nicht genügte; 1758 wurde das Verbot erneuert, mußte aber nach wenigen Wochen, da Bayern seinerseits eine allgemeine Grenzsperre für württembergische Waren einführte, wieder aufgehoben werden. Durch den Erbvergleich von 1770 fiel das Salzmonopol als zu drückend, nachdem die Gemeinden zu seiner Durchführung 265000 Gulden hatten vorschießen müssen. Ebensolange hielt sich das Tabaksmonopol, unter dessen Herrschaft eine Hauptniederlage in Stuttgart und kleinere Lager in 35 Städten die Untertanen mit Tabak versorgt hatten. Eine ungesunde Hebung durch Herzog Karl erfuhr der namentlich von Calw ausgehende Holzhandel, der zugunsten der Rentkammer die Wälder lichtete.

Zur Förderung des Handels schickte der Herzog 1759 einen eigenen Beamten nach Holland, der sich Mühe gab, Großkaufleute zur Anlegung von Lagern in Cannstatt, zur Ausfuhr württembergischer Erzeugnisse und zu Geldvorschüssen zu bestimmen. In Stuttgart führte er eine Messe ein, die sich aber nicht, wie er hoffte, etwa in der Weise der Frankfurter, sondern nur zu einem besseren Jahrmarkt entwickelte. Kaufleuten, die etwa dort gute Geschäfte machten und sich deshalb bürgerlich niederlassen wollten, kam zwar der Herzog und die Regierung entgegen, nicht aber die Stuttgarter Kaufmannschaft, die über Übersetzung des Standes klagte.[30]) Der Hausierhandel wurde stark beschränkt, im Umherziehen durften wegen der Vorrechte der Buchhändler nur Bilder und Karten, nicht aber Bücher feilgeboten werden.

Noch sei erwähnt, daß 1759 in Württemberg die erste Wechselordnung eingeführt wurde und daß für Handelsgeschäfte 1781 2 Makler, 1790 an ihrer Stelle 3 rechtschaffene Kaufleute als Sensale amtlich bestellt wurden.

Zur Hebung des Verkehrs wurde schon 1752 gute Unterhaltung der Straßen angeordnet. Damals war die von Stuttgart nach Ludwigsburg und die von Schwieberdingen nach Knittlingen gehende Frankfurter Straße in stand gesetzt, während die Ulmer und Augsburger Straße über Plochingen und Göppingen und die von Stuttgart über Tübingen in die Schweiz führende Straße eben verbessert wurden.[31]) Die Erhaltung sollte Sache der Gemeinden sein. 1770 wurde aber eine gemeinsame herr- und landschaftliche Kasse zur Straßenunterhaltung errichtet. Sie sollte alle vom Schwäbischen Kreis vereinbarten Straßen übernehmen; in sie sollte auch das durch Kreisbeschluß auf allen Haupt-, Heer- und Landstraßen eingeführte Chausseegeld fließen. Nur innerhalb der Orte selbst blieb die Unterhaltung den Gemeinden, doch auch hier mit staatlichen Geldbeiträgen. Wegen Weiterführung der Straßen von der Landesgrenze ab wurden mit Nachbarn Verträge abgeschlossen. Die Postbeförderung wurde dadurch erleichtert, daß dem Fürsten von Thurn und Taxis 1761 die Führung von Geschwindkutschen von Stuttgart nach Nürnberg, Straßburg und Ulm gestattet wurde, worauf er 1775 auch die alten 4 innerwürttembergischen Landkutschen in Betrieb nahm. Die Schiffbarmachung des Neckars wurde 1784 endlich vollendet, ein wöchentliches Marktschiff zwischen Cannstatt und Heilbronn in Betrieb gesetzt.

Am unmittelbarsten in das Leben des einzelnen Bürgers griff die Tätigkeit der Polizei ein. Ihre Ausübung war staatlich. Sogar an die Stelle der Schultheißen mit ihren unbedeutenden Befugnissen wurden 1762 herzogliche Unteramtleute gesetzt. Die Ausübung der Ordnungspolizei war eigentlich Sache der Bürger; wo sie nicht von Gemeindedienern versehen werden konnte wie in Stuttgart, wurde eine besondere Kompagnie tauglicher ärmerer Bürger aufgestellt, wofür dann die anderen Geld zu bezahlen hatten (1751). Um die Untertanen nicht übermütig werden zu lassen, wurden die Vergnügungen möglichst eingeschränkt und durch besondere Ordnungen geregelt; 1765 wurde auch das Herbstschießen verboten, bei dem sogar Feuerwerk aufgekommen sei. Überhaupt wurde bei den Bürgern gegen alles eingeschritten, was Verschwendung schien. Trotzdem fehlte es nicht an Armen und Bettlern. Die zahllose Sippe der Landstreicher bestand meistens aus Fremden, die durch streifende Bürger oder durch Soldatenaufgebot abgeschoben werden sollten. Den Untertanen wurde der Bettel verboten; den gesunden Armen sollte Arbeit, den kranken Unterstützung zuteil werden. Die Bettelordnung von 1776 sah jedoch vor, daß würdige Arme mit Erlaubnis des Kirchenkonventes innerhalb ihres Heimatsorts betteln durften und daß die vermöglichen Mitbürger sie unterstützen mußten. Solche Bettler durften aber bei Strafe für sie und den Wirt kein Wirtshaus betreten. Bettelnde Kinder wurden mit Ruten gezüchtigt. Dieselbe Ordnung regelte das Umherziehen von Gewerbetreibenden und Handwerksburschen. Kesselflicker, Kübler, Scherenschleifer, Bürsten- und Hafenbinder durften nur mit Erlaubnis der Amtsversammlung in einem Bezirk umherziehen. Handwerksburschen, die von der Meisterschaft der Amtsstadt ein Geschenk zu erwarten hatten, wurden an diese weitergewiesen, andere erhielten vom Pfarrer und Schultheiß eine Blechmarke, die vom Gemeinderechner, wenn sie noch an demselben Tage einen andern Ort erreichen konnten, mit 2—3, wenn sie im Ort selbst übernachten mußten, mit 5—6 Kreuzern eingelöst wurde. Die Beschäftigung, die den Armen zugewiesen werden sollten, führte namentlich zur Errichtung von Spinnanstalten. Auch im Zuchthaus wurden neben den Sträflingen Arme zur Arbeit angehalten. Das Waisenhaus in Stuttgart wurde in seinem Bestande geschützt und in jeder Weise gefördert.

Die Gesundheitspolizei erstreckte sich nicht nur auf die Tätigkeit der Ärzte und Pfleger, auf die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen, worüber eine genaue Anweisung in den Dekanatsregistraturen zu verwahren war, auch Beschreibungen der Tollkirsche

und der Herbstzeitlose mit Angabe der anzuwendenden Brechmittel wurden verbreitet. Gegen das Überhandnehmen der Viehseuchen wurde Desinfektion und Reinlichkeit empfohlen, gegen die Hundswut wurden Maßregeln getroffen. Durch jährliche Musterung und Gebot der Beseitigung unnötiger Hunde sollte deren Überhandnehmen verhindert werden.

Die allgemeine Brandfeuerordnung von 1752 und mancherlei einzelne Erlasse, wie solche gegen die Stroh- und Schindeldächer und gegen die Rauchküchen, gaben eingehende Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung von Feuersbrünsten. In jener Ordnung wurde äußerste Vorsicht mit Feuer eingeschärft und sorgfältige Feuerschau angeordnet. Auf jeder Bühne sollte ein größeres Gefäß mit Wasser aufgestellt sein, die so oft versagenden Ziehbrunnen sollten in Pump- und Röhrenbrunnen verwandelt werden. Wie seither jeder neue Bürger sollte jeder Neuverheiratete einen Feuereimer auf das Rathaus stiften; in jedem Ort ohne Bach sollten Wasserfässer auf Karren oder Schlitten bereitgehalten werden; Städte und womöglich Dörfer sollten Feuerspritzen, jedenfalls auch Haus- und Handspritzen, anschaffen. Bei Feuerausbruch hatte jedermann mit dem seinem Beruf angemessenen Geschirr anzutreten; der Stabsbeamte hatte sofort die Leitung der Löschungsarbeiten zu übernehmen, der Magistrat der Amtsstadt sich auf dem Rathaus zu versammeln, um nötigenfalls eine oder mehrere Rotten Bürger bis auf eine Entfernung von 6 Stunden auszusenden. Vor dem Rathaus hatten mindestens 6 Metzger mit gesattelten Pferden zu erscheinen, um nach Hilfe zu reiten, wovon einer, nötigenfalls mit überall zu beschleunigendem Pferdewechsel, zum Herzog. 1756 wurde eine neugegründete, auf Freiwilligkeit beruhende Brandversicherungsgesellschaft staatlich geregelt: die Gebäude wurden in 32 Klassen von unter 50 bis 12000 Gulden Wert eingeteilt; der 1. Klasse sollten 201 Mitglieder mit 15 Kreuzern, der 32. Klasse 101 Mitglieder mit 120 Gulden Umlage für den Brandfall angehören. Da die Einrichtung wenig Beifall fand, wurde 1773 die Versicherung der Gebäude zwangsweise durchgeführt, aber nicht mehr in Klassen verteilt, sondern allgemein nach dem Wert zu Beiträgen herangezogen. Auch der Gedanke einer Hagelversicherung wurde schon ernstlich erwogen.

Die Rechtspflege zeichnet sich unter Herzog Karl dadurch aus, daß auf Verminderung der Prozesse und Beschleunigung des Verfahrens gedrungen wurde. Der Herzog selbst verlangte jährliche Verzeichnisse der anhängigen Rechtssachen mit Angabe des Gangs, der Dauer, der Namen der Anwälte, der Hindernisse der Beendigung. Wichtigeren Prozessen wohnte er manchmal selbst an, griff selbst in das Verhör ein, suchte gütlich beizulegen oder traf von sich aus die Entscheidung.[32]) Bei wichtigeren Strafsachen unterließ der Herzog, wenigstens in seinen späteren Jahren, nie, sich selbst Einsicht zu verschaffen. Bezeichnend für seine Auffassung ist das Verfahren, das 1780 gegen einen Totschläger in Cannstatt eingeleitet wurde.[33]) Er selbst sorgte für Einleitung des peinlichen Prozesses, des feierlichen Gerichtsverfahrens, bei dem das Diebsglöcklein geläutet und ein Schwert aufgesteckt wurde, und bei dem auf Verlangen auch schriftlich verhandelt werden durfte. Zuständig war das Cannstatter Stadtgericht als Malefizgericht; die Anklage vertrat statt des überlasteten Oberamtmanns der Kanzleiadvokat des Oberamts. Anklage- und Verteidigungsschrift, Verhör und Zeugenaussagen wurden der Juristenfakultät zu Tübingen vorgelegt. Diese beantragte, da die Sache noch nicht ganz aufgeklärt sei, die Anwendung der drei Foltergrade. Da legte der Herzog Einsprache ein, weil durch die Folter falsche Geständnisse erzwungen werden. Allerdings waren andere Staaten mit Abschaffung derselben vorangegangen. Als der Verbrecher trotz geistlichem Zuspruch kein Geständnis ablegte, beantragte die Regierung ihrerseits die Anwendung der gesetzmäßigen Folter. Aber obgleich es dem Herzog nicht gelang, persönlich in Anwesenheit des Oberamtmanns und des Dekans ein Geständnis

zu erhalten, verbot er doch die Folterung und schickte den Mann auf den Asperg. Freilich mußte er dann, als er nach 10 Jahren den Sträfling nicht begnadigen wollte, von der Regierung den Vorwurf hören, demselben sei keine Gelegenheit gegeben worden, sich durch die Folter zu reinigen, so daß die Begnadigung jetzt unaufschiebbar sei. Merkwürdig ist dabei die Bemerkung, daß damals eine zehnjährige Festungsstrafe mit Zwangsarbeit der Todesstrafe gleich gewertet wurde.

Ganz eigentümlich berührt es uns heutzutage, daß die Festnahme und Bestrafung von Verbrechern durch einzelne Männer als Lebensaufgabe in die Hand genommen wurde, ohne daß ihr Beruf sie dazu veranlaßte. Wie Graf Franz Ludwig v. Castell in seinem Dorf Oberdischingen ein Zucht- und Arbeitshaus errichtete, um den Landesherren der weitesten Umgegend Gelegenheit zur Abstrafung ihrer Verbrecher zu geben, so hat der Oberamtmann Schäffer von Sulz eine besondere Ehre darin gesucht, für die öffentliche Sicherheit des Landes und der ganzen Nachbarschaft zu sorgen.[34]) Durch Anlegung auch für andere sehr nützlicher Gaunerlisten, durch strenges Verhör aufgegriffener gefährlicher Landstreicher, durch Verschickung seiner Diener in weiteste Ferne gelang es ihm, über das Leben und Treiben der gefährlichsten Menschen auf dem Laufenden zu bleiben. Als 1786 ein württembergischer Grenadier bei Reutlingen ermordet aufgefunden wurde, erbat sich Schäffer vom Herzog die Gnade, die Täter aufsuchen und richten zu dürfen. Wirklich gelang es ihm, den berüchtigten Räuber Hannikel, der unerkannt in Chur festgesetzt war, im Triumphzug nach Sulz zu bringen und des Mords zu überführen. Sulz war damals das Hochgericht für die Spitzbuben von Süddeutschland und der Schweiz, sein Oberamtmann das viel angegangene Orakel für die Strafrechtspflege. Der Herzog und seine Regierung waren dem kühnen Beamten zu Dank verpflichtet, ließen aber offenbar die Ausdehnung seiner Tätigkeit mehr zu, als daß sie dieselbe begünstigten.

Wie Kunst und Wissenschaft, Kirche und Schule sich in der Zeit Herzog Karls entwickelt haben, wird des näheren ausgeführt werden.



Anmerkungen

Für die ganze Zeit Herzog Karls ist die treffliche Darstellung in K. Pfaff, Geschichte Wirtembergs, zu vergleichen.

1) Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. 3, 3.

2) Ebenda 24.

3) Ebenda 366.

4) Schreiben des Königs vom 13. März 1745.

5) Politische Korrespondenz 7, 347.

6) Ebenda 361.

7) Ebenda 8, 204; auch das Folgende nach diesem Band.

8) Cod. hist. der K. Landesbibliothek fol. 647; die größeren Zahlen der Truppen sind aus Pfaffs Geschichte in andere Darstellungen übergegangen.

9) Politische Korrespondenz 14, 10.

10) Cod. hist. fol. 647.

11) Politische Korrespondenz 18, 667.

12) Erdmannsdörfer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1, 92 f.

13) Preußische Jahrbücher 56, 326 ff.

14) Dies und das Folgende namentlich nach Erdmannsdörfer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1, 362 ff.

15) Sakmann, Eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz 75 ff.

16) Ein kleinstaatlicher Minister des 18. Jahrhunderts, S. 129.

17) Oeuvres de Frédéric le Grand XXVII. 1, 273.

18) Auszüge aus der Selbstbiographie eines vieljährigen Dieners Montmartins, im Ständischen Archiv.

19) Zum Vorhergehenden vgl. E. Schneider in Bes. Beil. des Staatsanzeigers für Württemberg 1888, Nr. 19.

20) Bericht vom 24. April 1764, Politische Korrespondenz 23, 372.

21) Cod. hist. der K. Landesbibliothek fol. 739 e e e, Abschn. f.

22) Politische Korrespondenz 24, 163.

23) Ebenda 157 und 326.

24) E. Schneider, Württembergische Geschichte 365 f.

25) Besonders im Generalreskript vom 30. Juni 1789.

26) Reskript vom 22. August 1755 und 10. August 1758.

27) Desgl. vom 3. Mai 1756.

28) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, Bd. 10, Beil. S. 10.

29) Nicolai a. a. O., Bd. 10, S. 44.

30) Besondere Beil. des Staatsanzeigers für Württemberg 1888, 273.

31) Reskript vom 1. Juni 1752.

32) K. Pfaff, Gesch. Wirtembergs (1839), 3, 2, 419.

33) Th. Drück, Ein Kriminalprozeß unter Herzog Karl Eugen (Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1902, Nr. 3).

34) E. Eggert, Oberamtmann Schäffer von Sulz.

Eugen Schneider

Landeshoheit

Um das rechtliche Verhältnis zwischen dem Landesherrn und den Untertanen, sowie die Behördenorganisation während der Regierung Herzog Karls zu verstehen, muß man zum evangelisch-lutherischen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts zurückgehen. Da hat der Landesherr zahlreiche einzelne Hoheitsrechte gegenüber den Untertanen, die im Laufe von Jahrhunderten zumeist vom Reiche auf verschiedene Weise erworben worden sind. „*Ihre Gesamtheit ist die Landeshoheit.*"[1]) *Alle staatlichen Rechte im Territorium sind Hoheitsrechte des Landesherrn.* Den einzelnen Hoheitsrechten stehen durch altes Herkommen, durch Privilegien, durch Verleihungen des Kaisers, namentlich durch Verträge (in Württemberg Landeskompaktate) und Erklärungen (Reversalien) der Landesherrn im Laufe der Zeit begründete „Gegenrechte" Einzelner, der Korporationen, der Landschaft als der Vereinigung der Korporationen gegenüber.

Alle diese Gegenrechte miteinander bilden die Landesverfassung. Ein Verfassungsstaat im heutigen Sinn, d. h. ein Staat nach dessen Ordnung eine Volksvertretung bei der Gesetzgebung mitwirkt, war das Herzogtum Württemberg darum noch nicht. Soweit nicht Reichsgesetze in Betracht kamen, *war Gesetzgeber allein der Landesherr.* Das ist eines seiner Hoheitsrechte. Gesetze, sagt J. J. Moser,[2]) sind alle landesherrlichen Befehle, Verordnungen, Gebote und Verbote, welche entweder alle Landesuntertanen oder doch eine ganze gewisse Gattung derselben verbinden. Die in Württemberg übliche Bezeichnung war „Ordnungen" und „Generalreskripte". Nur das hatte der Landesherr im Anfang des 17. und 18. Jahrhunderts bewilligt, daß „in den Allgemeinen Landesordnungen ohne des kleinen Ausschusses *Vorwissen* keine hauptsächliche Veränderung vorgenommen werden solle" (Landtagsabschied von 1626 § 21), daß er „wenn er vermöge seiner landesfürstlichen Hoheit und daher derivierenden potestas leges ferendi die allgemeinen Landesordnungen in Haupt- und Substanzialsachen abzuändern für nötig erachten würde, vorher mit dem engeren Ausschuß kommunizieren und dessen *rätliches Bedenken* erfordern lassen werde". (Landtagsabschied von 1739 § 50). Selbst in solchen Fällen war also der Landesherr nicht genötigt, einen vollen Landtag einzuberufen.

Die Staatsanschauung des alten Territorialstaats ist neuerdings also geschildert worden:[3]) „Landeskirche und Landesverfassung sind ihr Palladium; die Aufrechterhaltung der reinen Religion, die Ausübung einer vom Landesherrn möglichst wenig abhängigen Justiz, eine Landespolizei im Einklang mit den Vorschriften des göttlichen Worts und der gottgewollten ständischen Ordnung, das sind die Zwecke des Staates. . . . Das Ideal dieser Staatsauffassung ist ein ruhiges und behagliches Stillleben in kleinem Kreise, ein ehrbares Wirtschaften und Genießen in den herkömmlichen Lebensformen, ohne große Unternehmungen und weitausgreifenden Ehrgeiz". Auf kein deutsches Land könnte diese von norddeutschen Territorien ausgehende Zeichnung besser passen als auf das Herzogtum

Württemberg während des größeren Teils des Zeitraums vom 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Das Ideal der Landschaft ist dieser Zustand auch im 18. Jahrhundert geblieben.

Zu ihm waren aber ebenfalls schon seit dem 16. Jahrhundert die Ideen der absoluten Fürstenmacht in Gegensatz getreten. Ob mehr das Behaupten und Emporbringen des Staats im Kampfe mit andern Staaten oder das Streben nach Glanz und Pracht, nach „splendor“ und „lustre“ vorwiegt, ein Konflikt mit der alten Staatsauffassung war unausbleiblich. Solche Kämpfe, die sich namentlich auf das Steuer- und Militärhoheitsrecht bezogen, waren im Herzogtum Württemberg schon unter Herzog Friedrich I., der künftige Wirren voraussehend seine Militärmacht stärken wollte, und auch später, meist im Zusammenhang mit den großen europäischen Kämpfen gegen Frankreich entstanden. Schließlich war doch in der Hauptsache immer wieder die alte Ordnung der Dinge hergestellt worden. Herzog Karl hat von 1744—1756 im wesentlichen in ihrem Sinn regiert. Von da an versuchte er während einiger Jahre auf zahlreichen Punkten die seinen Hoheitsrechten gegenüberstehenden als nicht mehr zeitgemäß erklärten Schranken zu durchbrechen. Dies führte zum Konflikte mit den Ständen, zu außergerichtlichen Klagen derselben beim Kaiser und endlich zu einer gerichtlichen Klage (am 30. Dez. 1764) beim Reichshofrat. Denn es war die Aufgabe der Reichsgerichte (Reichshofrat und Reichskammergericht) auch über die Einhaltung der Grenze der Landeshoheitsrechte gegenüber den Untertanen zu wachen, die ihnen, wenn auch immer mehr eingeschränkt, nie ganz entzogen worden war.[4])

Nach langen Verhandlungen willigte der Herzog in den sogenannten Erbvergleich vom 27. Februar/2. März 1770, welcher vom Kaiser am 24. Dezember d. J. bestätigt wurde. Er besteht aus 6 in Paragraphen eingeteilten Klassen; deren erste zerfällt zunächst in 9 gravamina, deren zweites 2 submembra hat, und ein supplementum. Der unternommene Versuch zur Erweiterung der herzoglichen Macht wurde hier aufgegeben und das bestehende Recht anerkannt.

Im § 1 eines Abschnitts (Cl. I, grav. I), dessen Überschrift lautet: „die infringirte Landesverfassung und aufgestellte principia absoluta betreffend“ werden „alle obhandene Landescompactata, Verträge und Landtagsabschiede, auch Ausschuß-recessus, insonderheit der Tübinger Vertrag de anno 1514 und alle darauf bis ad annum 1753 inclusive gefolgte Recesse, auch das bei Einnehmung der Landeshuldigung und in denen herzoglichen Reversalien bestätigte alte Herkommen, samt denen daraus fließenden Rechten, Gerechtigkeiten, Immunitäten oder Freiheiten in ihrem gesunden Verstand“ bestätigt. Auch mußte der Herzog versprechen „betreffend die Erklärung und Abänderung der Allgemeinen Landesgesetze und Ordnungen nicht einseitig ohne vorherige Communication mit dem landschaftlichen engern Ausschuß auch dessen darauf erfolgte freie Miteinwilligung eine hauptsächliche Abänderung“ vornehmen zu wollen (Erbvergleich Cl. I, grav. VI, § 1). Das war mehr, als in dieser Hinsicht den Ständen bisher zugestanden worden war. Im ganzen aber behauptete der Herzog seine landesfürstlichen Rechte im Erbvergleich ebenso, wie er diejenigen der Landschaft anerkannte. Die einzelnen Hoheitsrechte hat noch Breyer in seinem württembergischen Staatsrecht nach älteren Bezeichnungen in langem Katalog aufgezählt. Andere betonten die seit dem Westfälischen Frieden sich entwickelnde Einheit der Landeshoheit und faßten die einzelnen Hoheitsrechte in größere Klassen zusammen. So unterscheidet J. J. Moser in seinem deutschen Staatsrecht die „Landeshoheit im Weltlichen“ mit Unterabschnitten wie Landeshoheit in „Regierungs-“, „Justiz-“, „Militär- u. s. w. -sachen“ und die „Landeshoheit im Geistlichen“. Im Anschluß an diese Einteilung sollen und können doch hier nur diejenigen Rechte des Landesherrn Erwähnung finden, um welche im Konflikt mit der Landschaft gekämpft wurde oder deren [illegible]

während Herzog Karls Regierung irgendwie besonders in den Vordergrund tritt. Auf die Organisation der Behörden und die Verwaltung der Korporationen wird von ähnlichen Gesichtspunkten aus einzugehen sein. Hier hat der Landesherr manches von seiner Prärogative fallen lassen und auch für die Behördenorganisation der Landschaft vertragsmäßige Zusicherungen gegeben; schon seit Herzog Karl Alexanders Versicherung der Landes- und Kirchenverfassung vom 17. Dezember 1733 galt die ziemlich abschließende neunte und letzte Kanzleiordnung von 1660 als eine landesverfassungsmäßige Norm.

* * *

Von Bedeutung war dies vor allem bei der ersten Behörde des Landes, dem Geheimen Rate. Seit dem 16. Jahrhundert war eine Unterscheidung eingetreten zwischen denjenigen Angelegenheiten, welche der Landesherr noch selbst entschied, den Reservatsachen, und denjenigen, welche den verschiedenen Kollegien zur selbständigen Entscheidung in landesherrlichem Auftrag überwiesen waren. Für erstere zog man später die obersten (den Landhofmeister, Kanzler) und andere besonders vertraute Räte in kleinerer Anzahl, die Geheimen Räte, zu, welchen dann allmählich die Oberaufsicht über die ganze Staatsverwaltung übertragen wurde. Während in manchen Territorien der Geheime Rat von Anfang an als Gegengewicht gegen die ständische Macht gedacht war, ist er in Württemberg bei seiner ersten dauernden Einrichtung auf die Landesverfassung verpflichtet worden. Der Herzog „bewilligt" im Landtagsabschied vom 23. Dezember 1629, daß der Geheime Rat „der Herrschaft und allgemeiner Landschaft Nutzen zu schaffen, Schaden und Nachteil zu warnen und zu wenden verpflichtet sein solle". Namentlich seit der Kanzleiordnung von 1660 und den Religionsreversalien Herzog Karl Alexanders galt es als Verfassungssatz, daß der Geheime Rat unmittelbar dem Herzog und alle Kollegien dem Geheimen Rat wie früher dem Landhofmeister unterstellt bleiben sollen, daß in allen Landesangelegenheiten das Geheime Ratskollegium mit seinem Gutachten zu vernehmen sei. In der Kollegialverfassung suchte man den Schutz des Bestehenden gegenüber den Ratschlägen einzelner Ratgeber zu begründen.

In bewegten Zeiten, namentlich während auswärtiger Verwicklungen traten doch wie in andern Territorien seit Anfang des 18. Jahrhunderts über und neben dem Geheimen Rat sogenannte Kabinettsministerien auf, d. h. eine Anzahl einzelner oberster Räte an Stelle des nur als Kollegium beratenden und beschließenden Geheimen Rats. Mit ihnen berät der Herzog in seinem Kabinett, während er seit dem Ende des 17. Jahrhunderts den Sitzungen des Geheimen Rats meist nicht mehr anwohnte und die Anträge desselben nur schriftlich empfing. Allein ganz war der Geheime Rat nicht mehr zu beseitigen, seit ihm durch Herzog Karl Alexanders Religionsreversalien, welche Herzog Karl bestätigt hatte, eine commissio perpetua, ein beständiger Auftrag für die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments übertragen war.

Ohne daher den Geheimen Rat ausdrücklich aufzuheben, ernannte doch Herzog Karl am 11. Februar 1758 drei Kabinettsminister, Frh. v. Wallbrunn, Oberhofmarschall und Geheimer Rat, Graf v. Montmartin, Frh. v. Pflug, Regierungsratspräsident. Letztere beiden wurden zugleich Geheime Räte. Es wurde eine Einteilung in Departements gemacht. v. Wallbrunn erhielt die Oberleitung über die Hofhaltung, das Kammergut, das Kirchenwesen und die Korporationen des Landes, v. Montmartin die auswärtigen, Reichs- und schwäbische Kreisangelegenheiten, v. Pflug Justiz und innere Verwaltung.

Schon am 19. Mai 1763 dimissionierte v. Wallbrunn; Graf v. Montmartin wurde nun zum Premierminister und Geheimeratspräsidenten ernannt. Als im Jahr 1766 (10. Mai) auch er seine Entlassung erhielt, hörte das Kabinettsministerium auf. Seit

1766 hatten im Geheimen Rat drei adelige und zwei (rechts-)gelehrte Mitglieder, außerdem ein gelehrter Geheimer Legationsrat Sitz und Stimme. Bis 1755 bezw. 1764 und seit 1770 bezw. 1775 war einer der adeligen Geheimen Räte zugleich Rentkammerpräsident, ein gelehrter Geheimer Rat Konsistorialpräsident. Seit 1773 erhielt der herzogliche Geheime Referendär, der Chef der 1755 wieder errichteten Hzgl. Geheimen Kabinetts-Kanzlei Sitz und Stimme im Geheimen Ratskollegium. Einzelne adelige Mitglieder desselben hatten auch später noch den Titel Staatsminister, aber es gab kein Ministerium mehr. Im Erbvergleich (Cl. I, grav. II, subm. 2, § 1) versprach der Herzog in Anerkennung der Landesverfassung „den Geheimen Rat beständig zu erhalten, und selbigen mit qualificirtem und dem Lande selbst wohl affectionirten Personen, wie S. H. Durchlaucht solche nach Ihrem freien Belieben dazu erkiesen und verordnen werden, denen Landesverträgen und Reversalien gemäß zu besetzen, auch darbei auf Landeseingesessene, wenn sie hiezu tüchtig nach gleichmäßigem Inhalt der Landescompactaten vorzüglich gnädigste Reflexion zu machen und daß derselbe dahin verpflichtet sein solle gnädigster Herrschaft und allgemeiner Landschaft Nutzen zu schaffen, Schaden und Nachteil aber zu warnen und zu wenden". Er versprach ferner (ebendaselbst § 3) „in allen Staats- und Landesangelegenheiten denselben collegialiter vernehmen, dessen Rath und Gutachten dabei erfordern und dasjenige so denen Landesverträgen gemäß ist, entschließen zu wollen".

Alle übrigen Kollegien wurden von neuem dergestalt dem Geheimen Rate subordiniert, daß Berichte derselben in den Angelegenheiten, in welchen die herzogliche Entschließung einzuholen war, zuerst an ihn zu gehen hatten. Er legte sie mit seinem Antrag dem Herzog vor und empfing dessen Entschließungen. (Ebendaselbst § 4.) Bei den alten Kollegien, Regierungsrat, Rentkammer, Kirchenrat und Konsistorium führte diese Einrichtung zu keinem Anstand. Auch für die sogenannten Deputationen anerkannte sie der Herzog. Schon seit Ende des 17. Jahrhunderts waren für einzelne Gebiete der innern Verwaltung und der Finanzverwaltung aus wenigen Mitgliedern bestehende teils dauernde, teils vorübergehende Kommissionen (Deputationen), gebildet worden. Namentlich seit 1755 hatte Herzog Karl mehrere solcher eingerichtet. Er nahm auch in manche vom Engern Ausschuß der Landschaft aus seiner Mitte vorgeschlagene Mitglieder auf. Nur für den Kriegsrat nahm der Herzog auch nach dem Erbvergleich unmittelbare Unterordnung unter seine Person in Anspruch.

Auch die Berichte der Gesandten im Ausland und beim Reich sollten nach dem Erbvergleich (Cl. I, grav. II, subm. II, § 5) jederzeit dem Geheimen Rat zur Einsicht vorgelegt werden. Stets mit größerem Personal besetzt war die Komitialgesandschaft beim Reichstag in Regensburg. Seit der Westfälische Friede den deutschen Reichsständen das Recht untereinander und mit auswärtigen Mächten Bündnisse und andere Verträge zu schließen gebracht hatte, gab es je nach den politischen Situationen württembergische Gesandtschaften in Hauptstädten des In- und Auslands. Herzog Karl hatte solche in Wien und Paris.

Wurde nun seit dem Erbvergleich dieser verfassungsmäßige Geschäftsgang eingehalten, so verschwand dagegen der Unterschied zwischen Reservatsachen und Sachen, welche die Kollegien selbständig entschieden, nahezu ganz. Es mußte dem Herzog von allen einlaufenden Angelegenheiten Anzeige erstattet werden und er nahm die Entscheidung jeder Angelegenheit, die sein Interesse erregte, an sich. Auf Grund der eigenhändigen Befehle des Herzogs auf den schriftlichen Anbringen des Geheimen Rats entwarf man im herzoglichen Geheimen Kabinett zumeist auf den Rand derselben die herzoglichen Dekrete an den Geheimen Rat und legte sie dem Herzog zur Unterschrift vor.

Die weitgehende Vereinigung der Bezirks- und Stadtverwaltung, die im Herzogtum Württemberg schon lange bestand, wurde durch die Aufhebung der Stellen der adeligen Obervögte noch vollständiger. Diese hatten bis dahin bald über ein bald über mehrere, je von einem Vogt verwaltete Ämter die Oberaufsicht geführt; häufig waren sie allerdings seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in erster Linie Mitglieder des Geheimen Rats oder Regierungsrats und somit selten am Obervogtssitz anwesend, auch hatten manche Ämter nie einen Obervogt. Im Jahr 1755 wurden die noch vorhandenen Stellen dauernd aufgehoben. Die Vögte und Untervögte, wie die Vögte meist den Obervögten gegenüber genannt wurden, erhielten im Jahr 1759 den Titel Oberamtmann. Während sie bis dahin meist aus dem Schreiberstand hervorgegangen waren, nahm Herzog Karl nun häufig Advokaten, wenn sie einige Zeit in der Praxis tätig gewesen waren, zu diesem Amt. Wenige adelige Oberamtleute erscheinen erst in den letzten Regierungsjahren des Herzogs.[6] Mit Ausnahme der Oberforstmeister gab es somit ebensowenig adelige Landbeamte, als es, von ganz wenigen landsässigen adeligen Familien abgesehen, adelige Untertanen im Herzogtum gab.

Der eigentliche landesherrliche Gerichts- und Polizeibeamte für „Stadt und Amt" war schon längst der bürgerliche Vogt (jetzt Oberamtmann) zugleich Vorsitzender des Stadtgerichts.

Das Stadtgericht blieb das ordentliche Gericht in peinlichen Straffachen für Stadt und Amt. Vor demselben hatte nach eingeholter Ermächtigung des Regierungsrats ein herzoglicher Ankläger, unter Herzog Karl meist der Oberamtmann eines benachbarten Amts oder ein für den einzelnen Fall beauftragter Advokat, den Anklageprozeß zu führen. Der früher übliche Vorsitz eines Bürgermeisters, während der Vogt vor seinem eigenen Stadtgericht als Ankläger auftrat, kam jetzt ab. Das Urteil beruhte in der Regel auf einem Gutachten der Juristenfakultät der Landesuniversität, an welche die Akten versendet wurden; es konnte erst nach erteilter herzoglicher Bestätigung verkündigt und vollstreckt werden. In Zivilsachen war das Stadtgericht das sachlich unbeschränkte Forum der Bürger der Amtsstadt und in gewissem Umfang Appellationsgericht für die Dorfgerichte im Amt. Für die Urteile wurden meist Gutachten von Advokaten eingeholt. Der Oberamtmann allein hielt sogenannte Amtstage, bei welchen Zivilsachen in der „Gütlichkeit", d. h. im Vergleichswege erledigt und geringere Straffachen abgeurteilt wurden.

Der Gerichtsschreiber des Stadtgerichts war der Stadt- und Amtsschreiber. Da er zugleich der Sekretär der Amtsversammlung war, wurde er von dieser gewählt. Die Wahl bedurfte der landesherrlichen Bestätigung. Der Stadt- und Amtsschreiber versah aber auch für das ganze Oberamt beinahe alle Geschäfte der späteren Notare, so bei Obsignationen, Inventuren, bei zahlreichen Verträgen, wo gerichtliche Erkenntnisse vorgeschrieben waren. Eben in den letzten Jahrzehnten der Regierung Herzog Karls riefen Klagen über ihre Geschäftsführung, die Art ihrer Gebührenerhebung, über die ungenügende Dienstaufsichtsführung durch die Oberamtleute eine ganze Literatur hervor, ohne daß es jedoch zu entschiedenen Maßregeln zur Abhülfe gekommen wäre. Namentlich die Art der Ausbildung, welche lediglich als Lehrling und Gehilfe (Inzipienten, Skribenten, Substituten) eines Stadtschreibers erlangt werden konnte, wurde angegriffen. Einzelne Schreiber widmeten sich besonders dem Finanz- und Rechnungswesen; aus ihnen wurden die Oberamtleute, soweit sie nicht Juristen waren, die Kellereibeamten, die Rentkammer- und Kirchenratsräte, die Forstschreiber genommen, auch hatten die Oberamtleute besondere Schreiber für Verwaltungssachen, die vielfach auch ihre Vertreter waren. Alle mußten aber die Lehrzeit auf einer Schreibstube eines Stadt- und Amtsschreibers erstehen, in welchen somit die ganze Mehrzahl der Beamten des Herzogtums ihre Ausbildung erhielt.

Die Schöffen des Stadtgerichts waren das „Gericht", das aus 12 Bürgern bestand oder ein Ausschuß desselben. Die Gerichtsmitglieder bezogen eine von der Regierung festgesetzte, wegen der Tätigkeit des Gerichts für Stadt und Amt zu $^{1}/_{3}$ von der Stadt, zu $^{2}/_{3}$ von der Amtskorporation zu tragende Entschädigung, außerdem Sporteln. Der *Vogt (Oberamtmann)* war aber auch der *Vorsitzende des Magistrats*, wenn derselbe über Gemeindeangelegenheiten Beschluß faßte, *sowie der Amtsversammlung*.

Der Magistrat bestand aus dem eben genannten „Gericht" und dem „Rat" als Vertretung der Bürgerschaft. Nach dem alten Herkommen sollten beide jährlich abtreten, aber seit der Mitte des 18. Jahrhunderts führten die Magistratsmitglieder ihre Ämter lebenslänglich; man beschränkte sich auf notwendige Ergänzungen, welche bei Gericht und Rat der Oberamtmann und das Gericht selbst vornahmen. Der Rat wurde überhaupt nur bei unbedeutenden Angelegenheiten zugezogen. Der Magistrat besorgte die Gemeindefinanzverwaltung. Gemeinderechner und Verwalter des Gemeindevermögens waren die beiden Bürgermeister, welche aus dem Gericht gewählt wurden und dessen Mitglieder blieben. Zu den Gemeindeeinkünften gehörten gewisse Polizeistrafgelder, welche beim Ruggericht anfielen. Das Recht der Gemeinden auf dieselben anerkannte der Erbvergleich. Auch hatten die Gemeinden eine Art Salzhandelmonopol, das gegenüber einem landesherrlichen Monopol, wie wir noch sehen werden, wieder hergestellt wurde. Für die Armen- und Schullasten waren in erster Linie die Stiftungen (pia corpora) in Stadt- und Dorfgemeinden bestimmt. Sie wurden nach Maßgabe landesherrlicher Ordnungen von Mitgliedern der Magistrate unter Aufsicht des Oberamtmanns und Dekans und Oberaufsicht des Kirchenrats verwaltet. Die Aufgaben des Magistrats auf dem Gebiete der Gemeindepolizei versahen einzelne Mitglieder des Gerichts nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen. Der Magistrat hatte die Aufsicht über Bäcker, Metzger, Viktualienhändler und Wirte, namentlich die Festsetzung der örtlichen Lebensmitteltaxen, welche sich ihrer Natur nach der Regelung für das ganze Land entzogen, die Aufsicht über Maß und Gewicht, über Marktsachen, über die Haltung der Güter im Bau, die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften. Auch die Schaumeister für die einzelnen Gewerbe wurden vom Magistrat bestellt, während im übrigen das Zunftwesen der Landespolizei angehörte.

Übertretungen der Ordnung in allen jenen Beziehungen unterlagen der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts. Gemeindediener waren Waldmeister für die Kommunwaldungen, Büttel, Torwarte, Gemeindehirten. Diese Ämter wurden vom Magistrat gewählt und teils vom Oberamtmann, teils vom Regierungsrat bestätigt. Gegenüber den Versuchen, diese Gemeindeämter wie selbst diejenigen der Dörfer um Geld zu Nutzen der Schatullenkasse zu vergeben, einem Hauptzweig des berüchtigten Diensthandels, stellte der Erbvergleich das Wahlrecht der Magistrate wieder her.

Nach der von Herzog Christoph eingeführten Ordnung sollte zur Abrügung von Übertretungen gegen die allgemeinen Landesordnungen und die Gemeindeordnungen der Oberamtmann in der Stadt und in jedem Dorf seines Amtes alle Vierteljahre die sogenannten *Quartalruggerichte* und jährlich das *Jahr- und Vogt- (Rug-) Gericht abhalten*. Die Quartalruggerichte kamen nun ab, auch verlangte die Kommunordnung von 1758 nur noch, daß die Vogtgerichte, bei welchen der Oberamtmann zugleich eine eingehende Visitation der ganzen Gemeindeverwaltung vorzunehmen hatte, wenigstens alle zwei Jahre vorgenommen werden. Seit 1780 mußte jeder Oberamtmann alle Jahre unmittelbar an den Herzog Anzeige erstatten, in welchen Orten seines Amtes Ruggericht gehalten worden sei und was die Kosten der Abhaltung betragen. Letztere Bestimmung hing mit den Bemühungen der Regierung zusammen, dem übermäßigen Diätenaufwand in der Bezirks- und Gemeindeverwaltung zu steuern.

Die weitgehende Vereinigung der Bezirks- und Stadtverwaltung, die im Herzogtum Württemberg schon lange bestand, wurde durch die Aufhebung der Stellen der adeligen Obervögte noch vollständiger. Diese hatten bis dahin bald über ein bald über mehrere, je von einem Vogt verwaltete Ämter die Oberaufsicht geführt; häufig waren sie allerdings seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in erster Linie Mitglieder des Geheimen Rats oder Regierungsrats und somit selten am Obervogtssitz anwesend, auch hatten manche Ämter nie einen Obervogt. Im Jahr 1755 wurden die noch vorhandenen Stellen dauernd aufgehoben. Die Vögte und Untervögte, wie die Vögte meist den Obervögten gegenüber genannt wurden, erhielten im Jahr 1759 den Titel Oberamtmann. Während sie bis dahin meist aus dem Schreiberstand hervorgegangen waren, nahm Herzog Karl nun häufig Advokaten, wenn sie einige Zeit in der Praxis tätig gewesen waren, zu diesem Amt. Wenige adelige Oberamtleute erscheinen erst in den letzten Regierungsjahren des Herzogs.[6]) Mit Ausnahme der Oberforstmeister gab es somit ebensowenig adelige Landbeamte, als es, von ganz wenigen landsässigen adeligen Familien abgesehen, adelige Untertanen im Herzogtum gab.

Der eigentliche landesherrliche Gerichts- und Polizeibeamte für „Stadt und Amt" war schon längst der bürgerliche Vogt (jetzt Oberamtmann) zugleich Vorsitzender des Stadtgerichts.

Das Stadtgericht blieb das ordentliche Gericht in peinlichen Straffachen für Stadt und Amt. Vor demselben hatte nach eingeholter Ermächtigung des Regierungsrats ein herzoglicher Ankläger, unter Herzog Karl meist der Oberamtmann eines benachbarten Amts oder ein für den einzelnen Fall beauftragter Advokat, den Anklageprozeß zu führen. Der früher übliche Vorsitz eines Bürgermeisters, während der Vogt vor seinem eigenen Stadtgericht als Ankläger auftrat, kam jetzt ab. Das Urteil beruhte in der Regel auf einem Gutachten der Juristenfakultät der Landesuniversität, an welche die Akten versendet wurden; es konnte erst nach erteilter herzoglicher Bestätigung verkündigt und vollstreckt werden. In Zivilsachen war das Stadtgericht das sachlich unbeschränkte Forum der Bürger der Amtsstadt und in gewissem Umfang Appellationsgericht für die Dorfgerichte im Amt. Für die Urteile wurden meist Gutachten von Advokaten eingeholt. Der Oberamtmann allein hielt sogenannte Amtstage, bei welchen Zivilsachen in der „Gütlichkeit", d. h. im Vergleichswege erledigt und geringere Straffachen abgeurteilt wurden.

Der Gerichtsschreiber des Stadtgerichts war der Stadt- und Amtsschreiber. Da er zugleich der Sekretär der Amtsversammlung war, wurde er von dieser gewählt. Die Wahl bedurfte der landesherrlichen Bestätigung. Der Stadt- und Amtsschreiber versah aber auch für das ganze Oberamt beinahe alle Geschäfte der späteren Notare, so bei Obsignationen, Inventuren, bei zahlreichen Verträgen, wo gerichtliche Erkenntnisse vorgeschrieben waren. Eben in den letzten Jahrzehnten der Regierung Herzog Karls riefen Klagen über ihre Geschäftsführung, die Art ihrer Gebührenerhebung, über die ungenügende Dienstaufsichtsführung durch die Oberamtleute eine ganze Literatur hervor, ohne daß es jedoch zu entschiedenen Maßregeln zur Abhülfe gekommen wäre. Namentlich die Art der Ausbildung, welche lediglich als Lehrling und Gehilfe (Inzipienten, Skribenten, Substituten) eines Stadtschreibers erlangt werden konnte, wurde angegriffen. Einzelne Schreiber widmeten sich besonders dem Finanz- und Rechnungswesen; aus ihnen wurden die Oberamtleute, soweit sie nicht Juristen waren, die Kellereibeamten, die Rentkammer- und Kirchenratsräte, die Forstschreiber genommen, auch hatten die Oberamtleute besondere Schreiber für Verwaltungssachen, die vielfach auch ihre Vertreter waren. Alle mußten aber die Lehrzeit auf einer Schreibstube eines Stadt- und Amtsschreibers erstehen, in welchen somit die große Mehrzahl der Beamten des Herzogtums ihre Ausbildung erhielt.

Die Schöffen des Stadtgerichts waren das „Gericht“, das aus 12 Bürgern bestand oder ein Ausschuß desselben. Die Gerichtsmitglieder bezogen eine von der Regierung festgesetzte, wegen der Tätigkeit des Gerichts für Stadt und Amt zu $^1/_3$ von der Stadt, zu $^2/_3$ von der Amtskorporation zu tragende Entschädigung, außerdem Sporteln. Der Vogt (Oberamtmann) war aber auch der Vorsitzende des Magistrats, wenn derselbe über Gemeindeangelegenheiten Beschluß faßte, sowie der Amtsversammlung.

Der Magistrat bestand aus dem eben genannten „Gericht“ und dem „Rat“ als Vertretung der Bürgerschaft. Nach dem alten Herkommen sollten beide jährlich abtreten, aber seit der Mitte des 18. Jahrhunderts führten die Magistratsmitglieder ihre Ämter lebenslänglich; man beschränkte sich auf notwendige Ergänzungen, welche bei Gericht und Rat der Oberamtmann und das Gericht selbst vornahmen. Der Rat wurde überhaupt nur bei unbedeutenden Angelegenheiten zugezogen. Der Magistrat besorgte die Gemeindefinanzverwaltung. Gemeinderechner und Verwalter des Gemeindevermögens waren die beiden Bürgermeister, welche aus dem Gericht gewählt wurden und dessen Mitglieder blieben. Zu den Gemeindeeinkünften gehörten gewisse Polizeistrafgelder, welche beim Ruggericht anfielen. Das Recht der Gemeinden auf dieselben anerkannte der Erbvergleich. Auch hatten die Gemeinden eine Art Salzhandelmonopol, das gegenüber einem landesherrlichen Monopol, wie wir noch sehen werden, wieder hergestellt wurde. Für die Armen- und Schullasten waren in erster Linie die Stiftungen (pia corpora) in Stadt- und Dorfgemeinden bestimmt. Sie wurden nach Maßgabe landesherrlicher Ordnungen von Mitgliedern der Magistrate unter Aufsicht des Oberamtmanns und Dekans und Oberaufsicht des Kirchenrats verwaltet. Die Aufgaben des Magistrats auf dem Gebiete der Gemeindepolizei versahen einzelne Mitglieder des Gerichts nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen. Der Magistrat hatte die Aufsicht über Bäcker, Metzger, Viktualienhändler und Wirte, namentlich die Festsetzung der örtlichen Lebensmitteltaxen, welche sich ihrer Natur nach der Regelung für das ganze Land entzogen, die Aufsicht über Maß und Gewicht, über Marktsachen, über die Haltung der Güter im Bau, die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften. Auch die Schaumeister für die einzelnen Gewerbe wurden vom Magistrat bestellt, während im übrigen das Zunftwesen der Landespolizei angehörte.

Übertretungen der Ordnung in allen jenen Beziehungen unterlagen der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts. Gemeindediener waren Waldmeister für die Kommunwaldungen, Büttel, Torwarte, Gemeindehirten. Diese Ämter wurden vom Magistrat gewählt und teils vom Oberamtmann, teils vom Regierungsrat bestätigt. Gegenüber den Versuchen, diese Gemeindeämter wie selbst diejenigen der Dörfer um Geld zu Nutzen der Schatullenkasse zu vergeben, einem Hauptzweig des berüchtigten Diensthandels, stellte der Erbvergleich das Wahlrecht der Magistrate wieder her.

Nach der von Herzog Christoph eingeführten Ordnung sollte zur Abrügung von Übertretungen gegen die allgemeinen Landesordnungen und die Gemeindeordnungen der Oberamtmann in der Stadt und in jedem Dorf seines Amtes alle Vierteljahre die sogenannten Quartalruggerichte und jährlich das Jahr- und Vogt- (Rug-) Gericht abhalten. Die Quartalruggerichte kamen nun ab, auch verlangte die Kommunordnung von 1758 nur noch, daß die Vogtgerichte, bei welchen der Oberamtmann zugleich eine eingehende Visitation der ganzen Gemeindeverwaltung vorzunehmen hatte, wenigstens alle zwei Jahre vorgenommen werden. Seit 1780 mußte jeder Oberamtmann alle Jahre unmittelbar an den Herzog Anzeige erstatten, in welchen Orten seines Amtes Ruggericht gehalten worden sei und was die Kosten der Abhaltung betragen. Letztere Bestimmung hing mit den Bemühungen der Regierung zusammen, dem übermäßigen Diätenaufwand in der Bezirks- und Gemeindeverwaltung zu steuern.

ursprünglich das Waisengericht für die Exemten. Seit 1766 erhielt er auch die Oberaufsicht über das Vormundschaftswesen im ganzen Land zugewiesen.

Der Regierungsrat war seit alter Zeit kraft kaiserlichen Privilegiums für den Landesherrn die Austragsinstanz bei allen Rechtsstreitigkeiten, wo landesherrliche Hoheitsrechte gegenüber den Untertanen in Betracht kamen, so wegen Zoll, Umgeld, Abzug, Zehnten, Frondienste, Forstrechte. Namentlich wegen der letzteren lag jetzt auch der Landschaft besonders daran, daß vom Regierungsrat als dem herzoglichen Justizkollegium „unparteiische Justiz administriert" werden sollte (Erbvergleich Cl. V, § 15); denn gerade diese Angelegenheiten waren seit Anfang des 18. Jahrhunderts häufig besonderen Kommissionen oder Deputationen überwiesen worden, zu deren unparteiischer Rechtspflege man nicht das Vertrauen hatte, das der Regierungsrat als Kollegium stets genoß.[7]) Auch das Recht der Untertanen, ihre „Supplikationen" gegenüber allen Verfügungen der Bezirksbeamten beim Regierungsrat anzubringen, wurde von neuem geregelt und die Einhaltung der vorgeschriebenen, in der Hauptsache schon auf die erste Landesordnung Graf Eberhards im Bart von 1495 zurückgehenden, Formen eingeschärft (GR. v. 20. April 1776).

Die Zahl der Mitglieder des Regierungsrats betrug außer dem adeligen Präsidenten und dem adeligen Vizepräsidenten regelmäßig während der ganzen Regierungszeit Herzog Karls 4 adelige und 12 gelehrte Regierungsräte. Von den letzteren hatten übrigens mehrere ihren Wirkungskreis hauptsächlich außerhalb des Regierungsrats als rechtskundige Mitglieder der Rentkammer, des Kirchenkastens, des Konsistoriums und einzelner Deputationen.

* *
*

Die beiden großen herzoglichen Finanzverwaltungen waren „die beiden Kammern", wie man seit Herzog Eberhard Ludwig sagte. Von der einen von ihnen, der Verwaltung des Kirchenguts, wird nachher die Rede sein. Die andere umfaßte das landesherrliche Kammergut und alle übrigen namentlich auf Regalien beruhenden Einkünfte, über welche der Landesherr verfügte. Zum Kammergut gehörten die Güter und Gefälle in den dem Herzogtum Württemberg einverleibten Gebieten. Herzog Karl vergrößerte diese Einkünfte durch eine Anzahl Erwerbungen wie die halbe Grafschaft Limpurg (1780—1782), die Herrschaften Justingen (1751), Bönnigheim (1785) und Sterneck (1749), die Orte Gruppenbach (1747), Schwieberdingen (1773), Hofen (1751), Hochdorf, Hochberg (1783), Ebersberg (1786). Für das nicht dem Lande inkorporierte Familienfideikommiß, das Kammerschreibereigut, erwarb er die Orte Zaberfeld, Michelbach, Ochsenburg, Leonbronn (1749), Geisingen (1783) und Mühlhausen (1784).

Mancherlei Versuche, die Regalien ertragreicher zu machen und zu vermehren, mußten im Erbvergleich[8]) wieder aufgegeben werden. Das Umgeld bestand nach altem Herkommen mit großen Verschiedenheiten und allerhand Befreiungen an den einzelnen Orten. Ein GR. vom 13. Dezember 1759 versuchte allgemein die 16. Maß von jedem Eimer ausgeschenkten Weins, Biers und Branntweins als Umgeld einzuführen und damit die schon früher erstrebte sogenannte Umgeldsgleichheit herzustellen. Nun wurde alles wieder „auf den status von 1739, den Inhalt der Lagerbücher und das alte Herkommen gesetzt". Vom Pferdeverkauf ins Ausland, der sehr bedeutend war, bezog der Herzog ein Konzessionsgeld, das sogenannte Stallkassengeld. Das Verbot der Fohlenausfuhr sollte jetzt auf unter 3 (statt 4) Jahre alte Pferde eingeschränkt und das Konzessionsgeld künftig nicht mehr erhöht werden.

Da das Salpeterregal, d. h. das Recht, auf dem Besitz jedes Untertanen nach Salpeter graben lassen zu dürfen, und das Landgefährt, d. h. das Recht, zu gewissen Zeiten alle

Schafweiden zu befahren oder befahren zu lassen, zu vielfachen Übergriffen der Salpetersieder und Schäfer geführt hatte, versprach der Herzog Abhilfe.

Während einiger Jahre ward namentlich auch das Münzregal[9] das Mittel, um die herzoglichen Einkünfte zu vermehren. In die Regierungszeit Herzog Karls (1753) fällt die Annahme des sog. Konventionsmünzfußes, erst eines 20-Gulden- statt des bisherigen 18-Guldenfußes, wonach aus der feinen Mark Silber nunmehr 10 Stück Taler jeder zu 2 Gulden Nennwerts geprägt wurden, dann das Aufkommen eines 24-Guldenfußes, der in der Erhöhung des Nennwerts von 20 Gulden auf 24 Gulden bestand. Ersterer wurde durch ein GR. vom 8. Juni 1761, letzterer durch ein solches vom 6. Aug. 1764 bekannt gemacht. Die Münze ward bald verpachtet, bald in eigener Verwaltung betrieben. Da wurden beispielsweise von einem Münzpächter Seidel in den Jahren 1758—1759 624 719 fl. 9 Kr. in Sechsteltalern, Kreuzern und halben Kreuzern mit einem verrechneten Nutzen von 40 000 fl. geprägt. Bei den Ausmünzungen vom 1. Juni 1759 bis 30. April 1762 ergab sich ein Überschuß von 310 967 fl. Im Erbvergleich wurde zugesagt, daß das Münzregal künftig nach den Reichs- und Kreisschlüssen gehandhabt werden sollte. Man hatte auch bald nach dem Friedensschlusse des Siebenjährigen Kriegs in richtigem gutem Gehalte und in viel kleineren Summen auszumünzen angefangen. Da nun nichts mehr dabei herauskam, war eine Zeitlang das Prägen ganz eingestellt worden. Dann übernahmen die Münzbeamten selbst die Vermünzung der durch Abschätzung eingehenden Geldsorten mit eigenem Kapital und auf eigene Kosten gegen einen Münzzuschlag. Der Gewinn der herzoglichen Kasse betrug von 1766—1793 nur noch 7780 fl., wozu sie noch alle Münzwerke und Gebäude zu erhalten hatte.

Eine Vermehrung der bestehenden landesherrlichen Regalien wurde eine Zeitlang versucht durch Einführung des Tabakmonopols und des Salzmonopols.

Der Tabakhandel und die Tabakfabrikation waren seit 1743 freigegeben. Durch Dekret vom 26. August 1758 wurde ein Tabakhandelsmonopol[10] eingeführt. Eine besondere Kommission (Tabakdeputation) wurde für Aburteilung der Strafsachen (Defraudationen u. s. w.) und Schlichtung von Streitigkeiten, sowie zur Oberaufsicht über den Betrieb bestellt. Der Erbvergleich bestimmte, daß wie alle Monopole auch das Tabaksmonopol aufgehoben werden solle. Dem entsprach ein GR. vom 11. April 1770. Der Salzhandel war von alters her ein Recht der Gemeinden. Da es in Württemberg nur die kleine Saline Sulz gab, mußte das Salz zumeist von Bayern bezogen werden. Im Jahr 1758 wurde ein herzogl. Salzhandelmonopol ausgesprochen. Nach dem Erbvergleich mußte der Salzhandel wieder den Gemeinden überlassen werden. Hierher gehören auch die Versuche, einzelnen Müllern gegen einen Zins ein erhöhtes Milter (Mahllohn) zu gestatten; auch dies ward schon im Jahr 1767 wieder fallen gelassen und alles auf den Stand der Lagerbücher zurückgeführt.

Wegen der herrschaftlichen Eisenwerke im Lande bestand ein Eisenmonopol. Alle Einfuhr fremden Eisens war verboten. Nur die Eisenfaktorien und Unterfaktors (Chalanden) durften mit geschmiedetem Eisen handeln. Dem Mangel an Eisen suchten Ausfuhrverbote abzuhelfen.

Das nur für das Landbotenwesen und die sogenannten Landkutschen bestehende Postregal wurde im Jahr 1775 an den Fürsten von Thurn und Taxis verpachtet. Eine im Jahr 1772 eingerichtete Staatslotterie wurde durch ein GR. vom 19. April 1779 wieder aufgehoben.

Über alle diese Einnahmen verfügte der Herzog bis zum Erbvergleich nach freiem Ermessen. Er hatte aus demselben den Aufwand für die Hofverwaltung und einen [illegible] der Staatsverwaltung zu bestreiten. Unter letzterem waren die Ausgaben für [illegible] heimen Rat, Regierungsrat, Rentkammer und Bezirksverwaltung, während [illegible]

und Kirchenrat aus dem Kirchengut, der Kriegsrat mit der gesamten Militärverwaltung aus der auf die Landschaftskasse angewiesenen Kriegskasse unterhalten wurden.

Diese freie Verfügung wurde nun nach zwei Seiten beschränkt. Während nach der Übung der alten territorialen Staatsverwaltung die Stände von Zeit zu Zeit die Schulden des längst nicht ausreichenden Kammerguts übernahmen und dieselben aus der landschaftlichen Steuerkasse zahlten, wurde durch den Erbvergleich (Cl. VI, § 9) ein Schuldentilgungsfonds zur Abzahlung der Schulden des Kammerguts und der Kriegskasse, welche während und nach dem Siebenjährigen Krieg mit den ihr aus der Landschaftskasse zugewiesenen Mitteln ebenfalls nicht gereicht hatte, gebildet. Hierzu sollte das Kammergut jährlich 190 000 fl. und die Landschaft ebenso 90 000 fl. beisteuern. Der Fonds wird von einer aus herzoglichen Beamten und Deputierten des Engeren Ausschusses bestehenden Kommission verwaltet.

Regelmäßige Voranschläge über Einnahmen und Ausgaben gab es lange Zeit nicht. Seit dem Jahr 1775 entwarf der Kammerpräsident v. Kniestedt einen sogenannten Kammerplan. Im fürstbrüderlichen Vergleich vom 11. Februar 1780 mußte der Herzog seinen Brüdern und der Landschaft versprechen, sich künftig an den für das Jahr 1777 aufgestellten Plan zu halten.

Der Kammerplan von 1777 gibt folgende „Einnahms- und Ausgabsrubriquen":

A) Einnahmsrubriquen: 1) Zoll 88 000, 2) Umgeld 90 000, 3) Amtsgeld a) von Oberämtern und Kellereien 124 088, b) Klosterbeamtungen 4300, c) von Salpeterverwaltungen 8200, d) von der Salzfactorei Sulz 14 000, e) von Taxämtern 27 000, f) von sonstigen Cassen 6000, g) Generalcasseneinnahmen 9007, 4) Holz- und Forstrevenuen 197 034, 5) von Eisenfactoreien 49 000, 6) von Früchten Erlös*) 212764, 7) von Wein Erlös (ebenso) 56 183, 8) Beiträge vom Kirchengut 27 600, 9) Einnahmen von Mömpelgard 19 500, 10) verschiedene Taxen 12 500, 11) von Kammerorten 20 000, 12) von Gestütsrevenuen 19 000. Summa 984 176 Gulden.

B) Ausgabsrubriquen: 1) Deputaten 108 000, 2) Beitrag zur gemeinschaftlichen Schuldencasse 190 000, 3) zur Bezahlung neuer Schulden 130 000, 4) Beitrag zur Straßenbaucasse 5500, 5) Beitrag zum Kammergerichtsbeitrag 328, 6) Hofgerichtscosten 2575, 7) Kreistagscosten 3000, 8) Synodalcosten 500, 9) Gesandschaftscosten 5000, 10) Kanzleibesoldungen 64 601.46, 11) Hofstaatsbesoldungen 79 536.20, 12) Hofjägerei 12 298.32, 13) Hofgärtnerei 4915, 14) Hofbaudepartementsbesoldungen 15 600, 15) Pensionen 11 206, 16) Academie 39 800, 17) Music und Theater 23 723, 18) Hoföconomie 55 000, 19) Hofofficen 3000, 20) Hofcapelle 1500, 21) Gewölbsverwaltung 10 000, 22) Immediate Baucasse 12 000, 23) weitere Baucassen 10 530, 24) Landbauwesen 30 000, 25) Stellcasse 37 993, 26) Fourageverwaltung 25 448, 27) Gestüte 19 000, 28) Wildprettschreiberei 3375, 29) Gartencasse 13 000, 30) Thiergärten 1000, 31) Schreibmaterialien 5750, 32) andere Kanzleicosten 4000, 33) Festung Hohentwiel 1000, 34) Oberbergamt Alpirspach 1000, 35) Kammerschreiberei wegen Gernsbach 500, 36) Academie des Arts 96, 37) Bibliothek 900, 38) Botenmeisterei 1500, 39) Ausrüstungsgelder 600, 40) Gratialien 1000, 41) Commissions- und Prozeßcosten 100 42) Landhofbrauch und Post 11 000, 43) Präsente 2500, 44) Versuchsarbeiten 2500, 45) Spesen 3000, 46) unvorhergesehene Fälle 30 000. Summa 984 174.98 Gulden.

Das Amt des Kellers, der in jedem Oberamt, für den Einzug der Naturaleinkünfte des Kammerguts, für die Aufbewahrung derselben auf Kasten und Kellern, den Verkauf nach Anweisung der Rentkammer, die Ablieferung des Gelderlöses nach Abzug der notwendigen Amtsausgaben, die Erhaltung der herrschaftlichen Gebäude zu

*) Also nach Abzug der in natura zu Besoldungen verwendeten Früchte.

sorgen hatte, wurde unter Herzog Karl meistens dem Oberamtmann übertragen. Als Straßen- und Wasserzoller wurden namentlich Stadtschreiber und Amtspfleger, aber auch Privatpersonen (Handelsleute, Müller, Wirte) gegen eine meist geringe Entschädigung verwendet, ebenso Oberumgelder und Unterumgelder in Städten und Dörfern. Zoller und Oberumgelder lieferten ihre Einnahmen unmittelbar an die Landschreibereikasse ab.

Jeden der 15 Forste des Herzogtums verwaltete ein adeliger Oberforstmeister. Der Forst war in Huten eingeteilt, für welche zu Zwecken der Forstpolizei die Forstknechte bestellt waren. Als Schreiberei- und Rechnungsverständigen hatte jeder Oberforstmeister einen Forstskribenten.

Die Leitung der Verwaltung des Kammerguts besorgte die Rentkammer. Allgemeine Verwaltungsvorschriften und einzelne Verfügungen gingen von den Rentkammerexpeditionsräten aus, welche durch ein Dekret vom 30. November 1789 den Titel Hof- und Domänenräte erhielten. Die Rechnungsprüfung lag den Rentkammerrechenbankräten (Kammerräten) ob. Oberster Chef der Rentkammer war bis 1755 und wieder seit 1770 ein adeliger Geheimer Rat als Kammerpräsident. Den regelmäßigen Vorsitz führte ein Kammerdirektor oder (seit 1768) Vizedirektor. Die Rentkammerräte gingen noch immer meist aus dem Schreibereifache hervor; seit 1779 wurden allmählich drei adelige Räte beigegeben, welche auf der hohen Karlsschule Kameralwissenschaft studiert hatten. Für einzelne Zweige der Verwaltung bestanden einige der schon genannten Deputationen, so eine Münzdeputation, eine Umgeldsdeputation, ein Oberbergamt, während der Dauer der Monopole eine Tabakhandeldeputation und ein Salzoberdirektorium.

Die Generalkasse des Kammerguts war die Landschreibereikasse, welche von zwei Landschreibern, seit 1767 Generalkassiere genannt, seit 1770 von einem Generalkassier mit einem Vizegeneralkassier als Adjunkten verwaltet wurde. Diese Kasse sollte abgesehen von den notwendigen Verwaltungsausgaben der lokalen Ämter die einzige Einnahmekasse für Hof- und Staatsausgaben des Kammerguts sein. Nachdem allmählich eine große Anzahl Ausgabekassen entstanden waren, welche durch Zuweisung bestimmter Einnahmen, wie durch einzelne Befehle an die Amtleute und Forstmeister zur Ablieferung von Geld an dieselben auch zu Einnahmekassen wurden, so die herzogliche Stallkasse, welcher das sog. Stallgeld, eine von Pferdebesitzern für die Benützung der Hengste aus den Gestüten zur Nachzucht erhobene Gebühr, zugewiesen war, die Fourageverwaltung, die Gewölbsverwaltung, die Baukassen der einzelnen Bauunternehmungen des Herzogs, die Theatral-, Musik-, Redouten- und Festinskasse, stellte ein GR. vom 4. Mai 1767 die Landschreibereikasse als einzige Generaleinnahmekasse wieder her. Anweisungen an dieselben sollten nur mittels eines vom Geheimerat entworfenen fürstlichen Dekrets erfolgen. Die Prüfung der Landschreibereirechnungen erfolgte durch die Rentkammerexpeditionsräte, die Justifikation durch den Geheimen Rat.

Zum Kirchengut gehörten die Einkünfte der in der Reformationszeit aus den Gebieten der Mannsklöster entstandenen 14 Klosterstabsämter, insofern sie auf Privatrechten (eigene Güter, Lehensgefälle) und niedern Jurisdiktions- (Vogtei-)rechten beruhten, sowie die zu einer geistlichen Verwaltung in jedem Oberamt zusammengezogenen Einkünfte der alten Ruralkapitel, Lokalpfarrdotationen und Frauenklöster.

In der Verfügung über das Kirchengut war der Herzog durch verschiedene Verfassungsgesetze, Landtagsabschiede u. s. w. gebunden. Nach denselben war es in er[illegible] Linie für bestimmte Zwecke, die Erhaltung von Kirche, Schule und Armenwesen, [illegible] wenden. Der nach deren Befriedigung übrig bleibende Betrag, das Re[illegible]

[illegible] solle „anders nicht denn zu notwendigem Schutz und Schirm der Land und Leut, als des Vaterlandes mit gutem Rat gemeiner Landschaft verwahrlichen behalten und solliches allein auf denselben Fall angegriffen und verwendet werden“ (Landtagsabschied von 1565).

Allmählich waren aber, namentlich seit 1755, immer weitere Lasten aller Art, Beiträge zu Besoldungen der Hof- und Kanzleibeamten, zu Pensionen, zu Schloßbauten und dergl. auf das Kirchengut gelegt, und einzelne Zahlungen von demselben verlangt worden. Ausstehende Kapitalien in Höhe von 400000 fl. waren zu Zwecken des Siebenjährigen Krieges eingezogen, eine Verwendung von der die Landschaft bestritt, daß sie zum Schutz des Landes notwendig gewesen sei. Im Erbvergleich (Cl. II, § 18) wurde nun für einen Teil dieser Leistungen in Höhe von 547066 Gulden 49 Kreuzer Rückerstattung versprochen. Die Beiträge, welche das Kirchengut für andere als seine ursprüngliche Zwecke leisten sollte, wurden ebendaselbst (Cl. II, § 19) im einzelnen festgesetzt, so wurden zur Besoldung des Geheimen Rats mit Rücksicht auf dessen Stellung auf Grund der Religionsreversalien auf 6 Jahre 13000 Gulden und von da an jährlich 12000 Gulden, für einen etwa ernannten Geheimeratspräsidenten 3000 fl. bewilligt. Für das Regierungsratskollegium sollte 6 Jahre lang die Hälfte des Besoldungsaufwands mit 13357 fl. und nachher bis zum Abtrag der Schulden des Kammerguts und der Kriegskasse jährlich 10000 Gulden geleistet werden. Kleinere Beiträge wurden u. a. zur Besoldung der Leibärzte, für die Jägerei, für die Bibliothek, für die Festung Hohentwiel ausgeworfen, andere wie diejenigen zum Bergbau, zur Seidenkultur ausdrücklich aufgehoben.

An den von Prälaten und Landschaft verwilligten direkten Steuern trug das Kirchengut nach altem Herkommen ein Drittel, welches in die Landschaftskasse floß. Hieran war jedoch abzuziehen, was die Klosterhintersassen an solchen Steuern zahlten. Der Erbvergleich (Cl. II, § 21) setzte dieses Drittel auf 166517 Gulden fest, woran 58060 Gulden abzuziehen sein sollten. Was nach Berichtigung der ordentlichen Ausgaben, der besonderen Verwilligungen und dieses Abzugs noch übrig blieb, sollte nun zur Landschaftskasse abgeliefert werden. Der Herzog versprach auch bezüglich des geistlichen Guts keine unmittelbaren Verfügungen ergehen zu lassen, noch Berichte oder Gutachten oder Geldsummen von dem Kirchenrat oder dessen Kassenverwaltern einzuverlangen. (Erbvergleich Cl. II, § 11). Die Verwaltungsbehörde für das Kirchengut war der Kirchenrat. Seine Organisation war seit alter Zeit entsprechend derjenigen der Rentkammer. Nach den Religionsreversalien Herzog Karl Alexanders und Herzog Karls selbst standen, was der Erbvergleich (Cl. II, § 10) von neuem bestätigte, alle „das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizeiwesen betreffende Angelegenheiten und mithin auch das geistliche Gut“ unter der unmittelbaren und alleinigen Oberaufsicht und Leitung des Geheimen Rats. Jedoch verblieb dem Herzog die Anstellung der Beamten beim Kirchenrat und der Beamten im Lande, sowie die Jurisdiktion in Ansehung der Klostergebiete nach Anhörung eines Gutachtens des Geheimen Rats. Von den Einkünften und Ausgaben des Kirchenguts war den Prälaten Nachricht zu geben, auch ward dem Kirchenrat unmittelbarer Verkehr mit der Landschaft über Angelegenheiten seines Geschäftskreises gestattet.

Nach dem Rechte des ständischen Staates kann der Landesherr Steuern nur mit Bewilligung der Stände, in Württemberg eines ganzen Landtags, auflegen. Diese ziehen die Steuern ein und bezahlen davon die übernommenen Schulden des Kammerguts. Dieser Zustand hatte sich schon längst nicht mehr ganz aufrecht erhalten lassen. Namentlich seit der Einführung der stehenden Heere mußten mindestens Teilbeträge der erhobenen

Steuern zu deren Unterhaltung verwendet werden. Steuern, welche zur Unterhaltung der Landesfestungen und ihrer Garnisonen erforderlich waren, konnten schon nach J.R.A. von 1654 § 180 ohne ständische Bewilligung gefordert werden. Die Landesherrn waren nun überall bestrebt, dauernde Bewilligungen namentlich zu Militärzwecken zu erhalten. In Württemberg hatte dies Herzog Eberhard Ludwig erreicht. Aber der Einzug der Steuern blieb der Landschaft; erst aus der Landschaftskasse erhielt die herzogliche Kriegskasse ihr Geld.

Zur Landschaftskasse flossen direkte Steuern, die Ablösungshilfen (Kontribution), und eine indirekte, die Akzise. Ablösungshilfen und Akzise wurden ohne Unterschied in Städten und Dörfern erhoben. Die Ablösungshilfen waren eine im wesentlichen auf dem Prinzip der Ertragsbesteuerung beruhende Grundstücks-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Auf Grund eines im Jahr 1744 nach jahrzehntelanger Arbeit zustandegekommenen Landeskatasters für dieselbe, in welchem der „fundus collectabilis“ eines jeden Oberamts festgestellt war, galt die Summe von 180000 fl. als eine Jahressteuer; so viel wurde jährlich als ordentliche Ablösungshilfe, zwei weitere Jahressteuern wurden ebenso regelmäßig seit Anfang des 18. Jahrhunderts unter dem Namen außerordentliche Ablösungshilfe erhoben. Diese hieß außerordentliche, weil sie einst in Kriegszeiten mit der nicht eingetretenen Erwartung eingeführt worden war, daß man ihrer später wieder werde entbehren können. Noch weitere 100000 fl. wurden ebenfalls mittels dieser Steuerart erhoben, welche früher durch einen besonderen Zehnten, die sog. Tricesimen, erlangt worden waren. Das machte zusammen im Jahre 640000 fl. Zum Zwecke des Einzugs legte der Engere Ausschuß die Entwürfe der entsprechenden herzoglichen Reskripte dem Geheimen Rat vor. Die vom Herzog genehmigten versandte sodann der Engere Ausschuß wegen der Ordinaristeuer an die Stadtschreiber, wegen der Extraordinaristeuer an die Oberamtleute. Die Subrepartition auf Stadt und Gemeinden hatte die Amtsversammlung; diejenige auf die einzelnen Steuerpflichtigen besorgten mit Zuziehung der sogenannten Steuersetzer aus den Gemeinden die Stadtschreiber, welche auch die Steuerbücher im ganzen Oberamt führten. Gegen ungerechte Einschätzung war die Beschwerde an die Regierung zulässig. Der Einzug lag den Bürgermeistern in den Gemeinden ob. Sie lieferten die Erträgnisse an die Amtspfleger des Oberamts, diese an die Landschaftseinnehmer ab. Zwangsvollstreckungen hatte der Oberamtmann zu veranlassen.

Diese Tätigkeit der Amtspfleger und Bürgermeister stand aber unter genauer Aufsicht der landesherrlichen Behörden und wurde die Veranlassung zu steter Verschärfung der Kontrolle über das ganze Gemeinderechnungswesen. Die Rechnungen der Bürgermeister und der Amtspfleger, auch über die eingezogenen Steuern, prüften zunächst die Oberamtleute, welchen zu diesem Zweck besondere Rechnungsprobatoren beigegeben waren. Die Oberaufsicht führte die Landrechnungsdeputation.

Der Landtagsabschied vom 18. April 1739 hatte die Summe der Bewilligungen für Militärzwecke auf 460000 fl. festgesetzt, welche die herzoglichen Kriegskommissäre bei der Landschaftskasse für die herzogliche Kriegskasse erhoben. Hievon waren zunächst das sogenannte Kreisertraordinarium, ein an den Kreis für Militärzwecke zu leistender Betrag, zu berichtigen. Der Rest verblieb für die herzoglichen Kreis- und Haustruppen. Schon während des Siebenjährigen Kriegs aber namentlich zur Durchführung seines Militärplans vom Jahr 1763 hatte Herzog Karl mit dieser Summe nicht ausgereicht und daher wiederholt teils mit teils ohne Bewilligung der Stände größere Beträge mittels der Ablösungshilfe erhoben. Der Erbvergleich Cl. III. § 3 ging jedoch wieder auf die 460000 fl. zurück, von denen wieder 10000 fl. für das Kreisertraordinarium, 100000 fl. zur Abtragung von Schulden der Kriegskasse und 350000 fl. für das Kreis- und Haus-

militär verwendet werden sollten. Hieran wurde während der langen Friedenszeit bis zum Jahr 1798 festgehalten.

In die Landschaftskasse floß auch eine indirekte Steuer, die **Akzise**, mit einem jährlichen Ertrag von etwa 130000 fl. Im Jahr 1744 wurde die 10. und im 18. Jahrhundert letzte, den Tarif enthaltende Akzisordnung erlassen. Sie umfaßte inländische Verkehrssteuern und Einfuhrzölle auf aus dem Ausland eingeführte Waren. Von der Akzise bestanden stets eine Anzahl Befreiungen. Eine solche genoß z. B. (GR. vom 9. Oktober 1781) das für die Gemeinden aus Bayern eingeführte Salz.

Der Einzug der Akzise in Städten und Dörfern geschah, wie seit alter Zeit, durch von Oberamtmann und Bürgermeistern gemeinsam aus Gericht und Rat der Gemeinden gewählte Ober- und Untereinbringer. Erstere lieferten die Erträgnisse jeden Amts an die Landschaftskasse. Der Oberamtmann hatte die Rechnungen zu prüfen. Die Oberaufsicht führte die Akzisdeputation, zu welcher jetzt ebenfalls Mitglieder des Engeren Ausschusses zugezogen wurden.

Eine neue Abweichung vom alten Prinzip landschaftlicher Steuerverwaltung brachte die bereits beim Kammergut erwähnte **gemeinschaftliche Schuldendeputation**. Indem die Landschaft zu dem auf den Grund des Erbvergleichs gebildeten Schuldentilgungsfonds jährlich 90000 fl. aus den eingezogenen Steuern abliefern sollte, indem sodann dieser Fond von herzoglichen Beamten und Deputierten des Engeren Ausschusses mit besondern gemeinschaftlichen Kassieren verwaltet wurde, mußte sich insoweit die Landschaft des Rechts ausschließlicher eigener Verwaltung der Steuern begeben. Es war ein weiterer Teil derselben der landesherrlichen Mitverwaltung übergeben und für bestimmte Zwecke festgelegt.

* * *

Das Recht der **Polizeihoheit** war nach der Auffassung des ausgehenden Mittelalters das Recht der Fürsorge für das allgemeine Wohl. Seine Bedeutung wuchs schon mit der Reformation, als die weltliche Obrigkeit manche Aufgaben der Kirche übernahm. Diesen Charakter tragen namentlich Herzog Christophs Landes- und andere Ordnungen. Zu den Geboten und Verboten gegen den Luxus, gegen Wucher, in Handwerkssachen und dergleichen kamen zahlreiche Bestimmungen der Sittenpolizei. Die letzte Landesordnung, die 7. vom Jahre 1621, von den älteren wenig abweichend, galt als eines jener Landesgrundgesetze, die in den Hauptpunkten nicht ohne Zustimmung der Landschaft abgeändert werden sollten. Sie blieb auch im 18. Jahrhundert die Grundlage des Polizeirechts. Der absolute Fürstenstaat des 17. und 18. Jahrhunderts sah in der Polizeihoheit das Mittel, mit staatlicher Zwangsgewalt auf allen Gebieten, wo es nötig schien, einzugreifen, um durch die Hebung der Wohlfahrt der Untertanen **die Macht des Staates** zu stärken. Vornehmlich Handel und Industrie suchte man durch zwangsweise Verwirklichung der nationalökonomischen Lehren der Zeit zu fördern.

Diese Ausdehnung des jus politiae stieß in Württemberg stets auf den Widerspruch der Landschaft. Von Zeit zu Zeit wiederholte Versuche in dieser Richtung, so unter Herzog Friedrich I. und unter Herzog Eberhard Ludwig, hatten wenig dauernden Erfolg. Herzog Karl wollte im Anfang seiner Regierung trotzdem unter dem Einfluß J. J. Mosers diesen Weg gehen. Moser hatte in Preußen die großen Erfolge, die sich da erzielen ließen, gesehen. Während des Siebenjährigen Kriegs und des Konflikts mit der Landschaft machten derlei Bestrebungen keine Fortschritte, soweit sie nicht unmittelbar fiskalischen Zwecken dienten. In den letzten Jahrzehnten der Regierung Herzog Karls beschränkte man sich entsprechend einer neuen Zeitrichtung, welche anfing die Einsetzung der staatlichen Zwangsgewalt für die Wohlfahrtspflege zu verwerfen, entsprechend auch

der nunmehrigen Sinnesrichtung des Herzogs auf Belehrung und Ermunterung privater Bestrebungen. Die Polizeigesetzgebung früherer Zeiten blieb im wesentlichen aufrecht erhalten. Doch wurde sie auf einigen Gebieten, welche das persönliche Interesse des Herzogs erregten, weiter ausgebaut.

Der Feuerpolizei wandte Herzog Karl besondere Aufmerksamkeit zu; die polizeilichen Vorschriften der Landesordnungen zur Verhütung von Feuersgefahr wurden durch eine Landfeuerordnung vom 12. Januar 1752 ergänzt. Das Lösch- und Rettungswesen der Gemeinden ordnete ein Generalreskript vom 17. Mai 1783.

Auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei regelte eine Medizinalordnung vom 16. Oktober 1755 die Approbationen der Ärzte und Wundärzte, Apotheker, Hebammen und Krankenwärter.

Die Handwerksverfassung[11] blieb auch in dieser Zeit die Zunftverfassung. Die obrigkeitlichen Befugnisse in Ansehung der Zünfte wurden in Württemberg fast ausschließlich von der Landesregierung ausgeübt. Der Einfluß der städtischen Magistrate war ein geringer; es ist den Städten auch niemals gelungen, und unter Herzog Karl am wenigsten, die Zünfte auf die Städte zu beschränken; fast alle Zünfte umfaßten Meister in Städten und Dörfern. Der Auffassung des Zunftwesens als einer Landespolizeianstalt, wie sie seit dem Dreißigjährigen Krieg immer mehr aufkam und im Jahr 1730 auch von Reichs wegen bestätigt worden war, galten die Zunftrechte nicht mehr als Zunftprivilegien, sondern als landespolizeiliche Normen, welche der Landesherr als Gesetzgeber bestimmte. Es gab daher nur wenige sogenannte geschlossene Handwerke, d. h. solche in welchen die zünftigen Meister die Aufnahme weiterer Meister verhindern konnten. Der Landesherr nahm auch das Recht in Anspruch, von allen Bestimmungen des Zunftrechts zu dispensieren. Schon die Taxordnung von 1709 enthielt bestimmte Taxen für zahlreiche Dispensationen. Allgemeine Bestimmungen traf ein GR. vom 27. Februar 1764, welches die sog. Hauptladen aufhob. Vorher hatten sich die Handwerksladen in Haupt- und Partikularladen geteilt. Jene waren nur in den größeren, diese auch in den übrigen Städten. Die Partikularladen waren ihrer Hauptlade untergeordnet. Bei letzteren fanden die Zusammenkünfte statt, bei welchen unter dem Vorsitz des herzoglichen Oberamtmanns die Zunftangelegenheiten beraten und Zunftstreitigkeiten geschlichtet wurden. Nunmehr wurde eine neue Einteilung aller zünftigen Gewerbe getroffen, welche auf der Einteilung in große, mittelmäßige und kleine Handwerke beruhte. Die großen hatten nahezu in allen Oberämtern eigene Laden. Ihnen angehörige Meister saßen in Städten und Dörfern in größerer Zahl. Die mittelmäßigen waren solche, von denen es fast in jedem Amtsbezirk, aber nur in geringerer Anzahl, Meister gab. Sie hatten im ganzen Land je nicht mehr als 3 oder 4 Laden. Kleine Handwerke hatten wenige Laden und ihre Meister waren nur in Städten. Jedes zünftige Gewerbe bestand aus drei Klassen von Zunftgenossen: Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Für die Verhältnisse jeder derselben ergingen Verordnungen; so ordnete ein GR. vom 2. August 1765 die Gesellenladen.

Daß die staatliche Zwangsgewalt zur Hebung der Industrie verhältnismäßig wenig in Bewegung gesetzt wurde, zeigt z. B. das gegenüber andern Gesetzgebungen spärliche Vorkommen der Einfuhrverbote fremder, namentlich feinerer Industriewaren. Die Einfuhr ausländischer Tücher war im allgemeinen gestattet, nur sollten keine unter dem Wert von 1 fl. 30 Kr. eingeführt werden (GR. vom 5. November 1770); ähnlich sollten ausländische Strumpfwaren unter dem Wert von 1 Tlr. nicht eingeführt werden (Strumpfweberordnung vom 23. Februar 1750). Auch die alten Luxusgesetze, welche ebenfalls der Einfuhr feinerer Waren entgegentraten, wurden nicht mehr gehandhabt. Im Interesse der einheimischen Industrie war die Ausfuhr mancher Rohprodukte verboten, so von Flachs, Hanf und Garn. Ein Wollausfuhrverbot, eine sog. Wollensperre, welche im

Interesse der einheimischen Wollenmanufakturen durch ein GR. vom 31. Mai 1773 angelegt war, wurde auf die Beschwerde der Schafhalter durch ein GR. vom 1. April 1784 wieder aufgehoben.

Meistens beschränkte man sich hinsichtlich der Industrie auf Aufforderungen an die Kaufleute zum Vertrieb ausschließlich einheimischer Waren, so, noch etwas strenger, im Interesse der Seidenkultur (GR. vom 30. Mai 1758), so im Interesse der Kattunmanufakturen zu Sulz, Heidenheim und Cannstatt (GR. vom 7. März 1772). Diese beiden Generalreskripte zeigen gut den Wechsel der Anschauung über die Zweckmäßigkeit staatlichen Eingreifens.

Die neue Richtung der Wohlfahrtspflege hauptsächlich durch Belehrung und Ermunterung des Fortschritts zeigt sich namentlich auf dem Gebiete der *Landwirtschaft*, der Herzog Karl ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte. Die Beamten sollten die Untertanen zur Anpflanzung neu aufkommender Kulturgewächse, wie Kartoffeln (seit 1771) und Futterkräuter veranlassen, neue Düngerarten empfehlen. Der Herzog ließ vom Ausland neue Ackergerätschaften kommen und zu deren Nachahmung auffordern.

Die *Agrarverfassung* blieb die althergebrachte. Adeliger Grundbesitz kommt für dieselbe wegen der Stellung des Lehensadels als Reichsritterschaft gar nicht in Betracht. Übrigens verfolgte der Herzog eifrig die, seitdem die Versuche, die Ritterschaft wieder zum Lande heranzubringen, immer aussichtsloser wurden, stets verfolgte Politik Württembergs: er bestrebte sich, möglichst viele ritterschaftliche Orte zu kaufen oder heimgefallene Lehen nicht mehr weiter zu verleihen. Befanden sich in denselben Schloßgüter, welche noch nicht zu Bauernlehen ausgetan waren, so wurden dieselben wohl zu eigen mit der Auflage einer kleinen Gült an die Gemeinden verkauft. So wurde im Jahr 1754 das Schloßgut zu Aldingen a. N., einem im Jahr 1746 heimgefallenen v. Kaltenthalschen Lehen, im Umfang von 554 Morgen Acker, mehr als 47 Morgen Wiesen, 11 Morgen Gärten, 3 Morgen Weinberg usw. unter Vorbehalt einer unbedeutenden Gült von jedem Morgen an die Gemeinde verkauft, welche dasselbe in 60 Losen an ihre Bürger weiter verloste.

Die eigentlichen Grundeigentümer waren das Kammergut und das Kirchengut, sonstige juristische Personen (Gemeinden, Spitäler und Stiftungen) und sehr wenige Private. Der bäuerliche Besitz war Erblehen oder Falllehen, bisweilen auch Eigentum mit Gülten als Reallast (sog. Zinseigen) in allen drei Formen mit zahlreichen Gülten belastet. Beispielsweise[12]) war im Jahr 1787 in dem Orte Kornwestheim von 36 Bauerngütern der Gültherr bei 16 die Kellerei Ludwigsburg, bei 1 diese und das Kirchengut (Kl. Bebenhausische Pflege Stuttgart), bei 1 die Stiftsverwaltung Stuttgart, bei 4 die genannte Kl. Bebenhausische Pflege, bei 1 der Armenkasten Eßlingen, bei 2 das Spital Eßlingen, bei einem die Kellerei L., die Stiftungsverwaltung Stuttgart und die Cannstatter Siechenpflege als Miteigentümer, bei 1 die Kellerei L. und ein Adeliger ebenso, bei 1 die Geistliche Verwaltung Stuttgart, die Siechenpflege und der Spital Eßlingen ebenso, bei 1 ein Privater und die Geistliche Verwaltung Stuttgart ebenso, bei 1 die Kl. Bebenhausische Pflege Stuttgart und zwei Privaten ebenso, bei 1 die Kellerei L. und die Geistliche Verwaltung Stuttgart ebenso.

Die eigentlichen Bauernlehen (Erblehen oder Falllehen) durften vielfach weder durch Veräußerung noch bei Erbgang zerteilt werden. Im Unterland ließ sich das nicht mehr durchführen, aber auf der Alb und dem Schwarzwald, wo namentlich das Kirchengut viele große Höfe hatte, wurde daran *festgehalten*. Ein Versuch die Bauern zu veranlassen, sich die Erlaubnis zur Zerteilung zu erkaufen, mißlang (1766).

Nächst der Frage der Teilbarkeit der Bauernlehen war die Frage der *Aufteilung der Allmenden*,[13]) die zum Teil mit der aufkommenden Stallfütterung in Frage stand, eine viel erörterte. Die Gesetzgebung verhielt sich ihr gegenüber abwartend. Die Allmenden, das vorzüglich der gemeinen Weide dienende Gemeindeeigentum, bestanden noch

beinahe in allen Gemeinden. Es entstanden aber Bestrebungen, dieselben entweder in zu verpachtende Gemeindeäcker umzuwandeln oder als Privatäcker zu verkaufen. Ein GR. vom 12. Mai 1766 bestimmte, „daß den Untertanen die Anbauung der Allmanden nicht erschwert, sondern vielmehr erleichtert, und von solchen so viel Platz, als tunlich sei, unter diejenigen Bürger, die sie mit Halmfrüchten oder Erdbirnen, Hanf, Flachs und dergleichen oder auch mit Kunstgras anzupflanzen willens seyen, ausgetheilt werden solle, wobei jedoch dies Maß zu treffen sey, daß durch solchen Anbau nicht der Weidgang zum Schaden der Vieh- und Schafzucht geschwächt werde". Je mehr aber an manchen Orten die Stallfütterung aufkam, desto mehr ließ die Regierung solche Aufteilungen zu, doch ohne sie, wie ein Bericht des Regierungsrats vom Jahr 1797[14] sagt, „durch Machtsprüche zu unterstützen".

Auf dem Gebiete der innern Verwaltung soll hier zuerst noch eine an Stelle der im Jahr 1756 gegründeten freiwilligen Vereinigung der Gebäudebesitzer zu gegenseitiger Versicherung ihrer Gebäude gegen Brandschaden angeordnete *Zwangsversicherung* (*allgemeine Brandschadenversicherungsordnung* vom 16. Januar 1773) genannt werden, nach welcher alle nicht ausdrücklich ausgenommenen Gebäude des Landes an der Versicherung teilnehmen mußten.

Für die *Armenpflege* wurde durch eine am 11. Mai 1767 erlassene Armen-, Almosen- nnd Spinnordnung der Versuch gemacht, Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen von Obrigkeits wegen für Arbeit zu sorgen, anstatt sie auf die Armenunterstützung der pia corpora der Gemeinden anzuweisen. Es sollten in den Oberämtern Spinnstuben errichtet werden, auch wurde die Baumwollweberei eingeführt. Die Durchführung dieser Einrichtung stieß aber auf Schwierigkeiten. Ein GR. vom 10. April 1790 verordnete daher, daß an Orten, wo Fabriken, Manufakturen, Spinnereien u. dergl. schon vorhanden seien, die Inhaber derselben zum Besten der arbeitsuchenden Armen aufzumuntern seien, ihr Gewerbe noch mehr auszubreiten; nur an solchen Orten, wo keine solchen Gewerbe bestehen, sollten aus Mitteln der pia corpora Rohmaterial und Werkzeuge verteilt, die verarbeitete Ware abgenommen und von seiten des Magistrats verkauft werden. Bei dem Rückgang, den damals schon bestehende Industrieen vielfach aufwiesen, konnten beide Wege nicht sehr erfolgreich sein; die eigenartige Verquickung verschiedener Aufgaben und Fragen in diesen Versuchen war im 18. Jahrhundert auch sonst nicht selten.

Alle auf Grund der Polizeihoheit zu behandelnden Angelegenheiten bearbeitete in erster Linie der Regierungsrat. Auch hier wurden jedoch seit 1755 einige dauernde Deputationen teils neu eingerichtet, teils erneuert, so die Brandschadenversicherungsdeputation, die Kommerziendeputation, die allgemeine Armenanstaltendeputation, die Straßendeputation. Die Aufsicht über das Medizinalwesen stand in erster Linie dem Kirchenrat unter Zuziehung medizinischer Sachverständigen (Leibärzte in Stuttgart und Professoren der medizin. Fakultät in Tübingen) zu. Im Jahr 1755 entstand jedoch wieder eine besondere Sanitätsdeputation zur Besorgung der durch Epidemien und Viehseuchen veranlaßten Maßregeln. Dem Regierungsrat lag auch ein Teil der Aufsicht über die Gemeindeverwaltung ob, wie Bestätigung von Wahlen, Entlassungen von Gemeindedienern, Genehmigung von Beschlüssen der Gemeindevertretungen, während ein anderer Teil die Aufsicht über das Gemeinderechnungswesen, der Landrechnungsdeputation überwiesen war.

Die Übertragung des *landesherrlichen Kirchenregiments* durch ständigen Auftrag (commissio perpetua) an den Geheimen Rat und die Verpflichtung zur Erhaltung der evangelischen Konfession als Staatsreligion, welche die Religionsreversalien

seines Vaters festgesetzt beziehungsweise anerkannt hatten, bestätigte Herzog Karl durch seine Erklärung vom 23. März 1744 und von neuem durch den Erbvergleich (Cl. II).

Demnach hatte unter Oberaufsicht des Geheimen Rats das Konsistorium die Aufsicht über Kirche und Schule, insbesondere die Lehre, Gottesdienst und das Betragen der Geistlichen, Bestrafung derselben wegen Amtsvergehen und die niedere Strafgerichtsbarkeit. Die Prälaten ernannte der Herzog aus drei ihm vom Konsistorium vorgeschlagenen Kandidaten, die Dekane ebenso der Geheime Rat, die übrigen Kirchen- und Schuldiener meist das Konsistorium.

Alle Hof- und Staatsämter, wie die Gemeindeämter, durften nur mit Angehörigen der evangelischen Konfession besetzt werden. Die öffentliche Ausübung katholischen wie reformierten Gottesdienstes war verboten. Der Landesherr selbst beschränkte sich auf die Hausandacht in der Hofkapelle. Nur in den, in den Jahren 1751 u. 1786 erworbenen Herrschaften Justingen, Hofen und Ebersberg bestand die katholische Religion auf Grund des Instr. pac. Osn. § 31, weil diese Orte im Normaljahr (1624) katholisch waren. Reformiert waren nur die Waldensergemeinden; im Jahr 1759 hielten diese zum letztenmal eine Synode.

Die Konflikte innerhalb der Landeskirche mit den Pietisten waren schon durch ein GR. vom 10. Oktober 1743 dem Inhalte nach durch einen Vergleich beendigt worden. Im Jahr 1780 (GR. vom 12. Februar) und 1781 (GR. vom 22. Februar) wurden Generalreskripte gegen die Ausbreitung pelagianischer und materialistischer, sowie swedenborgianischer Grundsätze erlassen.

* * *

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bestand das stehende Heer in Württemberg, die „reguläre Miliz“, aus dem Kreiskontingent, den kreisschlußmäßig zu den Truppen des schwäbischen Kreises zu stellenden Mannschaften, und den herzoglichen Haustruppen. Die Mannschaften für beide Kontingente waren nur im Wege der Werbung zu beschaffen. Für den „Notfall“ erhielt sich die auf der allgemeinen Wehrpflicht der Untertanen beruhende Landmiliz, aus welcher dann die brauchbaren als dienstpflichtig ausgehoben werden konnten, die sogenannte Landesauswahl. Die früheren Bestrebungen für eine, wenn auch geringe, militärische Ausbildung der Landmiliz ließ Herzog Karl als doch ungenügend gänzlich fallen. Selbst die Beiträge der Rentkammer und der Ämter zu ihren Schießübungen wurden eingestellt.

Mit Beginn des Siebenjährigen Kriegs schritt der Herzog, der durch einen mit Frankreich abgeschlossenen Subsidienvertrag zur Stellung von 6000 Mann verpflichtet war, zur zwangsweisen Aushebung für Kreiskontingent und Haustruppen, da die anfänglich versuchten Werbungen im Land keinen genügenden Erfolg hatten. Der Erbvergleich stellte auch hier die alte Verfassung wieder her. Es soll (Erbvergleich Cl. III, § 7) in erster Linie „zu Friedens- oder Kriegszeiten das Land mit Auswahlen verschonet und sowohl der herzogliche Kreis- als Haus-Miles durch freiwillige durch das Militare auf gewöhnliche Art anzustellende Werbung im Stand erhalten werden, ohne von dem Land oder der Landschaft eine Konkurrenz zur Rekrutierung zu begehren“. Nur „in Notfällen“ (ebendas. § 8) sollte die Landesauswahl noch vorgenommen werden. Für ihre Organisation und Ausbildung wurde auch jetzt keinerlei Sorge getragen. Von den militärischen Kommandobehörden ist an anderer Stelle unseres Werkes die Rede. Für die Militärverwaltung und die Militärgerichtsbarkeit, soweit beide nicht Sache der Regimenter waren, bestand seit 1737 wieder ein Kriegsrat unter einem höheren Offizier als Kriegsratspräsidenten. Mitglieder waren zwei Kriegsräte für die Verwaltungsangelegenheiten und ein Regierungsrat als rechtskundiges Mitglied. Die Kriegskasse verwalteten zwei Kriegskommissäre.

Die *rechtlichen Verhältnisse* der Staatsdiener zur Zeit Herzog Karls waren zum großen Teil noch in den alten privatrechtlichen Formen geordnet. Auch hier hat sich gegenüber dem Recht des absoluten Staats das alte Recht vielfach gehalten. In den „Stäten und Reversen" der adeligen und rechtsgelehrten Geheimen- und Regierungsräte, findet sich noch immer die alte Bestallungs- und Verpflichtungsformel des „Rats und Dieners", ebenso das gegenseitige Recht vierteljährlicher Kündigung und die Austragsinstanz vor den Räten (nun dem Regierungsrat) für alle Zwistigkeiten aus dem Dienstverhältnis, während diese Bestimmungen bei allen andern Dienern nur ausnahmsweise vorkommen. Sie konnten also jederzeit entlassen werden; nur sollten bei den Angehörigen der Kanzleien (Regierung, Konsistorium, Kriegsrat, Rentkammer, Kirchenrat) bei Disziplinarstrafen und Entlassungen die Kollegien vorher gehört werden. Diese Bestimmung der Kanzleiordnung von 1660 bestätigte ein GR. vom 15. August 1787 von neuem.

Die Gehälter der Räte und anderer Beamten bei dem Geheimen Rat und den Mittelbehörden blieben, wie sie im Jahr 1743 neugeordnet wurden, im wesentlichen während Herzog Karls Regierungszeit dieselben. Alle Gehälter waren in Geld berechnet, kamen aber halb in Geld, halb in Naturalien (Roggen, Dinkel, Haber, Wein, Holz) zur Auszahlung. Ein Bericht der Rentkammer vom 19. April 1791 sagt: „Seit der letzten Besoldungserhöhung vom Jahr 1743 hat sich der Geldkurs erhöhet und der wahre innerliche Wert hat sich dadurch vermindert. Im Verhältnis des jetzigen Konventionsmünzfußes (seit 1753 der sog. 20-fl.-, dann der 24-fl.-Fuß) gegen den vormaligen zur Zeit der letzten Kanzleibesoldungsvermehrung existierten Leipziger Münzfuß (sog. 18 Gulden Fuß) ist nun gegenwärtig das Geld um 1/4 schlechter wie damals, wodurch sich also die vormalige Besoldungserhöhung völlig absorbiert hat (sie betrug ungefähr 1/5 des Ganzen). Eine Folge hievon war, daß die Preise aller Lebensmittel sich verstärkten und nach und nach zu einer außerordentlichen Höhe stiegen. Nun kommt zwar denjenigen, welche an ihrer Besoldung einen Teil an Naturalien beziehen, der erzielende höhere Gelderlös aus denselben etwas zu statten,[17]) allein dieser Vorteil ersetzt nicht den Verlust, weil neben den ordinari Lebensmitteln an Fleisch, Butter, Schmalz auch der Arbeitslohn bei allen Handwerkern, welche den erhöhten Preis der Lebensmittel auf ihre Arbeit schlagen, gestiegen ist. Es hat sich auch der Preis aller Kaufmannswaren, unentbehrliche und Luxuswaren, sowie die Mieten erhöht."

Die Gehälter bei den Kanzleien betrugen seit 1743 *immer halb in Geld und halb in Naturalien* a) Geheimerat: adelige Geheimeräte 3500 fl., gelehrte Geheimeräte 2500 fl., Sekretäre des Geheimerats 600 fl., Kanzlisten 320 fl. b) Regierungsrat: Präsident 3000 fl., adelige Räte 1000 fl., gelehrte Räte 750 fl., Sekretäre (wie bei allen Kanzleien) durchschnittlich 400 fl., Kanzlisten 200 fl. c) Konsistorium: Räte 750 fl. d) Kriegsrat: Präsident (ein General) 1000 fl. (als Nebenzulage neben dem Offiziersgehalt), 1 Kriegskommissär 900 fl., 1 Kriegsrat 650 fl. e) Rentkammer: Präsident 2500 fl., Kammerprokurator 750 fl., Landschreiber (spätere Generalkassiere und immer zugleich Expeditionsräte) 800 fl., Expeditionsräte 600 fl., Kammerräte (Rechenbankräte) 400 fl. f) Kirchenräte: Direktor 2000 fl., Expeditionsräte 600 fl., Kirchenkastenverwalter (Generalkassier des Kirchenguts) 600 fl., Rechenbankräte 400 fl.

Die Gehälter der Oberamtleute waren nicht an allen Oberamtsitzen gleich; der in Geld bestehende Teil betrug selten über 100 Gulden, durch Bezug von Naturalien und Akzidenzien verschiedener Art stellten sie sich jedoch auf 800—1300 Gulden oder mehr. Die adeligen Oberforstmeister erhielten 750 Gulden halb in Geld, halb in Naturalien, wozu auch einige Akzidenzien kamen.

Wie in anderen deutschen Territorien bestand auch in Württemberg seit Anfang des 18. Jahrhunderts die Einrichtung der sogenannten Adreß- oder Schatullegelder. [illegible]

Dienstgelder genannt, welche ursprünglich als eine Art Anstellungssporteln entstanden waren. Während einiger Jahre, namentlich seit 1766 war daraus ein förmlicher Diensthandel geworden. Nicht nur erhöhte man die Gelder ihrem Betrag nach weit über eine Taxe bei der Anstellung; Versetzungen und Neuanstellungen wurden nach der Höhe des angebotenen Dienstgelds vorgenommen und öfter mußte, wer sein Amt behalten wollte, wiederholt höheres Dienstgeld bezahlen. Auch als im Erbvergleich (Cl. IV, § 24) die gänzliche Abschaffung versprochen worden war, hörten die Dienstgelder niemals ganz auf. Nur von den adeligen Räten und Oberforstmeistern, von Rechtsgelehrten und Zöglingen der Karlsschule, wenn man ihnen ein Amt bei einem Kollegium übertrug, wurde niemals Dienstgeld genommen.

* * *

Ein im Jahr 1749 unternommener Versuch, die Landeshoheit gegenüber der Reichsritterschaft in einigen Beziehungen, so für freiwillige und streitige Gerichtsbarkeit wenigstens über im Lande wohnende Mitglieder derselben, für Steuer- und Militärhoheit in der Reichsritterschaft unterworfenen von Württemberg erworbenen Orten, zur Geltung zu bringen, führte im Jahr 1769 zu Vergleichen mit den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher, in denen wenig erreicht wurde. Die Vasallen verstanden sich zur Entrichtung des am Anfang des 18. Jahrhunderts in Norddeutschland aufgekommenen Lehenspferdegelds in der Höhe von 120 fl. für jedes Ritterpferd, das der einzelne nach altem Herkommen zu stellen gehabt hatte. In einigen der erkauften Orte erhielt der Herzog das Steuer- und Militärhoheitsrecht zugestanden, in andern überließ er es der Reichsritterschaft. Ihre Reichsunmittelbarkeit blieb voll bestehen. Sie stand nicht im Untertanenverhältnis und hatte deshalb auch keinerlei politische Untertanenrechte im Lande.

Daß es keine politischen Rechte der einzelnen Untertanen, d. h. keine Rechte derselben zur Mitwirkung bei der Ausübung staatlicher Herrschaft gab, liegt schon in der Natur des ständischen Territorialstaats. Denn alle staatlichen Rechte sind ja Hoheitsrechte des Landesherrn; nach der württembergischen Verfassung waren aber auch die Gegenrechte, die aus altem Herkommen, Verträgen und Privilegien stammten, zumeist Rechte der Korporationen, der Ämter und Gemeinden, der ganzen Landschaft. Für einige Rechte und für manche der später sogenannten Grundrechte bestanden die in Landesverträgen niedergelegten Versprechen der Landesherrn, sie nicht verletzen und die Freiheiten nicht angreifen zu wollen.

Die Zuständigkeiten der Kollegien des Landes waren in der Kanzleiordnung von 1660 und in anderen Landeskompaktaten und Reversalien einzelner Herzoge festgesetzt. Nun (Erbvergleich (Cl. I, ad grav. II, subm. I, § 1) sagte der Herzog von neuem zu, nicht „gegen die Landesverfassung oder zum Präjudiz eines Dritten oder zum Aufenthalt der Sache in denen an gehörigen Orten bereits rechtlich anhängigen oder sonst nach denen Landeskompaktaten und Reversalien vor ein und das andere Kollegium und Instanz gehörigen und reservierten Sachen etwas unmittelbar" verfügen zu wollen. Auch die schon erwähnte Bestätigung der Bestimmungen des Tübinger Vertrags von 1514 und seiner Erläuterung vom Jahr 1520 über Verfahren in peinlichen Sachen und über Verhaftungen durch den Erbvergleich ist hier zu nennen. Die Auswanderungsfreiheit der Untertanen, die auf dem Tübinger Vertrag beruhte, wurde gleichfalls von neuem anerkannt (Erbvergleich Cl. I, ad grav. IX). Die Freiheit des Privateigentums ward gesichert, durch die Zusage „es sollen denen Kommunen, dem geistlichen Gut, den piis corporibus und Privatpersonen zustehende Waldungen mit Aushauung der Alleen, Ausstockung, eigenmächtiger Holzwegnahme verschont und ihnen ihre Waldungen weder ganz noch teilweise entzogen werden" (Erbvergleich (Cl. V, § 5).

Der Gewährung der Freizügigkeit innerhalb des Landes standen die Rechte der Gemeinden bezüglich der Bürgerannahme entgegen. Der Herzog sollte (Erbvergleich Cl. II, § 4, Cl. VI, § 3) den Gemeinden keine Bürger und Beisitzer aufdringen. Gegenüber den Bestrebungen der Zünfte jeden Orts, die Aufnahme nicht am selben geborener Meister in das Bürgerrecht überhaupt zu verhindern, hielt die Regierung Herzog Karls stets an dem GR. vom 15. November 1618 fest, nach welchem ehrlichen und geschickten Landeskindern, wenn ein Handwerk nicht übersetzt war, die bürgerliche Aufnahme nicht erschwert werden solle. Häufig, wenn die Magistrate keine hierin gegründete Ursache hatten, sich der Annahme eines Bürgers zu widersetzen, sah sich der Landesherr genötigt, „aus landesherrlicher Macht" dem Magistrat die Aufnahme eines Petenten ins Bürgerrecht anzubefehlen. Wie hieraus, sieht man den Wechsel der Zeiten im Verhältnis des altständischen Staats und späterer politischer Kämpfe auch daraus, daß das Recht des Herzogs zur Aufnahme von Juden durch die Landesordnung von 1621 und den Landtagsabschied von 1739 hinsichtlich der dem Lande inkorporierten Orte ausgeschlossen war und (Erbvergleich Cl. IV, § 29) auf Verlangen der Stände auch blieb.

Im Erbvergleich (Cl. I, grav. I, § 3) versprach der Herzog „von treugehorsamsten Prälaten und Landschaft, deren größeren und engeren Ausschuß auch Magistraten, herzoglichen Beamten und allen übrigen Landeseingesessenen keinen andern als Reichs- und **landesverfassungsmäßigen Gehorsam** erfordern zu wollen".

Wie der Streit wegen der Wehrpflicht und der Steuerpflicht durch den Erbvergleich beglichen wurde, ist schon erwähnt. Ebenfalls nur die Herstellung des alten Rechts ward im Erbvergleich bezüglich der Fronen zugesagt. Einige spätere Generalreskripte sollten den Schutz der Untertanen gegen willkürliche Auflegung von Fronen durch die Beamten verstärken, indem sie bestimmten, daß die Beamten, welche die Bürger ohne Not mit Frondiensten belasten oder gar dieselben zu ihrem Privatnutzen verlangen würden, einen Ersatz für die geleisteten Dienste zu zahlen haben und bestraft werden sollen. (GR. vom 2. September 1776 und vom 30. Oktober 1779.)

Die Fronen waren sehr verschiedener Art. Es gab leib- und gutsherrliche Fronen, zu ihnen gehörten die meisten Jagdfronen; sie durften nur nach Maßgabe der Lagerbücher in Anspruch genommen werden. Die Gemeindelasten waren die Dienste, welche innerhalb der Ortsmarkung bei Bau und Besserung der Brücken, Wege, Stege, Wildzäune, bei Kommungütern und Gebäuden geleistet werden mußten. Sie beruhten meist auf Gemeindeobservanz. Dazu kamen die auf dem jus sequelae beruhenden Landesfronen, welche man in Hofdienste, Militärfronen und außerordentliche Landespolizeidienste teilte. Hier enthielt namentlich die Kommunordnung von 1758 eine Zusammenfassung älteren Herkommens und älterer Bestimmungen.

Von Herzog Karls Verhältnis zu der Korporation der Landstände wird im nächsten Abschnitt die Rede sein. Es soll deshalb hier nur noch darauf hingewiesen werden, daß gewisse Rechte des Landesherrn, so der Bestätigung von Landschaftskonsulenten, Advokaten, Sekretären, Einnehmern, sowie das Recht der Prüfung der Rechnungen der Landschaftseinnehmer, das Recht der Einberufung eines Landtags nach seinem Ermessen ebenfalls durch den Erbvergleich von neuem verbrieft werden.

Anmerkungen

Zum ganzen Abschnitt sind Akten des K. Haus- und Staatsarchivs, des K. Finanzarchivs und des K. Archiv des Innern benützt.

1) Vgl. O. Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht. Bd. 1, Allg. Teil, I. Abschnitt, § 3.

2) J. J. Moser, Von der Landeshoheit in Regierungssachen. S. 303.

3) Von O. Hintze in Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Behördenorganisation und Allgemeine Staatsverwaltung. VI. Band, 1. Hälfte, S. 5.

4) J. J. Moser, Von der deutschen Justizverfassung. I., S. 1099.

5) Der Geheime Rat bestand während Herzog Karls Regierung aus folgenden adeligen und gelehrten Mitgliedern: Als der Herzog im Jahre 1744 für volljährig erklärt wurde, waren Geheime Räte: Joh. Eb. Fr. Freiherr v. Wallbrunn, Komitialgesandter; Fr. Aug. v. Hardenberg, Kammerpräsident; Fr. R. Freiherr v. Wallbrunn, Oberhofmarschall; Georg Bernhard Bilfinger, Konsistorialpräsident; Phil. Eb. Zech und Joh. E. Georgii. Dazu traten im Jahr 1744: v. Röder, Erboberstallmeister; Korn; Keller (Gesandter in Berlin). Bilfinger starb 18. Februar 1750, J. E. F. v. Wallbrunn starb 17. März 1752. Im Jahre 1752 wurde v. Röder, am 24. Juni 1755 v. Hardenberg entlassen, am 1. September 1755 starb Zech; am 1. Januar 1755 wurde v. Rothkirch Geheimer Rat und Komitialgesandter. — Im Februar 1758 wurden Graf v. Montmartin und v. Pflug Geheime Räte. Am 19. Mai 1763 erhielt F. R. v. Wallbrunn, am 12. April 1764 erhielten Georgii, G. A. Renz und Korn ihre Entlassung. Am 14. Juli 1766 wurden die Regierungsräte v. Uxkull, v. Kniestädt, Weikersreuter, v. Volgstädt, C. T. Renz (letztere beide Geheimerats-Akzessisten seit 6. August 1763), Commerell (Geheimerats-Akzessist seit 17. April 1765) Mitglieder des Geheimen Rats. Graf v. Montmartin und v. Pflug traten im Februar bezw. Dezember 1766 ab. — v. Kniestädt erhält 5. Dezember 1767, v. Volgstädt 2. März 1769 seine Entlassung. Im Jahre 1769 trat v. Dürkheim (als Komitialgesandter), am 16. Dezember 1775 v. Kniestädt, zugleich als Kammerpräsident (wieder) ein. Am 17. April 1773 wurde A. J. Bühler Geheimer Rat. C. T. Renz starb 14. Mai 1779, Commerell 27. Februar 1781, Weikersreuter 8. Februar 1783. Am 29. August 1783 wurde v. Mosheim Geheimer Rat, am 29. Dezember 1783 zugleich Konsistorialpräsident, er starb am 17. Dezember 1787. Am 1. März 1784 wurden der Regierungsrat Faber († 6. März 1790), am 10. Mai 1790 der Professor ord. Dr. jur. Hoffmann, am 4. Oktober 1792 der Regierungsrat Fischer Geheimer Rat. Beim Tode des Herzogs bestand der Geheime Rat aus v. Uxkull, v. Kniestädt (auf der adeligen Bank); Bühler, Dr. Hoffmann, Fischer, v. Rieger (bis 1793 Gesandter in Paris) auf der gelehrten Bank; Komitialgesandter war v. Seckendorf.

6) Nur das (jetzt badische) Oberamt Hornberg im Schwarzwald hatte stets einen adeligen Oberamtmann.

7) C. Meiners, Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen. 2. Bändchen, Berlin 1794, S. 266. — Regierungsratspräsident war von 1767—1791 Eberhard Fr. v. Gemmingen. (Allg. D. Biographie, 8, Seite 557.)

8) Vgl. zum Folgenden: Erbvergleich Class. IV, § 13 (Umgeld), Cl. IV, § 16 (Stallkassengeld), Cl. IV, § 14 (Salpeterregal und Landgefährt), Cl. IV, § 22 (Münzregal), Cl. IV, § 11 (Tabaksmonopol), Cl. IV, § 10 (Salzhandelmonopol), Cl. IV, § 12 (Mühlenregal), Cl. IV, § 25 (Lotterie), Cl. IV, § 27 (Eisenmonopol).

9) Das Folgende aus Binder, Württemb. Münz- und Medaillenkunde. 1846. S. 206 ff.

10) Osk. Linckh, Das Tabakmonopol in W. W. Jhb. 1893, II., S. 199 ff.

11) Vgl. W. Tröltsch, Die Calwer Zeughandlungskompanie und ihre Arbeiter. 1897. S. 362 ff.

12) Nach der Beschreibung des Marktfleckens Kornwestheim im J. 1787 von Regierungsrat Oberamtmann Kerner. Hist. Handschrift F. Nr. 277 der K. Landesbibliothek.

13) S. auch Wygodzinski, Über altwürttembergische Gemeindegüterpolitik. Berliner Inaug.-Diss. 1894.

14) Württemb. Jahrbücher 1844. 2. S. 313—443.

15) Der sogenannte Kammeranschlag der Naturalien blieb nämlich seit 1743 immer der gleiche. Ein Scheffel Roggen, den der Beamte in natura erhielt, wurde ihm zu 3 Gulden, 1 Scheffel Dinkel zu 2 fl., 1 Scheffel Haber zu 1½ fl. angerechnet, während der Preis in Stuttgart im Durchschnitt von 1766—1776 für 1 Scheffel Roggen 6 fl. 20 kr., für 1 Sch. Dinkel 3 fl. 54 kr., für 1 Sch. Haber 2 fl. 40 kr., von 1776—1786 5 fl. 15 kr. bzw. 3 fl. 22 kr. bzw. 2 fl. 47 kr., von 1786—1796 9 fl. bzw. 5 fl. 34 kr. bezw. 3 fl. 1 kr. betrug. Vgl. Frh. v. Varnbüler, Annalen der Württemb. Landwirtschaft, Bd. 1, S. 149 ff.

Friedrich Wintterlin

Vierter Abschnitt

Abriss ...
wie solcher bey dem den 19t. Septemb...

24 Freudenstatt Märklen
23 Vaihingen Duttenhofer
22 Urach Kolb
21 Ludwigsburg Schortleber
20 Tübingen Dann
19 Stutgard Hofman

1 Bebenhausen Stockmeier
2 Adelberg Fischer
3 Consulent Eisenbach

31 Stutgard Secund. Steltser
32 Tübingen Secund. Steeb
33 Ludwigsburg Secund. Engelhard
34 Kirchheim u. Teck Knapp
35 Göppingen Ehman
36 Brackenheim Binder

37 Marbach Kraus
38 Herrenberg Erhard
39 Weinsperg Ziegler
40 Gröningen Böringer
41 Heidenheim Schwarzmann

Blaubeuren Käuffelen
Hirsau Göritz
Maulbronn Lederer
Murhard Scharfenstein

17 15 13 11

Wildberg Bub
Winnenden Schwarz
Mökmühl Degerdorn
Besigheim Demrad
A. Maulbronn Aicher

53 54 55 56 57

Neuenstatt Hochstetter
Ebingen Krimel
Amt Murhard Rösler
Wildbad Neumann
Sindelfingen Asimus

65 66 67 68 69

Prio. Reichenbach Faist
Mundelsheim Zeneker
Dornhan Heidinger
Kirchheim am Necker Schneider
Asperg Heug
Wendlingen

77 78 79 80 81

…and-Saal,
…Allgemeinen Landtag

6 7 8

Secretair Ackermeier
Königsbronn Zeller.
Alpirsbach Rösler.

25 26 27 28 29 30

Schorndorff Palm.
Weiblingen Dettinger
Lemberg Römer.
Vaihingen Werner
Canstatt Beck.
Blaubeuren Veil.

Reiß.
Anhausen Heller.
Herbrechtingen Hochstetter
Herrenalb Besler.

12 14 16 18

Neuffen Weiß.
Nagold Schöttele
Rosenfeld Traub
Sulz Dielen
Altensteig Schmid.

60 61 62 63 64

Hohenek Kopp
Zavelstein Schradi
Münsingen Scholl
Sachsenheim Siber.
Heubach Widenberger.

72 73 74 75 76

Höpfigheim Schmid
Geislingen Hegger
Blaubeuren Weiler
Pfullingen Breunle
Ochsenburg Sauter.

85 86 87 88 89

Herzog Karl und die Landschaft

I.

Das achtzehnte Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung, aber auch des fürstlichen Absolutismus, war den Landständen nirgends günstig. Auch in Württemberg, wo durch das ganze siebzehnte Jahrhundert noch stark gelandtagt worden war, beriefen die Herzoge trotz aller Bitten der landschaftlichen Ausschüsse keinen Landtag mehr und wirtschafteten 37 Jahre lang mit den gefügig gemachten Ausschüssen weiter. Erst nach Karl Alexanders Tode brachten die fürstlichen Schulden und ein Streit im Fürstenhause um die Regierungsnachfolge als Vormünder — typische Anlässe zum Emporkommen der Landstände — wieder einen Landtag zustande. Nachdem dieser durch den Landtagsabschied von 1739 zwar neue Lasten auf das Land übernommen, aber auch die Abstellung vieler Landesbeschwerden durchgesetzt und die allmählich vom Staub der Zeit bedeckten und schon stark angerosteten Rechte des Landes wieder zu neuem Glanz aufgefrischt hatte, da war es wieder auf lange hin der Engere und der Größere Ausschuß allein, die die Rechte des Landes zu wahren und auszuüben hatten nach Vorschrift des Ausschußstaates von 1638, einer eng begrenzten und für die neuen Verhältnisse unzulänglichen Vollmacht. Und wenn man von der Landschaft sprach, so dachte man dabei eben an die landschaftlichen Ausschüsse und etwa noch an ihre Räte und Geschäftsführer, die Konsulenten, Advokaten und Sekretäre.

Mit Herzog Karl beschränkte sich während seiner Minderjährigkeit der Verkehr der Landschaft auf die üblichen Neujahrs- und dergleichen Glückwünsche und Geschenke; nur unterm 16. Dezember 1740 hatte der damals noch nicht dreizehnjährige Landprinz der Landschaft die Versicherung geben lassen, daß er weit entfernt sei, etwas zu unternehmen, was der Landschaft Befugsame schmälern könnte. Sonst wurde mit dem Herzog-Administrator und dem Geheimenratskollegium verhandelt, daneben aber auch mit der Mutter des Herzogs, Maria Augusta, als Obervormünderin. Sie selbst gab je und je dazu den Anlaß. Am 13. April 1739 hatte sie sich zum frohen Ende des Landtags bei der Landschaft zu Gast geladen und auf dem Landschaftshaus mit den Prälaten und Ausschußbürgermeistern unter Hörnerklang getafelt, während die übrigen Deputierten und viel Volks zusehen und dabei den guten Landschaftswein kosten durften. Die Herzogin-Mutter erteilte der Landschaft entgegenkommende Erklärungen über den ihr so wichtigen Religionspunkt, sie schrieb sich das Verdienst zu an der Verbringung ihrer Söhne nach Berlin, damit sie nicht allzu bigott auferzogen würden, und an dem Plan einer Heirat des katholischen Landprinzen mit der evangelischen Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth. Als im Januar 1744 viele widrige Machinationen vorgingen, um den eben für volljährig erklärten Landprinzen zur Verlegung der Residenz nach Ludwigsburg zu bestimmen, teilt sie dies der Landschaft mit und fordert sie auf, den jungen Herzog noch in Berlin um eine förmliche Versicherung wegen unabänderlicher Verbleibung der Residenz in Stuttgart zu bitten; sie teilt dann dem Landschaftlichen Ausschuß wieder mit, [illegible] sie

dies und andere Landesangelegenheiten ihrem Sohne aufs nachdrücklichste empfohlen und von ihm die vergnüglichste Antwort erhalten habe, und durch sie und nicht durch den Geheimen Rat wird des Herzogs Bescheid der Landschaft zugestellt. Als sich anfangs Februar 1744 das Gerücht von Machinationen des Bischofs von Würzburg verbreitet, ja daß dieser und die Großmama, Fürstin Luise zu Thurn und Taxis, nach Stuttgart kommen wollen, um dem jungen Herzog allerhand beizubringen, erbietet sie sich wieder, ihrem Sohne Gegenvorstellung zu machen; und die Herzogin-Mutter ist es endlich, die der Landschaft die erste Nachricht sendet von der auf der Rückreise aus Berlin wirklich vollzogenen Verlobung des Herzogs. Diese guten Dienste gaben der jungen, lebenslustigen Witwe Anlaß, jeweils auch ihren Finanzen, die es gut brauchen konnten, mit den Dukaten der Landschaftskasse aufzuhelfen. Die Landschaft ließ sich nicht allzu hart finden, um die einflußreiche Frau sich geneigt zu erhalten. Zu den ihr für die Zeit der Vormundschaft bewilligten landschaftlichen Jahrgeldern von 3000, später 4000 fl. kamen allerhand Gelegenheitsgeschenke, die in die Tausende gingen, und beim Abstand von der Vormundschaft läßt der Ausschuß nicht bloß diese 4000 fl. Jahrgeld fortdauern, sondern bewilligt daneben weitere 12000 fl. jährlich zum Dank für die Vermittlung der Heirat des Herzogs. Auch später zeigt er sich erkenntlich. Der abtretende Herzog-Administrator Karl Friedrich von Württemberg-Öls dagegen, der doch „dem Land auf keinerlei Weise beschwerlich gewesen und daher eine Remuneration wohl meritierte", bekam außer 10000 fl. zum Abstand nur ein Jahrgeld von 3000 fl., die Hälfte von früher, aus der Landschaftskasse bewilligt.

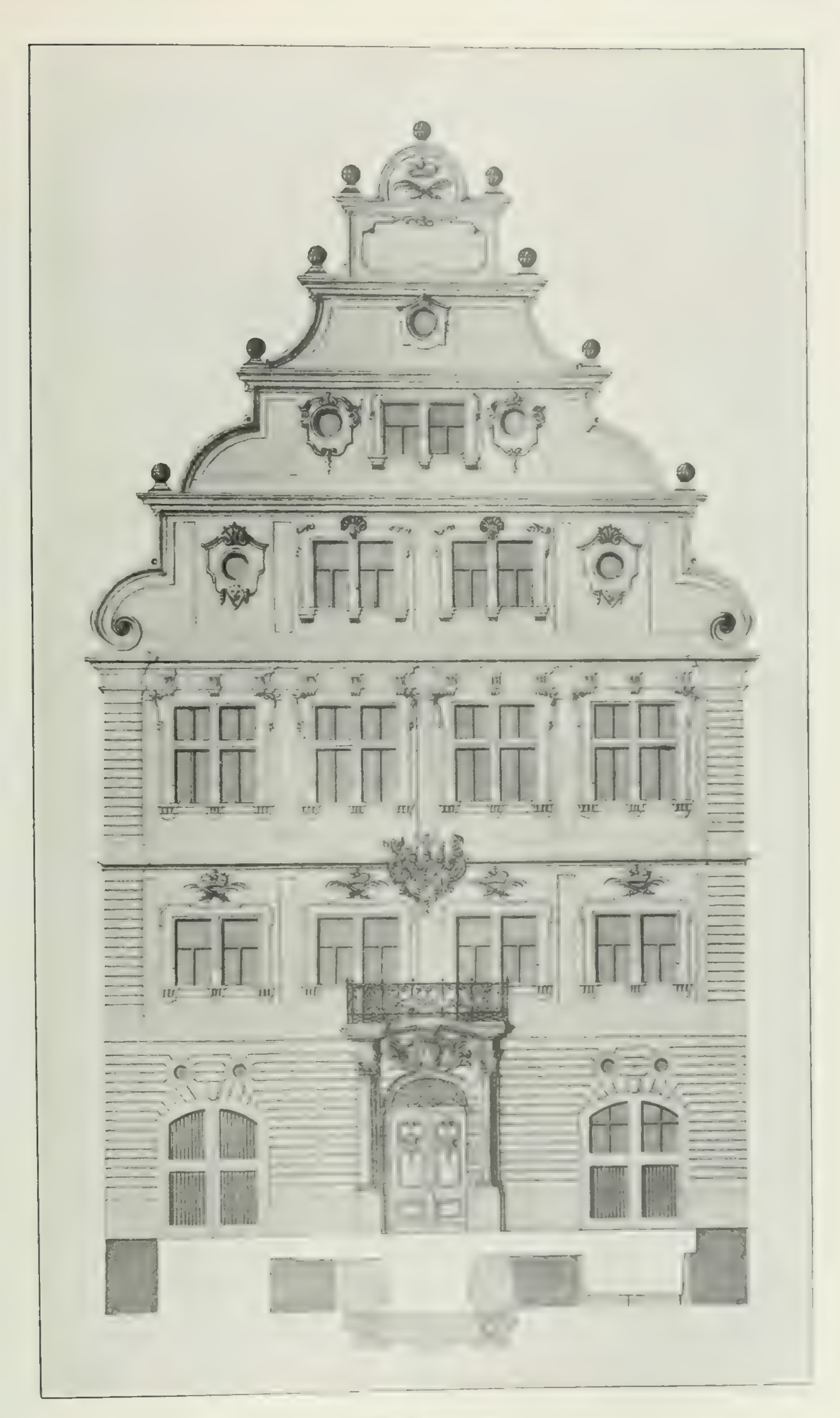
Sichtlich war bei der Landschaft das Bestreben, mit dem neuen Herrscher sich möglichst gut zu stellen. Darum nicht bloß die Freigebigkeiten gegen seine Mutter, sondern von Anfang auch gegen ihn selbst. Als der Herzog seiner vorläufigen Zusage wegen Belassung der Residenz in Stuttgart das Ansinnen eines Geschenkes von 30000 fl. für ihn und 7000 fl. für seine Mutter beifügte, willfahrte der Ausschuß ohne weiteres. Als er später dahinter kam, daß der Herzog außerdem 8000 fl. von dem landschaftlichen Militärbeitrag sich hatte nach Berlin schicken lassen, ließ er es stillschweigend hingehen. Auf die Nachricht von des Herzogs förmlicher Verlobung in Erlangen, wo der Bayreuther Hof in voller Karnevalslust weilte, schickte der Engere Ausschuß schleunigst den Landschaftskonsulenten Joh. Friedrich Stockmayer dahin, um von der Landschaft Glückwünsche und Geschenke zu überbringen, dem Herzog 1000 Dukaten, seiner Braut und seiner Mutter je 500 Dukaten. Bei des Herzogs Einzug in Stuttgart gab es wieder landschaftliche Geldgeschenke an den Herzog, an seine Mutter und Brüder, sowie an die ganze Reisebegleitung. Der junge Herzog aber stellte auf die ihm schon nach Berlin und Erlangen entgegengeschickten Bitten die förmlichen Urkunden über die Bestätigung der Landesgrundgesetze und über die dauernde Belassung der Residenz in Stuttgart sofort nach seiner Ankunft in Stuttgart ohne Anstand aus.

Nach dem Landtagsabschied von 1739 sollte der Größere Ausschuß jährlich im Herbst und im Frühjahr berufen werden zur Verabschiedung der im Abschied von 1739 festgesetzten Sommer- und Winteranlage von je 180000 fl. und des sog. Tricesimensurrogates von 100000 fl. Diese sog. rezeßmäßigen Anlagen von 460000 fl. jährlich waren zur Unterhaltung des ganzen württembergischen Kreiskontingentes und zur Bestreitung sämtlicher Kreisanlagen, im übrigen als Beitrag zur Unterhaltung weiterer, sog. Haustruppen bestimmt, das Tricesimensurrogat daneben und hauptsächlich zur Tilgung der zwei Millionen Kammerschulden aus Herzog Eberhard Ludwigs Zeit, die das Land im Abschied von 1739 zu tilgen versprochen hatte. Herkömmlich wurden vom Größeren Ausschuß auch 40000 fl. jährlich als Kammerbeitrag bewilligt, d. h. als Zuschuß zu den weiteren, der Rentkammer obliegenden, der landschaftlichen Kontrolle nicht unter-

stehenden Ausgaben für Hof und Staat. Aber all diese Anlagen samt Kammerbeitrag konnte der Ausschuß nur bewilligen auf Grund der jährlich von den einzelnen Landständen (Prälaten und Amtsversammlungen) eingesandten Gewälte (Vollmachten, W. Vjh. 1902, 224–26). Der Kammerbeitrag wurde übrigens nicht besonders umgelegt, sondern aus der Ordinaristeuer von 180000 fl. jährlich bezahlt; sie war mit den 120–140000 fl. jährlichen Akzisertrages in erster Linie bestimmt zur Verzinsung und Tilgung der Schulden und zum Unterhalt des Personals der Landschaft selbst, mußte aber auch zur Bestreitung aller sonst auftauchenden landschaftlichen Ausgaben dienen; denn die rezeßmäßigen Anlagen waren ganz zur Verfügung des Herzogs. Nun kam der junge Herzog sofort mit einem neuen Ansinnen. Da das alte Schloß in Stuttgart sehr schadhaft und nicht mehr verbesserungsfähig befunden worden sei, so sei der Bau eines neuen Schlosses die Voraussetzung der Verlegung der Residenz von Ludwigsburg nach Stuttgart, und dazu bedürfe es eines Beitrages des Landes. Der Ausschuß bewilligte auf Grund besonderer Vollmacht der einzelnen Landstände 150000 fl., vom wirklichen Beginn des Schloßbaues an in Halbjahrsraten von 15000 fl. umzulegen und zu bezahlen. Die Fortdauer des Österreichischen Erbfolgekrieges brachte dem Land nicht bloß viele Beschwerden mit Truppendurchzügen, sondern veranlaßte auch eine Erhöhung der rezeßmäßigen Anlagen um (halbjährig) 45000 fl., wie schon in den letzten Jahren. Der Größere Ausschuß bewilligte all das anstandslos; er sprach aber überdies gleich beim ersten Konvent dem Herzog den ganz besonderen Dank des Landes aus, weil seit dem Regierungsantritt (vor sieben Monaten!) von des Herzogs preiswürdigster Clemence unvergleichlich viel Gutes auf das Land ausgeflossen sei. Auch sonst erscheinen uns die landschaftlichen Erklärungen der ersten Jahre abgeschmackt, nicht bloß wegen ihrer ungemeinen Weitschweifigkeit, sondern auch wegen der darin herrschenden unterwürfigen und schmeichlerischen Sprache, die freilich dem Ton der Zeit entsprach und erwartet wurde.

Tatsächlich hatte die Landschaft zu überschwenglicher Danksagung um so weniger Anlaß, als sie von Anfang an keineswegs besonders zufrieden war mit dem Herzog. Schon die Art der Verhandlung mußte verstimmen. Statt verfassungsgemäß schriftlich durch den Geheimen Rat zu verhandeln, sendet der Herzog einen Hofkavalier mit mündlichem Auftrag. Statt an den Größeren Ausschuß stellt er seine Ansinnen an den Engeren Ausschuß oder gar, während selbst dieser nicht versammelt war, so daß das der Landschaft so widerwärtige Kommunizieren der anwesenden mit den abwesenden Mitgliedern ganz gewöhnlich wurde. Dabei sollte die Landschaft ihre Erklärung immer in aller Zeitkürze abgeben und natürlich mit Ja, sobald sich einmal der Herzog „wohlbedächtlich und ferm" entschlossen hatte. Um so länger ließ der Herzog den Ausschuß auf Bescheid über seine Anbringen warten. Nach den Religionsreversalien durfte im ganzen Lande „nicht der allergeringste Akt eines katholischen Gottesdienstes" ausgeübt werden, außer dem Privatgottesdienste des Herzogs in seiner Hofkapelle (in Stuttgart). Auf das Verlangen des Ausschusses, daß hiernach der katholische Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus und in der Hofkapelle in Ludwigsburg abgeschafft würden, gibt der Herzog erst monatelang keine Antwort; endlich verspricht er zwar in feierlicher Urkunde vom 21. März 1745, den Gottesdienst im Frisonischen Hause ganz aufzuheben, bei seinem Privatgottesdienst in Ludwigsburg wenigstens kein Geläute oder andere nur zu einem öffentlichen Gottesdienst gehörige Zeichen und Handlungen mehr zu gebrauchen und eine neue evangelische Hofkapelle zu bauen. Aber er vollzieht das Versprechen nicht. Neben dem Militärbeitrag, Kammerbeitrag, Schloßbaubeitrag fordert der Herzog bald diesen, bald jenen Beitrag, den die Landschaft nach Gesetz und Herkommen nicht schuldig war; doch diese bewilligt regelmäßig, so sauer es auch ihrer Kasse fällt, um den Herzog bei gnädiger Laune zu erhalten.

Auch des Herzogs Lust an militärischem Glanz zeigte sich schon im ersten Jahr. Die Zahl der Soldaten und der Korps wird vermehrt, die Truppen prächtig gekleidet, die Untertanen mit List und Gewalt zur Annahme von Söldnerdiensten gedrungen; ja, am 9. März 1745 befahl der Herzog geradezu die Aushebung der zur Aufstellung eines neuen Infanterieregiments noch fehlenden langen Kerle. Nach der Verfassung jedoch sollten sämtliche Truppen durch Werbung aufgestellt werden; nur in Notfällen war der Württemberger zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet, und ob ein Notfall vorlag, darüber wäre mit der Landschaft zu verhandeln gewesen. Jetzt endlich machte der Ausschuß eine devote Beschwerdevorstellung (teilw. abgedr. A. Pfister: Denkwürdigkeiten 156). Ohne Erfolg. Um sich zu Haus ohne Vorwurf wieder sehen lassen zu können, verweigert daher der Ausschuß im Herbst 1745 die abermals geforderte Erhöhung des Militärbeitrages um 45000 fl. und bewilligt sie nur auf besonderen Zuspruch des Geheimen Rates und neue Versprechen des Herzogs nachträglich noch. Aber der Herzog hält seine Versprechen wieder nicht. Nun werden auch die landschaftlichen Vorstellungen dringlicher, die unterwürfigen und schmeichlerischen Wendungen verschwinden ganz daraus; der Ausschuß lehnt an der geforderten Sommeranlage für 1746 45000 fl. ab und beharrt diesmal dabei, obwohl der Herzog selbst ihn in einer Audienz umzustimmen sucht. Wieder wird es Herbst; doch der Herzog hilft auch jetzt weder im Religionspunkt noch beim Militär den landschaftlichen Beschwerden ab und verlegt alle Garden in Bürgerquartiere. Auch der Wildschaden vergrößert sich zusehends; den Gemeinden werden ihre Rechte am eigenen Wald und vollends im Herrschaftswald eingeschränkt, den Herrschaftsschäfern das Landgefährt gegen die Gesetze ausgedehnt, Akzisfreiheiten gegen die eben erst mit dem Ausschuß verabschiedete Akzisordnung erteilt zum Nachteil des heimischen Weinhandels und der landschaftlichen Akzisgefälle. Die Verwandlung der Fronen der Untertanen bei des Herzogs häufigen Landreisen in eine feste Geldabgabe, die sog. Stallkassengelder, ist unter Umgehung des Ausschusses ungesetzlich bei den einzelnen Ämtern erschlichen worden. Und so geht es fort mit Beschwerden. Die Untertanen, stellt der Ausschuß vor, seien mit Staats- und Gemeindesteuern ohnedem aufs höchste beschwert, vom österreichischen Erbfolgekrieg her noch erschöpft, dazu belaufen sich die Wetterschäden im Jahr 1746 auf über eine Million Gulden; 18. Januar 1747. Nochmals gelingt es zwar den Geheimen Räten, den Ausschuß zu voller Bewilligung des geforderten Militärbeitrages für den Winter 1746/47 und des Kammerbeitrages zu bestimmen; aber der Schloßbaubeitrag bleibt für diesmal abgelehnt, da der Herzog auf die erhobenen Beschwerden schließlich eine ganz ungenügende Antwort erteilt. Auch den geforderten Vorschuß von 130000 fl. zum Kauf von Stettenfels und Gruppenbach lehnt der Ausschuß trotz allem Zuspruch des Geheimen Rates zunächst ab, so sehr er die Vergrößerung des Landes billigte: Serenissimus verlangten nur immer, daß man zu allem Ja sage; man habe aber schon zu oft erfahren, daß die gnädigsten Promessen nachher nicht gehalten werden. Nun macht der Herzog wirklich Anläufe zu Ersparnissen beim Militär, gestattet, vom Tricesimensurrogat jährlich 90000 fl. zu der bisher vernachlässigten Schuldentilgung am Zweimillionenfonds zu verwenden, und schlägt in seinen Bescheiden wenigstens einen ruhigeren Ton an. Der Ausschuß bewilligt dagegen die 130000 fl. Vorschuß zum Länderkauf und außerdem 4000 fl. jährlich als Beitrag zu dem vom Herzog wieder stärker betriebenen Bergbau. Auch in den folgenden Jahren unterstützte die Landschaft den Herzog bei Landerwerbungen namhaft mit ihren Mitteln. Im Jahr 1748, wo die vom Land hoch angeschlagene Vermählung mit der Prinzessin von Bayreuth heranrückte, stellte der Ausschuß die Landesbeschwerden möglichst zurück und bewilligte 10000 fl. Reisebeitrag, als die Geheimen Räte im Juni für gut fanden, den Herzog zuvor noch zu einer Reise nach Mömpelgard und Paris zu bestimmen, um



ihn „von seinen bisherigen großen Strapazen ab und in verschiedenem auf bessere Gedanken zu bringen" (vgl. auch Ranffts N. Europ. Fama 157, 29). Zu den Hochzeitskosten bewilligte die Landschaft 45000 fl., das Doppelte des höchsten früher geleisteten Beitrages, und verehrte noch dazu 1200 Dukaten dem Herzog und seiner jungen Frau neben den Geschenken der einzelnen Ämter. Andererseits gingen die rezeßmäßigen Anlagen nach dem Aachener Frieden auf den Fuß von 1739 zurück; den von ihr bei Frankreich, Österreich und dem Kreis, wenn auch nur teilweise erzielten Ersatz der württembergischen Aufwendungen im letzten Krieg teilte die Landschaft an die Ämter aus; und so herrschte für den Augenblick Fried und Freud im Lande.

Aber bald traten neue Störungen ein. Der Vollzug des Rezesses von 1745 über den katholischen Gottesdienst war trotz allen landschaftlichen Mahnungen und herzoglichen Vertröstungen nach vier Jahren noch nicht erreicht. Der Herzog schränkte seine Zusagen immer mehr ein, bis er am 13. Februar 1749 geradezu erklärte, er finde sich außerstande, jetzo eine Änderung zu machen. Daß er sein Fürstenwort gegeben, überging er; wie Hohn aber klang der Zusatz, er werde diesen Vorgang zu keinem Präjudiz der Reversalien gereichen lassen. An Ostern 1749 wurde in Stuttgart die Prozession, die sonst in den Gemächern des alten Schlosses gehalten worden, über dessen offene Galerie veranstaltet. Da diese gegen den inneren Hof geht, mochte auch das noch als nichtöffentlicher Gottesdienst angesehen werden, und die Vertreter des Landes schwiegen. Im Jahr darauf aber, 1750, ließ der Herzog das Fronleichnamsfest in Ludwigsburg unter großem Zulauf der Katholiken der weitesten Umgebung mit großem Pompe feiern. Der Herzog selbst, Mutter und Schwester gingen in der Prozession, ebenso das katholische Militär aller Korps; die Glocken läuteten, die Kanonen donnerten, die Salven knatterten, von den evangelischen Soldaten nach Verlesung jedes Evangeliums abgefeuert. Zwar bewegte sich die Prozession selbst nicht über den Schloßhof hinaus, da dieser aber an der offenen Straße lag, auch über tausend Personen sich daran beteiligten, so konnte sie ein „Privatgottesdienst" und zumal „in der Hofkapelle" unmöglich mehr geheißen werden. Dazu kam im September ein neuer Vorfall. Der Herzog ließ in Stuttgart zwei evangelisch gewordene Mönche, die sich unter seinen Schutz begeben hatten, Wohlrab und Sprachmeister Jak. Franz Perrin v. Vasebourg, durch seine verhaßten Husaren in roher Weise verhaften und ohne Untersuchung nach Hechingen abführen, um sie ins Kloster zu stecken. Schon länger glaubte man zu beobachten, der Hofklerus suche den Herzog gegen die Religionsreversalien einzunehmen und den katholischen Gottesdienst immer weiter auszudehnen; jetzt bemächtigte sich nach all dem Vorausgegangenen und nach den konfessionellen Übergriffen im Hohenlohischen und anderwärts eine große Aufregung des streng evangelischen Landes, und die Vollmachten zum landschaftlichen Herbstkonvent waren voller Klagen und Besorgnisse. „Fußfälligst und mit Tränen" hatte die Landschaft alsbald dem Herzog nachdrücklichste Vorstellungen gemacht, aber keine Antwort bekommen. Erst als der Ausschuß beim Winterkonvent außer der rezeßmäßigen Anlage alle Bewilligungen und Zahlungen an den Herzog, seine Mutter und Brüder aussetzte, kam endlich an Weihnachten der Bescheid, daß gegen diese Proselyten nicht der Religion halber, sondern „wegen anderer mehrfältiger Verbrechen gegen Se. Hochf. Durchlaucht" also verfahren worden; mit der Fronleichnamsprozession aber habe der Herzog nichts getan, was wider dero gegebenes Wort laufe. Allein die Landschaft beruhigte sich durchaus nicht. Die Aufregung war groß; ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit und der Unzufriedenheit trieb schon jetzt viele zur Auswanderung. Die Landschaft wurde in ihren Vorstellungen unterstützt nicht bloß vom Geheimen Rat und durch ein eindrucksvolles Anbringen des Konsistoriums, sondern sogar von der anfänglich als Mitanstifterin verdächtigen Mutter des Herzogs, deren landschaftliche Bezüge eben

darauf gesetzt worden waren, noch wirksamer durch die von der Landschaft als Garanten angerufenen Höfe von Preußen und England-Hannover. Aber auch von der anderen Seite wurde gearbeitet, und lange schwankte die Entscheidung. Schon nahte der nächste Fronleichnamstag, und die Landschaft rüstete sich für den schlimmsten Fall; da erhielt sie durch des Herzogs Vertrauten, den Oberstallmeister Heinr. Günther Reinh. Roeder v. Schwendi die Nachricht, der Herzog gehe über dieses Fest nach Bayreuth zu den Schwiegereltern, um einen Grund zu dessen eingezogener Feier in Ludwigsburg zu haben, und sobald er abgereist sei, würden tröstliche Resolutionen der Landschaft zukommen. Gern zahlte da der Ausschuß die dafür geforderten 4000 fl. zur Reise; Herzog und Herzogin verließen am 22. Mai die Residenz, und darauf lief wirklich aus Bayreuth eine vom Herzog selbst unterzeichnete Erklärung ein, worin er auf das verbindlichste versicherte, daß weder zu Ludwigsburg noch sonstwo je wieder eine solche solenne Prozession gehalten werden solle und daß er Landschaft und Untertanen bei der festgestellten Landesverfassung schützen werde; auch der Fall mit den Proselyten sei erledigt und solle nicht wieder vorkommen; 30. Mai 1750. Wohlrab war nämlich auf dem Transport nach Hechingen, Vasebourg später entkommen, mit Hilfe der Landschaft außer Landes geflüchtet und in Baden-Durlach untergebracht worden. Die wieder geforderte Abschaffung des katholischen Gottesdienstes im Frisonischen Gartenhaus und der Glocken auf der Ludwigsburger Hofkapelle überging der Herzog; auch die Landschaft mahnte zunächst nicht weiter, und so kam erst zweiundzwanzig Jahre später auch hier die herzogliche Zusage zur Erfüllung. Gleichwohl dankte der Ausschuß in überschwenglichen Ausdrücken und bewilligte ohne Anstand die vom Herzog zugleich begehrte Summe von weiteren 10 000 fl. Das Corpus Evangelicorum aber übernahm die Garantie der neuen herzoglichen Versicherungsurkunde.

Bei dem Streit, der im September 1750 über die fernere Erziehung der Prinzessin Auguste, Herzog Karls Schwester, zwischen dem Herzog und seiner Mutter ausbrach und in dem die Mutter in leidenschaftlicher Erregung ihren regierenden Sohn vor dem ganzen Hofstaat verfluchte, stand auch die Landschaft auf des Herzogs Seite. Aber ungern entsprach sie seinem Verlangen, daß sie sich auch offen durch eine Deputation an ihn auf seine Seite stelle, zumal sie fürchtete, bei einer Wiederversöhnung die Zeche zahlen zu müssen. Auf des Herzogs Befehl stellt der Ausschuß die Zahlung des landschaftlichen Deputates von 12 000 fl. an die nach Göppingen abgeführte Herzogin-Mutter ein, zahlte ihr aber die weiteren 4000 fl., die der Herzog übergangen, bis zu ihrem Tod i. J. 1756 weiter.

Eine neue Steuer von 22 000 fl. jährlich bewilligte die Landschaft seit 1750 zur kreisschlußmäßigen Wiederherstellung der stark herabgekommenen Landstraßen, sog. Straßenbaubeitrag. Aber unvermindert weiter dauerten die Beschwerden bei den kostbaren und militärisch wertlosen Truppen; zog der Herzog am einen Ort einmal etwas ein, so hatte die Landschaft an einem anderen über Vermehrungen und auch jetzt im Frieden fortgesetzt über gewaltsame Aushebung von Bürgersöhnen zu klagen. Die Soldaten, unter denen sich die auf allen Reisen des Herzogs mitgeführten Husaren durch Zuchtlosigkeit hervortaten, wurden mit Weib und Kind bei den Bürgern einquartiert, weil der Herzog die von der Landschaft im Jahre 1740 erbaute Kaserne auf der Reigerwiese zum neuen Schloß gezogen hatte. Außer Dach und Fach wurde aber auch freie Verpflegung für sie gefordert, weil es der Kriegskasse so billiger kam; und statt der Naturalverpflegung wußte man wieder eine Geldabfindung von den betroffenen Ämtern herauszuschlagen. Verbunden waren damit unzählige Fuhrfronen, da die Truppen alle paar Monate anderen Ämtern ins Quartier gelegt wurden. Die versprochenen Ersatzkasernen zu bauen fing der Herzog erst nach fünf Jahren an und erst, nachdem die Landschaft aufs neue 30 000 fl. dafür bewilligt hatte, indem er im Jahre 1751 die dazu erkaufte ehemalige Seidenfabrik vor dem Rotenbildtor für die Infanterie und das herrschaftliche Büchsenhaus am Büchsentor für die Husaren zu Kasernen umbaute. Auch die Forst-

beschwerden steigen immer höher. Freie Pürsch, Holznutzung, Weidgang, Eichelmast und andere Rechte der Gemeinden werden immer mehr eingeschränkt, des Herzogs Nutzungen am Gemeindewald und die Forstfronen immer weiter ausgedehnt. Durch die Anlage von Alleen werden die besten Güter verdorben; die Bäume dazu werden in den Gemeindewäldern ausgegraben, in der Fron beigeführt verlangt. Vollends über den Wildschaden langen aus allen Landesteilen erbarmungswürdige Klagen bei der Landschaft ein. Tag und Nacht muß ein Teil der Gemeinde die Felder vor dem Wilde hüten; gestattet sind dabei nur kleine, durch Bengel am Laufen, durch Maulbänder am Beißen verhinderte Hunde, die noch dazu von den Forstbeamten ungestraft weggeschossen werden. Morgenweise brechen die Wildschweine die Äcker um; herdenweise kommt das Wild bis in die Dörfer. Viele Felder mußten ungebaut bleiben. Das Vermachen der Wälder mit Zaunstecken oder selbst Bretterzäunen auf Kosten der Gemeinden war teuer und doch vergeblich; der Wald konnte die Menge Wildes nicht ernähren. Das Schwarzwild schlug den Zaun durch, das Rotwild setzte darüber hinweg. Aber auch der Wald selbst litt schwer. Der hochberühmte Schönbuchwald glich an manchen Orten einer Egart (Ödland). Holzmangel und Teurung und doch geringer Holzerlös für die Rentkammer waren die Folgen. Auch der Geheime Rat gab die Wahrheit dieser landschaftlichen Klagen zu, und der Herzog selbst versprach stets Abhilfe und erwiderte nur unwillig: er könne nicht auf einmal überall helfen, habe er doch erst letzten Jahres über tausend Stück Schwarzwild wegpürschen lassen; 2. Juli 1750. Das läßt wirklich tief blicken. Aber statt nach den Gesetzen und den eigenen neuesten Zusagen mit Ernst darauf zu halten, daß die Förster alles auf Feldern zu Schaden gehende Wild wegschießen, gestaltete der Herzog die Hebung dieser Landesbeschwerde zu einem Hauptpläsier für sich selbst. Mit großem Gefolge veranstaltete er da und dort kostbare Jagden im Land, und die damit verbundenen Lasten an Fronen, Quartieren u. a. brachten dem Untertanen kaum weniger Schaden als das weggeschossene Wild verursacht hätte, zumal die Jagden meist veranstaltet wurden, wenn der Wildschaden geschehen war. Wo aber der Herzog selbst nicht jagte, war auch keine Abnahme des Wildes zu spüren. Die Auswanderung der Vermöglicheren dauerte fort.

Doch noch schien die Lage nicht verzweifelt. Noch hatte man ein patriotisches Ministerium, das die Landschaft geduldig anhört, keine widrigen Grundsätze aufstellt, sondern dem Herzog alle Kalamitäten des bedrängten Vaterlandes frei heraussagt; der Herzog läßt sich die landschaftlichen Anbringen wörtlich vorlesen, er gilt als gutmütig und zartherzig. Er sei eben jung, meinte der alte Landschaftskonsulent Fr. Heinr. Georgii, und möchte an seinem Pläsier nicht auf einmal abbrechen, so daß Fleisch und Geist einen großen Streit gegeneinander haben; und obschon die widrigen Religionsverwandten seiner Umgebung bemüht seien, Graf und Gräfin v. Fürstenberg voran, allerhand widrige Grundsätze aufzubringen, so dürfe man doch die Hoffnung nicht aufgeben. Jetzt wisse der Herzog, daß es in dem bisherigen Train nicht weiter gehen könne, und er arbeite eben daran, seine Regierung auf einen dauerhaften Fuß zu setzen; da wäre es unklug, den Herzog durch fortgesetztes Schreien verdrießlich zu machen; 7. Juni 1751. Doch der Herzog machte in dem alten Train weiter. Oberstallmeister v. Roeder, der dem Ausschuß so oft des Herzogs zärtliches Herz zu rühmen gewußt, muß eben jetzt an sich selbst erfahren, daß dieses Herz hart geworden. Immerhin war der Herzog klug genug, beim Winterkonvent 1751 angesichts der abermaligen schlechten Ernte die Hälfte am Tricesimensurrogat für die Schuldenzahlung weniger zu fordern. Doch mit diesen 25000 fl. war der Not des Landes noch lange nicht geholfen, und der Ausschuß war enttäuscht, wie mager des Herzogs Bescheid wegen der Landesbeschwerden wieder einmal ausgefallen. Serenissimus scheine sein Herz aller Empfindung

[illegible] zu haben. Die alten Konsulenten wollten noch weniger bewilligen als der jetzt als Konsulent neu eingetretene bekannte Staatsrechtslehrer Johann Jakob Moser. [illegible] Moser in den Ausdrücken viel schroffer. Wenn der Herzog glaube, von seinem Wort einseitig abgehen zu dürfen, meinte er, so sei auch das Land an seine Zusagen und an die nur gegen Fürstenwort geleistete Huldigung nicht mehr gebunden. Der Ausschuß milderte jetzt und später vieles in Mosers Entwürfen. Außer dem halben Tricesimensurrogat lehnte der Ausschuß jetzt auch die Stallkassengelder ab, die sich nach des Ausschusses Befürchtung gar nicht bewährt hatten, und bewilligte die Bezahlung des Kammerbeitrags und des Kaufschillings für Justingen erst, nachdem der Herzog den Forstämtern zur Verminderung des Wildes neue Befehle erteilt und versprochen hatte, alle Soldaten, die zwangsweise ausgehoben worden oder deren Kapitulationszeit abgelaufen war, unentgeltlich zu entlassen.

Aber wieder bleiben die Zusagen unerfüllt. Als Ersatz für die Loszulassenden werden ausgedehnte, durch das geforderte Maß von sechs Fuß besonders drückende Aushebungen vorgenommen, die Alten werden aber darum doch nicht losgelassen; der Militäraufwand steigt und läßt für die Schuldentilgung nichts übrig, auch die Kaserne für die Leibgarde zu Pferd, für die die Landschaft weitere 60000 fl. bewilligt hat, bleibt ungebaut. Trotzdem muß die Kriegskasse Schulden zu sechs Prozent aufnehmen, da Tausende vom Militärbeitrag zu verdeckten fremden Ausgaben verwendet werden. Der Wildschaden dauert fort; zu den herzoglichen Jagden werden die Leute bis auf acht Stunden Entfernung in der Fron aufgeboten; aber der größte Teil des Wildes, das sie unter Hunger, Frost und Hitze zusammengetrieben, wird nach der Jagd wieder freigelassen zu neuer Geißel für den gedrückten Bauern. So sah sich die Landschaft beim Herbstkonvent 1752 in einer schlimmen Lage. Bewillige der Ausschuß des Herzogs Forderungen, meinte Moser, so könne er freilich hoffen, beim Herzog ein offenes Ohr für die Landesbeschwerden zu finden, aber der Herzog halte ja sein Wort nicht; mache man dagegen Ernst mit den Drohungen seit zwei Jahren und bewillige nur das Erfordernis für das Kreiskontingent und sonst nichts, so könne der Herzog das Land das so entgelten lassen, daß wenigstens dermalen noch die Medizin dem Lande schlimmer bekäme als das damit bekämpfte Übel (vgl. W. Vierteljahrsh. 1903, S. 205/226). Der Ausschuß bewilligt also das Rezeßmäßige ganz und setzt nur Kammer- und Schloßbaubeitrag aus, bis er wegen der Landesbeschwerden einen entgegenkommenderen Bescheid erhalte. Allein nun überraschte der Herzog das Land mit einem neuen Militärplan, worin zwei ganz neue Regimenter vorgesehen und 272927 fl. statt der halbjährlich verfügbaren 180000 fl. als Militärbedürfnis ausgeworfen waren. Zwar versicherte der Herzog, er werde niemals von der Landschaft mehr als das Rezeßmäßige für diese Truppen fordern, — das Weitere sollten die Subsidien decken, die ihm soeben Frankreich gegen Stellung von 6000 Mann Infanterie versprochen hatte; — aber die Landschaft glaubte nicht an des Herzogs Zusage und hielt den vor ihr geheim gehaltenen, aber ihr nicht unbekannt gebliebenen Subsidienvertrag aus verschiedenen Gründen für sehr bedenklich. Dazu waren in den letzten Tagen Pressereien vorgekommen, die alles Bisherige weit überstiegen. Alle jungen Leute werden bei Strafe der Vermögenskonfiskation zum Werbetermin vorgeladen; durch des Herzogs Anwesenheit eingeschüchtert, durch Wein trunken gemacht lassen sich die meisten zur Anwerbung bestimmen; andere werden trotz Widerspruch und Sträuben mit einigem ihnen zugesteckten Werbegeld als angeblich Freiwillige nach Stuttgart geführt; andere werden auf dem Rathaus eingesperrt, bis sie mürbe sind, Widerstrebende von den Husaren davongetragen oder im Beisein des Herzogs durchgeprügelt; die Väter, die sich um Loslassung solcher Freiwilliger bemühten, werden vom Herzog selbst abgewiesen und mit Strafe bedroht. Der altgedienten Mann-

schaft aber gibt der Herzog gegen seine Zusage den Abschied nicht. In sehr scharfen Vorstellungen aus Mosers Feder wendet sich der Ausschuß gegen den Subsidienvertrag, gegen die Vermehrung der Truppen und insbesondere gegen solche „freiwillige" Werbungen und droht mit der Anrufung des Kaisers; bei des Herzogs Versicherung, daß der Landschaft fürs Militär nicht mehr als das Rezeßmäßige werde abverlangt werden, könne



Johann Jakob Moser im [illegible] Lebensjahr

sich der Ausschuß nicht beruhigen, denn man könne sich ja auf keine Resolution mehr verlassen. Ahnungsvoll fügt Moser im Geheimen Rate bei, wenn die gepreßten Landeskinder wirklich einmal dem fremden Souverän zu Hilfe geschickt werden sollten, dann sei ein Aufstand des ganzen Landes zu befürchten; dann werde es aber dem Ausschuß am ersten übel ergehen; das Land wisse nicht, was zwischen Herrschaft und Landschaft passiere und wieviel die Landschaft wage, und so heiße es von ihr, man esse und trinke nur so in salutem patriae [illegible] einen guten Tag dabei. Die Geh[illegible] Räte

auf jenen Rat einige besonders starke Ausdrücke gemildert werden, unterstützen die Vorstellungen des Ausschusses. Aber erst nach Wochen antwortet der Herzog: Da er jetzt und künftig nicht mehr als das Rezeßmäßige vom Lande fordern werde, habe ihm die Landschaft nicht Ziel und Maß vorzuschreiben oder seine Absichten zu ergründen; bei den Werbungen sei alles ganz in Ordnung zugegangen. Nur bei wenigen der sonst vorgetragenen Beschwerden wird Abhilfe in Aussicht gestellt, andere zurückgestellt, andere als unberechtigt oder unglaubhaft abgewiesen, andere ganz übergangen; wirklich geholfen wird nirgends. Dagegen wird auf dem Kammerbeitrag und einem weiteren Schloßbaubeitrag, trotzdem die verwilligten 150 000 fl. vollkommen abgetragen sind, auch fernerhin bestanden. Die Form der Bescheide war trocken und kurz, die übliche Gnadenversicherung am Schluß fehlte; die ungewöhnliche Unterzeichnung durch den Herzog kennzeichnete sie als dessen eigenste Entschließung. Gleichwohl konnte sich der Ausschuß nicht entschließen, den „desperaten" Gedanken einer Klage in Wien zu verwirklichen; vielmehr versuchte er nochmals gütliche Verhandlungen. Im Geheimen Rat erklärt eine landschaftliche Deputation: so könne es unmöglich weiter gehen; entweder sollen die Geheimen Räte als Vermittler auftreten, oder es sollen die vornehmsten Ämter zu einem kleinen Landtag berufen, oder befreundete Höfe um Vermittlung ersucht werden (wie beim Tübinger Vertrag). Auf Wunsch der Geheimen Räte legt Moser am 28. Februar 1753 einen Vergleichsentwurf über die Militär- und Forstbeschwerden vor. Aber am gleichen Tage reist der Herzog mit der Herzogin und dem vorsitzenden Geheimen Rat v. Hardenberg unvermutet und unter allgemeinem Kopfschütteln nach Venedig ab und läßt alles in der Schwebe zurück. Doch bringen die Geheimen Räte schließlich einen Vergleichsentwurf mit dem Ausschuß zustande, der das Mindestmaß der landschaftlichen Forderungen enthielt und dem Herzog zur Genehmigung nach Neapel gesandt wurde. Der springende Punkt dieses Vergleichs war, daß die Gemeinden gegen das Recht, selbst das zu Schaden gehende Wild wegzuschießen, dem Herzog besondere Summen bezahlen sollten. Jetzt endlich bewilligt der Ausschuß den bisher verweigerten Kammer- und Schloßbaubeitrag auf dringenden Zuspruch der Geheimen Räte, die dafür alles Gute vom Herzog versprechen. Als Hardenberg aus Italien beruhigende Nachrichten schreibt über des Herzogs bisheriges Benehmen, daß ihm aber das Geld ausgegangen, schickt ihm der Ausschuß auf der Geheimen Räte Anraten 10 000 fl., um ihn für den Vergleich und für die Verhandlungen wegen der Heirat seines jüngsten Bruders Friedrich Eugen (s. u.) günstig zu stimmen, und auf weiteres Schreiben Hardenbergs über der Herzogin guten Einfluß auf ihren Mann auch dieser insgeheim 2000 fl., damit sie zu gleichem Zweck günstig auf den Herzog einwirke.

Nach der Rückkehr des Herzogspaares erhoben zwei Landschaftsmitglieder abermals 841 fl. aus der Landschaftskasse auf Anraten zweier Minister zu einer „höchst wichtigen, dem Vaterland sehr nahegehenden Angelegenheit"; selbst den übrigen Ausschußmitgliedern wurde nichts Näheres mitgeteilt. Es wird um diese Summe das „prachtvolle Silbergerät" angekauft worden sein, das (nach Hardenberg: Ein kleinstaatlicher Minister S. 125) der Herzogin damals verehrt wurde und ebenfalls keinen anderen Zweck haben konnte, als auf den Herzog durch seine Gemahlin einzuwirken.

Allein der Herzog beschloß noch in Neapel solch erhebliche Änderungen am Vergleich, daß er fürs Land wertlos wurde und der Ausschuß ganz davon zurücktrat; 2. Juni 1753. Er erklärte sich zugleich zur Bewilligung des Rezeßmäßigen außerstande, da die unfehlbar versprochene Abhilfe der Beschwerden nicht erfolgt sei und die Not durch Frühjahrsfröste, Hagel und Dürre augenscheinlich zunehme. Auch die Geheimen Räte bitten den Herzog dringend um Abstellung des Wildschadens bei den bekannten Unglücksfällen des Landes. Nun ersetzt der Herzog die Neapeler Resolution durch eine etwas entgegenkommendere, verlangt aber zugleich einen landschaftlichen Vorschuß von 100 000 fl. fürs Militär; denn die Subsidien blieben aus, wie Geheimer Rat und

Landschaft ihm vorausgesagt hatten. Der Ausschuß lehnt den Vorschuß selbstverständlich rund ab; jener Vergleichsvorschlag aber sei gefallen, da der Herzog die landschaftlichen äußersten Vorschläge nicht angenommen habe und jetzt auch die Untertanen durch die Fortdauer aller Beschwerden und den Mißwachs unfähig geworden seien zur Zahlung der vorgesehenen Wildfreiheitsgelder. Doch der Herzog brauchte das Geld zu notwendig. Er versuchte es also nochmals beim Ausschuß mit Umgehung des Geheimen Rates. Nachts um 2 Uhr (!) ließ er drei Ausschußmitglieder zu sich kommen, zeigte sich ungewohnt gnädig, versprach alles Gute für künftig, verlangte aber ein verzinsliches Darlehen von 100 000 fl. an die Kammerschreiberei. Vergebens zeigte Moser das Verfassungswidrige und Zwecklose dieses Planes. Die Mehrheit des Ausschusses mit den alten Konsulenten Sturm, Georgii und Stockmayer glaubte die gnädige Stimmung des Herzogs benutzen zu sollen, um durch Entgegenkommen im Geldpunkt eine endliche Abhilfe der so lange vergeblich geklagten Beschwerden zu erzielen. Statt des freilich unzulässigen Darlehens schlug der Ausschuß die Inkorporation von Kammerschreibereigütern zur Landschaft vor. Der Herzog geht darauf ein; aber es ist fast nichts mehr zu finden, was nicht schon versetzt wäre. Auch stellte der Herzog wohl alles mögliche Gute in Aussicht, verwirklichte aber nichts. Obwohl schon im Frühjahr die Not beim Militär geherrscht, hatte er die kostbare italienische Reise angetreten, und obwohl nach der Rückkehr der Mangel noch größer gewesen, hatte er doch die kostbarsten Lustbarkeiten veranstaltet und keiner seiner vielen und teuren Passionen auch nur den geringsten Abbruch getan, vielmehr auf die Schauspiele noch größere Summen verwandt als bisher. Die gute Meinung des Ausschusses war daher bald verflogen, und er wäre lieber zurückgetreten, zumal es sich allmählich trotz allem Leugnen herausstellte, daß das Geld für nichts anderes als das Militär bestimmt war. Doch er hatte sich schon zu tief eingelassen. Das einzige war, daß er zwar die gewöhnlichen Forderungen des Herzogs bewilligte, aber bei der neuen Forderung von 100 000 fl. sich nicht über 50 000 fl. hinauftreiben ließ. So viel versprach der Größere Ausschuß in dem am 22. September 1753 nach vielmonatigem Handeln endlich abgeschlossenen Rezeß dem Herzog zu zahlen. Der Steuerertrag der dagegen der Landschaft inkorporierten Kammerschreibereiorte betrug nur 1232 fl., erreichte also selbst zu dem bei Landkäufen üblichen Zinsfuß von 2½% nicht ganz den Wert des dafür bezahlten Kapitals. Freilich versprach der Herzog daneben, daß das allzuviele und vornehmlich auf den Grundstücken der Untertanen zu Schaden gehende Wild weggepirscht, und daß zweitens ein Landeskind nie anders als durch ordentliche Werbung freiwillig und ohne List und Gewalt zur Annahme von Kriegsdiensten gebracht, auch eine Landesauswahl (Aushebung) nur in Notfällen vorgenommen und die Ausgewählten, sobald die Not vorüber, wieder entlassen werden sollen. Aber all das hatte der Herzog schon längst und sogar umfassender versprochen; nur eben nicht gehalten. Besonders bedauerlich aber war, daß über diesen Verhandlungen mit dem Herzog in der Landschaft selbst Streit ausbrach. Konsulent Stockmayer und Konsulent Moser standen sich in ihren Gutachten gerade entgegen, und der Ausschuß spaltete sich in gleiche Hälften, so daß Mehrheitsbeschlüsse oft nur mit Mühe zustande kamen. Die fortgesetzten Mahnungen und Vorwürfe des heißblütigen Moser wurden dem Konsulenten Stockmayer, Prälaten Tafinger und den mit diesen stimmenden Ausschußmitgliedern schließlich unerträglich; es gab erregte Auftritte, und Stockmayer, noch dazu durch den raschen Tod seiner Frau tief erschüttert, legte mitten in den Vergleichsverhandlungen sein Amt nieder. Der Ausschuß entließ den Unentbehrlichen nicht, aber der Riß wurde nur notdürftig verkittet.

Neben diesen unerquicklichen Verhandlungen des Größeren Ausschusses über Leistungen für den regierenden Herzog liefen vom Januar bis in den September 17[illegible]

[illegible] lästige Verhandlungen her, welche der Engere Ausschuß teils mit dem regierenden Herzog, teils insgeheim mit dessen jüngstem Bruder Friedrich Eugen über eine landschaftliche Verwilligung an diesen Prinzen führte. Er war i. J. 1749 als Oberst in preußische Dienste getreten und hatte sich jetzt mit der Nichte Friedrichs des Großen verlobt, der evangelischen Prinzessin Dorothea Sophie von Brandenburg-Schwedt. Gegen das von ihm selbst angebotene und unterm 16. Juni 1753 schließlich in aller Form ausgestellte Versprechen evangelischer Kindererziehung bewilligte der Engere Ausschuß mit Urkunde vom 3. September 1753 ein Jahrgeld von 25000 fl., statt bisher 2500 fl., aus der Landschaftskasse, und zwar nicht bloß ihm, sondern auch seinen männlichen Nachkommen. Da aber der Prinz das Versprechen evangelischer Kindererziehung allgemein, auch vor seinem regierenden Bruder, geheim halten wollte, so führte dies zu einer Auseinanderlegung der gegenseitigen Verpflichtungen in verschiedenen Urkunden und zu einer teilweise dunklen Fassung der Urkunden, woraus bis in unsere Tage viel Zweifel und Streit entstanden ist. Auch überschritt diese namhafte Bewilligung den Ausschußstaat weit; gleichwohl stimmte auch Moser ihr zu, weil er mit dem Ausschuß überzeugt war, das Einverständnis des Landes voraussetzen zu dürfen. (Adam in Verhandlungen der W. Kammer der Abg. 1889/91, Beil. 1 2, S. 789/801.)

Trotz dem neuen Rezeß dauerten Militär- und Forstbeschwerden weiter. Wohl schrieb der Herzog schöne Reskripte hinaus, aber um ihren Vollzug kümmerten sich weder er selbst noch die Forstbeamten. Diese verlachten nur die Untertanen in ihrem Unglück; und wer bei der Landschaft klagte, wurde erst recht gedrückt. Als sich aber endlich verzweifelte Bauern gegen die Jäger auf den Jagden zur Wehr setzten, da fanden dafür selbst die Geheimen Räte nur Worte des Tadels. Neu hinzu kamen jetzt Beschwerden beim Kirchengut. Es war verpflichtet, an allen Landesanlagen ein Drittel zu bezahlen. Dieser sog. Dritteilige Beitrag, seit dem Dreißigjährigen Krieg bei den ständigen Landesanlagen ins Stocken geraten, war i. J. 1745 bei diesen vorläufig auf 12000 fl. vereinbart worden. Nun hatte aber der Herzog neuerdings dem Kirchengut so viele fremde Ausgaben, namentlich für die „Operisten" aufgebürdet, daß selbst die wenigen 12000 fl. Dritteiligen Beitrags unbezahlt blieben. Im Herbst 1753 befahl der Herzog gar dem Kirchenrat die Zahlung von 50000 fl. zur Aufstellung eines weiteren Regiments. Auf den Widerspruch des Ausschusses nahm er diesen Befehl zwar zurück, verlangte dagegen vom Ausschuß jährlich 50000 fl. mehr fürs Militär, 20000 fl. vom Surrogat, 30000 fl. durch neue Steuern, wogegen die Gemeinden das Recht erhalten sollten, das zu Schaden gehende Wild durch Gemeindeschützen wegzuschießen. Das lehnt der Ausschuß vornweg ab, ja er will wieder auch das Tricesimensurrogat, den Schloßbau- und den Kammerbeitrag ablehnen wegen Mißwachses und wegen der fortdauernden Landesbeschwerden, die dem Herzog in zwei umfangreichen, scharfen Vorstellungen vom 15. Dezember 1753 und 9. Januar 1754 vorgetragen werden. Nach langen Verhandlungen verzichtet der Herzog auf die neuen 50000 fl. fürs Militär und läßt die Hälfte am Tricesimensurrogat diesmal nach, verspricht auch, den Schloßbaubeitrag künftig nur zum Schloßbau, nicht wie bisher zur inneren Ausschmückung des Baues und zu ganz fremden Zwecken zu verwenden, gestattet wenigstens das Wegschießen der massenhaften Raben und Spatzen durch Gemeindeschützen und das Zerstören der Nester, und verspricht weitere Abhilfe. Der Ausschuß bewilligt darauf den Schloßbaubeitrag noch auf zwei Jahre, vom Kammerbeitrag aber nur die Hälfte, bis die versprochene Abhilfe der Beschwerden wirklich werde erfolgt sein. Auch die 130000 fl. schießt der Ausschuß vor, die der Herzog an Baden-Durlach zu bezahlen versprochen hat, um den hundertjährigen Prozeß wegen [illegible] Besigheims zu beendigen. Die Bewilligungen waren hauptsächlich erfolgt, damit der endlich anbefohlene Bau der Gardekaserne nicht rückgängig

gemacht und die Beschwerden abgestellt werden. Allein die Beschwerden steigen nur immer höher. Neu hinzu kamen jetzt die Wegnahme der Grundstücke der Untertanen zu Alleen, Embuskaden und Remisen, noch dazu ohne Bezahlung, und das Aushauen von Alleen in den schönsten Gemeindewaldungen. Neu war ferner, daß der Herzog wieder versuchte, ohne den Geheimen Rat das, was ihm die Landesvertretung verweigert hatte, den einzelnen Ämtern durch ausgeschickte Offiziere und Hofbeamte abzudringen. Beim Sommerkonvent 1754 kündigt daher der Ausschuß dem Herzog an, daß er die Anlagen fürs Hausmilitär jetzt zum letztenmal bewillige, er werde den bisherigen Verlauf aller herr- und landschaftlichen Verhandlungen und den dermaligen Notstand dem Publikum vorlegen und sich für sein weiteres Verhalten bei Dritten Rats erholen, da man sich auf alle bisher geschlossenen Rezesse und fürstliche Zusagen nicht mehr verlassen könne. Der rückständige halbe Kammerbeitrag bleibt auch ferner unbewilligt. Anfangs spricht der Herzog wieder aus einem hohen Ton und kommt mit den gewohnten Ableugnungen und Vertröstungen. Aber der Ausschuß dient ihm mit Einzelheiten: stärkerer Abschuß des Wildes wäre für den Herzog selbst der größte Gewinn gewesen durch höheren Erlös für Holz und Wildbret, jetzt sei der Wald verwüstet; massenhaft sei das Rotwild im letzten Winter erfroren, die Wildschweine, den Kastanien nachgehend, von den lachenden Nachbarn erlegt worden; die Zwangsaushebungen gehen unter empörenden Mißhandlungen unvermindert weiter, worauf dann freilich diese „Freiwilligen" gelegentlich haufenweise ihr Heil in der Flucht suchen; schon würden die Forstmeister auf das gefährlichste bedroht; komme keine Abhilfe, so drohe ein Aufstand. Der Geheime Rat gibt der Landschaft Recht. Alle Beschwerden der Landschaft seien gerechtfertigt. „Das so heilige Fürstenwort muß einmal gehalten und in Erfüllung gebracht werden", schließt Hardenberg sein Votum. Mit der Landschaft beklagt Hardenberg den wachsenden Einfluß übler, der Verfassung unkundiger Ratgeber, durch deren Einflüsterungen sich der Herzog von den treuen Ratschlägen des Geheimen Rates habe abbringen lassen. (Hardenberg S. 94.) Der Geheime Rat „wirft sich abermals zu Füßen" des Herzogs mit der Bitte, um der eigenen Würde und Wohlfahrt willen den landschaftlichen Klagen schleunigst abzuhelfen; denn würde die Landschaft ihre Drohung ausführen und sich mit ihren unleugbar gegründeten Beschwerden an den Kaiser wenden, so wäre davon der Verdruß und Schaden unaussprechlich. Noch einmal machen diese vereinten Vorstellungen auf den Herzog Eindruck; am 15. Juni 1754 erläßt er ein ernsthaftes Dekret an den Oberjägermeister wegen des Wildschadens; das Ansinnen, das er den Ämtern wegen Zahlung von Wildfreiheitsgeldern gemacht, läßt er fallen, „um zu zeigen, daß sein Herz besser gesinnt, als hinwiederum gegen Dero hohe Person sich zu äußern begonnen wird". Die ihm vorgetragenen Gewalttätigkeiten bei den Werbungen seien ihm völlig unbekannt und ganz gegen seinen Wunsch und Befehl, auch wisse er zu wohl, wie heilig eine Kapitulation gehalten werden müsse; er werde also alle, die nicht ganz freiwillig angeworben worden, und ebenso alle, deren Kapitulation abgelaufen sei, drei Wochen nach der nächsten Revue entlassen. Wirklich erläßt der Herzog entsprechende Befehle ins Land, und gerne bewilligt darauf der Ausschuß den rückständigen Kammerbeitrag und gibt den Landständen Nachricht von des Herzogs erfreulichen Entschließungen. Aber kaum ist der Ausschuß auseinander gezogen, so dringt der Herzog den Anwesenden von der Landschaft noch eine außerordentliche Gabe von 5000 fl. ab. Beim Herbstkonvent 1754 findet der Ausschuß, daß zwar der Wildschaden endlich in weitem Umfang gehoben, daß dagegen alle weiteren Beschwerden fortdauern, daß insbesondere keiner der zu entlassen versprochenen Soldaten wirklich verabschiedet worden war; und Fälle gezwungener Werbungen kamen immer wieder vor. Gleichwohl bewilligt der Ausschuß die gewöhnlichen Provisionspunkte sofort „zum Dank für den gemachten Anfang der hochfürstlichen Hilfe". Am

einen außerordentlichen Straßenbeitrag und 6000 fl. zum Kauf von Gewehren lehnt er ab. Doch des Herzogs Bescheid lautet ganz entmutigend: nur die neu eingeführten Parforcejagden auf den Gütern der Untertanen verspricht er wieder abzustellen; in den anderen Punkten werden die früheren heiteren fürstlichen Zusagen wieder eingeschränkt oder ganz zurückgenommen; von den zu entlassen versprochenen Soldaten könne er nur einen einzigen entlassen, weil der Abgang allzu merklich wäre. Erst auf des Ausschusses scharfe Gegenvorstellungen verspricht er endlich, die zu entlassenden Soldaten wenigstens nach der nächsten Revue zu entlassen.

Aber beim Konvent im Mai 1755 war das wieder nicht geschehen. Gleichwohl faßte sich der Ausschuß diesmal kurz und berührte die meisten Beschwerden gar nicht. Denn eben in diesen Tagen hatte der Herzog den Anfang gemacht, sich der Fessel des Geheimen Rates zu entledigen mit der Entlassung seines verdienten Vorsitzenden Hardenberg. Der Herzog verkehrt von jetzt an nur noch schriftlich mit dem Geheimen Rat, nimmt ihm die Oberleitung beim Schloßbau ganz ab, behält sich in allem die immediate Entscheidung vor und zeigt, daß er eben alles dermalen allein tun will. Der Ausschuß vermeidet darum alles, was die Stellung des Geheimen Rates beim Herzog erschweren könnte, und verwilligt die gewöhnlichen Propositionspunkte ohne weiteres. Doch der Herzog fertigt die beiden allein vorgetragenen Beschwerden wegen der Loszulassenden und des Kirchengutes mit ungewohnter Schärfe und unstichhaltigen Gründen ab; und als der Ausschuß das ganz freiwillige landschaftliche Jahrgeld des Prinzen Louis (Ludwig Eugen), ältesten Bruders des regierenden Herzogs, von 2500 fl. nur auf 5000 fl. erhöht, statt nach des Herzogs Begehr auf 10000 fl., da verweist dieser ihm seine unnötigen Verwahrungen und stellt seinen eigenen Willen schlechthin als Gesetz auf, „da Höchstdieselbe nicht gesinnet seind, von Dero Willensmeinung abzugehen"; — freilich bewilligt die Landschaft nun erst recht nichts weiter, und lehnt auch rund ab, die Schulden des Prinzen zu zahlen, der als französischer Oberst in Paris übel gewirtschaftet.

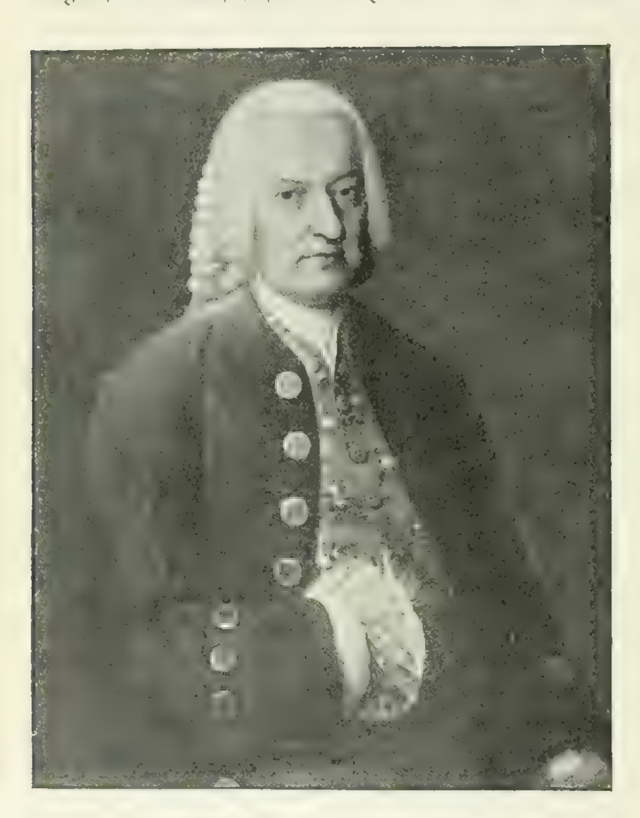
Erfreulich war, als der Größere Ausschuß im Herbst 1755 zusammenkam, daß der Wildschaden an den meisten Orten aufgehört und der Herzog den Ausschreitungen der Forstbeamten Einhalt getan hatte, daß keine Landeskinder mehr gewaltsam zum Militär weggenommen und die überflüssigen Obervogteien zur Erleichterung der Rentkammer abgeschafft worden, die neue Gardekaserne endlich gebaut und damit das Land von der harten Quartierlast befreit war. Gleichwohl fühlte sich die Landschaft durch das neue persönliche Regiment schwer bedrückt. Wohl widmete sich der Herzog nun mit Eifer den Regierungsgeschäften, ja, er erschien jetzt selbst in den Kollegien; aber den Geheimen Rat umging er nach wie vor geflissentlich, und in den Kollegien erschien er nicht um Rat zu halten und die Grundlinien der Verwaltung vorzuzeichnen, sondern nur um ihnen mit Umgehung des Geheimen Rates seine Befehle zu erteilen, dazu oft über die kleinsten Einzelheiten, und besonders um dem Kirchenrat die Lieferung von Geldern zu seinen eigenen Händen vorzuschreiben. Nun verschob der Ausschuß nicht länger die auf des Geheimen Rates eigene Bitte bisher unterlassene Vorstellung gegen die Übergehung des Geheimen Rates und zugleich gegen die Mißstände, die sich aus den neuerdings eingerichteten Audienztagen des Herzogs ergeben hatten. Auf den Wunsch des Geheimen Rates war aber dieser selbst ungenannt geblieben und die landschaftliche Eingabe überhaupt sehr allgemein gehalten worden. Der Herzog antwortete — ungewohnt rasch — ebenfalls mit allgemeinen Versicherungen, schloß aber mit der Drohung, er werde zu zeigen wissen, „wie wenig es räthlich seie, gegen die gerechte Gebote und Begehren eines gnädigsten Landesvaters direkt oder indirekt zu handeln"; 13. Dez. 1755. Wieder kein Wort von Verfassung und von Rechten des Landes; der Landesherr trägt in sich selbst

den alleinigen Maßstab für sein Handeln. Die Drohung am Schluß konnte die Landschaft nur auf sich selbst beziehen; der Ausschuß beschließt auch sofort, sich an die garantierten Höfe um Rat und Hilfe zu wenden und alles vorzukehren für den Fall herzoglicher Gewaltschritte. Doch den Bruch selbst sucht er zu vermeiden. Unter weiteren Bewilligungen an den Herzog wird in überaus vorsichtigen Wendungen ausgeführt, daß das Kirchengut noch keineswegs in der behaupteten besseren Verfassung sei und daß dem katholischen Herzog eine unmittelbare Einwirkung aufs Kirchengut gesetzlich verboten sei, daß die Unterordnung auch aller anderen Kollegien unter den Geheimen Rat ein wesentliches Stück der Landesverfassung sei, und daß der durch die Audienztage sich neuerlich ereignende Ungehorsam vieler Untertanen gegen die herzoglichen und Gemeindebeamten auf den Eingang der Landessteuern von sehr nachteiligem Einfluß sei. Und da der Herzog mit Selbstlob nicht gegeizt, so tut auch Moser als Verfasser der landschaftlichen Erklärung ein übriges und fügt bei: „Serenissimus, der schon jetzt in vielen Stücken alle Dero Vorfahren am Regiment weit übertreffe, werde, wenn die jetzt vorgetragenen noch übrigen Irrungen vollends aus dem Weg geräumt seien, gar Ihres Gleichen noch nicht gehabt haben." Der Herzog antwortet: er sei über die Landesgesetze in vollem Maß informiert, und die Landschaft und das ganze Vaterland bei ihren wohlhergebrachten Rechten zu schützen und zu erhalten, werde lebenslänglich seine Richtschnur sein; um so mehr versehe er sich, daß die Landschaft ihn mit einer solchen in die Regierungsgeschäfte einschlagenden Vorstellung nimmer behelligen werde. In einem zweiten noch schärferen Bescheid erteilt er dem Ausschuß einen Verweis, weil er sich „erfrecht" hatte, im voraus um rechtzeitige und unentgeltliche Loslassung derjenigen Soldaten zu bitten, deren Kapitulationszeit demnächst ablaufe. Er verbietet dem Ausschuß, sich für die Loslassung weiterer Soldaten zu verwenden, nachdem doch alle bereits verabschiedet seien, für die er sich früher verwendet, und fertigt die Bedenken wegen Aufstellung von vier neuen Grenadierkompagnien mit der Antwort ab, er verlange dazu nichts von der Landschaft und diese habe ihm keine Maßregeln vorzuschreiben; 23. und 24. Dezember 1755.

Als diese bedenklichen Bescheide einliefen, war der Ausschuß bereits heimgezogen. Der beim nächsten Konvent im Mai 1756 allein versammelte Engere Ausschuß fand es für gut, das Weitere dem Großen Ausschuß-Konvent im Herbst vorzubehalten, obwohl die Beschwerdepunkte sich vermehrt hatten. Denn daß der Herzog nicht mehr gutwillig einlenke, stand ihm fest. Im Deutschen Reich aber hatten sich die Verhältnisse weiter so zugespitzt, daß zu befürchten stand, bei einem Bruch werde die Landschaft nirgends Hilfe finden. Der ängstliche, ungewohnten Schritten abholde Ausschuß wagte daher auch nicht, trotz Mosers Treiben, die bereits beschlossenen Schritte auswärts zur Sicherstellung von Verfassung und Landschaft auszuführen, hielt es vielmehr für geraten, möglichst zu übersehen und schweigend zu dulden, was man dermalen doch nicht ändern könne, und lieber jetzt wieder auseinanderzugehen.

Doch der Herzog ließ den Ausschuß noch nicht los. Daß Handel und Gewerbe darniederlagen, mancher Schlendrian in der Verwaltung herrschte und der Wohlstand zurückging, das sah Karls heller Blick, sobald er angefangen hatte, sich darum zu kümmern. Nun warf sich der Achtundzwanzigjährige mit Hast auf die Volksbeglückung. Den guten Zweck allein im Auge haltend empfand er den gesetzlichen, wohlhergebrachten Geschäftsgang als lästige Fessel. Nicht bloß die alten Perücken in dem ihm verleideten Geheimen Rat ließ er darum bei seinen volkswirtschaftlichen Plänen beiseite, sondern auch das langsame Regierungskollegium. Viel mehr Gefallen fand er jetzt an dem feurigen Landschaftskonsulenten Moser und machte darum diesen zum Gehilfen bei Ausführung seiner Pläne, mit denen Moser sich selbst schon lange getragen, aber bei der Landschaft keinen Eingang gefunden hatte. Mosers Plan einer freiwilligen Brandversicherung, den der

[illegible] als unzuständig kalt beiseite gelegt hatte, griff der Herzog auf und rief ihn am [illegible] September 1756 wirklich ins Leben; – später zeigte sich freilich, daß die Rechnung dabei falsch gewesen. Und Moser, trotz allem Bedenken, glaubte sich dem Herzog nicht entziehen zu dürfen. Um so mißtrauischer war Konsulent Stockmayer und der von ihm geleitete Ausschuß, mißtrauisch gegen die hochfliegenden Projekte des Herzogs und Mosers, wie gegen Mosers vertrauten Umgang mit dem an den Grundsäulen der Verfassung rüttelnden Herzog. Dieser verlangte jetzt vom Ausschuß zuerst einen Beitrag zur Einrichtung der neuen Witwen- und Waisenkasse, einer freiwilligen Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Rentkammer und Kirchengut hatten je 1500 fl. beizutragen; der Ausschuß bewilligte 2000 fl., obwohl er auch dieses Unternehmen nicht für so gesichert hielt wie Moser, der Vater des Planes. Sodann wurden dem Ausschuß drei Entwürfe zur Begutachtung vorgelegt. Gegen den Entwurf einer Wechselordnung machte der Ausschuß einige, zum Teil wohlbegründete Bedenken geltend; bei der umfangreichen, ihm nur als Bruchstück mitgeteilten Kommunordnung verschob er seine Antwort auf den Herbst und bat bei beiden um Vernehmung der verfassungsmäßig aufgestellten Kollegien und weitere Erläuterungen. Dagegen lehnte er ganz ab, als nutzlos und schädlich, den Plan einer privilegierten Spar- und Leihbank, die fremde Gelder zu 4% annehmen und zu 6—12% sollte ausleihen dürfen. Bei dem üblen Ausgang so mancher früherer großgewerblicher Unternehmungen unter höchster Protektion und bei der Masse der jetzt zuströmenden Projekte war Vorsicht gewiß am Platz; aber die völlige Ablehnung der Leihbank und namentlich die Form der Ablehnung gaben Moser berechtigten Anlaß zum Ärger. Die beiderseits angesammelte Bitterkeit entlud sich in einem abermaligen heftigen Zusammenstoß in der Landschaft, der das Verhältnis zwischen Moser und den übrigen noch gespannter machte. Viel weniger schien der Herzog dem Ausschuß seine abfällige Beurteilung der Leihbank nachzutragen. Er versicherte den Ausschuß, er halte den Plan für nützlich und unschädlich, wolle aber alles nochmals prüfen. (Tatsächlich kam der Plan nie zur Ausführung, obwohl der Herzog dreißig Jahre später noch einmal darauf zurückgriff.) Die Landschaft scheine von seiner landesväterlichen Denkart noch nicht völlig überzeugt; er versichere, daß er das wahre Wohl der Untertanen seine einzige Sorge sein lasse; wenn er etwas Neues einzuführen vorhabe, so solle die Landschaft nicht gleich dagegen eingenommen sein, weil es vor hundert Jahren nicht so gewesen, sondern die Sache gründlich prüfen, wie auch er sie wohl überlegt habe und sie aus landesväterlichen Absichten ins Werk setze. Zum Schluß



Regierungsrat Johann Friedrich Stockmayer

empfahl er, im Hinblick auf den Zwist mit Moser, unter sich eine bessere Einigkeit zu beobachten, wie auch er mit der Landschaft in gutem Einvernehmen stehen wolle; 30. Juni 1756. Dieser gnädige Endbescheid gab dem Sommerkonvent fast wider Vermuten ein vergnügliches Ende. Er zeigte aufs neue den guten Willen des Herzogs für des Landes Wohl. Aber doch war es bereits der Absolutismus, wenn auch der aufgeklärte, dem der Herzog sich ergeben. Immer nur vom guten Willen des Herzogs war die Rede, nie von den Gesetzen; sie wurden auch tatsächlich bei diesen volkswirtschaftlichen Bestrebungen des Herzogs mißachtet. Und eine an sich wenig bedeutende Forderung zeigte bald darauf, daß der Herzog unter dem guten Einvernehmen mit der Landschaft nur das verstand, daß diese eben zu allen seinen Forderungen ja zu sagen habe: der Herzog würdigt die Rechtsgründe der Landschaft mit keinem Wort, erklärt einfach, daß er nicht nachzugeben gedenke, aber genugsam wahrnehme, wie wenig die Landschaft sich angelegen sein lasse, das gute Vernehmen mit ihrem Landesherrn zu kultivieren, und wie wenig er sich in wichtigen Fällen auf die Willfährigkeit der Landschaft verlassen könne. Als der Herzog so kam, da zahlten eben die Anwesenden von der Landschaft die geforderten 7000 Gulden.

Als der Größere Ausschuß im Herbst 1756 wieder zusammenkam, waren zwei folgenschwere Ereignisse eingetreten: die Herzogin hatte sich von ihrem Gemahl getrennt, der sich nun ganz seinen Ausschweifungen hingab; und der schon längst drohende Krieg zwischen Preußen und Österreich war ausgebrochen. Unter diesen Verhältnissen bewilligt der Ausschuß alle Propositionspunkte, überreicht zwar aus den Vollmachten des Landes eine lange Liste von Beschwerden dem Herzog — nach dessen eigenem Befehl vom 13. Dezember v. J., ihm alle vom Land einkommenden Beschwerden ausnahmslos vorzulegen —, stellt aber doch einige dem Herzog unangenehme Hauptbeschwerden für diesmal zurück und ebenso die Beantwortung der bedenklichen herzoglichen Bescheide vom Dezember 1755. Der Herzog äußert sich auf die vorgetragenen Beschwerden gnädig und meist willfährig und schließt mit der Versicherung, sein einziges Bemühen bei den jetzigen so weit aussehenden mißlichen Zeitumständen sei und bleibe dahin gerichtet, Land und Leute vor allen Kalamitäten zu schützen und vor dem Kriegsfeuer zu bewahren und „sie derjenigen Ruhe genießen zu machen, welche sie von einem getreuen Landesvater und Regenten zu gewarten haben, dem sein eigenes Wohl, ja Leib und Leben bei allen Gelegenheiten nicht so edel als die wahre Wohlfahrt seiner getreuen Untertanen und seiner angeborenen Landen ist und bleiben wird". Bei der landschaftlichen Neujahrsgratulation wiederholte der Herzog diese Versicherung abermals. Es waren Worte, Worte, nichts als Worte!

II.

Auf dem Reichstag in Regensburg stimmte der Herzog von Württemberg nicht für die von der Mehrheit am 17. Januar 1757 beschlossene Reichsexekution „gegen den in Empörung befangenen Kurfürsten von Brandenburg"; gleichwohl hatte er schon in den ersten Tagen des Januar angefangen zu rüsten und Reisevorbereitungen zu treffen, um mit dem seinem Haus gemäßen Lustre gegen den großen Friedrich zu Felde zu ziehen. Der Reichsschluß vom 17. Januar verpflichtete Württemberg nur zur Verdoppelung des bereits vorhandenen Kreiskontingentes auf 1461 Mann Infanterie und 267 Dragoner, was verfassungsgemäß aus den vom Land schon bisher bezahlten Haustruppen zu geschehen hatte, leicht möglich war und das Land nicht belastete. Allein jetzt erst wurde vollends bekannt, daß der größte Teil dieser nicht ohne Zwang geworbenen Truppen an Frankreich überlassen, und daß die außerordentlich hohe Summe von [illegible] Mann

[illegible] Subsidientruppen neben dem Kreiskontingent lange nicht auf den Beinen war und [illegible] jetzt durch eine allgemeine Aushebung aufgebracht werden solle. Solche und unbestätigte Gerüchte durchschwirren allenthalben die Luft. Die Anwesenden von der Landschaft wenden sich an den Geheimen Rat, schreiben an die Abwesenden und überreichen dem Herzog am 17. Januar die Bitte, nicht das Land im Stich zu lassen und nicht sich selbst in Gefahr zu begeben. Auch der Geheime Rat, der des Herzogs Pläne ebenfalls nur vom Hörensagen kennt, stellt diesem die höchst momentosen Bedenken gegen eine persönliche Teilnahme am Kriege vor. Ein Hauptgrund, die Abneigung des evangelischen Landes gegen diesen allgemein als Religionskrieg betrachteten Kampf, wurde dem katholischen Herzog freilich nicht genannt. Auch Moser stellt sich unaufgefordert beim Herzog mit einem Gutachten ein, warum einem Reichsfürsten nicht anzuraten, eine Reichsarmee gegen Preußen zu kommandieren. Der Herzog gab auf all das keine Antwort; dagegen fährt er fort in seinen Reisezurüstungen und in namhaften Werbungen und läßt zur Aufstellung des Subsidienkorps die Erträge des Kirchengutes — im Januar — im voraus verpfänden und von jedem Bezirksbeamten eine bestimmte Summe als Anlehen binnen zwei Wochen einfordern. Den Ausschuß berief er erst nach langem, vergeblichen Bitten endlich auf den 13. April, und auch jetzt nur den Engeren Ausschuß.

Leider waren in diesem bedrohlichen Zeitpunkt wieder die ernstesten Meinungsverschiedenheiten in der Landschaft ausgebrochen. Während sich alles im Land und in der Landschaft nach Berufung des Ausschusses sehnte, erklärte sie Moser für verfrüht; während der Engere Ausschuß entschlossen war, schließlich ohne herzogliche Berufung sich zu versammeln, bestritt ihm Moser das Recht dazu in einem freilich vom Krankenlager aus erstatteten Gutachten, so daß der Ausschuß den Schritt nicht wagte. Moser selbst hat später das freie Versammlungsrecht des Engeren Ausschusses anerkannt und verteidigt, auch die Geheimen Räte und später der Reichshofrat in Wien haben es als etwas Selbstverständliches anerkannt. Nach seiner endlichen Berufung durch den Herzog behauptet der Ausschuß mit Stockmayer in einem Anbringen an den Herzog dessen Pflicht, Bündnisse, also auch Subsidienverträge, nicht ohne Vorwissen und Rat des Engeren Ausschusses abzuschließen und nicht ohne dessen Vorwissen selbst in den Krieg zu ziehen. Moser bestritt auch diese beiden Punkte und den letzten wohl mit Recht. Allein die vom Ausschuß bei den Tübinger Professoren Schöpf, Smalcalder und Hoffmann eingeholten Gutachten gaben in allen Stücken dem Ausschuß und Stockmayer recht, Mosern unrecht. Nach allem Vorausgegangenem erschien Moser als ein Abtrünniger; Stockmayer, zugleich durch die Vorwürfe Mosers mit Recht verletzt, weigerte sich, neben Moser noch zu votieren, und so zog der Ausschuß Moser auch nach seiner Wiederherstellung nicht mehr zu seinen Beratungen.

Dem Herzog legte der Ausschuß, der tagtäglich aus dem Lande schriftlich und mündlich deshalb angegangen wurde, ein langes Verzeichnis von Landeskindern vor, die weit über die Kapitulationszeit hinaus oder überhaupt ohne ordentliche Werbung bis zu dreizehn, ja einer schon dreiundzwanzig Jahre beim fürstlichen Hausmilitär festgehalten worden, darunter die meisten verheiratet. Als Friedenssoldaten hatten sie sich geduldet; aber jetzt, wo sie in den Krieg ziehen sollten weit weg nach Böhmen, an Frankreich verkauft und gegen evangelische Glaubensbrüder, da bat, wer irgend Grund hatte, dringend um seine Entlassung. Gleichzeitig hatte der Ausschuß auch jetzt schon Anlaß, um Loslassung neu geworbener „Freiwilliger" sich zu verwenden. Denn da die anfänglich freiwilligen Werbungen nicht den erwünschten Erfolg gehabt, war unterm 31. März jedem Oberamtmann eine Anzahl Rekruten bezeichnet worden, die er bis 15. April um 15 Gulden anzuwerben und nach Stuttgart zu liefern habe. Um solch geringes Handgeld ging vollends im Krieg niemand freiwillig her; die Amtleute griffen also zu Hungerkuren

und ähnlichen Überredungsmitteln, um ihre Rekrutenzahl zusammenzubringen. Endlich machte der Ausschuß Vorstellung gegen die drohende, am 3. Mai vom Herzog wirklich angeordnete Aushebung von 1000 Mann. Statt nämlich das Kreiskontingent aus den Haustruppen auf den Kriegsfuß zu bringen, hatte er umgekehrt die Mannschaften des Kreiskontingentes in die Hausregimenter gesteckt, um hier die nach dem Subsidienvertrag schuldige Mannschaft zusammenzubringen; das so verringerte Kreiskontingent aber sollte jetzt durch Aushebung ergänzt werden. Mit Recht wehrte sich der Ausschuß gegen dieses Verfahren, zumal auch der „Notfall", die Voraussetzung einer Aushebung, nicht schon vorlag mit der Erklärung der Reichsexekution, sondern erst mit Bedrohung der Landesgrenzen durch den Feind. Aber nicht genug damit! Selbst von den jetzt für das Kreiskontingent Ausgehobenen wurde wieder ein beträchtlicher Teil unter das Subsidienkorps gesteckt. Am 4. Mai endlich erteilt der Herzog Bescheid auf die landschaftlichen Anbringen der letzten drei Monate. Der Geheime Rat, der auch jetzt nicht unterließ, gelegentlich ein gutes Wort für die Landschaft und das Land einzulegen, hatte, allerdings recht vorsichtig, den Herzog um einen solchen Bescheid gebeten, wodurch das bekümmerte Land erfreut und beruhigt würde. Doch der Herzog antwortete kurz: es komme der Landschaft gar nicht zu, sich in die Staatsangelegenheiten ihres Regenten zu mischen; er „verordne", ihn mit solchen Vorstellungen nicht mehr zu behelligen und die von ihm verlangten Leistungen ohne fernere Saumsal zu leisten, so lieb ihr die Protektion und Gnade ihres Regenten sei. Doch vergeblich verlangte er von ihr 50000 fl. zu seiner Reise, zu eben der Reise, um deren Unterlassung ihn der Ausschuß so flehentlich gebeten. In der Nacht vom 6. Mai trat er diese Reise an, zunächst nach Wien, dann nach Böhmen, um dort den Oberbefehl über die 5 Regimenter Haustruppen als französisches Subsidienkorps zu übernehmen, während das Kreiskontingent zur Reichsarmee in Thüringen stieß. Die landschaftlichen Anbringen vom April hatte er ohne Antwort, ja teilweise uneröffnet zurückgelassen.

Indessen entwickelte sich im Land bei den Bürgern und Soldaten eine dumpfe Gärung über die Art, wie die Untertanen zu Soldaten gepreßt, den alten die Kapitulation nicht gehalten, den Städten und Ämtern Zwangsanlehen und ein großer Teil der Werbekosten auferlegt wurde. Dabei war nirgends Hilfe zu finden. Bei den Oberamtleuten, deren Zukunft auf dem Spiele stand, vornweg nicht; die Magistrate, die nicht wagten, auch nur mit einem Beibericht an Hand zu gehen, wiesen die Klagenden an den Kriegsrat, der Kriegsrat wieder wies sie an die Landschaft. Auch die Soldaten selber kamen zur Landschaft um Rat und Hilfe gelaufen; sie wollten ja gern Leib und Gut zur Beschirmung von Herrn und Land opfern, aber ohne Konsens des Landes sich an eine fremde Macht verkaufen zu lassen, um gegen die eigenen Glaubensgenossen zu fechten, das streite wider Landesverträge und Gewissen. Die Landschaft stellte wohl in einer Reihe von Anbringen die Auswahl- und Werbungsbeschwerden mit allen empörenden Einzelheiten vor, erreichte aber nur in wenigen Fällen Abhilfe; denn der Herzog war fern, und dem Geheimen Rat waren die Hände gebunden. Nun ging es über die Landschaft her mit Vorwürfen, wie diese schon vor Jahren dem Herzog vorausgesagt; hätte sie nur mit gehörigem Nachdruck gesprochen, hieß es, so hätte es ja an der Abhilfe gar nicht fehlen können. Schon im April zeigten sich die Soldaten unruhig und äußerten, wenn sie marschieren müßten, wollten sie vorher in der Landschaft alles darniederschlagen; anonyme Brand- und Schmähbriefe waren der Landschaft schon vorher zugekommen. Sie suchte Zuflucht bei den Geheimen Räten. Aber diese erwiderten: ihnen gehe es auch nicht besser, es sei eben ein großes Elend; die erbetene Berufung des Größeren Ausschusses wäre wohl begründet, aber doch nicht ratsam; denn was jetzt auch Unliebsames noch entstehe, würde „man" als Folge dieser Berufung darstellen und al[illegible]

[illegible], „in Wien aus demjenigen ein Ganzes zu machen, was gegenwärtig noch nicht ausgekocht sei". So gab der Ausschuß seine Bitten um Beantwortung seiner früheren Vorstellungen, genügende Bevollmächtigung des Geheimen Rates, Berufung des Größeren Ausschusses und Rückkehr des Herzogs am 20. Juni 1757 schriftlich ein; willfahre der Herzog wieder nicht, so lehne der Ausschuß alle Schuld ab an dem Jammer, der noch entstehen werde aus dem steigenden Mißvergnügen der Soldaten und der Untertanen „männlichen und weiblichen Geschlechts". Am andern Morgen brach der bekannte Soldatenaufruhr bei der Musterung des Subsidienkorps aus.

Auf die Nachricht von der Meuterei unerwartet am 29. Juni zurückgekehrt ordnete Herzog Karl, insbesondere zum Ersatz der bei den Haustruppen trotz Generalpardon nicht zurückgekehrten 360 Mann eine neue, starke Aushebung an, wieder ohne die Landschaft darüber zu hören und bezüglich der Haustruppen ganz offenbar verfassungswidrig. Der Engere Ausschuß erhebt Vorstellungen; da er aber die Sommeranlagen bereits bewilligt hatte und man ihn also nicht mehr brauchte, so wurde er alsbald entlassen; 5. August 1757. Der Engere Ausschuß aber wagte es jetzt nicht, die bisherigen Verhandlungen den Landständen anders als mündlich mitzuteilen. Die wenigen, die so davon erfuhren, billigten das Verhalten des Engeren Ausschusses ganz; auch Moser, der beim nächsten Winterkonvent wieder beigezogen wurde, erklärte sich ganz einverstanden und dankte dem Ausschuß und dem Konsulenten Stockmayer ausdrücklich für den bewiesenen patriotischen Eifer.

Herzog Karl, der am 10. August 1757 das Land wieder verlassen hatte, kehrte von der siegreichen kaiserlichen Armee in Schlesien am 7. Dezember nach Stuttgart zurück unter dem Frohlocken und Vivatrufen der Bevölkerung. Von der am 5. Dezember erfolgten, für die Württemberger besonders verlustreichen Niederlage bei Leuthen hatte man noch keine Nachricht. Der eben zum Winterkonvent versammelte Größere Ausschuß wollte bei den allgemeinen Freudenbezeugungen nicht zurückbleiben, vielmehr die Gelegenheit ergreifen, Eingang zu des Herzogs Herzen zu bekommen; er stellte sich darum auch mit einer Glückwunschdeputation und tausend Karolins ein. Doch war die Stimmung im Land und in der Landschaft in Wahrheit nicht freudig. Daß die Schuldenzahlung hatte eingestellt und doch daneben eine starke Steuererhöhung zur Aufbringung der Reichsanlagen hatte vorgenommen werden müssen, das war noch das wenigste. Trotz den vielen Millionen, die das Land seit Jahren für die Haustruppen als einen Schutz des Landes für den Fall der Gefahr bezahlt hatte, war das Land jetzt nach Eintritt der Gefahr dieses Schutzes ganz beraubt. Dazu waren auch die altgedienten Soldaten, die schon längst entlassen gehört hätten, mit nach Schlesien geschleppt worden. Das schon im Tübinger Vertrag erkaufte Mitwirkungsrecht der Landschaft in Bündnis-, Kriegs- und Landesverteidigungssachen, die Auswanderungsfreiheit, die erst vor wenigen Jahren neu befestigte Freiheit der Untertanen von Aushebungen wurden völlig mißachtet. Wieder waren die Truppen den Untertanen in Quartier und Verpflegung gegeben worden, während die neu erbauten Kasernen leer standen. All dies und noch vieles andere, insbesondere die fortdauernd bestimmungswidrige Verwendung des Kirchenguts stellte jetzt der Ausschuß dem Herzog vor und machte von einer willfährigen Entschließung die Verwilligung von Kammer- und Schloßbaubeitrag abhängig. Allein der Herzog dachte nicht daran, einzulenken. Um das stark zusammengeschmolzene Subsidienkorps zu ergänzen, setzte er auf die alten Gesetzwidrigkeiten immer neue, größere. Da eine im Oktober angeordnete dritte Aushebung trotz aller Gewaltmittel aus Mangel an Mannschaft nicht genügend Rekruten erbracht hatte, wurde vor Weihnachten eine vierte erbarmungslos durchgeführt. Daneben erging unterm 14. und 15. Dezember ein höchst beschwerliches Werbungsreskript und das grausame Reskript wegen der Deserteurs-

Attrapierungsanstalten, das nicht bloß finanziell, sondern auch physisch und moralisch unerträgliche Zumutungen an die Gemeindebürger stellte; und die hier angedrohten Strafen für das Nichtanzeigen und Nichtabfangen der Ausreißer wurden auch wirklich vollzogen. Die neuen Kriegsartikel aber bedrohten die Ausreißer selbst unwiderruflich mit Vermögenseinzug und Henken. Das wurde um so mehr als Unrecht empfunden, da es ja großenteils Leute waren, denen der Herzog selbst sein Wort nicht gehalten, so feierlich er vorher erklärt hatte, er wisse wohl, wie heilig eine Kapitulation gehalten werden müsse. Die Honoratioren, die von den Aushebungen frei waren, fühlten sich besonders verletzt durch die im Januar 1758 vorgenommene Zwangsaushebung von Schreibereibeflissenen zu Fourieren des Subsidienkorps. Der Landschaft war nicht unbekannt, daß der Herzog für seine außerordentlichen Anstrengungen in diesem Krieg — Anstrengungen, die er freilich auf Kosten seiner Untertanen machte — einen Landgewinn erhoffte; aber sie gab wenig auf diese unsicheren Aussichten und auf den Dank vom Haus Österreich und meinte, der Herzog würde klüger sich auf seine Verpflichtungen als Reichsstand beschränken, gut haushalten und sein Land durch Kauf vergrößern, wie er begonnen; dazu würde er bei der Landschaft auch ferner alle Unterstützung finden.

Doch die Landschaft erhielt auf alle ihre Vorstellungen, ob lang oder kurz, ob sanft oder kräftig, lediglich keine Antwort. Nicht einmal wegen Verabschiedung der Winteranlage erhielt sie irgend einen Bescheid, nur immer Vorschüsse darauf wurden gefordert; dagegen wird der vom Ausschuß verlangte gesetzliche dritteilige Beitrag des Kirchengutes an den vom Reichstag zur Reichsoperationskasse bewilligten 30 Römermonaten (für Württ. 42000 fl.) ohne Begründung abgeschlagen. Als die Landschaft dagegen vorstellig wird und weitere Vorschüsse auf die noch nicht verabschiedeten Winteranlagen ablehnt, da erscheint am 6. März 1758 ein kurzes Dekret: wenn die geforderten 10000 fl. nicht bis morgen bezahlt würden, werde sie der Herzog auf der Landschaft Kredit und Kosten aufnehmen lassen, „wie dann Höchstdieselben weitere Einwendungen in dieser Sache, so die Landschaft als einen a b s o l u t e n Befehl anzusehen hat, einiges Gehör zu geben gnädigst nicht gemeint sind“.

Dieses Dekret trug erstmals die Unterschrift des Grafen v o n M o n t m a r t i n, eines Mannes, der in Württemberg stets mit Schmerz und Verachtung genannt werden wird, des eigentlichen Hauptes der drei am 11. Februar ernannten und dem Geheimen Rat übergeordneten Staats- und Kabinettsminister Wallbrunn, Montmartin und Pflug. Der unmittelbare Verkehr des Herzogs mit dem Geheimen Rat hörte damit ganz auf; er wurde herabgedrückt zu einer Expedition für Serenissimi von Montmartin eingegebene Machtsprüche, die von nun an das dem Herzog so süße Dogma der absoluten fürstlichen Gewalt in unendlicher Wiederholung verkündeten. Ja am 7. Dezember 1758 befiehlt der Herzog dem Geheimen Rat sogar, alle Expeditionen vor der Ausfertigung dem Herzog zur Genehmigung vorzulegen, was auch wirklich von da an geschieht.

Nochmals bewilligt der Ausschuß den geforderten Vorschuß an der Winteranlage auf Zuspruch von Moser und Wallbrunn, und darauf bequemt sich der Herzog am 11. März endlich zu einer Verabschiedung über die Winteranlage, beharrt aber auf dem vollen Kammer- und Residenzbaubeitrag trotz den schlechten Zeiten. Der von der Landschaft seit anderthalb Jahren vergeblich erbetene Militärplan wird dem Ausschuß am letzten Tage des viermonatigen Konventes zugefertigt. Es war eine traurige Osterbescherung. Während nach dem Landtagsabschied von 1739 auch in Kriegszeiten die in Geld zu zahlenden Kreismilitäranlagen von den regelmäßigen Steuern bestritten und nur die Schuldenzahlung am Zweimillionenfonds dagegen eingestellt werden sollte, verlangte jetzt Herzog Karl sämtliche regelmäßige Steuern für sein Kreis- und Hausmilitär [illegible], die Kreisanlagen aber daneben besonders umgelegt. Da die Kreisanlagen [illegible]

halbjährlich 86655 fl. (28000 fl. Kreis-Extraordinarium und 58655 fl. Proviantur-anlage) betrugen, so bedeutete diese Forderung allein eine Mehrbelastung des Landes von rund 170000 fl. jährlich, ungerechnet die ebenfalls umzulegenden Zahlungen an die Reichsoperationskasse. Der Herzog verlangte die landschaftliche Bewilligung binnen vierundzwanzig Stunden; bei ihrer Diffikultierung werde er des Kaisers Entscheid und werktätigen Rat einholen. Alsbald ward auch Montmartin hiezu nach Wien gesandt.

Damit begannen die großen Landesirrungen. Des Herzogs Forderung widersprach seinen eigenen wiederholten Zusicherungen und den klaren Landesverträgen. Davon abzuweichen gab ihm kein Reichs- und kein Landesgesetz das Recht, ebensowenig aber auch eine höhere Staatsnotwendigkeit. Denn sah man sich den neuen, das Subsidien-korps nicht umfassenden Militärplan näher an, so zeigte es sich, daß darin großenteils Paradetruppen, fingierte und unzulässige Posten, darunter tatsächlich auch solche des Subsidienkorps standen, eine brauchbare Truppe neben dem ausmarschierten Kreis-kontingent zum Schutze des Landes mit dem vielen Geld nicht einmal gewonnen wurde. Der Ausschuß rechnete dem Herzog vor, daß er trotz den erhöhten Kreisanlagen noch über 100000 fl. für Festungen, Generalität, Invaliden, Pensionen und ein stattliches Korps Haustruppen von den rezeßmäßigen Anlagen übrig behalte, und lehnte des Herzogs Ansinnen ab als nicht geschuldet, unnötig, unerschwinglich und jedenfalls die Vollmacht des Ausschusses übersteigend; nur ein Landtag wäre zur Bewilligung zu-ständig. Zugleich wird die Verfassungswidrigkeit der neuerlichen Maßnahmen des Herzogs von Moser „in recht patriotischem Sinn und in den ernstesten Ausdrücken" abermals überzeugend dargelegt, die neuerdings gegen die Landschaft gebrauchten bedenklichen Ausdrücke ausgestellt, um Wiedereinsetzung des Geheimen Rates in seine verfassungs-mäßige Wirksamkeit gebeten, das angefochtene landschaftliche Recht, die Verwendung der Militäranlagen zu kontrollieren, gewahrt und Kammer- und Schloßbaubeitrag vor Abstellung der Landesbeschwerden abermals verweigert; 10. und 19. April 1758. Da der Herzog mit keinem Wort versucht, die Gründe der Landschaft zu entkräften, so beharrt auch diese trotz erneuter Ansinnen einstimmig auf ihrem ersten Entschluß, möge man auch darüber leiden, wie man wolle. Pfingsten war vorbei; vom Herzog kommt nichts, auch keine Proposition wegen der Sommeranlage: die lästige halbjährliche Steuer-verabschiedung ließ sich am besten umgehen, wenn man auf dem Weg von Vorschüssen die ganze Steuer herauszubringen suchte.

Inzwischen waren die Ende April ins Land zurückgekehrten kärglichen Reste des Subsidienkorps, mit ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer behaftet, und die zur Er-gänzung neu eingestellten Rekruten in Stuttgart und Ludwigsburg nicht in die Kasernen, sondern den Bürgern in die Quartiere gelegt worden zugleich zu reichlich geforderter Verpflegung. Zu den neuen Rekruten gehörten auch die Dienstknechte, die der Herzog unter höhnender Begründung ihren Dienstherren hatte wegnehmen lassen, die Hand-werksburschen, die von den Amtleuten in der Geschwindigkeit auch mit eingesteckt worden waren, endlich die einzuliefern befohlenen Übelhauser, d. h. „alle Räsoneurs, illegale Müßiggänger, unruhige Köpfe, subtile und schleichende Aufwieglers und sonsten dem Publikum moraliter und politice zur Last fallenden Mannspersonen bis zum 60. Lebens-jahr". Nun lehnte der Ausschuß weitere Vorschüsse auf die unverabschiedete Sommer-anlage ab und hielt dem Herzog zugleich in einer scharfen Beschwerdevorstellung vom 27. Mai 1758 ein langes Sündenregister vor.

Darin wird unter anderem gesagt: Nach dem Tübinger Vertrag sei die Landschaft nicht schuldig, dem Regenten Gehorsam zu leisten, wenn dieser den Vertrag nicht halte; nach den Testamenten der Herzoge Christoph und Eberhard sollen die Regenten nicht ihre eigene Wollust, Pracht und Vanitäten suchen — diese Worte wurden auf Zuspruch der Geheimen Räte gestrichen —, keine Kriege anfangen, sondern Frieden und Gerechtigkeit erhalten und den gemeinen Nutzen vor ihrem eigenen befördern und an die vor Gott

zu erstattende schwere Rechenschaft denken; durch H. Ludwigs Testament sei die Landschaft ermächtigt, bei einem Versuch unbilliger Beschwerung die sonst schuldigen Steuern nicht zu erstatten; der Herzog werde noch bedauern, solche wichtige Dinge unternommen zu haben ohne Rat seiner Kollegien und seiner Landschaft, vielleicht auf Angaben verfassungsunkundiger und um des Landes Wohlfahrt unbekümmerter Ratgeber; der Herzog, dem die Gloire so am Herzen liege, möge doch bedenken, welchen nachteiligen Eindruck sein Benehmen außer Landes machen müsse; sollte der Herzog fortfahren, Beschwerden auf Beschwerden zu häufen, so müsse der Ausschuß alle reichs- und landesverfassungsmäßigen Mittel ergreifen, insbesondere außer den Reichs- und Kreisanlagen mit allen freiwilligen oder nur auf Bedingungen verabschiedeten Bewilligungen an sich halten.

Pflichtgemäß, aber wenig klug war diese, aus Mosers Feder ursprünglich noch viel bitterer geflossene Eingabe. Daß Herzog Karl dadurch in das verfassungsmäßige Geleise werde zurückgeführt werden, glaubte die Landschaft selbst nicht. Der darin als böser Ratgeber angegriffene Montmartin und der Geh. Legationsrat Christoph Karl Ludwig v. Pfeil (der fruchtbare Dichter geistlicher Lieder, daneben Montmartins allgefügiges Werkzeug) nannten das Anbringen unanständig und aufrührerisch und rieten dem Herzog, das Erforderliche vorzukehren (Pfaff 2. 2, 276). Schon am 3. Juni mußte der Geheime Rat eine ihm vom Herzog zugeschickte Resolution dem Ausschuß vorlesen: nicht bloß verfassungsmäßiger Gehorsam, wie die Landschaft wollte, gebühre dem Herzog, sondern unbeschränkte Unterwürfigkeit; nur weil er dieses vermessene Benehmen des Ausschusses seiner geringen Einsicht und an den Tag gelegten Schwachheit zuschreibe, habe er aus angeborener Milde und Huld die gerechteste Ahndung gegen des Ausschusses Ausschweifungen und strafbare Vergehen noch nicht vorgekehrt, erwarte aber nun den schuldigen unbegrenzten Gehorsam gegen seine unabänderliche Intention und Willensmeinung (wegen Übernahme der Kreisanlagen neben den Militäranlagen), damit die Sommeranlage, (wegen deren aber noch gar keine Proposition gemacht war,) ausgeschrieben werden könne. Der Ausschuß lehnt umgehend die Vorwürfe ab und verweigert die verfassungswidrig verlangte Nennung des Verfassers der letzten Erklärung, zumal diese die Sache des ganzen Kollegiums sei. Zum äußeren Ausdruck dessen wird dieses und die folgenden Anbringen von allen Ausschußmitgliedern unterzeichnet; Mosers Rücktrittsanerbieten wird vom Ausschuß mit einer Vertrauenskundgebung beantwortet.

Unglücklicherweise liefen in eben diesem Augenblick Nachrichten ein, daß das in Franken eingefallene preußische Korps dem Schwäbischen Kreise sich nähern dürfte. Während sich andere Kreisstände in Güte mit den Preußen abzufinden suchten, beschloß Herzog Karl den Widerstand. Dazu verlangte er von der Landschaft „ohne einige Widerrede“ 50000 fl. bezahlt, und ließ alle seit 1744 verabschiedeten Veteranen unter 55 Jahren „auf diejenige liebreiche Art, womit Wir mit Unseren treugehorsamsten Untertanen umgegangen wissen wollen“, zur Landesdefension aufbieten, um an ihrer Spitze selbst dem Feind entgegenzurücken. Allgemeines Wehklagen war die Antwort des Landes. Die ganze junge waffenfähige Mannschaft war bereits zum Kriegsdienst weggenommen, nun wurden auch die in mittleren Jahren von den strengsten Feldgeschäften weg einberufen. Gegen Preußen dienen wollten sie nicht; Gewehre hätten sie auch nicht, da Rieger sie ihnen erst neulich für die Ausmarschierten weggenommen; Widerstand sei nicht möglich den so ausnehmend wohl geübten Preußen gegenüber, die Vorgänge von Zittau und Bamberg und eigene frühere Erfahrungen hätten gezeigt, daß man nur um so feindseliger traktiert werde; man solle also die angebotene Neutralität ergreifen und sich in Güte abfinden, wie andere Kreisstände und selbst Bayern. Der allein versammelte Engere Ausschuß, der mit solchen Vorstellungen vom Land bestürmt wurde, war in großer Verlegenheit. Auch er hielt des Herzogs Verteidigungsanstalten für ungenügend und fürchtete bei weiterem Vordringen der Preußen die schwersten Heimsuchungen; andererseits durfte der Wiener Hof wegen des vor dem Reichshofrat zu führen[illegible]

[illegible] Prozesses nicht durch eine abschlägige Antwort verletzt werden. Im Geheimen Rat, wo Montmartin das Wort führte und die anderen sich ausschwiegen, fand der Ausschuß nicht die gesuchte Hilfe. Er half sich selbst, indem er die 50 000 fl. bewilligte, Wien zu Gefallen, aber nicht unter dem Titel der Landesdefension gegen Preußen, um es mit diesem nicht zu verderben, sondern im Abschlag auf die gewöhnlichen Steuern. Doch der Herzog und Montmartin, sein böser Geist, würdigten der Landschaft kluge Vorsicht nicht; sie vertrauten gegen Preußen auf die eigene Kraft und auf die unfehlbare Assistenz der „hohen Alliierten". War der Herzog schon ungehalten, daß die Antwort erst am anderen Morgen einlief, so mußte über ihren Inhalt Montmartin dem Ausschuß die äußerste Ungnade des Herzogs bezeugen; Serenissimus wüßten nicht Ausdrücke genug zu finden, daß man die schuldige — Danksagung unterlassen und das verwilligte Geld nicht unter dem Titel Landesdefension verwilligt hatte; er wolle ein für allemal seine Befehle ohne Widerrede befolgt wissen, er allein habe über die Landesdefension zu entscheiden, die Landschaft habe nur die Kosten herzuschießen; nochmals verlangten Serenissimus unbegrenzten Gehorsam, indem sie nicht gewohnt seien, von Dero unabänderlich gefaßten höchsten Willensmeinung abzuweichen; bis zur Mittagstafel habe die Landschaft zu gehorsamen, auch den Verfasser der vorigen Erklärung befohlenermaßen anzuzeigen.

Doch der Ausschuß beharrte. Auch von der jetzt endlich zur Verabschiedung vorgelegten Sommeranlage lehnt er die zum drittenmal geforderte Erhöhung um 86 655 fl. wegen Unzuständigkeit ab und bewilligt nur das Rezeßmäßige, dazu noch den Schloßbaubeitrag trotz seiner vertragswidrigen Verwendung zum Umbau des Operntheaters im Lusthaus und trotz dem Krieg, nur um den Herzog nicht weiter zu reizen. Nicht zu unbeschränktem Gehorsam, wird beigefügt, fühle sich der Ausschuß verbunden, nur zu unbegrenzter Treue; der Landesherr sei durch Landesverträge gebunden; und anzunehmen, der Herzog könnte diese Landesverträge und sein Wort außer Augen setzen, hieße den schuldigen Respekt verletzen. Nochmals liest Montmartin vor versammeltem Geheimem Rat dem Ausschuß eine Signatur vor, worin es von „pflichtwidrigem, beispiellosem Ungehorsam", „bestverdienter Ungnade", „äußerster Indignation", „fürstmildester Langmut" nur so wimmelt, und hält dazu noch eine lange Predigt über das neue Dogma vom absoluten Gehorsam. Auf seine Drohungen mit Entschließungen, dazu die Schultern mancher zu schwach wären, antwortet Moser: wer zu leiden hat, weil er nicht wider Pflicht und Eid handeln will, dem wird Gott auch die Kraft geben, es zu tragen; übrigens habe ja der Ausschuß des Herzogs Forderung nicht abgeschlagen, nur um Berufung des Landtages gebeten; das Land hätte inzwischen längst befragt werden können. Montmartin erwidert, der Herzog tue es einmal nicht, und schließt mit der Bemerkung, es sei unter der Würde des preiswürdigsten Geheimeratskollegiums, sich mit der Landschaft in Streit einzulassen. In Übereinstimmung mit einem Gutachten der Tübinger Professoren Smalcalder und Hoffmann gibt der Ausschuß seine schriftliche Erklärung dahin ab, da der Herzog einen Landtag nicht einberufe und doch auf seinen beiden Ansinnen beharre, der Ausschuß aber sich nach seinem Amtsstaat nicht darauf einlassen könne, so sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als den Landständen selbst sämtliche Verhandlungen vorzulegen und sich positive Instruktion von ihnen zu erbitten; 19. Juni 1758. Inzwischen war das preußische Korps aus Franken wieder zurückgegangen, ohne daß der Herzog zur Landesdefension das geringste aufgewendet hatte: Artillerie und Munition waren vom Hohentwiel in der Fron beigeführt worden, die auf Erkundigungen gegangenen Kosten zahlte der Kreis, der zur Landesdefension aufgebotenen und rasch wieder entlassenen Mannschaft war weder Geld noch Verpflegung gereicht worden; denn viele der Aufgebotenen waren auf dem Sammelplatz Schorndorf

gar nicht erschienen oder wieder davongelaufen, andere führten unbotmäßige Reden und weigerten sich geradezu zu marschieren. Aber vergebens war die Hoffnung der Landschaft und der Geheimen Räte, der Herzog werde nun wenigstens diese Landesdefensionsgelder fallen lassen. Er verbot dem Ausschuß die Instruktionserholung ausdrücklich, deren Ergebnis bei der Unzufriedenheit des Landes vorauszusehen war; der ganze Ausschuß wird ins Schloß gefordert, vom Herzog selbst in Gegenwart aller Minister abgekanzelt und heimgeschickt, gleichzeitig aber neben den verabschiedeten Sommeranlagen von 245000 fl. auch die nicht verabschiedeten Summen (Landesdefension und Kreisanlagen) mit 136655 fl. als weitere Steuern zum Einzug ausgeschrieben: 26. Juni 1758. Ein zur Rechtfertigung dieser neuen Verfassungswidrigkeit ins Land erlassenes Generalreskript behauptete wahrheitswidrig, die Steuer sei mit dem Ausschuß entworfen, umgelegt und ausgeschrieben worden. Der Ausschuß verwahrte sich, bat abermals um die nun doppelt dringliche Berufung des Landtages, ging dann aber befohlenermaßen auseinander, ohne für die sicher bevorstehenden Stürme vorgesorgt zu haben, alles der Dexterität der Anwesenden, Oberhofprediger Prälaten Ludw. Eberhard Fischer und dem alten Bürgermeister Joh. Dan. Hoffmann von Stuttgart, überlassend.

Der Herzog hatte die Verfassung übertreten und doch nur halbe Arbeit gemacht; die unverabschiedet ausgeschriebenen Steuern sollten wie die verabschiedeten von den Städten und Ämtern unterausgeteilt, eingezogen und zur Landschaft geliefert werden. Nun protestierten aber auch die Städte und Ämter (nach mündlicher Ratserholung bei der Landschaft) gegen die verfassungswidrige Umlage und beeilten sich nicht mit dem Einzug. Die Anwesenden von der Landschaft aber verweigerten jeden weiteren Vorschuß und wiesen auch die Landschafteinnehmer an, ohne landschaftlichen Befehl gutwillig nichts zu zahlen, auch keine Anweisungen auf die nicht verabschiedeten Steuern auszustellen. Der Herzog braucht aber das Geld, nicht zur vorgeblichen Landesdefension, sondern für seinen Zug nach Hessen, wohin er seinen Subsidientruppen am 15. Juli ins französische Lager nachfolgt, obwohl er „zum Feldherrn vor Gott und Menschen keinen Beruf" hatte. Nun verlangt Montmartin vom älteren Einnehmer, Expeditionsrat Joh. Dav. Hoffmann, den landschaftlichen Kassenstand zu erfahren, und da dieser sich mit Nichtwissen entschuldigt, ergeht der unmittelbare Befehl an ihn und seinen Amtsbruder Stäudlin, hiezu einen Kassensturz vorzunehmen. Als Hoffmann erklärt, den Kassensturz vorzunehmen, sobald er von seinen Vorgesetzten Befehl dazu erhalten, fährt Montmartin dazwischen: „Was Befehl erhalten! Serenissimus seind Landesherr und haben zu befehlen, und Dero Befehlen muß man gehorchen!" Und auf Hoffmanns Verweisung seines Staates (Dienstvorschrift), der ihm solches unmöglich mache, fuhr Montmartin fort: „Weisen Sie nur Karln vor! Karl kann und wird Sie schützen. Nehmen Sie sich nur in acht, daß Sie nicht in Ungnade kommen! Wenn Serenissimus etwas befehlen, so muß man es befolgen. Weiß Gott, Sie machen sich unglücklich bis ins dritte und vierte Glied!" (Montmartin bestreitet freilich diese Äußerungen; doch sind es auch sonst von ihm gebrauchte Lieblingswendungen.) Ähnlich wurde Stäudlin von Montmartin und Pfeil bearbeitet. Vergeblich! Konsulent Moser in Stuttgart riet zum Nachgeben, da doch überwiegende Gründe für des Herzogs Anspruch auf Mitteilung des Kassenstandes sprechen dürften; Konsulent und Prälat Stockmayer widersprachen dem von Teinach aus; die beiden Anwesenden getrauten sich daher nicht, die Frage zu entscheiden und baten den Herzog, den Engeren Ausschuß dazu auf einige Tage zu berufen. Die einzige Antwort war, daß jedem Einnehmer eine (vom Ausschuß versprochenermaßen sofort ersetzte) Strafe von 100 Dukaten angesetzt wurde, weil sie den Kassenstand [illegible] nicht angezeigt hätten. Und weil dies auch ferner nicht geschah, befahl der [illegible] in der Landschaft nicht bloß die Extraordinarikasse für die Militäranlagen, [illegible]

die Ordinarikasse mit den Ablösungsgeldern zu stürzen und die Gelder der Extraordinarikasse wegzunehmen. Der Sturz blieb ohne Erfolg, weil vom Land fast nichts eingekommen und die Extraordinarikasse nicht bloß leer war, sondern bereits 58000 fl. Vorschuß aus der Ordinarikasse erhalten hatte. Nun waren freilich der Herzog und Montmartin die Gefoppten; aber auch ihre Erbitterung war aufs äußerste gestiegen. Zugleich hatten das Ansehen der Landschaft und der Kredit ihrer Kasse durch das Vorgehen des Herzogs einen starken Stoß erlitten. So äußerten denn auch patriotische Stimmen, trotz Ausschußstaat hätte die Landschaft zur Vermeidung größeren Übels da und dort nachgeben und es zu keinem so großen Zerfall zwischen Herrn und Volk kommen lassen sollen. Die Landschaft hatte freilich ganz andere Schritte des Herzogs erwartet; sie hatte gemeint, er werde sie beim Reichshofrat in Wien verklagen, vor diesem aber werde sie Recht finden müssen. Doch den langwierigen und im Ausgang so unsicheren Weg des Prozesses schlug der Herzog nicht ein; vielmehr hatte er sich mit der einseitigen Ausschreibung nicht verabschiedeter Steuern am 27. Juni unmittelbar an den Kaiser, den obersten Reichsrichter und zugleich seinen Alliierten, gewandt mit einer Beschwerde über die Landschaft, und auf diesen einseitigen Bericht hatte der Kaiser unterm 8. Juli nicht bloß des Herzogs Vorkehrungen gegen die preußische Empörung gebilligt, sondern ihm unverlangt ein kaiserliches Dehortatorium für die Landschaft zugesandt, worin er diese zum schuldigsten Gehorsam gegen ihren Landesherrn und zur Abreichung des zur Landesdefension, Reichs- und Kreisanlagen erforderlichen Beitrages ermahnte, widrigenfalls werde er gegen den Ausschuß und seine Mitglieder, ja gegen die von ihnen vertretenen Kommunen alle Schärfe vorkehren, die die Reichsgesetze zugunsten der Landesherren vorschreiben. Der Landschaft teilte der Herzog das an sie gerichtete kaiserliche Dehortatorium gar nicht mit, es hätte nur den Ausschuß zu Gegenvorstellungen beim Kaiser veranlaßt; ihm genügte es, sich des Rückhaltes am Kaiser versichert zu halten. — Im August gab er endlich Antwort auf die vielen landschaftlichen Anbringen. Sie lauteten durchaus abweisend. Der Herzog hörte nur noch auf Montmartin und hatte sein Herz nun ganz gegen die Leiden und Klagen des Landes verschlossen; die eigenmächtige dreitägige Zusammenkunft, die der Engere Ausschuß endlich am 31. Juli gewagt hatte, um Fischer, Hoffmann und Konsulent Stockmayer zu allen für die Erhaltung der Verfassung erforderlichen Maßnahmen in und außer Landes zu bevollmächtigen, wird gegen das Gutachten des Geheimen Rates als reichsgesetzwidrige Anmaßung bezeichnet und beigesetzt, der Herzog werde sich in seinen diesfallsigen landesherrlichen Gerechtsamen mit Assistenz seiner höchsten und hohen Alliierten zu manutenieren wissen. Als die Anwesenden am 18. August abermals erklärten, daß es einmal nicht in ihrer Macht stehe, auf solche wichtige Gegenstände sich einzulassen, daß sie also an den Größeren, mindestens an den Engeren Ausschuß zu bringen wären, erwidert der Herzog: es brauche keines Einlassens der Anwesenden und keines Ausschußkonvents; es bleibe durchgängig und unabänderlich bei des Herzogs Willensmeinung, diese sei von der Landschaft nach dem tiefschuldigsten Gehorsam und Unterwürfigkeit auf das sträcklichste zu befolgen, auch der Rückstand an den vom Herzog einseitig ausgeschriebenen Steuern ohne ferneren Verzug und geflissentlichen Aufenthalt abzuliefern, statt ihre teuren Pflichten durch Privatleidenschaften und ohnnötige Erschwerungen aus den Augen zu setzen. Als trotz allem Mahnen und Pressen die überhohen Militärsteuern nicht einzutreiben sind, befiehlt der Herzog den Ämtern im Oktober, das Fehlende durch Anlehen zu beschaffen, was auch wirklich vielerorts geschehen mußte.

Nur bei der katholischen Hofgeistlichkeit zeigte sich Freude, daß es hinter ihre alte Feindin ging, „die Freß- und Saufbrüder in der Landschaft, die das Mark vom Land essen, aber dessen Wohl sich nicht angelegen sein lassen, sich nach Willkür Besoldungen

zuteilen und lauter Bekannte in die Landschaft nehmen; jetzt, wo Serenissimus die Verwaltung der Landschaftskasse selbst an sich ziehe, werde man hinter ihre Streiche kommen." Sonst herrschte im ganzen Land und selbst unter den Kanzleibeamten in Stuttgart so laute Unzufriedenheit über des Herzogs Maßregeln nach innen und außen, daß der Herzog am 10. Juni allen Kanzleibeamten eröffnen ließ, daß man den Sentiments seines Herrn pflichtschuldigst beizustimmen und sich aller widrigen Äußerungen öffentlich und privatim zu enthalten habe, des Herzogs Wille müsse auch der aller Diener sein und bleiben. Da die Landschaft begonnen hatte, ihren ganzen Schriftwechsel mit dem Herzog den Magistraten mitzuteilen zur eigenen Rechtfertigung und zur angemessenen Vollmachtserteilung für künftig, so suchte der Herzog durch einen Gemeinbefehl aus Kassel vom 10. August 1758 beim Bauernstand für sich und gegen die Landschaft Stimmung zu machen. Auf der einen Seite wurde darin der Landschaft, deren Familien er bisher mit Gnaden überhäuft habe, eigennützige, herrschsüchtige Privatabsichten vorgeworfen, aus denen sie bemüht sei, des Herzogs Rechte, Würde, Macht und Ansehen und der Untertanen Liebe und Treue gegen ihn zu untergraben und seine allein zum Besten seiner geliebtesten Untertanen gerichteten Absichten zu vereiteln; auf der andern wird des Herzogs „zärtliche Rührung" ausgesprochen über die vielen Mißbräuche und Ungleichheiten (des geltenden Steuersystems), wodurch der arme Landmann fast allein und allzusehr mitgenommen werde. Der Herzog übersah dabei, daß diese allerdings richtige Tatsache vor allem gegen ihn selbst einen Vorwurf bildete; auch weiß er dagegen keine Abhilfe, er lädt nur die Beamten und Untertanen ein, ihrerseits dem Herzog Verbesserungsvorschläge vorzulegen, aber kein jeder für sich allein, damit nicht am Ende Volksversammlungen und Massenpetitionen daraus erwachsen. Dieser Gemeinbefehl, in Montmartins unerträglich bombastischem Stil verfaßt, mußte von allen Rathäusern und Kanzeln verlesen werden, widersprach aber doch einerseits allzusehr den Tatsachen und war andererseits so kahl und leer, daß er des Ziels verfehlen mußte. Aber das gelang wenigstens, die Magistrate im Land zum Schweigen zu bringen, indem gegen die Urheber der Vorstellungen wegen des unverabschiedeten Steuerausschreibens mit Gefängnis und schweren Geldstrafen vorgefahren wurde.

Trotz alledem waren von den Sommeranlagen bis 31. August erst 58000 fl. eingegangen. Da aber der Herzog für sein unsinnig starkes Truppenkorps wie für seine kostbaren Liebhabereien Geld brauchte, während Kriegskasse und Rentkammer tief verschuldet, die Domänen gegen Haus- und Landesgesetze verpfändet und von der Landschaft keine Vorschüsse mehr zu bekommen waren, so mußten andere Mittel helfen. (Nur für das Kreiskontingent sorgte die Landschaft jetzt und später durch Vorschüsse, daß es ihretwegen nicht notleiden müsse.) So erhob der Herzog wiederholt bei den Beamten Zwangsanlehen, mochten sie dann sehen, wie sie es durch Geldstrafen und andere Amtsgefälle wieder hereinbrachten; den kirchenrätlichen Beamten wurden gegen ein Zwangsanlehen ihre Amtswohnungen verpfändet, am 26. August reichsgesetzwidrig das Tabakmonopol mit 20% Preisaufschlag eingeführt, am 13. Dezember landesgesetzwidrig die Dispensationstaxe bei Heiraten Minderjähriger von 1 auf 4 Goldgulden erhöht, was besonders schwer empfunden wurde, weil Verheiratung ein Schutz gegen Aushebung war. Eine weitere Finanzquelle bildete die Ausprägung mehrerer hunderttausend Reichstaler geringhaltigen Geldes, das freilich außer Landes ausgegeben wurde, aber, allerwärts verrufen, bald nach Württemberg zurückströmte zum großen Schaden von Handel und Verkehr. Vor allem schwer traf aber der Gemeinbefehl vom 21. August 1758 das Land, der ohne Anhörung der Kollegien ein Salzmonopol einführte.

Es wurden dadurch 62000 Zentner [illegible] in Wahrheit Nauheimer Salzes, 14 Pfund [illegible] jeden Kopf, auf sämtliche Ämter [illegible] binnen vier Wochen zur Kriegs[illegible]

[illegible] 259311 fl. Gewinn bringen. Weil es gar so sehr eilte, mußten die Stadt- und Amtsschreiber [illegible] von 30000 fl. zahlen gegen die Erlaubnis, sich dafür aus den Salzgeldern, aber aus [illegible] angehenden, bezahlt zu machen, d. h. sie hatten das Nachsehen. Dieses Salzgeschäft war mit [illegible] Pfälzer Juden, d. h. des Handels im Land unfähigen Leuten, abgeschlossen worden; es legte den gesetzlich gewährleisteten freien Salzhandel der Amtsstädte, ihre Haupteinnahmequelle, brach. Das Salz war bisher aus Sulz, Hall oder Bayern bezogen worden als Rückfracht gegen ausgeführten Wein, Mühlsteine, Dörrobst u. a., jetzt wurde der Salzpreis durch die hohen Frachtkosten teilweise auf den doppelten Preis erhöht; das auf anderes Salz gelegte Einfuhrverbot zerstörte den früher blühenden Weinhandel nach Bayern um so mehr, als Kurbayern mit einem allgemeinen Einfuhrverbot gegen Württemberg antwortete (die Handelssperre wurde aber am 1. Dezember 1758 wieder aufgehoben). Am meisten erbitterte aber, daß das Salz nicht rechtzeitig geliefert wurde, so daß die Gemeinden, die den dafür angesetzten Preis unter den größten Anstrengungen aufgebracht hatten, wochenlang ohne alles Salz waren, da ja anderes Salz verboten worden war.

Beim Herbstkonvent 1758 erwarteten den Ausschuß neue Widerwärtigkeiten. Ein abermaliger Zwist der Konsulenten Stockmayer und Moser, an dem Moser wieder nicht ganz ohne Schuld war, ließ sich nach langem Hinziehen nicht anders lösen als durch Verabschiedung des verdienten und dem Ausschuß schwer entbehrlichen Stockmayer. Vom Herzog aber wurde die gleiche Steuererhöhung von 86655 fl. fürs Militär gefordert wie im letzten Sommer, ferner Schloßbau- und Kammerbeitrag fürs neue Jahr und die 30000 fl. Kammerbeitrag, die fürs abgelaufene Jahr noch unbewilligt waren; dazu mußten wieder 28000 fl. für die 20 Römermonate bezahlt werden, die der Reichstag zur Reichsoperationskasse bewilligt hatte. Die Landstände sprachen zwar in ihren Gewälten die Genehmigung und den Dank für alle bisherigen landschaftlichen Vorstellungen aus, schoben aber fast alle die Entscheidung wegen der neuen herzoglichen Ansinnen dem Ausschuß zu. In diesem stellte sich Prälat Fischer mehr auf den Standpunkt der Klugheit und riet, durch möglichstes Nachgeben während dieser Kriegszeit wenigstens die verfassungsmäßigen Formen in ruhigere Zeiten hinüberzuretten, da der Herzog mit oder ohne Landschaft seinen Willen durchtreiben werde; Moser betonte dagegen den Rechtsstandpunkt; „ungeschlagen werden wir doch nicht durchkommen, und je mehr man nachgibt, um so ärger geht es“. Der Ausschuß kam so weit nur immer möglich dem Herzog entgegen, bewilligte insbesondere trotz aller bestehenden und dem Herzog auch vorgetragenen Beschwerden den Schloßbaubeitrag und den Kammerbeitrag fürs kommende Jahr; nur den Kammerbeitrag fürs letzte Jahr und die Steuererhöhung fürs Militär lehnte er ab. Die Gründe waren einmal die völlige Erschöpfung des Landes, das mit Abgaben weit mehr gedrückt war als die benachbarten Gebiete, selbst die Österreichs, einer Hauptkriegspartei, und zweitens der völlige Mangel der Vollmacht des Landes gerade in diesem Punkt. Aber der Herzog beharrt auf beiden Forderungen, der Kammerbeitrag sei längst zu einem Herkommen erwachsen und unentbehrlich. Nochmals beweist der Ausschuß die Freiwilligkeit des Kammerbeitrages, bittet wegen der erhöhten Militäranlagen doch an den zuständigen Landtag statt immer an den unzuständigen Ausschuß sich zu wenden, und rügt die fast den Umsturz der Verfassung enthaltenden Drohungen des Herzogs. Zugleich erhebt er Vorstellung gegen die dem Land und insbesondere den Städten Stuttgart und Ludwigsburg zur Erleichterung der Kriegskasse wieder aufgehalste höchst lästige Einquartierung und Verköstigung der aus Hessen heimgekehrten Regimenter, während die mit Landesgeldern erbauten Kasernen leer standen. Doch des Herzogs Bescheid lautet kurz: wenn sich der Ausschuß nicht füge, so sei der Geheime Rat beauftragt, alle geforderten Gelder samt Steuererhöhungen und rückständigem Kammerbeitrag gleichwohl aufs Land umzulegen; wenn die (nach Bezahlung früherer Vorschüsse endlich verweigerten) weiteren Vorschüsse auf die Winteranlagen ferner verweigert würden, so müsse der Herzog die Landschaftskasse untersuchen lassen, ob ihr wirklich, wie vorgegeben, die bare Entrichtung unmöglich sei. Die Quartierlast wird unter Schmähungen

auf die Nebenabsichten, ungegründeten Vorurteile und die Schwäche der landschaftlichen Deputierten vielmehr als der offenbare Nutzen der Untertanen bezeichnet; die Sache rede so überführend für sich selbst, daß es überflüssig sei, den Ausschuß darüber näher zu belehren. Tatsächlich fand es der Herzog selbst wiederholt nötig, den Einquartierten Mannszucht und Verträglichkeit einzuschärfen, und ein Befehl vom 8. Juli 1759 zeigt, daß auch die einquartierten Offiziere zu klagen gaben, Bürger und Bauern mißhandelten und sich Eingriffe selbst in die Befugnisse der herzoglichen Beamten erlaubten. Zudem, erwiderte der Ausschuß, komme es gar nicht darauf an, ob die Einquartierung den Bürgern vorteilhaft sei, sondern lediglich darauf, daß der Herzog sein heilig gegebenes Wort halte. Da der Herzog und sein der Verfassung unkundiger Montmartin erst durch die neueste landschaftliche Vorstellung darauf aufmerksam geworden, daß der Kammerbeitrag nicht besonders umgelegt, sondern aus der Ablosungshilfe bezahlt werde, so wird dem Ausschuß die äußerste Indignation ausgesprochen, daß er sich beifallen lasse, über diese niemand als dem Landesregenten zuständigen Gelder gleichsam zu kapitulieren, ja, die Abtragung der „rückständigen" 30000 fl. zu verweigern; würde dieser Rückstand nicht binnen 24 Stunden abgetragen, so werde der Herzog die Landschaftskasse stürzen und ihn daraus abholen lassen; zudem werde der Herzog nicht unterlassen, bei ruhigeren Zeitläufen und weniger dringenden Geschäften (ununterbrochene Redouten, Komödien u. a. „Divertissements") die sich etwa vorfindenden wesentlichen und gegründeten Beschwerden untersuchen und aus der Wurzel heben zu lassen; im übrigen bestätige ein einziger Blick auf des Herzogs tägliche unermüdete Regierungsbeschäftigung (Soldaten ausheben, neue Steuern auflegen), auf das befördernde Justizwesen (Strafen ohne vorherige Untersuchung) und das durchgehends ungekränkte Religionswesen (gesetzwidrige Fortdauer des öffentlichen katholischen Gottesdienstes, unmittelbare Verfügung des Herzogs über das evangelische Kirchengut und dessen Verwendung auf Sängerinnen, Tänzerinnen, Opernmusikanten und Jägerei unter Vernachlässigung der Leistungen für Kirche und Schule und völliger Verweigerung des dritteiligen Beitrages) – ein einziger Blick auf all das bestätige des Herzogs landesväterliche Vorsorge und Liebe für Dero getreue Untertanen immer mehrers. Der Ausschuß durfte aber nicht nachgeben, damit nicht später beim Prozeß der Herzog vom Reichshofrat im Besitz der angemaßten Rechte anerkannt und darin so lange geschützt würde, bis die Landschaft den schwierigen und langwierigen Beweis der Unrechtmäßigkeit des tatsächlichen Zustandes geführt hätte. Aber so weit nur möglich kommt der Ausschuß entgegen: er bewilligt den geforderten Vorschuß schlechthin und den vorjährigen Kammerbeitrag unter der einzigen Bedingung, daß der Herzog die Freiwilligkeit wie bisher anerkenne; er fügte noch bei, die angedrohte Wegnahme der Gelder würde er geschehen lassen ohne Widersetzlichkeit; 30. Januar 1759. Um so mehr erstaunte der Ausschuß, als des andern Nachmittags, während er mit den herzoglichen Räten über der jährlichen Abhör der landschaftlichen Rechnungen zusammensaß, die ganze Stuttgarter Garnison, Infanterie und Kavallerie, anrückte und in Massen die landschaftlichen Gebäude umstellte, während Infanteriepikette und Husarenpatrouillen die übrige Stadt durchzogen. Zugleich erschienen drei herzogliche Räte bei den Landschaftseinnehmern, um die Kasse zu stürzen und 30000 fl. zu erheben. Wie vorausgesagt, ließ der Ausschuß jetzt diese 30000 fl. auszahlen, so daß wenigstens der Sturz unterblieb. Aber erreicht hatte der Herzog durch sein Stadtmanöver gegen die Landschaft, wie er es nannte (Beil. z. St. A. 1888, 294), und zu dem er selbst mit ausgezogen war, daß die Gewaltmaßregel recht auffällig gemacht und dadurch auch dem landschaftlichen Kredit ein tüchtiger Stoß versetzt wurde, nachdem er die herzoglichen Kassen längst um allen Kredit gebracht hatte. Am gleichen Tage wird auch die vom Ausschuß nicht bewilligte Steuererhöhung von 80655 fl. wieder vom Herzog einseitig

m. Lan ausgeschrieben. Drei Tage darauf wird der Kirchenratsdirektor Keppel vom Herzog unter Scheltworten ab- und Wittleder an seine Stelle gesetzt; auch eine Reihe anderer Beamter wird, teils verdient, teils unverdient, kurzerhand in Ungnaden entlassen.

Beim Sommerkonvent 1759 aber ging es vollends Schlag auf Schlag. Die Geldnot war freilich sehr groß. Frankreich hatte in einem neuen Vertrag die Subsidien herabgesetzt, daneben allerdings versprochen, für Verleihung der Kurwürde und alle möglichen Vorteile zu wirken. Solchen Phantomen nachjagend, konnte sich Herzog Karl zu keiner Abrüstung entschließen, stellte vielmehr ein neues Korps und Bataillon und Regiment nach dem andern auf. Neben dem grausamsten Soldatenpressen legte sich Rieger auch aufs Gelderpressen und sandte den Ämtern selbstgefertigte Anweisungen auf die noch unverabschiedete Sommeranlage zur Zahlung zu. Auf landschaftlichen Einspruch wird das zwar wieder eingestellt, aber dafür vom Ausschuß umgehend Vorschuß über Vorschuß auf die Sommeranlage gefordert. Unglücklicherweise wagte jetzt wieder Prinz Heinrich von Preußen einen Vorstoß nach Franken, die Reichsarmee vor sich hertreibend. Das gab dem Herzog erwünschten Anlaß zu neuen Aushebungen und einer neuen Forderung von 100 000 fl. an die Landschaft. Der Ausschuß bewilligte schließlich diese ganze Summe zur Landesdefension, und bar, da die Anstalten des Herzogs zwar nicht zweckmäßig, aber die Gefahr immerhin nahe schien, um jeden Vorwurf bei der französischen Partei und beim Kaiser im Hinblick auf den künftigen Prozeß zu vermeiden. Er bat aber, nach altem Recht und Brauch die Verteidigungsmaßregeln mit der Landschaft gemeinsam erwägen zu lassen, und erinnerte daran, daß auch Rentkammer und Kirchengut zur Landesrettung beizutragen hätten; ja, angesichts der empörenden Verschwendung des Herzogs stellt er vor, „ob nicht gnädigst gefällig sein möchte, bei den immer weiter um sich greifenden Strafgerichten Gottes die öffentlichen Lustbarkeiten" nicht abzustellen, wie Moser zuerst geschrieben, aber wenigstens „dergestalt einzurichten, daß die dadurch zu ersparenden beträchtlichen Geldsummen mit zu des Vaterlandes Erleichterung und Schutz angewandt werden könnten". Von der jetzt wieder im erhöhten Betrag proponierten Sommeranlage bewilligt er nur das Rezeßmäßige, daneben aber auch einen Schloßbaubeitrag, und bittet nur, das Land künftig damit zu verschonen angesichts der Kriegskalamitäten und nachdem das Land statt der ursprünglich zugesagten 150 000 fl. bereits 465 000 fl. beigetragen habe; auch der weiter geforderte Barvorschuß von 30 000 fl. auf die Sommeranlage wird, zwar mit beängstigtem Herzen und Gewissen, bewilligt, weil tatsächlich die Not bei den Truppen groß und im Verweigerungsfall eine Ruptur mit dem Herzog zu besorgen war. Doch obwohl die Preußen am 24. Mai den Rückzug aus Franken angetreten, und gegen Montmartins mündliche Zusage verlangte der Herzog am 30. weitere 200 000 fl. zur Landesdefension ohne einige weitere Verhandlung bezahlt. Zugleich werden alle Bitten der Landschaft rund abgeschlagen mit der Drohung, sie solle sich nicht beigehen lassen, sich in des Herzogs vorderste Regentenvorzüglichkeiten zu mischen. Die gesetzliche Mittragung der Kosten der Landesdefension durch das Kirchengut wurde abgeschlagen, weil dieses dazu nicht imstande sei, in Wahrheit, weil es vom Herzog mit 50 000 fl. besonders besteuert worden war. Doch der mitgeteilte Militärplan Riegers zeigte klar, daß sämtliche 300 000 fl. Landesdefensionsgelder gar nicht zu einem Landesaufgebot bestimmt gewesen waren, sondern zur Ausrüstung neuer stehender Regimenter Haustruppen. Der Jahresaufwand fürs Militär berechnete sich auf 1 634 000 fl.; dem standen gegenüber 460 000 fl. rezeßmäßige Anlagen und an Subsidiengeldern allerhöchstens 940 000 fl., so daß auch im günstigsten Fall 200 000 fl. ungedeckt blieben, die nun entgegen den früheren bestimmten Versprechen des Herzogs vom Land bezahlt werden sollten. Doch da jeder Schimmer von Rechtsgrund fehlte, so lehnte der Ausschuß die geforderten 200 000 fl. schon aus Mangel an

Vollmacht ab und bat, die nur zur Landesdefension ausgehobenen Truppen, teilweise Burschen von 16 Jahren, nach dem Rezeß von 1753 wieder zu entlassen. Zugleich wird der vom Herzog schnöde beiseite geschobene landschaftliche Anspruch, bei der Landesdefension mitzuraten, nochmals aufs beste begründet; und wenn der Rentkammer und dem Kirchengut ihre Unvermögenheit keinen Beitrag gestatten, so möge der Herzog doch auch die Unvermögenheit des Landes in gleiche Konsideration ziehen; auch die Landschaftskasse sei nun so erschöpft, daß man kaum wisse, wie die Schuldzinsen und andere notwendige Leistungen aufzubringen, denn der ganze Kassenvorrat betrug nur 18000 fl. Die einzige Antwort des Herzogs ist eine neue Forderung von 30000 fl., zur Abwechslung wieder unter dem Namen eines Vorschusses auf die Sommeranlage. Zweimal lehnt der Ausschuß ab. Darauf schickt der Herzog am Dreieinigkeitstag Montmartin von Ludwigsburg nach Stuttgart, um vor versammeltem Geheimem Rat den Deputierten des Ausschusses vorzustellen: der Herzog brauche einmal das Geld, weigere sich der Ausschuß, so gebe es einen solchen Riß, daß er hernach wünschen möchte, lieber zehnmal so viel gegeben zu haben. Moser beschränkte sich nicht darauf, diesen Vortrag, wie üblich, zum Bericht zu nehmen; aber so gut und gründlich er ausführte, daß und warum es dem Ausschuß unmöglich sei, zu zahlen, so wirkte seine eifernde Beredsamkeit doch mehr auf die Lachmuskeln der Herren Geheimen Räte, während Prälat Christoph Friedrich Stockmayer, Mosers Mitdeputierter, wie auf Nadeln saß, daß Moser ohne landschaftlichen Auftrag sich so weit eingelassen und dabei nur immer sich persönlich zu entschuldigen gesucht habe. Montmartin aber, der schon bisher in Moser die Seele des landschaftlichen Widerstandes gesehen, merkte sich das starre Nein, das Moser auch jetzt und ohne Auftrag des Ausschusses der Forderung des Herzogs entgegensetzte; hatte Moser doch beteuert, eher wolle er seinen grauen Kopf hergeben! Trotzdem der Geheime Rat für den Fall abermaliger Weigerung mit der gewaltsamen Wegnahme des Geldes bereits beauftragt war, stimmte doch die Mehrheit des Größeren Ausschusses abermals mit Nein, „worauf man die Session unter Seufzen und Wehklagen geendigt". Auf die mündliche Nachricht dieses Beschlusses kamen abends 8 Uhr die alten drei herzoglichen Deputierten, zu denen sich noch Rieger gesellte, und nahmen, trotzdem von Militäranlagen überhaupt kein Batzen in der Landschaftseinnehmerei vorhanden und selbst von der Ablosungshilfe das meiste zum Militär vorgeschossen worden, doch 10000 fl. in bar, die sie in allen Schubladen zusammensuchen mußten, und 20000 fl. in Steueranweisungen mit. Noch in der Nacht wurde diese Beute an die Offiziere abgeschickt, die sich mit der Löhnung durchaus nicht länger hatten gedulden wollen. Andern Tags, am Montag, den 11. Juni, kam dem Ausschuß auch der „erschröckliche" Endbescheid wegen der Sommeranlage zu. Darin ergeht sich Montmartin in den abgeschmacktesten Floskeln über des Herzogs zärtlichstes Fürstenherz, das unermüdet in huldreichster Obsorge für das Wohl der Untertanen wache, so daß Friede und Liebe im Lande sich küssen, und jeder unter dem Feigenbaum der göttlichen Obhut das Seinige in Ruhe genieße; daneben aber kommen grobe Scheltworte gegen den Ausschuß in immer neuen kränkenden, höhnenden und drohenden Ausdrücken unter Verdrehung der Tatsachen und Gesetze. Eine zweite Signatur vom 11. Juni droht, daß die gerechtesten Strafgerichte demnächst über diejenigen Majestätsverbrecher ausbrechen werden, die unter dem Deckmantel vaterländischer Gesinnung landesverderbliche Machinationen ausspinnen und durch gekünstelte Vorspiegelungen die bestgesinnten Gemüter irrezumachen suchen — es war „mit Händen zu greifen", daß damit Moser gemeint war —, und verlangte ganz unvermittelt eine ausführliche Anzeige der landschaftlichen Schulden mit Nennung sämtlicher Gläubiger. Aber auch die weiteren zur Landesdefension geforderten 20000 fl. läßt der Herzog, entgegen der vom Geheimen Rat eröffneten Aussicht, nicht fahren: der drohende Einfall habe den Auf

[illegible] gemacht; doch sei der Herzog keineswegs gemeint, der Landschaft die mindeste Einmischung in die Beurteilung der Umstände zu gestatten, nur das Geld habe sie herzuschießen und ihren „Souverän“ in seiner landesväterlichen Obsorge zu unterstützen. Wie sie denn das Geld aufbringen sollte, sagte der Herzog nicht; er dachte jedenfalls an das ihm so geläufige Schuldenmachen. Mit gutem Grund beharrte der Ausschuß jetzt, wo keine Gefahr drängte, auf Berufung des Landtages; der Herzog aber beharrte auf der Erfüllung seiner Forderungen durch den Ausschuß. Auf Mosers mit schwerem Herzen erteilten Rat erklärt sich der Ausschuß nach wiederholter Ablehnung endlich bereit, dem Herzog die landschaftlichen Gläubiger zu nennen, um zu zeigen, daß er nichts zu verbergen habe. Der Herzog steigert zur Antwort seine Forderung dahin, daß ihm jedes der Landschaft zugehende Geldangebot mitgeteilt und kein einziger Posten ohne herzogliche Erlaubnis aufgenommen oder abgelöst werden solle. Damit hoffte er wohl die Landschaft an Aufbringung der zu ihrer Selbstverteidigung nötigen Mittel zu verhindern; da aber diese neue Forderung dem Gesetz und Herkommen klar widersprach, lehnte sie der Ausschuß ab. Des Herzogs täglich steigende Beschuldigungen und Drohungen, wird beigefügt, seien unverdient, die Drohungen zudem ungesetzlich; nur in rechtlicher Ordnung und vor dem kompetenten Richter (dem Kaiser), nicht mit Tätlichkeiten dürfe gegen die Landesvertretung vorgefahren werden; da der Herzog einen Landtag wieder verweigere, der Ausschuß aber einmal zur Bewilligung der 200 000 fl. unzuständig sei, so sei er bereit, Vollmacht bei den einzelnen Landständen schriftlich einzuholen und das Ergebnis dem Herzog vorzulegen; 30. Juni 1759. Gleichzeitig übergab der Ausschuß die von Moser längst vorbereiteten umfangreichen Beschwerdevorstellungen über die in der neuesten Zeit eingerissenen Gesetzwidrigkeiten. Viele Punkte wurden darin für diesmal unberührt gelassen; und auch die Vorstellungen, die er übergab, machte der Ausschuß nur aus Pflichtgefühl und als Vorbereitung der künftigen gerichtlichen Klage, keineswegs in der Hoffnung auf einen anderen Erfolg beim Herzog als den, die Gefahr für die Landschaftsglieder zu vergrößern. Das Vorgehen des Herzogs, der sich an Reichs- und Landesgesetze nicht mehr band, mit der Landschaft nicht mehr verhandelte, sondern ihr nur befahl, sie schalt und höhnte, ließ klar voraussehen, daß nichts anderes als die größten Gewalttätigkeiten gegen die Mitglieder und die Kasse der Landschaft und der völlige Umsturz der Verfassung zu gewarten seien.

Am gefährdetsten war Moser als der ältere, maßgebende Konsulent; Sturm und und Georgii waren tot, Stockmayer verabschiedet, Regierungsrat Joh. Friedr. Eisenbach erst im Februar 1759 als zweiter Konsulent eingetreten. Moser war wohl bekannt als der Verfasser der meisten landschaftlichen Vorstellungen, auch mündlich hatte er wiederholt gegen Montmartin die Rechte des Landes mit Lebhaftigkeit verteidigt, und Montmartin wurde bestärkt in dem Verdacht, daß Moser nicht bloß gegen seine Grundsätze, sondern gegen seine Person agiere, durch das freilich nicht von Moser, sondern von Eisenbach und Fischer herrührende Ausschußanbringen vom 16. Juni, worin der Herzog gebeten wurde, solche Personen von sich zu weisen, die die Landschaft bei ihm durch böse Einstreuungen anschwärzen. Um nicht am Ende von Moser gestürzt zu werden, machte es Montmartin mit ihm wie nachher mit Rieger, und sorgte dafür, daß Moser fiel. Dieser selbst sah schon lange das Verderben sich heranwälzen und war auf seine Amtsentsetzung ganz gefaßt, aber mutig harrte er aus, ungerührt durch die Beförderung seines Schwiegersohnes Mohl wie durch die Amtsentsetzung seines Sohnes Wilhelm. Immer wieder trieb er den Engeren Ausschuß, die Stunden recht auszukaufen und sich auf alle Fälle vorzubereiten, einen dritten Konsulenten zu wählen für den Fall, daß Moser selbst außer Wirksamkeit gesetzt werden sollte, durch vertraute Männer den Boden in Wien und an befreundeten Höfen zu sondieren. Der Ausschuß hatte auch schon vor

Jahresfrist die Freiheitsbriefe und einen Posten von 87659 fl. auswärts in Sicherheit gebracht, auch wiederholt Gutachten bei den Tübinger Juristen eingeholt, er hatte durch eine geheime Deputation, in welche aber der stürmische Moser nicht gezogen war, bereits weitere Schritte getan und sich von dem ehemaligen Konsulenten Stockmayer die Zusage geben lassen, im Notfall mit seinem Rat an die Hand zu geben, hatte auch einen eigenen Sachwalter bei den garantierenden Höfen in Aussicht genommen. Allein gerade deshalb, weil er den völligen Bruch mit dem Herzog in nächster Nähe sah, wollte der Ausschuß jeden Schritt vermeiden, der ihm in Wien zum Vorwurf gemacht werden könnte, und so deliberierte er über diesen freilich schwierigen Sicherheitspunkt noch immer, als der Blitz bereits einschlug. Eine kurze Signatur vom 2. Juli hatte besagt, bei dem Ansinnen von 200000 fl. habe es sein unabänderliches Verbleiben, die erbetene Entlassung könne dem Ausschuß noch nicht erteilt werden, der Herzog werde auf die bei höchsten Handen behaltene Vorstellung vom 16. Juni nächstdem eine gnädige Resolution erteilen. Das war das einzige, was dem Ausschuß in vierzehn Tagen zukam. Es war die Stille vor dem Sturm. Am 12. Juli 1759 wurde Moser noch vor Tagesanbruch von Stuttgart nach Ludwigsburg zur Audienz beim Herzog abgeholt. Während er dort im Vorzimmer wartete, kam ihm aus der Fülle des bedrängten Herzens der Liedervers auf die Lippen: „Unverzagt und ohne Grauen soll ein Christ, wo er ist, stets sich lassen schauen." Die Kunde davon flog rasch durchs Land. Die Audienz selbst währte nur kurz: der Herzog erklärte ihm, weil alle seine gegen ihn erlassenen Resolutionen nicht gefruchtet haben und die Landschaft mit ihren respekt- und ehrenrührigen Schriften noch immer fortfahre, so sehe er sich genötigt, sich Mosers als des Verfassers zu versichern und ihn auf die Festung Hohentwiel zu schicken. Mit der äußersten Heftigkeit stieß er noch heraus: „Ich werde die Sache durch die allerschärfeste Inquisition untersuchen lassen." Moser antwortete nur: „Euer Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann finden." Keine Viertelstunde, und die längst bereitstehende Kutsche rollte davon, um den als Charakter wie als Gelehrten gleich hervorragenden Mann jahrelanger Einzelhaft zu überliefern. Damit war er unschädlich gemacht für die Pläne Karls und Montmartins. Trotz der ausdrücklichen Zusage an Moser gab sich der Herzog nicht die Mühe, dem groben Unrecht das Mäntelein des Rechts durch eine Art gerichtlichen Verfahrens umzuhängen; nur durch einen Zeitungsartikel wurde die schnöde Tat gerechtfertigt gegen „diesen so viele seltene Rollen gespielten Mann", der sich schon längst in ganz Deutschland durch sein unruhiges Betragen und seine ohne genugsame Beurteilungskraft affektierte Zaumlosigkeit berüchtigt gemacht habe. Dem Kaiser aber berichtete der Herzog die Widersetzlichkeit der Landschaft gegen seinen rühmlichen Eifer, dem werten deutschen Vaterland mit einer verstärkten Zahl Kriegsvölker zu Hilfe zu kommen, und bezeichnete den Konsulenten Moser dabei als Haupttriebfeder, der nicht undeutlich habe verspüren lassen, daß er von der preußischen Partei verleitet worden, gegen den Herzog die allergefährlichsten Aufwieglungen im Schild zu führen. In Wien hatte sich Moser durch verschiedene Schriften längst unbequem und verhaßt gemacht, und schon vor einem Jahre hatte der Kaiser den Herzog aufgefordert, den Syndikus Moser, wenn er sich noch was Weiters zuschulden kommen lassen sollte, sogleich zur Strafe zu ziehen. Da der Herzog zudem als Alliierter Österreichs rüstete, so belobte jetzt der Kaiser nicht nur Mosers Verhaftung, sondern mahnte sogar den Herzog wegen allzu großer Milde und versprach ihm gegen seine Landschaft in allem billigen Begehren die kaiserliche Hilfe und den werktätigen Dank für des Herzogs ausnehmende Verdienste um Kaiser und Reich. (Adam: J. J. Moser S. 62 f.)

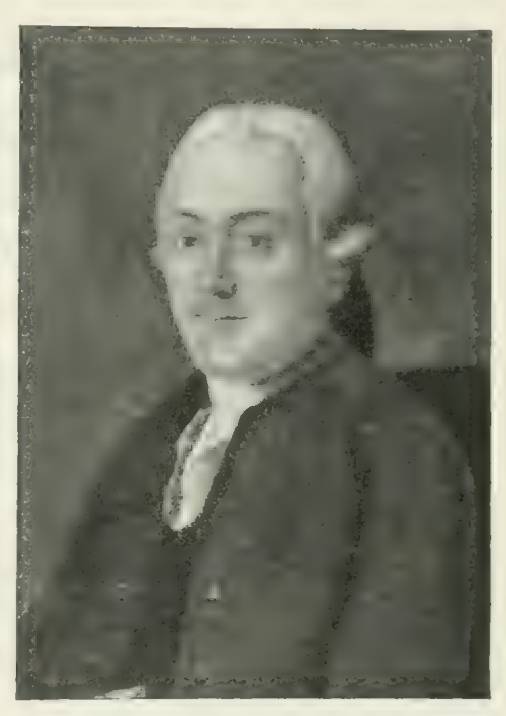
Nach Mosers Gefangennahme prasselten auch die versprochenen „gnädigen" Resolutionen auf den Ausschuß nieder. Darin schwelgt wieder Montmartin in dem Prei-

des glorreichen durchlauchtigsten Regenten, übergibt das strafbare, auf die gänzliche Verratung des Landes abzweckende Verhalten der Landschaft dem Abscheu der späten Nachwelt, will aber doch dieses Verhalten nur einigen wenigen und sonderlich dem Verfasser der landschaftlichen Vorstellungen und seinem übertriebenen fanatischen Eifer oder sonstigen strafwürdigen Nebenabsichten zur Last legen, gegen den daher der Herzog mit den so lang zurückgehaltenen gerechtesten Strafgerichten nach dem Anbringen vom 16. Juni endlich habe anfangen lassen; weiteres bleibe vorbehalten gegen Moser und alle, die mit ihm in gleicher Gesinnung stehen und dem Herzog nicht unbekannt seien; darauf folgt ein starkes Lob auf Montmartin selbst, dessen Verleumdung zugleich eine Verunglimpfung des Herzogs selbst sei. Das Erbieten des Ausschusses, selbst vom Land Vollmacht einzuholen, wird übergangen und auf sofortiger Abtragung der 200000 fl. beharrt, sonst werde sich der Herzog (da die Landschaftskasse leer war) an die Mitglieder des Größeren Ausschusses selber halten; dabei wird aber auf dem Verbot beharrt, ohne des Herzogs Erlaubnis Schulden aufzunehmen oder abzulösen. Schwer getadelt wird die geflissentliche respektwidrige Zudringlichkeit des Ausschusses, weil dieser die Landesbeschwerden dem Herzog vorgetragen; das Bestehen dieser Beschwerden selbst wird nicht bestritten, sondern nur die landschaftliche Vorstellung dagegen für „so absurd als vermessen" erklärt, weil diese Dinge teils über die Einsicht des Ausschusses gehen, teils vom Herzog allein abhängen, teils auf bloßes äußerliches Vernehmen hin vorgetragen worden seien.

Allein stand auch die Landschaft anfangs betäubt in der mit Haufen über ihr zusammenschlagenden Not, war sie auch durch Mosers Verhaftung ihrer Hauptstütze beraubt, so war doch ihr Widerstand nicht gebrochen. Wieder wird die Bewilligung der 200000 fl. vom Größeren Ausschuß einstimmig abgelehnt, zugleich von der Geheimen Deputation ein eigener Sachwalter an auswärtigen Höfen nun wirklich aufgestellt. Eine Klage in Wien mußte als völlig aussichtslos gegen des Kaisers Alliierten dermalen unterbleiben. Dagegen wird wieder einmal das Geheimeratskollegium vom Ausschuß angerufen. Doch dieses hatte allen Einfluß längst verloren; wohl legte es das landschaftliche Schreiben dem Herzog vor, bezeichnete die Berufung des Ausschusses auf den Ausschußstaat und seine Sorge um Erhaltung des Kirchengutes für begründet und bat den Herzog um gnädige und gütige Handlung mit der Landschaft nach den Landesverträgen; aber der Geheime Rat und der Ausschuß erhielten darauf keine Antwort. Montmartin aber erklärte dem Konsulenten Eisenbach: wenn die Landschaft wüßte, zu welch großen und gewißlich nicht chimärischen Avantagen des Landes die 200000 fl. bestimmt seien, so würde sie sie gern hergeben; bei längerer Weigerung werde es den erstaunlichsten Ausbruch nehmen, es läge schon alles parat, und der Herzog habe von hohen Orten her solche Soutiens, daß er seinen Zweck gewißlich durchsetzen werde; in den Landesgesetzen stehe auch manches, was der Herzog für sich anführen könnte, zudem raten die Apostel selbst, sich in die Zeit zu schicken; Gott sei Zeuge, daß er nichts wolle, als die Landschaft vor unersetzlichem Schaden bewahren. Von Vollmachteinholen wollte Montmartin wieder nichts wissen, weil die Vollmachten des Landes — auch ablehnend ausfallen könnten. Zugleich suchte eine herzogliche Resolution zum erstenmal nachzuweisen, daß der größere Ausschuß nach der Verfassung ermächtigt und verbunden sei, die angesonnenen 200000 fl. zu bewilligen. Allein Montmartin hatte auf diesem ersten Ausflug in die Gefilde des württembergischen Staatsrechtes keine Lorbeeren gepflückt, sondern stark daneben gegriffen; die Vorgänge, auf die er den Herzog sich berufen ließ, bewiesen sonnenklar das Gegenteil von dem, was sie beweisen sollten. Eisenbach führte das namens des Ausschusses so klar aus, daß der Herzog in seiner eigenen Resolution gefangen saß und nun endlich in die Einholung der Vollmachten des Landes einwilligen mußte. Der Rückzug wurde gedeckt durch neue donnernde Vorwürfe und Drohungen

gegen die Ausschußmitglieder; 23. August 1759. Auf Grund der schleunigst bei den Städten und Ämtern eingesammelten Gewälte bewilligte der Ausschuß darauf einstimmig die 200000 fl., und zwar aus Anlehen mit Vorbehalt späterer Umlage.

Doch inzwischen hatte den Herzog seine Geldnot zu neuen Verfassungswidrigkeiten gedrängt. Die Erträge des Kirchengutes genügten ihm für die Kriegskasse nicht; er hatte also den Kirchenrat angewiesen — natürlich wieder mit Umgehung des Geheimen Rates —, 300000 fl. Grundstocksgelder aufzukündigen, zugleich zum größten Verderben der Entlehner, und bis zum Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist, die er nicht abwarten konnte, die gleiche Summe sofort anderwärts aufzunehmen. Weitere 20000 fl. Schulden der neuen sog. Staatskasse wurden ebenfalls dem Kirchengut aufgebürdet. Vor allem aber war nach Ablauf des vorjährigen verderblichen Salzakkordes die Salzlieferung für das ganze Land aufs neue und gleich auf zwanzig Jahre als Monopol verpachtet und den um ihren freien Salzhandel gebrachten Ämtern noch zudem ein Zwangsanlehen von 264675 fl. als angebliches Betriebskapital für die sog. Salzadmodiation auferlegt worden; 27. August 1759. Nach Vorschrift der Gewälte erhob der Ausschuß über diese neuen Verfassungswidrigkeiten, ebenso wie über die alten, nachdrückliche Vorstellungen. Der Herzog wies zwar diese Beschwerden kurz ab, verzichtete aber jetzt — denn die Landschaft hatte die Geldaufnahme darauf ausgesetzt — auf die Nennung ihrer Darleiher, versprach auch, dem geklagten Wildschaden abzuhelfen. Nun ging's mit der landschaftlichen Geldaufnahme vollends rasch, und der Herzog konnte endlich am 28. Oktober mit seinen Haustruppen den Franzosen zuziehen, um in Fulda — Schäferspiele zu veranstalten und sich dabei vom Erbprinzen von Braunschweig schmählich überrumpeln zu lassen (vgl. Schenck v. Schweinsberg: Zeitlosa 1903).



Regierungsrat Johann Friedrich Eisenbach

Als der Ausschuß trotz dem Verbot des Herzogs in einer neuen Eingabe den ungeheuren Schaden und den Rechtsbruch ausführlich schilderte, den das Salzmonopol auf zwanzig Jahre hinaus für das Land und seinen Handel bedeute, da ist die Antwort, der Herzog könne ohne die Landschaft Verträge, Landesordnungen und Privilegien aufheben, wenn das öffentliche Wohl es als nötig oder vorteilhaft erheische; später wird noch weiter behauptet, das Salzmonopol sei gar nicht gegen die Gesetze, weil den Städten überhaupt kein freier Salzhandel zukomme. Der Ausschuß widerlegt alle diese Behauptungen gründlich; aber er bekommt keine Antwort mehr. Die volkswirtschaftlichen Nachteile des Salzmonopols zu widerlegen, wurde vom Herzog gar nicht versucht. Auch auf die verschiedenen Anbringen des Ausschusses um Loslassung Mosers, der lediglich im Auftrag und unter Verantwortung des Ausschusses gehandelt habe, kamen teils gar keine, teils nichtssagende Bescheide, schließlich Drohungen mit noch schärferer Ahndung gegen Moser. Einen neuen Konsulenten zu bekommen, war schwer; an Bewerbern fehlte es ganz, und auf Anfragen erfuhr der Ausschuß überall Ablehnungen. Endlich wählte er den Rat und Oberamtmann Joh. Wolfgang Hauff in Heidenheim, der aus geringfügiger Ursache vom Herzog des Dienstes entlassen worden war.

Beim Herbstkonvent 1759 bewilligt der Ausschuß zwar die rezeßmäßigen Anlagen und den Kammerbeitrag ohne weiteres, nicht aber auch die für die Kreisarmeen ge-

forderte Steuererhöhung von 86 655 fl. und nicht den Schloßbaubeitrag. Darauf läßt der Herzog auch diese beiden aufs Land umlegen, obwohl die Kreisanlagen nur 77 666 fl. betragen und die Ausschreibung des Schloßbaubeitrages auch nicht von ferne sich rechtfertigen ließ; 23. Januar 1760. Bei den folgenden Konventen lehnte daher der Ausschuß nur noch die als Schuldigkeit geforderte Steuerhöhung von 86 655 fl. für die Kreisanlagen ab, dagegen bewilligte er die Kammer- und Schloßbaubeiträge von jetzt an immer, trotz allen Beschwerden und aller Armut des Landes und trotzdem die Schloßbaubeiträge schon eine halbe Million betrugen und immer wieder zu fremden Zwecken mitverwendet wurden, nur damit bei diesen freiwilligen Beiträgen die sonst drohenden neuen Kasseneingriffe oder einseitigen Steuerausschreiben des Herzogs vermieden würden, zumal da immer noch die Gefahr bestand, der Herzog könnte seine Residenz ganz nach Ludwigsburg verlegen. Dabei unterläßt der Ausschuß nicht, die fortschreitende Verarmung des Landes vorzustellen als eine Folge nicht bloß der übermäßigen direkten Steuern, sondern der noch höheren indirekten Steuern und Naturalleistungen; die Kosten der fortgesetzten Aushebungen und der Deserteursattrapierungsanstalten, die Einquartierungen und Servisgelder, Ritt- und Spannfronen für Hof und Militär überstiegen die rezeßmäßigen Anlagen weit, Forstfronen und Wildschaden dauerten unvermindert fort; die Verpflegungskosten der Soldatenweiber und der Invaliden werden den Ämtern nicht ersetzt, der Salzpreis ist um 30—50 Prozent gestiegen. Ganz neu ist das am 5. April 1760 bei Strafe der Vermögenseinziehung angelegte Verbot des Wanderns der Handwerksgesellen und die mit Neujahr 1760 eingeführte Umgeldsgleichheit beim Ausschank von Wein, Bier und Branntwein. Sie konnte an sich wohl einleuchten, verstieß aber gegen klare Verfassungsbestimmungen und geschah unter unbilligen Härten gegen die bisher umgeldfreien Gemeinden. Doch der Herzog ist nicht gesonnen, sich in weitschichtige Verhandlungen einzulassen, namentlich nicht wegen der vorgeblichen Gravamina, und schreibt verwilligte und nichtverwilligte Steuern ins Land aus.

Eine neue unerwartete Last fiel aufs Land mit den vom Reichstag am 30. Juni 1760 abermals zur Reichsoperationskasse bewilligten 40 Römermonaten, d. h. 56 000 fl. für Württemberg. Statt des gesetzlichen Drittels vom Kirchengut bewilligt der Herzog nur 4000 fl. Die weitere Bitte der Landschaft, daß doch ein Ergiebiges an den liquiden Forderungen der Landschaft gegen das kaiserliche Ärar aus dem Polnischen Thronfolge- und dem Österreichischen Erbfolgekrieg (mit weit über 300 000 fl.) möge darauf angerechnet werden, läßt der Herzog unberücksichtigt; denn ihm selbst hatte der Kaiser am 23. Juli 1760 diese Römermonate überlassen für die württembergischen Haustruppen, die damit aus französischen Diensten, wo man sie satt hatte, in kaiserliche Dienste traten und in eben diesen Tagen, 11 000 Mann stark, unter Herzog Karl, dem „König von Schwaben" (Schäfer, 7jähr. Krieg 2. 2, 66), nach Sachsen aufbrachen. Auch die 4000 fl., die die Landschaft bisher der Herzogin jährlich als Donativ gezahlt, mußte sie von jetzt an dem Herzog selbst abliefern, der dafür die Sustentation der Herzogin ganz übernahm, aber sie darben ließ. Doch das wollte alles nicht langen, obwohl der Zug nach Sachsen mehr ein Raubzug als ein Kriegszug war. Der Kirchenkasten mußte abermals 100 000 fl. Grundstockskapitalien aufkünden und herschießen. Weitere 50 000 fl. werden den Stadt- und Amtsschreibern abgezapft; zum „Ersatz" dürfen sie den bisherigen, angeblich übermäßigen Schreibverdienst noch einige Zeit fortberechnen, für künftig wird er um 11,7 % herabgesetzt. Weitere Summen sollte ein verstärkter Abschuß von Wild bringen und die Erhöhung der Taxe, zu der die Gemeinden das Wildbret abnehmen mußten. Aber das war alles noch gar nichts gegen das Generalreskript vom 1. September 1760, das den dafür zum Rentkammerrat beförderten Georg Jakob Gegel beauftragte, alle Steuerrückstände einzutreiben und zur Kriegskasse zu liefern, ebenso alle Ausstände an den

Kommun-Fruchtvorräten einzutreiben und nur auf Assignation der Kriegskasse etwas davon zu verabfolgen, endlich die vermöglichen Personen im ganzen Land, die bisher bei der Besteuerung durchgeschlüpft seien, samt ihrem Vermögen aufzuzeichnen.

Mit den Steuerrückständen verhielt es sich so: Die Landschaft teilte die mit ihr in einer Summe verabschiedeten Steuern nach einem bestimmten Umlagfuß auf die einzelnen Ämter, diese wieder auf die einzelnen Orte und auf die einzelnen Steuerpflichtigen um; dem Herzog haftete nur die Landschaftskasse, dieser nur die Amtspflegen, und so weiter. Die Landschaft hatte alle Anlagen, die dem Herzog abzuliefern gewesen, jederzeit bis auf den letzten Heller bezahlt und war also mit nichts im Rückstand; dagegen hatte allerdings schon die Landschaftskasse bei den Amtspflegen, diese wieder bei den Gemeindepflegen und diese endlich bei den einzelnen Steuerpflichtigen ziemlich beträchtliche Ausstände teilweise noch von Herzog Ulrichs Zeiten her, die in den harten, elenden Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und der folgenden französischen Einfälle nur immer mehr gewachsen und in den kurzen Friedensjahren nicht nachzuholen gewesen waren. Trotz alledem, meinte die Landschaft, wären die großen Steuerrückstände der Landschaftskasse nicht (bei Kirchheim 91900 fl., Weinsberg 85300 fl., Tübingen 67700 fl., Neuffen 53100 fl. usw.), wenn die oft weit größeren Forderungen der Untertanen und Amtspflegen an die Landesherschaft für Fuhren, Fronen, Verpflegung der Soldaten, Soldatenweiber und Invaliden und vieles andere endlich einmal bezahlt und diese dadurch zur Zahlung ihrer Steuerrückstände befähigt worden wären. Daß sie aber der Landschaft allein zugehören, hatte Herzog Karl selbst erst vor zwei Jahren in der neuen Kommunordnung anerkannt.

Die Kommunfruchtvorräte waren nach der großen Hungersnot von 1563 mit dem Landtag verabschiedet worden. Sie waren ausschließliches Eigentum der Gemeinden und sollten in teuren Zeiten ausgeteilt, in billigen wieder ergänzt werden; fortwährend fand darin ein Umsatz statt, und vom Gewinn dabei wurde ein Teil des Gemeindeaufwands bestritten. Die Kriegskasse gingen sie gar nichts an. Jetzt aber wurden diese Fruchtvorräte nicht ergänzt, wie das Generalreskript besagt, sondern nur der Vorrat, wie er im ganzen vorhanden sein sollte, berechnet, zu Geld angeschlagen und vier Fünftel des Geldwerts sofort von den Gemeinden für die Kriegskasse bar eingetrieben, nur das letzte Fünftel den Gemeinden gelassen. Die Einbuße wurde nach den geringen Ernten von 1761 und 1762 doppelt bitter empfunden.

Der Einzug der Steuerrückstände und der Kommunfruchtvorräte durch den Herzog war durchaus ungesetzlich; die tumultuarische Art der Eintreibung, mehr einer feindlichen Brandschatzung als einem landesväterlichen Steuereinzug gleichend, erregte überall die größte Bestürzung; sie nahm den Untertanen die besten Mittel weg und machte sie untüchtig zur Zahlung der laufenden Steuern, die daher von jetzt an besonders schwer eingingen. Wer nicht zahlen konnte, mußte Schulden machen oder Haus und Hof im Zwangsweg um ein Spottgeld fahren lassen. Auf die Vorstellungen des Ausschusses vom 27. Oktober 1760 wußte der Herzog nichts Besseres zu erwidern als, er belasse es vollkommen bei seiner Resolution, um so mehr als es die Landschaft ihrer eigenen Nachlässigkeit beizumessen habe, daß die Steuerreste nicht längst von ihr eingetrieben worden; 13. November 1760. Die Kommunfruchtvorräte und Vermögensuntersuchungen überging er ganz. Auf des Ausschusses erneute Vorstellung vom 13. Januar 1761 mit Darlegung der wahren Gründe der Steuerrückstände, die teilweise auch bei herzoglichen Kassen hafteten (!), kam überhaupt keine Antwort mehr. Auch auf andere umfangreiche Vorstellungen des Ausschusses antwortet der anfangs Dezember 1760 aus dem Feld heimgekehrte Herzog, die Landschaft habe sich bei seinen „aus landesherrlicher Machtvollkommenheit“ erlassenen Anordnungen vollkommen zu beruhigen und seine stets wachende erleuchtetste Vorsorge in tiefster Unterwürfigkeit und tiefschuldigstem Gehorsam vertrauensvoll zu verehren; 15. Dezember 1760. Zugleich führte er einen neuen Schlag gegen die Landschaft, indem er ihr eine montmartinische Kreatur auf die erledigte Stelle eines Landschaftseinnehmers aufnötigte.

„Mit vollem Eigensinn“, ohne Rücksicht auf die kaiserlichen Befehle hatte der Herzog sein auch im letzten Feldzug unbrauchbar erfundenes Truppenkorps Winterquartiere im Würzburgischen beziehen lassen wollen; aber auf Beschwerden des Bischofs entschloß sich der Kaiser, dieses „bekanntlich sehr ausgelassene Korps gar nach Haus ziehen zu machen“ (Hofmann: Politik des Fürstbischofs von Würzburg. München 1903, S. 61). S. [illegible]

es denn am 3. Januar 1761 nach Stuttgart zurück und wurde wieder in Bürgerquartiere gelegt. Die entbehrlichen Zugpferde werden nicht ihren Eigentümern zurückgegeben, denen man sie während der letzten Ernte ohne Entschädigung weggenommen, sondern zu einem vom Herzog angesetzten hohen Preis auf die Ämter ausgeteilt, die sie nur mit einem Verlust von 20000 fl. weiter veräußern konnten. Zu dem sicher versprochenen Ersatz der Verpflegung der Truppen vor dem Ausmarsch nach Sachsen können die Ämter auch nicht gelangen; der Herzog weist sie damit an den österreichischen Proviantkommissär und dieser wieder an den Herzog. Indessen setzte Gegel als Montmartins Emmissär seinen Beutezug von Amt zu Amt fort, nicht ohne Milde walten zu lassen. Da ergingen seit Februar 1761 auf einmal auch unmittelbare Befehle des Herzogs an zahlreiche Ämter, große Summen an diesen Steuerausständen unmittelbar zum Oberkriegskommissariat zu liefern. Gegel bezeichnet dies als einen Schachzug Riegers, um seinen Widersacher Montmartin als Geldlieferanten auszustechen. Nun erhob sich ein Wettrennen beider, unter dem die Ämter doppelt litten; immer kürzere Termine werden gesetzt, und wer sich bei dem einen losgekauft, wird vom andern nochmals gebrandschatzt. Vergebens erhob der Ausschuß aufs neue Vorstellung. Im ganzen wurden den Ämtern abgenommen an Steuerrückständen 500000 fl., an Fruchtvorräten 150000 fl. Aber davon hatte die Kriegskasse nur 191000 fl. durch Gegel bekommen; der Rest war dem Herzog zu eigenen Handen geliefert worden, teilweise, wie Gegel behauptet, zu höchst unkriegerischen Ausgaben.

Vom Jahr 1761 an war der Herzog am Kriege nur noch mit dem überdies um ein Drittel zu schwachen und kaum 1000 Mann starken Kreiskontingent beteiligt. Da die französischen und österreichischen Subsidien samt den Kontributionen in fremden Landen weggefallen waren, so wurde nun der Geldmangel besonders empfindlich. Doch der Herzog ist von „seiner Eitelkeit und seinem närrischen Beginnen" (Friedr. d. Gr. polit. Korresp. 18, 667) noch nicht geheilt. Er zögert, sein nun ganz zweckloses Korps Haustruppen auf den alten, den Landeskräften angemessenen Fuß herabzusetzen, obwohl so manches Mal kein Geld in der Kriegskasse war, wenn der Löhnungstag heranrückte. Er hilft sich mit den Geldern, die er unerbittlich der Landschaft unter dem Titel von Vorschüssen auf die Militäranlagen das Jahr über, wenn auch schließlich immer schwerer, abdringt. Da er die Verpflegungskosten für die württembergischen Kriegsgefangenen in Magdeburg schuldig geblieben und Preußen deshalb mit Einstellung der Soldzahlung an sie droht, so wird die Landschaft so lange gequält, bis sie die ganze Summe von 10625 Talern nebst Agio und 2% Wechselspesen ebenfalls vorschießt; ja, es gelang ihm dabei noch ein weiteres Geschäftchen, indem er nachträglich den Stuttgarter Kurs zu 1½ fl. statt dem damals viel niedereren, aber tatsächlich bezahlten Magdeburger Kurs berechnete und die Differenz beider mit gegen 3000 fl. aus der Landschaft trotz allem Sträuben auch noch herauspreßte. Aber noch ist der Herzog nicht ersättigt. Dem Kaiser zu Gefallen will er die an sich freilich wünschenswerte Wiederherstellung der Landstraßen jetzt wieder aufnehmen und verlangt darum den seit 1758 mit seiner Zustimmung eingestellten landschaftlichen Straßenbaubeitrag mit 22000 fl. jährlich wieder bezahlt. Die Zeit war ungünstig, der Ausschuß nicht bevollmächtigt; aber seine Vorstellungen werden schroff abgewiesen, und so verwilligt er schließlich das Verlangte, um sich in Wien nicht mißliebig zu machen, zumal er dort gegen Gewaltmaßregeln des Herzogs doch keine Hilfe fände; 23. Juli 1761.

Beim [illegible]konvent im November 1761 war die Lage besonders schlimm. Im Unterschied von [illegible] war bei Frucht, Obst und Wein ein völliger Mißwachs eingetreten, und der wenige Wein [illegible] unverkäuflich wegen des Geldmangels und der Zerstörung des Weinbau[illegible] den früheren Salzakkord. Gemeinden und Private stecken in

unübersehbarer Schuldenlast, und nur durch Anlehen können viele Ämter ihre Steuern aufbringen. Es wimmelt von Bettlern und Kollektanten; und „grausam viele Bettelstücklein“ findet jetzt der Ausschuß bei jedem Konvent zu erledigen. Aber vergebens bittet er den Herzog, die immer noch so zahlreichen Haustruppen zu vermindern und die Bürger von der Quartierlast wieder zu befreien, Tabakmonopol, Salzmonopol, Umgeldserhöhung und insbesondere das Mühlreskript vom 17. September 1761 wieder aufzuheben, das durch Erhöhung der Milterabgaben der Mahlenden an die Müller und der Abgaben der Müller an den Herzog, sowie durch andere Neuerungen den Untertanen neue Lasten auflegt und die ausländischen Kunden vertreibt; vergebens bittet der Ausschuß, bei den seit einiger Zeit angefangenen so kostbaren Bauwesen, vermehrtem Hofstaat, vielen Divertissements und kostbarer Unterhaltung der dazu bestellten Personen Ersparnisse zu erzielen, die dem Lustre des Herzogs keinen Abbruch bringen und der Rentkammer zu nicht geringer Erleichterung gereichen dürften. Aber der Herzog stellt nur wieder neue Kompanien auf, schreibt die nicht verwilligten Steuern ohne weiteres aus und schickt den Ausschuß heim; von dem dritteiligen Beitrag aber und dem so fest versprochenen Abzug der landschaftlichen Vorschüsse war keine Rede. Vielmehr werden von der Landschaft alsbald wieder neue Vorschüsse gefordert, so daß diese bis Georgii 1762 bereits auf 177876 fl. angestiegen, und da die Landschaft bei dem ganz schlechten Eingang der Steuern doch nicht genug liefern konnte, so ergehen an die Oberamtleute neue Befehle, die immer noch namhaften Ausstände an alten Steuern binnen vier Wochen zur Kriegskasse zu liefern; es nützte die Ämter nichts, daß sie von Gegel durch schleunige Barlieferung eines Teiles dieser Ausstände von der Lieferung des Restes waren entbunden worden.

Aber so leicht dem Herzog auch bei diesem Anlaß die wie Hohn klingenden Worte von landesväterlicher Huld, Schonung der Untertanen u. dgl. von den Lippen flossen, so zeigte doch sein Benehmen, daß alles nur Phrase war. Neben dem Aufwand in Geld und Naturalleistungen fürs Militär werden die Untertanen darniedergedrückt durch die unbeschreiblich vielen Fronen. Nicht bloß die lagerbuchmäßigen Botendienste, Hand- und Fuhrfronen müssen außer fürs Militär auch für die Jagden, den Hofstaat, das Ludwigsburger Bauwesen, Lustgarten, Porzellanfabrik usw. im Übermaß geleistet werden, sondern ganz neue, unerhörte Dienste werden gefordert, namentlich müssen die Untertanen zur Parforcejagd fronen bei Errichtung und Erhaltung des Parforcezaunes, Hin- und Herführen des Jagdzuges, Einfangen und Transport der wilden Tiere, worüber mancher Gesundheit und Leben einbüßt, auch die Bestellung der eigenen Felder um viele Wochen verzögert und teilweise ganz unmöglich gemacht wird. Beweglich trägt der Ausschuß diese Beschwerden beim Sommerkonvent 1762 vor, zugleich mit Vorstellungen über den seit einem Jahr eingerissenen Dienstverkauf, der sich bald auch auf die dem Herzog doch gar nicht zur Besetzung zustehenden Körperschafts- und Gemeindedienste ausdehnt. Ja, um Stellen zur Besetzung frei zu bekommen, werden brauchbare Beamte verabschiedet, die Ämter geteilt und neue Ämtlein geschaffen, die ihren Mann ehrlich gar nicht nähren konnten. Zum schmerzenden Rechtsbruch tritt der fühlbare Schaden, der den Untertanen durch die üble Geschäftsführung der geschäftsunkundigen, habsüchtigen und verbrecherischen neuen Beamten zugefügt wird. Aber noch weiter muß der Ausschuß Klage führen über die am 24. November 1761 eingeführte Klassenlotterie. Diese Art der Geldbeschaffung, die selbst heute noch in wohl eingerichteten Staaten im Schwang ist, kann für jene Kriegszeiten an sich noch weniger getadelt werden. Auch hatte der Herzog ausdrücklich befohlen, bei der Beförderung des Absatzes keinerlei Zwang anzuwenden. Aber als er von seiner pompösen Lustfahrt nach Venedig (6. Mai bis 13. Juni 1762), wo er fünf Wochen lang das Geld mit vollen Händen ausgestreut, mit leerer Tasche heimkehrte und erfuhr, daß die Beamten „durch ungegründete und unzeitige Vorurteile“ wenig oder gar keine Lose abgesetzt und selbst erstanden hatten, während die Ziehung

der ersten Klasse vor der Türe stand, da wurden Sammellisten mit den Namen aller Honoratioren und Bemittelten, sowie der Vorsteher von Gemeinde-, Zunft- und ähnlichen öffentlichen Kassen in Umlauf gesetzt zum Eintrag der Zahl der von jedem abgenommenen Lose, worauf die ausgefüllten Listen dem Herzog zugesandt werden mußten. Ja, schließlich wurden die Lose wie eine Steuer auf die Untertanen, die öffentlichen und Stiftungskassen ausgeteilt.

Der Landschaft antwortet der Herzog auf ihre Beschwerde damit, daß er ein Ausschußmitglied zum Ziehungskommissär, den Landsaal zum Ziehungsort bestimmt und die Abnahme von mindestens 200 Losen vorschreibt. Das hätte zwar für alle fünf Klassen zusammen nur 7 fl. für das Los, also 1400 fl. ausgemacht; aber der ganze Ausschuß war einig, daß die Zumutung grundsätzlich abgelehnt werden müsse. Das gelang ihm auch bei den Losen; aber die Losziehungen im Landsaal mußte die Landschaft dulden, und Montmartin als Verlosungspräsident machte ihr noch Vorwürfe, daß sie ihn bei seinem Eintritt ins Landschaftshaus nicht durch eine Deputation begrüßt habe; er werde das der Landschaft samt und sonders gedenken. Trotz landschaftlicher Beschwerde wird mit gleichen Zwangsmitteln beim Verschleiß der Lose zur zweiten Klasse verfahren. Auf alle übrigen Beschwerdevorstellungen des Ausschusses kommt erst nach Wochen ein Bescheid, der durch seine widerlichen Lobeserhebungen über des Herzogs landesväterliche Huld, zärtlichste Liebe zu den Untertanen, unermüdete Erfüllung der Regentenpflichten und zugleich über Montmartins Verdienste in grellem Widerspruch stand zu den Tatsachen, zu dem Schwelgen in den üppigsten Vergnügen, der sinnlosen Verschwendung und der unmenschlichen Quälerei der Untertanen. Das einzig Greifbare in dem wortreichen Bescheide war, daß für jetzt jede Erleichterung abgeschlagen und für künftig neue Lasten angekündigt wurden. Und so ging's denn auch in dem bereits gewohnten Wirbelsturm weiter. Die Untertanen wurden mit Fronen noch mehr gedrückt als bisher; nicht verwilligte Militärsteuern werden ausgeschrieben, alle Steuern werden fürs Militär vorgeschossen verlangt, und als die ganze Summe, die bis Ende Oktober reichen sollte, schon im Juli vorgeschossen war, werden stürmisch weitere 70000 fl. unter dem Titel Vorschuß verlangt und schließlich bewilligt erhalten. Der Herzog brauchte sie freilich dringend — zum Lustkampement bei Oßweil! Das Rätsel, wie die Truppen die nächsten drei Sommermonate verhalten werden sollten, löste der Herzog einfach: mit der unwahren Behauptung, das Land habe seit 1758 170000 fl. zu wenig zur Kreiskasse bezahlt, schreibt er diese Summe als außerordentliche Steuer für die herzogliche Kriegskasse aufs Land aus; der Ausschuß wird diesmal gar nicht gefragt, „weil er ja doch nicht zugestimmt hätte"! Rechtlich wären die Kreisanlagen vom Militärbeitrag zu zahlen gewesen; tatsächlich hatte der Herzog unter diesem Titel halbjährlich 86655 fl. besonders ausgeschrieben und eingezogen, obwohl die Kreisumlagen weit niedriger waren. So hielt Herzog Karl sein Versprechen, dem Land fürs Hausmilitär nicht weiter aufzuladen als das Rezeßmäßige, und für die Kreisanlagen nicht weiter, als wirklich an den Kreis bezahlt werden müsse. Auf der Landschaft Beschwerde gibt er nur die stereotype Antwort: er lasse es gänzlich bei seiner Verordnung verbleiben, die Kriegskasse (nicht die Kreiskasse!) brauche einmal das Geld.

Und wieder muß ihm Preußen ungewollt zu neuen Geldern verhelfen! Beim Winterkonvent 1762 verbreitete auch in Württemberg großen Schrecken der Einfall des preußischen Korps Kleist in Franken und die Ankündigung von der Aussendung dreier solcher Korps ins Reich. Bei Hof wird zur Flucht gepackt, beim Militär gärt es besonders unter den Ausländern; und der Herzog befürchtete selbst eine Empörung der Untertanen beim Anrücken der Preußen (Schäfer II. 2, 533). Diese ängstliche Stimmung des Herzogs benützte Montmartin, um durch gefälschte Briefe seinen Nebenbuhler Rieger zu stürzen (Sophronizon [illegible]). Der Ausschuß dachte nicht an Empörung; er studierte

die alten Akten, wie es ehedem bei feindlichen Einfällen mit der Brandschatzung gehalten worden, und bat den Herzog um Verhaltungsmaßregeln für diesen Fall. Der Herzog antwortet — in einer ganz andern Tonart als bisher —, daß die Gefahr nicht so dringend sei, doch solle die Landschaft jetzt nur schleunigst die ausgeschriebenen 170 000 fl. und überhaupt all ihr Geld — ihm geben, um seine Truppen, auf die aber kein Mensch Vertrauen hatte, in marschfertigen Stand zu setzen. Doch am 4. Dezember besinnt sich der Herzog eines anderen; er stellt das Packen ein, beauftragt nach Kurbayerns Beispiel seinen Reichstagsgesandten mit der Erklärung, daß er am Krieg nicht weiter teilnehme und sein Kreiskontingent zurückrufen werde, ruft es auch wirklich zurück, trotzdem der Kaiser seine Abfallgelüste scharf zurückgewiesen, und schickt den Geh. Rat Reinhard v. Gemmingen zu weiteren Verhandlungen nach Nürnberg (vergl. Schäfer S. 698 f.; Hofmann S. 76). Gleichwohl beharrt der Herzog der Landschaft gegenüber auf sofortiger Zahlung von weiteren 55 000 fl. zur „Landesdefension", die doch nach des Herzogs Erklärungen am Reichstag gar nicht mehr notwendig war; der Ausschuß, in Unkenntnis dieser Erklärungen, bewilligt sie endlich. Auch die ausgeschriebenen 170 000 fl. angebliche Kreisrückstände werden binnen anderthalb Monaten vom Lande eingetrieben. Der Ausschuß verbindet aber mit der Bewilligung der 55 000 fl., jetzt beim ersten Friedensschimmer, die Bitte, die unerschwinglichen Lasten des Landes zu mildern und in der ganzen Regierung mit Beiziehung des Geheimen Rates, der Kollegien und der Landschaft solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Landesverträge in ihrem Wesen erhalten und das Land von dem so nahen gänzlichen Umsturz bewahrt werden möge. Doch der Herzog antwortet wieder in dem alten hochtrabenden Tone: die Landschaft solle sich nicht in Sachen mischen, von denen sie nicht gehörige Notiz habe oder die gar ihre Beurteilung übersteigen, und sich nicht unterfangen, ihm an die Hand zu geben, durch wen er seine hohen Regentengeschäfte besorgen lassen solle. Solche Scheltworte war der Ausschuß schon gewohnt; aber haarsträubend war, was weiter folgte: auch im Frieden wollte der Herzog das große Truppenkorps beibehalten, auch im Frieden sollte das Land ganz allein es unterhalten, auch im Frieden sollte die Landschaft nicht zu verwilligen, nur anzuschaffen haben. Umgehend erklärt der Größere Ausschuß: unmöglich sei ihm, das zu bewilligen, unmöglich dem Land, das zu zahlen; kein Reichs-, kein Landesgesetz verpflichte dazu. Aber der Herzog schreibt sofort neben der rezeßmäßigen Winteranlage wieder eine unverwilligte angebliche Kreisumlage aus, doch nicht 86 655 fl. wie bisher, sondern 145 000 fl. Alle weiteren landschaftlichen Vorstellungen werden als geflissentliche und unnötige Schwierigkeitserregung drohend zurückgewiesen und die vorgetragenen „angeblichen" Landesbeschwerden — zu denen nun auch die merkwürdige Verschacherung der A m t s o r t e von Amtskörperschaft zu Amtskörperschaft gekommen war — mit der Erklärung abgetan, sie seien eine unvermeidliche Folge der dermaligen kalamitosen Zeitläufe, und nichts werde den Herzog abhalten, „alle Ihre nach Höchstdero tiefesten Einsichten zum wahren Besten Ihrer Herzoglichen Lande erwählte Maßregeln standhaftigst zu prosequiren"; 31. Dezember 1762. Der neue Militärplan aber verlangte gar eine Monatsteuer von 135 155 fl. oder 1 621 868 fl. im Jahr fürs Militär, während das Land nach den Landesverträgen jährlich nur 460 000 fl. zu zahlen verpflichtet war und selbst im letzten Krieg trotz besonderer Umlegung der Kreisanlagen nur 633 310 fl. regelmäßig bezahlt hatte. Eine Erhöhung der Militärsteuer von rund 150 Prozent im Frieden gegenüber der Steuer während des Krieges, das war die Neujahrsbescherung für Württemberg. Die Berufung der Landschaft auf die Landesgesetze wird vom Herzog mit der Erklärung beseitigt, daß die ehemaligen Verordnungen nach den jetzigen Verhältnissen nicht mehr durchgängig anwendbar, und daß das öffentliche Wohl und die Abgaben der Untertanen in jedem Zeitpunkt abzumessen seien nach der Be-

stimmung des höchsten Gewalthabers („summi imperantis“); die Unmöglichkeit aber, das Verlangte aufzubringen, welche sich die Landschaft „nach ihrer in Staatssachen schwachen Einsicht“ vorstelle, hebe sich bei dem gesegneten Zustand des Landes von selbst; wenn die Landschaft nicht darauf Bedacht nehme, mit einer durchgängigen Gleichheit und mit möglichst weniger Belästigung des gemeinen Mannes das Erforderliche aufzubringen, so werde es der Herzog selbst ausschreiben. Darnach hätte also der Ausschuß im Handumdrehen ein neues Steuersystem erfinden und einführen sollen, wozu doch nur der Landtag im Zusammenwirken mit dem Herzog imstande gewesen wäre. Es folgen wieder neue Scheltworte für den Ausschuß, qualmender Weihrauch aber für des Herzogs erleuchtetste Klugheit und landesväterliche Liebe, endlich die Aussicht auf baldige nicht geringe Erleichterung durch einen neuen Subsidienvertrag. Der biedere Montmartin fügt mündlich bei, der Ausschuß möge sich doch nicht weiter diffizil erweisen in solchen Fällen, die so ganz glatt seien. Aber kräftig widerspricht dieser den ungeheuerlichen Sätzen des allerneuesten Staatsrechts und hält dem Herzog sein eigenes Fürstenwort so deutlich vor, daß dieser doch wieder etwas einlenkt und versichert, er wolle die ursprüngliche Verfassung seiner „Staaten“ in ihrer Wesenheit nicht im mindesten alterieren, eine Versicherung, die freilich durch die beigesetzten Wenn und Aber sofort wieder zurückgenommen wurde.

An der Fiktion des gesegneten Zustandes des Landes hält der Herzog krampfhaft fest. Dem Oberamtmann Joh. Chr. Venninger in Waiblingen, der in einem Bericht bemerkt, daß die zahlreichen fremden Bettler um so lästiger fallen, als die blutige Armut bei den Untertanen selber alle Tage zunehme, setzt daher der Herzog immediat wegen dieser „ungebührlichen und unanständigen Ausdrücke“ eine Strafe von 100 Dukaten an. Er wollte nicht die Wahrheit hören. Denn wie beim Militär trieb er es inzwischen auch im übrigen aufs Höchste. Namentlich des Herzogs Geburtstag wurde dieses Jahr wieder zum Fluch des Landes. Bei Degerloch war am 19. Februar große Festjagd. Das Wild dazu mußte aus den verschiedensten Gegenden des Landes in der Fron zusammengefangen und hergeführt und ein künstlicher See auf den besten Wiesen Degerlochs gegraben werden. Zum Wildfang hatte die Stadt Calw allein 100 Mann täglich, die Amtsorte die Hälfte ihrer ganzen Mannschaft vom 1. Advent bis Lichtmeß zu stellen, Bulach 459 Mann 18 Tage lang, Stadt und Amt Herrenberg zum Seegraben 320 Handfröner 6 Tage lang, andere ähnlich. Auch die Zimmerleute, Tapeziere u. a. Handwerker wurden zu den Zurüstungen der Festlichkeiten in der Fron aufgeboten. Gleichzeitig sind aber die Amtleute zu fleißiger Steuerexekution nachdrücklich angewiesen.

Dem Ausschuß wird weiter bemerkt, wenn er sich nicht für autorisiert halte, durch die „preißbare“ Einrichtung eines neuen Steuersystems, das durch Beförderung des Geldumlaufes das gesamte Land in den florissantesten Zustand versetzen werde, sich unverlöschlichen Ruhm zu erwerben, so sei dem Herzog nicht entgegen, auf den kommenden Sommer einen allgemeinen Landtag anzuordnen; bis dahin aber müsse unweigerlich der erhöhte Militärbedarf aufgebracht werden; 5. Februar 1763. Allein die Landschaft ist über diese Eröffnung nicht erfreut, da dieser Landtag nur berufen werden sollte, um unerschwingliche Steuern gutzuheißen, während der Herzog sich durch die Landesverträge, auch die neuesten, für nicht gebunden erklärt. Der Ausschuß wiederholt daher die Unmöglichkeit der Bewilligung und Aufbringung und erinnert den Herzog an sein wiederholt gegebenes unwiderrufliches Fürstenwort, gegen das er jetzt beim herannahenden Frieden neue und dauernde Militärlasten dem Land auferlegen wolle. Darauf schreibt der Herzog eigenmächtig die mehr als verdoppelte neue Monatsteuer aufs Land aus, nach dem alten Steuerfuß, also ohne die gerühmte Erleichterung der Ärmeren; aber auch die Lieferung an die Landschaftskasse läßt er bestehen.

Doch der Hubertusburger Friede vom 15. Februar 1763 hatte die Lage zugunsten der Landschaft geändert. Jetzt fiel mit dem Krieg auch der Vorwand für des Herzogs Soldatenspiel weg. Denn wollte er die Beibehaltung seines überstarken Truppenkorps durch die trotz Friedensschluß unsicheren Zeitläufe zu rechtfertigen; aber wer mochte ihm

glauben, da doch Friedrich der Große bereits emsig mit der Reduktion seines Heeres beschäftigt war. Jedenfalls brauchte der Kaiser nicht mehr den Herzog als seinen Alliierten zu schonen. So führt denn der Ausschuß sofort eine ganz andere Sprache: die Landesverträge, die der Herzog als veraltet beiseite schieben will, seien vom Kaiser bestätigt, vom Corpus Evangelicorum gewährleistet; ein Landtag, heißt es jetzt, sei allerdings notwendig, aber nicht zu neuen Bewilligungen, sondern zur Abstellung der Landesbeschwerden; verweigere ihn der Herzog, so bleibe dem Ausschuß nichts übrig, als die ganze Sache dem Kaiser als oberstem Reichsrichter vorzulegen; 11. März 1763. Gleichzeitig werden den Landständen die neueren Verhandlungen mitgeteilt und der Geheime Rat abermals, vergeblich freilich, aufgerufen, sich des Landes in seinem übergroßen Notstand anzunehmen. An der neuen Monatsteuer geht fast nichts ein, nur die wehmütigsten Vorstellungen kommen von allen Seiten; auch die Oberamtleute von Stuttgart Stadt und Amt erwidern auf Montmartins Gerede von drohenden Unruhen der hungernden Soldateska, daß die Zahlung unmöglich sei. Aber Montmartin läßt das nicht gelten, und mit erbarmungslosen Steuerexekutionen wird vorgefahren. Aber die Ahnung, daß es so nicht weitergehen könne, dämmerte doch allmählich auf. Zur Beschwichtigung der Untertanen gibt der Herzog die öffentliche Zusicherung, sie binnen drei Monaten von der Last der Monatsteuer „größtenteils" wieder zu befreien, sie auch von der bisherigen Einquartierung und Verpflegung der Truppen wie auch übermäßigen Fronen u. a. Beschwerungen möglichst zu erleichtern. Wirklich ergeht am 2. April ein entsprechendes Reskript. Das Verdienst davon schreibt sich Montmartin zu, der versichert, er sei von des Landes Bedrängnis „inwendig" überzeugt, habe es aber eben während des Krieges nicht hindern können; der Herzog scheine jetzt im Ernst auf Abhilfe bedacht und werde mit der begonnenen Verringerung des Militärs fortfahren. Doch davon ist nichts zu merken, vielmehr kommen auch jetzt im Frieden gewaltsame Aushebungen vor. Die Berufung des Landtages auf den 1. August kündigt der Herzog am 9. April der Landschaft an, unter großen Versprechen für die, die ihm bei Erreichung seines Endzweckes an Hand gehen werden, und mit neuen Drohungen gegen die, die sich beigehen lassen sollten, durch ihre Ratschläge und heimliche Machinationen solche Wege vorzuschlagen, wodurch „die geheiligte Verbindung zwischen Haupt und Gliedern im mindesten geschwächt oder alterirt werden könnte". Die Drohung war fast in die gleichen Worte gekleidet, mit denen vor vier Jahren Mosers Verhaftung war begründet worden. Um so ernster nahm sie der Ausschuß, und überzeugt, daß es nun nicht mehr zu vermeiden sei, entschloß er sich, auswärtige Hilfe in dem häuslichen Streit anzurufen.

Ihre Vorbereitungen hatte die Landschaft seit Jahren getroffen. Schon im Jahr 1758 hatte sie angefangen, sich um auswärtige Hilfe umzutun. Sie gewann hiezu in erster Linie den früheren württembergischen Legationsrat und Residenten in Berlin, Gottfried Adam Hochstetter, und den früher württembergischen, jetzt gothaischen Geheimen Rat Dietrich Christoph v. Keller. Im Juli 1759, unmittelbar nach Mosers Verhaftung, wurde Hochstetter von der Landschaft ganz in Dienst genommen und, da eine Sendung nach Wien aussichtslos erschien, nochmals nach Gotha zu Keller und — durch Hardenbergs Vermittlung vom Landgrafen von Hessen-Kassel zum Geheimen Legationsrat und Minister am preußischen Hof ernannt — wiederholt nach Hannover, Kopenhagen und Berlin bzw. Magdeburg gesandt. Auch der frühere Konsulent Stockmayer reiste im Winter 1759/60 auf einer im Schnee des Thüringer Waldes und im Eisstoß der Elbe höchst beschwerlichen Reise nach Gotha und Berlin, um Rat und Hilfe zu suchen. Graf Bernstorf am neutralen dänischen Hof hoffte sofort etwas zu erreichen. Aber die Bitte des dänischen Königs um Entlassung Mosers, „seines Etatsrates", wird vom Herzog Karl abgeschlagen; auf die freundschaftlichen Vorstellungen, die Bernstorf über den

dänischen und den diesem altbefreundeten württembergischen Gesandten in Wien dem Herzog wegen der Landesangelegenheiten zugehen ließ, gab dieser gar keine Antwort; auch der dänische Versuch, durch Frankreich auf ihn einzuwirken, anfangs aussichtsvoll, wird von Frankreich schließlich abgelehnt. Jetzt wußte auch Bernstorf keinen andern Rat mehr als Podewils in Magdeburg und Münchhausen in Hannover, nämlich standhaft und klug die Rechte so gut als möglich zu wahren, im übrigen zu dulden und jeden Schritt bei den Reichsgerichten zu unterlassen, bis Gott Frieden schicke, dann erst könne man seitens ihrer Höfe für Moser und die Landschaft sich verwenden. So oft sich Friedensaussichten zeigten, entwickelte auch die Landschaft und ihre Freunde Hardenberg in Kassel und Hannover, Keller in Gotha, Hochstetter in Magdeburg neue Tätigkeit, und Pläne über Pläne wurden entworfen, wie die Verfassung Württembergs beim allgemeinen Frieden sichergestellt werden könnte. Allein als es nach bangen Jahren endlich mit dem Frieden Ernst wurde, da blieben in den einzeln geschlossenen Sonderfrieden die Wünsche der Landschaft trotz Sendung des gothaischen Kammerjunkers v. Bechtolsheim nach London ebenso unberücksichtigt, wie Herzog Karls hochfliegende Erwartungen unerfüllt blieben, trotz Montmartins Sendung nach Wien. Immerhin war jetzt der Weg nach Wien frei und eine Fürsprache der garantierenden Höfe möglich. So sandte denn der Ausschuß am 18. Juni 1763 den Konsulenten Hauff mit einem Bittschreiben an den Kaiser um einen Schutzbrief (Protectorium ad- und dehortatorium) für den bevorstehenden Landtag. Gleichzeitig wandte sich die Landschaft auch an die Könige von Preußen, England-Hannover und Dänemark-Holstein als Garanten der württembergischen Verfassung mit der Bitte um Unterstützung durch Schreiben an den Kaiser und an den Herzog und um Absendung eines gemeinsamen Gesandten des Corpus Evangelicorum nach Stuttgart zur Vermittlung eines Vergleiches. Alles wurde bewilligt. In eigenhändigen Schreiben vom 4. und 13. Juli und 5. August 1763 stellen die Könige von Preußen, Dänemark und Großbritannien als Garanten des „mit der politischen Wohlfahrt so unzertrennlich verknüpften evangelischen Religionswesens" an den Herzog das Ersuchen, die Landesverträge, deren Aufrechterhaltung ein Hauptgegenstand des bevorstehenden Landtages sein dürfte, nach ihrem ganzen Inhalt in allen Stücken zu erfüllen und es zu keinen den evangelischen Reichsständen und den drei Garanten insbesondere unangenehmen Weiterungen kommen zu lassen. Doch wird die bereits beschlossene Sendung des hannöverischen Reichstagsgesandten v. Gemmingen (s. u.) auf der Landschaft eigene Bitte wieder rückgängig gemacht, weil durch das Hervortreten des Corpus Evangelicorum der Streit auf das konfessionelle Gebiet verlegt und damit der kaiserliche Hof von vornherein abgeneigt gemacht würde, während der Plan war, auf dem ordnungsmäßigen Weg durch den Kaiser als obersten Reichsrichter zum Ziel zu gelangen. Nur die Landschaft auf diesem Weg zu unterstützen, war die Aufgabe der Garanten. Doch in Wien konnte die Landschaft den von ihr nachgesuchten Schutzbrief nicht erhalten. Graf (seit April 1764 Fürst) Rudolf Colloredo, als Reichsvizekanzler der höchste Minister in Reichssachen, versteckte sich der Landschaft gegenüber hinter die den Kaiser so sehr einengende Wahlkapitulation; die wahren Gründe zeigt das Schreiben, das der kaiserliche Gesandte am fränkischen und schwäbischen Kreis, Johann Wenzel Frhr. v. Widmann, in Colloredos Auftrag am 13. Juli 1763 an Montmartin richtete. Der Kaiser, heißt es darin, könne sich seinen reichsoberstrichterlichen Pflichten nicht entziehen; weil er sich aber seiner mehrmaligen Versicherung erinnere, dem Herzog gegen seine Stände beizustehen, so wünsche er eben darum sehr, daß der Herzog selbst die landschaftlichen Beschwerden nach Recht und Billigkeit erledige, was nicht schwer fallen könne, wenn der Herzog bei dem dermalen allgemeinen Ruhestand in Europa die Militärlasten nur einigermaßen erleichtere; zugleich werde erwartet, daß der Herzog der Land-

schaft die Anrufung des Kaisers nicht entgelte und daß er ihre Vorstellungen gnädig annehme. Das war der der Landschaft versprochene „nachdrückliche" Zuspruch beim Herzog. Dieser antwortete unterm 4. August durch Montmartin in einem Schreiben, das seinen Wiener Operationsplan für jetzt und künftig enthält. Rechtsgründe werden zugunsten des Herzogs nicht geltend gemacht, sondern nur Klugheitsgründe; der katholische Herzog ist der eifrigste Freund, die evangelische Landschaft die gehässigste Gegnerin des Kaisers; des Herzogs Sache ist auch die Sache des Kaisers; als Kaiser, als Erzherzog, als katholische Macht hat er allen Grund, „wo nicht öffentlich, so doch unter der Hand mit dem Herzog gemeinsame Sache zu machen".

Nachdem an die wiederholten kaiserlichen Zusicherungen erinnert worden, wird über die „boshafte" Landschaft losgezogen; alles habe sie gegen den Kaiser und das verbündete Frankreich angewandt, was die vergallteste Bosheit, List und Verwegenheit ersinnen können, um des Herzogs gute Maßregeln zugunsten des Erzhauses unwirksam zu machen; sie sei schuld an dem wenig guten Willen bei den Truppen, an den „entsetzlich vielen" Desertionen und an unendlich mehreren Übeln, und sie habe i. J. 1757 die Revolte bei dem Korps angestiftet (!), mit dem der Herzog dem Kaiser zu Hilfe geeilt sei; seit Jahr und Tag habe sie mit Berlin beständige Korrespondenz und geheime Zusammenkünfte, auch die voreilige Klage jetzt sei ein Werk Preußens, das eine stattliche Heeresverfassung zugunsten des Erzhauses in Württemberg nicht aufkommen lassen wolle, die gleichzeitige Anrufung der protestantischen Mächte zu Beschützern sei eine empfindliche Verkleinerung der kaiserlichen Autorität und zeige, daß die Berufung des Kaisers nur zum Schein geschehen. Alle Maßnahmen des Herzogs dagegen bezwecken nur den Nutzen des Erzhauses; während des Kriegs sei es unmöglich gewesen, die unglückselige Brut auszurotten, aber seit kurzem habe der Herzog die Staats- und Militärverfassung auf den solidesten Fuß gesetzt und in die Truppen einen ganz anderen Geist gebracht und sich damit befähigt, dem Erzhaus noch weit ersprießlichere Dienste zu leisten, zumal bei den bevorstehenden Sukzessionsfällen in den brandenburgischen Markgrafschaften. Nach Verleumdungen und Schmähungen über Rieger und Wallbrunn, der im Mai 1763 seinen Abschied genommen, wird fortgefahren: inzwischen werde sich der Herzog nach des Kaisers Wunsch mit aller „bisherigen" Mäßigung gegen die Landschaft betragen; doch könne er nicht genugsam bewundern, daß man jetzt der gegen Österreich so äußerst gehässig gesinnten Landschaft so viele Huld und Gnade angedeihen lassen wolle; ihm stünden dabei alle Begriffe still ꝛc.

Mündlich muß Montmartin all das dem Widmann in Nürnberg noch mehr einprägen. Auch an den Staatskanzler Fürsten Kaunitz schreibt der Herzog und wiederholt, daß alles von ihm aus Anhänglichkeit an Maria Theresia und im Interresse Österreichs geschehe. Da sich die drei Garanten, um die Landschaft nicht bloßzustellen, nur auf die allgemeinen Gerüchte berufen hatten, so antwortete Karl dem König von Preußen am 24. September, diese Gerüchte entsprängen der Bosheit oder sonst einer vergallten Quelle; in Wahrheit führe der Herzog seine Regierung nach denjenigen erhabensten Grundsätzen, deren ihn der König durch sein Beispiel wie aus Höchstdero Mund und Feder zu belehren geruhet; ganz besonders lasse er sich die unversehrte Aufrechthaltung des Religionsstandes nach den Reversalien angelegen sein, nnd nach der übernommenen Garantie könnte nur deren Verletzung die Aufmerksamkeit der garantierenden Höfe auf die Vorgänge in des Herzogs freiem Reichsherzogtum lenken. Mehr wurde durch das Eingreifen der Garanten in Wien erreicht. Der Wiener Hof fühlte sich dadurch behindert, dem Herzog so entgegenzukommen, wie man gerne gewünscht hätte. Colloredo antwortet daher dem Herzog: durch Verweigerung des Protektoriums für die Landschaft habe der Kaiser seine Rücksicht auf den Herzog reichlich bewiesen, und rät ihm wiederholt, alle Heftigkeit zu vermeiden und sich in Güte mit der Landschaft zu vereinigen, wie er auch diese zur Bewahrung alles Respektes und möglichstem Entgegenkommen mahnt. Doch der Herzog schiebt wegen einer „zur Pflegung Höchstdero teuresten Gesundheit gebrauchten Bronnenkur" den Landtag um anderthalb Monate hinaus und verlängert damit die Fortdauer der militärischen Monatsteuer. Von der in Aussicht gestellten Erleichterung daran durch Subsidien ist keine Rede mehr, vielmehr schreibt er daneben noch weiter 44700 fl. als Kreisextraordinarium und 15000 fl. als halbjährigen Schloßbaubeitrag

aufs Land aus, trotzdem dieses schon jetzt in der größten Armut und Not sich befindet. Der Ausschuß wird gar nicht mehr zur Verabschiedung berufen. Als der Ausschuß gleichwohl widerspricht, antwortet der Herzog mit einem Hinweis auf die vielfältigen Gnadenwohltaten während seiner glorreichen und beglückten Regierung und die daraus entsprungene Glückseligkeit, damit der Ausschuß des Herzogs vielfältig erprobte landesväterliche Sorgfalt, Zärtlichkeit und weisestes Regiment in geziemender Unterwürfigkeit verehre.

Endlich am 19. September 1763 wird der *Landtag* mit der hergebrachten Feierlichkeit eröffnet. Der Herzog selbst hält finsteren Antlitzes im alten Schloß eine Anrede an die versammelten Prälaten und Deputierten der Ämter, in der er die Aufbringung der Mittel zur Erhaltung des *bisherigen* Militäretats als Aufgabe des Landtages bezeichnet und die Erwartung ausspricht, daß sie sich seinem Willen in gebührender Unterwürfigkeit fügen, gestalten er es einem jeden und dessen Familie nach seinem Benehmen gedenken werde. Bei der Hoftafel, zu der die Landtagsmitglieder und die Konsulenten geladen worden, ging es still und gedrückt her, und früh hob der Herzog die Tafel auf, um nach Ludwigsburg und Grafeneck zu reisen. Als sich darauf auch andere entfernt hatten, darunter Eisenbach, erklärte das Montmartin, nun Geheimeratspräsident an Wallbrunns Statt, für eine Pflichtverletzung Eisenbachs, schrie Hauff an: Wollt ihr Herren Konsulenten mit der Unbotmäßigkeit den Anfang machen! und drohte, den Eisenbach mit Musketieren holen zu lassen. Den wieder erschienenen Eisenbach und seinen Amtsbruder Hauff ermahnte er dann im Auftrag des Herzogs, dessen Willensmeinung und weisesten Maßregeln nicht entgegenzuleben; der Herzog wolle nur die wahre Wohlfahrt des Landes und wisse diese anders zu bestimmen, als der Oberhofprediger Fischer in seiner Landtagspredigt; von der Einleitung der Konsulenten hänge das meiste ab; wenn sie aber so fortfahren wie bisher, werde sie die Hand des Herrn hart drücken; solange er als erster Minister Serenissimo zur Seite stehe, werde diesem kein Haar gekrümmt werden, das garantiere er, und er werde sich aus allem mit Gloire herauszuwickeln wissen. Das war das Präludium, durch das Montmartin vollends verdarb, was noch zu verderben war. Beim Landtag war nächsten Tages das erste, daß Landschaftssekretär Phil. Abel, der sich mit Konsulent Eisenbach in das Amt des Sprechers teilte, den herkömmlichen Rücktritt des Engeren und Größeren Ausschusses bekannt gab; aber einmütig erklärten die Landstände „in recht beweglichen Ausdrücken", daß sie und das ganze Land mit des Ausschusses rühmlichster Amtsführung, die sie aus den jeweils mitgeteilten Akten und sonst vernommen, ungemein zufrieden und dafür äußerst dankbar wären, und bestätigten sämtliche Ausschußmitglieder in ihren Ämtern; auch den beiden Konsulenten wurde lebhaft gedankt für ihr patriotisches Bezeugen und ihre schönen Aufsätze. Hierauf wurde die herzogliche Proposition nochmals verlesen, die nur Vorschläge des Landtages verlangte, *wie* der erhöhte Militärbedarf vom Land aufgebracht und mit gemeinsamen Schultern getragen werden könne. Daß das Militär zu erhöhen und alle Kosten davon vom Land zu tragen seien, das hatte der Herzog allein entschieden. Auch von Abstellung anderer Landesbeschwerden enthielt die Proposition kein Wort. Die Proposition und die einschlägigen Verfassungsbestimmungen wurden von den Konsulenten erläutert, hierauf alles von den Landständen auf Nachdenken genommen und ihnen dazu Abschriften der Proposition gefertigt (eine davon auch dem Geheimen Rat auf seine Bitte, da der Herzog ihm die Proposition nicht einmal zur Kenntnis mitgeteilt hatte). Auf Verlangen wird jetzt das Hauptlandeskompaktatum, der Tübinger Vertrag von 1514, auch die Rezesse von 1739 und 1753 verlesen und besprochen. Dann begann die zeitraubende Verlesung der Ausschußverhandlungen von 1753 an. Der Herzog dagegen, der fürs Militär weder Brot noch Geld hat, läßt am gleichen Tage

die Ausstände an der Monatsteuer mit den kürzesten Terminen militärisch eintreiben. „Nichts als Ächzen, Schreien und Jammer" tönt darauf von allen Seiten zurück. Der Landtag erhebt daher nachdrückliche Remonstration beim Herzog, beschließt sodann, namentlich wegen der Vorgänge bei der Landtagseröffnung ein erneutes Gesuch um ein Protektorium an den Kaiser zu richten, und dem Herzog dies, sowie das Gesuch um die Freilassung Mosers sofort gesondert vorzutragen, andere verfassungswidrige Verhaftungen aber, namentlich also die Riegers, auf den Vortrag der übrigen Beschwerden zurückzustellen. Endlich am 6. Oktober wandte sich der Landtag zur Beantwortung der Proposition. In zwei umfangreichen Vorstellungen wird ausführlich dargelegt, daß das Land zum Unterhalt eines so großen Truppenkorps rechtlich nicht verbunden und tatsächlich nicht imstande sei. Nicht neue Lasten, sondern Erleichterung der bisherigen erwarte das Land. Zugleich begann der Landtag die Landesbeschwerden vorzulegen, zunächst die eigentlichen Verfassungsbeschwerden, denen als zweite Klasse die Religionsbeschwerden, deren Existenz der Herzog und Montmartin völlig leugneten, bald nachfolgten. Doch der Herzog wollte Geld und keine Beschwerden. Man solle sich nicht mit solchen Nebendingen aufhalten, lautet die Antwort, sondern die Proposition beantworten und Geld herschießen; aufs härteste wird dabei der Landtag gescholten, am meisten aber die strafbare, tollkühne, bosheitsvolle Anrufung fremder Höfe als das Werk unruhiger, bosheitsvoller Gemüter, die aus Privatanimositäten den Samen der Mißhelligkeit ausgestreut in dem Augenblick, wo der Herzog auf die huldreicheste Art über die Beförderung der unter seiner Durchlaucht weisesten und glorreichsten Regierung bisher so stattlich besorgt gewordenen Landeswohlfahrt berate; stürmisch wird ein Geldvorschuß auf die neu zu beschließende Steuer für den laufenden Monat gefordert. Auch mündlich sucht Montmartin wiederholt Deputationen des Landtags wie einzelne Landtagsmitglieder zu bearbeiten und Zusagen von ihnen durch Drohung mit Soldatentumulten u. dgl. zu erpressen. Aber gerade Montmartin war von der ganzen Landschaft am bittersten gehaßt wegen seiner abominablen und despotischen Ratschläge, violenten Verfügungen, Rodomontaden und Einschüchterungen und den daneben emsig betriebenen Geldschneidereien; ihm gab man die Schuld an all den harten und kränkenden Worten der herzoglichen Bescheide; der Herzog selbst habe sich ganz anders geäußert. Immer wieder ist daher ihre Antwort, es gebe kein anderes Mittel als die Reduktion, die Verminderung der Haustruppen. Dazu hofft der Landtag den Herzog zu bringen, indem er ihm jeden Vorschuß verweigert. Die Vorwürfe wegen Anrufung auswärtiger Höfe beantworten die Landboten mit neuen Vertrauenskundgebungen gegen den Ausschuß; sie alle hätten daran teilgenommen und wollen sich von ihm nicht trennen. Die Kränkungen des Herzogs werden zurückgewiesen, alle ihre Schritte seien gesetzlich, die Sicherung des Landtags (durch ein Protektorium) und die Freilassung ihres nun über vier Jahre im engsten Arrest schmachtenden Konsulenten seien keine Nebendinge, und nicht bloß Wünsche, wie der Herzog es nenne, habe der Landtag vorzutragen, sondern die gewichtigsten Verfassungsbeschwerden; die Hauptbeschwerde richte sich gegen die rezeßwidrige Militärverfassung und dürfe gerade nicht, wie der Herzog wolle, zurückgestellt werden bis nach Vereinigung der Proposition.

Mit einem solchen Landtag war die Absicht des Herzogs nicht zu erreichen; die Monatsteuer forterheben ohne neue Steuerquellen war tatsächlich unmöglich; ein neues Steuersystem selbst vorzulegen oder gar gewaltsam einzuführen, dazu war der Herzog nicht gerüstet. Um nur überhaupt Geld bewilligt zu bekommen und um zugleich in Wien einen Beweis großer Nachgiebigkeit zu liefern und das drohende Protektorium abzuwenden, entschloß sich der Herzog, die Monatsteuer vom 1. November an fallen zu lassen und dem Landtag die seit Neujahr abgeschafft gewesene rezeßmäßige Militäranlage

von 180000 fl. samt 30000 fl. Tricesimen für das Winterhalbjahr, ferner Kammer- und Schloßbaubeitrag wie bisher anzusinnen. Zugleich aber wurde dem Landtag die Entlassung erteilt unter Schmähungen auf die groben Ausschweifungen und die beharrliche Tollkühnheit der dem Herzog nicht unbekannten landschaftlichen Anstifter; da der Landtag die verlangten Vorschläge zu einer „den Gesetzen der Gesellschaft gemäßen" Verteilung der Steuerlast verweigert habe, so stehe es nun dem Herzog zu, und er werde darauf bedacht sein, die Mittel und Wege zur Erhaltung des Militäretats ausfindig zu machen; 29. Oktober 1763. Fünfzigtausend Gulden vom Kirchengut mußten über die Nöte des Oktober hinweghelfen. Der Landtag war auf seine vorzeitige Auflösung gefaßt und hatte schon am 13. Oktober die Ausschüsse einstimmig bevollmächtigt, wenn der Herzog das Militär nicht bald verringere und die unzählbaren Beschwerden abstelle, den Rekurs an den Kaiser weiter zu verfolgen und auch sonst (d. h. bei den garantierenden Höfen) alles anzuwenden, um unter kaiserlichem Beistand alles in das alte verfassungsmäßige Gleis zu bringen, auch die erforderlichen Gelder aus der Landeskasse oder aus Anlehen zu bestreiten und darüber dereinst vor einer Deputation Rechnung abzulegen. Die fürs Militär nun einmal notwendige Winteranlage wird bewilligt, obwohl der Herzog an Monatsteuer schon mehr bezogen, als Sommer- und Winteranlage zusammen betrugen; ebenso wird der Schloßbaubeitrag bewilligt zur Wiederherstellung des eben erst, kaum nach der Fertigstellung, niedergebrannten rechten Schloßflügels; der Kammerbeitrag aber wird abgelehnt, da keine der Beschwerden gehoben sei. Vom Herzog kam kein Bescheid darauf, nur der wiederholte Befehl, auseinanderzugehen. Dies geschah auch am 8. November 1763.

Zuvor hatte noch ein kleiner Zwist in der Landschaft beigelegt werden müssen. Oberhofprediger Prälat Ludw. Eberh. Fischer hatte als Mitglied des Engeren Ausschusses einen bedeutenden Einfluß in der Landschaft. Seit dem Sturz seines Schwiegersohnes Rieger sah ihn Montmartin als die Triebfeder aller widrigen Schritte der Landschaft an, und auf Fischer vor allem bezogen sich die Bezichte und Drohungen der herzoglichen Resolutionen. In Wahrheit haßte Fischer freilich Montmartin aus voller Seele; aber so wenig er vor Riegers Sturz zu allen Forderungen des Herzogs ja gesagt hatte, so wenig lehnte er sie jetzt alle ab. Gerade jetzt hatte er für Bewilligung des Kammerbeitrages lebhaft gesprochen; aber er blieb im Landtag allein. Vergeblich hatte er beantragt, daß der Landtag, der dreimal für Moser gebeten, doch auch einmal für seinen noch unglücklicheren Schwiegersohn bitten möge; die Landboten aber betrachteten das Schicksal dieses Landesschinders zwar als Unrecht des Herzogs, aber als gerechte Strafe des Himmels. Diese Niederlagen und der Wunsch, die Feindschaft des rachsüchtigen und mächtigen Premierministers gegen seine Familie zu mildern, bestimmten Fischer, seine Ausschußstelle, wie schon einmal i. J. 1758, niederzulegen und vom Landtag wegzubleiben. Durch den dringenden Zuspruch von Ausschuß- und Landtagsmitgliedern ließ er sich endlich bewegen, in seiner gefahrvollen Stelle auch ferner auszuharren. Erst i. J. 1765 machte der Landtag dem Herzog auch wegen Riegers Vorstellung.

Kaum aber war der Landtag am 8. November auseinandergegangen, so fingen des Herzogs Forderungen wieder an; den Kammerbeitrag verlangt er sofort bezahlt und die rezeßmäßigen Anlagen ganz für sich, die doch mit davon zu bestreitenden Kreisanlagen solle die Landschaft daneben „besttunlich" aufbringen. Um das Wie kümmerte sich dieser Landesvater nicht. Durch Kommunizieren über Land bewilligt der ebenfalls nicht mehr versammelte Ausschuß die zwei ersten Viertel des Kammerbeitrages, und auch diese nur auf Zuspruch der königlichen Höfe, um nicht halsstarrig zu erscheinen. Aber die vom Herzog dafür versprochene Abhilfe der Beschwerden bleibt aus. Immer neue meist ausländische Offiziere werden angestellt, kein alter Soldat ohne Zahlung von 100 fl. Lösegeld entlassen, die Abgehenden durch neue Werbungen und gewaltsame Wegnahmen mehr als ersetzt. Der Aufwand bei Hof ist unermeßlich; seit Neujahr ist die Königseck als sechste erklärte Maitresse eingestellt, der Aufwand auf sie erstaunlich hoch, das Ärgernis allgemein. Serenissimi Geburtstag wird wieder mit unsinniger Pracht gefeiert und dazu die Untertanen schon vor Neujahr in der Fron aufgeboten zum Ein-

fangen des lebenden Wildes und zur Beischaffung von Bauholz für die Festivitäten und Lustbauten auf den neuen Lustschlössern Grafeneck und Solitude. Überhaupt dauern die Fronen der armen, hungernden und schlecht bekleideten Untertanen zu den vielen Bauwesen, Jagden, Lustkampements, Garnisonsveränderungen im höchsten Grade fort; die versprochene Bezahlung wird nicht geleistet. Keine Beschwerde ist aber seit dem Landtag höher gestiegen als das Verschachern von herzoglichen und Gemeindediensten, Mühlbanngerechtigkeiten und Amtsorten; zahlt ein anderer mehr, so wird's flugs dem ersten Käufer wieder abgenommen und um neue Summen dem neuen Käufer überantwortet, und wäre er ein Erzschelm; zehn Prozent Schmus nahm dabei Wittleder für sich. Auch die entsetzlichen Exekutionen auf die alte Monatsteuer und die neue Winteranlage gehen unausgesetzt weiter. Dabei wird den Untertanen, unter denen das Auswandern um sich greift, auch dieses letzte Recht abgeschnitten durch das Verbot, ihre Grundstücke ohne des Herzogs Erlaubnis zu veräußern; 27. Februar 1764.

Die Glückwünsche der Landschaft zum Neuen Jahr 1764 beantwortete der Herzog mit Vorwürfen und Drohungen, gab das gewöhnliche Neujahrsgeschenk von hundert Dukaten zurück und ließ die Gratulanten gegen alles Herkommen nicht an die fürstliche, sondern an die Marschalltafel setzen. Immer drohender verlangt er die 70000 fl., die von der Winteranlage für die Kreisanlagen erforderlich sind, zur herzoglichen Kriegskasse abgeführt, und als der nicht versammelte Ausschuß — immer wieder über Land kommunizierend — durch den bestimmten Beschluß des Landtages sich gebunden erklärte und um dessen Wiederberufung bat, da läßt der Herzog im März die 70000 fl. als angeblichen Steuerausstand bei den Städten und Ämtern selber für die Kriegskasse eintreiben. Das reichte für März. Wovon sollte aber das Militär im April verhalten werden, da die Winteranlage erschöpft war und die Sommeranlage erst mit Mai anging? Dafür hatte der Herzog gesorgt. Im größten Geheim hatte er das Projekt einer Vermögenssteuer nach österreichischem Vorbild ausarbeiten lassen, und er war auch entschlossen, es ohne den Landtag durchzusetzen.

Die am bisherigen Steuersystem vom Herzog so sehr vermißte Gleichheit wurde in dem neuen Projekt erreicht, aber nicht durch Entlastung der Armen, sondern indem er arm und reich gleichermaßen überlastete. Denn statt 460000 fl. rezeßmäßiger Anlagen sollte die neue Steuer 1,621 Millionen, annähernd das Vierfache, liefern, und zwar allein für die Kriegskasse; die von der rezeßmäßigen Anlage im Frieden mitbestrittenen Kreisanlagen von etwa 42000 fl. und die Eberhard-Ludwigische Schuldentilgung mit 90000 fl., selbstverständlich auch die Ablosungshilfe, sollten vom Land neben der neuen Steuer aufgebracht werden. Dazu war die, jetzt beseitigte, Steuerfreiheit der milden Stiftungen, der Kirchen- und Schuldiener und der Schuldbriefe öffentlicher Kassen teils verfassungsmäßig in der Großen Kirchenordnung, teils vertragsmäßig gewährleistet. Unerträglich schien auch die ungewohnte Pflicht zur eigenen Vermögensangabe, zumal vor Montmartins Kreaturen, dann die mit Anteil an den harten Strafen aufgestellten Steuerspione und die daher drohenden falschen Bezichte. Ganz bedenklich vollends war die Absicht, die Landschaft für die Steuerbewilligung dauernd auszuschalten; denn ein für allemal wurde die Steuer ausgeschrieben, und ihr Ertrag mußte zur Kriegskasse, nicht zur Landschaftskasse geliefert werden. Der Hauptanstand aber war und blieb, daß der Landtagsabschied von 1739 die früheren Versuche einer Vermögensteuer für gefallen erklärt und jede Änderung des bisherigen Steuersystems ausdrücklich von der Verabschiedung mit der Landschaft abhängig gemacht hatte.

Aber trotz dem neu verkündeten Grundsatz der absoluten fürstlichen Gewalt hielt der Herzog für nötig, dem Verfassungsbruch ein verfassungsmäßiges Mäntelein umzuhängen und die Zustimmung des Landtages zu ersetzen durch die der Amtsversammlungen. Da auch diese freiwillig nicht zu erhalten war, sollte es durch Überrumpelung geschehen; bei seiner herkömmlichen Frühjahrsreise auf die Stutereien erteilte der Herzog den Oberamtleuten dazu die Weisungen. Im ganzen Lande zugleich wurde am 31. März den Amtsversammlungen der Steuerplan des Herzog vorgelegt „zu ganz freier Bewilligung", nur mit dem kleinen Zusatz, daß sie „ohne Widerrede" zuzustimmen hatten.

Trotz aller Verfassungswidrigkeiten, aller Kunstgriffe, allem „liebreichen Zuspruch" der Oberamtleute, denen der Herzog beim Mißlingen ohne Gnade die Kassation angedroht hatte, lehnten doch manche Amtsversammlungen alles ab, andere stimmten nur unter Vorbehalt zu. Doch wer zu widersprechen gewagt, mußte alsbald dem Herzog zugesandt werden. Dem harten Regenten allein gegenübergestellt, von ihm mit Droh- und Scheltworten bearbeitet, werden auch die Widersprechenden zur nachträglichen Unterschrift gebracht; ihre Einwände von Gewissen und Vaterland beseitigt der Herzog mit dem Ausruf: Was Vaterland! ich bin das Vaterland! Nur wenige blieben auch vor dem Herzog fest, voran die Bürgermeister Dann von Tübingen, Duttenhofer von Nürtingen und Märklin von Freudenstadt, alle drei Mitglieder des Engeren Ausschusses, sowie Stadtschultheiß Scheuermann von Tuttlingen. Dafür strafte sie der Herzog um Geld und legte ihnen Dragoner in solch starker Zahl ins Qartier, daß sich schließlich in allen Ämtern eine Mehrheit für sein Projekt zusammenfand. Nur Tübingen und Bebenhausen beharrten beständig auf ihrem Nein.

Gleich am 3. April, sobald sie etwas Genaueres erfahren, riefen die Anwesenden von der Landschaft ihre auswärtigen Freunde zu Hilfe, beschickten die Mitglieder des Größeren Ausschusses und legten dessen Verwahrung und Bitte um Berufung des Landtages und zunächst des Größeren Ausschusses dem Herzog vor. Zugleich ward das Geheimeratskollegium zu Hilfe gerufen. Doch dieses lag in den letzten Zügen. Obwohl zur obersten Steuerbehörde bestimmt, erhielt es das neue Steuerprojekt erst am 11. April bekannt gegeben. Von den drei noch übrigen Geheimen Räten nahmen es zwei nicht ruhig hin: der alte Georgii und Günther Albrecht Renz. Umgehend setzt sie der Herzog ab; der Landschaft antwortet er mit Vorwürfen, leugnet die offenen, dem Ausschuß wohlbekannten Tatsachen schlank weg und erklärt sein Vorgehen für ganz gesetzlich: die Landschaft sei nur der Vertreter der einzelnen Ämter; wenn nun der Landesvater sich an den Vertretenen selbst wende und sich mit ihm vereinbare, so sei dies rechtsgültig, der übergangene Vertreter habe kein Recht zur Beschwerde. Der Amtsversammlung Tübingen dagegen, die dem Steuerprojekt nicht zugestimmt hatte und sich über dessen trotzdem erfolgte Einführung beschwerte, verwies er ihr „Vernünfteln" mit der Begründung, daß der Herzog sich nicht mit den einzelnen Ämtern in Erörterung einzulassen, diese vielmehr die Vereinbarung zwischen dem Landesherrn und „dem diesfalls angeordneten landschaftlichen Kollegium" abzuwarten hätten. Diese zweite Antwort widerlegt die Sophisterei der ersten selbst. Aber „da der Untertan weiß, daß von dem gesamten landschaftlichen Corpus die nämliche Sprache geführt wird, als ob ihre Landesverträge dadurch aufgehoben würden", (wie der Geheime Rat berichtet), so wurde der Widerspruch immer allgemeiner und lauter. Einzelne Amtsdeputierte, ganze Ortschaften und Amtsversammlungen nahmen ihre Zustimmung als erzwungen zurück; vom Oberland verbreitet sich die Bewegung nach Stuttgart, und dessen Rücktritt zog das ganze Unterland nach sich. Auch die Prälaten, das Konsistorium namens der Geistlichkeit, die Universität verwahren ihre besonderen Rechte. Im übrigen war der Widerstand passiv; die „Kanaillen" taten Montmartin und Gegel nicht den Gefallen, den erhofften Aufruhr anzufangen. Aber bei dem allgemeinen Widerstand und der wachsenden Gärung tat der Herzog doch einen Schritt zurück; er verzichtete gegenüber den widersprechenden Ämtern und einzelnen Orten auf die Vermögensteuer, belegte sie aber zur Strafe wieder mit der im Oktober aufgehobenen Monatsteuer. Doch sie war ebenso ungesetzlich und unerschwinglich; der Widerstand verminderte sich darum nicht. Auf die landschaftlichen Drohungen mit weiteren Schritten verspricht daher der Herzog, das Militär zu vermindern, verlangt aber inzwischen die Vermögensteuer auf ein Jahr zur Probe bewilligt, beruft dazu endlich den Größeren Ausschuß und erklärt sich bereit, auch den Landtag zu berufen;

29. Mai 1764. Doch noch am gleichen Tag, auf die Erklärung von Montmartin, Pflug und Tob. Konr. Renz d. J., Montmartins geschicktem und ehrgeizigem Gehilfen, daß sie nun alle Hoffnung auf Durchführung der neuen Steuer aufgeben müssen, wird in einem Generalreskript die Vermögensteuer nur für die Zivil-, Hof- und Militärbeamten und die Nichtgrundstückbesitzer aufrechterhalten, der Geistlichkeit ihre verfassungsmäßige Steuerfreiheit zurückgegeben, im übrigen eine Monatsteuer von 76 666 fl. ausgeschrieben. Diese neue Monatsteuer wurde nach dem alten Steuersystem erhoben, war auch nur halb so hoch wie die frühere Monatsteuer, aber immer noch doppelt so hoch als die rezeßmäßigen Anlagen; sie wurde ausschließlich für die herzogliche Kriegskasse verlangt, war ohne Verabschiedung ausgeschrieben und sollte mit Umgehung der Landschaft zur Kriegskasse geliefert werden. Einmütig protestierten daher abermals die Ämter beim Herzog; und um ihn nicht in den ruhigen Besitz kommen zu lassen, zahlten sie nach den Ratschlägen der Landschaft, auch wo sie Geld hatten, nur in Abschlag auf die zu verabschiedende Sommeranlage oder ließen es bis zur Exekution kommen. Damit zaudert der Herzog nicht. Tübingen, wo zwei unter militärischer Bewachung gehaltene Amtsversammlungen gleichwohl einmütig auf ihrem Nein beharren, erhält vier Regimenter ins Quartier gelegt; der Oberamtmann Joh. Ludw. Huber, der schon durch sein rein verfassungsmäßiges Verhalten bei der Vermögensteuer den schweren Zorn des Herzogs erregt hatte, wird mit drei Bürgern verhaftet und unverhört auf Hohenasperg abgeführt. Und so wird allerorts die neue Steuer militärisch eingetrieben, Einquartierungen eingelegt, doppelte Fronen gefordert, Steuerverweigerer verhaftet, Pfullinger zu schwerer Schanzarbeit nach Hohenneuffen abgeführt, anderwärts schwere Geldstrafen verhängt. Mit allen Mitteln sollte der Herzog in den Bezug der neuen Steuer gesetzt und vollendete Tatsachen geschaffen werden, ehe Wien Einhalt gebot.

Denn trotz der sechs Monate lang verweigerten Berufung des Ausschusses hatte die Landschaft emsig gearbeitet für die Erhaltung der Verfassung und die eigene Sicherheit. In Wien war das erneute Gesuch um ein kaiserliches Protektorium längst übergeben und auf landschaftliche Bitte die dortigen Gesandten der königlichen Höfe angewiesen worden, es zu betreiben und Colloredo mehr auf den Leib zu gehen. Doch weder Protektorium noch ein kaiserliches Abmahnungsschreiben an den Herzog war zu erreichen, und den Schreiben Colloredos an ihn merkte man es an, daß sie nur widerwillig unter dem Druck der königlichen Gesandten erlassen waren. Auch bei der Begrüßung Colloredos in Wallerstein, auf der Reise zum Frankfurter Wahltag, hatte Montmartin die Überzeugung erhalten, daß Colloredo es nicht böse meine, und daraufhin war erst das Vermögensteuerprojekt ausgeführt worden. So schien der arme Landtag die einzige vergönnte Straße, und immer wieder bat der Ausschuß um dessen Berufung, so gewagt ein Landtag ohne kaiserliches Protektorium schien. Aber der Herzog berief ihn nicht. Darnach hatte die Landschaft gehofft, bei der Wahl Josephs II. zum römischen König in Frankfurt a. M. eine Bestätigung aller Religionsreversalien oder doch die der württembergischen Landesfreiheiten in die Wahlkapitulation zu bringen oder ein gemeinsames Abmahnungsschreiben an den Herzog und ein Vorschreiben an den Kaiser von den Wahlbotschaftern zu erlangen. Beides scheiterte nicht ohne Schuld Plothos, des preußischen Wahlbotschafters, der dagegen persönlich um so stärker in Colloredo drang. Darauf verlangte Colloredo freilich von Montmartin bei seiner Aufwartung in Frankfurt die endliche Abstellung der Landesbeschwerden und die Loslassung Mosers, und versicherte Plotho und andern, er sei gänzlich überzeugt, daß der Herzog den Ständen zuviel zumute, und er wolle ihnen das Protektorium gleich nach seiner Zurückkunft nach Wien erteilen. Schon längst hatte die Landschaft eine Vermittlung in Stuttgart durch Abgesandte des Kaisers und der Garanten gewünscht; das wollte Colloredo nicht. Eine

Vermittlung durch einen kaiserlichen Gesandten allein wollte die Landschaft nicht, und eine durch die Garanten allein wollte Preußen nicht, denn von guten Worten sei nichts zu hoffen und Gewalt könne man auf die Ferne nicht anwenden. Jetzt beschloß der Kaiser, den Reichshofrat Freiherrn Joseph v. Bartenstein nach Stuttgart zu senden, damit der Herzog Vernunft annehme. Weil aber die Landschaft von einem kaiserlichen Minister allein mehr Schaden als Nutzen erwartete, richtete sie die lebhaftesten Bitten an die garantierenden Höfe, ebenfalls Gesandte zu schicken, um mit dem kaiserlichen gemeinsam an der Wiederherstellung des alten Fußes zu arbeiten; sie erbot sich zugleich, alle Kosten dieser Mission zu tragen. Finckenstein und Hertzberg stellten Friedrich dem Großen vor, es sei von Wert, den völligen Ruin eines protestantischen Landes zu hindern, dessen Bewohner dem König so attaschirt und dessen künftiger Regent, Prinz Friedrich Eugen, dem Königshaus so nahe verwandt seie; durch sein Eingreifen werde der König sein Ansehen und seinen Einfluß im Reich vermehren, auch für die bisher so erschwerten Werbungen im schwäbischen Kreis Erleichterung erzielen (Friedrichs d. Gr. polit. Korrespondenz 23, 351). Zwar ernannte Friedrich der Große am 24. April den Grafen Gebhard Werner v. d. Schulenburg-Wolfsburg zum Gesandten in Stuttgart; aber er sollte nicht ohne die anderen dort eintreffen. Doch Bartenstein ließ nichts von sich hören; Colloredo zeigte sich der Mitwirkung der königlichen Höfe aufs neue abgeneigt, hielt aber gleichwohl das fest versprochene Protektorium zurück. Ja, schließlich erschien statt des tüchtigen und ehrenhaften Bartenstein der als Freund Montmartins verdächtige Widmann in Stuttgart als kaiserlicher Gesandter. Ihm hatte Herzog Karl erst im März vor Ausführung des Vermögensteuerprojekts einen sechsspännigen Rappenzug verehrt, und eben als Widmann in Ludwigsburg eingetroffen, fand unter seinen Augen und gleichsam unter kaiserlicher Autorität am 22. Juni die Exekution gegen Tübingen statt. Die Landschaft wollte fast verzweifeln; jede Hoffnung schlug fehl, die Bedrängnis des Landes stieg aufs Höchste, und die hungernden und vom Herzog doch fortgesetzt exequierten Untertanen waren dem Aufruhr nahe, unwillig nun auch gegen die Landschaft, der es kein rechter Ernst zu sein scheine, da sonst die Hilfe von auswärts nicht so lang ausgeblieben wäre. Da tat denn der Größere Ausschuß im Juni 1764, sogleich nach seiner endlichen Berufung durch den Herzog, den lang erwogenen, aufs Letzte aufgesparten Schritt und schickte eine förmliche Klage gegen seinen Landsherrn an den Reichshofrat nach Wien, das höchste Gericht des alten deutschen Reiches. Der Schritt war für die Landschaft schwer; denn man wußte wohl, daß der Hofwind mit der berühmten Binde der Frau Justitia wie mit einer Wetterfahne spielte und daß sich zumal Herzog Karl dort vom letzten Kriege her noch immer vieles Guten zu getrösten habe. Gewiß war nur die Länge und Kostbarkeit des Prozesses, ganz ungewiß der Ausgang. Die Stockmayerische Partei erklärt denn auch den Schritt selbst jetzt noch für verfrüht, doch Eisenbach, Fischer und Hauff setzten ihn durch; Moser aber erklärte hinterher, man hätte schon viel früher klagen sollen. Die Verstimmungen, die aus diesen Meinungsverschiedenheiten der vielköpfigen Landschaft jetzt, wie so manches Mal vorher und nachher, entsprangen, wirkten nachteilig auf den Gang ihrer Geschäfte.

Die Klage kam am 30. Juli in Wien zur Übergabe und enthielt nur drei Gesuche: Befehl an den Herzog zu sofortiger Loslassung Mosers, Erteilung des kaiserlichen Schutzes (Protektoriums) für die Landstände und die Magistrate gegen den Herzog, drittens Befehl an den Herzog, von der Vermögensteuer, der Monatsteuer und ihrer Zwangsbeitreibung abzustehen, den Landtag zur Abstellung aller Beschwerden zu berufen, die Landschaft in ihren Zusammenkünften und in der Ausführung ihrer Beschwerden beim Kaiser nicht zu hindern. Die einzelnen Beschwerden außer der Militärsteuer waren noch nicht zum Gegenstand der Klage gemacht.

Endlich im Juli trafen Graf Schulenburg, Ludwig Eberhard v. Gemmingen-Hornberg und Achaz Ferdinand von der Asseburg als Gesandte von Preußen, England-

Hannover und Dänemark-Holstein in Stuttgart ein. In den Beglaubigungsschreiben war Bezug genommen auf die von den drei Königen „mit und neben anderen evangelischen Ständen auf sich habende Garantie". Es waren nämlich die Religionsreversalien des katholisch gewordenen Herzogs Karl Alexander vom Corpus Evangelicorum, d. h. der Gesamtheit der evangelischen Reichsstände auf dem Reichstag, i. J. 1734, 1738 und wieder 1750 (s. o.) förmlich garantiert worden. Daneben hatten die Könige von Dänemark, England und Preußen noch besondere Garantieurkunden in den Jahren 1741, 43 und 44 der Landschaft ausgestellt. Diese letzteren wollte der Herzog nicht kennen und nicht anerkennen; und daß er eine Einmischung anderer Höfe in die inneren Angelegenheiten empfindlich aufnahm, ist ja vom modernen Standpunkt begreiflich. Aber mag man über die Zulässigkeit und Tragweite dieser Spezialgarantien streiten, jedenfalls bestand die Garantie des gesamten Corpus Evangelicorum zu Recht; denn diesem hatte sie Karl Alexander selbst in verbindlicher Form ausgestellt und übergeben, und diese Religionsreversalien enthielten die ausdrückliche herzogliche Bestätigung auch der gesamten Staatsverfassung, die in Altwürttemberg untrennbar mit der kirchlichen verbunden war; zudem hatte das Land auch über eine ganze Reihe Religionsbeschwerden zu klagen. Beides verkennt der Herzog. Er betrachtet die Einmischung als unbefugt, nimmt die königlichen Gesandten mit offener Feindseligkeit auf, verläßt seine Residenz und verbietet auch seinen Ministern, mit den königlichen Gesandten in Landesangelegenheiten zu verkehren. Vom Ausschuß hatte der Herzog wieder eine rezeßwidrige Umlage verlangt; als dieser ablehnt und um Berufung des Landtags bittet, setzt der Herzog ohne neues Steuerausschreiben die militärische Exekution der Monatsteuer fort, weil auf andere Weise das Geld doch nicht herauszubringen wäre. Auch die Mahnung der Geheimen Räte, die Truppen zu vermindern, weil das Land es sonst nicht aushalten könne, schlägt er in den Wind. In Wien stellt er das Benehmen der Landschaft als religiösen Fanatismus hin und das der königlichen Höfe als Racheakt, weil er es im Krieg mit dem Kaiser gehalten, und bat dort, die königlichen Gesandten ihm vom Hals zu schaffen. Aber in Wien fand man es nicht rätlich, über die häklige Staatsrechtsfrage der Verfassungsgarantie durch Mitstände sich jetzt zu äußern, zumal ja die königlichen Höfe die Ausgleichung der Irrungen dem Kaiser überließen und nur den Landständen mit Rat und Fürwort beistanden, die Autorität des Kaisers also nicht gefährdet war. Von den durch Herzog Karl angerufenen Reichsständen gab ihm nur Kur-Trier eine beifällige Antwort; und der französische Hof — diesen in die inneren Angelegenheiten einzumischen, hielt der Herzog für statthaft — beschränkte sich darauf, durch seinen Stuttgarter Gesandten die Stände zum Gehorsam gegen ihren Souverän auffordern zu lassen. Nur Widmann arbeitete eifrig für den Herzog; denn weil er als kaiserlicher Gesandter eine Vermittlung erreichen wollte und doch der Herzog nichts nachgab, so drang er um so eifriger und über seine Instruktion in die Landschaft und erschütterte dadurch aufs neue ihr Vertrauen auf Wien. Als sie gleichwohl alle Geldvorschüsse ablehnte, stimmte der Herzog angesichts ihrer gerichtlichen Klage seine Forderung etwas herunter: nur noch 800000 fl. jährlich — statt der 920000 fl. der Monatsteuer — verlange er vom 1. November an. Aber der Ausschuß antwortete beständig, nur ein Landtag könnte das bewilligen.

Da berief endlich der Herzog am 8. September den **Landtag** wieder, zur Beratung über die Unterhaltung der Truppen **und** zur Erledigung der Landesbeschwerden. Diesen Erfolg verdankte die Landschaft ihrer Klage in Wien und der Unterstützung, welche ihr die Könige von Preußen, England und Dänemark durch Handschreiben an den Kaiser und fortgesetzte Vorstellungen ihrer Wiener Gesandten angedeihen ließen, endlich der Halsstarrigkeit des Herzogs selbst: die Gelder, die er zu Bestechungen nach Wien geschickt hatte, nützten nichts; Colloredo war verstimmt über seinen unbelehrbaren

Schützling und daß er die ihm gegebene Zusage der Entlassung Mosers nicht gehalten. So ließ er der Gerechtigkeit ihren Lauf; und schon am 6. September 1764 erging der Spruch des Reichshofrates. Der Herzog wurde darin angewiesen, den Landtag alsbald auszuschreiben und sich mit ihm über alle Beschwerden zu benehmen, den Konsulenten Moser unverzüglich zu entlassen, dabei den Ständen ihren Rekurs an den Kaiser auf keine Weise zu entgelten oder dessen Fortsetzung zu erschweren, auch der Abforderung und Zwangsbeitreibung aller ungewöhnlichen Anlagen sich zu enthalten, im übrigen seine Vernehmlassung binnen zwei Monaten abzugeben. Hatte der Reichshofrat, dessen Referenten der oben genannte Bartenstein und der bekannte Heinr. Chn. v. Senckenberg waren, auch nicht ganz dem Antrag der Landschaft entsprochen, so war sein Spruch für sie doch ein großer Erfolg und belebte ihren Mut. Aber Schulenburg zweifelte sogleich, daß der Herzog sich fügen werde; und Montmartin, der bei der ersten Nachricht gejammert, dem Herzog sei die Gurgel abgeschnitten, und nun werde über ihn das Wetter losgehen, gewann rasch die alte zuversichtliche Stimmung. Die Berufung des Landtages geschah erst auf Ende Oktober und in den härtesten Ausdrücken; Mosers Freilassung wurde bis 26. September hinausgezögert, die Monatsteuer wurde zwar nicht mehr militärisch eingetrieben, aber nach wie vor gefordert. Da die Untertanen diese ungesetzliche Steuer verweigerten, ließ er nun die ebenso ungesetzliche Salzsteuer militärisch eintreiben. Daneben mußten Domänenverkäufe, unmäßige Holzverkäufe, ungesetzliche Zuschüsse des Kirchengutes, Zwangsanlehen im Land, Wucheranlehen außer Landes (darunter bei Voltaire 280 000 Livres) die leeren Kassen füllen. Aber das Militär betrug noch immer 10 000 Mann in 26 Korps, befehligt von 15 Generalen und so vielen Offizieren, daß bei den meisten Korps 1 Offizier auf 5 Gemeine traf. Weil die Stadt Stuttgart die Monatsteuer standhaft verweigerte, verlegte der Herzog das Hoflager und alles Militär nach Ludwigsburg; damit war auch die halbe Million zum Schloßbau vom Lande umsonst gegeben. Dem Ausschuß, der unter solchen Umständen die zweite Hälfte des Kammerbeitrages verweigerte, gebot der Herzog mit der größten Indignation und Ungnade auseinanderzugehen. Er gehorchte, um dem Herzog zu den vielen über die Landschaft in Wien verbreiteten Verdrehungen und Lügen nicht Stoff zu weiteren zu geben. Aber aufs neue rief er den Beistand der garantierenden Höfe an und bewog den Prinzen Friedrich Eugen, der eben in Teinach zur Kur weilte, bei Friedrich dem Großen seine Bitte mit denen der Landschaft zu vereinen. Gleichzeitig kam von Wien an den König von Preußen das Ansinnen, die Garanten sollten ihre Gesandten zurückrufen, da die Streitigkeiten ja jetzt unter den Auspizien des Kaisers geschlichtet würden und die Anwesenheit der Gesandten nur den Ärger des Herzogs zu vermehren scheine. Aber der König antwortete: möge er sich nur ärgern; er müsse eben endlich lernen, der Verfassung, den Gesetzen und Verträgen zu gehorchen (Polit. Korresp. 23, 504).

Der Landtag trat am 25. Oktober 1764 ohne jede Feierlichkeit zusammen. Nicht einmal eine Proposition des Herzogs fand er vor. Er benutzte seine Muße zu einer Anzeige an den Reichshofrat, daß die ungesetzliche Monatsteuer noch immer fortdauere. Die endlich erschienene Proposition des Herzogs führte die alte hochtrabende Sprache. Statt der rezeßmäßigen 460 000 fl. jährlich für Militär, Kreisanlagen und Schuldenzahlung zusammen forderte er 800 000 fl. fürs Militär allein, dazu für diesmal weitere 200 000 fl. als angeblichen Rückstand an der ihm doch vom Reichshofrat als ungesetzlich niedergelegten Monatsteuer, ferner 40 000 fl. Kammerbeitrag und 30 000 fl. Beitrag zum Stuttgarter Schloßbau, trotz Verlegung der Residenz; zur Aufbringung der Mittel regte er wieder die Vermögensteuer an. Als Gegengabe bot er nichts als die unbestimmte Zusage, die Landesbeschwerden verzeichnen zu lassen und dann darüber weitere Verordnung zu tun; kurz darauf drohte er sogar, die Monatsteuer wieder militärisch eintreiben zu

lassen. Der Landtag erneuerte daher die vom Ausschuß den Ämtern erteilte Belehrung, daß sie die Monatsteuer als ungesetzlich nicht zu bezahlen haben und sich nur bereit zu erklären brauchen zur Bezahlung des mit der Landschaft Verabschiedeten. Wie Colloredo, so redete auch Widmann der Landschaft mächtig zu einem Vergleiche zu. Als sie ihn aber um seine Verwendung beim Herzog bat, machte er Ausflüchte; er habe ihm schon Vorstellungen gemacht und ihm ein recht schmerzliches gerichtliches Urteil in Aussicht gestellt; aber, fügte er naiv hinzu, der Herzog wisse sich von Colloredo gedeckt und fürchte den König von Preußen mehr als den Kaiser. Gleichwohl verlangte er, die Stände sollen sich ja nur an den Kaiser und dessen Gesandten halten, und suchte sie von den königlichen Gesandten abzuziehen. Das gelang ihm nicht. Vielmehr änderte nun auch der Herzog sein unartiges Benehmen gegen diese, ließ sie zu Hof laden und wegen der Landesirrungen um Rat fragen. Der der Landschaft auch von Bartenstein und ihrem Wiener Vertreter Wilhelm Heinrich von der Lith erteilte Rat, „ein Bissel Geld zuzulegen" zur Erhöhung des Militärbeitrages und sich damit zu vergleichen, war leichter erteilt als befolgt. Einmal erkannte die Landschaft die gefährliche Begründung mit den „veränderten Zeiten", wovon Colloredo immer sprach, durchaus nicht an, denn mit ihr hatte ja der Herzog die ganze Verfassung für gefallen erklärt; sodann gehörten zu einem Vergleich zwei, der Herzog machte aber nicht die mindeste Miene, in irgend einem Punkt die Landesbeschwerden abzustellen; endlich aber hielt die Landschaft das Land für unfähig, mehr als das Rezeßmäßige zu tragen. Mit dem Rezeßmäßigen hatte der Landtag schon i. J. 1739 mehr bewilligt, als die Mecklenburger Stände durch den Erbvergleich von 1755 fürs Militär zu zahlen übernommen; in Baden-Durlach gab's neben dem Kreiskontingent überhaupt kein Militär, und Fürst und Land standen gut dabei; auch hatte Herzog Karl noch i. J. 1761 ausdrücklich den rezeßmäßigen Beitrag für hinlänglich in Friedenszeiten erklärt, und seit drei Jahren hatten sich doch die Zeiten nicht so geändert. Nein, der Zerfall der herzoglichen Finanzen kam nicht her von der Kleinheit des Militärbeitrages, sondern von des Herzogs schlechter Wirtschaft; erst wenn die alte gute Wirtschaft wiederhergestellt sei und das alte gute Recht, dann wollten auch die Stände nach Kräften ihre Devotion werktätig dartun, freilich nicht durch eine dauernde Erhöhung der Beiträge zum Laufenden, aber durch eine vorübergehende außerordentliche Beihilfe zur Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen. Das war der Standpunkt, auf den sich die Stände von Anfang an stellten. Der Landtag bewilligte also fürs Militär nichts als das Rezeßmäßige, leistete aber sofort einen Vorschuß darauf. Gleichzeitig übergab er die vom Ausschuß in sechs Klassen ausgearbeiteten Landesbeschwerden.

Sie betrafen die Landesverfassung (Grundsatz absoluter Fürstengewalt, Lahmlegung des Geheimen Rates, schnöde Behandlung und Lahmlegung der Landschaft bei Gesetzgebung und Steuerverwilligung, Eingriffe in die Landschaftskasse, Kabinettsjustiz, Beschränkung des freien Zuges), die Kirchenverfassung (reversalienwidrige Anstellung von Katholiken in Hofämtern, Geheimem Rat, Reichs- und Kreisgesandtschaften, Instruierung der Reichsgesandtschaft in Religionsfragen durch den Herzog, statt den Geheimen Rat, gesetzwidrige Ausdehnung des katholischen Gottesdienstes, Aufdrängung von Katholiken als Bürgern und Gemeindebeamten; sodann beim Kirchengut: gesetzwidrige Verwaltung durch den Herzog, statt durch den Geheimen Rat, gesetzwidrige Verwendung der Erträge, gesetzwidrige Grundstockangriffe, Verweigerung des Dritteiligen Beitrages zur Landschaft, Besetzung der Kirchenratdirektorsstelle mit Wittleder, der einmal die hinlängliche Kenntnis und Treue nicht habe und bei seinen vielen anderen Geschäften (durch den Dienstverkauf) nicht erlangen werde, Verbot des verfassungsmäßig gewährleisteten Verkehrs des Kirchenrates mit der Landschaft, Weggabe von Teilen der Klosterämter an weltliche Ämter, Verpfändung der Amtswohnungen und Besoldungsgüter, Erpressungen bei den milden Stifungen u. a.), das Militärwesen (ungemessene Vermehrung der Truppen und Zwangsbeitreibung ungeschuldeter und unerschwinglicher Militärsteuern, gesetzwidrige Aushebungen und erzwungene Werbungen, Verwendung dieser gepreßten Mannschaft zum Schanzen an der Solitude, gesetzwidrige Verwendung der Ausgehobenen zu auswärtigen Kriegen, gesetzwidrige Naturalquartiere, Naturallieferungen und Servisgelder, unmäßige Fuhr- und Botenfronen, unerträgliche Deserteurattrapierungsanstalten, Aufdringung der unbrauchbar ge-

wordenen Militärpferde an die Ämter zu hohem Preis, Wanderverbot für Handwerksbursche und trotzdem Taxforderung für unterlassenes Wandern, Erhöhung der Taxe für Heiratserlaubnis an Minderjährige), das Kameralwesen (schlechte Verwaltung und übermäßige Belastung des Kammergutes, ungesetzliche Veräußerungen vom Grundstock, Dienstverkauf, Amtsmißbrauch der Beamten, ungesetzliche Auflagen an Salzmonopol, Tabakmonopol, Mühlbann, erhöhten Mühlabgaben und erhöhtem Umgeld, erzwungener Kammerbeitrag, Zwangsanlehen bei Stadt- und Amtsschreibern, Prägung minderwertigen Geldes und manches andere), das Forstwesen (Verwüstung der herrschaftlichen, der kirchenrätlichen und Gemeindewaldungen, lagerbuchwidrige Einschränkung der Gemeinden in der Waldbenutzung und in ihrer Jagdgerechtigkeit, unbeschreiblicher Wildschaden, unerträgliche Forst- und Jagdfronen u. a.), endlich noch Beschwerden der Gemeinden (sog. Miscellanea, nämlich Eingriffe in die freie Ämterersetzung der Gemeinden, Vervielfältigung der Gemeindedienste und Einsetzung eingekaufter unbrauchbarer Beamten, Abtrennung einzelner Orte von ihren Amtsbezirken ums Geld, Beschimpfung und Bestrafung pflichtmäßig handelnder Gemeindebeamter, Wegnahme der Gemeindefruchtvorräte, Wegnahme der Privatgrundstücke zu den herzoglichen Anlagen, noch dazu ohne Bezahlung, Aufdringung neuer Bürger, Aufdringung von Lotterielosen, Nichtbezahlnng der Guthaben der Städte und Ämter u. a.).

Auf diese allerdings „voluminöse Sammlung" der Landesbeschwerden antwortete der Herzog mit neuen Vertröstungen, deren die Landschaft schon so viele besaß, und zeigte durch die Tat, daß er keine einzige abzustellen gesonnen sei; gerade jetzt ließ er wieder neue Salzgelder zwangsweise eintreiben, obwohl die Ämter noch viele Zentner Salz vorrätig hatten und das neue Salz, dessen Bezahlung eingetrieben wurde, auch noch gar nicht geliefert erhalten hatten! Aber ohne Abstellung der Beschwerden auch keine freiwilligen Gaben! Nach fünftägiger Beratung lehnt daher der Landtag auch alle neben dem Militärbeitrag vom Herzog geforderten Posten ab, den Schloßbau- und Kammerbeitrag freilich nur bedingt, um dem kaiserlichen Hof den guten Willen zu zeigen. Aus gleichem Grunde ging er auf Anraten der königlichen Gesandten noch weiter. Da Widmann verlangt hatte, der Landtag solle statt der vom Herzog geforderten 200000 fl. wenigstens 100000 fl. bewilligen zur Abdankung der überflüssigen, ohne Bezahlung ihrer sechsmonatigen Soldrückstände aber nicht entlaßbaren Offiziere, damit er dagegen den Herzog zur Abstellung der drückendsten Beschwerden bewegen könne, so erklärte sich der Landtag gegen Widmann unter dieser Bedingung zu einem von ihm selbst erst aufzunehmenden Darlehen von 100000 fl. bereit. Aber des Herzogs Bescheid hierauf vom 8. Dezember gewährte von allen geforderten Zusagen nur zwei ganz nebensächliche: die Handwerksburschen sollten wieder wandern dürfen und die Sechzigjährigen allergnädigst von Jagdfronen wieder befreit sein. Und dafür 100000 fl.; es schien, als wolle der Herzog die Landschaft verspotten. Dabei gingen die kostbaren Bauwesen an den verschiedensten Orten, wozu die Oberamtleute Anlehen über Anlehen aufnehmen mußten, und alle bisherigen Beschwerden ungemindert weiter. Der Landtag erklärte daher des Herzogs Antwort für ungenügend, verlangte eine unumwundene Anerkennung der Landesverträge und Wiederherstellung des Zustandes im Lande, wie er bei des Herzogs Regierungsantritt gewesen. Doch nun ging Widmann zurück, erklärte sich unzuständig für die Forderungen des Landtages und verdoppelte dagegen die doch von ihm selbst genannte Forderung auf 200000 fl. Zu einem solch seltsamen Vermittler verlor der Landtag vollends alles Vertrauen. Bei seinem Wiederzusammentritt nach Neujahr 1765 fand der Landtag aufs neue die lamentabelsten Schreiben von den verschiedensten Seiten vor, namentlich über Plünderung der Gemeindewälder, aus denen die Bäume dem Tausend nach ausgegraben und in den anzulegenden Park auf der Solitude geführt werden mußten, noch dazu in der Fron, und über das Abhauen der Obstbäume und die Wegnahme der schönsten Güter zur Verschönerung der Aussicht auf den neuen Lustschlössern. Besonders ärgerlich waren die pompösen Bestattungsfeierlichkeiten, die der Herzog einer noch nicht fünfzehnjährigen Maitresse veranstaltet hatte, zumal sie zugleich einen Eingriff in die Religionsreversalien bildeten. Aber alle Vor-

stellungen des Landtages blieben unbeantwortet. Die im Dezember angekündigte Deputation zur Prüfung der Landesbeschwerden trat nie zusammen, die im Januar 1765 zur Aufhebung des Salzmonopols ernannte Deputation nur ein einziges Mal. Da des Herzogs Versuche scheiterten, bei der Landschaft ohne Gegenleistungen Geld zu bekommen, und da Kriegskasse wie Rentkammer so ausgeschöpft waren, daß selbst die Naturalbesoldungen den Beamten nicht mehr bezahlt werden konnten, so wurde das Kirchengut wieder geschröpft, die letzten Barvorräte weggenommen, das letzte Kapital aufgekündigt; der Landtag aber bekam auf seine Vorstellungen zur Antwort, es sei beim Kirchengut alles in schönster Ordnung.

Widmann hatte inzwischen seine Vermittlerrolle fortgespielt. Auf sein Drängen erklärte sich die Landschaft bereit, sogar die geforderten 200 000 fl. für die zu verabschiedenden Offiziere zu bezahlen, wenn nur der Herzog die Verfassung unbedingt anerkenne und einige andere Beschwerden abstelle. Aber der Herzog wollte mehr haben und weniger geben, insbesondere sich vorbehalten, selber die Verfassung „nach ihrem genuinen Verstand" auszulegen. Widmann wagte nicht in den Herzog weiter zu dringen, und da die Landschaft ihre 200 000 fl. auch nicht für ein Nichts opfern wollte, so erklärte er die Verhandlungen endlich für gescheitert. Schon zuvor, Ende Januar 1765, hatte der Herzog die königlichen Gesandten durch den Oberstkämmerer von Uxkull um ihre Vermittlung bitten lassen; er wolle nichts mehr mit Widmanns Betrügereien und mit dem Hof in Wien zu tun haben, nachdem er schon so viele Summen vergeblich dahin geschickt. Die Landschaft witterte von Anfang an eine Falle Montmartins, obwohl sich dieser ganz zurückhielt; aber auf Andrängen der königlichen Gesandten erklärte sie sich wieder zu 200 000 fl. für die abzudankenden Offiziere bereit unter wesentlich den gleichen, aber anders formulierten Bedingungen, wie gegenüber von Widmann. Als aber nach fünfwöchigen Verhandlungen der Präliminarvertrag endlich fertig und der Herzog auf dem Punkt war, zu unterschreiben, da wußte es Montmartin so zu drehen, daß den königlichen Gesandten neue Gegenvorschläge gemacht wurden. Gleichzeitig trat wieder Widmann mit neuer Instruktion Colloredos hervor, welche ungünstigere Präliminarpunkte für die Landschaft enthielt mit dem Vorschlag, den endlichen Vergleich in Wien durch eine kaiserliche Kommission zu treffen. Jetzt antwortete ihm der Herzog nach Montmartins Rat, er gedenke sich in Stuttgart überhaupt auf keinen Vergleich einzulassen, sondern wolle alles nach Wien vor eine kaiserliche Hofkommission bringen. Dies hielt aber den Herzog nicht ab, die königlichen Gesandten noch einen halben Monat mit Gegenpunktationen herumzuziehen, bis er am 30. März das Spiel abbrach. Zur wahren Erleichterung der Landschaft kehrte jetzt Widmann nach Wien zurück. Sie versprach ihm, den Vorschlag mit der Hofkommission, den sie für unannehmbar hielt und doch nicht abzulehnen wagte, in genaueste Erwägung zu ziehen, empfahl ihm die Landesangelegenheiten und gab dem durch ein letztes Geschenk von 6000 fl. Nachdruck. Damit verabschiedete sich „dieser fürtreffliche Herr, der es machte wie die Hüter an des Herrn Grab: er nahm das Geld von beiden Teilen".

Nach den Osterferien fand der Landtag reichlich Stoff zu neuen Beschwerden. Um auch die verzweifelnden Offiziere, denen großenteils selbst Stiefel und Uniformen fehlten, der Landschaft „auf den Hals zu hetzen", hatte der Herzog in einer Order vom 2. April den groben Ausschweifungen der Landschaft die Schuld an den Gagerückständen gegeben. Am 17. April hatte er den Oberforstmeistern befohlen, zu diesen Gagen 300 000 fl. aufzunehmen und durch außerordentliche Holzschläge sich bezahlt zu machen, obwohl bereits Massen von Forderungen auf außerordentliche Holzschläge angewiesen waren; die Kellereien (Kameralämter) sollten umgehend und ohne Widerspruch 25 000 fl. herschießen nötigenfalls durch Aufnahme, und als das nicht möglich war, von den Untertanen ein

treiben als Vorschuß auf künftig zu lieferndes Holz. Die Not war größer als je, zumal seit Herbst der Schloßbau- und der Kammerbeitrag weggefallen waren.

Im April gestatteten sich Arbeiter auf der Solitude, voran die welschen Künstler, folgenden Scherz. Sie gruben ein Grab, und als der Aufseher Oberst v. Scheler die Allee betreten hatte, ordnete sich der Leichenzug; Sarg und Kreuz wurden eben ins Grab hinabgelassen, als Scheler herzukam und fragte, ob wieder einer gestorben sei. „Ja," hieß es, „wir haben des Herzogs Kredit begraben!"

Doch das Bauen geht weiter; erbarmungslos werden dazu die Untertanen mit Fronen und mit Einquartierung der dabei verwendeten Soldaten und Handwerker geplagt, ihr Eigentum weggenommen. Dem Landtag aber wird auf seine Beschwerden geantwortet, er habe sich in diese Partikularsachen nicht einzumischen. Das Benehmen des Herzogs wird immer rätselhafter; Asseburg erzählte nach seiner Abschiedsaudienz am 22. April 1765, er habe den Herzog „mehr blödsinnig als vernünftig und sein Herz ganz unempfindlich und hart angetroffen". Auch Kaiser Joseph äußerte im Frühjahr 1767 nach des Herzogs italienischer Reise Zweifel, ob es wohl ganz richtig in seinem Kopfe sei; und die Württemberger legten sich kopfschüttelnd dieselbe Frage immer wieder vor. An des verdienten Asseburg Stelle, der nach Petersburg mußte, trat Geh. Rat Friedr. v. Eyben als dänischer Gesandter. Der ebenfalls hochgeschätzte Gemmingen war schon Ende September 1764 nach Regensburg zurückgekehrt; sein Stellvertreter, seit 1768 Nachfolger, wurde Legat.-Rat Gottlieb Chn. v. Mosheim, ein Sohn des berühmten Göttinger Kanzlers. Während die preußischen Gesandten, Schulenburg und in Wien Rohd, durch ihr persönliches Auftreten und das Ansehen ihres Königs der Landschaft nützten, waren die Hannoveraner, Mosheim in Stuttgart und Legat.-Rat Chph. Chn. v. Mühl in Wien, vor allem mit der Feder für sie tätig, viele landschaftlichen Schriftstücke sind von ihnen entworfen oder wesentlich überarbeitet; die dänischen Gesandten dagegen, Eyben und Graf Bachof in Wien, verdarben der Landschaft mehr als sie nützten, Eyben zumal und seine Frau waren mit Montmartin allzu intim und sahen alles durch seine Brille.

Inzwischen hatte der Prozeß nicht geruht. Der am 6. September 1764 dem Herzog vom Reichshofrat auferlegte Bericht war am 17. Januar 1765 eingekommen. Er enthielt, nach Prinz Friedrich Eugens Ausdruck, „alles, was Malice und Spitzfindigkeit erdenken können". Bei dem Hauptpunkt, den Militärkosten, wird für den Herzog das unbeschränkte Recht beansprucht, Soldaten zu werben und zu halten; da sich aber das ohne Geld nicht machen lasse, so seien die Untertanen verpflichtet, das Geld herzugeben. Diesen falschen Schluß in die Reichsgesetze hineinzubeweisen und die sonnenklaren gegenteiligen Vorschriften der Landesgesetze wegzubeweisen, war große Mühe aufgewendet. Alle anderen Landesbeschwerden wurden bestritten. Das Ganze war lieblich umrahmt von Scheltworten auf die Mitglieder der Landschaft, ihre Borniertheit, ihre pöbelhaften Klagen, sündigen und boshaften Vorstellungen ꝛc. Das Gesuch des Herzogs ging auf völlige Abweisung der landschaftlichen Klage. Doch er konnte selbst nicht hoffen, damit durchzudringen; der Nachdruck war darum auf ein zweites Gesuch gelegt, das in einem Nebenbericht enthalten war und dahin ging, durch vorläufige Verfügung den Herzog anzuerkennen und zu schützen in dem Besitze des Rechtes, Größe und Kosten seiner Militäreinrichtung selbst zu bestimmen und mit 800000 fl. aufs Land umzulegen; die Landschaft aber anzuweisen, so lange zu gehorchen und zu zahlen, bis das Endurteil gesprochen sei. Daß dann ein ihm ungünstiges Urteil nie gesprochen und der jetzige Zustand verewigt worden wäre, dafür wollten Karl und Montmartin schon sorgen. Um ihren Plan desto sicherer durchzuführen, wurde Maria Theresia angerufen. Sie hatte Montmartin zum Dank für seine instruktionswidrige Abstimmung beim Reichstag im Januar 1757 in den Grafenstand erhoben und ihn dem Herzog Karl empfohlen, und sie hat jetzt und bis ans Ende dem Herzog am eifrigsten die Stange gehalten. Montmartin

war leichtsinnig genug gewesen, gleich anfangs unter seinen politischen Konsiderationen auch das Sonderinteresse Österreichs zu wecken mit dem Hinweis auf dessen Anwartschaft auf Württemberg, obwohl diese Anwartschaft mit dem Aussterben des habsburgischen Mannsstammes i. J. 1740 erloschen war. Jetzt ließ er abermals Maria Theresia darauf aufmerksam machen, daß dem Erzhaus als künftigem Regierungsnachfolger nicht gleichgültig sein könne, wenn der Landesherr durch Landesverträge übermäßig eingeschränkt und die Leistungen des Landes allzu nieder bemessen würden. Diesmal wirkte der Köder. Maria Theresia intervenierte beim Kaiser; und beim Reichshofrat wurde die bereits begonnene Relation des Berichterstatters unterbrochen. Aber die königlichen Höfe waren auch nicht müßig; der König von Preußen zumal nahm sich der Landschaft und seines Neffen Friedrich Eugen jetzt ganz besonders an und befahl seinem Gesandten v. Rohd, in Wien aus einem hohen Ton zu sprechen, den Kaiser an seine Wahlkapitulation zu erinnern, mit einer Gegenintervention der Brüder des Herzogs und wegen der Religionsbeschwerden mit dem Recht der Selbsthilfe des Corpus Evangelicorum zu drohen. Darauf wurde es von der Anwartschaft und der Intervention wieder still, und die Relation ward wieder aufgenommen. In neuen Prozeßschriften bekämpfen sich Herzog und Landschaft; der Herzog gibt insbesondere ihr die Schuld am Scheitern von Widmanns Vermittlungsversuchen und erklärt die von ihm selbst erbetene Vermittlung der königlichen Gesandten für einen eigenmächtigen Eingriff derselben in des Kaisers Zuständigkeit. Aber man wußte es in Wien doch besser und war über des Herzogs Unaufrichtigkeit und Starrsinn ernsthaft böse. Vergeblich war Renz noch im April nach Wien geschickt worden; er fand mit seinen Spitzfindigkeiten überall taube Ohren, zumal er vom Herzog trotz allem wohlgemeinten Rat auch nicht die geringste Erleichterung der Beschwerden in Aussicht gestellt erhielt. Dagegen machte die Anzeige der Landschaft von den neuesten Vorfällen, namentlich von dem waldverwüstenden Befehl an die Oberforstämter noch im letzten Augenblick großen Eindruck beim Reichshofrat. Zu allem Unglück erschien gerade jetzt auch Mauberts Schmähschrift gegen den Herzog (la pure verité), worin dessen in jedem Betracht sultanmäßiges Treiben in grellen Farben geschildert war; Graf Pergen, der kaiserliche Gesandte in Frankfurt, schickte „dieses schöne Buch" alsbald nach Wien, wo es schon anfangs Mai in den Händen von Kauniz und Colloredo war. Nur Staatsrat Frhr. v. Borié nahm sich Renzens an, erklärte ihm, daß von der erbetenen vorläufigen Verfügung nicht viel zu erwarten sei, um so mehr aber von einer außerordentlichen Hofkommission. Um sie warb nun Renz mit Macht, und es gelang ihm, die wegen der Wahlkapitulation entgegenstehenden Bedenken zu überwinden. Erleichtert hatte es ihm die Landschaft, die auf den ihr von Widmann vor anderthalb Monaten gemachten Vorschlag noch immer keine Antwort gegeben, wesentlich freilich deshalb, weil sie sich mit ihren Freunden nicht einigen konnte; während die Landschaft selbst und Rohd die Hofkommission fürchteten als ein Mittel der Verzögerung, erwartete Graf Bachof vielmehr große Vorteile von ihr. Darüber erging am 15. Mai 1765 der Spruch des Reichshofrates. Darin wird erstlich die vom Herzog erbetene vorläufige Verpflichtung der Landschaft zur Zahlung der von ihm einseitig erhöhten Militärsteuer abgeschlagen, vielmehr umgekehrt die Landschaft im Besitz geschützt durch die einstweilige Verfügung, der Herzog habe sich mit den rezeßmäßigen 460000 fl. jährlich zu begnügen, wovon überdies das Kreisextraordinarium und 90000 fl. zur Schuldenzahlung abzugeben seien wie bisher; zweitens wird die Landschaft angewiesen, zu der von ihr so sehr gewünschten Truppenverminderung, sog. Reduktion, die Rückstände der zu verabschiedenden Offiziere bis zur Höhe von 200000 fl. diesen selbst zu bezahlen; drittens wird die waldverwüstende Holzfällung zur Aufbringung der 300000 fl. dem Herzog ohne Antrag des Klägers, allein aus reichsväterlicher Ob-

sorge, vom Kaiser untersagt (was den Herzog ganz besonders ergürnte); viertens wird die Landschaft über des Herzogs Vernehmlassung, also insbesondere wegen endlicher Regelung des Militärpunktes, zur Replik aufgefordert; endlich aber fünftens die Parteien vor eine kaiserliche Hofkommission von vier Reichshofräten nach Wien geladen zu Vergleichsverhandlungen, aber mit dem für die Landschaft beruhigenden Zusatz „unbeschadet des Prozeßlaufes". Nur durch ihre standhafte Verweigerung aller rezeßwidrigen Ansinnen seit 1758 hatte die Landschaft die lange drohende vorläufige Verfügung zugunsten des Herzogs vermieden, und der Spruch war über alles Erwarten günstig für sie ausgefallen. Freilich die Verurteilung zu den 200000 fl. ohne jede Gegenleistung war schmerzlich; aber hätte die Landschaft nicht so lange gezögert, neben dem Militärpunkt auch andere Beschwerden förmlich einzuklagen, so hätte der Reichshofrat wohl zugleich auch von ihnen die schreiendsten abgestellt.

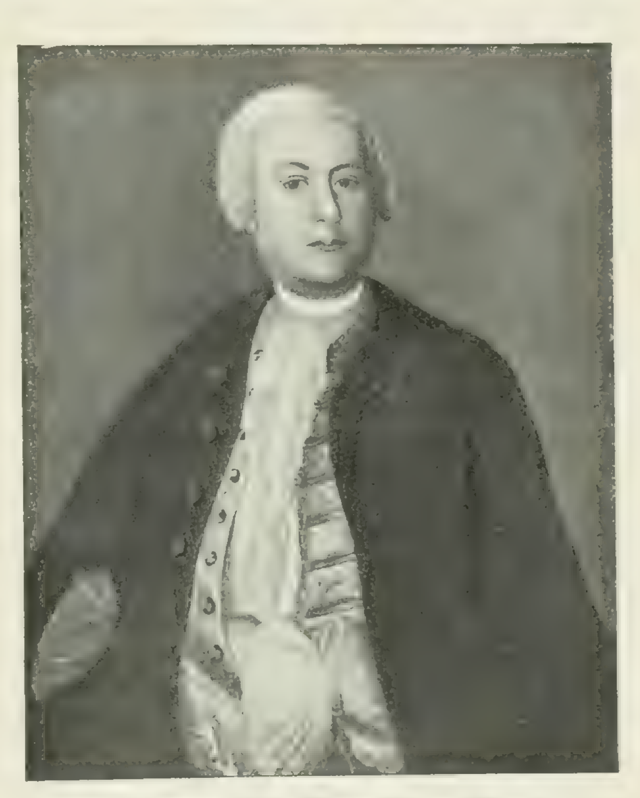
Auf die ungünstigen Berichte vom Stand der Sachen in Wien hatte sich Montmartin in Gottes Namen entschlossen — er führte den Namen Gottes immer im Munde —, der Landschaft Präliminarvergleichspunkte mit des „huldreichesten treuen Landesvaters" eigener Unterschrift zu sofortiger Gegenerklärung zuzustellen, um mit der Anzeige von Vergleichsverhandlungen den Spruch des Reichshofrates oder doch seine Ausfertigung noch im letzten Augenblick aufzuhalten. Er hielt dabei eine seiner bekannten salbungsvollen Reden, in der er zugleich sich selbst möglichst entschuldigte und auf Rieger und den Herzog die Schuld warf.

Auch in einem Brief vom 19. Mai 1765 an Renz in Wien klagt er, daß es dem Herzog nicht gefällig sei, „großmutvoll diejenigen Wege einzuschlagen (nämlich Einschränkung des Aufwandes), welches der einzige und sicherste Leitfaden wäre, Höchstdieselbe auf einmal glorreichst aus dem Labyrinth zu führen, worin wir uns leider immer mehrers verirren und welches uns, wenn wir so fortfahren, in einen Abgrund von Verderben stürzen wird". Gegen Widmann hatte Montmartin schon am 7. März ähnlich geäußert: wenn der Herzog nur auch etwas beim Marstall und in anderer Sache abbräche, so könnte es gewiß gut gehen, allein mit dem Herzog sei nichts anzufangen; das müsse er freilich gestehen, daß er hierin sehr gefehlt habe, daß er dem Herzog alle bisherigen außerordentlichen Fonds an die Hand gegeben, um ihn groß und seinen Alliierten nutzbar zu machen; dadurch habe er dem Herzog seine Stärke gezeigt, und es sei gegangen wie bei einem starken Pferd, das seine Stärke erkannt habe und sich zu Tod renne; hätte der Herzog dagegen seinem vorigen Ministerio gefolgt, so wäre er zwar klein geblieben, hätte sich aber in ein solches Meer von lauter widrigen Begegnungen nicht versenkt gesehen; jetzt sei ihm nimmer zu helfen ꝛc."

Allein auch die Landschaft wußte bereits, daß der Spruch des Reichshofrates ihr mehr bringen werde als des Herzogs Präliminarpunkte, in denen sie zudem „so viel Worte so viel Schrauben" fand; der Landtag wartete also erst das Wiener Urteil ruhig ab und erklärte sich sodann zwar zu Vergleichsverhandlunden in Stuttgart bereit, aber nur auf Grund des Wiener Urteils und nicht der herzoglichen Vorschläge. Damit war die Absicht des Herzogs verfehlt, und er antwortete, er wolle nun alle weiteren Verhandlungen auf die Hofkommission in Wien ausgesetzt haben.

In Berlin glaubte man, daß der Herzog auf das Urteil unfehlbar sich zum Ziele legen und alles bald zum erwünschten Ende kommen werde. Doch Montmartin und Renz hofften, es werde damit in Wien nicht so ernstlich gemeint sein; der Herzog selbst äußerte über das Urteil gleichmütig mit dem französischen Sprichwort, man müsse manchmal zurückweichen, um höher zu springen, und trieb die Verschwendung und die Geldbeschaffung dazu, damit auch die Beschwerden des Landes in der alten Weise weiter, wenn er auch zum Schein eine Hofökonomieverbesserungsdeputation niedersetzte. Die Holzfällungen gehen trotz Reichshofrat erst recht weiter, den Erlös aber bekamen nicht die Offiziere, sondern Operisten und Tänzer. Nur von ungesetzlichen Steuerausschreiben und -Exekutionen läßt er jetzt die Hände. Von der Reduktion ist es ganz stille; als ein paar Offiziere um ihren Abschied bitten, läßt er sie auf die Festung abführen. Um

seine neuen Lustschlösser weiter zu bauen, läßt er das alte Bergschloß Hohenurach und das Widdumschloß in Nürtingen abbrechen, das Eisenwerk verkaufen, Steine und Balken nach Grafeneck führen; anderen Schlössern droht das gleiche Schicksal. Neue Beschwerden entstanden durch den reversalienwidrigen, übrigens auch nach kanonischem Recht irregulären katholischen Gottesdienst auf dem am 7. Juli feierlich eingeweihten Lustschloß Grafeneck und auf der Solitude. Den Landtag läßt der Herzog, der in Grafeneck weilt, auf alle Vorstellungen warten; nicht einmal die Verzeichnisse der von der Sommeranlage zu zahlenden Eberhard-Ludwigischen Schulden und der Guthaben der abzudankenden Offiziere kann die Landschaft erhalten, so daß Zinsen und Rückstände zu Lasten des Herzogs immer höher anschwellen, während das dazu aufgenommene Geld unbenutzt in der Landschaftskasse liegt. Erst nachdem von der Landschaft eine neue Anzeige von des Herzogs fortgesetzt verzögerlichem und beschwerlichem Benehmen an den Reichshofrat abgelassen worden, bequemte er sich am 4. August zur Auflösung mehrerer Regimenter. Die Landschaft zahlte die 200000 fl. und noch darüber, bedauerte aber, daß bei den Offizieren so viele Landeskinder, bei den Soldaten dagegen so wenige entlassen und nur die Zahl, nicht auch die Kostbarkeit des Militärs vermindert wurde. Während der Landtag den Konsulenten Hauff und den Bürgermeister Jakob Heinrich Dann von Tübingen, Mitglied des Engeren Ausschusses, als seine Deputierten zur Hofkommission schon am 4. Juli abgeschickt hatte, eilte es dem Herzog gar nicht mit ihrer Beschickung; vielmehr klopfte er wieder bei Schulenburg wegen einer preußischen Vermittlung an, und als dieser ablehnte, wurde eine unüberlegte Äußerung Enbens trotz dem Widerspruch Schulenburgs aufgegriffen, um darauf gestützt dem Landtag am 2. September eine gütliche Auskunft in Stuttgart durch eine gemeinschaftliche Kommission vorzuschlagen. Der Landtag erklärte sich schweren Herzens auch dazu bereit, nur um jeder Mißdeutung zu entgehen, weigerte sich aber, um Vertagung der Hofkommission nachzusuchen, und verhehlte auch nicht sein Mißtrauen gegen den herzoglichen Unterhändler Renz. Auf dieses „unverantwortliche und unanständige Mißtrauen" ließ der Herzog den Vorschlag wieder fallen. Zum hellen Ausbruch kam sein Zorn in dem mit Montmartin in Grafeneck zusammengebrauten Bescheid vom 28. September auf die schon vor zwei Monaten gestellte Bitte um Entlassung aller altgedienten und zwangsweise ausgehobenen Landeskinder vom Militär: die Stärke des Militärs gehe die Landschaft nichts an, sie solle das Mitregieren unterlassen; hätte sie nicht so viele Hunderttausende unverantwortlich (auf den Prozeß) verwendet, so könnte sie die für die Offiziersreduktion noch weiter geforderten 16845 fl. leicht bezahlen; [illegible]



Jakob Heinrich Dann, Bürgermeister von Tübingen

Februar 1766 werde er niemand entlassen, und ohne die 16845 fl. überhaupt nicht. Und da die schlecht behandelten und ungeduldig gewordenen Landeskinder wieder zahlreich desertierten, so ließ er die alten Deserteursattrapierungsanstalten, bei denen der Mann die Gemeinden auf 1000 fl. zu stehen kam, wieder aufleben; die Bitte des Landtags um Entlassung über den Weinherbst beantwortete der Herzog mit der Entlassung bis nach Neujahr. Der Landtag ging, machte aber den Bescheid vom 28. September zum Gegenstand einer besonderen Klage beim Reichshofrat, trat auch mit Genehmigung des Herzogs im Dezember nochmals zu einer kurzen Tagung zusammen.

Am 12. Oktober 1765 waren auch Renz und Commerell als Deputierte des Herzogs in Wien eingetroffen und darauf die Hofkommission — durch den Tod des Kaisers Franz verspätet — am 16. November eröffnet worden. Die Instruktion der herzoglichen Deputierten enthielt ganz die gleichen Gesichtspunkte, die schon auf das erste Anbringen der Landschaft in Wien geltend gemacht worden waren; besonders wird immer wieder hervorgehoben, daß alles von seiten der Landschaft und Preußens nur geschehe, um sich am Herzog wegen seiner im Siebenjährigen Krieg bewiesenen Anhänglichkeit an das Erzhaus zu rächen und ihn zu zwingen, künftig in allen Fällen des berlinischen Hofes Wink und Lenkung zu folgen und um des Königs Ansehen und Einfluß im Reich auf Kosten des Erzhauses auszubreiten; neben den Klagpunkten der Landschaft seien aber auch die Forderungen des Herzogs zu betreiben, nämlich Genugtuung für die von der Landschaft an fremde Höfe übertragene Garantie und als Militärbeitrag 800000 fl. oder mindestens 600000 fl. jährlich neben Schuldenzahlung und Kreisanlagen, ferner ein fester Kammerbeitrag von 40000 fl. jährlich, dazu ein Nachtrag fürs Militär, da die 200000 fl. für die reduzierten Offiziere lange nicht gelangt. Vergebens hatten die Geheimen Räte dem Herzog bemerkt, daß man als Erhöhung kaum eine Jahressteuer von 180000 fl. erreichen werde, da nach den teils vom Herzog durch Commerell, teils von der Landschaft selbst eingezogenen Berichten die Verschuldung der Gemeinden und Untertanen viel größer sei, als man bisher vermutete, und viele Millionen betrage; auch ein anderes Steuersystem könne da nichts Beträchtliches weiter abwerfen. Renz setzt es bei der Hofkommission in der Tat durch, daß nicht mit den Beschwerden der Landschaft, sondern mit den Forderungen des Herzogs begonnen wird; um sie ins Unrecht zu setzen, wirft er der Landschaft landesverräterischen Verkehr mit Preußen während des Krieges vor. Seine Rabulisterei führte zu heftigen Zusammenstößen mit dem hitzigen Hauff, und man zankte sich mehrere Sitzungen herum, ohne einen Schritt weiter zu kommen. Doch Colloredo, der selbst noch nicht fest in der Gunst Kaiser Josephs saß, und vollends die Mitglieder der Hofkommission lehnten es ab, der Landschaft weitere Summen für die Reduktion zuzumuten, so hartnäckig Renz darauf bestand. Da man in Wien nicht nach Wunsch entgegenkam, erhielt Montmartin, der dort am 13. Januar 1766 zur Beglückwünschung des neuen Kaisers eintraf, den Auftrag, die Sache von der Hofkommission wieder weg und ganz in die Hände des Herzogs zu bringen zu privater Übereinkunft mit der Landschaft. Er stellte in Wien einschmeichelnd die bekannten politischen Gesichtspunkte vor, hatte auch zu weiterem Nachdruck starke Wechsel mitgebracht. Allein er verfehlte sein Ziel; Kaiser Josephs Thronbesteigung war ein unverhoffter Glücksfall für die Landschaft, und der Zeitpunkt ungünstig zu Bestechungen bei des Kaisers scharfer Aufmerksamkeit hierauf; die landschaftlichen Deputierten und ihre Freunde, darunter der neue ihr sehr behilfliche Reichshofrat Friedr. Karl v. Moser, paßten Montmartin überall auf und parierten seine unter der Hand verbreitete verfängliche Deklaration mit Gegenanmerkungen. Kaiser Joseph trug dem Montmartin die Antwort auf, als Freund lasse er dem Herzog wohlmeinend raten, sich in Bälde gütlich mit seinen Landständen zu setzen, ansonst er die allergenaueste Justiz administrieren

lassen würde. Um so gnädiger war er in der Audienz, die er den landschaftlichen Deputierten gewährte. Die vom Herzog in Stuttgart in Montmartins Abwesenheit gemachten Versuche, zu Geld zu kommen, gelangen auch nicht nach Wunsch. Erst ließ er dem Ausschuß durch Prälat Fischer eröffnen, es sei ihm ein rechter Ernst zum Vergleich, die Landschaft möge durch ein Geburtstagsgeschenk von 15000 fl. ihm Gelegenheit zur Anknüpfung geben, und er werde dann alle auf der Solitude und Grafeneck schanzenden Soldaten unentgeltlich entlassen. Trotz Fischers dringendem Zuspruch lehnte der Ausschuß im Einverständnis mit den königlichen Gesandten ab. Darauf verlangte der Herzog die 15000 fl. von der Stadt Stuttgart. Der Magistrat antwortete: wenn der Herzog Stuttgart wieder zur Residenz mache, wolle er 3000 fl. geben. Das war auch nichts. Aber Geld brauchte Karl dringend; denn der Geburtstag stand vor der Türe und sollte wieder prunkend gefeiert werden. Da fiel ihm der Kammerbeitrag ein, den die Landschaft seit zwei Jahren nicht bewilligt hatte. Also forderte er vom Ausschuß die „rückständigen" 80000 fl. Der lehnte es ab, weil er vom Landtag keine Vollmacht dazu habe, auch seien die Beschwerden trotz aller Versprechen noch nicht gehoben. Der Herzog half sich darauf durch Zwangsanlehen bei Seidel, Geschenke der Ämter für neue Amtsorte, auch Verpachtung und Verkauf von Grundstücken in Stuttgart und Ludwigsburg. Gehalt wird an Georgii den Beamten nicht bezahlt; auch die vom Theater bekommen diesmal nichts; nur die Offiziere erhalten an ihren Gagerückständen von mehr als einer halben Million endlich sieben Monatsraten bezahlt, die Wittleder herschießen mußte; Montmartin hatte schon vor einem Jahr dem Herzog Vorschüsse geleistet und, wie es hieß, nicht freiwillig. Gleichzeitig bittet der Herzog den Kaiser, Widmann wieder als Kreisgesandten zu schicken, damit dieser seine Vergleichsverhandlungen in Stuttgart fortsetzen könne. Aber der Kaiser hatte inzwischen den ihm ins Kabinett besorgten Auszug der landschaftlichen Beschwerden eingesehen und durchschaute den bestechlichen Widmann wie den Herzog; er antwortete ihm daher, er gedenke durchaus nicht die Sache anderswohin ziehen zu lassen, rate ihm vielmehr ernstlich, das Land bald in die alte Verfassung zu setzen. Zugleich befahl er dem Reichshofrat, die Sache der Landschaft vor allem zu beschleunigen; die landschaftlichen Deputierten aber ließ er beauftragen, über die Bestechungen Genaueres herauszubringen, die der Herzog allbekanntermaßen angewandt habe.

Nun merkte Montmartin, daß sein Gönner Colloredo den alten Einfluß beim neuen Kaiser nicht mehr besaß und daher von Wien wenig zu hoffen war. So beschloß man nach Renzens Rat, die Verhandlungen bei der Hofkommission hinzuziehen bis zu günstigeren Zeiten und statt dessen es wieder einmal mit der Landschaft selbst zu versuchen. Dieser aber galt als größtes Landesgravamen in Lebensgröße der Graf Montmartin selber, und solange er den Herzog herumführen und seine gewalttätigen Grundsätze fortsetzen durfte, konnte sie nichts Gutes erwarten. Diese Gesinnung der Landschaft war Montmartin wohl bekannt. Dazu konnte aus den Verstimmungen zwischen ihm und dem Herzog, die sie bisher von Zeit zu Zeit zur Schau getragen, leicht bitterer Ernst werden. Er benutzte also die Gelegenheit, durch Selbstaufopferung sich einen schönen Abgang zu verschaffen und sein Schäflein ins Trockene zu bringen, ehe er selbst so geschoren würde wie Seidel und neuestens Wittleder, und erwirkte sich vom Herzog am 10. Mai 1766 ein höchst schmeichelhaftes Abschiedsdekret. Zugleich wird dem Ausschuß eröffnet, um seinen aufrichtigen Entschluß zur Beilegung der Irrungen zu zeigen, sei der Herzog zu einer weiteren Reduktion entschlossen; und der Landtag wird auf 2. Juni wieder berufen, um sich über die Art der Befriedigung der abzudankenden Offiziere und die Bezahlung des rückständigen Kammerbeitrages zu erklären. Doch die Landschaft und ihre Freunde waren erzürnt über die lächerliche Maskerade: man tut, als ob man den Bösewicht weg tun wolle und genehmigt alle seine bösen Ratschläge; man lobt ihn über

alles und gibt ihm ein Absolutorium, statt ihn als groben Staatsverbrecher zu bestrafen; ja, man gibt ihm eine ungewöhnlich hohe Pension, und zur Hälfte vom Kirchengut, um den alten verfassungswidrigen Anspruch freier Verfügung übers Kirchengut aufs neue zu betätigen; kein Gravamen wird gehoben und alles bleibt in der größten Konfusion, gleichwohl will man vorspiegeln, als sei nun aller Anstoß gehoben, und begehrt noch großen Dank. Um die Landschaft kirre zu machen und zugleich den König von Preußen von ihr abzuziehen, erklärt der Herzog dem Grafen Schulenburg seinen festen Entschluß, sich mit seiner Gemahlin zu versöhnen. Doch auch der König durchschaute ihn; und richtig wurde aus der Versöhnung so wenig als vor einem Jahr, wo sie auch als unmittelbar bevorstehend ausgegeben worden war. Auch in der Landtagsproposition ist neben des Herzogs beiden Forderungen nichts enthalten als ein Haufen schöner Versprechen. „Aber die Versicherungen hat man schon lang, man muß mit St. Jakobus zum Glauben Werke sehen," meinte Eisenbach. Da die guten Werke nach wie vor fehlten, so beharrte der Landtag auf seinem alten Grundsatz: der Herzog muß voraus mit der Wiederherstellung der Verfassung, dann erst folgt die Landschaft nach mit der „reellen" Devotion, und schlug des Herzogs beide Forderungen ab in einer eindrucksvollen Erklärung vom 17. Juni. Als die Landschaft seine allgemeinen Versicherungen nicht mit Geld honorierte, schlug der Herzog dem Landtag am 3. Juli vor, eine gemeinsame Deputation in Stuttgart niederzusetzen zur Hebung der Landesirrungen. Damit begann ein neuer Aufzug des Dramas. Denn so wenig die Landschaft mit ihren Freunden an die Aufrichtigkeit des Herzogs glaubte, so meinte sie doch den Vorschlag annehmen zu müssen, unbeschadet freilich des Verfahrens vor dem Reichshofrat.

Die gütlichen Verhandlungen vor der Viererkommission des Reichshofrates, der sog. Hofkommission, schleppten sich nur langsam weiter. Die landschaftlichen Deputierten hatten es nach zweimonatigem vergeblichem Streiten endlich durchgesetzt, daß die Militärforderungen des Herzogs zurückgestellt und mit der ersten Klasse des landschaftlichen Vergleichsentwurfes, d. h. mit den eigentlichen Verfassungsbeschwerden begonnen wurde. Der Gang war meist der, daß die Hofkommission die Bestimmungen des landschaftlichen Entwurfes zuerst für unnötig oder zu weitgehend erklärte, wenn dann aber Hauff und Dann die Übereinstimmung mit den Landesverträgen erwiesen und die Übergriffe des Herzogs selbst aus jüngster Zeit daneben hielten, dann „schauten die Herren Commissarii nicht wenig auf", billigten den landschaftlichen Entwurf, ja, verbesserten ihn noch zugunsten der Landschaft. Da aber Renz nach Kräften Prügel in den Weg warf und die Reichshofräte auch anderwärts viel beschäftigt waren, so waren im Mai 1766 von sechs Klassen nur die drei ersten Beschwerden der ersten Klasse erledigt. Gehe das so fort, schreibt Hauff nach Hause, so werde man in zwanzig Jahren noch nicht fertig sein. Aber es kam noch schlimmer; Senckenberg brach den Arm, und es fand nun über zwei Monate keine Sitzung der Hofkommission mehr statt. Doch sollte ja das gerichtliche Verfahren vor dem Plenum daneben nicht ausgesetzt sein, die Landschaft war ja vielmehr zur Einreichung der Replik aufgefordert worden. Sie ward von Keller, nun in Stedten bei Gotha, bis November 1765 in emsiger Arbeit fertiggestellt. Allein wie vorher der Fehler gemacht worden, zu wenig einzuklagen, so tat jetzt die Replik des Guten viel zu viel. Wohlmeinend hatte Bartenstein geraten, nur diejenigen Beschwerden in die Replik zu bringen, auf die dem Herzog sofort eine Auflage gemacht werden könne, aus allen anderen eine besondere Klageschrift zu formieren. Statt dessen brachte die Replik neben einer umständlichen Widerlegung der Einwendungen des Herzogs noch einen viel umfänglicheren zweiten Teil, worin die ganze erschütternde Masse der Landesbeschwerden vorgetragen und aktenmäßig belegt wurde. Trotz dringender Vorstellungen Hauffs und aller Wiener Freunde beharrte der Ausschuß mit Keller auf unverkürzter

Wiedergabe des Ganzen, die denn endlich bis 26. Mai 1766, gerade ein Jahr nach dem letzten Urteil, vollzogen wurde. Darüber war in Wien der günstige Augenblick verpaßt, und zugleich fühlte sich Bartenstein vor den Kopf gestoßen. Trotz aller Bemühungen der Landschaft war er jetzt zu keiner Relation mehr zu bringen. Er erklärte es für unmöglich, die fürchtige Menge Akten zu lesen, es scheine auch überflüssig bei den neuestens in Aussicht stehenden Vergleichsverhandlungen, und er wünschte um so mehr Relation und Konklusum auszusetzen, weil es immer beschwerlich sei, zwischen Fürsten und Ständen Grundsätze durch Urteil festzusetzen, und man es dabei den Leuten niemals recht machen könne. Da der Herzog seine Vernehmlassung hatte drucken lassen, so wurde nun von der Landschaft auch die Replik gedruckt und ebenso wurden die Landesgrundgesetze als eine Beilage dazu von der Landschaft jetzt erstmals zusammenhängend gedruckt. Aber aus übertriebener Devotion, um die Landesirrungen nicht allzu publik werden zu lassen, teilte die Landschaft nur wenige Exemplare aus und brachte sich eben dadurch um die Wirkung auf ein größeres Publikum. Auch auf die Klage der Landschaft wegen Loslassung der altgedienten Soldaten geschah in Wien lediglich nichts, obwohl des Herzogs Vernehmlassung eingelaufen war. Das Drängen der Landschaft, die alle Türen in Wien aufsprengte, wurde lästig, und so begrüßten die Reichshofräte die Anzeige von Vergleichsverhandlungen in Stuttgart mit wahrer Erleichterung und gaben gerne dazu ihren Segen. Obwohl ausgemacht war, daß die Hofkommission an der ersten Klasse unbeirrt weiter arbeiten, die Stuttgarter Vergleichsdeputation die anderen Beschwerdeklassen erledigen solle, so hielt auch die Hofkommission von Mai an im ganzen Jahr 1766 nur zwei Sitzungen und kam dabei nur wenig vorwärts.

Vergleichsverhandlungen in Stuttgart mit der Landschaft waren undenkbar ohne ein Geheimeratskollegium. Der Herzog machte also den ersten Schritt zu verfassungsmäßiger Regierung, indem er am 14. Juli 1766 in das Geheimeratskollegium, von dem Pflug als einziges ordentliches Mitglied übrig war, Volgstädt und Renz, sowie die Regierungsräte v. Uxkull, v. Kniestett und Weickersreuter berief, letztere drei ganz wackere Männer, aber teilweise ohne die nötige Einsicht; und da Volgstädt und Renz Anhänger Montmartins waren, so fehlte dem Ministerium auch Einheitlichkeit und Herzhaftigkeit. Wohl trat es da und dort zugunsten der Landschaft und der Verfassung ein, aber es gelang ihm nicht, sich beim Herzog Vertrauen und Einfluß zu erwerben. Die Vergleichsdeputation in Stuttgart wurde erst am 2. September eröffnet, aber nicht mit der zweiten Klasse, den kirchlichen Beschwerden, sondern mit des Herzogs Forderung von Geld zur Reduktion; denn der Gagenrückstand betrug nun gegen 800000 fl. Aber der Landtag antwortete wieder: erst die Beschwerden, dann das Geld. Die Geheimeräte übergaben darauf dem Herzog am 12. September einen Generalvergleichsplan, der Herzog schickte ihn an Montmartin, mit dem er trotz Verabschiedung in dauernder Verbindung stand, und erhielt ihn nach acht Tagen wieder zurück. Gleichwohl wird er der Landschaft nicht vorgelegt, vielmehr nach Wien geschickt, um durch seine Bekanntgabe alle ernstlichen Schritte gegen den Herzog aufzuhalten. Dagegen werden an die Landschaft Vorschüsse auf die Winteranlage schon im September gefordert; freilich vergeblich. Denn noch immer werden die Landeskinder vom Militär nur gegen Lösegeld entlassen, dieses aber für Theater, Marstall und Bauten verwendet; das Lamento der Beamten, die abermals keine Besoldung bekommen, ist groß, die Kellereigefälle werden verpfändet, noch dazu gegen Vorschüsse zu des Herzogs eigenen Händen; denn die Festivitäten wegen des Karls- und des Hubertusfestes jagen sich, der Geburtstag der Toscani wird aufs solenneste gefeiert und ein Geschenk im Wert von mehr als 20000 fl. — soviel als vom Land Vorschuß fürs Militär verlangt worden war — muß ihre Eifersucht auf eine neue Nebenbuhlerin besänftigen. Endlich am 19. November, ein halbes Jahr nach An-

kündigung der Vergleichsverhandlungen und zehn Wochen nach Fertigstellung des Vergleichsplanes, wird dieser dem Landtag mitgeteilt. Er lautete bei den allgemeinen Grundsätzen ziemlich annehmbar, überließ dann aber bei den Einzelbestimmungen dem Regenten freien Spielraum; dagegen waren sehr genau dem Landtag Nachlässe im Betrag von 9 Millionen und eine Steuererhöhung von mindestens 212 000 fl. jährlich angesonnen neben verschiedenen Posten, deren Höhe sich gar nicht übersehen ließ. Während man der Landschaft erklärt, man dürfe die Truppen nicht noch weiter vermindern, könne also keine der alten Soldaten verabschieden, wird gleichzeitig jedem von diesen der Abschied angeboten, der 200 fl. zahle. Der Erlös wird aber nicht fürs Militär verwendet, obwohl es in Ludwigsburg zu einer kleinen Revolte der hungernden Offiziere gekommen war, sondern wieder zu des Herzogs „wollüstigen Depensen". Er erhebt sich am 19. November mit über 300 Personen nach Heidenheim, um einige Wochen zu jagen; nach Grafeneck hatte er im Juli gar 600 Personen mitgenommen. Die Landschaft soll dagegen eine Abschlagszahlung für die Offiziere leisten; und dem Kirchengut wird die Bezahlung des Erziehers des Sohnes der Toscani „und anderer ähnlicher Jugend", Balth. Haug, aufgebürdet, indem der Herzog diesen immediat zum Professor am Stuttgarter Gymnasium ernannte, wo aber keine Stelle frei war. Die Antwort der Landschaft war, daß sie Hauff, der am 5. September zurückgekehrt war, schleunigst wieder nach Wien schickte zur Fortsetzung von Hofkommission und Prozeß. Alle Geldgaben wurden von der Landschaft abgelehnt und in dem schon am 19. Dezember übergebenen Vergleichsgegenentwurf bemerkt: das Land kaufe die Beschwerden nicht mit Geld ab (das wäre eine Prämie für Verfassungsverletzungen), zuerst müsse der Herzog die Beschwerden auf Grund der Verfassung abstellen, dann erst könnten auch die Stände dem Herzog entgegenkommen.

Doch noch ehe diese Erklärung einkam, hatte sich der Herzog, seine Mißerfolge dem Ungeschick der Geheimen Räte zuschreibend, bereits wieder Montmartin in die Arme geworfen. Montmartin war vom 2. bis 7. Dezember bei ihm in Heidenheim gewesen und hatte ihn zur Annahme seines schon im März 1765 gemachten Vorschlages überredet. Darnach sollte Montmartin selbst die nötigen gründlichen „Arrangements" (sein Lieblingsausdruck) im Lande treffen, der Herzog aber so lange allen Klagen und Unannehmlichkeiten durch eine kleine Reise ins Ausland ausweichen. Es war die zweite Auflage eines Planes, den er als Bayreuther Minister ausgeheckt hatte, der aber damals dem Markgrafen und seinem Land sehr übel ausgeschlagen war. Auch diesmal vergrößerte sich der anfängliche Plan einer kleinen Reise nach Konstanz täglich und wuchs sich aus zu einer großen Reise nach Venedig und auf mehrere Monate und mit etwa 140 Personen, worunter mehrere Generale, die Toscani und die Bonafini, Hoforchester und Kastraten, Läufer, Kammermohr und Kammertürk nicht fehlten. An Geld nahm der Herzog 70–80 000 fl. bar mit, nämlich die 36 000 fl., die er Wittledern zum Abschied abgepreßt hatte, und was vom Diensthandel und Soldatenloskaufgeldern in seiner Schatulle war; dazu waren Wagen, beladen mit dem Silber und Schmuck des herzoglichen Hauses, vorausgegangen; 50 000 fl. sollten die herzoglichen Kassen monatlich liefern; daneben hatten die Forstämter Befehl, 100 000 fl. zu schaffen und dazu trotz kaiserlichem Verbot wieder über die Wälder herzufallen; auch das Kirchengut blieb nicht verschont. Während so die Hauptperson mitten in den Vergleichsverhandlungen davongeht, kehrt derjenige, der zur Erleichterung des Vergleichs vor sieben Monaten entlassen worden, am 18. Dezember 1766 zurück und erhält ohne neue Amtsverpflichtung die Direktion aller Geschäfte während des Herzogs Abwesenheit als Statthalter übertragen. Daß er gleich alle Bagage von seinen Gütern kommen ließ, zeigte, daß es aufs Bleiben abgesehen war. Montmartins Anhänger jubelten laut, daß jetzt die dummen Landschäftler

doch dupiert werden müßten. Des Landes aber bemächtigte sich ein solcher Zorn, daß die Landschaft vor einem Aufruhr bangte, der ihrer guten Sache hätte schaden können.

Wegen des Vergleichs kommt nichts mehr an die Landschaft, denn der Herzog hatte den Geheimen Rat ohne Vollmacht gelassen; nur ein Ansinnen von 100000 fl. „zu den vorhabenden ersprießlichen Maßregeln“ kommt ihr zu und wird natürlich abgelehnt. Nun wandte sich der Herzog von Venedig aus an den Kaiser selbst und bat, die Landschaft in die 100000 fl. zur Abdankung der Offiziere zu verurteilen, wie vor anderthalb Jahren in die 200000 fl. In Wien hatte sich im Lauf des Jahres 1766 die Stimmung ganz zugunsten des Herzogs gedreht. Alle mündlichen Bitten, alle schriftlichen Eingaben der Landschaft um endliches Urteil auf ihre Klagen blieben erfolglos; denn gerade weil die Gerechtigkeit der landschaftlichen Sache sonnenklar war, mußte Bartenstein den Vortrag im Gericht immer wieder verschieben. Man wollte den Herzog nicht beißen als Verbündeten im letzten Krieg, als einen Reichsfürsten, der auch ferner in allen Fragen eine gewichtige Stimme habe, und als Katholiken, während man der Landschaft insbesondere den gar nicht erfolgten, aber hartnäckig geglaubten Regierungsverzicht des Prinzen Ludwig Eugen und die evangelische Erziehung der Kinder des Prinzen Friedrich Eugen zur Last legte. Gerne glaubte man daher Renzens Lobpreisungen über den neuen Vergleichsplan und die neuen Arrangements, die nur durch die Halsstarrigkeit der Landschaft verzögert würden, und so lehnte Colloredo, der nun bei Joseph II. festsaß, das Andringen des preußischen Gesandten mit dem Hinweis auf diesen so entgegenkommenden Vergleichsplan ab, vor dessen Erfolg man weder gerichtlich noch außergerichtlich gegen den Herzog vorgehen dürfe. Um so größer war jetzt das Mißfallen des Kaisers und seiner Minister über des Herzogs Reise nach Venedig und den unsinnigen Aufwand dort. Statt einer Verurteilung der Landschaft in die 100000 fl. mußte vielmehr Commerell, der seit Neujahr 1767 an Renzens Stelle in Wien weilte, auf die bekannten politischen Erwägungen die Antwort von Colloredo hinnehmen: die Gemüter seien durch die Veränderung im Ministerium, den Nichtvollzug der immer versprochenen Arrangements und die Fortdauer der Beschwerden aufs neue mißtrauisch gemacht, man werde daher schwerlich durch Vergleich etwas erreichen und also durch den Spruch Rechtens der Sache ihre Endschaft geben. Dringend bittet der Geheime Rat den Herzog, die Vergleichsverhandlungen mit der Landschaft ja nicht abzubrechen, sondern die Ausgaben beim Zivil und Militär endlich namhaft zu vermindern und durch klügliche und schickliche Mittel alle gerichtlichen Schritte des Reichshofrats aufzuhalten; eine kaiserliche Debit- und Administrationskommission sei sonst unvermeidbar. Montmartin versichert Commerell, den Herzog in gleicher Weise beschworen zu haben, und schildert ihm beweglich, wie die Not immer zunehme, die Gärung immer bedenklicher werde, die Gläubiger alle Geduld verlieren, die apanagierten Prinzen und selbst die verabschiedeten Offiziere den Herzog in Wien um ihr Guthaben verklagen wollen. In Stuttgart klagt Montmartin, der Herzog habe ihm viel versprochen und jetzt halte er nichts, und schließlich werde er, Montmartin, der Dupierte sein. Endlich im Februar treffen des Herzogs Reduktionsdekrete aus Venedig in Stuttgart ein. Aber sie sind ganz unzulänglich. Wohl werden beim Theater ziemlich Leute entlassen, aber andere neu angestellt oder in der Besoldung verbessert; die wenigen Entlassungen bei Hof und Kanzlei aber scheinen mehr Maßregeln der Rache als der Sparsamkeit zu sein; vom Marstall sind ganze 25 Pferde verkauft worden. Den Hof- und Staatsbeamten bleibt man wieder die Fruchtbesoldung schuldig, die Wildschweine dagegen werden statt weggeschossen vielmehr sorgfältig gehegt und mit Frucht gefüttert; das Fronen zum Einfangen von Wildschweinen für die Parke und zum Bau der Solitude geht gegen des Herzogs Zusage selbst im strengsten Winter weiter. Zugleich erzeugt, wie Montmartin und Commerell sich schreiben, der stetsfort große Aufwand zu Venedig durchgängige-

öffentliches Mißfallen in Stuttgart und Wien, und vergebens rennt Commerell in Wien mit den neuen Reduktionsnachrichten durch die Straßen. Da Montmartin die ungünstigen Nachrichten auswärtiger Zeitungen mit Gegenartikeln bekämpft und der Herzog in der Stuttgarter privilegierten Zeitung die Schuld an der Finanzzerrüttung der Landschaft auflädt, so verwahrt sie sich dagegen energisch, verbreitet diese Verwahrung auch in Wien und sucht Artikel zu ihren Gunsten in auswärtige Zeitungen zu bringen. Die fortdauernden Waldverwüstungen — auf dem Einsiedel allein bei 1600 Morgen — macht sie zum Gegenstand einer besonderen Klage beim Reichshofrat, und auf ihre Bitte richtet Friedrich der Große nicht nur selbst ein Schreiben (vom 23. Februar 1767) an Kaiser Joseph um baldigen gerechten Richterspruch, sondern veranlaßt auch die Könige von England und Dänemark zu gleichen Schreiben; und sein Gesandter Rohd machte in Wien, wie Commerell klagt, den Schreier für alle, so daß Colloredo den Herzog dringend zur Heimkehr und endlicher solider Einrichtung mahnen ließ; lange könne er dem Andringen Rohds nicht mehr widerstehen. Unvermutet kommt der Herzog am 10. März aus Venedig zurück, aber nur auf fünf Tage, um Geld zu schaffen zu einem neuen dreimonatigen Aufenthalt in Venedig. Um den Anlauf der abgedankten unbezahlten Offiziere und Beamten abzuhalten, läßt er die Solitude durch eine Truppenkette absperren; nur wer als Dienstkäufer Geld brachte, durfte frei passieren. Er verabschiedet wieder einige Tänzer und Tänzerinnen und erklärt seinen festen Entschluß, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu setzen und sich um jeden Preis mit der Landschaft zu vergleichen. Die Vergleichsdeputation in Stuttgart hatte am 20. Februar, nach zweimonatiger Pause, wieder Sitzung gehalten, wobei endlich mit den Religionsbeschwerden begonnen und da und dort ein kleines Entgegenkommen des Herzogs erklärt worden war. Einen neuen Kammerplan und neuen Militärplan läßt sich der Herzog nach Venedig nachschicken; ihre Genehmigung trifft erst im Mai ein, ihr Vollzug niemals. Aber schon dieser geringe Anfang einer Änderung, in Verbindung mit den von Commerell in Wien auf eigene Faust angekündigten weiteren Arrangements, hatte bei Colloredo genügt, die gerichtliche Entscheidung wieder zurückzustellen und dagegen der Landschaft nachdrücklich durch die Hofkommission zusprechen zu lassen, die zur Reduktion verlangten 100 000 fl. wenigstens als Vorschuß zu zahlen. Da auch die königlichen Gesandten dazu rieten, so willigte der Landtag trotz allen Bedenken ein, wenn zuvor sieben Punkte, die teilweise in der Vergleichsdeputation schon zugestanden waren, vom Herzog selbst förmlich versprochen und vom Reichshofrat mit Wirkung eines rechtskräftigen Urteils versehen würden. Doch in Wien wollte man das nicht gelten lassen. Selbst der Kaiser äußerte bei allem Wohlwollen, daß er eine gütliche Beilegung lieber sähe und daß man gegen einen Reichsfürsten nicht durchgängig so verfahren könne, wie gegen einen Privatmann. Außer dem Kaiser sprachen vollends alle am Wiener Hofe zugunsten des Herzogs. Montmartin hatte alle Hebel angesetzt, selbst den französischen Hof zu einer lebhaften Fürsprache in Wien vermocht; und die politischen Rücksichten, die er so lange dort gepredigt, hatten allmählich doch so Eindruck gemacht, daß Commerell froh berichtete, der Herzog werde jetzt überhaupt nicht mehr viel nachzugeben brauchen. Die Reichshofräte fühlten sich durch die königlichen Handschreiben an den Kaiser gekränkt und ließen ihren Ärger an der Landschaft, als der Urheberin, aus; sie warfen ihr nun Unversöhnlichkeit vor, weil sie immer auf ein Urteil dringe! Eben jetzt, zwei Jahre nach dem Urteil, hatte die Hofkommission den Vergleich über die erste Klasse der Beschwerden festgestellt; nur die herzogliche Ratifikation hierüber wollte sie nun als Bedingung für die vom Herzog begehrten 100000 fl. zulassen, und drohte gradezu mit einer Verurteilung der Landschaft zur Zahlung der 100000 fl. Auch Rohd und Wallmoden, der englische Gesandte, sowie der wohlgesinnte Spatenberg rieten, die 100000 fl. jetzt nicht weiter schwer zu

machen; mache dann der Herzog wieder nicht Ernst, so wolle er mit Bartenstein ernstlich hinter die Relation, das verspreche er der Landschaft. So bot denn der Landtag die 100 000 fl. lediglich gegen Ratifikation der ersten Vergleichsklasse; 11. Mai 1767. Die Antwort in Stuttgart war, daß die Forderung auf 150 000 fl. erhöht, jede Gegenleistung wiederholt abgelehnt wurde. Der Landtag überwand sich und bewilligte auch die 150 000 fl., beharrte jedoch in Übereinstimmung mit Berlin und Hannover unbeweglich auf Ratifikation der ersten Vergleichsklasse. Das Entgegenkommen fand in Wien Beifall, die Beharrlichkeit Achtung. Zugleich schilderte in Wien General v. Werneck, einer der vom Herzog entlassenen, aber nicht bezahlten Offiziere, dem Reichsvizekanzler und anderen hohen Personen auf ihren Wunsch die Lage des Landes und die Gemütsart des Herzogs mit aller Deutlichkeit. Als Offizier und als Katholik machte er damit ganz anderen Eindruck als die Landschaft. Dazu „vulnerierten" die Nachrichten aus Venedig die Sache des Herzogs aufs neue. Colloredo mußte ihm namens des Kaisers nachdrücklich schreiben; auch der französische Hof erklärte ihm, er könne ihn nicht mehr unterstützen, so lange er sich nicht aus dem Unrecht setze. Wiederholt flogen die Kuriere zwischen Wien und Venedig; aber Wien gab nicht weiter nach. So bewilligte endlich der Herzog die Ratifikation des Teilvergleichs über die erste Klasse (mit einer kleinen Änderung), wenn der Landtag noch 8000 fl. zulege. Dieser war so erfreut, daß er sogar 10 000 fl. zulegte, wogegen der Herzog versprach, daß alle lagerbuch- und rezeßwidrigen Fronen und alle Eingriffe in das Eigentum des Kirchengutes, der Gemeinen, Stiftungen und einzelnen (mit Bäumegraben, Güterwegnehmen u. dgl.) künftig unterbleiben, auch hundert Landeskinder sofort ohne Lösegeld entlassen werden sollten. Die Mühlbeschwerden hatte der Herzog im Mai abgestellt. Damit erfuhr auch der gemeine Mann eine Erleichterung in den ihm unmittelbar fühlbaren Beschwerden. Bis 20. Juni 1767 war die Endredaktion des Vergleichs über die erste Klasse zustande gebracht, und damit die grundlegenden Verfassungspunkte neu festgelegt zugunsten der Landschaft. Nun zeigte sich auch, daß wohl noch Geld im Lande bei Honoratioren und Stiftungen vorhanden war; zur Aufbringung der 160 000 fl. wurden der Landschaft 600 000 fl. angeboten, und man drängte sich, bei ihr sein Geld in Verzinsung zu bringen. Der Landtag war bei dem schleppenden Gang der Verhandlungen meist wenig beschäftigt gewesen; die Städte und Ämter, die ihre Abgeordneten selbst zahlen mußten, beschwerten sich über seine grausam lange Dauer und riefen ihre Abgeordneten zurück, so daß trotz den Bemühungen des Ausschusses neben den Ausschußmitgliedern und den Prälaten manchmal keine zehn Deputierte da waren und vor wichtigen Beschlüssen erst die Abwesenden herbeigerufen werden mußten. Jetzt wurde daher vom Landtag die Führung der Geschäfte bei den noch unerledigten fünf Vergleichsklassen dem durch zwei Prälaten und sechs Bürgermeister auf 24 Mitglieder verstärkten Größeren Ausschuß übertragen wie auf früheren Landtagen; 16. Juni 1767.

Der Herzog, über dessen Gesundheitszustand manche ungünstige Berichte aus Venedig gekommen waren, traf nach halbjähriger Abwesenheit über Heidenheim, wo er mit überschwenglichen Worten begrüßt worden war, am 1. Juli vor Stuttgart ein. Er sah gealtert und eingefallen, wenn auch gerötet aus; neben ihm saß die Bonafini in Mannskleidern — seine „schönen verkleideten Kammerdiener" waren von der Böhmischen Kampagne her in Wien bekannt. Der Stuttgarter Empfang war nach Montmartins argem Rat ziemlich einfach, und gewaltig stach davon der überschwengliche Empfang ab, den das eifersüchtige Ludwigsburg bereitete. Ohne Stuttgart zu betreten, fuhr der Herzog zur Solitude weiter. Rasch zeigte sich, daß nur die schwere Geldnot und das Andrängen des Wiener Hofes dem Herzog die letzten Zusagen abgenötigt hatten. Sein Herz war nicht geändert. Eine Stallknechtsfrau, die in der Audienz um einige Bezahlung gebeten, beschied er ganz freundlich, nötigte dann aber ihren Mann, sie durchzuprügeln; den Amt-

mann von Rieringen prügelte er eigenhändig unmenschlich durch. Der devote Empfang an den meisten Orten, die Geschenke zur Rückkehr, die ihm alle Ämter des Landes, die Universität und das Kirchengut, auf Anfordern freilich, bezahlten, fachten sein Selbstgefühl mächtig an. Er unterzeichnet nicht den Vergleich über die in Wien verglichene erste Klasse, beantwortet nicht die landschaftliche Schlußerklärung vom 31. März über die in Stuttgart verglichene zweite Klasse, rückt nicht mit den längst angekündigten sechs Punkten heraus, die er bei der dritten bis sechsten Klasse des landschaftlichen Vergleichsentwurfes allein beanstande; nur neue Geldforderungen bringt er an die Landschaft. Erst als diese alles ablehnt, bequemt er sich am 7. Juli, den Vergleich über die erste Klasse zu ratifizieren. Bei der zweiten Klasse aber erhebt er neue Ansprüche über die Reversalien hinaus. Alle ihm einträglichen Beschwerden, namentlich Salzmonopol, Umgeld, Dienstverkauf, dauern in verstärktem Maße fort und liefern das Zehnfache eines Kammerbeitrages. Gleichwohl fordert er einen solchen von 50000 fl., dazu noch weitere 53000 fl. für die Offiziere und mündlich auch noch ein Geschenk zur Rückkehr. Alles lehnt der Ausschuß ab. Immer wieder verlangt er, der Herzog solle mit Abstellung der Beschwerden vorausgehen; der Herzog umgekehrt hält jedem Zuspruch seiner Räte entgegen, er müsse vorher wissen, was er dafür bekomme. Endlich bequemt er sich, die sechs Punkte der Landschaft zuzustellen, die er bei den noch unerörterten vier letzten Klassen allein beanstande. Sie betrafen alle Geld: Erhöhung des Militärbeitrages und daneben Bezahlung der Kreisanlagen besonders, sodann Verwandlung des bisher freiwilligen Kammerbeitrages in eine feste Abgabe und Übernahme von zwei Millionen Schulden auf die Ordinaristeuer, beim Salzmonopol Nachlaß aller Vorschüsse, Übernahme aller Vorräte und Entschädigung der Akkordanten, sodann Fortdauer des erhöhten Umgeldes unter Anerbieten seiner Verpachtung an die Gemeinden, Fortdauer der erhöhten Minorennentare, Nachlaß aller, auch der neuesten Vorschüsse und ungerecht erhobener Abgaben seitens der Landschaft, Gemeinden und einzelnen. Neben diesen reichlich sechs Punkten wurde noch eine ganze Reihe angeblich selbstverständlicher, teilweise aber ganz wesentlicher Änderungen an dem Entwurf gefordert. Nach den Bilanzen war es unmöglich, ohne neue Steuern so viel aufzubringen, als der Herzog forderte, eine Steuerhöhung aber galt ebenfalls für unmöglich. Dazu kam, daß die bewilligte Aufhebung der Fron- und Eigentumsbeschwerden noch immer nicht ausgeschrieben wurde, und vom Vollzug des Vergleiches über die erste Klasse war keine Rede.

Gegen den Vergleich war es, daß der Vorsitzende des Geheimen Rates, Graf Montmartin, der trotz der Rückkehr des Herzogs weiter amtete, gar nicht in Pflichten genommen war, daß er sich nicht zur Landesreligion bekannte, daß die Landeskollegien noch nicht dem Geheimen Rat wieder unterstellt wurden, daß der Herzog nur immer von Offizieren und verdächtigen Ausländern umgeben war, selbst mit Montmartin nicht alles verhandelte, von den Geheimen Räten aber monatelang keinen einzigen sprach, daß eine Generalkasse, eine immediate Ökonomiedeputation errichtet worden, daß die schönen Venetianer Kammer- und Militärpläne nicht in Wirksamkeit gesetzt, daß den Auswandernden trotz der Freizügigkeit Manumissionsgelder abgefordert wurden u. a. Überhaupt ging es so arg fort als vormals. In Venedig war ein Palast auf zehn Jahre gemietet worden; Sänger, Tänzer, Gondoliere und Pferde kamen aus Italien; der Dienstverkauf geht in verstärktem Maße fort; ja selbst die Justiz wird der Geldgier ausgeliefert, ungetreue Beamte kaufen sich von der Strafe los und ungerecht Angeschuldigte dürfen nicht durch eine Untersuchung sich reinigen, sondern müssen ebenfalls zahlen; des Herzogs Baulust nimmt eher zu, im Schloß zu Kirchheim und im Reithaus zu Tübingen werden Theater eingerichtet, selbst in Venedig läßt er Gärten und Alleen anlegen. Beständig ist der Herzog auf Reisen, bald auf der Solitude, bald in Ludwigsburg, bald in [illegible], dann in Kirchheim, Tübingen, Calw; immer in Begleitung von 300, 400 und mehr Personen [illegible] im Triumph auf den Ruinen des Landes herum". Wo er hinkommt, wird er mit [illegible] Devotion empfangen, denn er selbst hat es so vorgeschrieben; aber zugleich [illegible] über die kostbare Verpflegung der vielen Mäuler und über die vielen Hofstaatsfuhren [illegible] nicht gedacht wird), da man Tag und Nacht mit Transport der Tänzer, [illegible] ist und die Pferde den Leuten mit Gewalt aus den Ställen ge-

nommen werden. Der Marstall wird wieder vermehrt, ein neues Regiment errichtet, kaum mit dem Geld der Landschaft abgedankte Offiziere wieder angestellt, die sog. Altbeurlaubten einberufen und Vorbereitungen zu einer Auswahl getroffen – vielleicht nur um rasch recht viel Minorennentare und Lösegelder fließen zu machen; denn ein Gläubiger aus Venedig setzte dem Herzog gerade stark zu.

Dabei hatte die Landschaft noch andere Sorgen. In Stuttgart gab's immer wieder Meinungsverschiedenheiten im Ausschuß auszugleichen, und in Wien konnte sich der hitzige und empfindliche Hauff mit dem hypochondrischen Dann nicht vertragen, so daß Hauff am 2. März 1767 auf seinen dringenden Wunsch endlich abberufen worden war. Von ihren auswärtigen Ratgebern war ihre Hauptstütze, Geh. Rat v. Keller, schon im April 1766, Günther Albr. Renz im Januar 1767 rasch gestorben. Nun wollte auch Hochstetter, der für den Verkehr mit des Herzogs Brüdern und mit den garantierenden Höfen unentbehrlich schien, auf einen anderen Posten abgeben und konnte nur durch eine vom Ausschuß bitter ungern bewilligte Leibrente von 3000 fl. zum Bleiben bewogen werden. Die dänischen Gesandten in Stuttgart und Wien machten immer wieder Seitensprünge, und ihr Meister Bernstorf war durch die Hofkabalen beim dänischen Thronwechsel lahmgelegt. Von Prinz Friedrich Eugen kamen schlimme Nachrichten, daß er den von der Landschaft für seine Söhne besorgten Gouverneur v. Feilitsch auf katholische Einwirkungen plötzlich entlassen habe, daß er weiteren gehässigen Einflüsterungen wegen ihrer Erziehung Gehör gebe und daß der Einfluß des von der Landschaft besorgten Hofmeisters (des späteren Prälaten Heinr. Dav. Cleß) bei den Söhnen geflissentlich untergraben werde. Dachte auch der Prinz ganz landschaftlich, so war er doch zu einem offenen Auftreten sowohl bei der Kindererziehung wie bei den Landesirrungen nicht zu bewegen; denn er war finanziell vom Herzog abhängig und stak tief in Schulden, so oft auch die Landschaft für ihn in den Beutel griff. Prinz Louis (Ludwig Eugen) dagegen erklärte sich zwar endlich bereit, als erster Agnat mit einer Klage beim Reichshofrat wegen der Landesirrungen, Montmartins Statthalterschaft, Nichtzahlung der Apanage, Fortführung des Hausschmuckes hervorzutreten; auch waren die wiederholten Sendungen des Herrn v. Montolieu, Montmartins besten Freundes, vergeblich gewesen, da dem Prinzen seine Gemahlin, „eine sehr vernünftige Person" nach Wallbrunns Zeugnis, die Augen über den „schlechten Kerl" geöffnet hatte. Doch des Prinzen gutmütiges, aber bigottes und unbeständiges, bei übler Stimmung allzu offenes Wesen war unberechenbar, und die Verlegung seines Wohnsitzes aus der streng protestantischen Luft des Genfer Sees nach Wasserlos bei Hanau war der Landschaft nicht recht. Sie brachte daher den seit Januar 1767 aus der Haft entlassenen Oberst Rieger, der schon früher des Prinzen Geschäftsführer gewesen war und nun den Frommen und den Patrioten spielte, als Vertrauensmann bei dem Prinzen unter, natürlich gegen ein Jahrgeld. Nun



Johann Wolfgang Hauff, Landschaftkonsulent 1759–1798

wollte aber der Prinz, daß seine Apanage auf die Landschaftskasse angewiesen werde. Ebenso hatte der König von Preußen der Landschaft angesonnen, daß die Revenuen der Herzogin auf die Landschaftskasse angewiesen würden. Damit war die Landschaft gar nicht einverstanden. Aber so schwer es war, gegen die Wünsche so mächtiger Gönner aufzukreuzen, gelang es ihr schließlich doch, den Anmutungen zu entgehen.

Dem Herzog sollte nun den Ernst der Reichshofrat zeigen; „denn dieses Herz wird ohne Rigueur gewiß nicht anders". Aber Montmartin hatte bereits den neuen kaiserlichen Kreisgesandten Graf v. Podstazky durch ein Geschenk von 3000 fl. aus der Kreiskasse gewonnen. Auf dessen einseitigen Bericht erklärte Colloredo das urkundlich belegte Vorbringen der Landschaft wegen der Waldverwüstungen für widerlegt und verhinderte das versprochene Reichshofratsurteil. Ebenso verhinderte er, daß der Reichshofrat den Vergleich über die erste Klasse mit der Rechtskraft eines Urteils versah, und die Landschaft mußte froh sein, als wenigstens die Hofkommission am 30. Juli diesen von ihr selbst vereinbarten Vergleich ohne Widerspruch zur Kenntnis zu nehmen geruhte. Darauf erst trug der Ausschuß in Stuttgart seine Bedenken gegen des Herzogs letzte Geldforderungen vor, erklärte sich für unzuständig und bat um Berufung des Landtages. Diese erfolgte auf den 15. September 1767. Der Landtag bewilligte zuerst die verlangte Winteranlage, lehnte aber den wieder geforderten Kammerbeitrag ab; Schloßbaubeitrag für den in Trümmern liegenden Schloßflügel wurde von jetzt an überhaupt nicht mehr gefordert. Dann faßte er Beschluß über die Anstände bei der zweiten Vergleichsklasse, endlich über die letzten vier Klassen unter Erörterung der sog. sechs Punkte des Herzogs. Doch das Ergebnis befriedigte den Ausschuß selbst nicht: die Abgeordneten, die an die Gewälte ihrer Kommittenten gebunden waren, hatten keine Vollmacht, auf die Ersatzforderungen des Landes zu verzichten oder dem Herzog mehr als das Rezeßmäßige zu bewilligen; eine Steuererhöhung vollends erklärten alle einmütig für ganz unmöglich. Aber Eisenbach und Hauff setzten ihnen eindringlich auseinander, daß auch der Landtag annehmbare Angebote machen müsse, wenn er den Vergleich erreichen und für den allerdings wahrscheinlicheren Fall des Mißlingens sich außer Vorwurf setzen wolle. Man schickte also die Landboten über den Weinherbst heim mit dem Auftrag, ihre Kommittenten aufzuklären und sich über die ihnen mitgegebenen Punkte womöglich Generalvollmacht erteilen zu lassen zu schleunigem Abschluß des Vergleiches. Der Vermittlungsvorschlag des Ausschusses ging dabei dahin, daß die zwei Millionen Schulden des Herzogs und die Ersatzforderungen des Landes, die bisher jeder Teil dem andern aufhalsen wollte, aus einem gemeinsam zu speisenden Fonds getilgt werden sollten.

Die Beratungen des Landtages waren sehr erschwert worden durch das Fehlen der nötigen Unterlagen. Heutigen Tages ist es selbstverständlich, daß jedem Steueransinnen an die Landstände ein Nachweis über die bisherigen und ein Voranschlag über die künftigen Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes zugrunde gelegt wird; und diese Aufstellungen werden auch dritten unbedenklich eingehändigt. Damals durfte es die Landschaft gar nicht wagen, eine solche Aufstellung für das Kammergut zu fordern. Nur für das Kirchengut verlangte sie sie auf Grund der Landesgesetze. Aber auch dieses Recht wurde ihr vom Herzog und vom Geheimen Rat bestritten, und ihr eine solche Aufstellung erst spät, nur aus gutem Willen und unter dem Siegel größter Verschwiegenheit mitgeteilt, damit diese Staatsgeheimnisse ja nicht verraten würden. Zudem war die der Landschaft mitgeteilte Aufstellung nur ganz allgemein gehalten und absichtlich zugestutzt, um den Dritteiligen Beitrag als unmöglich erscheinen zu lassen.

Am Martini 1767 trat der allerseits mit Spannung erwartete Landtag wieder zusammen. Die neuen Vollmachten billigten den gemeinsamen Tilgungsfonds und erteilten fast alle Generalvollmacht zu einmaliger außerordentlicher Bewilligung gegen Abstellung der Beschwerden, aber ohne Steuererhöhung; sie zeigten zugleich das größte Mißtrauen gegen den Herzog und empfahlen die äußerste Vorsicht. Der Landtag hielt es für Pflicht, den ganzen traurigen Zustand des Landes und das auch neuerdings seinen Zusagen

widersprechende Verhalten des Herzogs eingehend und auf das lebhafteste zu schildern; darauf gab er seine Erklärung zu sämtlichen noch nicht bereinigten Punkten der zweiten bis sechsten Klasse ab, und erklärte sich bereit, trotz der Unmöglichkeit einer Steuererhöhung, durch den gemeinschaftlichen Tilgungsfonds dem Herzog gründlich zu helfen; 14. Dezbr. Daß der Herzog an Neujahr 1768 die landschaftlichen Deputierten erstmals wieder an die fürstliche Tafel setzte, wurde allgemein als ein Vorzeichen naher Verständigung freudig bemerkt. Allein des Herzogs Bescheid auf die letzte Erklärung des Landtages schlug alle Hoffnungen darnieder. Statt sich ebenfalls über alle noch strittigen Vergleichspunkte zu erklären, verlangte er vom Ausschuß, der wieder an die Stelle des Landtages getreten war, seine neuen Militärforderungen voraus bewilligt und verwarf die Forderung vorheriger Hebung der Beschwerden als aller Anständigkeit zuwiderlaufend; auch der abgelehnte Kammerbeitrag wird als Geburtstagsgeschenk wieder angesonnen. Der Ausschuß lehnte die Forderungen schon wegen Unzuständigkeit ab, obwohl der Herzog in einer zweiten Deklaration vom 13. Februar bei einigen Vergleichspunkten etwas entgegenkam. Der Aufwand auf Marstall und Theater, aber auch die Geldnot war so groß wie je. Die öffentlichen Mummereien auf dem in Ludwigsburg gehaltenen Venetianischen Markt, wobei vier Wochen lang jedermann in Masken gehen durfte und der Herzog selbst öffentlich mit seinen Maitressen speiste, waren eine ärgerliche Einrichtung, „derengleichen es keine in Deutschland hat". Vergebens rieten dem Herzog die Geheimen Räte in Stuttgart und Commerell in Wien, die „Vorurteile" aus dem Wege zu räumen, die in Wien wegen Fortdauer der schlechten Ökonomie noch im Wege stehen. Gleichwohl blieb dort die Stimmung für ihn günstig.. Bitter beklagte sich die Landschaft, daß man ihr in Wien zwar goldene Berge versprochen habe, aber sobald sie die 160000 fl. bezahlt gehabt, sei nichts mehr geschehen; seit zwei Jahren schleife man nun die Replik herum, ohne zu referieren; und daß die Hofkommission seit sechs Monaten nicht mehr Sitzung gehalten, erklärte Reichshofrat Graf Dürkheim selbst für eine Schande. Aber die Hofkommission trat überhaupt nie mehr zusammen, und beim Reichshofrat versprach zwar Bartenstein feierlich, das nächstemal, wenn die Reihe an ihm sei, zu referieren, er tat's aber nicht; und zur Rede gestellt zuckten nur alle die Achseln. Denn mit Vorteil rührte Commerell von Zeit zu Zeit immer wieder die politische Saite und erhielt die Antwort, man wünsche des Herzogs Benehmen beim Kreis zu erwidern, und aus lauter guter Absicht, um die Landschaft nicht in allzu großen Vorteil zu setzen, habe man die Relation beim Reichshofrat immer verschoben, obwohl man fast nicht gewußt, dem Andrängen der Landschaft und des preußischen Hofes auszuweichen; 27. Februar 1768.

Die Verdienste des Herzogs beim Schwäbischen Kreis betrafen hauptsächlich die Dominikalsteuer, welche Österreich neuerdings auf alle von Auswärtigen in Vorderösterreich gezogenen Gefälle gelegt hatte; Herzog Karl, auch hier von Montmartin gegen das Wohl von Haus und Land beraten, widersprach nicht nur nicht, sondern vereitelte auch auf dem Kreistag die von den übrigen Kreisständen beantragten ernstlichen Schritte des gesamten Kreises.

Wenn es aber die Absicht gewesen, die Landschaft durch Hinhalten mutlos und mürbe zu machen, so wurde der Zweck verfehlt. Die Landschaft wollte vom Vergleich immer weniger hören und verweigerte jede weitere Bewilligung, nachdem ihr bisheriges Entgegenkommen so schlecht gelohnt worden. „Die Rechte des Landes müssen fest bleiben, und eher wird man alles versuchen, als Einschränkungen gestatten. Möge es dann gehen, wie es wolle. Der alte Gott lebt noch!" So schrieb Eisenbach dem in Wien nach zweijährigem Ausharren kleinmütig gewordenen Dann. Die Drohung des Herzogs, die Vergleichsverhandlungen in Stuttgart abzubrechen und alles der gerichtlichen Entscheidung zu überlassen, war gerade der Wunsch der Landschaft selbst. Eben jetzt, am 24. März 1768, trat auch Prinz Louis offen hervor mit seiner Klage beim Reichshofrat; Hauff

hatte sie ihm in die Form gebracht und die Landschaft übernahm alle Kosten. Die Klage schonte weder Montmartin noch den Herzog, deckte die schlimme Haushaltung rücksichtslos auf, erregte großes Aufsehen und öffnete den Leuten die Augen in vielen Stücken, die man der Landschaft nicht hatte glauben wollen. Zugleich begann jetzt die Landschaft die in der Replik vereinigten Beschwerden in getrennten Klagschriften vorzutragen, nachdem Bartenstein über die unförmliche Replik die Relation endgültig verweigert, über einzelne Klagpunkte aber sie zugesagt hatte. Die garantierenden Höfe versprachen diesem neuen Vorgehen um so mehr allen Beistand, als ihre vorjährigen Schreiben an den Kaiser unbeantwortet geblieben waren. Da beim Herzog, wie Montmartin selbst klagend an Commerell schreibt, die bestgemeinten Vorstellungen nicht Platz griffen, seine schönen Worte aber in Wien keinen Glauben mehr fanden, weil bisher so gar nichts davon vollzogen worden, so sank wieder die Schale des Herzogs, und Commerell weiß von seinen Audienzen bei Kaiser Joseph und Maria Theresia wenig Tröstliches zu melden. Zwar gelingt es Montmartin nochmals, den französischen Hof zu einer Verwendung in Wien zu bewegen, indem er ihm die Garantie des neuen Vergleichs anträgt; aber eine französische Garantie weist der Kaiser zurück, ermahnt den Reichshofrat zu schleunigem gerichtlichem Vorgehen und redet dem Herzog selbst in einem Schreiben ernstlich ins Gewissen.

Nun kam wieder das alte Spiel. Der Herzog entwirft auf dem geduldigen Papier einen neuen Kammerplan, in dem ein jährlicher Überschuß von 240000 fl. zur Schuldentilgung herausgerechnet ist. Eingehalten konnte der Kammerplan nicht werden, denn die Ausgaben waren viel zu klein angesetzt und die Einnahmen zu groß; darunter paradierten das Salzmonopol u. a. Beschwerden, die gerade durch den Vergleich abgeschafft werden sollten. Doch am kaiserlichen Hof fühlte man sich durch die bloße Kunde von neuen Arrangements so erleichtert, als wenn es eines jeden selbsteigene Sache wäre; 30. April 1768. Der Kaiser, den der Herzog in einem unterwürfigen Schreiben seines ernstlichen Entschlusses zu besserer Haushaltung und gütlichem Vergleich versichert und nur um Gewährung der nötigen Zeit gebeten hatte, erklärte jetzt diese Bitte nicht für unbillig und hieß den Reichshofrat die Verfügung auf die landschaftlichen Klagen aussetzen. Auch auf die Klage des Prinzen Louis erfolgte kein Gerichtsbeschluß. Da in Stuttgart die Geheimen Räte am 6. Mai endlich eine entgegenkommendere Erklärung über die stark umstrittenen kirchlichen Beschwerden übergeben hatten, aber vor einer lauteren Enderklärung über das Ganze wieder wissen wollten, wieviel dagegen die Landschaft biete, so entschloß sich der Ausschuß nach vierwöchiger reifer Beratung, mit seiner Enderklärung über alle noch rückständigen Punkte vorauszugehen; 17./25. Juni 1768. Doch wieder kamen statt der versprochenen lauteren Enderklärung des Herzogs neue wesentliche Ausstellungen bei einzelnen Punkten. Und als der Ausschuß auf der Enderklärung bestand, kam ein ohne Wissen des Geheimen Rates verfaßter Bescheid vom 27. August, der in dem alten Stil Vorwürfe gegen die Landschaft erhob und die herzogliche Enderklärung auf unbestimmte Zeit vertagte wegen nochmals erforderlicher genauester Prüfung. Die Landschaft beharrte und drohte mit neuen Klagen in Wien, drang auch dort auf endliche Entscheidung der besonders eingeklagten Salz- und Umgeldsbeschwerden. Sie trat um so fester auf, als der auf ihr fortgesetztes Drängen vom Reichshofrat im Mai beschlossene Antrag auf kaiserliche Bestätigung des Vergleichs über die erste Klasse, das sog. Votum ad Imperatorem, endlich am 4. August von Bartenstein vorgelegt, vom Reichshofrat gutgeheißen und an den Kaiser abgesandt worden war.

Die Landschaft hatte gemeint, nun endlich auf die Hilfe Wiens zählen zu können: in Wahrheit hatte die Stimmung dort gänzlich zugunsten des Herzogs umgeschlagen und dessen Zögerungen veranlaßt. Schon im Juni hatte der Kaiser, von Maria Theresia beeinflußt, sich vernehmen lassen, er möchte dem Herzog, der sich bei den neueren Kreis-

vorfallenheiten so ausnehmend freundschaftlich benommen, gern herausgeholfen sehen und wünschte sich auf eine schickliche Art für ihn verwenden zu können, versehe sich aber auch reeller Vorteile davon; er solle also nicht nur eine solide Staats- und Finanzeinrichtung herstellen, sondern auch seine schon seit einigen Jahren ruhenden zwei Stimmen beim Reichstag in Regensburg wieder ausüben lassen. Letzterem wurde schleunigst von Karl entsprochen und in der Reichskammergerichtsvisitationssache mit Österreich gegen Preußen gestimmt. Zugleich ließ Montmartin bei den kaiserlichen Ministern mit Erfolg die politischen Konsiderationen wieder aufmarschieren und gerade aus der Kammergerichtssache beweisen, daß Preußen, „dieser unergründlich kluge Gegenpart", überall ein Gegner des Kaiserhauses sei, es seine eigenen Kräfte sammeln lassen wolle und die württembergische Sache nur als Probierstein benutze, wie weit man ihm verstatten würde, das Übergewicht im Reich an sich zu ziehen. Aufs neue verband sich der Herzog den Kaiser, indem er einen Subsidienantrag Spaniens von der Hand wies. Nun schlug der ihm so wohlgesinnte Colloredo selbst vor, die Endresolution des Herzogs für die Landschaft vorher ihm mitzuteilen, um dem Herzog mit standhaftem Rat an die Hand gehen zu können. Montmartin erweiterte diesen Vorschlag dahin, daß der Herzog, der sehnlich ein Ende wünschte, um Geld zu bekommen und die königlichen Gesandten loszuwerden, dem Kaiser mit Schreiben vom 15. September 1768 nicht nur diese Enderklärung vorlegte und seinen Rat anrief, sondern geradezu verlangte, der Kaiser solle die Landschaft dahin vermögen, des Herzogs Entschließung ohne weitere Einwendungen anzunehmen. Letzteres schlug Kaiser Joseph zwar ab, dagegen erklärte er sich bereit, durch sein Ministerium der Sache auf einmal ein Ende zu machen. Da auch Dann, von Krankheit geplagt, im Juni 1768 heimgekehrt war, so forderte der Kaiser die Landschaft auf, unverzüglich Abgeordnete mit umfassender Vollmacht an das kaiserliche Hoflager zu schicken. Er erteilte jetzt auch die von der Landschaft seit mehr als einem Jahr betriebene Bestätigung der ersten Klasse des Vergleichs; 13. Oktober 1768. Aber Colloredo versicherte den Commerell, man habe diese Bestätigung nur deshalb vorausgehen lassen, um die Landschaft zu beruhigen und sich bei dem gegenwärtigen außerordentlichen Schritt außer Vorwurf zu setzen. Mit gutem Grund also witterte die Landschaft Unrat.

Würde der Reichshofrat auf die neuen Klaganbringen auch nur einen nachdrücklichen Spruch tun, meinte sie, so würde sich der Herzog bald vollends zum Ziele legen; die gütlichen Vermittlungen aber, erst Mediationen in Stuttgart, dann Hofkommission in Wien, dann wieder Vergleichsdeputation in Stuttgart, hatten bisher nur dazu gedient, die gerichtliche Entscheidung zu verhindern und doch nichts zustande kommen zu lassen. Sollte es aber diesmal mit dem Vergleich Ernst werden, so schien es erst recht bedenklich, sich einer von Montmartins Gönnern gefällten Entscheidung auszuliefern; denn daß die ihr freigestellte Berufung vom Kaiser an dessen Reichshofrat aussichtslos war, verstand sich von selbst.

Allein ablehnen ließ sich der wohlwollende Vorschlag des Kaisers nicht. Der Verstärkte Ausschuß verbarg also seine Unruhe, zeigte sich vielmehr erfreut und dankbar und bat nur erst um die ihm noch immer nicht mitgeteilte Enderklärung des Herzogs, um darnach seine Deputierten instruieren zu können. Ungern und erst am 11. November willfahrte der Herzog. Die Enderklärung war zwar entgegenkommender, als die Landschaft zu hoffen gewagt hatte, aber doch noch nicht genügend.

Auf den dem Kirchengut bestimmungswidrig aufgebürdeten Gehalten wird nicht mehr beharrt, aber verlangt, daß sie erst mit Abkunft der bisherigen Gehaltsberechtigten wegfallen sollen; an Dritteiligem Beitrag will nur 35 000 fl. bewilligt werden. Beim Militär wird darauf beharrt, daß der Militärbeitrag trotz etwa bestehender Landesbeschwerden niemals verweigert werden dürfe und daß er nach beendigter Schuldenzahlung nicht bloß auf die angebotenen 405 000 fl., sondern auf 425 000 fl. erhöht werden solle. Zu der Schuldenzahlung wollte der Herzog statt der von ihm selbst im letzten Kammerplan eingesetzten 240 000 fl. jetzt nur 190 000 fl. jährlich beitragen und verlangte überdies 300 000 fl. vom Land zur Schuldenzahlung vorgeschossen. Dagegen wollte er die ihm einträglichen Beschwerden nicht sofort und nicht ohne neue Geldgaben abstellen. Auch andere Streitpunkte blieben.

In seiner Erklärung vom 6. Dezember 1768 kam der Ausschuß abermals entgegen. Aber der Herzog erklärte, nur noch in Wien zu verhandeln, und gab dem Ausschuß keine Antwort. So schickte denn dieser den Konsulenten Hauff und statt des ablehnenden Dann den Bürgermeister Joh. Friedr. Hoffmann von Stuttgart am 8. Dezember nach Wien. Hier wurden die landschaftlichen Deputierten allenthalben wohl aufgenommen. Der Kaiser vor allem war sehr leutselig gegen sie, während er dem herzoglichen Deputierten Commerell erwiderte, der Herzog solle keine weiteren Zögerungen machen; und gegen dritte äußerte er sich noch weit schärfer über den Herzog. Auch zeigte er sich in der Sache gut unterrichtet und entschlossen, ihr rasch ein Ende zu machen. Leider kam es nicht auf den Kaiser allein an. Die Landschaft tat sich um so schwerer, als Colloredo und der Reichsreferendar v. Leykam, der in Colloredos Auftrag die Sache in die Hand nahm, über diese durch Commerell höchst einseitig unterrichtet waren. Der Hauptfehler aber war, daß man zunächst gar nicht wußte, wie die Sache angreifen. Commerell und Colloredo wollten sie gegen die Wahlkapitulation zur Ministerialentscheidung bekommen, die Landschaft und der Reichshofrat wollten sie vor die Hofkommission ziehen. Darüber kam die in Wien so wichtige Faschingszeit, wo alle Geschäfte stillstanden, und am 3. März verreiste der Kaiser auf fünf Monate nach Italien. Dem Konsulenten Hauff verspricht Commerell in des Herzogs Namen ausnehmende Gnadenbeweise für sich und die Seinigen, wenn er dem Herzog, namentlich bei den Geldforderungen, die Hände biete; damit abgeblitzt, schimpft er bei Montmartin über den unausstehlichen Hauff. In Stuttgart trieb es der Herzog inzwischen in der alten Weise. Immer wieder kostbare Lustbauten, Lustreisen, Lustjagden, Wegnahme von Bäumen, Wäldern und Feldern der Untertanen, unerträgliche Fronen und Diensthandel; alle Versprechen, alle Kammerpläne und Bilanzen gelten dem Herzog nichts; jeder noch so kostspielige Einfall wird sofort ins Werk gesetzt. Wieder ist in Ludwigsburg Venetianischer Markt, der für den Herzog mit einem starken Konto für unbezahlte Geschenke abschließt. Bei der Geburtstagsfeier wird wieder unsinniger Aufwand getrieben; die königlichen Gesandten, die überhaupt wieder feindseliger behandelt werden, sind zu den Festlichkeiten nicht geladen. Dagegen schließen diese mit einem großen Skandal: der Herzog läßt die sechzehnjährige Tochter eines seiner getreuesten Geheimen Räte, trotz Protestieren und Lamentieren der Mutter, vom Hofball weg in sein Kabinett verschwinden und macht sie zur erklärten Maitresse. Die Landschaft sorgte, daß dieser Beweis für die so hoch gerühmten guten Gesinnungen des Herzogs nicht bloß dem Kaiser, sondern auch der „in puncto sexti so strengen" Maria Theresia zu Ohren kam. Colloredo ergänzt nun endlich die Hofkommission und erklärt, die Sache dieser zu überlassen. Aber niemals tritt die Hofkommission in Tätigkeit; vielmehr ist es doch Colloredo selbst, der endlich am 1. April die Sache in die Hand nimmt und mit Leykam beiden Teilen Vermittlungsvorschläge macht. Die Hauptstreitpunkte waren noch immer die Höhe des Militärbeitrages, die Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes und die Schuldentilgung. Nur langsam rückte man vorwärts; der Ausschuß war zäher, als selbst seinen Deputierten manchmal lieb war, Herzog Karl aber wollte erst recht nicht nachgeben; immer sollten ihn die politischen Rücksichten den Streit gewinnen lassen. Da war der Prozeß der Reichsritterschaft auf Auslosung der von Württemberg erkauften, bei der Ritterschaft immatrikulierten Güter, wo der Herzog durch endliches Nachgeben den Kaiser zu verbinden hoffte; da war die wieder beim Kreis in Bewegung gekommene Dominikalsteuer, wo er bereit war, auf Kosten des hauptsächlich beteiligten Kirchengutes Österreich entgegenzukommen; da war endlich der unerwartete Austritt seines Bruders Friedrich Eugen aus dem preußischen Dienst; gelang es Karln, ihn für Österreich, seine Kinder für die katholische Religion zu gewinnen, wie man sich freilich grundlos schmeichelte, so mußte ihm das in Wien natürlich nützen, die Landschaft aber der preußischen Hilfe berauben.

Schon glaubte sich Montmartin in Wien beschweren zu dürfen über das geringe Entgegenkommen für dreizehnjährige standhafte Anhänglichkeit. Colloredo zählte dagegen her, wie große Mühe es gekostet, die verfahrene Sache ins Gleis zu bringen, wie außerordentlich die kaiserlichen Minister dabei agiert, und wie oft man sich dabei dem Vorwurf der Parteilichkeit ausgesetzt habe. Aber mit verdoppeltem Eifer arbeiteten er und Leykam für den Herzog weiter. Colloredo macht nun selbst einen Vermittlungsvorschlag im Namen des Kaisers. Da Commerell ihn entworfen, läßt sich denken, wie er ausfiel; gleichwohl bezeichnet Colloredo im voraus etwaige Einwendungen der Landschaft als Respektwidrigkeit gegen Kaiser und Herzog. Immer wieder wird der Landschaft entgegengehalten, sie habe um so mehr Grund, bei den einzelnen Punkten entgegenzukommen, da ihr ihre Prinzipien in der ersten Vergleichsklasse so über alles Erwarten gut festgestellt worden. Aber von Prinzipien allein wurde das Land nicht satt, und sie verloren allen Wert, wenn man statt der Anwendung nichts als Ausnahmen machte. Die landschaftliche Erklärung vom 28. Juni gab wohl abermals in allen Punkten etwas nach, aber ohne Colloredos Vermittlungsvorschlag ganz anzunehmen. Nun schalt wieder Commerell über diese unverschämte, elende Geburt; Montmartin wiederholte seine alten Vorwürfe, daß die Landschaft und die königlichen Gesandten den Streit aus Eigennutz verewigen, und zog das ganze Register der politischen Konsiderationen; der Herzog verstand sich über Colloredos Vorschlag hinaus zu nichts; Colloredo aber drohte der Landschaft, ihr befremdliches Betragen dem Kaiser abzuschildern. Schon war es Juli, die Rückkehr des Kaisers vor der Tür und der Karren gründlich verfahren.

Doch jetzt nahmen sich die königlichen Gesandten in Wien auf ganz besonderen Befehl ihrer Höfe der Landschaft an, vor allen der hannöverische Ministerresident v. Mühl, der an Stelle des beurlaubten Gesandten v. Wallmoden handelte. Er ging zu Colloredo, drohte mit neuen Handschreiben an den Kaiser, rechtfertigte die letzte landschaftliche Erklärung und erbot sich, über alle einzelnen Punkte noch weiteren Aufschluß zu geben. Herzog Karl war von dieser Einmischung der königlichen Höfe gar nicht erbaut; Colloredo aber, der die Verhandlungen nicht abreißen und seiner Hand entschlüpfen lassen wollte, nahm Mühls Erbieten gern an. Seltsamerweise verstritt sich der streitlustige Commerell jetzt weniger um den Dritteiligen Beitrag und um den Militärbeitrag, bei denen die landschaftlichen Deputierten insgeheim bereits zu weiteren Bewilligungen ermächtigt gewesen wären, als um einen möglichst hohen Beitrag des Kirchengutes zur Hofmusik! So willigten denn die landschaftlichen Deputierten in diese Ausgabe des Kirchengutes noch auf die ganze Lebenszeit Herzog Karls, wenn in allen anderen Punkten ihre Erklärung als genügend angenommen werde. Vergebens wehrte sich Commerell. Leykam, der bei weiterer Aufklärung Mühls der Landschaft immer näher kam, bewilligte ihr auch einige bisher unerörtert gebliebene Punkte in der landschaftlichen Fassung, verlangte aber als Letztes noch ein Geschenk von 60000 fl. für den geldbedürftigen Herzog. Am 1. August war auch das bewilligt. Drei Tage zuvor war der Kaiser auf kurze Zeit zurückgekehrt; schleunigst entwarf also Mühl die Vergleichspunktation über alle bisher strittig gewesenen 31 Punkte. Die von Commerell endlich am 8. August 1769 mit Ermächtigung des Herzogs unterzeichnete Punktation wurde schleunigst an den Kaiser befördert. Noch einen letzten Versuch machten Colloredo und Maria Theresia beim Kaiser zugunsten des Herzogs, der gerade in diesem Augenblick in der Ritterschaftssache nach des Kaisers Begehr völlig nachgab; aber Joseph wies alle Einflüsterungen ab und gab die Punktation ohne jede Einwendung zurück, ehe er sich zu der Begrüßung Friedrichs nach Neisse auf den Weg machte; 18. August 1769.

Damit war das größte Stück Arbeit getan. Aber alsbald entstand neuer Streit über die Fassung der aus so vielen Stuttgarter und Wiener Traktationen zusammenzu-

stellenden Vergleichsurkunde. Auf die Ausstellungen des Ausschusses hiebei gibt der Herzog keine Antwort und erreicht damit, daß der Vergleich nicht, wie vorgesehen, schon an Martini 1769 in Wirksamkeit gesetzt werden konnte. Sein ganzes Verhalten bestätigt die allgemeine Überzeugung, daß er durchaus nicht gesonnen war, besser zu hausen und den neuen Vertrag zu halten. Am meisten Aufsehen erregt das verfassungswidrig erhobene und verfassungswidrig durchgedrückte Ansinnen an die Amtsversammlung Balingen, für ein Anlehen des Herzogs von 40000 fl. in Schaffhausen zu bürgen, sowie die geringschätzige Art, mit der dabei der Ausschuß und seine Gegenvorstellungen vom Herzog wieder behandelt wurden. Nach der der Landschaft beim Abschluß der Punktation in Wien gemachten Zusage, den Herzog auch zur Erfüllung des Vergleichs anzuhalten, läßt sie darauf eine Zusammenstellung von zwanzig der neueren gravierlichen Maßnahmen des Herzogs an Leykam übergeben, der dabei erklärt, der Kaiser und sein Ministerium seien allerdings überzeugt, daß es dem Herzog oft im Kopf fehlen müsse, sonst könnte er nicht mit so vielem tollem Gezeug angestochen kommen; Colloredo aber versprach, dem Montmartin ein schweres Ungewitter anzukündigen, wenn er sich nicht alle Mühe gebe, diese beschwerlichen Maßnahmen wieder gutzumachen; 15. Dezember 1769. Auch in dem Wunsch auf endlichen Abschluß des eigentlichen Vergleiches waren die kaiserlichen Minister mit der Landschaft einig. Auf Bitte Leykams nahm Mühl die Sache wieder in die Hand, drängte den hartnäckig sich verstreitenden Commerell aus einer Position nach der anderen, so daß dieser schließlich nur noch bat, einige Punkte ihm als Anträge Leykams zuzustellen, um sagen zu können, es sei nicht von ihm eingeräumt, sondern von der kaiserlichen Mediation so festgesetzt worden; Montmartin werde in seiner bekannten Art ihm die Schuld aufhalsen, wenn sich die Sache nicht nach seinen vorgespiegelten Promessen hinaustreiben lasse. Ebenso bekannten die Geheimen Räte in Stuttgart offen, daß sie zu ihrer eigenen Sicherheit das letzte Wort durch die kaiserliche Mediation gesprochen wünschten. An der von Mühl schließlich vereinbarten Punktation änderte Colloredo nur weniges noch zugunsten des Herzogs. Dagegen hatte jetzt Leykam dem ganzen Vergleich noch einen Epilog angefügt, wornach die kaiserliche Bestätigung des Vergleiches nachgesucht und erteilt werden sollte mit der Bedingung, daß die Stände in Gemäßheit des Tübinger Vertrages, des Rudolfinischen Paktes (oder Prager Vertrages) von 1599 u. a. Landesgesetze nicht verbunden seien, künftigen Regenten zu huldigen, ehe sich diese zur Haltung des neuen Rezesses förmlich verpflichtet hätten. Sogleich stutzten die landschaftlichen Deputierten am Prager Vertrag; sie hatten die ganze Bestimmung gar nicht verlangt, weil die Landschaft von den beiden Agnaten die vorläufige Zusage ihres förmlichen Beitrittes, wie zur ersten so auch zur zweiten bis sechsten Klasse des neuen Vertrages bereits besaß, und baten um Weglassung der ganzen Stelle. Aber Leykam beharrte; die Verweigerung des agnatischen Konsenses sei sehr leicht möglich, dann könnte auch die Landschaft vom Vergleich, (der dann kein Erbvergleich wäre,) und der darin versprochenen Schuldenzahlung wieder zurücktreten, und das wäre für den Kaiser sehr verkleinerlich, auch sei die Nennung des Prager Vertrags für das Land sehr vorteilhaft wegen der darin vom Erzhaus übernommenen Verbindlichkeit, die Landesreligion aufrecht zu erhalten; von der österreichischen Anwartschaft sei ja keine Rede mehr. In Wahrheit wurde der ganze Epilog mit dem Prager Vertrag nur wegen dieser Anwartschaft eingeschaltet.

Die [illegible] hatte alle Schritte des Wiener Hofes seither beeinflußt. Aber erst nach Übernahme der [illegible]vermittlung Ende 1768 hatte Colloredo sie beim Herzog zur Sprache gebracht, ohne zunächst [illegible] Antwort zu bekommen. Nach Unterzeichnung der Vergleichspunktation im August 1769 hatte dann [illegible] Commerellen förmlich eröffnet, die Anwartschaft bestehe noch zu Recht und das Erzhaus sei entschlossen, [illegible] auf dem Rechtsweg durchzusetzen; da möge doch lieber der Herzog selbst das Werk krönen durch ein aus eigener Bewegung an den Kaiser zu erlassendes Schreiben, worin

die Anwartschaft unbedingt anerkannt würde. Colloredo schrieb in gleichem Sinn an Montmartin, bat ihn, von der beabsichtigten Niederlegung der Direktorialgeschäfte abzusehen und durch Willfährigkeit in der Anwartschaftssache sich selbst und dem Herzog die erbetene kaiserliche Gunst dauernd zu sichern. Nicht süß genug können die Folgen hievon vorgestellt werden, wie sonderlich Maria Theresia, die ohnehin immerzu den Herzog unter ihre besten Freunde zähle, dadurch werde gerührt werden, und wie man dem Herzog alle Unterstützung bei der so starkes Aufsehen erregenden Ritterschaftssache und bei der ihm so angelegenen Wegschaffung der königlichen Gesandten in Stuttgart leisten werde; selbst der begehrte Kurfürstenhut wird dem Herzog in Aussicht gestellt. Da wird denn endlich Commerell ermächtigt, daß der Herzog auch in diesem Punkt dem Haus Österreich sich unterwerfe, nur möge man sein förmliches Schreiben noch im Anstand lassen, damit nicht die Landschaft auf fremden Antrieb neue Unruhen mache. So wurde der Herzog gebunden; Agnaten und Landschaft sollten durch den Epilog, ihre Konsensbriefe und die kaiserliche Bestätigung des Vertrags gebunden werden.

Da Commerell, den als Vertreter des Herzogs die Sache zuerst anging, den Epilog — man weiß warum   ohne Widerspruch annahm, so ließen Hauff und Hoffmann im Vertrauen auf Lenkams unschuldsvolle Versicherungen und gedrängt von dem hierin ebenfalls übertölpelten Mühl ihren Widerspruch fallen. Am 19. Dezember 1769 ward auch diese zweite Punktation unterzeichnet, am Weihnachtsabend gab sie der Kaiser unbeanstandet zurück, und am Neujahrstag 1770 überraschte Herzog Karl die gratulierenden landschaftlichen Deputierten mit der Eröffnung, daß er die Wiener Punktation heute ratifiziert habe. Auch der Ausschuß ratifizierte alsbald; und auf Grund dieser Punktation war die endgültige Fassung des Erbvergleichs, dem jetzt auch die zuvor verabschiedete erste Vergleichsklasse eingefügt wurde, am 15. Januar 1770 vereinbart, $6^1/_2$ Jahre nach der ersten Anrufung des Kaisers.

Dieser berühmte Erbvergleich, die Verfassungsurkunde des Landes bis zum Untergang des alten Reichs und der alten Landesverfassung, zerfiel in die sechs Klassen, in die vor sechs Jahren die dem Herzog übergebenen Landesbeschwerden eingeteilt gewesen: Landesverfassung, Kirchenverfassung, Heeresverfassung, Finanzwesen, Forstwesen und Vermischtes d. h. Gemeindeverfassung. Durch alle sechs Klassen werden die alten vom Herzog verletzten, ja ausdrücklich bestritteten Verfassungsgrundsätze wieder hergestellt und anerkannt, der Herzog zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes und Unterlassung aller künftigen Eingriffe verpflichtet; er verzichtet auf den Grundsatz unumschränkter Herrschergewalt und auf alle Versuche, seine Rechte auszudehnen; nur zu reichs- und landesverfassungsmäßigem Gehorsam sind die Untertanen verpflichtet. Auch der Landschaft werden keine neuen Rechte zugesprochen, wohl aber zweifelhafte und bestrittene klargestellt und neu befestigt. Was dem Kirchengut, den Gemeinden, Stiftungen und einzelnen Untertanen vom Herzog unrechtmäßig weggenommen worden, soll ihnen ersetzt werden; was dagegen der Landeskasse und den Untertanen insgemein an Steuern zuviel abgenommen worden, wird nachgelassen. Damit werden die auf 5 Millionen berechneten Ersatzposten herabgesetzt auf nicht ganz 1,269 Millionen. Dem Kirchengut sind die fundationswidrigen Ausgaben teils sofort, teils allmählich abzunehmen; sein vielumstrittener Dritteiliger Beitrag zur Landschaftskasse wird für die nächsten Jahre auf 60000 fl., für später auf 98457 fl. festgesetzt. Beim Militär bleiben die rezeßmäßigen Anlagen nach hartem Kampf gleich hoch wie bisher: je 180000 fl. Sommer- und Winteranlage und 100000 fl. Trizesimensurrogat, zusammen 460000 fl.; aber die Verteilung dieses Surrogates wird anders: fürs Militär bekommt der Herzog 20000 fl. mehr, also jetzt im ganzen 390000 fl., dagegen wird die jährliche Tilgung an den im Jahr 1739 übernommenen Eberhard-Ludwigischen Schulden von 90000 auf 70000 fl. verkürzt. Sind diese Schulden, sowie die im Erbvergleich neu zu tilgen übernommenen herzoglichen Schulden alle bezahlt, so erhält der Herzog fürs Militär 415000 fl., also 25000 fl. mehr; die übrigen 45000 fl. des Trizesimensurrogates fallen weg. Zu diesem Steuernachlaß ist es freilich nicht gekommen.) Höhere Steuern dürfen auch im Kriegsfall nur auf Grund einer Verabschiedung ausgeschrieben werden. Dieser Punkt war bis zuletzt der umstrittenste gewesen. Erkauft wurde das herzogliche Anerkenntnis der Verfassung und sein Versprechen der Hebung aller Beschwerden durch neue landschaftliche Bewilligungen: einmal 40000 fl. Kammerbeitrag für Georgii 1769/70, während im übrigen die völlige Freiheit des Kammerbeitrages anerkannt war, sodann 60000 fl. außerordentlicher Beitrag in vier Jahresgaben, endlich eine Mitwirkung bei der Zahlung der Schulden Herzog Karls in folgender Weise: die Schuldensumme, bei deren Tilgung das Land mitwirkt, wird auf 4 Millionen festgesetzt   tatsächlich waren es viel mehr   , zur Tilgung dieser 4 Millionen und der 1,269 Millionen Ersatzforderungen hatte jährlich der Herzog 190000, die Landschaft zunächst 90000 fl., und nach Tilgung der Eberhard-Ludwigischen Schulden von 1739 auch die freiwerdenden 70000 fl. beizutragen; die Verwaltung dieses Fonds

von 280 bzw. 350000 fl. jährlich wurde einer gemeinschaftlichen Deputation übertragen. Überdies versprach die Landschaft noch einen unverzinslichen Vorschuß von 400000 fl. zur Zahlung der dringendsten Schulden und zur Erzielung von Nachlässen.

Damit hatte die Landschaft mehr erreicht, als ihre besten Freunde zu hoffen gewagt hatten. Daß die kaiserlichen Minister und daß der Herzog so weit nachgegeben, das verdankte die Landschaft vor allem ihrer zähen, in allen Lagen unerschütterlichen Standhaftigkeit. Dazu kamen freilich noch andere wesentliche Gründe. Vor allem ihre kräftige Unterstützung durch das gefürchtete Preußen; sodann die Gerechtigkeitsliebe Kaiser Josephs und seine persönliche Verehrung für Friedrich den Großen; beim Herzog die drängende Geldnot, der Mangel von Rechtsgründen, wodurch der Herzog allein auf die Gnade des Kaiserhofes angewiesen war, und dabei seine Unzuverlässigkeit, seine fortgesetzten Ausschweifungen und Verschwendungen, die seinen treuesten Gönnern die Hilfe schwer machten; so wurde schließlich auch bei den kaiserlichen Ministern die bisherige Rücksicht auf den Herzog durch den Wunsch überwogen, die ärgerliche Streitsache so oder so endlich aus der Welt zu schaffen und den für das Erzhaus dabei ausersehenen Gewinn einzuheimsen. Dieser sollte nicht bloß in der Anwartschaft für eine ferne Zukunft bestehen, sondern in der sofortigen gesicherten Herrschaft des österreichischen Einflusses in Württemberg — äußersten Falles durch eine reichshofrätliche Debitkommission, die den verschwenderischen Herzog unter Administration setzte, ein beliebtes Mittel zumal Kaiser Josephs, um den kaiserlichen Willen in den Territorien zum maßgebenden zu machen. Was Herzog Karl betrifft, so hat ihm sein enger Anschluß an Wien wohl ein schonenderes Vorgehen des Wiener Hofes, nicht aber die erwarteten Früchte gebracht. Für die außerordentlichen, freilich törichten und erfolglosen Aufwendungen im Siebenjährigen Krieg erhielt er nichts; seinen absolutistischen Grundsätzen im Innern mußte er gänzlich und ausdrücklich entsagen; an Dritteiligem Beitrag mußte er der Landschaft mehr bewilligen, als diese seit Menschenaltern hatte tatsächlich erhalten können; an Militärbeitrag bekam er wohl 20000 fl. jährlich mehr, aber nicht den zehnten Teil seiner Mehrforderungen und nur auf Kosten der Schuldenzahlung; zu einer neuen Schuldenübernahme aber und zu einmaligen außerordentlichen Geldgaben war die Landschaft von Anfang an bereit gewesen. Einen solchen Vergleich hätte der Herzog schon vor sechs Jahren haben können, und hätte er sich dabei der guten Dienste der von ihm ohne Grund so tief gehaßten garantierenden Höfe bedient, so hätte er auf Preußen gestützt alle österreichischen Anmutungen leicht abweisen können, statt als Gefolgsmann des Wiener Hofes die Vorteile seines Hauses und Landes und sein Ansehen bei den Agnaten, bei den Mitständen im Reich und Kreis und bei den Untertanen aufzuopfern (wie Montmartin selbst einmal klagt). Der Unmut Karls und Montmartins über den Vergleich ist daher wohl begreiflich. Um ihn zu beschwichtigen, versprachen die kaiserlichen Minister um so eifriger die kaiserliche Protektion gegen künftige landschaftliche Anmaßungen.

Zur Unterzeichnung des Erbvergleiches, und nur hiezu, berief der Herzog den Landtag wieder auf 25. Januar 1770. Der Ausschuß freilich wünschte eine längere Dauer des Landtags, um während des Vergleichsvollzuges in engerem Verkehr mit dem Land zu bleiben und die sicher entstehenden Anstände nicht allein auf sich nehmen zu müssen. Eisenbach und Hauff hofften auch sonst noch manches Gute mit einem sedat und gut denkenden Landtag auszurichten, namentlich die Prüfung der Aufwendungen für den Prozeß durch eine Landtagsdeputation und die Revision des Ausschußstaates. Doch im Vordergrund standen die Sorgen wegen des Herzogs unveränderter Denkungsart, seiner ungezügelten Verschwendungssucht und seines überall hervorleuchtenden Vorsatzes, Rache an der Landschaft zu nehmen. Bei Hof durfte niemand sich einfallen lassen, den Vergleich auch nur zu erwähnen.

Glücklicherweise ließ sich der Landtag gut an. Nachdem der Bevollmächtigte Ausschuß ausführlichen Bericht erstattet hatte und der neue Vergleich vorgelesen worden war, wurde vom Landtag alles Verhandelte gutgeheißen unter der einmütigen Deklaration, wie sie allesamt des Ausschusses Betragen mit freudigem Herzen vollkommen genehmigten. Schon lagen auch die fünf Exemplare des Vergleichs zur Unterzeichnung bereit. Doch da wurde noch bei der Abstimmung am 8. Februar der Antrag gestellt, daß Konsulent Moser readmittiert und zum Landtag wieder berufen werden möge. Moser hatte es nach seiner Freilassung nicht über sich vermocht, dem allseitigen Wunsch und Rat gemäß sich der landschaftlichen Geschäfte ganz zu enthalten; aber sein Verhältnis zum Ausschuß war, großenteils durch seine eigene Schuld, immer schlechter geworden; seine beabsichtigte Zuziehung zu den Sitzungen unterblieb darum, und schließlich verlangte man auch schriftlich seinen Rat nicht mehr. Dies erbitterte ihn natürlich und reizte seinen Tadel gegen alles, was der Ausschuß tat. Bürgermeister Dann, ein ehrenhafter, aber kränklicher, hypochondrischer Herr, der sich seit seiner Rückkehr von der Wiener Mission durch Hochmut und Rechthaberei, wie durch Trägheit dem Ausschuß mißliebig gemacht hatte, pflog allein näheren Verkehr mit Moser, und nur von Dann konnte Moser den Stoff zu den Vorwürfen haben, die er nun gegen den Engeren Ausschuß wegen großer Pensionen, überflüssiger Reisen, verwahrloster Gelder den Landtagsmitgliedern ins Ohr flüsterte. Aber nur eines von ihnen schloß sich den beiden an: Konsistorialrat Dr. Joh. Gli. Faber,



ein gelehrter, aber aufgeblasener Prälat, der darauf brannte, für einen von Prälat Fischer im Landtag erfahrenen Widerspruch an Fischer und dem ganzen Engeren Ausschuß sich zu rächen. Die Untersuchung der Kassenverwaltung des Ausschusses sollte die Handhabe dazu bieten, und Moser sollte sie durchsetzen. Kanzler Reuß, ein alter Freund Mosers und ein angesehenes Mitglied des Landtages, ließ sich gewinnen, den Antrag im Landtag zu stellen. Aber die Hintermänner und deren Absichten waren wohl bekannt. Man kannte auch Mosers abfällige Urteile über den Vergleich und über den Ausschuß, die weitgreifenden Reinigungs- und Verbesserungspläne, die er mit dem Ausschuß vorhatte, und seinen alle Klugheit beiseite setzenden Eifer. Man wußte aber auch, welche Gnaden er in letzter Zeit vom Herzog erfahren und wie er es sogar über sich gebracht, bei Montmartin, dem Ur-

Fächer seiner Haft und dem grimmigen Feinde der Landschaft, wiederholt seine Aufwartung zu machen. Mosers Zuziehung zu den Sitzungen hätte nach der Überzeugung des Ausschusses nur neuem Hader in der Landschaft das Tor geöffnet. Um seine Gründe nicht in großer Versammlung darlegen zu müssen, ließ der Ausschuß den Landtag beschließen, daß er den Engeren Ausschuß für zuständig ansehe, mithin das weitere vor diesen verweise. Trotz allem Eifer Fabers und trotz der Verschiebung der Abstimmung konnten Faber und Dann zu der Stimme des Prälaten Reuß nur noch die des Prälaten Ötinger, des bekannten Theosophen, gewinnen; alle übrigen nahmen den Ausschußantrag an. Mit diesem Beschluß war die Sache für den Landtag geschäftsordnungsmäßig erledigt. Doch nun mischte sich der Herzog ein und verlangte die Zuziehung Mosers zu den Landtagssitzungen; 15. Februar 1770.

Die Absicht war klar. Seit sechs Jahren hatte der Herzog vergeblich versucht, eine Spaltung in den Landtag zu bringen, nun bildete sich ohne ihn eine solche; eiligst machte er also die Sache der Minderheit zu der seinen. Seit sechs Jahren drängte er den Wiener Hof unablässig, ihm die königlichen Gesandten vom Hals zu schaffen, aber er hatte auf dessen Frage erwidern müssen, er wisse es zwar von Eyben selbst, daß die Landschaft diese Gesandten bezahle, aber den dafür verlangten Beweis könne er nicht führen; jetzt lachte das unvermutete Glück, mit Hilfe der Minderheitspartei nicht nur das zu erfahren, sondern überhaupt, wer der Landschaft Dienste geleistet und wieviel jeder dafür bekommen. Und wenn es erst gelingen sollte, wie man hoffte, dem Ausschuß selbst einen Schein von Eigennützigkeit dabei anzuhängen, dann wäre Schimpf und Schande über den jetzt so groß dastehenden Ausschuß gebracht, die Freunde der Landschaft verstimmt und entfremdet und, soweit dem Herzog erreichbar, seiner Rache preisgegeben worden, der Kaiser hätte die Landschaft fallen lassen, der Herzog hätte triumphiert, der von ihm noch nicht unterzeichnete Vergleich wäre vielleicht gefallen, jedenfalls sein Vollzug vereitelt worden oder doch nur um neue Geldopfer ihm abzukaufen gewesen. In diesem Augenblick noch eine Ummodelung der landschaftlichen Verfassung, wie sie Moser tatsächlich plante, und diese selbst wäre aufs neue ins Schwanken geraten und sicher nicht ohne Einbußen davongekommen. Das waren die Aussichten just in dem Augenblick, wo die Landschaft die Früchte jahrelanger unsäglicher Mühen für das Land hatte einheimsen wollen.

Als der Landtag dem Herzog nicht willfahrt, nimmt der Herzog für sich die Entscheidung in Anspruch, ob ein Konsulent zu den Landtagssitzungen zu ziehen sei oder nicht, verlangt die Gründe beider Parteien vorgelegt, und erklärt, bis dahin auf keine der verschiedenen anderen landschaftlichen Anbringen einen Bescheid zu erteilen. Nun hatte man schon drei schöne juristische Streitfragen: ist es ein Reservatrecht des Ausschusses, über die Zuziehung eines Konsulenten zu entscheiden; wenn nicht, kann der Landtag die Entscheidung dieser Frage dem Ausschuß mit Stimmenmehrheit übertragen oder nur mit Einstimmigkeit (wie Moser behauptete), endlich: ist zur Entscheidung dieser Streitfrage der Herzog zuständig (wie Moser behauptete) oder der Kaiser? Der Ausschuß wollte allen Streit gegenstandslos machen durch rasche Schließung des Landtages; er ließ jetzt, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, aber entsprechend dem vom Herzog selbst vor Ausbruch des inneren Streites erteilten Befehl, sich allein die Vollmacht zum Vergleichsvollzug vom Landtag erteilen. Zugleich wurde in diese Vollmachtsurkunde all das summarisch hineingepackt, was der Ausschuß anfänglich den Landtag Stück für Stück hatte behandeln lassen wollen, nämlich die Vollmacht zu erneuter Anrufung in Wien bei Anständen im Vergleichsvollzug oder bei neuen Verfassungswidrigkeiten des Herzogs, zweitens die Vollmacht, überhaupt in Notfällen alles zur Beschirmung der Landesfreiheiten Dienliche vorzukehren und die Kosten dafür nötigenfalls aus Anlehen zu bestreiten, endlich die Vollmacht zur Entschädigung aller, die bei Verteidigung der Landesfreiheiten Schaden genommen oder bemüht gewesen. Wie angemessen diese Vollmacht war, zeigte die Folge. Der stürmische Widerspruch des Prälaten Faber gegen diese Vollmacht und seine Drohungen, dem Herzog davon Anzeige zu erstatten, bewirkten nur, daß die Mehrheit noch mehr auf Schluß der Sache drang. Um die Absichten der Minderheit desto sicherer zu vereiteln, wurde auf einen aus der Mitte des

Landtages während der Debatte gestellten Antrag der Ausschuß zugleich selbst von der Rechnungslegung freigesprochen, sowohl für den bisherigen als für den künftigen Aufwand in den oben bezeichneten Notfällen. Nun läßt der Herzog dem Ausschuß sagen, gegen 60000 fl. sei er bereit, die Mosersche Sache zu abandonnieren, man solle aber den Vorschlag ohne Dann in größtem Geheim behandeln! Als der Ausschuß ablehnt, verlangt der Herzog von der Minderheit und Moser zusammen einen Bericht nicht bloß über die bisherigen Streitfragen, sondern auch über die Beschwerden, die sie durch Moser im Landtag zur Sprache bringen wollen. Auch dieser bedenklichen Aufforderung entsprach die Minderheit, die in ihrer Leidenschaft nicht gewahr wurde, daß sie sich zum Werkzeug für fremde Pläne hergab, und beschuldigte den Ausschuß ganz allgemein der Anmaßung, Erdichtung von Vorrechten, übergroßen Aufwands und anderer sich vermutlich (!) bei der Beratschlagung in großer Zahl ergebender Beschwerdepunkte. Inzwischen war der Herzog mit seinen numismatischen Ansinnen auch an den Landtag gekommen; obwohl er die Unterschrift des Vergleichs verzögert, die endlich am 27. Februar 1770 unterschriebenen Urkunden nicht nach Wien gesandt, den bereits begonnenen Vergleichsvollzug wieder eingestellt hatte, verlangte er vom Landtag Gelder, die ihm im Vergleich erst für später versprochen waren, ja, er platzte mit einem förmlichen Tadel heraus, daß die Landschaft ihre Dankbarkeit nicht durch eine weitere Verwilligung bewiesen habe. Da der Landtag alles abschlug, die Not aber durch die Geburtstagsfestlichkeiten wieder hoch gestiegen war und die Landschaft wegen der Verquickung der Moserischen Sache mit dem Vergleich sich beschwerend nach Wien gewandt hatte, so bequemte sich der Herzog endlich zur Eröffnung der Vergleichsvollzugskommission und zu dem Versprechen, die Salz-, Umgeld-, Tabak- u. a. ihm einträgliche Beschwerden alsbald aufzuheben. Bei den kaiserlichen Ministern mußte die Rücksicht auf den Herzog jetzt zurücktreten vor der Aufgabe, den unter kaiserlicher Autorität vermittelten Vergleich zum endlichen Abschluß und die vom Herzog versprochene Anerkennung der Anwartschaft schriftlich zur Hand zu bringen. Da der Herzog beides hinauszögerte, so drangen sie um so williger nach den Bitten der Landschaft beim Herzog auf rasche Abschneidung der Moserischen Händel und Vergleichsvollzug. Mosers Vorwürfe, die er sogar in Wien gegen den Ausschuß wegen Geschäftsverzögerung, Geldverschleuderung und Spickung der Privatbeutel zu erheben für gut fand, wurden von Lenkam für unglaubwürdig erklärt; man befremde sich auch sehr, daß der Herzog der Landschaft einen Mann aufdrängen wolle, den er selbst dem Kaiser wiederholt auf das schwärzeste abgeschildert habe; der kaiserliche Hof werde die Restitution des ihm so verhaßten Moser nimmermehr zugeben und wenn die Landschaft selbst darum bitten sollte. Wohl beteuerte darauf der Herzog seine Liebe zum Vergleich; weil aber die Landschaft von weiteren Geldgaben immer nichts wissen wollte, trieb er auch die Moserische Sache weiter. Und weil die Stimmung in und außerhalb Stuttgarts allgemein gegen Moser und die Minderheitspartei war und die Amtsversammlung zu Tübingen sich bereits gegen diese und ihren instruktionswidrig stimmenden Abgeordneten Dann erklärt hatte, so erließ der Herzog in den Osterferien durch Generalreskript eine Belehrung an die Amtsversammlungen, die den Streit ganz schief und alle Beschuldigungen der Minderheitspartei als Tatsachen darstellte. Jetzt erklärte Lenkam, daß man den Herzog fallen lassen und die Landschaft zur Übergabe ihrer Klage anweisen werde. Darauf läßt der Herzog der Landschaft zu verstehen geben, durch ein neues Geschenk ließe sich der Streit beilegen, die Beantwortung der Minderheitserklärung eile nicht. Allein die Landschaft war durch das Generalreskript zu erbittert; sie wollte zugleich durch die Beantwortung der Minderheitserklärung dem Land den wahren Sachverhalt bekannt geben, ehe die Amtsversammlungen durch die fortgesetzte Bearbeitung der Oberamtleute und der Minderheitspartei schließlich zu einer

anderen Instruierung ihrer Deputierten verleitet würden. Auch tat der Herzog nichts, um der Landschaft die verlangte Genugtuung zu geben, die Schuldenzahlungsdeputation wurde nicht eröffnet, und grobe Verfehlungen gegen den neuen Vergleich waren an der Tagesordnung. Sobald daher von Wien das Zeichen kam, übergab der wieder versammelte Landtag die ganz nach den dortigen Ratschlägen eingerichtete Erklärung vom 28. April. Darin werden die Rechtsausführungen der Minderheitspartei widerlegt und sodann mitgeteilt, daß der Ausschuß die Entscheidung über Mosers Berufung wieder dem Landtag überlassen, dieser aber Mosers Berufung abgelehnt habe. Leider glaubte man diesen Beschluß auch begründen zu müssen, und da man die wahren Gründe dem Herzog nicht ins Gesicht sagen konnte, so wurden solche nur in allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken vorgebracht und im letzten Augenblick noch, nach der aus Wien erhaltenen Anleitung, ein Hinweis auf den Schmähartikel eingeschaltet, den der Herzog selbst, der jetzige Beschützer Mosers, i. J. 1759 gegen Moser hatte in die Zeitung setzen lassen. Diese in der Übereilung und Verbitterung gemachte Einschaltung ist ein häßlicher Fleck in dem Benehmen der Landschaft, und Moser war darüber mit Recht empört. Nun fuhr er aber auch auf und übertrumpfte den Landtag durch ein Promemoria vom 17. Mai 1770, „die bitterste und unanständigste Schrift, die jemals aus der Feder eines Siebzigjährigen geflossen", wie Asseburg urteilt, eine Schrift, durch die Moser selbst sein ferneres Verbleiben in der Landschaft ganz unmöglich gemacht hat.

Moser häufte in diesem Promemoria Grobheiten, Beleidigungen und Beschuldigungen in reichem Maß auf den ganzen Landtag, die Ausschüsse und namentlich auf den Prälaten Fischer, den Konsulenten Eisenbach und den Landschaftssekretär Friedrich Amandus Stockmayer. Manches Wahre war gemischt mit viel Übertriebenem, Halbwahrem und ganz Falschem. Dazu waren Fischer und Eisenbach gerade diejenigen, die am eifrigsten und längsten für Moser eingetreten waren. Der von Moser so verunglimpfte Eisenbach zumal hatte sich nicht bloß unleugbare Verdienste in dem eben beendeten Kampf mit dem Herzog erworben, sondern sein Bild ist überhaupt das gewinnendste, das uns aus den Akten entgegentritt.

Die beabsichtigte Widerlegung von Mosers Promemoria unterblieb auf dringendes Zureden Mühls und Leykams; auch die landschaftliche Klage wurde dem Reichshofrat nicht mehr übergeben, weil der Herzog auf die Nachricht von ihrer Absendung eingelenkt, die Vergleichsdeputation eröffnet und die dort zum Vollzug der ersten Klasse vereinbarten Ausschreiben gutgeheißen, auch den in der Moserischen Sache bisher ganz beiseite gesetzten Geheimen Rat endlich beigezogen hatte. Dieser mußte nun der Landschaft eröffnen, daß der Herzog bereit sei, den Streit abzutun, aber vorher wissen wolle, wie weit die Landschaft mit dem von ihr schon vor Ausbruch der Moserischen Streitigkeiten in Aussicht gestellten Geldgeschenk gehen wolle. Der Ausschuß verlangte, neben Genugtuung für das Generalreskript, die gänzliche Entfernung Mosers und Danns. Mühl und Leykam rieten, mit dieser ganz berechtigten Forderung noch zuzuwarten und die noch so gerechten Empfindungen zum Besten des Vaterlandes aufzuopfern; ähnlich Eisenbach, er mußte aber merken, daß er damit dem Kalb ins Auge geschlagen. Viel lieber hörte der Ausschuß die Antwort der Geheimen Räte, man könne sich ja den Ausschluß von Moser und Dann ausbedingen, nur wolle der Herzog zu den verlangten mindestens 90000 fl. kommen. Durch seine Begierde, Moser und Dann für die von ihnen angestifteten Zwistigkeiten und das unerhörte Promemoria zu strafen und durch ihren Ausschluß zugleich dem Zwiespalt in der Landschaft ein Ende zu machen, ließ sich der Ausschuß zu Verhandlungen mit den Geheimen Räten allein verleiten, statt nach dem ursprünglichen Vorsatz die Beilegung ganz der Wiener Mediation zu überlassen und aus deren Hand die Entscheidung anzunehmen. In diesen Verhandlungen wurde die Forderung von 90000 fl. getrennt: 60000 fl. jetzt gleich für die Preisgabe der vom Herzog behaupteten neuen Grundsätze und Genugtuung für den Ausschuß durch eine Signatur an den Landtag, 30000 fl. nach Schluß des Landtages für die Entlassung

Mosers und Danns. Ende Juni war man einig; und Montmartin, der Vater dieses Geldgeschäfts, erhielt vom Herzog einen Zug junger Hengste und zwei Reitpferde verehrt. Die herzogliche Signatur vom 18. Juni erkannte das Recht des Landtages an, mit einfacher Mehrheit über die Zuziehung eines Konsulenten zu entscheiden, und das Recht des Engeren Ausschusses, die Landesgelder zu verwalten vorbehältlich des herzoglichen, nur bei der Rechnungsabhör auszuübenden Oberaufsichtsrechtes, und erklärte die vom Landtag dem Ausschuß neu ausgestellte Vollmacht und überhaupt den ganzen letzten Vorgang für genügend durch die Ausschüsse erläutert und allen an ihrem guten Leumund unnachteilig. Darauf bewilligte der Landtag dem Herzog die ersten 60000 fl. für den inzwischen begonnenen Vergleichsvollzug und ging am 23. Juni 1770, fast sieben Jahre nach seiner ersten Berufung, auseinander, nachdem noch Prälat Reuß, der seit Ostern den Schritten der Minderheit fern geblieben, eine schöne, dem Ausschuß als Ehrenerklärung dienende Abschiedsrede gehalten.



Landschaftsekretär Amandus Friedr. Stockmayer d. A., geb. 1731, im 27. Lebensjahr

Sofort ging's auch an den Vollzug der Punktation wegen Mosers und Danns. Der Herzog eilte, um seine 30000 fl. zu bekommen; der Ausschuß eilte, weil er hörte, daß der Herzog unter der Hand Mosers Partei wieder seines Schutzes versicherte und daß diese und Moser selbst entschlossen seien, nicht zu ruhen. Mosern setzte der Ausschuß mit des Herzogs Bewilligung einen Ruhegehalt von 1000 fl. aus, und als Moser damit nicht zufrieden war, auf Leykams Zureden schließlich 1500 fl., d. h. mehr, als die bürgerlichen Geheimen Räte Pension erhielten. Dann suchte, als das Entlassungsverfahren vom Herzog gegen ihn bereits eingeleitet war, den Ausschuß zu versöhnen; es sei ihm sehr leid, daß der Streit so weit gediehen, die ihm zugedachte Strafe stünde aber außer Verhältnis, und er bitte um eine gütliche Beilegung. Es war zu spät. Am 6. Oktober genehmigte der Herzog Danns Entlassung aus dem Engeren Ausschuß und bekam dagegen die von ihm als Beihilfe zum Kameralarrangement angesonnenen 30000 fl. vom Ausschuß bewilligt. Dann, der seine Bürgermeisterstelle beibehielt und für die verlorene Stelle im Hofgericht auf der Landschaftsbank vom Herzog zum gelehrten Hofgerichtsassessor ernannt wurde, bekam von der Landschaft keinen Ruhegehalt, wohl aber, nachdem er des Ausschusses Gnade angerufen, einmalige und von 1778 an regelmäßige Unterstützungen von 500 fl. jährlich bis zu seinem Tod.

Nun war der leidige Streit wohl zu Ende. Aber die Verkoppelung mit dem dem Herzog schon früher für den Vergleichsvollzug in Aussicht gestellten Don gratuit brachte den Ausschuß — nicht sofort, denn damals waren die wahren Verhältnisse allgemein bekannt, aber später — in den Verdacht, als habe er nicht aus guten Gründen die Zuziehung Mosers abgelehnt und Mosers und Danns Entlassung gefordert; und dies um so mehr, weil die über den Ausschuß von der Minderheit und von Moser ausgesprengten Bezichte wegen schlechter Kassenführung nicht widerlegt worden waren. Unbesonnen und schädlich waren diese Bezichte gerade in diesem Augenblick gewesen, aber einmal erhoben hätten sie auch widerlegt werden sollen. Es gereichte dem Ausschuß selbst zum größten Nachteil, daß er seine Absicht, Mosers Promemoria

zu widerlegen und trotz der erteilten Entlassung doch noch eine Untersuchung seiner Geschäftsführung vom Landtag zu fordern, nicht ausgeführt hat. Er hätte dies um so ruhiger tun können, da sich in der ganzen Geheimen Negoziationskostenrechnung kein Posten findet, den nicht ein billiger Richter für passierbar erklärt hätte, und namentlich kein Posten, wo der Ausschuß sich selbst eine unerlaubte Bereicherung verschafft hätte. Auch haben die geheimen Ausgaben von Jakobi 1758 bis Georgii 1776 keineswegs 1½ Millionen betragen, wie ausgesprengt wurde, sondern 828772 fl.; gewiß nicht zuviel, wenn man bedenkt, daß der Unterhalt des königlichen Gesandten allein die Landschaft gegen 40000 fl. jährlich kostete; der Aufenthalt der Deputierten in Wien, die Besoldung Hochstetters und die Belohnung der sonstigen Agenten und guten Freunde, die Reisen zu diesen und an die garantierenden Höfe machten zusammen auch eine schöne Summe. Aber gerade die Rücksicht auf diese Freunde war es, die dem Ausschuß widerriet, die Rechnung vorzulegen; denn das Geheimnis wäre natürlich so wenig gewahrt geblieben, als es im Jahr 1747 gewahrt geblieben ist; und wie empfindlich diese Freunde mit Recht waren, zeigte Mosers eigener Sohn, als er erfuhr, daß die auch ihm für seine Dienste in Wien gegebene Remuneration im Engeren Ausschuß, den Vorwürfen seines Vaters gegenüber, erwähnt worden war.

Anfangs Juli 1770 waren in der Vergleichsdeputation sämtliche Generalausschreiben zum Vollzug des Vergleiches beschlossen und damit die Arbeit der Vergleichsdeputation beendet. Allein die Ausschreiben lagen guten Teils noch im Oktober ununterschrieben beim Herzog, und auch in den Punkten, wo die Ausschreiben abgelassen worden, erlaubte sich der Herzog nach wie vor Übergriffe. Obwohl er anerkannte, daß Montmartin nicht länger im Geheimen Rat sitzen dürfe, dirigierte dieser ruhig weiter und teilte dem Geheimen Rat nur mit, was ihm gefiel. An das wegen des Kirchengutes Vereinbarte hielt sich der Herzog wenig, an das wegen der Religionsübung Vereinbarte gar nicht. Das Militär war immer noch größer, als daß der Militärbeitrag dazu gereicht hätte; das Kreiskontingent wurde nicht aufgestellt, zwangsweise Ausgehobene nicht entlassen. Statt Stuttgart als Residenz zu beziehen, machte der Herzog Umwege, um es auf seinen Reisen nicht betreten zu müssen, und verbot auch den Offizieren das Betreten Stuttgarts bei sechs Monaten Festungshaft; das alte und das neue Residenzschloß in Stuttgart werden vollends ganz ausgeleert, selbst die Böden und Lambris ausgebrochen; der Landschaft läßt der Herzog erklären, solange die königlichen Gesandten in Stuttgart seien, werde er niemals dahin zurückkehren — diese Bedingung stand indes nicht im Erbvergleich. Die Einrichtung der neuen gemeinschaftlichen Schuldenzahlung geht überaus langsam vorwärts. Die Verschwendung dagegen dauert fort; die Besuche des Fürsten von Hechingen und des Fürsten von Taris boten dazu willkommenen Anlaß. Der starke Wildschaden war bei dem schlechten Ausfall der Ernte doppelt empfindlich; die geliebten Sauen werden mit Haber und Dinkel gefüttert, die Untertanen und die Beamten, denen ihre Fruchtbesoldung vorenthalten wurde, litten Mangel. Die Fronen werden vergleichswidrig über alle Maßen gefordert und durch schwere Strafen und militärische Hilfe erzwungen. Kaiser Joseph machte die größten Reisen mit nur 3—4 Personen; Herzog Karl tat's nie unter 3—400! Namentlich daß auf die Reisen auch das Theater mitgenommen wurde, vermehrte die Fronen ungemein. Der Ausschuß ließ es an Vorstellungen beim Herzog nicht fehlen; aber sie wurden von ihm ungnädig aufgenommen, gar nicht oder mit Drohungen und Verweisen beantwortet, und die Landschaft sank wieder in der Schätzung des Landes, weil keine Wirkungen ihrer Vorstellungen zu spüren waren. Doch der Ausschuß mußte in Stuttgart zurückhalten, solange Dann noch nicht entlassen war, und in Wien, solang dem Erbvergleich die kaiserliche Bestätigung fehlte.

Bei des Herzogs Brüdern bewirkte der dem Erbvergleich eingeflickte Epilog mit dem Prager Vertrag, daß sie ihren vorher versprochenen Beitritt zum Erbvergleich jetzt verweigerten. Prinz Louis zwar ließ sich durch Colloredos kräftigen Zuspruch bewegen, nachträglich seinen [illegible] (mit einer unerheblichen Klausel) am 6. April 1770 der Landschaft auszuliefern. Prinz Friedrich aber beharrte und machte außer dem Prager

Vertrag noch eine Reihe weiterer Bedenken geltend. Aber auch der Reichshofrat beantragte die Bestätigung nur unter erheblichen Klauseln; 11. April 1770. Leykam erklärte zwar die Anstände des auf die kaiserlichen Minister eifersüchtigen Reichshofrates für unerheblich, machte aber dafür andere Bedenken, und um diese zu heben, bezeichnete er den früher für entbehrlich erklärten Konsens des Prinzen Friedrich jetzt für unentbehrlich. „Wie oft widerspricht man in Wien einer dort schon angenommenen, ja wohl gar selbst an die Hand gegebenen Meinung!" klagt der seit 1769 wieder an Eybens Stelle getretene Asseburg. Der Grund ist klar: erst brachte man den Prager Vertrag herein, angeblich damit man den Konsens der Agnaten nicht brauche, nachher verlangte man den Konsens der Agnaten, um diese dadurch an die im Prager Vertrag festgesetzte Anwartschaft zu fesseln. Ohne kaiserliche Konfirmation des Erbvergleichs keine Gültigkeit desselben beim Wiener Hof und beim Reichshofrat, ohne Konsens der Agnaten aber keine kaiserliche Konfirmation. So bearbeitete denn die Landschaft aufs neue den Prinzen Friedrich, bis er endlich am 13. Oktober einen Konsensbrief wörtlich wie sein Bruder ausstellte, aber nur gegen das Versprechen, ihm dafür 75000 fl. zur Tilgung seiner Schulden im Land in sechs Jahreszielern zu bezahlen. Lange sträubte sich der Ausschuß gegen diese hohe Summe; denn seit 1753 zahlte er ihm ja schon 25000 fl. jährliche Donativgelder, dann hatte er ihm erst im Dezember 1769 daneben ein weiteres Jahrgeld von 20000 fl. unter Abweisung weitergehender Ansprüche bewilligt (Adam: Donativgelder, S. 795); und die einmaligen Bewilligungen an ihn seit 1763 betrugen zusammen auch 75000 fl. Aber der kinderreiche Prinz tat es nicht anders; die Landschaft solle die 75000 fl. nur in die Prozeßkosten rechnen, er habe sie durch seinen Beistand wohl verdient, und er bringe mit seiner Zustimmung dem Land ein großes Opfer. Da auch Mühl und die königlichen Gesandten dringend zur Bewilligung rieten, willigte die Landschaft endlich ein. Inzwischen hatte sie auch bei den drei garantierenden Höfen die Garantie des Erbvergleichs und des neuen Vertrages mit Prinz Friedrich wegen Erhöhung seiner landschaftlichen Jahrgelder erreicht. Der Versuch dagegen, durch den badischen Gesandten v. Gayling eine russische Garantie des Erbvergleichs zu erlangen, blieb erfolglos; und ebenso erfolglos blieben die Bitten an den König von Preußen, den Grafen Schulenburg zugleich bei den benachbarten Reichskreisen zu akkreditieren (um ihn um so sicherer festzuhalten und doch die Leistungen der Landschaftskasse an ihn zu vermindern) und den Prinzen Friedrich zu einem besseren Einverständnis mit Prinz Louis und zu gemeinsamem Vorgehen mit ihm in den Landesangelegenheiten zu bestimmen.

Kaum hatte der Ausschuß die agnatischen Konsensbriefe und des Herzogs Zustimmung zu Danns Entlassung in der Hand, als er dem Herzog im Oktober eine lange Liste von Verstößen gegen den Erbvergleich übergab, mit der bestimmten Erklärung, daß er die im Erbvergleich versprochenen 400000 fl. Vorschuß zur Schuldenzahlung, die er erst nach Erfüllung aller herzoglicher Zusagen schuldig sei, auch nicht vorher zahlen werde. Darauf ließ Herzog Karl zwar die seit drei Monaten zurückgehaltenen Vergleichsreskripte endlich auslaufen, forderte aber ungestüm die 400000 fl., die er nach der jetzt vollzogenen Einrichtung der gemeinsamen Schuldenzahlung zu fordern habe, nicht erst nach völligem Vergleichsvollzug. Zugleich sprach er wieder im Geheimen Rat und in Wien durch seinen Gesandten Graf Dürckheim, jetzt Montmartins Tochtermann, sein Mißvergnügen aus über den ihm und seinem Haus zum größten Nachteil gereichenden Vertrag und seine Indignation über die seinem Bruder bewilligten 75000 fl., die er der Landschaft schon eintränken werde; Wien solle ihm die 400000 fl. zusprechen. Immer war es bei Herzog Karl nur auf Geldgewinn angelegt: erst 360000 fl. landschaftliche Vorschüsse vor dem Vergleichsabschluß; nach dem Vergleichsabschluß die [illegible]

ausschiebung des Beginnes des herzoglichen Schuldentilgungsbeitrages mit 190000 fl. und des Dritteiligen Beitrages mit 60000 fl. um ein Jahr, gleichwohl sofortige Erhöhung des landschaftlichen Militärbeitrages um 20000 fl. und sofortiger Wiederbeginn des Kammerbeitrages von 40000 fl.; dann von dem im Erbvergleich bewilligten Don gratuit von 60000 fl. die erste Rate, dann von den vom Landtag weiter bewilligten 60000 fl. die erste Rate, dann von den vom Ausschuß bewilligten 30000 fl. die erste Rate. Jetzt auch noch den Vorschuß von 400000 fl. zur Schuldenzahlung, obwohl der Vergleich nicht erfüllt, die Kammer nicht besser eingerichtet, ihr Schuldenstand noch nicht vorgelegt und noch weniger die Schuldenzahlung geregelt, also selbst die vom Herzog anerkannte Voraussetzung des Vorschusses nicht vorhanden war. Zuerst gaben auch die kaiserlichen Minister der Landschaft recht und wiesen den Herzog durch Dürckheim zu ernstlichem Vergleichsvollzug an, andernfalls werde man der Landschaft auf Anrufen allemal Justiz angedeihen lassen; 18. November 1770. Aber der Herzog leugnet alle Beschwerden rund ab und antwortet mit Beschuldigungen gegen die Landschaft, wobei die von Moser über sie ausgesprengten Verdächtigungen treffliche Dienste leisten. Noch mehr wirkte wohl die vom Herzog endlich unter dem 17. August 1770 ausgestellte (aber erst später ausgehändigte), unbedingte Anerkennung der österreichischen Anwartschaft. Colloredo und Leykam änderten plötzlich ihr Benehmen und verlangten, zuerst solle die Landschaft die 400000 fl. zahlen, dann erst solle der Herzog die Beschwerden binnen vier Wochen abstellen, dafür wollten sie dann sicher sorgen. Da alle Einwendungen vergeblich blieben, willigten Hauff und Hoffmann endlich ein, und dem Ausschuß blieb nichts übrig, als zu ratifizieren. Aber er war tief entmutigt über den Herzog, der den Vergleich völlig als totes Werk betrachte, über den Geheimen Rat, der aus Furcht und Liebedienerei sein Siegel unter die verkehrtesten Machwerke Montmartins setze, über Hauff, der nicht standgehalten, und vor allem über die kaiserlichen Minister, die immer die Entscheidung für sich verlangen, immer dabei der Landschaft allen Beistand versprechen, immer aber, wenn es darauf ankommt, die Landschaft im Stich lassen und ihr zumuten, dem Herzog nochmals durch Geschenke abzukaufen, was sie von Rechts wegen zu fordern habe, worauf sie's dann — erst nicht bekomme. Das Vorgehen der kaiserlichen Minister war um so unverzeihlicher, als sie der Landschaft mit den 400000 fl. das ihr so klug im Erbvergleich gewährte Mittel nahmen, den Vergleichsvollzug beim Herzog zu erzwingen.

Nachdem die Landschaft die 400000 fl. bewilligt, nachdem sie mit den Konsensbriefen die Agnaten, wie man glaubte, gebunden beigebracht, nachdem auch der Herzog sein Anerkenntnis der Anwartschaft schriftlich ausgestellt hatte, ging's mit der kaiserlichen Bestätigung des Erbvergleiches rasch. Alle Bedenken des Reichshofrates und der kaiserlichen Minister waren wie weggeblasen; nach ihrem Antrag genehmigte Kaiser Joseph am 24. Dezember die Bestätigung. Diese wurde nun aber ganz in der alten Form wie vor dem Erlöschen des habsburgischen Stammes ausgestellt, d. h. mit der Klausel: „sofern diese Bestätigung künftiger Unserem Haus Österreich vorbehaltener Anwartschaft und Sukzession nicht zuwider ist".

Damit war die Anwartschaft in den Erbvergleich glücklich „mit eingeknetet". Es war aber kein Meisterstück der kaiserlichen Minister. Selbst wenn sie von der Fortdauer des Rechtes trotz Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes überzeugt waren, wie sie behaupteten, so hätten sie doch nicht in eine vom Kaiser als Reichsoberhaupt vermittelte Rechtssache einen österreichischen Privatvorteil verflechten sollen, noch dazu in dieser Weise. Und doch war ihr ganzes Spiel vergeblich. Dem Herzog Karl freilich waren durch sein schriftliches Anerkenntnis die Hände gebunden, so lästig er dies später unter Kaiser Josephs ausgreifender Politik empfand, (und dies mag sein Zögern beim Fürstenbund erklären). Als aber i. J. 1788 bei Vermählung der württembergischen Prinzessin Elisabeth mit dem Erzherzog und späteren Kaiser Franz die Anwartschaft wieder in Bewegung kam und Kaiser Joseph den Entschluß faßte, den Titel eines Herzogs von Württemberg wieder ausdrücklich zu führen, da erklärten die Geheimen Räte in einem Gutachten, [illegible] des kinderlosen regierenden Herzogs und die einseitige Auf=

stellung der Anwartschaft in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde die nach ihm zur Regierung berufenen Agnaten nicht binde (vgl. auch Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1, 192. 196); und kurz darauf wies Spittler öffentlich nach, daß überhaupt der ganze Anwartschaftsanspruch von allem Anfang an ungültig sei wegen mangelnder Einwilligung der weltlichen Kurfürsten (Werke 12, 273). Freilich blieben die Schritte erfolglos, welche die Landschaft und Prinz Louis i. J. 1790 bei Preußen taten, um demgemäß in der Wahlkapitulation die Rechte des Reiches zu sichern und die Ansprüche Österreichs abzuweisen. Aber durch den Preßburger Frieden von 1805 sind jene alten österreichischen Ansprüche endgültig und in aller Form auch von Österreich aufgegeben und abgetan.

Am 20. Januar 1771 hatten Hauff und Hoffmann Abschiedsaudienz beim Kaiser; am gleichen Tag unterzeichnete dieser die vom 24. Dezember datierte Bestätigungsurkunde über den Erbvergleich. Darauf eilten sie nach mehr als zweijähriger Abwesenheit der Heimat zu, in Wien beglückwünscht, daß die Landschaft ihren Zweck so rasch erreicht habe. Als kostbaren Schatz führten sie mit sich die schön auf Pergament geschriebene Bestätigungsurkunde, einen dicken, in Samt gebundenen Band mit dem großen kaiserlichen Siegel in vergoldeter Kapsel. Er hatte 15000 fl. Taxe gekostet. Da Colloredo und Leykam die Hälfte davon bekamen, hatte Hauff nichts abhandeln wollen, zumal Kaiser Joseph seinen Ministern und den Reichshofräten auch jetzt verboten hatte, von der Landschaft, die schon außerordentliche Lasten genug habe, das übliche Geschenk anzunehmen.

III.

Auch mit der kaiserlichen Bestätigung des Erbvergleiches hörten die Streitigkeiten nicht auf. Das ganze Jahr 1771 war ausgefüllt durch Verhandlungen über den Vergleichsvollzug und über die durch den Mißwachs von 1770 hervorgerufene Hungersnot. Den Vergleichsvollzug muß der Ausschuß stückweis dem Herzog abringen; denn die rückständigen Punkte nach dem Spruch der Wiener Mediation binnen vier Wochen zu vollziehen fiel ihm nicht ein. Die Ausschußvorstellungen deshalb beantwortete er am 21. Februar mit einem neuen Ansinnen von 300000 fl. und versprach dabei „seiner lieben und getreuen Landschaft" alles Schöne und Gute. Aber es gelang ihm nur, den bereits kränkelnden Prälaten Fischer († 24. Februar 1773) auf seine Seite zu ziehen; der Ausschuß lehnt trotz den dringendsten Ansinnen des Herzogs alle weiteren Vorschüsse ab. Den Ausschuß bewog dazu neben des Herzogs Unzuverlässigkeit die Sorge für die hungernden Untertanen. Denn der Herzog tat für diese nichts; selbst der Wildschaden wurde nicht vermindert, der während der Hungersnot doppelt schwer und erbitternd wirkte. Die Landschaft war es, welche das Trizesimensurrogat, soweit es nicht der Herzog fürs Militär verlangte, d. h. 70000 fl. zu einem Steuernachlaß verwendete unter Einstellung der Schuldenzahlung von 1739; und die Landschaft sorgte nun auch für Brot. Der Herzog hatte geglaubt, durch eine Fruchttaxe der Teuerung gebieten zu können. Das hatte nur zur Folge, daß die Frucht beim Steigen der Preise auswärts heimlich nach auswärts verkauft wurde und alle Frucht vom offenen Markt verschwand; während nach den Aufnahmen vom Februar die Vorräte bis zur Ernte gelangt hätten, stand man schon nach Ostern mitten in der Hungersnot. Schwer rächte sich jetzt wieder die Wegnahme der Kommunfruchtvorräte durch den Herzog. Aber trotz den Vorstellungen des Ausschusses, teuer Brot sei noch immer besser als gar keines, hob der Herzog die Fruchttaxe nicht auf. Nun kaufte die Landschaft selbst mit des Herzogs Zustimmung Früchte in der Pfalz, in Köln und in Amsterdam und verkaufte sie erheblich unter den Selbstkosten an die Gemeinden. Damit verschwand die Panik, vieles versteckte Korn kam wieder zum Vorschein, und angesichts der bevorstehenden guten Ernte schlugen die Preise noch vor dem Eintreffen der letzten Fruchttransporte ab, so daß dem Mangel und der Teuerung gesteuert war. Aber der Verlust der Landschaft bei dieser Not

standsaktion betrug über 300000 fl., und die Steuerrückstände der Landschaftskasse stiegen durch die Teuerung unerhört an. Dem Herzog hatten inzwischen Werbungen für die Ostindische Kompanie Geld eingetragen, aber auch Vorwürfe der kaiserlichen Minister. „Das lass' ich mir einen lieben Vater sein", schreibt Mühl, „der statt seinen Kindern Brot zu geben, sie über Land und See nach Indien verkauft." Darauf mußten wieder einmal die Oberforstmeister und Kameralbeamten 35000 fl. umgehend aus Eigenem vorschießen gegen Wiederersatz aus ihren Amtsgefällen; 100000 fl. werden bei den Salzjuden gegen Verpfändung von Silber aufgenommen; und die herzogliche Dienerschaft, die an ihre Besoldungen nicht denken durfte, lamentierte, „daß es einen Stein erbarmen möchte". Da der Ausschuß fest blieb und mit Übergabe der Kontraventionsklagen in Wien drohte, so entschloß sich endlich der Herzog zu neuen Kameralarrangements. Aber an der Ausführung fehlte es gerade so wie früher. An Stelle der meist an Hofkavaliere verheirateten Maitressen trat eine neue (Franziska), statt der vollgesogenen Mücken eine hungrige, wie Eisenbach klagte. Auch der Dienstverkauf geht trotz Erbvergleich weiter, und dem Kirchengut werden zu des Herzogs neuester Liebhaberei, der militärischen Pflanzschule, gesetzwidrig Beiträge abgedrungen. Auf die landschaftlichen Vorstellungen entschließt sich der Herzog bei einigen Punkten endlich entgegenkommend, andere erklärt er trotz halber Erfüllung für erledigt, bei den übrigen antwortet er mit einer Reihe von „ehestens", „nächstens" und „allernächst" und fordert von der Landschaft unbeschränktes kindliches Zutrauen, Erleichterung der schweren Kosten (durch Verabschiedung der königlichen Gesandten in Stuttgart) und ein selbstverständlich abgelehntes Anlehen von 100000 fl. Die Landschaft hatte bisher in Wien mit einer förmlichen Klage zurückgehalten, weil während der Hungersnot überhaupt nicht die Zeit zum Klagen war, dann weil der Herzog auf Mahnungen von Wien doch immer wieder etwas entgegenkam, endlich aber, weil man den Wiener Hof dem Herzog seit seiner völligen Unterwerfung besonders günstig gesinnt fand. Als aber auch die herzogliche Entschließung vom 5. Dezember 1771 ganz ungenügend ausfiel, da schickte der Ausschuß doch endlich ein förmliches Promemoria für die kaiserlichen Minister und eine Klage für den Reichshofrat nach Wien. Eine zweite Klage folgte am 15. Januar 1772, weil der Herzog den freien Salzhandel der Gemeinden plötzlich wieder zugunsten einer ihn am Gewinn beteiligenden Calwer Firma verboten hatte. Die Nachricht von den landschaftlichen Klagen in Wien, die Sperrung des Lichtmeßquartals am Kammerbeitrag und die vorläufige Ablehnung anderer Ansinnen seitens des Ausschusses, sowie die dem Herzog von Colloredo im unmittelbaren Auftrag des Kaisers gemachten Vorstellungen bewirkten, daß der Herzog beim Vergleichsvollzug etwas entgegenkam und insbesondere den freien Salzhandel wieder herstellte, ehe die Klagen beim Reichshofrat wirklich eingereicht wurden. Der Herzog aber suchte nach Lenkams Rat die gemeinschaftliche Abhör der landschaftlichen Rechnungen von 1761 an zu benützen, um in die Ausgaben besseren Einblick zu bekommen und Mißbräuche zu entdecken. Aber er fand nur wenige Ausstellungen.

Neben den beanstandeten landschaftlichen Anlehensaufnahmen von 384570 fl. (die in der Hauptsache [illegible] die Reduktion der [illegible] und Heimzahlung gekündigter Kapitalien aufgenommen worden), und der Erhöhung der Besoldungen der Konsulenten Eisenbach und Hauff auf 1200 und 1000 fl. (während doch Moser vom Herzog [illegible] 1500 fl. erhalten hatte), wird namentlich die Höhe des Aufwandes an Speisungsgeldern [illegible] Konvente statt des ehemaligen Essens bei Hof) und für die Abfertigung (Taggelder und Reisekosten [illegible]) beanstandet. Der Ausschuß erwidert, daß die Speisungsgelder nicht erhöht worden und der Aufwand nur durch die längere Dauer der Konvente während der Landesirrungen gestiegen sei; [illegible] Taggelder des Engeren und Größeren Ausschusses i. J. 1767 von 2 und 1 fl. auf 3 [illegible] nachdem der Kirchenrat und die Amtsversammlungen die Taggelder der Landtagsmitglieder auf 4 fl. und 3 fl. 30 kr. mit herzoglicher Genehmigung erhöht hatten. Es wurden nämlich die T[illegible] Ausschußmitglieder aus der Landschaftskasse bezahlt, die Taggelder der Landt[illegible] dagegen von den Amtspflegen und vom Kirchenkasten.

Der Ausschuß dagegen machte bei seinem nächsten Konvent im Mai 1772 dem Herzog neue Vorstellungen wegen des zerrütteten Finanzwesens und der immer noch ausstehenden Regelung der gemeinschaftlichen Schuldenzahlung, bei der die Landschaft trotz allen Bemühungen zu keiner Klarheit kommen konnte. Auf die Nachricht, der Herzog arbeite schon wieder an einem neuen Kammerplan, führt sie aus, daß alle Kammerpläne ohne Erfolg bleiben, solange sich der Herzog nicht entschließe, Ordnung zu halten und wie andere große Reichsstände die Ausgaben zu verringern, statt sie durch die, Fürst und Volk ruinierenden Landreisen, die Militärische Pflanzschule, die Schule für die Mädgens in Hohenheim u. a. Unternehmungen zu vergrößern. Zur ernstlichen Betreibung des Vergleichsvollzuges und der Abstellung neuer Vergleichswidrigkeiten schickte der Ausschuß im Juli 1772 den Dr. Jakob Friedrich Stockmayer als Geschäftsträger nach Wien, zunächst insgeheim, während Stockmayer öffentlich als badischer und bernburgischer Legationsrat und Ministerresident auftrat. Doch auch diesmal verglich man sich auf die bereits gewohnte Weise. Nachdem die Landschaft die seit Februar gemachten neuen Geldansinnen teils ganz, teils zurzeit abgewiesen, hatte der Herzog seine Zusagen allmählich gesteigert, seine Ausstellungen bei dem landschaftlichen Rechnungswesen fallen gelassen, den besonderen Landtagsnebenprozeß vom 10. Juni 1772 über die Voraussetzungen und Leistungen bei militärischen Einquartierungen unterzeichnet, von dem rezeßwidrigen katholischen Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus endlich die letzten Spuren beseitigt, das zu einer neuen Last gewordene Geldsurrogat für die Aufzucht der herrschaftlichen Jagdhunde aufgehoben, von den gezwungenen Soldaten eine größere Anzahl entlassen, auch in einigen anderen Punkten den Vergleich vollzogen oder doch den Vollzug aufs bündigste zugesagt. Damit wurde immerhin wieder ein großer Schritt vorwärts gemacht. In der Erwägung, daß die Hilfe über Wien jedenfalls sehr lange daure, ebenfalls kostspielig und doch ungewiß sei, zumal die landschaftlichen Vorstellungen dort immer unfreundlicher aufgenommen wurden, bewilligte der Größere Ausschuß am 11. August 1772 für das Entgegenkommen des Herzogs nicht nur den bisher zurückgehaltenen Kammerbeitrag, sondern noch weitere 100000 fl. Der Fehler war nur der, daß der Ausschuß zwar Vollmacht zu den Kosten in Wien hatte, aber nicht zu außerordentlichen Bewilligungen an den Herzog, und daß die neu beschrittene Bahn, alles was man kraft Rechtens zu fordern hatte, durch Extrageschenke abzukaufen, immer weiter bergab führte. Freilich war es der Herzog selbst, der den Ausschuß durch immer neue, seine Vollmacht überschreitende Ansinnen zu Pflichtwidrigkeiten verleitete. Eine Bürgschaft für zwei Millionen, die der Herzog in Genua zum Kameralarrangement aufnehmen wollte, lehnt der Ausschuß zwar ab, ebenso andere Vorschüsse und Geldansinnen trotz den dafür angebotenen Inkorporationen; dagegen schießt der Ausschuß 25000 fl. vor zum Erwerb von Schwieberdingen, wozu er berechtigt war, und im Mai 1773 50000 fl. zu den anscheinend nun ernstlich begonnenen neuen Kameralarrangements, wozu er um so weniger berechtigt war, als er diese 50000 fl. wie die 100000 fl. i. J. 1772 durch Anlehen aufbringen mußte. Aber einige Fortschritte im Vergleichsvollzug und des Herzogs feierliche, von den Kanzeln verkündete Zusage, das Schatullieren (Diensthandel) gänzlich abzustellen, hatte den Ausschuß zu dieser Bewilligung vermocht.

Doch am völligen Vollzug des Erbvergleichs fehlt es auch nachher, und immer neue Übertretungen kommen vor. Immer wieder wenden sich die Magistrate und Amtsversammlungen an die Landschaft — gegen den Herzog machten sie nur die Faust im Sack und legten alles der Landschaft vor die Türe — mit Bitten und Vorwürfen, daß der Vergleich auf solche Weise ja nichts gelte; und des Anlaufens der Eltern der loszulassenden Soldaten war kein Ende. Bei jedem Konvent wenden sich wieder die Ausschüsse an den Herzog, bitten, drohen, stellen den Kammerbeitrag ein. Der Herzog aber

erkennt bald die Grundsätze an, vertagt aber die Anwendung, macht Bedingungen und Einschränkungen, bald bestreitet er sogar die ehedem bereits anerkannten Grundsätze; wiederholt der Ausschuß seine Vorstellungen, so wird er auf die früheren Bescheide verwiesen, man habe nichts Erhebliches gefunden, der Gegenstand sei erschöpft; werden die Vorstellungen dringender und drohender, so rügt der Herzog gekränkt diese dreisten Erklärungen und unanständigen Äußerungen und verkündigt stets, er werde mit seinen neuen Arrangements allen unzeitigen Zweifel zu beschämen wissen. Aber selbst Graf Dürckheim, der in Wien die neuen Kameralarrangements anpreisen muß, klagt dort, daß er monatelang auf seine Gelder warten müsse; der venetianische Botschafter mahnt ihn unablässig an den rückständigen Hauszins für den Palast in Venedig; selbst der Reichshofratsagent, der in Wien den Prozeß des Herzogs geführt, ist noch nicht bezahlt, so daß die Erben die Akten nicht ausliefern.

Montmartin, der schon vor dem Erbvergleich immer vom Gehen gesprochen, war endlich im J. 1772 aus dem Geheimen Rat ausgeschieden und verließ im Februar 1773 Württemberg. Zwar hörte damit die Verbindung des Herzogs mit ihm nicht sofort auf; aber immer mehr wurde der Einfluß Montmartins, der zudem kränkelte und i. J. 1778 starb, zurückgedrängt durch den wohltätigen Einfluß Franziskas. Noch in einer Denkschrift vom Dezember 1772 hatte Montmartin auseinandergesetzt, daß die Landschaft durch ein wohl abgemessenes Benehmen die im Vergleich erlangten Vorteile mehr auszudehnen suche und wie dagegen der Herzog auf eine nach und nach klüglich einzuleitende Abänderung dieses Vergleiches Bedacht zu nehmen habe. Das suchte der Herzog zu befolgen. Die ihm angeratene gute Finanzverfassung stellte er zwar nicht her hier konnte er seine Natur nicht ändern aber den angeratenen engen Anschluß an Wien befolgte er um so mehr. Er läßt dort seinen Besuch anmelden, sechs Regimenter gegen Subsidien anbieten, instruiert in wichtigen Sachen seinen Reichstagsgesandten, mit Österreich zu stimmen, verlangt aber dagegen um so dringender die Hilfe Wiens gegen seine Landschaft. Dort verspricht man ihm zwar, andere als gerichtliche Vorstellungen von der Landschaft gar nicht mehr anzunehmen, auch sie beim ersten Vergehen mit Ernst in die Schranken zu setzen, und wenn sie die (im Erbvergleich doch zugesagte) Loslassung weiterer Landeskinder verlangen sollte, werde man mit ihr schon anders sprechen; aber die vom Herzog begehrte Genehmigung, (gegen den Erbvergleich) Landeskinder für die Subsidienregimenter auszuheben, wird für impraktikabel erklärt und schließlich der ganze Subsidienplan abgelehnt; Februar 1773. Ebensowenig Erfolg hat der Herzog mit der Bitte um ein Privilegium, den Akzis zugunsten seiner Rentkammer zu verdoppeln; 27. August 1773. Seinen Beistand bei einer Untersuchung der landschaftlichen Kassenverwaltung will der Kaiser nur für die Zeit nach dem Erbvergleich leihen, und davon verspreche man sich keinen Nutzen. Mehr Anklang fand der Herzog mit seiner Bitte, ihm die königlichen Gesandten in Stuttgart vom Hals zu schaffen, obwohl dem kaiserlichen Hof daran nichts liege, da durch die garantierenden Höfe und ihre Gesandten kein Eingriff in die kaiserliche Autorität und Richtergewalt geschehen sei.

Dringend hatte die Landschaft trotz Abschlusses des Vergleiches die Belassung der königlichen Gesandten in Stuttgart bis zur völligen Vollziehung des Vergleiches und Ordnung der gemeinschaftlichen Schuldenzahlung erbeten, und zunächst blieben auch alle drei Gesandte in Stuttgart, trotzdem sie der Herzog möglichst rücksichtslos behandelte. Colloredos Zuspruch, sie zurückzurufen, wird von den königlichen Höfen damit beantwortet, daß der Vergleich noch keineswegs vollzogen sei. Da gab die Ministerveränderung in Kopenhagen Anlaß zum Austritt Asseburgs aus dem dänischen Dienst. Entgegen dem Wunsch der Landschaft, die dänische Vertretung zur Kostenersparnis an Mosheim oder Schulenburg zu übertragen, und entgegen der Bitte des Herzogs, überhaupt keinen Gesandten mehr zu schicken, wird doch Frh. Gg. Ludw. v. [illegible] zum Stuttgarter Gesandten ernannt. Obwohl die Landschaft bereits erklärt hatte, daß sie diesem neuen Gesandten keinen Gehalt bezahlen könne, eröffnete dieser Diplomat seine Tätigkeit mit der [illegible] bei einem Hofkavalier in Stuttgart, wo er die ihm von der

Landschaft ausgesetzten 6000 Taler jährlich erheben könne. Damit glaubte der Herzog den Beweis fortgesetzter landschaftlicher Zahlungen an die königlichen Gesandten endlich in der Hand zu haben, und als Wense trotz allem Abwinken der Landschaft im Dezember 1772 doch in Stuttgart erschien, weigerte sich der Herzog, von Wien lebhaft unterstützt, ihn zu empfangen, bis er im Mai ein abgeändertes Beglaubigungsschreiben vorlegte und kurz darauf Stuttgart auf Nimmerwiedersehen verließ, voll Unwillens über die Landschaft, daß sie seine Schulden zu bezahlen sich weigerte. Damit war der Herzog den dänischen Gesandten los. Dagegen blieb Mosheim, als treue Stütze der Landschaft, unentwegt in Stuttgart und wußte daneben des Herzogs Zorn so zu besänftigen, daß dieser ihn i. J. 1783 zu seinem Geheimen Rat ernannte; ein neuer kurhannöverischer Gesandter kam nicht. An des verhaßten Schulenburgs Stelle, der schon im April 1771 Stuttgart zunächst nur mit Urlaub verlassen hatte, trat sein bisheriger Legationssekretär Joh. Gg. Madeweis und blieb bis zu Herzog Karls Tod; doch wurde er daneben bei Baden akkreditiert, so daß auch hier die Landschaft die Pension allmählich verringern konnte.

Die Einwirkungen des kaiserlichen Hofes in Berlin und London wegen Abberufung der Gesandten war ohne Erfolg geblieben, und die Landschaft hatte nach dem Rat Friedrichs des Großen geantwortet, die Sendung und Abrufung der Gesandten hänge nicht von ihr ab, sondern lediglich von den königlichen Höfen. Aber des Herzogs Schritte in Wien und die der Landschaft von dorther erteilten Verwarnungen hatten doch zur Folge, daß diese nicht mehr wagte, dem Herzog mit Anrufung der Wiener Hilfe zu drohen; denn jetzt drohten umgekehrt die Wiener Minister der Landschaft, ihr alle ministerielle und gerichtliche Hilfe zu versagen, bis sie sich der Wiener Forderung wegen Entfernung der fremden Gesandten gefügt habe. Des Herzogs Reise nach Wien im Februar 1774 befestigte ihn natürlich noch mehr in des Kaisers Gunst.

Gegen die Militärakademie richtete der Ausschuß eine große Reihe von Beschwerdevorstellungen, einmal weil er sie bei den sonst vorhandenen trefflichen Lehranstalten für entbehrlich, für die Rentkammer aber wegen des großen Aufwandes für verderblich hielt, dann weil unter den Zöglingen und Lehrern viele Ausländer und Katholiken waren, was manchen Verstoß gegen die Religionsreversalien mit sich brachte, endlich weil der Herzog auch das Kirchengut in Mitleidenschaft zog und alles unmittelbar ohne Geheimen Rat und Konsistorium betrieb. Daß sie mit diesen Vorstellungen gegen seine Lieblingsschöpfung dem Herzog ans Herz griff, wußte die Landschaft wohl, aber die Kompaktaten verpflichteten sie dazu; und bitter beklagte sich Hauff im Geheimen Rat, daß man alles an die Landschaft hinhänge und kein Kollegium es wage, dem Herzog Vorstellungen zu machen. Der Herzog antwortete mit Ausflüchten und verbat sich schließlich jede weitere Vorstellung; als solche doch kamen, wurden sie nicht beantwortet; 16. Februar 1775. Wohl mochte ein Nicolai und Anselmus Rabiosus über die konfessionelle Engherzigkeit spotten; Friedrich der Große, der von solcher gewiß frei war, billigte die Vorstellungen der Landschaft und riet, das Corpus Evangelicorum anzurufen. Da wäre indes der Schaden doch leicht größer geworden als der Nutzen. In Wien aber, wo Maria Theresia besondere Teilnahme für die Militärakademie zeigte, hatte das Ministerium bereits die Vorstellungen der Landschaft für sehr ärgerlich erklärt, und sie solle nur nicht damit bei ihm angezogen kommen.

Die im Dezember 1774 in Aussicht gestellte Wiederbeziehung der Residenz Stuttgart wurde im Frühjahr 1775 damit eingeleitet, daß der Herzog auf die Bitte einer Stuttgarter Deputation um Rückkehr des Herzogs, des Hofes und des „Militärs“ erwiderte: Das ist also Ihr Verlangen, daß ich selbst wiederum nach Stuttgart kommen und meine „Militärakademie“ dahin transferieren solle? Die Deputation beschränkte sich auf eine stumme Verbeugung, der Herzog aber verlangte jetzt für die nicht gewünschte Übersiedlung der Militärakademie von der Stadt einen Beitrag. Als der Magistrat 15000 fl. bietet, während der Herzog mindestens 40000 fl. verlangt, befiehlt der Herzog dem Magistrat, die gesamte Bürgerschaft zu befragen. Vom Geheimen Rat im Stich gelassen, wendet sich der Magistrat an die Anwesenden von der Landschaft, und diese

stellen sofort dem Herzog das Verfassungswidrige seines Vorgehens vor; 27. April 1775. Darauf erfolgt unter Rückgabe dieser „voreiligen, unbefugten und respektwidrigen Eingabe" ein herzoglicher Zornesausbruch, der an die schlimmsten Zeiten Montmartins erinnert. Aber der Größere Ausschuß verteidigt die Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens der Anwesenden, worauf der Herzog sich dazu bequemt, auf dem verfassungsmäßigen Wege das Land aufzufordern, den Ausschuß zur Bewilligung von 45 000 fl. zu bevollmächtigen. Auf Grund der Vollmachten bewilligte der Ausschuß 30 000 fl., jedoch nur zur Einrichtung des alten Schlosses. Die Stadt Stuttgart ging gleichwohl nicht frei aus. Da die Befragung der Bürgerschaft nur ein Angebot von 3700 fl. gebracht hatte, so kamen die Ansinnen wieder an den Magistrat; dieser bewilligte jetzt 20 000 fl. und dazu noch 43 Eichen aus dem Stadtwald, wenn der Herzog den ganzen Hofstaat und das ganze Militär wie früher hierher verlege und eine förmliche Akte darüber ausstelle. Das versprach der Herzog; der Landschaft gab er die Versicherung, daß er trotz Verlegung der Militärakademie in die Kaserne die Stadt nie mit Einquartierungen beschweren und die etwa erforderlichen Kasernen selbst bauen werde. Noch im Juli zogen die Truppen ein; und mit der Verlegung der Militärakademie nach Stuttgart fiel auch ein Teil der konfessionellen Beschwerden des Ausschusses weg. Aber statt das gehoffte Don gratuit zu bewilligen, wiederholte der Ausschuß seine Bedenken gegen diese Anstalt: der Herzog solle die bestehenden preiswürdigsten Erziehungsanstalten unterstützen und wo nötig erweitern und verbessern; die neuen Institute aber, so wohl eingerichtet sie sein mögen, erregten ihm bei der bekannten Lage der Rentkammer mancherlei Besorgnis; 16. August 1775. Gleich darauf mußte der Ausschuß neue Vorstellungen erheben, weil der Herzog inzwischen an einzelne Städte und Ämter wegen neuer Geschenke herangetreten war; Stuttgart sollte für die Verlegung der Residenz noch weitere 10 000 fl. opfern, und das Nürtinger Spital 5000 fl. für die Militärakademie. Das waren nichts anderes als „unordentliche Hilfen und Beschwerden", deren Anforderungen schon der Tübinger Vertrag verboten hatte. Da der Ausschuß zugleich mit dem Kaiser drohte und die Zahlungen am Schloßbaubeitrag und am Kammerbeitrag einstellte, so hielt der Herzog nur die von Nürtingen bereits bezahlten 2000 fl. fest und ließ die übrigen 13 000 fl. wieder fahren, da „das Objekt zu gering, als daß Höchstdieselben mit weiteren Kontestationen den Verdruß haben sollten". Als dann der Herzog im November 1775 selbst in Stuttgart einzog, wurde der Landschaft bedeutet, der Herzog erwarte einen Glückwunsch, doch solle man nicht mit leeren Händen kommen, sonst lieber gar nicht. Der Ausschuß wählte das letztere.

Mit Feststellung der herzoglichen Schulden und Ausscheidung der davon auf die gemeinschaftliche Schuldenzahlung zu übernehmenden Kosten ging es überaus langsam. Erst im Mai 1776 war das Geschäft vollzogen, doch auch bis dahin neben der Zinszahlung bereits eine Million getilgt. Aber was half die Tilgung der alten, wenn der Herzog immer neue Schulden machte! Noch immer war das Militär zu groß und verschlang neben dem Militärbeitrag auch den Kammerbeitrag und noch 20 000 bis 30 000 fl. von der Rentkammer. Statt auf Solitude und Grafeneck geht die Bauerei in Hohenheim und auf dem Einsiedel weiter. An Georgii 1775, nach seiner Rückkehr von der letzten italienischen Reise, hatte der Herzog alle Zahlungen der Rentkammer einstellen lassen. Nachdem alle seine Vorstellungen vergeblich geblieben, droht der Ausschuß wieder mit Wien und den Agnaten. Die Agnaten zum Hervortreten zu bewegen, hatte sich die Landschaft schon seit 1771 vergeblich bemüht; aber bei einem Aufenthalt im Land im Sommer 1775 sah und hörte Prinz Friedrich vieles, was ihn als künftigen Thronerben in die äußerste Unruhe versetzte. Jetzt erklärte er sich bereit, öffentlich hervorzutreten, und forderte selbst die Landschaft auf, mit ihm und Prinz Louis die nötigen Maßregeln

gemeinschaftlich zu vereinbaren. Der Landschaft war nichts lieber; schleunig wandte sie sich an Prinz Louis und bestimmte diesen auch, daß er als erster Agnat am 3. September 1775 aus Grand-Charonne bei Paris mit der Deklaration an den Geheimen Rat und die Landschaft hervortrat, er könne zu dem Zerfall des Kameralwesens nicht länger schweigen, er erinnere den Geheimen Rat an seine Pflichten, er selbst lehne es ab, seine Verbindlichkeit zur Schuldenzahlung über das im Erbvergleich Anerkannte hinaus zu erstrecken. Prinz Friedrich dagegen führte seine Zusage nicht aus; Friedrich der Große war entschieden dagegen aus Rücksicht auf die seiner Nichte daraus entspringenden Verdrießlichkeiten, sowie „der protestantischen Sukzession halber, als zu deren Nachteil der Herzog, wenn sein Gemüt gegen seine Familie erbittert und aufgebracht würde, viel unternehmen könnte"; 2. Okt. 1775. Auch der Landschaft riet der König von einer Klage in Wien ab, deren Wirkungen (Debitkommission!) noch weit verderblicher als die jetzige Haushaltung sein könnten; mit der Anrufung der Agnaten habe die Landschaft ihrer Pflicht genügt; 22. Sept. 1775. Auf Prinz Louis' Deklaration entwarf Herzog Karl nicht bloß einen neuen Kammerplan, sondern schränkte auch die Ausgaben etwas ein. Mit der Aufhebung der Wildparke fiel zugleich die große Beschwerde wegen Beifahung des lebenden Wildes endlich weg; das Militär wird jetzt verringert, der Offiziersfold herabgesetzt. Aber diese Ersparnisse kommen nur der Militärakademie zugut. Die allbekannte Fortdauer des Diensthandels, wo jeder Bewerbung gleich der Offertenzettel beigelegt werden mußte, die nicht vollzogenen sonstigen Punkte des Erbvergleiches und neue Verfehlungen gegen ihn bestimmten die Landschaft, den Kammerbeitrag wieder einmal auszusetzen; 7. Dezember 1775. Auch wegen der Militärakademie macht die Landschaft neue Vorstellungen, widerlegt die Beschwichtigungen der Geheimen Räte, stellt die Verfassungswidrigkeiten vor und jetzt zugleich auch die Nachteile, die sich für die Universität Tübingen zeigen und immer mehr zeigen werden. Prinz Friedrich billigte das alles sehr; namentlich auf die gänzliche Aufhebung der so schädlichen Militärakademie sei zu dringen. Der Herzog stellte wohl nach seiner Rückkehr aus Paris (wo er des Prinzen Louis mündliche flehentliche Vorstellungen sehr empfindlich aufgenommen und sich über die Herrschsucht der Landschaft beschwert hatte) einige Beschwerden ab, beschränkte sich aber bei den wichtigsten, Dienstverkauf, Rentkammer, Kirchengut, Militär, wo statt dem Kreiskontingent eine Nobelgarde und ein Leibkorps als wertlose Paradetruppen aufgestellt waren, auf bloße Zusagen. Ganz besonders beunruhigend waren der Landschaft und den Agnaten die einreißende Veräußerung von Fideikommißstücken und die Niederschlagung ganzer Wälder. Die einzige Antwort auf die weiteren Vorstellungen war, daß der Herzog den Ausschuß am 8. Juli 1776 heimschickte: bis zum Herbstkonvent werde er von seinen unbilligen Zweifeln entledigt sein. Aber auch bei diesem Herbstkonvent brachte der Herzog nichts als Versprechungen. Die Landschaft verweigerte darum sowohl den vorjährigen als den neuen Kammerbeitrag und verlangte eine bessere Einrichtung des neuerdings zugunsten der Militärakademie vernachlässigten Militärwesens. Prinz Friedrich und der König von Preußen zeigten seit der Verbindung der Tochter des Prinzen mit dem russischen Thronfolger ebenfalls Kampflust, und ein gemeinsames Vorgehen wird jetzt zwischen den bisher getrennten Agnaten, „dem tapferen General von Kolberg und dem sanften Philosophen zu Grand-Charonne" vereinbart. Aber auf ihre übereinstimmenden Erklärungen gibt der Herzog gar keine Antwort; der Landschaft gegenüber werden die Beschwerden teils abgeleugnet, teils Vertröstungen auf die Zukunft ausgestellt. Doch die Landschaft macht neue Vorstellungen, droht auch wieder (nach Friedrichs des Großen neuerem Rat) mit dem Kaiser und gibt den Agnaten Anweisung zu weiteren Erklärungen. Diese erfolgen und endigen mit dem Finalvorschlag, den Finanzzustand durch eine gemeinschaftliche Kommission untersuchen und neue Grundsätze durch einen freundbrüderlichen Ver-

gleich unter Beitritt der Landschaft festsetzen zu lassen. Der Herzog aber präsentiert beim Maikonvent 1777 dem Ausschuß nichts als einen neuen Kammerplan, und als der Ausschuß dem Finalvorschlag sich anschließt und die Kammerbeiträge von 1775 und 76 wieder verweigert, schickt der Herzog ihn heim und lehnt die „beispiellose Anmutung" des Finalvorschlages ab; Juni 1777. Jetzt endlich bekam die Landschaft aus Wien die Nachricht, daß das kaiserliche Ministerium, das bisher jedes Recht der Landschaft in Sachen der Rentkammer bestritten hatte, nunmehr anders denke. Joseph II. hatte bei seiner Durchreise durch Stuttgart im April 1777 trotz der Schaustellungen von Militärakademie, Bibliothek, Marstall und Militär doch über manches „sehr treffende Refleriones" gemacht und war in Paris von Prinz Louis noch weiter aufgeklärt worden. Die Agnaten antworteten darum dem Herzog nur, wenn er ihren Finalvorschlag nicht bald annehme, so würden sie die Sache beim Kaiser klagbar machen. Die Landschaft war zum gleichen Schritt entschlossen. Neue Ausflüchte des Herzogs und der von ihnen stark angegriffenen Geheimen Räte werden von ihnen mit leichter Mühe in ihrer Nichtigkeit nachgewiesen; die Landschaft aber verweigert beim Herbstkonvent den Kammerbeitrag auch für das dritte Jahr und weist aus den ihr schließlich zur Beruhigung mitgeteilten Berichten der herzoglichen Kollegien umgekehrt die von ihr und den Agnaten behauptete ruinöse Wirtschaft schlagend nach. Jetzt war Leugnen nicht länger möglich. Aber neue Finten kommen. Der Herzog erklärt sich zu gütlicher Vergleichung mit seinen Brüdern bereit, bestreitet ihnen aber das Recht, den Kaiser anzurufen, und der Landschaft das Recht, überhaupt mitzuwirken. So stritt man noch das ganze Jahr 1778, bis der Herzog die erste Frage für offen erklärte und die Mitwirkung der Landschaft als gleichberechtigte Partei ausdrücklich einräumte. Die Vergleichsverhandlungen wurden am 25. Februar 1779 eröffnet. Die Landschaft hatte darauf um so mehr Einfluß, weil dem Landschaftsadvokaten Am. Fr. Stockmayer die Vertretung der Agnaten dabei übertragen war. Um des Herzogs gute Stimmung zu erhalten, bewilligte der Ausschuß den Kammerbeitrag für 1779, während die daran früher verweigerten 100000 fl. auch ferner unbewilligt blieben. Des Herzogs bessere Gesinnung, die er in dem etwas theatralischen und mannigfach verspotteten Manifest zu seinem fünfzigjährigen Geburtstag ausgesprochen (Heigel: D. Gesch. vom Tode Friedrichs d. Gr., 1,95), hält wirklich einige Zeit an und zeigt sich auch in der Aufhebung des der Landschaft so verhaßten Lottos.

Noch im Februar 1756 hatte Herzog Karl das Projekt eines Zahlenlottos trotz der versprochenen 38000 fl. jährlich wegen seiner Schädlichkeit abgelehnt. Im Jahr 1761 hatte er gleichwohl eine solche Lotterie eingeführt, die er aber nicht weiterführte, und einige Jahre darauf hatte er die Herren v. Wimpfen und ihre Schwester, die bekannte Frau v. Königseck, für ihre Pensionen von 24000 fl. jährlich mit einem Lottoprivilegium abgefunden. Da diese Ludwigsburger Lotterie keinen rechten Erfolg hatte, setzte sich Generalmajor v. Wimpfen mit der Wiener Gesellschaft des Aurelio Mansi in Verbindung, die das Lotto in den Erblanden in Pacht hatte, und der Herzog erteilte nun dieser Gesellschaft ein sehr unüberlegtes Lottoprivilegium und gleich auf zwölf Jahre gegen die Verpflichtung, die Wimpfen abzufinden und ihm jährlich noch 10000 fl. zu bezahlen. Die Landschaft konnte dem Herzog das Recht zur Errichtung einer Lotterie nicht bestreiten und schwieg also zunächst. Doch der neue Lottopächter mißbrauchte die Konzession, vergrößerte die Gefahr der Spieler geradezu betrügerisch und entfachte daneben die Spielwut aufs höchste durch Zulassung ganz niederer Einsätze und Vervielfältigung der Ziehungen auf weit über 20 im Jahr, so daß ungeheure Summen aus dem ganzen Land und aus allen Ständen, am meisten aber aus den niederen, den Kollekteuren gleichsam aufgedrungen und statt Geldes alle mögliche Habe in Versatz gegeben wurde. Da legte der Ausschuß am 26. Mai 1774 dem Herzog eine umfangreiche Vorstellung vor, worin die wirtschaftlichen und sittlichen Verheerungen lebhaft geschildert, die ungemein geringen Gewinnaussichten rechnungsmäßig dargelegt und gebeten wurde, dieses Lotto zu verbieten, übrigens den Lotteriepächter zur Zahlung der bisher verweigerten Akzises anzuhalten. Ohne Erfolg. Auf eine zweite Vorstellung erließ der Herzog nur einige Reskripte gegen die ihm „bisher verborgen gebliebenen Exzesse"; das Lotto selbst blieb. Doch der Ausschuß ließ nicht nach; er bewies zugleich, daß die Überschreitung der Konzession den Herzog zur Aufhebung des Vertrages berechtige. Aber erst nach dreizehn vergeblichen

Vorstellungen gab der Herzog dem fünfjährigen Drängen der Landschaft nach und forderte ein Gutachten der Regierung; es trat der Landschaft in allen Stücken bei. Daraufhin hob der Herzog endlich am 19. April 1779 das Lottoinstitut zur allgemeinen Freude auf.

Obwohl der Herzog nicht mehr, wie anfangs, die Vergütung des ihm mit der Aufhebung des Lottos entgehenden Gewinnes zur Bedingung gemacht hatte, so hielt der Ausschuß doch bei den schwebenden Vergleichsverhandlungen für rätlich, nach der ihm vom Herzog zugekommenen Anregung diesem in einer Audienz zu danken unter Überreichung von 500 Louisdor. Und als man sich mit Mansi wegen seiner Entschädigungsforderung von 171400 fl. auf Zahlung von 33400 fl. und Nachlaß der landschaftlichen Akzisforderung von 70000 fl. verglichen, nahm der Ausschuß auch diese Summen auf sich. Der Herzog aber hielt an die landschaftlichen Deputierten eine salbungsvolle Rede, lud sie zur Tafel in die Akademie, versprach auch beim Vergleich alles Entgegenkommen und war ungemein munter und gnädig. Bemerkenswert war auch das hier, wie schon bei anderen Anlässen hervortretende Bestreben, das verscherzte Zutrauen des Landes und der Landschaft wieder zu erwerben; immer wieder versichert er, daß ihn der beste Wille und die reinsten Absichten leiten, und wenn Gott Leben, Gesundheit und Kräfte verleihe, wolle er sie unausgesetzt für das Wohl des Landes anwenden. Die immer neuen kunstvollen Wendungen seiner Rede machten zwar allzusehr den Eindruck des Studierten die Hauptrede hatte er vom Blatt verlesen , doch waren sie immerhin angenehmer als des Herzogs früheres Toben gegen die Landschaft.

Der **Fürstbrüderliche Vergleich** war ein Jahr nach dem Beginn der Verhandlungen zustande gebracht und wurde vom Herzog am 11. Februar 1780, seinem Geburtstag, unterzeichnet. Viel hatten die Agnaten und die Landschaft darin erreicht, namentlich daß der Kammerplan von 1777 aus einer einseitigen Verwaltungsmaßregel zu einem mit den Ständen verabschiedeten Gesetz, dem ersten Hauptfinanzetat, erhoben wurde. Andere Wünsche dagegen hatte die Landschaft nicht durchzusetzen vermocht. Die Gegenleistung der Landschaft war, daß sie die jährlichen 70000 fl. zur Eberhard-Ludwigischen Schuldenzahlung, die in zwei Jahren ihr Ende erreichen sollte, noch weitere sechs Jahre zu zahlen übernahm, bis wirklich alle alten Eberhard-Ludwigischen Schulden bezahlt waren. Dadurch wurde auch die gemeinschaftliche Schuldenzahlung von 1770 um sechs Jahre verlängert. Das überschritt die Vollmacht des Ausschusses; aber zuzugeben ist, daß die Bewilligung zweckmäßig war, zumal da die noch unbezahlten alten Schulden meist aus Forderungen der Gemeinden und Untertanen bestanden. Natürlich durfte der Ausschuß dem Herzog auch wieder ein Geschenk machen und zwar 4000 Karolins (44000 fl.) und außerdem 16000 fl. zur Einlösung verpfändeter Kammergefälle. Auf des Prinzen Friedrichs von Herzog Karl unterstütztes Ansinnen wurde dem ältesten Sohn des Prinzen, Friedrich Wilhelm, dem späteren König Friedrich, statt der geforderten 12000 fl. wenigstens 4000 fl. als Jahrgeld bewilligt, ungern genug und nur, um ihn als Landesnachfolger nicht vor den Kopf zu stoßen.

Da die Landschaft sich trotz allen Versuchen zu nichts weiter verstand, so verdoppelte Herzog Karl die von ihm bisher dem Prinzen Friedrich Wilhelm bezahlte Apanage auf 6000 Gulden. „Das Empfehlungsschreiben der Frau Großfürstin (Sophie Dorothea von Württemberg, jetzt Maria Feodorowna), welche Serenissimum bei dem zurückgekommenen Kurier mit arabischen und chinesischen Manuskripten und die Frau Gräfin (Franziska) mit einem Palatin und Schlupfer (Halspelz und Muff) von Zobel beschenkt haben, hat hiezu viel beigetragen.“ Bei Überreichung der 4000 Karolins hatte der Herzog wieder eine lange Rede gehalten und zu Eisenbach geäußert: „Ich will mit meiner Landschaft im Frieden leben und ich darf nicht gegen sie rütteln; denn Er glaubt nicht Herzog Karl redete die Vertreter des Landes immer noch mit Er an, Kaiser Joseph selbst viel niederer Stehende mit Sie Er glaubt nicht, wie viel es gleich Leute gibt, die Feuer anblasen. Mir ist jetzo wohl, ich gönne meinen Brüdern gern, was sie haben — der Ausschuß hatte ihm soeben erst von den 20000 fl. Donativ von 1769 an Prinz Friedrich Mitteilung gemacht — und verzeihe ihnen gern, was sie mir Leids getan haben.“

Schon beim vorigen Landtag hatten die Mitglieder des Größeren Ausschusses neben der Unzulänglichkeit ihres Taggeldes auch über die des jährlichen Wartgeldes geklagt; allein wegen der bekannten Auftritte der Minderheit am Schlusse des Landtags war die beabsichtigte Erhöhung unterblieben. Jetzt aber war der Augenblick günstig, und auf Bitte des Engeren Ausschusses genehmigte der Herzog die Erhöhung des Wartgeldes beim Engeren Ausschuß von 150 auf 300 und beim Größeren von 60 auf 160 Gulden; 22. Mai 1780. Darauf kam Prinz Louis mit der Bitte, daß der Herzog und die Landschaft seine Apanagen- und Adjutogelder auch seiner Witwe und seinen Töchtern auf Lebenszeit versichern möchten. Auch das wurde bewilligt. Doch auch Herzog Karl war noch nicht zufriedengestellt. Seine Gemahlin war im April 1780 nach 24jähriger Trennung gestorben. Damit fielen ihre landschaftlichen Adjutogelder weg; gleichwohl sollte ihr Tod die Landschaft teuer zu stehen kommen. Denn mit der Drohung, sich wieder zu verheiraten, standesgemäß und mit katholischer Kindererziehung, drängt er dem Engeren Ausschuß eine Leibrente von 50 000 fl. und einen auf zehn Jahre unverzinslichen Vorschuß von 150 000 fl. ab, nachdem ihm der Ausschuß eben erst im Mai 24 500 fl. zur Einlösung verpfändeter Kammerschreibereigefälle — zweckmäßigerweise, aber ohne Vollmacht — vorgeschossen hatte.

Am 20. Juni 1780 ließ nämlich der Herzog durch seinen Kabinettsekretär dem Engeren Ausschuß eröffnen, daß ihm vom kaiserlichen und von anderen Höfen Anträge zur Wiederverheiratung mit katholischer Kindererziehung gemacht worden, er sei aber bereit, seinen eigenen Vorteil dem Wohl des Landes aufzuopfern, wenn ihm der Ausschuß mit 50 000 fl. jährlich, die er hauptsächlich zu Wohltaten anwenden wolle, auf Lebenszeit an Hand gehe und ihm 70—80 000 fl. zu Güterkäufen bei Hohenheim vorschieße. Der Ausschuß will anfangs nicht darauf eingehen. Erst auf des Herzogs weiteres Drängen und angesichts der drohenden, besonders unerwünschten Vermählung mit einer österreichischen Prinzessin bewilligt der Ausschuß endlich 40 000 fl. Leibrente. Aber der Herzog beharrt nicht bloß auf der ursprünglichen Summe, sondern steigert sie allmählich bis auf 150 000 fl. Vorschuß neben 50 000 fl. Leibrente, und schlägt alle Gegenbedingungen des Ausschusses, selbst die Benachrichtigung des Geheimenratskollegiums ab, da er nicht von der Verschwiegenheit aller Mitglieder überzeugt sei. Da er erklärt, nicht länger mit der Beantwortung der Heiratsanträge warten zu können, so bewilligt am 4. Juli der Ausschuß schließlich alles. Darauf eröffnet ihm der Herzog seinen Entschluß, Franziska sich zur linken Hand antrauen zu lassen, und schreibt an diese am 10. Juli den bekannten Brief, worin er ihr zusagt, sein schon vor zehn Jahren ihr gegebenes Versprechen seiner Hand zu verwirklichen. Nachdem er von der Landschaft die ersten 50 000 fl. empfangen, stellte er ihr unterm 24. Juli die versprochene Versicherungsurkunde dahin aus: um das Land gegen alle Ausgaben und Besorgnisse sicher zu stellen, die aus einer Vermählung mit einer Prinzessin und katholischer Kindererziehung auf das Land fallen müßten, habe er sich entschlossen, sich auf eine solche Weise nicht wieder zu vermählen, und gedenke er die Reichsgräfin von Hohenheim sich zur linken Hand antrauen zu lassen. Der Engere Ausschuß hatte in der Erwägung bewilligt, daß eine standesmäßige Ehe dem Land allerhand neue Ausgaben verursachen würde und daß das Land, zumal bei einer österreichischen Heirat, in den politischen wie in den kirchlichen Beschwerden einen harten Stand bekommen dürfte, daß vor allem die evangelische Thronfolge gefährdet und alle seit 28 Jahren dafür gebrachten Opfer leicht vergeblich sein könnten; da nun der letzte Landtag die Bewilligungen an Prinz Friedrich und seine Nachkommen genehmigt habe, so könne er dessen Zustimmung jetzt, wo es sich nur um eine Bewilligung auf den Rest der Lebenszeit des Herzogs handle, um so mehr voraussetzen; eine Befragung des Landes sei nicht angängig, weil der Herzog schleunige Antwort verlangt und tiefstes Stillschweigen befohlen habe, für solche „zufallende äußerste Notfälle" aber sei dem Engeren Ausschuß durch den Ausschußstaat Vollmacht zu handeln erteilt. Diese Ansicht des Ausschusses läßt sich auch nicht schlechthin verwerfen. Aber der Ausschuß mußte auch hier wie schon öfter die Erfahrung machen, daß bei gewissen Vorfällen allgemein gewünscht werde, die Landschaft solle ins Mittel treten; tue sie es und sei der Zweck erreicht, dann werden die angewandten Mittel getadelt ohne Kenntnis der Beweggründe, die [illegible] der Landschaft durchaus nicht erlaubt sei. Verrechnet werden diese 50 000 fl. Leibrente [illegible] unter dem Titel „auf sonderbare (besondere) Dekrete". Das plötzliche Steigen [illegible] im tiefsten Frieden zwischen Herzog und Landschaft fiel sogleich bei der nächsten Rechnungsabhör den herzoglichen Räten auf, und vom Herzog wie von der Landschaft ohne genügende [illegible] ihre Bedenken ins Publikum. Nun hielt man den neuen Vorgang zusam[illegible] seinen Parteigängern vor zehn Jahren erhobenen Beschuldigungen

und munkelte aufs neue von Eigennützigkeiten des Ausschusses. Als dann i. J. 1791 der wahre Empfänger dieser 50 000 fl. bekannt wurde, ward in Unkenntnis der wirklichen Vorgänge und Verabredungen erst recht über diese angeblich unverantwortliche Freigebigkeit losgezogen. Aber auch jetzt hielt sich der Engere Ausschuß durch sein Versprechen der tiefsten Geheimhaltung gebunden und schwieg, — sich selbst zum größten Nachteil.

Da schon vorher in der Landschaftskasse „alles bis auf den letzten Tropfen erschöpft" war, so schritt der Ausschuß zu einer vorübergehenden Steuererhöhung, indem er die 200 000 fl. Landesdefensionsgelder, die er i. J. 1759 dem Herzog aus Anlehen bezahlt hatte, nach dem damaligen Vorbehalt jetzt in drei Jahreszielern aufs Land umlegte. Weitere Mittel verschaffte er sich i. J. 1783 durch Eintreibung der uralten Steuerrückstände, indem er Nachlässe von 30 und mehr Prozent gegen Zahlung des Restes gewährte. Der Augenblick war günstig, da gerade jetzt die Forderungen der Gemeinden bei der gemeinschaftlichen und der Eberhard-Ludwigischen Schuldenzahlung zum Zuge kamen. Von 770 000 fl. bisher rein uneinbringlicher Rückstände waren in wenigen Jahren 330 000 fl. eingegangen, weiteres in kurzen Terminen versprochen, der Rest nachgelassen. Allein nun kam der Herzog auch noch mit der Forderung eines Schloßbaubeitrages aus Anlaß des Besuchs des russischen Thronfolgerpaares i. J. 1782. Die vom Herzog verlangte Aufbringung durch Anlehen auf die Landschaftskasse lehnt der Ausschuß ab; sie sei mit 205 000 fl. Zins jährlich jetzt schon genug belastet, er müsse vielmehr auf stetige Verminderung ihrer Schulden bedacht sein. Eine so große Umlage aufs Land war auch nicht möglich. So schlug der Ausschuß einen Ausweg vor, den man erstmals i. J. 1779 zur endlichen Einlösung des Hausschmuckes beschritten hatte, nämlich die Aufnahme neuer Schulden durch die gemeinschaftliche Schuldenzahlungskasse, die doch nur zur Tilgung von Schulden gegründete war; die Tilgung dieser Aufnahmen neben Fortführung des Baues sollte allmählich geschehen durch einen neuen Schloßbaubeitrag von 20 000 (statt früher 30 000) fl. jährlich. Der Herzog war ganz damit einverstanden, und auch die vom Land eingeholten Gewälte bewilligen die neue Umlage, freilich unter großen Bedenken. Aber die Belastung der gemeinschaftlichen Schuldenzahlung geht weiter; im Jahr 1783 wird auf sie die Abfindungssumme der Reichsritterschaft für die ihr gerichtlich zugesprochenen Besteuerungsrechte (s. o.) überwiesen, vielleicht ganz zweckmäßig, aber seitens des Ausschusses wieder ohne Vollmacht des Landes. Dagegen bewilligt der Herzog im Dezember 1782 den erbetenen Nachlaß von 20 000 fl. am Tricesimensurrogat, da Frucht und Wein schlecht geraten waren und der große Göppinger Brand eine außerordentliche Brandschadensumlage (s. u.) notwendig machte.

Aber trotzdem sich der Ausschuß bei allen Gelegenheiten beeifert, Proben seiner Devotion darzulegen, bricht der alte unwirsche Ton in den herzoglichen Bescheiden wieder hervor; ein völliger Vollzug des Erbvergleichs fand auch jetzt nicht statt, und immer wieder kamen neue Verstöße vor, so vor allem der Diensthandel, gewaltsame Werbungen und Wildschaden, obwohl fast kein Bescheid an die Landschaft, kein Befehl ins Land hinaus erging, worin nicht des Herzogs „vor die Sicherheit und das Wohl Ihrer lieben und getreuen Untertanen ohnablässig bemühte landesväterliche Zärtlichkeit und Sorgfalt" angerühmt gewesen wäre. Da setzt denn der Ausschuß den Kammerbeitrag für 1784/85 so lange aus, bis sich der Herzog endlich im Juni 1784 zu den bestimmtesten Zusicherungen wegen des Dienstverkaufs und zu den längst versprochenen willfährigen Reskripten wegen der Vermögenskonfiskation der Deserteure, Wiederbesetzung der erledigten Stellen des Geheimen Rates und wegen der Forstbeschwerden der Freien Pürsch-Orte entschließt (Rezeß vom 3. Juni 1783, aber erst 12. Juli 1784 ratifiziert). Da zudem der neu ernannte Geheime Rat Faber dem Landschaftskonsulenten in die Hand hinein verspricht, der Herzog werde diesen und allen anderen Beschwerden wirklich und völlig abhelfen, erwarte aber vorher eine Devotionsbezeigung von 20 000 fl., so glaubte der Ausschuß nochmals eine

Probe machen zu sollen, obwohl er die 20000 fl. beim Bankier entlehnen mußte; sei es wieder nichts, so könne man sich ja durch Zurückhaltung des Kammerbeitrags schadlos halten. Der Herzog war wieder in Geldnöten durch den in **Hohenheim** angefangenen beträchtlichen Schloßbau. Dieser führt auch zu verfassungswidrigen Ansinnen an einzelne Ämter. Vorstellungen des Ausschusses deshalb weist der Herzog unwirsch zurück, lädt ihn dann aber nach Hohenheim ein und läßt ihn durch Franziska bearbeiten, er solle ihm in seiner Verlegenheit wegen dieses Schloßbaues mit 40000 fl. zu Hilfe kommen. Doch diesmal bleibt der Ausschuß trotz allem Zuspruch fest; er habe es einmal nicht, er billige die ganze Bauerei nicht, seine Sorge für des Herzogs Ruhe habe er mit der Leibrente bereits betätigt, zudem sei an diese die Unterlassung weiterer Ansinnen als Voraussetzung geknüpft worden; Juni 1785.

Wo aber der Ausschuß gemeinnützige Bestrebungen des Herzogs sah, da versagte er seine Unterstützung nicht. Dies war schon der Fall gewesen bei dem im Februar 1771 wieder aufgegriffenen Plan einer freiwilligen Brandversicherungsgesellschaft. Der Ausschuß billigte nicht bloß den ihm zur Begutachtung mitgeteilten Entwurf, sondern bestimmte auch nach des Herzogs Wunsch die mißtrauischen Amtsversammlungen zur Zustimmung, sandte zwei Landschaftsmitglieder in die dazu bestellte Verwaltungsdeputation, bestellte einen seiner Beamten als Kassier und schoß das Betriebskapital jeweils bis zur nächsten Umlage vor. Die Hagel- und Überschwemmungsversicherung freilich erklärte der Ausschuß so, wie sie der Herzog plante, unter eingehender Begründung für unausführbar. Dagegen wirkte er mit bei der Wiederherstellung der Landstraßen zur Hebung von Handel und Verkehr, und bewilligte hiezu mit Vollmacht des Landes eine jährliche Umlage von 22000 fl., während Rentkammer und Kirchengut zusammen nur 11000 fl. beischossen; von 1778 an wurden diese Beiträge um die Hälfte erhöht, und von 1784 an willigte der Ausschuß ein, daß zum rascheren Ausbau der Straßen ein Anlehen von der Straßenkasse aufgenommen und zu zwei Dritteln von der Landschaft, zu einem von der Rentkammer verzinst wurde. Als die i. J. 1756 gegründete Witwen- und Waisenkasse durch ein jährlich wachsendes Defizit die Bedenken rechtfertigte, die die Landschaft schon bei deren Gründung gehegt hatte, da sollte der Ausschuß wieder helfen. Er tat es, freilich bitter ungern, und zwar, da Barmittel und Vollmacht zu Anlehen fehlten, durch Übernahme des jährlichen Zuschusses von 16000 fl. auf den Eberhard-Ludwigischen Schuldenzahlungsfonds, wozu der Rezeß von 1739 Vollmacht zu geben schien. Er schickte jetzt auch seine Mitglieder in die Verwaltungsdeputation, ließ die Kasse durch einen landschaftlichen Beamten verwalten und sorgte für größere Publizität durch jährliche Bekanntmachung der Rechnungsergebnisse; 12. April 1786 bis 9. März 1787. Zugunsten der einheimischen Wollenweberei war die Wollausfuhr i. J. 1773 aufs neue und gänzlich verboten worden. Inzwischen legte sich aber das einheimische Gewerbe auf die Herstellung feinerer Tücher und führte dazu die feine böhmische und sächsische Wolle ein, während den Schäfern ihre grobe Landwolle unverkauft liegen blieb. Auf Bitte der Landschaft hob daher der Herzog das Wollausfuhrverbot am 1. April 1784 auf, sandte Schäfer nach Roussillon in die Lehre und ließ dort und in Spanien feinwollige Tiere zur Hebung der einheimischen Zucht kaufen. Besitzerin dieser Schafherde aber wurde die Landschaft, die sämtliche Kosten des gemeinnützigen und mit Erfolg gekrönten Unternehmens bestritt. Auch [illegible] Erwerb von Land und Leuten versagte die Landschaft ihre Hilfe nicht. Die 150000 fl. [illegible] i. J. 1780 waren zum Ankauf von Teilen der Grafschaft Limpurg verwendet [illegible]. Den [illegible] der überaus geschickt gelegenen Herrschaft Bönnigheim, zu dem [illegible] der Landschaft das Geld fehlte, ermöglichte diese dadurch, daß sie [illegible] Kaufpreises durch die gemeinschaftliche Schuldenzahlung anbot und [illegible] 200000 fl. ganz zu übernehmen versprach, obwohl

der Kapitalwert der Inkorporation kaum 163000 fl. betrug. -- Als der Herzog unternahm, den überhandnehmenden Bettel in Stuttgart zu bekämpfen, beteiligte sich die Landschaft daran mit erhöhten Beiträgen zu den Stuttgarter Armenanstalten. Dagegen lehnte sie i. J. 1787 das Ansinnen ab, die Kosten des Neubaues für das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg zu übernehmen; es sei dies Sache der Rentkammer, das Land leiste genug durch Bezahlung von zwei Dritteln der Betriebskosten. Wohl aber bewilligte der Ausschuß auf Grund besonderer Vollmacht des Landes eine Umlage von zusammen 54000 fl. zum Bau eines neuen Landes-Toll- und Waisenhauses, um den in Ludwigsburg in höchst betrübter Lage untergebrachten Geisteskranken ein erträglicheres Los zu bereiten. Besonders umfangreich aber waren die Bemühungen der Landschaft und ihres Sekretärs Konradin Abel um die Hebung von Handel und Verkehr, die durch den mit Bayern am 8. August 1781 geschlossenen sog. Präliminarvertrag von bestem Erfolg gekrönt wurden. Da die Landschaft an den Verhandlungen von Anfang bis zuletzt beteiligt gewesen war und der Vertrag ihr besondere Rechte und Pflichten brachte, so ist es auch nicht auffallend, daß der Vertrag nach dem Verlangen Bayerns auch von der Landschaft „durch ihre Mitunterschrift solennisiert" wurde.

Den äußeren Anlaß zu den Verhandlungen hatten die Ersatzansprüche der Landschaft für die Verpflegung der bayrischen Truppen in 1744 und 1745 geboten. Da diese nach dem Tode Kurfürst Maximilians zunächst vom Herzog (neben dem Regredienterbrecht) geltend gemachten Ansprüche unbeantwortet blieben, so schickte die Landschaft mit Gutheißung des Herzogs ihren jungen Sekretär Abel im März 1780 nach München zur Betreibung dieser Forderung und mit den weiteren Aufträgen, den zerfallenen Weinhandel nach Bayern wieder in Gang zu bringen und den beabsichtigten Straßenbau von Frankfurt a. M. und Straßburg nach Kurbayern, der Württemberg ganz umgehen sollte, zu vereiteln. Diese beiden Aufträge wurden bald die Hauptsache. Da aber die Landschaft die von der Pfalz aus erhobenen Schwierigkeiten allein nicht überwinden konnte, so trat auf ihre Bitte der Herzog mit in die Verhandlungen ein und ernannte den landschaftlichen Unterhändler Abel zugleich zu dem seinigen. Abels Instruktionen wurden von jetzt an in der gemeinschaftlichen Vergleichsdeputation beraten, aber die Kosten zahlte nach wie vor die Landschaft allein. Nun gelang es Abel, den Widerstreit der pfälzischen und der altbayrischen Interessen zu überwinden und einen Präliminarvertrag abzuschließen, der die unbeschränkte Einfuhr württembergischer Weine nach Bayern und für sie zugleich eine solche Herabsetzung der Abgaben zugestand, daß dadurch die anderen Neckar-, sowie die österreichischen und Frankenweine ausgeschlossen wurden. Dafür wurde dem bayrischen Salz in Württemberg Zoll und Akzis völlig nachgelassen gegen eine jährliche Zahlung von 8000 fl. bar an die Landschaft; diese hatte auch die Zertifikate für die Weinfuhren nach Bayern auszustellen. Der Präliminarvertrag war ein Meisterstück des 31jährigen Abel, und seine Wirkungen machten sich bald geltend, zumal die Landschaft die bayrischen 8000 fl. jährlich zu Weinexportprämien verwandte. Durch Errichtung einer Salzniederlage in Memmingen gelang es auch, den zerfallenen Weinhandel nach Oberschwaben wiederherzustellen. Bei den weiteren, ebenfalls durch Abel in München geführten Verhandlungen war das Ziel, den Handel von Mannheim her sowohl nach Bayern als nach der Schweiz durch Württemberg zu leiten, teils auf den neuzuerbauenden Straßen, teils auf dem Neckar bis Cannstatt (den die Landschaft noch i. J. 1791 auf seine Schiffbarmachung untersuchen ließ), und damit zugleich den seit der Fruchtsperre der siebziger Jahre verlorenen Schweizer Markt für den jetzt so schwer verkäuflichen Fruchtüberschuß Württembergs wiederzugewinnen. Die Verhandlungen, bei denen sich die Landschaft mehrfach über die schiefen Begriffe und die verständnislose Passivität der herzoglichen Räte glaubte beklagen zu müssen, wurden durch weitere Verträge mit Bayern von Erfolg gekrönt. Doch kann auf das Nähere hier nicht eingegangen werden. Als freilich der Herzog den Abel auch mit Verhandlungen in München gegen das bayrisch-belgische Tauschprojekt und wegen des Fürstenbundes beauftragte, war die Landschaft mit dieser Verwendung ihres Beamten nicht einverstanden und bat um seine Zurückgabe. Gleichwohl benutzte ihn der Herzog noch wiederholt zu Sendungen.

Inzwischen nötigten die neuerdings beim Kirchengut beobachteten ungünstigen Verwaltungsergebnisse den Ausschuß im November 1785 zu der Bitte, durch eine gemeinschaftliche Deputation die Einnahmen und Ausgaben prüfen und neue Grundsätze aufstellen zu lassen, wie durch den fürstbrüderlichen Vergleich für die Rentkammer. Durch den Ausschuß selbst hievon in Kenntnis gesetzt, erließ Prinz Louis an Silvester 1785 ein Promemoria zugleich an den Geheimen Rat und die Landschaft, worin er nicht bloß

wegen des Kirchengutes, sondern wegen einer großen Reihe anderer Punkte, auch wegen der eigenen Verwaltung der Landschaft, „Bedenklichkeiten, Zweifel und Mängel“ äußerte. Die letzteren richteten sich neben einigen vom Prinzen selbst nachher fallen gelassenen Punkten hauptsächlich gegen die durch des Herzogs Leibrente angeschwollene Rubrik „auf sonderbare Dekrete des Engeren Ausschusses“ und gegen die ungenügende Schuldentilgung. Das ganze Promemoria beruhte, nach übereinstimmender Vermutung des Herzogs und der Landschaft, auf Zuträgereien des Geheimen Rates Faber, des Bruders des Prälaten und mit diesem seit 1770 Gegners der Landschaft, und enthielt viele grundlose Vorwürfe. Der gemeinsam erlittene Angriff führt Herzog und Ausschuß zunächst wieder zusammen zu gemeinsamer Abwehr. Der Herzog äußert dabei gegen die Landschaft: er wolle die wenigen Tage seines Lebens zum Besten der Untertanen verwenden, um mit gutem Gewissen sein graues Haupt hinlegen zu können; was in seiner Jugend passiert, werde nicht mehr wiederkehren; wenn er aber wüßte, daß seine Untertanen ihn nicht mehr zum Regenten haben wollen, wollte er lieber seine Regierung niederlegen; die Landschaft solle also dem Prinzen seinen Irrtum benehmen oder dem Herzog die Punkte der Unzufriedenheit anzeigen, worauf er sofort seine Regierung niederlegen wolle. Und als der Herzog gleich darauf durch Prinz Louis die bekannte Zurückweisung erfuhr bei dem Versuch, mit Franziska ihn zu seinem Geburtstag persönlich zu beglückwünschen (10. Januar 1786), da erzählte er sofort dem Ausschuß den ganzen Vorfall, versicherte ihn in einer langen Unterredung seines Vertrauens und bat auch ihn um sein Vertrauen; als Mensch könne er fehlen, aber mit Vorsatz nie; er werde nicht ruhen, bis er alle Zweige, vor allem Rentkammer und Kirchengut, in die vollkommenste Ordnung gebracht habe. Er zeigt auch dem Ausschuß am 16. März seine „schon vor einiger Zeit“ getroffene Eheverbindung mit „Herzogin“ Franziska an. Darauf folgt eine Einladung der Landschaft nach Hohenheim, wo sie auf das liebenswürdigste aufgenommen wird; (man teilt ihr aber nachher mit, der Herzog erwarte darüber einen Artikel in der Zeitung). Wie wenig gleichwohl die Landschaft dem Herzog traute, geht daraus hervor, daß sie tags darauf dem preußischen Gesandten Madeweis erneute Geldzusicherungen machte, um nicht durch seinen sonst drohenden Weggang „gänzlich von dem Herzog abhängig“ zu werden. Der Ausschuß hütete sich auch wohl, dem Herzog das gewünschte Vertrauenszeugnis auszustellen. Er war zwar ärgerlich, daß Prinz Louis trotz dem gegenseitigen engen Verhältnis seine Anstände bei der landschaftlichen Verwaltung zugleich dem Geheimenrat und damit allgemein bekannt gegeben hatte, stellte in seiner Antwort des Prinzen Irrtümer richtig und rechtfertigte seine eigene Verwaltung (wobei er sich im Eifer, die Leibrente des Herzogs, die er selbst nicht nennen durfte, zu verteidigen, zu gewagten Rechtsbehauptungen verleiten ließ; vergl. Spittlers Werke 13, 202), aber er stellte zugleich auch fest, daß einige wesentliche Vergleichspunkte noch nicht in die vergleichsmäßigen Wege geleitet seien, und daß der Ausschuß, der es bisher an Vorstellungen nicht habe fehlen lassen, damit bis zur Erledigung fortfahren werde, nötigenfalls unter Anrufung des Kaisers. Diese Antwort übergab er auch dem regierenden Herzog und äußerte gegen diesen kurz darauf abermals, er müsse sein Geld zusammenhalten, da er nicht wisse, ob er nicht nochmals klagen müsse. Das nahm der Herzog freilich übel, sprach aber nicht mehr vom Abdanken; doch übertrug er endlich, nach des Ausschusses Bitte, die genaue Untersuchung des Kirchengutes der gemeinschaftlichen Vergleichsdeputation.

Vor dem Zwischenfall mit Prinz Louis war das Verhältnis der Landschaft zu ihm und [illegible] dauernd ein vertrautes; fortwährend benachrichtigte sie diese Agnaten von [illegible] Schritten, und diese taten meist ein Gleiches. Prinz Louis bewohnte seit [illegible] der landschaftlichen Pfandherrschaft Weiltingen, das die Landschaft auf [illegible] nach seinen Wünschen hatte herrichten lassen. Auch

der Herzog bemühte sich, diesen Prinzen zu gewinnen. Kaum hatte er gehört, daß Frankreich die ihm bisher bezahlte Pension eingezogen, so veranlaßte er, daß der Größere Ausschuß, da die erschöpfte Rentkammer wenig tun konnte, das landschaftliche Donativ des Prinzen Louis von 5000 auf 16000 fl. einstimmig erhöhte in dankbarer Erinnerung dessen, was er vor und beim Erbvergleich und nachher zum Besten des Vaterlandes in ganz uneigennütziger Weise beigetragen habe; Mai 1787. Zum regierenden Herzog aber verschlechterte sich das Verhältnis der Landschaft immer mehr. Die Untersuchung des Kirchengutes, der der Kirchenrat und dessen Direktor immer neue Prügel in den Weg warfen, kam fast nicht vom Fleck (und als man endlich dank Abels tätiger Mitwirkung zu einem neuen ersprießlichen Haushaltsplan gekommen war, starb der Herzog vor der Verabschiedung, und der ausgebrochene Krieg warf alle Berechnungen und Betriebspläne über den Haufen). Wildschadensbeschwerden ertönen von allen Seiten, und die freien Pirsch-Orte hatten trotz der schönen Zusagen des jüngsten Rezesses ganz besonders darunter zu leiden. Immer wieder hatte der Ausschuß für Soldaten einzutreten, denen die Entlassung rechtswidrig verweigert wird, immer wieder Klage zu führen über lagerbuchwidrige Forst- u. a. Fronen, über das schlechte und teure Eisen, dessen Fabrikation der Herzog als Monopol in Anspruch nahm, über die Militärakademie, jetzt Karls Hohe-schule, welche der Landesuniversität Tübingen nicht bloß die vom Herzog zugesagten neuen Lehrstühle und literarischen Anstalten, sondern auch die bereits angestellten Lehrer und die Hörer entzieht, ohne daß der Herzog die immer wieder erteilten Zusagen wegen Einschränkung der Karls Hohenschule je zur Erfüllung bringt. Die Folge war, daß bei Karls Tod Stadt und Universität Tübingen, sowie die Rentkammer und das Militärwesen, denen die Mittel für die Karlsschule entzogen wurden, in tiefem Zerfall, die herzoglichen Schulden nicht bezahlt waren und die herzoglichen Kassen trotz der langen Friedenszeit und der starken Zuschüsse des Landes schwer belastet in die neue Kriegszeit eintraten. Noch mehr Unzufriedenheit bei der Landschaft und im Land erregten die infolge des **Subsidientraktates** mit der Ostindischen Kompanie vom Sommer 1786 vorgekommenen rezeßwidrigen Werbungen, welche wiederholte Vorstellungen des Ausschusses hervorriefen. Im Gegensatz zu den vom Herzog in 1777 mit England und 1785 mit dem Kaiser geplanten Subsidientraktaten hatte die Landschaft anfangs nicht widersprochen, weil ihr der Herzog selbst von seinem Vorhaben und vom Vertragsentwurf, (der aber viel günstiger gelautet, als der definitive Vertrag,) Mitteilung gemacht und feierlich versprochen hatte, daß lediglich nichts Verfassungswidriges dabei vorkommen solle. Noch mehr wurde Stuttgart und die ganze Beamtenschaft aufgeregt durch die vom Herzog im Februar 1787 ohne Untersuchung und Kollegialgutachten verfügte Entlassung des Hofrates Jak. Friedr. **Autenrieth**. Der angebliche Grund war Autenrieths Erklärung, die ihm zugemuteten Vorlesungen an der Karlsschule neben seinem Hauptamt nicht fortführen zu können, der wirkliche nach allgemeiner Ansicht der, daß er als Mitglied der Rentkammer nach seiner wahren Überzeugung und nicht nach den Wünschen des Herzogs gestimmt hatte. Der Größere Ausschuß erhob wegen dieses bedenklichen Vorganges entschieden und so lange Vorstellung, bis der Herzog endlich im Januar 1789 nachgab, dem Autenrieth die einträgliche Kellerei Schorndorf übertrug, was dieser „mit Vergnügen annahm", und den in der Verfassung nicht so klar ausgesprochenen Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Staatsbeamten ohne ordentliche Untersuchung förmlich anerkannte. (Autenrieth freilich vergalt später als Kammerdirektor und Geheimer Rat die nachdrückliche Verwendung der Landschaft damit, daß er als Werkzeug Friedrichs II. die verderblichsten Grundsätze gegen Verfassung und Landschaft betätigte.) Leicht war dem Ausschuß auch dieser Erfolg nicht geworden. Der Herzog hatte anfangs gar keine Antworten gegeben, dann sein gesetzwidriges Vorgehen bei den Werbungen sogar als berechtigt bezeichnet

geteilt. Erst nachdem der Ausschuß den Kammerbeitrag zwei Jahre lang verweigert, hatte der Herzog wegen Autenrieths nachgegeben, auch die Werbungsbeschwerden abgestellt und sich erboten, alles Schwarzwild ohne Ausnahme wegschießen zu lassen, das Rotwild aber dann, wenn es zu Schaden gehe, und zwar auf bloßes Anrufen der Gemeinden beim Oberforstamt sofort und ohne Rücksicht auf Jahreszeit, Alter und Zahl. Damit war freilich der Ersatz des Wildschadens noch immer verweigert, auch sonst blieben noch manche Beschwerden; 23. Februar 1789. Wenn gleichwohl die Mehrheit des Ausschusses den Kammerbeitrag jetzt bewilligte, so geschah es, weil die gleichen Leute, die die Landschaft gegen den Herzog scharf zu machen suchten, diesen zugleich gegen die Landschaft aufstachelten und ihre Einflüsterungen sichtbar schon tiefen Eindruck beim Herzog gemacht hatten, während dieser nach wie vor die wichtigsten Sachen hinter dem Rücken der Geheimen Räte behandelte. Die Wiederkehr des Kriegszustandes aber zwischen Herzog und Landschaft schien der Landschaft das größere Übel, zumal von einem neuen Prozeß in Wien jetzt alle Umstände abrieten. So beschränkte sich der Ausschuß darauf, den neuen Grundsätzen, wonach der Wildschaden ein selbstverständlicher Ausfluß des Jagdregals sei, zu widersprechen und die baldige Erledigung der noch bestehenden Beschwerden anzumahnen. Nachdem er noch eine Einschränkung der Fruchtausfuhr wegen des Steigens der Fruchtpreise beim Herzog erwirkt hatte, ging er im Juli 1789 auseinander, alles Weitere auf den Herbstkonvent verschiebend.

Doch kurz darauf trafen die aufregenden Nachrichten ein über den Sturm der Bastille, Aufstände der Bauern, Aufhebung aller Feudallasten in Frankreich und von Unruhen in Darmstadt, Baden und der Pfalz. Der Eindruck dieser Nachrichten im Land war um so gewaltiger, als sie zusammentrafen mit einem völligen Mißwachs bei Korn, Obst und Kartoffeln und mit einem nahezu völligen Mißwachs des Weines, zumal es nicht an Leuten fehlte, „welche die Einbildungskraft der übrigen zu erhitzen und zu mißleiten wissen". So groß die Freude des Landes im Frühjahr gewesen über des Herzogs strengen Befehl wegen Wegpirschung des Wildes, um so stärker war die Entrüstung, da sich die Forstleute wieder nicht daran kehrten und der Wildschaden so groß war als je. Laut sagten nun die Bauern, die Forstleute hätten wieder geheime, den offenen entgegenlaufende Befehle erhalten und jetzt müsse man sich eben selber helfen wie in Frankreich. In Stuttgart verübelte man dem Herzog, dessen Verspottung in Friedrichs des Großen Briefen an Voltaire nicht unbekannt hatte bleiben können (Oeuvres posth. 9. 1788), daß er seine Hohenheimer Frucht besonders teuer an die Stuttgarter Bäcker verkauft habe. Laut sprach man in den Wirtshäusern von einem bevorstehenden Brotkrawall, und in Konventikeln wird über den Magistrat räsoniert und noch mehr über die Landschaft, weil sie es mit dem Herzog, „dem Fruchthändler", halte und den Brotpreis so hoch steigen lasse; sie solle nicht so viel Schulden zahlen, sondern wohlfeil Brot schaffen. Die Landschaft erkannte die Unzufriedenheit im Lande als begründet an, nur nicht das Stürmen deshalb gegen sie selbst; hatte sie doch alle Beschwerden dem Herzog unzähligemal vorgestellt und die verbindlichsten Zusagen von ihm erhalten; daß dieser sein Wort nicht hielt, sei doch nicht ihre Schuld; aber freilich, wie solle der Bürger und der Soldat erfahren, was die Landschaft für sie tue, und so urteile man eben nach dem Erfolg. Die Landschaft, die den Wert der öffentlichen Meinung wohl schätzte, wenn sie auch wenig [illegible] hatte, darauf einzuwirken, und auch diese wenigen wohl nicht genug benutzte, [illegible] dem Volke zu zeigen, daß sie alles tue, was in ihrer Macht stehe, und [illegible] Panik zu überwinden. Sie beschickte die Abwesenden des Ausschusses [illegible] sowohl dem Geheimen Rat wie dem Herzog selbst vor, wie der [illegible] aufblasen und dies bei der Allgemeinheit der Beschwerden für viele Ge[illegible] Nachfolge bilden könnte; der Herzog möge das Volk,

dessen Liebe und Vertrauen gegen den Landesregenten endlich wankend werde, von seiner ernstlichen landesväterlichen Gesinnung überzeugen, auf dem Land durch sofortiges Wegschießen des zu Schaden gehenden Wildes, in Stuttgart durch ein vorübergehendes Fruchtausfuhrverbot, Abgabe von Brot statt Brotgeldes an die Soldaten und Verkauf herrschaftlicher Früchte unter dem laufenden Preise; 16. Sept. 1789. Nur zögernd entsprach der Herzog den Anträgen der Landschaft. Er ließ jetzt auch in Hohenheim Proben billigen Brotes backen und nebst Rezept dem Stuttgarter Magistrat zustellen. Die Landschaft mußte zwar eine Steuererleichterung unterlassen, weil das Triecesimensurrogat zum Fruchtkauf, der Schloßbaubeitrag aber dazu notwendig war, um die fürs Schloß bereits gemachten Aufwendungen zu bezahlen und um die Angestellten nicht plötzlich entlassen zu müssen; aber der Ausschuß nahm die baldige Einstellung dieses Schloßbaubeitrages in Aussicht und setzte den Kammerbeitrag schon jetzt aus bis zur Erledigung der Beschwerden, namentlich des Wildschadens. Dagegen hatte er der Stadt Stuttgart die Steuern gestundet und kaufte, weil das Publikum es erwartete, Früchte außer Landes zum billigen Wiederverkauf im Land, obwohl er dazu Gelder zu 6% aufnehmen mußte. Auch die gemeinschaftliche Schuldenzahlung stellte die Tilgung ein und kaufte Frucht mit diesen Erübrigungen und neuen Anlehen. Der Verlust war dabei nicht klein; aber der Erfolg war wieder, daß nun auch die Bauern mit ihrer Frucht herausrückten, die Preise fielen und der befürchtete Brotkrawall vermieden blieb. Aber die Erregung zitterte nach, und die Magistrate, über deren Feigheit gelegentlich in der Landschaft selbst herbe Worte gefallen, suchten nun ihren Kredit beim Bürger dadurch herzustellen, daß sie gegen die Landschaft den Mund recht voll nahmen, nicht bloß einzeln in den Gewälten zum Herbstkonvent, sondern auch in einer vom Stadtschreiber von Lauffen ohne Auftrag veranstalteten gemeinsamen Eingabe mehrerer Ämter des Unterlandes, worin die Aufhebung des angeblich ungesetzlichen Akzises und besonders desjenigen verlangt wurde, den der Weingärtner von dem unter der Kelter verkauften Weinmost bezahlen mußte. Der Ausschuß konnte leicht die vorgebrachten Behauptungen und Vorwürfe als falsch und unbegründet nachweisen, aber die Unzufriedenheit blieb.

Ein dringendes Ansuchen des Prinzen Friedrich, Statthalters in Mömpelgard, vom August 1789 um einen landschaftlichen Vorschuß von 100000 fl., da er von Empörung, Mord, Raub und Plünderung ganz umringt und vom Herzog mit Geld und Truppen im Stich gelassen worden sei, hatte der Ausschuß ablehnen müssen. Darauf hatte zwar Herzog Karl endlich im März 1790 dem Prinzen 200000 fl. versprochen (gegen Zusicherung des Prädikates Durchlaucht und eines standesgemäßen Witwengehaltes an Franziska seitens des Prinzen); aber beschafft sollte das Geld wieder durch die Landschaft werden. Zweimal ließ deshalb der Herzog, obwohl krank zu Bett liegend, landschaftliche Deputationen zu sich nach Hohenheim kommen, sprach wieder unter „Tränen und Schluchzen" von der Schwere seiner Regierungslast und von seiner Bereitwilligkeit, die Regierung niederzulegen, falls man seiner überdrüssig sei, und versprach alles Gute namentlich wegen des Wildschadens. Aber obwohl auch Franziska in den Ausschuß drang, erklärte dieser nur, er habe dem Herzog wahrhaftig genug Beweise werktätiger Devotion dargebracht in der vergeblichen Hoffnung auf Hebung der Landesbeschwerden; jetzt könne er sich wegen Mömpelgards nicht einlassen, ehe das Land wirklich von den Hauptbeschwerden (beim Kirchengut, Rentkammer, Militär und Wildschaden) befreit wäre; dies und der Konsens der Agnaten zur Übernahme der 200000 fl. auf die gemeinschaftliche Schuldenzahlung seien also die Voraussetzungen aller weiteren Verhandlung. Die eine wollte, die andere konnte der Herzog nicht erfüllen, und so verwilligte auch die Landschaft nichts. Prinz Friedrich aber, der indes auf eigenen Kredit Geld zur Verteidigung Mömpelgards aufgenommen, konnte anfangs nicht einmal die Zinsen daraus

vom regierenden Herzog bezahlt erhalten; erst i. J. 1791 verstand sich dieser zur Geldbeschaffung durch ein Anleben auf die allodialen Hohenheimer Güter; die Hohenheimer Schulden schob er dafür auf die Rentkammer.

Nur beim Wildschaden kam der Herzog in Hoffnung des Kammerbeitrages entgegen. Anfangs zwar hatte er behauptet, die Ausrottung des schwarzen und Verminderung des roten Wildbrets sei in vollem Maße vollzogen. Allein das war durchaus nicht der Fall. Es mochte auch jetzt, wo bei dem Wachsen der Volksmenge manches bisher wegen des Wildschadens brach gelegene Land in Bau genommen worden war, bei der herrschenden Teurung und dem scharfen von Frankreich her wehenden Winde der Wildschaden schwerer empfunden werden als sonst. Auf die fortgesetzten Vorstellungen des Ausschusses erließ endlich der Herzog am 14. Juni 1790 einen neuen scharfen Befehl, legte den schuldhaften Forstleuten die Verpflichtung zum Ersatz des Wildschadens auf und ließ auch endlich einmal einen der Herren Forstmeister wegen seines Ungehorsams in Untersuchung ziehen. Aber der Ausschuß bewilligt den Kammerbeitrag trotzdem nicht; er will erst den Erfolg sehen. Dieser blieb abermals aus; die Forstmeister schonten nach wie vor das Wild, und schalten statt dessen, ja, mißhandelten die fast verzweifelnden Untertanen. Der Herzog aber nimmt die Partei der Förster und verweist dem Ausschuß seine Warnung vor endlichen Ausbrüchen der Selbsthilfe. Als der Ausschuß seine Zumutung, die Klagen der Gemeinden überhaupt nicht mehr anzunehmen, als eine Pflichtverletzung ablehnt, schickt der Herzog endlich Untersuchungskommissionen ins Land und fordert Gutachten von den Kollegien ein, indes das Wild auch die Ernte des Jahres 1790 weiter zerfrißt und zertritt. Daneben liefen zahlreiche Bitten von Handwerkern ein, denen selbst die Zwangsvollstreckung drohte, ihnen doch beim Herzog zur Bezahlung ihrer Forderungen vom Hohenheimer und Scharnhäuser Bauwesen zu verhelfen. Aber alle Vorstellungen der Landschaft beantwortet der Herzog auch hier nur mit Vertröstungen und verbietet den Bittstellern bei Strafe den Zutritt zur Audienz.

Beim Militär hatte sich im Sommer 1789 herausgestellt, als man auf den falschen Lärm vom Anrücken französischer Banden die Schwarzwaldpässe besetzen wollte, daß man nicht einmal ein paar Hundert hatte marschieren lassen können; der Gardelegion schanzte man alles zu und ließ die anderen Regimenter hungern und in Lumpen gehen. Als mündliche Vorstellungen beim Geheimen Rat nichts fruchteten, wandte sich der Ausschuß an den Herzog selbst. Im Sommer 1790 wurden die Vorstellungen ausführlicher und dringender wiederholt, darauf vom Herzog eine solide Einrichtung binnen kurzem zwar versprochen, aber nicht verwirklicht. Darauf stellte beim Herbstkonvent 1790 der Ausschuß, dem jetzt Drohbriefe von den ohne Handgeld, Montur und Liegerstatt gelassenen Soldaten zukamen, dem Herzog vor aller Bewilligung vier Punkte zu schleuniger Abhilfe ernstlich vor: den traurigen Zustand beim Militär und bei der Rentkammer, den fortdauernden Dienstverkauf und die Verzögerung der landschaftlichen Verhandlungen durch verzögerte Beantwortung ihrer Vorstellungen; 20. Nov. 1790. Gegen den Diensthandel, bei dem neuerdings statt Geld schöne Rekruten geliefert wurden, hatten im Aug. 1790 die angehenden Juristen und Schreiber eine öffentliche Erklärung erlassen; an Neujahr 1791 folgten die Agnaten mit einer solchen an den Herzog, die Kollegien und die Landschaft, worin sie allen, die sich seit ihrer Erklärung von 1777 mit diesem Staatsverbrechen [illegible] ihre schärfste Ahndung in Aussicht stellten. Der Herzog befahl, sämtliche [illegible] dieser Erklärung zurückzuschicken, und erklärte in einem Gemeinbefehl vom [illegible] das „höchst verwegene Gerücht“ für gänzlich unwahr. Der Landschaft [illegible] mit dem mündlichen Ansinnen eines Geschenkes von 20000 fl. zu den bereits [illegible] Arrangements, und als diese ablehnte, antwortete er nach zwei Wochen, [illegible] alles in schönster Ordnung und ihre Klagen ganz un=

begründet. Zugleich teilte er ihr mit, daß er genötigt sei, zur Stärkung seiner Gesundheit „eine moralische Luftveränderung“ zu machen, und reiste nach Paris. Der Ausschuß war über des Herzogs unverbesserliches Betragen tief betrübt; er bewilligte zwar jetzt die Steuern, um den Steuereinzug nicht länger aufzuhalten, stellte aber die Beschwerden beim Militär, wo das Kreiskontingent nicht aufgestellt, die Reiter ohne Pferde und die Matratzen und Teppiche mangelhaft waren, bei der Rentkammer, wo der Kammerplan nicht eingehalten, neue Schulden gemacht und die alten nicht bezahlt wurden, bei den Forstfronen, wo der bisherige Mißbrauch nun als Herkommen und Recht behauptet wurde, beim Diensthandel, wo der neue Verkauf der Stiftverwalterstelle in Stuttgart des Herzogs Beteurungen Lügen strafte, abermals eingehend und eindringlich vor und schloß mit der abermaligen Verweigerung des Kammerbeitrages. Beim Wildschaden wurde ausgeführt, wenn nach des Herzogs eigener Mitteilung i. J. 1790 5455 Stück Rotwild, 816 Schwarzwild und 5885 Hasen geschossen worden, daneben noch 6089 Stück Rotwild, 927 Schwarzwild und 6387 Hasen zuschanden gegangen seien und doch der Wildschaden fortdaure, so beweise das am besten das Übermaß, und ein stärkerer Abschuß wäre für den Wald und die Rentkammer selbst von größtem Nutzen; 5. Febr. 1791. Allein aus Paris kam nur der Vorwurf, daß die Landschaft es sei, die das gute Volk verderbe; daneben erklärte der Herzog freilich, er kehre nicht zurück, bis sich der Geheime Rat über die Beschwerden mit ihr verglichen habe, aber die Instruktion für den Geheimen Rat blieb aus. Selbst nach seiner Rückkehr verbot der Herzog zunächst, ihm landschaftliche Sachen nach Hohenheim zu schicken. Dagegen forderte er vom Ausschuß die Überlassung des zur Schuldenzahlung verabschiedeten Tricesimensurrogates für eine Gehaltsaufbesserung der Beamten. Der Ausschuß lehnte das ab und verlangte vielmehr, der Herzog solle für die Soldaten, die nach dem Brand der Rotenbildtorkaserne am 4. Mai 1791 mit Weib und Kind herumirrten, endlich eine Unterkunft schaffen; in Hohenheim seien Betten u. a. genug vorrätig. Doch die Geheimen Räte zauderten, diese Vorstellung zu übergeben: „der Herzog werde wieder in Ingrimm kommen“. Endlich am 20. Mai 1791 entschloß sich der Herzog, durch eine gemeinschaftliche Deputation alle noch unerledigten Beschwerden verhandeln und beilegen zu lassen, und zugleich erlaubte er jetzt ohne Gegengeschenk, was er seit dem Erbvergleich trotz allen landschaftlichen Bitten abgeschlagen hatte: die Gemeinden sollten selbst alles zu Schaden gehende Rot- und Schwarzwild, nicht auch Hasen, durch beeidigte Gemeindeschützen wegschießen dürfen. Das war eine Freude im ganzen Land! Die am 16. Juli eröffnete Vergleichsdeputation begann ihre Arbeiten mit dem Militärwesen. Als sie aber im August darüber einig geworden war, nachdem die Landschaft sich anheischig gemacht hatte, zur schlagfertigen Aufstellung von 3000 Mann die Hände zu bieten lediglich gegen die herzogliche Versicherung einer bestimmungsgemäßen Verwendung der dazu herzuschießenden Gelder, da geht der Herzog wieder auf Reisen, ohne das Vereinbarte zu ratifizieren. Inzwischen bleibt das Militär in der alten elenden Verfassung. Als dann beim Herbstkonvent 1791 der Ausschuß wieder bat, wenigstens die in Hohenheim unbenützt daliegenden Vorräte an Teppichen u. dgl. den Feldregimentern zu verabfolgen, nahm es der Herzog wieder übel auf, weil sie von der Schatulle und nicht von der Kriegskasse angeschafft waren. Bei den Feldregimentern (noch im Dezember in Leinenhosen und ohne Sold und Brot, aber mit Ungeziefer in Menge) erreichte die Eifersucht auf die gehätschelte Gardelegion und die Erbitterung über ihre eigene Verwahrlosung einen hohen Grad, und neue Drohbriefe gegen den Herzog und die Landschaft kamen dem Ausschuß aus ihrer Mitte zu. (Dagegen ist von dem bei Pfaff III. 2, 370 mitgeteilten Schmähgedicht auf die Landschaft in deren Akten keine Spur zu finden.) Der Ausschuß legte diese Drohbriefe (in denen unter anderem gesagt war, wenn man die Herzen unter

suchen könnte, so fände man gewiß: „man wünschet des Herzogs Dasein nicht mehr") dem Herzog selbst vor und wies zugleich hin auf das Mißvergnügen der seit Jahren unbezahlten Hohenheimer Gläubiger, auf die Ausbrüche von Unzufriedenheit über die unwürdigen, nur durch Dienstkauf ins Amt gekommenen Beamten und auf die Wirkung, die sichtbar die Grundsätze der französischen Revolution in manchen Gegenden auf die Gemüter haben; am Militär aber, das der Herzog selbst bewachen lassen müsse, habe man weder gegen einen Ausbruch im Innern einen Schutz, noch gegen einen Feind an der Grenze. Auch gegen des Herzogs Reisen ins Ausland erhob der Ausschuß, „von der Stimme des gesamten Landes aufgerufen", neue Vorstellungen; als Grund wird jetzt nicht bloß die Sorge für des Herzogs teure Gesundheit angegeben, wie früher, sondern die bei dem Geldmangel doppelt empfindliche Ausfuhr großer Geldsummen, die außerordentliche Verzögerung der herzoglichen Bescheide auf die Anbringen der Untertanen und der Landschaft selbst, endlich die Pflicht des Regenten, in so gefährlicher Zeit im Land anwesend zu sein. Zum Schluß folgt die Ankündigung, daß ohne endliche Hilfe der Ausschuß einmütig entschlossen sei, an den Kaiser zu rekurrieren und auch die Agnaten dazu aufzufordern. Die Landschaft hatte auch bereits bei ihrem Geschäftsträger Mühl in Wien, jetzt kurhannöverischem Gesandten, und bei den Agnaten Schritte getan; denn alle Hoffnung und Geduld war zu Ende. Hatte doch der Herzog selbst bei der Revue der Gardelegion am 8. Oktober 1791 geäußert, „es gebe viele Fälle, wo man auf Scharlatanerien verfallen müsse, und er leugne nicht, er sei selbst ein großer Scharlatan". Die Agnaten machten darauf dem Herzog ebenfalls Vorstellungen wegen des Militärs, und versprachen der Landschaft unter gereizten Äußerungen gegen den Herzog, ihre agnatischen Pflichten im Fall der Not ohne Scheu in vollem Maß zu erfüllen; Dez. 1791. Der Herzog aber spielte den Gekränkten; er habe vielmehr Dank verdient für sein Entgegenkommen beim Wildschaden und für seinen neuesten Militär- und Kammerplan, die Schuld an Unruhen fiele auf die Landschaft selbst, die dem Land mit gutem Beispiel in der Devotion vorangehen sollte; er scheut sich auch nicht, abermals eine „reelle Devotion" dem Ausschuß anzusinnen. Das wird abgelehnt; dagegen bewilligt der Ausschuß an dem seit Lichtmeß 1790 nicht mehr bezahlten Kammerbeitrag 70 000 fl., nachdem der Herzog die Verwendung von 40 000 fl. Tricesimensurrogat und von 10 000 fl. Schloßbaubeitrag zu Steuernachlässen wegen der zwei Frucht- und drei Wein-Fehljahre genehmigt und weil er die Selbsthilfe gegen den Wildschaden gestattet, den neu beschlossenen Kammerplan seit Martini in Wirkung gesetzt, an den Hohenheimer Forderungen 20 000 fl. bezahlt und die Verwendung des Kammerbeitrages zu weiterer Schuldenzahlung versprochen hatte. Wohl versicherte der Herzog aufs neue, wie er all seine Lebenstage nur zum Besten der Untertanen anwenden und in der Beförderung ihrer Glückseligkeit nicht aussetzen werde; aber die Vereinbarung wegen des Militärs ratifiziert er auch jetzt nicht und weist die gutgemeinten Verbesserungsvorschläge der Landschaft beim Militär als unzulässigen Eingriff zurück, bessert aber selbst nichts. Damit hatte die Landschaft zwei Jahre umsonst gearbeitet; sie nahm nun ihr Anerbieten eines Vorschusses zum Militärarrangement ebenfalls zurück und beschränkte sich auf ihre verfassungsmäßigen Forderungen: selbständige und komplette Aufstellung des Kreiskontingentes (um damit neben den badischen und den österreichischen Truppen dem drohenden Rheinübergang der Franzosen und noch mehr dem vor ihnen jedenfalls zurückweichenden Emigrantenkorps [illegible]), Zahlung der Kriegskassenschulden, Anschaffung der (trotz einiger Abgaben [illegible] noch abgängigen Ausstattungsstücke aller Art, Anwerbung diensttüchtiger, [illegible] Mannschaft ums gewöhnliche Werbegeld statt der unzuverlässigen und [illegible] Leute bei Legion und Leibgarde gegen erhöhtes Handgeld, endlich nicht [illegible], sondern Ausführung eines guten Militärplanes unter

Aufsicht des Geheimen Rates. Als der Herzog in neuen Verhandlungen etwas entgegenkommt, schießt die Landschaft 15000 fl. zum Ankauf von Teppichen, Decken, Monturen und Lederwerk vor, um die Truppen zum Ausmarsch in den Stand zu setzen und ihr Murren zu stillen. Aber andere Punkte, namentlich die auch von Prinz Friedrich dringend geforderte und von ihm bisher immer für demnächst versprochene gesonderte Aufstellung des Kreiskontingentes und die Einholung des agnatischen Konsenses zu den neuen Kriegskassenschulden, verweigert der Herzog hartnäckig; 21. März 1792. Bei der Rentkammer hatte der Ausschuß erreicht, daß der neue Kammerplan den von 1777 unverändert als Grundlage anerkannte; aber er drang noch auf weitere Verbesserungen durch die bereits zugesagte Aufhebung der juristischen und medizinischen Fakultät der Karlsschule u. a. und die Sicherstellung der neuen vergleichswidrigen Schulden durch Einholung des agnatischen Konsenses. Das Ende der langen Verhandlungen war, daß der Herzog alles abschlug und wegen des Dienstverkaufs gar keinen Bescheid erteilte, und daß der Ausschuß den Kammerbeitrag abermals verweigerte; 23. Juli 1792. Der tüchtige Freiherr v. Kniestätt aber, seit Martini 1775 wieder Geheimer Rat und Kammerpräsident, legte am 1. August 1792 seine Ämter abermals nieder.

Beim Herbstkonvent 1792 sah sich der Ausschuß einem abermaligen und noch beträchtlicheren Fehlherbst gegenüber. Die Unzufriedenheit über den Weinmostakzis war deshalb gestiegen, immer dringender wurden die Vorstellungen gegen ihn bei der Landschaft, und manchen Orts wurde er geradezu verweigert. Dieser Weinmostakzis war auch nach Ansicht des Ausschusses eine besonders drückende, volkswirtschaftlich verkehrte Auflage; und da die in Stuttgart zahlreiche Klasse der Weingärtner ihrer blutigen Armut wegen bei Unruhen am meisten zu fürchten sei und der Mostakzis sicher den stärksten Zunder zu solchen bilde, so erklärte sich der Ausschuß zur Aufhebung bereit gegen Ersatz des ihm unentbehrlichen Ausfalles von 25000 fl.; 20. November 1792. Der Ausschuß wünschte, daß der Herzog auf seine im Publikum jetzt bekannt gewordene und so stark angegriffene Leibrente von 50000 fl. wenigstens zum Teil verzichte. Doch dafür fand er beim Herzog kein Echo. Dagegen hatte dieser nichts einzuwenden, als sich der Ausschuß im August 1793 entschloß, ohne Entschädigung den Weinmostakzis wenigstens bedeutend herabzusetzen. Für das Winterhalbjahr 1792 half der Ausschuß wieder mit einer Steuererleichterung, indem er die Umlage für den Schloßbau ganz ablehnte und 20000 fl. vom Trizesimensurrogat zu Nachlässen an die Weingärtner verwendete. Der alte und neue Kammerbeitrag wird abgelehnt wegen der fortdauernden Beschwerden, die man für unbedeutend anzusehen scheine, während gegenwärtig alle Beschwerden und Abweichungen von der Landesverfassung doppelt hart auffallen. Daß der Herzog seinen Reichstagsgesandten beauftragt hatte, gegen die vom Kaiser verlangte Kriegserklärung gegen Frankreich zu stimmen, hatte ganz den Beifall der Landschaft, und sie bat ihn nach dem einstimmigen Inhalt der Gewälte dringend um Beibehaltung des bisherigen Neutralitätssystemes. Aber eine gute Militärverfassung hielt sie gleichwohl für notwendig und drang daher wieder und um so nachdrücklicher auf die richtige Aufstellung des Kreiskontingentes und zweckmäßige Einrichtung der Haustruppen, als der Schwäbische Kreis schon am 30. Mai 1792 die Verdoppelung der Kreiskontingente und ihre Aussendung auf Postierungen am Rhein beschlossen hatte. Der Herzog versprach das alles bereitwillig, teilte auch der Landschaft, entgegen seinem Benehmen im Siebenjährigen Krieg, die neuesten diplomatischen Schritte mit, beeilte sich aber auch jetzt nicht mit der Komplettierung seines Militärs. Als es dann im Dezember Ernst wurde, da offenbarte sich erst recht, was die Landschaft schon lange behauptet und der Herzog immer bestritten hatte, daß nämlich das Militärwesen völlig zerfallen und der Militärbeitrag des Landes bestimmungswidrig verwendet worden war.

Nun erklärte der Herzog, entgegen dem Erbvergleich, das Land zu erhöhten Beiträgen verpflichtet. Der Ausschuß widerlegt das und schießt nur 15000 fl. vor, um davon die Kreiskavallerie nach des Landes sehnlichem Wunsch beritten zu machen. Nach widerwärtigem Streit erkennt der Herzog zwar den Rechtsstandpunkt der Landschaft an, erklärt aber den Militärbeitrag in Kriegszeiten eben für zu klein. Auch das bestreitet die Landschaft; der Herzog hätte nur nach ihren langjährigen treulichen Warnungen die Landesgelder bestimmungsgemäß verwenden sollen; selbst jetzt könne der Herzog das Fehlende aus Kammergut und Schatulle bestreiten, wenn er den großen Aufwand auf die Legion, sowie auf die Karlsschule und die Hohenheimer Bauerei abstellen wollte. Der Herzog antwortete, mit diesen beiden habe er begonnen, und bei der Legion werde er alle entlassen, die sich den Wegfall ihrer beträchtlichen Zulagen nicht gutwillig gefallen lassen wollen, auch verzichtete er schließlich auf den geforderten Beitrag zur Aufstellung des Kreiskontingentes; April 1793. Das Kreiskontingent war endlich im Februar inkomplett ausmarschiert, dazu die gut gehaltene Artillerie mit 121 Mann; nun waren nur noch 799 Mann Haustruppen im Land, darunter 570 bei der unzuverlässigen und dem Lande verdächtigen Legion. Der Ausschuß aber zahlte jetzt den Kammerbeitrag für 1791/92, den er voreilig schon im Januar in Aussicht gestellt hatte, zum Dank dafür, daß der Herzog nach zwei Jahren endlich das Ärgernis mit der Stuttgarter Stiftsverwalterstelle aus der Welt geschafft hatte durch Verzicht des Dienstkäufers und anderweitige Besetzung der Stelle, sowie zur Deckung der dringendsten Militärausgaben und zu weiterer Aneiferung der neuerdings erfreulich fortschreitenden Tilgung der Kammerschulden. Doch von Schuldentilgung konnte bei Herzog und Landschaft fürder nicht mehr die Rede sein. Der Erklärung des Reichskrieges am 22. März 1793 folgte die Ausschreibung von Kreisproviantumlagen und Römermonaten, während von der Landschaft doch Nachlässe schon an den ordentlichen Steuern wegen Fehlherbst und Fruchtteuerung hatten bewilligt und daneben noch Frucht an die ärmsten Weingärtner hatte verteilt werden müssen. Die Landschaft zahlt daher diese Kriegssteuern aus ihrer Kasse ohne Umlage aufs Land und stellt dagegen die Schuldentilgung und den Kammerbeitrag für 1792/93 ein.

Inzwischen hatte sich der Herzog für seine alte Liebe entschlossen, einen Subsidientraktat. Er wollte 2000 Mann aufstellen aus Mitteln des gemeinschaftlichen Schuldentilgungsfonds, weitere 4000 Mann aus kaiserlichen Subsidien; dazu solle man sämtliche Truppen des Schwäbischen Kreises ihm überlassen, um mit dieser Armee einen Kordon gegen das Eindringen der Franzosen in Südwestdeutschland zu bilden. Mit diesem neuen Eifer hoffe er den Kaiser wegen seines bisherigen lässigen, alle Rüstungen des Kreises hintanhaltenden Verfahrens zu versöhnen und die Neutralität für den Schwäbischen Kreis von ihm zu erwirken. Die Landschaft wünschte zwar mit dem ganzen Land, neben dem ausmarschierten Kreiskontingent noch eine zuverlässige Truppe zur Bedeckung des Landes zu erhalten; aber das Neutralitätsprojekt erschien ihr nach Erklärung des Reichskrieges ein Wolkengebäude. Richtig wird auch in Wien dem Herzog die Neutralität rund abgeschlagen und auf seine Frage, was er denn tun solle, um sich wieder des kaiserlichen Beifalles erfreuen zu können, seinem Gesandten Mylius kurz geantwortet: gerade das Gegenteil von dem, was bisher geschehen sei (Mühl, 16. Febr. 1793). Als ihn daher der Kaiser durch den jungen Grafen Wurmser auffordern ließ, nach seinem Erbieten 4000 Mann gegen kaiserliche Subsidien aufzustellen und zu den ausmarschierten Kreistruppen stoßen zu lassen, da ergriff er diesen Plan, der eine Umkehrung seines ganzen politischen Systems bedeutete, und erbat sich ein kaiserliches Dehortatorium an seine Landschaft, daß sie ihm bei der Werbung keine Hindernisse in den Weg lege. Damit verriet er deutlich, daß es nicht auf freiwillige, sondern wieder auf Zwangswerbung oder gar auf Aushebung abgesehen war; und allerdings wäre

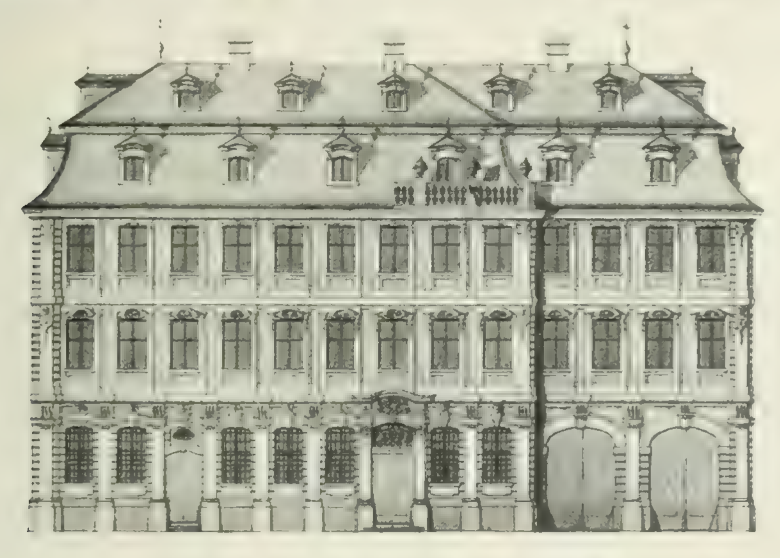
der Bedarf zur Komplettierung des Kreiskontingentes und Ergänzung des Abgangs, zu 2000 Mann Landesdefension und 4000 Mann Subsidienkorps, zusammen 7000 Mann, durch freiwillige Werbungen in der gebotenen Zeitkürze gar nicht aufzubringen gewesen. Die Landschaft rief daher vorsorglich den König von Preußen zu Hilfe, falls der Herzog bei der Truppenvermehrung die Landesverfassung hintansetzen sollte, ließ durch Mühl in Wien die wahre Lage schildern und bat den Herzog selbst, sich auf die Erfüllung seiner Pflichten als Reichsstand zu beschränken; ein darüber hinausgehender Subsidientraktat hätte bei einem, vom Herzog ja selbst befürchteten unglücklichen Waffenausgang eine doppelt harte Heimsuchung des Landes durch die Franzosen zur Folge. Der Herzog antwortete ausweichend. Die Verwendung der bei der gemeinschaftlichen Schuldenzahlung entbehrlichen Gelder auf Werbung und Unterhaltung einer stehenden Truppe zum Schutz des Landes wird zwar vom Größeren Ausschuß mit Vollmacht des Landes bewilligt, von den Agnaten aber in einem derben, mit Vorwürfen gespickten Schreiben an den Herzog am 29. April/2. Mai 1793 verweigert; mit der dagegen geforderten gänzlichen Aufhebung der Karlsschule und der Legion, mit der Einstellung des unnützen Hohenheimer Bauwesens und der Eröffnung der herzoglichen Schatulle gewinne der Herzog Mittel genug fürs Militär. Doch seine Liebhabereien mochte dieser auch jetzt nicht opfern; nur die kostbaren Korps wurden endlich aufgelöst und von den holländischen Subsidien 15000 fl. zur Kriegskasse angewiesen. Das langte natürlich nicht. Eine weitere Steuerumlage fürs Militär schien allerseits unmöglich, zumal bereits wieder 120000 fl. an außerordentlichen Reichs- und Kreisanlagen gefordert und fürs Sommerhalbjahr umzulegen waren, und so blieb der Landesverteidigungsplan unausgeführt liegen, damit aber auch wieder die von der Landschaft geplante Verabschiedung über eine feste Ordnung des Militärwesens. Viel wichtiger als die Landesdefension, die ihn höchstens Geld kostete, war dem Herzog ein Subsidienvertrag, der Geld eintrug. Wie im Januar den Oberst v. Mylius, schickte er im Juni den Kammerherrn v. Böhnen nach Wien, um bei Kaiser Franz diese Sache zu betreiben, den Unwillen des kaiserlichen Hofes zu beseitigen und eine Weisung an die Landschaft zu erbitten, daß sie ihm bei der „Rekrutierung" nichts in den Weg lege. Aber in Wien war die Erbitterung gegen ihn zu groß, namentlich über seine und des Kreises Ausflüchte, das Kreiskontingent im reichsschlußmäßigen Betrag von rund 12000 Mann zu stellen, statt der bisher nach der willkürlichen sog. Usualmatrikel aufgestellten rund 8000 Mann; auch mochte jetzt in Wien durchschaut sein, daß der Herzog nicht imstande war, das angebotene Subsidienkorps auf die Beine zu bringen. Er wurde also mit seinen „arglistigen und gewinnsüchtigen Anträgen" abgewiesen und dagegen vom Kaiser dringendst ermahnt, sich ungesäumt die vollkommene Herstellung des Kreiskontingentes ernstlich angelegen sein zu lassen, dabei werde ihm niemand (d. h. auch nicht die Landschaft) Hindernisse in den Weg legen; 4. Juli 1793.

Die Werbungen waren fortgesetzt worden. Aber den Militärdienst hatte Karl seinen Landeskindern gründlich verhaßt gemacht. Da nichts geschah, ihn anziehender zu machen und die Kapitulationen auch jetzt nicht gehalten, ja sogar längst verabschiedete Invaliden, darunter einäugige und lahme Greise, gesetz- und kapitulationswidrig zum Garnisondienst einberufen wurden, so ließen sich nur wenige neu anwerben. Zu der vom Kaiser beharrten Erhöhung des Kreiskontingentes aber fehlte dem Herzog nicht nur die Mannschaft, sondern auch das Geld. Wieder wandte er sich also an die Landschaft und verlangte neben dem Militärbeitrag weiter und ganz unbestimmt „die zur Ergänzung der Kreiskontingente erforderliche Mannschaft an Landeskindern verwilligt"; 10. Sept. 1793. Die Erklärung des Größeren Ausschusses, daß zu dieser nicht geschuldeten Bewilligung eine Vollmacht des Landes erforderlich, diese aber aussichtslos sei, wenn nicht das Land wegen solider Einrichtung des Militärs und zweckmäßiger Ver-

wendung des Militärbeitrages gänzlich beruhigt werde, erwiderte der Herzog damit, daß er statt der zuerst geforderten 11—1200 Mann zur Ergänzung des Kreiskontingentes eine Auswahl von 4000 Mann zur Deckung des Landes forderte. Dazu erklärte sich der Außschuß vollends außerstande. Darauf erst bequemte sich der Herzog am 1. Oktober dazu, die Landstände zur Bevollmächtigung des Ausschusses für die Bewilligung von 4000 Mann aufzufordern. Der Ausschuß unterstützte bei den Magistraten diese Forderung wenigstens in Höhe von 1200 Mann für das Kreiskontingent, damit nicht der Herzog in Wien die Schuld auf das Land schiebe, und den Kaiser zu Zwangsmaßregeln gegen das Land bestimme. Aber sauer wurde dem Ausschuß dieser Zuspruch nicht bloß deshalb, weil den Herzog allein die Schuld an dieser Notlage traf, sondern auch deshalb, weil er aus dem Mund des preußischen Gesandten Madeweis genau wußte, daß der Herzog damit umging — Subsidiengelder, wie Hessen-Kassel und Baden, von England sich zu verschaffen gegen Stellung von 4000 Mann, also gerade so viel, als er unter dem Titel der Landesverteidigung vom Land durch Aushebung gestellt verlangte, und daß der Zweck seiner neulichen Reise zum König von Preußen gewesen, seine Unterstützung für diesen Plan beim englischen Hof und bei der Landschaft zu erbitten. Der König von Preußen hatte ihn freilich abgewiesen, da auch er die Sache für untunlich und des Herzogs Absichten nicht für aufrichtig, sondern für eine bloße Geldspekulation ansah. Da es gleichwohl von diesem Subsidienprojekt nicht stille werden wollte, so wandte sich der Ausschuß am 7. Oktober an den Herzog selbst, um ihn zu warnen und dem Land in seiner Unruhe Aufklärung und Ruhe zu verschaffen. Doch der Herzog fand es für gut, diesmal gar keine Antwort zu geben. Es war das letzte Bezeigen des als falsch und wankelmütig von allen Seiten verurteilten Herzogs gegen seine Landschaft; noch ehe sich der Ausschuß wieder zusammenfand zur Eröffnung der vom Land eingelaufenen Vollmachten, war Herzog Karl am 24. Oktober 1793 einem Gichtanfall erlegen. Sein weniger begabter, aber als Ehrenmann hochgeachteter Nachfolger Ludwig Eugen vermochte das Land und die Landschaft mit verhältnismäßig leichter Mühe, ihm mit weit stärkeren Bewilligungen an die Hand zu gehen — freilich nicht für auszuleihende Subsidienkorps, sondern zum Schutze von Land und Reich.

Doch die Unzufriedenheit des Landes hatte sich nicht bloß gegen Herzog Karl gerichtet, sondern wie schon bemerkt auch gegen die Landschaft. Der Ausschuß war ein aristokratisches Gebilde, das nach Ausbruch der französischen Revolution schon durch die Art seiner Besetzung mißfällig war und noch mißfälliger durch die Art seiner Geschäftsführung. Nach Karls Tod wünschte man allgemein einen Landtag, um dem Ausschuß Rechenschaft abzufordern, namentlich wegen der 50000 fl. Leibrente an den verstorbenen Herzog; der Ausschuß bat selbst wiederholt um Berufung des Landtags. Aber die Regierung war einem Landtag abgeneigt und berief ihn erst i. J. 1797 zur Zeit der tiefsten Erschöpfung und Unzufriedenheit des Landes infolge der französischen Kriegsdrangsale. Und nun brach der Sturm gegen den Ausschuß los, und es wurden seinen jetzigen Mitgliedern teilweise Dinge zur Last gelegt, die ihre Amtsvorfahren vor Jahren und Jahrzehnten begangen hatten und von denen sie selbst gar nichts wußten und keine genügende Auskunft geben konnten. Ein Hauptvorwurf gegen die Landschaft war jetzt, sie habe in der langen Friedenszeit zu wenig Schulden getilgt. Dieser Vorwurf ist sehr begründet, insofern der Ausschuß von 1770 bis 1793 zwar an Eberhard-Ludwigischen Schulden 2,[illegible] Millionen und an Herzog Karls Schulden 2,222 Millionen gezahlt, die Schulden der Landschaft dagegen nach Abzug aller Tilgungen um 23000 fl. vermehrt hat; weniger begründet aber, wenn man die Ursachen der Vermehrung würdigt. Sie lagen vor allem im Erbvergleich selbst, der zwar nicht die Steuern des Landes, dafür aber

die Leistungen der Landschaftskasse stark und überstark vermehrt hatte. Schon die 360000 fl. zur Abdankung der Offiziere vor dem Erbvergleich hatten durch Anlehen gedeckt werden müssen; und ebenso mußte nach dem Erbvergleich der Vorschuß von 400000 fl. zur Schuldenzahlung aufgenommen werden. Dies allein erforderte jährlich an Zinsen ein Mehr von 38000 fl.; dazu kamen 90000 fl. jährlichen Beitrages zur gemeinschaftlichen Schuldenzahlung, denen zunächst nur 60000 fl. an Dritteiligem Beitrag gegenüberstanden, und das im Dezember 1769 dem Prinzen Friedrich Eugen versprochene Jahrgeld von 20000 fl.; zusammen eine jährliche Mehrausgabe von 88000 fl. Woher sollte zu diesen, woher sollte zu künftigen Mehrausgaben das Geld kommen? Um die Beantwortung dieser Frage hatte sich der Herzog gar nicht, die Landschaft zu wenig gekümmert. Früher hatte die Landschaft immer Geld gehabt, sie schränkte eben die Schuldenzahlung ein; aber durch den Erbvergleich wuchsen die ordentlichen Leistungen der Landschaftskasse so, daß ihr zu ihrer ordentlichen und Hauptaufgabe, der Tilgung



Ständehaus gegen die Lindenstraße (jetzt Kameralamt)
Nach dem Riß des Stadtwerkmeisters Joh. Ad. Groß 1745

der Landesschulden, von den ordentlichen Einnahmen wenig übrig blieb; der Fruchtkauf von 1770, die dem regierenden Herzog im ersten Jahrzehnt nach dem Erbvergleich reichlich gespendeten Dons gratuits und endlich die Leibrente von 1780 nahmen vollends nicht bloß die laufenden Einnahmen weg, sondern machten selbst neue Schulden nötig. Von 1780 an konnte daher fast nur noch mit außerordentlichen Einnahmen getilgt werden.

Ein zweiter Vorwurf ging nun eben dahin, der Ausschuß habe ohne Not und selbst ohne Vollmacht Bewilligungen an den Herzog und andere Mitglieder des Herzogshauses beschlossen, ebenso an Dritte, ja an Mitglieder der Landschaft selbst. Auch dieser Vorwurf ist nicht unbegründet. Aber einmal ist anzuerkennen, daß der Ausschußstaat tatsächlich zu eng war und daher bei dem Andringen der Landesherren schon lange nicht mehr genau eingehalten wurde und eingehalten werden konnte, daß ferner manche nicht vom Ausschußstaat gedeckte Ausgabe durch die i. J. 1770 vom Landtag erteilte Instruktion gedeckt war, und endlich daß manche ohne Vollmacht beschlossene Ausgabe selbst nach dem Anerkenntnis des Landtages von 1797 wirklich zum Wohle des Landes gemacht worden. Gewiß würden wir lieber sehen, wenn der Ausschuß mehr Rückgrat gezeigt und nicht so oft sich zu reellen Devotionsbezeigungen gegen den Herzog hätte bestimmen lassen; aber wesentlich milder wird man urteilen, wenn man sich ganz in die

Zeitumstände versetzt, wonach tatsächlich ohne Geldgaben an den Herzog keine oder doch keine billigere Hilfe zu finden war, wenn man berücksichtigt, daß der Ausschuß trotzdem in vielen Fällen die vom Herzog angesonnenen Dons gratuits abgelehnt hat, daß der Geheime Rat und die Kollegien erst recht sich devotest zu beugen gewohnt waren und daß auch der Akademische Senat, so gut wie die einfachen Mitglieder der Magistrate, die angesonnenen Geldgeschenke dem Herzog einstimmig bewilligten, „obgleich manche extrajudizialiter darüber schimpften"; die Landschaft war es dann allemal, die den Fuchs beißen sollte. Ob die Bewilligungen an andere Mitglieder des Herzogshauses und an dritte um das Land verdiente Männer, (denen übrigens viel mehr abgeschlagen als bewilligt wurde, so daß alle sich unzufrieden geberdeten,) wirklich zu groß waren, ist schwer zu entscheiden. Dagegen war entschieden des Guten zu viel, was der Ausschuß sich selbst austeilte.

Die Ausschußmitglieder bezogen von der Landschaft ein Wartgeld, daneben während der Konvente Taggelder und Reisekosten, Wein und Speisungsgelder und freie Wohnung in der Landschaft; endlich Neujahrs- und Meßgelder u. a. kleine feste Bezüge aus der Geheimen Truhe. Das feste Einkommen der Mitglieder des Engeren Ausschusses belief sich in Herzog Karls letzter Regierungszeit auf mehr als 2000 fl. 3430 Mk., (wogegen ihnen die Führung von Nebenämtern in der Heimat sehr eingeschränkt wurde). Aber das war nicht der ganze landschaftliche Verdienst. Der Satz: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, wurde damals noch mehr als heute auch auf den Dienst fürs öffentliche Wohl angewandt; für jeden Dienst wurde eine Belohnung, für jeden außerordentlichen Dienst eine außerordentliche Belohnung erwartet. Im Dezember 1609 notiert sich Abt Felix Bidembach als Ausschußmitglied die verschiedenen Neujahrsverehrungen gen Hof und an landschaftliche Beamte in sein Merkbuch und schließt: „Was gipt man dann dem Usschutz zum newen Jahr? Ein' Senff!" Dem Mangel war inzwischen gründlich abgeholfen worden. Soweit den herzoglichen Mitgliedern gemeinschaftlicher Deputationen Remunerationen von der Landschaft gereicht wurden, wurden sie auch den landschaftlichen Deputationsmitgliedern gegeben. Wurde ein Rezeß mit dem Herzog geschlossen, so gab's wieder Remunerationen an sämtliche Mitglieder des Geheimen Rates und des Ausschusses, sowie an seine Konsulenten und Sekretäre. Kamen sonst längere Konvente oder besonders schwere Geschäfte, so verteilte der Engere Ausschuß wieder an seine Mitglieder und seine Beamte Remunerationen. Das war altes Herkommen. Auch Dann hatte als Ausschußmitglied solche Belohnungen mitbewilligt, Moser als Konsulent angenommen. Aber neuerdings waren diese Extrabelohnungen nur bei den Konsulenten kleiner, bei den Ausschußmitgliedern größer und häufiger geworden, und kaum ein Konvent verging ohne solche. Auch die Einkünfte der landschaftlichen Beamten wurden durch solche unständige Nutzungen erst fett. Beim Wein, der bei den Ausschußmitgliedern und Beamten ebenso ein Amtsemulement bildete wie bei den herzoglichen Beamten, wurde nicht mit der nötigen Sparsamkeit hausgehalten, und wie beim Kirchengut war bei der Landschaft der Weinverbrauch seit dem Erbvergleich gestiegen. So klein die Summe dieses Aufwandes (3700 fl.) und vollends des wirklich Verschwendeten im Vergleich zum Ganzen war, so schwer wurde gerade dieser Aufwand in einem Augenblick beanstandet, wo man zusammengekommen war, um Kriegskontributionen umzulegen.

Die Vorwürfe gegen die Kassenverwaltung des Engeren Ausschusses hätten nicht den Grad erreicht, wenn die Rechnungsführung klarer gewesen und nicht selbst vor dem Größeren Ausschuß völlig geheim gehalten worden wäre, (gerade so wie Herzog Karl die Einsicht in die Kreisrechnungen seinen Mitkreisständen verweigerte, Polit. Korresp. Karl Friedrichs von Baden 1, 212). Schon früher hatte es neben der allgemeinen Einnehmereirechnung noch Partikularkassen und -rechnungen gegeben, die nicht von den Einnehmern geführt wurden und auf die auch Ausgaben verrechnet wurden, die eigentlich nicht dahin gehörten, so die Speisungskasse, das Schreibverdienstpartikular, die Armenkasse. Das wurde alles fortgesetzt. Auch die i. J. 1759 gegründete Geheime Negoziationskostenrechnung blieb bestehen, da ihre Ausgaben für die königlichen Gesandten in Stuttgart und die [illegible] Geschäftsträger in Wien fortdauerten, und die i. J. 1771 zum Fruchtkauf [illegible] besondere Fruchtkasse blieb ebenfalls viel zu lang bestehen. Die „berüchtigte [illegible] Truhe aber stammte schon aus dem 16. Jahrhundert und war eine ziemlich [illegible] Sache. Ihre Einnahmen bestanden in 1396 fl. aus eigenen Kapitalien und aus [illegible] der Einnehmereikasse. Die Ausgaben bestanden in Neujahrs-

u. a. Geschenken und Belohnungen an die Ausschußverwandten, Konsulenten und Advokaten, an die Geheimerats- und Kabinettsballei, an die herr- und landschaftlichen Rechnungsabhörkommissäre, ausnahmsweise auch an Dritte (z. B. für Rechtsgutachten). Die Ausgaben beliefen sich auf r. 2000 fl. im Jahr; seit 1772 stiegen sie um 11—12 000 fl., aber nur deshalb, weil die sog. Abfertigung der Ausschußmitglieder seit ihrer Beanstandung durch den Herzog nicht mehr in der Einnehmereirechnung, sondern in der Geheimen Truhen-Rechnung verrechnet wurde. Unentschuldbar aber war es, daß der Ausschuß diese Rechnung über zehn Jahre lang nicht abhörte, so daß bis zum Tod des Rechners im Dezember 1785 ein Kassenmangel von 23 000 fl. anwuchs, der nur teilweise ersetzt werden konnte. Was die Landschaftseinnehmerei für die Geheime Truhe, die Geheime Negoziationskasse für die Leibrente Herzog Karls und das Donativ Prinz Friedrich Eugens von 1769 abgeben mußte, das wurde in der allgemeinen Rechnung alles vorgetragen unter dem gemeinsamen, heute ominös klingenden Titel „auf sonderbare Dekrete". Die Rubrik betrug in den letzten Jahren 86 000 fl. Zieht man aber die 50 000 fl. für Herzog Karl, die 20 000 fl. für Prinz Friedrich und 10—12 000 fl. für Abfertigung des Ausschusses ab, so schrumpft die so außerordentlich scheinende und darum stark angefochtene Ausgabenrubrik auf wenige Tausend zusammen.

Ein weiterer Vorwurf betraf die Ausdehnung der landschaftlichen Konvente, die allerdings 200 Tage im Jahr und länger dauerten. Wenn auch hier die Hauptschuld den Herzog traf, so ist der Ausschuß doch nicht ganz freizusprechen.

Der Ausschuß klagte oft genug, daß ihn der Herzog so lang zuerst auf die Proposition, dann auf Bescheid über seine Anbringen, schließlich auf die erbetene Entlassung warten lasse. Die Beschlußfassung des Ausschusses verzögerte sich auch dadurch, daß seine Mitglieder oder Konsulenten als Mitglieder des Synodus, des Tübinger Hofgerichtes oder gemeinschaftlicher Deputationen durch Sitzungen und Referate, auch durch Augenscheine (bei der Straßendeputation und der Schafzuchtverbesserungsdeputation) in Anspruch genommen waren. Die Teilnahme der Landschaft an Deputationen, die von den Herzogen zur Bearbeitung neuer Verwaltungsaufgaben niedergesetzt wurden, war übrigens nichts Neues und dadurch wohl begründet, daß die Landschaft zum guten Teil das Geld hergab. Zudem war auch die eigene Geschäftsaufgabe des Ausschußkollegiums größer, als man anzunehmen pflegt; zu den Verhandlungen mit dem Herzog, wovon durchaus nicht alle hier berührt worden sind, kam die Steuer- und die Schuldenverwaltung, kam der Verkehr mit den Magistraten in Landesangelegenheiten und die vielen Gesuche um Beiträge zu Kirchen- und Schul-, Wasser- und Brückenbauten und um milde Gaben an einzelne irgendwie Verunglückte.

Ein Fehler der Ausschußverfassung, nicht der Ausschußmitglieder war, daß der Engere Ausschuß alle landschaftlichen Stellen besetzte, auch die im Engeren Ausschuß selbst. Freilich war er regelmäßig bemüht, die Tüchtigsten auf die erledigten Stellen zu berufen, aber er fand dabei starken Widerstand bei den Magistraten von Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg, die einen Anspruch auf ständige Vertretung im Engeren Ausschuß erhoben, aber oft keine geeigneten Kandidaten präsentieren wollten (vgl. z. B. Spittlers Sammlung 2, 138). Freilich auch Mißgriffe des Ausschusses kamen vor, und immer vermehrte die große Zahl der übergangenen Bewerber den Chor der Unzufriedenen. Besonders schwer nahm man dem Engeren Ausschuß übel, daß er einen freilich sonst sehr tüchtigen Bürgermeister des Größeren Ausschusses, der i. J. 1778 als Oberakziser Rest gemacht hatte, gleichwohl i. J. 1787, als die Reihe an ihm war, in den Engeren Ausschuß vorrücken ließ. Auch bei der Besetzung der Beamtenstellen war der Vorwurf des Nepotismus nicht ungerechtfertigt, den man in Herzog Karls letzter Zeit gar oft im Publikum hören konnte. Aber Nepotismus ist überhaupt das Erbübel aller kleinen Staaten, wie Spittler bemerkt, und war im herzoglichen Dienst nur zurückgedrängt durch den viel schlimmeren Dienstverkauf. Gerade dieser Dienstverkauf und die Überzahl der Bewerber drängte so viele zum ständischen Dienst, daß selbst Ausschußprälaten manchmal froh waren, ihren Sohn auch nur beim landschaft

lichen Schreibtisch unterzubringen. Da ist es nun wohl erklärlich, daß der Ausschuß dem Sohn des Kollegen, Konsulenten usw. den Vorzug gab; man belohnte und verband sich den verdienten Vater und bekam einen Mann als Beamten, von dem man wußte, daß er „gut landschaftlich Geblüt eingesogen". Wenn auch dem Andringen einflußreicher Kollegen und Beamten vom Ausschuß nicht immer entsprochen wurde, so geschah es doch manchmal, wo es hätte nicht geschehen sollen; und diese Vetterleswirtschaft war



um so tadelnswerter, als es der Ausschuß dadurch sich selbst erschwerte, beim Herzog und bei den Magistraten auf strenge Unparteilichkeit bei der Ämterersetzung zu dringen.

Ungerechtfertigt dagegen ist der ebenfalls erhobene Vorwurf, daß der Ausschuß zu viele Beamte, namentlich zu viele Konsulenten angestellt habe. Nur ein Beamter wäre nicht bloß entbehrlich gewesen, sondern wurde geradezu schädlich, und das war der Landschaftsadvokat. In der Landschaft fehlte ein gesetzmäßiger Vorsitzender, und so herrschte hier immer ein Schwanken. Der alte Konsulent Johann Friedrich Stockmayer, [illegible] die Ämter des Sekretärs, Advokaten und Konsulenten all-

mählich in sich vereinigte, hatte die Ansicht zum Durchbruch gebracht, daß Konsulent und Advokat verschiedene Ämter bezeichnen und das des Advokaten im Proponieren und Dirigieren bestehe. Moser hatte vergeblich gegen diese Ansicht gekämpft, und da er selbst gern dirigiert hätte, viel darunter gelitten. Nach Stockmayers Ausscheiden i. J. 1758 blieb die Advokatenstelle unbesetzt, der erste Konsulent Eisenbach, der erste Sekretär Phil. Abel und Prälat Fischer „hohen politischen Angedenkens" teilten sich in die Geschäfte. Im Juli 1770 aber setzte es der Sohn des ehemaligen Konsulenten Stockmayer, Friedrich Amandus Stockmayer d. Ä. (S. 277), durch, daß das Amt des Advokaten wieder hergestellt und ihm übertragen wurde. Er war i. J. 1755 als zweiter Sekretär eingetreten und als ein offenbar geschickter und brauchbarer Mann bald zu den geheimen Beratungen, Korrespondenzen und Sendungen gezogen worden. Auch im Rechnungswesen bekam er immer mehr Einfluß. Als erster Sekretär hatte er die Leitung der Kanzleigeschäfte, als Advokat die Leitung der Kollegialgeschäfte; die Geheime Negotiationskasse und die Fruchtrechnung führte er selbst. So wurde Stockmayers Einfluß nach dem Erbvergleich rasch ein überragender und beherrschender. Denn da er, wie Hegel sich ausdrückt, den Schlüssel zum Futterboden hatte, so wußte er die Herde mit soliderer Stimme zu locken als die Konsulenten, die nach wie vor von Kassensachen ferngehalten wurden. Schon i. J. 1771 wird er von Eisenbach humoristisch, aber zutreffend „unser aller Brotvater" genannt, und i. J. 1786 spricht Prinz Louis, der kurz zuvor mit Stockmayer gebrochen, von Nachrichten, wornach ein landschaftlicher Beamter durch gewisse Konnexionen und Privatinsinuationen ohne Zuziehung der Konsulenten die Mehrheit der Stimmen und damit den ganzen Ausschuß lenke und ihn zu beträchtlichen Erogationen bei dem öffentlichen wie bei dem geheimen Beutel bestimme. Doch Stockmayer saß in der Landschaft fest; er war nicht bloß länger als die Konsulenten Eisenbach und Hauff in der Landschaft, sondern schließlich auch länger als alle Ausschußmitglieder; diese vermochten dem in mehr als dreißigjährigem Dienst ergrauten Beamten um so weniger entgegenzutreten, als die meisten viel zu kurz im Ausschuß blieben, um sich selbst die nötigen Kenntnisse zu verschaffen, während Stockmayer der einzige war, der über alles Bescheid wußte. Der i. J. 1774 gewählte Sekretär Konr. Abel wurde sein Tochtermann, und der i. J. 1786 gewählte Sekretär war sein eigener Sohn Friedrich Amandus Stockmayer der Jüngere. Gewiß hat sich Stockmayer auch Verdienste erworben; aber gerade die Fehler, die man dem Ausschuß mit Grund vorwirft, waren vor allem Stockmayers Fehler. Er war der Führer, die Ausschußmitglieder die Geführten.

Doch es wäre ungerecht, den Ausschüssen seit 1770 und ihrem Advokaten ganz allein die gerügten Mängel zur Last zu legen. Das Gebäude war schon lange zuvor aus den ursprünglichen Fugen gewichen. Die Landtage von 1739 und 1770 hatten es versäumt, eingerissene Mißbräuche abzustellen, Unzulängliches und Veraltetes aus dem Ausschußstaat auszuscheiden, Lücken auszufüllen und für neue Verhältnisse neue Verhaltungsmaßregeln zu geben. Vom Landtag mit einer 130 Jahre alten und veralteten Vollmacht und ohne jede Geschäftsordnung in schwierigen Verhältnissen zurückgelassen, hielt sich der Ausschuß an das Herkommen auch da, wo es schlecht, aber ihm bequem war, ja ging auf den von seinen Vorgängern eingeschlagenen Abwegen weiter; Klugheit und Zweckmäßigkeit, die ihm für die Schritte auswärts zum Schutz der Verfassung als einzige Richtschnur gegeben waren, wurden es oft auch für die übrigen Verhältnisse; vom Ausschußstaat war nur noch selten die Rede. Aber der Ausschußstaat lebte noch, jedes Ausschußmitglied hatte ihn beschworen, und er allein war der Maßstab, an dem das Publikum und an dem der Landtag von 1797 den Ausschuß in erregter Zeit gemessen; ja, selbst Irrtum und Verleumdung sprachen daneben ein gewichtiges Wort. Aber mit gerechterem Maße gemessen, wiegen seine Fehler weit weniger schwer, und sie dürfen

nicht blind machen gegen das redliche Bemühen des Ausschusses und gegen die Erfolge, die er zugunsten des Landes in langem Ringen mit einem bedeutenden, aber auf falschen Bahnen wandelnden Fürsten erreicht hat.

Anmerkungen

Die Darstellung ist aufgebaut auf den umfangreichen Akten des Ständischen Archives in Stuttgart, deren Wortlaut ich möglichst beibehalten habe. Ich glaubte dies aber nicht jedesmal hervorheben zu sollen. Mannigfaltige Ergänzungen verdanke ich dem gütigen Entgegenkommen des K. Haus- und Staatsarchives in Stuttgart. Wo die Darstellung aus anderen Quellen schöpft, sind diese im Texte selbst genannt.

Alb. Eugen Adam



Fünfter Abschnitt

Nro. 64. 1758.
Freytag, den 11. Augusti.



Stutt-garter privilegirte Zeitung.

Stuttgart, vom 11. Aug. In der Berliner Haudeschen Zeitung Nro. 90. findet man in dem Ar- ...il von Stutgart den 14. Julii die Ausdrücke, daß die Hoch-Fürstliche Armee sich in Marsch gesezet habe. ... scheinet, der dortige fameuse Herr Zeitungs-Schreiber wolle auch noch wider uns zu Felde ziehen, ...) da er so wenig, als alle ehrliebende Welt, die Demarsche unsers gnädigsten, weisen und tapfern ...uverains an und vor sich selbsten anzufechten vermag, so nehmet er die elende Zuflucht zu einer nie- ...trächtigen Art von platter Spötterey, und will in dieser Absicht das Herzogliche Corps als eine ...mee vorstellig, mithin den Einfältigen suchen quasi ridicul zu machen. Es ist uns noch nie in Sinn ...ommen, das Corps eine Armee zu nennen, ohngeachtet die gewise Anzahl, so eine Armee definiren ...e, noch nicht bestimmet ist. Das Corps, wie wir es in unsern offentlichen Blättern mehrmalen an- ...zigt, bestehet in 6200. Mann, die zu denen Armees destinirt und dabey employrt seynd, welche ge- ...nschafftlich mit Kayser und Reich die der Unterdruckung so nahe gestandene teutsche Freyheit ver- ...ten, retten und behaupten sollen und werden. Das Corps bestehet ohne eitlen Ruhm zu melden, ...t nur in auserlesener Mannschafft, sondern kan auch in 24. Stunden ganz füglich duplirt, und in ...al 24. Stunden triplirt werden, ohne daß man die Candidaten und Prediger von der Cantzel weg ...zu zu nehmen nöthig hat. Es würde dem Vatter des Herrn Zeitungs-Schreibers vor einem halben ...culo nicht gefallen haben, wann man die damalige Trouppes, so nicht um 1000. Mann mehr betra- ..., und sich binnen dieser Zeit auf 150,000. und mehr extendirt haben, eine Armee genannt haben ...rde. Alle Particuliers seynd von dem Thron und Stuhl, worauf die Göttliche Vorsehung die Re- ...ten, als Götter dieser Erden, gesetzt hat, viel zu weit entfernt, und viel zu viel Staub gegen ihnen, ... daß sie sich jemals erfrechen solten, Derselben Thun und Lassen zu censiren. Jeder bleibe in dem ...ldigen Respect gegen diese Ebenbilder GOttes auf Erden, und diene mit Gehorsam, Vernunft und ...ue, so wird er die Pflichten eines ehrlichen Weltburgers erfüllen. Man hat mit hoher Genehmi- ...g diese Erklärung hier eingeruckt, und declarirt zugleich feyerlichst, daß man sich in keine Streit- ...rifften mit dem Herrn Zeitungs-Schreiber, als von dessen Metier man nicht ist, einlassen, und, ...n er auch zu Grobheiten schreiten würde, keine Antwort darauf geben, sondern solche mit edelmü- ...ger Verachtung übersehen werde.

Petersburg, den 13. Jul. Nachdem der Türckische Gesandte allhier, von seinem Hof ...fehl erhalten, sich dem herkömmlichen Ceremoniel zu fügen; so hat er endlich am Sonn- ... seine Audienz bey der Kayserin Majestät zu Petershof gehabt. Der Prinz Kourakin hat ... Ihro Majestät die Erlaubniß erhalten, den Feld-Marschall Apraxin, seinen Schwieger- ...ter zu besuchen, und will allhier verlauten, daß lezterer Hofnung habe, die Erlaubniß zu ...alten, sich währendem Abwesen der Kayserin, zu Petershof, in seinem hiesigen Wohn- ...s einzufinden. Der Dänische Minister allhier, hat dem Hof die Bewegungs-Gründe ...es Königs, eine Observations-Armee im Hollsteinischen zu versammlen, eröfnet. (Berichte aus Petersburg.)

Königsberg, vom 24. Jul. Den 21sten dieses traten Se. Hoheit, der Prinz Carl ... Pohlen, in hiesiger Stadt wieder ein, und Abends um 7. Uhr setzten Dieselbe Dero ...e zur Rußischen Armee weiter fort. (Prinz Carl von Polen reißt zur Rußischen Armee)

von Deroselben zu meinem und der gemeinen Sache Dienst mit so vielem Eifer, als Succeß, … wendenden seltenen Begabnissen, mithin eine vollkommene Dankbarkeit nur irgend zu Wege br… gen können. Wie gerührt, und ich setze hinzu, wie entzückt bin ich zugleich darüber, daß des E… Prinzen von Braunschweig Liebden an dem glücklichen Ausschlage des glorreichen Tags auf e… so ausnehmende Weise Theil haben? Sagen Ew. Liebden doch diesem mir wehrten Prinzen … meinetwegen, daß er meine Gunst und Liebe schon vorhin, nunmehro aber, durch abermals … wiesene Activität, Tapferkeit und Klugheit, auch meine Bewunderung sich erworben habe. … gestehe gerne, daß ich, wie von den sämtlichen unter Ew. Liebden Befehlen stehenden Trupp… so insonderheit auch von den Meinigen, eine gute Meynung gehabt habe. Ich bin aber da… durch Ew. Liebden Zeugniß nunmehro so sehr bevestigt, daß ich mich gänzlich versichert halte, … werden, unter der Anführung eines Chefs, der sich bey ihnen Liebe und Vertrauen erworben … nie nachlassen, ihre Schuldigkeit mit Freuden und wie es rechtschaffenen braven Leuten gebüh… zu beobachten. Ich ersuche Ew. Liebden, den Officiers so wol, als den Gemeinen, bekannt … den zu lassen, daß ich auf die Art in Ansehung ihrer dencke. Was Ew. Liebden von meinem … neral-Lieutenant von Oberg und von meinem General-Major von Wangenheim mit anzufüh… beliebt haben, gereicht mir zu vielem Vergnügen, und ich kan nicht schliessen, ohne Ew. Liebd… zu benachrichtigen, daß ich, durch die von Deroselben geschehene rühmliche Erwehnung mei… Oberst-Lieutenants von der Schulenburg, mich bewogen gefunden habe, für denselben ein Ob… sten-Patent ausfertigen zu lassen. Ich beharre aufrichtigst und so sehr man es seyn kan rc.

Kensington, den 30sten Junius, 1758. George Rex.

Durch das Schwarzburgische sollen Truppen paßiren.

Mühlhausen, vom 1. Aug. Nach eingegangener Nachricht, ist in den Fürst… Schwarzburgischen Landen der Befehl ausgeschrieben worden, daß vor ein in diesen Ta… daselbst paßirendes Corps fremder Völcker Fourage schleunig angeschafft werden soll.

Die Soubisische Armee cantonirt um Cassel.

Lippstadt, vom 3. Aug. Nach den neuesten Berichten aus Hessen, stehet jezo die … mee des Prinzen von Soubise in den Cantonnirungen in und um Cassel, und breitet … längs der Werre nach Eschwege, Witzenhausen und Göttingen aus, wie dann auch in M… den eine starcke Besatzung ist. Dagegen stehet das Corps des Prinzen von Ysenburg n… bis zum 31sten Julii zu Eimbeck, und hat die freye Communication mit Hameln. … Ost-Frießland wird gemeldet, daß allda täglich frische Trouppen ausgeschifft werden, … sey der commandirende General, Herzog von Marlborough, selbst bereits angeländet, … habe zu Jemgum sein Quartier genommen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Man weiß nunmehro, daß der Oestreichische General, Herr de Ville, mit seinem abgesonderten Corps zu Tro… stehet, und daß seine Vortruppen bis Ratibor und weiter streiffen; er wird sein Corps bald nahmhafft verstärckt sehen; … ter andern sollen auch die Bayerische Trouppen zu ihm stossen.

In Königgrätz haben die Preussen etliche Hundert Strich Korn und Mehl hinterlassen müssen, dagegen aber eine g… se Summe Geldes mit fortgenommen.

Der vornehme Kriegs-Mann im rothen Mantel, den die Französische Freywillige ohnweit dem Rhein erschossen, i… keine hohe Standes-Person gewesen seyn; denn man weiß die Quartiere aller hohen Generals der Alliirten.

Der Freundschafts-Tractat zwischen Rußland und Schweden, der in diesem Jahr zu Ende geht, ist erneuert und … 12. Jahr verlängert worden.

1.) Gespräch in dem Reiche der Neugierigen, zwischen einem Brandenburger, Sachsen und Franzosen, über die neue… und merkwürdigsten Kriegs Begebenheiten, 1-12. Stück 4to Franckf 1758. 24. kr. 2.) Gespräch im Reiche … Todten zwischen dem fürtreflichen Marggrafen Carl Wilhelm Friderich zu Brandenburg-Anspach, und dem Kön… Preußischen Obersten der Infanterie, Friederich Wilhelm, Herzogen von Hollstein-Beck, in welchem die Historie … fürwährenden Kriegs deutlich und unpartheyisch erzehlet wird; mit politischen Anmerkungen; welches bis auf … bey Roßbach den 5ten Novembr. 1757. vorgefallene Treffen hinausgeführet ist. Nebst einem Plan von dieser Schla… 4to Franckf. und Leipz. 1758. 18. kr. 3.) Gespräch im Reiche der Todten zwischen der Königin in Pohlen M… Josepha, und der Königin von Preussen, Sophia Dorothea, in welchem die Historie des fortwähren… Krieges deutlich und unpartheyisch erzehlet wird; Mit politischen Anmerckungen, welches die im vorigen … terstellige nähere Nachrichten von der Schlacht bey Roßbach oder Mücheln ergänzet, und bis auf die Eroberung … Vestung Schweidnitz ausgeführet ist. Nebst einem Plan von der Belagerung dieser Stadt. 4to Franckf. und Le… 1758. 18. kr. 4.) Ortm. (Adolph Dietr.) patriotische Briefe, zur Vermahnung und Trost bey dem jetzi… Krieg, 2ten Theils 1. u. 2ter Brief, 4to Berlin, 1758. 6. kr. 5.) Fortsezung des ernsthaften und vertra… chen Bauren-Gesprächs gehalten zu S. 1758. 6. kr. 6.) Der lezte Krieg der Thiere. Eine Fabel, die zur … läuterung der Geschichte des 18ten Jahrhunderts dienet, durch den Verfasser von Abassai. Londen 1758. 15. kr.

Wirtschaftliches Leben

I.

„Eine zahlreiche Bevölkerung ist immer eine lebendige Probe von der Fruchtbarkeit der Länder. Nur in Gegenden, welche durch ihre natürlichen Produkte seiner Arbeit und seinem Fleiße das Notwendige und das gute Auskommen seiner Familie versprechen, wird der Mensch zu sein, zu bleiben und sich zu vermehren Lust haben."

Mit diesen Worten beginnt Uriot, der Professor, Bibliothekar und Lektor des Herzogs Karl in einer „Rede von dem Reichtum und den Vorzügen des Herzogtums Württemberg" am 11. Februar 1770 die Verherrlichung des Landes.

„Das Herzogtum Württemberg", fährt er dann fort, „hat auch in diesem Betracht eine vorzügliche Stelle unter den reichesten Gegenden Europas.

„Findet man nicht daselbst wirklich die fruchtbarsten Felder, die einträglichsten Weinberge, die fettesten Weiden, die zahlreichesten Herden, die stärksten Pferde, die fischreichesten Flüsse, die mit dem nützlichsten Holz bedeckten und von dem fürtrefflichsten Wilde wimmelnden Wälder, die kräftigsten mineralischen Bäder und Quellen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit?

„Hat es nicht Salzwerke, deren Ertrag sowohl als Anzahl von Tag zu Tage vermehret werden kann, kostbare Marmorbrüche, Eisen- und Kupferbergwerke zur Verfertigung aller Werkzeuge zum Ackerbau, zur Arbeit des Künstlers und zur häuslichen Wirtschaft?"

Wer den wirtschaftlichen Verhältnissen in Württemberg während der Regierung des Herzogs Karl nüchtern und unbefangen entgegentritt, kann in dieses begeisterte Lob nicht so ganz miteinstimmen. Zwar wird er gerne zugeben, daß Land und Bevölkerung unter dem Szepter des Herzogs Karl außerordentlich zugenommen und an Nähr- und Wehrkraft erheblich gewonnen haben; er wird auch anerkennen, daß Württemberg in bezug auf Ackerbau, Rindvieh- und Schafzucht zu einem der vorgeschritteneren Länder gehörte, aber bei näherer Betrachtung der gesamten wirtschaftlichen Lage des damaligen Herzogtums kann er sich gegen die Fülle von Mißständen, von Hemmnissen, Beschwerden und Klagen, die überall auftauchten und um sich griffen, nicht verschließen.

Wenn man in dem Stand und in der Bewegung der Bevölkerung einen untrüglichen Spiegel für das wirtschaftliche Wohl und Wehe eines Volkes sehen will, so ist richtig, daß das württembergische Volk in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer zuvor nie beobachteten Progression zugenommen hat. Daß man andererseits angesichts der durch Kriege und Seuchen im 17. Jahrhundert schmählich verödeten Gebiete in jedem Paar neuer Arme eine neue Arbeitskraft, einen weiteren Hebel für das Wiederaufkommen des Landes erblickte, war begreiflich. „Der Mann, der eine große Familie hat, ist ein Wohltäter seines Landes" galt als Glaubenssatz auch für die Regierung des Herzogs Karl.

Im Jahre 1734 betrug die Zahl der Einwohner in Württemberg ungefähr 428 000, der Flächengehalt des Landes rund 161 Quadratmeilen.[1]) Im Jahre 1790 war die Seelenzahl auf 620 000, der Flächengehalt auf 170 Quadratmeilen gestiegen. Während sonach im Jahre 1734 auf eine Quadratmeile 2652, auf 1 qkm 48 Einwohner entfielen, wurden es im Jahre 1790 3647, auf 1 qkm 67 Einwohner, das heißt die Bevölkerung wuchs in einem Zeitraum von 56 Jahren um rund 40 %, also durchschnittlich in jedem Jahr um 0,70 %. Heute wohnt freilich fast die doppelte Menschenzahl auf derselben Fläche, indem Württemberg nach der großen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 auf 1 qkm eine mittlere Volksdichte von 111 Einwohnern aufweist.

Eine periodische Bevölkerungsaufnahme für staatspolizeiliche Zwecke hat Herzog Karl durch Generalreskript vom 19. Dezember 1757[2]) erstmals angeordnet. Die schon bald nach der Reformation eingeführten, aus den Seelenregistern jeder Pfarrei des Landes entnommenen Jahresberichte (Pfarr-Relationen) dienten nur kirchlichen Zwecken und boten für die Statistik der Bevölkerung selbst, ihrer Gliederung und Zunahme ein wenig brauchbares Material. Der Herzog verlangte von da an alljährlich zu erfahren: „wie stark die Anzahl der Untertanen und Seelen in unserem ganzen Herzogtum und Landen . . . sich belaufe und wie solche von einem Jahr zum andern sich vermehre oder verringere". Die unter Mitwirkung der Geistlichen durch die weltlichen Beamten „pflichtmäßig und mit allermöglichst Akkuratesse" abzufassenden Tabellen waren je auf den 1. Januar zu verfertigen und unmittelbar an den Herzog einzusenden. Auch die Zahl der Ein- und Ausgewanderten mußte dabei festgestellt und in einem besonderen Verzeichnis niedergelegt werden.

Am 1. Januar 1771 wurden auf Grund eines genau auszufüllenden Schemas 483 723, am 1. Januar 1795 634 711 Einwohner gezählt,[3]) eine Bevölkerungszunahme, welche für diesen Zeitraum einen jährlichen Durchschnitt von 1,2 % ergibt. Ob dieses starke Wachstum im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts einem größeren Nahrungsspielraum, gesteigertem Handel und Wandel, der Überlassung vieler Allmenden an besitzlose Bürger und der seit 1770 immer mehr anwachsenden Zahl bäuerlicher Wirtschaften zu verdanken oder aber in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Gewohnheit, frühzeitig und ohne Bürgschaft eines sicheren Erwerbs zu heiraten, immer mehr einriß und die Geburtenzahl ungewöhnlich vermehrte, mag hier unentschieden bleiben.

Im Jahr 1790 verteilte sich die Bevölkerung auf 69 Städte, 709 Dörfer, 379 Weiler und 827 Höfe. Der größte Teil lebte auf dem Lande und trieb Landwirtschaft, aber auch von den Städtebewohnern hatten die meisten neben ihrem Handwerk noch Feldgüter zu besorgen.

Die volkreichsten Städte waren nach einer Zählung vom Jahr 1787:[4])

Stuttgart . .	mit	22 000	Einwohnern und ca.	1800 Gebäuden,
Tübingen . .	„	6 059	„	
Ludwigsburg	„	5 318	„	
Göppingen .	„	3 985	„	
Calw	„	3 436	„	
Ebingen . .	„	3 388	„	
Schorndorf .	„	3 162	„	
Urach	„	3 022	„	

Irgendwelche wirtschaftlichen oder politischen Vorrechte hatten aber die Städte den Dörfern gegenüber im damaligen Herzogtum nicht mehr. Eine Beschränkung der Handwerke auf die Städte fand im allgemeinen nicht statt; ebensowenig bestand ein durchgreifender Unterschied zwischen Städten mit landwirtschaftlicher Beschäftigung und solchen

mit vorherrschendem Gewerbe.[5]) Als charakteristisches Kennzeichen der Bevölkerungsbewegung im 18. Jahrhundert erscheint die Tatsache, daß im Gegensatz zu der Landflucht des 19. Jahrhunderts damals in Württemberg eine zunehmende Anhäufung der Menschen in den Dörfern stattgefunden hat.

Schon aus militärischen Gründen wurde mit Stolz auf die wachsende Zunahme und Dichtigkeit der Bevölkerung hingewiesen und mit allen Mitteln suchte man die Auswanderungslustigen in der Heimat festzuhalten. An die Oberämter ergingen die nachdrücklichsten Reskripte, die Leute in des Herzogs Namen von ihrem Vorhaben abzubringen. Half das nichts, so mußten sie persönlich in die Audienz zum Herzog, der ihnen eindringlich Vorstellungen machte und bald mit Gnadenbezeugungen, bald mit Drohungen sie umzustimmen suchte. Freilich ohne großen Erfolg. Die Menschenausfuhr wollte nicht nachlassen und überall im Ausland, in Brandenburg und Westpreußen, in Galizien, Ungarn und Rußland, in Amerika wie am Kap konnte man Hunderte von ausgewanderten Württembergern, so damals wie heute antreffen. Neben der Klage der Auswanderungslustigen, es seien zuviel Menschen da, man könne nicht mehr beisammen leben und müsse einander Platz schaffen, war es die steigende Unzufriedenheit über das Militär, das Forst- und Jagdwesen, welche nach einer besonderen Erklärung der Landschaft (6. Juli 1782) viele Untertanen in die Fremde hinaustrieb. Von einer eigentlichen Übervölkerung des Herzogtums im ganzen 18. Jahrhundert kann aber nicht gesprochen werden. Tatsächlich waren noch viele Gegenden des Landes recht dünn bevölkert, nirgends wiesen die Städte eine irgendwie erhebliche Einwohnerzahl auf. Ganz Württemberg war ja im Jahr 1745 erst wieder auf derjenigen Höhe angelangt, die es vor dem Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1622 mit einer Bevölkerung von 444852 Seelen bereits eingenommen hatte.

Es gibt kaum einen Zweig der Landwirtschaft, welchem der Herzog nicht seine Fürsorge zugewandt hätte. Feldbau und Viehzucht bildeten ja die erste und vornehmste Erwerbsquelle des Landes. Der Regent als größter Grundbesitzer und erster Magnat des Landes, der mehrere hunderttausend Morgen an Ackerfeld und Waldungen sein eigen nannte, mußte in seinem eigensten Interesse darauf sehen, die Erträge der Landwirtschaft und damit seine eigenen Einnahmen zu steigern. Viele öde Strecken, Sümpfe und Moore wurden urbar gemacht, Wüstungen in blühende Gefilde verwandelt, Viehweiden und Allmanden umgebrochen, das Brachfeld, das bisher nur den Schafen offenstand, mit Klee und anderen Futtergewächsen eingebaut, die Kartoffel verbreitet, die Stallfütterung gefördert und so für Menschen und Vieh die Nahrungsmittel vervielfältigt.

Fast allgemein herrschte damals in Württemberg noch die schon von Karl dem Großen eingeführte reine Dreifelderwirtschaft, die bekanntlich auf dem Gedanken beruht, daß der Acker nach zweijährigem Anbau mit Winter- und Sommerfrucht nachher wieder ein Jahr ausruhen, „brach"liegen müsse. Das ganze Ackerfeld war demgemäß in drei gewöhnlich gleich große Teile (Fluren, Zelge, Ösche, Felder) zerlegt, von denen im jährlichen Wechsel einer brachlag, während die neben dem Ackerland vorhandenen ständigen Weiden und Wiesen fast allein der Futtererzeugung dienten. Überall bestand der Flurzwang, jene harte Beschränkung der Landwirte in der freien Verfügung und Bebauung ihrer eigenen Grundstücke, die sie nötigte, einen im wesentlichen gleichen Fruchtbau mit gleichen Bestellungs-, Aussaat- und Erntefristen einzuhalten. Erst die von Herzog Karl eifrig begünstigte Einführung des Kleebaus verdrängte die reine Dreifelderwirtschaft, und man begann zunächst den Klee und den Esper, hierauf die Kartoffeln, den Reps, die Runkeln u. dgl. Früchte dem Brachfeld anzuvertrauen.

Besondere Verdienste um die vaterländische Landwirtschaft und namentlich als Apostel des Esperanbaus erwarb sich ein 1799 gestorbener Pfarrer Johann Gottlieb Steeb zu Grabenstetten, der in einer Schrift „Über die Verbesserung der Kultur auf der Alb und

in den ihr ähnlichen Gegenden des Vaterlandes" energisch die Verwendung bisher unbenützter Grundstücke für den Futterbau forderte. „Der Ackerbau ohne den gehörigen Futterbau ist Pfuscherei und auf der Alb harte Sklavenarbeit."[6]) Gerade auf der Alb gab es ertraglose Strecken, die höchstens alle 20 Jahre angebaut wurden. Nicht viel besser stand's auf dem Halbuch und dem Schwarzwald. Ebenso war im Donautal mit seinen ausgedehnten Rieden und in der Ulmer Gegend der landwirtschaftliche Zustand ziemlich rückständig.

Im Winterfeld nahm der Dinkel, von alters her die Hauptfrucht des Landes, im Sommerfeld der Haber die erste Stelle ein. Roggen wurde weniger und häufig nur des Strohes wegen angebaut, alle anderen in offenen Feldern angepflanzten Früchte, wie Gerste, Weizen, Einkorn, Erbsen, Linsen, Wicken, Hirsen, Heide- und Welschkorn, Pferde- oder Saubohnen, Hanf, Flachs, Kraut, Rüben, „Grundbieren" treten neben Dinkel und Haber bedeutend zurück. Das ergiebigste Fruchtland war die Herrenberger und Böblinger Gegend, letztere das württembergische „Fruchtmagazin" genannt, ferner der Glemsgau, Winnenden und Ludwigsburg.

Herzog Karl wollte allezeit über den Stand der Landwirtschaft auf dem laufenden gehalten werden, er ließ sich deshalb regelmäßig Ernte-, Heu- und Herbstberichte, Anzeigen über Wasserschäden, Wassergüsse usw. erstatten und gab genaue Vorschriften, wann und wie die Früchte eingeheimst, gedroschen und gereinigt, auf den Böden aufgeschüttet, umgewendet, wie gemahlen und das Mehl gebacken werden solle.[7])

Mit Rücksicht darauf, daß das Herzogtum häufig von Mißwachs und Brotteurung heimgesucht wurde, waren schon seit den Zeiten des Herzogs Ulrich (1498—1550) eingehende Bestimmungen über den „Auf- und Fürkauf der Früchte" getroffen worden, welche ihrem Hauptinhalt nach auch unter Herzog Karl noch in Geltung blieben. Die Kommuneordnung vom 1. Juni 1758[8]) schärft in Kapitel 11 „Von dem Kommunen-Frucht-Vorrat" die alten Verfügungen von neuem wieder ein, wonach jede Stadt und jedes Amt beständig mit einem einzeln festgesetzten Fruchtvorrat (Fruchtkasten) versehen sein soll, dessen Zweck nicht darin bestehe, armen Leuten damit auszuhelfen, „sondern daß ein erklecklicher, wirklicher und beständiger Vorrat zugegen seie, um sich dessen in großen Notfällen zum gemeinen Besten bedienen zu können".

„Dieser Fruchtvorrat solle jederzeit in Mahlfrüchten, so sich wohl aufhalten lassen, bestehen, sonderlich, soviel möglich, in Dinkel, oder doch in Roggen, auch, wo es nötig und denen Kommunen verträglich ist, in Gersten oder endlich auch Habern."

Im Jahr 1770 war infolge großer Nässe eine Mißernte eingetreten und damit eine Teuerung aller Lebensmittel entstanden. Nach einer Ortschronik von Mössingen, einem Hauptort des Steinlachtales, kostete ein Scheffel = 177,22 l = 76 kg Dinkel „gleich nach der Ernte" 5 fl., um Martini 6 fl. 30 kr., um Weihnachten 8 fl., im April 1771 13–15 fl., im Mai 1771 15–16 fl., um dann nach der neuen Ernte im August wieder auf 5 fl. zu fallen.[9])

Der Preis für einen achtpfündigen Brotlaib, sonst bei einem Dinkelpreis von 5 fl. per Doppelzentner auf 20 kr. (= 57 Pfg.) stehend, belief sich zu Tübingen im Mai 1771 auf 32 kr. (= 91 Pfg.), im Juni zu Rottenburg auf 48 kr. (= 1 Mk. 37 Pfg.), zu Hechingen sogar auf 1 fl. (= 1 Mk. 71 Pfg.); in Stuttgart stieg der Preis des sechspfündigen Kernenlaibs von 10 kr. im Frühjahr 1770 auf 20 kr. im Herbst dieses Jahres.[10])

Der Chronikschreiber von Mössingen berichtet dann weiter vom Juni 1771:

„Im Monat Juni haben sich die arme Leut sauer und kümmerlich nähren müssen, wie ich's mit meinen Augen gesehen, daß die Leute haben Brennesseln und Schürttelen und andere [illegible] Speise gekocht und gegessen, über welches sich der liebe Gott erbarmen müssen."

Zur Linderung der Not wurde noch während der Erntezeit eine Fruchtsperre angelegt, auch später die Ausfuhr der Kartoffeln verboten. Ein „schändlicher Wucher", der die auf 6 Gulden für den Scheffel Dinkel gesetzte Taxe entsprechend ausnützte, machte die Not immer ärger. An manchen Orten hatte man weder Brot noch Getreide mehr. Zwar wurden die hilfsbedürftigsten Gegenden aus den Vorräten des Kirchenguts und der Rentkammer unterstützt und einzelnen Städten und Ämtern bedeutende Summen vorgeschossen, aber das wollte alles nichts helfen, man mußte sich zu Fruchtaufkäufen außerhalb Landes entschließen. Von seiten der Regierung und der Landschaft wurden Abgeordnete in die Pfalz und an den Rhein hinabgesandt, und allein in der Kölner Gegend hat man für 150 000 fl. Getreide aufgekauft.

Nach einer Berechnung vom Jahr 1790 sollte der Fruchtvorrat bei der Rentkammer, dem Kirchenrat, den Gemeinden und Stiftungen 70 000 Scheffel betragen, welche aber in der Regel im Bedarfsfalle nur teilweise vorhanden waren. Mit Rücksicht darauf, daß in den Jahren 1770 und 1789, wo wiederum eine Teuerung herrschte, je ungefähr 120 000 Scheffel vom Ausland mit namhaftem Geldverlust erkauft werden mußten, trug die gemeinsame Fruchtdeputation den 30. September 1790 darauf an, einen beständigen Vorrat von 150 000 Scheffeln bereit zu halten, wovon nach einem Gutachten der Landrechnungsdeputation die Rentkammer 20 000, der Kirchenrat 30 000, die Gemeinden 40 000 und die Landeskasse 60 000 Scheffel anschaffen sollten, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß Württemberg für seine große Volksmenge im Fall einer geringen Ernte nicht genug Getreide erzeuge. Der landschaftliche Ausschuß fand jedoch die Belastung des Landes mit einem so großen toten Kapital bedenklich und riet vielmehr zur Verbesserung der Landeskultur durch Umwandlung schlechter Weinberge in Äcker u. dgl.

Ein Generalreskript vom 10. Oktober 1789 verbietet die Ausfuhr von Früchten aller Art (außer Haber) bei Konfiskation und angemessener Leibesstrafe. Und am 1. Dezember des gleichen Jahres wurde auch das Brennen von Fruchtbranntwein und das Mahlen in ausländischen Mühlen bei 10 fl. Strafe untersagt. Beide Maßregeln hob ein Reskript vom 19. September 1791 wieder auf, verfügte aber, daß der Fruchtaufkauf in Häusern und Dörfern nur den Landesuntertanen zu ihrem Hausbrauch, sowie den Bäckern zu ihrem Gewerbe, also nicht zum Wiederverkauf gestattet sein solle.

Hauptfruchtmärkte des Herzogtums bestanden in Balingen, Calw, Ebingen, Freudenstadt, Göppingen, Heidenheim, Hornberg, Rosenfeld, Schorndorf, Stuttgart, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaihingen und Waiblingen.

Das angebaute Land wurde 1790 auf 2 250 768 Morgen berechnet, sein Ertrag auf 2 498 800 Scheffel Getreide, 4 106 553 Zentner Heu und Öhmd und — bei mittelmäßiger Ernte — auf 70 232 Eimer Wein.

Von dem angebauten Land entfielen auf Ackerfeld 894 350 Morgen, Wald 852 449 Morgen, Wiesen 248 216 Morgen, Allmanden 172 323 Morgen, Weingärten 49 154 Morgen, Gärten 34 154 Morgen.

Der Ertrag der Hauptfrüchte wurde in dem genannten Jahr geschätzt bei Dinkel auf 1 234 931 Scheffel, Haber 424 071 Scheffel, Gerste 132 422 Scheffel, Roggen 78 714 Scheffel, Einkorn 63 527 Scheffel, Weizen 14 416 Scheffel, Kartoffeln 348 576 Scheffel, Hülsenfrüchte 113 980 Scheffel, Welschkorn 13 580 Scheffel.[11])

Im ganzen vorigen Jahrhundert und noch bis zum Jahre 1860 herein wurde in Württemberg das Getreide nach dem Hohlmaß (1 Scheffel = 177,22 l), nicht nach dem Gewicht (kg) verkauft. Setzt man auf Grund angestellter Berechnungen je 1 Scheffel Kernen = 129 kg, Gerste = 117 kg, Haber = 84 kg, Dinkel = 76 kg, Roggen = 125 kg, und legt man weiterhin für den Gulden 1,71 Mk., für den Kreuzer 2,85 Pfg. zugrunde, so ergeben sich als Durchschnittspreise für 100 kg:

Jahre	Kernen (gegerbter Dinkel)	Gerste	Haber	Dinkel	Roggen
	M.	M.	M.	M.	M.
1766	8,41	5,86	4,89	6,01	5,83
1770	18,96	13,19	7,14	13,54	15,09
1780	11,05	7,03	7,14	7,89	8,23
1790	14,20	10,85	7,14	10,14	10,97 [12])

Zum Zug wurden meist Ochsen und Kühe, seltener Pferde benützt. Der Pflug hatte wechselnde Formen, je nach den Bedürfnissen des Landes und dem Herkommen; sowohl Beet- als Wendpflüge waren im Gebrauch, beide hatten aber den Nachteil, daß sie weder in die Tiefe noch in die Breite richtig gestellt werden konnten und wegen ihres geraden hölzernen Streichbretts leicht zerbrachen. Der verbreitetste Wendepflug war der sogenannte Filderpflug, dessen Namen von dem Hochplateau der Filderebene genommen ist, dessen Verwendung aber weit über diese, von den Höhen der Alb über das ganze Neckartal hin bis Heidelberg sich erstreckte.



Filderpflug

Ein Wagner Ambacher in Göppingen fertigte die zur Felderbestellung nötigen Werkzeuge an, während einzelne neuere Ackergerätschaften, so namentlich die in Genf erfundene Sämaschine, aus dem Auslande bezogen, zugleich aber Einleitung getroffen wurde, daß sie im Lande auch Nachahmung fänden.

Die Taglöhne in der Landwirtschaft waren ziemlich nieder. Nach Steeb, dem erwähnten Pfarrer in Grabenstetten, erhielt im Jahre 1784 ein Mann 10 Kreuzer, ein Weib 6 Kreuzer Taglohn, vor und nach der Ernte 15 bzw. 8—10 Kreuzer, während derselben 20—24 bzw. 12—15 Kreuzer. Eine Magd bekam 8—10 fl. Lohn und einige Ellen Tuch, ein Knecht 18—20 fl. jährlich; im späteren Jahrzehnt stieg der Magdlohn auf 20—30 fl., der Knechtlohn auf 30—40 fl.

Von den Regeln des Fruchtwechsels hatte der württembergische Landmann zu jener Zeit keinen rechten Begriff; auf eine zweckmäßige Verwendung des Düngers, dessen wertvollste Stoffe auf den Dorfstraßen verloren gingen, wurde nicht viel gesehen, und Mergel und Gips als Dungmittel hat man in den wenigsten Gegenden gekannt und verwertet. Nur die Sulzer Hallerde wurde bei den Bauern in weiter Umgegend von Sulz wegen ihrer überraschenden Hebung der Bodenfruchtbarkeit hochgeschätzt. – Alle die großen Güter und Domänen waren nicht verpachtet, sondern von besoldeten, an der Steigerung des Ertrags nicht interessierten, vielfach auch gar nicht genügend sachkundigen Beamten zum Schaden des Herzogs und des Landes verwaltet.

Die Landwirtschaft nährte aber doch ihren Mann, und Nikolai, der bekannte Berliner Buchhändler und Schriftsteller, sagt im Jahre 1781 von dem württembergischen Bauern und Handwerker, daß er, besonders im Unterland, besser ißt, trinkt und wohnt, sich besser und bequemer kleidet als mancher polnische Edelmann, „und gewiß stehen sich", fährt Nikolai fort, „die Knechte und Mägde besser als die Bauern in Posen. Das Land ist so fruchtbar, daß der Bauer schon leben kann, wenn er nur $5\frac{1}{2}$ Tage gemächlich arbeitet . . . Auf einer Kirchweih wurde in einem mittelmäßigen schwäbischen Dorfe in 3 Tagen für 1125 fl. 53 kr. gegessen und getrunken, und ein einziger Wirt verkaufte an einem Markttag 1600 Paar Würste à 3 Kreuzer, 6 Schweine à 20 fl., 2 Rinder à 50 fl. Den Wohlstand hat Württemberg nur der Landwirtschaft zu verdanken."

Der Anbau der Handels- und Fabrikgewächse hat, mit Ausnahme des Flachses, des Hanfes und des Repses, auch unter Herzog Karl nur langsam Eingang

gefunden. Zum größten Teil kam dies wohl daher, daß die Bauern durch Flurzwang, Zehentverhältnisse und das Erfordernis höherer Genehmigung für jede Kulturänderung sich von Neuerungen abhalten ließen. Die Einführung des künstlichen Wiesen- und Futterbaus förderten in erster Linie die Mennoniten, welche in der Heilbronner Gegend und im Hohenloheschen sich ansiedelten, dort große Güter pachteten und durch musterhaften Betrieb derselben sich auszeichneten.

Ein Generalreskript vom 12. Dezember 1765,[13]), welches den Anbau der Färberröte (Krapp) empfahl und hiezu eine besondere gedruckte Anweisung hinausgab, hatte keinen nachhaltigen Erfolg, obgleich ein schöner Absatz bei den vielen Türkischgarnfärbereien des Landes wohl in Aussicht zu nehmen gewesen wäre.

Auch Hopfen wurde noch nirgends im Lande angebaut, und die Tabakkultur, zu welcher die Bauern im Anfang des 18. Jahrhunderts noch gezwungen worden waren, ging stark zurück.

Eine bedeutende Rolle spielte dagegen der Obstbau. Im 18. Jahrhundert war Württemberg gewissermaßen an die Spitze des deutschen Obstbaus getreten, und sein Hauptförderer war Herzog Karl selbst. Von ihm stammen die ersten Baumschulen; die eine 1760 auf seinem aus Waldesdickicht hervorgezauberten Landsitz Solitüde, die andere auf der Domäne Einsiedel bei Tübingen, die dritte und größte in Hohenheim eingerichtet. Die allgemeine Besetzung der Landstraßen und der Allmanden mit Obstbäumen, wo immer Lage und Klima es erlaubten, ist ihm zu verdanken. Im Jahr 1756 wird die Vorschrift erneuert, nach welcher jeder neu aufgenommene Bürger sowie Bürgerssöhne vor ihrer Verheiratung verpflichtet waren, ein bis zwei Apfel-, Birn- oder andere fruchtbare Bäume auf den Allmanden und an den Landstraßen gegen Überlassung des jährlichen Ertrags zu setzen und zu erhalten.

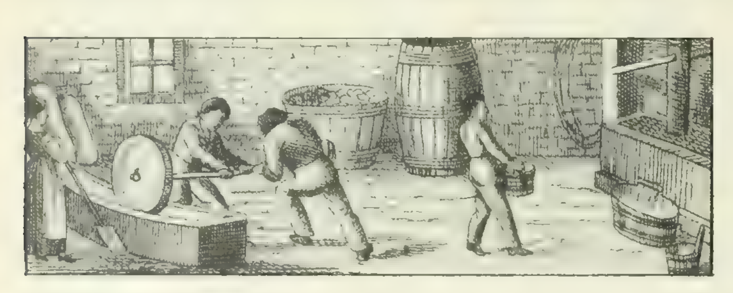
Die (2.) Wegeordnung vom 18. Januar 1772[14]) verschärft diese Bestimmung in der Erwägung:

„daß es dem Wohlstand und der Zierde, wie zugleich dem Nutzen und der Nahrung Unserer lieben und getreuen Untertanen sehr angemessen und förderlich wäre, wenn die durch Unsere herzogliche Lande ziehende Chausseenstraßen zu beeden Seiten mit Reihen gleich weit voneinander abstehender fruchtbarer Bäume besetzt würden, wobei sich aber von selbst verstehet, daß solche nicht an den Rand der Chausseen, sondern über die Gräben hinüber, auf die nächstanstoßende gebaute Güter oder Allmanden gepflanzt werden müßten; als befehlen wir Unsern herzoglichen Ober- und Unterbeamten hiemit gnädigst, die ihnen untergebenen Kommunen sowohl als einzelne Privatos durch die dienstlichste Persuasoria aufzumuntern, daß sie auf ihre an die Chausseen gränzende respektive eigene Güter und Allmanden, wo es anders nach Beschaffenheit der Lage und des Bodens tunlich ist, zu beeden Seiten der Straßen fruchtbare Bäume ansetzen, dabei aber eine Egalité beobachten und diese Bäume gleich weit in einer Distanz von 16 Schuh verpflanzen mögen."

Ein Kurländer, der im Jahre 1784 eine Reise durch Schwaben machte, spricht sich in seinem Reisebericht ganz verwundert darüber aus, daß die Schwaben aus ihrem schönen Land nach Westpreußen auswandern, wo sie doch „daheim unter ihrem Weinstock und unter den fruchtbaren Obstbäumen sitzen können. Den Ausländern, welche das Herzogtum bereisen, fällt überall eine unglaubliche Menge von Obstbäumen auf, die man nicht nur auf Äckern und Wiesen und in den Gärten, sogar auch in den Weinbergen, sondern auch an den Landstraßen sieht. Die Gegenden des Landes, die die meisten und besten Fruchtbäume haben, sind: das Neckartal, besonders bei Eßlingen, die Gefilde einige Stunden von Tübingen, in dem sogenannten Göw (Gäu) bei Stuttgart und Leonberg und das Uracher und Lenninger Tal an dem Fuße der Alb (edelste Weine im Rems- und Neckartal). Man kann keinen angenehmeren Anblick haben, als in einem fruchtbaren Jahr diese von der Last ihrer Früchte gedrückten unzählbaren Bäume. — Von Stuttgart bis Eßlingen wächst das beste Obst und die Bäume formieren ganze Wälder."

Weithin im Ruf einer Hauptobstgegend stand das Pfullinger Tal, wegen der ungeheuren Menge von Obst das „Schnitzland" genannt. Die Bäume dort seien Riesen gegen jene im Unterland, und es sei keine Seltenheit, daß ein Baum 120 Simri gebe.

Soweit das Obst nicht dem direkten Genuß diente, gedörrt, gebrannt oder als Gesälz eingemacht wurde, fand es seine Hauptverwertung in der Mostbereitung. Jenes uns heute so seltsam anmutende Verbot der Obstmostbereitung, das fast im ganzen 17. Jahrhundert bestand und damals durch die Befürchtung veranlaßt worden war, es käme durch die Vermischung des Obstmosts mit Wein „nicht allein der arme Landmann, die Armen und Kranken, Kindbetterinnen und säugenden Weiber in größten Schaden, sondern es könnte auch das ganze Land leicht verschreiet und das höchstedle Kleinod des Weinhandels gestockt und die Fuhrleute abgewendet werden", war längst veraltet und vergessen, statt dessen aber der Konsum des Obstmostes überall, im ganzen Lande, verbreitet und beliebt geworden. Nur eine Bestimmung erinnerte noch dunkel an der Vergangenheit strenge Auffassung. Bis zum Jahre 1776 war es nämlich nicht gestattet, puren Obstmost auszuzapfen; von da an auch nur unter der Bedingung, daß nicht gleichzeitig Wein geschenkt wurde. Auch soll kein Obstmost „an Auswärtige, es mögen hernach enklavierte oder nicht enklavierte ausländische Orte sein, verkauft oder sonst verschlossen werden". Im Interesse und zur Förderung des Weinhandels wurde weiterhin bestimmt, daß jede Vermischung von Obstmost mit Wein jedesmal urkundlich geschehen, und ein so gemischter Wein bloß als Haustrunk, „nicht zum commercio" gebraucht werden soll. Besondere Kellervisitatoren hatten über jede Obstmost- und jede Weineinlage zu wachen und Quantum und Verbrauch genau zu registrieren.



Obstmostbereitung

Zum Mosten wurde der heute noch da und dort übliche Stein- oder Holztrog mit hin und her gehendem Mühlstein benützt. Von diesem kam das Obst in die „Mostdrotte", dann ins Faß. Die Trester dienten zur Herstellung von Branntwein, die Überreste als Viehfutter, namentlich für die Schweine, „so wird das Obst dreimal genutzet".

Auch Beerenwein wurde viel bereitet und als Dessertwein getrunken; selbst den sog. Champagnermost gab es damals schon. Eine ökonomische Anweisung zum Obstmosten sagt darüber: „Man bauet auf den Feldern einer Gegend unweit Stuttgart eine Gattung Birnen, die wegen ihrer Räue fast nicht zu essen; sie sind rundlich und grün und als eine Art wilder Holzbirnen anzusehen. Man läßt sie auf den Bäumen bis zum Gefrieren, ja man hat sie als gefroren schon heruntergetan und hernach erst gemostet. Der Most wird gut davon und hat einen ganz besonders angenehmen Geschmack. Wenn man ihn spuntet und nicht ganz gären läßt, sondern in Bouteillen füllt, so moussiert er wie der Champagnerwein und hat vieles von seinem Geschmack an sich."

Als rechte Hand des Herzogs Karl in seiner Baumliebhaberei und bei Anlegung der Solitüder Baumschule diente ihm Schillers Vater, Hauptmann Schiller. Er war anerkannt damals der erste Pomologe, theoretisch und praktisch mit der Obstbaumzucht aufs innigste vertraut. In einer seiner Schriften warnt Schiller ernstlich vor der Sortenwut im Obstbau. Nicht eine Masse fremder Obstsorten solle man führen, „Pflanzen

sind keine Pariser Hauben und lassen sich unmöglich in die Mode zwingen, sondern man sehe bei einer jeden Gegend sorgfältig nach, welche Gattungen Obst daselbst am liebsten, sichersten, schönsten und besten wachsen. Dieselben wähle man zum Adaptieren und wende seinen Fleiß daran".

In der Gemeinde Plattenhardt, Oberamts Stuttgart, die durch die Menge ihrer Obstbäume im vorigen Jahrhundert besonders hervorragte, fanden sich nach einem hierüber aufgestellten Verzeichnis nicht weniger als 130 verschiedene Sorten von Äpfeln und Birnen, darunter die noch heute im ganzen Land verbreiteten Luiken, Borsdorfer, Fleiner, Schafnase, Geißhirtle, Knaus- und Bratbirnen.

Eine Schätzung, wie groß die Zahl und das Erzeugnis der gleichzeitig ertragsfähigen Kern- und Steinobstbäume während der Regierungszeit des Herzog Karl gewesen ist, läßt sich bei dem Mangel jeglicher Notizen kaum anstellen. Als ungefährer Anhaltspunkt für die hohe Entwicklung des Obstbaus kann immerhin die Tatsache gelten, daß in dem kalten Winter 1789 mehr als die Hälfte von den Bäumen des Landes zu Schaden gekommen und in dem einzigen Amt Nürtingen gegen 100 000 Stück fruchttragende Bäume erfroren sind.



Schillers Vater, Johann Kaspar Schiller (1723–1796)

Dem Weinbau und Weinhandel schenkte Herzog Karl, gleichwie seine Vorfahren auf dem Throne, große Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Erblickte man doch lange Zeit in ihm die ergiebigste und vornehmste Einnahmequelle für das Land und für die herzogliche Kasse. Die Zwischenpflanzungen von „Türkenkorn, Bohnen, Rüben, Kraut, Kürbis u. dgl." sowie die Anzucht von Obstbäumen in den Weinbergen wurde, weil sie den Weinstöcken die Kraft entzögen, mehrfach verboten; in zehentbaren Weinbergen sogar die Ausrottung der schon vorhandenen Bäume befohlen. Schlechte Rebsorten mußten entfernt und eine andere, bessere Bestockung versucht werden, indem „durch die Erwählung schlechter Traubensorten, z. E. der sogenannten Putscheeren oder Elender, Rau-Elbinen, ausgearteten Welschen und Sauerhängling, welche in den besten Jahren gar nicht zur Zeitigung kommen, oder doch einen sauren und wässerichten Wein geben, der Wein offenbar verunedelt werde". Auch vor dem „Silvaner oder Salviner Stock, welcher, sobald er in einer unverhältnismäßigen Proportion oder gar in Übermaß gepflanzt wird, nach den gemachten Erfahrungen ebenfalls einen geistlosen, unhaltbaren und besonders zum Verführen gar nicht brauchbaren Wein gewährt", wird gewarnt und gedroht, daß zur Sicherstellung der Weinkäufer alljährlich die Namen der Ortschaften, welche viele unedle Rebsorten, namentlich Putscheeren bauen, öffentlich bekanntgegeben würden. Um die im Sprossen stehenden Weinstöcke vor Frost zu schützen, wurden die Weinberge häufig geräuchert. Nachstehende Rebsorten waren zu Zeiten des Herzogs

Karl am meisten in Württemberg bekannt und verbreitet: Ruländer, Burgunder, Veltliner, Welsche, Traminer, Gutedel, Silvaner, Fürterer, Muskateller, Hänglinge und Färber.

Einen großen Einfluß auf den Weinbau übte der Geheimerat Bilfinger aus. Dieser hatte von 1748–1750 aus fast allen weinbautreibenden Ländern der Erde, aus Italien, Spanien, Frankreich, Ungarn, Griechenland, ja selbst aus Cypern und Persien Reben bezogen und sie in seinem Weinberg bei Cannstatt angepflanzt, teils um seinen Landsleuten Mittel zur Veredlung ihrer Weinberge zu geben, teils um selbst naturwissenschaftliche Beobachtungen daran zu machen. So kamen vielerlei Traubensorten ins Land herein, von denen manche rasche und dankbare Aufnahme fanden, weil sie reichlich Saft gaben und das inländische Klima leicht ertrugen. Mit ihnen kamen auch die sog. „Schillerweine" auf, jene aus Weiß- und Rotwein erzeugte Mischung, die freilich im Weinhandel nicht sehr beliebt war und dem Verkauf des württembergischen Weines ins Ausland schweren Abbruch tat.

Neben eingehenden Vorschriften über den Handel und das Maß der Weinbergpfähle bestanden solche über Weinlese und Weinbereitung; so mußten die Herbstgeschirre, die Weinkufen bei Regenwetter „zu Konservierung des Weins in der erwachsenen Qualität auf die besttunlichste Weise unverweilt" bedeckt werden, widrigenfalls sollten die Besitzer empfindlich gestraft, die Bütten gekennzeichnet und die Weinkäufer benachrichtigt werden. Zur Aufsicht wie zum Arbeiten in den Keltern mußten rechtschaffene, tüchtige Leute aufgestellt werden, welche auf alles fleißig aufmerkten und Ordnung hielten, besonders den Zehentwein genau einzogen, aufschrieben und in die dazu bestimmten Fässer schütteten. Das übermäßige Trinken und Gastieren in den Keltern, der Aufenthalt fremder Personen darin vor der Morgen- und nach der Abendglocke war untersagt.

Was die jährlichen Erträgnisse aus den Weinbergen betrifft, so scheinen gute und schlechte Herbste damals gerade so häufig gewechselt zu haben wie im 19. Jahrhundert. In dem Zeitraum von 1731—1830 soll in der Gegend von Stuttgart der Wein 41mal gut, 31mal mittelmäßig und 28mal schlecht gewesen sein. Viel Wein gab es in diesen 100 Jahren 32mal, mittelmäßig viel 21mal, wenig 47mal. Durch Winterkälte litt der Wein 12mal, durch Frühlingsfrost 24mal, durch Hagel 20mal, durch nasse Witterung 26mal. Im Jahr 1739, wo ein an Qualität und Quantität ausgezeichnetes Getränke gewachsen war, kamen im Landesdurchschnitt auf den Morgen 12—15 Eimer, in der Gegend von Metzingen sogar 34–36 Eimer.

In Stuttgart galt der Eimer Wein im Jahr 1750 16 fl., 1760 18 fl., 1770 25 fl. 30 kr., 1780 20 fl., 1790 29 fl., 1800 84 fl.

Den nach 1739 besten Weinherbst unter Herzog Karl brachte das Jahr 1788, wo auf 49074 Morgen 190809 Eimer Wein im Wert von 3169000 fl. erzielt worden sind. Über die übrigen Weinjahre im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gibt nebenstehende Tabelle Auskunft.

Bei dem großen Umfang des Weinbaus und bei der einst starken Nachfrage der württembergischen Weine auch im Ausland war „das höchst nötig edle Kleinod des Weinhandels" für das Land von hervorragender Bedeutung. Diesen wieder emporzubringen, nachdem er durch den unseligen Dreißigjährigen Krieg und die französischen Raubkriege zu Ende des 17. Jahrhunderts, durch vielfache Weinverfälschungen und Mischungen (mit Silberglätte und Obstmost) ungeheuer gelitten hatte, machte die herzogliche Regierung energische Anstrengungen.

Weil das Bierbrauen, „diese Sudelei", dem Verkaufe des Weines große Nachteile bereitete, hatte die Landschaft schon im Jahre 1657 darauf angetragen, „in Orten, wo Weinwachs ist und der Wein, sonderlich bei sauren Jahrgängen, neben dem Bier nicht vertrieben werden kann, die Bierbrauereien wieder gänzlich abzuschaffen, in Orten aber,

Tabelle über die jährlichen Ergebnisse des württembergischen Weinbaus.[15]

Jahrgang	Morgenzahl	Eimer	Geldwert in Gulden	Weinertrag auf 1 Morgen			Preis für 1 Eimer Wein:		
				Eimer	Imi	Maß	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
1782	47 579	95 620	1 478 059	2	—	2	30 fl. (Uhlbach)	15 fl. 27 kr.	8 fl. (Laufen)
1783	47 851	161 808	2 308 664	3	6	1 1/4	35 fl. (Fellbach)	—	8 fl. (Brackenheim)
1784	47 884	143 448	2 166 467	2	15	9	83 fl. „	—	8 fl. (Herrenberg)
1785	48 951	64 543	906 147	1	5	1	—	14 fl.	—
1786	48 970	60 454	1 056 986	1	3	7	33 fl. (Uhlbach)	17 fl.	8 fl. (Böblingen)
1787	49 023	104 640	2 733 603	2	2	1 1/2	—	26 fl. 7 kr.	
1788	49 074	190 809	3 169 020	3	14	2	—	16 fl. 39 kr.	
1789	49 003	29 541	699 571	—	9	6 1/2	—	23 fl. 40 kr.	—
1790	49 276	70 232	1 956 915	1	6	8	52 fl. (Fellbach)	27 fl. 51 kr.	16 fl. (Möckmühl)
1791	49 407	21 480	714 974	—	6	9	—	33 fl. 17 kr.	—
1792	49 736	19 962	766 942	—	6	4 1/2	54 fl.	38 fl. 25 kr.	20 fl.
1793	49 787	44 107	2 295 581	—	14	1 3/4	75 fl. (Elfinger)	52 fl. 2 kr.	25 fl. (Tübingen Amt)

da kein Weinwachs ist, die Konzessionen dazu nur im äußersten Notfalle zu gestatten". Noch ein Reskript vom 5. Dezember 1770 verfügte im Interesse der Weinproduktion, „daß in denen Landesgegenden, welche mit Weinwachs versehen sind, das Bierbrauen zur Ersparung derer zum Brotbacken tauglichen Früchte eingeschränkt bleiben solle".[16])

Selbst mit einer Art von Exportprämie suchte man die fremden Weinkäufer wieder anzulocken und verordnete z. B. behufs Hebung der Weinausfuhr nach Bayern im Jahre 1784, „daß denen Neuburgischen und übrigen in den bayrischen Landen angesessenen Untertanen, wenn sie in denen herzoglichen Landen Neckar- oder andere Landweine einkaufen und ausführen, ein bestimmtes Prämium auf jeden württembergischen Eimer, und zwar 2—3 Gulden ausgezahlt werden sollte".

Die Weinfuhrleute, welche nach Bayern Neckarwein lieferten, nahmen als Rückfracht Salz mit, und in den Jahren 1760—1780 bestand eine Übereinkunft zwischen Kurbayern und Heilbronn, wonach bayrisches Salz gegen Heilbronner Wein umgesetzt wurde. Infolge dieses Weinverkehrs mit den Donaugegenden entfaltete sich in verschiedenen Städten des Herzogtums, z. B. in Schorndorf, ein ebenso lebhafter Wein- als Salz- und Fruchthandel.

Auf dem Gebiete der Tierzucht[17]) war es namentlich die Pferdehaltung, die unter der Regierung des Herzogs Karl einen neuen Aufschwung genommen hat. Denn hier traf das Landeswohl und der persönliche Geschmack des Herrschers glücklich zusammen. Herzog Karl war ein großer Pferdeliebhaber; sein Marstall, der jährlich 80 000 fl. kostete, ist nach dem Ausspruch von Kennern einer der kostbarsten und glänzendsten in Deutschland gewesen und bestand aus 4—500 der schönsten Pferde. Auch die herzoglichen Gestüte, die er persönlich leitete und ergänzte, enthielten die edelsten aus- und inländischen Pferde. Die Stutereien, welche früher 100—130 Stuten gezählt hatten, waren Mitte der 60er Jahre um die Hälfte mit den ausgesuchtesten Mutterpferden vermehrt worden; zu Randeck bei Kirchheim und zu Übersburg bei Urach wurden neue Fohlenhöfe, auf dem Bruderhof bei der Solitüde ein neuer Stutenhof errichtet, dem man nur englische Pferde zuteilte.

Um das Beschälwesen gehörig zu ordnen, war unterm 16. März 1763 eine neue Landgestütsordnung erlassen worden. Jedes Frühjahr wurde auf die Stationen Balingen,

Blaubeuren, Göppingen, Heidenheim, Herrenberg, Heubach, Kirchheim, Lorch, Lustnau, Münsingen, Nürtingen, Tübingen und Urach, sowie nach Bedürfnis auch an andere Orte, je eine entsprechende Anzahl von Hengsten aus dem herzoglichen Marstall abgesandt, alle Stuten eines Bezirks an einem hiezu bestimmten Tage am Sitz der Beschälstation gemustert, in ein Verzeichnis gebracht und jeder Stute der für sie passende Hengst zugewiesen. Die Privatbeschälerei war hiebei zwar nicht ausgeschlossen, aber unter Aufsicht gestellt. Um den Besitzstand des Landgestüts an tüchtigen Zuchtpferden zu erhöhen, behielt sich die Regierung das Recht vor, die von herrschaftlichen Hengsten gefallenen Saugfohlen um den Preis von 20 fl. für ein Hengst- und 16 fl. für ein Stutenfohlen käuflich an sich zu bringen.

Im Jahre 1766 zeigten die Gestüte nachstehenden Bestand:

Gestütsorte[18])	Mutterstuten	4 jährige		3 jährige		2 jährige		1 jährige		Saugfohlen		Italien. Esel		Beschälesel	Summe
		Hengst-	Stutenfohlen	Hengst-	Stutenfohlen	Hengst-	Stutenfohlen	Hengst-	Stutenfohlen	Hengste	Stuten	Hengste	Stuten		
Marbach	110	—		—	—	--	—	--		36	37	—	—	—	183
Offenhausen . . .	36	–	—	—	15		17		30	11	15	—	—	—	124
Güterstein . . .	8	—	—	59	—	49	—	55	—	3	3	—	—	1	178
Einsiedel	50		20	—	21		25	–	25	17	16	—		2	176
Kirchheim und Randeck . . .	—	66	–	–	—	—	—	—	—	—	—	2	—	-	68
Summe	204	66	20	59	36	49	42	55	55	67	71	2	-	3	729

Auch der Pferdehandel zeigte unter Herzog Karl einen beträchtlichen Aufschwung. Im Jahr 1787 betrug der Wert der nach auswärts verkauften Pferde 93 822 fl. Im Durchschnitt soll der Preis eines ausgeführten Pferdes 55 fl., der eines eingeführten — meist nur Fohlen — 42 fl. gewesen sein. Da Pferde unter 3 Jahren nicht ausgeführt werden durften, kam es, daß vielfach die jungen Pferde allzufrüh zur Arbeit angestrengt wurden.

Nach einer im Jahr 1770 vorgenommenen Zählung ergab sich ein Bestand von 27 091 Pferden, im Jahr 1782 sollen es (nach Nicolai) bereits 30 000 Stück gewesen sein. Leider erhielt sich das württembergische Stammgestüt nicht lange auf seiner Höhe. Der Ruhm ausgezeichneter Pferde schwand bald wieder dahin durch des Regenten eigenen Geschmackswechsel und seine spätere Vorliebe für große Pferde, besonders für holsteinische und andere norddeutsche weiche Rassen. Eine Zeitlang gab er Falben, Schecken, Schimmeln mit Mohrenköpfen und isabellfarbenen Pferden vor allen anderen den Vorzug.

Der Rindviehbestand war durch den Dreißigjährigen Krieg so heruntergekommen, daß es in manchen Gegenden an Stieren zum Pflügen und an Kühen zum Melken fehlte, und daß es noch ein Jahrhundert später aller Anstrengungen bedurfte, die Rindviehzucht wieder in Flor zu bringen und den Rindviehstand nach Masse und Güte erheblich zu steigern. Von segensreicher Bedeutung wurden namentlich die Melkereien, Viehhöfe und Meiereien des Herzogs, die er in Hohenheim hatte, sowie die Einführung von Schweizervieh, von welchem besonders der große Scheckenstand aus den Kantonen Bern und Freiburg gezüchtet wurde. Auch die zunehmende Stallfütterung und die Aufnahme des Kleebaus wirkten wohltätig auf die Viehzucht ein. Eine handschriftliche Nachricht von Herrenberg vom Jahr 1770 sagt: „Seitdem der liebe Gott den Kleebau und das Kunstgras bei uns hat aufstehen lassen, ist die Rindviehzucht, von welcher notorie so vieles abhängt, hiesiger Orts in große Aufnahme gekommen, daß seit 15 Jahren ein Drittel mehr Rindvieh als vorher allhier gehalten wird."

Der Viehhandel erlitt häufige Beschränkungen teils aus Rücksichten der Teuerungspolizei, teils wegen der Gefahr der Ein- und Verschleppung von Krankheiten und Seuchen. Eine Viehseuche vom Jahr 1734 gab Veranlassung, verschiedene Anweisungen über Behandlung der Lungenfäule, Übergälle, der Maul- und Klauenseuche, des Milzbrands usw. herauszugeben, Tierärzte aufzustellen und eine *Sanitätsdeputation*, welche die Gesundheit der Menschen und Tiere zu überwachen hatte, ins Leben zu rufen. Die Vorsichtsmaßregeln gingen so weit, daß z. B. aus Ortschaften, in welchen die Lungenseuche sich gezeigt hatte, 3 Monate lang vom Aufhören der Seuche an kein Heu oder Stroh oder Häute von gefallenem Vieh verkauft und kein gesundes Vieh über die Markungen der angesteckten Orte getrieben werden durfte. Zum Beweis seiner Gesundheit mußte jedes Stück an Hörnern und Ohren besonders gekennzeichnet sein.

Zweimal raffte eine Rindviehpest, deren Keim durch Vieh in den 1740er und 1790er Jahren aus den östlichen Ländern eingeschleppt worden war, den größten Teil des Rindviehbestandes weg. In der Zeit von 1769 1774 soll das Rindvieh um 57609 Stück zugenommen und im Jahr 1780 den Bestand von 300000 Stück, im Jahr 1790 vor der Rindviehpest 307000 Stück Rindvieh und 59000 Stück Schweine erreicht haben. Bei solchen Beständen brachte die Rindviehausfuhr ganz beträchtliche Summen ins Land, so im Jahr 1787 über 632000 fl.

An *Preisen* zahlte man um 1791 für 1 Paar fette Ochsen 200 fl., 1 Paar Stiere 80 fl., 1 Paar Kühe 50 fl., 1 Kalb 5 fl., 1 Schwein 5 fl.

Wie rasch in manchen Orten der Bestand an einzelnen Viehgattungen gewachsen ist, beweisen die Zahlen, welche Oberamtmann Kerner, der Vater des Justinus Kerner in Ludwigsburg, über den Marktflecken Kornwestheim in äußerst sorgfältiger Weise zusammengetragen hat.[19]) Danach wurden dort gezählt: bei einer Bevölkerung von — im Jahr 1787 — 838 ortsanwesenden Personen in zusammen 154 Häusern

	im Jahr 1774:	im Jahr 1787:
Pferde	89	90
Rindvieh	325	482
Schweine	48	70
Schafe	800	800

Kerner bemerkt dazu, daß die Vermehrung des Rindviehs um 157 Stück binnen 14 Jahren einzig durch den Kleebau zustande gebracht worden sei und sagt dann weiter: „Das Feld zu Kornwestheim wurde ehedem einig mit Pferden gebauet; seit dem Anbau des Klees aber ist ebenfalls angefangen worden, das Feld mit Rindvieh zu bauen, wie denn gegenwärtig 30 Paar Ochsen und Kühe (12 Paar Ochsen, 18 Paar Kühe) zum Ackern allda gebraucht werden." Den Milchertrag einer Kuh rechnet er zu 60 fl. jährlich, die Maß zu 4 kr., so daß sich hienach ein Ertrag von 900 Maß (à 1,67 l) im Jahr ergibt.

Von den Schweinen wird gesagt, daß jährlich etwa 60 Stück gemästet und meist „in das Haus" geschlachtet werden.

Als der wichtigste Teil der Viehzucht wurde jedoch das *Schäferwesen* betrachtet und ihm eine große Zahl von Verordnungen gewidmet, teils um die Benützung der herrschaftlichen und Gemeindeschäfereien zu regeln, die Kollisionen der Schafweiden mit dem Ackerbau zu schlichten, die Eigenmächtigkeit der Beamten und die Ausbeutung der Schäfereien zu ihrem eigenen Vorteil zu verhüten, teils der Verbreitung von Schafkrankheiten entgegenzuwirken und die Ausübung des zünftigen Schäfergewerbs und den Handel mit Schafen und Wolle zu überwachen. Das Schaf war eben ein ganz namhafter Handels- und Ausfuhrartikel, Württemberg damals die „Schafmutter" der benachbarten Länder. Nach wechselvollen Schicksalen der herrschaftlichen Schäfereien

den früheren Jahrhunderten suchte die Regierung des Herzogs Karl die Landesschafzucht von neuem zu heben, um durch sie auch dem Wollhandel möglichst aufzuhelfen. So durfte nach einem Generalreskript vom 3. Mai 1740 vor 12 Uhr nachmittags von der zu Markt gebrachten Wolle kein Ausländer aufkaufen und auch die von demselben nachher aufgekaufte Wolle konnten die Inländer bis auf die Hälfte auslösen. Im Jahr 1773 wird der Verkauf der Wolle ins Ausland ganz verboten, im Jahr 1784 aber „weil wegen der neuerdings aufgekommenen feineren Wollenarbeiten und dadurch verursachten häufigen Einfuhr fremder Wolle der Verkauf der Landwolle merklichen Abbruch gelitten", wieder gestattet, jedoch unter der Einschränkung, daß die Wolle auf den Märkten vormittags nur vom Inländer aufgekauft werden durfte und auf jeden Fall vorher den inländischen Tuchfabrikanten urkundlich zum Kaufe angeboten werden mußte. Die vorzüglichste Tuchmanufaktur des Landes war, nächst Calw, die Tuchfabrik des herzoglichen Arbeitshauses in Ludwigsburg, die aber selbst genötigt war, die Wolle zu ihren feineren Tüchern aus dem Ausland kommen zu lassen, da die aus einheimischer Wolle hergestellten Stoffe dem gesteigerten Luxus nicht mehr entsprachen. Herzog Karl beschloß nun im Jahr 1784, die inländische Schafrasse, die sogenannten Landschafe, durch Einführung spanischer Schafe als der Träger der wertvollsten Vließe zu veredlen und ihre Wolle zu verfeinern.

Im Jahr 1785 wurden zwei württembergische Schäfer nach Montbard in Frankreich geschickt, um auf der Schäferei des berühmten Daubenton Unterricht in der Behandlung der Schafe zu erhalten.[20] Im Frühjahr 1786 reisten Kammerrat Wider, der Direktor der Tuchfabrik des Ludwigsburger Arbeitshauses, und Oberskribent Stängel im Auftrag der Regierung nach Frankreich und Spanien, teils um ebenfalls in Montbard von den dortigen Einrichtungen Kenntnis zu nehmen, teils aber, um in Roussillon und in Spanien (Segovia) Schafe zu kaufen. Die beiden Männer brachten dann aus Spanien 27 Widder und 10 Mutterschafe, aus Roussillon 47 Widder und 20 Mutterschafe über Frankreich und die Schweiz nach Württemberg. Diese Herde, welche nun die Stammschäferei in Württemberg bilden sollte, kam im Sommer 1787 in die Umgegend von Justingen und Münsingen auf der Alb, wo sie, dank der guten Weide, herrlich gedieh und später die Justinger- (Merino-) Herde genannt wurde. Zur Winterung diente ihr die Domäne Hinterburg bei Kirchheim u. T. und Ebersberg bei Backnang. Die herrschaftliche Schäferei nahm jetzt den besten Fortgang, ihr Nutzen verbreitete sich erfolgreich auch über die Privatschäfereien des Landes. Am Anfange des 19. Jahrhunderts hatte sie einen solchen Ruf auch im Ausland, daß sich der französische General Moreau, der 1801 mit einer Armee im Lande lag, 32 Schafe schenken ließ, die er nach Frankreich schickte, um sie der Ackerbauschule in Straßburg zum Geschenke zu machen.

Der Preis eines Zentners Wolle belief sich für Spanische Wolle auf 110 fl., Roussillonsche Wolle 100 fl., Bastardwolle 65 fl.

Hauptschafbezirke waren die Oberamtsbezirke Göppingen, Kirchheim und Urach, Sitz der Hauptlade Markgröningen. Am Ende der 1770er Jahre waren die Landschafe in Württemberg auf 300000 Stück gestiegen, eine Zahl, die sich in dieser ungefähren Höhe bis zum Jahr 1796 erhielt.

Die Ausfuhr von Schafen und Wollenwaren betrug jährlich 1½ Millionen Gulden; der Ausfuhrwert der ersteren wurde im Jahr 1787 auf 207702 Gulden berechnet, von Nicolai sogar (mit Einrechnung des Zolls und anderer Abgaben) auf durchschnittlich 350000 fl. für das Jahr geschätzt; der Preis eines Paares guter Schafe oder Hämmel je nach der Beschaffenheit der Landesgegend betrug 14—24 fl. So bildete die Schafzucht unter Herzog Karl einen Hauptnahrungszweig des Landes, der Tausende von Schäfern ernährte, den Feldbau ungemein verbesserte, Kleidung, Arbeit und Verdienst

den armen Leuten verschaffte und das ganze Land mit reichlichem Fleische versah, außerdem aber dem Herzogtum von auswärts (besonders von Frankreich, Vorderösterreich und der Schweiz) eine reichfließende Geldquelle erschloß.

Die übrigen Zweige der Tierzucht, Bienen-, Geflügel- und Schweinezucht, waren nicht von Belang und wurden durch Maßregeln und Reglements von oben her wenig oder nicht beeinflußt, am meisten unter ihnen vielleicht noch die letztere. Durch ein Generalreskript vom 16. November 1756 wurde z. B. der Einkauf ausländischer Schweine auf Borg verboten, weil viele Untertanen „die ihnen und ihrer Haushaltung so sehr verträgliche Schweinezucht dergestalten hintansetzen, daß sie lieber die des Jahrs über gebrauchende Schweine auswärts erkaufen, worzu sie vornehmlich dardurch veranlaßt werden, daß sie dergleichen ausländische Schweine nicht gleich bar bezahlen dürfen, sondern solche ihnen meist auf Borg verabfolget werden". Im Jahr 1788 wurde diese Bestimmung neu eingeschärft und zugleich den Beamten aufgegeben, auf Verbesserung der Schweinezucht überhaupt hinzuwirken und bei Ruggerichten, Rechnungsabhören rc. sich mit den Gemeindevorstehern über die etwa sachdienlichen Maßregeln zu besprechen.

Einen besonders lebhaften Handel trieben die Backnanger Metzger, welche auf dem Nürnberger Wochenmarkt Schweine einkauften und in Gegenden mit starker Eichelmast im Lande wieder verkauften.

Erwünschte Einnahmen für die herzogliche Kasse lieferten der Wald und das Wild, beides meist zum Schaden des Landes.[21]) Aus jenem wurde das Holz ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Stammentwicklung geholt, so oft in der herzoglichen Kasse wieder Ebbe eingetreten war und andere Hilfen versagten; das Wild wurde erst mühsam und kostspielig gehegt und gepflegt, um dann bei herrschaftlichen Jagden herdenweise zusammengetrieben und in Massen niedergeschossen zu werden.

Der Rentkammer als der obersten Behörde der Domanial- wie der Forstverwaltung waren eine Anzahl Forstmeister unterstellt, welche mit Hilfe von Forstknechten die Verwaltung der ausgedehnten Waldungen zu leiten und den Geldeinzug der Forstgefälle zu besorgen hatten.

Die Holzbestände, die mehr als ein Drittel des Bodens bedeckten (852 449 Morgen im Jahr 1790), waren meist gemischt, nach Alter wie nach Holzgattungen. Bestände heutiger Art darf man sich unter den damaligen Waldungen nicht vorstellen. Sowohl die Kulturen als auch das Maß der Nutzungen hingen in der Hauptsache von zufälligen oder finanziellen Umständen ab. Ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes System der Waldwirtschaft wurde nirgends angenommen und durchgeführt, obschon ein Reskript vom Jahr 1770 wenigstens die Aufstellung eines jährlichen General-Forstwirtschaftsetats für die herrschaftlichen Waldungen vorgesehen hat.[22]) Die in der Forstordnung vom 1. Juni 1614 angeordnete Beaufsichtigung der Gemeindewaldungen, welche ungefähr 34 % des gesamten Waldareals ausmachten, erhielt durch die Kommunordnung vom 1. Juni 1758, Kap. 2, Abschn. 24 u. Kap. 3, Abschn. 7 und die derselben einverleibten einzelnen Reskripte eine nähere Erläuterung und Ausdehnung. Hienach blieb die wirtschaftliche Einteilung der Waldungen in Schläge („Haue") und die Auszeichnung des zu fällenden Holzes, die Benützung des Waldgrases und anderer Nebennutzungen von der Erlaubnis der Forstbeamten abhängig, welche auch die in Gemeindewaldungen begangenen bedeutenderen Forstfrevel abzurügen hatten. Dabei sollten jedoch die Forstmeister und deren Untergebene den Kommunen und Untertanen ihre Beholzungs- und andere Gerechtsame auf keinerlei Weise schmälern und einschränken, oder sie lange vergebens herumschleppen und nachlaufen lassen. Dieselben Grundsätze galten auch für die nur in kleiner Zahl vorhandenen Privatwaldungen. Die Ausstockung von Waldungen durfte, damit kein Holzmangel entstehe, nur mit forstpolizeilicher Genehmigung erfolgen.

Zur Abwendung des leidigen Holzmangels und steter Holzteuerung wurden verschiedene Schutzmaßregeln verfügt. So gibt ein Reskript vom 12. Oktober 1780[23]) umfassende Vorschriften, um der ferneren Zunahme der Brennholzpreise, die besonders in Stuttgart „zu einer ausschweifenden Höhe" angestiegen seien, möglichst zu steuern. In Städten und Dörfern mußte, „wann ein neues Gebäude gebaut und aufgeführt werden sollte, wenigstens der untere Stock von Stein, soweit es immer tunlich, erbaut werden".

Die toten Holzverzäunungen der Güter und Felder, durch welche den Waldungen ein nicht geringer Nachteil jährlich zugefügt werde, sollten nach und nach abgeschafft und durch lebendige Hage ersetzt werden. Die Oberforstämter erinnert das Reskript unter Inaussichtstellung von Belohnungen, „alles, was zu Beförderung des Holznachwuchses und Anpflanzung junger Wälder dienlich sein möchte, anzuwenden und in Ausübung zu bringen".

Zur Erleichterung des Holzbezugs in holzarmen Gegenden gab es Holzgärten, so in Berg, Marbach, Stuttgart, Bissingen und Bietigheim, welchen das Holz auf der Enz, dem Neckar, der Nagold und Murr zugeflößt wurde.

Bei der raubbaugleichen Bewirtschaftungsweise, der weitgehenden Wildschonung und Ausdehnung des Jagdbetriebs war der Ertrag des großen Waldgebiets kein entsprechender, die Klagen über Holzmangel hörten nicht auf. Über die Höhe des Ertrags sind jedoch keine Zahlen vorhanden, weder dem Meß, noch dem Geldwerte nach. Dagegen läßt sich an den Preisen für Buchen- und Tannenholz, die fast von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fortschreitende Steigerung der Holznot, die nach einem Gutachten der Rentkammer lediglich durch die zunehmende Bevölkerung und die Verwandlung vieler Waldstrecken in Felder verursacht sei, deutlich verfolgen.[24]) Es kostete nach den Verkaufspreisen des Stuttgarter (Berger) Holzgartens:

je 1 Klafter (= 3,38 cbm)

		buchenes Brennholz	Tannenholz
im Jahr	1740	6 fl. 15 kr.	4 fl. 15 kr.
„ „	1750	8 „ — „	6 „ 15 „
„ „	1760	8 „ — „	„ „
„ „	1770	8 „ 30 „	6 „ — „
„ „	1780	8 „ — „	6 „ — „
„ „	1790	10 „ 30 „	8 „ „
„ „	1800	15 „ — „	12 „ — „

Das Buchenholz soll anfangs der 90er Jahre in Stuttgart so teuer gewesen sein, wie in keiner Stadt Deutschlands. Es wurde darum auch sehr gespart und „Stuttgarter Stuben" waren im ganzen Land sprichwörtlich.

Besser sah es bei dem Bau- und Nutzholz aus. Der Handel mit den sogenannten Holländerstämmen stand unter Herzog Karl in voller Blüte und warf im Jahr 1787 nicht weniger als 280000 fl. ab. Den Höhen des Schwarzwalds entstammend, wurden die „Holländer" als Flöße auf Nagold und Enz, dann den Neckar und Rhein hinab meist nach Holland verkauft. Dieser Holzhandel war ein Monopol, das im Namen der Rentkammer von einer Calwer Kompanie und einer Gesellschaft in Pforzheim auf bestimmte Jahre betrieben wurde und der Rentkammer jährlich 50000 fl. einbrachte.

Auch mit hölzernen, auf dem Schwarzwald bei St. Georgen und Hornberg hergestellten Uhren und Glockenspielen fand damals ein beträchtlicher Ausfuhrhandel, hauptsächlich nach Amerika statt.

In den waldreicheren Gegenden des Herzogtums gab es starke Kohlenbrennereien, wo man das Harzreißen, Pech- und Teersieden, das Rußmachen und Pottaschebrennen emsig betrieb.

Die Jagd wurde als ein Regal des Landesfürsten schon in der Grafenzeit in der umfassendsten Weise ausgenützt, erregte aber durch das Übermaß des gehegten Wildes unter Herzog Karl wohl am meisten Unzufriedenheit. Peinliche Strafen standen auf unberechtigter Erlegung von Wild, harte Fronen in Person und mit Zugtieren und Fuhrwerken waren den Untertanen für Jagdzwecke auferlegt, und oftmals durfte das Wild ungestört die Felder des Landmanns verwüsten. Die zahlreichen Forstbeamten waren mehr der Jagd als des Waldes wegen angestellt und hatten ihr Hauptaugenmerk auf die Erlegung des Wildes und die Verhinderung von Jagdfreveln zu richten, sowie bei den herzoglichen Jagden mitzuwirken. Und gerade unter Herzog Karl, der ein eifriger Jäger, zumal des Schwarzwilds, gewesen ist und im Jahr 1754 die 27 Jahre vorher abgeschaffte Parforcejagd wieder einführte, nahmen die Klagen und Vorstellungen über Wildschaden und allzu drückende Jagdfronen kein Ende. Wenn er dann auf der einen Seite die Beschwerden anerkannte, Abhilfe versprach und die Forstmeister für jeden Wildschaden verantwortlich machte, so wurde diesen auf der andern Seite nur um so dringender wieder eingeschärft, daß die Jagd und das fürstliche Pläsier darum nicht not leiden dürfe. Die Wirkung der ergangenen Anordnungen ward natürlich dadurch vereitelt, die Stellung der Forstbeamten aber außerordentlich erschwert. Besonderen Unwillen verursachten das rücksichtslose Verfahren bei Herstellung der zum Betrieb der Parforcejagd nötigen Alleen und die für Jagdzwecke ausgegebenen Unsummen von Geld.

Nach einer von Freiherrn von Wagner[25] gefertigten Tabelle über die von den Oberforstämtern an den Herzog eingeschickten Verzeichnisse des geschossenen und eingegangenen Wildes sind im Durchschnitt der Jahre 1770 1791 jährlich gefallen: 3306 Stück Edelwild; 1318 Rehe; 170 Stück Damwild; 1102 Stück Schwarzwild; 7210 Hasen; 469 Fasanen und 1394 Feldhühner.

Das erlegte Wildbret aller Art fand seine weitere Verwendung als Nahrungsmittel für den Hof, dessen Mitglieder und Angestellte, als Geschenk an Fürstlichkeiten und an sonstige Personen, zum Verkauf zunächst an Landesangehörige und, soweit möglich, auch nach auswärts. Gewisse, als heilkräftig erachtete Teile des erlegten Wildes gingen der Hofapotheke zu.

In den späteren Regierungsjahren des Herzogs und infolge des Erbvergleichs vom Jahr 1770 und der dort gemachten Zusagen wurde es mit dem Jagdunfug erträglicher. Die Jagd spielte sich mehr und mehr in den Tierparken und Fasanerien ab. Anfangs der 80er Jahre wurde mit dem Abschuß des Schwarzwilds begonnen, 1786 zur Erleichterung der Gemeinden von der Instandhaltung der Wildzäune abgesehen, 1791 nach Überwindung vieler Schwierigkeiten Gemeindewildschützen aufgestellt.[25]

Bei einer so gebirgigen, geognostisch äußerst mannigfaltigen Bodengestaltung des württembergischen Landes ist es begreiflich, wenn alle Regenten auf den Bergbau, auf die Gewinnung von Erzen und Steinkohlen große Hoffnungen setzten und gewaltige Schätze aus seinem Innern, aus den Bergen „silberschwer" heben zu können vermeinten. Leider mit geringem Erfolg. Die Steinkohlen[26] waren schon am Ende des 16. Jahrhunderts Gegenstand eifriger Nachforschungen in Mittelbronn, OA. Gaildorf und am Kriegsberge bei Stuttgart gewesen. Auch Herzog Karl suchte in dem Zeitraum von 1740—1790 die auf Gewinnung von Steinkohlen gerichteten bergmännischen Unternehmungen seitens einzelner Privatgesellschaften nach Kräften zu fördern. Obgleich deren mehrere, namentlich bei Beilstein, Gochsen, Mittelstadt, Täbingen bei Rottweil, Ebersbach bei Göppingen, Pfahlbronn und Ebni bei Welzheim, Murrhardt, Trauzenbach

bei Besigheim längere Zeit und teilweise mit bedeutenden Kosten betrieben worden waren, so sind doch die Erwartungen, daß die an der Oberfläche entdeckten Kohlenspuren bei tieferem Eindringen auf bauwürdige Lagerstätten führen werden, an keinem dieser Orte in Erfüllung gegangen. Im Jahre 1748 setzte die Regierung Prämien auf die Entdeckung von Steinkohlen in der Gegend von Sulz aus. Auch ein älterer Grubenbau am Stuttgarter Kriegsberge wurde nochmals untersucht, im Jahr 1782 ließ eine Gesellschaft die alten Baue aufräumen und die noch anstehenden Kohlennester weiter verfolgen. Doch hatte auch dieser Versuch keine lange Dauer und keinen besseren Erfolg als die früheren. Das im Jahr 1617 verlassene Kohlenbergwerk zu Mittelbronn ruhte bis zum Jahr 1784, wo es von einer Gewerkschaft „wegen zunehmender Holzteurung" wieder in Aufnahme gebracht, im Jahr 1787 indessen schon wieder verlassen wurde. Im nächsten Jahr befahl Herzog Karl die nochmalige Vornahme einer genauen Untersuchung dieser Kohlenlagerstätte auf seine Kosten; es kam aber nichts heraus.

Schwarzer Bernstein fand sich bei Kirchheim am Fuß der Teck, Gagat in der Balinger und Nürtinger Gegend, Schwefelkies bei Boll und Reutlingen, bei Sternenfels und am Asperg, Zeolith am Hohentwiel.

Die Gips-, Kalk- und Steingruben, deren Benützung auf eigenem Grund und Boden jedem gestattet war, wurden eifrig bearbeitet, und besonders der Reichtum des Landes an Marmor besser ausgebeutet. Der hohen Holzpreise wegen forschte man auch fleißiger nach Torf und legte in Musberg, Ochsenburg, Sindelfingen, Schopfloch und Schwenningen Torfstiche an. Der bei Sindelfingen ausgehobene Torf fand größtenteils für die Gärtnereien auf der Solitüde Verwendung. Gebrannt wurde der Torf fast nur in den Kgl. Treibhäusern, im Waisenhaus und im Spital.

An Salz herrschte empfindlicher Mangel im Lande. Der Ertrag des allein vorhandenen Salzwerkes in Sulz a. N. reichte bei weitem nicht aus. Im Jahr 1735 hatte man angefangen, sich zur Verstärkung der Sole besonderer Gradierhäuser (Leckwerke) zu bedienen. Ein Baudirektor v. Herbort errichtete das erste Gradierhaus, versah es mit Dornen und Reisigbüscheln und brachte die hinaufgepumpte Sole durch die Verflüchtigung des Wassers auf einen Salzgehalt von 12 bis 14 Grad. Die erzielte Holzersparnis gab Anlaß, im Jahr 1751 noch 3 weitere Gradierhäuser zu erstellen. Die Saline beschäftigte zu jener Zeit 70—80 Personen, die man zum Teil dadurch gewann, daß Leute ihre Geldstrafen im Dienst des Salzwerks abbüßen mußten. In den Jahren

1784	wurden mit	967	Klafter Tannenholz	22 839 Simri (à 1/3 Ztr.)
1785	„ „	1056½	„ „	22 385 „
1786	„ „	1050	„ „	22 620 „

Salz in 3 Siedehäusern und 6 eisernen Pfannen versotten. Der Preis für das Pfund Kochsalz, welches das bayrische und das hällische Salz an Güte weit übertraf, betrug 4 Kreuzer.

Der Salzhandel lag in den Händen einer Calwer Gesellschaft Notter & Stuber, die von Zeit zu Zeit mit Bayern Kaufverträge über bestimmte Quantitäten Salz abschloß, wobei die bayrische Regierung die Verpflichtung übernahm, ihr weiteres Salzerzeugnis an andere nur zu einem solchen Preise zu verkaufen, daß die Käufer die Konkurrenz mit der Calwer Gesellschaft nicht aushielten. Außerdem gewährte sie der Gesellschaft Mauterleichterungen in bezug auf die Einfuhr von Neckarweinen. Vorübergehend erhielt die Firma freilich einen harten Stoß, als 1758 Herzog Karl die 626 000 Ztr. Salz, die er von Frankreich aus Anlaß des Siebenjährigen Krieges statt der Subsidiengelder erhalten hatte, schnell in bares Geld umsetzen wollte und jeder Stadt und jedem Amt, auf eine Person [illegible] Pfund gerechnet, gegen bare Zahlung aufdrang. Bis dieses

Salz verschlossen war, wurde alle Einfuhr und aller Verkauf von Salz bei Strafe der Konfiskation verboten. Trotz solcher einzelner Störungen war das Geschäft zeitweise sehr blühend und einträglich.

Das Salpetergraben galt als ein Monopol der herzoglichen Kammer und wurde verpachtet. Das in der 7. Salpeterordnung vom 20. Juli 1747 ausgesprochene Verbot, Ställe mit Steinen zu pflastern, weil hiedurch „der Salpeter in der Erden versteckt werde", gab begreiflicherweise zu vielen Übelständen Anlaß. Asche auf die Äcker zu streuen, war untersagt, und wenn ein Färber, Seifensieder oder Pottaschenbrenner Asche zu seinem Handwerk angekauft hatte, durfte sie der Salpetersieder ihm wieder wegnehmen und auslösen.

„Floriert, ihr Württemberger Minen,
Solang des Schwarzwalds Tannen grünen."

Mit diesem frommen Wunsche schließt eine Reihe von Abhandlungen in der „Physikalisch-ökonomischen Wochenschrift", die im Jahr 1757 in Stuttgart erschien und welche die ältesten Nachrichten von dem Bergbau in Württemberg sammelte.[27] Die meisten württembergischen Fürsten betrieben ja den Bergbau mit Eifer, manche mit Vorliebe, so namentlich Herzog Karl. Im Jahr 1772 standen allein im Schwarzwald folgende herrschaftlichen Gruben im Betrieb: Dorothea im St. Christophtal, wo man schöne Weißkupfererze von einem reichen Silbergehalt brechen konnte; St. Jakob und St. Peter in der Gutach, wo Kupfer- und Bleierze im Anbruch standen. Von gewerkschaftlichen Gruben war von Bedeutung der Dreikönigsstern und die Gab Gottes, später (1791) die Herzog-Karl- und St. Franziska-Theresiagrube in der Reinerzau, wo von Bauern und Privatpersonen Silbererze, Kupfer, Eisen und Kobalt gewonnen wurden. Im Jahr 1790 unternahm der als Bergmann und Mineraloge auch schriftstellerisch bekannt gewordene Bergrat Widenmann mit Erlaubnis des Herzogs eine Bereisung sämtlicher württembergischen Bergwerke und der benachbarten fürstenbergischen Gruben. Im Freudenstadter Bezirk besuchte Widenmann alle die Orte, wo ehedem Bergbau getrieben worden war. In dem Christophstal hielt er nur einen einzigen Punkt eines ferneren bergmännischen Versuches würdig: die ehemalige Grube Sophie. Auch die Eisenwerke im Christophstal wurden besichtigt und schienen ihm — wie er in seinem Bericht ausführt — recht gut zu gehen, da die Stellung der Feuer und das ausgeschmiedete Eisen sehr gut gewesen sei. Der Hochofen dagegen war, sagt er, nicht gerade im besten Gang. Die Silberschmelzhütte im Christophstal fand er abgängig und baufällig. „Es wird gewiß jedermann" — fährt Widenmann sodann fort — „auffallend sein, daß der Bergbau in dem fürstenbergischen Anteil des Schwarzwalds sich gegenwärtig in einem so blühenden Zustand befindet, da der Bergbau in dem württembergischen Anteil, der doch aus dem nämlichen Gebirge besteht, so ganz darniederliegt". Die Ursache hievon findet Widenmann in dem Mißkredit, in welchem der württembergische Bergbau im In- und Ausland stand, und dieser gründete sich nach seiner Überzeugung auf folgende Umstände:

a. Auf den Mangel an guten und verständigen Bergarbeitern. Die meisten Bergleute seien gelernte Schneider und Schuhmacher. Auch die Schichtmeister würden aus Leuten gewählt, die nie eine Grube befahren haben und nicht wissen, was sie von ihren Arbeitern fordern können und worauf es bei der Grubenökonomie ankäme.

b. Auf den fehlerhaften Grubenbau, der selten regelmäßig geführt, vielmehr auf Raubbau eingerichtet sei.

c. Aus Eigennützigkeit der Schichtmeister habe man Gruben aufgemacht, die sie kaum halb zu vergewerken imstande waren. Nach Abzug des Schichtmeisterlohns und

Zubußeinzugsgebühren blieb oft kaum so viel von der eingegangenen Zubuße übrig, daß ein halber oder höchstens ein ganzer Mann auf dem neu aufgenommenen Werke arbeiten könne. Daher würden die Gewerke überdrüssig.

d. Mangel an guter Ökonomie. So würde z. B. alle Bergarbeit im Schichtenlohn betrieben, während es doch im „Geding" unendlich wohlfeiler gekommen wäre.

e. Mangel an hinreichender Unterstützung und Oberaufsicht.

Selbst das altberühmte Bulach im nördlichen Schwarzwald mit seiner strahlenden Kupferlasur im Erdinnern mußte, trotzdem jeden Sonntag ein Gebet um Erfolg des Unternehmens verlesen wurde, wieder aufgegeben werden. Die Ausbeute an edlen Metallen war zu gering, der Grubenbau zu teuer, das Personal zu unerfahren.

Nur im „schwarzen Erdkobalt", jener unscheinbaren Masse, die sich zwischen den Fingern wie „Kienruß" reiben ließ, mit drei Teilen Sand und Pottasche zusammen geschmolzen aber ein gar liebliches Blau ergab, wurden in der Wolfgangs- und Eberhardsgrube bei Alpirsbach, dem „Segen Gottes", „Unverhofft Glück" und auf dem „Dreikönigsstern" in der Reinerzau eine Zeitlang vortreffliche Geschäfte gemacht. Bereits im Jahr 1710 war in der Nähe von Alpirsbach ein solches Blaufarbenwerk auf Kosten einer Gewerkschaft errichtet worden. Später kam die Farbmühle in den Besitz der Firma Dörtenbach & Cie. in Calw, die auch in dem benachbarten Wittichen ein Blaufarbwerk sowie eine beträchtliche Silberschmelze besaß. Unterm 19. März 1743 wurde der Gewerkschaft von dem Herzog-Administrator Karl Friedrich das alte Privilegium von neuem bestätigt: so namentlich die teils unentgeltliche, teils billige Abgabe des Holzes für den Grubenbau und den Betrieb der Farbmühle, die abgabefreie Einfuhr ausländischen Kobalts zum Betrieb der Mühle, besondere Begünstigungen hinsichtlich der Zoll- und Abgabenfreiheit sowohl für den Erwerb des zum Bergbau und Mühlebetrieb, als auch für den Lebensunterhalt der Offizianten und Arbeiter Notwendigen, Steuerfreiheit für die Gebäude, die Berechtigung zum Handel mit den aus fremdem Kobalt hergestellten Farben, die ausschließliche Berechtigung zur Smaltefabrikation auf dieser Farbmühle oder auf einer sonst von ihr in der Gegend zu errichtenden Mühle usw.

Die Manufaktur beschäftigte sich einzig mit der Fabrikation der Smalte, wozu der Kobalt, soweit die Lieferung aus den Gruben von Alpirsbach, Reinerzau, Reichenbächle nicht ausreichte, aus Sachsen und Spanien bezogen wurde. Die Farbmühle-Gewerkschaft hatte das ausschließliche Recht, allen Kobalt, der in Württemberg gewonnen wurde, nach vorheriger Taxierung des Werts, von dem Bergwerk an sich zu kaufen und allen Handel ins Ausland allein zu treiben. Der größte Verschluß der Smalte ging nach Holland. Dort soll sie raffiniert und teils nach Indien, besonders aber nach China verschickt worden sein. Die Geschäfte der Farbmühle gingen so gut, daß sie längere Zeit jährlich eine Einnahme von 100000 fl. hatte.

Die ältesten **Eisenwerke** des Landes sind die an der Brenz und am Kocher, namentlich zu Königsbronn, Itzelberg, Heidenheim und Unterkochen; in der ganzen Umgegend dieser Orte fanden sich reichliche Mengen von Bohnerz. Nach der Nördlinger Schlacht (1634) wurden die Heidenheimer, Mergelstetter, Königsbronner und Itzelberger Eisenwerke zerstört, die Schmieden und der Schmelzofen in Königsbronn jedoch im Jahr 1651 durch Herzog Eberhard III. wieder aufgebaut. Nur selten hatte die Herrschaft die Werke im Selbstbetrieb, meist herrschte Verpachtung, auch unter Herzog Karl. Im Jahr 1766 gab er die Eisenschmelze und Schmiedwerke in Königsbronn und den neu erbauten Blechhammer in Itzelberg dem Löwenwirt Joh. Gg. Blezinger zu Königsbronn auf neun Jahre in Admodiation. Dieser erhielt jährlich 600 Meß Scheiterholz, zu 30 kr. das Meß, durfte jährlich 10000 Zentner Eisen und dazu noch 4—500 Ztr. Blech schmieden und zahlte einschließlich der 600 Meß Holzes 42500 fl. jährlich be-

zahlen. Als Bergrat Widenmann 1790 die Eisenwerke in der Heidenheimer Gegend bereiste, war der Hochofen gerade erst seit 5 Wochen im Gang, gab aber doch schon wöchentlich gegen 300 Zentner Eisen. Das Guß- und Roheisen, welches Widenmann in Heidenheim und Königsbronn zu sehen bekam, hatte meistens eine hübsche Farbe und war von schönem gleichem Korn; auch waren die Platten nicht zu dick und ohne Blasen. Bis zum Jahr 1798 war die Admodiation in den Händen von Blezinger & Cie., dann von J. G. Blezinger Söhnen, hierauf Keller & Söhnen; im Jahr 1806 ging das Werk in die Selbstadministration der Staatsfinanzverwaltung über. Große allgemeine Bewunderung erregte der im Jahr 1772 in Königsbronn erstellte Wasserbau, ein unmittelbar am Brenztopf angebauter, 116 Schuh langer, 31 Schuh breiter eiserner Kasten mit neun Hammer- und Balgfallen. Eine am Kranz des Kastens angebrachte Tafel von gegossenem Eisen gab eine Beschreibung von der Entstehung des Baues, wobei es etwas überschwenglich u. a. hieß:

„Carl
Herzog zu Württemberg
der große Kenner und Beschützer der Wissenschaften und Künste, hat auch hier durch diesen eisernen Wasserbau im Jahr 1772 ein immerwährendes Denkmahl stifften lassen an einem Werck, das Teutschland zum ersten Mahl bewundert und auf die späte Nachwelt dauren wird.

O! möchte doch Unsers gnädigsten Herzogs Carls Leben sich alsdann erst endigen, wann diese Quelle vertrocknet und der eiserne Wasserbau in Staub verwandelt seyn wird."

Die Eisenfaktorie Königsbronn mit ihren Unterfaktorien in Heidenheim und Mergelstetten lieferte nicht nur große Mengen von Munition, Geschützröhren, Eisen für die herzoglichen Bauten und den Marstall, sondern auch Öfen, Kessel, Mörser, Platten usw. Besondere Beamte, die Eisenfaktoren, waren aufgestellt, um über die Verfertigung tüchtiger, kaufmannsguter Ware zu wachen. Die Eiseneinfuhr aus fremden Ländern blieb fast immer verboten. Die Preise der Eisenwaren, über die sich zahlreiche Klagen erhoben, wurden im Jahr 1778 neu festgesetzt. Danach kostete der Zentner Grobeisen 9 fl. 55 kr., der Zentner Kleineisen 10 fl. 25 kr., der Zentner Gußwaren 5 fl. 50 kr., der Zentner Kessel, Häfen, Mörser 9 fl. 20 kr., der Zentner Öfen 10 fl. 20 kr.

Der beim Eisenwerk beschäftigten Arbeiter, Laboranten und Taglöhner waren es insgesamt wohl mehrere Hundert, die sich zu einer eigenen Korporation, der Brenztaler Bergwerkszunft, zusammenschlossen. Die Zunft, welche ein besonderes, sehr schön und charakteristisch ausgeführtes Siegel hatte, wurde erst im Jahr 1828 aufgehoben.

In Ludwigstal, Oberamts Tuttlingen, stand gleichfalls ein Hochofen, von dem jährlich etwa 15000 Zentner Eisen gewonnen und zu Kachelöfen, Kochgeschirren, Radreifen und zu Schmiedeisen aller Art verarbeitet wurden. Das ganze Werk war von 1739—1745 an die Stadt Tuttlingen verpachtet, hierauf bis 1764 in Selbstadministration genommen, um dann bis 1798 wieder verpachtet zu werden. Das Pachtgeld (Lokar) wechselte zwischen 1000 und 1700 fl. Die Belegschaft des Werkes belief sich auf durchschnittlich 40 Mann. An technischen Einrichtungen waren außer dem Hochofen vorhanden: 2 Frischfeuer, jedes mit einem Balggebläse und einem gemeinschaftlichen Aufwerfhammergerüste, 1 Kleinfeuer mit Doppelbalg, 1 Hammergerüste zu 3 Hämmern, 1 Schleifwerk, 1 Schlacken- und Gipspoche und 1 Rad-Erzwasche. Schon im Jahr 1746 war ein solcher Mangel an Kohlholz eingetreten, daß die Einstellung des Schmittenwerks und dessen Umwandlung in ein Mühlwerk ernstlich in Frage stand und nur wegen Ein-


Zunftsiegel

sprache der Tuttlinger Stadtmüller unterblieb. Ein herzoglicher Befehl vom 20. Oktober 1762 ordnete Versuche mit Verkohlung und Verhüttung von Schwenninger Torf an, von welchem aber bald wieder abgestanden wurde.

II.

Erfüllt von dem Bestreben, sein Land möglichst auf sich selbst zu stellen, und beherrscht von den Anschauungen des Merkantilsystems, hat Herzog Karl mit starker Hand in den Gang des Handels und Verkehrs durch Gesetz und Reglements, durch Zwang und Polizei in das gewerbliche und industrielle Leben der Bürger, der Produzenten wie der Konsumenten eingegriffen. Den Reichtum des Landes erblickte man noch während des ganzen 18. Jahrhunderts in der Anhäufung der Edelmetalle; Hauptsorge der Regierung war es daher, sie möglichst zu vermehren, vor allem auch durch vorteilhafte Gestaltung der Handelsbilanz mit dem Ausland. Der Wert der Warenausfuhr sollte gesteigert, jener der Wareneinfuhr vermindert werden. Daher Einfuhrzölle und Einfuhrverbote auf Fabrikate des Auslands, Ausfuhrzölle und Ausfuhrverbote auf Rohstoffe des Inlands. Öfters werden die Untertanen aufgefordert, „ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfindung gemeinnütziger Vorschläge und Einrichtungen anzuwenden und reiflich nachzudenken, was ihnen, dem Herrn und dem Lande einen wahren Nutzen verschaffen könne". Privatunternehmungen werden durch Privilegien und Vorschüsse unterstützt, ausgezeichnete Leistungen mit offener Hand belohnt. Gerade auf gewerblichem Gebiet entfaltet der Herzog eine ebenso energische als rastlose Tätigkeit. Neue, früher unbekannte Erwerbsquellen werden eröffnet, der Ertrag der bisherigen gesteigert. Seit dem Jahr 1770 mußte alljährlich ein Manufakturbericht eingesandt und angezeigt werden, wo und welche Hindernisse dem Gedeihen und Aufblühen der wenigen vorhandenen Fabriken entgegenstehen.

Den vielen schon bestehenden „Deputationen" war bereits im Jahr 1756 eine Kommerziendeputation zugesellt worden, welche unter dem Vorsitz eines Geheimen Rats aus etlichen fürstlichen Räten, Landschaftsmitgliedern (darunter Moser) und 2—3 Handelsleuten mit dem Titel Kommerzienräte bestand und die Aufsicht über die Gewerbs- und Handelsangelegenheiten zu führen hatte. Mit dieser Kommerziendeputation, in gewissem Sinn die Zentralstelle für Gewerbe und Handel des 18. Jahrhunderts, erweiterte und vertiefte die Staatstätigkeit ihre Aufgaben, die bisher auf die Wahrnehmung zunftrechtlicher, polizeilicher und fiskalischer Interessen beschränkt waren, in einem Maße, daß man nicht mit Unrecht den ersten Schritt zur Überführung des Landes aus rein landwirtschaftlichen Zuständen in den Bereich der Manufakturkraft, der Fabriktätigkeit und der Großindustrie auf jene Zeiten zurückdatieren kann.

Bei der Einführung wichtiger neuer Fabrikationszweige ließ der Herzog die benötigten Fabrikanlagen mehrfach aus seinen Mitteln herstellen und bewilligte dazu noch die Kosten für die erste Einrichtung. Mit aller Aufmerksamkeit wird der Fortgang solcher Unternehmungen verfolgt und ein drohender Zusammenbruch nach Möglichkeit abzuwenden gesucht.

Im Jahr 1759 wurde ein Wechselgericht mit Wechsel-Sensalen angeordnet, das aus mehreren Mitgliedern der Kammer und Regierung und drei Kaufleuten bestand und Irrungen beim Handel und bei Geldgeschäften rechtlich zu entscheiden hatte.

Den Handel suchte man, neben günstigen Verträgen mit den Nachbarstaaten (z. B. Bayern) durch Verbesserung alter und Eröffnung neuer Land- und Wasserstraßen vorwärts zu bringen. Die früher erfolglos betriebene Schiffbarmachung des Neckars[28] wurde neu begonnen und glücklich zustande gebracht. Man erbaute in Cannstatt einen


CANTSTATT.
A. die Statt, B. Vorstadt, C. Auf Kirch, D. Munster, E. Waiblinger Kirchthurn, F. Buch, G. Mineral Bäad und Sauerbrunn, H. Neccar Strohm.
a. Stadt Kirch, b. Rathhaus, c. Neccarthor, d. Schmidenerthor, e. Waiblingerthor, f. Fischerthor, g. krahne, h. Stadt Mühl, i. Bäadwirthschaft, k. Kaiserl. Koenigl. ReichsPostAmt.

Krahnen, versah die dortige Speditionsfirma von Gsell & Reinhard mit allerlei Vorrechten, und nun wurde zwischen Cannstatt und Heilbronn ein flotter Handel auf dem Wasser betrieben, und in den Neckarschiffen, die gegen ein Fahrgeld von 20—30 Kreuzer auch Reisende aufnahmen und 200—230 Zentner laden konnten, jährlich gegen 100000 Zentner stromab und stromauf geführt.

Im Jahr 1787 gingen von Heilbronn nach Cannstatt 98989 Zentner. An jedem Samstag fuhr ein Marktschiff von Cannstatt ab und kehrte am Dienstag wieder von Heilbronn dahin zurück. Wenn irgend ein Hindernis der Fahrt sich entgegenstellte, beförderte man die Waren ohne Erhöhung der Fracht zu Lande weiter. Bei der Ankunft in Cannstatt standen schon Fuhrwerke bereit, um die Güter nach Oberschwaben, Bayern, Franken, in die Schweiz und nach Straßburg fortzubringen. Stromabwärts wurden neben Landeserzeugnissen vornehmlich italienische und österreichische; stromaufwärts, wo das Schiff mit Pferd und Leine gezogen wurde, hauptsächlich Kolonialwaren geführt. Daneben herrschte auf dem Neckar von Rottweil bis Heilbronn eine rege Langholzflößerei, an Cannstatt fuhr des Sommers fast täglich ein Floß vorüber.

Die preiswürdigste und segensreichste Anstalt für die Erleichterung des Handels und Verkehrs war die Anlage von Kunststraßen (Chausseen). Von 1751 an bis an das Ende der Regierung des Herzogs Karl wurde die Vollendung dieses Planes unermüdlich betrieben. Im Juni 1752 erschien die erste Wegordnung, eine zweite verbesserte am 28. Januar 1772.

Von Stuttgart nach Ludwigsburg führte die erste chaussierte Straße, die nächste war die über Schwieberdingen nach Knittlingen laufende Frankfurter Poststraße (1752), dann die Straßen über Plochingen und Göppingen nach Ulm und Augsburg und jene, die von Stuttgart über Tübingen in die Schweiz ging. Damit die mit so viel Mühe und Kosten hergestellten Straßen nicht wieder in Abgang kämen, übertrug der Herzog in der Wegordnung vom 1. Juni 1752[29]) die Sorge für ihre Unterhaltung den Oberämtern und Gemeinden, durch deren Markungen sie führten, mit dem Befehl, daß, wenn dadurch eine Gemeinde einen unverhältnismäßig großen Teil an einer Straße zu unterhalten hätte, die Nachbargemeinden sie dabei unterstützen sollten. Die Beamten und Ortsobrigkeiten hatten die Straßen von Zeit zu Zeit zu besichtigen, Brücken, Dohlen und Seitengräben zweimal jährlich, die Straßen selbst, so oft es nötig sei, säubern zu lassen und die zur Reparatur erforderlichen Gerätschaften anzuschaffen. Auf allen Straßen mußten je von 25 zu 25 Fuß Steine, Geriegel oder Kies aufgehäuft sein, um Löcher und Fahrgeleise sogleich wieder ausfüllen zu können. Die Fuhrwerke durften nicht, wie bisher, mit Ketten und Stricken, sondern allein mit sogenannten Schleiftrögen gesperrt werden und sollten stets auf dem mit Kies oder Steinen beschütteten mittleren Teil der Straße bleiben. Damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, mußten an den Markungsgrenzen Warnungspfosten angebracht sein. Mit der Erbreiterung der Straßen wurde das Gabelfuhrwerk, d. h. der Gebrauch, mehrere einzelne Pferde voreinander zu spannen, abgeschafft und das Deichselfuhrwerk eingeführt. Anfangs fanden diese Straßenverbesserungen nur wenig Beifall, Städte und Ämter beschwerten sich über die neuen Lasten, die ihnen damit wieder aufgebürdet würden. Bei dem Erbvergleich vom 2. März 1770 vereinigten sich dann der Herzog und die Landstände dahin, daß die Kammer und das Kirchengut zur Chaussierung der Straßen jährlich 11000 fl., die Landschaft das Doppelte, 22000 fl., beisteuern und daß ein Chausseegeld[30]) eingeführt werden sollte. Durch Reskript vom 31. August 1770 erklärte der Herzog weiterhin, daß er entschlossen sei, alle „Haupt-, Land-, Heer- und Kommerzialstraßen", welche durch sein Land führten, chausseemäßig bauen zu lassen und zu ihrer Erhaltung die nötigen Maßregeln zu treffen.

Jedes Reit- oder Zugpferd, das Paar Ochsen, Stiere und Kühe, zehn Stück Rinder, Kälber, Schweine, Schafe und Geißen sollten für die Stunde 3 Heller, leere Gefährte die Hälfte bezahlen, und hievon nur die Pferde der Herrschaft, des Militärs, der Gesandten und Kuriere usw. befreit sein. Jeder Fuhrmann hatte genau anzugeben, „wohin man zu fahren gedenke, damit der Chausseegeldseinbringer sich in Ausstellung der Zeichen danach richten könne".

Zur Entlastung der Gemeinden war in der zweiten verbesserten Wegordnung vom 18. Januar 1772 angeordnet, daß die Straßenbaukasse die Kosten des Chausseebaus mit Ausnahme der Strecken innerhalb Etters allein übernehmen, die Gemeinden aber, durch deren Markung die Chaussee führe, in Anbetracht des für sie daraus entspringenden Nutzens die Baumaterialien um billigen Preis herbeiführen und die Wegknechte besolden sollen.

Auf Entdeckung von Kiesgruben und Steinbrüchen in kies- und steinarmen Gegenden wurden Belohnungen ausgesetzt, im übrigen die Bestimmungen der früheren Wegordnung wegen Beaufsichtigung der Straßen, mutwilliger Beschädigung derselben usw. beibehalten. Auch mit benachbarten Staaten verhandelte die Regierung wegen des Straßenbaus, so mit Österreich wegen seiner Besitzungen in Schwaben, mit den Fürsten von Hohenzollern und mit dem Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern.

In den Verträgen vom 10. September 1781 und vom 12. April 1782 wurde festgesetzt, der Kurfürst sollte von Gundelfingen über Obermedlingen, der Herzog von Heidenheim über Hermaringen und Brenz bis an die beiderseitige Grenze bauen und die sog. Salzstraße von Donauwörth über Brenz nach Ulm chaussiert werden. Im Hauptvertrag vom 16. Juli 1782 aber verabredete man sich, daß die Hauptstraße von der Donau zum Rhein wie bisher über Cannstatt gehen und auch die von Heidelberg nach Sinzheim von Kurpfalz begonnene Chaussee in dieselbe eingeleitet werden solle.

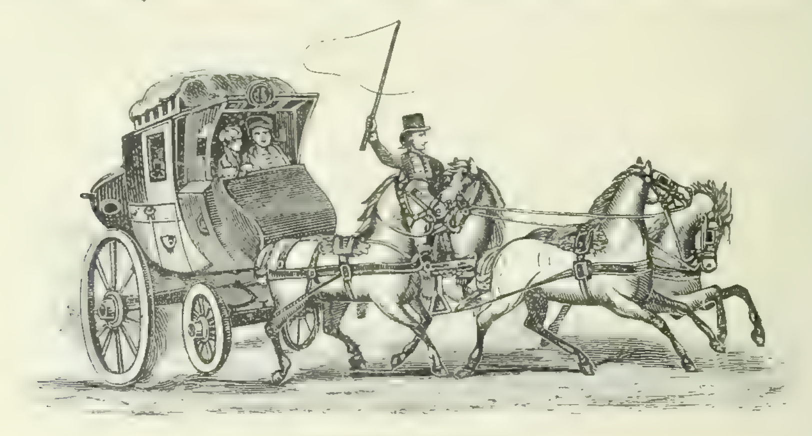
So befand sich Württemberg am Ende der Regierungszeit des Herzogs Karl im Besitz einer Anzahl von Chausseen, welche zu den besten Deutschlands gezählt wurden und deren Länge bis zum Jahr 1787 über 100000 Ruten (286 km) betrug. Sie liefen von Cannstatt, ihrem Mittelpunkt, nach allen Richtungen aus: über Göppingen nach Ulm und Augsburg, über Schorndorf nach Gmünd, Aalen und Heidenheim, über Ludwigsburg, Besigheim und Laufen nach Heilbronn, über Vaihingen a. E. nach Baden und in die Pfalz, über Stuttgart, Tübingen, Balingen und Tuttlingen in die Schweiz. Von Stuttgart selbst führten Chausseen nach der Solitüde und nach Hohenheim, nach Calw, Nürtingen, Urach und Großbottwar. Die Straßen waren überall mit Wegweisern versehen und an den Landesgrenzen standen steinerne Pyramiden mit dem Namenszug des Herzogs und dem Herzogshut darüber aus vergoldetem Eisen.

Das Reichspostwesen[31]) unter dem Generalpostmeister Fürst von Taris hatte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Württemberg trefflich entwickelt. Cannstatt war das wüttembergische Hauptpostamt und — als Transitpunkt — eines der bedeutenderen im Reiche. Hier kamen täglich Briefposten von Straßburg, Augsburg und Frankfurt an, außerdem am Montag und Freitag die Schweizer Post, am Dienstag und Freitag die Nürnberger, am Mittwoch die Post von Speyer usw. Ebenso gingen täglich Briefposten ab nach Frankfurt, Straßburg und Augsburg, Sonntags und Mittwochs nach Schaffhausen, am Dienstag und Samstag nach Nürnberg und am Samstag nach Speyer usw. Zwischen Cannstatt und Stuttgart, wo nur ein Lokalpostamt war, bestand eine tägliche Briefpostverbindung. Die Briefe, für welche ein allgemein gültiger Tarif nicht festgesetzt war, wurden zunächst von reitenden Postillionen in Felleisen befördert. Feststehende Brieftaxen bestanden nur zwischen größeren Städten; zunächst nur zwischen Orten am Anfangs- und Endpunkt einer Postroute, später aber auch von und nach Zwischenstationen. Ein einfacher Brief von Cannstatt nach Ulm, Heilbronn oder Hall kostete

z. B. 4 kr., nach Frankfurt 6, nach Köln, Berlin oder Wien 12 kr. Im übrigen war der Willkür der Postbeamten ein weiter Spielraum gelassen. Erst die Einführung fahrender Posten in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts scheint eine gewisse Ordnung in das Chaos von Tarifen für Briefe und Pakete gebracht zu haben.

Im Jahr 1784 wurde erstmals ein Tarif für Pakete aufgestellt, der eine Verbindung des Streckentarifs mit dem Gewichtstarif bildete. Mißlich blieb aber immer noch, daß für die einzelnen Postämter ein Meilenzeiger fehlte, so daß lediglich das Herkommen die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten bestimmte.

Im Jahr 1754 hatte der Fürst von Taxis einen „schnellen Postwagen“ eingeführt, welcher jeden Freitag eine halbe Stunde vor Mittag von Stuttgart aus über Schorndorf, Gmünd, Aalen und Ellwangen nach Nürnberg und von hier weiter nach Sachsen, Preußen und Österreich fuhr; im März 1761 noch zwei andere, welche beide, der eine von Nürnberg, der andere von Augsburg aus über Stuttgart nach Straßburg



Vierspänniger Postwagen

gingen, jedoch unbeschadet der Rechte des Herzogs namentlich in betreff der Landkutschen, und vorerst nur auf die Dauer von zwölf Jahren.

Sowohl die Landkutschen, welche einmal wöchentlich nach Ulm, Nürnberg, Durlach, zweimal nach Tübingen und nach Ludwigsburg sogar sechsmal in der Woche fuhren, als auch die Ordinaripostwagen nahmen Passagiere mit. Aber Landkutsche und Postwagen waren von sehr ursprünglicher Bauart: ein hoher, schwerfälliger, in Riemen aufgehängter Holzkasten, in dessen Bauch die Reisenden mit Körben und Schachteln kläglich zusammengestopft waren. Ein unbequemes, Geduld erforderndes Reisen! Überall, in jedem Flecken wird Halt gemacht, aufgeladen, abgeladen, registriert und „refraichiert“.

Neue Unterhandlungen mit dem Haus Thurn und Taxis über die Einrichtung von Reichspostwagen führten zu dem Vertrag vom 13. 18. Nov. 1775, dessen wichtigste Bestimmungen dahin lauteten:

1. Die bisherigen Landkutschen von Stuttgart nach Schaffhausen, Straßburg, Heidelberg und Ulm werden dem Taxisschen Hause auf 30 Jahre in Pacht gegeben. Das jährliche Pachtgeld beträgt 800 fl. und ist in zwei Summen von 12 000 fl. je auf 15 Jahre im voraus an die herzogliche Rentkammer einzubezahlen.

2. Das fürstliche Haus Taxis kann sich aller dem herzoglichen Haus Württemberg in Ansehung dieses Fuhrwesens zustehenden Rechte innerhalb der Pachtzeit bedienen.

3. Neben den bisherigen Geschwindkutschen sollen noch weiter wöchentlich von Stuttgart aus je eine oder zwei Geschwindkutschen nach Schaffhausen, Straßburg, Heidelberg und Ulm eingerichtet werden.

4. Auf jeder dieser Routen wie auch auf der Nürnberger Route können ein bis zwei Beiwagen gestellt werden.

5. Die Geschwindkutschen und Beiwagen können entweder durch kautionsfähige Posthalter im Lande oder durch andere verbürgerte kautionsfähige Personen besorgt werden.

6. Die Ausschließung alles andern ordinären Fuhrwerks (Kutschen, Kaleschen, Karren oder Wagen) auf den Haupt- und Nebenrouten von Stuttgart nach Frankfurt, Straßburg, Ulm und Schaffhausen wird für das württembergische Gebiet zugesichert.

7. Wer sich ein ordinäres Fuhrwerk anmaßt, soll auf jedesmaliges Betreten mit 14 fl. Strafe angesehen und zur Herauszahlung des Frachtlohns angehalten werden.

8. Von dem Verbot des ordinären Fuhrwesens ist die zwischen Stuttgart und Ludwigsburg verkehrende Landkutsche ausgenommen, auch darf dem in den herzoglichen Landen bestehenden Botenwesen kein Eintrag geschehen; es sollen vielmehr die reitenden



Sechsspänniger Boten-Frachtwagen

und fußgehenden Boten auf den Stationen, auf welchen die Landkutschen passieren, wie bisher auch künftig verbleiben dürfen.

9. Kein Tarisches Fuhrwerk darf eine 60 Zentner übersteigende Ladung haben; außerdem kein Fuhrwerk mit mehr als 6 Pferden bespannt sein.

Zoll und Chausseegeld hatte der Fürst von Taris zu zahlen; die Briefe und Akten des Herzogs und seiner Behörden mußten frei befördert, „der richtige Kurs" stets eingehalten, Streitigkeiten der Untertanen mit den Postbediensteten durch die herzoglichen Gerichte entschieden werden.

Was die Boteneinrichtung betrifft, so bestanden im 18. Jahrhundert drei Arten von Boten:

1. die herrschaftlichen, von den herzoglichen Behörden gestellten Boten;
2. die Landboten, die von den Ämtern und Städten gehalten waren;
3. die Privatboten, die ihr Gewerbe ohne behördlichen Auftrag betrieben.

Die Boten beförderten, je nachdem sie zu Fuß gingen oder mit ihren schweren Frachtwägen fuhren, Briefe, Gelder, Waren und Personen. Dem mächtigen, mit weißen Blähen überdeckten Wagen waren vier oder sechs wohlgenährte Rosse vorgespannt, die ein Geläute oder sonst allerlei Schmuck aus blankem Messing an den Kummetfellen trugen. Nebenher, die Peitsche schwingend, schritt der Fuhrmann, den Dreispitz auf dem Kopf, die Pfeife im Mund, oben auf der Wagendecke bellt wachsam der Spitz.

In der Hauptsache diente die Boteneinrichtung nur dem inländischen Verkehr, war aber hier ein für Handel und Gewerbe hochwichtiger Faktor. In Stuttgart bestand als

Sammelpunkt des durch die Boten vermittelten Verkehrs die amtliche Botenmeisterei. Nur wenige Boten im Lande kamen nicht direkt nach Stuttgart, so diejenigen von Münsingen und Zwiefalten, welche ihre Briefe und Pakete in Urach austauschten. Die für Stuttgart bestimmten Sachen ließen die Landboten, abgesehen von den amtlichen Briefen und Geldern, durch eigene Leute bestellen und nahmen die ins Land adressierten Sendungen in ihrem Absteigequartier in Stuttgart entgegen.

Das Leben und Treiben in dem Stuttgarter Posthof, in dem fast noch alles zusammenlief, was heute in Post, Eisenbahn, Telephon und Telegraphie auseinandergeht, hat sich ziemlich gemütlich abgespielt. Der tägliche Briefeinlauf war klein genug, um von den beiden Mägden des Postmeisters im gleichen Korb mit den Markteinkaufswaren besorgt zu werden, und man glaubte sich schon Wunder wie weit in der Vervollkommnung der Verkehrsmittel, seitdem jeden Tag ein Postwagen in Stuttgart ankam und man durch die „Journalièren" mit der zivilisierten Welt in Berührung stand.

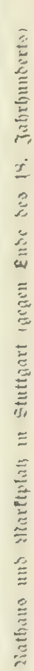
Ein Württemberger, der, in das Stuttgart des 18. Jahrhunderts zurückversetzt, eines Tages die Heimat seiner Väter ums Jahr 1770 in ihrem damaligen Aufbau und Umfang ihrer geräuschlosen Einförmigkeit und spießbürgerlichen Kleinstädterei mit eigenen Augen sehen könnte, käme aus dem Staunen und der Verwunderung nicht heraus. Nicht bloß ganze Quartiere und Stadtteile würden dem gewohnten Bilde vollständig fehlen, in dem engen Häuserblock des Nesenbachtals sähe er zahlreiche Hausgärten, grünende Wiesen und Felder, außerhalb des schützenden Mauerrings, der Stuttgart noch umschloß, nur dann und wann eine Ziegelhütte und ein vereinzeltes Wirtshaus. In den stillen Straßen fast keine Läden und Schaufenster, wohl aber da und dort Dungstätten, für die Fußgänger nirgends ein Trottoir, überall dasselbe holperige, spitzige Pflaster; die Gossen inmitten der Straßen, die Stockwerke der Häuser regellos übereinander gebaut, an den Dächern zahlreiche Wasserspeier, statt lichter Fenster kleine in Blei gefaßte runde Scheiben.[32])

Auf dem großen Graben, der heutigen Königsstraße, ist nur die linke (nördliche) Seite mit zum Teil recht bunt bemalten Holzhäusern besetzt, auf der rechten Seite steht, als schönstes Privathaus jener Zeit, der sog. Calwerladen, der Firma Zahn & Dörtenbach gehörend, die dort neben dem Handel mit Tee, Kaffee u. a. Waren ein großes Wechsel- und Kommissionsgeschäft betrieb. Das alte Schloß ist rings von einem breiten und tiefen Graben umzogen, der ihm zusammen mit den Zugbrücken, Doppeltoren und Fallgattern ein festungsartiges Aussehen gibt.

Der Marktplatz zeigt ebenfalls ein so ganz anderes Gesicht. Das Rathaus selbst und die stattlichen Häuser seiner Eingebung tragen die altertümlichen Formen noch in reicher Entfaltung; vor dem einst vielgerühmten Gasthaus zum Adler steht, die vierte (südliche) Seite des Marktplatzes einnehmend, ein mächtiger Holzbau, das Herrenhaus mit seiner Metzig, Brotlaube und Kornhaus im unteren Stock und allerlei Ständen der Tuchhändler, Gerber und anderer Gewerksleute darüber. Erst später (1775) wurde das Herrenhaus Sitz der von Herzog Karl gestifteten Staatsbibliothek.

Das Rathaus, ein hoher Fachwerkbau, beherbergt in seinem steinernen Erdgeschoß eine öffentliche Warenniederlage, welcher sich Fuhrleute wie Spediteure bedienen konnten, um ankommende Güter sicher aufzubewahren. Vor dem Rathaus stand der Marktbrunnen mit hoher Säule und einem „kostbaren, massiv eisernen Bassin", von Herzog Karl der Stadt zum Geschenk gemacht. Die jetzt noch wohlerhaltenen gußeisernen Platten des Bassins wurden 1714 zu Königsbronn gegossen und enthalten zahlreiche allegorische Figuren, Jagden, Feldlager, Wappen usw.

Auf dem Marktplatz werden 3 Wochenmärkte, 2 Jahrmärkte und im Mai jedes Jahres nach venezianischer Art eine 14tägige Messe abgehalten. Unter den Buden, in



Rathaus und Marktplatz in Stuttgart (gegen Ende des 18. Jahrhunderts)

Form eines Halbmonds aufgestellt, fanden dann täglich zweimal, mittags und abends, öffentliche Promenaden statt, bei denen man nach Belieben mit oder ohne Maske erscheinen konnte, niemand einen Degen tragen oder vor jemand, selbst den Herzog nicht ausgenommen, den Hut abziehen durfte.

Von einer Fabriktätigkeit ist im ganzen Stuttgarter Tal fast nichts zu erspähen. Bisweilen nur spannt sich ein Seil über den Straßen, von welchem Laternen ein spärliches Licht auf das nächtige Stuttgart herniedersenden.

Die Einrichtung in den Haushaltungen ist schlicht und bescheiden: irdenes Geschirr und zinnerne Teller stehen fast noch auf jedem Tisch, Porzellan erscheint nur bei festlichen Gelegenheiten, für die überhaupt der ganze Haushalt umgekrempelt wird. In der Küche bergen mancherlei Kübel und Gelten den Vorrat an Wasser, der morgens und abends vom Brunnen herbeigetragen werden mußte; Stahlzunder und Stein waren nötig, ein Herdfeuer zu entzünden und die Öfen zu heizen. Auf die Selbstbereitung der Bedürfnisse halten die Frauen große Stücke. Das Brot wird vielfach im Hause gebacken, die Kleidungsstücke in einfacheren Familien gemeinschaftlich mit einem Landschneider, den man einige Tage ins Haus nimmt, selbst verfertigt und bei den Kindern aufs Wachsen eingerichtet. Das Spinnrad dreht, wenn nicht die Frau mit den Töchtern, doch sicher am späten Abend die Magd; „hausgemachte Leinwand", für ferne Zukunft aufgestapelt, ist der erste Stolz der Hausfrau. Das Budget der Familie ist knapp bemessen, und wenn, wie im Jahr 1770, infolge des Mißwachses der sechspfündige Laib Kernenbrot auf 20 Kreuzer, das Doppelte seines normalen Preises, heraufschnellte, so war der Jammer groß über die beispiellose Teuerung. Das Pfund Ochsenfleisch schwankte damals zwischen $4^1/_2$ und 7, das Kalbfleisch zwischen 4 und $5^1/_2$ Kreuzer. Zur täglichen Beleuchtung hatte man nichts als Talglichter, und gerade diese machten im Jahr 1770 dem wohllöblichen Magistrat lebhaft zu schaffen, bis man sich entschloß, die Taxe für gegossene Lichter auf 17 Kreuzer festzusetzen, „um bei gegenwärtiger Klemme des Unschlitts keinen Lichtmangel im Publiko erscheinen zu lassen". Die Mietpreise waren gegenüber den heutigen Summen von einer neiderregenden Niedrigkeit. Ein Beamter, der im Jahr 1768 mit Familie nach Stuttgart übersiedelte, findet dort „eine wohlkonditionierte Logie" um 30 Gulden jährlich; dementsprechend nieder waren auch die Häuserpreise. Das Wittledersche Haus mit Garten im Turnieracker ist in den Stuttgarter Anzeigen von 1770 um 7500 Gulden mehrfach umsonst angeboten worden.

Unter den Berufsarten ist der Stand der Weingärtner am zahlreichsten vertreten; ihrer wurden im Jahr 1774 370 gezählt, und 25 Keltern standen bereit, das Erzeugnis der Stuttgarter Weinberge — im Jahr 1770 nur 998 Eimer (gegen 8356 Eimer im Jahr 1760) — in sich aufzunehmen. Schutzpatron der großen „Wingerter"-Zunft war der aus einem Rebstock geschnitzte Urban, mit dem silbernen Zunftbecher in Buttenform auf dem Rücken und mit manchen, zum Teil wertvollen Denkmünzen und Anhängseln geschmückt.

Die Zahl der Gewerbetreibenden Stuttgarts aus den verschiedenen Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts läßt sich aus nebenstehender Übersicht ersehen;[33]) sie beweist trotz ihrer Unvollständigkeit mehr als weitläufige Ausführungen die gewaltigen Änderungen, die Stuttgart — und ähnlich ist es mit dem Land im allgemeinen — in seiner gewerblichen und industriellen Entwicklung vom 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts durchgemacht hat.

Eine einzige Bierbrauerei, das sog. Herrschafts-Bierhaus, sorgte für die Bedürfnisse der Stuttgarter Biertrinker, und auch dieses machte lange Zeit schlechte Geschäfte und hatte stets zu klagen. Ebenso gab es nur ein Kaffeehaus. Um so größer war die Zahl der Schildwirtschaften, der Gassenwirte und der Schenken von Weingärtnern

Stuttgarter Gewerbearten.

Zahl der	in den Jahren 1730	1774	1788	1799	Zahl der	in den Jahren 1730	1774	1788	1799
Apotheker	3	5	5	5	Mechaniker	.	.	.	5
Bäcker	56	91	128	115	Messerschmiede	3	8	8	4
Barbiere, Bader u. Chirurgen	25	31	27	25	Metzger	51	88	89	74
Besetzer und Feldmaurer	9	13	18	20	Nagelschmiede	8	11	12	16
Bildhauer, Maler u. Vergolder	.	5	.	4	Perückenmacher	17	29	28	31
Bortenmacher	12	18	14	10	Petschiere und Modellstecher	.	.	.	2
Buchbinder	13	20	21	24	Rotgerber	12	17	24	18
Buchdrucker	.	.	4	8	Sattler	9	11	13	17
Büchsenmacher	6	5	4	3	Schildwirte	.	21	16	14
Bürstenbinder	.	5	3	.	Schirmmacher	.	.	.	1
Drahtsticker	.	1	1	.	Schleifer	.	.	.	1
Dreher	4	7	7	8	Schlosser	.	26	26	31
Färber	6	6	4	4	Schmiede	12	13	19	21
Feilenhauer	.	1	1	2	Schneider	135	180	148	137
Feld-, Heu- u. Holzmesser	10	.	1	5	Schreiner	34	55	57	59
Fischer	.	2	4	3	Schuhmacher	137	145	166	149
Flaschner	4	9	7	12	Schwertfeger	2	5	2	3
Gärtner	.	10	9	9	Seifensieder	12	16	16	12
Glaser	14	23	27	29	Seiler	8	8	12	12
Glockengießer	.	1	1	1	Seckler	12	11	18	22
Gold- und Silberarbeiter	18	27	28	28	Siebmacher	.	3	3	2
Gürtler	6	10	6	7	Sporer	.	2	12	3
Hafner	4	6	9	9	Steinhauer und Maurer	14	21	6	16
Handelsleute	50	73	94	101	Strumpfstricker und Weber	20	21	20	12
Hutmacher und Hutstaffierer	8	8	10	10	Tuchmacher	13	6	.	3
Instrumentenmacher	.	.	.	.	Tuchscheerer	6	4	2	2
Ipser	7	13	8	9	Uhrmacher	.	5	5	14
Kaminfeger	4	3	3	3	Wagner	10	9	8	8
Kammacher	6	4	4	7	Wein- u. Bierwirte, Traiteure	.	.	25	118
Knopfmacher	14	14	12	10	Weingärtner	684	370	412	.
Kübler	11	18	19	18	Weißgerber	5	4	2	2
Küfer	47	49	51	42	Windenmacher	.	1	1	1
Kürschner	6	9	10	7	Zeugmacher	11	3	3	3
Kupferschmiede	6	9	11	7	Ziegler	.	2	3	3
Kutscher und Fuhrleute	.	60	52	.	Zimmerleute	13	15	16	14
Leinen-, Band- u. Bildweber	15	13	15	15	Zinngießer	4	9	8	8
Leistschneider	.	.	.	.	Zirkelschmiede	.	5	1	4

und Metzgern, denen „das Recht des Weinschanks unter Verspeisung einer selbstmachenden Wurst an gemeine Leute" verliehen war.

Zu den besseren Gasthöfen der Stadt gehörte neben dem „Ritter St. Georg" (Petersburger Hof), der längere Zeit als der vornehmste Gasthof gegolten und 1777 auch den Kaiser Joseph II. beherbergt hat, die goldene Krone von Christoph Friedr. Schnell „am Eck der Hauptstätterstraß und dem Marktplaz, auch nahe am herzoglichen Residenzschloß, Kanzlei, Hohen Karlsschule und Komödienhaus". Die angefügte Zeichnung aus dem Jahr 1792 gibt ein sehr anschauliches Bild von der Krone, ihrer Lage nahe der Pferdeschwemme des Nesenbachs und von der Stärke des Verkehrs an diesem Hotel des 18. Jahrhunderts.

Ein lästiges, für den Handel und Verkehr im großen besonders nachteiliges Übel waren und blieben die Zölle. Sind sie auch nicht hoch gewesen, so fielen sie doch

wegen der vielen Territorien und des Mangels einer festen Grundlage für ihre Berechnung sehr beschwerlich. Der Zoll (Akzise) wurde teils nach dem Wert, teils nach dem Gewicht, teils nach der Stückzahl erhoben. Einen Zoll hatten alle eingeführten Waren zu entrichten, dagegen die Akzise nur die in der Akziseordnung vom 28. Juli 1744 einzeln aufgeführten und nach Klassen eingeteilten Kaufmannswaren, Güter und Früchte. Ein brauchbares Werkzeug im Dienste der Handels- und Gewerbepolitik im Sinne eines zielbewußten Schutzzollsystems bildeten weder der Zoll noch die Akzise.

Nicht minder drückend und verkehrsstörend erwiesen sich die vielen und oft wechselnden Ein- und Ausfuhrverbote.

Zum Schutze der im Inland erzeugten Produkte war z. B. lange Zeit verboten die Einfuhr von Wein, Käse, Eisen, Schwefel, Vitriol, Ziegeln, Leder, Pulver, Kupfer, Tabak. Umgekehrt wurde aber auch im Interesse ausgiebigster Verarbeitung roher Stoffe im Inland deren Ausfuhr bald verboten, bald erschwert. So mußten rohe Häute bei der Ausfuhr 3 1/3 kr. Akzise entrichten, gegerbte nur die Hälfte. Ganz untersagt war geraume Zeit die Ausfuhr von Lumpen, Asche, Kupfer, Bruch- und Fadensilber, Salpeter, Gerberrinde, Flachs, Hanf, Garn, Wolle, Hasenbälgen und Fässern. Dazu kamen Getreideausfuhrverbote fast nach jeder schlechten Ernte.

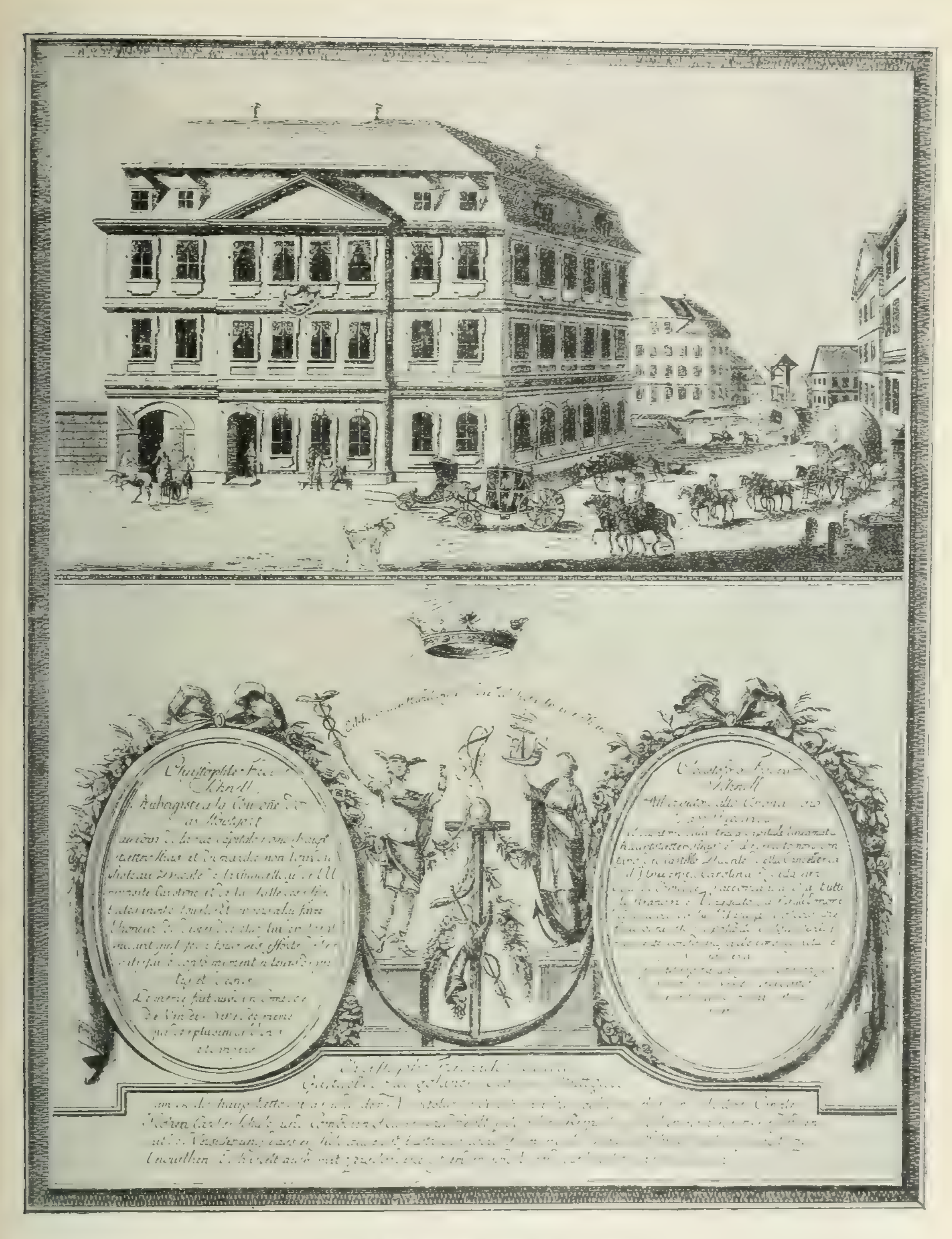
Die Wirkung all dieser Ein- und Ausfuhrverbote scheint freilich nicht sehr tief gewesen zu sein. Ihrer erfolgreichen Durchführung stand zunächst die Unmöglichkeit entgegen, ein von einer Menge kleiner Herrschaftsgebiete begrenztes und durchschnittenes Gebiet ausreichend zu bewachen, dann die von anderen Regierungen ergriffenen Repressalien und endlich die Unbeständigkeit der Regierungsmaßregeln selbst, welche den Handel nicht dazu verlocken konnte, sich in ausgedehnte Spekulationen einzulassen.

Wirtschaftliche Freiheit herrschte nirgends; Gewerbebetrieb, Heirat, Niederlassung unterlagen noch allenthalben ängstlichen Beschränkungen. Die ökonomische Lage der Handwerker war meist kümmerlich, ihre Technik unvollendet, die Arbeit mangelhaft. Ihre Erzeugnisse konnten sie in der Regel nur am Orte ihrer bürgerlichen Niederlassung und auf den Märkten absetzen. Auswärtige Niederlagen durften sie nicht halten und auch hinsichtlich des Marktverkaufes waren sie an bestimmte Verkaufszeiten und den Absatz selbstverfertigter Waren gebunden. Am Marktorte oder unterwegs zu hausieren war strenge untersagt und namentlich verboten, die Waren in den Wirtshäusern, bei Hochzeiten, an Kirchweihen, Sonn- und Feiertagen auszulegen.

Durch Kaufleute, Krämer oder Hausierer durfte der Gewerbsmann seine Waren meist nur im Auslande, nicht aber im Inland verkaufen.

Ausländische Handwerkswaren auf Jahrmärkte und Messen einzubringen, mußte nach den Reichsgesetzen zugestanden werden, aber auch diese Einfuhr wurde durch Zölle und Luxusgesetze zu unterbinden gesucht.

Der Handel der Handwerker mit Rohstoffen und sonstigen in ihr Fach einschlagenden Erzeugnissen fremder Gewerbe war in der Regel ausdrücklich untersagt. So den Schneidern der Handel mit Tuch, den Schustern mit Leder, den Färbern mit Farben, den Kürschnern und Kappenmachern mit Pelz und Schnüren, den Secklern mit Fellen, den Buchbindern mit feinen Papieren, den Seifensiedern mit Speck, Schmalz, Schinken u. dgl. Die Tuchmacher durften keine Tücher scheren, die Weber bloß leinene, mit Wolle vermischte, aber keine ganz wollene und seidene Tücher verfertigen; ein Zeugmacher soll zwar seine eigenen Zeuge schwarz und braun färben dürfen, aber nichts anderes, wenn er nicht förmlich die Färberei erlernt hatte. Die Strumpfweberordnung vom 25. Februar 1750 befahl den einzelnen Verlegmeistern, ihre Arbeiten nicht unnötigerweise außerhalb Landes zu vergeben, sondern den Nebenmeistern zu überlassen.



Gasthof zur goldenen Krone in Stuttgart

Gattungen und Namen der Waren, mit welchen die Kompanie Handel trieb, änderten sich mehrfach. Die der Kompanie seit 1688 „spezialiter privilegierten" Zeuge durften nur von den zur Moderation gehörenden Webern hergestellt werden, eine andere Klasse von Geweben konnten auch andere Weber (in Stuttgart, Tübingen, Göppingen usw.) anfertigen, aber nur ellen-, nicht stück- und ballenweis an Kaufleute und ins Ausland verkaufen. Für eine dritte Klasse von Zeugen war die Fabrikation wie der Handel vollkommen freigegeben.

Die Gesellschaft verschloß jährlich für 1/2 Million Gulden Waren, von welchen der größte Teil ins Ausland, nach Italien, Frankreich, in die Schweiz, nach Norddeutschland und Polen exportiert wurde. Während sie die großen Messen in Frankfurt, Straßburg, Zurzach und Bozen regelmäßig beschickte, hielt sie gleichzeitig im Ausland — so in Verona, Sinigaglia usw. — ihre Vertreter. In großen Massen wurden die Waren auf der Achse transportiert. Die Kompanie besorgte jedoch die Versendung nur bis zu den nächsten größeren Durchgangsstationen: nach Stuttgart, Freudenstadt, Tübingen, Pforzheim rc.; für die weitere Verfrachtung bediente sie sich einzelner Speditionsfirmen, die teils regelmäßigen, teils unregelmäßigen Frachtverkehr ins Ausland unterhielten.

Jeden Samstag ging ein vierspänniger Wagen mit leichten, dünnen Wollenzeugen nach Italien ab, und alle italienischen Geistlichen trugen, so hieß es, im Sommer Calwer Zeuge.

Nach Tröltsch, dem genauesten Kenner und Erforscher der Calwer Zeughandlungskompanie[36]) beliefen sich die gesamten Einnahmen eines älteren Teilhabers der Kompanie, deren Betriebskapital und deren Teilhaberzahl (23—43) in den verschiedenen Perioden ihrer Entwicklung wechselte, nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges auf jährlich 2000—2500 fl., wobei die Bezüge aus der Beteiligung an andern Geschäften sowie die Erträge aus Grundbesitz unangerechnet blieben. Das sind keine geringen Einkommen, wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit der gewöhnliche Tagelohn eines gewerblichen Arbeiters 20—24 kr., der Lohn eines Werkmeisters in Fabriken, z. B. in Calw und Sulz, täglich 1 fl., der Wert eines größeren Hauses in mittleren Städten 2—3000 fl. betrug, und ein tüchtiger Handwerker sich glücklich schätzen mußte, in einem guten Jahr 200 fl. zurückzulegen. Dazu vergleiche man die Gehalte höherer Staatsbeamten zu Ende des 18. Jahrhunderts. Der Präsident des Regierungsratskollegiums hatte 3000 fl., ein adeliger Regierungsrat 1000, ein gelehrter nur 750 fl. Landschaftskonsulent Moser bezog — und zwar mit Rücksicht auf seine Berühmtheit — den außerordentlich hoch bemessenen Gehalt von 1500 fl. Der herrschaftliche Vorstand der Faktorie Königsbronn bezog eine Besoldung von jährlich 500 fl., daneben freie Wohnung und Gartengenuß im Anschlag von 60 fl. Die Besoldungen der württembergischen Pfarrer beliefen sich ohne Naturalien u. dgl. auf durchschnittlich 260 fl., in Stuttgart auf 390 fl. Denselben Gehalt bezogen die Lehrer am dortigen Gymnasium, wogegen sich die Lehrer an den niederen lateinischen oder deutschen Schulen mit durchschnittlich 104 fl. begnügen mußten. Der in Geld bestehende Teil des Gehalts eines Oberamtmanns überstieg selten 100 fl., erhöhte sich aber durch den Bezug von Naturalien der verschiedensten Art auf 800—1300 fl.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ging es jedoch abwärts mit der Gesellschaft. Die Konkurrenz der englischen und das Wiederaufblühen der sächsischen Zeugfabriken, sowie Handelsbeschränkungen und Einfuhrverbote in Österreich und anderen Ländern, und nicht zuletzt auch der veränderte Geschmack in der Kleidung und das häufige Tragen baumwollener Zeuge hatten einen starken Rückgang des Geschäfts zur Folge.

In Calw herrschte aber auch sonst ein rühriger Unternehmungsgeist und großer Kapitalreichtum. Neben einer freilich nur 10 Jahre lebensfähig gebliebenen Zucker-

raffinerie (1765/1775), die wöchentlich 50 Zentner Rohrzucker verarbeitete, kam schon 1720, in größerem Umfang 1755 eine Kompanie zum Betrieb der Holzflößerei und des Holzhandels zustande, welcher Kapitalisten des ganzen nordöstlichen Schwarzwalds angehörten und welche, um zu florieren, die Waldbestände auf Jahrzehnte hinaus bedenklich lichtete. Teilhaber der Zeughandlungskompanie hatten Gelder in den Bergwerksunternehmungen von Alpirsbach und Wittichen und in dem Kolonialwaren- und Bankgeschäft des Calwer Hauses in Stuttgart, beim Salzhandel und in Strumpf- und Lederfabriken, Rotgerbereien usw. angelegt.

Nur zwei Industrien im damaligen Herzogtum lassen sich mit der Calwer Kompanie vergleichen, die Leinwandweberei in Urach, Blaubeuren und Heidenheim und die Zitzfabrik in Sulz.

Das beste und schönste Leinengarn ging aus den Bauernfamilien hervor. Hier wurde alle müßige Zeit durch Spinnen ausgefüllt. Vom Säen des Leinsamens an arbeiteten zahllose Hände an der Leinwandsfabrikation; sie war Gegenstand einer unendlich geteilten häuslichen Industrie, an deren Ertrag wiederum Hunderte von Haushaltungen teilnahmen. Alle Mitglieder einer Familie taten dabei mit, Herr, Frau, Kind, Knecht und Magd. Die Familie setzte ihren Stolz darein, den schönsten Flachs in der Truhe und das feinste Garn auf dem Haspel zu haben, um dann das meiste und prächtigste Tuch auf dem Plan der Bleiche ausbreiten zu können.

Von allen Gegenden des Landes wurde im Umkreis von Urach am meisten Leinwand verfertigt und von dort weithin ins Ausland versandt. Die schönste Damastleinwand stammte von Urach. Die Leinwandkompanie, bereits im Jahre 1599 vom Herzog Friedrich I. (1593—1608) gegründet und wegen der flachsreichen Alb nach Urach verlegt, erfreute sich unter allen Nachfolgern großer Privilegien. Sämtliche Weber in der Stadt und im Amte Urach waren verpflichtet, der Kompanie alle ihre rauhe selbstgewobene oder erkaufte Stückware zum Verkaufe anzubieten und um den kursierenden Preis zu überlassen. Die Stücke mußten den beeidigten Schaumeistern vorgelegt, von diesen, welche nicht wußten, wem sie gehören, über die Tafel gezogen und genau untersucht werden; wenn sie taugten, nach der gehörigen Länge abgeschnitten und mit Aufdruck des Uracher Stadtwappens versehen werden. Wollte die Kompanie einige Stücke nicht kaufen, so mußten die Weber solche Leinwand gleichwohl gegen Bezahlung der Gebühren auf die Uracher Bleiche bringen. Niemanden außer ihr war gestattet, Flachs und Schneller aufzukaufen und mit Garn zu „kaudern". Bei den jährlichen Zusammenkünften der Webermeisterschaft und bei allen Webereisachen sollte ein Abgeordneter der Kompanie zugezogen sein. Damit die Weber beim Einkauf des Garns nicht nur eine gehörige Auswahl hatten, sondern auch vor Betrug möglichst gesichert waren, wurden an Plätzen, wo ein besonderer Zusammenfluß von Webern stattfand, öffentliche Garnmärkte angeordnet, auf welchen eigene Garnschauer und Fadenzähler für gutes, ordnungsmäßiges Garn zu sorgen hatten. Die besuchtesten Flachsmärkte waren in Berneck, Bulach, Ebhausen, Liebenzell, Zavelstein, Welzheim, Schorndorf, Nellingen auf den Fildern, Metzingen usw. Selbst eine durchgängige Gleichheit der Garnhaspel war seit 1. Januar 1792 eingeführt und der Gebrauch aller obrigkeitlich nicht gepfächten Haspel verboten.[37])

Der Webstuhl, wie er damals im Herzogtum Württemberg und bei den Leinewebern Ulms üblich gewesen ist, war noch von einfachster Konstruktion und fast immer im Keller bzw. Souterrain untergebracht, weil die Weber stets feuchte Luft für ihre Garne nötig hatten.

Der Flachs, den die Kompanie im Jahr 1786 verbrauchte, belief sich auf wenigstens 6500 Zentner. Wenn die Flachsernte im Inland mißriet, so wurde der Fehl-

bedarf aus Brabant bezogen. Jährlich konnten 7—8000 Stücke Leinwand à 60 Ellen gewoben und gebleicht werden. Die Zahl der Weber in Urach betrug ungefähr 100, in Laichingen 160. Außerdem arbeiteten im ganzen Uracher Amte und in der Umgegend gegen 300 Meister samt Gesellen und Jungen für die Gesellschaft. Der einzige Flecken Laichingen verfertigte jede Woche 300 Stück, die 12 bis 20 fl. per Stück kosteten, so daß gegen 4—5000 fl. für Leinwand wöchentlich dort eingingen.

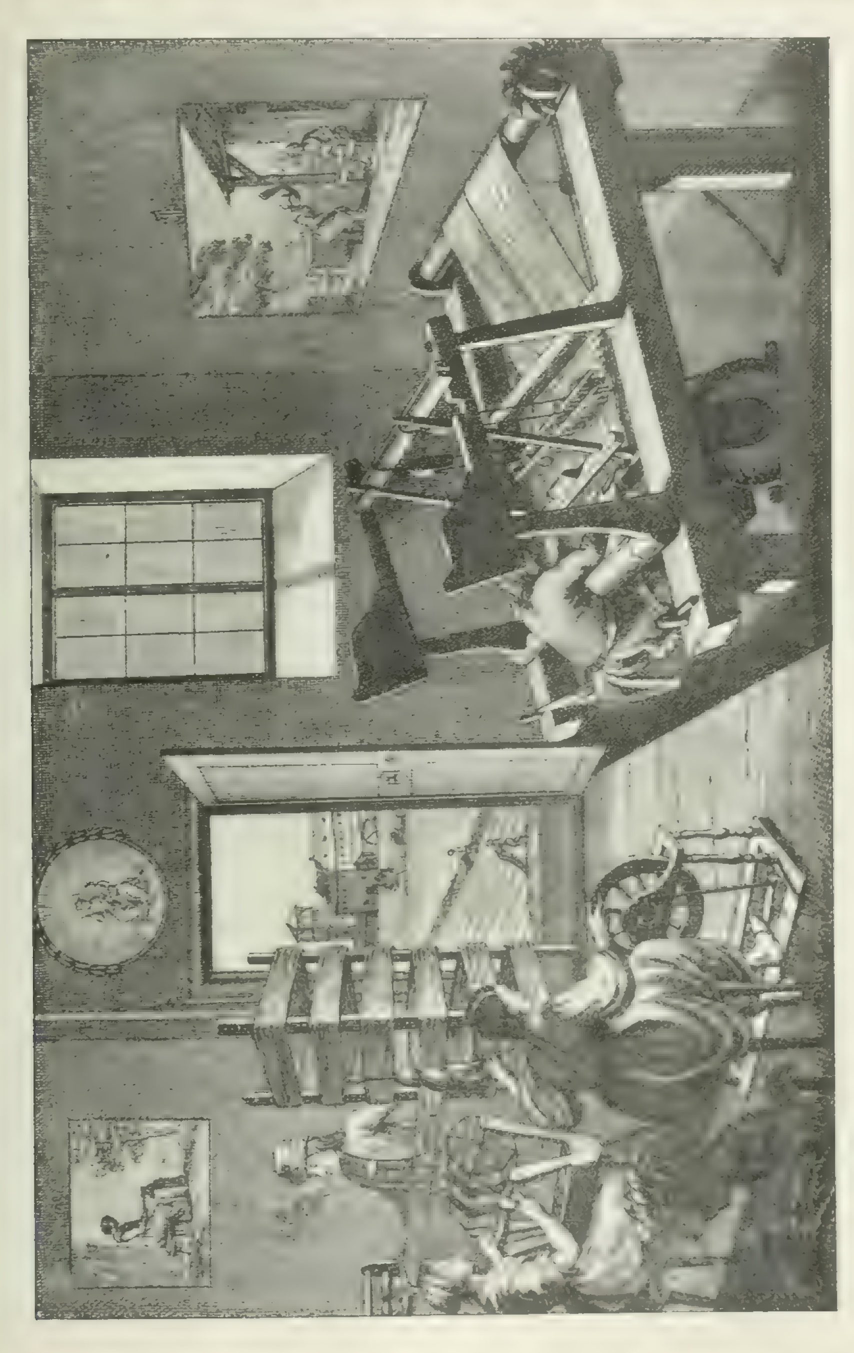
Die Leinwand wurde meistens roh und ungebleicht ins Ausland, und zwar nach Italien und in die Schweiz verschickt; die gebleichte Ware ging in die Rheinländer, nach Frankreich und Spanien. Da die Gesellschaft nie Waren im Tauschhandel entgegennahm, sondern sich ihre Sendungen mit barem Geld oder mit Wechseln bezahlen ließ, keine Messen außer der Straßburger Johannesmesse besuchte, die Leinwand direkt von Haus aus verschickte und dadurch keine Niederlagsorte nötig hatte, so war ihr Gewinn in guten Jahren bedeutend. Nach einem von der herzoglichen Kommerziendeputation erstatteten Bericht wurden im Jahr 1788 durch die Uracher und Heidenheimer Leinwandhandlungsgesellschaft 2254236 Ellen Leinwand außer Landes verkauft, was, die Elle nur zu 15 kr. gerechnet, die Summe von 563559 fl. ausmachte.

Infolge der streng gehandhabten Schaukontrolle genoß der württembergische Leinwandhandel lange Zeit ungeteiltes Vertrauen im In- und Ausland.

Der Ursprung der württembergischen Baumwollindustrie liegt in Sulz, wo 1754 die Behörden das Spinnen und Zitzweben zur Abstellung des Bettels als neue Nahrungsquelle einführten und wo 1758 bereits 3—400 Personen darin beschäftigt wurden. 1766 folgte Heidenheim und 10 Jahre darauf ward die Baumwollspinnerei im Waisenhaus in Ludwigsburg eingerichtet. Als gefährlichster Gegner der einheimischen Flachsfaser drängte sich die flockige Baumwolle, die sich durch den Vorzug größerer Geschmeidigkeit, Weichheit und Leichtigkeit der Bekleidungsstoffe empfahl, immer mehr in den Geschmack und Gebrauch der Bürger ein. Im Jahr 1764 fanden nicht weniger als 1345 Spinnerinnen, 229 Weber, 82 Zettler und Spuler, 24 Maler (sog. Schilderer), insgesamt 1751 Personen durch die Sulzer Zitzfabrik Arbeit und Beschäftigung. Auch sie war, wie die Calwer und Uracher Gesellschaft, eine Kombination von Hausindustrie und Fabrik. In Sulz allein, wo der rohe Kattun bedruckt und bemalt wurde, umfaßte sie im Jahr 1777 165 Arbeitskräfte, darunter 34 Schulkinder. In großen Mengen wurden baumwollene Kappen, Kleider, Strümpfe und Schnupftücher hergestellt. Die Gebäude der Fabrik bestanden aus einem Hause, wo die Kattune gedruckt und die Mödel gestochen wurden, aus einem Farb-, Hang- und einem Vorratshaus sowie einer Walkmühle, daneben gab es zwei Bleichen, eine für die weißen, eine andere für die schon gedruckten Tücher. Ein großer Teil ihrer Fabrikate ging nach Triest und in die Türkei, der kleinste Teil ins Inland.

Ganz besonderer Unterstützung seitens der herzoglichen Regierung erfreute sich die Seidenindustrie. Der Ruhm, zu ihrer Einführung den ersten Grund gelegt zu haben, gebührt auch hier dem Herzog Friedrich I., der im Jahr 1601 in Stuttgart, Böblingen, Herrenberg und Urach Seidenspinnereien anlegte. Der Dreißigjährige Krieg brachte aber der jungen Schöpfung einen jähen Untergang. Erst durch die im Jahr 1699 aus Frankreich geflüchteten Waldenser kam sie langsam wieder in Aufschwung, und Herzog Karl nahm sich der Seidenindustrie mit frischem Eifer an. Die Stuttgarter Seidenfabrik wurde 1749 von der Regierung selbst übernommen, zwei Jahre später aber mit allen Gebäuden und Gerätschaften und den Maulbeerpflanzungen, die man überall auf Landstraßen und Allmanden zu begünstigen pflegte, an Mitglieder der Heidenheimer Leinwandkompanie, die Kaufleute Chr. Jakob Rheinwald und Chr. Wilh. Finckh um 50000 fl. überlassen und diesen alle Privilegien der einstigen Eigentümer, Personal- und Quartierfreiheit,

Befreiung von Steuern und Abgaben nebst sonstigen Vorzügen auf 25 Jahre bewilligt. Die neuen Unternehmer brachten ein Kapital von 70000 fl. zusammen, ließen tüchtige Arbeiter aus dem Ausland, Maulbeerbäume und -Samen aus Mailand kommen und führten in Berg bei Stuttgart ein sechsstockiges Gebäude mit einem wohleingerichteten



Leinwandfabrikation

Filatorium und einem großen, alle Haspel und Maschinen treibenden Wasserrad auf. Anfangs ging das Geschäft gut, im Jahr 1755 waren 297 Personen, davon ein Viertel aus Kindern bestehend, beschäftigt und bis dahin schon 9000 Paar seidene Strümpfe nur ins Ausland abgesetzt worden. Bald aber geriet die Unternehmung in Schulden, und wenn auch die Regierung die Handelsleute ermahnen ließ, ihre Seiden- und Florett

waren wenigstens zum Teil aus der privilegierten Fabrik zu beziehen, „damit nicht die Regierung sich genötigt sehe, bei fernerhin verspürendem Widerwillen und Eigensinn, auch machenden unerheblichen Einwendungen nach dem Beispiel anderer Landesherrn die Einfuhr gedachter Warenartikel bei Konfiskationsstrafe verbieten zu lassen", so wollte der Absatz eben doch nicht zunehmen. Da es andererseits dem Herzog nicht gleichgültig sein konnte, ein Institut, auf welchem beinahe allein die solide Begründung des Seidengewerbes im Lande beruhte, so bald wieder scheitern zu sehen, wurde im Jahre 1759 eine genaue Untersuchung der Fabrik angeordnet. Dabei fand man ein bedeutendes Lager von allerlei seidenen und florettseidenen Waren im Wert von 51729 fl. Von 69 Webstühlen waren 42 im Gang, 8 Kessel für die Färberei eingerichtet, für die Bandfabrikate 36, für die Strumpfweber 21, für Seidenzeuge 8, für die Färberei 3 Arbeiter beschäftigt; das Filatorium war zwar imstande, aber oft lange Zeit stillestehend. In Beziehung auf die Qualität der Waren zeigten sich mancherlei Mängel, besonders vermißte man bei den Taffeten die nötige Appretur und Rücksicht auf den herrschenden Geschmack.

Die Seidenzucht im Lande machte durch die Abhängigkeit von der Manufaktur, in welche die Regierung diesen landwirtschaftlichen Gewerbszweig eingeengt hatte, gleichfalls keine rechten Fortschritte. Die Seidenzüchter sollten die Kokons und die Seide ausschließlich an die Entrepreneurs gegen bare Bezahlung verkaufen. Diese zahlten für ein Pfund Kokons je nach der Qualität 30, 34 und 40 kr., für 1 Pfund Seide in der Regel 7 fl.

Infolge mangelnder Nachfrage und schlechter Preise ging aber bald eine Reihe von Maulbeerplantagen ein; viele Besitzer ließen ihre Bäume einfach zusammenhauen, um wenigstens aus dem Erlös des Holzes und durch andere Benützung des Bodens einen sicheren Gewinn für ihre Kasse zu erhalten. Selbst die schönen Plantagen in Cannstatt wurden im Jahr 1767 vollständig niedergehauen, indem die Stadt darauf hinwies, daß sie bereits 7351 fl. 51 kr. darauf verwendet und nur einmal einen Erlös von 19 fl. aus dem Laub ihrer Bäume erzielt habe.

Ein Magister Duttenhofer bat im Sommer 1776 unter Hinweis auf seine vielen Seidenbauversuche um ein Anlehen von 150 fl. und um Laubbenützung in dem Seidengarten vor dem Büchsentor. Beides wird ihm gewährt, aber ein nachhaltiger Erfolg blieb auch bei ihm aus. Gleiches Schicksal hatte eine 1735 in Ludwigsburg angelegte Seidenflormanufaktur, in der besonders viele Soldatenfrauen Arbeit und Verdienst fanden. Dagegen brachte es eine Florett-Kämmerei und -Spinnerei in der Gegend von Tuttlingen zu blühendem Gedeihen.

Auf Kosten des Kirchenguts wurde zu Spiegelberg Oberamts Backnang eine im Jahr 1700 zunächst als Glashütte gegründete Spiegelfabrik betrieben, welche später jährlich für 30000 fl. Spiegel von 7 Fuß Höhe und reinem Glas allein ins Ausland (Breisgau, Elsaß, Holland und Schweiz) verschloß und 1754 ein Personal von 128, 1785 ein solches von 92 Personen beschäftigte. Auch sie kam nicht recht vorwärts. Trotz aller sorgsam durchgeführten Organisation und trotz aller herzoglichen Privilegien ergab sich für das geistliche Gut in den 83 Jahren von 1702—1785 ein Gesamtverlust von 685000 fl. und in den Jahren 1773—1783 eine jährliche Einbuße von 4700 fl. Schuld daran trug vor allem die unzweckmäßige und planlose Auswirtschaftung der Wälder. Wenn ein Wald gänzlich abgeholzt war, siedelte man unter enormen Kosten mit der gesamten Hütteneinrichtung in eine neue Gegend über, um dort in der gleichen unrationellen Weise fortzuhausen. Im Jahr 1794 wurden alle Arbeiter entlassen und die Gebäude an fremde Interessenten verkauft.[38])

In Ludwigsburg bestand eine „Herzogl. ächte Porcellaine-Fabrique", welche zuerst als Privatunternehmen betrieben ward, dann aber von dem Herzog Karl

übernommen wurde (1758). In der Person des Joseph Jakob Ringler aus Wien hatte man einen mit der Bereitung der Porzellanmasse, dem vielberufenen „Arkanum", vertrauten technischen Leiter der neuen Manufaktur gefunden und ernannte ihn im Jahr 1759 zum Direktor der Fabrik mit einem Monatsgehalt von 75 fl. und freiem Logis. Mit der Anstalt war außerdem eine Fayencefabrik verbunden, die, wie auch anderwärts, mit ihren Überschüssen den Ausfall der Porzellanmanufaktur decken mußte. Dem Herzog galt der Besitz einer Porzellanmanufaktur als ein „notwendiges Attribut des Glanzes und der Würde" seines Hofes, und schon 1760 erklärte er rundweg, daß er das Unternehmen „absolut zur Vollkommenheit gebracht wissen wolle". Und so geschah's. Außer den Zuschüssen aus seiner Privatschatulle mußten verschiedene staatliche Kassen ebenfalls das Ihrige spenden. Der regelmäßige Betrag der Besoldungen für die „Offizianten bei der neuen Porcellaine-Fabrique" wurde zuerst auf 12000, kurz darauf auf 16000 fl. festgesetzt. Das Personal war sehr gemischt. Aus den entlegensten Ländern wurden Arbeiter verschrieben, andererseits auch Landeskinder in größerer Anzahl herbeigezogen, zum Teil gegen ihren Willen. Im Jahr 1760 hatte man es bereits auf 100, im Jahr 1766 auf 154 Köpfe gebracht. Die eigentlichen Arbeiter zerfielen in eine rein handwerksmäßige und eine mehr künstlerische Gruppe. Ihre Bezahlung war aber im allgemeinen keine glänzende; sie erfolgte „zur Hälfte, zu einem Drittel oder Viertel in Porzellan, und zwar in Ausschuß- oder Krüppelwaren", welche den Arbeitern allerdings die Bürger und Bauern der Wohlfeilheit wegen gerne wieder abkauften. Von den Arbeitern der Fayenceanstalt, welche im Jahr 1763 zu der Porzellanfabrik hinzukam, hieß es, sie hätten in 24 Jahren keinen Heller bar Geld erhalten. Im Jahr 1771 wurde der Porzellanfabrik auferlegt, sie solle fürderhin ohne Beitrag „von sich selbsten subsistieren". Das Ergebnis war nur, daß sich die regelmäßigen jährlichen Zuschüsse bald in Vorschüsse aus der herzoglichen Generalkasse verwandelten und es der Anstalt immer schwerer wurde, auf ihre Kosten zu kommen. Nicht bloß, daß der Betrieb einer solchen Fabrik in Ludwigsburg, das weit ablag von den Mittelpunkten des Handelsverkehrs, in waldloser Gegend, ohne Fluß und Wasser für eine Porzellanmühle, sehr kostspielig und schwerfällig war, er litt auch stark unter der Konkurrenz des in Frankreich aufgekommenen harten Porzellans und unter dem Wettbewerb der englischen Wedgewoodwaren. Kein Wunder, wenn die Fabrik gegen 1776 in einen „mißlichen Zustand" geriet und die Zahl der Angestellten bis auf 81 herabsank.

Nicolai, welcher die Fabrik im Juli 1781 besichtigte, gibt an, sie habe 4 Brandöfen und 2 Emailfeuer oder Schmelzöfen zur Malerei.

Das Ludwigsburger Porzellan erfreute sich großer Beliebtheit und wetteiferte mit den besten Anstalten des Auslands. Die Fabrik lieferte goldglasiertes, marmoriertes und durchsichtiges Porzellan ebensogut als gröbere Sorten. Außer Figuren, die als „Jägerinnen, Gärtnerinnen,' Winzerinnen, Schäferinnen, Tänzerinnen in der vierten Menuettposition reißend Absatz" fanden, wurden Gruppen und Paare von chinesischem Typus („Chinoiserien") musizierend, tanzend in Lauben oder von Blumenwasen umgeben, je in farbenreicher Gewandung hergestellt, ferner riesenhafte Tafelaufsätze und Blumensträuße, Kaffee- und Teeservice mit sehr kleinen Tassen in Schalenform, Tabakspfeifen, Becher u. dgl.[39])

Weiter bestand in Ludwigsburg seit 1780 eine Bijouteriefabrik, in der Uhren, Uhrketten von Stahl oder Gold, Degengefäße, Stockknöpfe und allerlei Galanterieartikel angefertigt wurden, durch die gegen zirka 250 Personen ihr tägliches Brot verdienten.

Dazu kam das Waisen-, Zucht- und Tollhaus, in dem von den Züchtlingen wie von den Waisenknaben Wolle gesäubert, kartätscht und gekämmt, von den weiblichen Zuchthäuslern und von den Waisenmädchen gesponnen wurde. Auf 14 Web

stühlen fertigte man grobe und feine Tücher, Halbtücher, Flanelle, Kutten, Teppiche und andere Wollwaren an, die meist im Lande verkauft und getragen wurden.

Papierfabriken gab es mehrere im Lande. Die Ausfuhr des Papiers war nur dann gestattet, wenn inländische Buchdrucker und Buchführer es nicht kaufen wollten (Generalreskript vom 4. Mai 1763). Das Sammeln von Haderlumpen wurde zuerst zugunsten der Papiermühlen in Heidenheim und Urach, dann 1711 zugunsten der Papiermühle in Berg von polizeilichen Patenten abhängig gemacht und Ausländern verboten; hierauf 1748 jedem Papierer im Lande ein gewisser Distrikt zum Lumpensammeln angewiesen, die Benützung der Lumpen als Dünger war verboten. Zu Urach und Neuffen machte man buntes und gefärbtes Papier.

Das Tabakrauchen oder, wie man sich seinerzeit ausdrückte, das „Tabaktrinken", kam in Württemberg wie in Deutschland überhaupt während des Dreißigjährigen Krieges auf und fand immer mehr Anhänger. Es gelang weder den obrigkeitlichen Verboten noch den Strafpredigten der Geistlichen, seine allgemeinere Verbreitung zu verhindern. Um nun aber doch das Geld der „tabaksüchtigen Untertanen" dem Lande zu erhalten, wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts der Tabakanbau in Württemberg wiederholt eindringlich empfohlen und von den eingewanderten Waldensern auch so stark betrieben, daß lange Zeit die Einfuhr alles fremden ausländischen Tabaks verboten werden konnte. Herzog Karl führte 1758 ein Tabaksmonopol mit Regiebetrieb ein und ließ in Stuttgart ein Tabakmagazin errichten, von dem aus das ganze Land mit Tabak versorgt wurde. Im Jahr 1762 übernahm dann ein Kommerzienrat Bongius, bisher Leiter des herzoglichen Regiebetriebs, gegen ein jährliches „Bestandgeld" von 12000 fl. die ganze Fabrik samt Geschirr und Vorräten, um sie bereits nach sechs Jahren wieder abzugeben, da der Tabakverschluß infolge des Überhandnehmens des Schleichhandels und Schmuggels stetig zurückging und Bongius sein Pachtgeld nicht mehr aufbringen konnte. Durch den Erbvergleich von 1770 wurde das Tabakmonopol aufgehoben und freier Handel und Verkehr mit Tabak im ganzen Herzogtum hergestellt (bis 1808). Der Tabakbau war während der Herrschaft des Tabakmonopols in fortwährendem Niedergang und verlor sich in den meisten Gegenden allmählich wieder vollständig.[40]) Immerhin gab es „Tobakfabriken" außer in Stuttgart auch in Cannstatt und Ludwigsburg.

Noch mag an Manufakturen erwähnt werden eine Strohstuhlfabrik in Dornstetten, die Massenherstellung von Strohhüten in St. Georgen, von Peitschen in Gansloosen, die Granatschleifereien in Freudenstadt, die Löffelfabriken in Liebenzell und Hirsau.

III.

Das Versicherungswesen war unter Herzog Karl noch wenig entwickelt, obgleich Ansätze dazu in mehrfacher Richtung unternommen wurden. Eine 1756 errichtete Allgemeine freiwillige Witwen- und Waisenkasse mit dem Zweck, nach dem Muster einer bereits 1710 gegründeten sogenannten „Geistlichen Witwen- und Waisenkasse" auch allen anderen Witwen und Waisen, welche von Mitgliedern der Versicherungsgesellschaft hinterlassen werden, einen jährlichen Beitrag zu ihrem „benötigten Unterhalte zu verschaffen", fristete, weil auf falschen und verkehrten Rechnungsgrundlagen aufgebaut, trotz großer Beteiligung ein kümmerliches Dasein und nahm seit 1785 keine neuen Mitglieder mehr auf.[41])

Eine allgemeine zwangsmäßige Brandversicherung bestand seit 1773, nachdem schon im Jahr 1754 ein erster Versuch zu einer freiwilligen Versicherung gemacht worden war.

Nach der Brandversicherungsordnung vom Jahr 1773 war jedermann verpflichtet, alle seine Gebäude mit Ausnahme der einer Feuersgefahr allzusehr ausgesetzten Bauten (Ziegelhütten, Pulvermühlen) versichern zu lassen. Der Eintritt in fremde Brandversicherungsgesellschaften wurde verboten und befohlen, die Gebäude nach ihrem wahren Wert ohne alle Rücksicht auf den Steueranschlag zu schätzen. Der Nutzen dieser Anstalt, welche 6 Kreuzer von 100 fl. versichertem Gebäudewert erhob, bewährte sich ausgezeichnet, zumal gerade unter der Regierung des Herzogs Karl zahlreiche Feuersbrünste ausbrachen und in den verschiedensten Städten und Dörfern große Verheerungen anrichteten. Wenn wie bei dem Brand von Schiltach im Jahr 1791 der Ersatz aus der Brandschaden-Versicherungsanstalt zur Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude nicht ausreichte, so erging der Befehl an die Behörden, eine „Kollekte von Haus zu Haus, bey all' denjenigen Inwohnern, welche keine eigene Gebäude besitzen, folglich zu den Brandschadens-Versicherungsanstalten nichts beitragen, einzusammeln".

Auch für andere Versicherungszweige, so gegen Hagel, Ungewitter, Frost und Überschwemmung hatte man um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Württemberg Pläne entworfen, allein bei den vielen, teils religiösen, teils finanziellen Bedenken und Vorurteilen gegen solche Versicherungen kam nichts zur Ausführung. Ebensowenig gab es eine Versicherung für das verbrannte oder durch Brand beschädigte bewegliche Eigentum.

Um so verbreiteter und beliebter scheint das Spiel gewesen zu sein. Im Jahr 1762 wurde in Stuttgart eine eigene „Herzoglich württembergische gnädigst privilegierte Lotterie" eröffnet, die aus 75000 Losen à 25 fl. und 8500 Treffern bestand. Zur Beteiligung an diesem Lotto wurden nicht nur vermögliche Bürger, sondern auch Gemeinden, Zünfte und fromme Stiftungen gezwungen, während die Landschaft dem Versuche, auch ihr Lose aufzudrängen, siegreich widerstand, immerhin aber ihren Sitzungssaal zur Ziehung hergeben mußte. Welchen gefährlichen Grad die Spielwut unter allen Bevölkerungsschichten zur Zeit des Herzogs Karl erreicht haben muß, dafür legt ein Generalreskript, das bald nach dem Tode des Herzogs sein Nachfolger Herzog Ludwig Eugen unterm 25. November 1793 ergehen ließ, ein beredtes Zeugnis ab.[42])

„Von nun an sollen", heißt es dort u. a., „ohne Unterschied der Personen, des Orts und der Zeit, alle Hazard-Spiele mit Karten, Würfeln und anderem als Pharo, Banko, Teischak, Halbzwölf, vingt un, die sog. Lotteriespiele, das Basettespiel, das bei dem gemeinem Volk so sehr im Schwung gehende Häuflen mit Karten, und überhaupt alle Spiele, welche ganz allein vom Zufall abhängen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen und nieder oder hoch gespielt werden, durchgängig verboten sein, und Keiner Unserer herzoglichen Diener und Unterthanen, weß Standes und Würde er auch sei, sich unterfangen, ein solches Spiel weder in öffentlichen noch in Privat-Häusern, weder während der Messen und Redouten, noch außerhalb derselben, weder in diesseitigen noch benachbarten ausländischen Orten zu treiben, oder bei sich zu dulden".

Über den Stand der Staatsschuld unter Herzog Karl sind genaue und vollständige Angaben nicht bekannt. Das ist weiter nicht erstaunlich, wenn man daran denkt, daß es dem Herzog wie der Landschaft bei dem gegenseitigen Mißtrauensverhältnis zueinander nur vorteilhaft sein konnte, jeden genaueren Einblick in ihre Kasse und Einkünfte möglichst zu verhüten, und daß bis zum Jahr 1806 eigentlich drei verfassungsmäßig getrennte öffentliche Haushaltungen nebeneinander herliefen, die herzogliche Rentkammer, die Landschaft und das Kirchengut. Dieser Dreiteilung entsprachen auch die Schulden. Es gab Kammer-, Landschafts- und Kirchengutschulden.[43]) Grundsätzlich hatte jede der drei Verwaltungen auch für die Verzinsung und Tilgung der von ihr eingegangenen Schulden allein, ohne Garantie der anderen zu sorgen. Doch kamen Ausnahmen vor; insbesondere hatte die Landschaft zur Verzinsung und allmählichen Tilgung einer Rentkammerschuld häufig beigetragen oder sogar ganze Schuldsummen

auf ihre Schultern übernommen. So wurden z. B. beim Erbvergleich volle 5300000 fl. Schulden der Rentkammer aufgehalst.

Der Betrag der verschiedenen Schulden war natürlich in ständiger Bewegung, der Kurs der Kammerschuldobligationen oft bedeutend niedriger als jener der beiden anderen Verwaltungen. Manches Mal mußte die Rentkammer zur Unterbringung ihrer Anlehen Hauskleinodien und ähnliche Wertobjekte verpfänden. Glatter ging es bei der Landschaft und dem Kirchengut. Diese nahmen das Geld, das sie gerade brauchten, ohne irgend eine Mittelsperson und fast ausschließlich bei den Kapitalisten im Lande selbst auf. Von Agio, Bankvermittlung, Abzügen und Gebühren wußte man nichts, der Zinsfuß war immer, in fetten wie in mageren Jahren, 5 %. Die Schuldscheine wurden auf den Namen ausgestellt und konnten deshalb nicht ohne weiteres wie ein Inhaberpapier zediert werden. An bestimmte gemeinschaftliche Zinstermine war gar nicht gedacht, der Tag der Kapitaleinzahlung wurde auch der Tag des Zinsenempfangs. Die Rückzahlung erfolgte nach ¼jähriger Kündigung, und zwar so, daß immer die Nominalsumme unmittelbar an den rechtmäßigen Inhaber ausbezahlt wurde. Ein Aufkauf unter pari kam ebensowenig vor wie eine Vergütung des höheren Kurses. Für die Tilgung bestanden keinerlei künstlich berechnete Pläne und Systeme. Gestatteten etwaige Überschüsse der Kasse eine Ablösung, so wurde sie im Verhältnis der paraten Mittel vorgenommen. Im Ausland war von der ganzen Schuldsumme so gut wie nichts untergebracht, jedes Papier fand im Inland seinen willigen Käufer, und zwar um so mehr, je weniger Kapital in Industrie und Handel von ihm festgelegt werden konnte.

Ungeachtet des fürstbrüderlichen Vergleichs vom 11. Februar 1780, durch welchen die Schuldenzahlung sorgsam geregelt und das herzogliche Hausgut gesichert wurde, waren im Jahr 1792 noch 6 Millionen Schulden unbezahlt.[44])

Die Steuern waren zahlreich und hart, ihre Beitreibung äußerst strenge, mit Geldstrafen, Exekution, Festungshaft und Truppenmacht wurde von den Säumigen die schuldige Abgabe eingezogen. Damals wie heute gab es direkte und indirekte Steuern. Zu jenen zählten die Ertragssteuern, zu diesen die Zölle (1777: 80000 fl.), das Umgeld (1777: 90000 fl.), die Akzise, daneben noch Taxen, Stempel und Sporteln. Die Grundsteuer hatte den Reinertrag des Bodens, die Gebäudesteuer die Hälfte des Kapitalwerts des Gebäudes als Grundlage zur Veranlagung, die Gewerbesteuer den geschätzten Erlös gewisser Gewerbegruppen. Diese Ertragsbesteuerung gründete sich auf ein Landeskataster, das im Jahr 1744 nach 40jährigen umständlichen geometrischen und statistischen Aufnahmen, Revisionen, Subrevisionen und Supersubrevisionen fertiggestellt worden war. Die Art der Kataster stützte sich bei dem Grundeigentum auf eine detaillierte Vermessung und eine klassenweise Abschätzung des reinen Ertrags der Grundstücke unter Abzug der Kulturkosten und der Reallasten; bei den Häusern auf eine Einschätzung nach dem mittleren Wert des Gebäudes; bei den Gewerben auf eine Ausscheidung nach guten, mittelmäßigen und schlechten Gewerben.[45])

Bei einem Gesamtergebnis von rund 34 Millionen Gulden Steuerkapital des ganzen Landes betrug die Ordinaristeuer 182096 fl. = 0,54 %, die Totalsumme der jährlich erhobenen direkten Steuern aber 640000 fl. Die Umlage der Steuern innerhalb der Ämter auf die Gemeinden und innerhalb dieser auf die Steuerpflichtigen erfolgte sehr willkürlich und nach ganz verschiedenen Grundsätzen, Rücksichten, Vergleichen und Gemeindebeschlüssen.

Die Kapitaliensteuer samt der Steuer von ewigen Wein-, Frucht- und Geldgülten, vom Wein- und Viehhandel sowie die Abgabe vom Bürgerrecht ward schon seit 1728 den Gemeinden überlassen. Dies hat allerdings nicht gehindert, daß die Kapitalien später mehrfach auch wieder zur Besteuerung für den Staat herangezogen wurden in

Form einer Vermögens-, Schutz- und Familiensteuer, so im Jahr 1763, wo ihre allgemeine Durchführung nur an der entschiedenen Haltung des Oberamtmanns Huber in Tübingen scheiterte (vgl. oben S. 243). Als große Ungerechtigkeit bei der Kapitaliensteuer wurde es empfunden, daß alle diejenigen davon befreit blieben, welche in öffentlichen Diensten standen. Die Steuern wurden, nachdem die Landschaft sie bewilligt hatte, im Namen des Herzogs ausgeschrieben, von den Bürgermeistern eingezogen, an die Amtspfleger und von diesen an die Landschaftseinnehmerei, oder wohin sonst die Landschaft sie verwies, übersandt.

Neben den ordentlichen Steuern lastete eine ganze Reihe außerordentlicher, aber lange Zeit regelmäßig und jährlich erhobener Abgaben auf dem Volke, z. B. die sog. Sommer- und Winteranlage und das Surrogat der Tricesimen, einer Abgabe, die erstmals im Jahr 1691 als Dreißigstel des ganzen Frucht- und Weinhandels erhoben, später seit dem Landtagsabschied vom 18. April 1730 als runde Geldsumme von 100000 fl. in halbjährigen Zielern ausgeschrieben wurde.

In dem Zeitraum 1758 bis 1764 sollen der Bevölkerung außer dem Diensthandel, den Ämterzertrennungen, Servicegeldern, Fronen und Quartierlasten, sowie abgesehen von der Wegnahme unbezahlter Felder, die zu Alleen und Gärten umgewandelt wurden, unter verschiedenen Namen im ganzen abgenommen worden sein:

An ordentlich verabschiedeten Abgaben	3117259 fl. 32 kr.
„ einseitig ausgeschriebenen Umlagen	2551353 „ 17 „
„ abgenötigten Verwilligungen und Vorschüssen . . .	416145 „ 51 „
„ gewaltsam und widerrechtlich weggenommenen Geldern	3388909 „ 52 „
zusammen	9473668 fl. 32 kr.[46])

Das Münzwesen zeigte während der ganzen Regierungszeit des Herzogs Karl viele Gebrechen und die Zahl der das Münzwesen regelnden Verordnungen war nicht gering. Der größere Teil derselben betraf Verrufe, Abschätzungen und Wertbestimmungen fremder Münzen. Besonders nach dem Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs begann wiederum eine Zeit der Münzverschlechterung, wie man sie seit der Kipper- und Wipperzeit des Dreißigjährigen Kriegs nicht mehr erlebt hatte. Dem im Jahr 1753 zwischen Österreich und Bayern vereinbarten 20 fl.- oder Konventions-Münzfuß, einer der wohltätigsten und notwendigsten Einrichtung im deutschen Münzwesen, wonach man aus der feinen Mark Silber 10 Stück Taler, jeder zu 2 fl. Nennwert, prägte, hatte sich Württemberg zwar angeschlossen, aber doch, wie die übrigen süddeutschen Staaten auch, eine veränderte Zählart angenommen, indem der Spezies- oder Konventionstaler nicht zu 2 fl., sondern zu 2 fl. 24 kr., das Kopfstück von 20 kr. zu 24 kr. gezählt und gerechnet wurde, so daß hiedurch der 24 fl.-Fuß entstand.

Erst nach dem Ende des Siebenjährigen Kriegs wurde der neue Münzfuß vollständig in Wirksamkeit gesetzt und eine Valvierung der verschiedenen älteren Münzsorten vorgenommen. Den Wert der württembergischen Karoline bestimmte man zu 11 fl., den Dukaten zu 5 fl., das Verhältnis zwischen Silber und Gold auf 1 : 14,155. Unter der Herrschaft des 24 fl.-Fußes zählte der Gulden 15 Batzen oder 60 Kreuzer, der Kreuzer 4 Pfennig oder 6 Heller, der Taler 2 fl. 24 kr. Seit dem Dezember 1763 geschahen die Ausprägungen in Stuttgart fortwährend dem Konventionsfuß gemäß; von da an bis zum Tode des Herzogs wurden für 1783516 fl. 40 kr. Konventionstaler, Drei- und Sechsbätzner, Sechser, Groschen, ganze und halbe Kreuzer, in den Jahren 1790 und 1791 auch Dukaten geprägt.[47]) Das Verhältnis zwischen Gold und Silber stellte sich auf $1 : 15\frac{102}{355}$.

Gegen das Ende der Regierungszeit des Herzogs Karl hatte Württemberg eine so günstige Handelsbilanz, daß im Jahr 1787 der Wert der Ausfuhr mit 3 Millionen Gulden den der Einfuhr um eine volle Million überstieg; den größten Teil seiner Einfuhr bezahlte das Land mit Rindvieh und den Produkten der Leinwandindustrie.[48])

Im einzelnen entfielen von der Ausfuhr auf

Rindvieh	rund 632 000 fl.
die Leinwandfabrikate	„ 600 000 „
Wolle und andere Fabrikate	„ 300 000 „
Frucht- und Weinhandel	„ 300 000 „
den Holzhandel	„ 280 000 „
Schafe	„ 207 000 „
Pferde	„ 93 000 „
Leder	„ 65 000 „
Seidenfabrikate	„ 50 000 „
die Eisenwerke	„ 40 000 „

An der Einfuhr waren beteiligt:

Zucker mit	rund 500 000 fl.
Salz „	„ 240 000 „
Kaffee „	„ 200 000 „
Fremde Weine, Liköre, Öl, Essenzen, Mineralwasser mit	100 000 „
Rohe Wolle	„ 100 000 „
Wollwaren	„ 100 000 „
Rohe und verarbeitete Baumwolle und Seide	„ 80 000 „
Bücher und Papier	„ 60 000 „
Gewürz und Südfrüchte	„ 50 000 „



Anmerkungen

1) Die Angaben über den Flächengehalt des Landes sind sehr unzuverlässig und widersprechend, da es an allen Vermessungen fehlte, die Karten mangelhaft waren und die große Zerstückelung Schätzungen in hohem Grade erschwerte. Vgl. Gust. Rümelin: „Reden und Aufsätze", Bd. II; „Altwürttembergisches", S. 425 und Nicolai: „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahr 1781", Beil. VIII 1, S. 1/6.

2) A. L. Reyscher: „Sammlung württembergischer Gesetze", Bd. XIV, S. 527.

3) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1847, I. Heft, S. 193. „Württembergs Bevölkerung in früheren Zeiten" desgleichen Jahrgang 1897, I. Heft, S. 49. „Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts" von Dr. Gust. Dehlinger.

4) K. Pfaff: „Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg", Bd. III 2, S. 407.

5) Dr. W. Tröltsch: „Die Calwer Zeughandlungskompanie und ihre Arbeiter", Studien zur Gewerbe- und Sozialgeschichte Altwürttembergs. Jena 1897, S. 394 ff.

6) „Wochenblatt für die Land- und Forstwirtschaft", Jahrg. 1863, Nummer 1, S. 1. „Johann Gottlieb Steeb, Pfarrer zu Grabenstetten, OA. Urach", geb. 1742, gest. 1799.

7) Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 850 und 1040.

8) Derselbe a. a. O., Bd. XIV, S. 717 ff.

9) „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts", Jahrg. 1901, S. 177 („Eine Teuerung im 18. Jahrhundert").

10) „Stuttgart vor 100 Jahren", Vortrag von Prof. J. Klaiber. Stuttgart 1870, S. 27.

11) Pfaff a. a. O., Bd. III 2, S. 407.

12) Württembergische Jahrbücher 2c. 1896, II. Heft, S. 117 ff. („Die Durchschnittspreise von Getreide in Württemberg in den Jahren 1766—1895".)

13) Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 824, sowie Württembergische Jahrbücher 1851, II. Heft, S. 168 („Beitrag zur Geschichte der Handelspflanzen der früheren Zeit in Württemberg" von Prof. Volz).

14) Reyscher, a. a. O., Bd. XIV, S. 858 und 922, sowie „Geschichte des württemergischen Obstbaus", Festschrift, verfaßt von K. Gußmann. 1896.

15) Württembergische Jahrbücher 1850, II. Heft, S. 203 („Beiträge zur Geschichte des Weinbaus in Württemberg von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten" 2c., von Oberreallehrer Volz).

16) Reyscher a. a. O., Bd. XVII, S. 631.

17) Württembergische Jahrbücher. 1847, II. Heft, S. 1—130 („Beiträge zur Geschichte der Viehzucht in Württemberg", von Oberreallehrer Volz).

18) Nach einem Manuskript vom Jahr 1766, von G. Hartmann, Gestütsmeister in Marbach.

19) Vgl. die Handschrift: „Beschreibung des herzogl. württembergischen Marktfleckens Kornwestheim im Jahr 1787" und den darüber geschriebenen Aufsatz in den württembergischen Jahrbüchern. 1860, II. Heft, S. 95 ff.

20) „Beiträge zur Kulturgeschichte" von K. W. Volz. Leipzig 1852, S. 413.

21) Freiherr v. Wagner: „Das Jagdwesen in Württemberg", S. 126 ff.

22) Reyscher a. a. O., Bd. XVI, S. 682.

23) Derselbe a. a. O., Bd. XIV, S. 951.

24) Württembergische Jahrbücher 2c. 1835, II. Heft, S. 309 ff. („Über die Holzpreise im Königreich Württemberg in früherer und neuerer Zeit" 2c., von Finanzrat Schmidlin).

25) Freiherr v. Wagner a. a. O., S. 418.

26) Württembergische Jahrbücher 2c. 1849, II. Heft, S. 115 ff. („Über die bisherigen Versuche auf Steinkohlen in Württemberg", amtliche Mitteilungen des K. Bergrats vom Juli 1850).

27) „Staatsanzeiger", Jahrg. 1859. Aufsätze von Prof. Volz: „Beiträge zur Geschichte des württembergischen Bergbaus", S. 2566; ferner Dr. P. Fr. Stälin: „Geschichte der Stadt Calw" und Dr. Gg. Dörtenbach: „Die Familie Dörtenbach". Stuttgart 1896.

28) Württembergische Jahrbücher 1859, II. Heft, S. 129 („Geschichte der Neckarschiffahrt in Württemberg bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts", von Dr. K. Pfaff).

29) Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 398.

30) Derselbe a. a. O., Bd. XVII, S. 629.

31) Württembergische Jahrbücher 1859, II. Heft, S. 89 („Beiträge zur Geschichte des Straßenbaus, des Post- und Botenwesens in Württemberg", von Dr. K. Pfaff); sowie „Post- und Telegraphie im Königreich Württemberg", Denkschrift aus Anlaß des Ablaufs der 50jährigen Verwaltung des württembergischen Post- und Telegraphenwesens durch den Staat, von Postrat Friedr. Weber, S. 39—69; ferner Gustav Barth: „Geschichte des Stuttgarter Handels". Stuttgart 1896 S. 64 84. Aus der Kupferstichsammlung des Herrn Barth rührt auch ein Teil der dem Text beigefügten Bilder (Postkutsche, Botenfrachtwagen, Gasthof zur goldenen Krone, Leinwandfabrikation) her.

32) Klaiber, Prof., a. a. O., S. 17.

33) K. Pfaff: „Geschichte der Stadt Stuttgart", Bd. II, S. 565.

34) Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1850, II. Heft, S. 259 ff („Die altwürttembergische Gewerbeverfassung in den letzten drei Jahrhunderten", von Schüz), sowie Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 20 ff.

35) Dr. W. Tröltsch a. a. O. sowie dessen Aufsatz: „Die Göppinger Zeugmacherei im 18. Jahrhundert" und das sog. „Vayhinger Buch"; ferner Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XXXIX: „Die deutsche Hausindustrie" von Prof. Dr. Stieda; K. Pfaff: Württembergisches Gedenkbuch, S. 232.

36) W. Tröltsch a. a. O., S. 152/153, 177 ff.; Dr. P. Friedr. Stälin a. a. O., S. 132 ff.

37) Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 1069.

38) Württembergische Jahrbücher 2c., Jahrg. 1903, II. Heft, S. 59 („Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg" von Dr. H. Hermelink).

39) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1892, S. 241 ff. („Die Ludwigsburger Porzellanfabrik", von Dr. Berthold Pfeiffer).

40) Dr. Osk. Linckh: „Das Tabakmonopol in Württemberg". Stuttgart 1894. Desgleichen Volz: „Beiträge zur Kulturgeschichte", S. 275.

41) Württembergische Jahrbücher 2c. 1896, I. Heft, S. 17 („Die Anfänge der Lebensversicherung in Württemberg", von Dr. A. Rößger in Stuttgart).

42) Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 1087.

43) Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1846, S. 619 („Erörterungen über die württembergische Staatsschuld", von R. Mohl).

44) Württembergische Geschichte von Eugen Schneider. Stuttgart 1896, S. 367.

45) Württembergische Jahrbücher. 1819, S. 203 („Kurze Geschichte des Steuerkatasters im vormaligen Herzogtum Württemberg"). Desgleichen 1879, I. Heft, S. 71 („Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg").

46) Pfaff a. a. O., Bd. II, 2 S. 737, Tabelle I.

47) Württembergische Jahrbücher 1858, II. Heft, S. 44 („Geschichte des Münzwesens in Württemberg in seiner Verbindung mit dem schwäbischen und Reichsmünzwesen"). Desgleichen 1872, II. Heft, S. 53 („Die Ausprägungen der K. Münzstätte zu Stuttgart bis zum Schluß des Jahres 1872", von Oberfinanzrat v. Riecke).

48) Pfaff a. a. O., Bd. II, 2 S. 578 und Bd. III, 2 S. 447.

Arthur Schott

Das religiöse Leben

Die württembergische Landeskirche ist nach ihrer gemischt lutherisch-zwinglischen Entstehung bald in der Lehre eine echt lutherische geworden, hat aber, jenen Ursprüngen entsprechend, ihre Besonderheiten in der Weise des Gottesdienstes fast eifersüchtig behalten, durch Valentin Andreä Einrichtungen für Zucht und Ordnung in der Gemeinde, welche an die reformierte Kirche erinnern, angenommen. Nur das Kirchenregiment beruht von Anfang an, wie fast in allen deutsch-evangelischen Landen, auf der Konsistorialverfassung, wornach es in den Händen des Landesherrn liegt und dieser es mit Hilfe kirchlicher Behörden führt, nur daß, seit Württemberg katholische Fürsten hatte, nach dem Vorbilde Kursachsens der Geheime Rat die Stelle des summus episcopus einnahm, der Kirchenrat seit 1698 den in allen deutschen Landeskirchen längst üblichen Namen Konsistorium führte, wogegen die Benennung Kirchenrat fortan einem besonderen Kollegium für die Verwaltung des großen Kirchengutes zukam. Unter 4 Generalsuperintendenten, den Prälaten von Adelberg, Denkendorf, Bebenhausen und Maulbronn, bestanden 39 Spezialsuperintendenzen; jene traten zweimal jährlich mit dem Konsistorium zum Synodus zusammen, um über die Ergebnisse der Visitationen zu beraten.

Die Geschlossenheit der rein evangelisch-lutherischen Landeskirche war durch die Zulassung französischer Reformierten in Cannstatt, Stuttgart und Ludwigsburg, sowie ganzer Waldensergemeinden in den westlichen Landesteilen um 1700, sodann die Angehörigkeit des Fürstenhauses zur katholischen Kirche seit 1733 nur äußerlich durchbrochen. Jene Eingewanderten waren eben die notdürftig Geduldeten, der katholische Landesherr mußte, wie Bengel einmal schreibt, dem evangelischen Konsistorium „in manchen Stücken eine desto freiere Hand lassen"; als Herzog Karl 1756 gegen den Pfarrer Nicolai zu Ötisheim Dienstentlassung verfügte, weil er den katholischen Gottesdienst geschmäht haben sollte, beließ die Kirchenbehörde den Pfarrer auf seiner Stelle. Viel einschneidender war, wie dieser Abschnitt und ein späterer über die Theologie und Philosophie dartun wird, das Eindringen des Arndt-Spenerschen, des Leibnitz-Wolffschen und schließlich des gesamten Aufklärungs-Geistes der Zeit auch in das insulare Württemberg. Zwar blieb noch immer ein Hauptanliegen des Kirchenregiments die Erhaltung der überlieferten Lehre. Derselbe Präsident des Konsistoriums, Georg Bernhard Bilfinger, der als Mathematiker und Philosoph eine europäische Berühmtheit war und dem die Frommen im Lande den vernünftigen Ausgleich zwischen Kirchentum und Gemeinschaftswesen in dem Edikt von 1743 verdankten, ließ es zu, daß in eben diesem Jahre die Unterschreibung der Konkordienformel durch die weltlichen Beamten neu eingeschärft wurde und 1744 eine Visitationsordnung in das Land ausging mit inquisitorischen Fragen an die Geistlichen, wie diese: ob die benachbarten Pfarrer das Gute befördern, ob von ihnen kein böses Geschrei in Lehre und Leben sei? Und noch 1780 glaubte man dem Einstürmen des Zeitgeistes durch ein Generalreskript betreffend die Ausbreitung

pelagianischer und sozinianischer Grundsätze wehren zu können. Aber vor Versteinerung wurde die württembergische Kirche bewahrt teils durch die Persönlichkeit der Leitenden, des mehrgenannten Bilfinger (1737—1750) wie seiner würdigen Nachfolger im Präsidium des Konsistoriums, Zech (bis 1755) und Georgii (bis 1764), teils durch eine glückliche Zusammensetzung der Oberkirchenbehörde, in welcher immer auch echte Jünger des weisen, mehr herzens- und bibel- als kirchenfrommen Bengel saßen, seit den 1780er Jahren auch der Rationalismus seine Vertreter hatte.

Dem entsprechend ist das Bild des religiösen Lebens, das im folgenden entworfen werden soll, nichts weniger als einförmig; es zeigt jene Eigentümlichkeit der württembergischen Kirche aller Zeiträume, die ein norddeutscher Theologe[1]) als „Einigung nebeneinander erwachsener, selbständig nebeneinander hergehender Individualitäten" bezeichnet hat, bei welcher „die verschiedenen Phasen der Orthodoxie, des Pietismus, des Rationalismus nicht nur wie anderswo einander abgelöst haben, sondern jede für sich neben den andern bestehen geblieben sind".

* * *

Im Kerker auf Hohentwiel 1764 schrieb Philipp Friedrich Rieger, der unglückliche Günstling Herzog Karls, in sein Neues Testament unter zahlreichen Randbemerkungen diese: „Es könnte freylich und sollte besser stehen, doch kann ich aus der Prüfung der vielen Länder, so ich gesehen habe, Gott zum Preiß sagen, daß Wirtemberg für vielen und allen besonders gesegnet ist — 5 Mose 11, 12: Auf welch Land der Herr dein Gott Acht hat und die Augen des Herrn deines Gottes immerdar darauf sehen von Anfang des Jahres bis ans Ende — so hat es auch einen herrlichen Saamen von Kindern Gottes vor andern."[2]) Ähnliche Urteile über das religiöse Leben Württembergs im Zeitalter der Aufklärung haben auch fremde Besucher des Landes hin und wieder gefällt.[3]) Und wenn Schillers Schwester Christophine Reinwald (1757—1847) in ihrem fast sechzigjährigen Ehe- und Witwenleben zu Meiningen um ihrer gesunden, schlichten Frömmigkeit willen allgemein verehrt und geliebt war, so ist dies in dem ihr gewidmeten Nachruf[4]) gewiß mit Recht daraus abgeleitet worden, daß sie „in frommer Umgebung und unter frommen Einwirkungen aufgewachsen war, wie denn überhaupt ihr Heimatland von jeher dafür gegolten hat, ein kirchliches Land und ein solches zu sein, in welchem das Christliche volkstümlich geworden und mit der häuslichen Sitte innig verschmolzen ist."

Freilich, wo viel Licht, ist auch viel Schatten. Solchen lassen die Lebensbeschreibungen der besten unter den Geistlichen jener Tage und noch mehr die Pfarrberichte und Synodalschreiben, auch wenn sie je nach der Gemütsverfassung der Schreibenden öfters zu schwarz sehen sollten, deutlich erkennen. Hatte man schon 1729 in Stuttgart „mit blutigen Tränen beklagt, wie manchmal die Stühle der Stiftskirche des Morgens von denen Weibs-, des Abends von denen Mannspersonen so verlassen stehen", so gehen die Klagen durch alle Jahrzehnte fort über Verachtung des Worts und der Sakramente, Sonntagsarbeit und -vergnügen, Leichtsinn und Mutwillen der Jugend, Aberglauben, der im ganzen Land die Selbstmörder in einem Winkel des Friedhofs beerdigen heißt, selbst in der Hauptstadt die Beerdigung eines Selbstmörders verhindern will wegen der Gefahr für die Weinberge (1758) oder sich gegen einen Bürger wendet, weil er bei der Leiche eines Selbstmörders sich „aus guter Nachbarschaft" zum Stuhltragen gebrauchen läßt (1755); endlich den Unfug der Nachtleichen, von denen das Synodusprotokoll 1750[5]) sagt: Viele Verächter des Worts und der heiligen Sakramente sterben dahin, ohne einen Beichtvater oder Abendmahl zu begehren, und getrösten sich dessen, daß ihnen bei der Nachtleiche keine Personalien abgelesen werden, daher am nächsten hierzu sich

schickenden Kirchentag zum Abscheu eine ernstliche Erinnerung und Warnungspredigt vor dergleichen Ruchlosigkeit sollte gehalten werden.

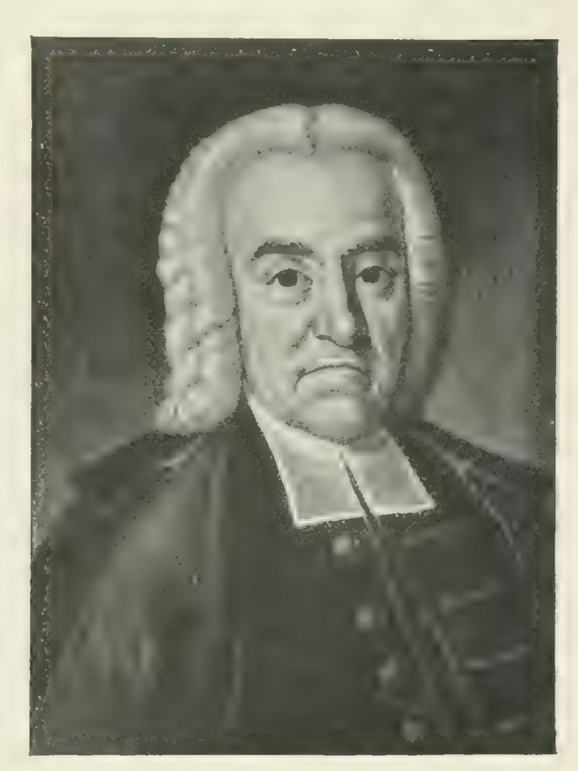
Diese Klagen steigern sich am Ende des Jahrhunderts in der Hauptstadt dahin, daß religiöse Gleichgültigkeit und Religionsmengerei (1790), Libertinismus, Verachtung der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes, Schamlosigkeit in Werken der Unzucht, Hang zur Üppigkeit und Wollust auch bei den niederen Volksklassen überhandnehmen (1797). So sehr „erwiesen sich auch zu einer Zeit, in welcher das Bekenntnis der Kirche in voller Geltung stand, in der sie sich heilsamer Rechtsordnungen erfreute und selbst Zwangsmittel anwenden konnte, diese äußeren Anordnungen nicht als wirksam genug, um in der ganzen Gemeinde einen durchaus befriedigenden Stand religiös-sittlichen Lebens herbeizuführen".[6]) Die Wirkung der Gottesdienste steht eben nicht im Verhältnis zu ihrer Zahl. Der Berliner Nicolai berichtet in seinem Reisewerk, daß im Jahr 1783 in den drei Kirchen von Stuttgart, das kaum 20000 Einwohner zählte, 1105 Predigten gehalten worden sind! Und wie konnte ein Gottesdienst seine volle innere Wirkung haben, den der Staat, richtiger der katholische Landesherr, dazu mißbrauchte, „bei einem expresse zu haltenden Gottesdienst auf diejenige liebreiche Art, womit Höchstdieselben mit dero treugehorsamsten Untertanen umgegangen wissen wollten", die Rekruten überzeugend unterrichten zu lassen, daß sie sich sofort auf den bestimmten Sammelplätzen einzufinden haben, oder, weil so viele gepreßte Soldaten ausrissen, ein Deserteurattrapierungs-Reskript alle vier Wochen von der Kanzel im Lande verkündigen zu lassen (1757 f.)![7]) Dieses Ausreißen hing freilich mit dem wie überall konfessionell bedingten Sinn des Volkes zusammen, das fest daran glaubte, daß es im Krieg des Preußenkönigs gegen die Habsburgerin sich um Sein oder Nichtsein des Protestantismus handle. 1758 wurden die preußisch gesinnten Beamten nachdrücklich gerügt und ermahnt, den sentiments ihres Herrn bei denen jetzigen Zeitläuften, so wie es sich gezieme, beizustimmen.[8]) Es wird erzählt,[9]) daß das Mémoire raisonné Friedrichs des Großen, worin Maria Theresia als Religionsfeindin angeklagt wird, beinahe in allen Häusern Stuttgarts mit eben der Andacht wie das Evangelium gelesen und in den Weinschenken nur von der Unmöglichkeit gesprochen wurde, gegen den Glaubensbeschützer im Norden mit gutem Gewissen zu dienen. Umgekehrt waren die Gmünder und Isnyer so sehr gegen Friedrich aufgebracht, daß sie Strohbilder von ihm aufstellten und darnach schossen oder sie verbrannten;[10]) in Biberach spielten die evangelischen und katholischen Knaben Krieg gegeneinander, und hörte man sagen, die Lutherischen werden schon noch die Stadt räumen müssen.[11])

Auch so manches, worüber wir die Geistlichkeit nicht klagen hören, woran sie selbst mit allem Volk, zumal seinen Oberen, beteiligt ist, weist auf sittliche Zeitgebrechen, die gleich wenig mit einem lebendigen Christentum wie mit der beginnenden „Aufklärung" und „Humanität" sich vertragen. So die rohe Grausamkeit dem jüdischen Finanzkünstler Süß gegenüber, der „hängen mußte", obwohl der berühmteste Jurist des Landes, Harpprecht, erklärt hatte: nach den Reichs- und Landesgesetzen könne man ihn nicht zum Tode verurteilen, man solle ihm seinen Raub, soweit er erwiesen sei, abnehmen und den Juden aus Württemberg verweisen, und obgleich der ehrenfeste Johann Jakob Moser schrieb: „Sowol Beschnittene als Ohnbeschnittene und die meistenteils ärgere Schelmen als Süß sind, laufen als ehrliche Leute noch frei und ohngestraft herum" (1738). Ebenso harte Unduldsamkeit gegen die katholischen Mitchristen, die Konfessionsgenossen des Landesherrn: nicht bloß Verhinderung des Geläutes beim Hofgottesdienst (1745), des Fronleichnamfestumzugs im Ludwigsburger Schloßhof (1749), Verwahrung der Landstände dagegen, daß in dem neueingeführten Gesangbuch die Worte „Und steur' des Papsts und Türken Mord" in dem Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" abgeschwächt wurden (1748), sondern auch Verweigerung oder doch Erschwerung priesterlichen Bei

stands im Sterben (1738), Unmöglichkeit, die Firmung und Priesterweihe an Mitgliedern des regierenden Hauses anders als bei verschlossenen Türen vorzunehmen (1740), Einstellung des Baus katholischer Kapellen in Grafeneck und Solitüde (1765) — eine Härte, die, als sie durch Herzog Karls kluge Toleranz allmählich gegenstandslos wurde, sich wenigstens noch gegen die Reformierten kehrte, denen ihre Kirche in Ludwigsburg nach endloser Verschleppung des Baus schließlich, 1781, genommen und zur Garnisonskirche gemacht wurde.

Trotz all dieser Schranken des Kirchentums erhielt sich im Volke nicht wenig Tat- und Lebenschristentum, reifte an manchen Orten mehr Frucht eines solchen als früher. Keinenfalls ist in den Landstädten und Dörfern ein fortschreitender Zerfall des religiös-sittlichen Lebens nachzuweisen. Beispielsweise lauten die Synodusberichte über die Städte Sulz, Kirchheim, Backnang und die Landorte Walddorf bei Tübingen, Mössingen, Bernhausen in den Jahren 1770 und 1790 nicht ungünstiger als 1750; über Negligierung der werktäglichen Gottesdienste, Zusammensitzen der Mannsleute zum Spiel während der Sonntagnachmittagsgottesdienste (Sulz), Unfug der jungen Filialisten im Gottesdienst, Zechen der alten während desselben (Backnang), Grasheimschleppen am Sonntag (Bernhausen) wird auch schon 1750 geklagt, gute Ordnung noch 1790 gerühmt. Diese Erhaltung christlicher Gesinnung und ihr entsprechenden Lebens war ohne allen Zweifel hauptsächlich das Verdienst des Pietismus, der seit dem Anfang des Jahrhunderts von Norden her eingedrungen und bei den Schwaben auf einen besonders empfänglichen, durch den Kraftmann Valentin Andreä vorbereiteten Boden gefallen ist. Hatte man früher im Lande der Jakob Andreä, Heerbrand und Osiander den Wert der reinen Lehre und der geschlossenen Geistlichkeits- und Staatskirche überschätzt, so machte sich jetzt einigermaßen in der theologischen Lehrerschaft und dem Kirchenregiment, mehr und mehr aber in weiten Kreisen der Bevölkerung von Stadt und Land, das Bedürfnis einer Umbildung des erstarrten Kirchenwesens geltend, der Ruf nach religiösem, nicht bloß kirchlichem Leben, nach persönlichem Christentum für Geistliche und Gemeinden, nach Mitarbeit der Laien und Verzicht auf Gewaltmaßregeln in Sachen des Glaubens und des Bekenntnisses. Es ist ja mit Recht gesagt worden:[12]) Was Spener gewollt hatte, wurde in Württemberg am ehesten verwirklicht. Hier fand der Pietismus seine Vertreter meist unter den wohlgeschulten Geistlichen, beim Landvolk und beim Bürgertum aber einen gesünderen Boden, als an den Adelshöfen von Mittel- und Norddeutschland. Es spricht für die Nüchternheit und Ehrlichkeit unserer bibelgläubigen Volkskreise, daß sie mit verschwindenden Ausnahmen, Bengel folgend, Zinzendorfs Spielen mit unbiblischen Gottes- und Heilandsvorstellungen und seinen unevangelischen Gewissensbann abgelehnt haben. Im Lande Eberhard Ludwigs und Karl Eugens war ja nächst der Stammesanlage mehr als in manchen anderen deutschen Gebieten der politische und soziale Druck mit eine Ursache der religiösen Verinnerlichung und Vereinigung, wie das jene Antwort des bekannten Pfarrers Flattich auf die Frage, was ein Pietist sei, treffend bezeichnete: „Wenn man seinen Hund den ganzen Tag schlägt, so geht er durch und sucht einen anderen Herrn, bei dem er es besser hat; auf die gemeinen Leute schlägt jeder zu, der Herzog, die Soldaten, die Jäger, darum gehen sie durch zu Christus, und wer Christus sucht, ist ein Pietist.“ Den religiösen Kreisen mußte in der Tat das ganze Zeitwesen lange Jahre durch, der leichtfertige, prunkende Hof und was mit ihm zusammenhing, nicht anders als ihrem ernsten Meister Bengel erscheinen, der neben den Klagen über Ungerechtigkeit, Unterdrückung der Armen rc. von einem Glanz redet, „wie wenn man einem siechen Körper von außen eine schöne Farbe anstreicht, während vor alters der Leib gesund und stark war und folglich auch von außen gleißte ohne Anstrich. Was große Herren im großen tun, sucht ein jeder Gesell im kleinen nachzumachen. Und

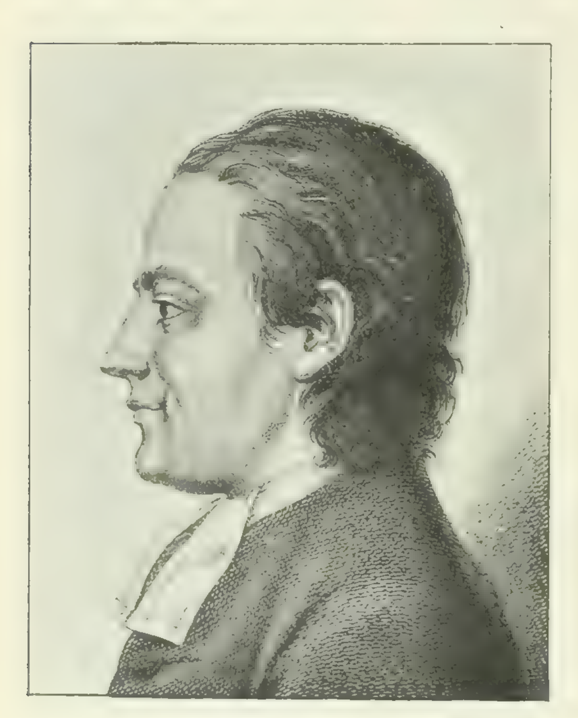
diesen geschieht oft weniger Einhalt. Jene sündigen desto sicherer, wenn sie auch denen, die unter ihnen sind, Freiheit zum Sündigen verschaffen. Das ist eine Anzeige, daß unsere Kirche grundverdorben sei, daß man, wenn Geistliche solche Stücke rügen wollen, alles gleich nach heidnisch-juristischem Fuß traktiert und von Injurienprozeß spricht. Damit ist man von allem eremt." Wie sehr das Volk solchen tapferen, treuen Zeugen für Religion und Sitte in seinem Wert erkannt hat, zeigte sich bei des Prälaten Tod im November 1752. Als man seine Leiche in Stuttgart zu Grabe trug, folgte ihr die gesamte Bürgerschaft, in deren Mitte er nur wenige Jahre gelebt und kaum je einmal gepredigt hatte; alle Tore wurden geschlossen und in der Stadt waltete eine feierliche Stille. Dieser Johann Albrecht Bengel (1687—1752) war es ja, der mehr als die theologischen Lehrer der Landesuniversität, er selbst in seiner Person, Lehre und Schriftwirksamkeit eine ganze Fakultät, in fast dreißigjährigem Wirken an der Klosterschule Denkendorf, 1713—1741, wohl dreihundert künftige Geistliche für die Landeskirche heranbildete und auch den besten unter jenen, die nicht zu seinen Füßen saßen, ihr geistlicher Vater gewesen ist: das sagt allein schon, daß im Lande für eine ernstgesinnte, bibelfeste Geistlichkeit gesorgt war, welche in Wort und Schrift die Erhaltung und Mehrung lebendigen Christentums und die gesunde Entwicklung des religiösen Gemeinschaftlebens, als einer Ergänzung der kirchlichen Anstalten, sich angelegen sein ließ und dadurch tief in das christliche Volksleben, bis in unsere Tage, eingegriffen hat.



Johann Albrecht Bengel

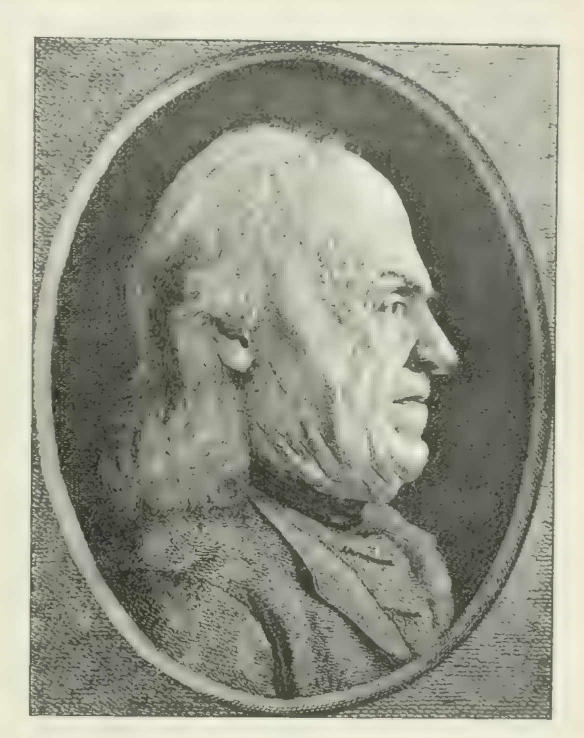
Es bezeichnet diese altwürttembergische Geistlichkeit und das ihrer Pflege anvertraute Volk, was der Ulmer Buchhändler und Senator Gaum, ein Nachtreter seines Berliner Kollegen Nicolai, 1784 in den Reisen eines Curländers durch Schwaben schreibt: „Man ist im Würtembergischen in Ansehung des Kartenspielens bei der Geistlichkeit sehr delikat und hält ihr vieles nicht zugute, woran man in andern Ländern nicht denkt. Anderwärts kann man den Geistlichen des Orts bei Hochzeiten, in Wirtshäusern, am Spieltische mitten unter seinen Pfarrkindern sitzen sehen, diese ärgern sich daran nicht. Hierzulande ist es anders." Dabei waren die Pfarrer doch, bei der herrschenden Naturalwirtschaft und der engen Verbindung von weltlicher und geistlicher Gemeindeverwaltung — die Kommunordnung von 1758 bezeichnet die Pfarrer ausdrücklich als „geistliche Kommunvorsteher" — bei einigermaßen tüchtiger Anlage so recht die Berater, die Freunde und Väter ihrer Gemeinden, und nicht wenige, wie Prälat Sprenger in Adelberg († 1791), die Pfarrer Steeb in Grabenstetten († 1799), Wurster in Gönningen († 1823) haben als Landwirte, Obstbaum-, Bienenzüchter 2c. sich ausgezeichnet, andere in Flattichs, an Oberlin erinnernder Weise, oder wie Köhler in Birkach, der Gründer der ersten Industrieschule des Landes, auch die äußere Hebung der Gemeinde eifrig betrieben.

Wie sich die Gemeinde zu ihrem Pfarrer stellte, dafür haben wir ein unverfängliches Zeugnis in dem Zeitroman Hartmann, eine Klostergeschichte (1778) von David Christoph Seybold, der nichts weniger als ein besonderer Freund der Geistlichkeit war. „Wenn der Pfarrer über die Gasse geht," lesen wir da, „wie höflich nehmen die Bauern ihren Hut ab, wie freundlich grüßen sie ihn aus der Ferne, wie liebkosend kommen die Kinder herbei, um ihm einen Guten Abend zu sagen und seine Hand zu küssen, und alles sieht noch lange mit unbedecktem Haupt ihm nach! Verlangt er etwas von ihnen, so geben sie ihm das Beste aus dem Hause, und der hielte sich für beschimpft, dem er etwas dafür anböte. Von dem, was ihnen wächst, würde keinem etwas schmecken, wenn nicht der Pfarrer das Schönste davon vorher gekostet hätte. Aber dafür wissen sie auch, daß sie in allen ihren Angelegenheiten die erste Zuflucht zu ihrem Pfarrer nehmen dürfen, und der rät ihnen als Vater. Kommt jemand von den Seinigen, wenn er schon lange Staub ist, ins Dorf, so ehren sie ihn und tun für ihn, was sie können. Kurz, in wenigen Gegenden wird man so viele väterliche Liebe von der einen und so vieles herzliche Zutrauen von der andern Seite und überhaupt das wahre Verhältnis zwischen einem Hirten und seiner Herde in dem Grade entdecken."


Philipp Matthäus Hahn

Nur sehr allmählich lernte die Kirchenregierung wie die Pietisten unter der Geistlichkeit, so die christlichen Laienvereinigungen in ihrem Wert erkennen. Von dem in fremdem Dienst katholisch gewordenen Herzog Karl Alexander war es nicht zu verwundern, daß er das ihm zugefallene Volk nicht kannte und in der ganzen Bewegung nur ein „Übel und Unkraut" sah, „das in der Folge große Gefahr und Nachteil nach sich ziehen könne", weshalb er eine Frau von Molk und die Pfarrer Joh. Jak. Rueß von Dürrmenz und Joh. Jak. Kuhn von Zainingen (s. u.) nebst dem dortigen Schultheißen auf die Festung, die Pfarrfrau in das Ludwigsburger Arbeitshaus bringen ließ als „hochmütige Gleisner, die wider die Obrigkeit lehren und Zwietracht unter ihren Gemeinden säen" (1737). Betrübender ist, daß es so lange währte, bis Stimmen durchdrangen, wie die eines Bengel: „Warum soll denn jeder für sich bleiben und fromm sein? Es wäre zu wünschen, daß man wackere Seelen nicht unter dem Vorwand bürgerlicher Ordnung zu hart einschränke, sondern sie zu der Zeit, da andere ihren weltlichen Lustbarkeiten nachgeben, die Freiheit genießen lassen möchte, unterweilen sich auf ihre Weise in Gottes Wort miteinander zu erbauen. Ich halte die Privatversammlnngen für einen Schwarm, aber in gutem Sinne, und halte es für einen Schaden, wenn er, statt geschickt gefaßt, verscheucht wird." Erst dem aufgeklärt frommen Konsistorialpräsidenten Georg Bernhard Bilfinger, dem einst weitberühmten Militärmathematiker, gelang es, in dem, wie man meint, unter dem Einfluß Joh. Jakob Mosers entstandenen Edikt von 1743 über die Privatversammlungen das große Werk des Jahrhunderts, die Be-

freiung der persönlichen Frömmigkeit vom Zwang des Staates, auch zur amtlichen Anerkennung zu bringen. Dem Herzog muß es nachgerühmt werden, daß, wie er überhaupt Eingriffe in die Kirchenleitung fast ausnahmlos vermied, seine angeborene und anerzogene Abneigung gegen alles, was über die Vernunftreligion der Zeit hinausging, ihn nicht hinderte, mit den Pietisten Flattich, Hahn u. a. besonders freundlich zu verkehren. Ihn trifft keine Schuld, wenn die Kirchenbehörde in der Handhabung des weisen Edikts von 1743 manchmal über das Ziel hinausschoß, z. B. 1776 mit Einschreiten gegen den wackern Waisenhausprediger Oettinger von Stuttgart, als ihn der Oberamtmann von Leonberg verklagte, er halte nachts in des Küblers Meidelen Haus unter großem Zulauf in enger, überheizter Stube ordnungswidrige Versammlungen.[13])



Israel Hartmann

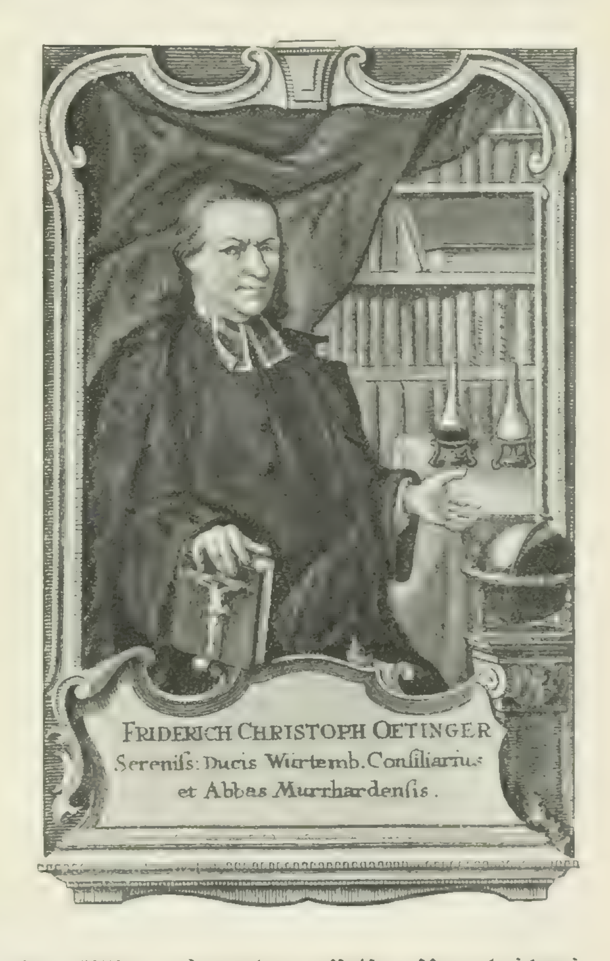
Über die Ausdehnung, Art und Entartung der frommen Gemeinschaften, der „Versammlungen" und „Stunden" gibt uns eine von Konrad Hoffmann im Auszug mitgeteilte Zirkularkorrespondenz von dreißig altpietistischen Theologen aus den Jahren 1760 bis 1810[14]) erwünschten Aufschluß. Wir werden ins Remstal, auf den Schwarzwald, die Alb, nach Stuttgart, Winnenden, Marbach, Sulz, Balingen, Tuttlingen, Heidenheim, je mit Umgegend, geführt. Die äußeren und inneren Schwierigkeiten werden dargelegt. Hier hindert der Schultheiß die Leute unter Drohungen daran, ins Pfarrhaus zu gehen und an Versammlungen teilzunehmen; dort stößt die Gemeinschaftsbildung auf Widerstand bei den Mitbürgern, die wie ihre Vorfahren selig werden wollen und sich die Pietisterei verbitten; in einem Bezirk wird gar das Aufblühen der Gemeinschaften durch die scharfe Inquisition des geistlichen Visitators bedrückt. Dabei verhehlen sich die Korrespondenten die in Schriften der Zeit, wie Weckherlins „Wirtemberg. Pietismus, Schreiber, Schulen" 1787, ungebührlich betonte Kehrseite des Stundenwesens keineswegs: das Auslaufen, Zwietracht, geistlichen Hochmut, Unlauterkeit, „von Stunde zu Stunde, Kirche zu Kirche laufen, um nachher wie Pharaos Kühe so mager zu bleiben wie zuvor" — Erscheinungen, die es einem Joh. Jakob Moser nach seiner Heimkehr aus der Hohentwieler Haft unmöglich machten, sich den Stuttgarter Gemeinschaften wieder anzuschließen. Aber die Briefwechsler dürfen doch auch von manchen erfreulichen Früchten Kunde geben. Das tölpische Volk von Tr. hat jetzt bessere Sitten; der Oberamtmann von H. erklärt, der pietistische Pfarrer von S. sei für die gnädige Herrschaft ein Schaden von 500 Gulden, weil statt 8—10 jetzt nur noch 1—2 Skortationsprotokolle vorkommen; die Versuchungen und Ärgernisse kommen von außen her, von den angrenzenden ulmischen Orten &c. Je mehr das kleine Württemberg sich in vielem als eine abgeschlossene Insel, bewohnt von sich gehen lassenden Eigenbrötlern, zeigt, desto wohltätiger muß der innigere Verkehr von Geistlichen und Laien unter sich und mit den Brüdern draußen für Sittigung, Erwei-

terung des Gesichtskreises und der Bildung gewirkt haben, wie denn „Licht auszubreiten unter Frommen, deren Denkungsart zu enge ist", die ausgesprochene Absicht einer von Pfarrer Hahn, Magister Wizenmann, Waisenhauslehrer Israel Hartmann und andern ins Leben gerufenen Korrespondenz war, deren Hefte jahrelang durch ganz Württemberg, nach der Schweiz, Ansbach, Nürnberg, Frankfurt und nach Norddeutschland wanderten. Das schlichte Leben in nicht wenigen Bürger- und Bauernhäusern wurde bereichert und veredelt durch Pflege der Musik, besseren Lesestoff, Besuche hin und her, welche die verschiedenen Stände und Stämme zusammenführten. Sie alle, die sich in jenem rührigen pädagogischen Zeitalter als Sendboten zur Erziehung und Beglückung der Menschheit auf dem Wege der Umgestaltung des Weltreichs in ein Gottes- und Christusreich berufen fühlten, sind auch den Schwaben mit Vorliebe persönlich nahegetreten: der Hallenser August Hermann Francke wie der Züricher Joh. Kaspar Lavater, der ehemalige Schneider, dann Professor Jung-Stilling wie der Graf Zinzendorf — wiewohl gerade der letztgenannte an den Württembergern zuerst und am einschneidendsten seine Kritiker gefunden hat. Darum verdienen ein ehrendes Gedächtnis vor allem jene Geistlichen, von denen die Wirkung der „Stunden" auf das Gemeindeleben in erster Linie abhing, die ihre oft recht schwierige Arbeit an dem „wilden, zuchtlosen Leben, Un- und Aberglauben", einem noch in schwachen Anfängen befindlichen Schulwesen, einer wenig entwickelten Armenpflege ꝛc. treu und gewissenhaft verrichteten. Sie taten dies trotz vieler Anfechtungen, namentlich auch durch das Heer von „Schreibern", die in der überwiegenden Mehrzahl zu Religion und Kirche so sich stellten, die Sittlichkeit in den Häusern vielfach so gefährdeten, daß den Pfarrern einmal geradezu verboten wurde, Schreiber und Offiziere in Wohnung und Kost zu nehmen. Einer der besten Männer der Herzog-Karls-Zeit, der treffliche Humanist Drück, der zuweilen den sehnlichen Wunsch hatte, vom Gymnasium und der Bibliothek in der Hauptstadt auf eine stille Landpfarrei versetzt zu werden, warnt doch 1787 einen jungen Freund vor dem theologischen Studium, der langsamen Schwindsucht des neunjährigen Aufenthalts in den Klöstern, der Ewigkeit des Vikariatlebens mit 25 Gulden jährlich, dem Anfangsdienst, der nur äußerst selten zur Befriedigung auch eingeschränkter Bedürfnisse hinreicht, den, der nicht von eigenen Mitteln zuschießen kann, zwingt, seine Frau darnach zu wählen, was fast immer zum Unglück führe. „Die gegenwärtige Lage und Verwaltung des Kirchenguts macht, daß überall alles von Gefällen, was oft rechtmäßig oder wenigstens seit lange dem Geistlichen gehörte, ihm genommen wird. Dazu der dumme Stolz unserer meisten Beamten, der um so bäurischer auf jeden herabsieht, der etwas von ihnen abhängig ist, je kriechender er vor seinen Obern ist. Unsere Beamten haben, wie die meisten Weltlichen, keine Religion, sie haben bloß die Zeremonien derselben, und glauben ganz gute Christen zu sein, wenn sie jeden siebten Tag zur Kirche und jedes halbe Jahr zum Abendmahl gehen, nachdem sie in den übrigen sechs Tagen ihren Leidenschaften und ihrem Geiz gefrönt haben."[15])

Eine erhebliche Zahl von Pfarrern in Stadt und Land, die, selber Söhne des Volks, aus dem Leben im Volk ihre besten Kräfte zogen, läßt uns, auch wo begreiflicherweise unmittelbare Zeugnisse fehlen, auf ein im großen ganzen gesundes, den heraufziehenden Stürmen des Zeitalters der Revolution gewachsenes Volksleben schließen. Als dessen Führer und zugleich Vertreter seien mit den bekanntesten, die durch ihre Schriften weit über ihre nächste Umgebung, ja über ihre Zeit hinaus im Segen gewirkt haben, auch einige selten genannte oder vergessene mit kurzen Zügen ihres Wesens und Wirkens hier (nach dem Alter) aufgeführt.

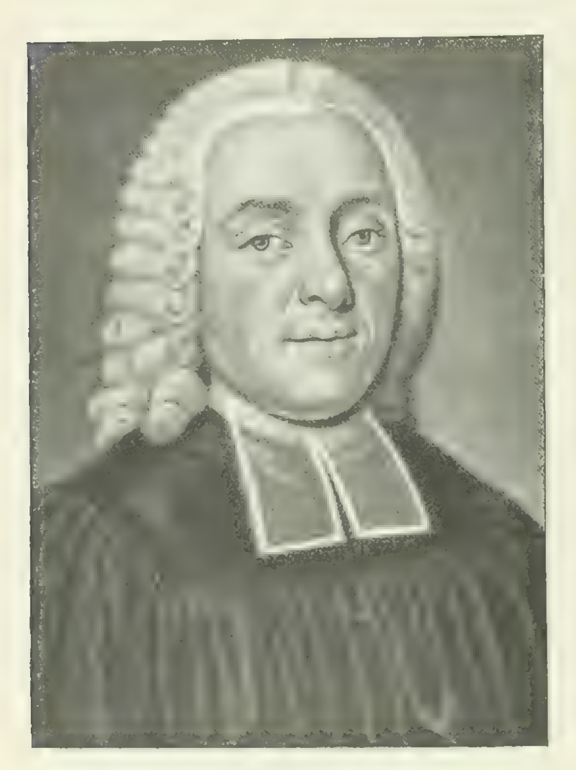
Johann Jakob Kuhn, geboren in Urach 1696, Pfarrer in Mauren 1723, Zainingen 1729, suchte am letzteren Ort die eingerissene Sittenlosigkeit und Unbotmäßigkeit

teils durch ernste Predigt und fleißige Hausbesuche, teils dadurch zu mindern, daß er die wenigen Anfaßbaren an den Sonntagabenden um sich sammelte. Das machte ihn bei den andern so verhaßt, daß sie ihn bei Herzog Karl Alexander verleumdeten und er auf die Festung, seine Frau in das Ludwigsburger Arbeitshaus gebracht wurde. Ehrenvoll wieder angestellt, hat er in Dapfen von 1739 bis zu seinem Tode, 1778, durch Erfahrung belehrt, daß sein Meister „nicht in einem prasselnden und krachenden Feuer sich offenbart", viel Gutes geschaffen, indem er doch auch an dem früheren Ort seiner schweren Prüfung eine zahlreiche, ernste Gemeinschaft blühen sehen durfte. — Viel bekannter ist der geistliche Liederdichter Philipp Friedrich Hiller von Mühlhausen an der Enz, 1699—1769, Pfarrer in Neckargröningen 1732, Mühlhausen an der Enz 1736, Steinheim am Albuch 1748. Als er auf der letztgenannten Stelle seine Stimme fast ganz verlor, so daß er sich durch einen Vikar vertreten lassen mußte, wurde die Gemeinde schwierig, aber seine treue Seelsorge und gediegenen Bibelstunden im Hause, zu denen die heisere Stimme ausreichte, auch der Ruf, in den er durch seine Lieder auswärts weithin kam, überwanden die Mißhelligkeiten. Kein Dichter von besonderer Höhe und Tiefe, aber die Sänger aus den pietistischen und herrnhutischen Kreisen seiner Zeit durch Natürlichkeit und Klarheit, wie durch Vielseitigkeit, Kürze und Besonnenheit überragend, hat Hiller bei seinen Landsleuten in der Heimat und draußen, in Nordamerika, Rußland 2c., einen nachhaltigen Einfluß gewonnen wie kein anderer. — Trotz seines philosophisch-theosophischen Hochflugs, der ihn von seinem und aller zeitgenössischen Landsleute Meister Bengel scharf unterscheidet, teilweise aber auch durch seine Verbindung von Metaphysik und Bibel, Chemie und Theologie, die einem gewissen Zug der altschwäbischen Volksseele und des Zeitalters entgegenkam, hat Friedrich Christoph Ötinger von Göppingen, 1702 bis 1782, an den vielen Orten, an denen er wirkte, Hirsau, Schnaitheim, Walddorf bei Tübingen, Weinsberg, Herrenberg, Murrhardt, für seine eigentümlichen Predigten großen Zulauf gehabt, und sind seine schwer zu verstehenden Schriften in den „Stunden" viel gelesen worden. Er war einer der populärsten Altwürttemberger. Nur in Weinsberg wurde er verkannt, weil „die Gemeinde sich aus ihrer kirchlichen Legalität und sittlichen Schlaffheit nicht aufrütteln lassen wollte". Gleich Ötinger durch die Herrnhuter längere Zeit angezogen, ist Mag. Friedr. Christoph Steinhofer, geboren 1706 in Owen, seit er, 1748, in den heimatlichen Kirchendienst zurückgekehrt war, in Dettingen unter Urach, Zavelstein, Eningen unter Achalm, zuletzt als Ötingers Nachfolger in Weinsberg, wo er 1761 starb, mit seiner „ausgeglichenen, mildernsten" Persönlichkeit das Vorbild eines


FRIDERICH CHRISTOPH OETINGER
Serenifs: Ducis Wirtemb. Consiliarius et Abbas Murrhardensis.

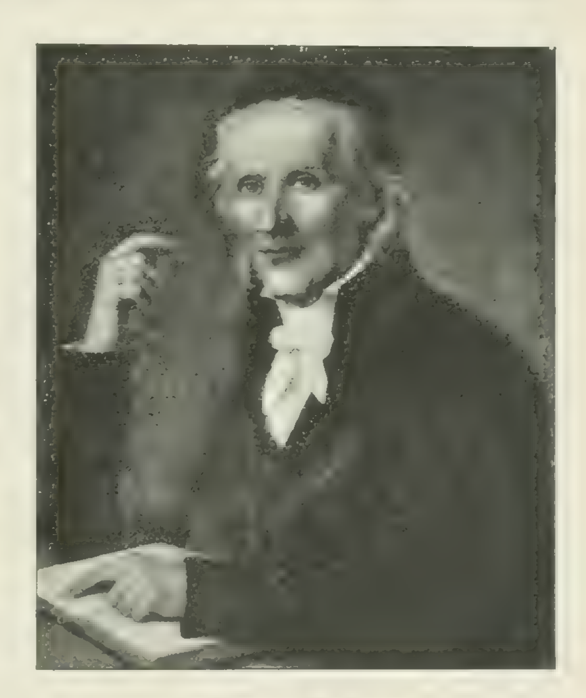
Predigers und Seelsorgers wie kaum ein zweiter gewesen, und die gedruckten, auch im 19. Jahrhundert wiederholt ausgegebenen Zeugnisse seines „geistig reichen christlichen Lebens" werden in den bibelgläubigen Kreisen unseres Landes heute noch viel gebraucht.

Im Waisenhaus und Zuchthaus zu Ludwigsburg ist jahrzehntelang, wie durch den Schullehrer Israel Hartmann (s. u.), so durch den Pfarrer Matthäus Friedrich Beckh (geboren Augsburg 1708, † 1780) nicht nur den Kindern und Züchtlingen ihr Los durch christliche Humanität gar sehr erleichtert worden, die beiden Männer haben auch in der Stadt und über diese hinaus mit treuer Gemeinschaftspflege viel Dank geerntet. — Die Hauptstadt besaß an dem in Heilbronn 1712 geborenen Joh. Christian Storr, der von 1744 bis 1773 an drei Kirchen, zuletzt als Stiftsprediger, Prälat und Konsistorialrat, wirkte, einen „in Lauterkeit, mitleidiger Liebe, Weisheit und Freudigkeit" erfolgreich wirkenden Geistlichen. Er hatte in den Nöten des Amts, wie so manche andere, an Bengel den besten Berater und Führer: als der Hofkaplan 1748 in seinem Gewissen beschwert war, weil der Konsistorialpräsident Bilfinger ihn ermahnte, in seinen Predigten sich der Ausdrücke Karneval, Lusthaus, Maskerade ꝛc. zu enthalten, gab ihm der Meister die Weisung: der Prediger solle andere nicht nach seinem Geschmack und Gefühl achten und gleichwohl der Welt bezeugen, daß böse böse sei, er selber (Bengel) betrachte die törichte Weltlust als etwas, das den Weltkindern doch nicht so sündhaft ist als ernsten Christen. Aber wir verstehen es, daß der Hofkaplan, als er 1757 an die Stiftskirche berufen ward, ausrief: So bin ich endlich von meiner Angst und Furcht bei Hof befreit! Storrs Beicht- und Kommunionbuch, sowie sein Christliches Handbuch sind da und dort noch heute geschätzt. Unzählige Proben selbstloser Menschenliebe, tief eindringender Menschenkenntnis, freimütiger Rede mit schlagfertigem Witz haben den schlichten Pfarrer in Münchingen, Joh. Friedrich Flattich von Beihingen, 1713—1797, den geborenen Volks- und Jugenderzieher, zu einer der bekanntesten, bei hoch und nieder beliebtesten Persönlichkeiten der Herzog-Karls-Zeit gemacht. Solche religiöse Originale, an denen diese Zeit nicht arm war, unsre frommen Kreise vielleicht überhaupt zu allen Zeiten nicht wenige aufzuweisen haben, bekunden das Fortwirken eines Salzes, dem die Bewahrung des Volkslebens vor der von oben und außen her drohenden Fäulnis wesentlich mit zu verdanken ist. Bengels Gehilfe und Schwiegersohn, Phil. David Burk von Neuffen, 1714—1770, war neben treuer Amtsverwaltung als Pfarrer von Bolheim und Hedelfingen, wie als Superintendent in Markgröningen und Kirchheim vielen im In- und Ausland ein hochgeschätzter Berater durch seelsorgerliche Briefe, wie denn überhaupt die verkehrsarme Zeit doppelt reich an Virtuosen des Briefschreibens, an Umlaufkorrespondenzen u. dgl. gewesen ist. — Vielleicht der volkstüm-



Imanuel Gottlob Brastberger

lichste von allen geistlichen Rednern und Schriftstellern jener Tage ist Immanuel Gottlob Brastberger, geboren 1716 zu Sulz am Neckar, † als Dekan in Nürtingen 1764. Sein Evangelien-Predigtbuch hat seit bald 150 Jahren in immer neuen Auflagen unzähligen Familien die regelmäßige Sonntagserbauung geboten, wozu es sich durch seine Einfachheit und Faßlichkeit vor andern empfiehlt. — Sehr geschätzt waren auch die Schriften eines anderen Sohnes der Stadt Sulz, des 1727 geborenen, 1803 als Prälat zu Anhausen an der Brenz gestorbenen Magnus Friedrich Roos. — Mit Karl Heinrich Rieger aus Stuttgart, 1726–1791, treten wir in jene Übergangszeit ein, in welcher die Kirchlichen sich genötigt sahen, Religion und Christentum überhaupt gegen die Leugner und Verwässerer unter den Zeitgenossen zu verteidigen. Rieger, als Hofkaplan gleich unerschrocken in der Zeit, da sein Bruder, Oberst Phil. Friedr. Rieger, des Herzogs erster Günstling war, wie da er von ihm gemartert wurde, zeigt sich hernach im Konsistorium, als der festeste Verteidiger altkirchlicher Überlieferung, setzt im Streit um ein neues Kirchengesangbuch mit dem Direktor Ruoff gegen die Neuerer Griesinger und Sprenger wenigstens die unveränderte Beibehaltung von gegen 30 Lutherliedern durch. — Ötinger, der, wie wir gesehen, ganz seine eigenen Wege ging, hatte ungesucht zwei hochbegabte, bedeutende Schüler an Johann Ludwig Fricker und Philipp Matthäus Hahn, die als Ötingerianer teils von ihren biblisch-nüchternen Gesinnungsgenossen, teils von der die Kirchenlehre hütenden Behörde manche Anfechtung zu erfahren hatten, aber durch ihre kleinen Ketzereien an Volksbeliebtheit nichts verloren. Der tiefsinnige Mathematiker und Physiker Fricker, geboren zu Stuttgart 1729, schon 1766 gestorben als Pfarrer in Dettingen unter Urach, ist noch in unserer Zeit der Beachtung des Psychophysikers Fechner gewürdigt worden. Die mechanischen Leistungen des geistvollen Predigers und Schriftauslegers Hahn (geboren zu Scharnhausen 1739, Pfarrer in Onstmettingen, Kornwestheim und Echterdingen, † 1790) haben nicht nur ihm selbst einen unvergänglichen Namen verschafft, sie sind auch grundlegend gewesen für eine blühende Ortsindustrie, die Feinmechanik in Onstmettingen. — Gleichfalls von Ötinger ausgehend, aber hernach mehr Bengels Wege wandelnd, hat der charakterfeste Karl Friedrich Hartmann von Adelberg, 1743–1815, im geistlichen Amt und Verkehr einen weit über seine Gemeinden Illingen, Kornwestheim und (nach der Herzog-Karls-Zeit) Blaubeuren, Neuffen, Lauffen am Neckar hinausgehenden Einfluß auf das religiöse Leben Altwürttembergs ausgeübt, bis ihn die im neuen Königreich einreißende „Knechtung der Kirche durch eine Bureaukratie von weitem Gewissen und engem Verständnis“ 1812 dazu brachte, seine Entlassung zu nehmen. — Auch ein Original von demütig dienender Liebe zum Volk, Gottlieb Friedr. Machtholf von Sulzfeld, geboren 1735, Pfarrer in Möttlingen, dem nachher durch Barth und Blumhardt noch bekannter gewordenen Dorf im



Karl Friedrich Hartmann

Calwer Amt, gestorben 1800, darf nicht vergessen werden, und wenigstens genannt seien von den vielen würdigen Jüngern eines Bengel und seiner Schüler noch die folgenden: Joh. Georg Becherer, in Dornhan, Nürtingen und Tuttlingen, 1707—1768; Joh. Christoph Glöckler, in Denkendorf, Waiblingen, Tübingen und Anhausen, 1710 bis 1768; Cosman Friedr. Köstlin, 1711—1790, in Blaubeuren, Heidenheim, Eßlingen; Eberh. Friedr. Hellwag, 1722—1780, in Calw, Sulz und Göppingen; K. F. Süskind, 1723—1791, in Erligheim und Löchgau; G. L. Seiz, 1724—1762, in Hohenacker, Stuttgart und Fellbach; Jak. Friedr. Oettinger, 1733—1778, auf Hohentwiel und in Stuttgart; G. F. Wurm, 1733—1803, in Oberensingen und Sielmingen; J. G. Bauder, 1733—1814, in Sulz; J. F. Spittler, 1743—1793, in Wimsheim und Strümpfelbach; E. Bengel, 1735—1793, in Zavelstein und Tübingen; J. C. Bahnmaier, 1738—1803, in Deizisau, Vaihingen auf den Fildern und Oberstenfeld; G. F. C. Härlin, 1742—1818, in Trichtingen, Zavelstein, Bulach, Erpfingen, Weilheim u. T.; J. J. Eytel, 1742—1788, in Bulach und Neckartenzlingen.

Mehrere von diesen würdigen Vertretern des geistlichen Standes verdienen auch als die Stammväter verdienter und geachteter Nachkommen im Gedächtnis des Heimatlandes behalten zu werden. Zu den Geistlichen aber gesellen sich nicht wenige namhafte Laien, die in einer neuerungssüchtigen, auflösenden Zeit dem Bekenntnis der Väter treu geblieben, eine Zierde der frommen Gemeinschaften jener Tage gewesen sind. So von Lehrern der weltlichen Fakultäten an der Hochschule: die Juristen C. H. Hiller, 1696—1770; C. F. Harpprecht (s. o.), 1700—1774; E. C. Canz, 1720—1773; K. C. Hofacker, ein von mehreren auswärtigen Universitäten gesuchter Zivilrechtslehrer, 1749—1793; die Mediziner J. G. Duvernoy, 1691—1759; F. C. Ötinger, 1719—1772. Ferner, neben den bereits genannten J. J. Moser und Ph. Fr. Rieger: die zum Teil in hohen Ämtern und Würden stehenden Ch. K. L. v. Pfeil, 1712—1784; Eb. v. Kniestedt, † 1794; C. H. v. Palm, 1736—1819; F. K. v. Harling u. a. Weiter die in unscheinbarer Stellung als Schullehrer weithin geachteten, heute noch nicht ganz vergessenen Israel Hartmann in Roßwag und Ludwigsburg, der Freund Lavaters und Jung Stillings, 1725—1806 (s. o.), Jeremias Flatt in Stuttgart, 1744 bis 1822; J. Fr. Kullen in Hülben, 1758—1818. Endlich die Landleute Jakob Weber in Obereßlingen, Ulrich Heißer in Fellbach, Chrn. Handel in Dettingen unter Urach; neben ihnen freilich auch der von Lavater eine Zeitlang begünstigte, zweifelhafte Wunderdoktor Martin Keil in Schlierbach, dessen Erfolge im Zeitalter der Cagliostro, Gaßner und Mesmer nicht befremden können.

Wenn zur geistlichen Nahrung eines evangelischen Volkes insbesondere auch ein Gesangbuch für den kirchlichen und den Hausgottesdienst gehört, so ist für das württembergische Volk in unserem Zeitraum besonders gut gesorgt worden durch das Landesgesangbuch von 1741, das in der Vorrede sich ausdrücklich auch dem „Hausvater mit den Seinigen" zu „erbaulicher Übung" empfiehlt und das in der häuslichen Erbauung weiter altwürttembergischer Kreise sich durch das rationalistische von 1791 nicht hat verdrängen lassen. Daneben waren viel gebraucht das sogenannte Hedingersche oder Stuttgarter Gesangbuch (3. Auflage, „bis auf 870 Lieder vermehrt", 1713) und das sogenannte Tausendliederbuch von 1732, mit einer Vorrede des Konsistoriums und vom Synodus „zu fleißiger Privatübung und Gebrauch sowohl zu lesen als zu singen" empfohlen. Ferner Philipp Friedrich Hillers Geistliches Liederkästlein (erstmals 1762), eine Nachahmung des Bogatzkyschen Schatzkästleins. Von älteren: der Herzogin Magdalena Sibylla Kreuzpreß (1691 und öfter) und Samuel Urlspergers Buch: Der Kranken Gesundheit und der Sterbenden Leben (1723 und öfter). Sehr beliebt waren Christian Storrs Beicht- und Kommunionbücher (1755 ff.) und sein Christliches Hausbuch (1756),

von auswärtigen Johann Arnd, das heute noch immer wieder gedruckte Starkenbuch, das Tägliche Handbuch in guten und bösen Tagen von dem Frankfurter Joh. Friedrich Stark (erstmals 1727) auch Scriver, Schmolk, Habermann.

Der auf Abwege geratene Bruder des Pietismus, der Separatismus, zeigt sich in unserem Zeitraum nicht mehr so stürmisch und der Staatskirche feindselig wie im Anfang des Jahrhunderts, übt aber immer noch vielfach die Pfarrer und die der Kirche treu bleibenden Gemeindeglieder in der Besonnenheit und Geduld. Und noch in die letzten Jahre der Regierung Herzog Karls fallen die Anfänge und die erste obrigkeitliche Verfolgung neuer Gemeinschaften, welche die krankhafte Abneigung gegen Welt, Staat und Kirche, aber auch die Einführung eines neuen, angeblich den alten Glauben gefährdenden Gesangbuchs (1791) teils aus der Landeskirche und dem Vaterland hinaustrieb — Georg Rapp von Iptingen —, teils wenigstens zur Gründung eines festgegliederten Kirchleins in der Kirche veranlaßte — Michael Hahn von Altdorf.

Separatistische Einwirkungen, zusammen mit den mehrfach verwandten aufklärerischen, haben schon 1779 einen Pfarrer im Zabergäu klagen lassen, daß die Bauern anfangen, an aller Wahrheit der Schrift zu zweifeln, daß sie sagen, man könne aus dieser alles machen, es sei wie mit dem Landrecht, welches der eine so, der andere anders erkläre. Auch die Vertreter des Volks werden schwieriger. Sie erblicken 1789 in der strengkirchlichen Eheordnung von 1687 und vollends ihrem halbjährlichen Verlesen von der Kanzel eine „Barbarei des vorigen Jahrhunderts" und „beinahe auf jedem beliebigen Blatt derselben die Notwendigkeit einer schleunigen Revision". In den höheren Ständen ruht der Widerstand gegen die althergebrachte Kirchenzucht nicht, bis die Kirchenbußen, wie erstmals durch fürstliche Resolution in einem Ehebruchsfall 1729, so nun allgemein durch Generalreskript von 1795 in Geldstrafen verwandelt werden. Aber der württembergische Pietismus ist weder der Aufklärung und Staatsgewalt, noch der Sektiererei erlegen, er hat als ein in der Kirche anerkannter und bald mehr bald weniger einflußreicher sich lebensfähig erwiesen bis auf den heutigen Tag.

Das religiöse Leben eines Menschen und vollends einer Gemeinschaft, gar eines Volkes zu beurteilen, ist schon für den Mitlebenden außerordentlich schwierig, wie viel mehr den Nachkommenden! Nur aus den „Früchten", der sittlichen Haltung weiter Kreise in einer Zeit, von welcher der Patriot Joh. Ludw. Huber klagt, „der Nationalcharakter in Württemberg, das Reich der Sitten, sei bös verdorben worden", mag einigermaßen auf die Kraft und den Wert der religiösen Güter, des Anteils der einzelnen wie der Gemeinschaften daran, geschlossen werden. Für das ausschließlich evangelisch-protestantische Württemberg darf man vielleicht daran erinnern, daß unter den mehreren tausend „Jaunern", d. h. gefährlichen Landstreichern, welche im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Schwaben fortwährend in einem unerhörten Maße belästigten, nach dem aus den Akten und Urkunden geschöpften „Abriß des Jauner- und Bettlerwesens in Schwaben" (Stuttgart 1793) „diejenigen, welche der lutherischen oder reformierten oder auch der jüdischen Religion zugetan sind, nur eine Ausnahme von der Regel bilden, daß man allemal hundert Katholiken gegen einen oder zween Lutheraner und Reformierte und Juden rechnen darf." Immerhin zum Teil wird man das Zeugnis, welches fremde Beobachter im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, ähnlich wie im ersten Albrecht v. Haller aus Bern, dem Volksleben unseres Landes ausgestellt haben, dem Einfluß von Religion und Kirche mit gutschreiben dürfen. So die folgenden Stimmen: die Badener H. Sander und H. v. Günderode erklären die Württemberger, ersterer 1779 und 1780, für ehrlich, treu, zuverlässig, willig, mit den feinen Kniffen und Ränken anderer Deutschen wenig bekannt, überall gutmütig, gerne jedermann dienend; der

zweite 1781: offenherzig, redlich, treu, religiös, gastfrei, ungezwungen, mehr als in vielen anderen Provinzen Deutschlands Kinder der Natur; der Berliner Nicolai, der 1781 in Württemberg nur wenige Freimaurer und andere Aufklärer, darum vieles rückständig und tadelnswert fand, lobt doch neben den Geistesgaben vieler Angehörigen des Stammes die Zufriedenheit und Ruhe, Treuherzigkeit, unbefangenes Wesen und Fleiß im Volk. Manche Zeugnisse aus dem 19. Jahrhundert lauten ähnlich — zum Beweis, daß der alte Baum noch immer leidlich gute Früchte trägt.

* * *

Katholische Gemeinden gab es im alten Herzogtum Württemberg außer der Mitherrschaft in dem zu zwei Drittel katholischen Oberkochen bei Aalen, dem hälftig katholischen Magolsheim auf der Münsinger Alb und mehreren ganz kleinen Kondominaten nicht. Erst unter Herzog Karl wurden 1751 Justingen, Gundershofen und Großengstingen auf der Alb, 1753 Hofen bei Cannstatt, 1785 der Michelsberg über Bönnigheim, 1786 Ebersberg bei Backnang erworben. Dazu kamen in der Hauptsache nur noch die Katholiken, welche Eberhard Ludwig für seinen Schloßbau in Ludwigsburg und die dabei zu gründende Stadt brauchte und welche dorthin und nach Stuttgart von dem seit 1733 katholischen Hof gezogen wurden. Sie waren durch den Westfälischen Frieden lediglich auf Privatgottesdienst in den Häusern angewiesen, brauchten, um ihre Toten in Hofen, Öffingen oder Neuhausen beerdigen zu lassen, die herzogliche Erlaubnis, konnten keine Güter erwerben ꝛc. Daß sie diese Schranken mehr und mehr zu durchbrechen suchten, darf, zumal im beginnenden Zeitalter der Aufklärung, nicht wundernehmen, wurde ihnen von Herzog Karl mindestens nicht schwer gemacht. Er ließ es geschehen, daß 1749 in Württemberg zum erstenmal wieder seit dem Dreißigjährigen Krieg eine Fronleichnamsprozession im Schloßhof zu Ludwigsburg vorgenommen wurde, daß 1750 zwei zur evangelischen Kirche übergetretene Fremde das Land verlassen mußten. Auf Ansuchen der Landschaft brachten die Gesandten von Kurbrandenburg und Kurmainz den jungen Fürsten dazu, daß er am 30. Mai 1750 versprach, es sollen derartige Vorkommnisse künftig vermieden werden und die bestehende Religionsverfassung des Landes aufrecht erhalten bleiben. Noch feierlicher mußte er zwanzig Jahre nachher in dem bekannten Erbvergleich von 1770, der das alte Verbot der Aufnahme von Katholiken als Bürger wiederholte, das bestimmte Versprechen geben, daß der katholische Gottesdienst ohne Geläute auf einen nur durch die ordentlichen Hofgeistlichen abzuhaltenden Privatgottesdienst beschränkt, den in Ludwigsburg ansässigen Katholiken nur eine Hausandacht gestattet, den Priestern jeder Ministerialakt (Taufe, Trauung, Beerdigung) verboten, überhaupt der geringste Akt eines katholischen Gottesdienstes im ganzen Lande nicht ausgeübt werden solle. Daraufhin wurde im September 1772 in dem Frisonischen Gartenhaus zu Ludwigsburg, das seit 1724 als Kirche gedient, „nachts in aller Stille das ewige Licht ausgelöscht, das Sanktissimum, die Altäre und Gerätschaften in die Schloßkirche transportiert, das Gebäude abgeschlossen und der Schlüssel vom Geheimen Rat versiegelt dem Hofmarschallamt übergeben."

Vom Hof hatte schon während Karls Minderjährigkeit 1741 seine Mutter, die Herzogin Auguste, geborene Thurn und Taxis, eine „devote, aber zugleich galante, dabei geistreiche Dame", wie ihre Kapuziner sie bezeichnen, diese aus Stuttgart und Ludwigsburg verwiesen. Er selbst, ein Sohn seiner Zeit, die man hernach als das Zeitalter des Josephinismus verurteilt hat, während es eine große, auf Reinigung und Verbesserung des gesamten Kirchenwesens zielende Bewegung der Geister gewesen ist — er selbst wählte nur Welt- und Klostergeistliche von „freier Denkungsart" und sah

hauptsächlich auf den Besitz gelehrten Wissens, geselliger Tugenden, Beredsamkeit u. dgl. Das hatte zur Folge, daß ihm auch Leute empfohlen wurden, wie jener Baumann, der mit einer Tänzerin durchging, und der Franke Eulogius Schneider, den seine unbegrenzte Eitelkeit und Neigung zu sinnlichen Genüssen aus dem Klerus hinaus in den Strudel der Zeit zog, bis er auf dem Schafott endete. Es fällt in der gärenden, der Revolution zutreibenden Zeit nicht auf, daß dieser Hofkaplan Schneider in seiner Ode „Friedrichs Denkmal von Priesterhänden" 1786, in welchem Jahr er an Herzog Karls Hof kam, auf dessen Kosten den Preußenkönig verherrlichte, in Worten wie die folgenden:

Verkriechet euch, Despoten! Was schauet ihr
Ihm ins Gesicht? Er tränkte den Schmeichler nicht
Mit Waisenblut, und feile Dirnen
Mästet' er nicht mit dem Mark des Bürgers.
In seinem Kerker faulte der Denker nicht,
Sein Zensor fraß nicht gleich dem Getreidewurm
Der Schriften Kern aus, daß die Hülsen
Schmachtenden Lesern den Gaumen ritzten. . .

Geachtet und beliebt bei der ganzen Bevölkerung waren zwei 1784 und 1787 berufene Hofgeistliche: der ehemalige Neresheimer Benediktiner Leonhard (Benedikt Maria) Werkmeister aus Füssen im Allgäu, ein vertrauter Freund des evangelischen Karlsschul- und Tübinger Professors Abel, auch von Schiller bei seinem Aufenthalt in Schwaben 1793—1794 als kantischer Philosoph geschätzt, und der Möndrother Prämonstratenser Wilhelm Mercy von Überlingen, ein gern gehörter Prediger, der aber, bezeichnend für den Herzog und die Zeit, bekannt hat: „In der Hofkapelle mußten wir nur einem predigen, und der eine war der Fürst eines protestantischen Landes. Wir verkündigten zwar das Evangelium, aber nicht in seiner eigenen liebenswürdigen Einfalt; beinahe unwiderstehlich war die geheime Versuchung, nach dem Beifall des ersten Zuhörers, der, selbst beredt, Beredsamkeit liebte, zu trachten, Schmuck und Zierde mit dem Ernst der Wahrheit, Weisheit dieser Welt mit der Torheit des Kreuzes zu vereinigen. . . Wir waren 5—6 beisammen, keiner war der erste, keiner der letzte. Nur freiwillig huldigten wir der Geistesüberlegenheit unseres Veterans Werkmeister. Herzog Karl machte sich selbst zum Präsidenten und pflegte zu sagen: Nicht euer Prälat, nur euer Prior will ich sein." Dem Volk aber erteilt derselbe Mercy das schöne Zeugnis: „Wir lebten in einem damals politisch intoleranten Lande, und die Bewohner desselben bewiesen uns nicht bloße Duldung, sondern Wohltätigkeit und Freundschaft, ich darf sagen Achtung und Ehre."[16]) Dies erklärt sich dadurch, daß jene Männer mit der Stellung ihrer Vorgänger als von der Propaganda in Rom abhängiger, auf Bekehrung der Andersgläubigen ausgehender Missionare brachen, dem eigenen Bedürfnis und dem Wunsch des Herzogs folgend mit Protestanten, besonders den Professoren der Karlsakademie in freundschaftlichen Umgang traten. Auch Werkmeisters erfolgreiche Bemühungen um die Einwilligung der Kurie zur Heirat des Herzogs und seiner Franziska (S. 86 f.) und noch mehr seine Reform des katholischen Hofgottesdienstes mußte ihm und seinen Amtsgenossen die Gunst der Altwürttemberger zuwenden. Er führte in den Gottesdienst die Vorlesung und Auslegung eines neutestamentlichen Abschnitts mit Gesang und Gebet ein, verfaßte, der deutschliturgischen Bewegung in den österreichischen Ländern entsprechend, eine deutsche Abendmahls- und eine ebensolche Meß-Liturgie, gab auch ein deutsches Gesangbuch heraus, dessen Lieder meist dem Berliner, Göttinger und Zollikoferschen, die Melodien dem württembergischen Gesangbuch entnommen waren. Seine in den Druck gegebenen „Sittenreden", „Gottesverehrungen" in der Karwoche, Reden bei Leichenbegängnissen, einer Grundsteinlegung in Hohenheim 2c. werden auch die protestantischen

Hörer und Leser in dem Wahlspruch der Zeit: Wir glauben all' an Einen Gott bestärkt, seine Schriften über die sittliche Toleranz, Freymüthige Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche u. a. nur bei den „Ultramontanisten", wie er sie nannte, Widerspruch gefunden haben. Der Herzog versprach sich von den gottesdienstlichen Reformen, „da eine Vereinigung der verschiedenen Konfessionen in Hinsicht der Dogmen unmöglich sei, wenigstens bis auf einen gewissen Grad eine Vereinigung in Betreff der Gottesverehrungen". In einem Fall hat er das mit Befriedigung erreicht. Werkmeister erzählt: Als das Regiment, welches Herzog Karl für Holland errichtet hatte, im Begriff war, nach dem Kap abzugehen, schickten wir den Hofprediger Schneider nach Ludwigsburg, um in Gemeinschaft mit dem dortigen Hofprediger Mayr die katholischen Soldaten des Regiments feierlich dem protestantischen Feldprediger Spönlin anzuempfehlen. Es war eine rührende Zeremonie. Nachdem die katholischen Soldaten in der Hofkapelle das heilige Abendmahl empfangen hatten, traten die beiden Hofprediger mit dem protestantischen Feldprediger zum Altar, umarmten einander wie Brüder vor dem ganzen Volk, und der Hofprediger Mayr bat den Feldprediger im Namen der Hofkapelle, daß er die Katholiken des Regiments in seine besondere Leitung nehmen, ihnen Erbauungsstunden halten, bei Krankheiten durch geistlichen Zuspruch sie stärken und trösten und überhaupt Lehrers- und Vatertreue an ihnen ausüben möchte. Spönlin versprach es öffentlich, und beide Hofprediger schlossen mit einer Ansprache an die Soldaten, worin sie ihnen Vertrauen, Achtung und Liebe gegen den Feldprediger einzuflößen suchten.

Wie kurzlebend die gottesdienstlichen Reformen und die Eintracht der Geistlichen beider Bekenntnisse waren, ist bekannt. Kaum hatte Herzog Ludwig Eugen die Regierung übernommen, als er befahl, daß der Gottesdienst wieder lateinisch gehalten und alles auf den alten Fuß hergestellt werden solle. Im März 1794 wurden Werkmeister und Mayr mit einer Pension von 300 Gulden in den Ruhestand versetzt.[17])

Pfarrkirche mit dem ausschließlichen Recht für Taufen, Trauungen und Beerdigungen war für die Stuttgarter und Ludwigsburger Katholiken die Kirche in Hofen am Neckar. Als diese zu klein und baufällig war und 1786 eine neue gebaut wurde, steuerte zu den in der Hauptsache dem Domkapitel Konstanz als der Patronatherrschaft obliegenden Kosten der Herzog 500, der evangelische Kirchenrat 1000 Gulden bei. Neben mehreren katholischen Geistlichen der beiden Residenzstädte ruhen dort von bekannten Laien der Hofmaler Guibal († 1784), der Bibliothekar und Vorleser Uriot († 1788) und der Schieferdecker Baur († 1791).[18]) — Offingen, unfern Hofen, war zwar nicht altwürttembergisch, aber der Herzog hatte als Rechtsnachfolger des Klosters Adelberg das Patronat. Er übertrug die Pfarrei 1769 seinem Hofkaplan Seiz mit dem Recht, seine bisherige Stelle beizubehalten und Offingen durch zwei Vikare versehen zu lassen. Damit war das Domkapitel Augsburg, dem der Ort gehörte, nicht zufrieden und wollte zu besserer Pastorierung ein Kapuzinerhospiz errichten, begann auch mit dem Bau, als Seiz 1772 nach Schelklingen abging, trotz dem Protest des Herzogs, des Pfarrers und der eifersüchtigen Kapuziner von Weil der Stadt, die einen der Vikare stellten. Sofort kamen Straßburger Minoriten, denen der Herzog den Weiterbau untersagte. Aber das Reichsgericht in Wien gestattete denselben, und am 2. August 1775 wurde das Kirchlein vorläufig, 1784 vom Konstanzer Weihbischof regelrecht geweiht. Unter den Guttätern des Hospizes sind auch der Bruder des protestierenden Herzogs Karl, Herzog Friedrich Eugen, und die Gattin Herzog Ludwig Eugens.[19])



Anmerkungen

[1]) Nippold, Was hat das evangelische Schwaben dem Gesamtprotestantismus zu bieten? Vortrag, 1890.

[2]) C. Finckh im Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg 1901, S. 266.

[3]) J. Hartmann, Schwabenspiegel 1901, S. 43 ff.

[4]) Hofprediger Ackermann im Meininger Volksblatt 1847, Nr. 40; daraus in dem Buch: Schillers Briefwechsel mit seiner Schwester Chr. und seinem Schwager Reinwald, herausgegeben von Maltzahn 1875, S. XXXII ff.

[5]) Registratur des Evangelischen Konsistoriums.

[6]) C. Kolb, Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrhundert. Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. III, 1899, S. 169 f.

[7]) Vgl. oben S. 129 f.

[8]) Mosers Patriotisches Archiv 11, 373.

[9]) Hegel, Beleuchtung einer Regierungsperiode &c., 1789, S. 45 f.

[10]) Seybold, Hartmann eine wirtembergische Klostergeschichte, 1778, S. 80.

[11]) Luz, Beiträge zur Geschichte von Biberach, S. 335.

[12]) Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg: Württembergische Vierteljahrshefte für L.-Gesch. 1902.

[13]) Kolb, Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. VI, 1902, S. 90 ff.

[14]) Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. III. IV, 1899 f.

[15]) Briefe Fr. Drücks im Besitz seines Urenkels, Hofrat Drück in Stuttgart.

[16]) Mercy, Andenken an Herrn B. M. v. Werkmeister 1823, S. 8. 14. 16.

[17]) Werkmeister, Geschichte der ehemaligen katholischen Hofkapelle in Stuttgart. Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. Band VI, S. 458 ff.

[18]) Brinzinger in Hofeles Diözesanarchiv 1887.

[19]) Ebendaselbst, Jahrgang 1888.

J. Hartmann

Die Presse

Im 18. Jahrhundert, auch noch in der zweiten Hälfte desselben, hat die Presse weit nicht die Rolle gespielt, die ihr heute zukommt. Auf dem Gebiete, das zu Herzog Karls Zeit Altwürttemberg ausmachte, sind heutigen Tages 60 Druckorte zu zählen mit 155 Druckereien, darunter sogar Dörfer wie Fellbach, Untertürkheim, Plochingen usw. und andererseits ein Mittelpunkt des Druckgewerbes wie Stuttgart mit seinen großen Druckereien, unter denen die Werkstätte der Verlagsgesellschaft Union mit mehr Schnellpressen (76) arbeitet als wohl irgend sonst ein Unternehmen auf dem Festlande. Zur Zeit Karl Eugens war dies ganz anders. Obwohl schon drei Jahrhunderte seit Gutenberg verflossen waren, war man in der Benützung der Buchdruckerkunst nicht viel weiter gekommen und verstand es namentlich noch wenig, sie für die vielgestaltigen Bedürfnisse des praktischen Lebens zu verwerten. Die Zahl der gleichzeitigen Druckereien belief sich in Württemberg auf kaum ein Dutzend, und sie waren, bezeichnend genug, nicht auf entsprechend viele Orte verteilt, sondern auf wenige zusammengedrängt: die beiden Residenzstädte Stuttgart und Ludwigsburg und die Universitätsstadt — das ist alles, was das 18. Jahrhundert an württembergischen Druckorten aufzuweisen hat.

In Stuttgart haben wir sechs Druckereien gezählt, die aber nicht alle gleichzeitig bestanden; in Tübingen sind es fünf, in Ludwigsburg (in den 40er und 50er Jahren) eine. Nur wenige davon verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Das ist vor allem die Cottaische Druckerei, dieselbe, die bis in unsere Tage herein, bis 1875, unter der Firma C. Fr. Cottas Erben bestanden hat und jetzt im Besitz der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft ist. Im Jahr 1730 von dem Tübinger Buchhändler Johann Georg Cotta in Ludwigsburg errichtet und 1735 von da nach Stuttgart verlegt, wurde sie von dem Gründer fortgeführt, bis er sie im Jahre 1757 seinem aus Laudonschen Kriegsdiensten in Ungarn heimgekehrten Sohne Christoph Friedrich übergeben konnte. Mit dessen Namen blieb sie fortan durch Jahrzehnte verknüpft und erst im Jahr 1807, als der Tod den 83jährigen abrief, traten an seine Stelle „C. Fr. Cottas Erben". Nächst dieser Presse ist die Mäntlerische zu nennen, die zwar erst Ende der 50er oder Anfang der 60er Jahre auftaucht sie stand erst unter Christoph Gottfried Mäntler, von 1786 an unter dessen Söhnen, den „Gebrüdern Mäntler" —, die aber gleichfalls über Herzog Karls Zeit hinaus, durch den größeren Teil des 19. Jahrhunderts sich erhalten hat. Erst im Jahr 1859 kam sie in andere Hände, und erst 1876 vertauschte sie ihren alten Namen mit dem der neuen Eigentümer (A. und P. Kröner), um weiterhin in die oberwähnte große Unionsdruckerei überzugehen. Endlich sei noch die Buchdruckerei der Hohen Karlsschule erwähnt, die, seit 1782 bestehend, lange Zeit von dem Faktor Heerbrand geleitet wurde und als „Herzogliche Buchdruckerei", weil sie Nutzen abwarf, die Akademie um ein Jahr überlebte.

Drei Druckorte und kaum ein Dutzend Druckereien — so wenig das ist, so war es für die damaligen Verhältnisse doch fast noch zuviel. Sonst hätten jene Pressen nicht immer wieder zum Nachdruck fremden Gutes ihre Zuflucht genommen. Die eigen-

mächtige Vervielfältigung von Druckschriften war ja im 18. Jahrhundert noch nicht durch Gesetze verboten, nur schützende Privilegien für die einzelnen Schriften gab es, die nicht immer ohne bedeutende Kosten erworben werden konnten, um vielleicht sofort im Nachbarlande keine Beachtung zu finden. So kamen auch württembergische Verleger dann und wann in die Lage, sei es bei der eigenen Regierung, sei es bei fremden Behörden, insbesondere auch damals schon in Reutlingen, Einsprache gegen die Verletzung ihres Privilegs zu erheben. Aber umgekehrt haben immer wieder einzelne württembergische Buchdrucker durch ihren Nachdruck zu Klagen der Verleger Anlaß geboten, ja im Jahr 1779 wird den Tübinger Druckern Frank und Schramm sogar schuld gegeben, „den boshaften und dem ganzen deutschen Buchhandel mit der Zeit den völligen Umsturz drohenden Entschluß“ gefaßt und öffentlich bekanntgemacht zu haben, „alle gangbare und ihrer ungerechten Gewinnsucht angemessene Verlagsartikel, die nicht mit besonderen Privilegien begnadet sind, ungescheut nachzudrucken“. Sie sollen „in ihrer schrankenlosen Kühnheit“ sogar kaiserliche Privilegien für den Nachdruck einzelner Bücher durch Arglist sich erschlichen haben. Nicht weniger als 42 Verleger von Leipzig, Halle, Berlin, Göttingen, Stuttgart reichten mit obiger Begründung beim Herzog ein gemeinsames Gesuch um Einschreiten gegen die Missetäter ein. Sie hatten freilich im ersten Eifer übertrieben und mußten ihre Klage nachher selbst dahin einschränken, das kaiserliche Privileg, das jene Drucker erwirkt haben, sei so allgemein gehalten, daß sie jeden nicht geschützten Verlagsartikel ungescheut nachdrucken können. Es ist nicht verwunderlich, daß hienach der Beschwerde der 42 keine Folge gegeben wurde. —

Der Nachdruck war nur ein Auswuchs an der rechtmäßigen Betätigung der Presse, und diese ist es vor allem, die unsere Beachtung verdient. Wir denken dabei nicht an die wissenschaftlichen Veröffentlichungen; sie werden ihre Berücksichtigung, soweit sie es verdienen, an anderem Orte finden, und dasselbe ist mit der schönen Literatur der Fall. Aber auch von dem ganzen großen Rest dessen, was die Presse jener Tage hervorgebracht hat, ist es nur ein kleiner Ausschnitt, von dem eingehender zu reden ist: die Presse im engeren Sinn, das Zeitungswesen. Das übrige bietet wenig Eigentümlichkeiten. Denn überblicken wir das Ganze, so ist nicht zu verkennen, daß der Buchdruck auch damals schon auf den verschiedensten Gebieten sich betätigt hat — mit der zu Anfang angedeuteten Einschränkung —, nur mit dem großen Unterschied, daß alles viel dürftiger, viel beschränkter, viel unentwickelter als heute gewesen ist. Immerhin möge einzelnes herausgehoben werden.

* * *

Zu amtlichen Veröffentlichungen wurde die Presse auch schon im 18. Jahrhundert benützt. Die betreffenden Aufträge wurden in der Regel einer bestimmten Druckerei übergeben, die dann den Titel „Hof- und Kanzleidruckerei“ führte und dafür zu bestimmten Gegenleistungen verpflichtet war. Durch die ganze Regierungszeit Herzog Karls genoß die Cottaische Druckerei diesen Vorzug. Aber was wurde nun amtlich herausgegeben? Es ist recht wenig. Wenn heute fast jedes Ministerium, jedes Landeskollegium fast, und daneben noch wie viele andere Behörden und staatlichen Anstalten ein eigenes Blatt für ihre Veröffentlichungen haben, so besaß nicht einmal die Regierung als solche ein besonderes Organ. Das jetzige Regierungsblatt datiert erst vom Jahr 1806. Generalreskripte und sonstige Ausschreiben wurden zwar gedruckt herausgegeben, aber einzeln, wie sie erschienen, auf Blättern oder Bogen in Folio. Sonst hatte der Hof- und Kanzleibuchdrucker als solcher natürlich wohl noch manches zu drucken, nämlich, wie es einmal in den Akten zusammengestellt ist: „ Rescripta), patenten, ordnungen, gebet, predigten und was darzu gehört, auch was sonsten so zu freuden- als leidigen fällen sich ergeben“ mochte.

Am regsten war wohl die Tätigkeit der Presse auf dem Feld der kirchlichen bzw. religiösen Literatur. Unter dem Einfluß des entwickelten Gemeinschaftslebens versprachen die Predigten eines G. K. Rieger, Joh. Chr. Storr, Brastberger, die Bengelschen und Starkschen Erbauungsbücher, Beicht- und Kommunionbüchlein guten Absatz und wurden daher immer wieder neu gedruckt. Auch Bibelausgaben haben wir aus Herzog Karls Zeit mindestens zehn gezählt (die sich auf alle drei Druckorte verteilen), ganz abgesehen von Sonderausgaben des Neuen Testaments und des Psalters. Das ist ja freilich nicht viel im Vergleich zu dem, was heute eine Bibelgesellschaft leistet, aber in jener Zeit mögen wenige deutsche Länder hierin Württemberg gleichgekommen sein.

Auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung des Volkes sind für das 18. Jahrhundert bezeichnend die moralischen Wochenschriften, jene Sammlungen von Aufsätzen in gemeinverständlicher Sprache, die in England mit dem »Tatler« (1709) und dem »Spectator« (1711) beginnend, auf deutschem Sprachgebiet erstmals kräftig einsetzend mit den „Discoursen der Mahlern" (1721), den Zweck verfolgten, eine Besserung der Herzen und Sitten herbeizuführen. Aber wie diese Zeitschriften überhaupt mehr im Norden als im Süden Deutschlands verbreitet waren, so findet sich unter den 180 moralischen Wochenschriften, die bis 1761 erschienen, keine einzige, die aus Württemberg hervorgegangen wäre. Erst spät und nur schüchtern betrat die Presse des Landes auch diesen Weg, indem Cotta, der Sohn, 1767 in der Zeitschrift: „Die Biene" die „Meisterstücke der merkwürdigsten Nachfolger des berühmten Zuschauer", also der englischen moralischen Wochenschriften, in Übersetzung herauszugeben unternahm. Ein Stab von Mitarbeitern war dafür aufgestellt, die aber ihren Namen nur mit den Anfangsbuchstaben andeuteten oder durch ein Pseudonym verhüllten. Die Auswahl der Stücke ist wohlgelungen, die Übersetzung fließend; dennoch hat die Zeitschrift den ersten Jahrgang nicht überdauert. Nicht viel besser glückte es Cotta mit einem ähnlichen Unternehmen; wir meinen die „Wochenschrift zum Besten der Erziehung der Jugend", die er im Anschluß an die erzieherischen Bestrebungen des Herzogs und unter der anonymen Leitung von Schubarts Schwager Bökh[1]) (damals in Eßlingen) in den Jahren 1771 und 1772 herausgab. Der Inhalt ist außerordentlich mannigfaltig; von der Pflege des Körpers wird wie von der Bildung des Verstandes und Charakters gehandelt, von der Erziehung der Töchter nicht minder als von der der Söhne, von deutschen Schulen wie von lateinischen ist da zu lesen, und endlich findet sich — sehr hübsch! — in jedem Stück eine Ecke mit der Aufschrift: „Für Kinder". Trotz solcher glücklichen Anlage ist auch diese Zeitschrift — wohl im Zusammenhang mit Bökhs Wegzug nach Nördlingen — bald wieder eingegangen.

Die einzige fortlaufende Veröffentlichung, der ihre Abnehmer jederzeit sicher waren und die nicht, wie die meisten übrigen, nur in bestimmte Kreise, sondern überallhin, vor allem auch in das Landvolk drang, waren die Kalender. Herstellung und Vertrieb derselben war als Monopol je auf eine Anzahl von Jahren an ein bestimmtes Geschäft — die meiste Zeit an das Cottaische — vergeben, das dafür eine entsprechende Summe zu zahlen hatte. Auch von auswärts durften Kalender nicht eingeführt werden, und die „Zoller" hatten ausdrückliche Weisung, verdächtige Pakete anzuhalten, zu öffnen und auf etwaige Kalender Beschlag zu legen. Dafür war dem „Kalender-Admodiator" ein bestimmter Verkaufspreis vorgeschrieben, über den er nicht hinaufgehen durfte: 5 Kreuzer für das Stück. Sie muten teilweise recht fremdartig an, dieser „Hoch-Fürstlich-Würtembergisch-privilegirte Hanen-Calender", später „Der wahrsagende Hahn" genannt; dieser „von Zeit und Wetter prophezeyhende Kluge Feldmann" und der „Hoch-Fürstlich-Würtembergisch-privilegirte Bauern-Calender" (das sind die drei Kalender, die bis 1781 viele Jahrzehnte hindurch alljährlich ins Land hinausgingen). Obgleich die

neue Zeitrechnung von Württemberg schon 1699 angenommen war, führen sie durch die ganze Zeit nicht nur den „verbesserten", d. h. den neuen evangelischen, und den „neuen", d. h. den gregorianischen, sondern auch den „alten" julianischen Kalender nebeneinander auf. Und dazwischen ist eine Spalte, die angefüllt ist mit geheimnisvollen Zeichen, die einem sagen, wann auserwählt und wann gut aderlassen, gut baden, Haar schneiden, Kinder entwöhnen, gut säen und pflanzen, gut Holz fällen ist, und welches „verworfene" Tage sind. Kurz, der ganze astrologische Kram der früheren Jahrhunderte wird von diesen Kalendern nachgeschleppt, und damit er ja im Volk recht hafte, wird noch eine Aderlaßtafel angefügt und zudem eine »Practica« aufgestellt, in der auf Grund des Standes der Gestirne für die einzelnen Monate das Wetter prophezeit wird. Auch Fruchtbarkeit, Krankheiten, Krieg werden in dieser »Practica« noch als Gegenstände der Vorhersagung behandelt, aber allerdings mit allgemeinen Redensarten abgetan. Einen wesentlichen Fortschritt zeigen die Kalender erst, als die Druckerei der Karlsschule 1788 (bis 1794) das Monopol bekam. In dem „Herzoglich-Wirtembergisch gnädigst privilegirten Stadt- und Haus-Kalender", dem wohl ein öfter erwähnter „Hofkalender" und vermutlich auch schon von 1788 an der uns erst aus späterer Zeit vorliegende „Herz.-Wirt. gnäd. priv. Land- und Bauern-Kalender" zur Seite gingen, sind Practica und Aderlaßtafel und all die astrologischen Zeichen verschwunden, und während in jenen älteren Kalendern neben Schlachtberichten u. dgl. Bauernregeln, Anekdoten, Gedichte den übrigen Raum füllen, ist hier durch Mitteilungen aus der Geschichte, über Gesundheitspflege, über Künste und Handwerke, über Witterungslehre planmäßig Aufklärung des Volkes angestrebt. Professoren der Karlsschule und andere Gelehrte lieferten hiezu Beiträge.[2]) Mit der Rückkehr des Monopols in Cottas Hände (von 1795 an) hörte dies wieder auf: es kamen wieder die Anekdoten usw., doch der astrologische Wust blieb weggefegt und nur die wiederkehrende Aderlaßtafel erinnerte noch an die alte Zeit.

Fragen wir weiter, was die Presse im Dienste des praktischen Lebens, von Handel und Wandel geleistet hat, so ist, wie schon anfangs angedeutet, hierin ihre Bedeutung, mit einer Ausnahme, sehr gering. Außer Buchhändler-Katalogen ist uns eigentlich nichts begegnet, das hieher gehörte; manches freilich mag sich ja auch verloren haben. Um so bemerkenswerter ist jene Ausnahme, wir meinen ein Anzeigeblatt, das unter dem Titel: „Wöchentliche Anzeige von Neuigkeiten, sowohl hier [d. h. in Stuttgart] als auf dem Land", von 1758 an als „Wöchentliche Nachrichten von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nützlich und nöthig sind", schließlich, seit 1760, als „Stutgardische Anzeigen von allerhand Sachen" usw. ausgegeben wurde (jeden Dienstag und Samstag) und das (mit weiteren, kleinen Änderungen im Titel) von 1736 an bis zum Jahr 1849 als selbständige Veröffentlichung sich erhalten hat, ja als Teil des Staats-Anzeigers (seit 1850), heute noch besteht. Das Blatt ist eine Nachahmung anderer ähnlicher Veröffentlichungen, z. T. gleichen Titels, mit denen namentlich Hamburg (schon 1673) und Preußen (1727), ihrerseits wieder englischen und französischen Vorbildern folgend, vorangegangen waren.[3]) In Preußen wurden die betreffenden Anzeigeblätter von der Regierung ins Leben gerufen, um finanziellen Nutzen daraus zu ziehen, und so war es auch in Württemberg gewesen. Die Regierung hatte unter Herzog Karl Alexander die Sache unternommen, und die Beamten im Lande draußen hatten für Bekanntmachung und Verbreitung des Blattes sorgen müssen. Als aber mit dem Tode Karl Alexanders der Regierungswechsel eintrat, wurde die Herausgabe 1737 einem Buchdrucker (Faber, später Cotta) gegen eine kleine Gegenleistung übertragen unter gleichzeitiger Herabsetzung des anfänglichen hohen Preises von drei Gulden auf zwei.[4]) Sehr bezeichnend ist, daß dieses Blatt durch die ganze Zeit von Herzog Karl in Württemberg das einzige seiner Art blieb, obschon die politischen Zeitungen nur ganz wenige

Anzeigen brachten. Ja als 1771 der Tübinger Antiquarius Cotta ein zweites solches Wochenblatt für die Stadt und Universität Tübingen gründen wollte, wurde vom Geheimen Rat die Abweisung empfohlen, und zwar geschah dies nicht nur mit Rücksicht auf das »privilegium universale« des Stuttgarter Cotta, sondern es ward u. a. auch geltend gemacht, daß Stuttgart nahe genug bei Tübingen sei, um die Tübinger Anzeigen im Stuttgarter Blatt unterbringen zu können; auch habe ein zweites Wochenblatt für das gemeine Wesen keinen sonderlichen Vorteil, da man dann nur zwei Blätter halten müsse und oft dieselben Sachen in beiden finde. Das eine Blatt, das man so für das ganze Land hatte, war aber darum nicht etwa um so reichhaltiger. Vielerlei brachte es ja immerhin. Denn nehmen wir z. B. eine Nummer aus der Mitte des Jahrhunderts, so kam da zunächst der Kurszettel, und wunderbarerweise eine Statistik der Insassen des Ludwigsburger Zuchthauses und das Stuttgarter Armenregister. Dann erst folgten etwaige Reskripte der Regierung und weiterhin „Verkaufende Sachen", „Kaufende Sachen", „Verleihende Sachen", Dienstgesuche und -angebote, Beförderungen, Gant- und Justizsachen, Unglücks- und Todesfälle usw. Ständig war auch eine Tabelle »Pretia rerum«, d. h. eine Zusammenstellung der Preise der Lebensmittel sowie von Holz und Heu aus 34 Orten der Heimat und endlich war auch immer ein Waren-Preiskurant von Frankfurt a. M. zu finden. Gewiß ein kulturgeschichtlich reicher Inhalt; aber wenn für all das in der Woche nur zwei Folio- oder, seit 1760, zweimal zwei Quartblätter zur Verfügung waren, wie wenig mußte da auf die einzelnen Rubriken entfallen! Ganze Gattungen von Anzeigen aber gab es überhaupt noch nicht: eigentliche Geschäfts- und Vergnügungsanzeigen wie auch Familiennachrichten würde man in dem „Wochenblatt" jener Tage vergebens suchen. Man sieht, das Inseratenwesen steckte noch sehr in den Kinderschuhen.

*

Von dem Anzeigeblatt kommen wir von selbst zu seinen vornehmeren und interessanteren Schwestern, den politischen Zeitungen (und Zeitschriften), und diese sind es, wie gesagt, mit denen wir uns etwas eingehender zu beschäftigen haben.[5])

Die Zeitungen spielten eine größere Rolle, als man nach dem Bisherigen etwa vermuten könnte. Dies mag schon daraus ersehen werden, daß vor 1774 für die staatlichen Behörden, und zwar Kirchenrat und Kriegsrat nicht gerechnet, nicht weniger als 400 fl. an Zeitungsaufwand jährlich ausgegeben wurden, und als der Herzog in genanntem Jahr die Summe auf 100 fl. herabsetzen wollte, wurde untertänigst geltend gemacht, daß man mit weniger als 205 fl. nicht auskommen könne. Auch im Publikum müssen viele Zeitungen gelesen worden sein. Von Tübingen berichtet aus demselben Jahr 1774 A. Fr. Bök,[6]) daß sich zur Lesung gelehrter und politischer Zeitungen dort immer viele Privatgesellschaften vereinigen, und als B. Haug 1775 im Schwäbischen Magazin von Errichtung eines „Lekturkabinets" in Wien zu berichten hat, kann er hinzufügen, daß in Stuttgart und Ludwigsburg schon lange etwas derartiges bestehe und immer mehr in Fluß komme. Daß es sich dabei wesentlich auch um Zeitungen handelte, ist wohl außer Zweifel. An Gelegenheit, solche leicht zu beschaffen, fehlte es auch gar nicht. In den 40er und 50er Jahren hatte der Hof-Commissarius Egler in Stuttgart eine „ausländische Zeitungs-Collecte", aus der man bei ihm beziehen konnte: die „Erlanger Zeitung" (halbj. Preis 1 fl.), ein im 18. Jahrhundert sehr verbreitetes Blatt, um 1750 auch die „Gelehrte (Erlanger) Zeitung" (1 fl. 15 kr.), den „Teutschen Mercur" (1 fl. 8 kr.), den „Stummen Advocaten" (3 fl.), den „Europäischen Staats-Secretarius", am 1753 auch die „Italiänische Zeitung", letztere zum Erlernen der italienischen Sprache empfohlen.[7]) Ungleich reichhaltiger noch ist die Liste der durch die

Kaiſ. Reichspoſtämter in Stuttgart und Cannſtatt zu beziehenden Zeitungen, wie ſie im Schwäbiſchen Merkur von 1791 (27. Juni uſw.) veröffentlicht iſt. Sie umfaßt an eigentlichen politiſchen Zeitungen 70 nicht-württembergiſche in deutſcher, 41 in franzöſiſcher, 8 in holländiſcher, 17 in engliſcher und 13 in italieniſcher Sprache.

Dieſe bequeme und ſichtlich auch benützte Gelegenheit, fremde Zeitungen zu leſen, iſt im Auge zu behalten, wenn die folgenden Mitteilungen in der Hauptſache nur von zwei württembergiſchen Zeitungen und von deren z. T. dürftigem Inhalt zu berichten haben.

Von zwei Zeitungen. Mehr geſtattete die Regierung nämlich nicht; als z. B. 1774 der Poſtmeiſter Reinöhl in Cannſtatt um ein Privileg für eine neue Zeitung nachſuchte, wurde er abgewieſen und auf das demnächſtige Freiwerden eines anderweitigen Zeitungsprivilegs vertröſtet. So konnte nur noch mit der Herausgabe fremdſprachlicher Zeitungen ein Verſuch gewagt werden, wie denn wirklich im Jahr 1760 nach dem Vorgang anderer deutſcher Städte bei Joh. Chriſtoph Erhard ein „Mercure politique“ erſchien (erſtmals 6. Februar, weiterhin wöchentlich zweimal). Allein ſchon in der erſten Nummer mußte derſelbe über Mangel an Beſtellern klagen, und nicht lange, ſo hatte er aufgehört zu erſcheinen.[8])

Was nun aber jene zwei Zeitungen betrifft, ſo reichen dieſelben zwar nicht in die Anfänge des württembergiſchen Zeitungsweſens überhaupt zurück — denn man hat Anhaltspunkte dafür, daß es ſchon im 17. Jahrhundert, ſogar in den 20er und 30er Jahren desſelben, in Stuttgart eine Zeitung gegeben hat — wohl aber bis gegen den Beginn des 18. Jahrhunderts. Nach Pfaff[9]) wäre ſchon im Jahr 1702 ein „Stuttgart'ſches Ordinari-Dienstags-Journal“ gegründet worden, gedruckt bei Bernh. Mich. Müller, und aus ihm ſeien dann 1711 — richtiger jedenfalls nach 1716 — zwei Blätter entſtanden, nämlich — um ihren Titel genauer, als bei Pfaff geſchieht, wiederzugeben —: Die Neu *curieuse* Frieden- und Kriegs-Fama Oder STUTTGARDISCHER Ordinari Dienstags- (bzw. Freytags-) *JOURNAL* und „Der über Land und See daher eilende Mercurius Oder STUTTGARDISCHER Ordinari Dienstags- (Freytags-) *JOURNAL*“. Von beiden liegen als älteſte uns bekannte Jahrgänge die von 1719 bzw. 1720 vor uns. Dieſe Blätter nun ſind es, die in den Zeitungen aus Herzog Karls Tagen fortleben.[10])

Die eine derſelben, die „Frieden- und Kriegs-Fama“, hat zwar ſchon vor dieſer Zeit ihren Namen gewechſelt: „Das Merckwürdigſte von Politiſchen Neuigkeiten“, ſo lautet mindeſtens von 1735 an, vielleicht aber ſchon einige Jahre früher, ihr umſtändlicher Titel, und unter dieſer Flagge, die bald durch das rohe Holzſchnittbild eines blaſenden Poſtreiters einen zweifelhaften Schmuck erhält, ſegelt die Zeitung nun manches Jahr dahin. Mitte Januar 1755 jedoch ändert ſie plötzlich den Titel, indem zugleich an die Stelle des Poſtreiters das württembergiſche Wappen tritt; ſie heißt nun zunächſt: „Privilegirte Stutgarter Zeitungen“, von 1757 an aber „Stutgarter — bald jedoch Stut(t)gardiſche — privilegirte Zeitung“. Unter dieſem Namen iſt das Blatt am meiſten bekannt; es hat ihn, mit kleinen Abänderungen in ſpäterer Zeit, beinahe achtzig Jahre lang geführt, bis es mit dem Jahrgang 1833 in aller Stille aufhörte zu erſcheinen. Gedruckt und verlegt wurde die Zeitung ſpäteſtens von 1748 an bis zum Schluß von der Cottaiſchen Druckerei, daher man ſie auch kurzweg die Cottaiſche Zeitung zu nennen pflegte. Der jeweilige Beſitzer hat ſie wohl auch herausgegeben; wenigſtens iſt kein beſonderer Redakteur der Zeitung bekannt, davon abgeſehen, daß des Buchdruckers Chriſtoph Friedrich Cotta gleichnamiger Sohn, der bekannte Publiziſt und Franzoſenſchwärmer,[11]) von 1786—91 dem Blatte ſeine Dienſte widmete.

Weniger lebenskräftig erwies sich die andre Zeitung, „der über Land und See (später: über See und Land) daher eilende Mercurius", der gleichfalls einen Holzschnitt im Titel hatte, den Merkur darstellend, wie er, seinen Stab in der Rechten, in der Linken einen Brief, über die Erdkugel hinfliegt. Bis 1747 erschien dies Blatt bei Bernh. Mich. Müller, von 1748 an aber bei Joh. Nikol. Stoll, so auch noch 1758, während es mindestens von 1764 ab von Buchdrucker Christoph Gottfried Mäntler herausgegeben wurde. Dieser Mercurius hatte sichtlich einen schwierigeren Stand als die Stuttgardische priv. Zeitung und ward darum z. T. auch auf geringeres Papier und mit schlechteren Typen gedruckt. Als daher das Privileg für die Zeitung 1774 nach damaligem Brauch aufs neue versteigert wurde, konnte oder wollte Mäntler sie nicht festhalten. Das Privileg erstand der Postmeister Reinöhl in Cannstatt um 140 fl., und dieser gründete nun als zweite württembergische Zeitung die „Nachrichten zum Nuzen und Vergnügen", die zwar auch von Mäntler gedruckt wurden, jedoch nach ihrem Verlagsort kurzweg auch die Cannstatter Zeitung hießen. Neben Reinöhl war bei dem Unternehmen finanziell, aber namentlich auch als Mitarbeiter, oder wohl richtiger gesagt, als Redakteur beteiligt der reformierte Pfarrer in Cannstatt Joh. Philipp Sauerbrunn, ein Wieslocher von Geburt, der während seiner Wirksamkeit in den reformierten Gemeinden Cannstatt, Stuttgart und Ludwigsburg 1772—89 eine lebhafte, nicht immer glückliche Tätigkeit entfaltete[12]) und nun auch in das Zeitungsschreiben Leben zu bringen suchte. Er wollte keineswegs, wie er in einem bei den Akten des Staatsarchivs liegenden Schreiben sagt, „in dem gewöhnlichen Leyerton andre Zeitungen nur ausschreiben" und (sich und Reinöhl) „dadurch am ende des Jahrs in die Gefahr setzen, die 140 fl. vor das Privilegium aus dem Beutel zahlen zu müssen". Er erreichte auch, daß seine Zeitung gerne gelesen wurde, kam aber freilich mit dem Zensor in um so lebhafteren Streit (s. u.). Sauerbrunn scheint übrigens von dem Blatte bald zurückgetreten zu sein, wohl gleichzeitig mit dem neuen Übergang des Privilegiums auf Mäntler, der 1776 stattfand. Aber einige Jahre später bekam das Blatt einen weit Größeren zum Redakteur, Friedrich Schiller.

Wenigstens berichtet ein Zeitgenosse, unter dem man — ob mit Recht oder Unrecht, muß dahingestellt bleiben — den Bibliothekar J. W. Petersen, einen Jugendfreund Schillers, vermutet, dieser habe im Jahr 1781 kurze Zeit die Mäntlerische Zeitung redigiert und sei über einige zu starke Ausdrücke in einem von ihm aufgenommenen Gedicht — gemeint ist die unten anzuführende „Ode" — mit dem Zensor in starken Wortwechsel geraten.[13]) Schiller selbst spricht nie von einer solchen Tätigkeit; auch in der Zeitung ist nirgends sein Name — so wenig wie der Sauerbrunns — als Redakteur genannt. Es ist aber außer Frage, daß, wenn der Dichter an dem Blatt beteiligt war, dies nur, wie oben angegeben, im Jahr 1781 gewesen sein kann. Diesen Jahrgang der „Nachrichten" haben denn die Biographen Schillers und die Literaturhistoriker nach allen Richtungen durchforscht, um Schillers Spuren aufzudecken. Vieles ist in dieser Hinsicht von einzelnen auch herausgehoben, bald auf diese, bald auf jene Stelle ist der Finger gelegt worden: hier ist Schiller, da ist Schiller! Aber die Vermutungen des einen werden von den andern meist wieder bestritten, und nicht einmal darüber, von wo an der Dichter wohl als Redakteur tätig gewesen, ob vom Anfang des Jahrgangs, ob erst etwa vom Mai an, ob bis zum Schluß oder nur kürzere Zeit, herrscht irgendwelche Übereinstimmung. Selbst das Stück aus den „Nachrichten", das bisher allgemein als Beitrag Schillers gegolten hat, die „Ode auf die glückliche Wiederkunft unsers gnädigsten Fürsten" in der Nummer vom „6. Mart." wird neuerdings mit sehr beachtenswerten Gründen angefochten.[14]) Ob es unter diesen Umständen nicht eher Erfolg verspricht, wenn man statt auf Einzelheiten zu achten, den betreffenden Jahr-

gang der Zeitung als solchen mit den früheren vergleicht? Unterschiede finden sich da in der Tat. Zunächst ein äußerlicher: daß die Anordnung der politischen Nachrichten nach Ländern aufgegeben ist und jene nun in bunter Reihe aufeinanderfolgen. Das würde zu dem Dichter ganz gut passen, dem es recht wohl gleichsah, daß er die trockene Redaktionsarbeit sich möglichst leicht gemacht. Allein genau besehen, beginnt die neue Art von Anordnung schon mit der Nummer des 5. Dezember 1780, und daß Schiller, der damals noch in der Akademie war, schon um diese Zeit an dem Blatt beschäftigt gewesen sein sollte, ist kaum anzunehmen. Auch innere Unterschiede lassen sich herausheben: daß im Jahrgang 1781 die politischen Nachrichten weniger trocken, sondern durch eine markante, oft humoristische Bemerkung gewürzt sind, und wieder, daß in dem Abschnitt: „Vermischte Neuigkeiten" die Anekdote stärker vorherrscht.[15]) Auch dies beides würde ja sehr gut zu einem Dichter-Redakteur stimmen. Allein tatsächlich handelt es sich hier eben doch nur um den Unterschied des Mehr oder Weniger, der natürlich keinen sicheren Anhaltspunkt bietet, und so ist schließlich nichts an dem Jahrgang, das die Mitarbeit eines Schiller erraten ließe, wenn solche nicht durch das obige Zeugnis eines Zeitgenossen überliefert wäre. Einschneidend ist dieselbe jedenfalls nicht gewesen — und auch nicht erfolgreich. Denn gerade im Jahr 1781 ist in den Akten zu lesen, daß die Mäntlerische Zeitung bei weitem nicht den Abgang habe wie die Cottaische. So war denn auch der Jahrgang 1781 der „Nachrichten" der letzte. Zwar erschien bei der neuen Versteigerung des Privilegiums (Febr. 1781) auch wieder Mäntler — außer ihm nur noch Cotta — und trotzdem er nur 85 fl. pro Jahr bot (Cotta gar nur 75 fl.) erhielt er es auch; aber nunmehr versuchte er es wieder mit einem dem alten ähnlichen Titel und nannte die Zeitung (seit 1782) „Stuttgarter Merkur". Es half wenig; schon am 12. Mai 1783[16]) mußte das Blatt sein Erscheinen einstellen.

Nun war Stuttgart und Württemberg drei Jahre ohne eine zweite politische Zeitung, das erstemal seit mehr als 60 Jahren. Dann aber ward im Jahr 1785 von dem jungen Zuffenhauser Schulmeistersohn, M. Christian Gottfried Elben (1754—1829) das alte Unternehmen mit frischem Mut und mehr Geschick und darum mit viel besserem Glück wieder aufgenommen, indem er am 3. Okt. die erste Nummer des Blattes ausgehen ließ, das von allen jenen Zeitungen heute allein noch besteht: wir meinen den „Schwäbischen Merkur".[17]) So lautet kurz die umrahmte Aufschrift der neuen Zeitung; nur auf dem Titelblatt heißt es ausführlicher: Schw. M. oder Erzählung der merkwürdigsten und neuesten Staats-, Kirchen- und Natur-Begebenheiten ꝛc." Elben nützte dabei das noch bis 1787 laufende Mäntlerische Privilegium aus, nicht ohne daß die Rentkammer, die ihm hiezu die Erlaubnis gegeben, sich nachher deshalb zu rechtfertigen hatte. Doch bekam er von 1787 an ein neues Privilegium, zwar nicht, wie er mit kühnem Mut erbeten, auf Lebenszeit, wohl aber auf die ungewöhnlich lange Dauer von zwanzig Jahren, wogegen er der herzoglichen öffentlichen Bibliothek jeweils eine Auswahl aus den von ihm gehaltenen Zeitschriften gestatten, auch seine Zeitung, statt wie bisher in der Mäntlerischen, in der Buchdruckerei der Karlsschule herstellen lassen wollte, was dann auch geschah. Die „Schwäbische Chronik" war anfangs noch nicht mit dem Schwäbischen Merkur verbunden. Sie erschien von 1786 als besonderes Blatt und war als Zeitschrift gedacht, wie sie auch auf dem Titelblatt genannt wird. Sie wurde daher zwar auch nummernweise, gleichzeitig aber in monatlichen Heften herausgegeben, wurde auf die Leipziger Messen gebracht und war in den Buchhandlungen zu haben. Auch ließ sie der vorsichtige Elben mit Rücksicht auf den württembergischen Zensor zunächst gar nicht im Lande, sondern im benachbarten Eßlingen drucken. Erst vom Juli 1787 oder, nach den Typen zu schließen, wohl richtiger vom Januar 1788 ab ward auch die Chronik in die Druckerei der Karlsschule gegeben, wofür dann ihrem

Herausgeber Zensurfreiheit gewährt wurde. Seitdem war die Verbindung zwischen ihr und dem Merkur hergestellt, die heute noch besteht.

Wenn nun jemand eine dieser Zeitungen halten wollte, so hatte er, wenn es die Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen waren, 1 fl. 4 kr., wenn der Schwäbische Merkur, 1 fl., und wenn die Schwäbische Chronik, 1/2 fl. halbjährlich pränumerando zu bezahlen — die andern Blätter verraten der Nachwelt ihren Preis nicht — und was bekam er dann? Dann bekam er, ob er das „Merckwürdigste“ hielt, oder, vor 1760, die Stuttgardische priv. Zeitung oder den dahereilenden Merkurius oder auch die „Nachrichten“, jeden Dienstag und Freitag eine Nummer, bestehend aus zwei Blättern in Quarto, denen nur ausnahmsweise noch ein drittes oder gar viertes beigegeben war. Von 1760 an jedoch erschien die Stuttgardische priv. Zeitung dreimal in der Woche, und diesem Vorgang folgte auch der Stuttgarter Merkur. Der Schwäbische Merkur wagte den Flug zunächst nur zweimal wöchentlich, um aber bald alle andern zu überflügeln, indem er von 1787 an dreimal, von 1793 ab jedoch viermal in der Woche und oft mit mehr als zwei Quartblättern erschien. Seine jüngere Schwester, die Chronik, folgte langsamer; erst von 1788 an ward sie dreimal in der Woche ausgegeben, aber nun nicht mehr wie zuvor mit zwei, sondern nur mit einem Blatte.

Was aber fand der Leser in seinem Zeitungsblatt? Es mochte eine Zeitung sein, welche es wollte, wenn es die erste Nummer des Jahres war, so fing es immer in gleicher Weise an, mit einem Gedicht, das den Jahreswechsel behandelte und auf eine Huldigung für den regierenden Herzog hinauslief. Das war durchs ganze Jahrhundert stehende Übung. Im übrigen standen vornen an, wenn solche vorlagen, Hofnachrichten. Die Festlichkeiten des Herzogs, seine Reisen, seine Besuche in der Akademie, die Ankunft hoher Gäste oder fremder Diplomaten u. dgl. werden ausführlich und in der schwülstigen Sprache jener Zeit berichtet. Doch tat, wer auf derartiges Wert legte, gut, die Stuttgardische priv. Zeitung zu halten, sie war die „Hofzeitung“; die andern brachten diese Nachrichten viel spärlicher und meist auch recht hintendrein. Auch halbamtliche Mitteilungen verschiedener Art konnte man an dieser bevorzugten Stelle finden, Widerlegung falscher Nachrichten in fremden Blättern, Entgegnungen u. dgl. Eine solche Stelle, und zwar sehr bezeichnender Art findet sich z. B. zu Anfang der hieneben in Faksimile wiedergegebenen Nr. 64 der Stuttgarter priv. Zeitung vom 11. August 1758. Trotz der „hohen Genehmigung“, von der hier die Rede ist, dürften wir uns kaum darin täuschen, daß die kräftige Abfertigung den Herzog selbst ganz oder wenigstens teilweise zum Verfasser hat. Ein Vorbild hatte er in solch persönlicher Benützung der Presse an seinem damaligen Gegner Friedrich d. Gr., der manches Mal zu diesem Mittel griff. Ob Herzog Karl dem Beispiel auch sonst folgte, haben wir nicht festzustellen vermocht; wahrscheinlich ist es aber in hohem Grad, daß manche halbamtliche Auslassung von ihm zum mindesten vorher durchkorrigiert worden ist.

Wer nun aber außer diesen amtlichen und halbamtlichen Mitteilungen weiteres über Vorkommnisse der engeren Heimat erfahren wollte oder wer gar Erörterungen über schwebende Tagesfragen suchte, der fand sich sehr enttäuscht. Ob ein Minister Hardenberg entlassen ward, ob J. J. Moser ins Gefängnis wanderte, ob der Streit zwischen Fürst und Landschaft tobte oder glücklich beglichen wurde, ob Söhne des Landes in holländische Dienste verkauft wurden, oder ob schwere Unglücksfälle wie der Brand von Göppingen [illegible], die württembergischen Zeitungen wissen — soweit nicht etwa eine amtliche Mitteilung wie im Fall Moser erfolgte — darüber nichts, aber auch gar nichts zu berichten. Für sie existierte, abgesehen vom Hof und dem, was damit zusammenhing, das Land Württemberg fast so gut wie nicht. Damit war dann aber

natürlich auch ihre Bedeutung für das innere Leben des Staates gleich null. Einzig Elben machte eine gewisse Ausnahme, indem er besonders in seiner Schwäbischen Chronik wie aus dem ganzen übrigen Schwaben so auch aus Württemberg allerlei Nachrichten brachte, freilich auch er mit möglichster Vermeidung des politischen Gebiets. Wie kurz und trocken ist z. B. der Bericht über J. J. Mosers Tod (Schwäbischer Merkur vom 3. Oktober 1785)! Kein Wort von seinen Kämpfen und Leiden, von seinen Verdiensten um das Vaterland! Und ähnlich sind auch die allerdings kurzen Nachrufe auf Schubart gehalten, die seine Gefangenschaft auf dem Asperg mit keiner Silbe erwähnen.

Woher dieses wunderbare Schweigen über Dinge, die dem Leser doch am nächsten lagen? Es hatte seinen guten Grund; doch wird davon am Schlusse dieses Abschnittes die Rede sein.

Zunächst haben wir dem Zeitungsleser noch weiter über die Schulter zu blicken, um zu sehen, was er bei fernerem Lesen fand. Da kam nach den Hofnachrichten eine lange Reihe von politischen Berichten aus aller Herren Ländern, hübsch geordnet nach Ländern, wenn es das „Merckwürdigste" war, was er vor sich hatte, oder die Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen (außer dem angeblich Schillerschen Jahrgang), oder Elbens Merkur. In den andern Zeitungen kam aber alles kunterbunt durcheinander, meist wohl so, wie es dem Redakteur zugekommen war; aber knappe Zusammenfassungen, meist auf dem Rande, erleichterten die Übersicht. Ein kleiner Abschnitt „Kurzgefaßte Neuigkeiten" oder „Vermischte Nachrichten" folgte; er brachte außer kurzen politischen Nachrichten auch sonstige Mitteilungen, z. T. Gedichte, Anekdoten u. dgl. Einige Anzeigen endlich bildeten meist den Schluß. Hier sind seit 1786, zuerst im Schwäbischen Merkur, auch Theateranzeigen zu finden; Bücher- und Lotterieangebote kommen besonders häufig vor. Ein Feuilleton aber hätte der damaliger Leser vergebens gesucht; zu Bücherbesprechungen schwang sich, von Elbens Schwäbischer Chronik abgesehen, einzig Sauerbrunn auf.

Doch nun noch ein besonderes Wort vom politischen Teil. Wovon er berichtet, sind keineswegs nur Tatsachen aller Art; er setzt vielmehr ein weitergehendes Interesse der Leser voraus. Ganze politische Aktenstücke, Kapitulationen von Festungen, Schreiben des Königs von Preußen, Ansprachen des englischen Königs an das Parlament, selbst Reden von Gesandten werden nach ihrem vollen Wortlaut, wenn nötig in besonderen Anhängen, wiedergegeben; selbst in den heutigen Zeitungen würde man das nicht immer so ausführlich finden. Woher hatten diese württembergischen Blätter solch reichhaltigen Stoff? Es ist sehr einfach. Berichterstatter hielten sie sich nicht, außer Elben, der wenigstens für seine Chronik solche hatte. Sie kauften sich eine Reihe fremder Zeitungen – bei Elben namentlich wird die große Zahl der letzteren gerühmt — und daraus schrieben sie, meist ohne die Quelle zu nennen, ab. Man kann sich aber denken, wie alt dann die Nachrichten waren, zumal weder die württembergischen Blätter noch ihre Quellen jeden Tag erschienen. Zur Beleuchtung nur ein paar Beispiele. Aus dem Jahr 1764: der dahereilende Mercurius vom 30. Okt. enthält Nachrichten mit folgenden Daten: Konstantinopel 1. September, Cadix 25. Sept., Petersburg 28. Sept., London 9. u. 12., Bonn 16., Wien 17., Haag 19., Regensburg und Hanau 22. Okt. Oder 25 Jahre später: in der Stuttgardischen priv. Zeitung vom 27. Aug. 1789 finden sich Neuigkeiten aus Petersburg vom 1., Stockholm und Warschau vom 7., London vom 14., Landau vom 17., Paris vom 19., Wien vom 20., Straßburg vom 21. Aug. Allzu neugierig durften also die Zeitungsleser jener Tage nicht sein; und Elben handelte klug, wenn er das Datum meistens wegließ. Aber auch in anderer Hinsicht durften die Leser keine allzugroßen Ansprüche machen: ihre Blätter beschränkten sich auf die einfache Berichterstattung. Wenn Joseph II. von den Frankfurter Zeitungen sagte, sie vereinen

Freimut mit Würde, so ist von ersterem bei den württembergischen kaum etwas zu verspüren. Sie geben der Beurteilung oder auch nur Erläuterung, mit wenigen Ausnahmen, keinen Raum, orientierende Leitartikel kennen sie vollends nicht.

Doch ist dies immerhin mit der nötigen Einschränkung zu verstehen, und es ist namentlich zwischen der früheren und späteren Zeit zu unterscheiden. Im Siebenjährigen Krieg bringen die Zeitungen wenigstens auch Berichte aus preußischen Blättern, also mit preußischer Färbung, ja diese so gut als Mitteilungen aus dem eigenen Lager, und es hat ihnen das bei der Regierung den Vorwurf eingetragen, daß sie „nicht wie es seyn sollte, die nova unpartheyisch der Welt vor Augen stellen, sondern darinnen allezeit gewisse Partialitäten sich anmaßen". Später regte sich auch mehr und mehr das eigene Urteil, bei Sauerbrunn zuerst, und dann auch, sofern er überhaupt in Betracht kommt (s. o.), bei Schiller. Beim Ausbruch der französischen Revolution aber lassen weder die Stuttgardische priv. Zeitung noch der Schwäbische Merkur den Leser im Zweifel, daß sie auf seiten der Freiheit stehen.

Von den politischen Zeitungen haben wir in vorstehendem geredet. Es gibt nun aber zu Herzog Karls Zeit noch eine andere Art politischen Schrifttums: politische Zeitschriften und politische Flugschriften. Groß ist die Bedeutung nicht, die letzteren [18]) zukommt. Sie sind meist, und wenn sie irgendwie gegen die Regierung sich wandten, immer ohne Nennung des Verfassernamens und ohne Angabe des Druckortes, oder auch im Ausland erschienen. Einzelne solcher Flugschriften begegnen uns z. B. im Siebenjährigen Krieg. Im Jahr 1786 sodann richtet sich eine Schrift, betitelt: „Traum eines Wirtembergers . . . Kassel, Anspach, München ꝛc. im 86. Jahr des philosophischen Sekulums" gegen den Dienst- und den jetzt eben auch in Württemberg im Werk befindlichen Soldatenhandel. Verhältnismäßig am zahlreichsten erschienen die politischen Flugschriften aber in der Mitte der 60er Jahre, als die Wirren zwischen dem Herzog und der Landschaft ihren Höhepunkt erreicht hatten. Unter dem Decknamen einer „baronne douairière de W." hatte der französische Journalist und Abenteurer Maubert, der sich einige Zeit im Lande aufgehalten hatte, eine Schmähschrift: „La pure vérité. Lettres et mémoires sur le Duc et le Duché de Virtemberg", Augsburg 1765, herausgegeben, und eine andere Schrift: „Der Würtembergische Salon", o. O. 1765 hatte in heftiger Sprache gegen den früheren Günstling des Herzogs, Rieger, sich gewendet. Beide riefen Widerlegungen und diese z. T. wieder weitere Schriften hervor. So entstand eine kleine Literatur, in der die Zustände im Lande, besonders auch die landschaftlichen Wirren im Sinne des pro und des contra mehr oder minder lebhaft erörtert wurden.

Ganz anderer Art als die Flugschriften sind die politischen Zeitschriften. Sie gleichen viel mehr den Zeitungen, auch insofern, als sie mehr oder weniger darauf verzichten, mit württembergischen Verhältnissen sich zu beschäftigen und auf die auswärtigen Ereignisse sich beschränken. Ebenso sind sie denselben darin ähnlich, daß sie in sehr kurzen Fristen ausgegeben werden. Aber wie sie das Quartformat der Zeitungen vermeiden — ihr Format ist das gewöhnliche Format des Buches, Oktavo —, so unterscheiden sie sich von den gewöhnlichen Tagesblättern auch in der Behandlung ihres Gegenstandes: sie geben die neuesten Nachrichten in der Regel nicht ausführlich, sondern in kurzen Übersichten oder einzelne Hauptpunkte heraushebend, dafür stellen sie Reflexionen an, geben Urteile ab und fügen je nachdem Nutzanwendungen und Ermahnungen bei. Erst in der späteren Zeit von Herzog Karls Regierung finden wir diese Art politischer Presse in Württemberg, und zwar sind es zwei (bzw. drei) solcher Zeitschriften, die uns begegnen.

Voran steht der Zeit und Bedeutung nach die wöchentlich zweimal erschienene „Vaterländische Chronik" Schubarts (später „Vaterlandschronik", dann „Chronik" schlechtweg genannt).[19] Schon in den 70er Jahren (seit 1774) hatte Schubart eine solche Zeitschrift unter dem Titel „Deutsche (Teutsche) Chronik" in Augsburg und Ulm herausgegeben, seine Gefangensetzung auf dem Asperg hatte ihr aber ein jähes Ende bereitet. Kaum jedoch war der Dichter wieder frei (Mai 1787), so nahm er diese seinem Talent und seiner Neigung so sehr entsprechende Tätigkeit wieder auf — schon im Juli 1787 erschien das erste „Stük" — und die Regierung kam ihm dabei sehr entgegen; denn er durfte die Zeitschrift in der Druckerei der Karlsschule herstellen lassen und bekam — weil man so die Verantwortung für das, was sie brachte, nicht zu übernehmen hatte — vorerst Zensurfreiheit. Da er mit viel Geist und politischer Einsicht, sowie mit Freimut und patriotischer Wärme seine Chronik schrieb und einer blühenden, lebhaften (nach heutigem Geschmack oft nur allzu pathetischen, ja oft schwülstigen) Sprache sich bediente, so konnte es nicht fehlen, daß das Blatt schnell in Aufnahme kam. Von 2400 Abnehmern kann Schubart im Jahr 1789 berichten; es drang zu Bürgern und Bauern, auch weit über Württembergs Grenzen hinaus, und fand selbst in Frankreich Beachtung. Denn wie er als deutscher Patriot für Kaiser Joseph II. begeistert war und nicht minder für Friedrich Wilhelm II. von Preußen, dem er z. T. seine Befreiung verdankte, so schwärmte er andererseits für die in Frankreich aufgegangene Sonne der Freiheit. „Wer verweilt", heißt es einmal, „nicht mit Entzücken beim Anblick eines Volkes, in dem das Gefühl der heiligen Freiheit erwacht ist! Frankreich wird sich bald wieder in unsterblichen Taten zeigen." Und als es sich gar auch in andern Ländern zu regen schien, z. B. in Polen, da ruft er aus: „Also überall Verwirrung, Stemmen des Volks gegen Fürstengewalt, gräßliches Zerren an den Banden der Herrschaft, Aufschrei der Völker nach Erlösung! nach Freiheit! — Ha, das Rad der Weltgeschichte ist im fürchterlichen Schwunge! Hebet eure Häupter auf, ihr Bewohner der Erde, denn große Dinge sind nahe!!" Man könnte sich wundern, daß Schubart solche Sprache führen durfte. Aber er ist klug genug, dazwischen hinein Deutschland als eines der glücklichsten Reiche der Welt zu preisen, wo man der behaglichsten Ruhe genieße, und namentlich unterläßt er es nicht, dem Herzog und seiner Karlsschule immer wieder Weihrauch zu zu streuen. So war es denn auch nicht sowohl diese Begeisterung für die Sache der Freiheit, was dem Herausgeber der Chronik Anfechtungen bereitete, als die Beschwerden fremder Regierungen über beleidigende Ausdrücke oder unvorsichtige Nachrichten, die die Zeitschrift brachte. Und genau so war es, als nach Schubarts Tod (10. Okt. 1791) der Dichter Stäudlin unter Mitwirkung von Schubarts Sohn Ludwig die Chronik weiterführte. Die Klagen von auswärts wollten kein Ende nehmen, und als sie auch vom Reiche kamen, entschloß man sich zu einem entscheidenden Schritte und zog das Privilegium für die Chronik zurück, 1793. Die Witwe Schubart erhielt eine Entschädigung in Gestalt einer jährlichen Pension von 150 fl.

Der Erfolg, den Schubart mit seiner Chronik hatte, ermutigte zwei Lehrer der Karlsschule, Dr. Eberhard Friedrich Hübner und Mag. Joh. Friedrich Schlotterbeck, auch ihrerseits um ein Privileg für eine politische Zeitschrift einzukommen. Es ward gewährt, und die Zeitschrift erschien ohne Nennung der Herausgeber 1791 wöchentlich zweimal unter dem nicht allzu bescheidenen Namen „Weltkurier". Sie war ganz ähnlich angelegt wie die Chronik, auch ihre Richtung war dieselbe. Aber neben Schubarts Blatt vermochte sie nicht aufzukommen, und schon nach Jahresfrist mußte der Weltkurier wegen Mangels an Bestellern seine Fahrten wieder aufgeben. In den Akten ist endlich auch die von Dr. Christoph Friedrich Cotta, dem Sohne des Stuttgarter Buchdruckers, seit 1790 bei dem Verleger Cotta in Tübingen herausgegebene

Monatsschrift „Teutsche Stats-Literatur" den politischen Zeitschriften gleich behandelt. In Wirklichkeit ist sie aber eine gelehrte Zeitschrift, in der Schriften über Staatsrecht und Politik besprochen wurden. Freilich wußte der Herausgeber in den Besprechungen seine freisinnigen politischen Ansichten zur Geltung zu bringen, und so hatte die Zeitschrift in ihrem Leserkreis, zu dem auch Beamte und Geschäftsleute gehörten, beachtenswerten Einfluß. Doch war die Sprache gemäßigt, und Cotta kam daher ohne viel Anfechtung durch. Mitte 1791 siedelte er ohnedies nach Straßburg über; ihm folgte die Zeitschrift, die dann von 1793 andern Unternehmungen des revolutionsfreundlichen Publizisten weichen mußte.

* * *

Wir haben die Presse Württembergs unter Herzog Karl Eugen kennen gelernt, und als ein bezeichnendes Merkmal ist uns entgegengetreten, daß die Preßtätigkeit im allgemeinen ungleich weniger Bedeutung hatte als heutzutage, daß namentlich die politische Presse viel dürftiger war. Was sich mit württembergischen Verhältnissen beschäftigte, wie die Flugschriften, flüchtete sich ins Ausland oder verbarg sich hinter dem Schleier der Anonymität, und was, wie die Zeitungen und politischen Zeitschriften, offen ans Licht trat, mied geflissentlich die Besprechung der Landesangelegenheiten und enthielt sich auch den auswärtigen Vorgängen gegenüber Jahrzehnte hindurch eigenen Urteils, um erst gegen Ende des Zeitraums, als der Flügelschlag der neuen Zeit auch in Deutschland zu verspüren war, eine freiere Aussprache zu wagen. Es erübrigt noch, auf den Grund dieser ganzen Erscheinung hinzuweisen. Er liegt kurz gesagt in dem Druck von oben, der auf der Presse lastete.

Da war vor allem das persönliche Regiment des auch vor Gewalttaten nicht zurückschreckenden Herrschers. Zwar daß dieser auch der Presse gegenüber zu Gewalttaten geschritten wäre, kann man nicht gerade behaupten. Wenn er den Landschaftskonsulenten Moser als Verfasser der von der Landschaft ausgegangenen Schriften auf den Hohentwiel schickte, so handelte es sich dabei um Aktenstücke, nicht um Veröffentlichungen durch den Druck; und wenn Schubart in jahrelanger Gefangenschaft auf dem Asperg schmachtete, so war der Betroffene zwar selbst der Meinung, daß Stellen in seiner Deutschen Chronik den Anlaß dazu gegeben haben; aber sicher ist dies wenigstens nicht und es bildet jedenfalls nicht den einzigen Grund. Aber wo ein Fürst überhaupt in solcher Weise gegen ihm mißliebige Persönlichkeiten vorgehen konnte, wie mochte es da jemand wagen, durch allzu kühne Äußerungen in der Presse seinen Zorn zu reizen? Kein Wunder darum, daß die beiden bedeutendsten politischen Schriftsteller, die im 18. Jahrhundert aus Württemberg hervorgingen, daß Friedrich Karl von Moser, der Sohn Johann Jakobs, und Wilhelm Ludwig Wekhrlin, der Pfarrerssohn von Bothnang, nachdem sie nun schon einmal außerhalb des Landes waren, keine Lust verspürten, ihre Tätigkeit dorthin zu verlegen und daß wir in einem Abschnitt über die württembergische Presse von diesen schwäbischen Publizisten zu reden keinen Anlaß haben.

Und zu dem Druck, den das Regiment des Herzogs schon als solches ausübte, kam die Furcht vor den Klagen und Beschwerden fremder Regierungen. Man war damals an den regierenden Stellen vielfach empfindlicher als heute, womit aber nicht gesagt sein soll, daß man nicht oft wirklichen Grund zu Klagen hatte. So beschwerte sich Herzog Karl 1769 in Frankfurt a. M., als das dortige Journal berichtete, daß er „in schwachen Unpäßlichkeits Umständen" sich befinde, und einige Tage darauf, daß er „an einem Schlagfluß mit Tod abgegangen" sei. Umgekehrt kamen aber auch nach Stuttgart von den verschiedensten Seiten Einsprachen gegen die dortigen Zeitungen; namentlich seit den 80er Jahren mehrten sie sich auffällig. Widerwärtig-

keiten aller Art waren für die Herausgeber die Folge. Bald mußten sie in ihrem Blatt Widerruf leisten, dessen Wortlaut dem Herzog jeweils vorher vorzulegen war, bald hatten sie, wie Dr. Cotta und Elben 1788 dem Kurfürsten von der Pfalz gegenüber tun mußten, an den Beleidigten ein Entschuldigungsschreiben abzufassen, in dem jener auch um Fürsprache beim Herzog, damit dieser mit ihnen glimpflich verfahre, gebeten werden mußte, und dies Schreiben war, ehe es abging, gleichfalls dem Herzog »ad revidendum« einzureichen. Auch Geldstrafen wurden verhängt, und 1792 wurde Stäudlin mit drei Tagen Hausarrest bestraft. Nicht zu verkennen aber ist dabei, daß des Herzogs Entscheidungen oft milder ausfallen als die Anträge des Geheimen Rates lauten. Den selbstherrlichen Fürsten mochten die Einsprachen fremder Behörden ärgern, so daß er ihnen nur so weit, als es nicht anders ging, entgegenkam. Bei der größeren Milde der Schubartischen Chronik gegenüber dürfte außerdem auch noch mitgewirkt haben, daß Herzog Karl wohl fühlte, wie er an Schubart und seiner Familie vieles gut zu machen habe.

Das gesetzliche und zugleich wirksamste Mittel aber, die freie Bewegung der Presse niederzuhalten, war die Zensur. Zensur bestand, abgesehen von den darauf bezüglichen Gesetzen und Veranstaltungen des Reiches, in allen deutschen Landen schon seit dem 16. Jahrhundert, doch kam es sehr darauf an, wie sie gehandhabt wurde.[20]) In Preußen war es eine der ersten Regierungshandlungen Friedrichs d. Gr., dem „Berlinischen Zeitungsschreiber" für das, was er über Berlin schrieb, unbeschränkte Freiheit zu geben. „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, müssen nicht genirt werden." Die Zensur war damit in beschränktem Umfang, später aber vorübergehend sogar ganz aufgehoben. Wenn sie 1749 auch wieder eingeführt wurde, und wenn der König manchmal die Presse sehr „genieren" konnte, so hatte diese im allgemeinen in Preußen doch weitgehende Freiheit, und erst das Zensuredikt Friedrich Wilhelms II. von 1788 legte ihr lästige Fesseln an. In Österreich war die Entwicklung umgekehrt. Bis zum Tode der Kaiserin Maria Theresia wurde dort die Zensur sehr streng gehandhabt; dann aber brachte das Jahr 1781 das Zensuredikt Josephs II., das der Presse eine Freiheit gewährte, wie sie auch unter Friedrich II. sie kaum gehabt hatte, und das blieb so, auch als in Preußen die Presse durch das Edikt von 1788 wieder in enge Schranken gewiesen war. In den kleineren deutschen Staaten war die Handhabung der Preßgesetzgebung ganz verschieden. Sehr weit ging man in der Duldung in Baden, Dessau, Holstein, einigen thüringischen Staaten und Reichsstädten, wogegen z. B. in Bayern die größte Strenge waltete. Und nun in Württemberg? Hier war der Gang der Dinge dem in Österreich am meisten ähnlich. Lange noch wurden unter Herzog Karl die alten Zensurbestimmungen aufrecht erhalten und immer wieder eingeschärft. Darnach durfte bei einer Strafe von 100 Talern nichts gedruckt werden, ehe das Manuskript zur Durchsicht vorgelegt und die Genehmigung erteilt war; und entsprechend mußte auch jedes Zeitungsblatt, noch bevor seine Vervielfältigung erfolgte, dem Zensor unterbreitet werden. Als der Siebenjährige Krieg ausbrach und der Herzog mit der Haltung der Zeitungen nicht ganz zufrieden war, wurden die Zügel noch straffer angezogen. Während bisher das Zensoramt jeweils von dem ältesten Geheimsekretär bei der Geheimen Ratskanzlei besorgt worden war, wurde es nunmehr dem Geheimen Kriegsrat Major Rieger, als der des Herzogs „Intentionen ganz kundig" sei, übertragen, der aber seinerseits den Professor Volz vom Gymnasium sozusagen zum Unterzensor bestellte. Zu Zusammenstößen zwischen Zeitungsschreiber und Zensor kam es aber erst, als Sauerbrunn mit seiner Cannstatter Zeitung auftrat. Wie der Professor Balthasar Haug — dieser war seit 1774 Nachfolger des zum Rektor beförderten Volz im Amt des Zeitungszensors — Sauerbrunn zu größerer Vorsicht mahnte, schrieb ihm dieser einen groben

Brief, in dem er zum Entsetzen des Adressaten sogar den Satz aufstellte, daß der Zensor für jede ungerechtfertigte Streichung ihm Red' und Antwort stehen müsse. Haug seinerseits antwortete mit der Drohung, daß er künftig ohne alle Rücksicht jeden Artikel wegstreichen werde, der auch nur die geringste Zweideutigkeit, Scherz oder Räsonnement enthalte; auch verklagte er den kecken Mann beim Herzog. Schließlich kostete aber dieser Zeitungsschreiber dem Zensor doch sein Amt. Es blieb in den „Nachrichten" doch immer wieder etwas stehen, was dem Fürsten mißfiel (z. B. bei einer Mitteilung aus England die Überschrift: „Confuse Nachrichten aus einem confusen Reich"), und so ward statt Haugs 1776 der Regierungsrat Kaufmann zum Zensor der Zeitungen ernannt. Auch Schiller soll mit dem Zensor — d. h. mit Kaufmann und nicht, wie man allgemein liest, mit Volz — Streitigkeiten gehabt haben, und als er ihm einmal persönlich Vorstellungen machte, soll ihm die Türe gewiesen und gedroht worden sein, man werfe ihn die Treppe hinunter, wenn er nicht gehe. Doch nun kam die Zeit des josephinischen Zensuredikts und die Auffassung, daß Beschränkung der Presse sich mit deren Aufgabe, das Volk aufzuklären, sich nicht gut reimen lasse, brach sich auch in Württemberg Bahn. So finden wir denn in den 80er Jahren eine entschieden mildere Durchführung der Zensurbestimmungen. Bei den eigentlichen Schriften scheint man, soweit nicht Fragen der Landesverfassung darin erörtert wurden, auf die Vorlage nicht mehr sonderlich gedrungen zu haben, ja es bekamen, wie wir gesehen, Elben sogar für seinen Schwäbischen Merkur und Schubart für seine Chronik Zensurfreiheit. Das war ein Versuch, aber ein Versuch, der mißglückte. Gerade in jener Zeit mehrten sich die Klagen fremder Regierungen über die württembergische Presse; dem Herzog selbst ward, wie er einmal sagt, auf seinen Reisen des öfteren Befremden und Verwunderung über die Haltung der Stuttgarter Zeitungen ausgesprochen, und seine eigene Regierung fürchtete schlimmen Einfluß von der offenen Vertretung der freiheitlichen Ideen. So konnte der Rückschlag nicht ausbleiben. Als Hübner und Schlotterbeck für ihren Weltkurier 1791 gleichfalls Zensurfreiheit erbaten, wurde der Stiel umgekehrt: auch Elben und Schubart wurden unter Zensur gestellt, statt des einen Zensors wurde, der nun vermehrten Geschäfte halber, ein Kollegium berufen, bestehend aus den Professoren Batz, Göritz und Schmidlin, und für dies Kollegium eine besondere Instruktion aufgestellt. Das ist die Zensurordnung vom 13. Juli 1791.[21] Wunderbar! sie ist im Grunde viel freisinniger, als man erwarten sollte und als es in Wirklichkeit gemeint war; man wollte augenscheinlich dem Geist der Zeit nicht offen entgegentreten. Die Zensoren aber taten schwer mit einer solchen Dienstanweisung, die sie, wie es hieß, nach ihrem Geist, nicht nach ihrem Buchstaben, d. h. viel strenger ausführen sollten, und besonders genierte, daß dieselbe allgemein bekannt war. Wiederholt mußten sie ermahnt werden, in den Geist der Instruktion sich einzuleben, und einer, der dies nicht verstand, Professor Schmidlin, wurde sogar abgesetzt. Die Unterdrückung der Schubartischen Chronik, dieses Schmerzenskindes der Zensur, machte den unliebsamen Zuständen ein Ende. Nicht nur das Zensurkollegium konnte jetzt aufgelöst werden — es wurde für jede der allein noch übrigen zwei Zeitungen ein besonderer Zensor bestellt —, auch das Verhältnis zwischen diesen und den Zeitungsschreibern wurde wieder ein besseres. Die Einrichtung selbst aber blieb, ja sie wurde später noch verschärft (1808), bis sie durch das Preßgesetz von 1817 aufgehoben und, nachdem sie 1819 zufolge Bundestagsbeschlusses wieder ins Leben gerufen worden war, durch den Sturm des Jahres 1848 endgültig weggefegt wurde. Jetzt erst war der letzte Druck gehoben, der auf der Presse lastete, und nun konnte sie zu der Bedeutung sich aufschwingen, deren sie sich heute erfreut.

Anmerkungen

Quellen im allgemeinen: die Akten des K. Staatsarchivs und die württembergischen Drucke der K. Landesbibliothek in Stuttgart.

1) Dies geht aus einer Vergleichung der Angaben von Kaysers Bücherlexikon mit Schubarts Briefen an seinen Schwager Bökh hervor.

2) Haug, Das gelehrte Wirtemberg. Stuttgart 1790. S. 133. 168.

3) Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Bd. I. Oldenburg und Leipzig 1900. S. 69. 131.

4) Generalreskripte vom 2. Okt. 1736 und vom 11. Sept. 1737 (in der Hartmannischen Sammlung der K. Landesbibliothek).

5) Zu den Zeitungen vgl. Salomon a. a. O., auch Schott, Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahr 1876 mit einem Rückblick, in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1877, Stuttgart 1878, IV. S. 94 ff.

6) Bök, Geschichte der herzogl. Würtenb. Eberhard-Carls-Universität zu Tübingen. Tübingen 1774. S. 328.

7) Aus den Bekanntmachungen in den „Wöchentlichen Anzeigen".

8) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart. Theil 2. Stuttgart 1846. S. 532. Ein Exemplar des Mercure politique haben wir nicht aufzufinden vermocht.

9) Pfaff a. a. O. S. 530.

10) Bei der Friedens- und Kriegs-Fama ist dies nicht bestimmt nachweisbar, weil wir sie nur bis herwärts 1730 verfolgen können, während der uns bekannte älteste Jahrgang der ihr entsprechenden Zeitung erst von 1735 ist. Es ist aber sehr leicht möglich, daß diese Lücke durch Entdeckung weiterer Jahrgänge ausgefüllt wird.

11) Siehe über diesen Christoph Friedrich Cotta den Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

12) Klaiber, Geschichte der reformierten Gemeinden Cannstatt-Stuttgart-Ludwigsburg. Stuttgart 1884. — Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins. Zehnt VII, Heft 6 u. 7: Geschichte der reformierten Gemeinde Cannstatt. Magdeburg 1898.

13) In der Zeitschrift: Der Freimütige, Jahrgang 3, 1805, Berlin, Nr. 221 (S. 466 der 2. Jahrgangshälfte). Auch die im Besitz der Cottaischen Buchhandlung befindlichen Papiere Petersens enthalten einige auf diese Tätigkeit Schillers bezügliche Notizen (s. weiter unten). Über die ganze Frage handeln insbesondere die Aufsätze von E. Boas in den Blättern für literarische Unterhaltung, Jahrgang 1850, Bd. 1, S. 505 ff. und von J. Minor in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte, Bd. 2, Weimar 1889, S. 346 ff., sowie Hoffmeister, Schillers Leben, ergänzt von Viehoff, Stuttgart 1846, Theil 1, S. 114 f., und Weltrich, Fr. Schiller, Bd. 1, Stuttgart 1899, S. 340 ff.

14) Schröder, Vom jungen Schiller (Sonderabdruck aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Klasse, 1904), S. 30 ff.

15) Betreffs dieses Punktes sagt Petersen (s. oben Ziff. 13), Schiller habe in seiner Zeitung Schwänke und Schnurren gebracht und diese großenteils dem „Rothen Wagen", einer Frankfurter Wochenschrift, und Cranzens Galerie der Teufel entnommen. Feststellungen der Literarhistoriker haben jedoch ergeben, daß die Anekdoten im Jahrgang 1781 der Zeitung weder aus der einen noch der andern dieser Quellen stammen.

16) Von diesem Datum ist wenigstens die letzte Nummer des einzigen uns bekannten Exemplars. Die Angabe des Mag. Chr. G. Elben (O. Elben, Geschichte des Schwäbischen Merkurs. Stuttgart 1885, S. 12) stimmt damit nicht ganz, ist aber vielleicht nicht zu pressen.

17) Über den Schwäbischen Merkur vgl. die unter Ziff. 16 angeführte Schrift.

18) Solche Flugschriften s. bei Heyd, Bibliographie der württ. Geschichte, Bd. 1, Stuttgart 1895, S. 124 ff.

19) Über Schubarts Chronik s. dessen Leben von D. Fr. Strauß, Bd. 1. 2, Berlin 1849, besonders die dort mitgeteilten Briefe, und Krauß, Zur Geschichte der Schubartschen Chronik in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge, Jahrgang XII, 1903, S. 78 ff.

20) Über die Preßgesetzgebung des 18. Jahrhunderts vgl. besonders Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. 1, Leipzig 1854, S. 117 ff.

21) Siehe diese Zensurordnung in Reyschers Sammlung der württ. Gesetze, Bd. 14, Tübingen 1843, S. 1067 ff.

Karl Steiff

Geistiges Leben

In den Zeiten des Herzogs Karl waren die Württemberger von einem besonders kräftigen Selbstgefühl, einem Bewußtsein eigentümlicher Vorzüge vor andern deutschen Stämmen und Staaten erfüllt; auch die Fremden empfanden ihre geistige Art als eine scharf ausgeprägte. Diese Eigenart hatte sich seit der Reformationszeit in langsamem Wachstum herausgestaltet, da das Land als ein streng protestantisches umgeben von meist katholischen Landschaften darauf angewiesen war, sich selbst zu behaupten und seine eigenen Wege zu gehen, und da durch die politische Entwicklung die alte Verfassung, die anderswo mehr oder weniger einem absolutistischen Regiment Platz gemacht hatte, sich nicht bloß erhalten, sondern auch in lebenskräftigem Wachstum weiter entwickeln konnte. Die auf Grund dieser Verhältnisse aufgesammelte, mählich erstarkte Eigenart tritt während der Regierung Karls zum erstenmal bestimmter hervor, um dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im vergrößerten Württemberg als „altwürttembergische" oder im besonderen Sinne „schwäbische" Art von dem Charakter der Neuwürttemberger wie der übrigen Deutschen sich abzuheben.

Nun ist es keine Frage, daß sich die Württemberger damals von den Vorzügen ihres Landes übertriebene Vorstellungen machten. Ihr Selbstbewußtsein ist nicht frei von jener Enge des Gesichtskreises, wie sie den politischen Zuständen des ausgehenden Reichs entsprach, wie denn diese beschränkte Selbstgenügsamkeit überhaupt ein Charakterzug des Geschlechts jener Zeit ist. Der zähe Glaube an die Vortrefflichkeit, ja die Alleinberechtigung des württembergischen Wesens sog aber seine Kraft aus dem Bewußtsein greifbarer Unterschiede von den umgebenden Landschaften; wie eine Großmacht fühlte der Württemberger sein Heimatland inmitten der andern Herrschaften des vielzersplitterten schwäbischen Kreises; den Blick auf die größeren deutschen Staaten zu richten hatten nur wenige Mittel und Wege. Ein ähnliches kräftiges Stammesgefühl zeigten unter den Deutschen sonst nur diejenigen, die an den nördlichen und östlichen Grenzscheiden des deutschen Landes auf sich selber gestellt ebenfalls einen festen Stammescharakter hatten herausbilden können; das protestantische Württemberg war ja auch eine Art Grenzland, wie ein Keil vorgeschoben zwischen die fremde katholische Welt des Südens.

Es war eine eigentümliche Gesellschaft, die sich im Herzogtum auf Grund der alten und langsam weitergebildeten Verfassung mit ihrem Gemisch von Fürstendespotie und bürgerlicher Oligarchie wie auf Grund der kirchlichen und wirtschaftlichen Zustände entfaltet hatte.[1])

Die inneren Verhältnisse Württembergs in der Zeit der Herzoge sind dadurch aufs stärkste beeinflußt, daß im 16. Jahrhundert die Ritterschaft den Staatsverband des Herzogtums verlassen hatte. Als politischer Stand war der Adel in Altwürttemberg nun nicht mehr vorhanden, die Landstände setzten sich jetzt nur noch aus den Ab-

geordneten der gemeinen Landschaft und aus den Klosterprälaten zusammen, während in den sonstigen deutschen Territorien die Ritterschaft auf den Landtagen und dadurch im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben die Führung behielt. Mit dem Übergang vom mittelalterlichen zum modernen Staat büßte zwar der Adel gerade in den wichtigsten Ländern vielfach seine ständischen Rechte ein; aber als Umgebung der Fürsten, als Inhaber der Staatsämter gewann er Bedeutung und Einfluß doppelt zurück. Auch in Württemberg, sagt Pahl,[2]) „wollten trotz der Trennung des landsässigen Adels vom Land die Herzoge des Schimmers nicht entbehren, den nach dem allgemeinen in Deutschland herrschenden Vorurteil ein zahlreicher Adel den Höfen verleihen sollte. So ward Württemberg eine Laufbahn der Ehre und der Versorgung für eine Menge fremder Edelleute, die nicht nur aus den ritterschaftlichen Kantonen, sondern auch aus allen Teilen Deutschlands, besonders aus dem Norden, herbeiströmten. Viele machten ihr Glück in den mannigfaltigen Chargen des Hofs; aber zugleich wurden ihnen in der Regel die ersten Staatsämter zu teil. Man fand sie in allen Stellungen des Zivil- und Militärdienstes; die Verwaltung der Oberförsterämter war ihr ausschließliches Eigentum; es bestand das Herkommen, daß der Geheime Rat und die Regierung sich in die Mitglieder der adeligen und der gelehrten Bank schieden, von denen jene auf roten, diese auf grünen Sesseln saßen; und diese den Fremdlingen, oft elenden Abenteurern und verächtlichen Ignoranten, gewährte Gunst erhielt sich Jahrhunderte hindurch in einem Lande, das von Kandidaten des öffentlichen Dienstes überfüllt war, unter denen sich die tüchtigsten und rechtschaffensten Männer befanden, die überdies unter der langen Regierung des Herzogs Karl nur auf dem schmählichen Wege des Kaufs zu Amt und Brot gelangen konnten." Aber die durch den Hof ins Land gebrachten Adeligen wurden im Lande immer als die Fremden und Hereingezogenen empfunden; ihrem Einfluß konnten Bürgerstand und Kirche um so kräftiger entgegentreten, als sie allein es waren, die das Land verfassungsmäßig repräsentierten. Gerade im bewußten Gegensatz zum Hofadel behaupteten sich in Württemberg die ererbten bürgerlichen Anschauungen. In bezug auf die gesellschaftliche Schichtung steht darum das Herzogtum unter den deutschen Ländern fast einzigartig da, weil der Adel in ihm nicht die herrschende Klasse darstellte und keine politische Bedeutung hatte.

Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, daß die Württemberger in jenen Jahrhunderten der scharf ausgeprägten Ständegliederung sich überhaupt gegen die bewußte Betonung gesellschaftlicher Abstufung ablehnend verhalten hätten. Die ganze Bevölkerung zerfällt nämlich in zwei Klassen, die voneinander ziemlich scharf geschieden sind, die „Honoratioren" und die „gemeinen Leute".[3]) Unter jenen waren aber das tonangebende Element durchaus die Beamten und die Geistlichen. Ein vom Staat oder der Kirche unabhängiges wohlhabendes Bürgertum trat außer etwa in Calw neben der „Wohlweisheit" oder „Hochgelahrtheit" ganz zurück; es war meist froh, neben der Beamtenhierarchie noch unter der „Ehrbarkeit" im gesellschaftlichen Verkehr mit jener geduldet zu werden. Aber auch studierte Beamte waren recht selten; die Hauptmasse der Verwaltungs- und Finanzbeamten stellten die unstudierten Routiniers, die nur in den Amtsstuben vorgebildet waren. Der Adel nannte darum die württembergischen Beamten überhaupt die „Schreiber", und spöttisch hieß man Württemberg das „Schreiberland". Durch Zahl und Bildung wogen unter der Bildungsschicht weitaus die Geistlichen hervor. Des größten Ansehens im ganzen Land erfreuten sich jedoch diejenigen Familien, die irgendwie mit der „Landschaft" in Beziehung standen, eine Art von Parlamentsadel, der aber gesellschaftlich noch dem Bürgertum angehörte. Auch in den Kreisen der „guten" oder „besseren" Familien des Landes verlief das Leben ebenso wie beim niederen Volk streng geregelt nach den Linien, wie sie das herrschende Kirchentum

und eine kleinliche Sittengesetzgebung gezogen hatten. Die alten Sünden des Kleinstaatlebens, Philistertum, Vetterschaftswesen, Engherzigkeit zeigen sich auch hier. Trotz der freieren Landesverfassung kam die Öffentlichkeit nicht zu ihrem Recht. Man führte in Württemberg wie anderwärts in Deutschland ein partikulares, ortsgeschichtliches Sonderleben. Die Gesellschaft in Stuttgart wie in den Landstädtchen bewegte sich rein in Familienzirkeln, die meist weitherzig sich jedem aufschlossen, der irgend noch auf den Namen eines „Vetters" Anspruch machen konnte. Altertümlich streng war im Gegensatz zu der französischen Verderbnis, die sich am Hof und in den vom Hof beeinflußten Kreisen geltend machte, der herrschende Begriff von Anstand und Schicklichkeit im württembergischen Bürgerhause, vorsichtig wehrte man sich gegen das Eindringen des Fremden. Ein leichter und häufiger geselliger Verkehr war wie in Süddeutschland überhaupt nicht Sitte; wirklicher Kunstsinn fehlte so gut wie ganz. Aber bei allem Engen und Spießbürgerlichen, Plumpen und Formlosen, das mit unterläuft, hat diese ganze Gesellschaft etwas Echtes und Gediegenes, das allenthalben hervortritt; das Leben dieser Familien war vom ernsten Geist der Pflichttreue, von reiner Sittlichkeit getragen. Es gab zahlreiche Familien, deren Glieder viele Generationen hintereinander dem Stande der Pfarrer oder Beamten angehörten, in denen sich darum eine eigenartige Bildung forterben konnte; diese offizielle Intelligenz gewann natürlich auch hier wie anderswo ihre besonderen sozialen Interessen, sie lebte in ihrer eigenen Welt, die in Württemberg ganz besonders scharf charakterisiert war.

Was den gemeinen Mann betrifft, so war das Polizeiwesen mehr und mehr allmächtig geworden, in alle seine Lebensverhältnisse hatte die bevormundende und beschränkende Art der württembergischen Regierung mit einer Unmasse von Vorschriften eingegriffen, und ebenso setzte das kirchliche Leben die volle Unmündigkeit der Gemeinden wie der Gemeindeangehörigen voraus. Seit dem Bauernkrieg hatten sich die Anschauungen über die dem „armen Mann" zu belassende Freiheit allenthalben stark gewandelt; schon die ersten Herzoge suchten die polizeiliche Überwachung der Untertanen nach Kräften zu vermehren. Im 18. Jahrhundert existiert das Volk im Verhältnis zu Staat und Kirche fast nur als eine Menge von einzelnen, denen die Grenzen ihrer Bewegungsfreiheit recht deutlich vorgezeichnet sind. Nikolai hat auf seiner Reise durch das Land beobachtet, dem gutmütigen, lebenslustigen Volk im Herzogtum Württemberg bleibe, da ihm alle Lustbarkeiten, frohe Feste, Spiele und Tänze durch die Gesetze versagt oder ungemein erschwert seien, nur gut Essen und Trinken übrig, und daran halte es sich infolge jener Verbote auch nach Kräften. Hatten die Schwaben am Ausgang des Mittelalters für ein dem derben Lebensgenuß besonders ergebenes Volk gegolten, so wurden zumal die Württemberger nun stiller und ernster. Man fügte sich notgedrungen den gegebenen Schranken; innerhalb derselben freilich hielt man auf möglichste Ungebundenheit. Sich selber gehen lassen, besonders wenn er in Gesellschaft außerhalb des häuslichen Heims ist, sich nirgends einen Zwang antun, aber auch andern dieselbe Freiheit gewähren wird nun ein Hauptgrundsatz des württembergischen Bürgers und Bauern; wer etwas Besonderes sein will, der ist nicht sein Mann, er stört ihn in der süßen Gewohnheit seines Daseins. Der Charakter der Gemächlichkeit, der schwäbischen Gemütlichkeit, der in der Gegenwart wieder schwinden will, mag sich in dieser Zeit festgesetzt haben. Er bildete für das Volk ein wohltätiges Gegengewicht gegen manchen Druck, dem es ausgesetzt war; denn der gemeine Mann war wenig geachtet, er litt unter der hochmütigen Behandlung vieler Beamten, unter der Jagdliebhaberei der Herzoge, unter Herrenlaunen mannigfaltiger Art. Und doch hatte sich diese Unterdrückung infolge mancher freieren Einrichtungen in Württemberg etwas langsamer vollzogen als anderswo; noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fiel ein freierer

Zug im Benehmen des gemeinen Württembergers auf, wenn man ihn mit den geringen Leuten der andern deutschen Landschaften verglich; ein Reisender bemerkte damals: „Sonderlich sind die württembergischen Bauern so klug und witzig, als in andern Ländern kaum die gemeinen Bürger; wozu meines Erachtens nicht wenig beiträgt, daß sie ihre kleinen Dorfgerichte selbst halten und auf diese Weise nicht ihrem Vogt oder Amtmann auch in den geringsten Dingen blinden Gehorsam zu leisten haben.“ Von verschiedenen Seiten wird bezeugt, daß der gemeine Mann in Württemberg weniger schlimm daran sei als anderswo, daß er besser esse, wohne und sich kleide, daß er auch eher einen Schatten von Selbstgefühl im Herzen trage. Und wenn er auch tief unter der gebildeten Klasse steht, so war er doch von dieser nicht so scharf geschieden wie da, wo sie fast ganz mit der aristokratischen Schicht zusammenfiel. Schon die Umgangsprache der Gebildeten in Württemberg, die nur eine Verfeinerung der landesüblichen Mundart darstellte, war ein Hindernis, daß solche Klüfte der Empfindung und der Lebensäußerung zwischen den Gebildeten und der Masse des Volks entstehen konnten, wie sie die meisten übrigen deutschen Landschaften entstellten, in denen die überfeinerte und vielfach unechte Kultur des Adels allein die Bildung repräsentiert hat.

Durch das Ausscheiden des ritterschaftlichen Adels aus dem staatlichen Verband des Herzogtums war es bedingt gewesen, daß das Land wirtschaftlich im wesentlichen ein bäuerliches geblieben war, während der Großgrundbesitz abgesehen vom Kammergut keine Bedeutung hatte. Wo das Kleinbauerntum vorherrscht, sind alle gesellschaftlichen Gegensätze, die des Besitzes, des Einkommens, der Bildung, der sozialen Macht und Ehre, nicht besonders groß. So war es auch in Württemberg, das im allgemeinen eine gesundere Verteilung des Besitzes zeigt als z. B. die deutschen Länder östlich der Elbe, wo der vorherrschende Stand der der Großgrundbesitzer geworden war. Auch in Hausbau und Hausrat war dem württembergischen Landvolk nicht so ganz jede Kunstübung und jeder Geschmack abhanden gekommen wie anderwärts, da in Württemberg es dem Handwerk möglich gewesen war, auch auf dem Lande wohnhaft zu bleiben, so daß hier überhaupt der Unterschied zwischen den oft sehr stattlichen Dörfern und den zahlreichen kleinen Landstädtchen ein fließender wurde. Das Handwerk war freilich im 18. Jahrhundert überfüllt und in dürftiger Lage, Großindustrie nur an ganz wenigen Orten, besonders in Calw, vorhanden, meist mit furchtbar notleidenden Arbeitskräften.

Auf solchen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen baute sich nun eine eigentümliche Bildung im Lande auf. Diese ist im 17. und 18. Jahrhundert ganz unabhängig vom Hofe, von der Persönlichkeit der Herzoge gewesen. Württemberg ist wohl von den Grafen gebildet worden und das religiöse und geistige Leben haben die Herzoge Ulrich und Christoph aufs tiefste beeinflußt; weiterhin aber verlieren die württembergischen Fürsten für lange Zeit die geistige Leitung. Der württembergische Staat im 17. und 18. Jahrhundert ist nicht das Geschöpf seiner Herzoge, unter denen wir starken Persönlichkeiten, Männern von schroffer, zielbewußter Selbständigkeit, kaum begegnen. Die Besonderheiten der eigentümlichen Bildung des Landes entstammen vielmehr dem beherrschenden Einfluß der evangelischen Konfession und der eigentümlichen politischen Verfassung, weit weniger aber dem Eingreifen einzelner überragender Individualitäten.

Herzog Christoph hatte seinerzeit die ganze auf die Kirchenreformation und den Humanismus gegründete Bildung seines Zeitalters lebenskräftig in sich aufgenommen und es verstanden, sie in bleibenden Schöpfungen, in einer großartigen Organisation des öffentlichen Unterrichts von der Volksschule bis hinauf zur Universität Tübingen, fruchtbar zu machen. Es ist aber kein Zweifel, daß in dem Verhältnis von christlichen und humanistischen Elementen, die hier zusammengeflossen sind, die Macht des Christen

tums die stärkere der beiden war. Das ganze geistige Leben in Württemberg war seit der Reformationszeit beherrscht von der evangelischen Landeskirche, die sich im Herzogtum einer ganz besonders günstigen Stellung erfreute. Im 17. Jahrhundert suchten herzogliche Sittenmandate und eine ausführliche Polizeiordnung dem Einfluß der Kirche auf das ganze Volk nachzuhelfen; auf Anregung Johann Valentin Andreäs waren die Kirchenkonvente eingesetzt worden, welche die religiösen und sittlichen Zustände der Gemeinden beaufsichtigen sollten. In diesen zeigte sich doch eine wenn auch noch so geringe Selbständigkeit des Gemeindelebens. Die Folge aller Bemühungen um den religiösen Stand des Volks war eine kirchlichere Haltung desselben, die sich von den entsprechenden Zuständen anderwärts vorteilhaft unterschied. Die mannigfachen schweren Nachteile, welche die gelehrte Bildung des 16. Jahrhunderts für das deutsche Volksleben doch auch im Gefolge gehabt hatte, sind darum in Württemberg weniger stark zu verspüren gewesen. Zwischen der spätmittelalterlichen und der neueren Kultur bestand ein tiefgreifender Unterschied; jene war volkstümlich, alle hatten eine Sprache, eine und dieselbe Weltanschauung; das natürliche Volkstum konnte sich kraftvoll entwickeln. Seit dem 15. Jahrhundert, mit der großen geistigen Bewegung der kosmopolitischen und vielfach verkünstelten Renaissance, hatte sich der deutsche Volkskörper in Gelehrte und Ungelehrte gespalten, die wohl nebeneinander lebten, aber nicht miteinander. Die Träger der Kultur in den folgenden Jahrhunderten waren die Gelehrten; die Masse des Volks schied für lange von jeglicher Teilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten aus. In Württemberg war es das Vorwiegen der kirchlichen Bildung vor einer rein humanistischen Kultur, welche die Schroffheit dieser Scheidung gemildert hat.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam aber ein neues Bildungsideal auf. Für das durch den Dreißigjährigen Krieg verwilderte und zurückgekommene deutsche Volk war der nächste Weg zum Wiederanschluß an die europäische Kulturbewegung die Herübernahme der französischen Bildung; länger als ein Jahrhundert blieb Deutschland auch in geistiger Beziehung abhängig vom französischen Volk. Die ganze vornehme Welt bezog während dieses Zeitraums ihre Bildung aus Frankreich; die französische Sprache, Literatur und Kunst, französische Sitte und Anschauung gewannen in der vornehmen Welt ausschließliche Geltung. Und zwar war diese Zeitbildung bestimmt von der Aufklärung, die sich von der Theologie und ihrem dogmatischen Auffassen ganz abgewandt hatte und der es überhaupt an jedem tieferen Verständnis für die überkommene religiöse Lebensordnung gebrach; sie wollte vielmehr ihre Weltanschauung ganz auf der mathematischen und naturwissenschaftlichen Forschung aufbauen und sich rein auf Vernunft und Erfahrung gründen. Diese Denkweise, die von England und Frankreich herüberkam, fand zunächst ihre Anhänger an den Höfen und beim höfischen Adel, der sich allen Anregungen von Westen her zugänglich erwies. Die weltliche, kulturfreundliche Richtung des Rationalismus sagte der höfischen und vornehmen Gesellschaft zu, und mit dem modernen Staat verband ihn derselbe Glaube an die Macht der menschlichen Vernunft, der gleiche Wille, eine neue Zukunft voll erhöhter Kultur für die Menschen herbeizuführen. Es ist leicht zu verstehen, daß das in seiner führenden Schicht hauptsächlich theologisch vorgebildete, der absolutistischen Regierungsweise abgeneigte, bürgerliche Württemberg im allgemeinen die Aufklärung abgelehnt hat. Den Übergang zu dem neuen höfischen Bildungsideal machten die Württemberger nicht mit; das Land besaß keine eingesessene Aristokratie, der akademisch vorgebildeten Juristen waren es verhältnismäßig wenige, der zahlreiche Pfarrstand bestimmte auch jetzt noch vorwiegend den Ton der Bildung. Hier dauerte darum die Herrschaft der altüberkommenen theologisch-philosophisch humanistischen Bildung ohne jede ernstere Anfechtung weiter fort; Württemberg trat gleichsam aus dem Zusammenhang mit der übrigen deutschen Bildung und deren

Fortschreiten heraus, um nun seinen eigenen Weg zu gehen. In gesellschaftlicher Beziehung aber unterschieden sich die „guten" Familien des Herzogtums mit Bewußtsein von der vornehmen Klasse im übrigen Deutschland mit ihrer französisch-internationalen Bildung; sie hielten auf einen bürgerlich einfachen Ton, während sonst die gelehrte Schicht oder die Gebildeteren unter dem Bürgerstand durch die Nachahmung der aristokratischen Sitten mit Notwendigkeit einem parvenumäßigen Charakter anheimfallen mußten. Die Art dieser schwäbischen Bildung wie des Umgangstons hatte wohl etwas Steifes und Unbeholfenes, aber vor allem eine innere Tüchtigkeit und Gesundheit, die auf das gesamte deutsche Kulturleben noch einen tiefgreifenden Einfluß ausüben sollte.

Das Wehen einer neuen Zeit war doch auch in Württemberg wohl zu verspüren in einem mehr und mehr sich verstärkenden Gegensatz gegen die starre Geltung der Orthodoxie, gegen einen übertriebenen Dogmatismus, der dem Bestreben entstammt war, eine sichere Schranke gegen den gefürchteten Unglauben oder den Katholizismus aufzurichten; mehr und mehr erkannte man die Gefahr, daß unter einer polizeimäßig geregelten Kirchendisziplin die echte, innere Sittlichkeit veräußerlichen und verflachen müsse. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Pietismus in Württemberg eingedrungen, der das fromme Gemüt aus den engen Banden befreien wollte, in die es bis dahin gefesselt war; im Lauf des 18. Jahrhunderts ergriff er nun fast alle, die eine tiefere Bildung des inneren Lebens erstrebten; er erhob sich als volkstümlich religiöse Richtung gegen die gelehrte hierarchische Rechtgläubigkeit. Nicht uninteressant ist es zu sehen, daß das tiefere Eindringen des Pietismus ins württembergische Volk zu einem wesentlichen Teile einem der wenigen Anhänger der Aufklärung im Lande, dem Geheimrat Bilfinger, zuzuschreiben ist. Denn der Rationalismus und der Pietismus hatten bei aller gegensätzlichen Stellung doch wieder in der Abneigung gegen eine starre und tote Orthodoxie einen gemeinsamen Kampfboden. Unter Bilfingers Leitung wurde durch das wichtige Reskript von 1743 den pietistischen Gemeinschaften innerhalb der württembergischen Landeskirche Duldung gewährt, während sonst im deutschen Süden da, wo die Obrigkeit widerstrebte, wie z. B. im Gebiet der Reichsstadt Ulm und auch im Hohenlohischen, der Pietismus nicht hat aufkommen können. Dieser gewann nun um so größeren Einfluß auf das württembergische Volksleben, als er besonders darauf ausging, in der Form der Erziehung und der Sitte die Herrschaft der christlichen Religion, wie er sie auffaßte, zu sichern. Gerade der volkstümliche Charakter des Pietismus trat in Württemberg besonders stark und deutlich hervor; von den Kleinbürgern und Bauern wurde er hier unter anfänglicher Führung des Pfarrstandes besonders innig aufgenommen, während der Hallische und überhaupt der norddeutsche Pietismus mehr von einer Verbindung der adeligen Kreise mit der Geistlichkeit getragen war. Zweifellos hängt diese Tatsache mit der ganzen gesellschaftlichen Schichtung im Herzogtum und insbesondere mit der besseren Schulbildung des Volks zusammen. Auch sonst hatte der württembergische Pietismus manches Eigentümliche, das sich wesentlich an die lautere und charaktervolle Persönlichkeit und die Theologie Johann Albrecht Bengels anknüpfte: das starke Betonen der Wiederkunft Christi und einen gesteigerten Bibelglauben. Aber die Stärke des württembergischen Pietismus bestand eben nicht in einer fruchtbaren Weiterbildung der theologischen Wissenschaft, sondern in der Kraft seiner sittlich ernsten und tief frommen Persönlichkeiten, wie sie besonders während der Regierung des Herzogs Karl zutage traten. Ein Mann wie Johann Jakob Moser, der gefeierte Staatsrechtslehrer, der seine Ehre darein setzte, immer als ehrlicher Mann erprobt zu werden, hat gerade vom Pietismus den praktischen Ernst der Selbstbeurteilung und eine umfassende Billigkeit und Toleranz gegen andere sich angeeignet; ein Johann Friedrich Flattich verrät als Seelsorger und Knabenerzieher eine wohltuende Nüchternheit im

licher und pädagogischer Grundsätze, eine humane Richtung ohne Pedanterie. Und solche Leute stehen in der geraden Tüchtigkeit ihres Wesens keineswegs vereinzelt da.

Die fortgesetzten Bemühungen der Kirchenbehörde hatten zur Folge gehabt, daß Württemberg im 18. Jahrhundert für dasjenige Land Deutschlands gelten konnte, das die allgemeinste Volksschulbildung hatte; der Württemberger selbst hielt die Schuleinrichtungen für das besondere Kleinod seines Landes. Diese erfreuten sich auch im übrigen Deutschland eines glänzenden Rufs, besonders die württembergischen Lateinschulen, der Stolz jedes echten Schwabensohnes. Das Verlangen einer allgemeinen Schulbildung des Volks war eine direkte Folge der Kirchenreformation; durch diese kam zunächst in den evangelischen Ländern Deutschlands die Auffassung auf, wonach die Bildung des menschlichen Geistes nicht bloß als ein Herrichten für gewisse praktische Zwecke, sondern als zur Ehre Gottes geschehend angesehen wurde. Die von Herzog Christoph eingesetzte Kirchen- und Schulordnung hatte diesen Gedanken in einer vorzüglichen Form durchgeführt; ja in der Errichtung der Volksschulen war Württemberg allen deutschen Ländern geradezu vorangegangen. Die Verbindung der Schule mit der Kirche erschien damals als durchaus selbstverständlich; solange die Kirche noch das ganze geistige Leben in sich faßte, war es nur natürlich, daß auch die Lehrer und Erzieher der Jugend zur Geistlichkeit gehörten. Das ganze Schulwesen im Herzogtum von der Volksschule bis hinauf zur Universität ist darum aufs engste mit der evangelischen Landeskirche verflochten und von ihr abhängig. Und wenn nun auch im Laufe der Zeit bis zu den Jahren des Herzogs Karl eine Verknöcherung eingetreten war, so galt Württemberg doch weithin als ein alter Herd wissenschaftlicher Ehrenhaftigkeit und Freiheit, nach dem Ausdruck des Königs Ludwig I. von Bayern in der Inschrift, die er in der Walhalla dem Herzog Christoph setzen ließ, als „der Gelehrsamkeit Säugamme". Es ist aber ganz bezeichnend für das Vorherrschen der theologischen Bildung in Württemberg vor dem Betrieb der weltlichen Wissenschaften, daß nur ein Gymnasium, das Stuttgarter, bestand neben den vier niederen Seminarien, den Vorbereitungsanstalten für künftige evangelische Kirchendiener, in die man durch das Tor der verschiedenen Landexamina eindrang. Diese aus den aufgehobenen Klöstern hervorgegangenen Schulen galten als die Stützen der gelehrten Bildung, auf denen die Stärke der gründlichen Wissenschaft im Lande und dessen hervorragende Eigentümlichkeit im Gebiet der Schulerziehung beruhe. Die wichtigste Anstalt der Landesuniversität war aber das Stift, in das man aus jenen Klosterschulen übertrat; die Theologen bildeten nach Zahl und gründlicher Bildung weitaus den beträchtlichsten Teil der Hochschule. Der vortrefflichen und in ihrer Art mustergültigen Studienordnung des Stifts verdankte Württemberg einen guten Teil seiner hervorragenden Kultur. Das Stift war die feste Burg des württembergischen Geisteslebens; dadurch, daß es in den einmal geschaffenen Formen und Ordnungen sich jahrhundertelang forterhielt, immerwährend die besten Kräfte des Landes an sich zog und diese in den Jahren größter Empfänglichkeit heranbildete, mußte es bei der geringen Zahl anderer akademisch geschulter Männer auf die Bildung der maßgebenden Kreise in Württemberg den hauptsächlichsten Einfluß ausüben. Die meisten Erscheinungen der altwürttembergischen Eigenart zeigen sich hier in verschärfter Form; die körperliche Ausbildung, die Stählung des Willens, vollends die Erziehung zu künstlerischem Anschauen der Dinge trat ganz zurück; der Zwang und die Absperrung in den stillen Klosterschulen, im abgeschlossenen Stift war wenig geeignet, die Scheu vor dem Hinaustreten auf den Markt des Lebens, die Weltungewandtheit des Württembergers zu heben; aber einem tiefgründigen Gemütsleben, der Pflege der Innerlichkeit ward kräftiger Vorschub geleistet. Dazu kam durch die Bildungselemente der dogmatischen Theologie, der alten Sprachen und der scholastischen Philosophie die Schulung zu klarem

Denken, die Schaffung eines gründlichen Wissens, das nicht an der Oberfläche der Dinge haften blieb, bei besonders dazu veranlagten Geistern eine kritische Schärfe, die, sobald einmal der Bann menschlicher Autoritäten durchbrochen war, sich in kühner Freiheit des Denkens bezeigen konnte. Das Stift gab dem tonangebenden Stande des altwürttembergischen Landes eine zwar enge und einseitige, aber solide Gesamtbildung.

Durch die Klosterschulen und das Stift stand in Württemberg der geistliche Stand und damit der Zutritt zur Honoratiorenschaft jedem begabten Sohne des Landes offen, so daß die maßgebende Klasse in Württemberg einer fortdauernden Erneuerung aus der frischen Kraft des ungelehrten Volkes fähig blieb. Das geistige Leben eines Landes hängt zu einem guten Teile davon ab, daß bedeutender Begabung die Möglichkeit des Entfaltens geschaffen wird; daß die Talente, die einem Volke von der Natur nicht allzu zahlreich beschert zu werden pflegen, sich entwickeln können, setzt die Zugänglichkeit der Bildungsmittel voraus. Damit hängt nun zusammen, daß sich in Württemberg früher als in andern deutschen Ländern das Prüfungswesen ausgebildet hat. Im 18. Jahrhundert war es sonst wesentlich die Beziehung zur vornehmen Welt, die dem einzelnen Stellung und Amt gab, mit andern Worten die Protektion; erst im 19. Jahrhundert ist an ihre Stelle in Deutschland als Ausleseverfahren die öffentliche Prüfung getreten, eine bürgerliche Institution, die der Aufgabe dient, eine geistige Aristokratie für die öffentlichen Stellungen zu erzielen. Wenn nun auch das Prinzip ein ganz richtiges war, so hat sich freilich Württemberg zur Zeit des Herzogs Karl und später von Übertreibungen im Prüfungs- und Zeugniswesen nicht ferngehalten. Nikolai erzählt von dem Frageplan, nach dem der Spezial jedes Jahr die Visitation der Pfarrämter vorzunehmen hatte; er füllte, weitläufig geschrieben, 38 Bogen; der Fragen, die der Dekan zu stellen hatte, waren es über 300. Durch eine gewisse Überschätzung der Prüfungen in Württemberg wurde wohl ein passives enzyklopädisches Wissen, eine emsige Rezeption großgezogen, nicht aber in gleichem Maße auch die Kraft, selbständige wissenschaftliche Arbeit zu pflegen; die gedächtnismäßige Einprägung eines mehr oder minder großen Wissensstoffs schafft zunächst nur ein unechtes Wissen, das eine geistige Beherrschung und die Kraft des Könnens noch keineswegs verbürgt. So haben die vielen Prüfungen auf die geistige Kultur der Württemberger doch nicht durchweg günstig eingewirkt.

Im ganzen aber waren die württembergischen Schulen, wie die Bildung im Lande überhaupt, der Vergangenheit zugekehrt, während der Regierungszeit des Herzogs Karl noch wenig berührt von den Bewegungen auf dem Gebiet der Literatur, der Naturwissenschaften, der Philosophie und Pädagogik, welche schon damals die Denk- und Anschauungsweise des Zeitalters aufs stärkste verändert hatten. Es war zweifellos ein geistiges Stillstehen zu bemerken, das früher oder später sich in rückständiger Bildung und Beschränktheit besonders der führenden Kreise des Volks hätte äußern müssen. Die tatsächlichen Folgen der eingetretenen Stockung waren aber noch keineswegs besorgniserregend. Bei allen Einseitigkeiten und Mängeln war genug des Echten und Gediegenen in dieser Bildung, als daß das Bewahren der alten Art nicht seine innere Berechtigung gehabt hätte; diese von früher her beibehaltene Bildung stand auf allzu wohlgelegtem Grunde und entfaltete auch dann noch wirkliche Kraft, als sie nicht mehr dem Bedürfnis der Zeit entsprechend weiter fortschritt; echter Gehalt wirkt oft noch lange nach, auch wenn er sich nicht mehr zur vollen Geltung bringen kann. Die Aufnahme der französischen Bildung war freilich für die durch den Dreißigjährigen Krieg sehr zurückgegangene deutsche Kultur der bequemste Weg zum Wiederanschluß an die geistige Weiterentwicklung Europas gewesen; aber die Art, wie diese Bildung aufgenommen wurde, hatte etwas dem deutschen Volkstum zunächst durchaus Feindliches und Entgegengesetztes gehabt, keine Spur von Verarbeitung und Auseinandersetzung

mit den wohlberechtigten Bestandteilen der seitherigen Kultur; da war es von größtem Wert, daß diese in einem deutschen Lande sich ungestört weiter entwickeln konnte. Die seitherige Bildung stand trotz ihrer theologischen und humanistischen Grundlage dem deutschen Volkstum näher; ihre Beibehaltung bedeutete zugleich eine Bewahrung heimischen Denkens und Empfindens in einer Zeit, da die herrschende Gesellschaft in Deutschland fast aufgehört hatte deutsch zu sein. Die gebildete Klasse blieb darum auch mehr im Zusammenhang mit der Allgemeinheit des Volks, als es sonst in Deutschland, besonders im Norden, der Fall war.

Ganz spurlos jedoch sind die pädagogischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts auch an Württemberg nicht vorübergegangen; sie zeigen sich in Reformversuchen für die alten Bildungsanstalten, besonders die niederen Seminarien und das Tübinger Stift, die gegen Ende der Regierungszeit Herzog Karls endlich auch durchdrangen, vor allem aber in der Gründung der Karlsschule. Württemberg holt mit der Karlsschule die seither zurückgewiesene Bildung des Aufklärungszeitalters, das sich bereits seinem Niedergang zuneigte, rasch nach, schreitet aber sofort bedeutend über sie hinaus. Bei aller Verschiedenheit hatte die Geistesstimmung, welche die Karlsschüler aus der Akademie mitbrachten, doch manche nahe Berührungspunkte mit den altwürttembergischen Anschauungen. Schillers Jugendfreund von Hoven sagt von ihnen in seiner Selbstbiographie[4]: „Unbekannt mit der Verschiedenheit der Stände, unbekannt mit den Vorzügen, welche man den Adeligen vor den Bürgerlichen, dem Gelehrtenstand vor dem Künstlerstand damals einzuräumen pflegte, hatten sie keine Idee von privilegierten Ständen, von Prärogativen des Adels vor dem gemeinen Volk, des Militärs vor dem Bürgerstand, der Gelehrten vor den Künstlern. Wo die Zöglinge der Akademie hinkamen, haben sie zur Vertilgung des damals herrschenden Klassengeistes beigetragen, und so wie sie überall zu den bedeutendsten Stellen wegen ihrer ausgezeichneten Kenntnisse gelangt sind, so haben sie auch überall ihre weltbürgerlichen Grundsätze geltend gemacht. Sie standen wie der Stifter der Akademie über ihrem Zeitalter." Jedenfalls hat die Akademie die Aufgabe erfüllt, der trägen Masse des heimischen Unterrichts einen kräftigen Stoß zu geben und den seit langer Zeit stockenden Strom in ein neues Bett zu leiten.

Die Stärke der württembergischen Bildung war, daß sie sich auf dem Boden einer gesunden, einfachen Moral aufbaute. Ohne die Moral ist wohl ein äußerlich glänzendes, aber immer nur ein oberflächliches Leben möglich. Ohne sie fehlt die Einsetzung des ganzen Menschen in das Tun, es mangelt dem Leben der Halt, der es vor innerer Fäulnis, vor einem Hinabsinken in Gemeinheit bewahrt; die volle Kraft und Tiefe, der ganze Ernst ist einem Leben ohne Moral versagt. Dies gilt durchaus für die Zeit des Rokoko und auch für die gesamte Lebenstätigkeit des Herzogs Karl. Nun bewirkt eine bloß moralische Lebensgestaltung wohl eine energische Konzentration, es ist aber immer nur eine gewisse Mittelhöhe bürgerlichen oder kirchlichen Lebens, der sie allein genügt. Damit hängt es jedenfalls zusammen, daß in Württemberg während langer Zeit die Leistungen in Wissenschaft und Kunst eine geringe Höhe erreicht haben. Auch die Wissenschaft im Lande war abhängig von den politischen und kirchlichen Zuständen, sie nahm teil an der allmählichen Erstarrung des geistigen Lebens. Daß eine Förderung der Naturwissenschaften, der Medizin nicht von Württemberg ausgegangen ist, liegt in der geringen Pflege begründet, die diese Disziplinen überhaupt im Lande fanden. Die Theologie hatte zwar in den auf die Bibel sich beziehenden Arbeiten Bengels Wertvolles und Brauchbares hervorgebracht; aber die an Bengel sich anschließende theologische Auffassung hat die wirkliche wissenschaftliche Forschung nur mäßig gefördert. Ebensowenig hat die theologische Richtung der Tübinger Professoren, die man als apologetischen

Supranaturalismus bezeichnete, der Kritik der späteren Zeiten standgehalten; es war eine Verbindung von Autoritätsglauben und einer Art von Rationalismus, schwach, haltlos und ohne langen Bestand. Der theologische Rationalismus selber fand im Lande nur spärliche Anhänger und keine Stätte seiner Wirksamkeit. Die führende Rolle im deutschen Geistesleben hatte während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Jurisprudenz gehabt; wirklich Bedeutendes ist freilich nur in der sammelnden und publizierenden Tätigkeit geleistet worden, und hierin waren auch die juristischen Gelehrten der deutschen Kleinstaaten groß. Ein Mann, wie ihn Deutschland damals wollte, war der biedere Johann Jakob Moser mit seiner Freude am bestehenden Recht, am Geltenden, seit seinen Jugendjahren eine lebendige Enzyklopädie des gesamten kleinstaatlichen Fürsten-, Stände- und Amtsrechts. Neben dem Staatsrecht hatte noch die Geschichtsforschung hervorragende Vertreter in dem Archivar Sattler, dem Geschichtschreiber der wirtembergischen Grafenzeit, und in dem Historiker Ludwig Timotheus Spittler. Es ist gewiß kein Zufall, daß die bedeutendsten deutschen Geschichtswerke aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Johann Müllers Geschichte der Schweizer, des Frankfurters Ohlenschlager Beiträge zur deutschen Reichs- und Staatsgeschichte, Justus Mösers Osnabrückische Geschichte, Spittlers Geschichten von Württemberg und Hannover sämtliche aus den wenigen Gebieten deutscher Zunge stammen, die im vorigen Jahrhundert überhaupt noch ein innerpolitisches Leben in sich schlossen. Spittler schreitet wie Justus Möser weit über die Auffassung der Aufklärung hinaus; beide legen das Hauptgewicht auf die Entwicklung, sie haben ein volles Verständnis für das organische Werden, das pflanzenhaft langsame und stetige Wachsen menschlicher Einrichtungen. Den Württembergern aber lag nach ihrer ganzen Bildung und ihrer eigenartigen Geschichte überhaupt nahe, der Überwindung des Rationalismus, der alle geistigen und natürlichen Dinge durch die überlegende Vernunft entstehen ließ, zuzustimmen und die neue Auffassung, welche das Werden und Wachsen, die Entfaltung von innen heraus betonte, freudigen Herzens sich anzueignen.

Die größte Öde und Unfruchtbarkeit wies um die Mitte des 18. Jahrhunderts die **bildende Kunst** auf. In der Ausbildung der deutschen Renaissance hatte Württemberg zu den wichtigsten Ländern Deutschlands gehört, es verdankte dem Kunstsinn der Herzoge Ulrich, Christoph, Ludwig und Friedrich eine Reihe vorzüglicher Denkmäler, die keineswegs in einem Mißverhältnisse zu den wirtschaftlichen und geistigen Kräften des Landes standen. Mit dem Dreißigjährigen Krieg war aber eine vollständige Wandlung eingetreten; die Blüte der bildenden Kunst wich künstlerischer Dürre. Allenthalben im Lande herrschte die größte Armut; erst mußten die entsetzlichen Folgen des langen Kriegs wieder ausgetilgt und wenigstens für das Notwendige des Lebensunterhalts gesorgt werden, ehe man wieder an eine Pflege des Schönen denken konnte. Als dann die materielle Lage der Bewohner des Herzogtums sich gebessert hatte, wirkte die Gewöhnung an ein bedürfnisloses Leben hemmend ein, zumal auch die württembergische Kirche den bildenden Künsten sich wenig zugeneigt zeigte. Die Freude am Sinnlich-Anschaulichen, Derben, die noch im 16. Jahrhundert wohl bemerkbar ist, wich in dem strengprotestantischen Lande mehr und mehr einer unsinnlichen Innerlichkeit, wenigstens bei den Pfarrern und Beamten, allmählich auch beim übrigen Volk, und der aufkommende Pietismus konnte diese Abwendung von aller Kunstfreude nur verstärken. Die Herzoge aber haben nichts getan, um einheimische Künstler heranzuziehen und ihnen entsprechende Aufgaben zu stellen; sie zogen zu ihren verschwenderischen Bauten Ausländer, meist Italiener, herein, die außer allem Zusammenhang mit dem Empfinden des Volks standen. Von dieser Welt des Rokoko, in der alles Schein, Laune und Zufall war, mußte sich der Württemberger nach seiner ganzen Lebensanschauung tief abgestoßen

fühlen. Es gehörte zu den wichtigsten Aufgaben der Zeit des Herzogs Karl, in Kunstliebe und Kunstarbeit des Volkes neuen Grund zu legen.

Besonders lebhaft war um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Schwaben das Gefühl, daß man in der Poesie, den „schönen Wissenschaften", hinter dem übrigen Deutschland zurückgeblieben sei. Als im 16. und 17. Jahrhundert die alte volkstümliche Dichtung vollends verfallen war, hatte sich doch ein Nachklang derselben in den Kirchenliedern und im weltlichen Volkslied längere Zeit neben der neuaufkommenden gelehrten Poesie erhalten; in Württemberg lebte noch im 18. Jahrhundert die volkstümliche Art in zahllosen frommen Reimereien und niedrigstehender Gelegenheitsdichtung weltlichen Charakters fort. Aber doch mehren sich während der Regierungszeit des Herzogs Karl die Klagen über den schlimmen Zustand der heimischen Poesie. „Die schwäbischen Alpen sind kein Helikon", schreibt Balthasar Haug im Jahr 1762, und in einem Briefe Schubarts an ihn heißt es von den Schwaben: „O wie weit lassen uns die Sachsen und Brandenburger zurück, und wie muß die Lunge arbeiten, wenn wir ihnen nur nachkeuchen wollen." Das Gefühl der geistigen Vereinzelung mußte den begabteren Württembergern um so lebhafter zum Bewußtsein kommen, je mehr sich das Interesse der Deutschen seit der Mitte des Jahrhunderts dem ästhetischen Gebiete zuwandte, in denen das Zurückbleiben Württembergs am auffallendsten war. Dem Erschrecken über die heimische Dürftigkeit folgte nun ein jugendfrisches Aufstreben. Die Württemberger suchten wieder Fühlung mit dem übrigen Geistesleben der Deutschen, freilich nicht ohne den Widerstand der konservativen Kräfte im Lande verspüren zu müssen. Das Hauptbollwerk des württembergischen Geisteslebens, das Tübinger Stift, stemmte sich der neuen weltlichen Dichtung mit aller Kraft entgegen, ebenso wie jeder theologischen Neuerung. Darauf bedacht, dem echten Glauben eine feste Stütze inmitten des katholischen Südens zu sichern, hielt die Landeskirche alles fern, was irgend mit diesem Zwecke nicht verträglich schien. Noch im Jahr 1772 berichtet Seybold, der spätere Lehrer Uhlands, aus dem Tübinger Stift seinem frühverstorbenen Freunde, dem poetisch nicht unbegabten Thill: „Man kann hier, ohne verabscheut zu werden, sich nicht zu den Musen bekennen", und etwas vorher schrieb er ihm einmal in komischer Übertreibung: „Was machst Du, guter Vetter! Bei uns im Lande Schwaben bist Du schon längst exkommuniziert, und im Fall, daß man Deiner mächtig wird, mußt Du hangen oder in ein ewiges Gefängnis. Ich will Dir Deine Verbrechen sagen: Du bekennst Dich zu den schönen Wissenschaften, das ist ein Greuel. Hernach bist Du kein Theologus mehr, das ist nicht weniger als Türke geworden. Endlich hast Du Deine Zeit im Stipendio nicht abgewartet, das ist offenbar wider die Statuta. Was sagst Du zu Deiner Verteidigung?" Aber all der zähe Widerstand konnte nicht hindern, daß die moderne Poesie auch im Stift gelesen und nachgeahmt wurde. Durch die Gebundenheit der Erziehung wie durch die kleinen Verhältnisse fühlten sich mehr und mehr die hervorragendsten Begabungen, die vom kräftigsten Streben erfüllten Persönlichkeiten gedrückt und gehemmt; sie litten unter der Beschränktheit und Abgeschlossenheit der heimischen Zustände. Als Württemberg wieder in innigere Berührung mit dem übrigen deutschen Kulturleben trat, haben seine talentvollsten Söhne die geistige Luft des Landes unerträglich gefunden und sich genötigt gesehen, im Ausland das Feld ihres Wirkens zu suchen.

In Deutschland drängte damals das junge Geschlecht von der Einengung durch überkommene Regeln, vom Anschluß an maßgebende Autoritäten zu originalem Schaffen, zu freier Entfaltung aller Kräfte; auch in Württemberg war die strebende Jugend von dem neuen Geiste ergriffen. Aber die Württemberger suchten nicht bloß ihrerseits eine engere Anlehnung an die gesamtdeutsche Bildung; diese näherte sich jetzt mehr dem altwürttembergischen Wesen und erleichterte ihm so durch Entgegenkommen den

Anschluß. Es waren, wie dies ähnlich in der Geschichte nicht selten der Fall ist, seinerzeit in Deutschland beim Übergang zu dem höfischen Bildungsideal auch ganz richtige Wege verlassen worden, die nun mühsam wieder aufgesucht werden mußten, denen man aber in Württemberg näher geblieben war. In literarischer Beziehung erstrebten die Deutschen im 18. Jahrhundert eine eigene, selbständige Dichtung, einen idealen und doch zugleich volkstümlichen Stil. Denn Kunstpoesie und Volkspoesie standen zu ihrem schweren Schaden sich damals schroff gegenüber, jene durch den mangelnden Zusammenhang mit dem Volksleben und die einseitige Nachahmung des französischen Klassizismus verflacht und der Natur entfremdet, diese vernachlässigt, gering geachtet und darum ohne jedes hohe und ernste Ziel; es galt diesen Gegensatz zwischen den berechtigten Forderungen der gelehrten Kunst und zwischen dem unmittelbaren Bedürfnis des Volks, das in der Dichtung suchte, was seinem heimischen Empfinden entsprach, wieder zu vermitteln. Damit hing zusammen, daß das deutsche Leben mehr und mehr die rein verstandesmäßige Art, zu der sich die Aufklärung verengt hatte, innerlich überwand und dem unmittelbaren Gefühl sich zuwandte; was der Pietismus für das religiöse Leben betont hatte, wurde nun auch auf das weltliche Gebiet übertragen. Mit diesen geistigen Wandlungen ging eine Veränderung des gesellschaftlichen Lebens Hand in Hand; die neue Geistesbewegung war getragen vom Bürgertum, das nun wieder in die Höhe kommt und die höfische Gesellschaft von ihrer Beherrschung des Bildungslebens verdrängt. In all diesen Punkten näherte sich also die Richtung des deutschen Geistes den längst in Württemberg bestehenden Zuständen.

Die Württemberger verhalten sich darum auch nicht nur rein aufnehmend, auf Grund ihrer besonderen Eigenart erfassen sie das Neue durchaus selbständig und führen es so erweitert und vertieft der allgemeinen Bewegung wieder zu. Die stille Vorbereitung der geistigen Errungenschaften in der folgenden Zeit geht doch tief zurück in die Zeit des anscheinend so wenig fruchtbaren altwürttembergischen Sonderlebens. Die Jahrzehnte aber, in denen sich die innere Wandlung vollzogen hat, sind eben die der Regierung des Herzogs Karl gewesen. Dieser hätte jedenfalls von Natur die Gaben dazu gehabt, seinen Hof und sein Land in ähnlicher Weise zu einem Kulturmittelpunkt in Deutschland zu machen, wie einen solchen Karl August von Weimar mit seinem so viel kleineren Lande zu schaffen verstanden hat; die Kräfte wären in Württemberg vorhanden und alle Voraussetzungen in viel höherem Grade gegeben gewesen. Herzog Karl hat auch durch die Karlsschule für sein Land und das ganze deutsche Volk wirklich Bedeutendes geleistet. Aber zu den höchsten Kulturwerken reichte sein Charakter nicht aus; der Mangel eines tieferen sittlichen Gehalts, seine Vorliebe für das Dekorative ließen ihn die große Gelegenheit im Grunde doch verpassen. Gerade den tiefsten und größten Persönlichkeiten gegenüber pflegen solche Naturen zu versagen, und das Schicksal, das den Herzog mit dem hervorragendsten Sohn des Landes betroffen hat, mit Schiller, der unmutig seinem Dienste sich entzog, ist gewiß nicht unverdient und im Grunde für seine ganze Lebensarbeit bezeichnend gewesen.

Anmerkungen

1) Vgl. zum folgenden: Weller, Württemberg in der Deutschen Geschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1900. S. 18 ff.

2) Pahl, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. S. 111.

3) Vgl. J. Klaiber, Über deutsche und schwäbische Zustände um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. 1873. S. 23.

4) Friedrich Wilhelms von Hoven Autobiographie. 1840. S. 65.

Karl Weller

Sechster Abschnitt

Die schöne Literatur

Inhaltsübersicht

I.

	Seite
Die schöne Literatur in Württemberg bei Herzog Karls Regierungsantritt: Umblick und Ausblick	411—412
Württembergische Gelegenheitsdichtung im 18. Jahrhundert	412—414
Geistliche Dichtung um 1750	414—415
Johann Ludwig Huber und Eberhard von Gemmingen	415—416
Landeshochschule und Dichtkunst	416—418

II.

Herzog Karls Beziehungen zur Dichtkunst	419—420
Höfische Gelegenheitsdichtung	420
Politische Volksdichtung und Tendenzliteratur	420—421
Joseph Uriot	421—422
Herzog Karls Beziehungen zu Voltaire	422—423
Persönliche Beziehungen Herzog Karls zu Dichtern und Gelehrten	423—424
Herzog Karl und Goethe	424—426
Poetische Verherrlichung Herzog Karls	426—428
Herzog Karl und Schiller	428—438
Herzog Karl als mittelbarer Förderer der Dichtkunst	438

III.

Balthasar Haug	438—440
Fortschritte der schönen Wissenschaften in Schwaben	440
Die Dichtkunst auf der Landeshochschule und im Stift seit 1770 (G. D. Hartmann, Reinhard, Conz und andre)	440—445
Gotthold Stäudlins Anfänge	445—446
Die Dichtkunst in der Karlsschule	446—451
Der Schillersche Freundeskreis (Friedrich Haug, Ludwig Schubart und andre)	451—455
Beziehungen zwischen Karlsschülern und Tübinger Studenten	455—456
Stäudlins Schwäbischer Musenalmanach auf das Jahr 1782 (Fr. Chr. Weisser und andre)	456—457
Stäudlin und Schiller (die Schillersche Anthologie)	457—461

IV.

Fortsetzung des Stäudlinschen Musenalmanachs	461—462
Stäudlin als Dichter	462
Christian Schubart in seinen württembergischen Beziehungen	463—466
Stuttgarter literarisches Leben in Herzog Karls zweiter Regierungshälfte	466—468
Publizistik und Journalismus (die beiden Moser, Ludwig Wekhrlin und andre)	468—472
Stäudlins Ausgang	472
Schillers Besuch in Württemberg 1793/94	472—474
Rückblick	474—475

V.

Die geistliche Liederdichtung und Kirchengesangbücher	475—477
Katholischer Kirchengesang	477

Die schöne Literatur

I.

Vor der Mitte des 18. Jahrhunderts machte die schöne Literatur in Württemberg eine schwere Krisis durch: es mußte sich entscheiden, ob sie auch fürder eine dunkle Sonderexistenz führen oder den lange versäumten Anschluß an die allgemein deutsche Entwicklung finden sollte. Und es gelang den Schwaben, die abgerissenen Fäden wieder anzuknüpfen, mit angespannter Kraft sich in die große Geistesbewegung einzufügen. Welche Wandlungen hat die württembergische Dichtkunst während der halbhundertjährigen Selbstherrschaft Karl Eugens durchgemacht! Als dieser Fürst die Zügel des Regiments ergriff, da war ringsum in seinem Lande niemand zu finden, der den Poetennamen wirklich verdiente: erbauliche Reimereien von Pietisten wechselten mit faden Gelegenheitsversen, die armselige Dichterlein von ihren städtischen oder ländlichen Schlupfwinkeln aus wie aus Streusandbüchsen über ihre wehrlosen und geduldigen Mitmenschen ausschütteten. Aber zur Stunde, da Herzog Karl das Zeitliche segnete, welch ein verändertes Bild! Schon eilte Friedrich Schiller, freilich ferne der Heimat, dem Gipfel seines Ruhmes zu, schon regte der junge Hölderlin, noch in die Mauern des Tübinger Stifts gebannt, die Adlerschwingen, schon bereiteten sich Ludwig Uhland und Justinus Kerner, die bald die Mittel- und Ausgangspunkte einer fester in sich geschlossenen landschaftlichen Poesie werden sollten, in ahnungslos stillem Wachstum auf ihre Kultursendung vor. Und neben dem Höhenflug der Großen eine vielfältige und vielgestaltige Regsamkeit der Kleineren, die alle in lobenswertem Eifer Steine und Steinchen herbeischleppten, um ihn ausbauen zu helfen, den hehren Dom der nationalen Literatur! Jetzt gab es kein stolzes Herabsehen mehr auf die rückständigen Schwaben: überall wurden sie vielmehr als tönende Rufer im Streite, als tapfere Mitkämpfer freundlich willkommen geheißen.

Wie war es doch gekommen, daß von einem so sangfrohen, so sangbegabten Volksstamm die Muse sich jahrhundertelang hatte fast völlig abwenden können? Von einem Volksstamm, der unter den staufischen Herzogen und Kaisern mehr als alle andern zur Blüte des edlen Minnesanges beigetragen und noch in den Zeiten des Humanismus neben den Bruderstämmen in Ehren bestanden hatte? Die seit dem Untergange des schwäbischen Kaiserhauses stetig zunehmende politische Zerklüftung und Zersplitterung des Schwabentums wirkte auch auf die Entwicklung und Kundgebung seiner geistigen Fähigkeiten ungünstig zurück. Wohl erhielt die Landschaft allmählich wieder in dem rastlos emporstrebenden und sich der schwäbischen Erbschaft der Staufer bemächtigenden württembergischen Herzogtum einen politischen Sammelpunkt: indessen war die geistige Richtung, die dieses einschlug, der Entfaltung der schönen Künste durchaus nicht hold. Es verschanzte sich hinter einer chinesischen Mauer und sperrte sich und seine Sonderkultur ängstlich gegen jeden Einfluß vom Reiche draußen ab. Die innige Hingabe an den Humanismus, die Philosophie, die protestantische Theologie und in Verbindung damit

das Vorwalten des abstrakten Denkens erzeugten eine einseitige Bildung, die dem freien Spiele der Phantasie sich nicht als günstig erwies. Viel Elend und Druck lastete zudem auf dem Volke, das seit dem Tode des wackeren Herzogs Christoph mit seinen Fürsten wenig Glück hatte. Und die irdische Not stärkte unter den Untertanen die Neigung zur Frömmelei und Kopfhängerei, die ihrerseits wiederum die heitreren Künste in die Flucht schlug. So gleicht die württembergische Literatur vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts einer unbebauten Wüste, die nur durch ganz wenige Oasen unterbrochen wird. Mit den beiden Namen Valentin Andreä und Georg Rudolf Weckherlin ist das Nennenswerte so ziemlich erschöpft.

In die literarischen Zustände Württembergs zur Zeit von Karl Eugens Regierungsantritt gewähren die Schriften von Zeitgenossen willkommenen Einblick. Johann Ludwig Huber, der im Jahre 1751 ein Bändchen „Oden, Lieder und Erzählungen" anonym veröffentlicht hat, beleuchtet in einem als Vorwort dienenden offenen Schreiben rücksichtslos die unwürdige Stellung der schönen Wissenschaften und zumal der Dichtkunst in Schwaben, wo der große Haufe nicht einmal wisse, daß Haller, Klopstock, Bodmer, Hagedorn und Gleim auf der Welt seien. Er macht für diese Barbarei in erster Linie die Tübinger Hochschule verantwortlich, die doch der natürlichste Hort der Muse sein solle, in Wirklichkeit sich aber ihr gegenüber feindlich verhalte. Wohl gebe es dort einen Lehrer, der von der Poesie den Titel führe und sie bekannt und beliebt zu machen berufen sei: aber er dürfe selbst kein Dichter sein; aus dem weltberühmten Stifte seien große Männer auf allen Gebieten hervorgegangen: nur habe man kein einziges Beispiel, daß sich in ihm ein Dichter, wenn auch nur ein mittelmäßiger, gebildet habe; die übrigen Studenten wenden ihren ganzen Fleiß bloß auf diejenigen Wissenschaften, durch welche sie einen Dienst und Brot erlangen können: dergleichen Wissenschaft sei die Dichtkunst freilich nicht. Freiherr Eberhard von Gemmingen eilte, ausgerüstet mit den Waffen feiner Ironie, seinem mehr pathetisch gestimmten Freunde Huber zu Hilfe. Die von ihm 1753 herausgegebenen „Poetischen und prosaischen Stücke" enthalten auch ein „Von dem Zustande der Dichtkunst in Schwaben" betiteltes Feuilleton, worin er unter der Maske, die von Huber angegriffene Ehre der schwäbischen Dichter zu verteidigen, sich über diese lustig macht. Er teilt die in Württemberg vorhandenen Reimschmiede in sechs Klassen: Hofpoeten, Kanzleipoeten, Kirchenpoeten, Universitäts- oder Schulpoeten, Stadtpoeten und Dorfpoeten, und charakterisiert jede einzelne Gattung mit schlagendem Witz.

Wenn wir das Ergebnis der Gemmingenschen Betrachtungen vom historischen Standpunkt aus zusammendrängen, so bedeutet es, daß Gelegenheitsdichtung und kirchliche Dichtung im Lande damals ausschließlich geherrscht haben. Nicht jene höhere und feinere Art der Gelegenheitspoesie, wo ein beliebiger, meist recht unbedeutender äußerer Anlaß die Saiten des Seelenorgans in Schwingung setzt und dem Dichtergemüt die reinsten, echtesten Töne entlockt: vielmehr eine solche, wobei höfische, öffentliche und private Feste, fröhliche und traurige Ereignisse in vornehmen oder bürgerlichen Familien zu konventionellen Reimereien anstiften, die weder mit Herz noch mit Geist entfernt etwas zu tun haben.

Die Gelegenheitsdichtung in Württemberg war damals ein Sport, der in ein förmliches System gebracht war. Alles dichtete ohne Unterschied des Alters, des Standes, des Geschlechts, und auf alles wurde gedichtet. Obenan standen die Leichencarmina. Die geistlichen Dichter wetteiferten da mit den weltlichen. Religiöse Gesinnungen, moralische Betrachtungen, didaktische Nutzanwendungen fanden in mehr oder weniger feststehenden Phrasen volltönenden Ausdruck. Ein Prälat oder sonst ein angesehener Mann im Lande konnte nicht sterben, ohne daß ihm gereimte Totenklagen dutzendweise in das Grab nachgesandt wurden. Natürlich pflegten die Machwerke gedruckt zu werden, entweder einzeln

oder zu Heften von manchmal recht stattlichem Umfange vereinigt. Die Trauergedichte waren den Abgeschiedenen von bestimmten Personen gewidmet: von den nächsten Angehörigen, entfernteren Verwandten, Freunden, Berufsgenossen, Untergebenen, Schülern, auswärtigen Kollegen, oder gingen solche von ganzen Gesellschaften, Vereinen und Korporationen aus. Wenn sich einmal die „tiefgebeugte Witwe und zehn unversorgte Kinder" als Widmende bezeichnen, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Hinterbliebenen besser daran getan hätten, solche überflüssigen Ausgaben zu sparen. Denn diese Liebhaberei verschlang natürlich beträchtliche Summen, außer den Kosten für Papier und Druck manchmal auch noch Honorar. Befand sich unter denjenigen, welche das poetische Ehrendenkmal errichten wollten, einer, der sich nur halbwegs auf das Verseschmieden verstand, so besorgte er die Arbeit. Andernfalls bestellte man das Leichengedicht bei einem befreundeten oder bekannten Poeten, der es vielleicht umsonst tat, oder bei einem gewerbsmäßigen Zeitdichter, der sicher dafür Bezahlung verlangte.

Einen kaum minder dankbaren Stoff zu Gelegenheitsgedichten boten die Hochzeiten mit Einschluß der silbernen und goldenen. Auf diesem Gebiete wirft sich der Humor zum willkommenen Nebenbuhler des Pathos auf. Die Neujahrstage ließ man sich natürlich so wenig wie die Geburtsfeste entgehen. Amtsantritt oder Dienstjubiläum von Beamten, Geistlichen, Lehrern gaben erwünschte Vorwände, die Reimlust zu befriedigen. Noch beliebter als poetische Willkommgrüße an aufziehende Würdenträger waren Abschiedsgedichte. Diese gehörten namentlich zu den akademischen Sitten. Wenn ein Professor seinen Wirkungskreis verließ, so beurkundeten ihm seine Schüler ihre Dankbarkeit durch ein Poem, das die Vorzüge des Scheidenden ins hellste Licht setzte. Aber auch wenn ein Student sich vom Burschenleben trennte, widmeten ihm die Kameraden Abschiedsverse, die bald einen elegischen Ton, mitunter auch im elegischen Versmaß, anschlugen, bald sich in den Formen des geselligen Trinklieds bewegten oder gar dem in Kneipzeitungen üblichen Ulk die Zügel schießen ließen.

Endlich finden sich in den einheimischen Blättern jenes Zeitalters, zumal in der „Stuttgardischen privilegirten Zeitung", mancherlei Gelegenheitsgedichte, regelmäßig ohne Namen des Verfassers, so auf den Herzog bei den verschiedensten festlichen Anlässen, auf Kaiser Joseph II. bei seinem Stuttgarter Besuch im April 1777, auf den Jahresanfang usw.

Diese ganze Art von Poesie ist natürlich, wie bei der Vielheit und Buntheit der an ihr beteiligten Dichter sich gar nicht anders erwarten läßt, von sehr ungleichem Wert. Neben dem Trivialen und Schablonenhaften, das überwiegt, mutet einzelnes recht freundlich an, anderes besticht durch Witz, ausnahmsweise bekommt man sogar den Eindruck individueller Färbung. Jedenfalls zeugen die Gelegenheitsverse für weite Ausbreitung der mechanischen Fertigkeit und äußerlichen Gewandtheit im Dichten. Der Umschwung der poetischen Kunst spiegelt sich auch in diesen untergeordneten Erzeugnissen der Muse wider. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts sind sie in Form und Ausdruck noch durchaus steif und ungelenk, schwerfällig und schwülstig. Dann werden die besseren unter ihnen allmählich leichtflüssiger und anmutiger, während manche Dichter freilich es sich in den siebenziger Jahren noch nicht nehmen lassen, das verschnörkelte Pathos der älteren Zeit zu konservieren. Auch im Inhalt läßt sich die Wandlung vom moralisch didaktischen Grundton zu einem freieren und heitreren Spiel der Phantasie verfolgen. Denn die Gelegenheitsdichtung hat während der ganzen Regierungsperiode Herzog Karls einen breiten Raum eingenommen. Nur ist sie allmählich auf das geziemende Niveau einer Spezialität neben anderen, übergeordneten Gattungen herabgedrückt worden, während sie, als Karl Eugen die Herrschaft antrat, in Württemberg den ersten Rang einnahm.

Zum großen Teil hüllen sich unsere Gelegenheitsdichter in Anonymität; aber daneben zählen die, welche mit ihren Namen öffentlich hervortreten, noch immer nach

Hunderten. Mitten unter der Schar von Dilettanten finden sich manche bekannte, ja berühmte Persönlichkeiten: Philipp Friedrich Hiller, der Hauptdichter des württembergischen Pietismus, die gekrönte Magdalena Sibylla Rieger, die beiden Haug, Balthasar, der Vater, und Friedrich, der Sohn, Gotthold Stäudlin und vor allem der stets gefällige und reimbereite Schubart. Wahrscheinlich dürfen wir ihm manches derartige anonyme Stück, das in keine seiner Gedichtsammlungen übergegangen ist, zusprechen. Sogar Schillers erlauchter Name steht mit dieser Art von Poesie in Verbindung. Außer den unvermeidlichen Verherrlichungen Karls und Franziskas gehören namentlich die Totenfeier des Generals Rieger und das noch immer nicht wiederaufgefundene Leichencarmen auf den Hauptmann Wildmeister hieher; sehr fraglich ist, ob auch ein poetischer Festgruß an den in Stuttgart weilenden Kaiser Joseph II. dem Siebenzehnjährigen zugeschrieben werden darf.[1] Mit besonderem Vergnügen begegnet man unter denen, welche sich in Gelegenheitsversen versucht haben, Männern, deren Nachkommen später als Poeten zu Ansehen gelangt sind, so z. B. dem Roßwager Schulmeister Israel Hartmann, als dem Vater des hochbegabten Gottlob David, oder dem Landschaftskonsulenten Johann Wolfgang Hauff, als dem Großvater Wilhelms.

Einzelnen dieser Gelegenheitsdichter hat es gefallen, ihre Erzeugnisse in Buchform der Nachwelt zu überliefern. So namentlich Johann Schwindrazheim (1736–1813) aus Neuenbürg, der, ehe er die Gomaringer Pfarrei erhielt, Professor an der obersten Klasse der Ludwigsburger Lateinschule war. Er veranstaltete 1782 eine Sammlung seiner Trauer-, Hochzeits- und sonstigen Gelegenheitsgedichte unter dem Titel „Kasualgedichte eines Wirtembergers". Schiller, der übrigens niemals Schwindrazheims Schüler gewesen ist,[2] hat im ersten Stücke seines Wirtembergischen Repertoriums diese Schöpfungen des von ihm persönlich geschätzten Mannes mit pietätvoller Milde beurteilt. Sie verraten zwar derben Witz, aber keine Spur von echter Poesie oder von geläutertem Geschmack, ganz abgesehen von der Einförmigkeit des Inhalts.

Außer den Gelegenheitsdichtern gab es vor der Mitte des 18. Jahrhunderts in Württemberg weltliche Dichter so gut wie gar nicht. Denn was wollte es besagen, daß der Böhringer Pfarrer Jeremias Höslin, der sich übrigens um die Landwirtschaft und Kultivierung der Schwäbischen Alb Verdienste erworben hat, 1749 sich in langweiligen Alexandrinern für das heilkräftige Röthelbad bei Geislingen begeisterte? Im übrigen konnte man damals in Württemberg den Hagedorn und Gellert, den Haller und Kleist oder gar dem jugendlichen Sänger des Messias nichts als eine Schar religiöser Lyriker entgegenstellen. Und zwar waren es fast ausschließlich Anhänger der pietistischen Richtung, die ja seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts den vollständigen Sieg im Lande errungen hatte. Ihre Koryphäen ragten zum großen Teil, und manche noch ziemlich weit, in die Epoche Karl Eugens herein: Prälaten, Konsistorialräte, Hofprediger, Theologieprofessoren und daneben einfache Landpfarrer, lauter ehemalige Tübinger Stiftsstudenten. Sie alle fühlten sich, wie gering ihr poetisches Talent und ihr ästhetisches Rüstzeug sein mochten, dazu berufen, den Liederschatz des evangelischen Volkes zu vermehren. Selbst das gewaltige Schulhaupt Albrecht Bengel dichtete; es dichteten die Prälaten Philipp Heinrich Weißensee, Friedrich Christoph Ötinger, der gedankenschwere Theosoph, und der einflußreiche Johann Christian Storr, Samuel Urlsperger, den sein Freimut um die Stuttgarter Hofpredigerstellung brachte, der durch die Kraft seiner Persönlichkeit die Gemüter beherrschende Maximilian Friedrich Christoph Steinhofer, dann die Männer, denen das württembergische Gesangbuch von 1741 seine Entstehung verdankte: der Prälat Wilhelm Gottlieb Tafinger und sein Kollege Ludwig Eberhard Fischer, der am Kampfe der Landstände gegen den Herzog hervorragenden Anteil nehmen sollte. Bis

1769 lebte noch der Hauptdichter des württembergischen Pietismus, Philipp Friedrich Hiller, als Pfarrer zu Steinheim am Albuch. Ihm gebührt das Verdienst, durch seine Lieder, die durch ihre Klarheit und Natürlichkeit von den meisten poetischen Erzeugnissen des Pietismus angenehm abstechen, Bengels Ideen in allgemein faßlicher Weise dem Volke vermittelt zu haben. Und auch Magdalena Sibylla Rieger, die Tochter des Prälaten Weißensee, die körperliche Leiden zur Dichterin gestempelt hatten, huldigte bis zu ihrem 1786 erfolgten Tod einer frommen, glaubensinnigen Muse und ließ sich von dieser auch viele, allerdings ganz von pietistischer Moral durchtränkte Gelegenheitsgedichte bescheren. Einem jüngeren Geschlechte von religiösen Poeten, das etwa gleichzeitig mit Herzog Karl heranwuchs, werden wir noch später begegnen.

So stand es um die württembergische Poesie zu der Zeit, da sich Huber und Gemmingen mit ihren Angriffen hervorwagten. Schon dadurch, daß sie durch ihre Kritik eine Frage, um die sich bislang niemand gekümmert hatte, zur Debatte stellten und in Fluß brachten, erwarben sie sich um die Entwicklung der einheimischen Poesie entschiedene Verdienste. Sie besaßen aber nicht bloß die richtige Erkenntnis von dem, was nottat, sondern erläuterten auch ihre Anschauungen praktisch durch poetische Versuche und traten damit an die Spitze der neuzeitlichen württembergischen Dichtung. Johann Ludwig Huber, am 21. März 1723 als Pfarrerssohn zu Großheppach geboren, vertauschte den theologischen Beruf als Tübinger Student mit dem juristischen, wurde Hofgerichtsadvokat in Stuttgart und trat 1750 in den Staatsdienst, zunächst als Vogt des Oberamts Nagold. Von hier aus sandte Huber, der sich schon frühzeitig mit den schönen Wissenschaften beschäftigt, auch sein Talent an Übersetzungen geübt hatte, das obenerwähnte Bändchen „Oden, Lieder und Erzählungen" 1751 anonym in die Welt. 1756 wurde er auf das Bebenhauser, 1762 als Regierungsrat auf das Tübinger Oberamt versetzt. Hier leistete er den ungesetzlichen Steuerplänen des Herzogs 1764 mannhaften Widerstand und riß durch sein Beispiel das ganze Land fort. Karl Eugen ließ den kühnen Beamten ein halbes Jahr lang auf dem Hohenasperg schmachten. Durch das Fürwort des kaiserlichen Gesandten aus dem Kerker befreit, lebte Huber als Privatmann in Tübingen, seit 1788 in Stuttgart, wohin er der Nähe seines Freundes Gemmingen zulieb zog. Er teilte seine Zeit zwischen Rechtsgeschäften, die ihm von vielen Seiten anvertraut wurden, und literarischer Beschäftigung. 1775 gab er einen Band Gedichte unter dem Titel „Versuche mit Gott zu reden" und 1783 „Vermischte Gedichte", beide Sammlungen wieder anonym, heraus. Tischgebete und zwei kleinere dramatische Arbeiten, 1779 ein Nachspiel „Das Lotto oder der redliche Schulz" und 1791 ein Melodrama „Tamira", gesellten sich hinzu. 1793 errichtete er dem verstorbenen Gemmingen ein biographisches Denkmal in schwungvoller Prosa, und 1798 ließ er „Etwas von meinem Lebenslauf und etwas von meiner Muse auf der Vestung" folgen. Diese autobiographische Arbeit, der ein poetischer Anhang von Erzeugnissen aus der Zeit der Hohenasperger Gefangenschaft beigegeben ist, liefert nicht nur einen beachtenswerten Beitrag zur Zeitgeschichte, sondern macht uns auch mit der Denkart des Mannes in erwünschter Weise bekannt. Er verschied am 30. September 1800.

Zu dem unerschrockenen Vorkämpfer und Märtyrer für Recht und Gesetz, zu dem gefeierten Patrioten blickten die jüngeren Talente zugleich empor als zu dem ehrwürdigen Förderer der einheimischen Poesie. In Hubers Dichtungen spiegelt sich sein im Leben betätigter persönlicher Charakter aufs deutlichste ab. Pflicht und Tugend sind die Gottheiten, denen er dient. Er selbst bezeichnet als den Endzweck seiner gesamten literarischen Tätigkeit Gemeinnützlichkeit. In seinen Gedichten waltet ein tief sittlicher Ernst und die echte Frömmigkeit eines von kirchlichen Vorurteilen unabhängigen Mannes. Manches darin ist groß gedacht, manches in wirklich erhabenem Tone durchgeführt. „Tamira"

behandelt in gehobener Prosa den Sieg der Königspflicht über die Vaterliebe. Solche pathetische Stoffe sagen Hubers natürlichem Talent am besten zu. Daneben hat er mit Vorliebe kleine poetische Erzählungen, Fabeln, Epigramme gefertigt. Diese Stücke haben alle eine satirische Spitze oder sonst eine unverhüllte moralische Tendenz. Huber ist Reflexionspoet, und er ist es mit vollem Bewußtsein. Seine Vorbilder sind die Schweizer, namentlich Haller, ferner Hagedorn, erst in späteren Jahren auch Klopstock. Im Gegensatz zu dem in Schwaben bisher üblichen inhaltlosen Reimgeklingel hat er reimlose Metren bevorzugt. Die Absichtlichkeit, der Mangel an sinnlicher Naivetät trüben den Genuß seiner Poesie mehr noch als die häufigen Schwerfälligkeiten in der Behandlung der Stoffe und Unbeholfenheiten im sprachlichen Ausdruck. Dennoch verweilt man nicht ungern bei Huber. Denn er ist seit langer Zeit wieder der erste schwäbische Dichter von charakteristischem Gepräge. Und nicht allein darum. Seine Erscheinung weist auch auf eine größere Zukunft hin. Wichtige Elemente der Schillerschen Muse zeigen sich bereits in der Huberschen, hauptsächlich die Begeisterung für Bürgertugend und der Haß gegen die Tyrannei. Aber Huber hat nur etwas von Schillers sittlichem Pathos, nichts von seiner weltbewegenden Kraft. Ja, das geniale Ungestüm des Dichters der Räuber scheint bei dem unbeugsamen Manne des verbrieften Rechtes kein Verständnis gefunden zu haben. Wie Huber moralische Bedenken gegen Schillers Jugendwerk beschlichen, so hätte er vermutlich auch zu Tells patriotischer Mordtat mißfällig den Kopf geschüttelt.

Freiherr Eberhard von Gemmingen, der am 5. November 1726 zu Heilbronn das Licht der Welt erblickt hat, studierte Rechtswissenschaft zuerst in Tübingen, dann in Göttingen, wo des Jünglings Neigung für die schönen Wissenschaften mehr Befriedigung fand und der Umgang mit Albrecht von Haller ihn zu eigenen poetischen Versuchen ermunterte. Nachdem er auf Reisen seine Bildung vollendet hatte, wurde er 1748 württembergischer Regierungsrat. 1750 veröffentlichte er „Lieder, Oden und Erzählungen" in zwei Büchern, 1752 gab Bodmer von ihm ein Heftchen „Poetische Blicke in das Landleben" heraus, und 1753 folgten die früher schon erwähnten „Briefe nebst andern Poetischen und Prosaischen Stücken". Mit diesen drei Sammlungen, denen er übrigens seinen Namen auf den Titeln nicht vorsetzte, war, von einigen Gedichten im Göttinger Musenalmanach abgesehen, seine kurze literarische Laufbahn beendigt. Aber seine Teilnahme an der Entwicklung der einheimischen Literatur ließ auch unter der Last eines verantwortungsreichen Amtes nicht nach. Im Laufe der Zeit war er zum Regierungspräsidenten und wirklichen Geheimerat vorgerückt. Der seiner verdienstvollen amtlichen Wirksamkeit wie seiner Charakterfestigkeit wegen allgemein geachtete Mann starb zu Stuttgart am 19. Januar 1791.

Gemmingens poetische Physiognomie ist in den Grundzügen mit der seines bedeutenderen und kraftvolleren Freundes Huber verwandt. Beide haben sich an denselben Mustern gebildet. Aber mehr noch als ein Schüler Hallers ist Gemmingen ein Jünger des Horaz. Seine Gedichte triefen von Horazischer Weltweisheit, er preist das Landleben im Horazischem Geist, er verwendet mit Vorliebe, wenn auch nicht mit sonderlichem Geschick, Horazische Versmaße. Reicht Gemmingen auch nicht an Hubers Pathos und Schwung heran, so ist er dafür geschmeidiger. Einige seiner Fabeln, die er gerne mit Kehrreimen versieht, sind nicht ohne Witz. Und in seinen humoristisch-satirischen Prosaaufsätzen zeigt er einen artigen Anflug von feuilletonistischer Begabung.

Die Anregungen Hubers und Gemmingens wirkten fort. Die Landesuniversität, das evangelische Stift hatten diese beiden Männer für das Darniederliegen der schönen Wissenschaften in Württemberg mitverantwortlich gemacht. Das wollte man sich dort nicht sagen lassen. Man wollte beweisen, daß man in der Poesie auch etwas zu leisten vermöge. Der damalige Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, Johann Gott-

lieb Faber, suchte auf den Geschmack seiner Schüler Einfluß zu gewinnen und ermunterte sie zu poetischen Versuchen. Eine Anzahl Studenten, meist Stiftler, versammelten sich wöchentlich in seinem Haus, um, wie er es selbst ausdrückt, ihre akademischen Nebenstunden mit vernünftigen Ergötzungen aufzuräumen. Faber hielt darauf, daß sich die



Freiherr Eberhard von Gemmingen

jungen Leute der deutschen Sprache bedienten. Das war gewiß rühmlich. Aber daß er etwas so Selbstverständliches geflissentlich betonen und sogar rechtfertigen mußte, läßt einen tiefen Blick in die mittelalterliche Barbarei tun, in die damals die Landeshochschule versunken war. Zuerst wagte ein einzelner Tübinger Jüngling einen selbständigen Flug an die Öffentlichkeit, der als Dekan in Wildberg verstorbene Theologe Georg Jakob Duttenhofer (1729–1780) aus Calw. Er ließ 1751 anonym „Schwäbische Gedichte“ erscheinen. Mit maßloser Heftigkeit zieht er in der Vorrede wider Huber-

wegwerfende Urteile über die schönen Wissenschaften in Schwaben zu Feld: seine eigenen Leistungen sind jedoch eher geeignet, diese Urteile zu bekräftigen als zu entkräften. An Stelle des männlichen Ernstes eines Huber und Gemmingen tritt bei Duttenhofer unreife, knabenhafte Spielerei. Eine dichterische Zukunft ist ihm denn auch nicht beschieden gewesen.

1753 gab Professor Faber selbst ein Bändchen „Gedichte und Abhandlungen in ungebundener Schreibart" heraus, Erzeugnisse seiner Schüler, von denen keiner einzeln namhaft gemacht ist. Sowohl die Gedichte als die Prosaaufsätze sind wertlose, teilweise kindliche Schulübungen. Lediglich um seiner Folgen willen erregt das Büchlein einiges Interesse. Im Tübinger Stift entrüsteten sich nämlich die maßgebenden Persönlichkeiten darüber, daß Zöglinge ihre der heiligen Wissenschaft geweihte Zeit mit solchem Tande vergeudeten und deutsche Gedichte, darunter — entsetzlich! — sogar zahlreiche Liebeslieder, der Öffentlichkeit preisgaben. Man ergriff Maßregeln, um für die Zukunft so schweres Ärgernis zu verhüten. Faber ward von seinem poetischen Lehramt entfernt und auf die theologische Professur beschränkt, brachte es übrigens doch noch zu den höchsten kirchlichen Würden.

Nicht besser als Faber und seinen Schülern erging es zehn Jahre später den Urhebern eines ähnlichen literarischen Unternehmens. Die beiden Stiftsstudenten Johann Jakob Guoth (1743—1766) aus Rosenfeld und Johann Christoph Schwab (1743—1821) aus Ilsfeld ließen 1763 das erste Stück einer „Neue Beiträge zum Vergnügen des Geschmacks, des Verstands und des Herzens" betitelten Monatschrift erscheinen. Der Inhalt, Verse wie Prosa, bekundet immerhin gegenüber der Faberschen Sammlung einen Fortschritt, wenn auch von echt Klopstockschem Geist noch nicht viel darin zu spüren ist. Da man nun schon einmal im Stift Beschäftigung mit der Poesie als Verbrechen betrachtete, konfiszierte man die Auflage der Monatschrift und sperrte die zwei Herausgeber samt dem Buchdrucker mehrere Tage in das Karzer. Eine Apostrophe an den Himmel in einem von Schwab herrührenden Liebesgedicht hatte der Universitätskanzler sogar für eine Sünde wider den heiligen Geist erklärt. Den Stipendiaten aber wurde von neuem eingeschärft, daß der Umgang mit den Musen sich für einen Theologen nicht zieme. Guoth, dem Anscheine nach der poetisch Begabtere von beiden, starb als jugendlicher Präzeptor zu Ebingen; von Schwab, vor dem sich eine höchst ehrenvolle Laufbahn auftat, werden wir später noch hören. Die drakonischen Maßregeln der Stiftsbehörden blieben aber nicht ohne abschreckende Wirkung. Noch für die sechziger Jahre bezeugt David Christoph Seybold (1747—1804) aus Brackenheim, ein tüchtiger Philologe und fruchtbarer Schriftsteller, der erst 1796 aus dem Ausland als Tübinger Universitätsprofessor nach Württemberg zurückkehrte, in seiner 1778 erschienenen württembergischen Klostergeschichte „Hartmann", daß die Tübinger Stiftsstudenten — er war selbst einer gewesen — wenig oder keinen der neueren Dichter gekannt haben. Und der reichbegabte und hochstrebende Klopstockjünger Johann Jakob Thill (1747—1772) aus Stuttgart, das Urbild des Seyboldschen „Hartmann", den ein früher Tod an der Verwirklichung seiner großen poetischen Träume hinderte, schrieb vom Tübinger Stift aus, wo er von 1765 bis 1769 studierte: „Man kann hier, ohne verabscheut zu werden, sich nicht zu den Musen bekennen. Man kann nicht einmal sicher genug von ihnen schweigen. Der blinde Beifall ist, wo nicht das ehrlichste, doch das geratste Hilfsmittel an einem Orte, wo Naturalismus und schöne Wissenschaft müssen für einerlei genommen werden." Doch der Geist der Zeit erwies sich mächtiger als alle Autorität einer beschränkten und veralteten Weltanschauung. Und der Umschwung war näher, als Thill damals ahnen mochte.

II.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts, bald nach dem Beginn der Ära Karl Eugens, begann also Württemberg in den literarischen Wettbewerb der deutschen Landschaften einzutreten. Da erhebt sich die wichtige Frage ganz von selbst: Welchen Anteil hat der Herzog an der Entwicklung der neuen Dichtkunst im Lande gehabt, welche fördernden oder hemmenden Einflüsse sind von dieser Seite ausgegangen?

Daß Herzog Karl von Natur die glücklichsten geistigen Anlagen besessen hat, ist einmütig durch die zeitgenössische Beurteilung anerkannt und von der Geschichtschreibung bestätigt worden. Mit ihrer Hilfe gelang es ihm auch, die Mängel einer keineswegs regelmäßigen Erziehung und gründlichen Ausbildung wettzumachen. Mit leichter Auffassungsgabe und einem vorzüglichen Gedächtnis ausgerüstet, mit raschem Blick die Menschen durchschauend und die Verhältnisse durchdringend, mit selbstsicherer Gewandtheit seinen Gedanken und Meinungen Ausdruck und Form verleihend, wußte er sich im Laufe seines langen Lebens vielseitige wirkliche Kenntnisse oder doch den Schein von solchen anzueignen. Diese Eigenschaften kamen ihm auch im mündlichen wie schriftlichen Verkehr zugut, und er verstand sich, wenn er wollte, vorzüglich auf die Kunst, Menschen für sich zu gewinnen. Seine Unterhaltung war anregend und belebt; im leichten Plaudertone wußte er auf die verschiedensten Gesprächsgegenstände einzugehen, ohne je bei Rede oder Gegenrede in Verlegenheit zu geraten. Deutsch und französisch drückte er sich mit gleicher Fertigkeit aus. Seine Erziehung war ja ganz im französischen Geiste geleitet worden, und er hatte sich von zarter Jugend an in französischer Sprache und Literatur heimisch gemacht. Die ursprünglichen Mängel im deutschen Unterricht holte er mit der Zeit wenigstens äußerlich vollständig herein; zum mindesten erlangte er auch über die deutsche Sprache vollkommene Herrschaft. In den zahlreichen schriftlichen Aufzeichnungen, Briefen, Erlassen und dergleichen, die sich von ihm erhalten haben, zeigt er sich als beweglicher und eleganter Stilist, der sich durchsichtigerer und kürzerer Perioden, als damals üblich war, befleißigte. Jedenfalls war er seinen Geheimeräten in dieser Hinsicht weit überlegen. Er legte auch großen Wert auf die Form seiner schriftlichen Kundgebungen, pflegte fleißig an seinen Entwürfen zu feilen und zu korrigieren. Vorzüglich brachte er es zustande, in den feinsten und höflichsten Redewendungen seine unverhohlene Meinung wissen zu lassen. Wenn er seinen Stil überreich mit schwülstigen Phrasen und Bildern schmückte und namentlich mit Redensarten aus dem Bereiche der Ethik aufputzte, mit Ausdrücken wie Tugend und Seelenadel allzu freigebig um sich warf, so ist hiefür mehr der Zeitgeschmack als er persönlich verantwortlich zu machen.

Trotz dieser unverkennbaren schriftstellerischen Begabung hat Karl Eugen keine eigentlichen literarischen Leistungen aufzuweisen, man müßte denn die sorgsam ausgedachten Reden, die er in seiner Akademie gehalten hat, als solche gelten lassen. Gelegenheitsverse hat er wohl dann und wann in französischer und deutscher Sprache gefertigt: sie tragen aber das deutliche Gepräge reinsten Dilettantismus, und der Herzog selbst hat sich schwerlich etwas darauf zugut getan. Schon als Jüngling widmete er der Prinzessin Friederike zur Zeit, da er sich um sie bewarb und mit ihr verlobt war, galante Gedichtchen, von denen sich jedoch keines erhalten hat. Dagegen sind poetische Grüße, die er in späteren Jahren an seine Franziska gerichtet hat, auf uns gekommen. Auch die von ihm in freien, reimlosen Rhythmen verfaßte Inschrift für den Grabstein der Hohenheimer Einsiedelei[3]) mag als eine Art von poetischer Leistung gelten. Das ist aber auch alles und so wenig, daß man ihm keine Spur schöpferisch poetischer Begabung zusprechen kann. Ja, der Herzog hat überhaupt bei entschiedener Veranlagung für die Kunst im allgemeinen für die Dichtkunst im besonderen am wenigsten Sinn gehabt

Er verstand eben weit besser mit den Augen und Ohren als mit Gemüt und Herz zu genießen, und so kamen bildende Kunst und Musik seinem Naturell mehr entgegen als die Poesie. Sein Kunstsinn gründete sich nicht sowohl auf die Phantasie als auf den Verstand; jene war bei ihm verhältnismäßig schwach entwickelt, dafür funktionierte sein Hirn durchaus normal. So fand er zur rechten Zeit den Weg zur Umkehr und vermochte zuletzt noch nach mancher Richtung für sein Land und Volk segensreich zu wirken, während der ungleich phantasiebegabtere Ludwig II. von Bayern, an den Karl Eugen in seiner ersten Regierungsepoche mannigfach erinnert, in den Fluten des Starnberger Sees geendet hat.

Wie es bei Fürsten, und zumal bei solchen des 18. Jahrhunderts, natürlich ist, stand auch Herzog Karls Kunstliebe im engsten Zusammenhang mit den Bedürfnissen seines Hofhalts, mit Repräsentation und Prachtentfaltung. Da mußte die Poesie zurücktreten. Am meisten hatte sie Raum zur Entfaltung auf der Schaubühne. Aber in den Zeiten, da das herzogliche Hoftheater auf der Höhe stand, gab es keine Pflege des deutschen Schauspiels. Die Komödien wurden ausschließlich in französischer, die Opern und Singspiele in französischer oder italienischer Sprache aufgeführt. Damals las auch der Herzog weit mehr französisch als deutsch. Über seine deutsche Lektüre während der ersten Regierungshälfte fehlen uns die genaueren Nachrichten: sie dürfte sich aber, zum mindesten was schöne Literatur anbelangt, auf ein ganz geringes Maß beschränkt haben.

Selbstverständlich rankte sich auch die höfische Gelegenheitsdichtung an den Festen empor, die in Stuttgart und Ludwigsburg veranstaltet wurden, und der Herzog ließ sich solche Verherrlichungen seiner Person und seines Treibens gefallen, selbst wenn sie die Form deutscher Verse trugen. Das hatte natürlich mit wirklicher Poesie oder mit der Begünstigung solcher nichts zu tun. Dichter und Dichterlinge drängen sich stets gerne an Fürsten heran, zumal an junge, deren Geschmacksrichtung noch im Ausbilden begriffen ist. So hören wir, daß schon dem zwölfjährigen Prinzlein häufig Gedichte überreicht wurden — hauptsächlich von Leuten, die es auf seine Börse abgesehen hatten. Eine stattliche Liste von Vergabungen an solche aus den Jahren 1740 und 1741 hat sich erhalten:[4]) französische und deutsche Versschmiede lösen darin einander ab, und unter den schwäbischen wechseln württembergische Landeskinder mit Reichsstädtern. Ein Christian Ernst Wittich von Ludwigsburg, ein Rohr aus Eßlingen, ein Wagner aus Merklingen, ein Maier aus Eßlingen, ein Philipp Keller aus Tübingen, ein Theologe Johann Friedrich Hiller werden unter denen verzeichnet, welche Geschenke für überreichte Verse empfangen haben. Auch an Dedikationen von Büchern fehlte es schon damals nicht. Nachdem der Herzog das Regiment selbst übernommen hatte, mehrte sich natürlich die Zahl der Literaten, welche sich an ihn machten, obwohl bei ihm selbst die Freigebigkeit gegen solche Schmarotzer sich im selben Maße verminderte.

Je drückender sich allmählich Karls Herrschaft für das württembergische Volk gestaltete, um so weniger konnte es ausbleiben, daß dieses im Gegensatze zu einer den Herzog verherrlichenden Hofpoesie seinem Ärger in derben Versen Luft machte.[5]) Einige Proben davon sind auf die Nachwelt gekommen. Schon die Beteiligung des Herzogs am Siebenjährigen Kriege in den Reihen der Gegner des großen Friedrich erregte den Unwillen des protestantischen Landes. Über eine Siegesfeier, die zu Ehren des Tages von Kunersdorf am [illegible] 1759 in Ludwigsburg abgehalten wurde, machte sich ein Unbekannter in Form [illegible] Kommentars zum offiziellen Hofbericht und eines allerdings nichts [illegible] Bänkelsanges lustig. Unmittelbarer rückt dem Herzog ein als Flugbl[illegible] „Der Tyrann" auf den Leib, das sich in zwei Fassungen, vom 28. Mai [illegible] 1764, erhalten hat. Ein offenbar gebildeter und des Dichtens [illegible] hält darin dem Fürsten in heftigen Ausdrücken ein

arges Sündenregister vor. Bald nach Hubers Verhaftung, also gleichfalls im Jahre 1764, ist das „Gespräch zwischen einem Tübinger Studenten und einem Stuttgarter Bürger" abgefaßt. In volkstümlichen Knittelversen erzählen sich die beiden die jüngsten Tübinger und hauptstädtischen Ereignisse und bestärken sich gegenseitig im Widerstand gegen das ungesetzliche Regierungssystem. Die Person des Herzogs bleibt dabei aus dem Spiele, während seine Kreaturen Montmartin, Wittleder, Gegel um so schärfer mitgenommen werden. Gegel ist außerdem noch mit einem besonderen Spottgedichte bedacht, dessen Anfang „Gegel, Flegel!" refrainmäßig wiederkehrt, und das neben allen nur denkbaren Beschimpfungen die freundliche Aufforderung, zur Hölle zu fahren, mehrfach enthält. Auch Wittleder, der edle Finanzkünstler, muß sich eine derbe Verhöhnung in holprigen Alexandrinern gefallen lassen. Irgendwelchen poetischen Wert haben die zuletzt genannten gereimten Ausbrüche des Volkszornes nicht. Aus späterer Zeit, und zwar aus dem Jahre 1786, hat sich ein volkstümliches Klaggedicht über die teuern Eisenpreise und die schlechte Verwaltung der herzoglichen Eisenwerke erhalten. Auch die Landschaft und der landschaftliche Ausschuß wurden von der politischen Volksdichtung nicht geschont.

Weit größeres Aufsehen als derartige Verse erregten die Schmähschriften in Prosa, die gegen den Herzog geschleudert wurden, insbesondere das 1765 erschienene Machwerk des französischen Abenteurers Jean Henri Maubert de Gouvest »La pure Vérité«. Aber auch für den Herzog setzten sich zahlreiche Federn in Bewegung, die freilich meist ebensoweit über das Ziel hinausschossen wie Mauberts Angriffe. Die eine dieser Erwiderungen, »La Vérité telle qu'elle est contre la pure Vérité« betitelt, rührte von Joseph Uriot her, der es sich zu seiner literarischen Lebensaufgabe gemacht hat, den Ruhm des Herzogs zu verbreiten. Anfangs hatte dieser als offizielle Hofpoeten Italiener in seinem Solde, deren Bekanntschaft wir noch bei Schilderung des herzoglichen Theaters machen werden; allmählich rückte der für solche Zwecke besonders brauchbare Uriot in ihre Stelle ein.

Joseph Uriot,[6]) am 17. März 1713 zu Nancy geboren, studierte in Pont à Mousson, wurde 1737 Professor für Geschichte und Geographie sowie Bibliothekar bei der Ritterakademie des Königs Stanislaus von Polen zu Luneville, ging 1741 auf Reisen, kam dann als Schauspieler an den Bayreuther Hof, wo er zugleich offizieller Festbeschreiber und Lehrer der Prinzessin Friederike war. Hier lernte ihn Herzog Karl kennen und bekam verlockende Proben von den vielfältigen Talenten des außerordentlich gewandten Franzosen. Er beschloß, ihn in seine Dienste zu ziehen. Am 19. April 1760 wurde Uriot zunächst als Komödiant mit einem Anfangsgehalte von 1200 Gulden am württembergischen Hofe engagiert. Schon am 19. Oktober nächsten Jahres wurde er zugleich Privatbibliothekar des Herzogs. Am 14. August 1765 vorübergehend entlassen, fand er am 19. Dezember 1767 neue Anstellung, nunmehr jedoch nicht mehr als Schauspieler, sondern hauptsächlich als Vorleser und Bibliothekar an der damals neu begründeten öffentlichen Bibliothek. Daneben fiel ihm von Anfang an die Aufgabe zu, die Geburtstage Serenissimi und sonstigen Hoffeste durch seine Feder zu verherrlichen. Er entledigte sich dieser ihm offenbar höchst angenehmen Pflicht mit demselben Eifer und derselben Leichtigkeit in Vers und Prosa, in französischer und deutscher Sprache. Heute verfaßte er Gratulationen und Prologe, morgen Programme und Festbeschreibungen. Er versenkte sich aufs liebevollste in die unbedeutendsten Details von Dekoration, Repräsentation und Etikette und goß über diese Nichtigkeiten das Füllhorn seiner der Anmut nicht entbehrenden Geschwätzigkeit aus. Dabei schreckte er in seinen Lobpreisungen vor keinen noch so würdelosen Übertreibungen zurück. Durch sein einschmeichelndes Wesen gewann er nicht bloß die Gunst des Herzogs, sondern [illegible]

schaffte sich auch in den vornehmen Kreisen der württembergischen Residenz eine geachtete Stellung. Übrigens hat Uriot — im Gegensatz zu vielen ausländischen Schmarotzern — wenigstens bis an sein Lebensende treu gedient, auch dann noch, als seine bis auf 3000 Gulden gestiegenen Bezüge immer stärker gekürzt wurden. Und man gewinnt von dem Manne doch ein falsches Bild, wenn er lediglich in seiner Eigenschaft als schweifwedelnder Panegyriker betrachtet wird. Er hat ernsthafte literarische Interessen, sogar wissenschaftliche Verdienste gehabt, namentlich durch Mitarbeit an Schwans großem französischem Wörterbuche. Auch führte er durch seine „Briefe über die Freimaurerei" diesem Orden in Deutschland manche Mitglieder zu. Außerdem war er Sammler: er besaß eine bedeutende, in den historischen Fächern besonders reich ausgestattete Bibliothek, eine Kupferstichsammlung. Mit einem fabelhaften Gedächtnis ausgerüstet, soll er, ein lebendiger Katalog, die 5000 Bände seiner Bücherei der Reihe nach herzusagen imstande gewesen sein. So schlugen offenbar seine ernsthaften Bestrebungen leicht ins Lächerliche um. Die Uriotsche Büchersammlung wurde von Herzog Karl partienweise teils für die K. öffentliche Bibliothek, teils für die der Karlsschule angekauft.

Nach der Stiftung der Militärakademie wurden Uriots Talente natürlich auch für deren Zwecke verwendet. Am 26. November 1774 erhielt er seine Anstellung als Professor der französischen Sprache. Er muß sich bei seinen Schülern großer Beliebtheit erfreut haben: sein Unterricht soll sich durch treffliche Methode ausgezeichnet haben und dabei unterhaltsam gewesen sein. Insbesondere ergötzte der ehemalige Komödiant seine Zuhörer durch vorzügliche Vorlesungen von klassischen französischen Dramen. Zugleich wirkte er als Lehrer an der Theaterschule und als Regisseur bei den Schauspielvorstellungen der Akademisten. Und wie er früher die sinnenberauschende Üppigkeit der Hoffeste mit treuem Griffel wiederzugeben und festzuhalten gewußt hatte, so bequemte er nun seine vielgewandte Feder dem in der Akademie herrschenden Stil an und stieß für dieses Schoßkind seines Herrn mit vollen Backen in die Ruhmesposaune. Viele Festprogramme, die gedruckten Jahrestagsbeschreibungen, die jährlich in der „Stuttgardischen privilegirten Zeitung" wiederkehrenden Berichte über die Prüfungen und ähnliche Dinge mehr rühren von Uriot her. Als er am 18. Oktober 1788 im 76. Lebensjahre die Augen für immer schloß, hatte Karl Eugen allen Grund, den Tod dieses unermüdlichen publizistischen Schildknappen zu beklagen.

Uriot hat auch mit den literarischen Größen seiner französischen Heimat in Fühlung gestanden und zwischen dem Herzog und jenen vermittelt. Unter andrem wechselte er mit Voltaire Briefe. Wir wissen, daß er diesem seine Festbeschreibung der herzoglichen Geburtstagsfeier von 1763 sowie seine 1770 erschienene Schrift Discours sur la richesse et les avantages du duché de Würtemberg übersandt und beidemal sehr liebenswürdige Antwortschreiben empfangen hat, worin Voltaire seinem Bedauern Ausdruck verlieh, daß er durch Krankheit und Alter verhindert sei, selbst nach Württemberg zu kommen und sich unter die Bewunderer des Herzogs zu mischen.

Übrigens reichen die Beziehungen Karl Eugens zu Voltaire in eine frühere Periode zurück.[illegible] Schon dabei stellte sich der junge Herzog, wie später auf politischem Gebiet, in einen gewissen Gegensatz zu Friedrich dem Großen, seinem ehemaligen Lehrmeister und Gönner. Denn gerade zu der Zeit, da sich der Bruch dieses mit Voltaire vollzog, knüpfte Karl Eugen mit dem berühmten Franzosen an, der schon vorher nicht bloß mit der Herzogin-Mutter Maria Augusta sowie mit der Herzogin Friederike und deren Mutter [illegible] unterhalten hatte, sondern namentlich auch seit 1749 dem jüngeren [illegible] regierenden Herzogs, Prinzen Ludwig Eugen, nahegetreten war. Die Verbindung [illegible] mit Karl Eugen selbst war in der Hauptsache finanzieller Natur. 1752 [illegible] bedeutenden Ersparnisse bei dem Herzog von Württemberg

in Form von Leibrenten an, welchem ersten Darlehen im Laufe der Zeit noch verschiedene weitere nachfolgten. Es ist hier nicht der Ort, diese geschäftliche Korrespondenz Voltaires mit Karl Eugen und dessen Beamten, die langwierigen und teilweise verdrießlichen Verhandlungen, die Schwierigkeiten, die es wegen der Auszahlung der Renten gab, im einzelnen zu beschreiben. Voltaire mußte einmal sogar die Vermittlung Friedrichs des Großen, mit dem er sich ja längst wieder ausgesöhnt hatte, anrufen. Doch wurden die Differenzen immer wieder behoben, und das Verhältnis des französischen Dichterphilosophen zum württembergischen Hofe blieb im Grunde freundschaftlich. Dachte er doch wiederholt daran, sich auf württembergischem Gebiet, in Horburg oder auf Schloß Mömpelgard, niederzulassen, ohne daß dieser Plan jemals zur Ausführung gelangt wäre. Mit den geschäftlichen Unterhandlungen ging natürlich auch ein Austausch von Artigkeiten Hand in Hand. Die literarische Ausbeute des Briefwechsels ist sehr dürftig. Als Voltaire 1761 die große Subskription auf seinen Corneille-Kommentar zugunsten seiner Pflegetochter Marie Corneille eröffnete, wandte er sich auch an den Beherrscher Württembergs, der dem Wunsche durch Bestellung von 20 Exemplaren entsprach. Im November 1768 überreichte der Franzose dem Herzog für die von diesem begründete Bibliothek ein Exemplar der neuen Ausgabe seines „Siècle de Louis XIV", ebenso April 1775 ein kleines, nicht näher bekanntes Buch. Von Angesicht zu Angesicht sind die beiden einander niemals gegenübergetreten, wiewohl der Fürst Voltaire wiederholt mit höflichen Einladungen an seinen Hof bedacht hat. Eine vom Hofbildhauer Lejeune gefertigte und sprechend ähnliche Marmorbüste Voltaires fand — nach Uriots Angabe — im Kabinett Karls ihren Platz, ein Beweis, wie hoch dieser den gefeierten Schriftsteller geschätzt hat.

Mit anderen französischen Dichtern hat den Herzog die Pflege der französischen Komödie an seinem Hofe, die selbst die Beachtung der Pariser Kreise fand, zusammengeführt. So übersandte ihm im Februar 1762 der wenig bekannte Dramatiker M. de Fénélon, Capitaine de Cavallerie et Chevalier de St. Louis zu Versailles, seine neueste Tragödie vor ihrer Aufführung in der französischen Hauptstadt; es war der in Paris 1761 gedruckte „Alexandre". Der Herzog dankte verbindlich: er habe das Stück mit Vergnügen gelesen und werde es zur Darstellung bringen, sobald er begonnen habe, Tragödien aufführen zu lassen.

In der zweiten Hälfte seiner Regierung wandte sich der Herzog Hand in Hand mit seiner Franziska entschieden ernsthafteren Bestrebungen zu. An Stelle der Vorliebe für das Theater trat die für wissenschaftliche Arbeiten, zumal für die neugegründete öffentliche Bibliothek. Der Hang zum Franzosentum wurde mehr und mehr ein überwundener Standpunkt, das Deutschtum begann in seine angestammten Rechte zu treten. Franziska liebte die deutsche Lektüre, und gewiß widmete sich Karl Eugen nunmehr dieser unter dem Einfluß seiner Lebensgefährtin in stärkerem Maße. Wir sind auch jetzt darüber im einzelnen nicht unterrichtet, wohl aber hören wir von deutschen Dichtern, die Franziska gelesen, und dürfen annehmen, daß er diese Beschäftigung mit ihr geteilt hat. Demnach hätte er sich damals mit den Schöpfungen eines Gellert, Wieland, Lichtenberg vertraut gemacht. Der württembergische Herzog wurde überhaupt ein Faktor, mit dem man in der Gelehrtenwelt rechnete. Man richtete das Augenmerk auf seine emporblühende Bibliothek, und von allen Seiten wurden ihm einzelne Bücher oder Spezialsammlungen von solchen angeboten. Das Aufkommen der Karlsschule mehrte vollends das Ansehen des Fürsten in wissenschaftlichen Kreisen. Gelehrte Gesellschaften, so 1781 die K. Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen, nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf. Auswärtige Autoren dedizierten ihm ihre Werke. Mit einer langen Reihe geistig bedeutender Männer trat er in näheren Verkehr, schriftlichen wie persönlichen.

wozu die vielen Reisen, die er mit Franziska unternahm, bequeme Gelegenheit gaben. Aber unter diesen Größen nahmen wiederum die Dichter den bescheidensten Raum ein. Wohl erfahren wir, daß sie unterwegs mit Wieland, Herder und andern gefeierten Poeten zusammentrafen: das waren indessen oberflächliche Berührungen ohne bleibende Folgen. Ja sogar wenn der Herzog mit namhaften Dichtern engere Verbindung unterhielt, so geschah dies nicht sowohl darum, weil sie Dichter, als weil sie zugleich Gelehrte waren. Und sein Briefwechsel mit ihnen drehte sich um alle möglichen anderen, nur nicht um ästhetische Angelegenheiten. Am 18. August 1776 besuchte das herzogliche Paar in Bern Albrecht von Haller.[7] Karl unterhielt sich mit ihm, wie es im offiziellen Reisebericht heißt, eine Stunde lang „über das führnehmste Augenmerk einer wohlgeordneten öffentlichen Erziehung, nahm seine vollständige medizinische Bibliothek in Augenschein und verließ diesen um die Wissenschaften so verdienten Mann in den gnädigsten und belohnenden Ausdrücken über seine erlangten ausgebreitetsten Kenntnisse und Verdienste, aber auch mit der lebhaftesten und gerührtesten Bewunderung von seiten dieses berühmten Mannes über die gnädigste Herablassung und die tiefsten Einsichten eines derer größten Fürsten Deutschlands." Also vom Dichter der Alpen keine Silbe! Und als der Herzog am 23. Dezember 1777 dem Sohne Hallers, der ihm den Tod des Vaters angezeigt und zugleich dessen Bibliothek zum Kaufe angeboten hatte, kondolierte, war in dem Schreiben wohl von der Gelehrsamkeit des Verstorbenen, nicht aber von seiner Bedeutung für die deutsche Poesie die Rede.

Auf der Schweizerreise vom Jahre 1775 weilten Karl und Franziska in Zürich und statteten — am 20. August — dem Waisenhause einen Besuch ab, wobei sie Lavater,[9] den dortigen Pfarrer, in auffälliger Weise auszeichneten. An diese persönliche Begegnung schloß sich ein gelegentlicher Briefwechsel Lavaters mit dem Herzog und ein ziemlich ausgedehnter mit Franziska an, die jenen besonders ins Herz geschlossen hatte. Lavater kam wiederholt nach Württemberg, namentlich in das Schwarzwaldbad Teinach zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit. Noch in Karls letztem Lebensjahr besuchte er das Herzogspaar in Hohenheim. Aber seine Eigenschaft als Dichter spielte dabei keine Rolle; allerdings war auch die Poesie frühzeitig hinter Lavaters sonstigen Neigungen und Bestrebungen zurückgetreten.

Unter den zahlreichen Werken der Literatur, die Herzog Karl von namhaften auswärtigen Autoren zugesandt wurden, vermißt man gleichfalls Dichtwerke so gut wie völlig: er galt eben als Freund und Gönner der Wissenschaften, aber nicht als solcher der Poesie. Als Kotzebue dem Fürsten mit einem Reval den 1. März 1792 datierten Begleitschreiben ein Werk aus seiner Feder zugehen ließ, war es — seine politische Schrift „Vom Adel". Da liegen nicht etwa zufällige Lücken im vorhandenen Aktenmaterial und in der Überlieferung vor: wir haben es vielmehr mit Symptomen von grundsätzlicher Tragweite zu tun.

Goethe, der Dichterfürst, hat ja einmal als Gast an Karl Eugens Hof geweilt.[10] Das war für diesen die beste Gelegenheit, zu zeigen, wie er die Muse und ihre Lieblinge zu werten verstehe. „Am 12. Dezember 1779", so meldet der offizielle Hofbericht, „waren in der Akademie Seine Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Weimar unter dem Namen Baron von Wedel und dessen Oberjägermeister Baron von Wedel und Geheimer Rat Goethe." Die fremden Gäste, die, von einer Schweizerreise heimkehrend, an jenem Sonntag den 12. Dezember in Stuttgart eingetroffen waren, wohnten dem Schlusse der vierzehntägigen Jahresprüfungen bei, der gerade in der Akademie stattfand. Am 14. Dezember erschienen sie zu den Feierlichkeiten des 9. Stiftungsgedächtnistages abermals in der Akademie. Goethe nahm am offiziellen Gottesdienste sowie an der Besichtigung der Schlaf- und Lehrsäle teil, schaute der Mahlzeit der Zöglinge zu und speiste dann

an der herzoglichen Tafel, die im Examinationssaal zu 68 Gedecken gehalten wurde; so erzählt wenigstens Hoven in seiner Autobiographie, während der Hofbericht seine Anwesenheit dabei nicht ausdrücklich erwähnt. Hierauf wurde die Feier im weißen Saale des Neuen Schlosses fortgesetzt: Dr. Consbruch, Professor der Medizin, hielt die Festrede über ein vom Herzog selbst gestelltes Thema „Von dem Einfluß der physikalischen Erziehung in die Bildung der Seelenkräfte"; darauf nahm Serenissimus die Preisverteilung vor, wobei nach Hovens Überlieferung Herzog Karl August zu seiner Rechten, Goethe zu seiner Linken stand. Auch der junge Schiller erhielt damals drei Preise unter den Blicken des von ihm bewunderten Dichters, der nicht ahnte, daß sein Auge hier auf einem Ebenbürtigen ruhe, auf dem künftigen Freund seines Herzens und Vertrauten seines Denkens.

Hovens Phrase, es sei hocherfreulich für die Akademisten gewesen, zu sehen, wie sehr der Herzog Goethe distinguierte, findet keine anderweitige Bestätigung. Wohl mag Karl Eugen dem Begleiter des Fürsten, der sein Gast war, das gebührende Maß von Ehren nicht verweigert haben: aber für den Dichtergenius hatte er nichts besonderes übrig. Wir lesen weiter in Hovens Autobiographie, daß er an der längst fertiggestellten Rede, die er am Abend des 12. Dezember in der Akademie beim Beschluß der öffentlichen Prüfungen über „Die wichtigsten Folgen der menschlichen Gedanken und Handlungen im gesellschaftlichen Leben" hielt, um der Fremden willen in einem Nebenzimmer geschwind noch Änderungen angebracht habe: von irgend einer Anspielung auf den Dichter des Werther findet sich darin jedoch so wenig eine Spur wie in den oratorischen Leistungen von Consbruch und dem Chevalier des großen akademischen Ordens von Mandelsloh, der den Dankgefühlen der prämiierten Zöglinge Ausdruck zu verleihen hatte. Und doch hätte sich namentlich für den Professor, der auf große Männer wiederholt zu reden kam, die Gelegenheit ganz zwanglos ergeben, des gefeierten Fremdlings zu gedenken. Hovens Behauptung, Goethe sei bei einer in Consbruchs Rede vorgekommenen Stelle aus dem Werther sichtbar errötet und habe die Augen niedergeschlagen, muß also auf einem Gedächtnisirrtum beruhen.

Ja Goethes Besuch am württembergischen Hofe scheint sogar nicht ohne empfindliche Störung abgelaufen zu sein, von der die offiziellen Berichte natürlich nichts wissen. Die Sage, der Herzog habe Goethe zugerufen: „Wer ist Er?" und die Erwiderung erhalten: „Hier ist kein Er!" trägt freilich den Stempel des Legendenhaften deutlich an der Stirne. Eine solche Frage lag ebensowenig im Charakter des einen wie die Antwort in dem des andern. Der Herzog mußte genau wissen, wer sich in Karl Augusts Gefolge befand, und bei der ihm eigenen Feinheit und Sicherheit des Benehmens konnte er unmöglich den Begleiter seines fürstlichen Gastes und damit diesen selbst in so plumper Weise verletzen. Desto glaubwürdiger klingt eine andre Mitteilung, die von einer persönlich stark beteiligten und darum gut unterrichteten Zeitgenossin herrührt, nämlich von Frau Schubart. Diese wollte Goethe zum Fürsprecher für ihren auf dem Asperg schmachtenden Gatten bei Herzog Karl gewinnen. Am 16. Dezember 1779 schrieb sie darüber dem mit ihr und Schubart eng befreundeten Siegwart-Miller nach Ulm folgendes: „Daß der große Mann Goethe nebst seinem gnädigen Fürsten hier ist, werden Sie schon wissen. Ich ward ganz entzückt bei dessen Ankunft. Gott! dachte ich, vielleicht ist auch dieser ein göttliches Werkzeug, uns Freunde zu erwerben. Ich entschloß mich, so bald als möglich ihm meine Aufwartung zu machen. Dieses wird aber schwerlich sein können. Herr Elsäßer [wahrscheinlich der Expeditionsrat Gottlieb Friedrich Elsäßer, bei dem damals Frau Schubart wohnte] hatte gleich den zweiten Tag das Glück. Er brachte auch meinen Wunsch hervor. Goethe versprach, mich aufzusuchen und zu sprechen; aber bisher vergebens. Nun würde ich freilich keinen Augenblick versäumen

ihm nachzulaufen, um mich dieses Glücks würdig zu machen; aber denken Sie! eine schwarze Seele hat Gelegenheit gefunden, unsern Fürsten wider den großen Mann einzunehmen, daß er sogar einigen von seinen Gelehrten verbot, mit ihm umzugehen. Ich darf nicht mehr sagen; das übrige können Sie selbst denken. Goethe würde darüber lachen, wann er es erfahren sollte, aber mir möchte mein Herz zerspringen. Laut spricht mein Herz mit ihm, und doch darf ich es bei denen Umständen nicht wagen, ihn zu suchen, wann es nicht von ungefähr geschehen kann; dann ich müßte sorgen, mehr böse als gut zu machen." Hier handelte es sich um mehr als bloßen Klatsch. Es wäre ein müßiges Unterfangen, sich in Vermutungen über die Intrigen ergehen zu wollen, die damals am Stuttgarter Hofe spielten: immerhin dürfen wir annehmen, daß Herzog Karl schon von vornherein im geheimsten Herzen dem großen Manne eher ab- als zugeneigt war, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dieser in einem seinem fürstlichen Selbstbewußtsein widerstrebenden Maße die Freundschaft seines Kollegen Karl August genoß.

Einen Eklat gab es damals natürlich nicht: die Verleumdungen schlichen nur im verborgenen. Herzog Karl war zu geschmackvoll, um mit einem Manne von Goethes Ansehen öffentlich zu brechen, ob er ihn gleich insgeheim als Emporkömmling mißachten mochte. So hören wir denn auch, daß im Februar 1783, als Karl und Franziska in Jena weilten, Herzog Karl August und Goethe von Weimar wiederholt nach dort zur Tafel kamen.

Welche Eindrücke Goethe bei seinem Stuttgarter Besuche im Dezember 1779 empfangen hat, wissen wir aus seinem eigenen Munde, aus seiner eigenen Feder leider nicht. Nach Hovens Autobiographie soll er mit den akademischen Feierlichkeiten wohl zufrieden gewesen sein, und gewiß hat ihn manches, was er sah und hörte, angenehm berührt, wiewohl ihn der verhimmelnde Reklamestil, der in den Reden vorschlug, befremdet, wenn nicht gar abgestoßen haben mag. In seinen Tagebuchaufzeichnungen und Briefen aus der Zeit des zweiten Stuttgarter Aufenthalts im Spätsommer 1797 hat sich dagegen Goethe über den inzwischen abgeschiedenen Herzog Karl und dessen Schöpfungen ausführlich verbreitet, mit der vollkommensten Ruhe und Unbefangenheit des Urteils. Die oft zitierte Stelle aus dem Briefe, den er am 11. September an Karl August schrieb, lautet: „Herzog Karl, dem man bei seinen Unternehmungen eine gewisse Großheit nicht absprechen kann, wirkte doch nur zur Befriedigung seiner augenblicklichen Leidenschaften und zur Realisierung abwechselnder Phantasien. Indem er aber auf Schein, Repräsentation, Effekt arbeitete, so bedurfte er besonders der Künstler, und indem er nur den niedern Zweck im Auge hatte, mußte er doch die höhern befördern."

Aus alledem geht zum mindesten so viel hervor, daß Karl Eugens Hochachtung vor der dichterischen Persönlichkeit keine allzugroße war, selbst wenn ihr der Stempel des Genies so offenkundig wie der Goethes aufgedrückt war. Um wieviel weniger konnten ihm die kleinen Geister in seiner Umgebung imponieren, die von ihm abhängig, deren Leiern jederzeit seines Winkes gewärtig waren! Die Zeit der ausländischen Hofpoeten war vorüber. Landeskinder, vor allem Lehrer und Schüler der Karlsschule, lösten sie ab. Sie verherrlichten bei jedem passenden Anlaß und oft genug auch bei unpassenden vorwiegend in deutscher Sprache den Herzog: wenn er Geburts- oder Namenstag feierte, von seinen häufigen Reisen zurückkehrte, in der Akademie oder sonst Feste abhielt, und außer dem Herzog auch andere Mitglieder der herzoglichen Familie, vor allem [illegible] deren Lob manchem, von den Jünglingen zumal, aus überströmendem Herzen [illegible] mag. Im allgemeinen aber gehörte das gewissermaßen zum Kreis der [illegible] Pflichten, die Dichter dachten dabei an nichts Schlimmes und am wenigsten [illegible], daß es ihnen von der Nachwelt mißdeutet werden könne.

Es waren Stilübungen, bei denen es auf ein Mehr oder Weniger volltönender Phrasen zum Preise der gefeierten Person so genau nicht ankam. Wer sich unbefangen in die Lage versetzt, wird denen, welche sich an dieser Art von höfischer Gelegenheitspoesie beteiligt haben, kaum den Vorwurf der Charakterlosigkeit machen können. Der Herzog seinerseits ließ sich die versifizierte Beweihräucherung seiner Person so gern gefallen wie die in oratorischer Prosa, er nahm es als etwas ganz Selbstverständliches, ihm Gebührendes, sozusagen Dekoratives hin, ohne auf den Gedanken zu verfallen, daß er dafür dem Dichter besonderen Dank schuldig sei. Seinen Begriff von der Poetenwürde im allgemeinen zu steigern, dazu war die Willfährigkeit der ihn verhimmelnden Einzelindividuen gewiß nicht angetan.

Mit den einheimischen Dichtern, deren nähere Bekanntschaft wir später noch machen werden, wetteiferten auswärtige in der Verherrlichung des Herzogs nur in ganz beschränktem Maße; von bekannteren Namen ist es bloß die Karschin, bei der sich derartige Beziehungen zum württembergischen Hofe nachweisen lassen. Genau genommen zählte allerdings auch der aus dem gräflich limpurgischen Dorfe Obersontheim gebürtige Schubart nicht zu Karl Eugens Landeskindern, wiewohl ihn seine Lebensschicksale in in engste Verbindung mit Württemberg brachten. Wenn einem, so dürfen wir es ihm verargen, daß er seine Harfe zum Preise des Herzogs gestimmt hat. Zum ersten Male dichtete er auf den 11. Februar 1782 zur Festvorstellung im Hoftheater einen Prolog und Epilog. Auch in den Jahren 1784 und 1785 unterzog er sich zum Geburtstag Serenissimi derselben Aufgabe, ebenso 1784 zu dessen Namenstag. Der Herzogin Franziska weihte er zu ihrem Wiegenfeste am 10. Januar 1787 ein Festgedicht. Seitdem er, von seinem „Jammerberg" erlöst, Hofpoet und Theaterdirektor in Stuttgart geworden war, feierte er insbesondere regelmäßig viermal des Jahres Karl und Franziska durch seine Poesie von der Hofbühne herab, und zwar je an den Geburts- und Namenstagen. Jetzt gehörte das zu den Pflichten des von ihm übernommenen Hofamtes, wofür er bezahlt wurde, und man kann ihn kaum darum schelten, wofern man nicht das beanstanden will, daß er nach dem Vorgefallenen überhaupt in württembergische Dienste getreten ist. Aber wenn er schon zu einer Zeit, da er noch auf dem Asperg schmachtete, von Karl als dem Volksbeglücker, der dem Unterdrücker freier Menschen fluche, gesprochen und ihn wie Franziska in Wolken poetischen Weihrauchs gehüllt hat, so verrät das gewiß einen bedauerlichen Mangel an Gefühl für persönliche Würde. Kennen wir doch seines Herzens wahre Gesinnung gegen seinen Peiniger aus seinen gleichzeitigen Briefen zur Genüge. Man wird indessen zu einem milderen Urteil über diese Liebedienerei geneigt sein, wenn man in Betracht zieht, daß die körperlichen und seelischen Leiden einer langwierigen Kerkerhaft seine ohnehin allzuleicht verwundbaren moralischen Kräfte ganz gebrochen hatten, und daß ihm eben jedes Mittel, auch die Heuchelei, zur Wiedererlangung der heißersehnten Freiheit gut genug war. In welchem Lichte mußte aber dem Herzog eine Kunst erscheinen, die zu so unedlen, niedrigen Zwecken mißbraucht ward, und mit welchen Augen mußte er die Priester der Muse betrachten, die selber ihre Göttin also herabwürdigten!

Was Herzog Karl Schubart zugefügt hat, können wir freilich als eine Versündigung an der Poesie auch sonst nicht wohl auffassen. Schubart war für jenen der Ludwigsburger Organist, der sich durch seine liederliche Aufführung unmöglich gemacht hatte und deshalb mit Schimpf und Schande aus württembergischen Diensten gejagt worden war, der freche Zeitungsschreiber, der nichts unangetastet ließ, und dem man deshalb das Handwerk legen, den Mund stopfen mußte — also Musiker und Journalist, nicht Poet — daß er nebenbei Verse machte, und daß die Spöttereien, die er sich gegen die Großen der Erde erlaubte, zum Teil gebundene Form trugen, war in Karl Eugens

Augen ein ganz unwesentliches Nebenmoment, von dem er kaum Notiz nahm, das jedenfalls seine Handlungsweise nicht im geringsten beeinflußte. Der Zufall hat es gefügt, daß auch die Mehrzahl seiner übrigen berühmten Opfer zugleich Dichter waren: Johann Ludwig Huber, dessen bedeutende Stellung auf dem schwäbischen Parnaß bereits geschildert worden ist, General Rieger und Johann Jakob Moser, die beide zu den geistlichen Liederdichtern ihres Zeitalters gehört haben. Aber das war, wie gesagt, Zufall, bei diesen noch in stärkerem Maße als bei Schubart. Nur in dem einen Falle Schiller wurde der Konflikt durch die Poesie heraufbeschworen, wurde der Kampf zwischen dem fürstlichen Machthaber und einem Poeten als solchem ausgefochten. Just darum ist dieser Vorgang für des Herzogs Auffassung von der Dichtkunst, für seine Haltung ihr gegenüber fast ausschließlich entscheidend, und wir müßten seinen Beziehungen zu Schiller auch dann im einzelnen nachgehen, wenn uns nicht der Umstand, daß dabei eine so gewaltige Persönlichkeit in Mitleidenschaft gezogen ist, ohnehin dazu einladen würde.[11])

Dem Herzog mußte es als ein Gnadenakt von seiner Seite erscheinen, daß er den dreizehnjährigen Schiller zur kostenlosen Erziehung in die Militärakademie aufnahm, während es von der Familie selbst, die mit ihrem Sohne andre Absichten hatte, zunächst keineswegs als Gunst empfunden wurde. Wohl stand die Berufswahl in jener Anstalt bis zu einem gewissen Grade offen: aber gerade auf den Stand, welchen sich der Knabe im vollen Einvernehmen mit den Eltern auserkoren hatte, den theologischen, konnte man sich dort nicht vorbereiten. Mochte es immerhin eine schwere Täuschung gewesen sein, daß der junge Schiller sich innerlich zum Geistlichen berufen wähnte: sein augenblicklicher Schmerz über die vernichtete Hoffnung war darum um nichts geringer, und es währte geraume Zeit, bis er sich in sein neues Schicksal fand, bis er es verwand, daß man ihn so jäh aus seinen theologischen Zukunftsträumen geweckt hatte. Auch Herzog Karl hat gewiß von den Gefühlen der Schillerschen Familie etwas erraten: hatte sie doch sein erstes Anerbieten abgelehnt und sich erst seiner wiederholten Aufforderung gefügt, weil sich ihr der Vater als fürstlicher Diener und Offizier gar nicht entziehen konnte. Der Herzog selbst glaubte darum etwas Außerordentliches in diesem Falle tun zu müssen, denn er stellte ausdrücklich eine besonders gute Versorgung für später in Aussicht. Welche praktische Folgen er dieser Verheißung dereinst geben wollte, lag allerdings ausschließlich in seiner Willkür; denn die auf Kosten des Landesherrn erzogenen Akademisten mußten sich gänzlich den Diensten des Hauses Württemberg widmen und durften aus diesen ohne Allerhöchste Erlaubnis, die sehr schwer zu erlangen war, nicht treten. Die Eltern mußten dazu ihre Söhne durch einen Revers verpflichten; auch Hauptmann Schiller und seine Frau haben nachträglich, nachdem seit dem Eintritt ihres Sohnes in die Anstalt fast 1¾ Jahre verstrichen waren, einen solchen unterzeichnet. Immerhin aber konnte die Familie im Hinblick auf die herzoglichen Versprechungen für die Laufbahn ihres Friedrich etwas Besonderes erwarten, und diese Aussicht mochte viel dazu beitragen, sie rasch mit dem gewaltsamen Eingriff des Landesherrn in ihre Zukunftspläne zu versöhnen.

Durch seine Aufnahme in die Akademie war der Knabe in ein fortlaufendes persönliches Verhältnis zum Herzog gebracht, der oberster Intendant seiner Lieblingsgründung war und diese nicht vom Schreibtisch aus durch Erlasse, sondern im regsten lebendigen Verkehr mit Lehrern und Schülern lenkte. Wenn er gerne seine Beziehungen zu den Zöglingen mit denen zwischen Vater und Sohn identifizierte, so war das mehr als bloße Phrase. Es waltete in der Tat ein patriarchalisches Verhältnis, wobei freilich die Vaterschaft von seiten Karl Eugens im Sinne einer wohlmeinenden Despotie aufgefaßt wurde. Der junge Fritz gab seinem fürstlichen Erzieher zur Unzufriedenheit keinerlei Anlaß. Ließen in den ersten Jahren die Zensuren des aus seiner natürlichen



Schiller

Nach dem G[illegible]

Aus dem Marbacher Sch[illegible] J. G. Cotta[illegible] Nachf.

Lebensbahn gerissenen, verschüchterten und durch Kränklichkeit in der freien Entfaltung seiner Geisteskräfte gehemmten Knaben zu wünschen übrig, so besserten sich doch seine Leistungen, je mehr er körperlich erstarkte und sich selbst fand, und allmählich leuchtete seine glänzende Begabung sichtbar hervor, wenn sie sich auch nicht willenlos jedem Fakultätsdrill bequemte. In die Ordnung der Anstalt fügte er sich ohne Widerstreben. Sein Strafregister war keineswegs stark belastet. Aus den Akten lassen sich ihm nicht mehr als sechs Strafbilletts nachweisen, die er alle wegen geringfügiger Vergehen im Winterhalbjahr 1773/4 erhalten hat. Insgeheim hat er ohne Frage der strengen akademischen Disziplin auch später manches Schnippchen geschlagen. Wir wissen, daß er sich wiederholt unpäßlich gemeldet hat, um sich in der Stille der Krankenstube dem übermächtigen Drange zur Poesie ungestört hingeben zu können, und daß auf solche Weise, im Gegensatz zur Hausordnung, ein Teil der Räuber entstanden ist. Aber er war umsichtig genug, sich bei strafbaren Übertretungen nicht ertappen zu lassen, und in des Herzogs Augen blieb seine Aufführung tadellos. Zum mindesten seitdem er von der trockenen Juristerei zur anregenderen Medizin hatte übergehen dürfen, klagte er über sein Schicksal in der Akademie nicht mehr. Als die älteren Zöglinge infolge einer pädagogischen Grille des Herzogs von den Mitschülern ihrer Abteilungen schriftliche Charakteristiken entwerfen mußten, da wurde Schillers Zufriedenheit mehrfach bezeugt. Und dieselbe Quelle rühmt von ihm, daß er von Seiner Herzoglichen Durchlaucht sehr gut gedacht und seine Vorgesetzten geehrt habe.

Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß Schiller anfangs wirklich von seinem fürstlichen Erzieher die beste Meinung gehabt hat. Die in jeder Beziehung imponierende Persönlichkeit Karl Eugens, der, mit dem Donnerkeil Jupiters bewaffnet, sich doch wieder gnädig zur Jugend herabließ und gelegentlich sogar Spaß verstand, konnte ihren Eindruck nicht verfehlen. Der Herzog war trotz seiner Fehler wie bei seinem Volke so auch bei seinen Karlsschülern höchst populär. Mit zunehmender Selbständigkeit des Urteils mußten freilich die Schatten, die sein Bild trübten, den Jünglingen deutlicher zum Bewußtsein kommen, und auch für Schiller schlug die Stunde, da seine reifere Erkenntnis die glänzende Außenseite Karl Eugens auf den inneren Wert hin zu prüfen begann. Zunächst jedoch war sein persönliches Verhältnis zum Herzog durchaus harmonisch. Zwar müssen wir hier die glaubwürdige Überlieferung von der Legendenbildung bedächtig scheiden. Eine auffällige Bevorzugung des jungen Schiller durch den Fürsten, wie sie geschäftige Sensationslust für den rührsamen Geschmack des großen Publikums zurechtgemacht hat, läßt sich quellenmäßig ebensowenig erweisen wie des Knaben angebliche Schwärmerei für Franziska und die Protektion, die er von seiten der hohen Dame genossen haben soll. Aber immerhin verdient beispielsweise eine Szene Glauben, die uns Andreas Streichers Feder aufbewahrt hat: bei der Abendtafel nach der Preisverteilung am 14. Dezember 1780, dem Tage vor Schillers Entlassung aus der Akademie, unterhielt sich der Herzog aufs gnädigste mit dem Jüngling, den Arm auf dessen Stuhl lehnend und in dieser Stellung sehr lange mit ihm sprechend. Und wenn auch mancherlei Anekdoten, die joviale Züge in den Beziehungen des Fürsten zu seinen Akademisten veranschaulichen, nachträglich von andern auf Schiller übertragen worden sind, so wird doch das eine oder das andere, was in dieser Hinsicht überliefert ist, auf einem Stückchen Wirklichkeit beruhen, wie etwa das Geschichtchen, daß er eines Tages den Herzog, der von seinem Talent der Menschennachahmung gehört hatte, in dessen und Franziskas Anwesenheit imitieren mußte. Noch deutlicher als aus [illegible] einzelnen unkontrollierbaren Erzählungen spricht ein gewisses Wohlwollen des Herzogs gegen Schiller aus den Vorgängen bei der ersten medizinischen Probeschrift. Die im Herbst 1779 eingereichte „Philosophie der Physiologie“ fand vor

den Augen der nachprüfenden Lehrer keine Gnade und wurde nicht für druckfähig erklärt. Wenn auch der Herzog diese fachmännische Entscheidung nicht umstieß, so urteilte er doch weit billiger und verständiger als seine Professoren. Er räumte ein, daß „der junge Mensch" viel Schönes in seiner Dissertation gesagt und besonders viel Feuer gezeigt habe, und fuhr dann wörtlich fort: „Eben deswegen aber und weilen solches wirklich noch zu stark ist, denke ich, kann sie noch nicht öffentlich an die Welt ausgegeben werden. Daher glaube ich, wird es auch noch recht gut vor ihm seyn, wenn er noch ein Jahr in der Akademie bleibt, wo inmittelst sein Feuer noch ein wenig gedämpft werden kann, so daß er alsdann einmal, wenn er fleißig zu seyn fortfährt, gewiß ein recht großes Subjectum werden kann."

Die hervorleuchtende Begabung des jungen Schiller ist also dem Herzog keineswegs verborgen geblieben. Vollends konnten seine poetischen Bestrebungen dem scharfen Blicke des Menschenkenners nicht entgehen. Sie lagen ja offen vor aller Augen. Schon in den obenerwähnten schriftlichen Beurteilungen Schillers durch seine Mitschüler wird sein unwiderstehlicher Hang zur Dichtkunst fast allgemein betont. Es mochte der Eitelkeit Herzog Karls schmeicheln, daß sich in seiner Akademie auch Jünglinge befanden, die im Reiche des Idealen sich heimisch fühlten. Natürlich konnte es sich für ihn nur um eine angenehme Zutat handeln; daß es jemand einfallen werde, seine ganze Existenz auf ein solches Talent zu gründen, kam ihm entfernt nicht in den Sinn. Wie sich der Herzog zum Ausgleich der ungeheuren Kosten, die ihm die Militärakademie verursachte, mit gutem Grund für berechtigt hielt, alle in ihr vorhandenen und durch sie geweckten Kräfte zum Frommen seines Landes, zum Nutzen seiner Hofhaltung und schließlich zu Ehren seiner selbst zu verwenden, so sah er auch gerne die Verherrlichung seiner Person, seiner Feste, Taten und Werke durch poetisch begabte Zöglinge der Anstalt. Schiller mußte, wie andre, sich dazu hergeben, und er tat es mit der Harmlosigkeit strebsamer Jugend, die sich mit Feuereifer an ihr von autoritativer Seite anvertraute Aufgaben zu machen pflegt, sich um ihre sittliche Berechtigung nicht allzuviel kümmernd. Noch hatte er keinen Grund, von Karl Eugen Schlimmes zu denken. Wir dürfen uns also nicht wundern, daß auch er an dem panegyrischen Überschwang, der nun einmal zum Stil der von der Karlsschule ausgehenden poetischen und oratorischen Leistungen gehörte, teilgenommen und in seinen Festgedichten und Festreden stark auf den rhetorischen Effekt hingearbeitet hat, ohne es mit dem wahren Gehalt der aus seinem Munde strömenden Lobeserhebungen und Schmeicheleien genau zu nehmen. Wenn wir einen sittlichen Vorwurf erheben wollen, so kann dieser nicht sowohl Schiller als den in der Karlsschule herrschenden Geist treffen. Ganz vermochten selbst solche Schlingpflanzen den ihm angeborenen Freimut nicht zu überwuchern. Soll er doch in einer kleinen Komödie, die bei ihm einmal zu Franziskas Geburtstag bestellt wurde, und deren Gegenstand eine Parallele zwischen akademischer und Universitätsfreiheit war, hartnäckig zugunsten der letzteren entschieden haben, womit er schwerlich die Meinung der Auftraggeber traf.

Als Schiller am 15. Dezember 1780 aus der Akademie entlassen wurde, war er gewiß nicht mehr ein kritikloser Verehrer seines herzoglichen Guttäters und Erziehers. Vorfälle wie Schubarts Vergewaltigung, die unter den Zöglingen um so eifriger besprochen und kommentiert werden mußte, als der Sohn des unglücklichen Dichters in ihre Reihen eingetreten war, erschütterten in Schillers Innern den unbedingten Glauben an Karls Edelmut. Je tiefer er in die Philosophie eindrang, wozu ihm ja die Eigenart des akademischen Unterrichts selber reiche Gelegenheit bot, je inniger er sich mit einem Rousseau und andern führenden Geistern des Zeitalters vertraut machte, um so schärfer mußte sich seinem Gemüt die sittliche Forderung individueller Freiheit einprägen

um so entschiedener mußte er das in Württemberg herrschende autokratische System verurteilen, mochte sein Träger ihm noch so wohlwollend begegnen. Aber Schiller war bei allem Idealismus niemals ein starrer Prinzipienmensch, und so konnte sein künftiges Verhältnis zum Herzog in erster Linie nicht davon abhängig sein, was er innerlich über diesen dachte, vielmehr von der Haltung, die der Fürst nunmehr nach beendigten Lehrjahren gegen ihn persönlich einnahm. Und da brachte die erste Anstellung selbst eine schwere Enttäuschung. Regimentsmedikus ohne Offiziersrang, also eine subalterne Stellung und ein Gehalt, der unter der Leutnantsgage blieb! Das war allerdings keine Spur einer besonders guten Versorgung, auf die sich die Schillersche Familie mit Recht Hoffnung gemacht hatte. Einen Akt der Feindschaft von Karls Seite dürfen wir jedoch darin nicht erblicken. Er mochte diese Anfangsstellung, die wahrscheinlich die bei Militärärzten übliche war, als ausreichend erachten für den Sprossen aus nichts weniger als vornehmem Hause, den er auf seine Kosten erzogen hatte. Schwerlich hätte er damals überhaupt einen andern Posten zu vergeben gehabt. Wer weiß endlich, ob er sich an jenes bei des Knaben Eintritt in die Akademie erteilte Versprechen, das Eltern und Sohn natürlich in feinem Gedächtnis bewahrt hatten, überhaupt noch erinnerte, und wer hätte es dann auf sich genommen, ihn daran zu mahnen? Wenn der Herzog ein Gesuch Vater Schillers, den jungen Arzt behufs Ausübung von Privatpraxis außer Dienst in Zivilkleidung gehen zu lassen, mit dem knappen Randerlaß abschlug: „Sein Sohn soll Uniform tragen!", so haben wir auch darin nicht persönliches Übelwollen, vielmehr den rücksichtslosen Ausdruck eines Kommißprinzips zu erblicken. Übrigens lag für Schiller, was man bis jetzt übersehen hat, zunächst eine Möglichkeit, Privatpraxis zu suchen, noch gar nicht vor. Friedrich Wilhelm von Hoven, der mit ihm gleichzeitig entlassen und als Arzt des militärischen Waisenhauses in Ludwigsburg angestellt wurde, erklärt in seiner Autobiographie ausdrücklich,[12]) er habe noch nicht praktizieren können, da er noch nicht promoviert habe, und beschreibt ausführlich die Examina, die er nachträglich zu jenem Behufe ablegen mußte. Und Schiller war genau in derselben Lage wie Hoven.

Aber in Schillers Seele mußte ein Stachel zurückbleiben, da er sich in seinen äußeren Verhältnissen gegen die Mehrzahl seiner ehemaligen Kameraden benachteiligt sah. Er wußte nun, daß er sich von dem Manne, in dessen Händen sein Lebensschicksal lag, zum mindesten keiner besondern Rücksichtnahme zu versehen habe. Seine keineswegs glänzenden Leistungen als Regimentsarzt bestärkten den Herzog nachträglich in der Meinung, daß er wohl daran getan habe, dem „jungen Menschen" mit dem noch immer ungedämpften Feuer kein wichtigeres Amt anzuvertrauen. Einem Herrscher, der sich schlechtweg um alles kümmerte, was in seiner Residenz und in seinem Ländchen vor sich ging, der mit doppelter Aufmerksamkeit die Zöglinge seiner Akademie, nachdem sie ins praktische Leben und Wirken übergetreten waren, verfolgte, konnte es natürlich auch nicht verborgen bleiben, wie leicht es der Regimentsmedikus Schiller mit den Pflichten seines Berufes nehme. Und ebenso genau war ihm die letzte Ursache der dienstlichen Vernachlässigungen bekannt: die wachsende Neigung zur Poesie, die mehr und mehr alle übrigen Bestrebungen und Rücksichten verschlang. Sobald Schillers poetisches Talent, das, wie schon gesagt, dem Herzog als nebensächliche Beigabe zu andern Eigenschaften ganz wohlgefällig war, sich als Selbst- und Lebenszweck in den Vordergrund stellte, war der Konfliktsfall gegeben, und Karl Eugen wartete nach seiner Art nur die rechte Gelegenheit ab, um durch Zwangsmittel materieller Übermacht den Widerspenstigen auf — nach seiner Vorstellung — bessere Wege zu leiten.

„Die Räuber", hat Schiller später in der Ankündigung zu seiner Rheinischen Thalia erklärt, „kosteten mir Familie und Vaterland." Er hat recht gehabt: Die Räuber,

worin der junge Dichter alles niederlegte, was in seinem Busen wogte und drängte, worin er kühn den Riesenkampf für Wahrheit und Freiheit gegen die Drachen Konvention, Lüge und Heuchelei, zugleich aber auch für die angeborenen Menschenrechte gegen historisch gewordene und gesetzlich geheiligte Macht aufnahm, mit glühender Leidenschaft der Gesellschaft seines Zeitalters den Fehdehandschuh hinwarf! Eine solche alle Dämme des Herkommens und der Sitte wild niedertretende Feuergeburt war in den Mauern der Akademie gewissermaßen unter den Augen des Herzogs herangereift! Mußte ihm nicht unheimlich dabei werden? Und um so weniger konnte er sich über das Stück freuen, als es ja voll war von zeitgeschichtlichen Beziehungen, von deutlich erkennbaren satirischen Anspielungen auf Dinge, die sich unter seinem eigenen Regiment, an seinem Hofe begeben hatten, Anspielungen, die nicht mißzuverstehen waren. Unmöglich konnte er mit Gleichmut zusehen, wie ein revolutionäres Erzeugnis von der Art der Räuber aus einer Anstalt hervorging, der er das Gepräge seines Geistes aufgedrückt hatte und für die er sich in allen Stücken persönlich verantwortlich fühlte. Aber davon abgesehen: auch in ästhetischer Hinsicht mußte dieses Stück dem Geschmacke Karl Eugens aufs schroffste widerstreben. Wie konnte er auch wissen, daß das prasselnde Feuer, das er hier aus der Seele des titanisch veranlagten Jünglings emporlodern sah, dereinst sich zur reinen Flamme des echten Genies abklären werde? Darüber lagen sogar die berufenen Kunstrichter jener Tage untereinander im Widerstreit. Wieviel weniger darf man von einem in ganz einseitig fremdländischen Kunstanschauungen groß gewordenen Fürsten für die chaotischen Anfänge einer solchen Gigantennatur Verständnis erwarten! Herzog Karl konnte nicht plötzlich aus seiner Haut heraus, und es ist unbillig, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Doppelt unbillig, ihm einen retrospektiven Standpunkt zuzumuten. Wenn aus dem Dichter der Räuber nicht Schiller geworden wäre, niemand fiele es heute ein, den Herzog wegen seines Verhaltens zu schelten. Dieser konnte aber damals so wenig wie andre die Zukunftssterne des himmelstürmenden Jünglings mit Bestimmtheit deuten, ja weniger als irgendeiner, weil er am stärksten persönlich befangen war. Erfolg und Ausgang sollten niemals das Urteil des Historikers beirren. Man kann aufs innigste mit dem sich seine Dichterzukunft ertrotzenden Schiller fühlen, ohne den Herzog unbedingt zu verdammen. Die beiden standen auf zwei Standpunkten, die sich schlechtweg nicht vereinigen ließen, von denen aber jeder, auch der Karl Eugens, eine gewisse subjektive Berechtigung hatte.

In den ersten Monaten des Jahres 1781 hatte der Dichter die letzte Hand an sein Drama gelegt, Anfang Mai 1781 war es im Druck erschienen. Daß der Herzog es sofort zu Gesicht bekommen hat, ist sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht ausdrücklich bezeugt. Er schwieg zunächst. Schon die „Ode auf die glückliche Wiederkunft unseres gnädigsten Fürsten", die Schiller in den „Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen" vom 6. März 1781 veröffentlichte, mochte den Gefeierten nicht voll befriedigt haben; noch weniger erbaute ihn vermutlich die Totenfeier des Generals Rieger, in der Schiller den gehäuften Lobsprüchen auf den Verstorbenen einige Wendungen einverleibte, die an höchster Stelle peinlich berühren mußten. Vollends das in die Anthologie auf das Jahr 1782 aufgenommene Gedicht „Die schlimmen Monarchen" enthielt Stellen, die an Kühnheit alles andre zurückließen. Der Herzog legte, was ihm an der poetischen und journalistischen Tätigkeit seines Regimentsmedikus mißfiel, im Gedanken zum übrigen bis auf den Tag der Abrechnung. Und dieser erschien früh genug.

Am 13. Januar 1782 waren die Räuber zum erstenmale in Mannheim aufgeführt worden. Der Dichter hatte der Vorstellung heimlich ohne Urlaub beigewohnt. Es scheint dem Herzog verborgen geblieben zu sein: zum mindesten hatte das Wagnis keine unmittelbaren Folgen für Schiller. Zu einer Wiederholung des Stücks am 26. Mai

1782 fuhr er abermals nach Mannheim. Die zweite Reise — er war ja unvorsichtig genug gewesen, zwei befreundete Damen mitzunehmen — wurde bald zum Tagesgespräch in Stuttgart, das nach geraumer Zeit auch bis zu den Ohren Karl Eugens drang. Er lud den Sünder vor sich nach Hohenheim, gab ihm einen scharfen Verweis, untersagte ihm jede Verbindung mit dem „Ausland" und diktierte ihm einen vierzehntägigen Arrest zu. Diese militärische Disziplinarstrafe mußte Schiller als verdient anerkennen, und er machte sich schwerlich viel daraus. Ganz unleidlich war dagegen das Verbot, mit dem Ausland zu verkehren für ihn, der seine besten Hoffnungen eben auf die Beziehungen zu fremden Schaubühnen, zumal zur Mannheimer, setzte. Übrigens dürfen wir einen Akt besonderer Feindseligkeit von seiten des Herzogs auch darin kaum erblicken. Wenn wir erwägen, wie sich überhaupt damals die deutschen Fürsten in ihren Stätchen wie hinter chinesischen Mauern verschanzten, wie Herzog Karl eifersüchtig darüber wachte, daß sich keiner der von ihm abhängigen Akademisten in fremde Dienste begebe, wie er sogar den Mitgliedern seines Hoftheaters das Auftreten auf auswärtigen Bühnen verbot, so werden wir uns eher darüber wundern, daß er überhaupt zur Aufführung der Räuber in Mannheim ein Auge zugedrückt hat.

Bald zog sich ein neues Ungewitter über dem Haupte des Dichters zusammen: der Graubündner Handel. In den Räubern hatte er das Graubündner Land als Spitzbubenklima und Athen der heutigen Gauner bezeichnet. Durch den Übereifer einiger Schriftsteller, die für die Ehre Graubündens eintreten zu müssen glaubten, wurde diese verhältnismäßig harmlose Bemerkung zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgebauscht, und ein heimtückischer Denunziant sorgte dafür, daß der Herzog von der Fehde Kunde erhalte. Dieser, wenn es sich um mögliche Verwicklungen mit dem Ausland handelte, ohnehin empfindlich, geriet in heftigen Zorn, ließ Schiller abermals nach Hohenheim kommen und verbot ihm bei Strafe der Kassation, Dramen zu schreiben, überhaupt zu dichten, andre Schriften als medizinische zu veröffentlichen. Damit waren dem Dichter die Lebensadern unterbunden, war ihm die Luft zum Atmen entzogen. Das war ein Befehl, dem er sich nicht fügen konnte, wenn er nicht auf das Höchste und Heiligste, was er sein eigen nannte, auf das Glück der Gegenwart und auf die Hoffnungen der Zukunft verzichten wollte. Und der Herrscher, der jetzt nicht mehr das Feuer des seiner Disziplin unterworfenen Jünglings wohlmeinend zu dämpfen, sondern gewalttätig zu ersticken suchte, hatte damit den Standpunkt einer subjektiv berechtigten Auffassung verlassen und sich auf den unbedingt verdammenswerten des rücksichtslosen Gewalthabers begeben. Schiller fühlte sich denn auch, wie Streicher bezeugt, von nichts so tief verletzt als von jenem Machtgebot, durch das ihm „das Recht des allergeringsten Untertans, von seinen Naturgaben freien Gebrauch machen zu können, wenn er sie nicht zum Nachteil des Staates oder der Gesetze desselben anwende, jetzt gänzlich benommen worden war, ohne daß ihm bewiesen worden wäre, dieses Recht aus Mißbrauch verwirkt zu haben".

Keine Frage also, daß dieser Gewaltakt des Herzogs die letzte Ursache zu Schillers Flucht war. Nur dürfen wir nicht übersehen, daß ein solcher Ausgang ohnehin früher oder später kommen mußte, weil er durch den inneren Gegensatz der beiden handelnden Hauptpersonen in der sich damals abspielenden Tragödie bedingt war. Ja wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen: die Enge und Kleinlichkeit der im württembergischen Land und Staat herrschenden Zustände, die einem Feuergeiste wie Schiller keinen Raum zur Entfaltung seiner Kräfte gönnten, hätten ihn vermutlich aus der Heimat getrieben, auch ohne daß er mit ihrem Beherrscher feindlich zusammengestoßen wäre. Schon anderthalb Jahre vor der Flucht soll er selbst gegen einen Freund die briefliche Äußerung getan haben: „Meine Knochen haben mir im Vertrauen gesagt, daß sie in Schwaben

nicht verfaulen wollen." Unter diesem Sehwinkel erscheinen die zweite Mannheimer Reise und ihre Entdeckung wie der Graubündner Handel als mehr zufällige Veranlassungen, die das Räderwerk einer logischen Notwendigkeit, das sich einmal doch in Bewegung setzen mußte, angetrieben haben; aber auch Herzog Karl wird durch die Ärmlichkeit der altwürttembergischen Verhältnisse, die er nicht verschuldet hat, wenigstens bis zu einem gewissen Grade entlastet.

Sobald Schiller klar erkannt hatte, was für ihn auf dem Spiele stand, ließ sich auch der Gedanke nicht länger abweisen, die ihm auferlegten Fesseln gewaltsam zu brechen. Nicht leicht rang sich dieser Entschluß von seiner Seele los; denn er verhehlte sich die rechtlichen und sittlichen Bedenken nicht, die seinem Vorhaben entgegenstanden. Aber vor dem höheren Recht, der höheren Verpflichtung mußten die kleineren Verbindlichkeiten und Rücksichten zurückweichen. Es galt, seinen Genius vor Unterdrückung zu bewahren, seine von Schubarts Schicksal bedrohte Person sicherzustellen. Wenn er noch zuvor einen letzten Versuch machte, durch schriftliche Vorstellungen den Herzog umzustimmen, so geschah dies mehr, um sein Gewissen zu beruhigen, als weil er ernstlich an einen Erfolg dieses Schrittes glaubte. Ein Fürst kann sein Wort nicht ohne zwingende Gründe im Handumdrehen zurücknehmen, und Schillers bewegliche Bitten konnten nur an das Gefühl appellieren, sich nicht auf neue Tatsachen stützen. So nahm Herzog Karl das Schriftstück gar nicht an und gab den Befehl, den Regimentsmedikus in Arrest nehmen zu lassen, sobald er sich „wieder um die Erlaubnis eines Briefes melden würde". Und noch weniger konnte sich der Herrscher von dem Deserteur etwas abtrotzen lassen und mit ihm wie mit einer gleichberechtigten Macht paktieren. Das mußte sich Schiller selbst sagen, und er schrieb denn auch den eine Art von Ultimatum enthaltenden Brief, den er unmittelbar nach der Flucht von Mannheim aus an Herzog Karl richtete, nur darum, weil ihn andere dazu drängten, und weil er sich den Vorwurf ersparen wollte, irgend eine, wenn auch noch so schwache Möglichkeit friedlicher Lösung verpaßt zu haben. Bei ruhiger Überlegung mußte er sich sogar dazu beglückwünschen, daß eine Aussöhnung nicht zustande kam, daß er nicht nach Stuttgart zurückkehrte. Ein zusammengeleimtes Freundschaftsverhältnis mit dem Herzog hätte ja doch bei nächster Gelegenheit wieder auseinanderfallen müssen.

Den günstigen Zeitpunkt, da in Karl Eugens Residenzen zu Ehren hoher Besuche rauschende Feste gefeiert wurden, hatte Schiller dazu benutzt, sich dem herzoglichen Machtbereiche zu entziehen. Die Kunde seiner Flucht verbreitete sich rasch in Stuttgart und erregte hier gewaltiges Aufsehen. Der Fürst selbst erfuhr wohl erst von dem Geschehenen, nachdem die Festeslust vollständig verklungen war. Die regelmäßigen Rapporte der Akademie schweigen sich über das Ereignis aus, und vermutlich fiel dem Intendanten Seeger die nicht eben beneidenswerte Aufgabe zu, mündlichen Bericht zu erstatten. Keine Spur einer Überlieferung enthüllt uns, wie Serenissimus die unfrohe Botschaft aufgenommen hat. Lodernder Zorn wird ohne Frage seine erste Regung gewesen sein, Gedanken an Rache und Strafe sind ihm gewiß zuvörderst durchs Hirn geschossen. Aber rasch muß er sich eines andern besonnen, der Stimme der Klugheit Gehör gegeben haben. Mit Rücksicht auf den Ruf seiner Akademie mußte er vor allem darauf bedacht sein, jegliches Aufsehen zu vermeiden. So nahm er die fertige Tatsache als solche hin. Schillers Angehörige und Freunde zitterten, es möchte auf den Flüchtling gefahndet, seine Auslieferung betrieben werden, wozu der Herzog, einem dem Militärverbande angehörigen Regimentsmedikus gegenüber, wohl befugt gewesen wäre. Auch Freiherr von Dalberg, der Intendant des Mannheimer Nationaltheaters, betrachtete die Sache von dieser Seite und wollte mit dem Deserteur, solange dessen Schicksal unentschieden war, nichts zu schaffen haben. Schiller selbst besorgte ähnliches und suchte

seine Person, seinen Namen, seinen Aufenthalt möglichst zu verstecken, bis er endlich in Bauerbach aus Stuttgart zuverlässige Nachricht erhielt, daß er nichts zu befürchten habe. Denn der Herzog machte alle bösen Erwartungen zuschanden: er verhielt sich vollkommen ruhig. Es fiel ihm auch nicht ein, dem Fortkommen seines ehemaligen Zöglings im Ausland irgend ein Hindernis in den Weg zu legen. Der Gedanke, daß das Los seiner Familie in den Händen des von ihm beleidigten Herzogs liege, hatte Schiller den Entschluß zur Flucht erschwert: indessen hielt sich jener von kleinlicher Rachsucht fern. Wir wissen nicht, ob er den Vater Schiller vor sich gefordert und zur Rechenschaft gezogen hat; jedenfalls konnte dieser seine völlige Unschuld leicht beweisen, und so verblieb ihm die fürstliche Huld. Ob wohl etwas wie leise Sympathie mit dem Jüngling, der mit rücksichtsloser Kühnheit das Steuer seines Lebensschiffleins in die eigene Hand genommen hatte, sich in der Brust des Herzogs gerührt hat: wer möchte es behaupten, wer bestimmt wegleugnen? Aber selbst wenn eine solche Saite in seinem Seeleninstrument erklang: sein Begriff von Fürstenwürde gebot, daß er sie unverzüglich zum Schweigen brachte.

Der entlaufene Militärarzt existierte für Herzog Karl offiziell nicht mehr. Von dieser Richtungslinie des Verhaltens wich er keinen Fingerbreit ab. Das war korrekt, und es war großmütig zugleich. Insgeheim scheint er aber Schiller doch nicht ganz aus den Augen verloren zu haben. Wir besitzen hiefür einen aktenmäßigen Beleg. Im November 1784 versandte der Dichter an hervorragende Schriftsteller, Redakteure und Freunde das Avertissement der von ihm in Aussicht genommenen neuen Zeitschrift, die im März 1785 als „Rheinische Thalia" verwirklicht wurde. Ein solches fiel auch dem Intendanten der Karlsschule in die Hände, der es mit seinem Rapport vom 24. November 1784 dem Herzog einhändigte, dazu bemerkend: „Nach meiner Obliegenheit, Euer Herzoglichen Durchlaucht alles, was die Akademie auch nur von weitem her angeht, untertänigst vorzulegen, sende ich Höchstdenenselben ein von dem in der Welt herumirrenden entloffenen Schiller angekündigtes Journal in aller Erniedrigung ein." In jenem Avertissement übte Schiller an der Militärakademie, indem er die schädlichen Einflüsse erörterte, die sie auf seine eigene Bildung ausgeübt hatte, scharfe Kritik, wogegen sein Urteil über den Herzog selbst von pietätvoller Schonung diktiert war. Der Herzog schickte das Dokument ohne Äußerung zurück.[13])

Schon ein halb Jahr vorher waren „Die Räuber" auf dem Stuttgarter Theater erschienen. Man denke! anderthalb Jahre nach Schillers Flucht ließ der Herzog das revolutionäre Drama, das den ganzen Konflikt heraufbeschworen hatte, auf seiner Hofbühne darstellen! Wir stehen da vor einem Rätsel, fast vor einem Wunder. Man wird wohl annehmen müssen, daß irgend eine einflußreiche Persönlichkeit, die sich für die Dichtung interessierte, dem Herzog die Erlaubnis entlockte; nur dürfen wir dabei nicht gerade auf Franziska raten, die ihrer ganzen geistigen Richtung nach für das Theater nichts übrig hatte. Man wird geltend gemacht haben, daß das hauptstädtische Publikum auf die Bekanntschaft mit dem sensationellen Werke brenne, daß dieses zahlreiche volle Häuser machen und ungewöhnlich hohe Einnahmen erzielen werde — ein Grund, dem Serenissimus jedenfalls besonders zugänglich gewesen ist. Was aber auch den Ausschlag gegeben haben mag: wir müssen in dieser Selbstüberwindung ein Zeichen nicht gewöhnlicher Weitherzigkeit erblicken.

In der Folge fehlt uns jede Kunde von irgend welchen, auch indirekten Beziehungen zwischen dem Herzog und Schiller. Dieser selbst unterließ weitere Annäherungsversuche. Zwar erwog er, von seinem Vater bestürmt, noch in Bauerbach eine dritte Eingabe, stand jedoch schließlich davon ab, im richtigen Gefühl, daß es doch nutzlos sein werde und ihm höchstens als Schwäche ausgelegt werden könne. Dagegen machte er es sich

zum Grundsatz, vom Herzog nur Gutes zu reden, was seinem Herzen wie seinem Verstande gleichermaßen zur Ehre gereichte. Ob Karl Eugen von des Dichters spätern Arbeiten irgend etwas zu Gesicht bekommen hat, wissen wir nicht; die Wahrscheinlichkeit spricht nicht eben dafür. Je ferner ihm der Fall Schiller zeitlich rückte, desto mehr verlor er für ihn an Wichtigkeit, und schließlich mochte der undankbare Akademist ihm mehr und mehr aus dem Sinne entschwunden sein. Erst kurz vor seinem Tode wurde er noch einmal an ihn erinnert. Als Schiller elf Jahre nach seiner Flucht vorübergehend in die Heimat zurückkehrte, wollte er sich erst versichern, daß er keinen Widerwärtigkeiten ausgesetzt sei. Er schrieb von Heilbronn aus an den Herzog ganz im Tone des ehemaligen Karlsschülers. Dieser gab zwar keine Antwort, äußerte jedoch, daß er Schiller ignorieren werde, wenn er nach Stuttgart komme. Überdies erteilte er dem alten Schiller mehrmals Urlaub, um seinen Sohn in Heilbronn zu besuchen. Das war alles, was man von jenem billigerweise erwarten konnte. Mochte er selbst insgeheim etwas wie Stolz auf seinen inzwischen berühmt gewordenen Zögling empfunden haben, so durfte er doch vor der Welt nicht weiter gehen, wenn er nicht seiner Würde vergeben wollte. Es gehört denn doch eine unglaubliche Naivetät dazu, dem Fürsten zuzumuten, daß er etwa den Deserteur mit Pauken und Trompeten hätte empfangen und ihm einen Orden auf die Brust heften sollen! Übrigens war Karl Eugen alt geworden und seinem Ende nahe: mehr als oberflächlich vermochte ihn Schillers Anwesenheit in Württemberg nicht mehr zu berühren.

Dem Geiste des Dichters mußte bei seinem Aufenthalt in der Heimat und bei dem Abscheiden des Herzogs die Vergangenheit wieder greifbar nahe rücken. Gewiß waren seine Gefühle gemischt, und demgemäß seine gelegentlichen, wechselnden Stimmungen entsprungenen Äußerungen widerspruchsvoll. Sein Freund Friedrich von Hoven erzählt in seiner Autobiographie von Schiller: „Ich sah ihn bei der Nachricht, daß der Herzog krank und seine Krankheit lebensgefährlich sei, erblassen, hörte ihn den Verlust, welchen das Vaterland durch dessen Tod erleiden würde, in den rührendsten Ausdrücken beklagen, und die Nachricht von dem wirklich erfolgten Tod des Herzogs erfüllte ihn mit einer Trauer, als wenn er die Nachricht von dem Tod eines Freundes erhalten hätte." Und auf einem Spaziergang will Hoven im Angesicht von Karls Gruft aus Schillers Mund die Worte vernommen haben: „Da ruht er also, dieser rastlos tätig gewesene Mann. Er hatte große Fehler als Regent, größere als Mensch; aber die erstern wurden von seinen großen Eigenschaften weit überwogen, und das Andenken an die letztern muß mit dem Toten begraben werden. Darum sage ich dir, wenn du, da er nun dort liegt, jetzt noch nachteilig von ihm sprechen hörst, traue diesem Menschen nicht! er ist kein guter, wenigstens kein edler Mensch." Mag nun dies auch nicht gerade buchstäblich zu nehmen sein, so sind doch ähnliche Äußerungen sicher gefallen, und auch Schillers Schwägerin Karoline von Wolzogen macht Hovens Auffassung zu der ihrigen. Fast gleichzeitig schrieb freilich Schiller an Körner: „Der Tod des alten Herodes hat weder auf mich noch auf meine Familie Einfluß, außer daß es allen Menschen, die unmittelbar mit dem Herrn zu tun hatten, wie mein Vater, sehr wohl ist, jetzt einen Menschen vor sich zu haben." Ferner hat Schiller wiederholt gegen Vertraute über „die wahnsinnige Methode" seiner Erziehung, über die „herz- und geistlose Erziehung", die ihm zuteil geworden sei, und deren schädliche Folgen auf seine Entwicklung geklagt. Und doch bedauerte er später die Aufhebung der Karlsschule nach dem Tode ihres Stifters. Er hatte eben in die Vorzüge wie in die Schattenseiten der Anstalt gleichermaßen klaren Einblick, und je nach seiner Stimmung erschienen ihm die einen oder die andern als überwiegend. Und bald erblickte er in Karl Eugen den Wohltäter und väterlichen Erzieher, bald den despotischen Unterdrücker seines aufflammenden Genies, was er ja auch beides gewesen ist. In

ruhigen Augenblicken nüchterner Erwägung mochte auch Schiller sich eine mittlere Linie ziehen und das Gute und Böse, das er von jener Seite empfangen hatte, als gegenseitig ausgeglichen betrachten.

Wie man jedoch immer das Verhalten Herzog Karls gegen Schiller beurteilen mag, ob man ihn etwas mehr zu entschuldigen oder entschiedener zu verdammen geneigt ist: so viel geht auch aus dem Falle Schiller mit vollkommener Deutlichkeit hervor, daß der Beherrscher Württembergs für die Äußerungen einer poetischen Natur in der Potenz keinerlei Verständnis gehabt hat. Und das stimmt zu der andern Tatsache, daß ihm die Fühlung mit der gewaltig ihrem Gipfel zustrebenden Nationalliteratur gefehlt hat. Indessen zeigte sich auch hier die Wahrheit des Goetheschen Wortes, daß Herzog Karl, indem er nur die niederen Zwecke im Auge hatte, doch die höhern befördern mußte. Die erhöhte geistige Regsamkeit, die unter seiner Regierung in Württemberg fast auf allen Gebieten herrschte, mußte auch der Poesie mittelbar zugute kommen, der Glanz seiner Hofhaltung die Phantasie der Dichter befruchten; ja selbst in seiner immerhin machtvollen Persönlichkeit lagen anregende Keime, die der künstlerischen Weiterentwicklung fähig waren. Erschien es doch auch in späteren Zeiten immer wieder als eine reizvolle Aufgabe, seinen Charakter poetisch auszugestalten, und Hermann Kurz' Roman „Schillers Heimatjahre", Laubes Schauspiel „Die Karlsschüler" sind wohl die bekanntesten, aber nicht die einzigen Dichtwerke, in denen Herzog Karl eine bedeutsame Rolle spielt. Für künstlerische Zwecke sind alle Stoffe verwertbar, denen eine gewisse Größe anhaftet; sie brauchen nicht eben edel zu sein, wenn sie nur nicht vollkommen gemein sind. So war auch Karl Eugens gesamtes Tun und Treiben samt seinen anfechtbarsten Handlungen, sofern diese das Gepräge des Besondern trugen und weitreichende Folgen hatten, ein Dunstkreis, der das poetische Schaffen wenigstens mittelbar förderte. Beweise dafür sind Schillers Jugenddramen, deren naturalistisch scharfes Profil aus den eigenartigen Zuständen des Karl Eugenschen Württemberg herausgeschnitten ist.

III.

Das stärkere Regen der geistigen Kräfte im Schwabenlande mußte um so günstigere Folgen haben, als es mit dem mächtigen Aufschwung der deutschen Poesie zusammenfiel. Das Einrücken des Schwabentums in die allgemein nationale Literaturbewegung, durch Hubers und Gemmingens Auftreten glücklich eingeleitet, schritt langsam aber unaufhaltsam vorwärts. Württemberg bekam sogar seinen kleinen Literaturpapst in der Person **Balthasar Haugs**, der — für die Sachlage bezeichnend — zu den vertrautesten wissenschaftlichen Helfern des Herzogs gehörte. Dieser sah Haugs schöngeistige Bemühungen zu Ehren des schwäbischen Namens gewiß nicht ungern, da sie sich in so gesetzmäßig-zahmen Bahnen bewegten und von einer Person ausgingen, deren Loyalität über jedem Zweifel stand, und der unmöglich ein Verdacht der Genialität anhaften konnte.

Balthasar Haug war am 4. Juli 1731 zu Stammheim (im Oberamt Calw) geboren, machte den regelmäßigen philologisch-theologischen Bildungsgang durch, wurde Pfarrer zu Niederstotzingen und Magstadt, 1766 Professor am Stuttgarter Gymnasium, welchen Posten er jedoch erst 1773 antreten konnte, da er inzwischen „höchster literarischer Privataufträge halber" in Karls damaliger Residenz Ludwigsburg festgehalten wurde. Im Januar 1776 erhielt er zu seinem Gymnasialamt eine Professur für deutschen Stil an der Karlsschule mit halb philologischem, halb ästhetischem Lehrauftrag. Zugleich war er Mittwochsprediger an der Stuttgarter Stiftskirche. Er starb am

3. Januar 1792. Sein Ansehen beschränkte sich nicht auf seine württembergische Heimat. Er war Mitglied verschiedener auswärtiger Gesellschaften, kaiserlicher Pfalzgraf und machte sich als solcher den von ihm freilich ernstgemeinten Spaß, andre Dichter mit dem Lorbeerkranze zu krönen. Ein wackerer Mann, eine wohlmeinende und kenntnisreiche Persönlichkeit mit regen und vielseitigen geistigen Interessen, erhob sich Haug in keinem Fach über ein anständiges Durchschnittsmaß.

Als Poet hat er nichts Bleibendes geschaffen. Er diente dem Herzog und der Akademie mit Festgedichten und Festspielen, die den höfischen Anforderungen in einem uns widerlich erscheinenden Maße Genüge leisteten. Sonst liebte er religiöse und moralische Stoffe, die er in Form von Oden und Päanen zwar nicht ohne Gewandtheit, aber in einem geschmückten und aufgeputzten Stile, der aus der Rumpelkammer der Renaissancepoesie hervorgeholt zu sein scheint, behandelte. Sein poetisches Hauptwerk ist eine „Der Christ am Sabbath" betitelte Sammlung frommer Lieder (1763 4).


Balthasar Haug

Wirklichen Nutzen hat Haug als Literarhistoriker und Förderer der zeitgenössischen Literatur gestiftet. Zwar muß seine 1762 erschienene Jugendschrift „Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben", ein verfrühter Versuch, die Ehre der einheimischen Literatur zu retten, als verunglückt betrachtet werden: in zopfiger, schwerfälliger Prosa geschrieben, bietet sie nichts als Allgemeinheiten ohne Beweiskraft. Aber die Gründung einer schönwissenschaftlichen Zeitschrift in Stuttgart war ein sehr verdienstvolles Unternehmen. Sie erschien zuerst 1774 unter dem Titel „Gelehrte Ergötzlichkeiten und Nachrichten", 1775 1780 als „Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen", 1781 und 1782 als „Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben". Gedichte, literarische, ästhetische, kritische Artikel, Personalnotizen wechseln darin miteinander ab, und wenn die neun Bände auch weit reichere Ausbeute für Statistik und Biographie als für Poesie liefern, wenn sie auch vielfach einen trockenen und ärmlichen Eindruck erregen, so war doch einmal der Versuch gemacht, die schwäbischen Schriftsteller zu sammeln. Im Jahrgang 1776 wurde der jugendliche Schiller von seinem Lehrer Haug, der mit ihm in näherer Verbindung stand und ihm wohlwollte, als Mitarbeiter mit der Ode „Der Abend" — eingeführt. In der 1790 veröffentlichten und dem Landesherrn gewidmeten Schrift „Das gelehrte Wirtemberg" faßte dann Haug nochmals seine literarischen Bestrebungen zusammen: es ist ein Lexikon, das an die Biographien aller im Lande wie auswärts lebenden württembergischen Autoren eine Übersicht über Schwaben anreiht, die sich auf allen möglichen andern Gebieten hervorgetan oder geachtete Stellungen erworben hatten.

Wie ein roter Faden zieht sich durch Haugs gesamte literarische Tätigkeit die Absicht, die Ehre seiner schwäbischen Heimat zu retten und damit zugleich der Ehre seines Fürsten zu dienen, den er nicht bloß als Dichter, Festredner, Kanzelprediger, sondern auch als Publizist verherrlicht hat. In seiner Jugendschrift vom „Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben" muß er freilich recht kleinlaut werden, wenn er auf die lebenden einheimischen Poeten zu reden kommt. Um so voller kann er den Mund in seinem letzten, 28 Jahre später veröffentlichten Werke „Das gelehrte Wirtemberg" nehmen, dessen Widmung mit den Worten beginnt: „Wer in Abrede sein kann, daß Wirtemberg seit einem halben Jahrhundert Riesenschritte gemacht habe sowohl in der

Erziehungskunst überhaupt als vornehmlich in der Erhöhung und Ausbreitung der Gelehrsamkeit und Kunst: der muß entweder in der Litteratur der Teutschen ganz unbewandert oder ein Feind unseres Vaterlandes sein." Die neun dazwischenliegenden Zeitschriftenbände sollen durch Zusammenschichtung massenhaften Materials denselben Zweck erfüllen. Haug sucht seine Siege mit dem groben Geschütz der Statistik zu erkämpfen: wer etwas geschrieben hat, ist ihm ein Schriftsteller, wer etwas gedichtet, ein Dichter, und er zählt seine Leute mehr, als daß er sie wägt. Aber schließlich sind Zahlen doch auch Beweismittel, und wenn man die Übersicht über die württembergischen Autoren vom Jahre 1762 mit der von 1790 vergleicht, so sticht der gewaltige Unterschied, auch bei einer Prüfung nach qualitativen Gesichtspunkten, sofort in die Augen: Württemberg hatte in der Tat die dazwischenliegenden 28 Jahre ausgenutzt und in den schönen Wissenschaften Riesenfortschritte gemacht.

Die Debatten über die literarischen Leistungen des Schwabentums und seinen Bildungsstand waren mittlerweile fortgesetzt worden. Haugs frühzeitiger Optimismus hatte keineswegs allseitige Zustimmung gefunden. Dem schon mit 28 Jahren 1766 verstorbenen Thomas Abbt, einem Ulmer, der es als philosophischer Schriftsteller außerhalb seiner Heimat zu hohem Ansehen gebracht hat, erschien diese als ein Böotien, als ein Land der Barbarei. Und noch später erklärte Schubart die schwäbischen Gaue ringsum für lauter poetische Wüsteneien und klagte darüber, daß es in Schwaben Hochverrat sei, Geschmack zu haben. Auch in der 1774 zu Augsburg erschienenen anonymen Schrift „Die Ehre der Schwaben" und in den pikanten Reisebildern, die der einflußreiche, aus Altwürttemberg stammende Journalist Ludwig Wekhrlin unter dem Titel „Des Anselmus Rabiosus Reise durch Oberdeutschland" 1778 — gleichfalls anonym — auf den Markt geworfen hat, überwogen scharfe Kritik und Satire. Willkommene Bundesgenossen fand dagegen Haug in dem ausgezeichneten Germanisten Friedrich Karl Fulda (1724—1788), einem württembergischen Pfarrer, der für die Schwaben die Ehre in Anspruch nahm, „die herrschende Sprache gezeugt zu haben", ferner in dem jungen Gotthold Stäudlin, seinem Günstling, und in Johann Michael Armbruster, der 1785 ein „Schwäbisches Museum" zu Ehren des schwäbischen Namens begründete. Im allgemeinen ging man bei diesen Erörterungen mehr von stammheitlichen als politischen Begriffen aus, und Angriffe wie Rettungen galten meist dem gesamten Schwabentum, von dem Württemberg nur ein Bestandteil, wenn auch das Kernland, war. Und wirklich lag über Württemberg und dem übrigen Schwaben damals ungefähr derselbe geistige Dunstkreis gebreitet.

Ein wie günstiges Ergebnis im ganzen der Überblick liefert, den Balthasar Haug 1790 über „Das gelehrte Wirtemberg" gab: etwas bedenklich muß es stimmen, daß der Abschnitt, der die im Ausland lebenden württembergischen Schriftsteller behandelt, die besten Namen enthält. Es ist ein altes und noch heute nicht ganz überwundenes Verhängnis des Württemberger Landes, daß gerade die edelsten Schößlinge seiner geistigen Triebkraft entwurzelt werden müssen, um nicht im heimatlichen Boden zu verkümmern. Immerhin bleibt dem Karl Eugenschen Württemberg der Ruhm, wenigstens die geistige Nährmutter auch derjenigen Talente gewesen zu sein, welche sich erst in der Fremde voll entfaltet haben.

In Herzog Karls früherer Regierungsperiode war die Tübinger Hochschule mit dem Stift die einzige höhere Bildungsstätte im Lande, für die einerseits die beiden Gymnasien zu Stuttgart oder Tübingen, andrerseits die verschiedenen niederen Seminarien oder Klosterschulen die wissenschaftlichen Vorbereitungsstufen bildeten. In den zwei letzten Jahrzehnten trat diesen Anstalten die Militärakademie, am 22. Dezember 1781 von Kaiser Joseph II. als „Karls Hohe Schule" zur Universität erhoben, an die

Seite, die bekanntlich in ihrer Organisation Gymnasium und Hochschule vereinigte. In diesen zweierlei Bildungsstätten haben wir denn das unter Herzog Karl herangewachsene württembergische Dichtergeschlecht so gut wie ausschließlich zu suchen.

Zu Ende der sechziger Jahre begann auch die Seminarien und das Tübinger Stift frischere Geistesluft zu durchwehen, und die neu erwachte deutsche Poesie drang selbst durch die Ritzen der Klostermauern. David Christoph Seybold, dessen Zeugnis für die Gleichgültigkeit der Stiftsstudenten gegen die Literatur noch in den sechziger Jahren oben angeführt worden ist, berichtet, im Jahre 1778 sei bereits ein solcher Umschwung eingetreten, daß viele Seminaristen über dem Lesen der neueren deutschen Schriften ihre humanistischen, viele Stiftler ihre theologischen Studien verabsäumten und Gefahr bestand, Württemberg werde größtenteils Schöngeister zu Pfarrern bekommen. Und Seybold tischt zur Illustration dieses Satzes folgende Anekdote auf: „Einem Studenten zu Blaubeuren nahm der Professor Werthers Leiden hinweg. O, sagte der Mensch, man kann mir's wohl nehmen: kann's auswendig." In den siebenziger Jahren — also in der Zeit, da die Karlsschule emporblühte — überfluteten die modernen Dichter alle Seminarien: die jungen Leute schwärmten mit Klopstock und vergossen Tränen über Werther und Siegwart. Und man begann auch selbst in erhöhtem Maße mit den bewunderten Vorbildern in poetischer Produktion zu wetteifern. Für die theologischen Vorgesetzten war freilich eine solche Geschmacksrichtung nach wie vor ein Greuel, und sie duldeten widerwillig, was sie doch nicht mehr zu hindern vermochten.



Gottlob David Hartmann

Allen voran stürmte der Roßwager Schullehrerssohn Gottlob David Hartmann, der in fieberhaftem Drange seine Kräfte vorzeitig aufzehrte. Am 2. September 1752 geboren, erhielt er seine Ausbildung in den Klosterschulen zu Blaubeuren und Bebenhausen und seit 1771 im Tübinger Stift. Er fühlte sich in den engen und strengen Seminarverhältnissen höchst unbehaglich. Der humanistische Zopf und die theologische Gelehrsamkeit waren ihm gleichermaßen zuwider. Klopstock und der neuen Poesie, daneben philosophischer, geschichtlicher, germanistischer Wissenschaft galt seine Liebe. Er brannte vor Verlangen, in der deutschen Literatur mitreden zu dürfen. In seinem Hirne kreuzten sich die großartigsten Pläne, die einander immer wieder verdrängten, ehe sie zur Ausführung gekommen waren. Er spann seine Fäden nach allen Richtungen, knüpfte nach allen Seiten hin literarische Beziehungen an. Dem würdigen Huber in Tübingen, dem alten Bodmer und Lavater in Zürich kam er persönlich nahe. Schon als Stiftsstudent trat er mit Gedichten in Almanachen hervor und ließ seine eigenartigen Jahresfeiern, worin er rückblickend sich in Betrachtungen über das vergangene Jahr versenkte und Zeitereignisse und persönliche Erlebnisse durcheinander wob, als Einzeldrucke erscheinen, gab 1773 eine moralphilosophische Prosaschrift „Sophron oder die Bestimmung des Jünglings für dieses Leben" mit heftigen Ausfällen gegen

das heimische Schulwesen und 1774 „Litterarische Briefe" heraus und rezensierte eifrig für verschiedene Blätter. Man kann sich denken, daß die Stiftsvorgesetzten nicht eben freundlich zu dem Treiben des Jünglings sahen, dessen Namen man schon allerwärts unter frohen Hoffnungen nannte. Er selbst fühlte sich im Stift vereinsamt, eingeengt, beargwöhnt und konnte sich mit seiner theologischen Bestimmung durchaus nicht versöhnen. So war es eine glückliche Lösung, daß ihm Freunde einen Ruf als Professor der Philosophie an das neugegründete akademische Gymnasium zu Mitau in Kurland verschafften. Im April 1774 trat er die Reise an, und er machte unterwegs bei einer Anzahl literarischer Größen Station. In Mitau warteten seiner ein ehrenvoller Wirkungskreis und angenehme äußere Lebensverhältnisse: aber schon am 5. November 1775 raffte ihn ein hitziges Fieber hinweg.

Es ist Hartmann nicht beschieden gewesen, sich aus Sturm und Drang zu Klärung und Reife durchzuarbeiten. Die Natur hatte ihn reich mit geistigen Gaben bedacht. Es fragt sich jedoch, ob er bei längerer Lebensdauer nicht mehr auf dem geschichts-philosophischen als auf dem poetischen Gebiete geglänzt hätte. Bereitete er doch nichts Geringeres als eine Geschichte der Menschheit vor. Seine Muse war durchaus auf das Erhabene und Pathetische gerichtet; Tändeleien waren ihm zuwider, den Reim tat er in Acht und Bann. Der einfache Liederton blieb ihm versagt. Er war im Grunde genommen von sprödem Stoffe, Naivetät und Sinnlichkeit gingen ihm völlig ab. Aber seinen patriotischen Empfindungen und deutschtümlichen Gesinnungen, seiner Begeisterung für Freiheit und Bürgertugend, seinem Hasse gegen Tyrannei und Völkerkrieg wußte er feuerig beredten Ausdruck zu verleihen. Bereits rührte er, ähnlich wie Huber, an den Saiten, die später Schiller voll erklingen ließ. Häufig freilich verfiel er in schwulstige und frostige Rhetorik, zumal in den Gesängen, die er, in den Klopstockschen Bardenchor einstimmend, als Barde Telynhard preisgegeben hat. Immerhin begann sich sein Geschmack merklich zu läutern. Und auch der unangenehmen Eigenschaft, seiner Person übertriebene Wichtigkeit beizumessen und sie in den Mittelpunkt seines Dichtens zu stellen, hätte er sich wohl mit der Zeit entäußert, je mehr das Verlangen, ein Originalgenie um jeden Preis zu sein, in ihm zurückgewichen wäre.

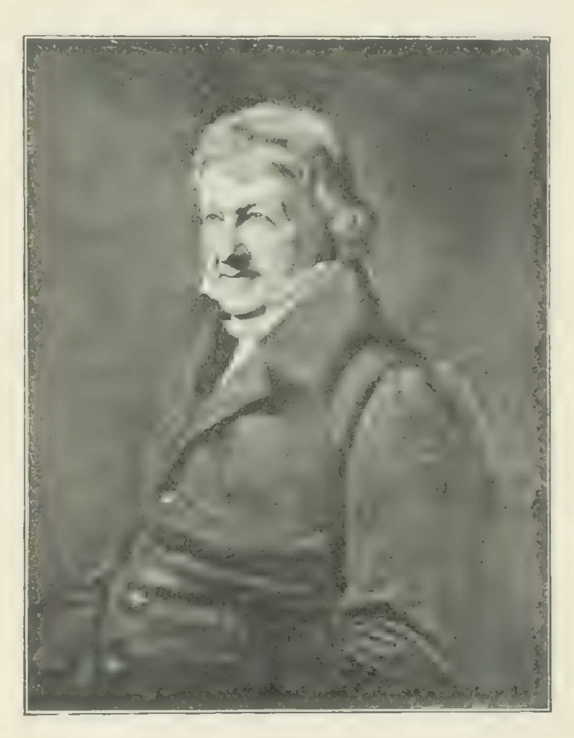


Karl Philipp Conz

(Aus Hartmann, Schillers Jugendfreunde. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf.)

Bald nach Hartmanns Abgang aus dem Stift wurde dieses der Sammelpunkt für Poetengesellschaften; nicht mehr vereinsamt, sondern in froher Gemeinschaft strebten nunmehr die Jünglinge nach hohen Zielen. Schon von dem nachmaligen trefflichen Karlsschulprofessor Friedrich Drück, der 1773 in das Stift eintrat, wissen wir, daß er einem solchen Kreise angehörte. Ein paar Jahre später wandelte das Freundespaar **Karl Friedrich Reinhard** (1761—1837) aus Schorndorf und **Karl Philipp Conz** (1762—1827) aus Lorch auf den Pfaden der Dichtkunst. Zwei Pfarrerssöhne, besuchten sie gemeinsam die Schorndorfer Lateinschule und trafen, nachdem sie verschiedene niedere Seminarien durchlaufen hatten, wieder im Tübinger Stift zusammen, wo sie den Herzensbund erneuerten. Sie schwelgten in den schönen Wissenschaften, dichteten und übersetzten um die Wette. Noch als Studenten wagten beide den Flug an die Öffentlichkeit. Von einzelnen Gedichten abgesehen, ließ Conz 1782 ein namentlich in bühnentechnischer Hinsicht unreifes Drama „Konradin von Schwaben" erscheinen, Reinhard anonym 1783 eine geistreiche Übersetzung des Tibull nebst Proben aus Properz und Tyrtäus und einem Anhang von eigenen Elegien, und 1785 taten sich die Freunde zu einem Bändchen „Episteln" zusammen.

Bald trennten sich jedoch ihre Wege, und gar verschiedene Lebensschicksale harrten ihrer. Reinhard erzwang sich durch eine scharfe Kritik über das Tübinger Stift in Armbrusters Schwäbischem Museum von seinem Vater die Erlaubnis, dem ihm verhaßten theologischen Beruf entsagen und der Enge der heimatlichen Verhältnisse entweichen zu dürfen. Er zog als Hauslehrer nach Frankreich, wo ihn die Wogen der Revolution ergriffen und rasch in die Höhe trugen. Vier Jahrzehnte lang diente er in den mannigfachsten Stellungen, als Gesandter, Botschafter, Minister, den wechselnden Machthabern in Frankreich, oftmals mit innerem Widerstreben, aber gleichsam unter dem unentrinnbaren Zwang einer einmal übernommenen Pflicht. Sein bewegtes Dasein stand unter dem Verhängnis blinden Zufalls, dem er sich mit Fatalismus ergab, bildete eine Kette von Widersprüchen, die zu sprengen ihm die Entschlossenheit mangelte. Als Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie beschloß Graf Reinhard in Paris seine Tage, die er in einem schwäbischen Pfarrhaus begonnen hatte.



Graf Reinhard

Im Herzen niemals von seinem alten Vaterlande losgelöst, war Reinhard zeitlebens bemüht, den Zusammenhang mit den Freunden in der Heimat aufrecht zu erhalten und neue literarische Verbindungen anzuknüpfen. Auch hörte er nicht sofort auf, deutscher Dichter und Schriftsteller zu sein. Noch bis zum Jahre 1800 veröffentlichte er da und dort Gedichte und Prosaaufsätze. Später ließ er sich daran genügen, zu guter Stunde manchmal vor sich hinzudichten oder häusliche Feste durch poetische Spenden zu verherrlichen. Aber der Gedanke, die Erzeugnisse seiner Muse zu sammeln, ließ ihn doch nicht los. Es kam leider nicht dazu. Mehr noch muß man bedauern, daß seine dichterische Entwicklung mitten im besten Zuge durch völlig entgegengesetzte Anforderungen unterbrochen worden ist. Denn aus seinen jugendlichen Versuchen leuchtet ein schönes Talent hervor, und namentlich unter seinen Elegien finden sich ausgezeichnete Schöpfungen, voll von Kraft des Gedankens, von weichem und doch echt männlichem Gefühl, von verhaltenem Schmerz und gedämpfter Leidenschaft.

Conz' Leben spielte sich ganz in Württemberg ab. Nachdem er Prediger an der Karlsschule, Diakonus in Vaihingen a. d. Enz und Ludwigsburg gewesen war, erhielt er 1804 einen Ruf als ordentlicher Professor der klassischen Philologie nach Tübingen, wo er seine Vorlesungen auf Ästhetik und Literaturgeschichte ausdehnte, auch praktische Übungen im deutschen Stil abhielt. 1812 wurde ihm noch dazu die Professur für Rhetorik übertragen. War er auch nichts weniger als das Ideal eines Dozenten, so dankte doch mancher Jüngere dem herzensguten Menschen mit dem kindlichen Gemüte Anregung und Förderung.

Conz hat eine ziemlich lange Reihe eigener Gedichtbücher veröffentlicht, außerdem auch übersetzt und auf dem historischen, biographischen, literaturgeschichtlichen, ästhetischen

philosophischen und philologischen Gebiete geschriftstellert. Er war ein vielseitiger und nach Formen wie Stoffen reichhaltiger Poet, den künstlerische Zucht, reiner Geschmack und Formsinn über den Durchschnitt seiner nächsten Umgebung erhoben. Ein starkes Naturell, eine bestimmte Physiognomie ging ihm freilich ab. Seine Dichtungen sind kaum mehr als freie Um- und Nachbildungen bewährter Muster. Er ist in erster Linie ein bewußter Jünger der Antike, zumal des von ihm bewunderten Hellenentums: Anklänge an die alten Klassiker, deren Metren er auch bevorzugt, ziehen sich durch alle seine Schöpfungen. Daneben ließ er sich der Reihe nach von den emporkommenden Größen der deutschen Literatur, später namentlich von Schiller, beeinflussen. Sein Anpassungsvermögen ging so weit, daß er schließlich sogar romantische Bestandteile in seine Poesie aufnahm, was dieser keineswegs zum Nachteil gereichte. Übrigens bildeten seine frühzeitige Hohenstaufenbegeisterung, sein Interesse am Mittelalter überhaupt, seine Nachahmung von Minneliedern schon eine Vorstufe zu seiner romantischen Epoche. Seine hauptsächliche literarische Rolle hat Conz erst nach Herzog Karls Tod gespielt, als die klassizistische Richtung in Stuttgart zur Herrschaft gelangte und im „Morgenblatt für gebildete Stände" ein einflußreiches Organ gewann. Doch hinderte ihn sein nahes Verhältnis zu den Führern dieser literarischen Partei, Friedrich Weisser und Friedrich Haug, nicht, auch mit dem aufstrebenden Uhland-Körnerschen Romantikerkreis Fühlung zu nehmen.

Gleichzeitig mit Reinhard und Conz lebte im Tübinger Stift Viktor Matthäus Bührer (1760—1828) aus Möttlingen (OA. Calw), zuletzt Pfarrer in Echterdingen. Die poetische Ader floß ihm am reichsten in der Studentenzeit. Der Kneipzeitungston schlägt sein komisches Gedicht in Hexametern „Die Neujahrsnacht" (1784) an, worin nach dem Muster von Zachariäs Renommisten eine solide Rauferei zwischen Studenten und Philistern beschrieben wird. Das dichterisch belanglose Werkchen erregt als Tübinger Sittenbild bescheidenes Interesse. Aus derselben burschikosen Stimmung heraus ist Bührers Sammlung „Kleine Gedichte" (1785) geflossen. Auch Jakob Heinrich Duttenhofer (1758—1823) aus Neubulach, als Pfarrer zu Deckenpfronn gestorben, der nachmals mit völlig verschollenen Gedichtbüchern, Erzählungen und Dramen hervorgetreten ist, zählte in jenem Zeitraum zu den dichtenden Stiftlern. Es dichteten ferner gelegentlich der als Pfarrer zu Schnaitheim verstorbene Johannes Lang (1758—1811) aus Blaubeuren, der originelle Philosoph Christoph Gottfried Bardili (1761—1808) aus Blaubeuren, später Professor an der Karlsschule und dem Gymnasium in Stuttgart, Gottbold Stäudlins jüngerer Bruder Karl Friedrich Stäudlin (1761—1826) aus Stuttgart, der nachmalige Göttinger Theologieprofessor. Alle diese Stiftsstudenten scharten sich zu gemeinsamer Pflege der Poesie, insbesondere der lyrischen, eng zusammen.

Eine ganz andere Richtung schlug der junge Karl Friedrich Hensler (1759—1825) aus Vaihingen a. d. Enz ein, der es in Tübingen zum Magister brachte, dann Hofmeister wurde, bald nach Wien kam und im dortigen Theaterleben als Leiter von Volksbühnen und fruchtbarer Schauspieldichter eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Etwas später als diese besuchten Johann Friedrich Heigelin (1764—1845) aus Stuttgart und der Pfarrerssohn Johann Friedrich Schlotterbeck (1765—1840) aus Altensteig das Stift. Heigelin, der die letzten Jahrzehnte seines Lebens als pensionierter Pfarrer und titulierter Professor in Geradstetten verbrachte, hat in jungen Jahren zweimal seine Gelegenheitsgedichte gesammelt. Schlotterbeck wurde, nachdem er magistriert hatte, aus dem Stift relegiert, fand jedoch 1789 Anstellung als Lehrer der alten Sprachen an den unteren Klassen der Karlsschule und ging später in den Verwaltungsdienst über. Er verstand geschickt mit dem poetischen Pfündchen, das die Natur ihm anvertraut hatte, zu wuchern. Seit 1786 veröffentlichte er allerlei Fabel- und Gedichtbücher, worin er mit Behagen einer allerdings trivialen Manier huldigte. Seine ausgesprochene Be-

gabung für Fest- und Gelegenheitsverse trug ihm nach Schubarts Tod 1791 das Amt eines Hof- und Theaterdichters ein. Seitdem ließ er vollends kein irgendwie belangreiches Ereignis im Fürstenhause, keinen Geburts- oder Namenstag unverewigt, verherrlichte aber auch öffentliche Lokalbegebenheiten, diente Privatpersonen mit Hochzeitsgesängen, fertigte für das Stuttgarter und später für das Ulmer Theater Festspiele, Prologe, Kantaten, übersetzte Operntexte. Wie ungenießbar für unsern Geschmack diese in phrasenhaften Übertreibungen schwelgenden Reimereien sind: für die Mitlebenden haben sie doch ihren Zweck erfüllt, und Schlotterbeck gehörte manches Jahrzehnt zu den populären Persönlichkeiten der Residenz, ja des ganzen Ländchens.

In der letzten Regierungszeit Herzog Karls erhielten einige besonders begnadete Geister im Stift ihre Ausbildung, deren öffentliches Wirken freilich einer späteren Epoche angehört: Friedrich Schelling, Wilhelm Hegel, Friedrich Hölderlin. Wie dieser mit jenen beiden ein philosophisches Kleeblatt bildete, so schloß er sich mit Rudolf Magenau (1767—1846) aus Markgröningen und Ludwig Neuffer (1769—1839) aus Stuttgart, die beide nicht aus den regelmäßigen Bahnen des württembergischen Theologen gewichen sind, zu einem poetischen Vereine zusammen. Ein förmlicher Dichterbund nach dem Muster des Göttinger Hains wurde gestiftet, ein dickes Bundesbuch angelegt, in das jedoch nur wenige poetische Einträge kamen. Neuffer war, gleich Hölderlin, zur Empfindsamkeit geneigt, und die beiden ergingen sich um die Wette in erhabenen Gefühlen. Die heitere und lebensfrohe Natur Magenaus, der einen Wieland und Thümmel so gut wie die sentimentalen Dichter zu schätzen wußte, stand in heilsamem Gegensatz zur Schwärmerei der zwei andern. Neuffer war als geborener Stuttgarter in den literarischen Kreisen der Hauptstadt frühzeitig heimisch und erfreute sich der Gönnerschaft Schubarts und Stäudlins. Er machte mit diesen auch Magenau und Hölderlin bekannt, und Stäudlin war es, der, wie wir noch sehen werden, die drei Freunde in die Literatur einführte.

Hölderlins, Neuffers und Magenaus Bahnen kreuzte wohl auch der Haller Friedrich David Gräter (1768—1830), der seine in Tübingen, doch nicht im Stift begonnenen theologischen Studien in Halle und Erlangen fortsetzte. Seine poetischen Versuche sind allerdings ohne Belang, während seine Verdienste um die Erforschung des germanischen Altertums nicht bestritten werden können.

Obschon das Stift das Hauptquartier derjenigen Tübinger Studenten war, welche sich mehr als oberflächlich mit den schönen Wissenschaften beschäftigten, so wetteiferten mit den Stiftlern doch auch manche, die außerhalb jener Anstalt standen, wie der oben erwähnte Gräter, in literarischen Bestrebungen. Ja gerade der Mann, welcher sich zum Wortführer und Bannerträger der jüngeren württembergischen Dichtergeneration aufwarf, zählte weder zu den Stiftsstudenten noch zu den Theologen überhaupt: Gotthold Friedrich Stäudlin. Er erblickte am 15. Oktober 1758 zu Stuttgart als Sohn eines angesehenen Beamten das Licht der Welt und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Die Muse war in seinem Vaterhause heimisch, und außer ihm selbst versuchten sich drei seiner Geschwister in der Poesie: der im 19. Jahre als Student der Rechte verschiedene hochbegabte Gottlieb Friedrich, der älteste der Stäudlinschen Brüder, ferner der schon erwähnte Karl Friedrich und die wenigstens in der Formgebung sehr gewandte Charlotte. Gotthold Stäudlins dichterisches Talent trat frühzeitig hervor und wurde von allen Seiten verhätschelt, so daß sich bei dem Jüngling eine übertriebene Vorstellung von dem eigenen Werte herausbilden mußte. Als Gymnasiast noch wurde er unter den Mitarbeitern der „Mannheimer Schreibtafel" rühmend genannt und vor seinem Abgang auf die Landeshochschule von seinem Lehrer Balthasar Haug mit dem Dichterlorbeer bekränzt, wobei letzterer bemerkte, Stäudlin könne dieser veralteten Belohnung mit der Zeit wieder Ehr.

machen. Und Haug, der auf seinen Schüler besonders große Stücke hielt, ließ keine Gelegenheit unbenutzt, um im Schwäbischen Magazin seiner rühmende Erwähnung zu tun. Schubart teilte diese gute Meinung über Stäudlin. Schon im Mai 1776 erklärte er ihn für das beste dichterische Genie im Württembergischen und schrieb ihm „Einbildungskraft, Darstellung, Feuer, große Gesinnungen und Sprachstärke“ zu. Der 21jährige Tübinger Student sandte 1780 ein begeisterungstrunkenes und schwungvolles Lobgedicht in drei Gesängen auf Albrecht von Haller in die Welt, für das ihm nicht nur sein Tübinger Verleger Heerbrandt ein ungewöhnlich hohes Honorar zahlte, sondern auch der Berner Rat, wie Haug im Schwäbischen Magazin verkündete, fürstlich lohnte. Nachdem er seine Studien beendet und sich auf Reisen fortgebildet hatte, kehrte er in das väterliche Haus nach Stuttgart zurück, um sich hier auf seinen juristischen Beruf weiter vorzubereiten und sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. In rascher Folge veröffentlichte er 1781 „Proben einer teutschen Äneis, nebst lyrischen Gedichten“, 1782 eine Sammlung „Vermischte poetische Stücke“, 1783 den Roman „Wallbergs Briefe an seinen Freund Ferdinand“. In demselben Jahre begann er Bodmers Nachlaß herauszugeben, von dem berühmten Schweizer selbst mit dieser Aufgabe betraut. Mehr als diese poetischen und schriftstellerischen Leistungen mehrte jedoch der Schwäbische Musenalmanach seinen Ruhm und sein Ansehen, zu dem er namentlich die jüngere Dichtergeneration im Lande, doch ohne Ausschluß der älteren, Tübinger Stiftler und Stadtstudenten gleichermaßen wie Stuttgarter Akademisten, um sich sammelte.

Hier münden zwei getrennte Ströme ineinander, und wir müssen, ehe wir die Geschicke des Schwäbischen Musenalmanachs und seines Herausgebers weiter verfolgen, die Rolle, welche die Karlsschule in der Entwicklung der württembergischen Poesie gespielt hat, kennen lernen.

In dem Unterrichtsplane dieser Anstalt, dem bei aller bunten Vielseitigkeit die Philosophie als stützende Grundlage ein festes und einheitliches Gepräge verlieh, ist eine überaus schwierige und verwickelte Aufgabe, wenn nicht mustergültig, so doch rühmlich gelöst worden. Da die Akademie — ganz im Gegensatz zu den auf veralteter humanistischer Grundlage ruhenden sonstigen Landesschulen — sich ohne Zögern alle modernen Errungenschaften des Unterrichtswesens aneignete, so trug sie, trotz den unleugbaren Nachteilen eines unfreien und pedantischen Erziehungssystems, viel dazu bei, die gesamte Bildung in Württemberg auf eine höhere Stufe zu heben. Allerdings nahm gerade die deutsche Literatur im Lehrplan der Karlsschule eine nichts weniger als bevorzugte Stellung ein, was bei Herzog Karls persönlicher Haltung jener gegenüber nicht wundernehmen darf. Selbst die deutsche Sprache mußte sich anfangs eine sehr stiefmütterliche Behandlung gefallen lassen. Zwar wurde beim Exponieren aus dem Altklassischen auf richtige und fließende Verdeutschung großer Nachdruck gelegt, was gegenüber dem landläufigen Lehrbetrieb in den humanistischen Fächern einen mächtigen Fortschritt bedeutete, und bald bediente man sich in der Akademie nicht nur in sämtlichen Lektionen, sondern auch bei den öffentlichen Disputationen, wiederum den übrigen Lehranstalten vorauseilend, durchweg der Muttersprache. Aber als Unterrichtsgegenstand wurde sie nur so nebenbei im Elementarkurs aus Anlaß der Schreib- und Religionsstunde gelehrt, wogegen Übungen im deutschen Briefstil auch als Prüfungsfach frühzeitig vorkamen. Einstimmig und entschieden wiesen die Lehrer immer wieder auf die Bedeutung des deutschen Unterrichts und der Lektüre guter Autoren hin. Endlich drangen sie durch. Im Jahre 1779 wurde ein besonderer Lehrer für deutsche Sprache und Literatur, namens Göriz, angestellt, dem sich 1786 ein zweiter, Ströhlin, zugesellte. Der Anfertigung von Aufsätzen widmete man besondere Sorgfalt. 1783 wurde für die unteren Abteilungen ein brauchbares Lesebuch eingeführt und zugleich den Stilübungen zugrunde gelegt. Einer der

Koryphäen der Akademie, Abel, gab eine Zeitlang selbst diese Stunden, wie er auch zum Teil in den höheren Klassen den deutschen Unterricht übernahm. Sogar der Versuch wurde gemacht, deutsche Grammatik in systematischer Weise zu lehren, jedoch bald wieder aufgegeben, da keine günstigen Ergebnisse damit erzielt wurden. Nur davon hören wir nichts, daß die Erzeugnisse der neueren deutschen Literatur jemals öffentlich gelesen und erklärt worden wären, welcher Vorzug doch den griechisch-römischen wie den französischen Klassikern unbedenklich zugestanden wurde. In diesem Punkte scheint der Herzog gegen alle Vorstellungen unzugänglich geblieben zu sein.

Wohl aber ließen es sich eine Anzahl Professoren angelegen sein, von sich aus das Versäumte, soweit es in ihrem Machtbereiche lag, nachzuholen. Der Herzog stellte nach einem höchst vernünftigen Prinzip vorzugsweise jugendliche Lehrer an, die Verständnis für die Jugend hatten, so daß sich zwischen ihnen und ihren Zöglingen persönliche Beziehungen von Herzlichkeit herausbilden konnten. Gerade einzelnen der jüngeren Professoren hatten es die Akademisten zu danken, daß ihnen der Wert der idealen Güter zum Bewußtsein gebracht wurde. Von solcher Seite wurden sie in ihren literarischen Neigungen unterstützt, in der Privatlektüre beraten, in den poetischen Bestrebungen ermuntert, bei der selbständigen Produktion durch kritische Erörterungen und nützliche Unterweisungen, durch Lob und Tadel gefördert. Verschiedene wählten in ihren Vorträgen, zumal in den philosophischen, die Beispiele mit Vorliebe aus den Dichtern, auch aus den modernsten, und schmuggelten so ein Stück Dichtkunst in den Unterricht ein.

Da war vor allem Jakob Friedrich Abel, der 1772, erst einundzwanzigjährig, für Philosophie angestellt wurde und zwei Jahrzehnte an der Akademie eine segensreiche Tätigkeit entfaltete, bis er 1790 an die Universität Tübingen versetzt wurde. Er war ein liebenswürdiger und ideal veranlagter Mensch, der dem Unterricht Leben und Seele einzuhauchen und in den jungen Gemütern Empfänglichkeit für das Edle und Schöne zu wecken verstand. „Der engelgleiche Mann“, wie er genannt wurde, war für viele dankbare Schüler ein Gegenstand der Liebe, Verehrung und Anhänglichkeit. Auch Friedrich Schiller gehörte darunter. Er stand mit dem nur um acht Jahre älteren Lehrer in freundschaftlichem Verkehr. Abel war es, der dem Jüngling zuerst den Zauber der Shakespeareschen Welt erschloß, mit Abel tat er sich später zur Herausgabe des „Wirtembergischen Repertoriums der Litteratur“ zusammen; von Abel erhielt er den Stoff zu seinem Roman „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ übermittelt. Der Geschichtsprofessor Johann Gotlieb Schott und Jakob Nast, der alte Literatur und Beredsamkeit lehrte, beide 1751 geboren und beide 1773 eingetreten, wetteiferten mit Abel, Geist und Herz der ihrer Hut anvertrauten Jünglinge zu bilden, und 1779 gesellte sich zu jenen wackeren Männern als vierter im Bunde der damals fünfundzwanzigjährige Friedrich Ferdinand Drück, Professor der klassischen Philologie und ältern Geschichte, der sich allseitiger ungewöhnlichen Beliebtheit zu erfreuen hatte.

Abel, Schott, Nast und Drück übten selbst die Dichtkunst höchstens gelegentlich aus. Andere Lehrer der Akademie dagegen standen als Poeten mehr oder weniger in Ansehen. Man kann sich vorstellen, daß der schönen Literatur geneigte Zöglinge gerade diesen besondere Aufmerksamkeit schenkten und von ihnen mancherlei Anregung und Förderung erfuhren, zum mindesten mittelbar durch ihr Beispiel zur Nacheiferung angefeuert wurden.

Am einflußreichsten war Balthasar Haug, den wir schon als ästhetischen Diktator Württembergs kennen gelernt haben. Er streckte überallhin seine Fühlhörner nach frischen Talenten aus und nahm sich wie Stäudlins so auch Schillers und der sonstigen hoffnungsvollen akademischen Jugend an. 1778 übernahm Johann Christoph Schwab, nachdem er sich vorher 11 Jahre als Hofmeister in der Schweiz aufgehalten hatte, eine

Professur für Logik und Metaphysik an der Militärakademie. Seine Schüler mochten sich mit Genugtuung ins Ohr raunen, daß er einst als Tübinger Stiftler seine Liebe zur Muse im Karzer gebüßt hatte. Er veröffentlichte auch fernerhin noch mancherlei von seinen Gedichten, worin er sich jedoch mehr als Liebhaber von Bildung und Geschmack denn als Poet von wirklichem Beruf zeigt. Er hat dieses Talent auf seinen Sohn Gustav in erhöhtem Maße vererbt. Daneben entfaltete er eine emsige publizistische Tätigkeit und genoß namentlich als fruchtbarer philosophischer Schriftsteller Ansehen, wenn er auch schließlich als Anhänger von Leibniz und Gegner Kants vereinsamt dastand. Später verband Schwab mit seinem Lehramte das eines Geheimsekretärs im Staatsministerium und wurde unter der kurzen Regierung Herzog Ludwig Eugens eine wichtige Persönlichkeit. Er machte damals seinen Einfluß für Aufhebung der Karlsschule geltend.

Nur ein abschreckends Beispiel konnte sich die dichtende akademische Jugend an den Leistungen des Eberhard Friedrich Hübner (1763—1799) aus Neuenstadt a. d. Linde nehmen. Er fand Neujahr 1781 blutjung[14]) als Unterlehrer der griechischen und lateinischen Sprache Anstellung an der Karlsschule, bildete sich gleichzeitig zum Juristen aus und wurde nach Aufhebung des Instituts Regierungsregistrator, später Regierungssekretär zu Stuttgart. Seine 1788/89 erschienene zweibändige Sammlung „Vermischte Gedichte“ fällt durch ungewöhnliche Geschmacklosigkeit auf. Wieland und Bürger sind Hübners Leitsterne: er ahmt aber gerade mit Vorliebe die Schwächen seiner Vorbilder nach und sucht den einen in der Schlüpfrigkeit, den andern im Bänkelsängertone zu übertrumpfen. Außerdem pflegte er die parodistische Gattung im Stile Blumauers.

Hohe künstlerische Ziele steckte sich bei bescheidenen natürlichen Anlagen Friedrich August Klemens Werthes (1748—1817). Als Pfarrerssohn im reichsritterschaftlichen Dorfe Buttenhausen geboren, durchlief er die württembergischen Seminarien, wandte jedoch, da ihn Sprachen und schöne Wissenschaften mehr als die Gottesgelehrsamkeit anzogen, der Heimat den Rücken, hielt sich eine Zeitlang als Wielands Trabant in Erfurt auf, wurde Hofmeister in hochadeligen Häusern, kam als solcher nach Göttingen, wo er mancherlei literarische Beziehungen anknüpfte, und später nach Lausanne, lebte dann mehrere Jahre in Venedig, wo er sich in der italienischen Sprache und Literatur schöne Kenntnisse erwarb. Diese befähigten ihn, eine Professur für den genannten Wissenszweig an der Karlsschule im Dezember 1781 zu übernehmen. Doch genügte ihm sein schlecht besoldeter und wenig dankbarer Posten nicht, und so nahm er schon wieder im Frühjahr 1783 seine Entlassung, um nach Wien zu gehen. 1784—1791 war er Professor der schönen Wissenschaften in Pest, hierauf Gesellschafter und Reisebegleiter eines reichen Russen. Die letzten Jahre seines bewegten Lebens verbrachte er wiederum in der schwäbischen Heimat. Er privatisierte zunächst in Ludwigsburg und redigierte dann als Hofrat das Staats- und Regierungsblatt in Stuttgart.

Werthes hat als Dichter und Schriftsteller eine ausgiebige und vielseitige Wirksamkeit entfaltet. Er debütierte 1772 mit leichten „Hirtenliedern“, die unter Wielands Augen entstanden waren, und ließ 1774 „Lieder eines Mädchens beim Singen und Klavier“ in ähnlicher Tonart nachfolgen, ferner 1782 einen halb von Goethes Werther, halb von Rousseau beeinflußten Roman in Briefen „Begebenheiten Eduard Bomstons in Italien“ und später zwei ziemlich wertlose epische Erzeugnisse „Die Klause“ (1801) und „Sieben Heroen in sieben Gesängen“ (1816). Ferner übersetzte er aus dem Italienischen und anderen Sprachen, namentlich Carlo Gozzis theatralische Werke. Am liebsten und verhältnismäßig erfolgreichsten pflegte er die dramatische Muse. Außer Übertragungen und Bearbeitungen, darunter eine gründliche Umdichtung des Shakespeareschen Wintermärchens, und drei von Wieland angeregten Singspielen „Orpheus“ und „Deukalion“,

denen sich später das für Zumsteeg geschriebene „Pfauenfest" anreihte, lieferte er eine Anzahl historischer Dramen großen Stils: „Rudolf von Habspurg" (1785), „Bayard oder der Ritter ohne Furcht und ohne Tadel" (1786), „Niklas Zrini oder die Belagerung von Sigeth" (1790), „Konradin von Schwaben" (1800). Steif und leidenschaftslos, ohne rechte Erfindungsgabe und plastische Gestaltungskraft, zwingt uns Werthes doch durch künstlerische Haltung zur Achtung. Er geht dabei über das bloße Buchdrama hinaus und strebt praktische Bühnenwirkung, doch nur mit vornehmen Mitteln, an. Seine Stücke sind denn auch über die Bretter des Wiener Hoftheaters und anderer Theater gegangen. Heute erregt Werthes noch hauptsächlich dadurch Aufmerksamkeit, daß er zwei jüngeren Dichtern den Stoff zu Schauspielen zubereitet hat: Schiller, dessen Jambenstil übrigens Werthes in seiner späteren Epoche sich angeeignet hat, legte seiner „Turandot" des älteren Landsmanns Übersetzung zugrund, und dieser bot in seinem Zriny dem gleichen Trauerspiel Theodor Körners eine Grundlage.

Wenden wir unsern Blick auf die Karlsschullehrer zurück, welche zugleich der Muse gedient haben, so begegnen uns noch die Namen von Bardili und Schlotterbeck, deren bereits früher Erwähnung getan worden ist. In den letzten Jahren Herzog Karls standen auch Schubart und Conz wenigstens in loseren Beziehungen zur Anstalt: dieser von 1790—1793 Prediger an ihr, jener von 1787—1791 Lehrer an dem mit der Karlsschule verbundenen Musik- und Mimikinstitut. Man kann sich denken, mit welcher Begierde die Blicke werdender Dichter gerade an Schubart hingen, dem Manne mit den furchtbaren Lebensschicksalen, der ein origineller Mensch, ein temperamentvoller Poet und ein geistreicher Journalist zugleich war.

Das waren die Männer, denen die Karlsschüler direkt oder indirekt ihre poetischen Anregungen dankten. So wenig wie an solchen fehlte es ihnen an Zeit und Gelegenheit zu literarischer Privatbeschäftigung. Es waren natürlich die Freistunden, in denen sie sich dieser Liebhaberei überlassen durften. Wer ihr darüber hinaus frönen wollte, mußte es widerrechtlich tun mit Umgehung der Hausordnung und auf die Gefahr hin, im Entdeckungsfall Strafe zu erleiden. Wirklich wurden auch allerhand Mittel ersonnen, um für poetische Lektüre und Produktion mehr Muße zu gewinnen. Von Schiller ist beispielsweise ausdrücklich bezeugt, daß er sich mitunter unwohl stellte, um im Krankenzimmer ungestört lesen, dichten und träumen zu können. Namentlich griff er zu dieser Zuflucht, als er in seinem letzten akademischen Jahr an den Räubern arbeitete und den Strom seiner fortreißenden Begeisterung durch keine profane Unterbrechung gehemmt sehen wollte. Die Zöglinge wurden von ihren Lehrern mit Büchern versorgt und wußten sich auch auf andern Wegen solche zu verschaffen; selbst Dichter, die auf dem schwarzen Index standen, wie Wieland, fanden heimlich Eingang und wurden nur um so eifriger verschlungen, weil sie verbotene Früchte waren. Jedenfalls erwarb sich Schiller, über den wir auch in diesem Punkt begreiflicherweise weit eingehender als über seine dichtenden Mitschüler unterrichtet sind, während seinem akademischen Aufenthalt reiche Belesenheit nicht bloß in der schönen Literatur, sondern auch in philosophischen und sonstigen Prosaautoren, wie er ja dort auch keineswegs den selbständigen Schöpfungstrieb zurückzudrängen brauchte.

Und dann wurden den Karlsschülern das ganze Jahr über geistige Anregungen mannigfaltigster Art zuteil, von denen sich die Zöglinge anderer Erziehungsanstalten, zumal die Seminaristen, nichts träumen ließen. Schon darin lag ein unschätzbares Bildungsmittel, daß in der Akademie junge Leute, die sich die verschiedensten — praktische, gelehrte, künstlerische — Lebensberufe erkoren hatten, in engster Gemeinschaft miteinander lebten und ihre Kenntnisse und Erfahrungen, Anschauungen und Ideen gegenseitig austauschten. Nicht zuletzt hieraus ergab sich die an den Karlsschülern oft gerühmte, das

ganze Leben über standhaltende Universalität des Wissens und des geistigen Interesses. Insbesondere mußte der Umgang mit „Artisten“ jeder Art die Weltperspektive der werdenden Dichter in hochwillkommener Weise erweitern.

Aber noch weit mehr! Die Akademie war gewissermaßen ein Bestandteil des herzoglichen Hofes und blieb von dem Treiben der Residenz nicht unberührt. Glänzende Werke der Architektur, der Skulptur, der Malerei hatten die Jünglinge täglich vor Augen und konnten im Anschauen, im Prüfen solcher ihren Schönheitssinn üben. Die Repräsentation spielte in der Anstalt selbst eine wichtige Rolle, und ihre regelmäßigen Festakte gestalteten sich zu pomphaften Schaustellungen. Auch zu öffentlichen Lustbarkeiten, wie Redouten, wurden die Zöglinge mitunter zugezogen. Vor allem hatten sie Gelegenheit, das Theater kennen zu lernen, durften bei feierlichen Anlässen selbst Vorstellungen veranstalten. Eine lange Reihe von fremden Besuchern, die persönlich das weltberühmte Institut in Augenschein nahmen, zogen an ihnen vorüber: erlauchte und berühmte Persönlichkeiten, Fürsten, darunter Kaiser Joseph II., Heroen im Reiche des Geistes, wie Goethe. Welche Gedanken und Phantasien mußten beim häufigen Anblick des Herzogs, dieser imponierenden Verkörperung einer immerhin großartigen Despotie, auf entzündbare Gemüter einstürmen! Ferner Franziska, die Herzensbezwingerin Karl Eugens! Sie mußte für die jungen Leute, die oft genug die hohe Dame zu Gesicht bekamen, ein Gegenstand besondrer Beachtung sein. Die Stufenleiter ihrer sie schließlich bis zur Würde der regierenden Herzogin emportragenden Lebensschicksale war ganz dazu angetan, die jugendliche Denk- und Einbildungskraft aufs lebhafteste zu beschäftigen. Franziska und ihr Verhältnis zum Herzog ist denn auch das Vorbild gewesen, das bei Gestaltung von Schillers Lady Milford, seiner Prinzessin Eboli und der edelsten unter seinen fürstlichen Maitressen, der Agnes Sorel, wenigstens bis zu einem gewissen Grade nachgewirkt hat.

Alle diese Umstände waren dazu angetan, künftigen Dichtern Nutzen zu bringen, für die es ja gerade in jungen Jahren von größter Wichtigkeit ist, das Gefäß des Geistes mit einer vielgestaltigen Stoffreihe und bunten Bildermasse anzufüllen. Zumal dramatischen Dichtern, zumal Friedrich Schiller,[15] auf den sich diese Betrachtung immer wieder ganz von selbst zuspitzt! Als Akademist hat er zugleich ein Stück öffentlichen Lebens, politischen Treibens vor Augen gehabt. Noch war das gewalttätige Regiment Karl Eugens, das erst vor kurzem einem milderen System gewichen war, die Bedrückung der Untertanen, die Verletzung der Landesprivilegien in aller Gedächtnis und in aller Mund; lebte doch gelegentlich die alte Tyrannei, die alte Verschwendung, die alte Üppigkeit wieder auf. Noch wandelten die Opfer fürstlicher Willkür, die ihr mannhaftes Eintreten für das Recht mit Kerkerhaft bezahlt hatten, unter den Lebenden: der würdige Johann Jakob Moser, der gesinnungstreue Huber. Noch schmachtete der durch Verrat auf württembergisches Gebiet gelockte und dort verhaftete Schubart ohne Verhör und Urteil auf der Feste Hohenasperg. Wie mußte gerade dieser gewissermaßen unter Schillers Augen begangene Gewaltakt sein Herz mit tiefem Mitleid für den Unterdrückten anfüllen! Je länger er, durch die Verhältnisse gezwungen, seine Empfindungen in sein Innerstes zurückdrängte, in desto schärferer Form traten sie später ans Licht. In der Akademie hat Schiller seinen Haß gegen die Despotie, seine Liebe zur Freiheit eingesogen, mochte ihm selbst dies auch erst zum vollen Bewußtsein kommen, nachdem er die Anstalt schon verlassen hatte. Hier liegt die Brutstätte seiner ungestümen Jugenddramen. Hier ruhen die ersten Keime seiner Verrina, Marquis Posa, Wilhelm Tell. Gewiß, unter allen Umständen wäre er zum großen Poeten, zum großen Dramatiker gereift. Aber seine Entwicklung zum historisch-politischen Schauspieldichter wäre anderswo, zumal in den württembergischen Seminarien, in langsamerem Tempo vor sich gegangen, und unsre

Literatur wäre dann zum mindesten um jene naturalistischen Jugenddramen ärmer, die uns gerade so fest ans Herz gewachsen sind.

Schiller stand als Akademist im Mittelpunkt eines Kreises von Jünglingen, die mit ihm zwar nicht das poetische Genie, aber doch die Vorliebe für die schöne Literatur teilten. Da war zunächst der Offizierssohn Wilhelm von Hoven, Schillers Jugendfreund von der Ludwigsburger Lateinschule her, der sich ebenfalls die Medizin zum



Schiller als Zögling der Militärakademie

(Aus dem „Marbacher Schillerbuch". Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf.)

Studium erwählt hatte, ferner der Mömpelgarder Goldschmiedssohn Friedrich Scharffenstein und Wilhelm Petersen aus Bergzabern in der Rheinpfalz. Diese drei waren es hauptsächlich, mit denen sich Schiller zum poetischen Bunde zusammentat. Man las gemeinsam die neuen Erscheinungen, besang sich gegenseitig in Freundschaftsliedern, teilte sich die größeren Versuche mit und schrieb Rezensionen darüber. Im Jahre 1776 entspann sich ein förmlicher Dichterwettkampf. Damals geschah es, daß Schiller sein von ihm selbst verworfenes und vernichtetes Trauerspiel „Cosmus von Medici" schrieb, Hoven einen empfindsamen Roman, Petersen ein Rührstück, Scharffen-

stein ein Ritterschauspiel verfaßte. Man dachte sogar daran, eine gemeinsame Sammlung von Gedichten drucken zu lassen, und Hoven übernahm es, sich an einen Tübinger Verleger zu wenden; die Antwort blieb indessen aus, und schließlich erfuhr man, daß der Buchhändler längst gestorben sei.

Während bei Schiller die poetische Begeisterung mehr und mehr zum lodernden Feuer emporwuchs, blieb sie bei seinen Gefährten nur ein bescheidenes Flämmchen, das im Werktagsgetriebe des Lebens bald ganz verlöschte. Scharffenstein und Hoven scheinen zwar, gleich Petersen, noch einige Beiträge zur Schillerschen Anthologie geliefert zu haben: aber das war ihre letzte poetische Äußerung. Der eine brachte es zum General, der andre zum Obermedizinalrat. Petersen, der als Bibliothekar an der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek und nebenbei auch eine Zeitlang als Professor für Diplomatik und Heraldik an der Karlsschule wirkte, blieb eher seinen literarischen Neigungen treu, die schon sein Beruf nicht ganz einschlummern ließ. Er gab 1782/83 das „Wirtembergische Repertorium der Litteratur" mit heraus, das er mit vielen Aufsätzen aus seiner Feder versah; später gehörte er zu den Mitarbeitern des Morgenblatts. Er schrieb hauptsächlich über Kulturgeschichte, ließ eine prosaische Ossianübersetzung und manches andre erscheinen, doch nichts von Bedeutung. Der Klatsch nimmt in der Schriftstellerei des bitter und bissig gewordenen Mannes einen breiten Raum ein.

Übrigens bestand der Freundesbund schon in der Akademie nicht jede Probe. Sein poetisches Treiben, das mitunter wohl etwas überschwengliche Formen annahm, forderte den Spott andrer Zöglinge heraus, und ein gewisser Masson verhöhnte ihn in einer französischen Posse. Dann mußte Schiller sogar den Schmerz erleben, daß Scharffenstein, sein geliebter „Sangir", den Einflüsterungen Boignals aus Hericourt, ihres Mitzöglings, Gehör schenkend, zum Zweifler an seiner poetischen Wahrhaftigkeit und zum Verräter an ihrer Freundschaft wurde. Es kam zum Bruche, der erst geheilt wurde, als beide die Anstalt verlassen hatten.

Andre traten in die Lücke. Einen wertvollen Zuwachs für den Schillerschen Kreis bedeutete der Dezember 1775 in die Akademie aufgenommene Friedrich Haug (1761—1829), Balthasar Haugs zu Niederstotzingen geborener Sohn. Obgleich der junge Jurist zu den Musterschülern gehörte und 1779 den Chevaliers des kleinen akademischen Ordens eingereiht wurde, hielt er sich doch an das etwas leichtfertige Künstler- und Poetenvolk. Sein jugendlicher Frohsinn und sein schon damals hervorstechendes Talent für die heiteren Gattungen der Poesie, zumal für das Epigramm, machten ihn beliebt. Er mischte den pathetischen Neigungen der älteren Freunde ein leichteres Element bei. Auf seine Anregung dichteten Schiller, Hoven und Petersen mit ihm selbst um die Wette eine „Rosalinde im Bade", und es ging bei der Ausführung dieses heiklen Themas gewiß nicht ohne Schlüpfrigkeiten ab. Ein andermal sollen Schiller und Haug mit Schilderungen der Göttin Grobheit um die Palme gerungen haben. Doch ging man bei diesen poetischen Wettkämpfen auch patriotischen Vorwürfen, wie dem Grafen Eberhard dem Greiner, nicht aus dem Wege.

Haug war und blieb ein rechtes Glückskind. Die Gewogenheit Karl Eugens wie seiner Nachfolger ebnete ihm den Lebensweg. Er wurde 1783 Sekretär und geheimer Kabinettskanzlist im Geheimen Ratskollegium, 1794 geheimer Sekretär; 1816 kam er als Bibliothekar mit dem Titel eines Hofrats an die öffentliche Bibliothek. Jahrzehntelang hat er in Stuttgart eine bedeutende Rolle gespielt. Der liebenswürdige und gutmütige Mann trug durch seine Unterhaltungsgabe, sein Improvisationstalent, seine frohe Dichterlaune zur Belebung der Geselligkeit in weiteren und engeren Kreisen nicht wenig bei. Sein Haus, zugleich die Stätte glücklichsten Familienlebens, stand für Gäste jederzeit offen. Er unterhielt mit allem, was in Stuttgart auf geistige Bedeutung Anspruch erhob, Verbindung, und seine literarischen Beziehungen reichten über die Heimat hinaus.

Seitdem Haug die Erstlinge seiner Muse im Schwäbischen Magazin seines Vaters veröffentlicht hatte, gehörte er zu den Stammgästen aller nur denkbaren Zeitschriften, Almanache und Kalender, auch der angesehensten. Den Reigen seiner zahlreichen, meist kleineren und nach poetischen Gattungen getrennten Gedichtsammlungen eröffneten 1791 „Sinngedichte“. Er hielt zeitlebens an den Idealen seiner Jugend fest und gelangte darüber nicht zur unbefangenen Würdigung der großen Fortschritte seines Zeitalters. Er schwor zur Fahne des klassizistischen Morgenblatts und stimmte in den Schlachtruf gegen die Romantik ein. In einem engbegrenzten Fache hat er als Dichter wirklich Hervorragendes und Bleibendes geleistet: im Epigramm. Er arbeitete mehr mit dem Verstand als mit der Phantasie, und seine stärkste Hilfsmacht war der Witz. Dieser versagte ihm niemals. Er verstand seine Einfälle blitzschnell zu drastischen Wendungen zuzuspitzen. Seine Epigramme zählen nach vielen Hunderten. Kaum irgend ein Gegenstand, den er nicht in den Bereich seiner Satire gezogen hat! Doch zielt er weit mehr auf die Schwächen und Torheiten seiner Mitmenschen, auf kleine Wunderlichkeiten und lächerliche Außenseiten als auf ihre großen Gebrechen und Laster. Er ist ein gutmütiger Spötter, kein eifernder Sittenrichter. Seine Pfeile treffen, schlagen aber nicht tiefe Wunden. Er brandmarkt mehr Typen als Individuen, meint nicht die Person, sondern die Sache, wenn ihm auch in einzelnen Fällen bestimmte Persönlichkeiten vorgeschwebt haben, wie in den zahlreichen Scherzen auf Zecher sein trinkbarer Freund Petersen und in den berühmten „Hyperbeln auf Herrn Wahls große Nase“ ein andrer Stuttgarter. Der Dichter hat es nicht sowohl auf die besondern Fehler seines Zeitalters als auf die allgemeinen, sich ewig gleichbleibenden der Menschheit abgesehen. So eröffnen seine Erzeugnisse keine weite kulturhistorische Perspektive: dafür ziehen sie, wenigstens in zweckmäßiger Auswahl, noch heute durch lebendige Frische an und reizen unwiderstehlich zum Lachen.



Friedrich Haug

[illegible]

Auch Ludwig Schubart (1765–1811) aus Geislingen, obwohl über fünf Jahre jünger als Schiller, trat diesem und seinem Freundeskreise nahe. Als Sohn Schubarts war er natürlich von zarter Jugend an in literarische Interessen eingeweiht worden; als Sohn Schubarts durfte er der Sympathien seiner poetisch veranlagten Mitschüler von vornherein sicher sein: dies glich den Altersunterschied wenigstens bis zu einem gewissen Grad aus. Der junge Schubart wurde 1777 nach seines Vaters Einkerkerung in der Akademie untergebracht und dort zum Juristen ausgebildet. 1787 fand er im preußischen diplomatischen Dienste Verwendung und lebte seit 1793 als pensionierter Legationsrat in Stuttgart, sich ausschließlich schriftstellerischer Tätigkeit widmend. Das frische Talent des alten Schubart lebte im Sohne nur in recht verblaßten Farben weiter. Er veröffentlichte da und dort Gedichte, Erzählungen in Versen und Prosa, politische Artikel, biographische Skizzen, ästhetische Aufsätze und Kritiken, hatte an der von seinem Vater begründeten Chronik Anteil, übersetzte aus dem Französischen und Englischen, namentlich Werke von Thomson und Shakespeare. Seine Vorliebe für das Engländertum kam in den seit 1793 im Vereine mit andern herausgegebenen „Englischen Blättern“ zum Ausdruck. Als Literarhistoriker nahm er sich hauptsächlich des Nachlasses und Andenkens seines Vaters an.

Noch einige andre junge Leute, die sich später in der zeitgenössischen Literatur bemerklich gemacht haben, befanden sich zugleich mit Schiller in der Akademie, ohne

jedoch mit diesem und seinem Kreise in nähere Berührung zu treten, namentlich Johann Michael Armbruster und Franz Karl Hiemer. Armbruster (1761—1814), aus Sulz gebürtig, wurde in der Akademie zum Gärtner ausgebildet und dann als solcher in Hohenheim angestellt. Bald zog er jedoch diesem Berufe den des Schriftstellers vor. Er lebte in Zürich eine Zeitlang als Lavaters Sekretär und versuchte dort allerhand literarische Unternehmungen: 1784 ein „Poetisches Portefeuille“, 1785 ein auf zwei Bände gediehenes „Schwäbisches Museum“ usw. Seine Gegnerschaft gegen die französische Revolution verschaffte ihm den Posten eines vorderösterreichischen Polizeikommissärs in Freiburg. 1802 kam er als Zensor nach Wien und wurde 1805 Hofsekretär bei der dortigen Polizei. Nebenbei war er eifrig als Journalist tätig. Dennoch fühlte er sich unbefriedigt, und schließlich brachten ihn Kränklichkeit und andre Drangsale dahin, seinem Dasein durch einen Pistolenschuß ein freiwilliges Ende zu bereiten. Kurz vorher hatte er noch durch eine Broschüre der Sache des nationalen Aufschwungs in Österreich gute Dienste geleistet. Überhaupt war Armbruster ein Mann, der das Herz auf dem rechten Fleck trug; nur hatten ihn seine Lebenserfahrungen bitter gemacht, und sein literarischer Ton neigte zum Derben. Als Dichter schuf er nichts von bleibendem Werte. Seine 1785 gesammelten lyrischen Erzeugnisse sowie seine vielen, vorwiegend für die Jugend bestimmten Erzählungen sind vergessen.

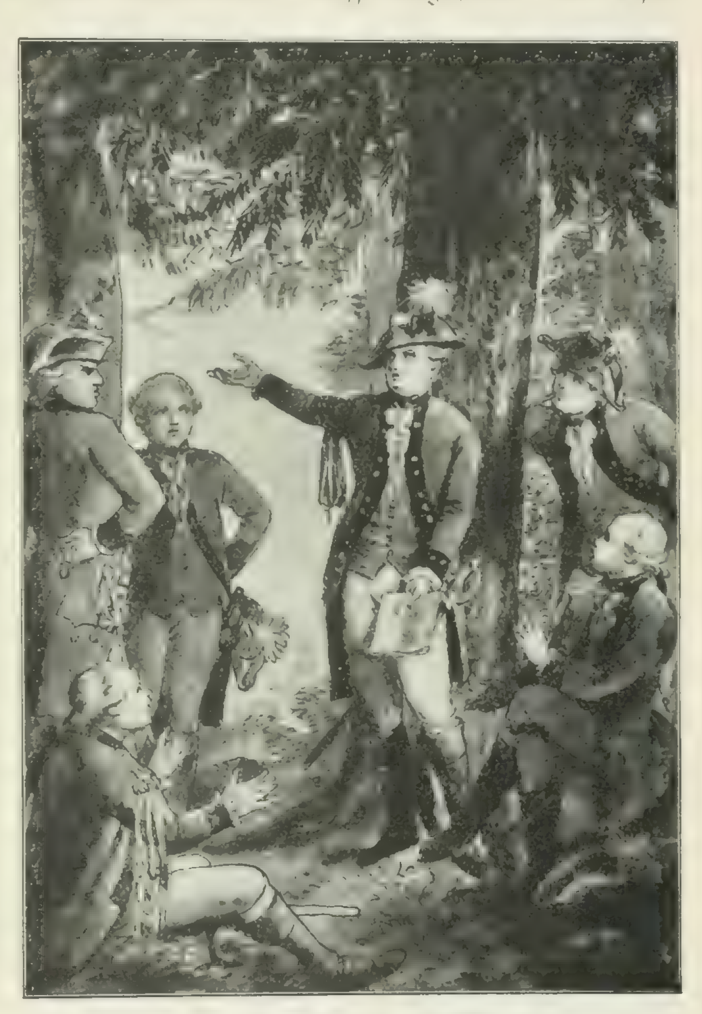
Hiemer (1768—1822), ein Pfarrerssohn aus Rottenacker im Oberamt Ehingen, der einmal aus der Karlsschule davongelaufen, jedoch wieder eingefangen worden war, führte abwechslungsweise als Maler, Schauspieler, Offizier, Handlungsgehilfe, Institutsvorsteher ein bewegtes Leben, um schließlich in die gediegenen Bahnen eines württembergischen Subalternbeamten einzulenken. Unter Karl Eugens Nachfolgern war der joviale Dichter, der durch seinen schlagfertigen Witz die geselligen Kreise zu beleben verstand, eine populäre Persönlichkeit in Stuttgart. Seine poetische Richtung ging aufs Volkstümliche. Doch fristeten seine Schauspiele und Lustspiele, Opern und Operetten nur ein kurzes Bühnendasein, während sein Lied „Schön ist's unter freiem Himmel“ noch heute gesungen wird. Auch der Violinist Johann Baptist Schaul[16] (1759—1822) tat sich später durch eine Übersetzung von Tassos „Befreitem Jerusalem“ und mehrere Bearbeitungen französischer Tragödien für die Stuttgarter Hofbühne hervor.

In den achtziger Jahren wurden poetische Anlagen unter den Zöglingen der Karlsschule seltener. Der Ludwigsburger Oberamtmannssohn Georg Kerner (1770—1812), der dort Medizin studierte und nachmals in den Strudel der französischen Revolution hineingerissen wurde, teilte mit seinem jüngeren Bruder Justinus die Neigung zur Dichtkunst, wenn auch nicht das Talent dafür. Friedrich Haugs jüngerer Bruder Karl Eugen Haug,[16]) gleichfalls 1770 in Ludwigsburg geboren, der in der Karlsschule zum Kameralisten ausgebildet wurde und es zum Konsistorialregistrator brachte, versorgte seit 1801 das württembergische Hoftheater mit zahlreichen Theaterstücken, meist Bearbeitungen aus dem Französischen oder Englischen.

Der letzte Dichter, der als sogenannter Oppidaner seine Ausbildung der Karlsschule verdankt hat, war Karl Lohbauer (1777—1809), Stuttgarter von Geburt. Er widmete sich dem militärischen Berufe und fiel als Hauptmann im Treffen bei Isny gegen die aufständischen Voralberger Bauern. Er besaß ein hübsches lyrisches Talent, Formgewandtheit, tiefes Empfinden, das vorwiegend in schwermütige Stimmungen ausklingt; doch fällt sein poetisches Auftreten erst in eine spätere Epoche.

Alles, was sonst an Poesie in der Karlsschule entstanden ist, verschwindet in nichts, verglichen mit jenem gigantischen Drama, das dort insgeheim heranreifte, den Räubern. Der Lyriker kann sich daran genügen lassen, still seine Lieder vor sich hinzudichten: die Tätigkeit des Dramatikers drängt nach Kundgebung. So empfand auch Schiller

das Bedürfnis, den Freunden die frisch entstandenen Stücke seines Trauerspiels mitzuteilen. Es müssen erhebende Stunden gewesen sein, in denen sich der kleine Kreis an irgend einem verborgenen Ort versammelte: er im Feuer der Begeisterung die neuen Szenen vortragend, die Vertrauten an seinen Lippen hängend und andächtig den Offenbarungen des Genius lauschend. Einen solchen historischen Vorgang hat ein Beteiligter, der Maler Viktor Heideloff, in einer wohlbekannten Skizze festgehalten. Die Szene spielte sich im Bopserwald bei Stuttgart ab: auf einem Spaziergange benutzten die Eingeweihten eine günstige Gelegenheit, sich von den übrigen abzusondern, und unter einem Fichtenbaume las Schiller, endlose Beifallsstürme entfesselnd, aus seinen Räubern vor. Es sind namentlich Künstler, die auf dem Bildchen den Dichter umlagern: außer Heideloff selbst Dannecker und der Kupferstecher Schlotterbeck, ferner Hoven und Kapf. Franz Joseph Kapf, der 1791 als Hauptmann beim württembergischen Kapregiment in Batavia den Tod durch Ertrinken fand, und der philosophisch veranlagte Albrecht Friedrich Lempp, der es zum württembergischen Geheimerat brachte, waren Schiller in dessen letzten akademischen Jahren nahegetreten; beide hatten, ohne selbst zu dichten, Sinn für die Dichtkunst.



Schiller liest seinen Kameraden die Räuber vor

[illegible]

[illegible] Stuttgart: J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf.

Es konnte bei der Enge des württembergischen Landes und bei der liebevollen Pflege, deren auch noch so entfernte Verwandtschaften und Verschwägerungen sich hier von jeher erfreut haben, nicht ausbleiben, daß die jungen Dichter in der Stuttgarter Akademie zu ihren Tübinger Kameraden in mancherlei persönliche Beziehungen traten. Schiller und der drei Jahre jüngere Conz waren einst als Kinder in Lorch Gespielen gewesen, und in einer an jenen gerichteten, im März 1781 entstandenen und zuerst im Schwäbischen Musenalmanach auf das Jahr 1782 veröffentlichten Ode frischte Conz gemeinsame Jugenderinnerungen auf. Wahrscheinlich hatten beide erst Gelegenheit, ihre alte Freundschaft zu erneuern, nachdem Schiller aus der Akademie ausgetreten war. Jetzt nahte sich ihm auch Reinhard, durch Conz ihm zugeführt. Bei einem Besuch in Stuttgart in den ersten Tagen des Oktober 1781 verkehrte Reinhard — das erste und

letztemal — drei Tage lang mit Schiller und gewann dessen Achtung und Zuneigung, wie er seinerseits einen unverlöschlichen Eindruck vom Dichter der Räuber, dem er auch in der Erscheinung ähnelte, empfing. Dann war es der Karlsschüler Friedrich Haug der zwischen seinen Mitzöglingen und den gleichstrebenden Tübinger Studenten eine Brücke schlug; er mußte diese schon durch Vermittlung seines Vaters kennen lernen, in dessen Händen so viele literarische Fäden zusammenliefen. Hauptsächlich blieb es jedoch Gotthold Stäudlin vorbehalten, die Tübinger und Stuttgarter Kreise öffentlich unter demselben Banner, seinem eigenen, zu vereinen.

Stäudlin brannte vor Ehrgeiz, eine Führerrolle zu spielen, und er besaß in der Tat eine Reihe von Eigenschaften, die ihn zu einer solchen befähigten. Trotz seiner Jugend genoß er schon als Dichter hohes Ansehen. Im persönlichen Verkehr liebenswürdig und gewinnend, hatte er eine eigene Art, die Jugend an sich zu ziehen und zur Pflege der Dichtkunst aufzumuntern. Seine Genossen erblickten in ihm die Verkörperung ihrer Vorstellung vom Genie, ordneten sich willig und neidlos unter, entrichteten ihm aufrichtig den Zoll der Bewunderung, indem sie selbst die Leier zu seinem Preise stimmten. Aber auch zur älteren schwäbischen Dichtergeneration stand Stäudlin in freundlichen Beziehungen. Er war der Mann für alle. Nichts lag ihm ferner als Engherzigkeit oder einseitige Betonung eines bestimmten literarischen Standpunkts. In seinem Wesen lag eine Schmiegsamkeit, die ihn den verschiedensten Richtungen gerecht werden ließ, eine Entzündbarkeit, die ihn für widersprechende Eindrücke empfänglich machte.

Sein Lieblingsgedanke war die Begründung eines Schwäbischen Musenalmanachs. Schwäbische Zeitschriften, die unter andrem auch Verse brachten, hatte es freilich schon vorher gegeben: aber ein Taschenbuch, das sich ausschließlich der Poesie weihte, war in Württemberg etwas Neues. Das Glück lächelte ihm, insofern er in Johann Georg Cotta einen leistungsfähigen Verleger für das Unternehmen fand, und so machte er sich im Jahre 1781 an die Ausführung des großen Werkes. Im Herbst erschien der „Schwäbische Musenalmanach auf das Jahr 1782" — eine ausgesprochene Tat des Lokalpatriotismus. Im Vorwort wirft Stäudlin die Frage auf, ob die armen Schwaben denn unter einem so sehr böotischen Himmel wohnen, daß die herrliche Pflanze des Genies nicht gedeihen könne. Sein Almanach sollte dem übrigen Deutschland den Beweis vom Gegenteil erbringen. Wirklich gelang es ihm auch, eine immerhin imponierende Kundgebung zu erzielen, und der Schwäbische Musenalmanach blieb zum mindesten nicht hinter dem Durchschnitt der poetischen Taschenbücher zurück, die Deutschland damals überfluteten. Es waren nicht bloß routinierte Versmacher, die hier das Wort ergriffen, sondern frische Jugend, die der Begeisterung fähig war und an sich selber glaubte. Freilich mußte man oft genug den guten Willen als Ersatz für reifes Können hinnehmen. Eigenart hatte kaum einer zu verausgaben; hinter den Erzeugnissen Stäudlins und seiner Genossen schauten deutlich die Muster hervor, an die sie sich anlehnten: vor allem Klopstock und die Dichter des Göttinger Hains in der Lyrik, Bürger in der Ballade. Mit jenen wetteiferten sie im Preise des Deutschtums, zugleich Klänge schwäbischer Heimatliebe einflechtend. Aber sie teilten nicht den Haß der übrigen Anhänger Klopstocks gegen Wieland. Vielmehr sind manche Beiträge des Schwäbischen Musenalmanachs in Wielandscher Manier gehalten. Auch die Epigramme, die stark vertreten sind, neigen nicht selten zur Zote. Man glaubte eben auf jede Weise die Schranken der Konvenienz durchbrechen und Genialität bekunden zu müssen.

Außer Stäudlin selbst lieferten Armbruster, Conz, Haug, Reinhard und Weisser die meisten Beiträge. Ferner waren Bardili, Bührer, Jakob Heinrich Duttenhofer, Friedrich Karl Lang (1766–1822) vertreten, letzterer Heilbronner, nicht Württem-

berger. Aus den Nachlässen der jung verstorbenen Thill und Hartmann konnten wertvolle Gaben veröffentlicht werden. Mehrere Mitarbeiter versteckten sich hinter Chiffern, deren Deutung manches Rätsel aufgibt. Zumsteeg und andre spendeten Liederkompositionen.

Von den Dichtern, die durch den Stäudlinschen Almanach in die Literatur eingeführt worden sind, müssen wir noch Friedrich Christoph Weisser (1761–1836), der weder die Karlsschule noch die Tübinger Universität besucht hat, kurz betrachten. Der Sohn eines Stuttgarter Buchbindermeisters, erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine Schulbildung und ergriff dann die Schreiberlaufbahn. Er trat in den Dienst der Landschaft und nahm als Landschaftssekretär eine angesehene Stellung ein. Nach Aufhebung der altwürttembergischen Verfassung wurde er vom Staat als Steuerbeamter mit dem Titel eines Obersteuerrats, später eines Oberfinanzrats übernommen. Wie im öffentlichen Leben, so hat Weisser auch in der Literatur seine Hauptrolle erst unter Karl Eugens Nachfolgern gespielt. Weniger durch seine zahlreichen Erzeugnisse in Vers und Prosa, die er seit 1804 in einer stattlichen Anzahl von Sammelbänden rasch hintereinander auf den Markt warf, als durch seine scharf ausgeprägte literarische Physiognomie zieht er die Aufmerksamkeit auf sich. Er ist unter den Schwaben der heftigste und einseitigste Verfechter des Klassizismus, den er dazuhin noch in wunderlicher Beschränkung auffaßt. Klopstock und Wieland gelten ihm mehr als Goethe und Schiller. Die neue Poesie haßt er. Unter den Männern des neu begründeten antiromantischen Morgenblattes ist er die treibende Kraft gewesen. Die Natur hat ihm scharfen Witz als beste Gabe verliehen: aber eine förmliche Wut, alles zu bewitzeln, zu bespötteln, zu bekritteln, reißt ihn fort, und seine einförmige Art wirkt auf die Dauer unerträglich. Im Schwäbischen Musenalmanach hat er sich, gleich dem ihm nahe befreundeten und geistig verwandten Friedrich Haug, namentlich durch Epigramme verewigt.

Schließlich hat es auch ein Größerer nicht verschmäht, unter Stäudlins Banner, wenn auch nur mit halbem Herzen, zu fechten: Friedrich Schiller. Von ihm stammt „Die Entzückung an Laura" im ersten Jahrgange des Schwäbischen Musenalmanachs. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der junge Regimentsmedikus mit Stäudlin persönlich bekannt gewesen ist; im kleinen und engen damaligen Stuttgart können sie, die überdies gemeinsame Freunde hatten, unmöglich aneinander vorübergegangen sein. Aber für ebenso sicher darf es gelten, daß ein intimeres Verhältnis niemals zwischen beiden bestanden hat. Eine gewisse Eifersucht machte sich offenbar von Anfang an bemerklich: Stäudlin fühlte sich als der Ältere und literarisch bereits in höherem Ansehen Stehende, Schiller war sich seines inneren Wertes zu gut bewußt, um sich willig unterzuordnen. Schwerlich mochte es seinem Stolze behagen, wenn Conz ihn gutmütig aufforderte, zum Ziele der Unsterblichkeit zu fliegen, wohin Stäudlin schon vorangeflogen sei. Sogar in der Liebe soll dieser Schillers bevorzugter Nebenbuhler gewesen sein. Diese Überlieferung scheint die kokette Wilhelmine Andreä im Auge zu haben, die eine Anzahl junger Dichter, Stäudlin, Reinhard, Conz, vor ihren Triumphwagen spannte; auch Schiller wird im offenen Hause der Frau Dr. Andreä verkehrt haben, aber nach der neuesten Forschung können seine Beziehungen zu Wilhelmine nur ganz oberflächlich gewesen sein.

Immerhin mußte Schiller die Gelegenheit erwünscht sein, in dem neu erstehenden Schwäbischen Musenalmanach mit seinen Landsleuten in die Schranken treten zu können. Ob er von dem Herausgeber ausdrücklich zur Mitarbeiterschaft eingeladen worden ist oder aus freien Stücken Beiträge eingesandt hat, muß dahingestellt bleiben. Im hohen Grad aber unwahrscheinlich ist es, daß er Stäudlin nur mit einem einzigen Gedicht, dem im Jahrgang 1782 wirklich abgedruckten, aufgewartet habe. Vielmehr dürfte

Stäudlin eine größere Anzahl von den Stücken, welche Schiller später in seiner Anthologie veröffentlicht hat, zur Verfügung gehabt, sich jedoch damit begnügt haben, jene Ode an Laura auszulesen. Andeutungen über die Gründe seines Handelns hat Stäudlin selbst in einer poetischen Epistel „An Herrn Professor S. [Schott] in Erlang" gegeben, die sich im Schwäbischen Musenalmanach auf 1783 findet. Er schildert darin mit glücklichem Humor die Leiden des Redakteurs. Es heißt unter andrem:

„Ich brach ein zweites Siegel auf — und hu!
Ein Odensturm — wie tobt er auf mich zu!
Gehäufter Unsinn überall
Und ungeheurer Wörterschwall —
Ha! welch ein Flug! — das tönt mir allzu lyrisch!
Mich dünkt, ich lese gar sibirisch" usw.

Diese ganze Stelle kann nur auf Schiller gehen; der zuletzt angeführte Vers ist eine deutliche Anspielung auf die Vorrede zur Schillerschen Anthologie. Nun waren allerdings zur Zeit jener Epistel die beiden bereits offen verfeindet, und Stäudlin hat sich deshalb satirischer Übertreibungen schuldig gemacht. Dennoch ergibt sich daraus ziemlich sicher, daß Stäudlin die Mehrzahl der Schillerschen Beiträge zum ersten Jahrgange des Schwäbischen Musenalmanachs aus dem einfachen Grunde zurückgewiesen hat, weil sie ihm nicht zusagten. Das war Geschmackssache. Daß Stäudlin in dem „gehäuften Unsinn" und „ungeheuren Wörterschwall" nicht die Funken des Genies wahrnahm, dürfen wir ihm nicht zu sehr verargen. Dasselbe ist auch andern vor und nach ihm begegnet.

Aber andrerseits können wir es auch verstehen, wie Schiller darob in Grimm entbrannte, die Lieblinge seiner Muse mißachtet und zurückgestoßen zu sehen. Und sein Groll muß sich noch gesteigert haben, als der Almanach nun wirklich erschien und er gewahrte, vor welchen Erzeugnissen die seinigen hatten zurückstehen müssen. Vielleicht hat sich Stäudlin sogar erkühnt, das einzige Stück Schillers, dem er Aufnahme gewährte, zu verstümmeln, um zwei Strophen zu verkürzen; denn in der Schillerschen Anthologie, worin die Entzückung an Laura unter dem Titel „Die seligen Augenblicke an Laura" wiederholt ist, lesen wir, neben andern Änderungen, das Stück um zwei Strophen verlängert. Natürlich muß die Möglichkeit offen gelassen werden, daß Schiller erst nachträglich eine Erweiterung vorgenommen hat. Sollte aber die zuerst ausgesprochene Vermutung zugetroffen sein, so kann man sich vorstellen, wie eine solche Eigenmächtigkeit Stäudlins Schillers Erbitterung mehren mußte.

So entbrannte denn offene Fehde zwischen den beiden jungen Dichtern. Sie wurde durch eine Besprechung Schillers über Stäudlins „Proben einer teutschen Äneis, nebst lyrischen Gedichten" eingeleitet. Die Rezension stand im zweiten Stück von Haugs „Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben" und kam im Herbst 1781, etwa gleichzeitig mit dem ersten Schwäbischen Musenalmanach, heraus. Schiller ging darin noch mit Mäßigung zu Werk. Er erkannte Stäudlins Talent voll an, übte aber an seiner Virgil-Übersetzung wie an seiner Lyrik strenge Kritik und sagte dem Rivalen im allgemeinen manche empfindliche Wahrheit. Besonders mußte die Schlußwendung treffen, daß Stäudlin gar zu sehr vom Gefühl seines eigenen Dichterwerts überströme.

Die frische Fehde mit Stäudlin brachte den lange schon von Schiller gehegten Wunsch zur Reife, mit seinen lyrischen Schätzen, die sich allmählich angehäuft hatten, hervorzutreten. Er setzte dem Unternehmen seines Gegners die „Anthologie auf das Jahr 1782" entgegen. Er wollte, wie Scharffenstein es ausgedrückt hat, mit Stäudlin nicht rivalisieren, sondern ihn zermalmen. Mit dem Gewicht seines eigenen Könnens hat Schiller den Nebenbuhler, der im Vergleich zu ihm doch nur ein poetischer Zwerg

war, allerdings zermalmt: aber was die Anthologie außer den Beiträgen des Herausgebers, die ja zum Glück überwogen, enthielt, stand entschieden unter dem Niveau der Durchschnittsgaben des Stäudlinschen Almanachs. Es fiel Schiller schwerer als seinem Nebenbuhler, Genossen zu werben; „denn seine Fahne hatte", wie Scharffenstein bemerkt, „etwas Unheimliches, Energisches, das sentimentale, weichliche poetische Rekruten eher abschreckte als anzog". Der auch an der Herausgabe beteiligte Petersen, Abel,[17] Hoven, Friedrich Haug, vielleicht noch Scharffenstein, Reinhard und Ludwig Schubart waren Schillers Mitarbeiter. Um ihre kleine Zahl zu verdecken, wählte er statt der wirklichen Namen durchweg Chiffern, 23 im ganzen, weshalb das Eigentum jedes einzelnen nicht in allen Fällen bestimmt zu unterscheiden ist.

Wenn man die beiden poetischen Blumenlesen Stäudlins und Schillers als Proben allgemein schwäbischen Leistungsvermögens miteinander vergleicht, so gebührt der ersteren immerhin der Vorzug, und Schiller hätte ohne Frage besser daran getan, wenn er statt dieses übereilten Almanachs sich mit einer Sammlung seiner eigenen Gedichte begnügt hätte. Machte er es doch ohnehin seinen Lesern nicht leicht, das Chaos seiner lyrischen Ergüsse zu entwirren und unter den bunten Fetzen, mit denen er sich behängte, den gen Himmel emporstrebenden Aar zu erkennen. In diesen Jugendschöpfungen ließ er das höchste Pathos der Hymne und Ode mit dem derben Humor des Bauern- und Volksliedes, mit dem kecken Übermut der literarischen Satire wechseln. Äußerungen übersinnlicher Verzücktheit und sinnlich erhitzter Zustände lösten einander ab, ja verschmolzen sich in den Gedichten an Laura. Überall suchte der Dichter die üblichen poetischen Redewendungen und Redeblumen durch Neubildungen zu ersetzen und förderte dabei einen überraschenden Reichtum an Ausdrucksmitteln, eine verblüffende Kühnheit in der Bildersprache zutage. Aber in seinem ungezähmten Geniedrange setzte er sich allzu selbstherrlich über die Forderungen eines reinen Geschmacks hinweg. Er trug die Farben aufs dickste auf und verschüttete seine ohnehin künstlich gesteigerten Empfindungen unter einer Last von Rhetorik.

An eine Fortsetzung der Anthologie konnte Schiller schon darum nicht denken, weil er für einen zweiten Jahrgang nicht mehr genug Vorrat an eigenen Gedichten gehabt hätte. So verschwand das Unternehmen, das weder beim Publikum noch bei der Kritik viel Beachtung gefunden hatte, sang- und klanglos vom Schauplatz, während der Schwäbische Musenalmanach, der dadurch hätte zermalmt werden sollen, noch manches Jahr fröhlich blühte, im Schoße des Cottaschen Verlags auch materiell geborgen.

Wie die ganze Anthologie ein Schlag gegen Stäudlin und sein Taschenbuch sein sollte, so verfolgte sie auch in einzelnen Teilen diesen Zweck. So gleich im zweiten Vorwort, das, übrigens mit erzwungenem und frostigem Humor, die Vorrede des Schwäbischen Musenalmanachs parodiert. Ferner in dem Eröffnungsgedicht „Die Journalisten und Minos" und in dem gleichfalls von Schiller herrührenden derb witzigen Stücke „Die Rache der Musen, eine Anekdote vom Helikon".

Stäudlin machte seinem Ärger über die Schillerischen Angriffe in einem gar nicht übeln satirischen Gedichte „Das Kraftgenie" Luft, das er alsbald in seinen Anfang 1782 veröffentlichten „Vermischten poetischen Stücken" bekanntgab. Es ist übrigens komisch, wie sich die beiden Gegner in ihrer Polemik so ziemlich dasselbe vorwarfen: nämlich Geniesucht und Überspannung der natürlichen Kräfte. „In seinen Gedichten glüht — pocht — wirbelt alles", sagt Schiller von Stäudlin in der Rezension der Proben einer teutschen Äneis; „es wirbelt, strudelt, donnert, braust", gibt dieser jenem in der Epistel an Professor Schott zurück.

Schiller setzte in dem Frühjahr 1782 erschienenen ersten Stück des „Wirtembergischen Repertoriums der Litteratur" den Feldzug gegen Stäudlin fort. Er brachte

darin zunächst eine Kritik des Schwäbischen Musenalmanachs auf das Jahr 1782. Noch bemüht er sich, gerecht zu bleiben und das Gute und Schlechte in jenem Kalender objektiv voneinander zu scheiden, aber sein Ton verrät doch, daß seine persönliche Gereiztheit gegen Stäudlin seit seiner Anzeige der Proben einer teutschen Äneis weitere Fortschritte gemacht hat. Weit schärfer gehalten ist die Beurteilung oder vielmehr Verurteilung der Vermischten poetischen Stücke Stäudlins, die sich im selben Repertorium findet. Man hat sie früher Conz zugeschrieben, aber aus inneren Gründen muß sie ganz oder doch in der Hauptsache von Schiller verfaßt sein. Auch Stäudlin selbst hat diesen dafür verantwortlich gemacht. Endlich zielt noch eine dritte Stelle der genannten Zeitschrit auf Stäudlin ab. In seiner Selbstkritik der Anthologie verwechselt ihn Schiller absichtlich mit dem Memminger Hutmacher und nachmaligen Schullehrer Christoph Städele, der gleichfalls Verse schmiedete, und suchte durch diese wenig schmeichelhafte Zusammenstellung den Nebenbuhler lächerlich zu machen. Man sieht, daß auch Schiller in seinen Kampfmitteln nicht gerade wählerisch war.

Stäudlin war außer sich, namentlich wegen der Kritik seiner Vermischten poetischen Stücke. Er schüttete sein Herz gegen Bodmer in Zürich am 31. Juli 1782 folgendermaßen aus: „Schillers Räuber sind Geburten einer reichen, aber zügellosen Phantasie, die ihr Gepräg aus Shakespeare genommen hat. Sein Charakter ist wie seines Karl Moors. Ein wilder, stolzer Geist, der keinen neben sich dulden will — also auch mich nicht. Armbruster kann Ihnen von der Fehde mehr sagen. Erst kürzlich hat er mich im Wirtembergischen Repertorium aufs niederträchtigste behandelt. Ich verachte ihn zwar — aber doch kann ich ihm nicht schweigen. Er soll nicht frohlocken." Der zweite Jahrgang des Schwäbischen Musenalmanachs wurde von Stäudlin dazu benutzt, die Polemik gegen Schiller vor dem öffentlichen Forum weiterzuspinnen. Seine Vorrede beschäftigt sich direkt mit dem Gegner, auf dessen Kritiken der Proben einer teutschen Äneis und des Musenalmanachs auf 1782 Bezug nehmend. Er rückt Schiller kräftig auf den Leib, nennt ihn einen journalistischen Marktschreier, behauptet, daß er als Kritiker einen „hölzernen Hanswurstdegen" führe, und was dergleichen Artigkeiten mehr sind. Daß Stäudlin den von Schiller angeschlagenen Ton im wesentlichen an Grobheit überboten habe, läßt sich aber doch nicht behaupten, zumal wenn man bedenkt, daß Repliken ihrer Natur nach ohnehin stärker auszufallen pflegen. Auch einige Gedichte Stäudlins in jenem zweiten Jahrgang, wie die schon mehrfach erwähnte Epistel an Professor Schott, sind auf Schiller gemünzt.

Als der Schwäbische Musenalmanach auf das Jahr 1783 im Herbst 1782 die Presse verließ, war Schiller bereits aus der Heimat entwichen. Ob ihm das Buch überhaupt zu Gesicht kam? Jedenfalls ließ er sich nicht mehr zu einer Erwiderung herbei. Mit dem entscheidungsvollen Schritt, den er damals getan hatte, lag seine Jugendperiode als etwas Abgeschlossenes hinter ihm. Er sah sich plötzlich dem ganzen Stuttgarter Getriebe und Gezänke, an dem er noch vor wenigen Wochen nicht ohne Behagen teilgenommen hatte, wie räumlich so auch innerlich weit entrückt, und der ernste Kampf um seine bürgerliche und poetische Zukunft, den er entschlossen aufgenommen hatte, ließ ihn keinen Gedanken mehr an jenes journalistische Geplänkel vergeuden. Auch Stäudlin betrachtete die Fehde mit Schiller als abgetan, wenn er sich gleich einiger nachträglichen Spöttereien nicht enthalten konnte.

Man muß sich hüten, den literarischen Krieg zwischen den beiden jungen Dichtern allzu tragisch zu nehmen. Sie selber erblickten darin eine willkommene Gelegenheit, ihre Kräfte zu prüfen und zu üben, die Waffen ihres Geistes zu schärfen. Von einer „läppischen Zänkerei" spricht Schiller. Dies war auch die Auffassung derer, welche als mehr oder weniger unparteiische Zeugen dem Kampfspiele zuschauten. Als „poetische

Neckerei" bezeichnete Conz später die Angelegenheit, und Reinhard erzählt, die Fehde habe sich „aus jugendlichem Übermut und aus Rivalität" entsponnen. Schiller-Verehrer, denen über der Begeisterung für ihren Helden die Besonnenheit des Urteils abhanden gekommen ist, haben auf den vermessenen Stäudlin mit Keulen losgeschlagen und es ihm zum Verbrechen ausgelegt, daß er sich nicht demütig vor der überlegenen Größe des andern gebeugt habe. Wenn Stäudlin damals Schillers Zukunft vorausgewußt hätte, wäre er wahrscheinlich mit ihm glimpflicher umgegangen. Aber ohne die retrospektive Brille des Literarhistorikers auf der Nase zu haben, konnte er, der mitten in dem journalistischen Tagesgetriebe stand und den Nebenbuhler mitten darin stehen sah, unmöglich ahnen, daß dieser einst hoch über ihm auf olympischen Höhen wandeln werde. Vielmehr hielt er sich selbst, nicht Schiller für den Messias der schwäbischen Poesie, und sein jugendlicher Irrtum ist um so entschuldbarer, je mehr ihn seine Umgebung darin bestärkt hat. Auch sein Streit mit Schiller wurde dazu ausgenutzt, ihm neue Lorbeern um die Stirn zu winden. Sagte doch sogar ein Mann wie Reinhard, der mit beiden Kämpen gleichermaßen befreundet war, von Stäudlin:

„Der jene große Fehde kühn bestand
Und Fels auf Fels dem Blitzeschleudrer Schiller
Entgegen hundertarmig türmte."

Wie mögen ihn vollends seine unbedingten Anhänger als Sieger verherrlicht haben!

Stäudlin hat sich nachmals nicht nur zur ehrlichen Bewunderung des ehedem verhaßten Rivalen durchgekämpft, sondern auch die schöne Selbstüberwindung geübt, von seiner Sinnesänderung öffentliches Zeugnis abzulegen. Das gewinnt ihm unsre Sympathien. Wir werden noch sehen, wie sich ein Jahrzehnt später die einstigen Feinde freundlich die Hand gedrückt haben.

IV.

Jenes denkwürdige Kampfspiel mußte näher beschrieben werden, weil es den Höhepunkt des literarischen Lebens in Stuttgart unter Herzog Karl bedeutet. Die Fortsetzung des Schwäbischen Musenalmanachs vollzog sich auf friedliche Weise, ohne viel Staub mehr aufzuwirbeln. Auf die Jahre 1783, 1784 und 1787 erschien er unter diesem Titel, während er sich für 1785 und 1786 in eine „Schwäbische Blumenlese" umwandelte. Der Jahrgang 1787 blieb vorläufig der letzte; nicht als ob die Beiträge ausgegangen wären, aber der Verleger scheint die Lust an dem Unternehmen verloren zu haben. Nach fünfjähriger Pause gab Stäudlin wiederum, nunmehr im Selbstverlag, einen „Musenalmanach fürs Jahr 1792" heraus, an den sich eine „Poetische Blumenlese fürs Jahr 1793" anschloß. Damit war — etwa gleichzeitig mit Herzog Karls Ausgang — diese bedeutungsvolle poetische Kundgebung schwäbischen Nationalstolzes endgültig begraben.

In den späteren Jahrgängen des Almanachs traten zu den Mitarbeitern des ersten, die den festen Stamm bildeten, eine Anzahl neuer. Es gelang Stäudlin, gelegentlich auch ältere Dichter heranzuziehen, und die angesehenen Namen eines Johann Ludwig Huber und Johann Martin Miller wirkten zum mindesten dekorativ. Auch der ältere Schubart stellte sich ein, seine Spenden hinter allerlei Chiffern (T. = Timon, T. d. ä. = Timon der ältere usw.) verbergend, ferner Werthes, Hübner, Schlotterbeck, Johannes Lang, Karl Friedrich Stäudlin, der jüngere Schubart, der Heilbronner Senator Christoph Ludwig Schreiber, der aus der Reichsstadt Eßlingen gebürtige Friedrich Bernritter (1753—1803), der es zum Rechenbankrat bei der Rentkammer in Stuttgart gebracht hat; wir werden diesem Satiriker Altwürttembergs später wieder begegnen. Im Schwäbischen Musenalmanach für 1787 konnte Stäudlin den siebenzehnjährigen

Ludwig Neuffer seinen Lesern vorstellen. Daneben stoßen wir auf eine Anzahl völlig verschollener Namen, darunter Frauen und Jungfrauen adeliger und bürgerlicher Herkunft. Das Versteckensspiel mit Vornamen und geheimnisvollen Buchstaben nahm kein Ende. Offenbar konnte sich im Laufe der Zeit Stäudlin der aufdringlichen Dilettanten, die sich den Almanach zum Tummelplatz ihrer Poetastereien auserkoren, immer weniger erwehren; wenigstens sah er sich genötigt, im Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1787 die Mitarbeiter zu ersuchen, ihre Beiträge „so gefeilt und vollendet als möglich ihm zuzusenden, da er künftig schwerlich mehr Zeit zu so manchfaltigen Verbesserungen gewinnen" könne.

Als Stäudlin seinen Almanach fürs Jahr 1792 wieder aufleben ließ, geschah es unter günstigeren Vorzeichen. Konnte er doch das Buch mit des jungen Hölderlin „Hymne an die Muse" eröffnen. Dieser vertrat mit seinen Freunden Neuffer und Magenau das jüngste schwäbische Dichtergeschlecht aufs würdigste, und auch zum nächsten und letzten Bande spendeten die drei freigebig von ihren poetischen Erstlingen. Eine Schelmerei des Schicksals wollte es, daß im Jahrgang 1792 auch jener Städele, mit dem einst Schiller seinen Rivalen Stäudlin geneckt hatte, als Mitarbeiter auftrat.

Trotz seiner entschiedenen Erfolge muß Stäudlin allmählich doch zur Erkenntnis gelangt sein, daß der Schriftstellerberuf ihm keine gesicherte Existenz zu bieten und namentlich auch nicht seine bedeutenden pekuniären Bedürfnisse zu decken vermöge. So entschloß er sich denn, sein juristisches Examen nachzuholen, und praktizierte seit 1786 als Kanzleiadvokat in Stuttgart; bald erwarb er sich auch den Doktorgrad bei der Tübinger Juristenfakultät. Es fehlte ihm offenbar, wenigstens im Anfang, auch auf diesem Gebiete nicht an Beschäftigung und Anerkennung. Die Folge davon war, daß die literarischen Arbeiten eine Zeitlang mehr in den Hintergrund traten. 1788 und 1791 sammelte er seine Gedichte in zwei Bänden: die geringe Sorgfalt, die bei der Herstellung dieser Ausgabe gewaltet hat, führt Ludwig Schubart in dem Nekrolog, den er in Wielands Neuem Teutschen Merkur über Stäudlin veröffentlicht hat, auf dessen Überbürdung mit Berufsgeschäften zurück.

Eben aus jener zweiteiligen Gedichtsammlung gewinnt man den deutlichsten Überblick über Stäudlins poetisches Können. Er besitzt manche von den Eigenschaften, welche den großen Dichter ausmachen. Er ist phantasiereich, entzündbar, warmblütig, gefühlvoll, daneben freilich auch nicht selten überschwenglich, empfindsam, allzu weichlich sich den Eindrücken hingebend. Groß ist seine Gewandtheit, seine Leichtigkeit in der Formgebung, seine Beherrschung des sprachlichen Ausdrucks, sein Wortreichtum. Mit der Gefälligkeit seiner Begabung hält indessen ihre Tiefe nicht gleichen Schritt. Seine Poesie ist eher oberflächlich und inhaltsleer als gedankenreich. Von einer Entwicklung seines Talents kann kaum die Rede sein: zwischen seinen frühesten und spätesten Erzeugnissen besteht kein wesentlicher Unterschied. Niemals ist er von der Nachbildung zur Selbständigkeit vorgedrungen. Geschmeidig, wie er ist, lehnt er sich an die verschiedensten Muster an. Seine natürlichen Gaben weisen ihn auf die kleineren poetischen Gattungen hin. Ein größeres Kunstwerk mit sicherer Hand zu gestalten, ist er so wenig der Mann wie Schubart, mit dem er auch sonst eine gewisse geistige Verwandtschaft hat. Die Lyrik ist Stäudlins eigentümliches Feld. Hier tut er sich durch Vielseitigkeit hervor, beherrscht er fast jede Tonart. In begeisterten Oden und Hymnen, in pathetischen Gedichten, in Bürgerschen Balladen, in volltönenden Naturschilderungen liegt seine Stärke. Kaum minder gut gelingen ihm allerlei humoristische Tändeleien und satirische Plänkeleien. Auch in der Idylle leistet er Tüchtiges. Aber trotz ihren Vorzügen sind Stäudlins poetische Erzeugnisse längst schon der Vergessenheit anheimgefallen, weil sie eben doch nur Nachahmungen sind und eines individuellen Gepräges entbehren.

Durch Schubart wurde Stäudlin schließlich wieder vollständig in das literarische Treiben hineingerissen, und zwar ließ er nunmehr — zu seinem Verhängnis — die schönwissenschaftlichen Bestrebungen hinter der publizistischen Wirksamkeit zurücktreten. Das Gewicht der Schubartschen Chronik, die er, vermessen genug, als Erbschaft des heimgegangenen Freundes sich auf die Schultern lud, drückte ihn zu Boden.

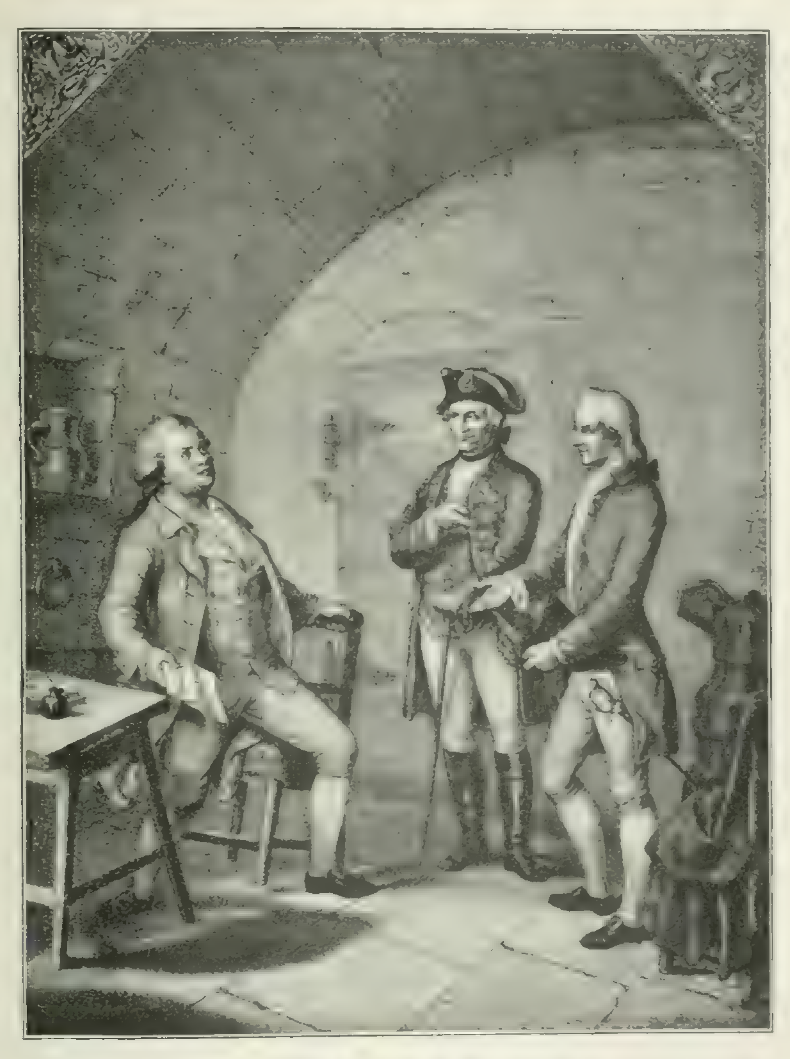
Die Kontroverse, ob Christian Schubart vom fränkischen oder schwäbischen Stamm in Anspruch genommen werden darf, ist die richtige Doktorfrage. Sein Vater war Franke aus dem Nürnbergischen Altdorf, er selbst im Dorf Obersontheim, das zur Grafschaft Limpurg gehörte, also im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet, geboren: gewiß aber hat er sich als Schwabe gefühlt und ist zu einem solchen durch alle seine Lebensbeziehungen gestempelt worden. Mit Württemberg ist er seit seinem dreißigsten Lebensjahr in engere Verbindung getreten, die mit kurzer Unterbrechung bis an sein Ende währen und für ihn eine Quelle unsäglichen Elends werden sollte. Schon frühzeitig knüpften gemeinschaftliche literarische Interessen zwischen Schubart und dem einflußreichen Balthasar Haug freundliche Beziehungen an, und dieser war es, durch dessen Empfehlung jener in württembergische Dienste kam. Mit Freuden griff der Geislinger Präzeptor, dem sein wenig ehrenvolles dortiges Schulamt eine unerträgliche Bürde war, zu, als sich ihm im Herbst 1769 die Ludwigsburger Organisten- und Musikdirektorsstelle bot. In der üppigen Herzogsresidenz warteten seiner geistige Anregungen und künstlerische Genüsse, wie sie seine kühnsten Träume nicht herrlicher ausmalen konnten, zugleich aber auch Verführungen, denen der schwache Mann notwendig erliegen mußte. Seine geselligen, insbesondere seine musikalischen Talente erschlossen ihm rasch alle Kreise der vornehmen Ludwigsburger Gesellschaft. Er brachte die dortige Kirchenmusik in die Höhe, lieh der Oper seine Dienste. Man bewunderte sein geniales Spiel auf der Orgel und auf dem Flügel; man ergötzte sich an seinen gereimten Improvisationen und lachte über seine derben Witze. Als Musiklehrer war er viel begehrt: hatte er doch sogar Karls damaliger Freundin Franziska von Leutrum Unterricht zu erteilen, wobei der Herzog selbst mitunter zugegen war. Dabei suchte Schubart, was ihm hoch angerechnet werden muß, in der fremden Moden huldigenden Stadt Geschmack an der deutschen Literatur zu verbreiten. Doch der Lebenswandel, den er führte, stimmte schlecht zu seinen kleinbürgerlichen häuslichen Verhältnissen. Er wetteiferte mit den Kavalieren, Offizieren, Künstlern und welschen Bühnengrößen, die seinen täglichen Umgang bildeten, in Ausschweifungen; aber es fehlten ihm nicht bloß die dazu nötigen Geldmittel, sondern — was schlimmer war — auch die weltmännische Erziehung, um sich bei seinen Belustigungen kavaliermäßig zu benehmen. Auch gebrachen ihm Takt und Mäßigung im geselligen Verkehr mit gesellschaftlich Höherstehenden. Er hatte seine lose Zunge nicht in der Gewalt, zumal wenn er sich im Wein übernommen hatte, was oft genug vorkam. Wahrscheinlich hat er schon damals den Zorn des Herzogs, der anfangs an ihm Gefallen gefunden haben mochte, herausgefordert. Ein Spottgedicht auf einen einflußreichen Höfling und eine Parodie der Litanei erregten viel Anstoß. Seine geistlichen Vorgesetzten, denen begreiflicherweise das wüste Treiben des Organisten ein Greuel war, voran der bekannte Spezial Zilling, wirkten zu seinem Sturze mit. Schubart wurde zuerst wegen Ehebruchs eingekerkert und dann durch einen herzoglichen Erlaß vom 21. Mai 1773 um des öffentlichen Ärgernisses willen, das er gegeben habe, seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen.

Der also Gemaßregelte nahm an dem Herzog von Württemberg und dessen „Donna Schmergalina", wie er Franziska unhöflich bezeichnete, nach seiner Art Rache, indem er sich beide zu Zielpunkten seiner ebenso witzigen als boshaften Spöttereien ausersah. Kein Wunder, daß Karl Eugen vor Begierde brannte, den nach seiner Auffassung ge-

meingefährlichen Journalisten zu bestrafen und — nebenbei zur Befriedigung seiner pädagogischen Leidenschaft — durch eine Radikalkur zu bessern. Nichts war dem Fürsten willkommener, als daß er sich gewissermaßen zum Vollstrecker der Reichsacht an Schubart aufwerfen konnte. In Wien bestand nämlich die Absicht, den jesuitenfeindlichen Dichter aufheben und nach Österreich schleppen zu lassen. Als Herzog Karl von diesem Vorhaben erfuhr, erbot er sich alsbald, den Vollzug der Strafe zu übernehmen. Schubart, der allezeit unvorsichtige, steckte den Kopf freiwillig in den Rachen des Löwen und ließ sich aus seinem sichern Ulmer Schlupfwinkel auf württembergisches Gebiet locken. In jener Reichsstadt hatte er nach längeren Irrfahrten wieder eine Heimat gefunden und zugleich, seitdem er seine Deutsche Chronik herausgab, eine ersprießliche Tätigkeit, eine gesicherte Existenz.

Die Festung Hohenasperg, auf der die württembergischen Staatsverbrecher mit Vorliebe verwahrt wurden, diente nun ein Jahrzehnt lang dem unglücklichen Dichter und Publizisten zum Aufenthalt. Seitdem sich seine Bande lockerten und er Bewegungsfreiheit innerhalb den Festungsmauern hatte, kehrte auch seine alte Natur zurück, begann er wieder das Licht seines Geistes leuchten zu lassen, seine vielseitigen Talente zu verwerten. So entwickelte sich eine Zeitlang auf dem Asperg reges literarisches Treiben. Schubart überschwemmte den Ort mit seinen Gelegenheitsgedichten. Er mußte solche für seine Vorgesetzten, namentlich den General Rieger, für die dort in Garnison stehenden Offiziere fertigen, und schließlich wurden bei ihm sogar für Herzog Karl und Franziska Festpoeme bestellt. Er hatte ferner für eine Soldatenbühne, die Rieger einrichtete, Stücke zu liefern und einzuüben. Mit wie vielen und verschiedenartigen Aufträgen und Zumutungen man ihn, der sich nicht weigern durfte, beschwerte, blieb ihm doch noch Zeit genug zur ernsthafteren schriftstellerischen Beschäftigung. Vom Asperg aus hat er in den Jahren 1785 und 1786 die erste rechtmäßige Sammlung seiner Gedichte, aus zwei Bänden bestehend, in die Welt gehen lassen. Und dann — wie viele angesehene Fremde, hauptsächlich Dichter und Schriftsteller, hat Schubart dorthin gezogen! Kaum irgend eine Berühmtheit weilte in jenen Zeiten in Schwaben, ohne dem Asperg oder vielmehr dessen weltbekanntem Gefangenen einen Besuch abzustatten. Lavater eröffnete den Reigen. Er kam am 26. Juni 1778 in Begleitung des herzensfrommen Kornwestheimer Pfarrers Philipp Matthäus Hahn, der sich durch seine kunstreichen mechanischen Erfindungen bekanntgemacht hat. Die beiden Männer fanden ausnahmsweise damals schon Einlaß in Schubarts Kerker, weil man sich von ihrem geistlichen Zuspruch günstigen Einfluß auf das verhärtete Gemüt des Sünders versprach. Namentlich Hahn, der seine Besuche fleißig fortsetzte, trug viel zur sogenannten Bekehrung des Gefangenen bei. Auch Herzog Karl August und Goethe sollen, als sie sich Dezember 1779 im Lande aufhielten, einen Ausflug nach dem Asperg unternommen und Schubart gesehen haben. Wohl möglich, daß er ihnen als Sehenswürdigkeit, wie ein wildes Tier im Käfig, vorgeführt worden ist. Eine Unterredung zwischen den beiden Dichtern hat jedoch ganz gewiß nicht stattgefunden, da sonst Schubart nicht verfehlt hätte, ein solches für ihn epochemachendes Ereignis in seinen Schriften zu erwähnen. Friedrich Nicolai, als er 1781 seine vielberufene Reise durch Schwaben unternahm, der Meininger Bibliothekar Reinwald mit seiner Schwiegermutter, der Frau Hauptmann Schiller, der badische Historiker und Publizist Ernst Ludwig Posselt kehrten unter andern damals auf dem Asperg ein. Insbesondere aber fühlte sich das junge schwäbische Dichtergeschlecht zu dem Gefangenen hingezogen. Auch die Zöglinge der Karlsschule, Ludwig Schubarts Kameraden, wallten scharenweise nach dem Asperg, während es dem Sohne selbst noch nicht erlaubt war, den schmerzlich entbehrten Vater zu sehen. Im April 1784 statteten „mehr als 30 Akademisten" auf einmal Schubart einen Besuch ab. Im November 1781 war der

Regimentsmedikus Schiller zum erstenmal auf dem Asperg gewesen. General Rieger stempelte durch einen spaßigen Einfall die welthistorische Begegnung zu einer Farce. Schubart mußte vorher eine Rezension der Räuber schreiben. Von Schillers beabsichtigtem Besuch ward ihm nichts mitgeteilt. Als nun jener mit Hoven wirklich eintraf, wurden beide in Riegers Plan eingeweiht. Schiller hatte sich Schubart als Dr. Fischer vorzustellen. Nach der ersten Begrüßung lenkte der General das Gespräch auf die Räuber.



Schillers Besuch bei Schubart auf dem Asperg

Der angebliche Dr. Fischer sagte, er kenne den Verfasser genau und wünsche wohl, Schubarts Urteil über dessen Stück zu hören. Da fiel der General ihm plötzlich ins Wort, indem er sich zu Schubart wandte: „Sie haben ja eine Rezension der Räuber verfaßt. Wollen Sie nicht so gefällig sein, dieselbe dem Herrn Doktor vorzulesen?“ Schubart holte sein Manuskript und las, ohne zu ahnen, daß er den Dichter des Trauerspiels vor sich habe. Am Schluß des Aufsatzes hatte Schubart den Wunsch ausgesprochen, den großen Dichter von Angesicht kennen zu lernen. Bei dieser Stelle klopfte ihm Rieger auf die Schulter und sagte: „Ihr Wunsch ist erfüllt. Hier steht er vor Ihnen.“ „Ist es möglich!“ rief Schubart frohlockend. „Das ist also der Verfasser der Räuber!

Mit diesen Worten fiel er Schiller um den Hals, küßte ihn, und Freudentränen glänzten in seinen Augen, während Rieger über die gelungene Überraschung triumphierte.

Außer Schiller waren es hauptsächlich Stäudlin und Friedrich Haug, an denen Schubart großes Wohlgefallen fand. Auf Haugs Besuche freute er sich jedesmal, weil er sich an seinen gesellschaftlichen Talenten, seiner frohen Laune und seinen komischen Anlagen ergötzte. Ebenso begegnen wir den jungen Stiftlern Conz und Reinhard[18]) unter den Besuchern Schubarts. Auch Schillers Freund Scharffenstein, der als Leutnant auf dem Asperg in Garnison stand, trat zu Schubart in nahe Beziehungen und porträtierte ihn sogar. Endlich hatte der Gefangene selbst einen jungen Dichter auszubilden, Eugen von Scheler, den Sohn des Generals, der Riegers Nachfolger als Kommandant der Festung wurde. Schubart bereitete den Jüngling zum Studium in der Karlsschule vor und diktierte diesem Schüler seine Ästhetik der Tonkunst in die Feder. Eugen von Scheler ist mit Versen in Stäudlins Musenalmanach hervorgetreten und hat auch sonst mancherlei schriftstellerische Leistungen aufzuweisen.

Im Mai 1787 hielt Schubart, endlich von seinem „Jammerberg" erlöst und zum herzoglichen Hof- und Theaterdichter bestellt, triumphierend in Stuttgart Einzug, um hier die ihm noch vergönnten vier Lebensjahre zu verbringen. Wenn er auch schon ein gebrochener Mann war, so erteilte er doch dem literarischen Leben der württembergischen Hauptstadt mancherlei frische Impulse.

Dieses wurde durch die allgemeinen Kulturfortschritte während Herzog Karls zweiter Regierungshälfte günstig beeinflußt. Das wachsende Interesse an ästhetischen Dingen tat der Ausbreitung edlerer Sitten Vorschub, und solche beförderten ihrerseits wieder den Geschmack an den schönen Wissenschaften. Das Lesebedürfnis stieg, man fing an, sich zu Lesegesellschaften zusammenzutun. Die Freude am Besitz von Büchern nahm zu, und einige Privatleute brachten es zu ansehnlichen Bibliotheken. Im geselligen Verkehr begannen literarische und sonstige künstlerische Gegenstände eine Rolle zu spielen. In der Hauptsache genoß nur Stuttgart diese Vorzüge und in beschränktem Maße noch Ludwigsburg, die zweite Residenz des Landes, die Universitätsstadt Tübingen weit weniger, und die kleineren Städtchen wurden vollends nur sehr langsam und in verdünnten Portionen der neuen Bildungselemente teilhaftig. In Stuttgart taten geachtete und vielseitig gebildete Männer ihre Häuser für einheimische und auswärtige Gäste auf und gaben Gelegenheit zum Austausch mannigfacher geistigen Güter. So fanden bei dem herzoglichen Hof- und Domänenrat Johann Georg Hartmann (1731—1811), der sich auch durch weithin geschätzte Publikationen über Pferdezucht und eine württembergische Gesetzsammlung schriftstellerisch verdient gemacht hat, künstlerische Bestrebungen jeder Art eine Heimstätte. Hier gingen die Stuttgarter Gelehrten, Dichter, Künstler aus und ein; hier konnte man Schubart musizieren und politisieren hören. Die Beziehungen des wackeren Hartmann reichten über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus. Lavater hieß er seinen Freund, mit Goethe stand er bei dessen erstem Stuttgarter Aufenthalt im September 1779 im vertrauten Verkehr und diente dem berühmten Gaste als Führer durch die Residenz und ihre Umgebung. Mit dem Hartmannschen Hause begann in den letzten Jahren Karl Eugens das des Kaufherrn Gottlob Heinrich Rapp sowie des nachmaligen Obertribunalpräsidenten Eberhard Friedrich Georgii in der Pflege idealer Güter zu wetteifern; beide sollten in einer späteren Epoche zu Mittelpunkten des württembergischen Geisteslebens heranwachsen.

Bei der Enge des damaligen Stuttgart stand natürlich alles, was irgendwie Anspruch auf geistige Bedeutung erhob, in nahen persönlichen Beziehungen untereinander. Die Zahl der ansässigen Dichter, Schriftsteller, Gelehrten war nicht eben groß. Noch nicht zog ein blühender Verlagshandel, wie ein Menschenalter nachher, Literaten jeder

Art aus allen deutschen Landschaften herbei. Aber doch fehlte es nicht an vorübergehenden Besuchern von Ansehen und Namen. Wer zu den Alpen oder über das Schneegebirge nach dem Süden pilgerte, machte gerne einen Abstecher nach dem Schwabenland und seiner Hauptstadt; die liebliche Natur lockte an, und der wachsende Ruf von Karls wissenschaftlich-künstlerischen Schöpfungen und Bestrebungen bildete ein weiteres Reizmittel. Außer Goethe und Lavater treffen wir unter andren in Stuttgart den von Goethe verspotteten eitlen Schöngeist Franz Leuchsenring, der auch den Regimentsfeldscher Schiller in dessen Räuberhöhle aufgesucht hat, den trefflichen Göttinger Historiker Ludwig Timotheus Spittler, einen geborenen Württemberger, auf den der Intendant Seeger im herzoglichen Auftrag achtgeben mußte, daß er nicht die „guten jungen Professoren und Lehrer der Karlsschule verführe", Lessings Freund und Kampfgenosse Nicolai. Letzterer weilte dort vom 20. bis 22. Juli 1781. Erst anderthalb Jahrzehnte später erschienen die Württemberg betreffenden Bände seines bekannten großen Reisewerkes. Das Buch, das eine Fülle treffender Beobachtungen und Bemerkungen enthält, erregte im Lande großes Aufsehen. Während die geistlichen Kreise sich über die scharfe Kritik des kecken Berliners laut entrüsteten, triumphierten die Anhänger der Aufklärung insgeheim. Waren sie es doch selbst gewesen, die während Nicolais Aufenthalt im Ländchen ihn geführt, beraten und so mit dem unentbehrlichen Material versehen, ihm auch in der Folge schriftliche Mitteilungen gemacht hatten.

Im Sommer 1787 kam Friedrich Matthisson auf der Durchreise nach der Schweiz erstmals nach Stuttgart, das ihm später zur zweiten Heimat werden sollte. Er fand in dem Hartmannschen Hause, mit dessen Sohn August, dem nachmaligen württembergischen Geheimerat und warmherzigen Kunstfreund, er eng befreundet war, gastliche Aufnahme und lernte dort die Koryphäen des Stuttgarter Parnasses kennen. Auch Schubart, der sich noch nicht lange seiner Freiheit erfreute, wurde zu Tisch gebeten. Nach dem Mittagessen zum Klavierspiel und Gesang aufgefordert, willigte er gerne ein; weil es aber ein heißer Tag war, mußte man ihm erlauben, den Rock auszuziehen. Nun setzte er sich ans Klavier und sang Gleimsche Kriegslieder mit einer Begeisterung und Kraft, daß Matthisson ihn für den Shakespeare der Musik erklärte.

Wohler als in Privathäusern, in denen Schubart seinem nach Ungebundenheit lechzenden Naturell immerhin Zügel anlegen mußte, fühlte er sich in der Kneipe. Wer ihn ganz kennen lernen wollte, mußte ihn hier aufsuchen. Der Gasthof zum Adler auf dem Marktplatz war sein Hauptquartier, wo er mit den lustigen Gesellen seine Abende zu verbringen und zu trinken pflegte, daß ihm — nach seinem eigenen Ausdruck — die Haare dampften. Die jungen schwäbischen Dichter, namentlich Gotthold Stäudlin, Friedrich Haug, Schlotterbeck, waren seine Zechgenossen. Eine Reihe origineller Käuze, die nicht zur Poetenzunft zählten, vervollständigten die lustige Tafelrunde, vor allem der noch heute in den Erinnerungen der Stuttgarter fortlebende Schieferdeckermeister Leopold Baur, eine wahre Fallstaff-Kopie, ein Trinker von nie versiegendem Durst und ein Kraftmensch von nie versagendem grobem Mutterwitz. Er war die Zielscheibe des allgemeinen Mutwillens, und er fügte sich um so leichter in diese Rolle, als er die auf ihn abgeschossenen Pfeile meisterhaft aufzufangen und — wenn auch nur in derber Prosa — zurückzugeben verstand. Schubart und seine Kollegen in Apollo wetteiferten miteinander in Scherzgedichten und Epigrammen auf Baur, und sie brachten es in gereimten Improvisationen zu fabelhafter Fertigkeit. Es herrschte dabei ein saftiger Ton, der sich häufig bis zur Unflätigkeit steigerte. In diese Gesellschaft führte Schubart durchreisende Fremde ein, die ihn besuchten, wie etwa seinen Freund Posselt, der wiederholt von Karlsruhe herüberkam, oder Gottfried August Bürger.

Als Bürger in Stuttgart weilte, stand er im engsten persönlichen Verkehr mit den schwäbischen Dichtern, die ihn alle hochschätzten und vielfach seine Muse als Vorbild

für die ihrige benutzten. Der gefeierte Poet kehrte zum ersten Male im Frühjahr 1790 für ein paar Tage in der württembergischen Hauptstadt ein, um sein „Schwabenmädchen", die schöne und begabte, aber flatterhafte und genußsüchtige Elise Hahn, die ihre Beziehungen zu ihm höchst poetisch eingeleitet hatte, kennen zu lernen. Im September desselben Jahres kam er wieder und machte mit Elise Hochzeit. Das anderthalbjährige Zusammenleben der beiden gestaltete sich zu einer fürchterlichen Tragödie, der im Frühjahr 1792 die gerichtliche Scheidung ein Ende bereitete. Frau Bürger ist später Schauspielerin geworden und hat eine Anzahl Bühnenstücke verfertigt.

Auch in der Geschichte des Stuttgarter Journalismus hat Schubart Epoche gemacht. Die Rückständigkeit des Schwabentums war in diesem Zweige des Schriftwesens bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht minder auffällig als auf den andern Gebieten; aber auch hierin bahnten sich im Karl Eugenschen Zeitalter erfreulichere Verhältnisse an. Die ersten württembergischen Publizisten von Rang und Ruf waren die beiden Moser, Vater und Sohn, die als fruchtbare staatswissenschaftliche Schriftsteller vielfach populäre Wirkungen angestrebt und in den Bezirk der praktischen Tagespolitik eingegriffen haben. Johann Jakob Moser (1701–1785), Stuttgarter von Geburt, nahm 1751, nachdem er der Reihe nach im In- und Ausland verschiedene angesehene Stellungen bekleidet hatte, das dornenvolle Amt eines württembergischen Landschaftskonsulenten auf sich. Als unerschrockener, unbeugsamer, unbestechlicher Vorkämpfer der ständischen Rechte gegen die landesherrlichen Vergewaltigungen lud er den Zorn Karl Eugens auf sich und mußte eine fünfjährige Kerkerhaft auf der Festung Hohentwiel über sich ergehen lassen. Moser hat fünf- bis sechshundert Bände geschrieben, darunter mancherlei von mehr populärer Art. Der Schwerpunkt seiner publizistischen Wirksamkeit liegt in seinen Arbeiten über das deutsche Staatsrecht und das europäische Völkerrecht. Er hat sich für seine fachwissenschaftlichen Schriften durchweg der deutschen Sprache bedient: schon allein darum muß sein Name in der Geschichte der vaterländischen Literatur verewigt werden. Johann Jakobs gleichfalls in Stuttgart geborener Ältester, Friedrich Karl Moser (1723–1798), nachmals von Kaiser Joseph II. in den Freiherrnstand erhoben, verbrachte sein arbeitsames Leben teils als unabhängiger Schriftsteller, teils in Diensten des Reichsoberhauptes und verschiedener Reichsfürsten; von 1772–1780 war er hessendarmstädtischer Minister. Er war der echte Sohn seines Vaters, und aus dem Wirken beider spricht ein gemeinsamer Geist. Sie standen einander gleich an Freimut, Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe; doch war Johann Jakob fester in seinem Handeln, schlichter in seinem Auftreten, Friedrich Karl mehr heißblütig und leidenschaftlich, stolz und herrschsüchtig. Den tiefen Eindruck, den Johann Jakob durch sein persönliches Vorbild bei dem Freiheit und Recht liebenden deutschen Bürgertum machte, erreichte Friedrich Karl, obgleich bei weitem der geistvollere, nicht. Auch der Sohn widmete seine besten Kräfte der staatswissenschaftlichen Schriftstellerei, deren Höhepunkt sein 1759 erschienenes Buch



Freiherr Friedrich Karl von Moser

„Der Herr und der Diener" bezeichnet. Er war noch mehr als sein Vater auf praktische Wirkungen seiner Schriften bedacht, die er in gehobener und stark pathetischer Sprache abfaßte, mitunter sogar poetische Einkleidung und Darstellung wählend. Die deutschen Fürsten und das deutsche Volk wollte er sittlich erheben, die politischen und sozialen Zustände im Vaterlande der Besserung entgegenführen. Er betrachtete, gleich seinem Vater, die Religiosität als das zuverlässigste Heilmittel. Beide waren geschworene Feinde aller freigeistigen und rationalistischen Bestrebungen, beide wurzelten mit ihren Lebensanschauungen in den pietistischen Kreisen ihres engeren Heimatlandes.

Die übrigen schwäbischen Publizisten, die durch ihre Feder Einfluß auf die deutsche Bildung gewonnen haben, entstammen nicht dem altwürttembergischen Herzogtum. So die Ulmer Thomas Abbt und Johann Michael Afsprung, der Hohenloher August Ludwig Schlözer. In Württemberg selbst wirkten eine Anzahl kleinerer Geister, die in ihrer Gesamtheit immerhin der fortschreitenden Geisteskultur gute Dienste leisteten. Unter ihnen ist der schon als Mitarbeiter des Stäudlinschen Musenalmanachs erwähnte Friedrich Bernritter eine charakteristische Erscheinung. Von harmlos launigen Parodien und Scherzgedichten ging er zu satirischen Sittenschilderungen in Prosa über und erwarb sich durch seine „Wirtembergischen Briefe", „Reden und Dialogen", „Anekdoten aus Schwaben" in seiner engeren Heimat einen gewissen Ruf. Er geißelt die Torheiten und Schlechtigkeiten verschiedener Stände, wobei er die Farben sehr dick aufträgt. Neben Fällen von typischer Bedeutung werden auch allerhand Klatschgeschichten und derbe Schwänke aufgetischt, wie man sie sich damals mündlich im Lande erzählen mochte. Jedenfalls werfen Bernritters Schriften kein günstiges Licht auf die Sitten des Karl Eugenschen Zeitalters, und besonders bedenklich muß es stimmen, daß dieser altwürttembergische Satiriker seine Geschichtchen ohne Spur sittlicher Entrüstung, vielmehr mit vergnüglichem Schmunzeln vorträgt.

Der Journalismus im engern Sinn, die Zeitungsschreiberei, ist ein literarisches Gebiet, dem die natürliche Begabung der Schwaben von jeher wenig zugeneigt hat. Denn hier erzielen Gewandtheit und Beweglichkeit günstigere Ergebnisse als Gründlichkeit und Tiefe. Es hat denn auch bis in die jüngste Gegenwart nur eine beschränkte Anzahl Schwaben gegeben, die sich als Journalisten einen bedeutenden Namen gemacht haben. Die periodische Presse Württembergs fristete bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein nur ein kümmerliches Dasein, während doch anderwärts bereits der emporstrebende Geist der Aufklärung Zeitungen, die auf die Volksbildung Einfluß gewannen, in Menge entstehen ließ. Das besserte sich erst gegen Schluß der Regierung Herzog Karls, da aber um so rascher und gründlicher. Schon gegen Ende des Jahrhunderts konnte man Klagen über die Sintflut von Journalen, die das Land überschwemmen, vernehmen, während ein Menschenalter früher höchstens entgegengesetzte Beschwerden laut geworden waren. Irgendwelche Bedeutung für die Poesie haben übrigens die württembergischen Tagesblätter des 18. Jahrhunderts, die von einem Feuilleton noch nichts wußten, weder nach der produktiven noch nach der kritischen Seite hin gehabt, man müßte ihnen denn die Gelegenheitsgedichte, denen ihre Spalten sich öffneten, zum literarischen Verdienste anrechnen.

Während der ganzen Regierungsperiode Herzog Karls beschränkte sich das Erscheinen politischer Blätter auf die Landeshauptstadt. Wissenschaftliche Organe gingen sowohl von dieser als von der Universitätsstadt Tübingen aus. Von Balthasar Haugs Zeitschriften, von Schillers kurzlebigem „Wirtembergischen Repertorium der Litteratur" ist schon die Rede gewesen. Unter ein paar weiteren Blättern, die dem Wissen und der Unterhaltung durch buntes Vielerlei dienen wollten, aber es über wenige Jahrgänge nicht hinausbrachten, erregen die im Mäntlerschen Verlage zu Stuttgart 1775–81 er-

schienenen „Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen“ trotz ihrer geringen Bedeutung darum unsre Aufmerksamkeit, weil, wie in einem früheren Kapitel näher ausgeführt worden ist, gleichfalls Schiller an ihrer Redaktion im Jahre 1781 beteiligt war. Eigentümlichen Wert hatte ein Unternehmen, das Philipp Wilhelm Gottlieb Hausleutner (1754–1820) aus Neuenstadt a. d. Linde ins Leben rief. Er lehrte von 1780 bis 1794 klassische Philologie an der Karlsschule und wurde dann Registrator am Aktendepot in Stuttgart. Er schrieb und übersetzte mancherlei, auch einige italienische Operntexte. 1788 begründete er das „Schwäbische Archiv“, von dem bis 1793 sieben Stücke in zwei Bänden herauskamen. Die Poesie war darin ausgeschlossen; geschichtliche, kulturgeschichtliche, biographische und topographische Aufsätze wechselten miteinander ab; die Statistik nahm einen breiten Raum ein. Schade, daß dieser verdienstvollen Zeitschrift, die als Vorläufer der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde betrachtet werden darf, keine längere Dauer beschieden war. Im letzten Drittel des Jahrhunderts kamen auch Fachblätter in Stuttgart wie Tübingen auf, die verschiedensten gelehrten und praktischen Wissensgebiete umfassend. Das erste Musikjournal in Württemberg gab Zumsteeg 1784 heraus, das erste Modejournal erschien 1793 in Stuttgart. Schon tauchte auch reine Unterhaltungsware auf, wie die 1790 begründete, zuerst von der Expedition des Beobachters verlegte und bei den Gebrüdern Mäntler gedruckte, jahrs darauf in den Besitz der J. G. Cottaschen Buchhandlung übergegangene Zeitschrift „Amaliens Erholungsstunden, Teutschlands Töchtern geweiht von Marianne Ehrmann“. 1793 trat an die Stelle dieser eine ähnliche, gleichfalls vom Cottaschen Verlag unternommene Monatsschrift: „Flora, Teutschlands Töchtern geweiht von Freunden und Freundinnen des schönen Geschlechts“. Die Hefte wurden im handlichen Oktavformat ausgegeben und fügten sich von Vierteljahr zu Vierteljahr zu hübschen Bändchen zusammen, die sich weit bequemer der Bibliothek einreihen ließen als unsre heutigen schwer beweglichen Familienblätter. Erzählungen, Skizzen, Anekdoten, belehrende Aufsätze, Gedichte, Aphorismen, Bücheranzeigen wechselten miteinander; in der „Flora“ wurde auch eine Rubrik „Modeneuigkeiten“ eingeführt. Die Herausgeberin von „Amaliens Erholungsstunden“ leistete dafür die meisten Beiträge; die übrigen Mitarbeiter pflegten nach der übeln Zeitsitte nur mit Chiffern oder Vornamen zu zeichnen. Zierliche Titelkupfer und Notenbeilagen schmückten diese ihrer Gestalt und ihrem Wesen nach mehr den damaligen Almanachen als den modernen Zeitschriften ähnelnden Bändchen.

Der glänzendste Journalist, den das Karl Eugensche Zeitalter hervorgebracht hat, Ludwig Wekhrlin (1739–1792), wirkte ganz außerhalb seiner württembergischen Heimat. Der Pfarrerssohn aus Bothnang entzog sich dem ihm durch seine Familie aufgedrängten Schreiberberufe 1766 durch die Flucht und führte fortan ein abenteuerliches, an aufregenden und aufreibenden Kämpfen reiches Publizistendasein. Er begann mit pikanten Reiseschriften, deren blühender Feuilletonstil für die damalige Zeit etwas Neues war: „Denkwürdigkeiten von Wien“ und „Des Anselmus Rabiosus Reise durch Oberdeutschland“. In Nördlingen redigierte er eine Zeitlang die politische Zeitung „Das Felleisen“. Von dort, wie früher aus Augsburg, vertrieben, lebte er fortan unter dem Schutz des freisinnigen und gebildeten Fürsten Kraft Ernst zu Öttingen-Wallerstein, zuerst im Dorfe Baldingen, später auf Schloß Hochhaus. Es war die Glanzzeit der Schriftstellerlaufbahn Wekhrlins, der damals der Reihe nach vier angesehene, einflußreiche und vielgelesene Journale herausgab: zwölf Bände „Chronologen“, das „Graue Ungeheur“ in 31 Heften, sechs Bände „Hyperboreische Briefe“ und zwei Bände „Paragrafen“. Aus allen diesen Zeitschriften weht derselbe Geist, wenn auch die eine rücksichtsloser, die andre unter dem Zwang der Verhältnisse oder der Zensur zahmer

gehalten ist, wenn sich auch diese mehr auf das politische und soziale Gebiet beschränkt, jene Literatur und Kunst mit in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht. Die Aufklärung war das Licht, dem Wekhrlin selbst folgte, und das er unter den Deutschen verbreiten wollte. Er griff alle Fortschritte des Zeitalters rasch auf und suchte auch seinem Publikum zu ihrem raschen Verständnis zu verhelfen. Er war freisinnig und freigeistig, dabei aber im Grunde genommen eher aristokratisch als demokratisch gesinnt. Er erörterte mit Kühnheit alle politischen, staatsrechtlichen, wirtschaftlichen Gegenstände, beleuchtete aus Anlaß praktischer Fälle wichtige prinzipielle Fragen, wie die Berechtigung der Todesstrafe, von allen Seiten, machte es sich zur Aufgabe, jede Schlechtigkeit und Dummheit an den Tag zu bringen, wobei es natürlich nicht ohne Zänkereien aller Art abging. Eine Anzahl fähiger Köpfe arbeiteten anonym an seinen Veröffentlichungen mit. Er selbst verfügte über umfassendes Wissen, zog aber vor allem durch seine natürlichen Talente die Leser an. Er war der geborene Feuilletonist: witzig, geistreich und unterhaltsam, leicht und elegant in der Darstellung. Seiner Person bleibt freilich die Achtung versagt, die seine ersprießliche publizistische Wirksamkeit abnötigt. Ihm mangelten ein zuverlässiger Charakter, feste Grundsätze und Wahrheitsliebe, und diese sittlichen Gebrechen ließen auch in seinen politischen und sonstigen Anschauungen keine Gleichmäßigkeit aufkommen. In den letzten Monaten seines Lebens gab er in dem kurz vorher preußisch gewordenen Ansbach eine „Ansbacher Blätter" betitelte Zeitung heraus.

Während so das Karl Eugensche Württemberg seinen fähigsten Journalisten an das Ausland abtreten mußte, erhielt es wenigstens für vier Jahre einen Ersatz, auf den es nach den Rechten der Geburt keinen Anspruch hatte: Schubart. Er und Wekhrlin ähneln sich in mancher Hinsicht. Auch Schubarts Charakterbild ist von häßlichen Flecken getrübt, doch erscheint er als Mensch weit liebenswürdiger. Alsbald nach seiner Niederlassung in Stuttgart traf er die Vorbereitungen zur Fortsetzung seiner Chronik, über deren äußere Geschichte schon an andrer Stelle berichtet worden ist. Die bei der zunehmenden Verwicklung der politischen Lage doppelt schwierige Redaktion zog ihm Widerwärtigkeiten aller Art zu. Die Beschwerden von Fürsten, Prälaten und Reichsstädten häuften sich, und sie trugen von seiten des Herzogs, der nichts so sehr als diplomatische Verwicklungen scheute, dem unvorsichtigen Redakteur Verwarnungen, Verweise und Drohungen ein. Überdies brachte ihn die Revolution, für deren große Bestrebungen und Errungenschaften er glühte, bald ins Gedränge zwischen Freiheits- und Vaterlandsliebe. So gelang es ihm nicht, seiner Chronik eine feste Haltung zu geben. Auch war er älter geworden und hatte durch die Leiden der langen Gefangenschaft viel von seiner geistigen Spannkraft eingebüßt. Die Worte strömten ihm nicht mehr so unmittelbar wie in der schönen Ulmer Zeit aus übervollem Herzen, und seine Schreibart hatte von ihrer alten Frische viel verloren. Oft genug mochte ihm die Fertigstellung des Blattes auf den rechten Tag eine drückende Last sein, die er jedoch nicht abschütteln konnte, weil er aus den Einnahmen der Chronik einen Teil seines Lebensunterhalts bestritt. Trotz dieser Einschränkungen tat die Zeitung noch immer in Württemberg und weit darüber hinaus starke Wirkung. Schubart war eben doch Schubart geblieben, und die Klaue des Löwen kam immer wieder zum Vorschein. Mochte er sich mit Seiltänzerkunststücken auf dem hohen politischen Drahtseil abmühen, in Widersprüche verwickeln, heute dies, morgen jenes behaupten, je nachdem ihn seine Gewährsmänner und das Viertelhundert Blätter, das er sich hielt, bedienten: häufig traf er doch den Nagel auf den Kopf, weil er eben — bei allen seinen Schwächen — das Herz auf dem rechten Fleck trug. Vor allem benutzte er nach wie vor jede Gelegenheit, für deutsche Gesinnung zu eifern, seinen Landsleuten nahe und ferne Beispiele von Tüchtigkeit vorzuhalten, sie vor Nachäfferei fremder Modetorheiten zu warnen. Er hat unter schwierigen Verhält

nissen, soweit es in seinen Kräften stand, an der Stärkung und Vertiefung des deutschen Nationalbewußtseins mitgearbeitet, und das soll ihm unvergessen bleiben.

Einer der eifrigsten Anhänger und Förderer der Chronik war Gotthold Stäudlin. Im Oktober 1791 nach Schubarts Tod bot er sich dessen Witwe als Herausgeber an, und es kam ein Vertrag zustande, der ihm ein Viertel des Gewinnes, den Rest der Schubartschen Familie überwies. Ludwig Schubart, der auch schon seinen Vater mit Korrespondenzen versehen hatte, unterstützte Stäudlin in der Redaktion der Zeitschrift, bis ihm in seiner Eigenschaft als preußischer Legationssekretär die Beteiligung daran im September 1792 untersagt ward. Stäudlin, nun völlig auf sich selbst gestellt, zeigte sich der Aufgabe nicht gewachsen. Wohl gab er sich redliche Mühe, die Chronik im Geist und Ton ihres Begründers fortzuführen, aber es fehlte ihm schon an dem für ein solches Unternehmen unerläßlichen eisernen Bestand von gründlichen Kenntnissen aus den verschiedensten Wissensgebieten. Dazu kam, daß die Politik nachgerade alle übrigen Interessen verschlang. Seine allzu feuerige Begeisterung für das revolutionäre Frankreich in einem Stadium der politischen Entwicklung, da nicht bloß das offizielle Deutschland, sondern auch viele liberal denkende Patrioten jenem offene Freundschaft erklärt hatten, stieß viele Leser ab. Die Zahl der Abonnenten ging denn auch rasch zurück; im Frühjahr 1793 wurde die Chronik vom Wiener Reichshofrat verboten, und bald darauf hörte ihr Erscheinen ganz auf.

Die Art und Weise, wie Stäudlin die Chronik geleitet hatte, gab auch seinem persönlichen Schicksal eine verhängnisvolle Wendung. Erst nach dem Regierungsantritt Herzog Ludwig Eugens, der strengere Grundsätze als sein Vorgänger zur Anwendung brachte, fiel gegen ihn der entscheidende Schlag. Im Herbst 1793, als er sich mit neuen literarischen Plänen trug und namentlich auf das kommende Neujahr eine Zeitschrift „Kalliope" herausgeben wollte, erhielt er von der Regierung den Rat, das Land zu verlassen, da er als enragierter Jakobiner durchaus auf keine Versorgung rechnen dürfe. Nach einer Periode unsteten Umherschweifens ließ er sich im Dezember 1794 zu Lahr im Breisgau nieder und begründete dort ein politisches Journal „Klio", dem indessen nur eine kurze Dauer beschieden war. Nichts wollte dem Unglücklichen mehr glücken. Vergebens suchte er sich den Weg zur Rückkehr in die Heimat zu bahnen, bat um Übertragung einer Oberamtmannsstelle. Schulden, Nahrungssorgen, Schmerz über ein verpfuschtes Dasein brachen völlig den Lebensmut des einst so heiter veranlagten Mannes und trieben ihn zur Tat der Verzweiflung. Er ertränkte sich — zwischen dem 11. und 17. September 1796 — in den Fluten des Rheins nahe bei Straßburg. Die Kunde des schrecklichen Ereignisses rief Stäudlins schwäbischen Landsleuten wieder den liebenswürdigen Menschen und viel bewunderten Dichter ins Gedächtnis zurück und erweckte lebhafte Teilnahme. Vielfach betrachtete man ihn als ein Opfer seiner politischen Ideale.

Die letzten Stuttgarter Tage Stäudlins fallen zeitlich mit dem ersten und letzten Besuche zusammen, den dessen ehemaliger Gegner Schiller seit seiner Flucht Württemberg abgestattet hat. Schiller hatte ja stets Beziehungen zur Heimat unterhalten, wo er nicht nur die teuern Eltern und Geschwister, sondern auch manchen lieben Jugendfreund zurückgelassen hatte. Die Stuttgarter beschäftigten sich nach seiner Flucht lebhaft mit seinen Schicksalen und setzten über ihn die abenteuerlichsten Gerüchte in Umlauf. Er halte das Stuttgarter Publikum immer in Atem, schrieb ihm Rudolf Zumsteeg am 11. Oktober 1783. Als Schiller die Rheinische Thalia ankündigte, bemühten sich Scharffenstein, Lempp und andere Schwaben, ihm Subskribenten dafür zu gewinnen. Ein reger Briefwechsel hielt ihn über alles, was in der Heimat vorging, auf dem Laufenden; Schwaben, die nach dem Norden kamen, oder Sachsen, die sich vorübergehend im Süden aufgehalten hatten, brachten ihm mündliche Nachrichten. Wie sehr er geistig mit seiner

württembergischen Heimat noch zusammenhing, mag auch der Umstand beweisen, daß er Stoffe aus ihrer jüngsten Vergangenheit zweimal novellistisch verarbeitet hat: in „Der Verbrecher aus verlorener Ehre" die Unglückslaufbahn des berüchtigten „Sonnenwirtle" Friedrich Schwan und in „Spiel des Schicksals" das wechselvolle Los seines Taufpaten, des Generals Rieger. Durch einen Besuch, den ihm im Herbst 1792 die Mutter und die jüngste Schwester Nanette in Jena abstatteten, wurde die Sehnsucht nach den Stätten seiner Jugend und nach den dort weilenden Seinigen mächtig in ihm erregt, und da es die äußeren Verhältnisse erlaubten, unternahm er, noch Rekonvaleszent und der Schonung gar sehr bedürftig, mit der Gattin, die ihrer ersten Entbindung entgegensah, im Sommer 1793 die Reise. Zunächst hielt er sich in der Reichsstadt Heilbronn auf, siedelte am 8. September nach Ludwigsburg und Mitte März 1794 nach Stuttgart über, um am 6. Mai wieder nach Jena abzureisen. Schiller war während seinem Aufenthalt im Lande Zeuge großer Ereignisse, des Regierungswechsels sowie der Aufhebung der Karlsschule. Seine Urteile über den heimgegangenen Karl Eugen lauteten, wie wir schon oben vernommen haben, widerspruchsvoll; den Untergang des Instituts, dem er seine Erziehung verdankt hatte, bedauerte er aufrichtig. Er rühmte der Akademie in einem Brief an Gottfried Körner vom 17. März 1794 nach, daß sie „ungemein viel Kenntnisse, artistisches und wissenschaftliches Interesse" unter den Einwohnern Stuttgarts verbreitet habe. Überhaupt zwang ihm der Stand der Geisteskultur in der württembergischen Hauptstadt Achtung ab. „Die Künste blühen hier", heißt es weiter in dem soeben erwähnten Schreiben, „in einem für das südliche Deutschland nicht gewöhnlichen Grade, und die Zahl der Künstler, darunter einige keinem der eurigen etwas nachgeben, hat den Geschmack an Malerei, Bildhauerei und Musik sehr verfeinert. Eine Lesegesellschaft ist hier, welche des Jahres 1300 fl. aufwendet, um das Neueste aus der Literatur und Politik zu haben. Auch ist hier ein passables Theater mit einem vortrefflichen Orchester und sehr gutem Ballett." Anfangs freilich ließ ihm die Erinnerung an die schöngeistigen Kreise in Weimar-Jena manches in ungünstigem Licht erscheinen, und es währte geraume Zeit, bis er sich wieder in die ungelenkere schwäbische Art hineinfand. Auch an den Jugendfreunden hatte er allerlei auszusetzen. „Von meinen alten Bekannten", äußerte er sich gegen Körner am 4. Oktober 1793, „sehe ich viele, aber nur die wenigsten interessieren mich. Es ist hier in Schwaben nicht so viel Stoff und Gehalt, als du dir einbildest, und diesen wenigen fehlt es gar zu sehr an der Form. Manche, die ich als helle, aufstrebende Köpfe verließ, sind materiell geworden und verbauert. Bei einigen andern fand ich noch manche der Ideen in Gang, die ich selbst ehmals in ihnen niederlegte: ein Beweis, daß sie bloße Gefäße sind." Bald aber betrachtete er doch die alten Freunde mit andern Augen. Er verkehrte viel und gern mit Hoven, der Arzt in Ludwigsburg war, mit Conz, von dem er urteilte, daß er sich sehr verbessert habe, mit Petersen und mit Haug. Durch Vermittlung des letztern wurde er in folgenreiche Verbindung mit Johann Friedrich Cotta in Tübingen gebracht. Auch Gotthold Stäudlin nahte sich mit der Friedenspalme. Er hatte sich allmählich in einen aufrichtigen Bewunderer Schillers umgewandelt und benutzte jede Gelegenheit, davon offenes Zeugnis abzulegen. Als im Juni 1791 die falsche Kunde von Schillers Tod durch Deutschland lief, verlieh Stäudlin seiner Freude darüber, daß das Gerücht gelogen habe, poetischen Ausdruck und nahm die Verse in seine poetische Blumenlese fürs Jahr 1793 auf. Dieses Gedicht führte eine persönliche Wiederannäherung zwischen den beiden ehedem verfeindeten Poeten herbei. Sie wechselten freundliche Briefe und begegneten einander von Angesicht zu Angesicht. Stäudlin empfahl damals an Schiller, der die Hofmeisterstelle bei Frau von Kalb zu vergeben hatte, seinen Schützling Hölderlin, bat jenen um Beiträge für seine beabsichtigte Zeitschrift „Kalliope" und stellte dafür

seine Mitarbeiterschaft an der „Thalia" in Aussicht. Besondern Wert legte Schiller auf die Bekanntschaft mit Matthisson, über dessen Gedichte er bald darauf seine berühmte, allzu günstige Rezension abfaßte. Ferner hatte er mit dem katholischen Hofprediger Benedikt Maria Werkmeister näheren Umgang, mit dem ihn namentlich das gemeinschaftliche Interesse an der Kantischen Philosophie verband. Im übrigen, meinte Schiller, gebe es in Stuttgart „unter der gelehrten Klasse mehr Mittelköpfe als vorzügliche Genies, wobei man sich aber nicht immer schlimmer befindet". Fast noch gewinnreicher als der Verkehr mit den Literaten gestaltete sich für ihn der mit den bildenden Künstlern. An dem treuherzigen Dannecker, seinem Jugendfreund, hatte er besondere Freude. „Ein wahres Kunstgenie, den ein vierjähriger Aufenthalt in Rom vortrefflich gebildet hat. Sein Umgang tut mir gar wohl, und ich lerne viel von ihm." So schrieb Schiller damals. Und Dannecker begann jene Büste zu modellieren, die für alle seine berühmten Schillerbildnisse die Vorlage geworden ist. Auch mit den Bildhauern Hetsch und Scheffauer sowie mit dem kunstverständigen Kaufherrn Gottlob Heinrich Rapp unterhielt Schiller Verbindung, ferner mit der Malerin Ludovike Simanowiz, die ihn und alle seine Angehörigen der Reihe nach porträtierte, den Komponisten Rudolf Zumsteeg, seinen Mitzögling von der Akademie her, nicht zu vergessen. Er bereute nur, nicht früher schon das vereinsamte Ludwigsburg mit Stuttgart vertauscht zu haben, wo sich „gute Köpfe aller Art und Hantierung" zusammenfanden. Und als Ende März ein Frühling seinen Einzug hielt, wie man ihn, um mit Schiller selbst zu reden, seit Menschengedenken nicht so früh und hoffnungsvoll erlebt hatte, bei einem Wetter, das „ganz ohne Beispiel schön und heiter war," da genoß er von dem Gartenhaus aus, das er bewohnte, die Blütenpracht und „den ganzen Einfluß des wieder auflebenden Jahres", so daß er auch mit seiner Gesundheit zufriedener war als je. Und in Stuttgart schritt die Ausarbeitung seines Planes zum Wallenstein rüstig vorwärts, wie er in Ludwigsburg eine Anzahl seiner ästhetischen Briefe an den Herzog von Augustenburg geschrieben hatte und auch sonst literarisch nicht ganz untätig gewesen war. So verlief der Aufenthalt Schillers in seiner schwäbischen Heimat durchaus harmonisch und brachte ihm mannigfachen Gewinn, wie natürlich der persönliche Umgang mit ihm auch an den gelehrten und künstlerischen Kreisen Stuttgarts nicht spurlos vorüberging.

Schillers Besuch in Württemberg bildet zugleich einen würdigen Abschluß der dortigen Geschichte der schönen Literatur im Zeitalter Karl Eugens. Wir schauen auf ein halbes Jahrhundert lebhaftester Bewegung, reichster Entwicklung zurück. Wir haben zu der Zeit, da der Herzog die Regierung übernahm, sein Land, um Schubarts Ausdruck zu wiederholen, als eine „poetische Wüstenei" angetroffen, während im übrigen Deutschland längst schon jenes frohe Regen vielfältiger Kräfte begonnen hatte, das die nationale Dichtkunst rasch zum Gipfel emporführte. Wir haben dann gesehen, wie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Württemberg das Versäumte mit Riesenschritten nachgeholt, mit dem Norden Fühlung genommen und in den geistigen Wettbewerb der deutschen Stämme entschlossen und erfolgreich eingetreten wurde, wie auf württembergischen Boden einer der beiden Vollender unsrer klassischen Literatur erwuchs, Friedrich Schiller, der den schwäbischen Namen in der Fremde zu höchsten Ehren gebracht hat. Im Lande selbst fand die klassische Literatur wachsende Teilnahme und Verbreitung und wirkten an ihrem Ausbau eine Anzahl mittlerer Talente[19]) mit, die freilich später den Klassizismus zu einseitiger Auffassung und Kunstübung erstarren ließen. Da füllte die aufblühende Romantik die alten Gefäße mit neuen Lebenssäften. Ein Württemberger, der junge Hölderlin, auf der Grenzscheide zwischen zwei Welten stehend, verband mit der glühendsten Begeisterung für das Hellenentum die charakteristischen Merkmale romantischen Wesens und romantischer Anschauungen. Die tief eingewurzelte Achtung

vor den klassischen Idealen bewahrte später auch die bewußten schwäbischen Romantiker, Uhland und Kerner mit ihren Anhängern und Nachfolgern, vor den Auswüchsen der Richtung. Wohl haben wir damit zeitlich bereits über die Epoche Herzog Karls hinausgegriffen: aber die genannten Häupter der württembergischen Romantik sind wenigstens noch unter ihm geboren, haben unter ihm die ersten Kindheitsjahre verlebt, und es ist nicht ohne Bedeutung, daß beispielsweise in Justinus Kerners Knabenphantasie noch die verblichene Herrlichkeit des Karl Eugenschen Ludwigsburg hereingespielt hat. Haben auch in erster Linie allgemeine, für ganz Deutschland gültige Verhältnisse diese ganze Entwicklung bedingt, so ist auf sie im einzelnen die spezifische Geisteskultur des Karl Eugenschen Zeitalters doch nicht ohne Einfluß geblieben. Unmittelbar hat ja, wie oben ausgeführt worden ist, leider der Fürst, der für andre Künste und für die Wissenschaften ein empfängliches Herz und eine offene Hand gehabt hat, für die Förderung der deutschen Dichtkunst so gut wie nichts getan.

V.

Es erübrigt noch, die Geschichte des Kirchenliedes im Karl Eugenschen Württemberg einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Die religiöse Lyrik ist eine Unterart der Lyrik, die mit ihren Schwestern ästhetisch gleichberechtigt erscheint, wenn sie den frommen Empfindungen eines in das Walten Gottes oder anderer höheren Mächte versunkenen Gemüts entspringt. Sobald aber die Absicht, eine Gemeinde zu erbauen und gottesdienstliche Verrichtungen zu unterstützen, sich in den Vordergrund schiebt, das religiöse Gedicht zum Kirchenlied wird, muß uns diese Gattung der Lyrik nur noch als eine im Verhältnis zu den übrigen untergeordnete erscheinen, und zwar um so mehr, je weiter der künstlerische Zweck hinter dem kirchlichen zurücktritt. Das geistliche Lied, als Dienerin fremder Mächte, der Religion und ihrer kirchlichen Erscheinungsformen, aufgefaßt, erscheint grundsätzlich von der weltlichen Poesie geschieden, wenngleich die Grenzen zwischen beiden Reichen offene sind und wir da und dort vielfach denselben Persönlichkeiten begegnen. So haben auch Huber, Balthasar Haug, Schubart, Stäudlin, Neuffer und andre Schwaben, die wir als weltliche Dichter des Zeitalters kennen gelernt haben, daneben in größerem oder kleinerem Maß religiöse Gedichte verfaßt, von denen einige sogar in die Kirchengesangbücher aufgenommen worden sind. Andre haben umgekehrt ausschließlich oder doch vorzugsweise der geistlichen Muse gehuldigt, und ihnen hat in der Regel mehr die fromme Tendenz als der innere Drang zur Poesie zu ihren Erzeugnissen verholfen.

Als Herzog Karl die Herrschaft übernahm, befand sich die geistliche Poesie in Württemberg noch so gut wie ganz in den Händen der Pietisten. Das Land, von jeher eine Hochburg des Pietismus, war jetzt noch dessen letzte Zufluchtsstätte, und der Herzog sorgte, wenigstens in seiner ersten Regierungshälfte, ohne es zu wollen, selbst dafür, daß diese religiöse Richtung nicht so rasch ausstarb. Der schwere Druck, der auf dem Volke lastete, ließ es die Blicke nach oben richten und in inniger Herzensgemeinschaft mit dem himmlischen Erlöser, in der Hoffnung auf ein besseres Jenseits Ersatz für das irdische Elend suchen. Die kunstlos schlichte, aber ihre besondern Zwecke erfüllende Liederdichtung der Pietisten hatte noch in den sechziger und siebenziger Jahren des 18. Jahrhunderts großen Umfang. Ihre Hauptvertreter, deren Wirksamkeit sich aus einem frühern Zeitalter in das Karl Eugens erstreckt hat, sind bereits früher namhaft gemacht worden. Zu ihnen gesellten sich noch einige weitere, darunter die beiden Moser. Johann Jakob entfaltete eine außerordentliche Fruchtbarkeit als Liederdichter, zumal während seiner Gefangenschaft auf dem Hohentwiel. 1766/67 veranstaltete er eine zweibändige Ausgabe von 1190 Stücken, die zwar von echter Frömmigkeit durchdrungen,

aber poesielos und in der Form ungelenk sind. Friedrich Karl von Moser begnügte sich mit einer bescheidenen Anzahl sorgfältiger ausgearbeiteter Lieder, die er in zwei kleinen Sammlungen niederlegte. Philipp Friedrich Rieger, der vom Grafen Montmartin gestürzte Günstling Karl Eugens, später wieder zu Gnaden angenommen und als Kommandant auf der Festung Hohenasperg eingesetzt, trug schon in den Tagen des Glücks eine äußerliche Frömmigkeit zur Schau, die, solange er im Hohentwieler Kerker schmachtete, sich verstärkte, aber nicht verinnerlichte und zu seiner Hartherzigkeit in widerwärtigem Gegensatze stand. Seine Kirchenlieder sind bis auf ein Passionslied verschollen. Übrigens bereicherte Rieger gelegentlich auch die höfische Poesie. Als letzte Sänger des altwürttembergischen Pietismus sind Johann Ferdinand Seiz (1738—1793) aus Lombach, Stadtpfarrer in Sindelfingen, und Karl Friedrich Harttmann (1743—1815) aus Adelberg, Prediger und Professor an der Karlsschule, dann Pfarrer und Dekan an verschiedenen Orten, zu erwähnen. Eine mehr vermittelnde Haltung nahm Christian Gottlieb Göz (1746—1803) aus Hengen ein: in seinen 1785 erschienenen „Geistlichen Oden und Liedern" suchte er bibelgerechte Haltung mit den ästhetischen Anforderungen der Neuzeit zu vereinigen. Als Pfarrer von Plieningen wurde er von dem im benachbarten Hohenheim residierenden Herzogspaare vertrauten Umgangs gewürdigt.

Inzwischen hatte sich im Reiche draußen der Umschwung in der geistlichen Liederdichtung längst vollzogen. Wohl hielten im Anfang unsrer klassischen Literaturepoche die führenden Geister aus innerem Bedürfnis und Überzeugung an einem lebendigen Christentum fest und stimmten ihre Leier zum Preise des Höchsten: aber doch bildete sich unter ihrem Einfluß das alte Kirchenlied in einer seinen Traditionen und Zwecken widersprechenden Weise um. Früher hatte es als Ausdrucksmittel strenger Bibelgläubigkeit oder doch innigen Verkehrs mit einem persönlichen Gotte gedient: jetzt wurde es zum Morallied, das die Vernunft auf den Thron der Phantasie erhob und vor allem Übung in praktischer Tugend einschärfte, oder zum religiösen Naturlied, das Gott durch die Vermittlung seines Schöpfungswerkes verehrte und in einem Übermaß von Empfindungen schwelgte. Im weiteren Verlaufe der Entwicklung, als sich Wieland und Lessing, Goethe und Schiller an die Spitze stellten, und als sich der Sieg der durch die Wolffsche Philosophie emporgekommenen rationalistischen Richtung entschied, geriet die geistliche Dichtung, Talenten dritten Ranges überantwortet, vollends in Zerfall. Nüchterne Lehrhaftigkeit verband sich mit frostigem Pathos. Wie der Gehalt mußte sich auch die Form der Kirchenlieder dem Zeitgeschmacke fügen. Man wollte auch auf diesem Gebiete die modernen ästhetischen Errungenschaften zur Geltung bringen, und so wurde die schlichte und naive Bibelsprache, die dem allgemeinen Verständnis angepaßt war, mehr und mehr durch eine feinere und vornehmere, aber eben nur den Gebildeten geläufige Ausdrucksweise ersetzt. Ja, man begann sogar die alten Kernlieder im neuen Zeitgeschmack umzudichten, durch welche vermeintlichen Verbesserungen die meisten ihre ursprüngliche Kraft einbüßten. Die veränderten Texte gingen in die neuen Gesangbücher über, die damals allerorten unter rationalistischem Einfluß entstanden, und wurden so den christlichen Gemeinden zum Gebrauche aufgenötigt.

In Württemberg erfreute sich das 1741 eingeführte, stark pietistisch gefärbte Landesgesangbuch alter Anhänglichkeit und Beliebtheit. Schließlich hatte aber auch sein Stündlein geschlagen. Der einzige, aber energische Vertreter des Rationalismus im Stuttgarter Konsistorium, Georg Friedrich Griesinger, setzte 1791 die Einführung eines neuen Landesgesangbuches durch, das er selbst mit Hilfe des Prälaten Balthasar Sprenger und unter Beiziehung Gotthold Stäudlins als weltlichen Sachverständigen bearbeitet hatte. Man scheute sich zwar, allzu radikal vorzugehen: manche alte Lieder, darunter die Luthers, blieben verschont; aber noch größer war die Zahl derer, welche sich die Umdichtung

gefallen lassen mußten oder ganz ausfielen, um durch neuzeitliche ersetzt zu werden. Dieses Gesangbuch begegnete bei den Württembergern tiefem Mißtrauen und beunruhigte namentlich das Landvolk, dem es zumute war, als ob man ihm mit dem alten Ausdruck auch den alten Glauben nehmen wolle. So stieß die Einführung nicht bloß auf Widerspruch, sondern sogar auf Widerstand; es gärte da und dort, und die Unruhen dauerten bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein.

Noch früher war der katholische Kirchengesang in Württemberg im rationalistischen Geiste umgebildet worden. Dies geschah unter dem starken persönlichen Einfluß des Herzogs. Aufgeklärt, wie er war, setzte er seinen Stolz darein, freisinnige Geistliche an seinen Hof zu ziehen, deren geschmackvolle und geistreiche Predigten auch von Protestanten gerne besucht wurden. Im Frühjahr 1784 wurde auf die erledigte Stelle eines Hofkaplans aus Kloster Neresheim Pater Benedikt Maria Werkmeister (1745—1823), von Füssen gebürtig, berufen, derselbe, den wir schon als Gesellschafter Schillers angetroffen haben. Alsbald machte er sich im Auftrage Serenissimi daran, ein „Gesang-Buch nebst angehängtem öffentlichen Gebete zum Gebrauche der Herzoglich Wirtembergischen katholischen Hofkapelle" zusammenzustellen, das noch im Jahre 1784 erschien. Dem Wunsche des Herzogs Rechnung tragend, einerseits „den Gottesdienst einigermaßen auf die Muttersprache zurückzuführen" und andrerseits mit „einer wahrhaft christlichen Duldung und Gewissensschonung" nur solche Gesänge aufzunehmen, die das praktische Christentum empfehlen und von allen Christen mitgesungen werden könnten, wählte der Herausgeber ausschließlich Stücke, „welche den Geist gemeinschaftlich anerkannter Wahrheiten atmen und zur allgemeinen Christenerbauung dienen", und schöpfte hauptsächlich aus den evangelischen Liederschätzen. Werkmeisters Vorrede zu diesem Gesangbuch ist ganz aus den Gedankengängen des Begründers der Karlsschule heraus geschrieben, und wir stoßen hier auf den philosophisch-ethischen Gehalt der dort geübten Pädagogik wieder. Das sehr geschickt und sorgsam gefertigte Gesang- und Andachtsbuch hatte großen Erfolg, erlebte rasch hintereinander mehrere, jedesmal bereicherte Auflagen und kam sogar in die Hände vieler Protestanten. Herzog Karl ließ es auch in der Pfarrkirche zu Hofen und bei den wenigen übrigen katholischen Gemeinden des Landes einführen.[20]) Da diese jedoch der bischöflich konstanzischen Gerichtsbarkeit unterstanden, so stieß die Reform auf Schwierigkeiten. Man vermißte in Konstanz an vielen der von Werkmeister ausgewählten Gesänge die nötige „Salbung" und stieß sich noch mehr daran, „daß man bei öffentlichen katholischen Gottesdiensten über alles jenes stillschweigend hinausgehen solle, was die katholische Religion von andern unterscheidet". Auch dieses Beispiel zeigt, wie Herzog Karl mit der Zeit mehr und mehr in die Rolle des aufgeklärten Despoten hineingewachsen ist.


Benedikt Maria Werkmeister



Anmerkungen

1) Schillers mutmaßliches Gedicht auf Joseph II.: Staatsanzeiger für Württemberg 1903, Beil. zu Nr. 85, S. 654; Edward Schröder, Vom jungen Schiller. III. Die beiden Gedichte auf den „Grafen von Falkenstein", in den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse, 1904, Heft 2.

2) Vgl. Marbacher Schillerbuch, S. 189 ff.

3) Die Grabschrift steht in Württ. Jahrb. 1863, I. S. 215, auch bei Vely, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim, S. 148 f. S. auch oben S. 50.

4) Die Liste der Vergabungen der Dichter 2c. im Messager des Sciences historiques, ou Archives des Arts et de la Bibliographie de Belgique (Gand 1860), S. 122—124.

5) Die volkstümlichen Gedichte in Pfaffs Kollektaneen auf der K. Landesbibl. Stuttgart, Histor. Handschriften in Folio Nr. 739, III, Folio-Kapsel ee Nr. e; vgl. dazu Pfaff, Gesch. des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg III. 2, S. 300 f., 369–372, 435. Die Verhöhnung der Siegesfeier von 1759 in einer besonderen Schrift von 19 Quartseiten: „Wahrhaftige und glaubwürdige Relation von dem großen und Prachtvollen Sieges-Feste .... von Franz Ludwig Stelzfuß .... zu finden zu Hamburg in Garmsens Zeitungs-Bude bey der heil. Geist-Kirche. 1759."

6) Über Uriot existiert ein als Broschüre gedruckter Nachruf, den ihm die Akademie in lateinischer Sprache gewidmet hat, mit Biographie und Verzeichnis seiner Schriften. Seine schauspielerische Laufbahn wird darin ganz verschwiegen.

7) Über das Verhältnis des Herzogs zu Voltaire s. namentlich Paul Sakmann. Eine ungedruckte Voltairekorrespondenz (Stuttgart, 1899).

8) Über des Herzogs Verhältnis zu Haller vgl. (Berner) Bund, Sonntagsblatt 1903, Nr. 21.

9) Über Lavaters Verhältnis zu Herzog Karl, Franziska und Schwaben vgl. P. Beck im Diözesanarchiv von Schwaben 1902, S. 34 ff. und R. Krauß in der Neuen Zürcher Ztg. 1903, Nr. 124 Morgenbl.

10) Über Goethes Besuch in der Akademie vgl. „Beschreibung des Neunten Jahrs-Tags der Herzoglichen Militair-Akademie" (Stuttgart 1779), Schloßberger in Bes. Beil. des Staatsanzeigers für Württ. 1879, S. 481—485, R. Weltrich, Friedrich Schiller S. 280—283; ferner H. Wagner, Gesch. der Hohen Carls Schule I, S. 271 und Strauß, Ges. Schriften 8, S. 301. Wenn man die Richtigkeit des Hovenschen Berichts durchaus aufrecht erhalten will, so müßte man geradezu annehmen, daß Consbruchs Citat aus dem Werther nachträglich in der offiziellen Fassung seiner Rede unterdrückt worden sei.

11) Quelle zum Verhältnis zwischen Herzog Karl und Schiller ist in erster Linie der erste Band von Richard Weltrichs „Friedrich Schiller"; ferner die 2 ersten Bände von J. Minors „Schiller". Nach dem subjektiven Dafürhalten des Verfassers ist auch Weltrichs Urteil über den Herzog um einige Nuancen zu hart ausgefallen, obgleich sich dieser gründlichste aller Schillerbiographen ehrlich bemüht hat, auch jenem gerecht zu werden.

12) Vgl. Biographie des Doctor Friedrich Wilhelm von Hoven (Nürnberg 1840), S. 70—72. Man pflegt die Anstellung Hovens als eine Bevorzugung dieses gegenüber Schiller hinzustellen. Daß aber Hoven und nicht Schiller den Ludwigsburger Posten erhielt, war darum ganz natürlich, weil des ersteren Vater Intendant des dortigen militärischen Waisenhauses war.

13) Der Herzog und die Ankündigung der Rheinischen Thalia: Julius Hartmann, Schillers Jugendfreunde, S. 226. Näheres über die Stuttgarter Erstaufführungen der Räuber s. in Schwäb. Kronik 1902, Nr. 546, Sonntagsbeil.

14) Hübner muß schon im 18. Jahre als Lehrer an der Karlsschule angestellt worden sein, wenn man nicht etwa annehmen will, daß sich in die Personallisten der Anstalt ein Fehler eingeschlichen habe.

15) Eine vollständige Darstellung von Schillers (ebenso Schubarts) Lebensgang und Wirksamkeit, die als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, wäre aus dem Rahmen dieses Werkes gefallen und mußte darum unterbleiben.

16) Über Schaul und Karl Eugen Haug vgl. Schwäb. Kronik 1902, Nr. 474, Sonntagsbeil.

17) Abels Mitarbeiterschaft an der Schillerschen Anthologie ist bei Julius Hartmann, Schillers Jugendfreunde, S. 111 nachgewiesen. Ganz unwahrscheinlich ist, daß auch Schillers Mitzöglinge Ferdinand Friedrich Pfeiffer und Georg Johann Graf von Zuccato Mitarbeiter der Anthologie gewesen seien. Pfeiffer, Kameralist, lieferte außer nationalökonomischen Schriften nur 1781 eine Übersetzung von Voltaires Komödie „Nanine, oder Das besiegte Vorurteil"; Zuccato, Offizier, scheint überhaupt niemals literarisch tätig gewesen zu sein.

18) Conz' und Reinhards Besuch auf dem Asperg ist bezeugt bei Julius Hartmann, Schillers Jugendfreunde, S. 18.

19) Eine vollständige Aufzählung aller inner- und außerhalb Württemberg unter Herzog Karl lebenden Dichter württembergischen Ursprungs zu geben, konnte nicht der Zweck des vorstehenden Artikels sein; die Autoren, die etwa hier vermißt werden sollten, finden sich im ersten Bande meiner Schwäbischen Literaturgeschichte erwähnt.

20) Die Nachrichten über Einführung des katholischen Gesangbuchs gehen auf ungedruckte Akten des K. Staatsarchivs Stuttgart zurück.

Rudolf Krauß

Siebter Abschnitt

Das Theater

Inhaltsübersicht

Seite

Kirchenmusik und Hoftheater . . . 485
Die Hofmusik nach Karl Alexanders Tod (1737—1744) . . . 485—486
Die Hofmusik in den ersten Zeiten Herzog Karls (1744—1748) . . . 486—487
Nicolinis Pantomimen und Schuchs deutsche Komödien (1746) . . . 487—488
Die Hofmusik seit Herzog Karls Vermählung (1748—1750) . . . 488—489
Marianne Pirker, Franz Pirker, Joseph Jozzi . . . 489—490
Einrichtung des Lusthauses zum Opernhaus (1750) . . . 490—492
Umbau des Stuttgarter Opernhauses im Jahr 1758 . . . 492
Opernaufführungen von 1750 bis 1753 . . . 493—494
Niccolo Jommelli . . . 494—495
Glanzzeit des württembergischen Hoftheaters (1753—1769) . . . 496—497
Ludwigsburger Theater . . . 497—499
Theater auf der Solitüde und an andern Orten . . . 499—500
Eintritt und Sitzordnung . . . 500—501
Der Herzog und sein Theater . . . 501—502
Die von 1753 bis 1769 aufgeführten Opern . . . 502—505
Das Jommellische Orchester . . . 505—509
Sängerinnen und Sänger . . . 509—511
Opern- und Komödien-Ballett . . . 511—514
Ausstattungswesen . . . 515—517
Kostüme . . . 518—519
Französische Komödie . . . 519—521
Verwaltung . . . 521
Theaterkasse . . . 521—522
Kosten des Bühnenwesens . . . 522—523
Volk und Theater . . . 523—525
Anfang der Umkehr und Künstlerentlassungen . . . 525—526
Jommellis Abgang . . . 526—527
Die Oper nach Jommellis Abgang . . . 528
Die Kapellmeister bis Herzog Karls Tod . . . 528—529
Übergangszeit von 1769 bis 1774 . . . 529—530
Personal von 1769 bis 1774 . . . 530—532
Opernaufführungen von 1769 bis 1773 . . . 532
Wandertruppen in Stuttgart von 1772 bis 1778 . . . 533
Ludwigsburger Tanzschule (1769—1774) . . . 533—534
Stellung der Kunstschüler innerhalb der Akademie . . . 534
Ausbildung der Musiker, Schauspieler, Tänzer . . . 534—536
Ausnutzung des auf herzogliche Kosten ausgebildeten Personals . . . 536—537
Die ersten Aufführungen der Zöglinge (1773—1775) . . . 537—538
Wiedereröffnung des Stuttgarter Opernhauses . . . 538
Vorstellungen von 1776 bis 1779 . . . 538—539
Geschäftstheater und kleines Schauspielhaus . . . 539—540
Abkehr des Herzogs vom Theater . . . 540—541
Verwaltung . . . 541
Finanzen . . . 541—542
Das Orchester seit 1773 . . . 542—544
Opern- und Schauspielpersonal . . . 544—545
Das Ballett . . . 545—546
Technisches Personal . . . 546
Der Spielplan von 1779 bis 1793 . . . 546—549
Festvorstellungen . . . 549—550
Schubarts Theaterleitung (1787—1791) . . . 550—552
Ausblick . . . 552

Das Theater

Das Stuttgarter Hoftheater ist aus einer fürstlichen Kirchenmusik erwachsen, die, aus Vokal- und Instrumentalkünstlern bestehend, ursprünglich nur dazu bestimmt war, den gottesdienstlichen Handlungen in den Hof- und Schloßkapellen musikalische Weihe zu geben. Aus dieser Entstehung erklärt es sich, warum die Tonkünstler auch noch zu Zeiten, da man sie vorwiegend für Opernzwecke verwendete, aus dem Kirchengute besoldet wurden. Diese seltsame Einrichtung mußte von vornherein die Gefühle der religiös Gesinnten verletzen und zu allerhand Verdrießlichkeiten führen. Sie war auch der Kunst unzuträglich, insofern man für sie und ihre Bedürfnisse beim Kirchenrat und seinem Direktorium kein Verständnis voraussetzen durfte; in der Tat betrachtete die genannte Behörde die ganze Frage vom einseitig finanziellen Standpunkt und suchte jederzeit den Kunstbetrieb nach Möglichkeit einzudämmen.

Frühzeitig wurde die Kirchenmusik zu den Kammerkonzerten bei Hof herangezogen. Als nach der Mitte des 17. Jahrhunderts die Singspiele und Singballette wie allerwärts so auch in Stuttgart in Aufschwung kamen, lag es nahe genug, die schon vorhandenen Vokalisten und Instrumentalisten dafür zu gebrauchen und so das nunmehr in den Vordergrund tretende Bühnenwesen der Kirchen- und Kammermusik anzugliedern. Der temperamentvolle Johann Siegmund Cousser, der unter Herzog Eberhard Ludwig von 1698 bis 1704, seit 1700 als Oberkapellmeister, die württembergische Hofmusik leitete, wurde zum eigentlichen Begründer der Stuttgarter Oper. Unter Eberhard Ludwigs Nachfolger Karl Alexander erlebte die welsche Oper am württembergischen Hof eine neue Blütezeit; er unterhielt ein zahlreiches, vorwiegend aus Italien bezogenes Künstlerpersonal, das im Vereine mit einer Gesellschaft französischer Komödianten die Theaterliebhaberei jenes Fürsten befriedigte.

Nachdem Herzog Karl Alexander am 12. März 1737 eines jähen Todes verblichen war, ließ es sich die vormundschaftliche Regierung, die sich peinliche Sparsamkeit zum obersten Gesetze gemacht hatte, angelegen sein, das gesamte Musik- und Theaterpersonal sofort zu entlassen. Das war gut für die zerrütteten Staatsfinanzen und somit auch mittelbar für das Volk, aber desto schlimmer für die betroffenen Künstler, die, plötzlich ihres Verdienstes beraubt, in äußerste Not gerieten. Schließlich sah man aber doch ein, daß man mit Rücksicht auf die Würde des Hofes dauernd nicht auf alle Kunstübung verzichten könne, und beschloß, wiederum eine billige Hofmusik anzustellen, die sowohl den Kirchendienst versehen sollte als auch für eine kleine Kammermusik brauchbar wäre. Nach endlosen Beratungen und Berechnungen wurde am 18. September 1738 ein Regulativ angenommen, das den jährlichen Besoldungsetat, der unter Karl Alexander 22894 Gulden betragen hatte, auf 5180 Gulden festsetzte. Die einzelnen Gehälter, die dazuhin noch unregelmäßig vom Kirchenrat ausgezahlt wurden, reichten knapp aus, um die damit Begnadeten vor dem Hungertode zu bewahren. Der bisherige Rat und Oberkapellmeister Giuseppe Brescianello aus Bologna, der diesen Posten seit 1. Februar 1731

bekleidet hatte und schon vorher Musikdirektor in Stuttgart gewesen war, blieb ebenso wie sein früherer Kollege Broschi unverwendet. Johann Daniel Hardt, am 8. Mai 1696 in Frankfurt a. M. geboren, der gleichfalls schon viele Jahre dem württembergischen Hofe als Virtuose auf der Viola da gamba und auch als Musikinformator gedient hatte, wurde Kapellmeister mit einer Besoldung von 700 Gulden. Seine Fähigkeiten waren nicht hervorragend, und um die Autorität des heftigen Mannes den Kammermusikern gegenüber war es übel bestellt; die gegenseitigen Klagen wollten kein Ende nehmen. Unter ihm standen der 1749 verstorbene Konzertmeister Freudenberg, der, als er 1732 diesen Titel erhielt, bereits ein Vierteljahrhundert der Hofmusik angehört hatte, und der Kammermusiker Johann Michael Böhm, seit 1729 angestellt, der 1743 zum zweiten Konzertmeister vorrückte. Außerdem gab es noch zwei Organisten und 14 weitere Musiker, bei deren Annahme Rücksichten des Dienstalters oder der Sparsamkeit den Ausschlag gegeben hatten. Die ganze Vokalmusik bestand aus dem in Wien ausgebildeten Altisten Matthias Gabriel, der schon 1755 pensioniert wurde, zwei unbedeutenden Tenoristen und den beiden Diskantistinnen Ruoff und Mayer, deren kanonisches Alter außer Zweifel stand; von Johanna Dorothea Ruoff wissen wir, daß sie schon seit 1707 bei der württembergischen Hofmusik tätig war. Dazu kamen zwei unbesoldete Kapellknaben: Johann Philipp Abesser und der „durch Fatalität kastrierte" Johannes Wangner, Sohn des Ochsenwirtes zu Rosenfeld, der Frühjahr 1740 zur Erlernung der Vokalmusik angenommen wurde und 1749 den Auftrag erhielt, sich die italienische Sprache anzueignen; er scheint jedoch die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt zu haben. Später versah er die Stelle eines Notisten und zählte bis in die siebenziger Jahre der Hofmusik zu. Mit diesem Personal ließen sich natürlich keine Opernaufführungen veranstalten, woran damals übrigens auch niemand dachte. So blieben den Stuttgartern und Ludwigsburgern zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung theatralische Genüsse versagt.

Eine ganz andre Gestaltung gewannen die musikalischen Verhältnisse am württembergischen Hofe, nachdem Karl Eugen am 23. März 1744 die Regierung seines Landes selbst übernommen hatte. Er bereitete zur Feier des Tages allen Mitgliedern der Hofmusik die besondere Freude, daß er sie durch ein Reskript von der lästigen Verpflichtung des Tanzgeigens auf den Bällen befreite. Eine seiner nächsten Taten war — durch Dekret vom 18. Juli 1744 — die Wiederanstellung des Oberkapellmeisters Brescianello mit 1000 Gulden Gehalt, dem die völlige Direktion der Hofmusik übertragen wurde, während Hardt zwar den Titel eines Oberkapellmeisters behielt, tatsächlich aber nur noch im Behinderungsfall seines Kollegen zu amten hatte; 1755 wurde Hardt nach dreißigjähriger Dienstzeit in den verdienten Ruhestand versetzt. Er starb am 9. August 1763 in Stuttgart.

Das Personal wurde alsbald beträchtlich vermehrt und bestand nach dem Regulativ vom 1. Februar 1745 aus 31 Instrumentisten, 10 Sängern und 2 Kapellknaben. Es war nur ein Akt der Gerechtigkeit, daß vor allem einige der nach Karl Alexanders Tod ihres Brots beraubten Künstler wieder angenommen wurden, so der Hautboist Ignazio Ciceri und der Waldhornist Franz Spurni mit seiner Frau, der Lautenistin Dorotte Spurni. Aus Berlin hatte der Herzog den Violinisten Jakob Sänger, den Lautenisten Johann Friedrich Taube (auch Daube) und einen Hofmusikus Lang mitgebracht. Das Orchester wurde aus der Militärmusik ergänzt: am 1. Dezember 1744 traten 5 Hautboisten zur Hofmusik über. Als erster Tenorist war am 14. September 1744 der 1718 in München geborene Kajetan Neusinger angestellt worden, der im Sommer 1745 Urlaub nach Italien erhielt, „um sich in der Musik noch fermer zu machen". Bassist war seit 1744 Johann Balthasar Enslin, früher Hautboist und bis 1751 noch gleichzeitig

Stadtzinkenist, also offenbar ein sehr vielseitiger Mann. Von Sängerinnen sei die seit 2. Januar 1745 angestellte Diskantistin Johanna Frankenberger erwähnt. Der ganze Etat für die Hofmusik beschränkte sich damals noch auf die Summe von 16295 Gulden, und der Herzog erklärte ausdrücklich, er wolle „es bei diesem Statu der Musikbesoldungen ein für allmal unabänderlich verbleiben lassen", indem er sich zugleich die unaufhörlichen Supplikationen um Zulagen verbat.

Indessen überschritt man das Regulativ bald genug. Schon am 28. Dezember 1745 wurde eine erste Kammersängerin in der Person der berühmten Françoise Cuzzoni-Sandoni verpflichtet, die ihrer herrlichen, bis ins dreigestrichene C reichenden Stimme wegen die „goldene Leier" genannt ward, damals aber bereits über ihre Blütezeit hinaus war. Ein abenteuerlicher Lebenslauf lag hinter der 1700 in Parma geborenen und seit 1727 mit dem Klaviervirtuosen und Komponisten Sandoni vermählten Künstlerin. In London unter Händel hatte sie ihre größten Triumphe gefeiert. Zunächst wurde in Stuttgart mit ihr ein einjähriger Vertrag abgeschlossen, der ihr eine Gage von 1000 Reichstalern (= 1500 Gulden) zusicherte. Am 28. Dezember 1746 wurde sie mit demselben Gehalt auf ein weiteres Jahr und laut Dekret vom 11. März 1747 auf drei Jahre engagiert. Doch verschwand sie schon im Herbst 1748 mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden aus Stuttgart, nachdem sie vom Herzog einen Urlaub in ihre italienische Heimat erhalten hatte, um die Verlassenschaft ihres jüngst gestorbenen Mannes zu ordnen. Am 15. Januar 1749 versprach sie von Bologna aus Rückkehr, falls man ihre Besoldung auf 4000 Gulden erhöhe, welche maßlose Forderung der Herzog denn doch nicht erfüllen wollte. Sie endete 1770 in selbstverschuldetem Elend.

Am 13. Mai 1747 wurde der Bassist Franz Joseph Trebrer mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden, am 20. Mai 1748 Luisa Peruzzi als weitere Sängerin mit einem solchen von 500 Gulden angenommen. Trebrer durfte im Sommer 1748 mit einem herzoglichen Zuschuß nach Italien reisen, „um sich in der Musik desto besser zu perfektionieren". Auch das Orchester wurde durch einige hervorragende Kräfte vermehrt. Im Februar 1746 gewann man den ausgezeichneten Theorbisten[1] Fabio auf sechs Jahre mit einer Gage von 800 Gulden; es gefiel ihm jedoch in Stuttgart so wenig, daß er schon nach ein paar Wochen wieder abreiste. Längeren Bestand hatten zwei andere Engagements: das des Violinisten Giovanni Baptista Bianchini, der seit Martini 1746 als „Premier Symphonist" und seit 23. Oktober 1748 als Konzertmeister mit 600 Gulden Gehalt in Stuttgart wirkte, und das am 23. August 1747 unter denselben Bedingungen zustande gekommene des Johann Heinrich Botthoff (auch Potthoff), der als „Musikus von der Viola di Gamba und Violoncello" bezeichnet wird. Der Martini 1747 angestellte Kammermusiker Jean Alice aus Lothringen nahm wieder im Juni 1749 wegen schwächlicher Gesundheit seinen Abschied. Auch die Ausbildung von Künstlern ließ sich der Herzog schon damals etwas kosten. So schickte er im Winter 1747/8 die zwei jungen, seit 1746 in seinen Diensten stehenden Hofmusiker Eberhard und Louis Malter (eigentlich Malterre), Söhne des Tanzmeisters, nach Paris und Sommer 1749 nach Italien, wie früher Neusinger und Trebrer; Eberhard Malter entwickelte sich zu einem vorzüglichen Violoncellisten, der dem Stuttgarter Orchester jahrzehntelang wichtige Dienste leistete.

Da die herzogliche Hofmusik in jenen Jahren noch keinerlei Opernvorstellungen veranstalte, so boten die Opern-Pantominen, welche Direktor Nicolini mit seinen holländischen Kindern während des Karnevals von 1746 gab, willkommene Abwechslung. Der Herzog räumte der in Deutschland weithin beliebten kleinen Künstlerschar das fürstliche Komödiantenhaus ein. Es war dies das ehemalige Armbrust- oder Schießhaus im Lustgarten (rechts beim Eintritt), das seit 1674 als Theater diente und drei Etagen

mit 35 Logen im ganzen hatte. Noch in demselben Jahre 1746 wurde übrigens das für seine Zwecke nicht mehr recht geeignete und baufällige Gebäude abgebrochen. Der Herzog leistete dem Nicolinischen Unternehmen auch sonst Vorschub, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Gesellschaft auf seine ausdrückliche Einladung nach Stuttgart gekommen ist. Er befreite sie von den Abgaben und stellte zweimal wöchentlich, Dienstags und Samstags, sein Erscheinen im Theater mit dem gesamten Hofstaat in Aussicht; für die von ihm beanspruchten Logen wollte er jedesmal 60 Reichstaler entrichten. Im ganzen fanden 14 Vorstellungen statt, die erste am 8. Januar, die letzte am 21. Februar 1746. Nicolinis Repertoire bestand aus folgenden Stücken: 1. L'essai de la folie ou la naissance d'arlequin, 2. Chacun à son tour, 3. Le sort, 4. Le médecin dupé ou la fuite d'arlequin dans l'ile de Lilliput, 5. Le diable boiteux, 6. Arlequin au tombeau, 7. La descente d'arlequin aux enfers ou le triomphe de l'amour.

Auch des lange entbehrten Genusses deutschen Schauspiels wurden die Stuttgarter im Oktober 1746 teilhaftig. Damals gab die aus 14 Personen bestehende „von Ihro K. Majestät in Preußen allergnädigst privilegierte Gesellschaft" des Franziskus Schuch[2]) eine Reihe sehr beifällig aufgenommener Darstellungen in dem auf dem Marktplatz gelegenen Herrenhause. Sie hatte neben französischen Tragödien, wie Voltaires „Zaïre" und Racines „Iphigenie" (in Gottscheds Übertragung), deutsche Stücke auf dem Spielplan: Gellerts Schäferspiele „Das Band" und „Sylvia", Fr. Melch. Grimms Trauerspiel „Banise", einen „Dr. Faustus" usw.

Zwei Umstände wirkten im Jahre 1748 zusammen, um dem höfischen Kunstleben in Württemberg starke Antriebe zu geben: Herzog Karls Reise nach Paris, wo er die glänzende Kunstübung am üppigen Hofe Ludwigs XV. kennen lernte, und seine Vermählung mit der Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, einer Nichte Friedrichs des Großen. Herzogin Friederike, in den kunstsinnigen Überlieferungen ihres Hauses groß geworden, hatte für Musik und Theater eine ausgesprochene Vorliebe. Wie geringe Befriedigung diese damals noch am württembergischen Hofe zu erwarten hatte, davon sollte sie sich bei den Festlichkeiten überzeugen, die zu Ehren ihres Einzuges[3]) stattfanden und sonst glänzend genug verliefen. Wohl konnte ihr gute Kammermusik geboten werden aber keine Oper, wie beim Bayreuther Vermählungsfeste, und um französische Schauspielvorstellungen zu ermöglichen, mußte man eine auswärtige Truppe berufen, die am 7. Oktober 1748 im Ludwigsburger Schloßtheater Racines „Andromache"[4]) „einfach, steif und hölzern", am 10. Oktober ebenda »Le philosophe marié« und am 15. Oktober auf einer im Orange-Garten zu Stuttgart improvisierten Bühne »Le babillard« mit vorausgehendem Festprolog zur Darstellung brachte. Die Herzogin bot in der Folge ihren ganzen Einfluß auf, um eine Erweiterung des Kunstbetriebs durchzusetzen, und sie fand bei dem Herzog das größte Entgegenkommen, weil dieser sich nicht nur gegen seine junge Gemahlin gerne gefällig erwies, sondern auch ihre Geschmacksrichtung völlig teilte. Freilich sollte es die Herzogin bald bitter bereuen, die Theaterleidenschaft bei ihrem Gemahl genährt zu haben. Denn bei seinem leicht entzündlichen Herzen und stark entwickelten Begehrungsvermögen übertrug er seine Neigung zur Kunst auf die Künstlerinnen, und diese Verirrungen haben später die Trennung der fürstlichen Ehe mit herbeigeführt.

[illegible] wirkten beide mit einträchtigem Eifer zu demselben Endzwecke zusammen. [illegible] an einer stehenden Schauspielertruppe half man aufs einfachste und billigste [illegible] man selbst mit Feuereifer Theater spielte. In Stuttgart und ebenso in [illegible] Herzogspaar dort anwesend war, vergnügte es sich mit Aufführungen [illegible]; nach einem Zeugnis der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth [illegible] Voltaires »Sémiramis« ließ durch diese vor-

nehmen Künstler die Herzogin-Mutter in Stuttgart aufführen; im Januar 1751 brachte der Bayreuther Hof unter Mitwirkung von Karl Eugen und Friederike Lamottes Drama »Oreste et Pylade« zur Darstellung, das Uriot, damals Bayreuther Hofschauspieler, ausgewählt und wohl auch einstudiert hatte.

Gleichzeitig war man auf Verbesserung der Hofmusik bedacht. Durch den Abgang der Cuzzoni in die Notwendigkeit versetzt, nach einer ersten Gesangsvirtuosin Umschau zu halten, richtete das herzogliche Paar sein Augenmerk hauptsächlich auf die gefeierte Marianne Pirker,[6]) die der Herzogin Friederike offenbar schon von Bayreuth her bekannt war. Marianne von Geyereck (1717—1782), die Sprossin einer angesehenen steiermärkischen Familie, aber der Überlieferung nach in Württemberg geboren, seit 1737 mit dem Violinvirtuosen Franz Pirker (1700—1786), einem Salzburger, vermählt, hatte als Konzert- und Opernsängerin in ganz Deutschland, Italien und London dank ihrer herrlichen Sopranstimme, ihrer ausgezeichneten Technik und ihrer über den damaligen Durchschnitt emporragenden „Aktion" Lorbeeren geerntet und war im Winter 1748/49 an der von dem bekannten Impresario Pietro Mingotti geleiteten königlichen Oper in Kopenhagen engagiert gewesen. Nunmehr folgte sie einer Einladung an den württembergischen Hof. Am 24. Mai 1749 traf Madame Pirker in Stuttgart ein, wo sie bis zum 12. Juli blieb und sich, bald hier, bald in Ludwigsburg, fast täglich als Kirchensängerin und Kammervirtuosin hören ließ. Sie erregte gleichermaßen die Bewunderung des Herzogs, der regierenden Herzogin, der Herzogin-Mutter, und am liebsten hätte man sie sofort ganz im Lande behalten; sie war aber für die kommende Wintersaison wiederum an die Kopenhager Oper verpflichtet. Dagegen versicherte man sich ihrer jetzt schon für die Zukunft. Am 12. Juni 1749 kam der Vertrag zustande, wonach die Virtuosin Pirker um ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit in der Vokalmusik willen in fürstliche Dienste angenommen wurde mit der Verpflichtung, sowohl bei der Kirchenmusik beiderlei Religionen als bei der Kammermusik und sonstwo ihre Dienste zu leisten. Sie hatte ihr Engagement gegen den Frühling künftigen Jahres anzutreten, wofür ihr von diesem Zeitpunkte an ein halb in Geld, halb in Naturalien zu entrichtender Jahresgehalt von 1500 Gulden nebst dem einmaligen vierteljährlichen Betrage dieses Gehalts (als Entschädigung für für die in Württemberg übliche Anstellungstaxe) verabreicht werden sollte. Das Wort „sonstwo" in dem Kontrakt deutete bereits auf die Absicht hin, mit Hilfe der Frau Pirker eine Oper in Stuttgart zu organisieren.

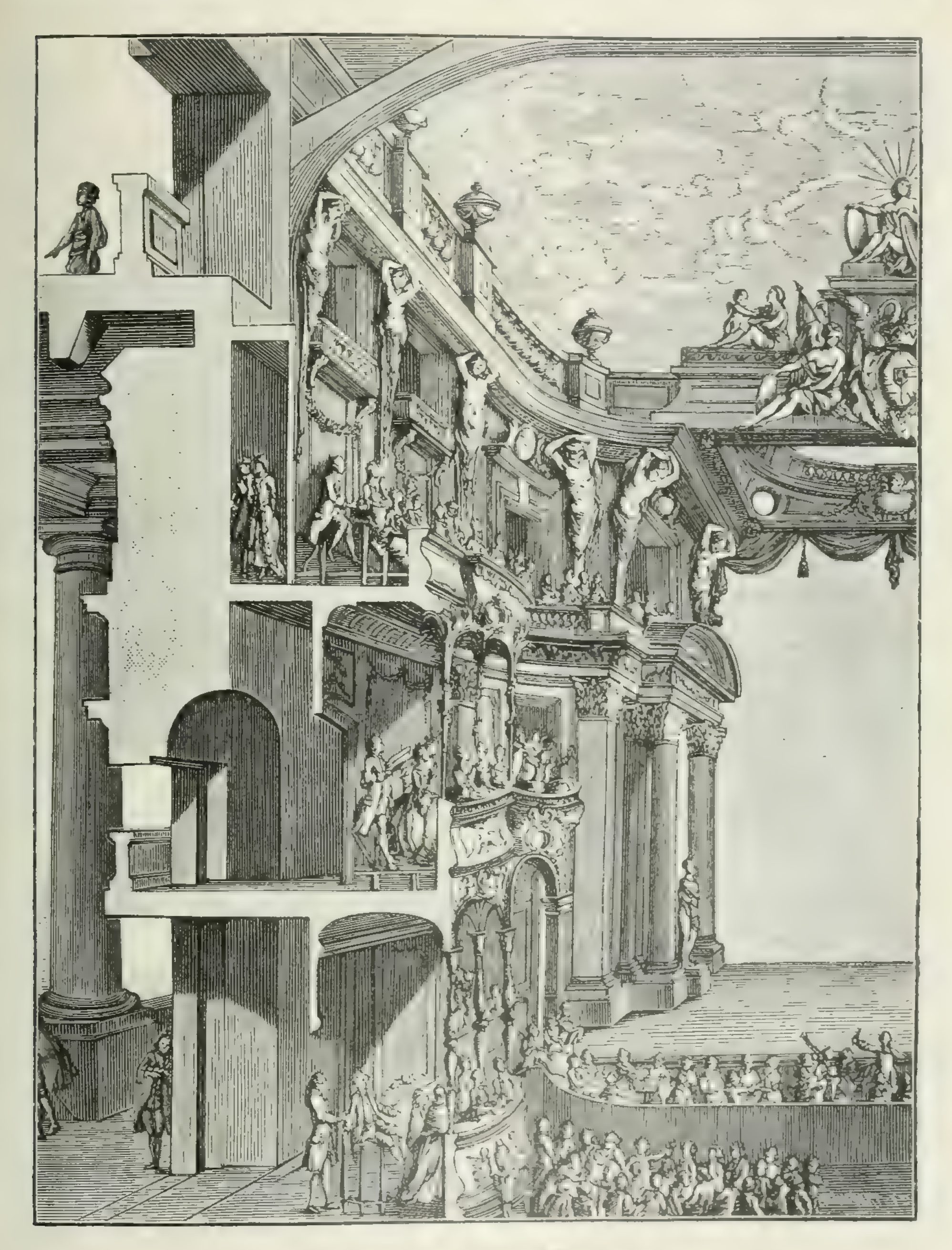
Während ihrer Abwesenheit im Winter 1749/50 behalf man sich am württembergischen Hofe mit wandernden Virtuosinnen; so begegnen wir hier im Dezember 1749 kurze Zeit der Sängerin Santa Tosca. Mit dem Frühjahr fand sich Frau Pirker wieder in Stuttgart ein, diesmal in Begleitung ihres Gatten. Dieser erhielt zunächst keine feste Anstellung. Erst nachdem er 2½ Jahre lang freiwillige und unentgeltliche Dienste getan hatte, wurde er durch Dekret vom 20. September 1752 zum Konzertmeister mit dem bescheidenen Jahresgehalte von 400 Gulden ernannt. Mit seinem Violinspiele scheint er keine sonderliche Ehre eingelegt zu haben. Desto nützlicher machte er sich bei der Einrichtung der Oper vermöge seiner reichen musikalischen Erfahrungen und weitverzweigten Verbindungen. Im Sommer 1753 sandte ihn der Herzog nach Italien, um dort für ihn Virtuosen anzuwerben. Schubart, der im Jahre 1773 mit Pirker in Heilbronn persönlich zusammentraf, erklärt ihn für einen der treffendsten und lehrreichsten musikalischen Kunstrichter seines Zeitalters. Als dritter im Bunde kam mit dem Pirkerschen Ehepaare der demselben aufs engste befreundete, um 1720 in Rom geborene Kastrat Giuseppe Jozzi nach Stuttgart. Er war nicht bloß ein Sopranist von Ruf, sondern zugleich ein ausgezeichneter Klavierspieler, während es um seine „Aktion" übel bestellt war. Jozzi gefiel bei Hof außerordentlich und wurde am 9. Mai 1750 „um seiner so

wohl in der Vokal- als Instrumentalmusik besitzenden Vorzüglichkeit halber" mit einer Gage von 1800 Gulden engagiert, die sich später auf 2600 erhöhte.

Mit fieberhafter Eile traf man nunmehr alle Vorbereitungen zur Oper, die auf den Geburtstag der Herzogin, den 30. August 1750, eröffnet werden sollte. Es fehlte vor allem die Hauptsache, nämlich ein Theatergebäude, da, wie schon erwähnt, das alte im Jahre 1746 abgetragen worden war. Indessen war man um Rat nicht verlegen. Der große Saal im Lusthause war schon unter Herzog Eberhard III. zu Opernvorstellungen verwendet worden, wozu er sich sowohl wegen seines Umfangs als wegen seines Mangels an Säulen wohl eignete, und man beschloß nun, ihn von neuem ganz diesem Zwecke zu weihen.[7]) Die Umwandlung beschränkte sich vorderhand auf das Innere. Der Major (später Oberstleutnant) Leopold Retti von Ansbach, herzoglicher Oberbaudirektor, wurde am 1. Juli mit der Leitung des Unternehmens beauftragt. Doch wurde noch ein Spezialist im Theaterbauwesen, Direktor Schenck aus Mannheim, nebst dem kurpfälzischen Hofzimmermann Scheiff beigezogen. Nicht weniger als 600 Arbeiter waren beschäftigt, den 201 Fuß langen, 71 Fuß breiten und 51 Fuß hohen Saal zu einer Bühne und einem Zuschauerraum umzugestalten und die nötige Ausstattung zu beschaffen. Das Theater bestand aus dem Parterre und drei Galerien, und soll nach den wahrscheinlich übertriebenen Angaben von Zeitgenossen 4000 Zuschauer gefaßt haben. Die große Hofloge befand sich in der Mitte des ersten Ranges. Eine stattliche Anzahl Künstler war tätig, die Wände, Decken und Logen zu bemalen und mit Stukkaturen zu verzieren. Die Bühne hatte eine Tiefe von 18 Kulissen. 7 Vorhänge und 58 Szenerien wurden für sie verfertigt. Hiezu wurde ein Teil der noch vorhandenen Dekorationen aus dem alten Komödienhause verwendet, die vergrößert und frisch übermalt wurden. Zur Anfertigung der neuen Stücke wurde der Theatermaler Innocentius Colomba berufen, der 6 Szenerien und 4 Vorhänge und Pyramiden um den Preis von 3600 Gulden lieferte. Der treffliche Dekorateur blieb ständig in herzoglichen Diensten und erhielt am 12. Februar 1751 ein Anstellungsdekret mit einer von Martini 1750 an laufenden Besoldung von 1200 Gulden. Diese stieg allmählich auf 3000 Gulden, und auch so war es nicht leicht, den Künstler, der sich immer nur von Jahr zu Jahr verpflichtete, in Stuttgart festzuhalten. Unter und neben Colomba arbeitete eine Schar tüchtiger Maler, darunter der junge Nikolaus Guibal, Antonio Bittio usw. Mehr als 40000 Ellen Leinwand wurden für die Dekorationen gebraucht. Auch viel neue Maschinen wurden verfertigt. Ebenso mußte fast die ganze Garderobe neu hergestellt werden, da das, was man davon 1746 beim Abbruch des alten Opernhauses in das Lusthaus verbracht hatte, sich in kläglichem Zustande befand. Die Einrichtungen für das Feuerwerk besorgte der von Besançon verschriebenen ›Artificier‹ Toscani. Damit die Theaterbesucher den häufig im Anschluß an eine Vorstellung im Freien stattfindenden pyrotechnischen Schauspielen bequem zusehen konnten, wurde außen am Gebäude eine Galerie angebracht.

Man organisierte eine eigene Opernbaukasse, aus der später die Theatralkasse entstand. Zu ihrem bemitleidenswerten Leiter wurde der Residenzbaukassier, nachmalige Kammerrat und Bauverwalter Enslin auserkoren. In der Person Georg Jakob Gegels, der später noch eine nicht eben rühmliche Rolle in Herzog Karls Diensten spielen sollte, wurde ein besonderer Theatralbauschreiber ernannt; er hatte die Materialverrechnung zu führen und erhielt überdies die Theaterinspektion übertragen. Für die Kosten des Theaterbaus war ursprünglich die mäßige Summe von 7600 Gulden angesetzt worden; Retti berechnete die Überschreitung dieses Anschlags auf 4617 Gulden, 18 Kreuzer, 1 Heller. Das Baumaterial, das von verschiedenen Behörden geliefert werden mußte, soweit nicht das vom alten Komödienhause verwendet werden konnte, war in diese Summen nicht mit inbegriffen. Das Werk wurde durch die Hast, mit der es ausgeführt werden mußte,

verteuert, und die Berufung auswärtiger Spezialiſten verſchlang viel Geld. Es machte ſchon damals Schwierigkeiten, die doch verhältnißmäßig recht beſcheidenen Mittel zur Einrichtung des neuen Theaters aufzutreiben. Die Arbeiter klagten fortgeſetzt über rück-



Das Innere des Stuttgarter Opernhauſes

ſtändige Forderungen, und der Bauleiter wie der Kaſſier befanden ſich in peinlicher Verlegenheit. Der Zähigkeit der zuſtändigen Behörden gegenüber blieb dem Herzog nichts andres übrig, als aus ſeiner Privatſchatulle Zuſchüſſe zu leiſten.

Aber die Hauptſache war, daß es doch glückte, das Werk bis zum beſtimmten Zeitpunkte fertigzuſtellen. Das Bauweſen hörte allerdings in den nächſten Jahren [illegible]

feran noch nicht auf. Schon 1752 wurden nicht nur im Innern einige Neuerungen vorgenommen, sondern auch das Magazin für Dekorationen neben dem Lusthause ausgebaut. Dezember 1757 verlängerte man „den Anbau für die Akteurs". 1758 wurde sogar eine vollständige Umgestaltung des Zuschauerraums wie der Bühne vorgenommen.

Die Zeiten hatten sich seit 1750 gewaltig geändert. Damals waren unter Hardenbergs maßgebendem Einfluß nur die notwendigsten Mittel zu einer anständigen Einrichtung des neuen Theaters verwilligt worden, und der Herzog hatte sich gefügt. Inzwischen war jener Staatsmann gestürzt worden und die Finanzverwaltung ausschließlich in Abhängigkeit von der fürstlichen Willkür geraten, die Verschwendungssucht und Prachtliebe am Hofe hatte mehr und mehr überhandgenommen, die Theaterwut strebte ihrem Gipfel zu. Jetzt genügte der einfachere Bau von 1750 den Ansprüchen Karl Eugens nicht mehr. Wahrscheinlich erfüllte der Theatersaal, etwa in bezug auf Akustik, auch nicht alle Wünsche des neuen Musikdirektors Jommelli, und insbesondere dürfte die alte Bühne mit ihren Einrichtungen für das 1758 eröffnete Ballett nicht ausgereicht haben. So verfügte der Herzog am 10. August 1758 die „Abänderung des Stuttgarter Opernhauses" und beauftragte mit der Oberleitung Rettis Nachfolger de la Guepière. Die Arbeiten im Innern führte der sehr geschickte Maschinist Keim aus. Es handelte sich um einen förmlichen Abbruch der Bühne wie der Logen. Über dem Parterre wurden jetzt statt der bisherigen drei Galerien vier aufgebaut.

Die Ausstattung im Innern überbot an Glanz die von 1750 weit. Der Theatermaler Antonio de Bittio malte die Plafonds, die Logenbrüstungen; derselbe übermalte auch den vergrößerten Vorhang; ebenso mußten alle Dekorationen verändert werden. Neben ihm waren der Augsburger Maler Mattheus Güntter und der Landschafter Adolf Friedrich Harper tätig; letzterer fertigte gegen 130 Gulden zwölf kleine Trumeauxgemälde mit Landschaften und Figuren und über den beiden Portalen zwei große Blumen. Bildhauer, Vergolder, Stukkatur- und Marmorarbeiter, Ziseleure, Tapeziere hatten alle Hände voll zu tun. Vier teure Kronleuchter wurden in Straßburg bestellt, neue Spiegel für die Logen angeschafft, die Öfen aus Königsbronn bezogen. Aber diesmal blieb auch das Lusthaus von außen nicht ganz unangetastet. Man kann dies schon daraus schließen, daß nach den Rechnungen Sand und Steine erkauft und für Maurer- und Steinhauerarbeiten hohe Summen verausgabt wurden, während ein solcher Posten in der Baurechnung von 1750 überhaupt nicht vorkommt. Damals wurde offenbar das den Haupteingang bildende Gebäude an der Vorderseite angesetzt: innen bestand es aus einem Vorraum, von dem zu beiden Seiten Treppen in den Theatersaal führten. Weniger durch diesen massiven Vorbau als durch die Menge von hölzernen Gebäuden zu Betriebs- und Aufbewahrungszwecken, die allmählich das Lusthaus von allen Seiten umgaben, wurde dessen architektonischer Grundcharakter gestört oder doch dem Auge entzogen.

Für den ganzen Umbau des Theaters wurden im Rechenjahre 1758/59 23856 Gulden, 39 Kreuzer, 2 Heller aufgewandt; dabei schleppten sich jedoch noch sehr bedeutende Rückstände durch die Rechnungen der folgenden Jahre, so daß die Gesamtkosten gegen 35000 Gulden ausgemacht haben dürften. Überdies ist zu bedenken, daß das Material des abgebrochenen Theaters benutzt werden konnte. Anfang 1759 wurden die Vorstellungen in dem erneuten Opernhause aufgenommen. Auch dann gab es immer noch etwas an [illegible] oder auszubessern. 1761 wurde ein Saal zum Aus- und Ankleiden für [illegible] verwendeten Soldaten hergestellt. Da das Theater auch zu den [illegible] sollte, so waren Vorkehrungen getroffen, daß nach Räumung des [illegible] mit dem Parterre nivelliert werden konnte. Überdies hatte Maschinist [illegible] im Hause einen eigenen Redoutensaal eingerichtet.

Doch kehren wir in das Jahr 1750 zurück! Programmgemäß wurde das neue Theater am 30. August eingeweiht. Man gab Pietro Metastasios Oper »Artaserse« in der Vertonung von K. H. Graun.[8]) Die Damen Pirker und Peruzzi, die Herren Jozzi, Neusinger, Stefano Leonardi und Antonio Casati wirkten mit; die beiden letzteren gehörten nur kurze Zeit dem Opernverbande an. Auch das Orchester, das keiner der beiden Kapellmeister, sondern der Konzertmeister Bianchini leitete, war zu diesem Zwecke verstärkt und auf 45 Köpfe gebracht worden; die Überlieferung, daß man sich musikalische Kräfte von dem verwandten Bayreuther Hofe ausgeliehen habe, erscheint ganz glaubwürdig. Aus Mangel an Zeit konnten nur wenige Tänzer verschrieben werden. Das ganze Ballett bestand aus dem Pariser Solotänzer Desie und je zwei Damen und Herren. Trug diese erste Opernvorstellung noch mehr einen improvisierten Charakter, so ließ man sich für die folgenden die Ergänzung der Lücken im Personale desto eifriger angelegen sein. Ein Oktober 1750 engagierter Sänger Ristorini blieb zwar gleichfalls nicht lange. Aber der Tenorist Christoph von Hager, der durch Dekret vom 17. Mai 1751 angestellt wurde, gehörte acht Jahre lang zu den festesten Stützen der Stuttgarter Oper. Er kam von Wien und war früher in Kopenhagen neben Marianne Pirker tätig gewesen, die ihn offenbar nach Stuttgart empfahl. Für die Verpflichtung, bei den Kammersoireen und in der katholischen Hofkapelle zu singen, bezog er einen Gehalt von 1200 Gulden, während er für seine Mitwirkung bei den Opern ein besonderes „Douceur" erhielt, das 1751 150 Dukaten betrug. Schubart preist Hager als den größten Tenoristen seiner Zeit. „Er sang mit so hinreißender Anmut und mit so teilnehmendem Herzgefühl, daß er alle Hörer bezauberte. Überdies war er nach deutscher Art ein so gründlicher Musiker, daß ihm hierin kein Welscher gleichkam. Mit diesen seltenen Eigenschaften verband er einen theatralischen Anstand, der den größten Schauspieler ankündigte. Sank er in die Tiefe, so war er der durchdringendste Bassist, stieg er in die Höhe, so hörte man in ihm den unerreichbarsten Tenoristen." Gleichzeitig mit Hager wurde mit 800 Gulden der Kastrat (Kontraaltist) Giuseppe Paganelli aus Padua engagiert, der nachmals die Direktion der Kammermusik des Königs von Spanien erhielt. Am 24. Oktober 1750 wurde ein italienischer Violinist Hiacinto mit 500 (seit Juni 1751 600) Gulden Gage und Jahrs darauf der treffliche Deller gewonnen, mit dem wir später noch nähere Bekanntschaft schließen werden.

Als zweite Oper wurde auf den 11. Februar 1751, den Geburtstag Karl Eugens, „Ezio", offenbar in Jommellis Komposition, einstudiert. Dieses Werk gab man den ganzen Karneval über abwechselnd mit „Artaserse". Im Jahre 1751 wurden in das Programm der offiziellen Karnevalslustbarkeiten, die von Anfang Januar bis zum Beginn der Fasten währten und früher nur aus Redouten, Kurtagen und dergleichen bestanden hatten, regelmäßige Opern eingefügt und auf die Dienstage und Freitage festgelegt. Im April 1751 wurde noch als dritte Oper Jommelis »La Didone abbandonata« (mit Text von Metastasio) aufgeführt, für die 9 neue Dekorationen angefertigt und 7520 Gulden, 55 Kreuzer an Ausstattungskosten aufgewendet wurden.

Den Anforderungen der neuen Ära vermochte der greise Oberkapellmeister Brescianello nicht mehr zu genügen, und so wurde er am 29. November 1751 in den Ruhestand versetzt. Schon im Februar 1748 hatten mit dem kurfürstlichen Kammermusikdirektor in Mannheim, Johann Stamitz, Verhandlungen wegen Annahme eines Stuttgarter Dirigentenpostens stattgefunden, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu führen. Am Tage der Entlassung Brescianellos wurde nun der „aus Wien beschriebene Virtuose" Ignaz Holzbauer[9]) (1711—1783) zum Oberkapellmeister ernannt. „Er war", nach Schubarts Ansicht, „nicht nur ein ungemein gründlicher und fleißiger Künstler, der die Tonkunst tief und gründlich studiert hatte, sondern ein vortrefflicher Kopf, dessen Musik [illegible]

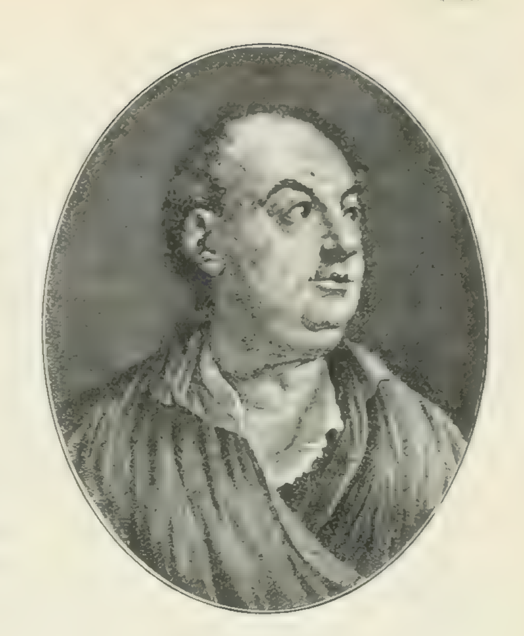
eigenen Stempel hatte, wenn er gleich darin nicht eigensinnig war, auch Gold aus fremden Ländern zu holen." Doch hatte er seine Blütezeit erst in Mannheim, wohin er von Stuttgart aus übersiedelte. Hier erhielt er mit seiner Gattin Rosalie, die gleichzeitig als Sängerin engagiert wurde, einen vorläufigen Gehalt von 1200 Gulden. Er brachte den Kontrabassisten Joseph Rösler aus Wien mit, der — gleichfalls am 29. November 1751 — als Kammermusikus mit 500 Gulden Gage angenommen wurde. Am 10. April 1752 trat der Violinist Johann Georg Glanz, ein Bayer von Geburt, in das Orchester ein. Von Sängern kam in diesem Jahre Giuseppe Sidotti, der sich jedoch nur vom September 1752 bis 31. März 1753 in Stuttgart hören ließ und für diese eine Saison 2000 Gulden nebst 50 Dukaten Reisegeld bezog. Endlich wurde im Jahre 1752 auch noch ein italienischer Hofmusikpoet, namens Ludovico Lazarino, angeworben, der am 29. Mai 1755 wieder seine Entlassung erhielt. Vergeblich weigerte sich der Kirchenrat, die 500 Gulden betragende Jahresbesoldung dieses in seinen Augen höchst überflüssigen Luxustieres auf Kosten des Kirchenguts zu nehmen.

Die erste Oper, die unter Holzbauers Leitung eingeübt wurde, war „Der erkennte Cyrus" (»Il Ciro riconosciuto«) mit Libretto von Metastasio und Musik von Johann Adolf Hasse. Am 11. Februar 1752, dem Geburtstage des Herzogs, fand die Erstaufführung statt. Am Geburtsfeste der Herzogin Friederike (30. August) folgte die Oper »Alessandro nell' Indie«; die Kosten der dekorativen Ausstattung, die Colomba besorgte, beliefen sich auf 8042 Gulden, 35 Kreuzer. Welche von den mancherlei Vertonungen des Metastasioschen Textbuchs gewählt worden ist, geht aus den Akten nicht hervor; am wahrscheinlichsten die von Holzbauer selbst, da man nach allgemeiner Zeitsitte von dem Oberkapellmeister auch eigene produktive Leistungen erwartete. Der Oper ging ein »Il Giudizio d' Aminta« betitelter Festprolog voraus. In der Karnevalszeit von 1753, deren regelmäßige Operntage wiederum, wie in den beiden letzten Jahren, der Dienstag und Freitag waren, gab man — am Geburtstage des Landesherrn — als Neuheit ein aus dem Französischen entlehntes Singspiel „Phaëton" (»Fetonte«) Jommellischer Komposition, das an die Szenerie nicht geringe Anforderungen stellte. Die Dekorationen dazu malte Baptista d'Allio.

Im Juli 1753 erbat und erhielt Oberkapellmeister Holzbauer mit Frau seine Entlassung. Der Herzog benutzte diesen Anlaß, um nunmehr eine Kraft allerersten Ranges an die Spitze seiner Oper zu stellen: Niccolo Jommelli, der anderthalb Jahrzehnte der Tonkunst und dem Theater in Württemberg den Stempel seines Geistes aufdrücken und dem Hofe Karl Eugens zum höchsten Glanze verhelfen sollte. Jommelli war am 10. September 1714 zu Aversa im Neapolitanischen geboren. Er hatte in Neapel bei den ersten dortigen Meistern gründlichen musikalischen Unterricht genossen und war nach dem Erfolge seiner Erstlingswerke als Opernkomponist nach Rom gegangen, 1747 einem Rufe als Direktor eines Konservatoriums in Venedig gefolgt und 1749 in die ewige Stadt zurückgekehrt, um das Amt eines Vizekapellmeisters an der St. Peterskirche zu übernehmen. Dort lernte ihn Herzog Karl im Frühjahr 1753 kennen und schätzen. Einer Einladung [illegible] folgend, traf Jommelli am 10. August 1753 im württembergischen Hoflager ein. [illegible] freiem Logis in Stuttgart und Ludwigsburg wurde ihm zunächst [illegible] Dukaten nebst einem solchen von 30 Kreuzern für seinen Bedienten [illegible]. [illegible] Tat war die Einübung der Festoper auf den Geburtstag [illegible] Komposition von »La clemenza di Tito«. Die Ausstattung [illegible] 3745 Gulden, 35 Kreuzer in Entreprise. Nunmehr

standen 7 Opern auf dem Spielplane: Artaserse, Ezio, Dido, Cyrus, Alessandro, Fetonte, Titus.

Am 21. November 1753 kam Jommellis Engagementsvertrag zustande; erst im kommenden Januar wurde seine Anstellung der Kammermusik offiziell eröffnet. Der neue Oberkapellmeister bezog außer möblierten Dienstwohnungen in Stuttgart und Ludwigsburg beim Kirchenrat einen Jahresgehalt von 3000 Gulden, halb in Geld, halb in Naturalien; letzteres ein weiterer Vorteil, da man die Naturalien um das Doppelte des angesetzten Werts loszuschlagen pflegte. Seine Besoldung, die vom 1. September 1753 an lief, kam der Holzbauers nebst den Bezügen Brescianellos und Hardts gleich. Nach dem Tode der beiden letzteren sollten ihre Gehälter dem Kirchenkasten anheimfallen und kein weiterer Kapellmeister engagiert werden. Der Frau Jommellis wurde für den Fall seines Ablebens eine Pension von 750 Gulden zugesichert. Die üblichen Anstellungssporteln kamen völlig in Wegfall. Am 6. Mai 1760 erhielt er noch bei der Rentkammer jährlich 10 Eimer Wein und 20 Meß Holz angewiesen, am 25. Juni desselben Jahres kam sogenannter Ehrenwein, am 15. Dezember 1760 Furage für zwei Pferde hinzu. Im Etat 1767 ist sein Einkommen alles in allem auf 6100 Gulden berechnet. Überdies erhielt er für jede neue Oper hundert Zechinen in einer goldenen Tabatiere. Trotzdem brachte er es fertig, daß er Schulden über Schulden machte. Der korpulente Herr, der, wie der Verfasser der „Würtembergischen Briefe" von 1766 angibt, von einer so entsetzlichen Dicke war, daß er sich beinahe nicht bewegen konnte, stellte eben an den Lebensgenuß keine geringen Anforderungen. Der Herzog, der mit Jommelli auf fast freundschaftlichem Fuße stand, zeigte sich für sein äußeres Wohlergehen und Wohlbehagen sehr besorgt und kümmerte sich persönlich darum, daß ihm gute Quartiere ausgesucht und entsprechend eingerichtet wurden.



Niccolo Jommelli

Nicht minder umfassend waren die künstlerischen Kompetenzen des neuen Oberkapellmeisters. Nicht bloß die musikalische Leitung der Oper unterstand ausschließlich seinem Zepter, auch in den Verwaltungsangelegenheiten sprach er ein entscheidendes Wort mit. Seine Vorschläge fanden beim Herzog stets ein williges Ohr, kaum jemals stellte er vergeblich einen Antrag, und hatte er einmal einen Instrumentisten oder Vokalisten ins Auge gefaßt, den er in seinen Kunstkörper einreihen wollte, so war dessen Engagement so gut wie abgeschlossen. Wenn man Jommellis Einfluß lediglich vom Standpunkte der Finanzlage des württembergischen Staates aus betrachtet, so muß er freilich als unheilvoll für das Land bezeichnet werden. Ja auch an dem Maßstabe gemessen, den wir an die nationale Kunst mit Recht zu legen pflegen, kann seine Tätigkeit nicht bestehen. Was er ausübte, war höfische Kunst, die für das Volk nichts übrig hatte, und der das Volk nicht das geringste Verständnis entgegenbrachte. Und seine Musik blieb, im Grunde genommen, welsch, wenn sie sich auch den Einwirkungen des deutschen Klimas nicht ganz entziehen konnte. Aber es war wenigstens in ihrer Art eine großartige Kunst, von einem Meister ersten Ranges ausgeführt, dessen Ideen mit imponierenden Mitteln verwirklicht wurden, und sie verlieh dem Hofe Karl Eugens einen in ganz Europa gewürdigten Glanz, von dem ein Bruchteil auch auf das Württemberger Land und Volk zurückstrahlte.

Wir dürfen die sechzehnjährige Periode des Jommellischen Regimentes im Zusammenhang als eine Einheit betrachten, wenngleich sich innerhalb derselben mancherlei Unterschiede feststellen lassen. Nicht mit einem Schlage, sondern stufenweise erhob sich das Hoftheater auf seinen Höhepunkt, wie schon aus dem allmählichen Anwachsen des Ausgabebudgets rechnerisch erwiesen werden kann. Das 1755 erlassene Regulativ wurde bald überschritten. Durch den Sturz des Präsidenten von Hardenberg war der Herzog erst ganz unabhängig geworden und konnte alle seine Wünsche und Launen sich rücksichtslos erfüllen. Seitdem im Herbst 1756 Herzogin Friederike das Hoflager für immer verlassen hatte und der Einfluß der Maitressen überhand nahm, gab es vollends keinen Halt mehr. Jetzt erst wurde das Ballett, jetzt erst die französische Komödie eingerichtet; im Jahre 1766 trat noch als letzter Kunstzweig die opera buffa hinzu. Der Umschwung erfolgte Anfang 1767, und die zwei letzten Jahre der Direktion Jommellis standen schon unter dem Zeichen des Niederganges.

Die regelmäßigen Theatervorstellungen blieben meist auf die Zeit des Karnevals beschränkt. Ende Dezember wurde jedesmal in die öffentlichen Blätter ein Avertissement der Winterlustbarkeiten eingerückt, die gleichzeitig durch den Hoffurier den Damen und Kavaliers des Hofes angesagt wurden. Am 6. Januar oder an einem der umliegenden Tage fand die Eröffnung statt. Der Dienstag und der Freitag waren nach wie vor die ständigen Operntage (Beginn zwischen 5 und 6 Uhr), während der Montag und Donnerstag den Redouten (Beginn 8 Uhr) vorbehalten blieb; an den übrigen Tagen fanden bei Hof Empfänge, Maskenbälle, Konzerte statt. Seit 1758 waren die Mittwoche und Samstage für die französische Komödie bestimmt. Im Jahre 1766 wechselte an diesen Tagen die neubegründete komische Oper mit der Komödie ab, 1768 standen der Mittwoch und Samstag jener allein zur Verfügung, da die französischen Schauspieler mittlerweile entlassen worden waren. 1769 trat insofern eine Änderung ein, als Dienstags und Freitags öffentliche Redouten, Sonntags Kurtag, an den übrigen vier Wochentagen Opern abgehalten wurden. Es kam auch vor, daß die regelmäßigen Aufführungen nach der Fastenpause nochmals aufgenommen wurden; so 1758, in welchem Jahre vom Ostermontag an Montags und Donnerstags französische Komödie, Dienstags und Samstags Oper befohlen wurde. Im Jahre 1756 machte der Tod der Herzogin-Mutter den Karnevalsvergnügungen ein vorzeitiges Ende, 1767 unterblieben sie vollständig.

Es traf sich geschickt, daß der Geburtstag des Landesherrn in den Karneval fiel. So bildete er den natürlichen Mittelpunkt der Lustbarkeiten. Das Fest wurde glänzend, oft 14 Tage lang, durch Veranstaltungen jeglicher Art gefeiert,[11]) wie sie nur die üppigste Phantasie ausdenken und die sorgloseste Verschwendung durchführen kann. Zumal seit dem Zerwürfnis mit seiner Gemahlin, deren Geburtstagen er früher galant die Hälfte des Prunkes zugeteilt hatte, steigerte sich bei ihm das Bedürfnis der Selbstverherrlichung. Für die Jahre 1763 und 1764 sind uns ausführliche Schilderungen dieses zweiwöchigen Freudenrausches aus Uriots in solchen Genüssen schwelgender Feder erhalten. Opern, Balletts und französische Komödien lösten minder künstlerische Vergnügungen ab, und der Tag selbst, an dem Serenissimus das Licht der Welt erblickt hatte, brachte stets eine neue Oper Jommellis, an deren einzelne Akte sich große Pantomimen von gleichfalls neuer Erfindung anreihten.

[illegible] außerhalb der Karnevalszeit häufig genug Theatervorstellungen statt, [illegible] Anlässe, wie der am 4. November gefeierte Namenstag Karls, Bein[illegible] Lustbarkeiten bei Hof usw., es geboten oder den Herzog gerade die Lust [illegible]. [illegible] war ihm zu sehr zum Bedürfnis geworden, als daß [illegible], da er fern von der Landeshauptstadt Hof hielt, darauf verzichten wollte. [illegible] zweiten Residenz Ludwigsburg, auch in abgelegenen

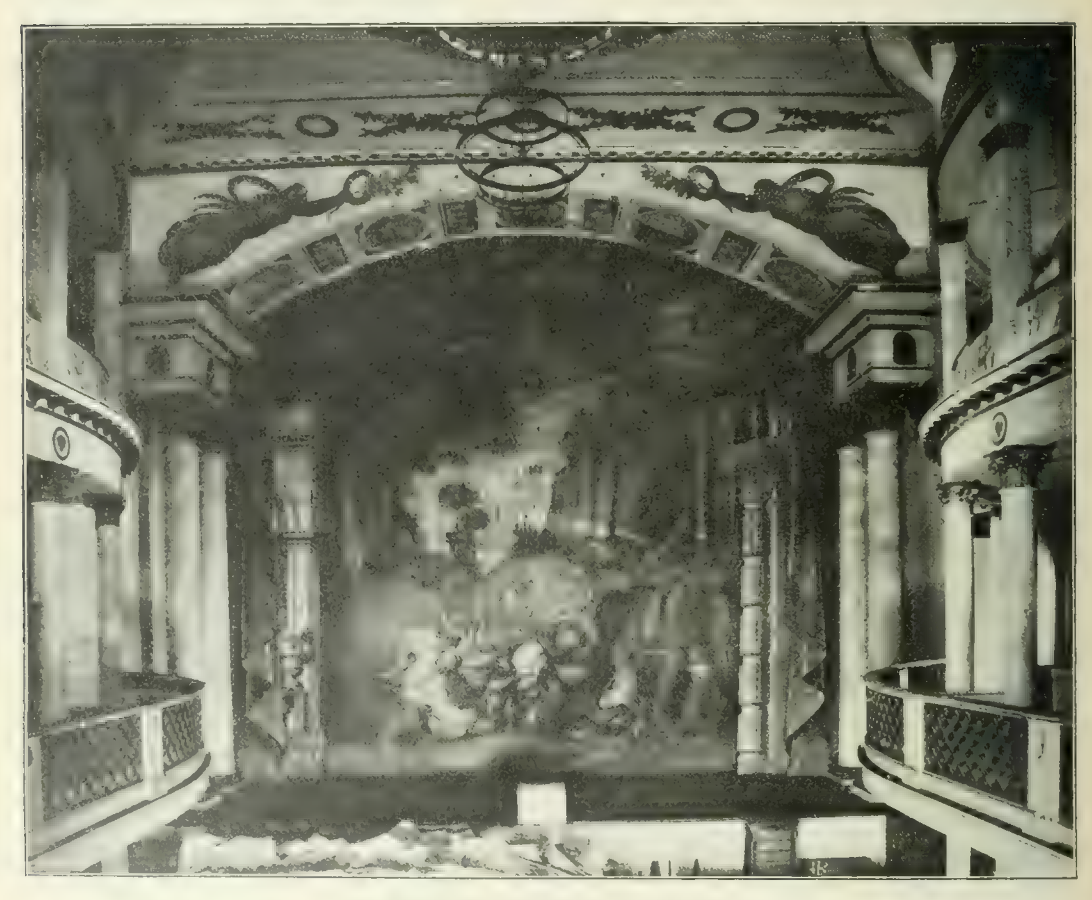
Orten, wo er sich sommerlicher Ruhe oder dem Weidwerke hingab, entstanden in der Eile aus Holz gezimmerte, aber von außen und innen durch viele kunstgewandte Hände blendend ausgeschmückte Kunsttempel, in deren Hallen die Rouladen und Kadenzen Jommellis ertönten, die Jünger und Jüngerinnen Terpsichores ihre luftigen Künste übten und die Muse der französischen Tragödien- und Komödiendichter bald gemessenen Schrittes dahinwandelte, bald heiter tändelnd einherhüpfte. Wenn die heiße Jahreszeit kam, wurden mit den ungezählten Wagenladungen, die die sonstigen Bedürfnisse des Hofhaltes erforderten, Requisiten und Kostüme zusammengepackt und nach einer der Sommerresidenzen verschickt. Und Kutschen über Kutschen führten Sänger und Schauspieler, Tänzer und Figuranten, Dekorateure und Maschinisten, Schneider und Friseure beiderlei Geschlechts nach ihrem Bestimmungsorte: eine bunte, lustige, lärmende Gesellschaft, die nunmehr die friedlichen Wälder von Teinach oder Grafeneck mit ihrem karnevalistischen Treiben anfüllten. Sogar nach Mömpelgard wurden Herzog Karls Künstler gelegentlich versandt. Daß sie ihn auch nach Venedig zu begleiten hatten, werden wir noch später vernehmen.

Neben Stuttgart war Ludwigsburg der hauptsächliche Schauplatz des Bühnenwesens. Von Anfang an wurde dort abwechselnd mit Stuttgart gespielt, zuerst in dem hübschen, kleinen, etwa 1000 Personen fassenden Schloßtheater, das 1752 baulichen Veränderungen unterzogen und auch dann noch häufig zu Vorstellungen verwendet wurde, als das neue Theater bereits in Betrieb gesetzt war. Schon zum 16. Februar 1763 hatte man im inneren Hofe des Ludwigsburger Schlosses ein besonderes Schaugerüste aufgeschlagen, um Jommellis musikalisches Schäfergedicht »Il trionfo d'Amore« zur Darstellung zu bringen, dessen Anforderungen der vorhandene kleine Theatersaal nicht entsprach. Nachdem sich Herzog Karl im Grolle von seiner Landeshauptstadt abgewandt hatte, blieb das Stuttgarter Opernhaus — seit dem Karneval von 1764 — völlig verödet, bis es Ende 1775 seiner Bestimmung wiederum übergeben wurde. Die ständige Residenz und zugleich das ständige Theater wurde nunmehr nach Ludwigsburg verlegt. Unter diesen veränderten Verhältnissen konnte die kleine Bühne im dortigen Schloße den Bedürfnissen vollends nicht länger genügen, und so schritt man im Herbst 1764 zur Errichtung eines großen Opernhauses.[12]

Ein herzogliches Dekret vom 8. November 1764 verfügte das Nötige. Der Platz in den Anlagen hinter dem Schlosse wurde dazu ausgewählt und von diesem eine Chaussee zum Theater angelegt, da das Gelände stark abfiel, in Form eines Brückenwegs. Die Oberleitung des Bauwesens lag in den Händen des Geheimen Legationsrats Bühler, die Maschinisten Keim und Spindler arbeiteten die Pläne aus, diesen beiden wurde auch in Gemeinschaft mit dem Baukontrolleur Hahn die Ausführung des Gebäudes übertragen, während Theatralarchitekt Colomba die dekorative Einrichtung zu besorgen hatte. Das Werk mußte, wie alles, was der Herzog vornahm, außerordentlich beschleunigt werden, denn bis zum kommenden hochfürstlichen Geburtsfeste sollte das neue Theater eingeweiht werden; also stand nur noch ein Vierteljahr zur Verfügung. Ein Heer von Arbeitern wurde aufgeboten. Zu Beginn des Bauwesens verlangte Bühler 20 Schreiner, 300 Zimmerleute, 150 Maurer, 75 Handlanger, 40 Steinbrecher. Damit reichte man aber nicht aus; immer neue Verstärkungen mußten herangezogen werden, sogar Ludwigsburger Grenadiere wurden zum Bau kommandiert. Mit den Bauernschaften der umliegenden Ortschaften wurde wegen Transports des Holzes und der Schnittwaren akkordiert. Die Lieferung des Holzes wurde dem Oberforstamte Neuenbürg aufgegeben.

Die Kosten des Baues waren zunächst — abgesehen von dem Material — auf 52400 Gulden veranschlagt. Diese Summe verteilte der Herzog auf sämtliche weltliche Oberamteien, Kellereien und Kammerschreibereibeamtungen des Landes. Da die

Kassen leer waren, mußten sie vielfach die auf sie entfallenden Beträge durch Darlehen aufbringen. Sie hatten ihre Quoten in 3 Raten an Kammerrat und Bauverwalter Enslin einzusenden, dem wiederum die nicht eben beneidenswerte Aufgabe zugefallen war, das Rechenwesen über den Bau zu führen. Der Voranschlag wurde beträchtlich überschritten. Am 30. Januar 1765 waren 11428 Gulden, 42 Kreuzer bar verausgabt, dazu kamen 15866 Gulden, 6 Kreuzer Rückstände und der auf 38897 Gulden, 34 Kreuzer veranschlagte Rest der Kosten. Danach betrug der Gesamtaufwand 66192 Gulden, 22 Kreuzer. 54763 Gulden, 40 Kreuzer waren noch zu beschaffen. Man half



Das Innere des Ludwigsburger Schloßtheaters

sich mit Anleben bei der Rentkammer, die sich freilich wenig willfährig zeigte; auch der Kirchenrat wurde beigezogen. Eine Anzahl Beamtungen blieben mit den umgelegten Geldern im Rückstand, und die Arbeiter konnten nicht regelmäßig ausgelohnt werden, wodurch sie zum Teil in bittere Not gerieten. Die Zimmerleute und Maurer vom Lande machten sich, sobald es anging, aus dem Staube, und man mußte Zwangsmaßregeln ergreifen, um sie festzuhalten. Im Februar kam es sogar zu einem förmlichen Streik der Maler und Vergolder, die wegen rückständigen Lohns die Arbeit einstellten. Aber schließlich wurde das Haus doch noch zum bestimmten Termine fertig; am 11. Februar 1765 fand die Eröffnung mit Jommellis Oper „Demofoonte" statt.

In der Kürze der Zeit konnte natürlich kein massives Gebäude hergestellt werden; es handelte sich lediglich um einen mit Ziegeln gedeckten Holzbau. Das neue Theater gehörte zu den [illegible] im damaligen Deutschland, wenn es nicht das

größte war. Es war 220 Schuh lang, 80 Schuh breit und bis an den Theaterboden 22, von da bis zum Dach 42, also zusammen 64 Schuh hoch. Es bestand aus einem sehr hohen Mittelbau und zwei sich der Länge nach anschließenden Seitenbauten. Die Bühne, die nach hinten geöffnet und so ins Freie ausgedehnt werden konnte, hatte ungewöhnliche Dimensionen: ganze Regimenter zu Fuß, ganze Schwadronen zu Pferd konnten über sie ziehen, und man rühmte, hier sei Mexiko von mehr Soldaten erobert worden, als Ferdinand Cortez einst wirklich befehligt habe. Bei besonders anspruchsvollen Opern errichtete man zur Verlängerung der Bühne große hölzerne Gerüste, die, weil sie dem Winde stark ausgesetzt waren, von Zeit zu Zeit abgebrochen werden mußten, um dann im Bedürfnisfall wieder aufgeschlagen zu werden. In den verschiedenen Etagen des Hauses befanden sich 30 teils saalartige Warte-, Aufbewahrungs- und Ankleideräume für die Soldaten, Statisten, Choristen und Figuranten oder Garderoben für die Künstler und Künstlerinnen. Durch ein geräumiges Vestibül gelangte man in das auffallend kleine Parterre, in das das umfangreiche Proszenium und Orchester weit hereinreichten. Darüber bauten sich 4 Galerien auf, deren erste die prunkvolle Fürstenloge enthielt. Überhaupt war im Innern das Theater höchst glänzend ausgeschmückt; Spiegelgläser verkleideten ringsum die Wände und Säulen, fünf Kronleuchter erhellten den Saal. Colomba hatte die Ausstattungskosten für Plafond, Hauptvorhang, Verzierung der Logen, eine ganz neue Dekoration und Vergrößerung der von Stuttgart her vorhandenen Dekoration zur Oper „Demofoonte" auf 8200 Gulden veranschlagt, worin die Bildhauer- und Vergolderarbeiten nicht begriffen waren.

Es war freilich eine vergängliche Pracht. Unter der Raschheit des Baus hatte die Solidität leiden müssen. Schon im August 1765 mußte das Dach, an dem sich Schäden zeigten, ausgebessert werden. 1769 und 1770 fanden im Äußeren und Inneren ziemlich umfangreiche Erneuerungen statt. Erst im Winter 1801/2 brach man das Opernhaus ab, nachdem es seiner Bestimmung schon längst entzogen war. Denn seitdem der Herzog 1775 seinen Frieden mit Stuttgart geschlossen hatte und der Hof wieder dorthin zurückgekehrt war, nahm auch die Blüte des Ludwigsburger Theaters ein schnelles Ende.

Als Herzog Karl die Solitüde anlegte, wurde alsbald auch diesem Lustschloß ein Theater angefügt.[13]) Es nahm den einen Flügel der beiden großen, im Mansardenstil errichteten Gebäude ein, die sich bogenförmig hinter dem Schlosse hinziehen. Dieses Opernhaus, von dem sich nichts Bemerkenswertes mehr erhalten hat, wurde im Herbst 1765 erbaut; an der Aufführung und inneren Einrichtung waren hauptsächlich Werkmeister Etzel, Theatermaler Colomba und Maschinist Spindler beteiligt. Ein Jahrzehnt lang fanden hier häufig Vorstellungen statt. Noch Herbst 1773 erhielt der Zuschauerraum einen zweiten Rang, und im folgenden Spätjahr wurde ein 30 Schuh langer, 8 Schuh breiter und 20 Schuh hoher Anbau gemacht, der offenbar als Magazin für Dekorationen und Requisiten dienen sollte. Seitdem die Militärakademie nach Stuttgart übergesiedelt war, wurde die Bühne auf der Solitüde nur noch ausnahmsweise benutzt. Als am 22. September 1768 zu Ehren fürstlicher Besuche die Jommellische Serenade „Die gekrönte Eintracht" gegeben wurde, geschah es „auf einer ausdrücklich deswegen in der Nähe der Solitüde errichteten Schaubühne"; es war dies eines jener aus Brettern gezimmerten provisorischen Gebäude, die, besonderen Zwecken dienend, nach Art eines modernen fliegenden Zirkus ebenso rasch ab- als aufgeschlagen wurden.

In bescheidenem Maßstabe waren die drei Theater zu Grafeneck, Tübingen und Teinach gehalten. Neben dem in einer romantischen Gegend der rauhen Alb (Oberamt Münsingen) gelegenen Jagdschloß Grafeneck wurde im Sommer 1763 ein kleines Opernhaus erbaut und eingeweiht. Die Kosten für Ausschmuck des Theaters, einschließlich des Hauptvorhangs, beschränkten sich auf 758 Gulden, 12 Kreuzer; Bittio besorgte die

Malereien, Keim die maschinellen Einrichtungen. Im folgenden Juni fertigte Bittio für das Grafenecker Haus nochmals Dekorationsarbeiten im Betrage von 630 Gulden, 40 Kreuzer; der Gesamtaufwand für Dekorations- und Repräsentationskosten stellte sich in jenem Sommer für Grafeneck auf 1025 Gulden, 43½ Kreuzer. Im Jahre 1765 waren dort nur zwei Szenerien, ein Zimmer und ein Garten, vorhanden. Für eine geplante komische Oper brauchte man noch notwendig eine »piazza rustica«. Scotti berechnete damals die notwendigen Neuanschaffungen auf 435 Gulden. Der Maler Bartolomeo Pinchetti wurde diesmal mit der Ausführung betraut. 1765 wurde Karls Namenstag (4. November) in Grafeneck mit einer Darstellung der opera buffa »Il tamburo notturno« gefeiert; große Opern und Ballette konnten dort schwerlich gegeben werden. Im Jahre 1808 wurde das Grafenecker Theater abgebrochen und nach Monrepos geschafft.

Das Tübinger Opernhaus wurde im Jahre 1767 auf einem außerhalb der Stadtmauern vor dem Lustenauer Tore gelegenen, „die Blaichin“ genannten Platze (im jetzigen botanischen Garten) erbaut. Er war Eigentum der Herrschaft Württemberg und geräumig genug, um noch eine Reihe von Vergnügungslokalen, wie Reithaus, Lusthaus, Reit- oder Rennbahn, zu fassen. Das Theater selbst war von mäßiger Größe und nur mit einem kleinen Fundus ständiger Dekorationen ausgestattet. In den Jahren 1767 und 1770 wurde auf dieser Bühne der Karlstag (4. November) mit Aufführungen gefeiert. Im Winter 1803/4 brach man das Reit- und Opernhaus ab, der Erlös im Betrage von 1132 Gulden, 49 Kreuzern kam zu drei Vierteln der kurfürstlichen Rentkammer, zu einem Viertel dem Kirchenrate zugut.

Das Bad Teinach besaß seit 1724 ein Theater, das damals mit geringfügigem Aufwande in das Reithaus eingebaut worden war. Als Herzog Karl sich mit der Absicht trug, einmal einen Sommer in dem lieblichen Schwarzwaldorte zu verbringen, wurde 1764 die dortige Bühne von einem Sachverständigen in Augenschein genommen, der ihren elenden Zustand konstatierte. So faßte man einen Neubau ins Auge. Schon 1767 beriet man sich über die Wahl des Platzes. Aber erst als der Herzog den Teinacher Besuch für den Sommer 1770 endgültig in sein Programm aufnahm, wurde die Absicht ausgeführt. Im Frühjahr des zuletzt genannten Jahres wurde ein 136 Schuh langes, 50 Schuh breites und bis an das Dach 30 Schuh hohes, ringsum mit Brettern beschlagenes Gebäude errichtet und im Innern von Scotti und Keim eingerichtet. Im Juli 1770 wurde dann wirklich ein Teil des Personals zu Vorstellungen nach Teinach befohlen. Darauf stand dieses Theater, das einer vorübergehenden Laune seine Entstehung verdankt hatte, unbenutzt, bis es 1779 nach Stuttgart verpflanzt wurde. Im September und Oktober 1771 wurden auch in Kirchheim u. T., wo der Herzog damals mit seinem Bruder Friedrich Eugen und dessen Gemahlin Hof hielt, komische Opern veranstaltet. Doch damit sind wir bereits der Jommellischen Epoche um einige Jahre vorausgeeilt.

Alle diese Bühnen waren Hoftheater in ganz anderem Sinne als die heutigen: der Eintritt konnte nicht erkauft, vielmehr nur durch Einladung des Landesfürsten erlangt werden. Dieser Ehre wurde die ganze Hof- und Honoratiorengesellschaft der jeweiligen Residenz teilhaftig. Das Oberhofmarschallamt erließ die nötigen Anordnungen über Zutritt und [illegible], die von Zeit zu Zeit einer Revision unterzogen wurden. Am 7. Januar 1751 [illegible] neue Stuttgarter Opernhaus das erste derartige Regulativ aufgestellt, um, wie sich das Oberhofmarschallamt ausdrückte, den bei Opernaufführungen üblichen [illegible], Konfusionen und Exzessen zu steuern. Bisher hatten sich jedesmal „[illegible] Leute“ trotz des bestehenden Verbots eingedrängt, auch die meisten [illegible] Stunden und mehr vor Beginn der Oper eingefunden.

Künftig sollten nur Damen, Kavaliere, Offiziere und Honoratioren von dem Hofe, der Kanzlei und der Stadt eingelassen, alle übrigen Leute aber sofort unten von den Wachen abgewiesen werden; vor drei Uhr sei der Eintritt niemand gestattet. Die Logen des ersten Ranges zu beiden Seiten der fürstlichen waren für die Damen und Kavaliere von Hof, soweit noch Raum übrig blieb, für die sonstigen Kavaliere und Offiziere bestimmt. Auf dem zweiten Range gab es reservierte Plätze für die Geheimrätinnen, die übrigen nahmen die Offiziers- und andern Honoratiorenfrauen von Hof, Kanzlei und Stadt mit ihren Angehörigen ein, und zwar so, daß die im Range Höheren vornen, die Niedrigeren hinten saßen. Kinder durften nicht mitgebracht werden. Die Mannspersonen sollten im Parterre verweilen und sich dort „ruhig und still verhalten, damit kein Getöse verursacht werden möge". Die oberste Galerie blieb ganz geschlossen. Ebenso noch in der Sitzordnung vom 10. Dezember 1757, die ausdrücklich daran festhielt, daß nur „reputierlichen Personen" der Einlaß gestattet sei. Auch die Verteilung der Plätze war damals noch im wesentlichen dieselbe wie 1752. Eine neue Einteilung, durch den Umbau von 1758 veranlaßt, brachte ein Avertissement des Oberhofmarschallamts vom 5. Januar 1759. Das Parterre blieb danach den Kavalieren und Offizieren, der erste Rang den Damen von Hof vorbehalten. Der zweite – auf der rechten Seite in 4, auf der linken in 6 Logen abgeteilt – wurde nach Abstufungen den Beamten, Beamtenfrauen und Offiziersfrauen eingeräumt. Auf der dritten Galerie — mit Logen Nr. 1—6 zur rechten, Nr. 7—11 zur linken Hand – saßen, wiederum nach dem Range abgestuft, die Bauoffizianten, Magistratspersonen, Küchen- und Kelleroffizianten, Silberkämmerlinge, Artisten je mit ihren Frauen, ferner die Frauen der Kammermusiker, die Komödianten und Komödiantinnen, falls sie nicht agierten, die Hoffuriers, Kammerlakeien, Kanzlisten, Handelsleute, Buchdrucker, Goldarbeiter usw., alle diese gleichfalls mit Frauen. Zu jeder Abteilung der zweiten und dritten Galerie wurde e i n Schlüssel angefertigt und dem Höchsten im Range unter den zu der betreffenden Kategorie gehörigen Personen eingehändigt; wer sonst einen eigenen Schlüssel haben wollte, konnte sich ihn auf eigene Kosten nachmachen lassen.

Der Herzog war in seinem Theater nicht nur der Gastgeber, der die Einladung ergehen ließ und den vornehmen Gästen die Honneurs machte, er war zugleich auch der Hausherr, der seine Rechte als solcher gegebenenfalls rücksichtslos zur Geltung brachte. Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens duldete er so wenig wie nachmals König Friedrich in seiner Anwesenheit. Der Abenteurer Casanova — so erzählt eine auch in dessen Memoiren enthaltene Anekdote — begann einmal bei einer Arie Apriles zum stillen Entsetzen des ganzen Hauses zu klatschen; Serenissimus indessen, gut gelaunt, ließ den Fremden vor sich kommen und gestattete ihm, seinem Enthusiasmus die Zügel schießen zu lassen. Der Herzog verfolgte die Vorstellungen mit der regsten Teilnahme. Er hatte viel Verständnis für die Kunst, wie er sie eben seiner ganzen Bildung nach verstand. Er selbst war musikalisch und hatte in seiner Jugend nicht ohne Nutzen Unterricht im Klavierspiel genossen: er galt für einen guten Spieler auf diesem Instrumente. Sein Interesse an der Musik, an der Oper, am ganzen Bühnenwesen erstreckte sich auf die geringfügigsten Kleinigkeiten. Er wohnte den Proben bei, er besichtigte vor der Aufführung Dekorationen, Maschinerien, Kostüme, Instrumente in höchsteigener Person. Während der Vorstellung selbst eilte er der Überlieferung nach von Korridor zu Korridor, von Loge zu Loge, vom Zuschauerraume ins Orchester und auf die Bühne. Bald soll er sich bei den Damen in den Logen galant gemacht, bald mit den Musikern verhandelt oder hinter den Kulissen seine Befehle erteilt haben. Der Lästerer Maubert erzählt in seiner ›Pure vérité‹, ehrbare Damen haben das Hoftheater gemieden, weil sich die Maitressen darin allzu breit gemacht haben. Andere Zeitgenossen bestritten dies. [illegible]

mindesten übertriebene Behauptung. Wenn sich auch die Dämchen mit den blauen Schuhen dann und wann auffällig genug benehmen mochten, so hielt doch der Herzog — schon mit Rücksicht auf vornehme Fremde, die er nicht vertreiben wollte — zu viel auf Würde und Ruf, als daß er Ausschreitungen gewünscht oder begünstigt hätte. Übrigens war das Bild, welches der Zuschauerraum bot, zumal an festlichen Tagen höchst glänzend, und nicht selten wohnte die ganze Hofgesellschaft kostümiert den Vorstellungen bei.

Wir haben uns die nicht nur blendend erleuchteten, sondern auch in allen Teilen behaglich durchwärmten Theater Karl Eugens als angenehme Aufenthalte vorzustellen. Auch für foyerähnliche Räume, in denen man die Pausen verbringen konnte, war gesorgt, und wir hören ausdrücklich, daß von einem Traiteur Limonaden und ähnliche Erfrischungen verabreicht wurden.

Theaterzettel nach Art der unsrigen gab es damals noch nicht. Ihr Inhalt (mit Rollenbesetzung) war vielmehr in die oft recht dickleibigen Textbücher aufgenommen, die für jede Oper gedruckt und dem Publikum zur Verfügung gestellt wurden. Man fertigte sie meist in doppelter Gestalt an: italienisch mit gegenüberstehendem französischen und desgleichen mit deutschem Texte. So war doch wenigstens einigermaßen auf diejenigen Besucher Rücksicht genommen, welche der fremden Sprachen nicht mächtig waren. Denn man sang natürlich in den Opern italienisch. Manchmal war in diesen Textbüchern zugleich eine Beschreibung der mit der Oper verbundenen Ballette zu lesen.

Wie vielseitig sich allmählich in der Jommellischen Epoche der Kunstbetrieb gestaltete: Mittelpunkt und Hauptsache blieb doch stets die Oper. Und in diesem Bereiche mußte jedes andere Talent hinter dem Genie des Oberkapellmeisters zurücktreten. Während seiner sechzehnjährigen Wirksamkeit am württembergischen Hofe wurden dort nicht weniger als 28 Werke von ihm gegeben: 17 große oder seriöse Opern, 3 komische, 8 Pastorale, Serenaden, Gelegenheitsspiele. Zum kleineren Teile waren es ältere Kompositionen, zum größeren eigens für Herzog Karl gefertigte oder doch umgearbeitete, darunter auch einige den Anforderungen der Hoffeste besonders angepaßte Stücke. Anfangs überwog die ernsthafte, später die leichtere Gattung. Serenissimus entschied selbst darüber, welche Opern zur Aufführung gelangen oder welche Textbücher von Jommelli vertont werden sollten. Da zu den 28 Werken des Oberkapellmeisters nur noch eine beschränkte Zahl komischer Opern anderer Meister trat, so war stets nur ein kleiner Kreis von Opern einstudiert, die beständig wiederholt wurden. Jedes Jahr erschienen ein bis zwei, höchstens drei Neuheiten. Einzelne davon, die Gelegenheitsspiele zumal, verschwanden rasch wieder vom Spielplane, während sich andere länger hielten oder nach angemessenen Zwischenräumen in neuer Einübung und Ausstattung wieder vorgeführt wurden. Die Premieren fanden in der Regel bei festlichen Gelegenheiten statt: am Geburtstage und am Namenstage des Herzogs, solange Herzogin Friederike im Lande weilte, auch am Geburtstage dieser, ferner zu Ehren andrer Angehörigen des Regentenhauses oder auswärtiger fürstlichen Besuche.

Die Texte der seriösen Jommellischen Opern stammten zumeist aus der Feder des Pietro Metastasio (1698—1782) aus Assisi, jenes klassischen Librettisten, der durch edle Stilführung und glänzende Versifizierung die italienische Operndichtung seiner Zeit auf den Höhepunkt geführt hat. Die von Jommelli komponierten Bücher Metastasios entlehnten ihre Stoffe vorzugsweise der griechisch-römischen Mythologie und Geschichte. Doch [illegible] neben der verführerischen Erscheinung des großen Alexander, neben den [illegible] Heldengestalten eines Titus Manlius und Kato, neben den geschichtlichen Persönlichkeiten der römischen Kaiserzeit auch die Geister der Babylonierin Semiramis, [illegible] Dido, des Perserkönigs Artaxerxes, der ägyptischen Prinzessin Nittetis.

Vor Jommellis Ankunft in Stuttgart hatte man dort von ihm schon drei große Opern gegeben: »Ezio«, »La Didone abbandonata« und »Fetonte«. „Ezio" wurde auch unter der Leitung des Komponisten in Stuttgart wiederholt zur Darstellung gebracht, so 1758 am herzoglichen Geburtstage. Zu demselben festlichen Anlasse wurde „Die verlassene Dido" im Jahre 1763 neu eingeübt und glanzvoll inszeniert, von Jommelli auch musikalisch neu bearbeitet. „Fetonte" erlebte am 11. Februar 1768 im Ludwigsburger Opernhause die Wiederaufführung in neuer musikalischen Fassung. Dieses Werk erforderte eine besonders große Massenentfaltung: 341 Soldaten, darunter 86 zu Pferd, und 95 andere Komparsen traten darin auf. Zu den drei genannten Opern kam am 30. August 1753, wie wir schon gehört haben, »La clemenza di Tito« hinzu: die erste von Jommelli selbst geleitete Oper im Stuttgarter Theater. Zu Beginn des Karnevals von 1765 wurde sie im Ludwigsburger Schloßtheater wieder aufgenommen. Am 30. August 1754 erschien als Neuheit zum Geburtstage der Herzogin »Catone in Utica«, wozu die Ausstattung, weil vorhandene Dekorationen verwendet werden konnten, nur auf 3500 Gulden veranschlagt wurde. Am 11. Februar 1755 folgte »Pelope«, am 30. August desselben Jahres »Enea nel Lazio« in prunkvoller Ausstattung, an der Colomba und fünf weitere Kunstmaler gearbeitet hatten; am 6. Januar 1766 wurde diese Oper auch im Ludwigsburger Schloßtheater gegeben. Die beiden Textbücher zu Pelope und Enea stammten aus der Feder des Hofdichters Matteo Verazi. Der früher mit Grauns Musik aufgeführte „Artaserse" wurde zum ersten Male in Jommellis schon 1749 in Rom zu Gehör gebrachter Komposition am 30. August 1756 gegeben: dem letzten Geburtstage, den Herzogin Friederike im Lande feierte. Dasselbe Jahr bescherte auch die „Merope", während am 6. Januar 1758 als erste Karnevalsoper »Tito Manlio« erschien. Auch diese zwei Werke stammten aus Jommellis früherer Periode, während die folgenden wieder eigens für Stuttgart komponiert wurden. Am 11. Februar 1759 kam „Nittetis" an die Reihe, gleichfalls am herzoglichen Geburtstage 1760 der bereits 1752 in anderer Vertonung gegebene »Alessandro nell' Indie«, 1761 »L'Olimpiade« („Die olympischen Spiele"), 1762 „Semiramide", 1764 „Demofoonte" (in musikalischer Neubearbeitung). Diese beliebte Oper, die auch zum 11. Februar 1765 und 1769 im großen Ludwigsburger Theater wiederholt wurde, verschlang 14121 Gulden an Ausstattungskosten. Der Sänger Kajetan Neusinger hatte das Textbuch ins Deutsche übertragen und dafür ein Honorar von 25 Gulden erhalten. Am 4. November 1764 führte man im Ludwigsburger Schloßtheater zum ersten Male »Il re pastore« („Der auf den königlichen Thron erhobene Schäfer"), am 11. Februar 1766 im dortigen Opernhause »Il Vologeso« auf. „Vologeso" war auf dem Gebiete der großen Oper die letzte Jommellische Neuheit im württembergischen Hoftheater, zugleich eine der ausgezeichnetsten Schöpfungen des Meisters. Man verausgabte für Dekorationen und Kostüme dieser Oper, die große Prunkentfaltung erforderte und wiederum eine gewaltige Menschenmasse (7 Choristen, 8 Pagen, 24 Ratsherrn, 200 Soldaten, 60 Zuschauer auf der Bühne und 250 „als Spektateurs für die Szene im Amphitheater") in Bewegung setzte, eine Summe von 12750 Gulden.

Die Texte zu den drei komischen Opern, die Jommelli für Herzog Karl komponierte[14]), rührten von Gaetano Martinelli her, der in den sechziger Jahren das Amt eines württembergischen Hofpoeten versah. Der Aufwand für die Ausstattung hielt sich hier in weit bescheideneren Grenzen als bei der seriösen Oper. Die am Karlstage 1766 im Ludwigsburger Schloßtheater gegebene Operette »Il matrimonio per concorso« erforderte für Dekorationen und Kostüme nur 1175 Gulden, da zum großen Teil schon vorhandenes Material zur Verwendung kam. Am 4. November 1767 erlebte »Il cacciatore deluso, drama serio-buffo per musica« (»Le chasseur trompé«, „Der betrogene [illegible]

im neuen Tübinger Theater seine Erstaufführung. Diese beiden ihrem Inhalte nach possenhaften Charakter tragenden Singspiele standen auch im Karneval 1769 auf dem Spielplane. Am 18. Dezember 1768 kam noch ein sogenanntes „komisches Heldengedicht" hinzu: La schiava liberata („Die befreite Sklavin"), zu Ludwigsburg aus Anlaß des Geburtstages der Prinzessin Dorothea von Württemberg, der Gattin des Prinzen Friedrich Eugen und Schwägerin des regierenden Herzogs, aufgeführt.

Auch die acht von Jommelli komponierten Pastorale, Serenaden oder Gelegenheitsspiele bewegten sich durchweg auf dem Boden des klassischen Altertums. Die Textdichter, soweit man sie kennt, waren Metastasio und die in Karl Eugens Sold stehenden italienischen Hofpoeten, welche auch die notwendigen aktuellen und lokalen Änderungen an Metastasios Dichtungen vorzunehmen hatten, um diese für die besonderen Zwecke eines württembergischen Hoffestes brauchbar zu machen. 1755 wurde das musikalische Gelegenheitsstück Il giardino incantato« aufgeführt aus Anlaß eines Festes, das Herzog Karl seiner Gemahlin und seiner Schwägerin Dorothea zum Dank für ihm an seinem Geburtstage von den Damen erwiesene Aufmerksamkeiten gab. Den „verzauberten Garten" bildeten die Fürstlichkeiten selbst mit der Hofgesellschaft. 1761 wiederholte man dieses Spiel. Der Karneval 1758 brachte ein „theatralisches Freudenspiel" mit Text von Metastasio, L'asilo d'Amore betitelt, der von 1759 das „mit Tänzen, verschiedenen Änderungen und anderen künstlichen Vorstellungen untermengte musikalische Schäfergedicht Endimione ovvero il trionfo d'Amore". Am Karlstage 1761 kam ein von Metastasio verfaßtes Singspiel mit abenteuerlicher, ausnahmsweise nicht historischer oder mythologischer Handlung, L'isola disabitata , zur Darstellung. Ein Stück der vierzehntägigen Geburtstagsfeierlichkeiten vom Jahre 1763 bildete das auf einem besonderen Schaugerüste im Ludwigsburger Schloßhofe am 17. Februar gegebene Schäferspiel »Il trionfo d'Amore . Die in den Zeiten des Altertums auf Cypern vor sich gehende Handlung hatte den damaligen württembergischen Hofpoeten Tagliazucchi zum Verfasser. Derselbe dichtete auch den Text eines andern, im alten Ägypten spielenden Pastorals, »La pastorella illustre , das am 4. November 1763 über die Bretter des Stuttgarter Opernhauses ging. Zwei Jahre darauf kam am selben Tage ein Singspiel aus dem alten Athen, namens »Imeneo in Atene«, zur Aufführung. Am 22. September 1768 wurde zu Ehren „der erfreulichen Ankunft" der Geschwister Karl Eugens, des Prinzen Friedrich von Württemberg und Gemahlin und der Erbprinzessin von Thurn und Taxis und Gemahls, auf einer eigens dafür bei dem Schloß Solitüde errichteten Bühne eine Serenade (eine dem mythologischen Schäfergedichte nahe verwandte Form des Singspiels) gegeben. Sie hieß L'unione coronata« und stammte aus der Feder von Tagliazucchis Nachfolger Gaetano Martinelli.

Die Jommellischen Pastorale und Gelegenheitsopern pflegten in allegorische Huldigungen für den Herzog oder die Personen, welchen die Feier galt, auszuklingen. Manchmal gingen auch den seriösen Festopern Prologe voraus, die den Zweck hatten, die Bedeutung des Tages in das rechte Licht zu setzen, und deren Verfertiger, die berufsmäßigen Hofdichter, natürlich das gröbste Geschütz phrasenreicher Schmeichelei auffahren ließen. Die Musik dazu schrieb Jommelli selbst. So komponierte er einen allegorischen Prolog, der am 11. Februar 1759 der Aufführung seiner „Nittetis" voranging: Apollo, Euterpe und ein Chor von Musen und Poeten traten darin auf. Außerdem beschloß den Abend ein Panegyrikus auf Karl Eugen in Form einer Jommellischen Arie. Am herzoglichen Geburtstage 1760 mußten, ehe die Oper »Alessandro nell' Indie« begann, die [illegible] Europa, Asia, Afrika und Amerika in Weisen des italienischen Meisters die [illegible] Fürsten verkündigen, und am selben Tage des folgenden Jahres [illegible] fiel diese Aufgabe den Gottheiten Apollo, Merkur,

und Kalliope zu. Ballettmusik scheint Jommelli nicht oder höchstens ausnahmsweise geschrieben zu haben.

Von den sonstigen komischen Opern, die neben den drei Jommellischen damals zur Darstellung gelangten, hören wir nur wenig. Zwei begabte Orchestermitglieder, Florian Deller[15]) und Johann Joseph Rudolph, sorgten für den übrigens nur kleinen Bedarf. Letzterer war der Komponist des 1767 in Ludwigsburg gegebenen Singspiels »L'aveugle de Palmire«. Wahrscheinlich rührte auch die Musik zu der am 4. November 1765 in Grafeneck aufgeführten opera buffa »Il tamburo notturno« entweder von Rudolph oder von Deller her. Im November 1756 erbat sich dieser die Erlaubnis, bei Jommelli die Komposition lernen zu dürfen, was der Herzog genehmigte.

Mit den denkbar reichsten Hilfsmitteln konnte Jommelli in Stuttgart seine künstlerischen Ideen zur Ausführung bringen. Das Orchester, das er um sich scharte, war als eines der ersten in Deutschland, ja in ganz Europa anerkannt. Schon seine numerische Stärke mußte imponieren. Es zählte außer dem Oberkapellmeister 1755 24 Mitglieder, wozu noch 2 Hofpauker und 6 den Militärkapellen entnommene Trompeter traten, 1758 war es auf 38 Mann angewachsen ohne den Zuzug der Militärmusiker, 1767 betrug die Gesamtsumme 47. Die Hautboisten und Waldhornisten gingen teilweise aus den Regimentsmusikern hervor und trugen dann Hoflivree, die übrigen Künstler wurden aus aller Herren Länder zusammengeworben. In dem Jommellischen Orchester saßen nicht nur eine Anzahl Virtuosen ersten Ranges: es bestand vielmehr fast ausschließlich aus solchen. Das machte seine Größe, zugleich aber auch seine Schwäche aus. Gewiß konnte der Oberkapellmeister den ausübenden Künstlern, über die er gebot, das Höchste zumuten und darum den Instrumentalsatz in seinen Opern zu ungeahntem Glanze entfalten. Aber andererseits wird man bei einem Heere von Virtuosen niemals die Selbstlosigkeit voraussetzen dürfen, daß sie die Gesamtwirkung und deren Einheitlichkeit über ihre persönlichen Leistungen stellen. So scheint auch das Jommellische Orchester darunter gelitten zu haben, daß sich die einzelnen Kräfte zu sehr hervordrängten. Wenigstens lesen wir bei Schubart: „Jeder bildete einen eignen Kreis, und die Anschmiegung an ein System war ihm unerträglich. Daher gab es oft im lauten Vortrage Verzierungen, die nicht ins Ganze gehörten. Ein Orchester, mit Virtuosen besetzt, ist eine Welt von Königen, die keine Herrschaft haben." Dem Oberkapellmeister zur Seite standen die Konzertmeister, die gewöhnlich aus der Reihe der ersten Violinisten genommen wurden. Sie hatten jenen bei den Proben zu unterstützen und am Dirigentenpulte zu vertreten.

Halten wir nun über die einzelnen Instrumentalkünstler des Jommellischen Orchesters, die zum größten Teil durch den Kammervirtuosentitel ausgezeichnet waren, Musterung, und beginnen wir bei den Geigern! Laut Dekret vom 1. März 1754 wurde Pasquale Bini, als Nachfolger Bianchinis, zum „ersten Konzertmeister und Compositeur di camera" mit einer vom 10. Dezember 1753 laufenden Gage von 400 Dukaten (1950 Gulden) nebst freier möblierten Wohnung in Stuttgart und Ludwigsburg ernannt. Bini, um 1720 zu Pesaro geboren, lernte in Padua bei Tartini, der ihn unter seine besten Schüler rechnete, und erregte schon als Jüngling durch seine erstaunliche Technik Aufsehen. 1760 war er nicht mehr in württembergischen Diensten. Neben Bini wirkten Johann Michael Böhm bis zu seiner 1755 erfolgten Pensionierung und Franz Pirker bis zu seiner Verhaftung im Herbst 1756 als Konzertmeister und Geiger in Jommellis Orchester. Die beiden glänzendsten Violinvirtuosen in diesem waren Antonio Lolli und Pietro Nardini. Lolli,[16]) um 1730 in Bergamo geboren, kam 1758 nach Stuttgart, bezog 2 Gulden Jahresgehalt und hatte überdies langen Urlaub zu beanspruchen. Er zu denen, welche niemals ihrer Schulden ledig wurden, obgleich auch seine

[illegible], hohe Einkünfte hatte. Am 29. Juli 1774 von Herzog Karl entlassen, fand er am Petersburger Hofe Anstellung, wo er, ein Liebling der Kaiserin Katharina II., bis 1778 weilte, und ließ sich dann auf weiten Kunstreisen fast in ganz Europa hören. Er soll 1802 in Sizilien gestorben sein. Lolli bezeichnete den Übergang von der streng klassischen Schule zur modern virtuosen Richtung. Seine Technik spottete aller Beschreibung, und er bewältigte, namentlich mit der Linken, spielend die größten Schwierigkeiten. Aber er war nicht sehr musikalisch, sein Spiel übertrieben auf den Effekt zugespitzt, ungleich und launenhaft. Er galt als „musikalischer Luftspringer". In dieser Beurteilung Lollis waren alle Zeitgenossen einig mit Ausnahme Schubarts, der sich in Lobpreisungen des Virtuosen gar nicht genug tun kann, ihn als „Shakespeare unter den Geigern" bezeichnet und zugleich behauptet, daß kein Künstler jemals so sehr seine Seele ergriffen habe. Nardini nennt derselbe Gewährsmann einen „Geiger der Liebe, im Schoße der Grazien gebildet", und rühmt die unbeschreibliche „Zärtlichkeit seines Vortrags". Das Rührende sei ihm im äußersten Grade gelungen. „Man hat eiskalte Fürsten und Hofdamen weinen gesehen, wenn er ein Adagio spielte. Ihm selbst tropften oft unter dem Spielen Tränen auf die Geige." Die Zaubertöne, die er seinem Instrumente entlockte, atmeten melancholische Stimmung, sein Strich war langsam und feierlich. Die übrigen Kritiker bestätigen, daß dieser Künstler mit vorzüglicher Schulung eine zum Herzen sprechende Weichheit, seltene Reinheit und Gesangmäßigkeit des Tones verband. Pietro Nardini (1722—1793) stammte aus Fibiana in Toskana[17]) und war, gleich Pasquale Bini, ein Schüler Tartinis. Sein Anfang 1763 zustande gekommenes Stuttgarter Engagement war eine Frucht der letzten italienischen Reise des Herzogs. Obgleich bald zum Konzertmeister befördert, verließ der Künstler doch schon nach einigen Jahren — wie es heißt, von seinem Nebenbuhler Lolli verdrängt — wieder die württembergischen Dienste. Er kehrte nach Italien zurück und endete als Hofkapellmeister in Florenz.

Mit diesen Sternen erster Größe war die Zahl der ausgezeichneten Geiger im Jommellischen Orchester noch lange nicht erschöpft. Von den aus älteren Zeiten Übernommenen blieben Florian Deller sowie einige andere nicht eben bedeutende und billige Deutsche, so Philipp David Stierlin, Glanz, Dunz, dauernd im Dienst; andere, wie Louis Malter, wurden 1755 entlassen. Deller (oder Teller), der Überlieferung nach ein geborener Württemberger, erblickte um 1730 das Licht der Welt. Er trat schon 1751 als Ripienist mit dem Anfangsgehalt von 300 Gulden, der sich allmählich beträchtlich steigerte, in das württembergische Hoforchester ein. Später war er Sologeiger und führte den stolzen Titel „Kammermusikus und Compositeur der Musik des ballets". Er blieb bis 1771 in Stuttgart. Dann kam er nach Wien und München und starb bereits im Jahre 1774 in letztgenannter Stadt. Die Leidenschaft für den Trunk hatte seine Gesundheit frühzeitig untergraben. Er war ein lustiger, leichtfertiger Geselle, ein echt deutsches Kneipgenie, der sich, ähnlich wie Schubart, seine Inspirationen am Wirtshaustische holte. Er besserte sich auch nicht, nachdem er 1761 eine Stuttgarter Bürgerstochter heimgeführt hatte. Schubart rühmt sein anmutiges Violinspiel; aber nicht als Virtuose, vielmehr als Komponist hat er sein Bestes gegeben, und seine musikalische [illegible], die der auf Parallelen erpichte Schubart mit Gerstenberg vergleicht, [illegible] genialischen Stempel. Seine moralische Haltlosigkeit ließ offenbar seine [illegible] zur vollen Reife gedeihen. Noch zwei andere treffliche deutsche Geiger [illegible] an in Jommellis Orchester: Andreas Kurz, der bis zum 29. Juli [illegible] Johann Martial Greiner[18]) (1724—1792) aus Konstanz, ursprünglich [illegible] aus Padua, wo er unter Tartini als erster Violinist gewirkt hatte, geb[illegible] Stuttgarter Anstellungsdekret datiert vom 16. Juli 1753;

im Frühjahr 1773 wurde er entlassen. Er hatte in Stuttgart auch den Violineleven Unterricht zu erteilen. Später wurde er als Hohenlohescher Hofmusikdirektor nach Kirchberg berufen, wo er sich ebenfalls allgemeiner Achtung erfreute.

Von Italienern trat 1755 Pietro Martinez ein, der später Konzertmeister wurde und erst am 29. Juli 1774 seinen Abschied erhielt. Schon am 20. Juni 1753 war Piero Pierri, am 5. April 1754 Luigi Schiassi angeworben worden. Etwas später kamen Angelo Giura und Angelo Vio, dann Michele Pio Meroni und Luigi Baglioni aus Mailand, auch Opernkomponist, die beide bis zum 29. Juli 1774 in Stuttgart wirkten. Gravina, Angelo Emiliani, Pietro Poli, Bigazzi, Manfredi, Liverti, Nardi, Olivier, Potenza, Gaetano Lolli, des berühmteren Antonio Bruder, Johann Anton Hutti, zugleich Repetitor beim Ballet, Johann Rossi, Rafael Aprile, der Bruder des Sängers, verstärkten längere oder kürzere Zeit das Orchester. Von Deutschen traten noch Heinrich Hetsch, die Kammervirtuosen Stenz und Haindel, Franz Schiemer hinzu, und als man gegen Ende der Jommellischen Epoche mit dem Engagement fremder Virtuosen sparsamer wurde, stellte man eine Anzahl junger einheimischer Geiger ein.

Viola spielte die ganze Zeit über der 1769 verstorbene Himmelreich, dem anfangs die Bratschisten Fischer und Herdtlin, später nur noch letzterer sekundierte. Seit 1767 war dieses Instrument allein durch Himmelreich vertreten, im folgenden Jahr wurden einige unbedeutende Ersatzleute herangezogen.

Violoncellisten waren außer dem alten, 1755 in Pension getretenen Radauer seit 1746 der begabte Eberhard Malter und seit 1747 der nicht minder tüchtige Johann Heinrich Botthof, der am 7. Juni 1762 in Stuttgart, fünfzigjährig, starb. Auf einige Jahre trat ihnen Kammervirtuos Planti zur Seite, den 1760 Ignatio Voschitka ersetzte. 1762 kam für Botthof der Violoncellist Agostino Poli, der, wie wir noch sehen werden, später am württembergischen Hof Karriere machte, 1768 für Voschitka der Deutsche Bonsold.

An Kontrabassisten waren Joseph Rösler, Johannes Stierlin und die beiden Jahn aus älterer Zeit vorhanden. Allmählich traten Italiener an ihre Stellen: Angelo Conti, den am 4. Januar 1763 ein früher Tod hinwegraffte, seit 1759 Gasparo Giannini, dessen Nachfolger 1766 Scotti wurde, der seinerseits wiederum nach zwei Jahren durch den Deutschen Schuhkraft ersetzt wurde, seit 1762 Candido Passavanti, der bis zum 29. Juli 1774 in Herzog Karls Diensten blieb.

Wie die Streichinstrumente so waren auch die Blasinstrumente zum großen Teil mit Künstlern von hohem Range besetzt. Als Oboisten glänzten namentlich zwei Spanier, die Brüder Plà [19]). Schubart bemerkt über sie in seiner emphatischen Weise, wenn Kastor und Pollux, von dem Gotte, der sie erzeugt hat, begeistert, die Oboe geblasen hätten, so könnten sie jene beiden kaum übertroffen haben. Sie sollen einander unaussprechlich geliebt haben, und demgemäß soll ihr musikalischer Vortrag wunderbar ineinander geflossen sein. „Ein Gedanke verfolgte den andern, ein Hauch hob den andern", berichtet Schubart weiter. „Beide komponierten, beide trugen ihre Sätze meisterhaft vor, und kein Mensch war fähig zu entscheiden, wer der Größere sei. Die Verschwisterung der Töne, das Schwellen und Sinken des Portamento, das Sangähnliche und, wenn wenn man sagen darf, das Verliebte und Freundliche hat vielleicht, solange die Welt steht, niemand besser ausgedrückt als diese Brüder." Übrigens wirkte der ältere von ihnen, Juan Baptista Plà, die längste Zeit allein in Stuttgart. Er wurde hier, nachdem er vorher in Paris Aufsehen erregt hatte, 1755 mit einem Gehalt von 1200 Gulden angestellt, der später auf 2000 nebst 300 Gulden als jährlichem Geschenke stieg. [illegible] kam auch der jüngere Bruder, Joseph Plà, an den württembergischen Hof, star[illegible] schon im 34. Lebensjahre am 13. Dezember 1762 zu Stuttgart. An seine [illegible]

[illegible] Colombazzo mit 1200 Gulden Gage. Dieser und der ältere Plà blieben bis [illegible]. Nur vorübergehend (1758/9) saßen die beiden als Dresdener Kammermusiker zu Ansehen gelangten Besozzi, Antonio, der Vater, 1714 in Parma, und Carlo, der Sohn, 1744 in Dresden geboren, als Oboisten in Jommellis Orchester, bis 1755 ferner der noch aus den Zeiten Karl Alexanders stammende Ignatio Ciceri. Deutsche Künstler auf diesem Instrumente waren hauptsächlich der gleichfalls aus der früheren Epoche übernommene Adam Friedrich Kommerell und der wackere Christoph Hetsch, die beide das Jommellische Reich überdauerten.

Als Flötentraversisten erscheinen der 1744 engagierte Johann Friedrich Taube (ursprünglich Lautenist) und der erst nach 1755 eingetretene Enslin, denen sich vorübergehend Heinrich Hetsch zugesellte. Seit 1763 nahm den Platz Enslins Kammervirtuos Wilhelm Friedrich Steinhardt, ein trefflicher Flötist, ein, der zuletzt 1000 Gulden jährlich bezog und bis zum 29. Juli 1774 im Dienste blieb. Seit 1766 versah Steinhardt die Flöte allein, erhielt aber 1768 an dem Kammervirtuosen Thorante Augustinelli wieder einen Kollegen.

Auch das Waldhorn war vorwiegend mit Deutschen besetzt. Midlars, Franz Spurni, Andreas Zschakke, Johann Konrad Zobel waren von früher her vorhanden. Zschakke starb am 31. März 1759, in den nächsten Jahren gingen der Reihe nach Midlars, Zobel und Spurni ab. Von 1761 bis 1766 bildete der Straßburger Waldhornist Johann Joseph Rudolph[20]) oder Rodolphe (1730–1812) eine der ersten Zierden des Jommellischen Orchesters. Er hatte in Paris und Italien seine Ausbildung erhalten und kam von der französischen Hauptstadt, wo er auch später wieder als erster Hornist an der großen Oper und als Professor am Konservatorium wirkte. Nach Schubart war seine Stärke mehr in der Tiefe. „Mit der Höhe befaßte er sich nur so weit, als es die Natur des Instrumentes gestattet. Die zärtlichen Passagen gelangen ihm immer vortrefflich, und er war einer der ersten, der das Mezzotinto mit dem Horn ausdrückte.“ Für Stuttgart komponierte er Ballette und komische Opern, außerdem Instrumentalwerke, und für Paris eine Messe, auch verfaßte er zwei musiktheoretische Schriften. Rudolphs Nachfolger in Stuttgart wurde sein Schüler Johannes Nißle[21]), der 1737 in Geislingen das Licht der Welt erblickt hat. Er wurde im Mai 1773 dort entlassen und erhielt später eine Konzertmeisterstelle beim Fürsten von Neuwied. Er soll um 1788 gestorben sein. Schubart bezeichnet ihn nur als einen Nachlaller Rudolphs, dessen Geist zu klein sei, um den Originalflug zu fliegen, muß aber doch einräumen, daß er im Sekondhorn schwerlich seinesgleichen habe. „Seine Doppelzunge, seine Tonschwellung, die Leichtigkeit, womit er das fünfgestrichene Kontra-C hascht, sein leichtes Spiel der Töne und sonderlich sein Portamento erheben ihn zu einem Flügelmann unter den Waldhornisten.“ In den sechziger Jahren war dieses Instrument noch durch die beiden Kammervirtuosen Reinert und Bachmann vertreten; Nißle fand durch einen gewissen Greube Unterstützung.

Fagottisten werden erst seit 1768 erwähnt, und zwar Schwarz und Bart. Andreas Gottlob Schwarz (1743–1804) aus Leipzig insbesondere war in seinem Fache ein her[illegible]. Er kam an den württembergischen Hof, nachdem er als Hautboist den [illegible] mitgemacht hatte, und blieb dort bis 1775. Er beschloß seine Laufbahn als Mitglied des Berliner Hoforchesters.

[illegible]trompeter und Militärhautboisten vermehrten die Zahl der Blasinstrum[illegible] zwei Hofpauker gesellten sich hinzu.

[illegible], wurde 1755 entlassen, und seitdem blieb dieses Instrument [illegible] wir den Kammervirtuosen Domenico und Giuseppe Cola als [illegible] eines in Unteritalien gebräuchlichen mandolinen-

artigen Griffbrettinstruments, das mit dem Plektron gespielt wurde. Der Ruhm dieser beiden aus Brescia gebürtigen Brüder erfüllte nachmals ganz Europa.

Als Organisten wirkten Johann Stierlin, Karls Lehrer im Klavierspiele, und Bamberg, die beide schon der Ära Karl Alexanders angehört hatten und 1764, bzw. 1767 abgingen, sowie der ursprünglich als Violinist engagierte Jakob Sänger. Dieser versah zugleich im Orchester die Stelle eines Klavizembalisten. Seit 1759 teilte sich mit ihm der junge Johann Friedrich Seemann, zu Stuttgart als Sohn des damaligen Hofkantors Johann Christoph Seemann geboren und dort am 12. Oktober 1736 getauft, in diese Aufgabe. Ein Schüler Jommellis, besaß er nach Schubarts Urteil alle Eigenschaften, die der große Bach von einem Akkompagnisten forderte. „Er wußte sich an jeden Charakter des Sängers zu schmiegen, und wie er den Takt hielt, so hielt ihn keiner. Jeden Pulsschlag der Tonkunst belauschte er; den Geniesturm zu lenken war niemand fähiger als er. Er schmiegte sich jedem Temperamente an, schien nichts zu verstehen und — verstand alles. In der Gabe, Sänger zu unterrichten, hatte er schwerlich seinesgleichen: er bemerkte jeden Mißton, jede Abweichung vom Einklang." Seine Ehe mit der leichtfertigen Sängerin Anna Cesari soll ihm schweres Herzeleid geschaffen haben. Seemann leistete der Oper Herzog Karls bis an seinen frühen Tod, der am 23. Januar 1775 auf der Solitüde erfolgte, wichtige Dienste.

Schließlich haben wir noch der Notisten und Instrumentenmacher zu gedenken. Ersteren nicht ganz unwichtigen Posten füllte der 1744 aus Berlin berufene Johann Friedrich Balz bis zum 29. Juli 1774 aus, zeitweise durch den Kastraten Wangner unterstützt. Hofinstrumentenmacher war anfangs der ältere Kontrabassist Jahn, seit 1756 Friedrich Haug, der bis an sein 1793 erfolgtes Ende im Dienste blieb und durch seinen gleichnamigen Sohn abgelöst wurde. Von 1758 bis 1768 war noch daneben ein besonderer Hofgeigenmacher in der Person des Franzosen François Lupot engagiert.

Eine nicht minder erlesene Schar von Sangeskünstlern war unter Jommellis Zepter vereinigt. Primadonna blieb bis zum September 1756 Marianne Pirker; damals wurde sie, die das Vertrauen der Herzogin Friederike in hohem Grade genoß, in die fürstliche Ehetragödie verwickelt und samt ihrem Gatten verhaftet. Die Gefangenen wurden nach der Festung Hohentwiel, bald darauf nach dem Hohenasperg geschleppt, wo sie 8 Jahre lang ohne Verhör und Urteil schmachteten. Marianne fiel im Kerker geistiger Umnachtung anheim und verlor ihre Stimme. Nach ihrer Erlösung lebte sie, allmählich wieder genesend, teils auf dem bei Heilbronn gelegenen Killingerschen Gute Eschenau, teils in der genannten Reichsstadt selbst, wo sie und Pirker durch Musikunterricht ihr Leben fristeten. Als Nachfolgerin dieser unglücklichen Frau wurde für die Stuttgarter Oper Madame Maria Masi-Giura, ein ebenbürtiger Ersatz, gewonnen: sie galt als eine der vornehmsten Sängerinnen und besten Aktricen Italiens. Ihr Gehalt stieg bis auf 4000 Gulden. Luise Peruzzi wurde 1755 entlassen; ihre Dienste waren überflüssig geworden, da inzwischen die 1741 in Graz geborene Luisa Pirker, Mariannens jugendliche Tochter, für zweite Rollen engagiert worden war, die auch noch einige Jahre nach der Verhaftung ihrer Mutter am Stuttgarter Theater fortwirkte. Die Diskantistin Johanna Frankenberger, die ebensowenig wie ihre bejahrte Kollegin Ruoff in Opern zu verwerten war, trat bald in Pension. Vorübergehend begegnen wir 1758 Katharina Bassi, 1759 Marianne Imer als Mitgliedern des Musikörpers. Seit 1760 wirkte eine weitere erste Sängerin neben Frau Masi-Giura: Monika Buonani; damals trat auch an Stelle der jungen Pirker Mademoiselle Henrika Dorothea Herdtlin als zweite Sängerin auf einige Jahre ein. In der ersten Hälfte der sechziger Jahre begegnen wir ferner der Madame Maria Hülmandel und der berühmten Mademoiselle Maria Josepha Maccherini (1[illegible] bis 1788) aus Bologna, letzterer nur ganz kurz, als Mitgliedern der württem[illegible]

Hofoper. Für diese beiden kamen Frau Henrietta Brock und seit Anfang 1766 Fräulein Anna Cesari, die Jahrs darauf sich mit Seemann verheiratete. Schubart nennt sie „eine ganz treffliche Sängerin, groß durch die Natur und korrekt durch ihren Mann gebildet“, und bewundert besonders ihre Läufer. „Künstlerin“, sagt er weiter von ihr, „war sie nicht, denn sie traf nur schlecht; aber was sie studiert hatte, das sang sie so, wie es ihr niemand nachsingen wird.“ An der seit 1766 eingerichteten ständigen opera buffa wurden Demoiselle Katharina Bonafini, Madame Maria Anna Valsecchi-Rusler, Madame Cosimi, geborene Violanti, und Madame Brigida Anello, geborene Lolli, angestellt. Die bedeutendste unter diesen vier Sängerinnen war die Bonafini, über die Schubart[22]) also urteilt: „Sängerin im großen Stile. Ihre Skala war nicht weitreichend, aber die Sprossen dieser Skala waren desto goldener. Die Läufer glückten ihr nie ganz, aber desto mehr die stehenden und schwellenden Töne. Genie war sie nicht, aber geistreiche Nachahmerin.“ Sie gehörte zu den intimsten Freundinnen des Herzogs, der ihr noch durch Dekret vom 6. August 1771 zur Bezeugung seiner Zufriedenheit mit ihrem Benehmen den unentgeltlichen Genuß des herrschaftlichen Schloßgutes Hohenheim und eines Jagdbezirkes einräumte, „so lange er sie bei sich zu behalten für gut finden werde“. Ihre Herrlichkeit war aber nur noch nach Monaten gezählt, und schon im folgenden Januar ging Hohenheim an Franziska über.

Den beiden Kastraten Jozzi und Paganelli traten die Sopranisten Franz Bozzi und Franz Guerrieri zur Seite. Ersteren hörte der Herzog im Sommer 1753 in Bologna und nahm ihn aus seiner dortigen Lehre weg in seine Dienste. Er zahlte das Lehrgeld im Betrage von 150 Zechinen (660 Gulden), das Bozzi ratenweise an seinem gleichfalls 660 Gulden betragenden Jahresgehalt abgezogen wurde. Guerrieri erhielt am 12. Oktober 1754 Anstellung mit 1500 Gulden Gage. 1758 kam — Jozzi war inzwischen abgegangen – der ausgezeichnete Sopranist Ferdinand Mazzanti, ein Toskaner (geb. 24. Februar 1730), 1763 der berühmteste Kastrat, den Stuttgart je gesehen hat: Sopranist Giuseppe Aprile (1738–1814) aus Bisceglia in Apulien. Er bezog eine jährliche Besoldung von nicht weniger als 6000 Gulden, Schubart bezeichnet ihn als einen der vollkommensten Sänger der Welt, ja vielleicht den größten seiner Zeit. Selbst Jommelli habe ihm vieles zu verdanken gehabt. „Er sang mit der Reinigkeit einer Silberglocke bis ins dreigestrichene C, hatte tiefe Kenntnis des Gesangs und ein warmes, flutendes Herz.“ An einer andern Stelle sagt derselbe Gewährsmann von Aprile: „Genie und Kunst stand bei ihm in gleichen bewundrungswürdigen Verhältnissen. Sein Vortrag war immer neu, und er wußte eine Kavatine oder Bravourarie mehrmalen mit unbeschreiblichem Genie abzuändern.“ Unter dem Vorwande, seinem Vaterlande einen Besuch abstatten zu wollen, verschwand Aprile im März 1769 aus Stuttgart mit Hinterlassung von Schulden. Im Mai erteilte der Herzog ihm nebst seinem unbedeutenden jüngern Bruder, dem Violinisten, die Entlassung und ließ ihm schreiben, „daß diese von ihm begangene Handlung mit derjenigen guten Opinion nicht übereinstimme, die man von ihm gehabt hätte, und würde es Seiner Herzoglichen Durchlaucht niemals an einem Subjekto fehlen, welches ihn gar leicht würde ersetzen können“. Letztere Redewendung entsprach freilich der Wirklichkeit nicht ganz. Von 1761 bis 1763 stoßen wir auf die beiden Sopranisten Franz Ciaccheri und Kajetan Guadagni, von 1763 bis 17[illegible] auf den Sopranisten Antonio Gotti und den Kontraaltisten Pietro Santi. Von 176[illegible] bis 17[illegible] wirkte der 1740 zu Neapel geborene Pasquale Potenza, ein hervorragende[illegible] an der württembergischen Oper. Eine nicht minder glückliche Erwerbung [illegible] im Jahre 1766 an dem seiner prachtvollen, klaren und biegsamen Stimme [illegible] in ganz Italien und auch in London bewunderten Altisten Giovanni M[illegible] aus Brescia, der 1500, zuletzt 2000 Gulden Gehalt bezog.

Erste Tenorpartien sang anfangs Cristoph von Hager, der am 17. Februar 1759, erst 48 Jahre alt, in Stuttgart aus dem Leben schied. Sein Nachfolger wurde der nicht minder ausgezeichnete Archangelus Cortoni, dessen Besoldung sich auf 2500 Gulden belief. Das Fach des zweiten Tenors versah Kajetan Neusinger. 1762 wirkte außerdem in den Tenorrollen Kammervirtuos Antonio Pini, den für einige Jahre Antonio Prati ersetzte, Nur über den Winter 1768/9 wurde der Tenorist Salvator Cassetti mit 300 Dukaten Gage und 60 Zechinen Reisegeld verpflichtet. Der Bassist Trebrer wurde 1755 entlassen. Neben Johann Balthasar Enslin begegnet uns noch der Name eines weiteren Bassisten, Glanz. Der seit Januar 1746 als Nachfolger des wegen Unbotmäßigkeit und Unfleißes entlassenen Johann Christoph Seemann angestellte Hofkantor Stötzel wurde nicht in der Oper verwendet. Als im Jahre 1766 die komische Oper ins Leben trat, warb man eine Reihe Buffo-Sänger an, die gelegentlich auch in der ernsthaften Oper beschäftigt wurden: vor allem die Bässe Anton Rossi und Gabriel Messieri und den Tenor Joseph Cosimi, der Herbst 1767 die Sängerin Violanti heiratete; die beiden ersteren hatten 3000, letzterer schließlich 2000 Gulden Gage. Nur ganz kurze Zeit treffen wir die weniger bedeutenden Buffo-Sänger Anjolli und Berera am württembergischen Hofe an. Am 26. September 1768 wurde der Tenorist Luigi Righetti an der komischen Oper als vierter Sänger mit 900 Gulden angestellt.

Zu Anfang des Jahres 1758 wurde das Opern- und Komödien-Ballett eröffnet. Schon im Dezember 1750 hatte der langjährige Hoftanzmeister Peter Heinrich Malter, ein Gaskogner, dem Herzog den Vorschlag gemacht, er wolle gegen eine jährliche Entschädigung von 22000 Gulden eine Truppe französischer Komödianten zu Balletten und Burlesken nach italienischer Manier nebst Harlekin, die dreimal in der Woche zu spielen habe und auch bei Opern zu gebrauchen sei, einschließlich Maschinerie, Beleuchtung, Garderobe stellen, war aber damit abgewiesen worden. Je mehr indessen das Opernwesen in Aufschwung kam, desto unabweisbarer wurde auch das Bedürfnis nach einem Ballett, dem man wenigstens im bescheidenen Rahmen durch gelegentliche Berufung auswärtiger Künstler gerecht zu werden suchte. So begegnen wir zu diesem Behufe 1752/3 dem fürstlichen Tanzmeister Grüneberg aus Braunschweig, 1753 einem anderen Tanzmeister, namens Gottfried Zellmann, am württembergischen Hofe. 1757 faßte man den Beschluß, ein eigenes Ballett einzurichten, und beauftragte damit Michel del Agatha, dessen Frau, die Tochter eines italienischen Gondoliers, schon seit 2. Februar 1757 mit 1500 Gulden auf Lebenszeit nominell als erste Tänzerin angestellt, damals die einflußreichste Maitresse Karl Eugens war. Agatha traf im Oktober 1757 in Stuttgart ein. Er bezog einen Gehalt von 4050 Gulden und überreichte dazu eine Rechnung über 616 Gulden, 46 Kreuzer Reisekosten. Die von ihm angeworbene Gesellschaft bestand zunächst aus 6 Tänzern, 5 Tänzerinnen, 8 Figuranten, 8 Figurantinnen, meist französischer oder italienischer Herkunft. Schon nach Jahresfrist trat François Sauveterre an Agathas Stelle als Ballettmeister. Die Figurantenzahl war gleichgeblieben, die der Tänzer und Tänzerinnen je auf 7 gestiegen. Man unterschied danseurs sérieux, de demi caractère, comiques und dieselben drei Gattungen bei den Tänzerinnen. Von Sauveterre stammten die beiden am 11. Februar 1760 gegebenen Ballettpantomimen „Die Indianer aus dem Reiche des großen Moguls" und „Orpheus und Eurydike". Es war seine letzte Tat in Stuttgart. Bald darauf trat ein abermaliger Wechsel in der Leitung des Balletts ein, die Noverre anvertraut wurde, und jetzt erst erreichte dieser Kunstzweig in Stuttgart seinen höchsten Glanz.

Jean Georges Noverre,[24]) in Paris am 29. April 1727 geboren und für seinen Beruf ausgebildet, war zuerst in seiner Vaterstadt und dann im Berlin des großen Friedrich Solotänzer, kehrte 1749 als Ballettmeister an der komischen Oper nach Paris

zurück, wirkte später in London und Lyon. In der zuletzt genannten Stadt ließ er 1760 ein in der Folge wiederholt aufgelegtes Buch, »Lettres sur la danse et sur les balletts«, erscheinen, worin er seine choreographischen Grundsätze entwickelte.

Noverre kam im März 1760 mit seiner Frau, einer Schauspielerin von Ruf, nach Stuttgart. Das Ehepaar wurde alsbald mit einer gemeinsamen Gage von 5000 Gulden nebst 400 Gulden Reisegeld auf 6 Jahre verpflichtet. Schon am 6. Juli 1760 trat an Stelle des alten Kontraktes ein neuer, fünfzehnjähriger. Danach erhielt sie 2500 Gulden Gehalt, er 3500 nebst 130 Gulden Chaussuregeld. Am 25. April 1761 wurden seine Bezüge auf 4000 Gulden erhöht. Dazu kam Freiquartier in Stuttgart und Ludwigsburg, wofür seit 5. Mai 1761 eine jährliche Mietzinsentschädigung von 400 Gulden ausgeworfen wurde, ferner 10 Eimer Wein, 20 Meß Holz und vierteljährlich 100 Gulden für Kopiatur des Balletts, um welche Summe er die dazu erforderlichen Schreib- und sonstigen Materialien zu beschaffen hatte. Für den Unterricht, den er Tänzern und Tänzerinnen des herzoglichen Theaters erteilte, ließ er sich noch besonders bezahlen.

Auch als Solotänzer hatte Noverre, obschon klein und unscheinbar von Gestalt, reiche Lorbeeren gepflückt: aber am württembergischen Hofe beschränkte er sich ganz auf Erfindung von Balletten und ihre Leitung. In seiner Art wahrhaft genial veranlagt und mit üppiger Phantasie begabt, konnte er hier in seiner Kunst um so Größeres leisten, als ihm Herzog Karl, ähnlich wie seinem Oberkapellmeister, verschwenderisch alle Mittel zur Verfügung stellte, um seine künstlerischen Absichten in möglichst vollkommene Erscheinung treten zu lassen. Viele seiner berühmten Ballette, die auch an anderen Orten, namentlich in Paris und Wien, zur Darstellung gelangten, sind eigens für das württembergische Hoftheater geschrieben worden. Er hatte das Glück, an Rudolph und namentlich an Deller zwei Meister zu finden, deren Musik sich seinen choreographischen Kompositionen aufs innigste anschmiegte. Noverre hat in der Geschichte der Tanzpantomime Epoche gemacht. Er verlieh ihr als erster einen dramatischen Charakter und suchte sie, soweit als möglich, der Natur anzunähern. Nicht mehr die virtuose Ausführung von hergebrachten Tanzkunststücken sollte die Hauptaufgabe der Tänzer sein, vielmehr die mimische Aktion. Bedeutende Begebenheiten und leidenschaftliche Seelenregungen sollten ohne Sprache durch Bewegung des Körpers mit Hilfe des Gesichtsausdrucks verdeutlicht werden. Demnach ersann Noverre für seine Pantomimen zusammenhängende Handlungen, die er, nach Art der klassischen Dramatiker seines Landes, vorzugsweise dem griechisch-römischen Altertume entnahm.

Die mythologischen Ballette Noverres wurden teils selbständig, teils in Verbindung mit den großen Opern gegeben; es war üblich, auf jeden Opernakt eine Pantomime folgen zu lassen, deren oftmals zwei bis drei auf den einzelnen Operntag entfielen. Noverre war darauf bedacht, daß die Ballette in gewissem sinngemäßen Zusammenhange mit der Oper standen, zumal die, welche den Beschluß des ganzen Abends bildeten. Außerdem waren natürlich nicht selten auch Tänze, Gruppierungen und Apotheosen in die Handlungen der Opern selbst verflochten, namentlich wenn sich an diese jene großen selbständigen Ballette anschlossen. Die choreographischen Werke Noverres erfreuten sich am württembergischen Hofe besonderer Beliebtheit. Die besten davon wurden häufig wiederholt, und man griff auch noch auf sie zurück, nachdem ihr Erfinder [illegible] war. Hervorgehoben seien: „Psyche und Amor", „Der Tod des H[illegible] [illegible] und Jason", „Armida" (diese vier mit Rudolphscher Musik), „Orpheus [illegible]", „Der Sieg des Neptun", „Pygmalion" (diese drei nachweisbar in [illegible]), ferner „Amors Sieg über die Kaltsinnigkeit", „Paris", „Der Tod [illegible]ypermnestra", „Atalante und Hippomenes", „Das Fest des Hymenäos", [illegible] Proserpina", „Der Sitz der Kytherea", „Die Toilette der

Venus" usw. Mitunter wurden in die Textbücher Inhaltsbeschreibungen aufgenommen, die, aus Noverres eigener Feder geflossen, uns einen erwünschten Einblick in seine Kunst gewähren: so 1763 zu „Medea und Jason" und „Orpheus und Eurydike", 1764 zu „Der Tod des Lykomedes" und „Hypermnestra", 1766 zu „Das Fest des Hymenäos" und „Der Raub der Proserpina".



Tänzer Gaetano Vestris

Die Zahl der Ballettmitglieder[25] stieg in den ersten Jahren der Herrschaft Noverres beständig und erreichte 1764 mit je 7 Solotänzern und Solotänzerinnen, 23 Figuranten und 21 Figurantinnen ihren Höhepunkt. Das Solopersonal bestand aus Kräften allerersten Ranges. Da war vor allem der Pariser „Tanzgott" Gaetano Vestris[26]) (1729–1808), aus Florenz gebürtig, den Uriot mit dem Pylades des Augusteischen Zeitalters vergleicht, ein Künstler, der durch seine verblüffende Kunst[illegible]keit die Zuschauer zur höchsten Bewunderung hinriß. Die große Pariser Oper [illegible] diesen Liebling des Publikums aus Furcht, ihn ganz zu verlieren, jedes Jah[illegible]

Herzog Karl von Württemberg

nevalszeit drei Monate lang an den Herzog von Württemberg abtreten, der ihm dafür fabelhafte Summen bezahlte. Mit Vestris rang der ältere Lépi um die Palme, ein Tänzer von interessantem Äußeren, ebenso graziös als feuerig, dem der Ausdruck des Schmachtenden besonders gut gelungen sein soll. Auch er hatte ungewöhnlich hohe Bezüge. Außer möblierter Wohnung waren ihm, abgesehen von 25 Louisdor für die Rückreise, ein Jahresgehalt von 500 Louisdor, 12 Louisdor Chaussuregeld und — an Stelle von Freitafel — nach Beendigung jedes Karnevals ein Geschenk zugesichert, das später auf 1500 Gulden festgesetzt wurde, zusammen jährlich 5832 Gulden. Dabei hatte er dreimonatlichen Urlaub. Herbst 1770 wurde sein Vertrag zum letztenmal auf 8 Monate erneuert. Sein Gehalt war damals auf 4400 Gulden gestiegen, wozu noch Wohnung, Tisch bei Hof, Chaussure und 550 Gulden Reisegeld kamen. Auch die übrigen Solotänzer hatten teilweise Jahresgagen von 2000 Gulden und darüber. Der temperamentvolle Balletti, der später erster Tänzer wurde und April 1775 in württembergischen Diensten starb, Angelo Vestris, der seinem berühmten älteren Bruder mit schönem Erfolge nacheiferte, Ronzio, Regina, Delaître, der lange Zeit die Gunst des Londoner Publikums genossen hatte, Noverres Schüler Picq, Léger, Dauvigny wirkten teils nebeneinander, teils nacheinander in größeren choreographischen Rollen. Bald nach Noverres Anstellung gastierte der gefeierte Pitrot aus Dresden, der jedoch nicht engagiert wurde, da er neben jenem keinen Raum zur Entfaltung seiner Talente in Stuttgart gehabt hätte.

Unter den Solotänzerinnen ragten die seit 3. Juni 1757 engagierte anmutreiche Luisa Toscani, nachmals verehlichte Messieri, und die Engländerin Nency-Levier, beide intime Freundinnen des Herzogs, sowie Nanette Sauveur, die später Gattin des großen Geigers Lolli wurde, hervor. Die Toscani, die den Titel einer première danseuse führte, gehörte seit Begründung des Opern- und Komödienballetts diesem an, die beiden andern waren Errungenschaften der Noverreschen Ära; die Nency blieb nur bis 1764. Die Bezüge dieser Tänzerinnen blieben hinter denen eines Vestris und Lépi zurück. Nur die Toscani stieg allmählich auf 5000 Gulden, die Sauveur auf 2500 nebst 130 Chaussure, die Nency hatte 2330 einschließlich der Chaussure. Neben diesen drei ersten Sternen sind Rosa Conti, die Asselin, Theresa Ronzio, Antonia Guidi, die Salomony, Regina Monti mit Auszeichnung zu nennen. Aber auch unter den Figuranten beiderlei Geschlechts befanden sich viele tüchtige Kräfte, die gut bezahlt werden mußten; vielfach wurden hiefür Kinder oder jüngere Verwandte der Artisten herangebildet.

Anfang 1767 fand eine beträchtliche Reduktion des Balletts statt, das im Etat des genannten Jahres nur noch aus 11 männlichen und 12 weiblichen Mitgliedern bestand. Diese Stärke des Kunstkörpers wurde in den nächsten Jahren wenigstens annähernd beibehalten. Der ältere Vestris wurde damals endgültig verabschiedet. Sonst blieben die ersten Kräfte, vor allem die Toscani und die Sauveur-Lolli; auch Lépi ließ sich von neuem verpflichten, nachdem er im Frühjahr 1767 um seine Entlassung eingekommen war. Aber Noverre selbst gehörte zu denen, welche der 24. Januar 1767 zu Fall brachte. Er kam später als Ballettmeister nach Wien, wo er die Bewunderung der Kaiserin Maria Theresia erregte, von Wien nach Mailand und 1776 in seine Vaterstadt Paris, um die Oberleitung der Tänze an der großen Oper zu übernehmen. Doch zog er sich schon nach vier Jahren aus der Öffentlichkeit zurück und lebte fortan in St. Germain-en-Laye bis an seinen Tod, der am 19. November 1810 erfolgte.

Mit Noverre war die Seele der Tanzkunst vom württembergischen Hofe geschieden, und die nachfolgenden Zeiten nährten sich hauptsächlich von den Überresten seines Geistes und seiner [illegible]. An die Spitze des Balletts wurde zunächst der Tänzer Louis Dauvigny gestellt, der [illegible] neuen Eigenschaft einen Gehalt von 2200 Gulden ausgesetzt erhielt.

Sowohl die Jommellische Oper als das Noverresche Ballett beanspruchten einen Glanz des äußeren Rahmens und einen Prunk der dekorativen Ausstattung, der ein gewaltiges Aufgebot erfinderischer Köpfe und kunstfertiger Hände in Tätigkeit setzte. Die Dekorationen wurden als ein Teil des Bauwesens betrachtet und unterstanden deshalb dem Oberbaudirektor. Nachdem Leopold Retti im September 1751 gestorben war, trat Major (später Oberstleutnant) Pierre Louis Philippe de la Guepière an seine Stelle. Doch waltete unter ihm der Theaterarchitekt Innozenz Colomba, der auch manches Jahr die Würde eines Rektors der Akademie der Künste begleitete, so gut wie selbständig seines Amtes. Seiner fruchtbaren Künstlerphantasie sind die herrlichen Ausstattungen der Opern Jommellis und der Ballette Noverres fast ausschließlich entsprungen. Nur kurze Zeit hatte er in der Person des aus Paris berufenen Chevalier Servandoni, Malers und Architekten an der dortigen königlichen académie de peinture und Ritters des portugiesischen Christusordens, einen Nebenbuhler. Dieser, ein Meister in der architektonischen Perspektive, wurde am 15. Juni 1763 mit 15000 Pfund (= 7500 Gulden) einschließlich Reisegeld, freiem Logis und Wagen auf ein Jahr angestellt, wogegen er die Verpflichtung übernahm, eine bestimmte Anzahl Dekorationen herzustellen oder doch ihre Herstellung zu überwachen. Das Material wurde ihm geliefert, die Arbeitskräfte hatte er selbst zu stellen. Er brachte als Gehilfen seinen Sohn, einen nicht eben bedeutenden Maler, und den Dessinateur Michel mit. Als Servandonis Vertrag abgelaufen war, wurde er noch vom 15. Juni bis 5. September unter denselben Bedingungen (für 83 Tage 3402 Pfund) verlängert.



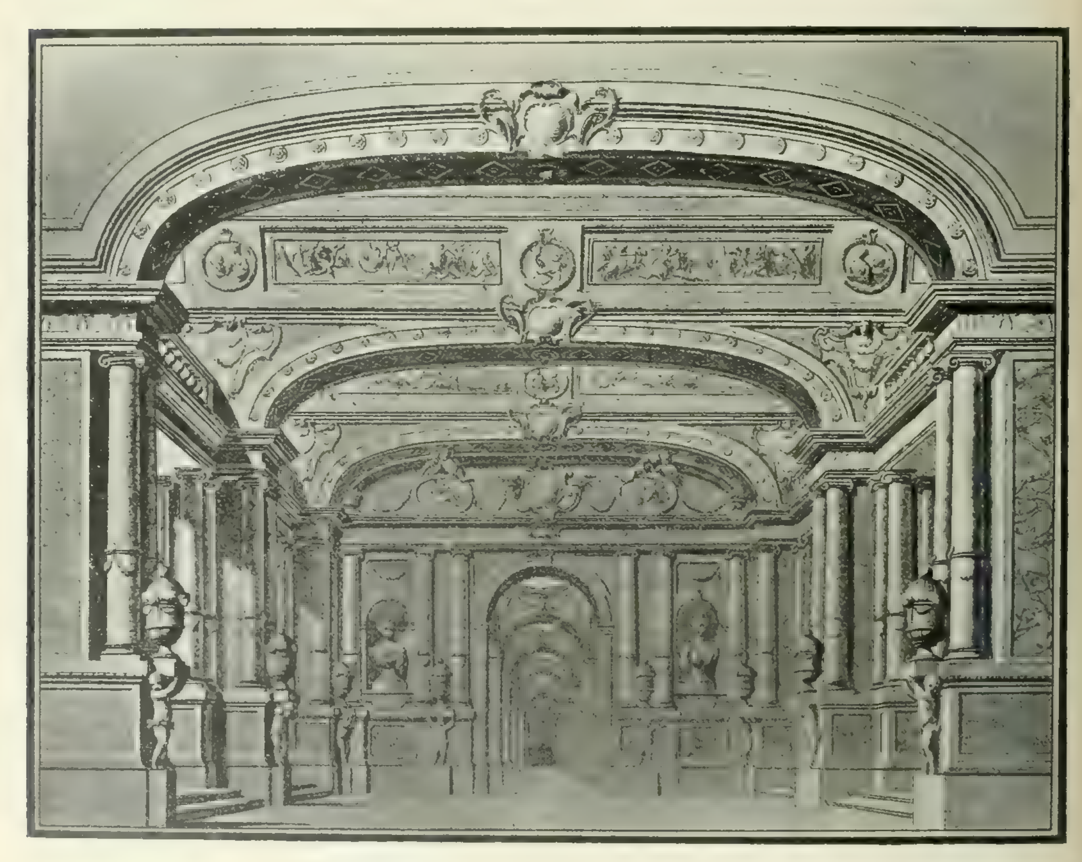
Innozenz Colomba

Unter den Mitarbeitern Colombas ragten die beiden Theatermaler Antonio Bittio und Josue Scotti, beide auch Mitglieder der Akademie der Künste, hervor. Bittio war schon 1748 nach Stuttgart gekommen, Scotti, aus Laino im Mailändischen gebürtig, wurde von Colomba anfangs 1762 eigens herbeigezogen, um an den Dekorationen zur Oper Semiramis zu malen. Die übrigen Theatermaler waren meist ohne feste Gehälter angestellt: darunter Colombas Vetter Baptista d'Allio, den der Meister nach Stuttgart mitgenommen hatte, Giovanni Tamanti, Bartolomeo Pinchetti, Holzhey. Den plastischen Schmuck, dessen man für das Theater bedurfte, besorgte der Hoffigurist Le Jeune.

Im Frühjahr 1768 zog Colomba von dannen. Keine Bemühungen vermochten ihn länger zu halten. Die fortgesetzten Schwierigkeiten, die er wegen Ausbezahlung sowohl seiner Forderungen als der für seine Arbeiten unentbehrlichen Gelder hatte, mochten dazu beigetragen haben, ihm seine Stellung am württembergischen Hofe zu entleiden. Da etwa gleichzeitig auch Bittio abging, wurde nunmehr mit der Oberleitung der Theatermalerei Scotti betraut.

Um einen Einblick in die Leistungen des damaligen Ausstattungswesens zu erhalten, wollen wir, uns der Führung des Festbeschreibers Uriot anvertrauend, die Dekorationen, die an einem einzigen Abende zur Verwendung kamen, einer genaueren Musterung

unterziehen. Es war am 11. Februar 1764, dem Geburtstage des Herzogs: man gab zum ersten Male Jommellis „Demofoonte" mit den beiden Balletten „Der Tod des Lykomedes" und „Hypermnestra". Nicht weniger als 21 neue Dekorationen waren dazu gemalt worden, 8 zur Oper, 8 zur ersten und 5 zur zweiten Pantomime. Von den 8 Szenerien zu „Demofoonte" hatte Colomba 6 verfertigt. Gleich die erste erregte Aufsehen: eine Galerie in dorischem Stil, Jaspis imitierend, aus der man über eine Treppe zum Apollotempel hinabstieg; dem Tempel gegenüber die Residenz, durch die Größe und Mannigfaltigkeit ihrer Gebäude als solche sofort erkennbar. Dann kamen ein durch



Dekoration zur Oper „Fetonte" (Saal in der Königsburg)

Schiffe belebter Hafen, ein Kabinett, eine Säulenhalle, der viel bewunderte Palast Apollos, von dem Servandoni sagte, er wäre stolz darauf, wenn er ihn selbst gemalt hätte, endlich eine gleichfalls dorische Galerie im Schlosse Demofoontes. Die beiden übrigen Dekorationen der Oper, die Gärten beim Königspalast und ein von Kennern besonders gerühmter Gefängnishof, der alle Schrecken des Ortes atmete, rührten von der Meisterhand Servandonis her, der auch die ganze Ausstattung der beiden Ballette geliefert hatte. Im „Tod des Lykomedes" gab es der Reihe nach eine Felsenhöhle, eine dorische Säulenhalle [illegible] in Lykomedes' Palast zu sehen. Das vierte ebenso komplizierte als schön angeordnete [illegible] die äußeren Befestigungswerke von Skyros mit Wällen, Mauern und [illegible] die auf einem Hügel erbaute Stadt. Daran reihten sich eine Landschaft [illegible] Salvator Rosa und ein riesiges Grabdenkmal im griechischen Geschmack [illegible] ornamentalem Schmucke. Ein glänzendes, von Gottheiten belebtes [illegible] höchste Entzücken des Publikums. In dem korinthischen

Stil aufweisenden Palast des Sonnengottes schloß das erste Ballett. Ein Prunkgemach im Palast des Danaos von eigenartiger Erfindung eröffnete Servandonis Dekorationen zu „Hypermnestra“. Großartige Wirkung, namentlich durch täuschende Nachahmung von Edelsteinen aller Art, tat das Innere des reichgeschmückten Isistempels mit der Statue der Göttin. Es folgte eine Rasengrotte, dann eine korinthische Galerie in weißem Marmor, mit Bildsäulen besetzt, ebenso einfach als majestätisch: das Werk eines hervorragenden Architekten. Ein öffentlicher Platz mit zahlreichen Gebäuden in verschiedenen Stilarten war die letzte in der stattlichen Reihe der von Servandoni gefertigten Szenerien.

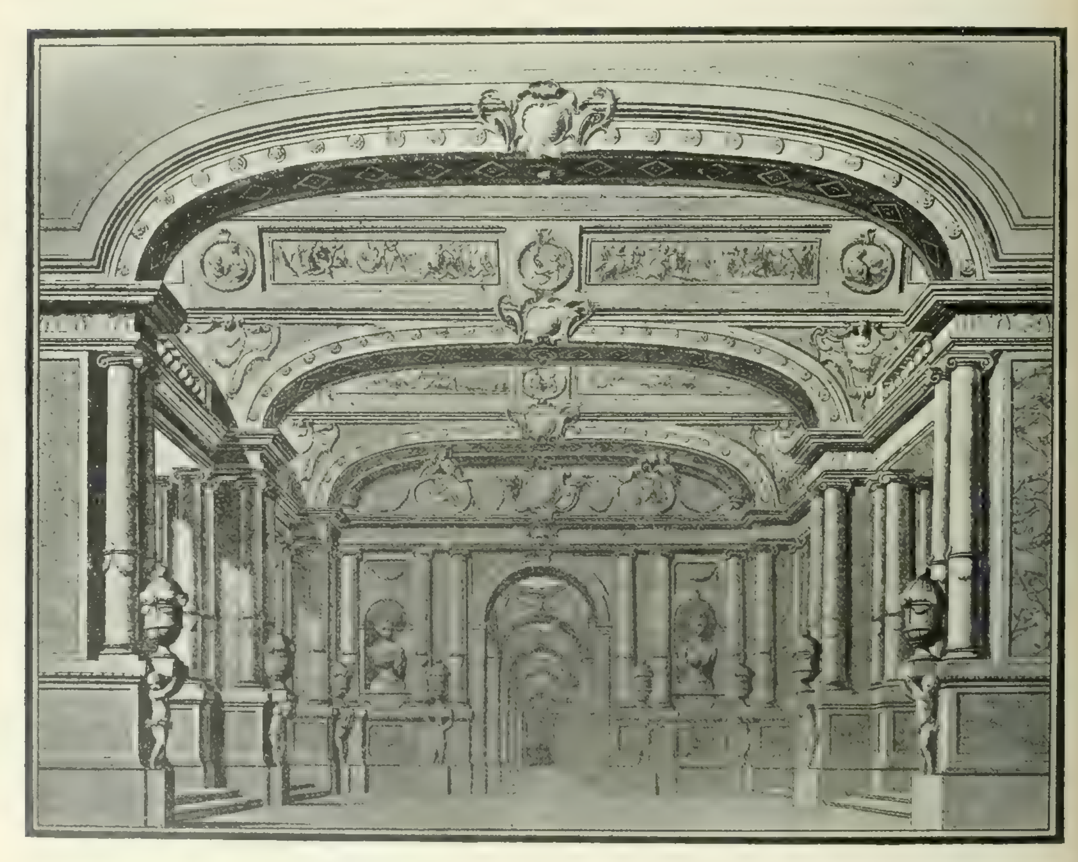


Dekoration zur Oper „Fetonte“ (Kerker)

Nicht immer wurde natürlich eine solche sinnenberauschende Pracht entfaltet wie an jenem durch das Zusammenwirken zweier Meister von der Bedeutung eines Servandoni und Colomba ausgezeichneten 11. Februar 1764. Aber auch sonst geschah für den äußeren Rahmen von Oper und Ballett so viel, daß zum Vergleiche nur die moderne Ausstattungskunst, wie sie an den größten Luxustheatern der Jetztzeit geübt wird, herangezogen werden kann.

Kaum auf derselben Höhe mit dem Dekorationswesen stand am damaligen württembergischen Hoftheater das für die szenische Gesamtwirkung nicht viel weniger wichtige Maschinerienwesen. Langjähriger erster Theatermaschinist war der 1751 eingetretene Christian Keim. Frühjahr 1763 wurde Spindler aus Erlangen zu diesem Amte berufen, da Keims Abgang in Aussicht stand. Als dieser nun aber doch blieb, teilten sich [illegible] in den Wirkungskreis, bis Spindler, der jährlich 900 Gulden bezog, am 7. Juni [illegible] wieder die württembergischen Dienste verließ.

unterzeben. Es war am 11. Februar 1764, dem Geburtstage des Herzogs: man gab zum ersten Male Jommellis „Demofoonte“ mit den beiden Balletten „Der Tod des Lykomedes“ und „Hypermnestra“. Nicht weniger als 21 neue Dekorationen waren dazu gemalt worden, 8 zur Oper, 8 zur ersten und 5 zur zweiten Pantomime. Von den 8 Szenerien zu „Demofoonte“ hatte Colomba 6 verfertigt. Gleich die erste erregte Aufsehen: eine Galerie in dorischem Stil, Jaspis imitierend, aus der man über eine Treppe zum Apollotempel hinabstieg; dem Tempel gegenüber die Residenz, durch die Größe und Mannigfaltigkeit ihrer Gebäude als solche sofort erkennbar. Dann kamen ein durch



Dekoration zur Oper „Fetonte“ (Saal in der Königsburg)

Schiffe belebter Hafen, ein Kabinett, eine Säulenhalle, der viel bewunderte Palast Apollos, von dem Servandoni sagte, er wäre stolz darauf, wenn er ihn selbst gemalt hätte, endlich eine gleichfalls dorische Galerie im Schlosse Demofoontes. Die beiden übrigen Dekorationen der Oper, die Gärten beim Königspalast und ein von Kennern besonders gerühmter Gefängnishof, der alle Schrecken des Ortes atmete, rührten von der Meisterhand Servandonis her, der auch die ganze Ausstattung der beiden Ballette geliefert hatte. Im „Tod des Lykomedes“ gab es der Reihe nach eine Felsenhöhle, eine dorische Säulenhalle, ein Strand u. Lykomedes' Palast zu sehen. Das vierte ebenso komplizierte als schön angeordnete Bild zeigte die äußeren Befestigungswerke von Skyros mit Wällen, Mauern und Türmen, darüber hinweg die auf einem Hügel erbaute Stadt. Daran reihten sich eine Landschaft [illegible] Salvator Rosa und ein riesiges Grabdenkmal im griechischen Geschmack [illegible] ornamentalem Schmucke. Ein glänzendes, von Gottheiten belebtes Wasserbild [illegible] Entzücken des Publikums. In dem korinthischen

Stil aufweisenden Palast des Sonnengottes schloß das erste Ballett. Ein Prunkgemach im Palast des Danaos von eigenartiger Erfindung eröffnete Servandonis Dekorationen zu „Hypermnestra". Großartige Wirkung, namentlich durch täuschende Nachahmung von Edelsteinen aller Art, tat das Innere des reichgeschmückten Isistempels mit der Statue der Göttin. Es folgte eine Rasengrotte, dann eine korinthische Galerie in weißem Marmor, mit Bildsäulen besetzt, ebenso einfach als majestätisch: das Werk eines hervorragenden Architekten. Ein öffentlicher Platz mit zahlreichen Gebäuden in verschiedenen Stilarten war die letzte in der stattlichen Reihe der von Servandoni gefertigten Szenerien.



Dekoration zur Oper „Fetonte" (Kerker)

Nicht immer wurde natürlich eine solche sinnenberauschende Pracht entfaltet wie an jenem durch das Zusammenwirken zweier Meister von der Bedeutung eines Servandoni und Colomba ausgezeichneten 11. Februar 1764. Aber auch sonst geschah für den äußeren Rahmen von Oper und Ballett so viel, daß zum Vergleiche nur die moderne Ausstattungskunst, wie sie an den größten Luxustheatern der Jetztzeit geübt wird, herangezogen werden kann.

Kaum auf derselben Höhe mit dem Dekorationswesen stand am damaligen württembergischen Hoftheater das für die szenische Gesamtwirkung nicht viel weniger wichtige Maschinieriewesen. Langjähriger erster Theatermaschinist war der 1751 eingetretene Christian Keim. Frühjahr 1763 wurde Spindler aus Erlangen zu diesem Amte berufen, da Keims Abgang in Aussicht stand. Als dieser nun aber doch blieb, teilten sich beide in den Wirkungskreis, bis Spindler, der jährlich 900 Gulden bezog, am 7. Juni [illegible] wieder die württembergischen Dienste verließ.

Zu den malerischen Wirkungen der Bühnenbilder trug endlich der verschwenderische Reichtum und die stilgerechte Ausführung der Kostüme nicht wenig bei. Während der Glanzzeit von Oper und Ballett kam Boquet, der erste Kostümzeichner der großen Pariser Oper, jährlich einige Monate an den württembergischen Hof, wofür er jedesmal 2500 Gulden erhielt. Man rühmte an ihm nicht bloß die glückliche Erfindungsgabe, durch die sich seine Entwürfe ungemein mannigfaltig und abwechslungsreich gestalteten, sondern auch die gründliche Erfahrung in der Trachtenkunde aller Völker und Zeiten.



Dekoration im Stuttgarter Opernhaus

Nach seinen Anordnungen und unter seiner Aufsicht wurden zahlreiche Kostüme hergestellt. Von Boquets Kunst zog der ständige Stuttgarter Theaterschneider Jean Louis [illegible], gleichfalls ein Pariser, großen Nutzen. Er wurde durch Dekret vom 20. April 1761 [illegible] Schneider für die Herrengarderobe und Verwalter des Kleidermagazins angestellt. Er [illegible] einen schon seit 1. Dezember 1760 laufenden Gehalt von 700 Gulden [illegible], Holz und Licht, sowie je 200 Gulden für Her- und Heimreise. [illegible] zu dessen vollkommener Zufriedenheit bis an seinen 1776 [illegible] jedoch in den letzten Jahren eine Reduktion seiner Gage auf 500 Gulden [illegible] lassen. Als Frauenschneider wurde am 10. April 1762 Charles [illegible] angenommen. Seine ursprünglich 500 Gulden betragenden

Bezüge erniedrigten sich allmählich auf den Schneidersgesellengehalt von 130 Gulden. Nach Royers Tod wurde er erster Theaterschneider und Garderobeverwalter mit anständiger Besoldung, starb jedoch schon 1781. Seine Witwe durfte die Gage weiterbeziehen und hatte dafür die Damenkleider mit einem auf eigene Kosten angeworbenen Gehilfen zu besorgen. Die Stoffe zu den Kostümen wurden — wenigstens in den üppigen Zeiten — größtenteils in Paris eingekauft, wohin der Herzog zu diesem Behufe Kammerdiener oder sonstige Agenten sandte.

Der Oper und dem Ballett, diesen beiden enge miteinander verbundenen Kunstzweigen, stand als dritter selbständiger ein Jahrzehnt lang die französische Komödie[27]) gegenüber. Wie beträchtliche Summen auch auf sie verwendet wurden, erreichte sie doch nicht ganz dieselbe Bedeutung wie die zwei andern Gattungen. Ihre Anfänge fallen in das Jahr 1757. Damals richtete im Frühjahr Oberbaudirektor de la Guepière den großen unteren Saal im Neuen Bau mit dem mäßigen Kostenaufwande von ein paar tausend Gulden zu einem Theater ein. Der Herzog war offenbar der Ansicht, daß sich die weiten Räume des Opernhauses für das rezitierende Drama nicht recht eignen. Erst am 9. Dezember 1757 fand die erste französische Komödienvorstellung statt: „man gab »Le joueur« nebst einer Pantomime. Am 22. desselben Monats sollte wiederum gespielt werden. Den Tag über waren viele Handwerksleute im Neuen Bau beschäftigt, um die nötigen Zurüstungen zu treffen. Da brach — es war gegen 2 Uhr nachmittags — plötzlich in dem Gebäude Feuer aus, das sich mit rasender Geschwindigkeit ausbreitete und in kurzem das ganze Innere zerstörte. Der Herzog dachte einen Augenblick daran, der französischen Komödie nunmehr im Ballhause eine Heimstätte zu schaffen, ließ jedoch diese Absicht alsbald wieder fallen. Fortan wurden die französischen Dramen, wie die Opern und Ballette, im Lusthaus-Theater gegeben, soweit Stuttgart überhaupt ihr Schauplatz war.



Joseph Uriot

In der Karnevalszeit von 1758 gab es zum ersten Male Samstags regelmäßige Schauspielvorstellungen. Aber erst als Fierville, der gleich Uriot und andern Mitgliedern der Truppe früher in Baireuth angestellt gewesen war, als „lecteur de S. A. S. et directeur de la comédie“ engagiert wurde, kam dieser Kunstzweig in Aufschwung. Am 29. Mai 1759 wurde mit dem genannten Künstler, der zugleich erste Liebhaberrollen verkörperte, und seiner Gattin, einer Schauspielerin, ein Vertrag abgeschlossen, der beiden zusammen eine Jahresgage von 5000 Gulden nebst 500 Gulden „für Furnierung der zu den Komödien erforderlichen Kleinigkeiten“ zusicherte, und auch als sich Frau Fierville schon nach 1½ Jahren von der Bühne zurückzog, sollte das Ehepaar diese Einkünfte weiter genießen. Am 7. März 1760 wurde Frau Dugazon mit ihren beiden Töchtern Marianne und Rosette aus Bordeaux angestellt; sie bezogen anfangs zusammen 3000 Gulden im Jahr. Bald darauf fanden auch noch Vater Dugazon und ein Sohn als Schauspieler Engagement, so daß nun die ganze Familie, fünf Kö[illegible] hoch, in Stuttgart vereinigt war. Die jüngere Tochter, die schöne Rosette (174[illegible] bis 1804), machte großes Glück. Sie erwarb sich das Wohlgefallen des Herzogs, [illegible] ihm in intime Beziehungen und wurde mit Angelo Vestris verheiratet. Sie [illegible]

[illegible] ersten Schauspielerin mit einem Gehalte von 5000 Gulden empor. Sie soll die ihr mangelnde innere Wärme durch Energie und Kunst der Darstellung ersetzt haben. Beeinträchtigt wurden ihre Leistungen durch die mangelhafte Aussprache des R. Eine Anekdote erzählt, Casanova habe einmal der Künstlerin um den Preis eines Kusses in einer Nacht alle Wörter mit R aus ihrer Rolle mit andern vertauscht. 1767 kehrte sie mit ihrem Gatten nach Frankreich zurück und debütierte Jahrs darauf in der Comédie-Française zu Paris, wo sie bald erste Partien spielte.



Rose Dugazon, verehelichte Vestris

Im Frühjahr 1760 trat Joseph Uriot in das Ensemble der französischen Komödie ein. Er leistete auch als Schauspieler Ausgezeichnetes, und man bedauerte allgemein seinen 1765 erfolgten Abgang von der Bühne. Neben Fierville, Uriot und den beiden Dugazon waren Le Plante, später Direktor der französischen Komödie in Kassel, Chambot, Chaumont, Clairval, Dorival usw. Vertreter der Männerrollen. Ihre Zahl schwankte im ganzen zwischen 10 und 12, die des Frauenpersonals zwischen 8 und 9. Außer Madame Fierville und den drei Damen Dugazon sind hauptsächlich die Gattinnen Uriots, des Ballettmeisters Noverre und der beiden Schauspieler Plante und Clairval zu nennen. Als Souffleur figurierte Pitois. Jedenfalls kam dem Kunstkörper seine Stabilität zugute. Einige der Schauspieler und Schauspielerinnen waren nach Uriots Angaben schon mit viel Beifall in Paris aufgetreten, und auf andere, jüngere hoffnungsvolle Talente, hielt man dort seine Blicke als künftigen Ersatz für Bühnengrößen gerichtet. Ein anderer gleichzeitiger Gewährsmann erklärte einen Teil des Herrenpersonals für unübertrefflich, während ihm an den Damen mißfiel, daß sie in der Aussprache zu viel affektierten und zu leise redeten. Uriot rühmte ferner dem Ensemble die feine Darstellung von Komödien nach, die auf den Ton anmutiger Heiterkeit gestimmt gewesen sei. Die Komödie — nach der französischen Ausdehnung des Begriffs — war es denn auch, die im Spielplane stark vorherrschte. Man führte beliebte Stücke zeitgenössischer Autoren, wie La Chaussées »Mélanide«, Alexis Pirons »La métromanie«, Diderots »Le père de famille« auf. Dem Drama großen Stils konnte Herzog Karl keinen rechten [illegible] abgewinnen. Als am 18. Februar 1763 Voltaires »Zaïre« gegeben wurde, war es [illegible] vier Jahren wieder die erste Tragödie, die man zu hören bekam. [illegible], der sich in Tränen und Beifall entlud. Am 13. Februar 1764 kam Corneilles »Cinna« an die Reihe, und auch in der Folge studierte man nun bisweilen eines der [illegible] Werke der großen französischen Tragiker ein. An das

Hauptstück schloß sich gewöhnlich noch ein heiteres Nachspiel an (la petite pièce), und da es überdies auch an einem Schauspielabende ohne ein bis zwei Ballette nicht abging, so überstieg die Dauer einer solchen Vorstellung das heutzutage übliche Zeitmaß.

Auf Lichtmeß 1767 wurde der gesamten Komödiantentruppe gekündigt; im nächsten Etat prangte nur noch Madame Rosette Vestris mit ihrer Pension von 5000 Gulden in einsamer Größe. Die Abfertigung des Direktors Fierville, an dessen Guthaben man 6500 Gulden mit der Begründung, daß seine Frau seit langer Zeit keine Dienste mehr getan habe, abziehen wollte, machte große Schwierigkeiten; noch 1787 spielte diese Angelegenheit, und da der Künstler inzwischen die Dienste des preußischen Hofes genommen hatte, legte sich damals der preußische Gesandte zu seinen Gunsten ins Mittel. Es scheint zu einem Vergleiche gekommen zu sein. Dem Ehepaar Chaumont schuldete man noch 1777 8995 Gulden, 19 Kreuzer, die ratenweise abgezahlt werden sollten. Mit dem Jahre 1767 war die französische Komödie endgültig aus der Reihe der Theaterveranstaltungen am Hofe Karl Eugens gestrichen. Eine Zeitlang feierte das rezitierende Drama ganz, bis es dann wiederum in Gestalt eines deutschen Schauspiels auftauchte.

Ein unerfreulicheres Bild als die künstlerische Seite des damaligen württembergischen Hoftheaters zeigt seine Verwaltung, zumal die Finanzverwaltung.

Die Leitung der „Divertissements", von denen auch das Theater einen Bestandteil ausmachte, unterstand dem Oberhofmarschallamte. Als eigentlicher maitre de plaisir fungierte ein Beamter desselben, der Regierungs- und Hofrat Albrecht Jakob Bühler (1722—1792), zu Dornstetten geboren als ein Sohn des dortigen Vogts Johann Christoph Bühler, der, später Rentkammerexpeditionsrat und Landschreibereiverwalter zu Stuttgart, in den Süßischen Prozeß verwickelt worden war. Am 10. November 1761 erhielt der jüngere Bühler eine Stelle im herzoglichen Regierungsrat und zugleich das Departement bei der herzoglichen Residenz-Baudeputation sowie den Posten eines Commissaire général an der Akademie übertragen. Sein Nachfolger als Vergnügungsintendant wurde der Regierungs- und Hofrat Wagner, dem Bühler bei der Direktion der winterlichen Lustbarkeiten an die Hand gehen sollte. Wagner eignete sich offenbar nicht recht für sein Amt, und Bühler blieb unersetzlich. So trat er schon am 1. November 1762 mit dem Charakter eines Geheimen Legationsrats in den Hofdienst zurück; sein Platz im Regierungsrats-Kollegio nebst der Besoldung wurde ihm ausdrücklich vorbehalten, und auch seine beiden anderen Ämter verwaltete er weiter. Für die Direktion der Divertissements pflegte er eine jährliche Remuneration von 500 Gulden zu erhalten. Bühler war ein äußerst geschäftstüchtiger und gewandter Mann, der, ununterbrochen im unmittelbarsten persönlichen und schriftlichen Verkehr mit seinem Gebieter stehend, sich dessen Zufriedenheit während seiner vieljährigen Wirksamkeit als Intendant der Schauspiele in hohem Grade erwarb.

Neben Bühler war der Theaterkassier eine besonders wichtige Persönlichkeit. Bis zum Jahre 1770 versah diesen Posten der Kammerrat und Bauverwalter Tobias Ulrich Enslin. Die ihm unterstellte Theatralkasse (auch Opernkasse) war eigentlich nur sogenannte Ausgabekasse, die ihre Gelder von der Generalkasse ausbezahlt erhielt. Aber mißbräuchlich hatten die Bezirksämter, zumal die Forstämter, auf herzoglichen Befehl auch Einnahmen direkt der Theaterkasse zuzuführen. Aus dieser wurden die Kosten der Ausstattung und des laufenden Betriebs bestritten, während die ordentlichen Künstlerbesoldungen größtenteils dem Kirchenrate zur Last fielen; sein Beitrag hiefür wurde später auf 30000 Gulden festgesetzt. Die Ausgaben für Dekorationen wurden [illegible]

Sie auch aus zeitweise bestehenden besonderen Opernbaukassen entnommen. Der Herzog verwandte außerdem einen Teil seiner Privateinkünfte, insbesondere der französischen Subsidiengelder, auf das Bühnenwesen, wie bis 1756 auch Herzogin Friederike ihre Schatulle für solche Zwecke freigebig zur Verfügung stellte. Trotzdem herrschte stets Ebbe in der Theaterkasse, hatte Kammerrat Enslin mit den größten Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Die Rentkammer, die mit den Landständen sympathisierte, beeilte sich nicht eben, die verlangten Gelder zu beschaffen, und oft wurden wiederholte Befehle des Fürsten nicht respektiert. So beklagte sich am 27. Dezember 1762 Bühler beim Herzog, daß von den bewilligten 26714 Gulden, 15 Kreuzern Repräsentationskosten seither nur 2950 Gulden assigniert worden seien. Unter solchen Umständen war eine geordnete Geldwirtschaft unmöglich. Die Klagen von Lieferanten und Handwerkern über rückständige Forderungen nahmen kein Ende. Immer wieder drohten die unbefriedigten Arbeiter, die Geschäfte im Stiche zu lassen, und mehr als einmal führten sie die Drohung aus. Oftmals verzweifelte Colomba, ob er die Dekorationen zur Festoper rechtzeitig vollenden könne, oder erklärte Enslin, das Theater müsse unbeleuchtet bleiben, wenn kein Geld einlaufe. Der Herzog ließ sich durch die Notschreie, die — meist durch Bühlers Vermittlung — an ihn gerichtet wurden, nicht aus der Fassung bringen, und es kam wohl vor, daß er unbequeme Mahnungen viele Wochen einfach unbeantwortet ließ. Auch mit der Entrichtung der Künstlergagen blieb man oft Jahre lang im Rückstande, wovon förmliche Berge von Eingaben und Beschwerden beredtes Zeugnis ablegen, obgleich es der Kirchenrat, solange der edle Wittleder an seiner Spitze stand, am guten Willen gewiß nicht fehlen ließ. Bei den Entlassungen und endgültigen Abfertigungen der Künstler gab es die schwierigsten finanziellen Auseinandersetzungen, zumal da sich die Forderungen der einheimischen Gläubiger mit den Ansprüchen der fremden Virtuosen an die herzogliche Kasse kreuzten. Serenissimus hatte für das Heer von Supplikanten die schöne stereotype Formel bereit: „Zur Geduld zu verweisen!", und mit diesem Kanzleitroste wurden meist auch die endlosen Gesuche um Zulagen, Gratifikationen und dergleichen, namentlich der untergeordneten Bühnenmitglieder und Bediensteten, erledigt.

Um einen rechten Begriff davon zu bekommen, was die Theaterliebhaberei den Herzog und das Land gekostet hat, muß man die Zahlen sprechen lassen, wobei natürlich der damalige weit höhere Geldwert in Rechnung zu nehmen ist. Martini 1754 betrug der Besoldungsetat für die Oper 29970 Gulden, wovon etwa ein Drittel auf Pensionäre verwendet wurde. Jakobi 1755 wurde, trotz Vermehrung des Personals um kostspielige Virtuosen, eine Ermäßigung auf 27770 Gulden durch Entlassungen älterer Künstler, Gehaltsabzüge und Beschneidung der Pensionen erzielt: für die Betroffenen äußerst harte Maßregeln. Am 24. Juli 1767 beanspruchten Oper und Ballett für Gagen 99410 Gulden. Und das war noch nicht einmal der höchste Stand des Etats, weil ja damals die französische Komödie bereits entlassen war. Dazu kamen die ungeheuren Summen, die bei dem häufigen Personalwechsel die Reisegelder erforderten, die reichen Geschenke, die in der Hauptsache die herzogliche Privatschatulle zu leisten hatte. Wenn das Personal außerhalb der ständigen Residenz spielte, wurden ihm noch besondere Diäten ausgesetzt. Als der Herzog [illegible] zum Karneval nach Venedig reiste, mußten ihn acht Personen [illegible] dorthin begleiten. Ebenso nahm er einen Teil der Künstler mit sich, als er den Winter 1766/67 in der Lagunenstadt zubrachte, wo er damals mit besonderem [illegible]. Man kann sich denken, wie sehr dieses anspruchsvolle Gefolge die Reisekasse beschwert hat.

Den [illegible] die Ausgaben für die Dekorationen der neuen Opern, deren Höhe [illegible] schon kennen gelernt haben, und die regelmäßigen

sogenannten Repräsentationskosten für Beleuchtung, Handwerker usw. an. Die letzteren hielten sich anfangs in bescheidenen Grenzen. Für die Winteropern von 1754 waren 2310 Gulden in Aussicht genommen, die sich in Wirklichkeit um 771 erhöhten. Die Rentkammer jammerte, nun werden dazu die zum Verkaufe ausgesetzten 200 Eimer Wein nicht hinreichen, worauf der Herzog kaltblütig entschied, dann müsse man eben so viele Eimer mehr verkaufen, bis es genüge. Bald jedoch steigerten sich die Repräsentationskosten gewaltig. Sie wurden beispielsweise für Oper und Komödie zusammen im Winter 1762/63 auf 26714 Gulden, 15 Kreuzer, im Winter 1763/64 (bei einer Normalzahl von 16 Opern und 50 Komödien) auf 22608 Gulden, 44 Kreuzer veranschlagt, wobei die Voranschläge meist noch überschritten wurden. Bis 1756 hatte man die Opernaufführungen in Akkord gegeben, seit 1757 übernahm sie der Herzog auf eigene Verrechnung, weil man Betrügereien auf die Spur gekommen war. In die obengenannten Summen ist das Rohmaterial an Bauholz, Schnitt- und Nägelwaren usw., das namentlich von den Forstämtern geliefert werden mußte, nicht inbegriffen. Eine Vorstellung von dem in allen Stücken waltenden Luxus geben die fabelhaften Quantitäten von Brennstoffen, die für die Erleuchtung der Bühne und des Zuschauerraumes gebraucht wurden. So ließ man am 13. April 1751 im Stuttgarter Opernhause 128 Stück Wachs- und 980 Stück Unschlittkerzen, zusammen 338 Pfund, nebst dem entsprechenden Maß Baumöl und Unschlitt für die Ampeln aufgehen. Als Ordinarium an Unschlitt waren damals zu jeder Opernvorstellung 3½ Zentner (für 400 Glas-, 600 irdene und 200 Halbwachs-Ampeln sowie 20 Tröge) vorgesehen. Später, namentlich nach Einführung des Balletts, muß sich der Verbrauch an Beleuchtungsmaterial noch erheblich gesteigert haben.

Es ist eine kaum übertriebene Schätzung, daß das Theater in seinen Glanzzeiten jährlich 300000 Gulden und darüber — ohne Materiallieferungen — verschlungen hat, wozu sich noch die Kosten für die zahlreichen Theaterbauten gesellten. Die Bedeutung dieser Summen begreift man erst ganz, wenn man erwägt, daß den Ausgaben keinerlei Einnahmen aus Eintrittsgeldern gegenüberstanden.

Mit je verwerflicheren Mitteln der bei Hof herrschende Luxus ermöglicht wurde, je härter die zum Teile gesetzwidrigen Steuern und Fronden auf dem Volke lasteten, je rücksichtsloser behufs Erfüllung des französischen Subsidienvertrags die Landeskinder zum Militär gepreßt wurden, desto mehr mußte sich der allgemeine Haß gegen die üppige Hofhaltung steigern. Und da das Bühnenwesen ein besonders in die Augen springendes Stück von ihr bildete, so galt auch die Erbitterung des Volkes ihm in besonders hohem Maße, zumal da die schon in Wirklichkeit beträchtliche Verschwendung noch durch fabelhafte Gerüchte in der Einbildung der Leute vermehrt wurde. Der Altwürttemberger war an sich vorzugsweise ernst gestimmt und sparsam veranlagt, die Kunst galt ihm als etwas mehr oder weniger Überflüssiges, und er konnte sich nicht zu der Auffassung emporschwingen, daß der Landesherr oder gar das Land zur Förderung der schönen Künste irgendwelche Verpflichtung habe. Wie hätte aber auch dieses gedrückte, um das tägliche Brot sich abquälende Volk zu einer solchen Anschauungsweise kommen sollen? Es fand seine Erholung und Befriedigung weit mehr in religiösen Konventikeln und pietistischen Erbauungsstunden als in lärmenden Lustbarkeiten. Natürlich gab es auch in den unteren Schichten Lebensfrohe: aber was hatten diese von der höfischen Theaterkunst, wie sie damals geübt wurde, zu erwarten? Sobald die erste Neugierde und Schaulust gestillt war, konnten sie weder die italienischen Opern, deren Worte sie nicht verstanden, noch die französischen Komödien, von deren Inhalt sie keine Ahnung hatten, anziehen. Für sie taugten die Belustigungen besser, die im Gefolge der Jahrmärkte und Messen regelmäßig wiederkehrten: Marionettentheater, Pantomimen, mechanische Figuren und Automaten, Zauberkünstler, Kunstreiter und Seiltänzer, Gaukler

waren zu Anfang des Jahres 1767 zusammengetroffen, das einen Wendepunkt in der Geschichte des Hoftheaters bedeutet. Nicht als ob mit einem Schlage alles umgewälzt worden wäre. Nur langsam vollzogen sich die Neuerungen, und mit Einschränkungen auf der einen Seite gingen oft genug verdoppelte Ausgaben auf einer andern Hand in Hand. Aber ein fühlbarer Anfang war doch gemacht. Ein Dekret vom 24. Januar 1767 verfügte auf Lichtmeß die Entlassung der ganzen französischen Komödiantentruppe, des Ballettmeisters Noverre und eines Teiles des Balletts, sowie vier Mitglieder der komischen Oper: alles „zu merklicher Erleichterung der herzoglichen Rentkammer". Im Februar setzte der Geheimerat eine eigene Deputation nieder zur Abrechnung über die rückständigen Gagen und die im Lande stehenden Passiva der verabschiedeten Künstler. Die Rückstände beliefen sich auf rund 60000 Gulden. Noverre allein glaubte mehr als 15000 Gulden fordern zu dürfen, und es fanden über seine nur teilweise anerkannten Ansprüche lange Unterhandlungen statt. Im April 1768 kam es abermals zu einer starken Verminderung des Personals im Zusammenhange mit der Aufstellung eines neuen Kameralplans. Maria Masi-Giura, die Sänger Paganelli und Neusinger, drei Mitglieder der opera buffa, über ein Dutzend Angehörige des Orchesters, 15 Tänzer oder Tänzerinnen, der Theaterschneider Royer erhielten ihre Entlassung. Die meisten blieben vorläufig in Stuttgart und harrten besserer Zeiten. Und in der Tat wurden viele, so Paganelli, Royer usw., in demselben oder doch im folgenden Jahre wieder angenommen, allerdings vielfach zu niedrigeren Gagen, wozu sie sich gerne bereit fanden, nachdem sie inzwischen den Hunger kennen gelernt hatten. Nur die teuersten Kräfte, wie die Masi-Giura oder der Oboist Plà, rief man nicht mehr zurück; sie hatten wohl auch sofort das Land verlassen, weil sie allerwärts willkommen waren.

Einzelne gaben — in der richtigen Empfindung, daß die fetten Jahre für die fremden Virtuosen am württembergischen Hofe ihrem Ende zuneigten — freiwillig, wie Aprile, ihre dortige Stellung auf. Auch Jommelli gehörte zu diesen Leuten.[28]) Man darf es ihm nicht verargen, daß ihm die beträchtlichen Einschränkungen, die ihn in der freien Entfaltung seiner künstlerischen Kräfte zu behindern drohten, mit Sorge und Unlust erfüllten. Dazu kam, daß seine Freundschaft mit dem Herzog ihren Höhepunkt offenbar überschritten hatte. Nach Beendigung der Karnevalslustbarkeiten von 1769 kam er um einen Urlaub nach Italien ein. Er wollte seine Frau, die das Stuttgarter Klima nicht ertrug, in die Heimat bringen und hatte sich deshalb dort ein Haus einrichten, das entbehrliche Mobiliar dorthin schaffen lassen. Dies gab zu dem Gerüchte Anlaß, er wolle dem Lande für immer den Rücken kehren, dem seine Feinde nach Kräften Nahrung gaben. Offenbar argwohnte man derartiges auch bei Hof. Denn man verbot ihm, von seinen Originalpartituren, die er dem Herzog überlassen mußte, Abschriften zu nehmen, und forderte ihm die, welche sich in seinem Besitze befanden, ab. Diese unwürdige Behandlung mußte Jommelli, wenn er den Entschluß gehabt hatte, nicht mehr nach Stuttgart zurückzukehren, nur darin bestärken. Ob er wirklich mit solchen Hintergedanken seinen Urlaub angetreten hat, ist schwer mit Bestimmtheit zu entscheiden; sein späteres Verhalten rechtfertigt aber immerhin einen solchen Verdacht. Am 29. März 1769 reiste er wirklich ab. Von Italien aus beauftragte er alsbald den Sänger Paganelli, ihm, was er von seiner Habe zurückgelassen habe, nachzuschicken. Das spricht wiederum stark für die Annahme, daß er nach einem vorgefaßten Plane gehandelt hat. Paganelli übermittelte den Inhalt des Jommellischen Schreibens dem Herzog, der ohne seine Erlaubnis irgend etwas abzusenden verbot. Als das Ende seines Urlaubs herannahte, zeigte der Oberkapellmeister seinem Gebieter die bevorstehende Rückkehr an und erbat sich Instruktionen für die Komposition einer Oper auf den nächsten Karlstag, wobei er ausdrücklich erklärte, daß er, obgleich es mit der Gesundheit seiner Frau immer

schlimmer gehe, doch sein Wort halten und seinen Verpflichtungen nachkommen werde. Am 29. Juli sicherte ihm der Herzog, der ihn gern in seinen Diensten behalten wollte, eine jährliche Pension von 2000 Gulden bis an sein Lebensende zu. Jommelli schob jedoch den Termin seiner Rückreise immer weiter hinaus. Um den 20. September traf endlich am württembergischen Hoflager ein Brief von ihm ein, worin er seine nahe Ankunft meldete und zu diesem Behuf um ein Reisegeld von 200 Dukaten bat. Am 26. September ließ der Herzog eine Anweisung auf 200 Zechinen in Form eines Wechselbriefes nach Rom abgehen: ein weiterer deutlicher Beweis, daß er einen Bruch mit Jommelli vermieden wissen wollte. Um so größer mußte sein Erstaunen sein, als Tags darauf — am 27. September — Jommellis Abschiedsgesuch in seine Hände kam. Jene Anweisung wurde nun unverzüglich rückgängig gemacht.

Jommellis Gesuch war vom 9. September 1769 aus Neapel datiert. Zugleich legte er in einem Schreiben an den Herzog ausführlich die Beschwerden dar, die ihn zu diesem Schritte bewogen. Dadurch, daß Karl alle seine bisherigen Briefe unbeantwortet gelassen hatte, fühlte er sich in seinem Stolze verletzt, und ohne sein Vorwissen gepflogene Engagementsverhandlungen mit Musikern betrachtete er nicht zu Unrecht als einen Eingriff in seine Kompetenzen. Nur vergaß er, daß er selbst Anlaß zu dem Verdachte gegeben hatte, er wolle sich aus seinem württembergischen Dienstverhältnis zurückziehen. Am 16. September richtete Jommelli einen zweiten Brief an Herzog Karl, worin er seine Bitte um Entlassung noch weiter mit seinem ungünstigen Gesundheitszustande begründete. Er versicherte zugleich den Fürsten seiner unwandelbaren Ergebenheit, versprach, auch fernerhin im Interesse der württembergischen Oper tätig zu sein und keinem andern Hofe zu dienen; denn er verlange nichts weiter, als still in seiner Heimat leben zu dürfen. Es folgte eine unerquickliche und nutzlose Korrespondenz, die Bühler im Namen des Herzogs führte, und die darauf hinauslief, daß man sich gegenseitig die erwiesenen Dienste und Wohltaten vorwarf. Man hatte ohne Zweifel auf beiden Seiten gefehlt. Die Handlungsweise Jommellis war nicht frei von Hinterhaltigkeit. Aber wenn man in Stuttgart seine Absicht zunichte machen wollte, so durfte man nicht durch Kränkungen seinem Benehmen den Schein des Rechtes geben. Wahrscheinlich haben allerlei Künstlerintrigen mitgespielt und die Kluft zwischen dem Herzog und seinem Kapellmeister unüberbrückbar gemacht.

Jommelli erhielt schließlich die gewünschte Dienstentlassung; seine Besoldung wurde ihm nur bis zu dem Tage seiner Abreise aus dem Lande, dem 29. März 1769, berechnet. Da der Bruch mit ihm in der Kunstwelt genug Aufsehens erregt hatte, so lag dem Herzog viel daran, daß wenigstens wegen der von ihm hinterlassenen Schulden ein geeignetes Arrangement getroffen und jeder Eklat vermieden werde. Am 20. Februar 1770 bat Jommelli den mit ihm befreundeten Librettisten Verazi, der an ihn allein 1600 Gulden zu fordern und diese Sache schon im Oktober 1769 in Ludwigsburg persönlich betrieben hatte, seine Geldangelegenheiten zu ordnen und seine Gläubiger zu befriedigen, wozu, wie es scheint, seine Besoldungsrückstände und der Erlös aus dem noch vorhandenen Mobiliar ausreichten. Jommelli brach seine Beziehungen zum württembergischen Hofe niemals ganz ab und suchte sich durch kleine Dienstleistungen, wie Empfehlung junger Künstler, die herzogliche Gnade zurückzugewinnen. Bühler vermittelte diesen Verkehr. Wie hoch der Fürst den Rat seines ehemaligen Günstlings in musikalischen Dingen auch jetzt noch schätzen mochte, hatte ihn doch das Vorgefallene zu sehr beleidigt, als daß er von seinem Grolle jemals ganz ablassen konnte.

Jommelli starb am 25. August 1774 im 60. Lebensjahre zu Aversa. Sein Glücksstern war mit seinem Scheiden aus Württemberg untergegangen. Seine Landsleute hatten gefunden, seine Musik sei in der Fremde zu germanisch kalt und streng geworden, und darum seinen letzten Opern Mißerfolge bereitet.

Der Betrieb der herzoglichen Oper ging indessen ungestört weiter. Es macht den Eindruck, als ob Karl Eugen zeigen wollte, daß er des großen italienischen Maestro nicht bedürfe. Nochmals wurde der alte Glanz entfaltet, die alte Verschwendung hervorgeholt: aber es war nur ein letztes Aufflackern vor dem endgültigen Erlöschen. Als Jommelli das Land verließ, waren die Karnevalslustbarkeiten von 1769 bereits vorüber, und für den Sommer und Herbst ließ man sich, wie auch bisher zumeist, an komischen Opern genügen. Um die Neueinrichtung der opera buffa machte sich damals namentlich Seemann verdient, dem deshalb am 31. März 1770 eine Gratifikation von 400 Gulden ausgesetzt wurde; gleichzeitig erhielten er und seine Frau, die Sängerin, den gemeinsamen Gehalt auf 3000 Gulden erhöht. Nicht minder nützlich erwies sich der Sänger Cosimi bei dieser Gelegenheit. In der Person der Madame Barbara Ripamonti wurde Ende 1769 eine neue erste Sängerin für die komische Oper mit 1000 Talern Gehalt und je 40 Zechinen zur Her- und Rückreise gewonnen; sie ging jedoch schon nach Jahresfrist wieder ab. Mit dem Engagement des neuen Oberkapellmeisters wollte man sich nicht beeilen; wußten doch auch Deller und andre Mitglieder des Orchesters den Taktstock zu schwingen. An Bewerbern um den Posten fehlte es natürlich nicht; unter anderen meldete sich der Kasseler Oberkapellmeister Ignatio Fiorillo. Bis zum kommenden Karneval mußte jedoch die Entscheidung getroffen sein, da es sich nicht bloß um die Direktion, sondern zugleich um die Komposition der neuen seriösen Oper für das Geburtsfest Serenissimi handelte. Der Hofpoet Matthias Verazi in Mannheim war mit der Anfertigung eines Textbuches beauftragt worden; am 12. Oktober traf er in Ludwigsburg ein und verhandelte am 13. darüber mit Bühler. Man dachte erst an einen „Orfeo", entschied sich dann aber für „Calliroe": eine frei erfundene Handlung, im alten Orient spielend. Die Komposition vertraute man dem gerade in München weilenden Maestro Antonio Sacchini (1734—1786), einem Fischerssohne aus Pozzuoli bei Neapel, an; er war Schüler Durantes und gehörte zu den bedeutendsten und fruchtbarsten Opernkomponisten der neapolitanischen Schule. Ende Januar 1770 kam Sacchini persönlich nach Ludwigsburg und blieb bis Ende April als Operndirigent, wofür er 300 Dukaten nebst einem Geschenke, Freilogis und Reisekosten von München nach Ludwigsburg sowie von Ludwigsburg nach Venedig erhielt. Am 11. Februar 1770 ging „Calliroe" wirklich in Szene; man hatte die Kosten dafür auf 5233 Gulden, 6 Kreuzer veranschlagt. Die Eroberung einer Festung erforderte ein großes Massenaufgebot: 16 Unteroffiziere und 470 Gemeine, darunter 30 Husaren zu Pferd, wirkten mit. Die Sacchinische Oper muß sehr gefallen haben, denn sie wurde oft wiederholt und hielt sich lange auf dem Repertoire. Man verabredete mit Sacchini, daß er auch auf den herzoglichen Geburtstag 1771 die neue Oper komponieren und zu ihrer Leitung sich wiederum persönlich den Winter über in Ludwigsburg aufhalten solle, und er erhielt daraufhin einen Vorschuß von 1100 Gulden, ohne daß es jedoch zu einer Erfüllung dieser Pflichten kam.

Indessen ließ sich die Anstellung eines ständigen Oberkapellmeisters nicht länger hinausschieben. Der Sänger Rossi wurde nach Italien geschickt und machte in Venedig Antonio Boroni (1738—1797) aus Rom ausfindig. Schüler des Paters Martini in Bologna und des Kapellmeisters Abos in Neapel, hatte er sich als Opernkomponist bereits einen Namen gemacht. Er kam am 6. Mai 1770 in Ludwigsburg an, nachdem er schon [illegible] Dekret vom 18. April, zunächst von Mai bis September, engagiert worden war mit [illegible] Dukaten Gehalt, Freilogis und je 40 Dukaten für Hin- und Rückreise (später auf [illegible] erhöht). Er blieb auch nach Ablauf dieses ersten Kontrakts und schloß vom 17. [illegible] einen neuen auf vier Jahre: 2500 Gulden Jahresgage, 12 Meß Freiholz [illegible] (statt dessen später 200 Gulden jährlich) wurden

ihm zugesichert, wofür er nicht bloß die Opern einzuüben und zu leiten, sondern auch die Komposition der Opern- und Kirchenmusik zu besorgen, im Theater das Cembalo zu schlagen und bei Konzerten mitzuwirken hatte. Am 18. Oktober 1774 wurde der Vertrag mit Boroni vom 17. Juni 1775 ab auf vier weitere Jahre unter den alten Bedingungen erneuert; er wäre demnach noch bis zum 17. Juni 1779 gebunden gewesen, verließ jedoch schon Ende 1777 oder Anfang 1778 aus unbekannten Gründen die württembergischen Dienste. Er kehrte nach Italien zurück, wurde 1785 Kapellmeister an der Peterskirche in Rom und beschloß als solcher seine Tage.

In Stuttgart blieb der Kapellmeistersposten wiederum kurze Zeit unbesetzt; Konzertmeister Poli dürfte damals die Opern geleitet haben. Georgii 1778 wurde der frühere Sänger Ferdinando Mazzanti als Musikmeister an der Akademie mit 2000 Gulden Gehalt angestellt. Er rückte 1779 zum Kapellmeister (nicht zum Oberkapellmeister) vor. Schon auf Georgii 1781 nahm er Kränklichkeit halber seine Entlassung. Ihn ersetzte Agostino Poli, geboren am 10. Dezember 1739 zu Venedig. Der tüchtige Cellist, der seit 1762 ursprünglich mit 1000, später mit 1500 Gulden Gage im württembergischen Hoforchester saß, wurde am 10. November 1775 Konzertmeister und im April 1782 Kapellmeister. Seine musikalische Alleinherrschaft währte von 1781 bis zum Jahre 1787; damals übernahm Schubart die Fürsorge für die deutsche Musik, und Poli blieb fortan auf die italienische Oper beschränkt. Er war ein begeisterter Anhänger der Jommellischen Überlieferung und abgesagter Gegner der emporstrebenden deutschen Tonkunst, insbesondere Mozarts. Es gab darum zwischen ihm und den jungen einheimischen Musikern, namentlich Zumsteeg, die der nationalen Richtung zum Siege verhelfen wollten, fortgesetzte Reibereien. Polis Eifersucht auf Zumsteeg grenzte an Verfolgungswahn, und der Italiener träumte fortgesetzt von Intrigen, die seine deutschen Nebenbuhler gegen ihn anzetteln sollten. Er war ein echt südländisches Original, von dem Justinus Kerner im „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit“[29]) allerhand wunderliche Anekdoten auftischt. Im Januar 1783 machte er mit der jungen Sängerin Julie Roger Hochzeit, und der schon angejahrte Ehemann soll viel unter Eifersuchtsqualen gelitten haben. Doch war er offenbar ein in seiner Art begabter und kenntnisreicher Musiker, der sich um die Ausbildung junger Künstler und die Organisation des neuen Stuttgarter Orchesters beträchtliche Verdienste erwarb.

Am 3. Dezember 1784 wurde Poli auf weitere sechs Jahre mit einer Besoldung von 2000 Gulden engagiert, ebenso am 2. Dezember 1790. Schon durch Dekret vom 10. November 1792 wurde er jedoch mit voller Pension entlassen, obgleich er eigentlich noch zu vier Dienstjahren verpflichtet gewesen wäre; das Recht, seinen Aufenthalt im Lande zu behalten, ließ er sich ausdrücklich erteilen. Nach Polis Rücktritt wurde Rudolf Zumsteeg, der schon nach Schubarts Tod die Leitung der deutschen Musik übernommen hatte, an die Spitze der Oper gestellt, jedoch nicht als Kapellmeister, vielmehr nur als Konzertmeister, und auch diesen Charakter erhielt er erst kurz vor Herzog Karls Tod, nämlich am 1. Juni 1793.

Noch in den letzten Zeiten von Jommellis Anwesenheit muß in dem lebhaften Geiste des Herzogs der Gedanke aufgetaucht sein, sich selbst ein billiges Orchester-, Opern- und Ballettpersonal aus Landeskindern heranzubilden. Wahrscheinlich wurde Jommelli zu den Beratungen hierüber beigezogen, und es ist nicht unmöglich, daß derartige, seinen künstlerischen Absichten widerstrebende Zukunftspläne mit zu seinem Entschluß, die württembergischen Dienste zu verlassen, beigetragen haben. Karl Eugen begann aber noch im Frühjahr 1769 seinen Vorsatz auszuführen. Selbstverständlich mußte geraume Zeit darüber vergehen, bis die neubegründeten Anstalten die erwünschten Ergebnisse zu liefern und den gesamten Kunstkörper zu speisen vermochten.

Zwischenzeit behielt man das System der fremden Virtuosen bei. Die Entlassung der auswärtigen Künstler fand stufenweise statt, je nachdem die Novizen auf den verschiedenen Gebieten zu Dienstleistungen herangezogen werden konnten; vielfach mußte auch der Ablauf der Kontrakte abgewartet werden. Zunächst kam es zu einer großen Reduktion des Balletts. Umfangreichere Verabschiedungen von Mitgliedern des Orchesters und der Oper fanden im Herbst 1772 und im Frühjahr 1773 statt. Die enge Verbindung, die der Herzog seit Anfang des Jahres 1772 mit Franziska eingegangen hatte, wirkte auch auf diese Verhältnisse zurück; denn er bekam dadurch Freude am häuslichen Leben, und die Maitressen, also auch die Bühnensterne, aus denen sich jene rekrutierten, wurden ihm mehr und mehr entbehrlich. Auf 29. Juli 1774 wurde vollends dem Reste der Künstler gekündigt, denen Karl Eugens Theater einst seinen Glanz verdankt hatte; jetzt war man eben so weit, um den ganzen Bedarf mit den auf eigene Kosten herangebildeten jungen Kräften zu decken. Nur noch die künstlerische Leitung und zum Teil der Unterricht in den Musik- und Theaterschulen blieb in den Händen Fremder, bis sie allmählich auch in diesen Stellungen durch Einheimische ersetzt wurden. Damit — erst kurz vor Herzog Karls Tod — war eine Entwicklung abgeschlossen, die fast ein Vierteljahrhundert beanspruchte.

Verfolgen wir nun im einzelnen die Bewegung im Theaterpersonal! Es entsprach dem Charakter des Übergangsstadiums, daß die neuen Verträge meist nur auf kurze Zeit lauteten. Von 1769 bis 1770 wirkte der als Ersatz für Giuseppe Aprile berufene Sopranist Andrea Grassi. Für diesen trat am 1. Oktober 1770 der durch Vermittlung des Poeten Verazi gewonnene Antonio Muzio aus Bologna ein, der 700 Dukaten (3500 Gulden) Gage nebst 50 Dukaten Reisegeld erhielt. Er gefiel dem Herzog sehr und wurde am 1. Oktober 1771 auf drei weitere Jahre engagiert; es war nicht leicht, ihn zu halten, da er sich darüber beschwerte, daß er nicht oft genug auftreten dürfe. Herbst 1769 kam aus Wien der Tenorist Giuliano Petti, der am 24. September des folgenden Jahres wieder entlassen wurde. Neben ihm wurde über die Karnevalszeit 1770 ein Tenorist Arzani angestellt. An Pettis Stelle trat der gleichfalls von Verazi empfohlene Giacomo Verni aus Rom, ein mit einer angenehmen, wenn auch nicht starken Stimme begabter Sänger, der aber nur bis Ostern 1771 blieb und für dieses halbe Jahr 1125 Gulden Gehalt und 50 Dukaten Reisegeld bezog. Neben diesem wurde wiederum für den Karneval 1771 ein zweiter Tenorist in der Person des Neapolitaners Torelli gewonnen. Am 28. Januar 1771 wurde das Engagement des Tenoristen Wilhelm d'Ettore, der früher in Diensten des kurpfälzischen Hofes gestanden hatte, auf vier Jahre mit 2200 Gulden Gehalt verfügt. An Ostern traf der Künstler am Hof ein, nach dem Urteil der Zeitgenossen ein unvergleichlicher Sänger; Schubart versichert, er habe „nie einen Menschen mit dem Gefühl eines d'Ettore singen hören". Aber schon am 30. Dezember 1771 schied er zu Ludwigsburg, erst 34 Jahre alt, aus dem Leben, „von allen Kunstverständigen und schönen Seelen beklagt". Durch d'Ettores Tod, der unmittelbar vor Beginn der Winteropern erfolgte, in Verlegenheit versetzt, berief man auf die Zeit des nächsten herzoglichen Geburtstages den berühmten, auch durch seine Verbindung mit Mozart bekannten Mannheimer Tenoristen Anton Raaff (1714–1797), einen [illegible] Rheinländer, zum Gastspiele, der zu den gründlichsten und kunstverständigsten [illegible] seiner Zeit gehörte, damals seinen stimmlichen Höhepunkt allerdings [illegible] hatte, aber doch noch durch seinen edlen und warmen Vortrag zu begeistern [illegible]. In die Buffo-Oper wurde noch als fünfter Sänger am 1. September 17[illegible] [illegible] Liberati mit seiner Frau Konstanze, einer Sängerin, gegen gem[illegible] [illegible] Gulden engagiert; doch schon im folgenden Herbste entließ man [illegible] der bereits erwähnten Barbara Ripamonti stoßen

wir in jenen Jahren noch auf folgende weibliche Mitglieder der Oper: 1770 Madame Agiziola, 1771/72 Madame Lucia Frigeri, 1772 Mademoiselle Tauber, 1772/74 Frau Hefelmayer, Gattin des Violinisten.

Im Orchester saß noch einige Jahre lang nach Jommellis Abgang die Mehrzahl der alten Garde. Als Ergänzungen wurden jetzt zwar meist billige deutsche Musiker eingestellt, doch tauchen daneben eine Anzahl neuer Namen von bedeutenderen Kammervirtuosen auf, so die der Violinisten Sartori, Tauber, Thaddeus Hefelmayer (um 1750 in Rastatt geboren), des Kontrabassisten Giuseppe Bordoni, des Waldhornisten Spandauer (nur Oktober und November 1770), der Oboisten Giuseppe Scolari und Nikolaus Ulrich, welch letzterer, seit Oktober 1771 engagiert, im März 1772 durchging, wieder zurückkehrte, in Arrest gesteckt wurde und im Mai seine ordnungsmäßige Entlassung erhielt. Schubart, von 1769 bis 1773 Ludwigsburger Stadtorganist und Musikdirektor, stand zwar als solcher zur Oper in keiner offiziellen Beziehung, scheint aber doch dann und wann im Orchester als Akkompagnist freiwillige Dienste geleistet zu haben.

Auch im Ballett wurden in den nächsten Jahren noch eine Reihe neuer männlicher und weiblicher Mitglieder angestellt. In den Jahren 1770 und 1771 stieg die Gesamtzahl wieder auf 12 Herren (außer dem Ballettmeister) und 14 Damen; im August und September 1770 kam der Tänzer Legrand aus Mannheim zum Gastspiele. Anfang 1772 fand eine Massenentlassung statt; damals gingen der ausgezeichnete erste Solotänzer Lépi und der Ballettmeister Dauvigny ab. Der Posten des letzteren blieb vorderhand unbesetzt. Von da ab bildeten bereits die Zöglinge der Ludwigsburger Tanzschule das Ballettkorps. In dem genannten Jahre waren die drei Solotänzer Balletti, Paolino Franchi und Valentin Riva, die Solotänzerinnen Messieri-Toscani, Lolli-Sauveur und Riva sowie einige Figurantinnen die einzigen bezahlten Kräfte. 1773 blieb der Personalbestand derselbe, nur daß für Franchi der Solotänzer André Baldéroni eintrat, 1774 beschränkten sich die Solomitglieder des Balletts auf die Herren Balletti und Baldéroni und die Damen Messieri und Lolli; am 29. Juli 1774 wurden Baldéroni und Madame Lolli, im nächsten Jahre auch Madame Messieri verabschiedet. Balletti, der abwechselnd mit Baldéroni die Funktionen des Ballettmeisters versehen hatte, starb im April 1775. Im Spätsommer berief man durch Uriots Vermittlung Baldéroni von Paris zurück, wo er mittlerweile an der großen Oper einen neuen Wirkungskreis gefunden hatte; der Herzog erbat sich bei der Direktion dieses Instituts Urlaub für ihn. Er wurde zunächst für die 4 Monate September bis Dezember 1775 – es war die Zeit der Übersiedlung der Akademie nach Stuttgart und der Wiedereröffnung des dortigen Opernhauses -- mit 30 Karolins Gage (für 4 Monate), 25 Karolins Reisekosten, freier Wohnung, Holz, Licht, Tisch verpflichtet, wofür er drei Ballette zu erfinden und den Tanzunterricht in der Akademie zu überwachen hatte. Baldéroni blieb aber auch noch die erste Hälfte des Jahrs 1776 in dieser Stellung. An seiner Statt wurde dann durch herzogliches Dekret vom 4. Juni 1776 Vincent Saunier aus Paris als Ballettmeister und Direktor der herzoglichen Tanzschule mit 2500 Gulden Jahresgehalt auf vier Jahre angestellt. Martini 1780 trat abermals ein Wechsel ein: der Tänzer Johann Gabriel Regnaud, ein Provencale, früher in landgräflich hessischen Diensten, wurde an die Spitze des Balletts und der Ballettschule gestellt, zunächst mit 1500 Gulden Gage auf ein Jahr, nach dessen Ablauf er mit 2500 Gulden lebenslänglich engagiert wurde. Im Herbst 1780 hatten sogar mit Noverre in Paris neue Engagementsverhandlungen statt gefunden, die jedoch erfolglos verliefen. Als Regnaud 1788 abging, blieb für den R[illegible] von Herzog Karls Regierung der Posten erledigt.

Der Theateretat für das Rechenjahr 1771/72 beanspruchte noch die sehr be[illegible] liche Summe von 85161 Gulden, wovon die Gehälter der Oper 48702 Gulden, [illegible]

die des Balletts 17252 Gulden, 12 Kreuzer verschlangen. Damals glänzten noch auf den Listen die Namen der Sängerinnen Bonafini, Buonani, Cesari-Seemann, Frigeri, Liberati, der Sänger Muzio, Rubinelli, Guerrieri, d'Ettore, Rossi, Messieri, Cosimi, Righetti, Liberati sowie die Lollis und vieler anderer Instrumentalvirtuosen. Auch im Etat von 1773/74 figurierten die letzteren noch zum größten Teil, während von bemerkenswerten Vokalkünstlern nur Frau Hefelmayer und die beiden Sänger Muzio und Paganelli verzeichnet waren; mit letzterem, der im Herbst 1775 seinen Abschied erhielt, war der letzte berühmte Kastrat aus den Diensten des württembergischen Hofes verschwunden. Das herzogliche Dekret vom 29. Juli 1774, dem Lolli nebst seiner Frau, der Tänzerin, und fast der ganze Rest der fremden Instrumentisten zum Opfer fielen, erleichterte die Kasse um 11850 Gulden Jahresgagen insgesamt. Damit war der Systemwechsel so gut wie völlig durchgeführt.

Die Leistungen der Oper blieben in dieser Übergangszeit, wenigstens solange die ersten Gesangsgrößen noch nicht entlassen waren, auf einer recht ansehnlichen Höhe.[30]) Über den Karneval waren die gewöhnlichen Operntage Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag, während Sonntag Konzert bei Hof, Dienstag und Freitag öffentliche Redouten abgehalten wurden. Als im August und September 1770 die fürstlich Taxisschen Herrschaften an dem ihnen nahe verwandten württembergischen Hofe zu Besuch weilten, fanden fast Tag für Tag Opern- und Ballettaufführungen statt. Von großen Werken standen damals Sacchinis „Calliroe" und Jommellis „Fetonte" auf dem Spielplane, die beide im Ludwigsburger Opernhause gegeben wurden. Reicher war die Abwechslung in der komischen Oper, deren Schauplatz das Theater auf der Solitüde war. Am 23. August fand die Première von Boronis »L'amore in musica« statt; außerdem gab man »La buona figliuola batta« und »La buona figliuola maritata« mit Textbüchern von Goldoni[31]), »Il spirito di contradizione«, »La rata della sposa« und »Il marchese villano«. Boroni und Deller müssen die Komponisten dieser und ähnlicher Singspiele gewesen sein. Schon im Frühsommer 1770 hatte man Sacchinis opera buffa »Il marchese villano« aufgeführt. Auch das Ballett ließ an Mannigfaltigkeit nichts zu wünschen; nach wie vor verband man zwei Pantomimen mit einer Oper. Das Ballett »La Constanza« mit Dellers Musik gefiel damals besonders. Aber neben den mythologischen und allegorischen Pantomimen kamen jetzt auch einfachere Charaktertänze auf: ballet polonais (mit Musik von Deller), ballet des masques, ballet de la chasse, Lotterie-Ballett und dergleichen. Die Kosten hiefür hielten sich in ziemlich bescheidenen Grenzen; so wurde für ein am Karlstage 1770 auf dem Tübinger Theater neu eingerichtetes Ballett nur die Summe von 190 Gulden, 45 Kreuzern verausgabt.

Obgleich Verazi im Dezember 1770 wiederum nach Ludwigsburg kam, um mit den maßgebenden Persönlichkeiten über ein neues Libretto zu konferieren, so scheint doch 1771 keine neue seriöse Oper wirklich in Szene gegangen zu sein. Man begnügte sich mit Wiederholungen von „Calliroe" und „Fetonte". Im Frühjahr führte man in Ludwigsburg zum ersten Male das scherzhafte Singspiel »La contadina in corte« („Das Bauernmädchen am Hofe") mit Musik von Sacchini auf. Auch im Jahre 1772 gab sich Serenissimus an seinem Geburtstag mit einer glanzvollen Wiederholung von Jommellis „Fetonte" zufrieden, wobei Anton Raaff mitwirkte. Dieser trat damals auch in „Calliroe" auf, sowie als Mars in einer von Verazi gedichteten und von Boroni komponierten Kantate »La gara de' numi nel tempio d'Apollo« („Der Wettstreit der Gottheiten im Apollo[illegible]"); sie wurde auf der Solitüde am 16. Februar zu Ehren der Prinzessin [illegible] Württemberg gegeben. Unter den Wintervergnügen von 1773 war die große [illegible] komische mit 24 Vorstellungen vertreten, Geburtstagsoper war wieder[illegible] Spätjahr begannen dann die Zöglinge der Akademie mit regelmäßigen theatralischen Darbietungen.

Diese Übergangszustände ließen wieder Raum für deutsche Wandertruppen[32]), die in den zwei vorhergehenden Jahrzehnten dem Anscheine nach in Stuttgart ganz ausgeblieben waren. Zuerst stellte sich 1772 Johann Ilgener mit seiner Bande in Ludwigsburg ein, der es jedoch bei mittelmäßigen Leistungen zu keinem rechten Erfolge brachte. Für die Frühlingsmesse 1776 erhielt eine von Heilbronn kommende, nicht weiter bekannte deutsche Schauspielergesellschaft die Erlaubnis, drei Wochen lang „ihre Spektakel" in Stuttgart zu geben. Gleichfalls zur Messe kam 1778, Ende Mai, die 29 Personen starke Truppe Johann Emanuel Schikaneders, der sich später auch als Dichter des Textbuchs zur Zauberflöte bekannt gemacht hat, nach der württembergischen Hauptstadt, wo sie bis in den September hinein im Ballhause deutsche Stücke aufführte. Sie gefiel sehr. Ihre Sterne waren das Schikanedersche Ehepaar und die tragische Liebhaberin, Mamsell Müller. Auf dem Spielplane standen moderne Dramen und Singspiele. Damals bekam das Stuttgarter Publikum Lessings „Minna von Barnhelm" und „Miß Sara Sampson", Goethes „Clavigo" und „Erwin und Elmire", Shakespeares „Romeo und Julia", „Richard III." und „Hamlet" zu sehen. Nach der letzten Vorstellung, die Weisses beliebtes Singspiel „Die Jagd" mit der Hillerschen Musik brachte, sprach Madame Schikaneder einen von dem jungen Gotthold Stäudlin gedichteten Epilog. Bald darauf begann das herzogliche Theater genau dasselbe deutsche Repertoire zu pflegen, und damit hatte die Herrlichkeit der Wanderkomödianten in Stuttgart ihr Ende erreicht.

* * *

Schon in den ersten Zeiten Herzog Karls waren vereinzelte Versuche damit gemacht worden, Landeskinder für die Bedürfnisse der Hofmusik und Hofbühne heranzuziehen. Wir haben ja gesehen, wie er die beiden Brüder Malter ausbilden ließ, wie er verschiedene Künstler, die in seinen Diensten standen, zu ihrer Vervollkommnung nach Italien sandte, und auch später durften nicht selten junge Württemberger auf seine Kosten bei den berühmten fremden Virtuosen Unterricht nehmen. Aber, wie oben erwähnt, erst im Jahre 1769 begann man damit, dieses Prinzip systematisch durchzuführen. Die Notwendigkeit, die Ausgaben für Musik und Theater einzuschränken, gab den Ausschlag, und der neu im Herzog erwachende pädagogische Trieb erleichterte und versüßte ihm jenen Zwang. Aus den ersten Märztagen von 1769 stammt der Entwurf zu einer Musik- und Tanzschule, die alsbald in einem Ludwigsburger Hause, jedoch nur für Ballett, eingerichtet ward. Ursprünglich waren 12 Knaben und 12 Mädchen zur Aufnahme vorgesehen; man beschränkte sich dann auf je 10 Zöglinge beiderlei Geschlechts, deren Auswahl nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie später in der Militärakademie galten, getroffen wurde: es waren hauptsächlich Kinder von Mitgliedern der Hofmusik und des Hoftheaters, von Hofbediensteten oder Unteroffizieren. Der Aufwand für jeden Eleven betrug 175 Gulden, also insgesamt 3500 Gulden im Jahr. Den Tanzunterricht erteilte Valentin Riva, den Musikunterricht der Violinist Martial Greiner und der Hautboist Christian Stauch. Im Statut war den Zöglingen verheißen, daß sie nach einem vierjährigen Kurse entlassen und angestellt werden sollten. Man hielt sie jedoch aus Sparsamkeitsrücksichten anderthalb Jahre über den verabredeten Termin hinaus in der Schule fest, obgleich sie längst beim Ballett Dienste leisteten. Das war wohl auch der Grund, weshalb im Februar 1774 zwei Eleven der Tanzschule entliefen. Im August desselben Jahres richteten sie alle eine gemeinsame energische Beschwerde an den Herzog, und daraufhin wurden endlich im Oktober – nach Ausscheidung einiger Untauglichen – 8 Tänzer und 9 Tänzerinnen in den Gehalt von 200 Gulden eingesetzt; nur Augusta Heerb[illegible] die Solotänzerin wurde, erhielt 300 Gulden. Damit hatte die Tanzschule ihren [illegible]

[illegible]. Sie war um so entbehrlicher, als sich inzwischen auch in den größeren Organisationen der Militärakademie und Ecole des demoiselles Raum für Ausbildung von Ballettbeflissenen gefunden hatte.

Schon in den Anfangsstadien der nachmaligen Karlsschule — Garten- und Stukkaturknaben und militärisches Waisenhaus — erstreckte sich das Programm auf Nachwuchs von Kräften für das herzogliche Orchester und Ballett. Unter den ältesten, in den ersten Tagen des Februar 1770 aufgenommenen Zöglingen waren eine Anzahl Musiker, und bei der Erweiterung der Anstalt im Dezember desselben Jahres traten die ersten künftigen Tänzer ein. Sie und die Musikschüler gehörten der zweiten von den vier ursprünglichen Abteilungen an, die „Artisten" und „Professionisten" in friedlichem Vereine umfaßte. Als sich die Anstalt zur militärischen Pflanzschule und dann zur Militärakademie fortentwickelte, verschärfte sich die Rangordnung und der Standesunterschied mehr und mehr, und die angehenden Künstler blieben auf der untersten Rangstufe stehen. Sie waren sogar von dem akademischen Orden ausgeschlossen, der nur für wissenschaftliche Leistungen erteilt wurde. Die jungen Musiker und Mimen mochten sich mit den bildenden Künstlern trösten, denen es auch nicht besser erging. Die geringe soziale Wertung der „Artisten" lag eben in den Zeitanschauungen begründet. Ihre niedrige Herkunft — es waren meist Söhne von Unteroffizieren oder Hofbediensteten — und ihre Mittellosigkeit, durch die sie zur Erziehung auf Kosten des Herzogs verurteilt waren, trugen natürlich auch nicht dazu bei, ihre Stellung innerhalb der akademischen Klassifizierung zu bessern.

Im Jahre 1774 lockerte sich der Zusammenhang der Musikzöglinge mit der Akademie, indem ein besonderes Musik- und Mimikinstitut eingerichtet wurde. Hier wurde auch, und zwar zunächst durch Uriot, Unterricht in Deklamation, Mimik und Pathognomik erteilt, womit erst die darstellende Kunst als besonderer Zweig in den Kreis der Lehrgegenstände Einlaß gefunden hatte. Daneben bestand für die Tanzbeflissenen eine förmliche Ballettschule. Beide Institute blieben jedoch der Akademie angegliedert und unter der Aufsicht der Intendanz. Oberst von Seeger, obwohl ohne Kunstverständnis, bewährte sich auch diesen Schutzbefohlenen gegenüber als ein wohlwollender Vorgesetzter, dessen vermittelndem Einfluß und freundlicher Fürsprache die jungen Leute manches zu danken hatten. Seit der Erhebung der Akademie zur Hochschule war in ihrem wissenschaftlichen Körper für die Artisten vollends kein rechter Raum mehr. Musiker und Tänzer wurden nun zu einer Abteilung vereinigt, was übrigens auch dadurch begründet war, daß beide Klassen durch zahlreiche Entlassungen und Anstellungen stark zusammengeschmolzen waren. Zuletzt wurden die Zöglinge der Tonkunst und des Balletts ganz aus dem Verbande der Karlsschule ausgeschieden. Der Bedarf für das Theater war ja nun auch auf lange hinaus vollständig gedeckt, und Neuaufnahmen zu dieser Berufsart hatten schon seit 1778 überhaupt nicht mehr stattgefunden.

Die Vorteile, welche den Zöglingen des Musik- und Tanzinstituts aus dem Anschluß an die Akademie erwuchsen, sind nicht gering zu veranschlagen. Sie durften am Unterrichte in den wissenschaftlichen Hilfsfächern teilnehmen und hatten so reichliche Gelegenheit, sich eine umfassende allgemeine Bildung und insbesondere Sprachkenntnisse anzueignen. Auch der Umgang mit jungen Leuten aus den verschiedensten Ständen und Berufsabteilungen erwies sich fördernd. So kam es, daß aus der Karlsschule hochgebildete Musiker, wie ein Zumsteeg oder Abeille, hervorgingen, daß beispielsweise der Violinist Johann Baptist Schaul zugleich als Übersetzer italienischer und französischer Dichtwerke auftreten konnte.

Auch der [illegible] wurde, wenigstens seit 1774, von hervorragenden Kräften erteilt. Im Jahre 1770 erhielten die künftigen Musiker nur Elementarunterricht. Am 10. Juli 1771 wurde [illegible] Musikmeister, namens Johann Friedrich Seubert, (bis

1794) eingestellt. Er erhielt in demselben Jahre noch Johann Adam Schulfink (bis 1774) und Johann Georg Decker (bis 1793), im Jahre 1773 Christian Stauch und Johann Christian Bertsch (beide bis 1794) zu Kollegen. Diese Musikmeister waren, abgesehen von dem Sänger Bertsch, Hoftrompeter oder Orchestermitglieder; sie hatten zugleich auch den Akademisten, welche sich die Musik nicht zum Lebensberuf auserkoren hatten, Lektionen zu erteilen. Als 1774 das Musik- und Mimikinstitut organisiert wurde, trat der treffliche Seemann an dessen Spitze, der aber schon am 23. Januar 1775 aus dem Leben schied. An seine Stelle kam Poli, der spätere Kapellmeister, der gleichfalls als Lehrer seinen Mann stellte und bis 1792 am Musikinstitut wirkte. Im gleichen Jahre wurde auch, wohl als Ersatz für Schulfink, der Cellist Bonsold als Musikmeister und Repetitor (bis 1794) angenommen. Oberkapellmeister Boroni, der früher schon die Prüfungen in der Musik vorzunehmen hatte, trat erst 1776 in den Lehrkörper der Akademie ein und ging schon wieder nach Jahresfrist ab. Juni 1776 erhielt die Anstalt noch einen weiteren wertvollen Zuwachs. Der Herzog hatte in England den hervorragenden Violinisten Eligio Ligi Celestino (1739–1812), Römer von Geburt, ausfindig gemacht und als Konzertmeister und Violinlehrer mit einer Jahresgage von 1500 Gulden nebst 200 Gulden Reisegeld angestellt. Celestino soll sich ungewöhnlicher Beliebtheit bei seinen Schülern erfreut haben. Ihm selbst behagte es jedoch in Stuttgart ganz und gar nicht, und nachdem er wiederholt auf seine Gesuche um Gehaltserhöhung abschlägigen Bescheid erhalten hatte, „desertierte" er, wie die Akten sich ausdrücken, am 23. September 1777; später fand er am Mecklenburg-Schweriner Hofe zu Ludwigslust eine Lebensstellung. Am 14. Juni 1776 erhielt der kurz darauf auch zum Hoforganisten ernannte Karl Heinrich Hetsch (bis 1794), am 24. Januar 1778 der Violinist Karl August Enslin, der 1786 als Konzertmeister nach Ansbach ging, einen Musikmeistersposten. Von 1778 bis 1781 lehrte der Kapellmeister Ferdinand Mazzanti Tonkunst. Am 4. Juli 1780 trat in der Person des Hofmusikus Johann Christoph Weber aus Bonfeld der erste Zögling der Karlsschule als Lehrer in den Verband des Musikinstituts. 1785 bekam Rudolf Zumsteeg, 1786 Ludwig Abeille denselben Auftrag. Diese drei blieben bis zur Auflösung der Anstalt im Jahre 1794 Musikmeister. Von 1787 bis 1791 erteilte Schubart nicht nur in der Musik, sondern auch in der Deklamation, Mimik, Aktion und Pathognomik Unterricht. Gewiß empfingen die werdenden Künstler von diesem ebenso temperamentvollen und originellen als kenntnis- und erfahrungsreichen Lehrer mancherlei Anregungen, wenngleich sich damals bereits eine gewisse geistige Trägheit seiner bemächtigt hatte. Offenbar nahmen auch die schon aus der Akademie entlassenen und am Theater angestellten Sänger und Schauspieler an den Vorlesungen Schubarts teil, der die Darstellungskunst an der Stuttgarter Bühne sehr mangelhaft antraf und sich um ihre Hebung nicht ohne Erfolg bemühte. Bis dahin war der theatralische Unterricht so gut wie ausschließlich in den Händen des Franzosen Uriot gelegen, der am 18. Oktober 1788 starb. Nicht ausgeschlossen ist, daß auch die Ballettmeister sich am mimischen Unterrichte im Musikinstitut beteiligten. Seltsamerweise war an diesem kein bedeutender Gesangsvirtuose, außer dem Bassisten Bertsch überhaupt kein Sänger von Beruf angestellt; als Lehrer in der Vokalmusik müssen also hauptsächlich die Kapellmeister tätig gewesen sein.

Die Anstellung des ersten Tanzmeisters an der Akademie, des Kammervirtuosen Eberhard Malter, fand am 6. Oktober 1771 statt. Er war zwar ursprünglich Cellist, hatte aber als Tanzmeisterssohn von Jugend auf Beziehungen zu dieser Kunst. Er kam seinem neuen Berufe, der ihn übrigens nicht hinderte, auch fernerhin im Orchester mitzuspielen, bis an seinen am 28. Juli 1786 erfolgten Tod nach. In dem nächsten Jahre wurde Malter auf kurze Zeit durch den Ballettänzer Paolino Franchi, seit 1773 [illegible] Balletti, der aber schon im April 1775 aus dem Leben schied, und durch [illegible]

die mit längerer Unterbrechung bis 1776 blieb, unterstützt. Im Jahre 1775 wurden drei junge, aus der Ludwigsburger Tanzschule hervorgegangene Tanzmeister an der Akademie verwendet: seit 1. Januar der 1788 verstorbene Franz Xaver Hutti und Johann Georg Kösel (bis 1794), seit 22. Dezember Jakob Herrmann, die zwei letzteren aus Ludwigsburg gebürtig und erst neunzehnjährig; Herrmann mußte 1785 wegen Diebstahls entlassen und eingesperrt werden. Zwischen 1776 und 1780 unterrichtete auch der damalige Ballettmeister am Theater, Vincent Saunier, an der Ballettschule, von 1780 bis 1786 dessen Nachfolger Regnaud. Am 22. Januar 1778 wurde der im 78. Lebensjahr stehende Vater Malter, der schon seit zwei Menschenaltern dem württembergischen Hofe diente, zeitweise aber außer Brot gesetzt war, wohl mehr aus Mitleid zum akademischen Tanzmeister angenommen; er ging am 27. Dezember 1784 mit Tod ab. 1785 begann man die ausgeschiedenen Lehrkräfte des Ballettinstituts durch ehemalige Eleven der Karlsschule zu ersetzen: am 10. Januar des genannten Jahres trat als Tanzmeister Johann Georg Jobst (1758—1829), ein Bauer von Geburt, ein, am 29. November Leopold Friedrich Dieudonné (1757—1831), ein Mömpelgarder, 1786 Johann Christoph Traub (1762—1840) aus Böblingen, am 7. November 1788 Jeremias Konrad Kauz aus Besigheim und Johann Christian Semmler aus Lauffen a. N. Diese fünf jungen Männer waren an der Akademie bis zu deren Aufhebung tätig. Es bedarf kaum der besonderen Erwähnung, daß die Tanzlehrer nicht nur den zum Ballettberufe Bestimmten, sondern auch den übrigen Karlsschülern den Tanzunterricht zu erteilen hatten.

Wenn also die Artisten der verschiedenen Kunstgattungen in der Akademie ohne Frage guten Fachunterricht sowie eine treffliche allgemeine Ausbildung erhielten, so hatten sie doch diese Wohltaten teuer genug zu bezahlen. Lebenslängliche, selbst die Privatverhältnisse berührende Abhängigkeit hieß der Kaufpreis, den der Herzog für die von ihm gewährte kostenlose Erziehung forderte. Seit 1774 mußten ja die Eltern der in den Genuß von Freistellen Gesetzten jenen berüchtigten Revers unterzeichnen, wonach sich ihre Söhne anheischig machten, zeitlebens dem Hause Württemberg zu dienen und solchen Herrendienst ohne herzogliche Einwilligung niemals zu verlassen. Diese Zustimmung war aber überhaupt nur höchst selten zu erlangen, oft sogar wurden derlei Gesuche höchst ungnädig, wenn nicht unter Androhung harter Strafen zurückgewiesen. So blieb die Flucht, nach den militärischen Gepflogenheiten der Akademie als Desertion bezeichnet, das einzige Rettungsmittel der Künstler, welche über die Enge der heimatlichen Verhältnisse hinausstrebten, und es wurde denn auch davon ziemlich ausgiebiger Gebrauch gemacht. Da der Besuch des Auslandes, das Auftreten auf fremden Bühnen den Mitgliedern des herzoglichen Hoftheaters nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise gestattet war, fehlte ihnen die Möglichkeit, ihren Gesichtskreis zu erweitern und sich in ihrer Kunst zu vervollkommnen. Manche begabte Musiker und Schauspieler sind darum [illegible] und nicht so weit vorwärts gekommen, wie es ihren natürlichen Anlagen nach möglich gewesen wäre; kann man doch bei den aus der Karlsschule hervorgegangenen Malern und Bildhauern, die denselben Bedingungen unterworfen waren, ganz dieselbe Beobachtung machen.

[illegible] erstrebte praktische Endziel war, alle Bedürfnisse an höheren [illegible] Staat und Heer aus seiner Akademie zu bestreiten, so mußte er [illegible] entsprechende Verteilung der Zöglinge auf die verschiedenen [illegible] Berufsarten anstreben und ihre endgültige Bestimmung [illegible] halten. Doch wurde auf die Neigung der jungen Leute oder die [illegible] nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Mißgriffe kamen allerdings [illegible] nicht eigensinnig darauf zu beharren. Mit Unrecht spielt man [illegible] die Tatsache aus, daß man aus Dannecker

ursprünglich einen Tänzer machen wollte; bei seinem Eintritt ließ sich sein hervorleuchtendes Talent für eine höhere Kunst unmöglich schon erkennen, und sobald das Versehen bemerkt worden war, wurde es wieder gut gemacht.

Den Aufwand, den die Erziehung der Artisten erforderte, suchte man auf doppelte Weise einzubringen: man hielt sie möglichst lange in der Akademie zurück und regelte, nachdem man ihnen endlich die ersehnte Entlassung und Anstellung gewährt hatte, ihren Gehalt äußerst niedrig. Erst am 25. Juli 1781 wurde eine erste, am 15. Dezember desselben Jahres eine zweite Serie Musiker und Tänzer freigegeben, nachdem sie alle schon jahrelang beim Theater Dienste getan, ja dessen künstlerischen Bedarf ausschließlich bestritten hatten. Ihre Anfangsgagen betrugen 120 bis 200 Gulden, und auch später kam kaum einer von ihnen jährlich über 400 Gulden hinaus. Das waren höchst karge Löhne, selbst wenn man die glänzenden Besoldungen der früheren ausländischen Virtuosen ganz außer Betracht läßt.

Während die Akademie das Theater mit dem männlichen Personale versorgte, wurde das weibliche — Sängerinnen und Schauspielerinnen sowie Tänzerinnen — in der 1773 begründeten Parallelanstalt, der École des demoiselles, herangebildet. Im wesentlichen wirkten hier dieselben Lehrer wie an den der Karlsschule angegliederten Instituten für Musik und Ballett.

Es gehörte zu den akademischen Grundsätzen, die jungen Künstler frühzeitig im Feuer exerzieren zu lassen. Sie sollten sich an die praktischen Anforderungen der Bühne gewöhnen, die Scheu vor dem öffentlichen Auftreten überwinden lernen und durch den Beifall des Publikums im Selbstvertrauen gestärkt werden. So wurde schon am 14. Dezember 1772 die erste Sinfonie von dem jugendlichen Orchester ausgeführt, und im folgenden Jahre kamen Ballette, Schauspiele, Opern an die Reihe. Doch waren anfangs die berufsmäßigen Künstler noch nicht von den Dilettanten geschieden, vielmehr wurden zu den musikalischen wie theatralischen Darbietungen beide Klassen von Zöglingen, je nachdem sich die einzelnen dazu eigneten und vorgeschritten waren, herangezogen. Wissen wir doch, daß Schiller und Dannecker als Schauspieler aufgetreten sind. Auch die adeligen Karlsschüler wirkten mit, ja man veranstaltete sogar mit ihnen besondere Vorstellungen. Solange die École des demoiselles noch kein weibliches Personal lieferte, wurden die Frauenrollen meist von hübschen Akademisten gespielt. Erst im Laufe der Jahre ging das Hoftheater wieder ganz in die Hände der inzwischen vollkommen ausgebildeten Berufskünstler über.

Auf jene erste Sinfonie, die am 14. Dezember 1772 von den Eleven gespielt worden war, folgte eine Reihe andrer Konzerte des jugendlichen Orchesters bei festlichen Gelegenheiten, wie Geburts- oder Namenstag des Herzogs, Stiftungsfeier der Akademie, Anwesenheit fremder Fürstlichkeiten usw. Am 17. Februar 1773 fand in Gegenwart des Hofs und seiner Gäste die erste, von Uriot eingeübte Schauspielvorstellung der Akademisten im Theater auf der Solitüde statt: 30 Kavaliersöhne gaben — nach alter höfischer Gepflogenheit in französischer Sprache — das Lustspiel La chasse de Henri IV. mit dem Nachspiele Le marchand de Smirna; eine Sinfonie ging voraus und 2 Ballette, in denen 60 Zöglinge mitwirkten, beschlossen das Programm.[33]) In demselben Jahre wurden noch mehrmals französische Komödien veranstaltet, und am Jahrestage der Akademie (14. Dezember) gab man Molières „L'avare" nebst einem Ballett und einer von Verazi gedichteten und von Boroni komponierten Operette „I Pittagorici", die in der Folge häufig wiederholt wurde. Diese erste Opernaufführung der Zöglinge soll nach dem offiziellen Berichte so gelungen gewesen sein, daß Erstaunen und Entzücken alle Anwesenden hingerissen und wie im Sturmwind überfallen habe. Die Singspiele wurden anfangs, wie früher, in italienischer, manchmal auch in französischer Sprache gegeben.

une nur langsam setzte sich die deutsche durch. Jenes am 14. Dezember 1773 dargestellte Ballett, La prise de l'île betitelt, stellte den Überfall einer von Wilden bewohnten Insel durch ein europäisches Schiff dar.

Im folgenden Jahre fanden namentlich im Laufe des Juni zu Ehren der am Hofe anwesenden Mömpelgarder Herrschaften eine Reihe Theatervorstellungen statt. Der Stiftungstag brachte wiederum zwei Ballette und eine neue Oper: Le déserteur«, Text von Sedaine, Musik von Boroni. Auch dieses Stück gefiel, allerdings noch mehr in der Vertonung Monsignys, die bald die Boronische ersetzte. Im Frühsommer 1775 wurden abermals aus Anlaß des Besuches von Prinz Friedrich Eugen und seiner Gemahlin Dorothea, „der Hoheit", auf der Solitüde Festlichkeiten veranstaltet: am 3. Juni führte man ein eigens zum Empfang der Gäste von Uriot gedichtetes und von Boroni vertontes allegorisches Singspiel, L'amour fraternel , auf; Scotti hatte einen Triumphbogen mit dazugehörigem Prospekt und Monument malen müssen. Der 14. Dezember des Jahres 1775 wurde durch Boronis Singspiel Zémire et Azor« gefeiert, dessen Libretto von dem Pariser Akademiker Marmontel (mit Verszutaten Uriots) herrührte. Die Wiedergabe dieser Operette übertraf nach der Stuttgardischen privilegirten Zeitung „sowohl in Ansehung der Aktion als des Orchesters alle Erwartung der Kenner".

Es war die erste Vorstellung, die wieder im Stuttgarter Opernhause gegeben wurde, nachdem dieses fast 12 Jahre verödet gestanden hatte. Der Herzog hatte ja nun endlich mit der Landeshauptstadt seinen Frieden geschlossen und den Hof samt der Militärakademie dorthin verlegt. Das Theater selbst war in ziemlich verdorbenem Zustande, zumal die Logen. Im Herbst 1775 wurde es ausgebessert und aufgefrischt mit dem bescheidenen Aufwande von 599 Gulden, 12 Kreuzer. Auch in den nächsten Jahren gab es noch mancherlei bauliche Veränderungen und Erneuerungen. 1776 wurde die Bühne verlängert, im Mai desselben Jahres eine neue Maschine zum Auf- und Abtreiben des Parterrebodens bei Redouten hergestellt. Im März 1778 mußte der Boden der Bühne neu gelegt werden, da er durch viele Einschnitte und Löcher von Maschinen ganz uneben und ausgetreten und für die Künstler geradezu lebensgefährlich geworden war. Herzog Karl gab zu der Reparatur, die Maschinist Keim bloß auf 289 Gulden, 44 Kreuzer veranschlagt hatte, notgedrungen seine Einwilligung, befahl aber, sorgfältig auf „alle mögliche Sparsamkeit" zu halten.

Solange die Vorstellungen auf der Solitüde stattgefunden hatten, waren fast nur der Hof und die Eleven die Zuschauer gewesen. Seit der Verlegung der Schauspiele nach Stuttgart war wiederum allen Honoratioren der Residenz der freie Eintritt gestattet. Das Oberhofmarschallamt erließ eine neue Sitzordnung, durch die der erste Rang für die Hofgesellschaft, der zweite für Offiziers- und Beamtenfrauen, Beamte, Hofbedienstete und Artisten, der dritte für die Akademie, der vierte für Dienerschaft fremder Herrschaften, den Handelsstand, Bürgersfrauen, Personen vom Theater, Subalterne usw. bestimmt wurde. Den Mittelpunkt der Lustbarkeiten bildete in den nächsten Jahren die vierzehntägige Stuttgarter Frühjahrsmesse im Mai oder Juni: Theatervorstellungen wechselten da regelmäßig mit Redouten und Konzerten ab. Während Karl Eugen an seinem [illegible] Geburtstage damals von einer Festoper absah, ließ er den der Reichsgräfin [illegible] von Hohenheim am 10. Januar um so glänzender auch von der Schaubühne [illegible]. [illegible] folgte an jenem Tage auf eine Wiederholung von »Zémire et Azor« [illegible] allégorique , ebenso 1777 auf Jommellis neu einstudierte „Dido"; Dichter [illegible] Uriot, Komponist Oberkapellmeister Boroni. Auch auf den 10. Januar [illegible] eine Jommellische Oper, „Demofoonte", hervorgesucht; nach dem 1. [illegible] die großen Ballettpantomimen „Rinaldo und Armida" und „Orpheus [illegible], [illegible] an den letzten Aufzug schloß sich wiederum eine

Le triomphe de l'agriculture et des beaux arts betitelte fête allégorique an, zu der sich Uriot und Poli zusammengetan hatten. Die Gesamtkosten dieses Festes betrugen gegen 5000 Gulden, wovon der Herzog 2600 auf seine Privatschatulle übernahm. Im folgenden Jahre wurde an Franziskas Geburtstag Sacchinis Ausstattungsoper Calliroe nebst den beiden Balletten „Medea und Jason" und „Der Tod des Herkules" mit großer Pracht aufgeführt. Als Prolog ging das Festspiel „Der Preis der Tugend" voran, worin Friedrich Schiller eine kleine Bauernrolle zu spielen hatte. Auch sonst erweiterte sich der Spielplan in diesen Jahren allmählich. Am 13. Juni 1776 wurde zum ersten Male das einaktige Singspiel La fausse magie (Text von Marmontel, Musik vermutlich von Boroni), am 14. Dezember desselben Jahres Grétrys Oper Les deux avares gegeben, die man in der Folge häufig wiederholte. Einen schönen Triumph feierte die junge Künstlerschar, als sie am 8. April 1777 vor Kaiser Joseph II. La Didone abbandonata spielen durfte. Dem Kaiser gefiel die Oper in der Aufführung der Eleven so gut, daß er den Herzog um eine Abschrift der Partitur bat. Dieser machte seinem Gaste das Jommellische Originalmanuskript zum Geschenke. Als Joseph später die Oper in Wien geben ließ, soll sie jedoch auf ihn nicht mehr denselben Eindruck gemacht haben. Am 18. Dezember 1778 erschien La buona figliuola in Piccinis Vertonung zum ersten Male auf dem Stuttgarter Hoftheater. Zur Meßzeit 1779 (10. bis 22. Mai) konnte man bereits mit einem gemischten Spielplane hervortreten: mit italienischen und französischen Singspielen wechselten solche in deutscher Sprache ab, und die Eleven waren, wie sich der offizielle Bericht ausdrückt, in den verschiedenen Gattungen „gleich stark". Es mochte den Herzog mit besonderem Stolz erfüllen, daß sogar die Komponisten der beiden damals aufgeführten Operetten, „Der Schulz im Dorfe" und „Arsene", Zöglinge seiner Akademie, nämlich Dieter und Gauß, waren. Außerdem standen auch in jenen Maitagen mehrere deutsche Schauspiele, darunter „Der Schatz" von Lessing, auf dem Repertoire.

Man war bereits so weit vorgeschritten, um nach Art der andern ständigen Bühnen bei zwei Vorstellungen in der Woche die erforderliche Abwechslung bieten zu können. Und nun ergriff man eine einschneidende Maßregel, indem man den freien Eintritt auf besondere festliche Gelegenheiten beschränkte und vom 10. Mai 1777 an Eintrittsgelder erhob und Abonnements einführte. Damit war aus der rein höfischen Luxusanstalt ein Hoftheater im weiteren, noch heute gültigen Sinn, das zugleich Geschäftstheater ist, geworden. Da im Spielplane die kleineren Singspiele und bürgerlichen Schauspiele, für deren Darstellung der weite Rahmen des Stuttgarter Opernhauses sich nicht recht eignete, stark zu überwiegen begannen, da die Räume dieses mit zahlendem Publikum nicht leicht zu füllen waren, so mußte man darauf bedacht sein, die gewöhnlichen Vorstellungen in ein kleineres Haus zu verlegen, das auch einen wesentlich billigeren Betrieb gestattete. Das Teinacher Komödienhaus stand völlig unbenutzt, und das Holz daran war noch gesund und gut, wie wenn es neu wäre. Dieses sollte nun abgebrochen und das Material zum Bau eines kleineren Theaters verwendet werden. Die beträchtlichen Kosten des Transports erregten zwar Bedenken, und man zog eine Zeitlang in Erwägung, ob es nicht besser sei, das Holz des Teinacher Gebäudes zu verkaufen und für das Stuttgarter neues zu verwenden. Schließlich führte man aber doch den ersten Plan als den billigeren aus. Die Bau- und Dekorationskosten insgesamt beliefen sich auf 21053 Gulden, 26 Kreuzer, 1/2 Heller. Architekt und Hauptmann Fischer leitete den Bau, die Einrichtung der Dekorationen und Maschinerien besorgte Maschinist Keim. Die Dekorationen und Versatzstücke der kleinen Ludwigsburger Bühne sowie der in Tübingen und auf der Solitüde wurden dazu benutzt und entsprechend geändert; doch ordnete der Herzog ausdrücklich an, daß von den äußeren Dekorationen dieser Theater nichts weggen[illegible]

werden durfte. Schon im Januar 1779 war die Frage in Fluß gekommen; es wurde Sommer, bis man den Neubau in Angriff nahm, der nunmehr so rasch gefördert ward, daß am 1. Februar 1780 die Eröffnungsvorstellung stattfinden konnte.

Das neue Schauspielhaus[34] wurde am Ende der Planie zwischen der Akademie und dem Waisenhause errichtet und stand frei von allen Seiten. Ein Zeitgenosse berichtet darüber: „Es ist ganz von Holz und von außen verblendet, daß es doch ein gutes Aussehen hat. Die Vorderseite, die einen schönen Fronton hat, der auf vier steinernen Säulen ruhet, und unter welchen der Eingang ist, schaut auf einen ziemlich ansehnlichen Platz. Das Theater ist klein, und auch das Amphitheater, welches drei Galerien übereinander hat, nicht geräumig.“ In der Mitte des ersten Ranges befand sich die große Hofloge, zu ihren beiden Seiten die Logen der Gesandten, recht seitwärts unmittelbar bei der Bühne die kleine herzogliche Loge. Sonst hatten nur die Noblesse, die Geheimräte, Regierungsräte und Offiziere je mit Frauen zur ersten Galerie Zutritt. Die Eintrittspreise wurden folgendermaßen festgesetzt:


Das kleine Theater

	Jahresabonnement	Monatsabonnement	Eine Vorstellung
1. Rang	24 Gulden	2 Gulden	45 Kreuzer
1. Parterre	20 „	1 G. 40 Kr.	40 „
2. Rang	18 „	1 „ 30 „	30 „
2. Parterre	16 „	1 „ 20 „	15 „
3. Rang	12 „	1 Gulden	12 „

Über dem dritten Rang erhob sich noch ein Amphitheater, zu dem der Tageseintritt 8 Kreuzer betrug. Kinder unter 12 Jahren zahlten die Hälfte. Das Abonnement lautete auf den Inhaber persönlich, durfte jedoch auf die Ehegattin übertragen werden. Wie in jedem Hoftheater, gab es natürlich auch hier genug der Freiplätze. Einen Teil des Publikums bildeten die Zöglinge der Akademie, von denen regelmäßig eine Anzahl den Vorstellungen beiwohnen durfte. Ursprünglich war ihnen ein Teil des dritten Ranges angewiesen. Seit Neujahr 1791 wurde ihnen die vierte Galerie ganz eingeräumt, weil sie dort besser zusammengehalten und beaufsichtigt werden konnten. Darüber gab es eine kleine Theaterrevolution, weil die Karlsschüler sich mit den Plätzen auf dem Olymp nicht zufrieden gaben. Der Herzog beharrte jedoch auf seiner Verfügung.

Während im großen Opernhause nur noch ausnahmsweise bei festlichen Gelegenheiten gespielt wurde, fanden im kleinen Theater zweimal wöchentlich, in der Regel Dienstags und Freitags, Vorstellungen statt, die um 5 Uhr, manchmal noch früher, begannen. Man spielte das ganze Jahr über ohne längere Ferien, falls solche nicht etwa durch besondere Umstände, wie Hoftrauer, bedingt waren.

Das Stuttgarter Hoftheater bewegte sich fortan im Geleise einer Alltagsbühne von mittleren Leistungen. Die offiziellen Berichte fanden zwar des Rühmens über die trefflichen [illegible] der aus den herzoglichen Instituten hervorgegangenen Künstler kein Ende, [illegible] war doch nur relativ verdient, insofern das jugendliche Personal [illegible] Verhältnisse allerdings Tüchtiges leistete. Mit den Glanzzeiten des herzoglichen [illegible], das einst die Augen der ganzen europäischen Kunstwelt auf sich gezogen [illegible] immer vorbei. Hofbühnen können nur in der Sonne fürstlicher [illegible] Karl verlor aber mehr und mehr die Teilnahme am Theater. [illegible] Einfluß der für diese Vergnügung wenig eingenom-

menen Franziska, der auch ihn davon abzog. Bezeichnenderweise besaß weder Hohenheim noch Scharnhausen ein Theater, während in keiner der älteren Residenzen Karl Eugens ein solches fehlte. Nur selten wohnte Serenissimus an der Seite seiner Franziska einer Vorstellung bei, und auch dann geschah es weniger aus Lust an der Sache als in der Absicht, sich dem Volke zu zeigen. Auch Schubart hatte, nachdem er Direktor der Hofbühne geworden war, darüber zu klagen, daß der Herzog dem Theater so wenig geneigt sei. Er wende davon sein Antlitz wie von einer Jaunerhöhle, schreibt er einmal an seinen Sohn.

Wenn also Herzog Karl an der Kunstanstalt als solcher das Interesse völlig verloren hatte, so liefen dagegen nach wie vor alle Fäden der Verwaltung in seinen Händen zusammen, durfte ohne sein Wissen, ohne seine Einwilligung nichts geschehen, vor allem kein Kreuzer Geld verausgabt werden. Aber auch sonst blieb jede Kleinigkeit seiner Entscheidung vorbehalten. Unterlagen doch sogar die in die öffentlichen Blätter einzurückenden Theateranzeigen seiner Zensur!

Zu einer Zeit, da der Fürst noch in ganz andrer Weise als heutzutage ein persönliches Regiment führte, waren auch die Kompetenzen der verschiedenen Verwaltungsstellen nicht so strenge geschieden. Für das Hoftheater war ja eigentlich das Oberhofmarschallamt zuständig. Zugleich stand jedoch das Institut in engster Verbindung mit der Akademie, seitdem sich das gesamte Personal aus dieser rekrutierte. Aus den Händen des Geheimen Legationsrats Bühler, der eine immer wichtigere Persönlichkeit im Staate und später wirklicher Geheimrat wurde, ging in den siebziger Jahren die hauptsächliche Leitung der Theatergeschäfte allmählich in die Hände des Regierungsrats Kauffmann, gleichfalls eines tüchtigen und einsichtsvollen Beamten, über. Von seiten der Intendanz der Karlsschule war Obristwachtmeister Alberti mit der Erledigung der Theaterangelegenheiten betraut, wofür er eine jährliche Remuneration von 200 Gulden aus der Theaterkasse bezog. Eine künstlerische Spitze war nicht vorhanden; für die Oper trug der Kapellmeister, für das Ballett der Ballettmeister wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Verantwortung; in der Komödie scheinen die Verwaltungsbeamten auf den Rat einzelner Schauspieler angewiesen gewesen zu sein. Erst 1787 erhielt das deutsche Schauspiel und die deutsche Oper in der Person Schubarts einen artistischen Direktor; die vierjährige Episode seiner Theaterleitung soll unten noch im Zusammenhang gewürdigt werden.

Als Theaterkassier trat 1770 Expeditionsrat Hahn an Enslins Stelle. Seit 1777 besorgte der damalige Geheime Registrator Christian Wilhelm Widenmann, später Expeditionsrat und Gewölbeverwalter, diese Geschäfte. Oktober 1791 wurde er seines Amtes, das er „widriger Gesundheitsumstände" halber nicht pünktlich geführt hatte, enthoben. Sein Nachfolger wurde Kammerrat Ströhlin, zugleich Kassier der Karlsschule, ein Mann von erprobter Tüchtigkeit. Nach der Errichtung des Schauspielhauses verwickelte sich das Finanzwesen dadurch, daß eine Zeitlang für beide Theater getrennte Rechnung geführt werden mußte. Erst mit dem Rechenjahre Georgii 1786 auf Georgii 1787 wurden die zwei Kassen vereinigt.

Die Einnahmen der Theaterkasse setzten sich in dieser Epoche aus den Beiträgen der Generalkasse und der Akademiekasse, aus dem Erlöse der Abonnements und Tageskasse und aus Zuschüssen der herzoglichen Privatschatulle zusammen; letztere wurden namentlich zu kostspieligen Festvorstellungen verwilligt. Nach dem auf Georgii 1779 regulierten und auf Georgii 1781 revidierten Kammerplane hatte die Generalkasse jährlich von außerordentlichen Leistungen abgesehen, 18175 Gulden an die Theaterkasse abzuliefern. Seitdem die Musik- und Theaterzöglinge der Akademie Gehälter bezogen, wurde die Anstalt für die Kosten der Hofbühne mit einer jährlichen Summe, die [illegible]

mählich wachsenden Gagen entsprach, herangezogen, so 1780/81 mit 4445 Gulden, 1784/85 mit 5230 Gulden, 1788/89 mit 7201 Gulden usw. An Eintrittsgeldern wurden im ersten Jahre nach deren Einführung 8285 Gulden, 10 Kreuzer, 3 Heller (einschließlich Erlös aus verkauften Textbüchern) eingenommen. Diese Höhe erreichte man in den nächsten Jahren nicht mehr; die jährlichen Abonnements- und Kasseneinkünfte bewegten sich zwischen 6000 und 7000 Gulden. Der ganze jährliche Einnahmeetat der Theaterkasse belief sich damals auf 40000 bis 50000 Gulden.

In den achtziger Jahren ordneten sich die Theaterfinanzen mehr und mehr, und wenn auch noch dann und wann Jahre mit einem kleinen Defizit abschlossen, so ergaben andre dafür Überschüsse. Noch in den siebziger Jahren hatten die Geldverlegenheiten nicht aufgehört. Hatte doch 1770 sogar der Theaterkassier Hahn, um die Arbeiter und Lieferanten befriedigen zu können, 3600 Gulden auf dem Wege des Privatkredits beischaffen müssen, und im Dezember desselben Jahres der Tübinger Oberamtmann, Regierungsrat Harpprecht, 750 Gulden, die seine leere Amtskasse für die herzogliche Musik entrichten sollte, auf eigene Gefahr gegen einen halbjährigen Wechsel aufgetrieben! Solche trostlosen Zustände waren allmählich doch überwunden.

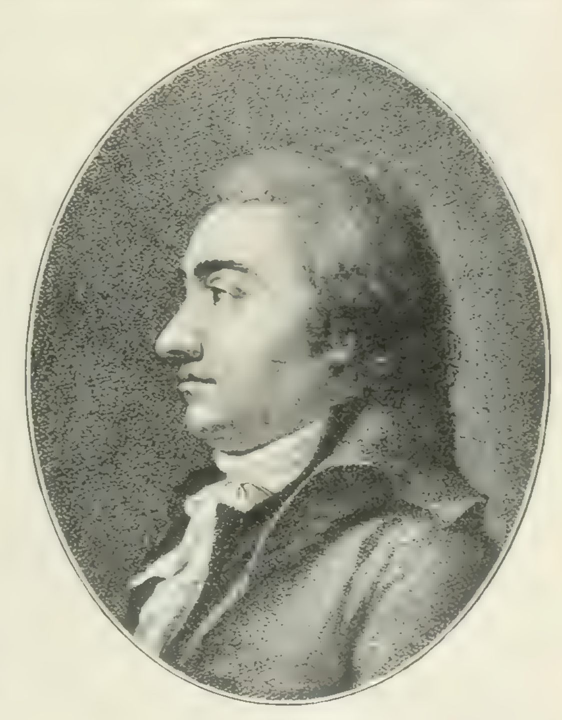
Die Ausgaben, nunmehr mit den Einnahmen in Einklang stehend, bezifferten sich, von besonderen Festunkosten abgesehen, jährlich ebenfalls auf 40000 bis 50000 Gulden. Im Etat von 1776/77 waren für Besoldungen 15212 Gulden, 41 Kreuzer ausgeworfen. 1780 stiegen sie — hauptsächlich infolge der Anstellung von Eleven — auf 23724 Gulden. Da auch in den folgenden Jahren eine Anzahl Zöglinge der Akademie und École des demoiselles der Schule entwuchsen und in Gehälter einrückten, gelangte man 1789 bis zu einem Besoldungsetat von 30114 Gulden. Die Dekorations-, Repräsentations- und sonstigen Betriebskosten beanspruchten durchschnittlich etwa eine Jahressumme von 20000 Gulden.

Mustern wir nun das gesamte Künstlerpersonal[35], das in den zwei letzten Jahrzehnten der Regierung Karl Eugens dem herzoglichen Hoftheater zur Verfügung stand! Das Orchester, dessen Leiter wir bereits kennen gelernt haben, bestand bis 1778 aus etwa 40 billigen deutschen Musikern, wobei die Eleven noch nicht mitzählten. Seit dem Jahre 1778 leisteten diese volle Dienste und liefen auch in den offiziellen Listen als Mitglieder des Orchesters. Von den älteren Kräften wurde nun ungefähr die Hälfte entlassen, so daß der Kunstkörper gegen 50 Mann stark war. In den folgenden Jahren stieg die Zahl noch ein wenig; seit 1790 sank sie wieder auf 40, da der Abgang nicht mehr durch Nachwuchs aus der Akademie gedeckt werden konnte.

Die Violine erreichte 1784 mit 28 Mann ihren höchsten Stand. Der vorzüglichste unter den in der Akademie ausgebildeten Geigern war Johann Friedrich Weberling (1759 bis 1825) aus Stuttgart, auch Komponist für Instrumentalmusik. Neben diesem sind namentlich Johann Christoph Weber (1755—1843) aus Bonfeld, zugleich Musiklehrer an der Akademie, Ludwig Dieter (1757—1822) aus Ludwigsburg, Johann Baptist Schaul (1759—1822) aus Stuttgart, Georg Kaufmann (1762—1824) aus Neckarthailfingen als tüchtige Violinspieler zu nennen. Dieter, der die Jommellischen Partituren fleißig studiert haben soll, hat eine Anzahl beliebter Singspiele in Musik gesetzt, wovon wir noch später [illegible]. Von den übrigen Tonwerken Dieters erfreuten sich insbesondere seine [illegible] Lieder einstens innerhalb Württembergs weiter Verbreitung [illegible]. Viola spielte der hochbegabte Christian Eidenbenz (1762 bis 1799), [illegible] aus Owen. Über ihn schrieb Schubart am 12. August 1783 vom [illegible] ihm: „Eidenbenz ist der beste musikalische Kopf in Stuttgart. Er hat [illegible] des Vortrags, liebliche Melodie, guten Satz, Instrumentenv[illegible] Er hatte viel Ähnlichkeit mit Deller. Gleich diesem

leistete er als Komponist von Ballettmusik besonders Gutes, gleich diesem richtete er sich aber auch durch Trunksucht und Lüderlichkeit frühzeitig zugrunde. Zwei andere Vertreter der Viola, Jakob Friedrich Gauß, zugleich Opernkomponist, und Karl Friedrich Weberling, taten sich mehr auf andern Gebieten hervor: dieser als Schauspieler, jener als Tenorist.

Am glänzendsten war das Violoncell besetzt: den beiden älteren Virtuosen Agostino Poli und Eberhard Malter traten die drei Eleven Zumsteeg, Häußler und Kaufmann zur Seite. Rudolf Zumsteeg[36]) war ohne Frage der bedeutendste Musiker, der aus der Karlsschule hervorgegangen ist. Er hat am 10. Januar 1760 zu Sachsenflur bei Mergentheim als Sohn eines herzoglichen Grenadiers zu Pferd und nachmaligen Leiblakaien das Licht der Welt erblickt und ist am 27. Januar 1802 in Stuttgart einem Schlagflusse erlegen. Er trat am 16. Dezember 1770 in die damals noch militärisches Waisenhaus genannte Akademie ein. Ursprünglich zum Stukkator bestimmt, durfte er bald zur Musik übergehen. Frühzeitig leuchtete sein schönes Talent hervor. Von Poli hauptsächlich wurde er zum meisterhaften Cellisten ausgebildet, dessen warmblütiges Spiel zum Herzen drang. Am 25. Juli 1781 wurde er aus der Akademie entlassen und in Sold gesetzt. Wie er allmählich zum Lehrer am Musikinstitut, zum Konzertmeister und Leiter der Oper vorgerückt ist, haben wir schon gesehen. Das Leben ist ihm wahrlich nicht leicht geworden. Doch hat es ihm neben harten Kämpfen auch manche Freude beschert: die Freundschaft eines Schiller und Dannecker, Liebes- und Familienglück, die wachsende Anerkennung und Teilnahme der Mitwelt. Schon in jungen Jahren verlegte er sich auf das Komponieren und fertigte unter anderem eine Anzahl Opern und Gelegenheitsstücke für das Stuttgarter Theater, die noch in anderem Zusammenhange betrachtet werden sollen. Seine besten musikalischen Taten fallen allerdings nicht mehr in das Zeitalter Karl Eugens.



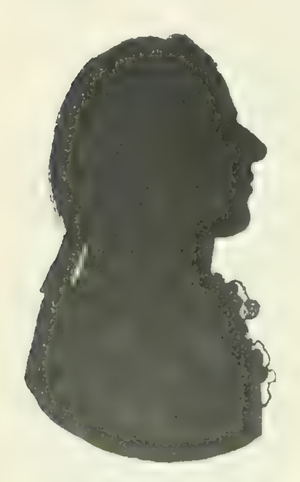
Rudolf Zumsteeg

Ernst Häußler (1760—1837) aus Böblingen blieb nur bis 1788 in Stuttgart; er gelangte später als Augsburger Musikdirektor zu Ansehen. Johann Kaufmann (1760 bis 1834) aus Kornwestheim, der Schwiegersohn Schubarts, war ein tüchtiger und korrekter, aber nichts weniger als genialer Cellist. Als Kontrabassist verdient Friedrich Hirschmann Erwähnung.

Oboe bliesen namentlich David Schwegler und Heinrich Schaul. Schwegler (1759 bis 1827), zu Endersbach geboren, hatte auch als Komponist, in erster Linie für sein Instrument, einige Bedeutung. Das Waldhorn war durch Adam Beurer (1757—18[illegible]) aus Stuttgart und Jakob Häberle (1757—1820) aus Bittenfeld würdig vertreten, [illegible] Flöte durch Friedrich Maier und Ludwig Schweizer, das Fagott durch Philipp [illegible] und Peter Malter, einen Sohn des Cellisten und Tanzmeisters Eberhard Malter [illegible]

dem der junge Malter schon 1784 gestorben war, trat der bisherige Violinist Albrecht Hauber an seine Stelle als Fagottist. Wie früher wurden auch jetzt die Blasinstrumente durch Militärmusiker oder Stadtzinkenisten mitunter verstärkt.

Als „Clavicinista" figurierte der treffliche Ludwig Abeille (1761—1838) aus Bayreuth. Er wurde 1802 nach Zumsteegs Tod dessen Nachfolger im Amte eines Konzertmeisters. Seemann hatte ihn noch geschult, und er galt für einen gleich vorzüglichen Akkompagnisten und Klaviervirtuosen; Bach spielte er besonders gut. Er trat jedoch erst im Zeitalter König Friedrichs, namentlich als Opernkomponist, mehr in den Vordergrund. Organisten waren zwei nicht aus der Akademie hervorgegangene Künstler: Karl Heinrich Hetsch und der Musikmeister Johann Christian Bertsch, früher Bassist. Hetsch gehörte zu den Künstlern, über deren Schuldenwesen ganze Aktenstöße erwachsen sind. Die Deutschen trieben es in diesem Stücke kaum besser als früher die Italiener und Franzosen; freilich war es bei jenen in den meisten Fällen nicht sowohl Übermut als bittere Not, und ihre mageren Besoldungen dienten ihnen zur Entschuldigung.



Friedrich Haller

Die Vokalisten mußten alle zugleich irgend ein Instrument erlernen, und manche wurden ihre ganze Dienstzeit über abwechslungsweise im Orchester und auf der Bühne verwendet, je nachdem sie da oder dort gerade erforderlich waren. Nur die, welche sich als Sänger besonders hervortaten, wurden im Laufe der Zeit von ihren Obliegenheiten als Instrumentalkünstler befreit. Außerdem waren aber die Sänger und Sängerinnen verpflichtet, im Schauspiele mitzuwirken. Ja es gab überhaupt kein besonderes Schauspielpersonal; neben den Opernkräften waren es einige Mitglieder des Balletts, welche auch Sprechrollen übernahmen. So war die Ausnutzung der in der Akademie und École des demoiselles erzogenen Künstler, die alle zu mehreren Verrichtungen tauglich gemacht wurden, in ein förmliches System gebracht. Da allerdings nur zweimal in der Woche gespielt wurde, so wäre eine Trennung des Opern- und Schauspielpersonals mit unverhältnismäßig großen Kosten verknüpft gewesen. Den Gewinn von dieser Verbindung hatte ohne Frage die Oper, da die Spielgewandtheit der Sänger durch ihre Verwendung in der Komödie zunahm. Diese mußte umgekehrt darunter notleiden, daß sie mit Kräften besetzt war, die naturgemäß ihren Hauptnachdruck auf ihre Eigenschaft als Opernvirtuosen legten.

Die großen Tenorrollen sangen Jakob Friedrich Gauß, Ulrich Reneau und Philipp Schweizer. Gauß[37] (1758—1791), aus Urach gebürtig, der Gatte der trefflichen Sängerin, war offenbar ein talentvoller Mensch und versuchte sich auch in Opernkompositionen. Auch Reneau, ein Mömpelgarder, und der aus Nellingen stammende Schweizer leisteten Tüchtiges. 1791 bezw. 1792 kamen noch die Tenoristen Schulz und Lang hinzu, von denen ersterer namentlich ein begabter Schauspieler war. Der noch aus der früheren Epoche übernommene Hofkantor Johann Georg Stötzel tat beim Theater überhaupt keine Dienste.

[illegible] Friedrich Haller[38]) (1761—1797) aus Schorndorf, „ein wahrer Sohn [illegible] Sänger und Schauspieler gleich ausgezeichnet, der später auch das [illegible] erhielt. Ihm stand anfangs der Mömpelgarder Friedrich Curié [illegible] 1785 aus Stuttgart entwich. Der gleichfalls vielfach ver[illegible] (1761—1810) aus Urach wurde zuerst als Kontraaltist, später als Bassist aufgeführt.



Augusta Sandmaier

Karoline Gauß
geb. Huth





Julie Schubart

Rosina Balletti



Dorothea B[illegible]

Alle diese und noch einige unbedeutendere Sänger wirkten also zugleich im Schauspiel mit. Die Violinisten Georg Mayer und Gottfried Keppler sowie die drei Figuranten Christian Semmler, Joseph Gentra und Christian Eisenmann vervollständigten das Herrenpersonal. Erst 1787 wurde Karl Friedrich Weberling (1769—1812) aus Ludwigsburg als Hofmusikus aus der Akademie entlassen. Er spielte ursprünglich Viola. Bald aber brach sich sein großes mimisches Talent Bahn, und er leistete als Komiker bis an seinen Tod dem Stuttgarter Hoftheater vorzügliche Dienste. An seinem Grabe sprach ihm Hospitalhelfer Dann als Schauspieler die Seligkeit ab, welche Unduldsamkeit durch König Friedrich mit der Versetzung des Zeloten auf eine Landpfarrei bestraft ward.

Unter den aus der École des demoiselles hervorgegangenen Sopranistinnen fielen die ersten Rollen, wie Dido, anfangs Augusta Sandmaier zu, bis sie sich durch ihre Flucht mit dem Hofkaplan Baumann im Oktober 1782 unmöglich machte. Voller entfaltete sich das Talent von Karoline Huth (1761—1836), Tochter eines Stuttgarter Stadtleutnants. Schon 1782 zählte man sie zu den besten deutschen Opernsängerinnen, obschon sie, durch den bekannten Revers an die einheimische Bühne dauernd gebunden, nur rein lokale Bedeutung hatte. Man rühmte den großen Umfang, die kräftige Fülle und die ausnehmende Klangschönheit ihrer Stimme sowie ihre ungewöhnliche Kehlfertigkeit. Zumsteeg schätzte außerdem besonders ihre vorzügliche Deklamation der Rezitative und ihre deutliche Aussprache. November 1782 vermählte sich Karoline Huth mit dem Tenoristen Gauß, der jedoch schon im Januar 1791 starb. Sie hatte Mühe, sich und ihre drei unmündigen Kinder durchzubringen, obgleich sie eine Ausnahmsgage von 520 Gulden bezog. Durch die rasch aufeinanderfolgenden Wochenbetten hatte ihre Stimme stark notgelitten; doch stand sie noch bis 1809, namentlich als Konzert- und Kirchensängerin, in großem Ansehen.

Noch ein glänzenderes musikalisches Talent verdankte seine Ausbildung der École: das der Sängerin Rosina Balletti. Sie war am 6. Oktober 1767 zu Ludwigsburg als Tochter des herzoglichen Solotänzers geboren. Schon am 18. August 1787 suchte sie im Vereine mit der Tänzerin Rosina Jobst das Weite. An ihre Flucht knüpfte der Stadtklatsch die abenteuerlichsten Gerüchte. Bald hieß es, sie sei die Maitresse eines ausländischen Gesandten, der sie versteckt halte, bald behauptete man, sie habe durch ihren heimlichen Abgang ihre gefährdete Unschuld vor den Nachstellungen einer „hohen Person“ sichergestellt. 1788 tauchte sie in Paris auf und entzückte das dortige Publikum als Stern der italienischen opera buffa, bis sie 1802 einen Grafen heiratete und sich von der Bühne zurückzog. Die Altersgenossin und Freundin der Balletti, Schubarts Tochter Julie[39]) (1767—1801), die 1788 den Cellisten Johann Kaufmann heiratete, hatte gleichfalls Talent; nur beeinträchtigte ihre unscheinbare Gestalt ihre Bühnenerfolge. „Kleine, hagere Figur, steife Bewegung, angenehme, gebildete, aber schwache Stimme“, hat sie Goethe charakterisiert, der sie 1797 hörte. Julie Poli, geb. Roger, die Frau des Kapellmeisters, war wenig bedeutend. Die tüchtige Madame Weberling wurde schon 1788 entlassen. In kleineren Sopranpartien waren zeitweise Friederike Huth, die ältere Schwester der Gauß, und Karoline Sandmaier beschäftigt; am 3. Januar 1792 wurden die Fräulein Fischer, Färber und Debuissier in kleine Gehälter eingesetzt. Die noch aus der alten Zeit stammende Frau Brock wurde nur als Kirchen- und Kammersängerin verwendet.

Diesen Sopranistinnen gesellte sich die verwendbare Madame Mayer als Kontraaltistin hinzu, die später an Frau Therese Megerlin, geb. Kern, und Fräulein Bambuß Kolleginnen erhielt.

Im Schauspiel wurde außer den Sängerinnen die Solotänzerin Kösel beschäftigt.

Die Ballettmeister sind bereits früher namhaft gemacht worden. Zu den aus der Ludwigsburger Tanzschule stammenden Solotänzern, die zugleich Lehrer an der Ballett

anstalt der Akademie waren, gesellten sich drei weitere, aus dieser hervorgegangene Solotänzer von vorzüglichen Eigenschaften: Georg Jobst, Leopold Dieudonné und Christoph Traub; Jobst und Traub fungierten später zugleich als Regisseure und pflegten seit dem Abgang des Ballettmeisters Regnaud die Ballette, wie man damals sagte, zu „erfinden". Die Zahl der männlichen Figuranten erreichte 1778 mit vierzehn ihren Höhepunkt und schwankte in den folgenden Jahren zwischen dreizehn und elf, während die der Figurantinnen zwischen 1778 und 1791 allmählich von vierzehn auf sechs herabsank und 1792 infolge Nachschubs wieder auf neun stieg. Die vier in der Ludwigsburger Tanzschule ausgebildeten Solotänzerinnen wurden im November 1775 entlassen, weil sie nunmehr die Schülerinnen der École des demoiselles zu ersetzen vermochten. Diese lieferte vier Solotänzerinnen, unter denen Dorothea Bissinger, seit 1783 Madame Kösel, die vorzüglichste war. Neben ihr wirkten Christiane Ostenberger, die ihren Kollegen Traub heiratete, Elisabeth Brodbeck, nachmalige Gattin des Tanzmeisters Hutti, und die 1787 entwichene Rosina Jobst. Wir dürfen annehmen, daß das herzogliche Ballett auch in dieser Periode sowohl nach seiner Stärke als nach seiner Güte wohl befähigt war, große Pantomimen zu würdiger Darstellung zu bringen. Standen doch an seiner Spitze erprobte Meister ihrer Kunst, hatte doch die Überlieferung der großen Noverreschen Zeit fortzuwirken noch nicht ganz aufgehört! Auch Schubart fand bei seinem Antritt der Theaterdirektion, daß es um den Tanz gut bestellt sei.

Der 1768 nach Colombas Entlassung zum ersten Theatermaler beförderte Josue Scotti blieb bis Mai 1777 in seinem Amte. Bald nach Begründung der Akademie wurde er in Anfertigung der Dekorationen durch deren Zöglinge unterstützt. In den folgenden Jahren nahm sich Professor Nikolaus Guibal, der Galeriedirektor und erste Hofmaler, dem die Oberleitung der Hoffeste unterstand, des Ausstattungswesens an, zumal bei festlichen Anlässen, wie dem Besuche der russischen Herrschaften im September 1782; er entwarf nicht nur die Szenerien, sondern zeichnete auch die Kostüme. Zu eigentlichen Theatermalern wurden 1778 ernannt der schon länger in Stuttgart tätige Holzhey und der Architektureleve Johann Franz Baßmann, 1755 zu Stuttgart geboren, letzterer zugleich Kabinettsdessinateur. Nachdem im Herbst 1787 der erste Maschinist Keim mit Tod abgegangen war, trat Baßmann, der sich hiefür besonders gut eignete, durch Dekret vom 12. April 1788 an seine Stelle. Am selben Tage wurde der gleichfalls in der Karlsschule zum Maler ausgebildete reichbegabte Viktor Heideloff (1757—1816) aus Stuttgart, der sich schon früher an den Dekorationsarbeiten beteiligt hatte, neben Holzhey als Theatermaler mit 600 Gulden Gehalt nebst einer Zulage von 200 Gulden für Farben angestellt.

Theaterschneider blieb, wie schon erwähnt, bis 1781 Debuissier. Nach dessen Tod hatte seine Witwe gemeinsam mit dem Schneider Schmidt die Garderobe unter sich. Als Kuriosum verdient es bemerkt zu werden, daß 1780 aus dem Nachlasse der abgeschiedenen Herzogin Friederike Kleidungsstücke zum Theater abgegeben wurden.

Der Spielplan der Jahre 1779 bis 1793 zeigte ein vielgestaltiges Antlitz und blieb hinter dem der mittleren deutschen Bühnen nicht zurück, ohne sich indessen mit den Repertoiren der führenden Kunstanstalten, wie des Mannheimer Nationaltheaters, messen zu können. Oper und rezitierendes Drama wechselten ziemlich regelmäßig miteinander ab. Im ganzen wurden in jenem Zeitraume gegen 50 verschiedene Tonwerke und weit über 100 verschiedene Schauspiele aufgeführt. Den Beschluß des Theaterabends pflegte ein Ballett zu bilden, das bald als Pantomime mit oder ohne besonderen Titel, bald als Divertissement, Tanzbelustigung oder Tanz bezeichnet ward. Bei großen Trauerspielen fiel es aus, ebenso naturgemäß dann, wenn Tänze in das Stück selbst verwoben waren. Mitunter gab es auch gemischte Vorstellungen, bestehend aus einem kürzeren

Singspiele oder Melodrama, einem zwei= oder einaktigen Schau= oder Lustspiele (so= genanntem Nachspiele) und einem Ballett, oder auch aus zwei Nachspielen und einem Ballett, und was ähnliche Kombinationen mehr sind.

In der Oper überwog jetzt das deutsche Singspiel entschieden die Schöpfungen der romanischen Meister, die teils in deutscher, teils in italienischer oder französischer Sprache gegeben wurden. Mehrere in der Akademie ausgebildete Musiker versorgten die Stutt= garter Bühne mit Operetten, die in ihrer Heimat beliebt waren, aber über deren Grenzen nicht hinausdrangen. Dieter war der fruchtbarste unter diesen Lokalkomponisten. „Der Schulze im Dorfe", „Der Irrwisch", „Der Rekrutenaushub", „Glücklich zusammen= gelogen", „Belmonte und Konstanze", „Laura Rosetti", „Die Dorfdeputierten", „Das Freischießen", „Der Luftballon", „Der Eremit von Formentera" gefielen durch volks= tümliche Haltung und glückliche Wiedergabe des Komischen. Auch die Jugendopern des bedeutenderen Zumsteeg blieben an das herzogliche Theater in Stuttgart gebunden.[40]) Am 28. März 1780 erlebte „Das tartarische Gesetz", am 2. Februar 1781 „Der Schuß von Gänsewiz oder Der Betrug aus Liebe", am 24. Mai 1785 die häufig wiederholte „Armide", am 2. März 1787 „Zalaor" und am 13. Juni 1788 das von Huber ge= dichtete Melodrama „Tamira" die Erstaufführung; von Zumsteegs italienischen Gelegen= heitsopern wird noch in andrem Zusammenhange die Rede sein. Sein Hauptwerk, das sich auch auswärtige Bühnen erobert hat, „Die Geisterinsel", sowie „Das Pfauenfest" und „Elbondokani" gehören nicht mehr dem Zeitalter Karl Eugens an. Neben Zum= steeg und Dieter sind als einheimische Tonsetzer noch der Tenorist Gauß und der Vio= linist Weber zu nennen. Von ersterem wurde außer der oft gegebenen „Arsene" 1788 „Hadrian in Syrien" einstudiert, zu welcher Oper der jüngere Schubart den Text Meta= stasios neu bearbeitet hatte. Von Weber rührte die Musik des 1786 in Szene gesetzten Singspiels „Die totale Mondfinsternis" her. Diese Hausmusiker der herzoglichen Bühne, namentlich Zumsteeg, lieferten auch die Kompositionen zu den Festspielen und Geburts= tagsprologen sowie die Schauspielmusiken.

Von sonstigen deutschen Meistern traten Johann Adam Hiller mit den Singspielen „Die Jagd", „Der Erntekranz" und „Die verwandelten Weiber", Georg Benda mit der Oper „Romeo und Julia" und den Melodramen „Medea", „Walder", „Ariadne auf Naxos" und der von Schubart in Stuttgart eingebürgerte Karl Ditters von Dittersdorf in den Vordergrund. Des letzteren am 30. Mai 1788 zum ersten Male aufgeführtes Singspiel „Der Apotheker und der Doktor" wurde häufiger als irgend ein andres Stück wiederholt, und seine Operetten „Der Betrug aus Aberglauben", „Die Liebe im Narren= hause", „Hieronymus Knikker" hatten sich ebenfalls großen Erfolges zu erfreuen. Auch von dem früheren Stuttgarter Kapellmeister Ignaz Holzbauer, von Ernst Wilhelm Wolf, Johann André, Anton Eberl, Lukas Schubauer und andern deutschen Komponisten standen Werke auf dem Spielplane. Glucks „Pilgrime von Mekka" erlebten am 12. März 1784 ihre Erstaufführung. Als erste Mozart=Oper ließ Schubart am 16. Juli 1790 „Die Hochzeit des Figaro" aufführen; der Vorgang blieb jedoch vereinzelt, und es dauerte noch geraume Zeit, bis sich der geniale Meister in Stuttgart Bahn brach.

In deutscher Sprache gelangten ferner zur Darstellung: „Die Kolonie" von Sacchini, „Die eingebildeten Philosophen" von Paisiello, „Die Rauchfangkehrer" und „Axur, König von Ormus" von Mozarts erfolgreichem Nebenbuhler Antonio Salieri, „Die glück= lichen Reisenden" von Pasquale Anfossi, wozu der ältere Schubart selbst das Libretto bearbeitet hatte, „Der Baum der Diana" von Vincente Martin, „Das Rosenmädchen" von Grétry usw. Auf italienisch wurden neben verschiedenen älteren Schöpfungen, wie Sacchinis „Calliroe", Jommellis „Dido", „La clemenza di Tito" und „Il matrimonio per concorso" oder Dellers „Le contese per amore", namentlich Paisiellos „La

Frascatana« und »Il rè Teodoro«, Sartis »Fra due litiganti il terzo gode«, Salieris »La grotta di Trofonio« und Martins »Una cosa rara« gegeben. Die zwei zuletzt genannten Opern gehörten zu den populärsten jener Epoche. Mit der Zeit mußten auch sie sich die deutsche Gewandung gefallen lassen; so büßte »Una cosa rara« nichts von der alten Beliebtheit ein, nachdem es den Titel „Lilla oder Schönheit und Tugend" angenommen hatte. Auch Piccinis gern gehörtes Singspiel »La buona figliuola« wurde abwechselnd italienisch und deutsch, als „Das gute Mädchen", gegeben. In französischer Sprache erschienen »Le déserteur« von Monsigny, »Les deux avares« von Grétry, »La servante maitresse« von Pergolese usw.

Auf dem Gebiete des Schauspiels interessiert uns in erster Linie das Verhältnis des herzoglichen Theaters zu den Bühnendichtern, welche im Laufe der Jahre klassische Geltung erlangt haben. Schillers Räuber durften merkwürdigerweise schon 1½ Jahre nach des Dichters Flucht, am 5. März 1784, zum ersten Male dargestellt werden; Iffland reiste dazu von Mannheim herüber, mutmaßlich um die Rolle des Franz von Moor zu spielen. In demselben Jahre kam es noch zu vier weiteren Darstellungen des Trauerspiels, die sich alle großen Zulaufs und starken Beifalls erfreut haben müssen. Am 28. Dezember 1792 fand auch die erste — und vorderhand einzige — Aufführung von „Kabale und Liebe" statt. Von Goethe wurde nur das Singspiel „Klaudine von Villabella" einmal, am 11. Februar 1784, gegeben; die viel besprochene Vorstellung des „Clavigo" am 11. Februar 1780, wobei der junge Schiller die Titelrolle so grausam mißhandelt hat, wurde offenbar nicht im Theater, sondern in der Akademie, und nicht von Berufskünstlern, sondern von akademischen Dilettanten veranstaltet. Lessings „Minna von Barnhelm" sowie sein einaktiges Lustspiel „Der Schatz" gehörten zu den frühesten deutschen Dramen, die die Stuttgarter Hofbühne dem Publikum darbot; von beiden Stücken wurde auch 1779 eine besondere Ausgabe für das dortige Theater in der Mäntlerschen Buchdruckerei hergestellt. 1779 gesellte sich ihnen noch ein andrer Lessingscher Einakter, „Die Juden", zu, und am 11. Mai 1781 kam „Emilia Galotti" an die Reihe, die am 25. Mai und 27. Juli desselben Jahres wiederholt wurde. Am 28. März 1788 ging noch das von Lessing als Torso hinterlassene, von Eckstein vollendete Lustspiel „Der Schlaftrunk" über die Bretter, offenbar nur mit geringem Erfolg, denn man ließ es bei dieser einen Vorstellung bewenden. Von sonstigen literarisch denkwürdigen Stücken lernten die Stuttgarter damals „Julius von Tarent" von Leisewitz und „Der teutsche Hausvater" vom Freiherrn Otto von Gemmingen kennen. Auch Wielands „Rosamund" zeigte sich auf dem Repertoire.

Im ganzen war es um den Bestand an klassischen Dramen doch recht dürftig bestellt, wie sich namentlich aus einem Vergleiche mit dem Spielplane der Mannheimer Nachbarbühne ergibt. Auch von den Meisterwerken der ausländischen Bühnendichter bekamen die Stuttgarter nur ausnahmsweise das eine oder das andere zu hören: so von Shakespeare „Macbeth" und „Die bezähmte Widerbellerin", von Sheridan „Die Nebenbuhler", von Molière „Tartüffe", von Voltaire „Zaïre".

Im übrigen waren es die damals allerwärts gespielten Stücke der heute vergessenen Bühnenpraktiker, welche auch die Werktagsspeise des Stuttgarter Publikums bildeten. Immerhin fanden sich auch darunter eine Anzahl ernster Dramen höheren Stils, so von Heinrich Ferdinand Möller „Sophie oder Der gerechte Fürst" und „Der Graf von Waltron oder Die Subordination", von Christian Felix Weiße das historische Trauerspiel „Jean Calas", vom Mannheimer Intendanten Freiherrn Wolfgang Heribert von Dalberg das Jambendrama „Der Mönch von Carmel", von dem schon obenerwähnten Theaterprinzipal und Librettisten der Zauberflöte Emanuel Schikaneder „Der Grandprofos", von Joseph Maria Babo, dem nachmaligen Münchener Hoftheaterintendanten,

„Arno", „Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf in Bayern", „Die Römer in Deutschland" und „Die Strelitzen". Doch überwogen bürgerliche Schauspiele und Rührstücke, Lustspiele und Schwänke weit. Iffland und Schröder beherrschten das Repertoire in erster Linie, bis ihnen in Kotzebue ein gefährlicher Nebenbuhler erwuchs. Schubart kommt das zweifelhafte Verdienst zu, diesen in Stuttgart eingebürgert zu haben. Am 11. Mai 1790 hielt Kotzebue mit „Menschenhaß und Reue" seinen Einzug in das herzogliche Theater. Seitdem bescherte jedes Jahr dem Publikum mehrere Stücke aus der Feder des vielgewandten Bühnenschriftstellers. Ferner waren Gotter, Beil, Bock, Plümicke, Spieß, Ayrenhoff, Großmann, Stephanie, Jünger, Wall, Engel, Brömel, Bretzner, d'Arien, Graf Brühl und andre im Spielplane vertreten.

Die einheimische dramatische Produktion stand, wenn man nicht Schiller zu ihr rechnet, entfernt nicht auf der Höhe der musikalischen. Von den angesehenen württembergischen Poeten des Zeitalters war Johann Ludwig Huber der einzige, der sich gelegentlich auch der dramatischen Form bediente. Weder an seinem Nachspiele „Das Lotto oder Der redliche Schulze" noch an seinem Melodrama „Tamira" ging die Theaterleitung achtlos vorüber. Auch mit der Dilettantenarbeit, „Das Inkognito", eines jungen, in der Akademie erzogenen Malers, namens Gottfried Mettang, machte man 1787 einen mißlungenen Versuch. Erst unter König Friedrich traten die einheimischen Bühnendichter etwas mehr in den Vordergrund, darunter mehrere ehemalige Karlsschüler, wie Hiemer und die Brüder Haug.

Neben diesen regelmäßigen Vorstellungen gab es mitunter — meist im großen Opernhause veranstaltete — festliche Theaterabende, an denen ausnahmsweise die alte Pracht wieder auflebte. So verschlang der 10. Januar 1781 14 754 Gulden, 47 Kreuzer: man hatte auf diesen Tag zu Ehren von Franziskas Geburt durch Verazi, der im Herbst 1780 deshalb wieder eigens von Mannheim nach Stuttgart gereist war, eine mythologische Ausstattungsoper, „Minerva", anfertigen lassen, die in eine Apotheose der Gefeierten auslief. Der ungenannte Komponist ist Poli gewesen. Vermutlich sind es auch dieselben beiden Künstler, welche sich zu der im folgenden Jahre am Geburtstage der Gräfin von Hohenheim aufgeführten allegorischen Festoper »La nascità di felicità« verbunden haben. Der offizielle Bericht in der Stuttgardischen privilegirten Zeitung bemerkt dazu: „So vielen Beifall die Ausführung des Schauspiels, der Musik und der Ballette verdiente, so übertrafen doch die vorkommenden Theaterverzierungen alle Erwartung und zeigten in den mannigfaltigsten Abwechslungen alles, was nur Malerei und Maschinerie des Theaters Prachtvolles und Schönes hervorbringen konnten." Die Kosten des Abends beliefen sich wiederum auf 14 766 Gulden, 21 Kreuzer.

Auch bei den Festlichkeiten, die aus Anlaß der Erhebung der Militärakademie zur Hochschule in Verbindung mit der Feier des herzoglichen Geburtstags vom 11. Februar 1782 an stattfanden, fehlte es an theatralischen Genüssen keineswegs. Der 15. Februar brachte im großen Hause die eigentliche Festvorstellung: Möllers teutsches Schauspiel „Sophie oder Der gerechte Fürst" mit Prolog, Epilog und damit verbundenem großen Ballett. Der Verfasser der phrasenreich byzantinischen Festpoeme war niemand anders als Schubart, der Gefangene vom Hohenasperg, der damit zum ersten Male in offizielle Beziehungen zur herzoglichen Bühne trat.

Dasselbe Jahr 1782 sah noch weit üppigere und kostspieligere Feste, als im September Großfürst Paul von Rußland, der nachmalige Kaiser, mit seiner Gemahlin und seinen Schwiegereltern am nahe verwandten württembergischen Hofe zu Besuche weilte. Verazi mußte den Text zu einer ausstattungsreichen Gelegenheitsoper, »Le feste della Tessaglia, opera allegorica, mista di ballo e di canto«, schreiben, den Uriot ins Französische übertrug; der Kapellmeister Poli hatte in Gemeinschaft mit den drei aus der

Akademie hervorgegangenen Komponisten Dieter, Gauß und Zumsteeg dazu die Musik zu liefern. Am 17. September ging das seltsame Werk im Stuttgarter Opernhause in Szene. Folgenden Tags wurde an derselben Stätte Sacchinis „Calliroe“ mit zwei Balletten aufgeführt, am 22. September — es war der Tag von Schillers Flucht — eine zweite, wiederum von Verazi gedichtete, von Zumsteeg allein vertonte Festoper, betitelt „Le delizie campestri o Ippolito e Aricia“, im Theater auf der Solitüde, am 23. September Dieters deutsches Singspiel „Der Irrwisch“ im kleinen Stuttgarter Komödienhause, am 25. Jommellis „Dido“ nebst zwei Pantomimen im dortigen großen Opernhause. Für drei Vorstellungen war ein auswärtiger Kastrat, del Prato, zur Mitwirkung gewonnen worden. Mit besonderer Genugtuung mochte aber der Herzog seinen Gästen das unter seiner Regierung großgewordene Künstlergeschlecht vorführen, weshalb er auch bei der Auswahl des Festprogramms die einheimischen Komponisten ausgiebig berücksichtigte.



Schubart

Auch in den folgenden Jahren fanden sich mancherlei fremde Fürstlichkeiten am Stuttgarter Hofe ein, so daß es an Gelegenheit zu festlichen Bühnenveranstaltungen nicht mangelte. Regelmäßig wurden in dieser letzten Periode Karl Eugens vier Tage im Theater feierlich begangen: sein eigener Geburtstag, der Franziskas sowie die Namenstage beider. Solange Schubart Leiter des Kunstinstituts war, stellte er bei jenen vier Anlässen unfehlbar seine Muse in den Dienst des Hofes. Das erwartete man von ihm, und es gehörte einfach zu dem Kreise von Pflichten, für welche er bezahlt wurde. Es genügt, einige Titel anzuführen, um von dem Gepräge dieser Poesie den richtigen Begriff zu geben: „Vater und Kinder oder Empfindungen der Einfalt und Liebe“, „Der Hain der Unschuld“, „Die gute Mutter“, „Der Tempel der Dankbarkeit“ usw. Mit einfachen Prologen oder Epilogen, teilweise melodramischen Charakters, wechselten förmliche, von Gesängen und Tänzen begleitete Festspiele.

Schubarts Theaterdirektion[41]) war der letzte denkwürdige Abschnitt in der Geschichte des Stuttgarter Hoftheaters unter Herzog Karl. Durch Dekret vom 15. Mai 1787 wurde der Magister Schubart seines bisherigen Arrestes entlassen, mit einem Jahresgehalte von 600 Gulden zum Hof- und Theaterdichter ernannt und zugleich mit der Direktion über die deutsche Musik und Mimik des herzoglichen Theaters betraut. Alsbald trat er sein Amt an, zu dem er sich nach verschiedenen Seiten hin trefflich eignete. Am 18. Mai verließ er den Asperg, um wie ein Triumphator in Stuttgart einzuziehen. Zumal das leicht erregbare Künstlervölkchen, das seinem neuen Oberhaupte, dem gefeierten Dichter und schicksalsreichen Manne mit Teilnahme, mit Vertrauen, ja teilweise mit Begeisterung entgegenkam, bereitete ihm einen glänzenden Empfang. Von bestem Willen beseelt, von weittragenden Plänen und hochgestimmten Erwartungen erfüllt, stürzte sich Schubart mit Feuereifer in seine vielseitigen Geschäfte. Ihm schwebte der

Gedanke vor, die Stuttgarter Schaubühne nach dem Muster der von ihm bewunderten Mannheimer zu einem deutschen Nationaltheater umzugestalten. Er verkannte keineswegs, daß dies eine Herkulesarbeit sei. „Es haben sich", ließ er sich in einem Briefe vom 31. Mai 1787 vernehmen, „greuliche Mißbräuche eingeschlichen, die das Aufstreben des hiesigen Theaters gewaltig hemmen. Ich will indessen Wasser genug in den Stall leiten, um ihn baldmöglichst zu misten." Leider kam er über die ersten Anläufe nicht hinaus. Ausharren in Schwierigkeiten, Ankämpfen gegen feindliche Strömungen war niemals seine starke Seite gewesen. Am wenigsten in seiner letzten Lebensepoche, wo seine Körperkräfte stark verbraucht, sein Nervensystem hart angegriffen war. Und der artistische Leiter des Stuttgarter Hoftheaters war damals wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Schlimm war die zunehmende Gleichgültigkeit des Herzogs gegen die künstlerischen Leistungen des Instituts, schlimmer noch das zur Alleinherrschaft gelangte Sparsamkeitssystem, das alle anderen Erwägungen verschlang. Man knauserte in kleinlichster Weise. Diese ungünstigen Verhältnisse lähmten bald Schubarts Schaffenskraft völlig. „Sein Amt hat er ganz abgeschüttelt. Unter Zwang und Drang macht er noch die Prologen auf die Durchlauchtigen Namens- und Geburtstäge; sonst kommt er das ganze Jahr nicht ins Opernhaus", meldete im August 1790 Frau Schubart ihrem Sohne. So ging denn auch, als Schubart am 10. Oktober 1791 gestorben war, das Theater weiter, wie wenn sich nichts ereignet hätte. Der reimfertige Schlotterbeck trat an seine Stelle als Hof- und Theaterdichter und schmiedete fortan die Festprologe so gut wie jener, obwohl er Schubartschen Geistes niemals einen Hauch verspürt hatte.

Ganz spurlos ist indessen Schubarts Wirksamkeit an der Stuttgarter Hofbühne doch nicht vorübergegangen. Durch seine anregende Persönlichkeit, durch seinen originellen Unterricht wußte er die musikalischen Talente anzufeuern und die Darstellungskunst der Schauspieler auf eine höhere Stufe zu heben. Auch in die Zusammensetzung der Repertoire brachte er einen frischen Zug. Die Grundsätze, die ihn dabei leiteten, legte er in einer Mitteilung an das Publikum vom 31. August 1787 dar: „Überhaupt hat man es sich zum Gesetz gemacht, indem man neue Stücke einstudiert, die besseren alten zu wiederholen." Die Oper verdankte ihm eine Anzahl erfolgreicher Neuheiten, vor allem die Schöpfungen Karl Ditters, und unter seiner Ägide wurde auch, wie wir schon gesehen haben, der erste Versuch gemacht, das Stuttgarter Publikum für Mozart zu gewinnen. Auch im Schauspiele ließ er die neuen Stücke rascher als bisher aufeinanderfolgen, und wenn er, namentlich in bezug auf das klassische Drama, viele Wünsche unbefriedigt ließ, so ist zu bedenken, daß ihm durch die vorhandene Künstlerschar bei Besetzung der Rollen und somit auch bei Auswahl der vorzuführenden Werke eben Schranken gesetzt gewesen sind. Denn auf die Gestaltung des Personals, das ausschließlich dem einheimischen Musik- und Mimikinstitute entnommen werden mußte unter grundsätzlichem Ausschluß auswärtiger Kräfte, konnte er nicht den geringsten Einfluß ausüben.

Dagegen war es ein eigentümliches Verdienst Schubarts, daß er als Theaterleiter mit dem Publikum Fühlung nahm. Er gab ihm Direktiven, indem er den Voranzeigen der Stücke in den Tagesblättern nicht selten kritische Bemerkungen über ihren Wert und über die Bedeutung ihrer Dichter oder Komponisten beifügte. Außerdem brachte er anfangs in seiner „Vaterländischen Chronik" Besprechungen über die Darbietungen der ihm unterstellten Bühne. Freilich ermattete er allzubald auch in diesen Bestrebungen. Immer seltener wurden die Funken seines erlöschenden Geistes. Eine originelle Ankündigung in den Zeitungen vom 20. April 1789 läßt die Feder, von der sie herrührt, nicht verkennen: es ist ein „lammfrommes Ansuchen" an die Schönen Stuttgarts im Auftrage der dortigen Männerwelt, „durch hohen Kopfputz, große Hüte und schattende Federbüsche dem betrachtenden Zuschauer hinter ihnen nicht die Aussicht zu benehmen".

Dem Stuttgarter Publikum in seiner Gesamheit hat übrigens Schubart im dritten Stücke seiner „Vaterländischen Chronik" von 1787 ein recht günstiges Zeugnis ausgestellt: „Im Grunde ein gutmütiges, nachsichtiges, herziges, leicht zu stimmendes Publikum. Man schlägt den aufkeimenden Schauspieler hier nicht gleich in einem Hagel von Kritik nieder; keine Schandpfeifchen bemerken hier die Fehler der Übereilung: man ermuntert vielmehr durch oft zu hochgestimmtes Lob den Zögling der Kunst und freut sich ob jedem aufzuckenden Flämmchen seines Talentes. Von den Feuergeburten Shakespeares, Klopstocks, Gerstenbergs, Schillers an bis zum Laich der Frösch' in den Sümpfen unten am Pindus findet man hier Empfänglichkeit."

Der Niedergang des Stuttgarter Hoftheaters hat sich schon in den letzten Zeiten Karl Eugens vorbereitet. Seinen tiefsten Stand erreichte es jedoch erst unter dessen Nachfolgern, den Herzogen Ludwig Eugen und Friedrich Eugen. Vom Hofe preisgegeben, wurde es schließlich verpachtet und fiel der Privatspekulation anheim. Als Goethe bei seinem Stuttgarter Besuche von 1797 die dortige Bühne kennen lernte, empfing er von ihr einen höchst ungünstigen Eindruck. Erst Karl Eugens Neffe Friedrich, der sich den Kurfürstenhut und dann die Königskrone aufsetzte und so dem Hause Württemberg neuen Glanz verlieh, nahm sich auch der Kunstanstalt wiederum mit Liebe an und eroberte ihr allmählich den gebührenden Rang unter den deutschen Schaubühnen zurück.

Anmerkungen

Die vorstehende Schilderung des Theaterwesens unter Herzog Karl baut sich fast vollständig auf dem reichen Aktenmaterial des K. Württembergischen Geh. Haus- und Staatsarchivs auf. Die zum großen Teil unzuverlässigen Angaben der zeitgenössischen Quellen sind, soweit sie glaubwürdig erschienen, in die sicheren archivalischen Ergebnisse eingefügt. Auf diese Weise ist die erste pragmatische Darstellung des in Frage stehenden Gegenstandes zustande gekommen. Was Joseph Sittard im zweiten Bande seines Werkes „Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württembergischen Hofe" (Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer, 1891) bietet, kann als solche nicht bezeichnet werden. Auch ihm haben die Quellen des genannten Archivs, wenn auch nicht in demselben Umfang wie dem Verfasser dieser Theatergeschichte, zur Verfügung gestanden, aber er hat nicht die Kunst besessen, daraus eine zusammenhängende, geschlossene und gegliederte Einheit zu schaffen, deren Teile untereinander und zum Ganzen im planmäßigen Verhältnis stehen. Sein Werk enthält nichts als ungenügend verarbeiteten, zufällig zusammengerafften Rohstoff. Dabei kann ihm nicht einmal der Vorwurf erspart werden, daß er die Akten äußerst flüchtig und oberflächlich studiert und häufig aus ihnen Dinge herausgelesen hat, die gar nicht oder doch anders darin stehen. Beim Zusammensuchen des im K. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg verwahrten Teils des einschlägigen Materials ist mir der dortige Archivbeamte Hofrat Dr. Giefel in freundlich kollegialer Weise behilflich gewesen.

Gedruckte Quellen (außer Sittard): [Uriot] Description des fêtes données pendant quatorze jours à l'occasion du jour de naissance de son Altesse Sérénissime . . . le onze février 1763. Stougard 1763.

Uriot, Description des fêtes données à l'occasion du jour de naissance de son Altesse Sérénissime . . . le onze février 1764. Stougard 1764.

Schubarts Leben und Gesinnungen, 1. Teil (in „C. F. D. Schubarts, des Patrioten, gesammelte Schriften und Schicksale", Stuttgart 1839, 1. Bd.). C. F. D. Schubarts Ideen

zu einer Ästhetik der Tonkunst (in Gesammelten Schriften von 1839, 5. Bd.). S. Hänle, Württembergische Lustschlösser. 2 Bände. Würzburg o. J. (sekundär, anekdotenhaft; variiert meist nur Schubart, seine Hauptquelle). Ferner die allgemeinen Werke zur württembergischen Geschichte, über Herzog Karl und sein Zeitalter, über Stuttgart usw. Für die zweite Hälfte der Regierungsperiode Karl Eugens kommt auch Heinrich Wagners Geschichte der Hohen Carls-Schule in Betracht.

Für das Künstlerpersonal sind neben Schubarts zitierten Schriften die Musiklerika von Riemann, Mendel usw. zu vergleichen. Doch sind viele Artikel darin widerspruchsvoll und unzuverlässig. Eine wichtige Quelle sind die herzoglich württembergischen Adreßbücher (Staatshandbücher). Daneben wurden zu biographischen Notizen die gedruckten Stuttgarter und Ludwigsburger Kirchenregister beigezogen. Darin sind meist nur die Begräbnis-, nicht die Todestage angegeben; um letztere festzustellen, wurde — nach einem gewiß fast stets zutreffenden Schema — von ersteren um zwei Tage zurückgerechnet.

1) Theorbe, ein veraltetes, lautenartiges Saiteninstrument.

2) Über Franz Schuch vgl. Ed. Devrient, Gesch. der deutschen Schauspielkunst, 2. Bd. Aus den Akten ergibt sich unwiderleglich, daß es sich um die Schuchsche Gesellschaft handelt, nicht um die Eckenbergsche, wie Sittard II, S. 15 ff. irrtümlich annimmt.

3) Vgl. W. F. Schönhaar, Ausführliche Beschreibung des zu Bayreuth im September 1748 vorgegangenen Hochfürstlichen Beylagers 2c. (Stuttgart 1749).

4) Hänle I, S. 169.

5) Vgl. Brief der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth an Voltaire vom 23. Januar 1751. (Paul Sackmann, Eine ungedruckte Voltairekorrespondenz [Stuttgart 1899], S. 81.)

6) Alle älteren Artikel über Marianne Pirker (auch der von Knoblauch v. Hatzb. in Allg. D. Biogr. 26, S. 787—790) ganz unzuverlässig. Vgl. R. Krauß in „Die Musik“ II (1903), Heft 23, S. 344—355, und in Württ. Vierteljahrsheften für Landesgesch. N. F. XII (1903), S. 257—283; ferner E. Holzer, ebenda XIV (1905), S. 234—237.

7) Theaterbau von 1750 und 1758: M. Bach im (Stuttgarter) Neuen Tagbl. 1902, Nr. 68 und 105, R. Krauß in Schwäb. Kronik 1903, Nr. 26, Sonntagsbeil. Über das Stuttgarter Opernhaus vgl. auch (Röders) Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben II (Ulm 1792), Sp. 725—727.

8) Eröffnung des Opernhauses und Vorstellung des „Artaserse“: Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande des Theaters in Stutgard in (Lessings) „Beyträge zur Historie und Aufnahme des Theaters“ (Stuttgart 1750), 3. Stück, S. 592—595.

9) Rob. Eitner in Allg. D. Biogr. 13, S. 26.

10) Jommellis Engagement scheint Abbate Miloni, Herzog Karls Agent in Rom, vermittelt zu haben. Miloni streckte auch dem neuen württembergischen Oberkapellmeister 200 römische Skudi zur Reise nach Ludwigsburg vor, die er am 13. Februar 1754 vom Herzog zurückerhielt.

11) Über die Geburtstagsfestlichkeiten von 1762 vgl. A. Zoller, Ein Carneval in Stuttgart (1762), in Europa 1837, I, S. 337—350.

12) C. Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten (Ludwigsburg 1904), S. 109—117.

13) Hänle II, S. 89 berichtet, das erste Theater auf der Solitüde sei dem Herzog nicht akustisch genug geraten; deshalb sei es niedergerissen worden und ein zweites erbaut worden, worin die Festvorstellung von 1768 stattgefunden habe. Das ist offenbar eine Verwirrung des von mir im Texte wiedergegebenen Sachverhalts. Wahr mag an jener Überlieferung soviel sein, daß die Festvorstellung von 1768 darum in dem eigens hiefür gebauten provisorischen Theater (dem Anschein nach im Walde gegenüber dem jetzigen Forsthaus) stattfand, weil die Akustik des ständigen Theaters dem Herzog nicht genügte.

14) Die Aufführung von „La Critica“ (siehe das Abertsche Kapitel) laßt sich nicht aus den Akten oder Textbüchern belegen.

15) Die beiden komischen Opern Tellers „La Contadina nella corte“ und „Il maestro di Cappella“, die nach Schubart (V, S. 159) in Stuttgart gegeben worden sind, fallen wohl in die Zeit nach Jommelli. Es ist mir nicht gelungen, ihre Aufführung aktenmäßig festzustellen.

16) Über Lolli vgl. auch Allg. Musikalische Zeitung 1799, Sp. 577—584, 609—613, 685 f.

17) Nach anderen Quellen aus Livorno. Die Akten versagen über Nardini.

18) Literatur über M. Greiner bei Heyd, Bibliographie der Württ. Gesch. II, S. 394.

19) Schubarts (V, S. 160 f.) äußere Angaben über die Brüder Plà sind unrichtig.

20) Sittard (II, S. 56) macht über Rudolph Verwechslungen.

21) Über Nißle vgl. auch Albrecht Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm (Ulm 1798), S. 417 f.

22) V, S. 163. Sittard (II, S. 54) überträgt dieses Schubartsche Urteil frischweg auf die Buonani.

23) Nach Mendel (VIII, S. 454) soll Rubinello 1753 geboren, 1829 gestorben sein; ersteres ist nicht möglich.

24) Literatur über Noverre bei Heyd, Bibliographie der Württ. Gesch. II, S. 531 f.

25) Über das Ballett vgl. namentlich die beiden Festbeschreibungen Uriots.

26) Über Vestris' Besoldung ist aus den Akten nichts zu entnehmen. Es heißt, er habe jedes Jahr über 12000 Gulden bezogen und den Herzog im ganzen wenigstens 140000 Gulden gekostet (Frankfurter Journal vom 6. Februar 1767, Nr. 21).

27) Französische Komödie: Die beiden Festbeschreibungen Uriots; Württ. Briefe von 1766, S. 99. Über Rosette Dugazon (eigentlich Françoise Rose Gourgaud) siehe Jean Jacques Olivier, Voltaire et les comédiens interprètes de son théâtre (Paris 1900), S. 278—290.

28) Die ganze Korrespondenz über Jommellis Abgang ist abgedruckt bei Sittard II, S. 115—133 und 182—193.

29) S. 129 f.

30) Über die Oper unter Boroni vgl. „Carl Burney's der Musik Doctors Tagebuch seiner Musikalischen Reisen", 2. Bd. (Hamburg 1773), S. 76—83. Als dieser Engländer im Sommer 1772 nach Ludwigsburg kam, weilte der Hof und mit ihm die Oper in Grafeneck, so daß er also über letztere nur vom Hörensagen urteilen konnte. Übrigens fallen auch die Erfahrungen, die Schubart über den Kunstkörper persönlich gesammelt hat, hauptsächlich in die Jahre 1769—1772.

31) »La buona figliuola« wurde 1778 in der berühmten Komposition Piccinis gegeben, 1770 aber wohl eher in der eines württembergischen Lokalkomponisten (Boroni oder Deller?).

32) Vgl. R. Weltrich, Friedrich Schiller I, S. 690—692.

33) Erste Theateraufführungen der Eleven: Wagner I, S. 35, 262 f.; Hofberichte der Stuttgardischen privilegirten Zeitung.

34) Vgl. (Röders) Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben II, Sp. 728.

35) Biographische Abrisse über die aus der Akademie hervorgegangenen Musiker, auch Sänger und Schauspieler bei Wagner I, S. 482—488.

36) L. Landshoff, Johann Rudolph Zumsteeg (Berlin 1902); R. Krauß in Schwäb. Kronik 1903, Nr. 94; J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, S. 263—281; weitere Literatur bei Heyd, Bibliographie der Württ. Gesch. II, S. 713.

37) Ehepaar Gauß: Schwäb. Kronik 1900, Nr. 20, Sonntagsbeil.

38) J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, S. 332 f.

39) R. Krauß in Nord und Süd, Oktoberheft 1900, S. 80—92.

40) Friedrich Haug, ein Freund Zumsteegs, spricht diesem in seinem Nekrolog in der Allg. Ztg. (1802, Nr. 30) noch ein weiteres Singspiel, „Lottchen am Hofe", zu. Eine solche Operette wurde in der Tat nach den Theaterrechnungen am 8. und 25. Juni und 13. August 1779 in Stuttgart aufgeführt. Ob das Werk, in dem wir dann Zumsteegs früheste Opernkomposition zu erblicken hätten, ihm wirklich angehört, oder ob es sich um Aufführungen des Weißeschen Singspiels in der bekannten Vertonung von Hiller gehandelt hat, ist nicht mehr sicher zu entscheiden. Wahrscheinlich aber ersteres, da doch Haug als naher Freund Zumsteegs unterrichtet sein mußte; Herzog Karl bevorzugte überdies damals auffällig die einheimischen Komponisten.

41) R. Krauß in Württ. Vierteljahrsheften für Landesgesch. N. F. X (1901), S. 252—279.

Rudolf Krauß

Die dramatische Musik

Inhaltsübersicht

Seite
Einleitung: Förderung der dramatischen Musik durch Herzog Karl . . 557

I. Niccolo Jommelli
Allgemeines . . . 558
Jommellis Kunstschaffen in Stuttgart . . . 558
Jommellis Entwicklungsgang . . . 559
Metastasios Textdichtungen . . . 561
Bestandteile der Stuttgarter Opern . . . 562
»Pelope« . . . 562
»Enea nel Lazio« . . . 564
»L'Olimpiade« . . . 566
»Didone abbandonata« . . . 567
»Demofoonte« . . . 568
»Vologeso« . . . 568
»Fetonte« . . . 569
Jommelli und die opera buffa . . . 570
»La critica« . . . 571
»Semiramide in bernesco« (Il cacciator deluso) . . . 572
»La schiava liberata« . . . 573
Jommelli und die neapolitanische Oper . . . 575

II. Italienische Opern nach Jommelli
Niedergang der opera seria nach Jommellis Weggang . . . 575
»Callirroe« von Sacchini . . . 575
»Minerva« von Poli . . . 578
»Le feste della Tessaglia« von Poli-Dieter-Gauß-Zumsteeg . . . 579
Die opera buffa . . . 580
»Le contese per amore« von Fl. Deller . . . 580

III. Ballette, Singspiele und Melodramen einheimischer Künstler
Jommellis Einfluß auf die ganze Schule . . . 583

1. Florian Deller
Programmatischer Charakter seiner Ballette . . . 583
»Orfeo ed Euridice« . . . 584
Dramatischer Zug und nationale Färbung der Dellerschen Musik (La Polonaise) . . . 586
Dellers Orchester . . . 587

2. Christian Ludwig Dieter
Charakteristik seiner Texte . . . 588
„Belmonte und Konstanze" und Dieters Verhältnis zu Mozart . . . 590
„Der Irrwisch" . . . 593
„Laura Rosetti" . . . 595
„Der Rekrutenaushub" . . . 595
„Das Freischießen" . . . 596
„Der Eremit auf Formentera" . . . 597
Charakteristik Dieters . . . 598

3. Johann Rudolf Zumsteeg
Allgemeine Charakteristik . . . 599
„Das tatarische Gesetz" . . . 599
„Der Schuß von Gänsewiz" . . . 601
»Rinaldo ed Armida« . . . 603
»Zalaor« . . . 604
Das Melodram „Tamira" . . . 605
Würdigung von Zumsteegs Jugendopern . . . 606
Die italienische Oper »Ippolito ed Aricia« . . . 607
Die Schauspielmusiken . . . 607

Die dramatische Musik

Die Förderung, welche die deutsche Tonkunst durch Herzog Karl Eugen erfahren hat, betrifft ganz vorwiegend die dramatische Musik. Was die Pflege der Kirchenmusik anlangt, so ließ er sich zwar eine strenge Durchführung des überkommenen Rituells angelegen sein, aber ein so tief einschneidendes Interesse, wie er es der Theatermusik entgegenbrachte, vermochte er der geistlichen Musik nicht zu widmen. Den Opernkomponisten Jommelli überschüttete er mit allen Zeichen fürstlicher Gnade und Anerkennung, der Kirchenkomponist dagegen, der jenem an künstlerischer Bedeutung zum mindesten ebenbürtig ist, ging gewöhnlich leer aus. Was von einheimischen Kräften für die Kirche produziert wurde, ist unbedeutend und fiel alsbald der Vergessenheit anheim; Jommelli selbst begnügte sich mit der Aufführung älterer Werke und kehrte erst am Schluß seines Lebens wieder zur Kirchenmusik zurück.

Auch die Kammer- und Orchestermusik hat von seiten des Herzogs keine nennenswerte Anregung erfahren. Den Instrumentalkonzerten der Karlsschüler wohnte er zwar an, aber bei weitem nicht mit dem Maß von Interesse, das er der Oper zuwandte; die gewaltige Bedeutung der aufblühenden deutschen Instrumentalmusik ist ihm eigentlich erst indirekt durch den von ihr stark beeinflußten Jommelli zum Bewußtsein gebracht worden. Was die einheimischen Künstler auf diesem Gebiete leisteten, kann sich mit den Erzeugnissen der Mannheimer Schule nicht im entferntesten messen.

Besser steht es mit der Pflege des Liedes. Der große Aufschwung, den das deutsche Lied seit der Mitte des Jahrhunderts erlebte, macht sich auch in Stuttgart bemerkbar. Der Stuttgarter Musikerkreis hat sich mit großem Nachdruck der Liedkomposition zugewandt, Männer wie Schubart[1]) haben die schwäbische Liederkunst mit Ehren vertreten, und Zumsteeg vollends war gerade auf diesem Gebiete zu wirklicher musikgeschichtlicher Bedeutung berufen.

Aber auch diese Entwicklung vollzog sich vollständig ohne Zutun des Herzogs. Fiel sie doch in eine Zeit, da sein Interesse für Theater und Musik überhaupt bereits stark im Rückgang begriffen war. Für die Geschichte des deutschen Liedes kommt sein Name darum so gut wie gar nicht in Betracht.

Dagegen gehört die Oper unter Karl Eugen zu den glänzendsten Erscheinungen, welche die Geschichte dieser Kunstform aufzuweisen hat. Für die dramatische Musik besaß der Herzog Interesse und Verständnis in gleichem Maße; die Art und Weise, wie er sie förderte, gewährt uns ein treues Spiegelbild des Geistes seiner Regierung überhaupt. Zugleich aber spielt sich während dieser langen Zeit ein bedeutsames Stück Operngeschichte ab. Zu Beginn sind die Italiener und italienisierten Deutschen, wie Hasse und Graun, unbestrittene Herren der Stuttgarter Opernbühne. Ihren Höhepunkt erreichen diese Bestrebungen in der Tätigkeit Jommellis, um dann jählings nach seinem Weggang abzuflauen. Nur die opera buffa überdauert diese Wandlung, aber auch sie muß sehr bald die Herrschaft mit der komischen Oper der Franzosen teilen, die bereits

unter Jommelli die Gattung des Balletts für sich in Beschlag genommen haben. Im Anschluß an die französische komische Oper aber wagt sich gegen Schluß dieses Abschnittes noch das deutsche Singspiel hervor, dem sich gerade die bedeutendsten schwäbischen Talente zuwenden. Auch das Melodram Bendas hält seinen Einzug in Stuttgart und fasziniert, wie überall, alle jungen Künstlerherzen.

Der Brennpunkt des gesamten Musiklebens aber ist und bleibt Jommelli, nicht allein wegen seiner eigenen Bedeutung, sondern wegen seines Einflusses auf die jüngere Generation. Die italienische Oper selbst siechte nach seinem Weggang dahin, aber das Singspiel der Schwaben steht, zumal in seinen Hauptvertretern Dieter und Zumsteeg, durchaus unter dem Banne seiner Kunst.

Er und seine Kunst müssen daher auch in unserer Darstellung den Mittelpunkt bilden.

I. Niccolo Jommelli

Unter allen Epochen der neueren Musikgeschichte hat wohl keine mehr unter allgemeinen und fest eingenisteten Vorurteilen zu leiden, wie die der neapolitanischen Oper in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das Sündenregister der Traetta, Terradellas, Jommelli und Piccinni wird in einer Weise belastet, die einen eigentümlichen Gegensatz zu dem begeisterten Lobe der Zeitgenossen bildet.

Erst in jüngster Zeit ist unter Anregung Hermann Kretzschmars die wissenschaftliche Forschung einer Revision jenes vernichtenden Urteils nähergetreten, das, in einer Zeit leidenschaftlicher Erregung entstanden, in seiner Allgemeinheit einer objektiv-kritischen Prüfung in keiner Weise standzuhalten vermag. Ein einziger oberflächlicher Blick in jene Opernpartituren genügt, um uns zu belehren, daß jene Männer keineswegs die leichtsinnigen, nur auf Geld und Augenblickserfolge bedachten Opernskribenten waren, als die sie der traditionellen Anschauung erscheinen, sondern Tonsetzer von staunenswert vielseitiger Bildung und vor allem von hohem künstlerischem Ernst. Jommelli bildet ein sehr instruktives Beispiel dafür.[2]) Zur richtigen Würdigung der Stuttgarter Opern ist aber die Kenntnis seines Schaffensganges unentbehrlich[3]), denn er ist nicht allein von persönlichem und psychologischem Interesse, sondern entrollt auch einen sehr lehrreichen Abschnitt in der Geschichte der Oper überhaupt. Er offenbart uns zugleich ein Maß von Selbstkritik und Anpassungsfähigkeit des Künstlers, das im Betrachter lebhaft die Erinnerung an Verdi wachruft. Derselbe weite Weg, der bei diesem vom „Nabucco" zum „Othello" führt, leitet auch bei Jommelli hinüber vom „Ricimero" zur „Armida". In langsamem, aber sicherem Fortschreiten löst sich der Künstler aus dem strengen Banne seiner Schule los und nähert sich Schritt für Schritt dem ihm vorschwebenden musikdramatischen Ideal. Er besaß ein scharfes Auge für die veränderten Bedürfnisse der Zeit, und ohne seinem heimatlichen Kunststil als solchem untreu zu werden, verschmähte er es nicht, die Anregungen, die ihm, dem weitgereisten Manne, von überallher in Hülle und Fülle zuströmten, für sein eigenes Schaffen nutzbar zu machen. Seine künstlerische Laufbahn bewegt sich darum bis zum Ende in aufsteigender Richtung, mit unablässigem Fleiß war er an der Arbeit, seinen Stil von allen konventionellen Schlacken zu befreien, ihm ein individuelles Gepräge zu verleihen und den dramatischen Ausdruck seiner Opernschöpfungen zu vertiefen.

In Stuttgart hat Jommelli den Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens erreicht. Unter den vielen glücklichen Italienern, die von deutscher Fürstengunst getragen wurden, war er einer der glücklichsten. Denn er wurde an den Stuttgarter Hof zu einer Zeit berufen, da der ihm eigentümliche Stil in seinen Grundzügen bereits fertig vorlag und seine musikdramatischen Anschauungen geklärt waren.

Karl Eugen hat sein Vertrauen keinem Unwürdigen geschenkt. Jommelli hat die ungeheure Machtfülle, die der Herzog ihm mit einem Schlage verlieh, nicht etwa dazu benützt, um sich im Schatten seines früheren Ruhms leichte Lorbeeren zu pflücken, sondern dem erhöhten äußeren Glanz der Stuttgarter Opern entspricht auch eine stetig fortschreitende Vertiefung ihres musikalischen und dramatischen Gehalts. Inmitten all des äußeren Prunkes, der ihm zu Gebote stand, galt ihm die künstlerische Seite stets als die Hauptsache. Er hat seine strenge Selbstkritik auch auf dem Gipfelpunkt seines Glücks nicht eingebüßt. Alle die ungeheuren Hilfsquellen, die ihm die dekorative Ausstattung, sowie das ausgezeichnete Sänger- und Orchesterpersonal an die Hand gab, suchte er im rein künstlerischen Interesse zu verwerten, und es ist ihm dies auch gelungen, soweit dies überhaupt bei den damaligen Anschauungen vom Wesen und der Aufgabe der Oper möglich war. Dazu gehört aber außer der künstlerischen Veranlagung noch ein außergewöhnliches Maß von Einsicht in die Verhältnisse und ein starker, zielbewußter Wille. Beides war Jommelli seit seinen jungen Jahren in hohem Grade zu eigen. Er war weit entfernt von dem aalglatten, selbstsüchtigen und intriganten Typus des italienischen Maestro jener Zeit, und seine charakterfeste Persönlichkeit gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen in dem bunten und nicht immer ganz sauberen Künstlerleben und Treiben am Hofe Herzog Karls.

Als Jommelli an das württembergische Hoflager berufen ward, hatte er bereits eine bewegte, an künstlerischen Erfolgen aller Art überaus reiche Vergangenheit hinter sich.[4]) Seine äußeren Lebensschicksale sind von Anfang an auch für die Weiterentwicklung seines Schaffens von bestimmendem Einfluß gewesen, und es ist im höchsten Grade bemerkenswert, wie er jede äußere Konjunktur durch emsiges Studium zur Erweiterung seines künstlerischen Gesichtskreises, zur Vervollkommnung seines Stils ausnützt.

Das Glück war ihm schon bei seiner Geburt günstig. Er kam als der Sohn eines reichen Kaufmanns am 10. September 1714 zu Aversa bei Neapel zur Welt. Seine musikalische Erziehung war von Anbeginn an eine sehr sorgfältige und vielseitige. Mit den Elementen des Gesangs, des Klavierspiels und der Theorie durch den Kanonikus Muzzillo in seiner Vaterstadt vertraut gemacht, trat er mit 16 Jahren in das Conservatorio di S. Onofrio a Capuana in Neapel ein, wo Francesco Durante sein Lehrer war, darnach setzte er seine Studien im Conservatorio della Pietà de' Turchini unter Feo, Prota, Fago, Mancini und Leonardo Leo fort. Der zuletzt genannte Meister, der ihn im dramatischen und religiösen Stil unterrichtete, sollte den meisten Einfluß auf sein ferneres Schaffen ausüben, zumal da sich auch ein enger persönlicher Verkehr zwischen Lehrer und Schüler anbahnte. 1736 trat Jommelli erstmals mit einer Kantate an die Öffentlichkeit, und hauptsächlich Leos Protektion hatte er es zu verdanken, daß er als Kapellmeister des Marchese del Vasto Avalos 1737 seine erste komische Oper »L'errore amoroso« am Teatro Nuovo in Neapel (wenn auch zunächst unter dem Pseudonym Valentino) mit Erfolg zur Aufführung bringen konnte. 1738 folgte der »Odoardo« für das Teatro de' Fiorentini.

Auf diesen ersten Erfolg auf dem Gebiete der opera seria folgten wiederum neue Lehr- und Wanderjahre, während deren Jommelli die bedeutendsten Theater seiner Heimat mit Opernschöpfungen bedachte. Sein Ruhm war fortwährend im Steigen, er trug ihm die Protektion hochgestellter Persönlichkeiten ein, so vor allem des Kardinals Herzogs von York. Unter dessen Ägide brachte er 1740 im Teatro Argentina zu Rom seinen »Ricimero« zur Aufführung, ihm folgte 1741 ebendaselbst der »Astianatte«. Im selben Jahr treffen wir ihn in Bologna, wo sein Ezio in Szene ging. Von höchster Bedeutung aber sollte sein Bologneser Aufenthalt durch den Unterricht bei Padre Martini werden, damals der anerkannt ersten Autorität auf dem Gebiete der musikalischen

Theorie. Im Frühjahr 1742 folgte noch der »Eumene« ebenfalls für Bologna, dann trat eine vierjährige Pause ein, während deren der junge Maestro unter dem Einfluß Martinis emsig an der Vervollkommnung und Vertiefung seines Stiles arbeitete. Die Frucht dieser Studien tritt in den nunmehr folgenden Opern: Didone für das Teatro Argentina in Rom 1746, Cajo Mario 1746, der Neubearbeitung des Ezio für Neapel 1748 und des »Artaserse« 1749 wiederum für Rom, ganz deutlich zutage.

In Venedig hatte seine »Merope« einen solchen Erfolg gehabt, daß der Rat der Zehn ihn ganz für diese Stadt zu gewinnen suchte. Er ernannte ihn zum Direktor des Conservatorio degli Incurabili, eine Stellung, welche Jommelli zwei Jahre hindurch, 1747—1749, bekleidet hat. Sie sollte deshalb von allergrößter Wichtigkeit für seine weitere Entwicklung werden, weil ihn die Berufspflichten hier zum erstenmal auf das Gebiet der Kirchenmusik hinüberführten. Was der Unterricht bei Padre Martini angebahnt, eine Vertiefung und Individualisierung seines Stils, das gelangte nunmehr unter dem Einfluß dieser äußeren Tätigkeit zu voller Entfaltung.

Durch einen Antrag, für Wien einige Opern zu schreiben, kam Jommelli 1749 erstmals mit dem Auslande in Berührung. Wien hat ihn für 1½ Jahre gefesselt. Hier entstanden »Achille in Sciro« und »Catone in Utica«, sowie die Neubearbeitung von »Merope« und »Ezio«. Noch wichtiger aber ist, daß Jommelli damals mit Metastasio in engeren Verkehr trat. Dieser Umgang mit dem berühmten Librettisten bahnte eine neue Wandlung in Jommellis Kunstschaffen an. Er war hingerissen von der Persönlichkeit und dem Geiste des Dichters, von dem er mehr gelernt zu haben behauptete, als von seinen Musiklehrern. Da Jommelli literarisch außerordentlich gebildet war und sich gelegentlich auch dichterisch versuchte, so konnte es nicht ausbleiben, daß Dichter und Komponist gegenseitig ihre Ideen über das musikalische Drama, über das Verhältnis von Dichtung und Musik in der Oper austauschten und einer vom andern nachhaltig angeregt wurde. Die Frucht dieser Anregungen zeigte sich bereits in den Wiener Opernschöpfungen, noch mehr aber in dem nach der Rückkehr aus Wien für das Teatro Argentina in Rom geschriebenen Oper Artaserse (1749).[5])

Ein neuer Triumph wartete seiner in Rom. Kardinal Albani, sein neuer Protektor, setzte seine Ernennung zum Kapellmeister an St. Peter an Stelle Bencinis durch (1750). In dieser Stellung warf er sich aufs neue intensiv auf die Kirchenmusik, versorgte aber daneben eine ganze Reihe von Städten mit neuen Opernwerken. Es entstanden damals: Ifigenia in Aulide, Attilio Regolo, beide 1751 und Talestri 1752 für Rom, Ipermestra 1751 für Spoleto, endlich Bajazette 1753 für Turin und Vologeso (Lucio Vero) für Mailand.

Entscheidend für sein späteres Lebensschicksal sollte sein Aufenthalt in Paris werden, wohin er sich 1753 Urlaub erbat. Die äußere Veranlassung dazu gab seine neue komische Oper »Il Paratajo« (La Pipée), die im genannten Jahre durch die in Paris gastierende italienische Buffonistentruppe zur Aufführung gebracht wurde. Jommelli geriet damit mitten hinein in die hochgradige Erregung, welche das Auftreten dieser Truppe in allen gebildeten Kreisen von Paris hervorgerufen hatte; er wurde Zeuge des heftigen literarisch-musikalischen Streits über das Ideal des musikalischen Dramas, der sich im Anschluß an jene Aufführungen entspann, er lernte aber auch bei dieser Gelegenheit die von der italienischen so grundverschiedene national-französische Oper kennen.

So war denn Jommelli, als ihn der Ruf Herzog Karls erreichte, mit sämtlichen damals die Oper beherrschenden Anschauungen und Richtungen aufs engste vertraut. Er hat die Anregungen, die ihm von allen Seiten in Hülle und Fülle zuströmten, nicht unbenützt gelassen. Das Glück, das ihm bisher auf seinem Lebensweg mit seltener

Treue zur Seite gestanden hatte, strahlte ihm nunmehr in vollem Glanze; es verlieh ihm eine Stellung, in der er das bisher Erworbene verarbeiten und sein musikdramatisches Ideal, ohne sich in der Verwendung der äußeren Mittel irgendwelche Beschränkung auferlegen zu müssen, verwirklichen konnte.

Als er 1753 in Stuttgart eintraf, war er dem Stuttgarter Publikum längst kein Fremdling mehr. Von seinen älteren Opern hatten bereits 1750 und 1751 Ezio und Didone den Weg nach der schwäbischen Residenz gefunden, ihnen folgte 1754 der Catone und 1756 die Merope. Neu kam 1753 die erste Bearbeitung des Fetonte hinzu.

Die Textbücher der aus Wien übernommenen Opern stellen die Glanzleistungen der beiden großen Wiener Operndichter Metastasio und Apostolo Zeno (Merope) dar. Hier entfaltet die italienische Librettistik alle ihre Licht- und Schattenseiten.

Wirkliche Dramen mit logisch sich entwickelnder Handlung und namentlich mit konsequent durchgeführter dramatischer Charakteristik der einzelnen Personen dürfen wir von diesen Dichtern nicht erwarten, das lag nicht im Geschmack der Zeit. Die opera seria war immer noch ein höfisches Produkt, zur Erhöhung des fürstlichen Glanzes und zur Unterhaltung der höchsten Gesellschaftsklassen bestimmt. Schon die mit seltenen Ausnahmen aufrecht erhaltene Forderung, daß jeder Opernkonflikt zu einem glücklichen Ende geführt werden müsse, benahm den Dichtern die Möglichkeit einer wirklich folgerichtigen dramatischen Entwicklung. Sie führen uns am Schluß des zweiten oder zu Beginn des dritten Aktes regelmäßig bis an die Schwelle einer Katastrophe, um dann plötzlich mit einem dramatischen Gewaltstreich, bei dem die unwahrscheinlichsten Kombinationen gewagt werden, den Knoten zu zerhauen und alles zum guten Ende zu führen. Auch die dramatische Charakteristik bewegt sich innerhalb einer sehr eng begrenzten Sphäre. Die typischen Figuren kehren immer wieder, der edle Kriegsheld, der selbst unter den schwersten Anschuldigungen seinem Fürsten die Treue hält, dieser selbst, ein Musterbild von Tyrannenlaune, der starre Freiheitsheld, der um des Vaterlandes willen sein eigen Fleisch und Blut nicht schont, die verlassene Geliebte, die unglückliche, verfolgte Mutter usw. Selbst in der dramaturgischen Technik dieser Libretti haben sich bereits gewisse stereotype Szenengattungen herausgebildet. So bildet z. B. eine große, bewegte Soloszene den Höhepunkt der Verwicklungen, eine Szene, in der die vermeintlichen Opfer der Katastrophe der schuldbeladenen Hauptperson, sei es nur in deren Phantasie oder aber als wirkliche Geistererscheinungen gegenübertreten, Effekte, die auch die kompositorische Technik dieser Opern in entscheidender Weise beeinflußt haben.

Innerhalb dieser Grenzen zeigen jedoch jene beiden Dichter das ganz offenkundige Bestreben, den Anforderungen der Logik und des guten Geschmacks gerecht zu werden. Jene Sorglosigkeit bezüglich des dramatischen Gefüges, die noch in den früheren Zeiten der neapolitanischen Oper geherrscht hatte, ist hier verschwunden, mit Gewandheit und Sicherheit werden die Fäden der Handlung ineinander geschlungen, wenn auch freilich die dramatische Charakteristik und Seelenschilderung noch durchaus in den Anfängen stehen bleibt. Die Hauptstärke all dieser Opern ruht nicht auf der dramatischen, sondern auf der lyrischen Seite. Die in den Sologesängen gezeichneten Stimmungsbilder sind die Hauptsache in diesen Opern. Aber die darin enthaltene Lyrik entspricht keineswegs unseren modernen, namentlich den deutschen Anschauungen. Es sind zumeist keine rein subjektiven, aus dem Innern der betreffenden Person frei hervortretenden Selbstbekenntnisse, sondern sie tragen ein mehr objektives, gewissermaßen episches Gepräge. In breit ausgeführten Gleichnissen und Bildern aus Natur und Menschenleben offenbart uns der Sänger seine Gefühle, und nur allzuoft gewinnen wir den Eindruck, als läge dem Dichter dieses äußere Spiegelbild mehr am Herzen, als die ihm zugrunde liegende Seelenstimmung. Der Dichter gedachte mit diesen Naturbildern dem Tonsetzer in die Hände zu arbeiten.

tatsächlich aber hat er ihm damit eine Klippe geschaffen, die er nicht immer mit Glück zu umsegeln vermochte. Auch bei Jommelli, zumal in den früheren Opern, überwiegt die Neigung zu tonmalerischen Effekten den eigentlichen lyrischen Stimmungsausdruck, und erst in seinen reifsten Opernschöpfungen ist es ihm gelungen, das Gleichnis und die ihm zugrunde liegende seelische Stimmung in das richtige harmonische Verhältnis zu bringen.

Wo die Dichter aber auf diese metaphorische Ausdrucksweise verzichten, da wissen sie nicht selten den echten Ton tiefer Empfindung anzuschlagen, der uns daran erinnert, daß wir hier wirkliche Poetennaturen vor uns haben. Solche von aller Konvention freie lyrische Ergüsse sind nicht allein dichterisch von Wert, sondern sie kommen auch dem Musiker wie von selbst entgegen. Metastasio war ein großes Talent, wenn auch sein Schwerpunkt auf der formalen Seite lag. Er hatte einen feinen Sinn für das musikalische Element seiner Muttersprache, die er mit großer Gewandtheit und Eleganz handhabte; sein durchaus vornehmes Stilgefühl hat ihn von allem Anfang an von jenen öden und geistlosen Reimereien ferngehalten, die vor und auch noch während seiner Tätigkeit bei den kleineren Geistern im Schwange waren. Gerade Jommelli ist, wie wir gesehen haben, ein sehr instruktives Beispiel für die mächtige Wirkung, die von dem Dichter auch auf die Komponisten ausging.

So sind denn die Stuttgarter Opern für den Historiker ziemlich komplizierte Gebilde. Die Einflüsse, die bis zur Stuttgarter Zeit für sein Schaffen bestimmend waren, sind in kurzer Zusammenfassung folgende:

1. Der Einfluß der älteren Neapolitaner, vor allem Leonardo Leos, von deren Grundprinzipien Jommelli auch in seinen spätesten Werken nicht abgegangen ist;

2. die durch Padre Martini bewirkte Hinwendung zur strengen Schreibweise und die Beschäftigung mit der Kirchenmusik; daneben geht in der venezianischen Zeit die Bekanntschaft mit Hasses Werken her;

3. der poetisch-musikalische Verkehr mit Metastasio;

4. die Bekanntschaft mit der Pariser Oper;

5. die Bekanntschaft mit der deutschen Instrumentalmusik, die nunmehr in Stuttgart von größter Wichtigkeit wird.

Jommellis ausschließliches Verdienst aber ist die Verschmelzung aller dieser zum Teil sehr divergierenden Elemente zu einem einheitlichen Ganzen, zu einem individuellen Stil. Seine eigene künstlerische Persönlichkeit ist es, die dem Ganzen ihren weithin sichtbaren Stempel aufgedrückt hat. Sein Hauptziel aber, dem er alle jene fremden Anregungen und Einflüsse dienstbar gemacht hat, war die Vertiefung der dramatischen Seite, soweit sie innerhalb des Rahmens der damaligen italienischen Oper überhaupt erreichbar war. Diesem Endzwecke diente seine gesamte Erweiterung und Vertiefung der rhythmischen und melodischen, vor allem aber der harmonischen und instrumentalen Seite. Die starre Geschlossenheit der alten Opernformen beginnt sich zu lösen, die ausdrucksvolle Deklamation ihre Rechte dem bel canto gegenüber immer stärker geltend zu machen. So hat denn auch in Jommellis Schaffen, ähnlich wie es bei Piccinni und Sacchini der Fall war, die neapolitanische Schule ihre höchste Blüte nicht in ihrer Heimat, sondern in der Fremde, unter Einwirkung ausländischer Einflüsse, erreicht.

Das erste Werk, das vollständig klar die neue und letzte Wandlung in Jommellis Kunstschaffen offenbart, ist der 1755 entstandene ›Pelope‹, dessen Text die antike Sage von Pelops und der Gewinnung der Hippodamia vermittelst der göttlichen Rosse des Meergottes behandelt. Es war die erste selbständige Arbeit, die der Hofdichter Matteo Verazi für Jommelli geliefert hat. Verazi arbeitet durchaus nach dem Schema Metastasios, nur daß er die Plastik des szenischen Aufbaus und die flüssige Behandlung des

Dialogs bei weitem nicht erreicht und alles, was bei jenem bereits Manier gewesen war, noch um ein Beträchtliches übertreibt. Dies bekundet sich namentlich in der Verwendung der Gleichnisse, die sich gerade bei den Arien des „Pelope“ weit aufdringlicher bemerkbar machen, als in irgend einem metastasianischen Libretto. Da wird z. B. ein Gebirgsbach geschildert (I 1), das Flattern des Schmetterlings (I 3), das Standhalten eines Felsen im Sturm (II 3), endlich der beliebte Schiffbruch (III 1). Jommelli zeigt sich hier bereits auf der Höhe seiner instrumentalen Virtuosität.

Bei diesen Tonmalereien ist eine stehende Eigentümlichkeit in Jommellis Streichorchester, die ihre letzten Wurzeln in der Kunst Leonardo Leos hat, das charakteristische Verhältnis der beiden Geigen zueinander. Schon sehr früh emanzipiert sich die zweite von der ersten und erhält ihre bestimmte Mission, die im weiteren Verlaufe immer deutlicher zutage tritt. Während nämlich die erste Violine entweder die Melodie der Gesangsstimme stützt oder eine eigene Cantilene übernimmt, fällt der zweiten, zumal in den raschen Sätzen, die Schilderung des bewegten Stimmungshintergrundes zu, sei es nun, daß ihr ein tonmalerisches Motiv übertragen wird, oder daß sie den leidenschaftlichen Charakter der Stimmung ganz allgemein in durchgehenden rauschenden Sechzehntel- oder Zweiunddreißigstelfiguren festhält. Die dadurch erzielten eigentümlichen Wirkungen erregten bereits Schubarts Bewunderung, und daß Jommelli hierin für die schwäbische Singspielschule vorbildlich wurde, wird uns bei dieser selbst noch klar werden.

Was den Bau der Arien anlangt, so hatte Jommelli geraume Zeit hindurch dem Grundsatz gehuldigt: den Hauptsatz dem Sänger, den Mittelsatz dem Komponisten; er hatte allen Koloraturenschmuck aus diesen Mittelsätzen verbannt und allein durch rein musikalische Mittel und gelegentlich durch charakteristische Instrumentation zu wirken gesucht. Dieses Prinzip schimmert auch im „Pelope“ noch deutlich hindurch, wenn auch nicht mehr mit derselben Schärfe, da einerseits die Hauptsätze weit dramatischer gestaltet sind und andererseits auch die Mittelsätze ein reicheres äußeres Gewand erhalten. Was früher die Regel war, nämlich den Mittelsatz ebenfalls aus dem Thema des Hauptsatzes herauszuspinnen, wird nunmehr zur Ausnahme. Einmal (I 6) erscheint in charakteristischer Weise ein Motiv des Hauptsatzes im Mittelsatz im Orchester. Im übrigen aber tragen die Mittelsätze außer den schon erwähnten Kennzeichen sehr häufig einen durch Takt- und Tempowechsel hervorgerufenen selbständigen Charakter. Nur die Instrumentation (gewöhnlich Streichorchester, gelegentlich mit einem Bläsersolo) gemahnt noch an die ältere Manier, auch die Vorliebe für chromatische Bässe und die damit verbundene Sequenzenmelodik tritt hier noch deutlicher hervor, als in den späteren Opern.

Im allgemeinen aber offenbaren die Arien des „Pelope“, soweit sie nicht breit ausgeführte tonmalerische Gemälde darstellen, ein deutliches Streben nach individueller Charakteristik. Am stärksten aber zeigt sich dieses Streben in der G-Moll-Arie der Ippodamia »Fra speme et timore« (I 6), mit ihrer ausdrucksvollen Chromatik und komplizierten Orchesterpolyphonie.

Der »Pelope« enthält nur ein Duett zwischen Pelope und Ippodamia »Ma tu piangi?« am Schluß des zweiten Aktes, ein Stück voll tiefster Empfindung und reinstem Wohllaut. Es weist noch in seinem Hauptteil die alte Scarlattische Gestaltung auf, nimmt aber im Mittelsatz die von Jommelli von jetzt ab bevorzugte Form des Kanons an.

Weit bedeutender und interessanter aber als die lyrischen Gesangsnummern sind die breit ausgeführten rezitativischen Szenen, in deren Behandlung der „Pelope“ eine vollständig neue Epoche in Jommellis Kunstschaffen inauguriert. Schon ihrem äußeren Umfang nach unterscheiden sie sich stark von ihren Vorgängern. In den früheren Opern bildete das Orchesterrezitativ mit der ihm folgenden Arie ein Ganzes innerhalb einer

einzelnen Szene, nunmehr aber erstreckt sich diese Behandlungsweise auf ganze Szenenkomplexe. Es entstehen vollständig freie musikalisch-dramatische Gebilde, innerhalb deren Orchesterrezitative, Seccorezitativ, kavatinenartige Sätze, reine Instrumentalpartien, ja sogar Chorsätze der dramatischen Situation entsprechend in bunter Folge miteinander abwechseln. Alle drei Akte des „Pelope" schließen mit solchen dramatischen Szenenreihen, von denen namentlich die des zweiten Aktes die Hand des Meisters verrät.

Der Schluß des dritten Aktes ist deshalb bemerkenswert, weil Jommelli hier die Form des Rundgesangs zur Anwendung bringt. Viermal kehrt der Refrain auf den Spruch La gloria è un gran bene, la brama ogni cor (G $^4/_4$ Andantino) wieder; dazwischen singen die einzelnen Personen kurze Sätzchen im $^3/_8$-Takt. Auch hierin werden wir wohl mit Recht einen Nachhall aus den Pariser Tagen zu erblicken haben.

Das Schwergewicht und die Bedeutung dieser Oper liegt auf der orchestralen Seite. Auch die Arienbegleitung ist individueller und mannigfaltiger geworden; neben der üblichen Besetzung von Streichern, Oboen und Hörnern treten originellere Kombinationen auf, so in der tiefempfundenen Sopranarie Perder l'amato bene (II 5) gedämpftes Streichorchester mit pizzikiertem Baß, Flöten und Hörnern. Immerhin aber gewinnen wir den Eindruck, als ob Jommelli dem ihm nunmehr zur Verfügung stehenden ausgezeichneten Orchestermaterial zuliebe den glänzenden Virtuosen des Instrumentierens noch allzusehr herausgekehrt hätte. Die instrumentalen Tonmalereien nehmen immer noch einen unverhältnismäßig breiten Raum ein, selbst da, wo sie für die dramatische Entwicklung kaum von Belang sind; sie tragen zudem nicht selten noch einen ziemlich äußerlichen Charakter. Die richtige Vermittlung zwischen dramatischen Rücksichten und den instrumentalen Neigungen ihres Schöpfers sollte erst den späteren Opern vorbehalten sein. Merkwürdig ist übrigens, daß Jommelli gerade in seinen Ouvertüren am allerlängsten an dem traditionellen Schema festgehalten hat. Wohl sind die Orchesterkombinationen reichhaltiger und da und dort auch der musikalische Inhalt mehr vertieft worden. Aber Form und Grundcharakter der Sätze haben auch in Stuttgart mit einziger Ausnahme des »Fetonte« keine nennenswerte Alteration erfahren. Das lärmende, hohle Pathos der ersten Allegrosätze, der beschauliche, sehr häufig, wie auch im „Pelope", auf einer und derselben melodischen Phrase sich aufbauende Charakter der langsamen Teile, endlich das locker zusammengestückelte, glänzend-heitere Wesen der Schlußpresti — alles dies hat sich seit dem »Ricimero« nur wenig geändert. Die Ouvertüre zum „Pelope" unterscheidet sich vom Gros ihrer Schwestern nur dadurch, daß sie auch das Andante mit vollem Orchester ausführt und sich nicht bloß auf den Streicherchor beschränkt.

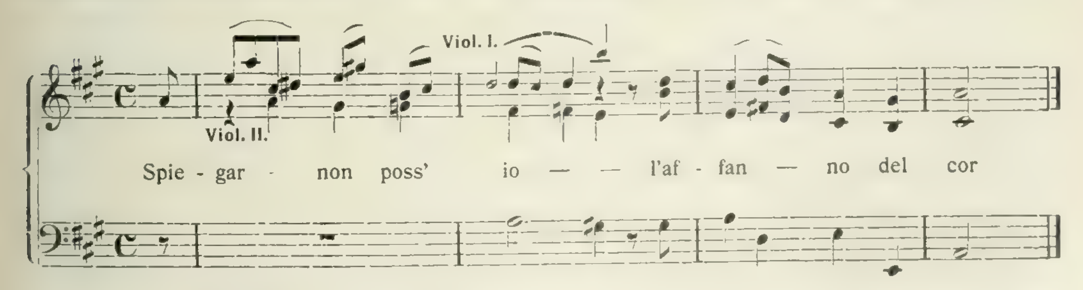
Dem „Pelope" folgte noch in demselben Jahre der »Enea nel Lazio«, dessen Text ebenfalls von Verazi stammt.[6]) Es scheint, als hätte Jommelli mit diesen beiden Opern die Vielseitigkeit seines Talentes glanzvoll beweisen wollen, denn in ihrem ganzen Charakter ist diese Oper der vorhergehenden so unähnlich als möglich. Die Orchesterbehandlung steht zwar auch hier auf derselben Höhe, aber sie drängt sich nicht mehr so in den Vordergrund wie dort. Die großen programmatischen Orchesterrezitative sind auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt; der Schwerpunkt dieser Oper beruht weit mehr auf den lyrischen Gesangsstücken, den Ensemblesätzen und namentlich den Chören. Gleich der erste Akt beginnt in unerwarteter Weise mit einem Chor: Sia propizio ai nostri voti, der nicht bloß ein Beispiel des üblichen farblosen Chorsingens gibt, sondern wirklich die Gebetsstimmung in treffender Weise zum Ausdruck bringt; er wird nach einem dazwischengeschobenen begleiteten Rezitativ wiederholt, sodaß dieser erste Abschnitt der Szene einen in sich abgeschlossenen Charakter erhält. Von höchster Bedeutung aber sind die Chöre in der achten Szene des ersten und in der vierten Szene des dritten

Aktes. Im ersten Falle wird das Erscheinen von Didos Schatten von einem Chore von Geisterstimmen begleitet. Das Originelle dabei ist, daß diese Geisterstimmen unisono singen. Hier haben wir also bereits sieben Jahre vor Glucks Orfeo ein Beispiel von einstimmigem Chorgesang zum Zwecke der Darstellung des Grauenhaften und Dämonischen. Der Chor wirkt schon durch seine prägnante Kürze; begleitet wird er von rauschenden Violinpassagen.

Eine weitere charakteristische Verwendung fällt dem Chor in der zehnten Szene des zweiten und in der vierten des dritten Aktes zu. Hier tritt das erstemal Vulkan, das zweitemal Venus in Begleitung der Zyklopen auf. In der musikalischen Charakteristik Vulkans erscheint zum ersten Male ein den früheren Opern fremdes Element. Sein in fortwährenden Sprüngen sich bewegender Gesang reiht ihn den übrigen polternden Tölpeln, als welche die damalige Zeit alle derartigen Unholde auffaßte (man denke z. B. an Äolus bei Bach oder Polyphem bei Händel), würdig an. Der Chor dagegen, bestehend aus Tenor und Baß, begnügt sich mit einigen kurzen Zwischensätzen, die deutlich das Streben nach realistischer Zeichnung dieser ungeschlachten Gesellen bekunden. Das Gegenstück zu dieser derben Weise Vulkans bildet die überaus zierliche, ja gezierte Szene der Venus, die unter einer sorgfältig instrumentierten, reichlich mit Flöten bedachten Orchestermusik erscheint und alsdann eine tändelnde, mit Koloraturen in der Singstimme und mit Oboen- und Flötensoli im Orchester ergiebig ausgestattete Kavatine singt. Auch hier fallen in ergötzlichem Kontrast die Zyklopen mit kurzen achttaktigen Sätzchen ein. Wir haben also in dieser Oper eine dramatische Verwendung des Chores vor uns, die der neapolitanischen Oper von Hause aus fremd war und aus der französischen Oper stammt.

Auch im Ensemblesatz zeigt der »Enea« einen bedeutenden Fortschritt. Das Quintett am Schlusse des dritten Aktes weist eine Meisterschaft im mehrstimmigen Satze und in der Gruppierung der verschiedenen Stimmen auf, die von der lockeren Art der früheren Opern merklich absticht. Im Mittelsatze sind die an dieser Stelle bereits früher so beliebten imitatorischen Stimmeneinsätze in sehr wirksamer Weise in den Dienst des dramatischen Ausdruckes gestellt.

In den Arien macht sich das deklamatorische Element erstmals in entscheidender Weise geltend. Sie enthalten ganze Sätze, deren Melodik lediglich durch den sprachlichen Ausdruck bedingt ist; namentlich die Mittelsätze nehmen öfter einen solchen ausgesprochen rezitatorischen Charakter an (vgl. II 6; I 5; I 3). Ausdrucksvolle Pausen und Fermaten verstärken diesen akzentischen Zug. Auch die Rhythmik und namentlich die Harmonik wird gegen früher bedeutend vertieft, besonders die Chromatik erfährt eine häufigere Verwendung in dramatischem Sinne, man vergleiche z. B. die Stelle in Eneas Arie III 5:



Die seit Anbeginn von Jommelli so beliebten tonmalerischen Illustrationen einzelner, auch im Texte beinahe stereotyp wiederkehrender Worte, wie palpitare, aghiacciare, gelare usw. fehlen auch hier nicht, werden aber durch die reichere Orchesterbehandlung in ein helleres Licht gesetzt.

Die nächste für Stuttgart komponierte Oper, die sich erhalten hat, war „L'Olimpiade“ (1761), ebenfalls mit einem voraufgehenden Prolog.[7] Der Text gehörte zu den am meisten gefeierten und komponierten Dichtungen von Metastasio.

Die Musik dieser Oper inauguriert die reichste und abgeklärteste Periode in Jommellis dramatischem Schaffen. Sie faßt alle die neuen Errungenschaften des „Pelope“ und „Enea“ zusammen und verwendet sie in bewußter künstlerisch-dramatischer Absicht. Der Charakter des Experimentierens ist vollständig geschwunden, mit souveräner Freiheit verfügt der Künstler über alle Formen und Ausdrucksmittel, die er sich im Laufe seines reichbewegten Lebens zu eigen gemacht hat.

Auch in dieser Oper spielen die großen frei-dramatischen Szenen eine große Rolle. Nur ist die Deklamation noch ausdrucksvoller, die Orchesterbehandlung noch mannigfaltiger und individueller geworden. Namentlich hat die Rhythmik eine bedeutende Erweiterung erfahren; charakteristische, punktierte und synkopische Bildungen treten von nun an sehr häufig auf.

Die großen Soloszenen mit Chor, die wir erstmals im „Enea“ antrafen, finden hier ebenfalls ihre Fortsetzung. I 4 erblicken wir Argene mit einem Chor von Ninfe e Pastori; es ist ein Pastorale im kleinen mit sehr effektvoller Instrumentation. Zum erstenmal ist hier die Pikkoloflöte angewandt, auch treten die Celli selbständig hervor. Der an Koloraturen sehr reiche Gesang Argenes wird fortwährend durch Bläsersoli unterbrochen. Das richtige Seitenstück zu dem Zyklopenchor des „Enea“ aber bildet der Aufmarsch und Chor der Atleti II 5, zugleich ein Seitenstück zu dem Athletenchor in Glucks Paris und Helena. Beide können ihre Abstammung aus dem Rameauschen Vorbild nicht verleugnen. Jommelli beginnt auch hier mit einem wuchtigen Unisono des ganzen aus Alt, zwei Tenören und Baß bestehenden Chores. Der derbe, ungeschlachte Charakter der Melodie mit dem abwärts führenden Leitton, die kurz und brutal hervorgestoßenen Rufe: mai! mai! entwerfen ein sehr lebensvolles Tonbild, das durch die Begleitung des vollen Orchesters mit Pikkoloflöten und Hornsoli die richtige Färbung erhält. Der vorhergehende Einzugsmarsch der Athleten ist bei gleicher Instrumentation ein glanzvolles Orchesterstück von einem Umfang, der weit über die analogen Sätze der früheren Opern hinausgeht. Ähnlich verhält es sich mit dem Chor I tuoi strali terror di mortali III 6, ebenfalls mit vorhergehender Marcia in derselben Orchestration. Auch der Chor weist dieselbe dreistimmige Besetzung nebst dem Unisonogesang auf:



Er wird am Ende der nächsten Szene in verkürzter Gestalt wiederholt, so daß auch hier das Ganze einen geschlossenen Charakter erhält.

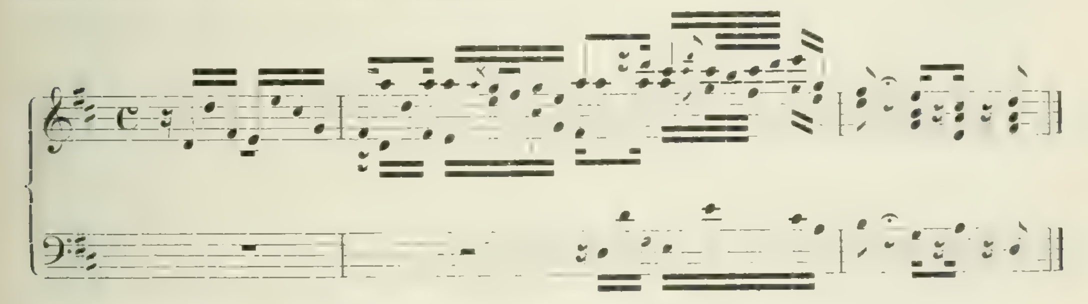
Was die Ensemblesätze anlangt, so weist das Duett I 10 die für solche Sätze bei Jommelli allmählich typisch werdende Form auf: der Hauptsatz folgt dem Scarlattischen Vorbild, der Mittelsatz dagegen, der in Takt und Zeitmaß einen starken Kontrast zu jenem bildet, bringt einen sorgfältig ausgeführten Kanon. Ein intensiveres Streben nach charakteristischem Ausdruck bekundet dagegen das Terzett III 7. Auch hier treten zunächst, wie bei Scarlatti, die Singstimmen nacheinander ein, aber bereits beim Hinzutreten Clistenes nimmt das Orchester eine besondere Färbung an (Synkopen und

bewegte Bässe), kurze Ausrufe von einem halben Takt alternieren miteinander, das Zusammensingen steigert sich bis zum dreistimmigen Kanon. Das Ganze schließt in charakteristischen, abgebrochenen Akkorden auf der Dominante von C-Moll und leitet so unmittelbar in den folgenden Chor über.

Die Neigung zur Kanonik tritt auch sonst hervor. Kleine kanonische Gänge zwischen Singstimmen und Instrumenten liebt Jommelli auch in den Arien (vgl. II 9). Bei der orchestralen Ausmalung der Gleichnisse zeigt sich das Bestreben, auch die zugrunde liegende psychologische Stimmung zu schildern, so namentlich bei der berühmten Arie Licidas: Quel destrier che all' albergo, wo das in echt Jommellischer Weise wiederum der zweiten Violine zugeteilte anapästische Motiv zwar zunächst an das Galoppieren des Pferdes anknüpft, dabei zugleich aber auch die freudig bewegte Hoffnung des Singenden sehr treffend zum Ausdruck bringt.

1762 brachte Jommelli wieder ein älteres Werk, die Semiramide riconosciuta, zur Aufführung; der Text stammt wiederum von Metastasio.[8] Die Musik gehört nach der formalen wie der inhaltlichen Seite zu den Erstlingen der Jommellischen Muse und sticht von den Stuttgarter Opern bedeutend ab. Dagegen war die 1763 aufgeführte Didone abbandonata ein vollständig neues Werk. Jommelli hat den Metastasioschen Text im ganzen dreimal komponiert, 1746 für Rom, 1749 für Wien und nunmehr für Stuttgart.[9])

Die Musik dieser Oper weist dieselbe Sorgfalt des polyphonen Satzes und dieselbe Freiheit in der Behandlung der Form auf wie die früheren. Die imitatorische Satzweise tritt hier mit Vorliebe in den Orchesterrezitativen auf, insofern das diesen zugrunde liegende Orchestermotiv alsbald eine kontrapunktische, meist kanonische Behandlung erfährt, so z. B. in dem Larghettosatz:



Das vorhergehende Andante weist sogar ein regelrechtes Fugato auf.

Neben dieser Neigung zur Polyphonie bekundet diese Oper ein lebhaftes Bestreben, die harmonische Seite zu vertiefen. Ungewöhnliche Modulationen, kühne enharmonische Verwechslungen, charakteristische chromatische Gänge in den Mittelstimmen und im Baß finden sich fast in jeder Nummer. Ein besonders beliebtes Ausdrucksmittel in diesen späteren Opern ist der unvermittelte Wechsel von Dur und Moll an besonders bedeutsamen Stellen (II 1). Was endlich den instrumentalen Teil betrifft, so finden sich auch hier die bekannten bewegten Figuren in den zweiten Violinen auf Schritt und Tritt wieder (vgl. namentlich die Arie Sono regina e sono amante I 5), aber auch die Bratschen beginnen von jetzt ab selbständig hervorzutreten (I 3). Endlich biegt auch zum ersten Male die Ouvertüre von den traditionellen Geleisen ab und zwar am Schlusse, der in ein pianissimo auf einem Orgelpunkt auf der Tonika ausläuft. Offenbar liegt hier eine programmatische Absicht vor und Jommelli hat damit eine Bahn eingeschlagen, die er dann im „Fetonte" fortsetzte.

Auch im Jahre 1764 hat Jommelli auf einen bereits früher von ihm in Musik gesetzten Stoff zurückgegriffen: den Demofoonte von Metastasio, den er bereits früher

für Padua geschrieben hatte.[10]) Die Vergleichung beider Fassungen zeigt, daß die Stuttgarter Oper bis auf einige wenige Seccorezitative eine vollständige Neuschöpfung ist. Sie gibt uns zugleich aber auch eine deutliche Anschauung von dem stetig fortschreitenden Läuterungsprozeß des Jommellischen Opernideals. Auf den ersten Blick sollte man kaum glauben, daß die beiden Opern das Werk eines und desselben Künstlers sind. In der älteren herrscht noch vollständig das traditionelle Prinzip der Einteilung in Arien und Seccorezitativ, die begleiteten Rezitative treten nur selten auf und zeigen die einfachste Struktur. Die jüngere Oper dagegen ist voll dramatischen Lebens; was dort im Secco nur flüchtig angedeutet war, ist hier mit vollen Farben ausgeführt und zu großen dramatischen Orchesterszenen ausgearbeitet. Wert und Bedeutung des Stuttgarter „Demofoonte" beruhen hauptsächlich auf dem zweiten Akt, der einen Höhepunkt nicht nur in Jommellis Schaffen, sondern in der Entwicklung der neapolitanischen Oper überhaupt bildet. Das Seccorezitativ tritt hier vollständig zurück, es findet sich nur noch in zwei von den elf Szenen, während die übrigen neun alle mit Orchester ausgeführt sind. Und diese großen Orchesterrezitative selbst haben zum großen Teil ihren früheren vorbereitenden Charakter abgestreift; *sie* sind es und nicht die Arien, welche die Kulminationspunkte der Szenen enthalten, und die Arien, die ebenfalls die größten Dimensionen aufweisen, haben nur die Aufgabe, die dort aufgewühlten Wogen der Erregung majestätisch zum Strande branden zu lassen.

1766 brachte Jommelli den »Vologeso« zur Aufführung.[11]) Auch dieses Werk hat einen Vorgänger aus früherer Zeit. Wir wissen nämlich, daß Jommelli 1753 für Mailand eine Oper desselben Sujets geschrieben hat. Wir kennen diese frühere Fassung; sie ist uns sogar im Autograph unter dem Namen Lucio Vero in Neapel erhalten. Das Sujet ist in beiden Opern dasselbe, nur die Bearbeiter sind verschieden. Der Text der Stuttgarter Oper rührt allem Anschein nach von Matteo Verazi her.

In musikalischer Beziehung leitet der „Vologeso" bereits jene letzte Periode ein, deren Erzeugnisse später Jommellis Landsleuten als zu gelehrt und zu reflektiert erschienen. Die ganze Oper ist ein Kabinettsstück fein durchdachter musikalischer Charakterisierungskunst. Die Aktschlüsse werden hier durchweg durch breit angelegte Ensemblesätze gebildet, die formal ebenso frei gehalten sind, wie das Schlußterzett im zweiten Akt des „Demofoonte". Jommelli zeigt dabei das Bestreben, nicht allein die betreffende Situation zu schildern, sondern auch den Gegensatz der Charaktere der einzelnen am Gesang beteiligten Personen zum Ausdruck zu bringen. Das Quartett Quel silenzio? quel sospiro I 12 zeichnet die über der Situation schwebende schwüle Stimmung im Orchester in einer Weise, die auch bei modernen Hörern ihres tiefen Eindrucks sicher wäre. Die Gruppierung der Stimmen verrät die Hand des Meisters. Auch in diesem Stück werden durch den Wechsel von Takt und Tempo, sowie durch Einflechtung ausdrucksvoller rezitativischer Partien große Wirkungen erzielt. Das Glanzstück der freien musikalischen Szenen in dieser Oper bildet Berenices große Soloszene im dritten Akt, Nr. 6. Die Situation ist uns bereits aus zahlreichen früheren Opern bekannt. Berenice glaubt den lugubre apparato di spavento zu sehen, der ihrem Geliebten den Tod bringt, sie glaubt seine letzten Seufzer zu hören und den Schatten des Toten aufsteigen zu sehen. Wir haben auch bereits früher gesehen, wie die musikalische Behandlung derartiger Szenen allmählich einen typischen Charakter angenommen hat. Dieser Typus der „Geistermusik" erfährt in dieser Oper seine höchste Ausbildung. Oboen, Hörner und die hier sehr selbständig hervortretenden Fagotte sind die musikalischen Interpreten jener Schreckbilder der Phantasie, während die bewegten Figuren des Streichorchesters das Entsetzen ihres Opfers schildern. Auch die folgende Arie hält an dieser „romantischen" Instrumentation fest, während die Singstimme sich bei der Anrufung der pal-

lida ombra wieder in den üblichen langgezogenen Noten ergeht. Aber nicht nur Berenice, sondern auch Lucio Vero wird von diesen Schrecknissen gequält. Seine Szene schließt sich derjenigen der Berenice unmittelbar an. Hier steigert sich die Vision bis zum Erklingen eines förmlichen Trauermarsches bei den Worten Che flebile armonia. Charakteristisch ist dabei der vorhergehenden Szene gegenüber der Unterschied in der Instrumentation, die hier gedämpfte Violinen, Flöten, Hörner und pizzikierte Bässe aufweist.

Derartige realistische Wirkungen liebt Jommelli in diesen späteren Opern besonders. Sorgfältige Arbeit zeigt, sehr im Gegensatz zur Gepflogenheit der neapolitanischen Oper, der Schlußchor Al mare invitano placide l'onde (Moderato D-Dur 3/4). Der Chor weist den in jener Zeit so beliebten „navalen" Charakter auf; d. h. über einem längeren Orgelpunkt im Basse schaukelt sich, getragen von einer leise wogenden Begleitung, eine sanfte, zarte Melodie. Das Orchester bringt die charakteristischen Flöten und Trompeten hinzu. Nach dem Chor folgt ein längeres Ballett, bei dem dem Komponisten die Franzosen als Vorbild gedient haben. Französisch ist auch die Instrumentation so mancher Abschnitte, wo Oboen und Flöten die Melodie führen, während die Streicher den Baß ausführen, eine schon in der älteren französischen Instrumentalmusik häufig erscheinende Kombination. Nach diesem Ballett folgt eine Wiederholung des Chorsatzes, aber nur im Orchester, das der ganzen Oper einen breit ausgeführten glänzenden Abschluß verleiht.

Die Orchesterbehandlung hat in dieser Oper überhaupt eine bemerkenswerte Erweiterung erfahren. Hier zeigt sich der Einfluß der jungen deutschen Orchestermusik auf seiner vollen Höhe. Bisher hatte trotz aller Mannigfaltigkeit der Kombinationen und aller Erweiterungsversuche im Streichorchester doch die alte neapolitanische Besetzung von zwei Violinen und Baß die Grundlage gebildet. In den dem „Vologeso" vorhergehenden Opern mehrten sich die Versuche, zunächst die Bratschen, dann aber auch die Celli von den Bässen zu emanzipieren. Nunmehr wird die selbständige Führung der Violen zur Regel (in der Arie I 5 erscheinen sogar geteilte Violen) und damit die Annäherung an das moderne Streichquartett vollzogen. Auch die Violoncelli treten gelegentlich selbständig auf, wie in der kleinen stimmungsvollen Cavatine der Berenice III 7. Auch im Bläserchor zeigt der häufige Gebrauch der Flöten und namentlich die charakteristische Verwendung der Fagotte das deutliche Bestreben nach Emanzipation von dem alten chormäßigen Orchestersatz.

Die letzte große Oper, die Jommelli für den Stuttgarter Hof schrieb, war »Fetonte«, Text von Matteo Verazi. Es ist das erstemal, daß sich Jommelli einen der französischen Literatur geläufigen Opernstoff ausersehen hat. Quinaults Drama war bereits von Villati zum Opernlibretto umgearbeitet und mit der Musik von Karl Heinrich Graun 1750 in Berlin aufgeführt worden. Auch Verazi schließt sich durchaus an den Gang der Handlung bei Quinault an, nur ist sein Libretto abwechslungsreicher und vor allem musikdramatisch wirksamer ausgefallen als das Villatische. Namentlich ist den Ensemble-, Chor- und Ballettsätzen eine bedeutende Rolle zugewiesen: die Oper enthält sieben Ensembles und vier große Chorscenen, von denen drei mit Pantomimen und Aufzügen verbunden sind.

Gleich der Beginn der Oper entfernt sich durchaus von Jommellis bisheriger Opernpraxis. Statt der Scarlattischen Sinfonie hat hier Jommelli nämlich die Form der freien Programmouvertüre gewählt. Nur der Beginn in D-Dur mit dem Orgelpunkt und dem darüber ausgeführten traditionellen großen Crescendo erinnert noch an die alte Manier. Dann aber tauchen plötzlich imitatorisch sich nachjagende Zweiunddreißigstelskalen im Streichorchester auf. Was sie zu bedeuten haben, ersehen wir aus

der Bemerkung des Textbuches: „Die Schaubühne wird gegen dem Ende des ersten Allegro der Symphonie eröffnet. Es dienet dasselbe zum Eingang eines Priester-Balletts, welche mit brennenden Fackeln um den Altar herumtanzen und das heilige Feuer anzünden." Allmählich legt sich die Erregung. Ruhig klingt das Stück unter Flötentrillern auf der Dominante von D-Dur aus und leitet so unmittelbar zur ersten Szene über. Diese Programmouvertüre steht unter allen uns erhaltenen Jommellischen Ouvertüren einzig da und Jommelli mag wohl dazu durch die Franzosen angeregt worden sein; daß ihm aber dieses Experiment im großen und ganzen nicht recht zusagen mochte, das beweisen seine allerletzten Opern, in denen er wieder zu der früheren Weise zurückkehrt. Die an die Ouvertüre des „Fetonte" sich unmittelbar anschließende Arie der Climene mit Chor De' liquidi regni (Larghetto 3/4, im Gegensatz zur Ouvertüre in D-Moll stehend) ist ein Idyll, wie wir es schon im „Pelope" angetroffen haben. Auch die realistischen Unisonochöre fehlen nicht. Die Ensemblesätze in dieser Oper sind formell mit großer Freiheit gestaltet. Der erste besteht sogar aus sechs nach Stil und Charakter vollständig verschiedenen selbständigen Abschnitten, eine Mannigfaltigkeit, die, ganz wie in den Finales, sich auf das genaueste dem Wechsel in Situation und Stimmung anschließt. Rezitative und reine Orchesterpartien sind dazwischen gestreut, homophone Sätze wechseln ab mit polyphonen, Zwiegesänge mit dem vollen Quartett.

In den meisten Fällen hängt diese Freiheit der formalen Gestaltung zusammen mit dem schon im „Pelope" erkennbaren Bestreben, ganze Szenen nach der Art der Finales zu größeren musikalischen Komplexen zusammenzufassen. Auf diese Weise sind die Schlüsse des zweiten und dritten Aktes gestaltet, Aktschlüsse, die weit über die sonstige Gepflogenheit der neapolitanischen Oper hinausgehen. Namentlich die Schlußszene des „Fetonte" gehört zum dramatisch Wirkungsvollsten, was wir von Jommelli besitzen; sie entfaltet eine Wucht des Ausdrucks, die der Künstler weder früher noch später mehr erreicht hat.

Die Arien des „Fetonte" gehen nicht über den bisherigen Standpunkt hinaus, nur daß die Instrumentalbegleitung mannigfaltiger und individueller geworden ist. Ihrem künstlerischen Gehalt nach sind sie ziemlich ungleich. Neben ziemlich zopfigen Stücken, wie der Arie E la donna s'io scorgo (I 10), neben virtuosen Tonmalereien (I 2) und großen Prunkarien (II 4) stehen tiefempfundene Stücke voll individuellsten Lebens (II 1, 8, III 1). Bemerkenswert ist übrigens, daß in dieser Oper das Hauptthema der Arie bereits in dem vorhergehenden Orchesterrezitativ auftritt (I 7), ein Versuch, der mit dem Streben nach einheitlicher musikalischer Gestaltung größerer Komplexe eng zusammenhängt.

Man kann mit Fug behaupten, daß Jommelli das ihm vorschwebende musikdramatische Ideal in den vier Stuttgarter Opern: Olimpiade, Vologeso, Demofoonte und Fetonte erreicht hat. Was er nach seinem Abschied von Stuttgart an Opern noch geschaffen hat, weist alles denselben Typus auf. Die unterscheidenden Merkmale dieser letzten Opern liegen nicht in der Gesamtgestaltung, sondern in den Einzelbildungen.

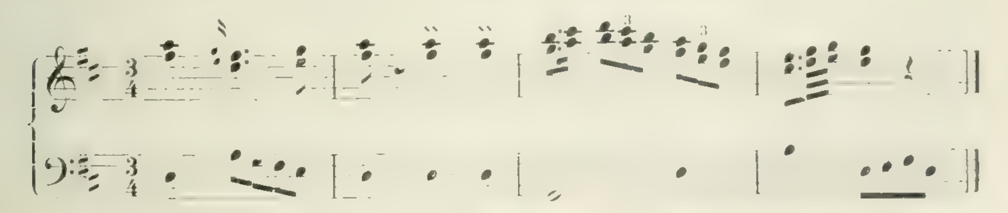
Aber nicht nur auf dem Gebiet der großen Oper, sondern auch auf dem der komischen Oper bildet die Stuttgarter Periode den Höhepunkt von Jommellis Kunstschaffen. Das erhaltene Material ist allerdings weit weniger ergiebig: die acht für den württembergischen Hof komponierten Pastorales sind alle verschollen, und von den sämtlichen komischen Opern Jommellis sind nur fünf erhalten. Davon entfallen der »Don Trastullo« und der 1753 in Paris aufgeführte »Paratajo« in die frühere Zeit, die übrigen: »La Critica«[12], »Le chasseur trompé (Semiramide in bernesco)«[13] und »La schiava liberata« (Die befreite Sklavin)[14] fallen in die Stuttgarter Zeit (1766, 11. Nov. 1767 und 18. Dez. 1768).[15]

Was die früheren beiden Opern anlangt, so weist bereits der Don Trastullo die für Jommellis Buffoopern charakteristische Neigung zum Parodieren und Persiflieren

der damaligen Theaterverhältnisse, besonders der opera seria, auf, während der harmlosere Paratajo sich ganz innerhalb der Sphäre des komischen Intermezzo mit seinen typischen Figuren hält. Auch die Personenzahl ist die denkbar einfachste, die erste Oper spielt sich nur zwischen drei, die zweite zwischen vier Personen ab.

Die Stuttgarter Opern dagegen erfordern einen weit größeren Apparat. In den beiden ersten tritt die parodistische Tendenz ganz unverhüllt auf. Der nie versagende Kunstgriff, das Theater im Theater, die Schauspieler als Schauspieler darzustellen, gibt, zumal in der Critica, dem Komponisten Gelegenheit zu einer ebenso ergötzlichen wie drastischen Schilderung aller beim Zustandekommen einer Opernaufführung beteiligten Personen, vom Dichter und Komponisten an bis herab zum Souffleur. Gleich der erste Akt führt uns mitten in eine Opernprobe. Während Poet und Musiker mit der seconda donna flirten, stellt sich heraus, daß der Souffleur nicht zur Stelle ist. Lesbia, die Primadonna, deren Aufgeblasenheit nach dem Leben geschildert ist, äußert sich wegwerfend: i sonatori devon sempre aspettar e sol per questo sono pagati. Man beginnt einstweilen die Probe mit einer Arie des Acamante, dann folgen sehr charakteristische Verhandlungen zwischen Komponist und Primadonna. Placido verspricht Lesbia eine große Arie d'Arianna», wenn sie ihm das Versprechen gebe, ihn in Ruhe zu lassen. Dabei macht Placido die Poeten schlecht in einer ergötzlichen Parodie eines begleiteten Rezitativs, wogegen der primo uomo für den Dichter Severino eintritt. Nun singt Placido selbst der Lesbia ihre Bravourarie Già fucina e guesto petto vor, ein köstliches Stück, worin Jommelli seinen eigenen Arienstil persifliert. Noch immer bleibt der Souffleur aus; während des Wartens entspinnt sich eine Unterhaltung über den französischen Opernstil, der der Primadonna wegen seiner Undankbarkeit gründlich verhaßt ist. Da der Souffleur nunmehr als krank gemeldet wird, beschließt man, sich ohne ihn zu behelfen. Severino tritt mit dem Geständnis hervor, daß er dem Placido schon öfter auf alte Arien von zweifelhafter Originalität habe neue Worte setzen müssen.

Nun wird eine große Szene aus der Oper Giasone probiert. Auf ein großes pathetisches Orchesterrezitativ folgen zwei Bravourarien des Giasone-Siface und der Medea-Lesbia, beide in aufdringlichem Pathos gehalten und mit Koloraturen überladen, darauf ein Duett beider. Nunmehr aber geraten prima und seconda donna heftig aneinander, und zwar wiederum über den französischen Gesangsstil. Lesbia schimpft ingrimmig auf die französischen sospiri, pianti, svenimenti e il cantar senza grazia fra li denti. Gioconda dagegen antwortet mit einem französischen Lied: Heureuse paix, das von gedämpften Violinen mit Pizzikati im Baß begleitet und öfters durch aufgeregte Rezitative unterbrochen wird. Lesbias Urteil lautet: un' arietta trivial senza passaggi, senza trilli e cadenza. Aber Gioconda läßt sich nicht abschrecken, sie singt ein zweites, sehr graziöses Liedchen mit Menuettcharakter:



Das ist zu viel für Lesbia, die nunmehr ihrer ganzen Hoffart und Eitelkeit freien Lauf läßt. Sie erinnert zunächst ihren Partner an seine Pflicht: la prima donna corteggiata dev' esser dal prim' uomo, und schwört Allen grimmige Rache für ihren Mangel an Anerkennung und Unterstützung. Darnach tritt wiederum Severino in den Vordergrund, der sich nunmehr als Filarmonico accademico aufspielt; er läßt ein

Terzett seiner Dichtung vortragen, dessen Musik von Tonmalereien aller Art, Vogelgezwitscher und Jagdfanfaren strotzt. Infolge der allgemeinen, in übertriebener Weise kundgegebenen Anerkennung steigert sich sein eitles Selbstgefühl, ja er schwingt sich sogar zum Sänger auf und trägt eine groteske Buffoarie von einem von seiner Frau geprügelten Ehemann vor. Damit schließt der künstlerische Teil der Probe. In einem sehr gelungenen Buffoterzett geben sich die Künstler allerhand launige Rätsel auf, bis schließlich der eitle Poet ins Stocken und in Verwirrung gerät. Im Finale findet das Liebesgetändel des Anfangs seine Fortsetzung; die kokette Gioconda schlägt dem Dichter und dem Komponisten wie auch dem Acamante ein Schnippchen und erklärt sich für den primo uomo, wofür sie von Palmira und Lesbia reiches Lob erntet. Der resignierte Placido dagegen wendet sich wieder Lesbia zu, die den ungetreuen maestro denn auch am Schlusse wieder zu Gnaden annimmt.

Das einer eigentlichen Handlung entbehrende, aber überaus amüsante Stück, das aus einem einzigen Akt besteht, stellt ein sehr charakteristisches Kultur- und Zeitbildchen dar. Der souveräne Dünkel der Sänger und Sängerinnen, das aufgeblasene Wesen der Librettisten, die Skrupellosigkeit der Musiker, die nur vor den tyrannischen Launen der Sänger Respekt hat, überhaupt das ganze lockere Treiben des Opernvölkchens, alles das steht hier mit drastischer Deutlichkeit vor uns. Auch der Gegensatz zwischen italienischer und französischer Opern- und Gesangsweise, der Gegenstand so vieler literarischer Fehden, gelangt treffend zum Ausdruck. Was die betreffenden Arien und Lieder anlangt, so ist Jommelli die Schilderung des Kontrastes beider Stilarten vorzüglich gelungen, die beiden französischen Stücke wirken an sich schon durch Anmut und Grazie.

Die nicht parodistischen Tendenzen dienenden Nummern sind stark in der Minderzahl. Jommellis komische Ader fließt nicht so ergiebig wie die seines großen Kollegen Piccinni; ihm fehlen die glänzenden Schlaglichter, die pikanten Einfälle, der leichte Fluß der Piccinnischen Buffosätze. Seine Komik hat nicht selten etwas Schwerfälliges, Breitspuriges, sie offenbart mehr Humor als Witz und wird wirklich packend erst dann, wenn der Künstler Gelegenheit zur Entfaltung seines parodistischen Talentes gewinnt.

Trotzdem scheint Jommelli mit diesem Werke Glück bei Hofe gehabt zu haben, denn schon im Jahr darauf komponierte er im Chasseur trompé (Il cacciator deluso) einen verwandten Stoff, insofern auch hier eine große Theaterscene im Mittelpunkt der Handlung steht. Hier wird von einer wandernden Komödiantentruppe unter Direktion eines Franzosen, Mr. Painblanc (Weißbrot), ein ganzer zusammenhängender Abschnitt aus der Metastasioschen Oper La Semiramide zur Aufführung gebracht[16]) (I 1—5, 7, II 2). Es ist die richtige Schmierengesellschaft, die da ihre Kunst zum besten gibt. Tragödie und Wirklichkeit wechseln beständig miteinander ab. Schon dadurch, daß zwei Bässe an der Heldentragödie beteiligt sind, gewinnt die Sache einen komischen Anstrich. Nicht selten fallen diese Akteurs mit persönlichen Bemerkungen aus der Rolle. So beginnt z. B. Ircano mit den Worten Metastasios: sospiri e pianti non son pregj fra noi. Pregio alla Scita und fährt dann von sich aus fort: e dormir tutta la vita, trattar da cavaliere ed a carte giocar tutte le sere. Aber auch die Arien, welche diese Operisten singen, sind überaus charakteristisch. Auch hier wird des öfteren der Text des Originals verlassen, so poltert z. B. der Bassist Scitalce in seine Arie Vorrei spiegar l'affanno mit einem Male mit dem brutalen Ausruf Oh diavolo herein. Ja selbst die Instrumente beteiligen sich an dem parodistischen Ausdruck, so weist z. B. der Marsch, unter dessen Klängen Semiramis ihren Thron besteigt, folgende Instrumentation auf: Violini pizz. e piano sempre, Oboi, Flauti, Corni, Viole coll' arco e forte sempre, Bassi pizz., eine Kombination, die im Mittelsatze der Sinfonie der Critica einen Vorläufer besitzt.

Das gelungenste Stück des Ganzen ist das Finale des zweiten Aktes, wo das die Tragödie jählings beendende Handgemenge der Schauspieler geschildert wird. Das Ganze, in sieben Abschnitte gegliederte Stück ist voll unmittelbarsten Lebens. Die Schilderung der allgemeinen Erregung ist wiederum dem Orchester anvertraut, das durchaus selbständig neben den Singstimmen hergeht. Diese selbst stürmen teils in rollenden Terzen zwei zu zwei gegeneinander an, teils vereinigen sie sich zu energischen Unisoni, im Andante 3/4 erscheint sogar eine sehr kunstvolle Stimmführung. Das Ganze klingt in sehr wirkungsvoller Weise in Lärm und Erregung aus. Weniger packend und einheitlich ist dagegen die aus drei selbständigen Abschnitten bestehende Schlußszene mit ihrer unvermittelten Apostrophierung des almo Signor, des Herzogs.

Während die beiden besprochenen Werke sich durchaus innerhalb der Grenzen der Buffooper halten, ist die »Schiava liberata« eine richtige opera semiseria. Sie gehört zu der damals sehr beliebten Gattung der Türkenopern und besitzt eine sehr komplizierte, von Unwahrscheinlichkeiten aller Art strotzende Handlung, die in manchen Zügen an Bretzners „Entführung aus dem Serail" gemahnt. Auch hier handelt es sich um die Befreiung einer mit einem Stammesgenossen Don Garcia verlobten Abendländerin Dorimene und ihrer Zofe Giulietta aus den Händen eines nach ihrem Besitze lüsternen Türken Selim. Reine Buffofiguren sind der Türke Albumazar, der dem Osmin Bretzners entspricht, und der schlaue Pallottino, das Seitenstück zu Pedrillo.

Seriöse und buffomäßige Nummern halten sich in dieser Oper die Wage; am Schlusse aller drei Akte stehen voll ausgebildete Buffofinales.

Die seriösen Gesänge offenbaren alle Vorzüge der Arien in den großen Stuttgarter Opern. Namentlich die G-Moll-Arie Dorimenes Sfortunata non ritrovo I 7 mit ihrem scharfen Kontrast zwischen der rührenden Klage des Hauptteils und der plötzlich hervorbrechenden Wut des Mittelsatzes muß Jommellis besten Ariensätzen beigezählt werden.

Noch interessanter sind die Sätze, die sich dem Buffocharakter nähern. Da sind zunächst die beiden Arien der Giulietta Soletta s'io starò I 4 und Se il mio cor per lui sospira III 3, Stücke, die in ihrem anmutsvollen Charakter lebhaft an die entsprechenden Mozartschen Figuren erinnern; nebst den Gesängen des Liebespaares sind sie es hauptsächlich, die sich dem halb treuherzigen, halb sentimentalen Ton des deutschen Singspiels nähern. Giuliettas Partner Pallottino dagegen steht mit seinen beiden Arien Parmi sentir sul collo I 5 und Regna nel volto mio III 4 durchaus auf dem Boden der opera buffa. Ein sehr originelles Stück ist das Ständchen Reveillez vous belle endormie II 11, das er als französischer Konsul verkleidet singt, eine volkstümliche Romanze, die wiederum dem berühmten Ständchen Pedrillos bei Mozart entspricht. Eine noch nähere Verwandtschaft bekundet der bramarbasierende Poltron und tölpelhafte Liebhaber Albumazar mit dem Mozartschen Osmin. Sogar der Text weist auffallende Anklänge an Bretzner auf, so in seiner Arie Giulietta è troppo amabile II 12, wo er seinem verhaßten Gegner Pallottin folgende angenehmen Aussichten eröffnet: per li capelli lo prenderei, con le mie mani lo graffierei nè mai contento di strappazzarlo di maltrattarlo di bastonarlo di fracassarlo farei che in polvere volasse ancor. Freilich, an den Charakterkopf seines Mozartschen Kollegen reicht Albumazar bei weitem nicht heran, vor allem fehlt ihm jener Zug fanatischer Grausamkeit, wie schon das gutmütig schlendernde Hauptthema dieser Arie zeigt:



Dagegen tritt er in seiner ersten Arie Sono il grande Albumazar I 13 mit dem Thema



als echter Bramarbas auf; es ist eine richtige Buffoarie mit dem charakteristischen raschen Parlando.

In den Ensembles und Finales dieser Oper erreicht die opera buffa Jommellis, soweit wir sie kennen, ihren Höhepunkt. Ein wahres Kabinettstück komischer Charakteristik ist das zweite Terzett Chi sei tu? zwischen Albumazar, Giulietta und Pallottin II 4. Das schnippische Versteckspiel zwischen beiden Parteien, das fortwährende Schwanken zwischen Verstellung und Wahrheit ist mit drastischer Komik durchgeführt.

Das erste Finale enthält im Texte die für die opera buffa bezeichnende, durch Verkleidung, Verwechslung und Mißverständnisse aller Art herbeigeführte große allgemeine Verwirrung. Albumazar hat sich in Weiberkleidung zu Giulietta geschlichen und dabei Pallottin überrascht. Elmira dagegen, die von Soliman für seinen Sohn Selim bestimmte Braut, hält Pallottin für den Liebhaber Dorimenes. Die allgemeine Konfusion endet schließlich mit der Festnahme des Albumazar, der hier wiederum die Zeche bezahlen muß. Das Ganze besteht aus sieben Abschnitten, die zum Teil durch erregte Rezitative voneinander getrennt sind. Allerdings herrschen dabei die langsamen Tempi vor, sodaß das Ganze nicht recht in Fluß kommen will; auch hier zeigt sich eine gewisse schwerfällige Art, die dem eigentlichen Buffocharakter nicht günstig ist. Sehr drollig ist dagegen, wenn Albumazar auf dem Gipfel seiner Entrüstung plötzlich wieder in das Thema seiner Arie Sono il grande Albumazar (s. o.) zurückfällt.

Weit gelungener ist das zweite Finale, welchem eine dem ersten analoge Situation zugrunde liegt. Pallottin erscheint als französischer Konsul Guillaume Perruqueton, Marquis de Châtillon, um Dorimene loszukaufen. Von der andern Seite erscheint Albumazar, ebenfalls als Franzose verkleidet. Wiederum spinnen sich tolle Verwechslungen an. Albumazar, der mit dem Französischen auf gespanntem Fuße steht, wird zuerst entlarvt, aber auch Pallottin entgeht trotz aller Gewandtheit seinem Schicksal nicht. Die Form ist ebenso locker, wie im ersten Finale. Auch hier herrschen die langsamen Zeitmaße vor, ein Allegro erscheint sogar erst ganz am Schluß. Immerhin aber ist die Gliederung klarer und durchsichtiger und sind die Kontraste zwischen den einzelnen Abschnitten wohl berechnet. Von irgendwelcher Vertiefung der Affekte ist natürlich nicht die Rede, dagegen sind die einzelnen Situationen treffend gekennzeichnet. In sehr drastischer Weise hebt sich der Zwiegesang der beiden Pseudofranzosen heraus, der schließlich zu ihrer Entlarvung führt.

Weit einfacher ist das letzte Finale. Soliman, großmütig wie sein Kollege, der Bassa Selim bei Mozart, hat sich schließlich trotz aller listigen Anschläge der Europäer auf die Fürbitte Elmiras hin entschlossen, den Liebenden Verzeihung und Befreiung zu gewähren. Sie bereiten ihre Abreise vor, während Selim sich bereit erklärt, seine lange verschmähte Elmira nun doch noch heimzuführen. In rührenden Tönen nimmt Albumazar von Giulietta Abschied:



Den echten Buffostil hat Jommelli aber auch hier nicht erreicht. Er läßt das schwere Geschütz kontrapunktischer Künste und reicher Koloraturen auffahren; das Allegro (D-Dur 4/4) mit seinen rauschenden Figuren in der zweiten Geige und seinen rollenden Baßgängen nähert sich der Sphäre der *opera seria* in bedenklicher Weise.

Überblicken wir Jommellis gesamte reiche Tätigkeit für den Stuttgarter Hof, so zeigt sich, daß die noch von Sittard[17] ausgesprochene Ansicht, als wären alle diese Opern gewissermaßen über einen Leisten geschlagen, nicht mehr zu halten ist. Jommelli ist niemals ein Mann der Schablonenarbeit gewesen. Der Läuterungsprozeß seines Opernideals erstreckt sich von den vierziger Jahren seines Jahrhunderts an bis zu seinem Tode. Er hat später zu einem Überwiegen des reflektierenden Elements geführt, von dem sich die Stuttgarter Opern jedoch im großen und ganzen noch freihalten.[18] In ihnen hat Jommelli die volle Höhe seines Künstlertums erreicht, hier vereinigen sich angeborenes Talent und reiche Kunsterfahrung zu Kunstwerken, die die hohen Lobpreisungen der Zeitgenossen vollauf verdienen. Urteilte doch auch schon Mozart über Jommelli: „Der Mann hat sein Fach, worin er glänzt, und so daß wir's wohl werden bleiben lassen müssen, ihn bei dem, der's versteht, daraus zu verdrängen."[19]

Die Bedeutung dieser Opern innerhalb Jommellis eigenem Kunstschaffen liegt darin, daß sein schon in den letzten italienischen und den Wiener Opern bekundetes Streben, das dramatische Prinzip in der neapolitanischen Oper wieder in den Vordergrund zu rücken, unter dem Einfluß der in Frankreich gemachten Erfahrungen, zum letzten, dem Meister selbst erreichbar scheinenden Endziel geführt ist. In Verfolgung dieses Ziels hat sich Jommelli, trotz allen Festhaltens an der neapolitanischen Grundlage, alle ihm bemerkenswert und zweckdienlich dünkenden Errungenschaften des Auslandes zu eigen gemacht. Er hat im deklamatorischen Ausdruck und in der charakteristischen Behandlung des Chors, den er der italienischen Oper zurückgegeben hat, von den Franzosen, in der Behandlung des orchestralen Teiles von der jungen deutschen Instrumentalmusik gelernt. Seine großen, freien, rezitativischen Orchesterszenen nehmen nach langer, durch die reine Konzertoper bewirkter Unterbrechung den Faden der alten venezianischen Schule wieder auf. Und das alles erfolgte, wie wohl zu bemerken ist, bereits mehrere Jahre, ehe Gluck mit seinen Reformplänen hervortrat, von seiten eines Angehörigen der so lange verfemt gewesenen neapolitanischen Schule. Man sieht deutlich, wie die Ideen, die schließlich zur Opernreform Glucks geführt haben, auch seine italienischen Gegner tief und nachhaltig bewegten. Gerade Jommellis Entwicklungsgang ist ein lebendiges Beispiel für den Wandel der Zeiten.

II. Italienische Opern nach Jommelli

Nach Jommellis Weggang von Stuttgart ging es mit dem Glanz der italienischen Oper am Stuttgarter Hofe Schritt für Schritt abwärts. Opernschöpfungen im alten großen Stil erscheinen nur noch sporadisch; zum großen Teile begnügte man sich mit der Wiederaufführung der bewährten Jommellischen Werke. Was auf diesem Gebiete Neues geschaffen wurde, erhebt sich mit einziger Ausnahme der „Callirroe" von Sacchini nicht wesentlich über den Rahmen der gewöhnlichen Gelegenheitsfestkantate. „Callirroe" war das letzte künstlerisch bedeutende Werk auf dem Gebiete der *opera seria* am Hofe Karls.

Als Textdichter dieser Oper[20] figuriert nochmals Matteo Verazi. Bemerkenswert ist, daß er sich dabei nicht an die antike Sage angelehnt, sondern den Stoff vollständig frei erfunden hat.

Assyrer und Skythen liegen in erbitterter Fehde miteinander. Zu Beginn der Oper kehrt der Skythenkönig Agricanes unter dem Jubel des Volkes als Sieger nach

Hause zurück, und hier entspinnt sich nun das der italienischen Textdichtung geläufige Liebesintrigenspiel mit großer politischer Staffage. Die an der Entwicklung der großen Staatsaktion Beteiligten sind außer Agricanes dessen Gegner Arsaces, der König von Medien, nebst seinem Sohn Sidonius und Tarsiles, der Sohn des von Agricanes vertriebenen Assyrerfürsten. Tarsiles ist der Geliebte der Titelheldin der Oper, der Tochter des Meders Arsaces, die sich in Agricans Gewalt befindet und von ihm ebenfalls mit Liebesanträgen verfolgt wird. Arsaces plant einen Feldzug gegen den Skythen und setzt sich zu diesem Behufe mit Tarsiles ins Benehmen. Die beiden Liebenden entschließen sich um ihrer eigenen Sicherheit willen zur Trennung voneinander. Prinzessin Bicestris, Agricans Schwester, der in der Oper die Rolle der edelmütigen Vermittlerin zufällt, sucht den Zwiespalt auszugleichen und beschließt, ihrer geheimen Liebe zu Tarsiles zu Callirroes Gunsten zu entsagen. Aber alle ihre Bemühungen werden vereitelt durch den glänzenden Seesieg ihres Bruders über die verbündeten Gegner, der Arsaces, Sidonius und Callirroe als Gefangene in seine Gewalt bringt. Im zweiten Akt schlägt eine erneute Verschwörung des Arsaces und Tarsiles fehl. Beide wandern in den Kerker, doch verspricht Agrican dem Tarsiles Leben und Thron, falls er ihm Callirroe abtrete. Natürlich zieht Tarsiles den Kerker vor. Da greift wiederum Bicestris ein und verhilft dem Gefangenen zu nächtlicher Flucht. Kurz darauf erscheint Sidonius mit dem blutigen Schwert des Tarsiles, der daraufhin allgemein als tot angesehen wird. Während der unermüdliche Arsaces einen dritten Feldzug ins Werk setzt, erfährt Callirroe Tarsiles' Tod und will sich „nach der Sitte der Indianer" durch Gift selbst den Tod geben. Agrican macht einen letzten Versuch, sie zu seinen Gunsten umzustimmen, wobei sich allerdings in seiner Brust schon starke Gewissensbisse einstellen. Im dritten Akt will Agricanes, um sich an Callirroe zu rächen, ihren Vater Arsaces durch seine Schergen töten lassen, da trinkt Callirroe den Giftbecher und setzt durch ihren Tod Arsaces sowie Agrican in hellste Verzweiflung. Der totgeglaubte Tarsiles erscheint; er hatte auf seiner Flucht nur die Kleidung gewechselt und erfährt nun, nachdem er Arsaces befreit, seinerseits den Tod seiner Geliebten. Schon hegt er Selbstmordgedanken, da brechen gerade, als Agrican sich zum prunkvollen Krönungsfeste rüstet, die siegreichen Meder ein. Sidonius meldet, Callirroe, die damals nur einen Schlaftrunk bekommen, kehre als Lebende zurück, und nun schließt die Oper mit der Vereinigung der Liebenden unter Jubel und Freude.

Der Text ist ein wahres Musterbeispiel für die Schablone der italienischen Opernlibrettistik, wie sie uns schon bei Jommelli entgegentrat. Maschinist und Regisseur waren in dieser Oper zum mindesten ebenso beschäftigt, als Kapellmeister und Sänger. Außer dem eigentlichen Bühnenpersonal wurde auch noch das Militär ausgiebig herangezogen. (S. 528.) Der maschinelle Glanzpunkt war ohne Zweifel die Seeschlacht. Das Regiebuch gibt hierüber die detailliertesten Anordnungen. Da heißt es z. B. von den unterliegenden Medern: „Da sie sich noch nicht ergeben, werden einige (Schiffe) in den Grund gesenkt, andere an die Felsen gestoßen und zertrümmert, viele, mit dem unverlöschlichen Feuer angezündet, werden unter dem schauervollen Zusammenschlagen der Wellen und unter dem Geschrey und Gewinsel des sterbenden Schiffsvolks in Asche verwandelt."

Sacchinis Partitur enthält 26 Nummern. Die Zahl der Arien und ariösen Stücke (Kavatinen) beträgt 14, dazu kommen noch 3 Duette, 2 Terzette, 1 Quintett und 3 Chorszenen, endlich 3 reine Orchesternummern (Ouvertüre und 2 Märsche). Von den auftretenden Personen singt die überwiegende Mehrzahl (Callirroe, Bicestre, Dorisia und Sidonio) Sopran, die beiden Verbündeten Tarsile und Arsace Tenor und der Tyrann Agricane Alt; der Baß ist, der Gepflogenheit der opera seria gemäß, überhaupt nicht vertreten.

Wenn der Vater des modernen Musikjournalismus, Wilhelm Heinse, von Sacchini behauptet, er habe nächst Piccinni und Guglielmi den lieblichen Stil in die neuere italienische Oper eingeführt, so hätte er die ›Callirroe‹ mit Fug und Recht als Beispiel anführen können. Wo der Komponist weiche und träumerische Stimmungen zu schildern hat, da gelingen ihm Melodien von wirklich berückender Süßigkeit und Wärme, von einer Innigkeit, wie wir sie selbst bei Jommelli selten antreffen. In den heroisch-pathetischen Arien dagegen verfällt Sacchini allzuleicht der gespreizten konventionellen Schablone, die durch äußerlich aufgeklebte Tonmalereien und Koloraturenflitter den Mangel an wirklichem Empfindungsgehalt zu verdecken sucht. Nach der formalen Seite vertritt diese Oper in ihren Arien einen durchaus fortgeschrittenen Standpunkt, der direkt an Jommellis reifste Werke anknüpft. Was aber vor allem wichtig ist: Sacchini legt gleich dem späteren Jommelli das Hauptgewicht nicht mehr allein auf die Arie, sondern auf die aus Instrumentalrezitativ und ariösen Partien bestehende und schließlich in einer Arie kulminierende dramatische Szene. Nach dieser Richtung hin erhebt sich auch Callirroe weit über das Niveau der bloßen Opernkantate hinaus. Von den 14 lyrischen Solonummern entbehren nur 4 des einleitenden Rezitativs con stromenti, dagegen tritt dieses ziemlich häufig auch selbständig, ohne nachfolgende Arie auf. Einmal (I 10) strebt Sacchini sogar die motivische Einheit einer ganzen Szenengruppe an, indem er in dem Instrumentalrezitativ das klagende Oboenrezitativ des vorausgehenden Terzetts »Padre, germano« weiterspinnt. Es ist natürlich, daß, wie bei Jommelli so auch bei Sacchini, in solchen Szenen dem Orchester ein erhöhter Anteil am Stimmungsausdruck zuteil wird. Sacchini knüpft dabei direkt an die reifsten Werke Jommellis an; auch er sucht die Einheit einer Arie oder auch einer rezitativischen Szene dadurch herzustellen, daß er ihr eine durchgehende begleitende Orchesterfigur von charakteristischem Gepräge zugrunde legt. Freilich, jene stets wechselnde Beleuchtung, in die Jommelli solche Motive vermöge seines außerordentlichen Kombinationsvermögens zu rücken vermag, fehlt bei seinem Nachfolger. Sacchini zieht es meistens vor, statt großzügiger musikalischer Szenenbilder einzelne Begriffe, ja selbst Worte zu illustrieren, wobei ihm denn das alterprobte Arsenal der tonmalerischen Effekte sehr zustatten kommt. Fehlt ihm ein solcher Anhaltspunkt, so weiß er, sehr im Gegensatz zu Jommelli, das Rezitativ nicht anders zu begleiten, als durch getragene Noten (I 3). In der Instrumentation steht Sacchini auf der Höhe der Zeit, ohne jedoch neue Kombinationen zu wagen. Die Ouvertüre entfaltet eine große äußere Pracht, ohne sich indes über die Schablone der neapolitanischen Sinfonie zu erheben. Wir finden dasselbe bis zum Lärm sich steigernde Crescendo auf dem durch Achtel repräsentierten Orgelpunkt im Baß, wie so oft bei Jommelli. Allerdings fehlt der langsame Mittelsatz; überhaupt zeichnet sich der Satz durch große Knappheit aus. Er wird fast durchweg von dem Hauptmotiv des Anfangs bestritten, während ein eigentliches Nebenthema fast gänzlich fehlt. Die Ensemblesätze, Duette, Terzette und das Quintett bewegen sich durchaus in den Bahnen Alessandro Scarlattis. Von einer wirklichen Polyphonie ist keine Rede, geschweige denn von einem charakteristischen Auseinanderhalten der einzelnen Stimmen. Nur im letzten Finale findet sich ein Ansatz zu imitatorischer Führung der Singstimmen. Das sehr lange und sehr locker gefügte Quintett im zweiten Akt ist typisch dafür. Daß natürlich die Koloratur auch in den Ensemblesätzen, zumal auch beim Zusammensingen, eine große Rolle spielt, ist selbstverständlich.

Die Einfügung von Chören weist auf das französische Vorbild hin. Überaus effektvoll ist gleich die erste Szene der Oper mit dem glänzenden Aufmarsch der Skythen, dem Coro (zwei Tenöre und Baß, Allegro D-dur 3/8), dem damit sehr wirksam kontrastierenden, zart melodischen Duo zwischen Bicestre und Agricane und endlich der Schlußwiederholung des Chors.

Französischen Einfluß zeigen endlich auch die genannten großen dramatischen Soloszenen in ihrem Bestreben nach ausdrucksvoller Deklamation. Überhaupt weist die Oper eine Tendenz zur Vertiefung des musikalischen Ausdrucks auf, die offenbar dem Vorgange Jommellis zu verdanken ist. Mancher fein charakterisierende Zug findet sich: so werden II 14 Agricans Gewissensbisse durch charakteristische Synkopenbildungen geschildert, und im Terzett I 9 kennzeichnet sich die gedrückte Stimmung der Beteiligten durch das durchgehende seufzende Orchestermotiv:



das später noch einmal als Erinnerungsmotiv zurückkehrt. In dem Duett zwischen Agricane und Arsace (III 5) malt sich die verzweifelnde Fassungslosigkeit der beiden Gegner sehr realistisch darin aus, daß die beiden Singstimmen in dem Allegrosatz Nò assai più barbaro (B 2/4) sich fast ausschließlich um die beiden Töne a und b bewegen, während die Aufregung in den rauschenden Figuren der Violinen zum Ausdruck kommt. Neben diesen entschieden fortschrittlichen Partien finden sich allerdings auch stark rückständige, die den ganzen Moderduft der neapolitanischen Schablone ausatmen. Sacchini hat es hier nicht verstanden, gleich Jommelli durch harmonische Mittel die Blößen der Trivialität zu decken. Auch er zieht in solchen Fällen die Chromatik heran, allein das Resultat fällt weit schwächlicher aus, als bei seinem Vorgänger.

So ist denn seine »Callirroe« das Werk einer Mischkunst, die Altes und Neues, Absterbendes und Zukunftskräftiges in buntem Wechsel vorführt. Jommelli hat in seinen spätesten Opern diesen Zwiespalt mit Glück auszugleichen gesucht, Sacchini gelingt es in der »Callirroe« nicht immer. Dies rührt in erster Linie daher, daß, während Jommelli in den Stuttgarter Opern auf der vollen Höhe seiner Meisterschaft stand, Sacchini, als er die »Callirroe« schrieb, sich noch mitten in seiner künstlerischen Entwicklung befand und vor allem mit dem Ausland noch nicht in nähere persönliche Berührung gekommen war. So bezeichnet denn dieses Stuttgarter Werk nur eine Station auf dem langen Wege seiner Entwicklung, die dann später in den Pariser Opern, dem Dardanus und dem Ödipus auf Kolonos, ihr Ziel erreichte.

Von der beträchtlichen Anzahl dramatischer Werke, die Jommellis Nachfolger Boroni für Stuttgart schrieb, ist uns nichts erhalten. Die Titel beweisen uns aber, daß das künstlerische Interesse bei Hofe sich von der großen italienischen Oper weg dem leichteren Genre der komischen Oper und vor allem dem französischen Singspiel zugewandt hatte.

Dagegen ist uns von Agostino Poli die große Ausstattungskantate „Minerva", Text von Verazi, erhalten[21]) (aufgeführt 10. Januar 1781, dem Geburtstag Franziskas). Die Oper, die an die Kunst des Maschinisten geradezu ungeheure Anforderungen stellt, beginnt mit der Erstürmung des Olymp durch Enceladus und die Riesen, die dazu sagengetreu die Berge Pelion und Ossa aufeinandertürmen. Die erste Szene endigt mit der Abwehr der Riesen durch die in diesem Moment der Gefahr aus Jupiters Haupt entsprungene, ägisbewehrte Minerva. Die Musen, die durch diese Katastrophe aus ihren heimatlichen Sitzen verjagt sind, stimmen am öden Gestade einen Trauergesang an und erhalten darauf den tröstenden Weissagespruch, daß „eine Erhabene" zu ihnen herniedersteigen und ihnen einen neuen Wohnsitz anweisen werde. Dieser Spruch geht denn auch alsbald in Erfüllung. Jupiter beruft eine Götterversammlung, in der Minerva unter anfänglichem Widerstreben Neptuns ein neues Reich des Friedens begründet. Wohin aber der neue Musensitz verlegt wurde, das erfuhr der Zuschauer durch ein von zwei

Genien hereingetragenes Transparent mit dem Bildnis Franziskas und der Inschrift »Fausta dies hodie«. Also eine Art Licenza, nur daß sie dichterisch nicht voll ausgeführt ist.

Die am 25. Dezember 1780[22]) vollendete Musik hält sich durchaus innerhalb der Sphäre der üblichen theatralischen Serenaden. Poli erweist sich als routinierter Komponist, der den gesamten Apparat der damaligen italienischen Oper, vor allem auch die Orchestertechnik Jommellis, durchaus beherrscht. Von einer wirklich dramatischen Charakteristik der handelnden Personen kann natürlich nicht die Rede sein. Die Sologesänge weisen den Typus der italienischen Konzertarie, die Duette die herkömmliche Scarlattische Form auf. Chöre allerprimitivsten homophonen Gefüges und vor allem Tanzeinlagen nehmen einen sehr breiten Raum ein. Faßliche, graziöse Melodik, wohlklingende Harmonik und geschmackvolle, zum Teil sogar glänzende Orchestration zieren fast jede Nummer. Tiefere Empfindungen werden nur selten angeregt, so gleich in der G-Moll-Arie Polimnias »Chi non piange« oder in dem Coro der siebenten Szene »Quanto amor fra questi affanni« (F-moll 3/4 Flebile), dessen düsteres Kolorit durch die mit den Geigen zusammengehenden Fagotte eine sehr wirkungsvolle Steigerung erfährt. Ein Ansatz zu einer einheitlichen musikalischen Zusammenfassung eines größeren Szenenkomplexes findet sich in der achten Szene, wo Iris unter den Klängen einer längeren Sinfonia auf dem Regenbogen herniedersteigt, um die trauernden Musen zu trösten. Das Hauptmotiv ihrer Arie »La donna immortale« wird später vom Coro in glänzender instrumentaler Steigerung wieder aufgenommen und selbständig weitergeführt, dazu erklingen einzelne Phrasen aus dem unmittelbar vorhergehenden Orchester-Allegretto.

Die Instrumentation ist glänzend, ohne überladen zu sein, und es ist nur zu bedauern, daß die Ouvertüre, in der dem Textbuche zufolge ein Erdbeben geschildert war, nicht mehr erhalten ist.

Der Besuch des Herzogs Friedrich Eugen und des Großfürsten Paul Petrowitsch von Rußland im Jahre 1782 gab den Anlaß dazu, daß sich die fähigsten Köpfe unter den schwäbischen Musikern, Zumsteeg, Dieter und Gauß, mit ihrem Lehrer Poli zu einer Festoper »Le feste della Tessaglia«[23]) vereinigten, deren Text von Verazi herrührt. Die Partitur trägt das Datum des 10. Januar 1782. Zumsteeg und Poli tragen dabei den Hauptanteil, während Dieter und Gauß je nur eine Szene mit Rezitativ und Arie bzw. Ensemble geliefert haben. Textlich stellt sich das Werk als Seitenstück zur „Minerva" dar, mit Chören, Aufzügen und zahlreichen Tänzen.

Man kann nicht gerade sagen, daß dieser Wettstreit, der übrigens für die damalige Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches an sich trug, den Genius des Italieners und seiner drei schwäbischen Schüler besonders beflügelt hätte. Am schwersten ist es augenscheinlich Dieter gefallen, sich in das italienische Gewand hineinzuzwängen. Sein begleitetes Rezitativ trägt einen durchaus konventionellen Charakter, und sein Quintett schleicht sich trotz aller Ansätze zu einer schärferen Charakteristik matt und monoton dahin. Weit besser weiß Gauß abzuschneiden, der in seiner großen Szene des Destino mit nachfolgendem Quartett ein wirkungsvolles, sich teilweise zu großer Kraft erhebendes Ganzes schuf. Zumsteeg treffen wir auf dem hohen Kothurn des „Ippolito" an, nur daß bei diesen eingestreuten Arien und Balletts die individuelleren Züge fehlen. Charakteristisch ist für ihn das zweimalige Auftreten des Soloviolonecells. Polis Sätze endlich besitzen den übrigen gegenüber den Vorzug einer natürlich dahinfließenden, graziösen Melodik. Ihm fiel zumeist die Komposition der Chor- und Tanzszenen zu, die uns zwar keineswegs etwas Neues sagen, aber doch durch ihre anspruchslose Heiterkeit, ihren Wohlklang und ihre geschickte Instrumentation erfreuliche Oasen in der allegorischen Öde dieses Gelegenheitsspiels darstellen.

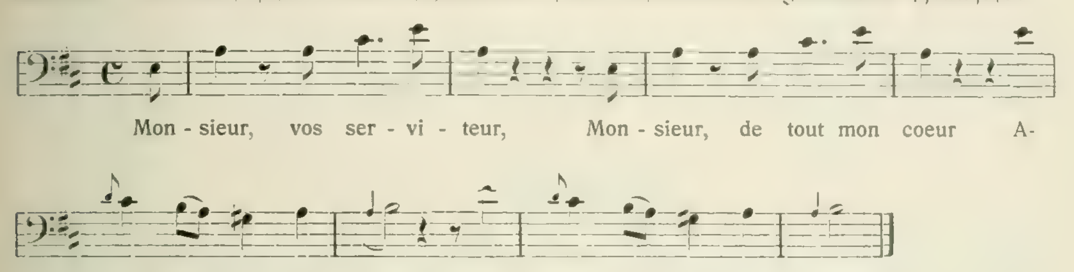
Ein weit erfreulicheres Bild als die rasch dahinwelkende große Oper bietet die komische Oper. Zwar ist uns auch auf diesem Gebiet nicht mehr viel erhalten, immerhin aber besitzen wir ein von einem Schwaben herrührendes Werk, das sich damals der allergrößten Beliebtheit erfreute und auch heute noch als die beste Stuttgarter Leistung auf diesem Gebiete gelten kann, nämlich die opera buffa »Le contese per amore [24]« (in der deutschen Übersetzung von Großmann „Was sich neckt, das liebt sich") von Florian Deller. Es ist eine echte italienische opera buffa mit all ihren stehenden Typen und grotesken Verwechslungen. Es treten darin auf eine vornehme Dame namens Costanza, die, ein Seitenstück zu Mozarts Donna Elvira, ihrem ungetreuen Liebhaber, dem Tenente Bombaseeca, auf all seinen geheimen Schlichen nachläuft. Dieser Tenente ist denn auch der miles gloriosus, der stets seine Heldentaten im Munde führt, zumeist in fürchterlicher Wut sich befindet und stets mit dem Aufspießen bei der Hand ist, dazu ein richtiger Don Juan von sehr frivolen Ansichten über das weibliche Geschlecht. Diesem vornehmem Paare steht ein zweites gegenüber, Doralice, eine aufgeblasene Sängerin von großer Borniertheit, die einen Liebhaber sucht, che sia bello e titolato und die gelungenste Gestalt des Ganzen, der Schankwirt (locandiere) Marchetto, ein pfiffiger, aber überaus feiger Geselle, der sich auf der Suche nach einer reichen Frau befindet. Als Sekundarier treten ferner noch auf Menghino, Doralices Bruder, eine ziemlich farblose Gestalt, und dessen Partnerin Rosina, das Kammerkätzchen der Primadonna. Die Verwicklung besteht nun hauptsächlich darin, daß der Tenente, Costanzas überdrüssig, sich an Doralice macht. Hier läuft ihm aber der schlaue Marchetto den Rang ab, der sich als deutscher „Barone Strinf" verkleidet und der Sängerin geradewegs die Ehe verspricht. Allein der Offizier gibt nicht nach, er treibt den Feigling Marchetto dergestalt in die Enge, daß er Doralice mit den klassischen Worten „mir ist der Frau zu tair" seinem Rivalen abtreten will. Diese selbst beginnt ebenfalls ein sehr kokettes Spiel mit dem Tenente, ohne sich jedoch von dem vermeintlich reicheren Liebhaber loszusagen. Bei Gelegenheit eines großen festlichen »pranzo« gelingt es endlich Costanza, Marchetto zum größten Schrecken der bereits mit ihm verheirateten Doralice zu entlarven. Reumütig kehrt der Tenente nach all seinen Seitensprüngen zu Costanza zurück. Beide leiten eine allseitige Versöhnungsszene ein, und das Ganze schließt mit den Worten:

Il contento, l'allegria
Regni ormai nel nostro core!
Le contese per amore
Ebber fin in questo dì.

Wie das Libretto, so trägt auch Dellers Musik ausgesprochenen Buffocharakter. Sie besteht aus 13 Arien, 3 Ensemblesätzen und 2 ausgeführten Buffofinales. Was die musikalische Charakteristik anlangt, so sind die beiden Rivalen, Marchetto und der Tenente, beides Baßpartien, am besten weggekommen. In seiner ersten Arie »Nel' orror d'oscura notte« (I 8) tritt der letztere als richtiger Bramarbas auf. Er schildert hier eine gewaltige Schlacht, aus der er selbstverständlich als glänzender Sieger hervorging. Dellers tonmalerisches Talent, das wir bei den Balletts näher kennen lernen werden, feiert hier einen glänzenden Triumph. Die Arie bildet mit ihrem treffenden musikalischen Realismus und ihrer köstlichen Parodie der plumpen Grandezza des Helden ein Glanzstück der ganzen Oper. Auch die zweite Arie des Tenente »Donne mie, con vostra pace«, in der er sich an die Damen mit ihrem närrischen Liebesgetändel wendet, verrät ein Streben nach originell-drastischer Ausdrucksweise.

Zu diesem Kriegs- und Maulhelden bildet der dummpfiffige, durch und durch feige Marchetto, der in manchen Zügen an die Sphäre Leporellos gemahnt, einen sehr er-

götzlichen Kontrast. Im Texte ist er allerdings mit ziemlich plumpen und rohen Mitteln gezeichnet. Namentlich die zahlreichen deutschen Brocken, die er als Baron vorbringt (der Taifel! wart a pissel!) und sein gebrochenes Deutsch-Italienisch (nix amar camerjungfre, ie star barone; ah maine schatz, tu star bella e sciarmente), gehören schon mehr ins Gebiet der Possenkomik, mögen aber auf das deutsche Publikum ihre Wirkung nicht verfehlt haben. In seiner ersten Arie »Dal tratto mio cortese« (I 5), in der er selbstgefällig sein aristokratisches Äußere schildert, spricht dieses Universalgenie auch noch französisch. In dieser Arie mit ihrer geschmeidig sich wiegenden Melodie auf der einen und ihrem festlich glänzenden Charakter auf der andern Seite hat Deller Marchettos stolzes Bewußtsein von seinem eleganten, kavaliermäßigen Auftreten sehr treffend geschildert. Mit drastischer Komik schildert er sein Auftreten als gewandter Franzose:



Den beiden Bässen tritt der Tenor Menghino gegenüber. Seine zweite Arie »Già parmi squadronato« besitzt einen sehr eigentümlichen Charakter. Die Situation, in der Menghino sich hier befindet, ähnelt ziemlich derjenigen in Mozarts Figaro, wo Figaro dem Pagen das Bild seines militärischen Lebens ausmalt. Auch Menghino soll als Kadett unter die Soldaten gesteckt werden, auch ihm ist es dabei im Hinblick auf die Trennung von seiner Rosina keineswegs wohl ums Herz. Auch bei Deller fällt dem Orchester die Aufgabe zu, diese soldatische Perspektive auszumalen, und nur einmal, wenn Menghino Rosina direkt apostrophiert, gelangt inmitten des militärischen Orchesterpomps das eigentliche Gefühl des armen Jungen in weinerlich-drolliger Weise zum Ausdruck. Bedeutend farbloser als die Männer sind die Frauen charakterisiert. Vor allem Costanza, aus der Deller offenbar nichts Rechtes zu machen wußte.

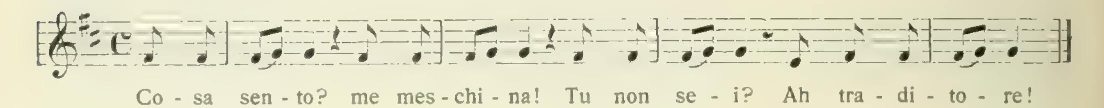
Mehr Lebenswahrheit weist die Gestalt der Doralice (Altpartie) auf. Dieses herzlose, kokette Dämchen, dem es nur um den Reichtum des Liebhabers zu tun ist, findet in seiner ersten Arie »Tutto per voi mi sento« (I 9) die einschmeichelndsten Töne, um die Liebe des vermeintlichen Baroncino zu erwidern. Im Mittelsatz dieser Arie gelangt vermöge eines sehr charakteristischen Taktwechsels und einer ungeduldig pochenden Melodie plötzlich ihr wahres Gefühl, die Freude über ihre bevorstehende Erhebung aus dem Kreise des Plebejertums, zu einem sehr glücklichen Ausdruck.

Von den Ensemblesätzen ist der erste, das die Oper eröffnende Quartett zwischen Costanza, Rosina, Menghino und Marchetto, ein harmlos und fröhlich dahinfließendes Stück, durchaus homophon gehalten und durch einige in raschem Parlando sich abwickelnde Soli in einzelne Abschnitte abgeteilt. Denselben homophonen und ziemlich banalen Charakter trägt auch der kurze Coro am Schluß, in den nach einigen Seccorezitativen das vorangehende Finale einmündet.

Die drei Finales weisen zumeist ein sehr lockeres Gefüge auf. Zu einem größeren einheitlichen Ganzen kommt es nie. Im ersten Finale entwickelt sich eine Art Vaudeville wie wir es aus Mozarts Entführung kennen; dramatischen Charakter erhält es erst mit dem brutalen Eingreifen des Tenente, das sogar eine wohlgelungene, bildliche Gewitterschilderung nach sich zieht. Nachdem diese zu Ende ist, bringt Deller sogar bei den

Worten »Ecco che stritola« einen regelrechten kanonischen Einsatz sämtlicher Singstimmen, der sich aber bald in einzelne charakteristische Schreckensrufe verflüchtigt und in einem lärmenden homophonen Ensemblesatz endigt.

Das zweite Finale, das den dramatischen Höhepunkt des Ganzen, die Entlarvung Marchettos bringt, trägt, wenigstens was seine einzelnen Teile anlangt, einen geschlosseneren, einheitlicheren Charakter. So hat bereits das erste Allegro ein durchgehendes Orchestermotiv. Das darauf folgende Presto ist voll dramatischen Lebens und weist in dem Redegefecht zwischen dem Tenente und Marchetto, das durch einzelne angstvolle Zwischenrufe der übrigen unterbrochen wird, eine Menge individueller Züge auf. Costanzas Hinzukommen und Enthüllungen steigern noch die allgemeine Aufregung, und sehr ergötzlich klingt es, wenn die aus allen Himmeln stürzende Doralice sich ganz fassungslos an ein Motiv klammert:



und ihr höhnisch darauf der Tenente entgegnet:



In einem sehr bewegten, von schwirrenden Geigenfiguren begleiteten Ensemblesatz klingt das Stück aus, das Deller als komischem Opernkomponisten alle Ehre macht.

Das dritte Finale, eigentlich nur ein Terzett zwischen Doralice, dem Tenente und Marchetto, beginnt mit einem Larghetto, worin sich in sehr komischer und auch musikalisch sehr treffend geschilderter Weise die sich allmählich bis zu Tränen steigernde Rührung aller drei Personen ausprägt. Leider leidet das darauf folgende Allegro an einer ziemlich starken rhythmischen Monotonie, die erst mit dem Geplänkel zwischen Doralice und Marchetto nachläßt.

Die vom Streichquartett, Flöten und Hörnern vorgetragene Ouvertüre in E-Dur weist durchaus den dreiteiligen italienischen Schnitt auf. Sehr charakteristisch ist das nach einer großen Steigerung in den letzten vier Takten plötzlich eintretende »mancando il forte«, nach dem das Stück in einem sanften Piano ausklingt.

Dem übermächtigen Einfluß Jommellis hat sich auch Deller nicht zu entziehen vermocht. Die raffinierte Orchestrationskunst des Italieners ist bis in Einzelheiten hinein zum Gemeingut der schwäbischen Komponisten geworden, ebenso hat sein Streben nach wirklich dramatischem Ausdruck in ihnen willige Nachahmer gefunden. So findet am Stuttgarter Theater eine beständige Wechselwirkung zwischen deutscher und italienischer Kunst statt. Jommelli empfängt zahlreiche Anregungen von der deutschen Kunst, und sein Vorbild ist wiederum bei den deutschen Singspielen seiner Schüler wirksam. Erreicht hat die großzügige Kunst des Meisters keiner von ihnen. Nur auf dem Gebiet der opera buffa ist es dem leichteren und pikanteren Deller gelungen, Jommelli zu überbieten. Seine »Contese per amore« offenbaren ein echtes, ursprüngliches Buffotalent, das der schwerblütigen komischen Oper Jommellis gegenüber stark im Vorteil ist; sie sind zugleich dem in Wien 1771 aufgeführten »Maestro di capella« an Kunstwert zum mindesten ebenbürtig.

III. Ballette, Singspiele und Melodramen einheimischer Künstler

Hatte Jommelli auf seinem eigenen Felde keine Nachfolge gefunden, so übte er durch seinen Schülerkreis einen um so größeren mittelbaren Einfluß auf die Singspielkomposition aus. Man könnte füglich von einer „Stuttgarter Schule" reden, deren Charakteristikum eben die Anlehnung an das Jommellische Vorbild ist.

Wir kommen damit zur erfreulichsten Seite der Stuttgarter Hofmusik. Es hat dem Herzog nie an bedeutenden Talenten gefehlt. Solange Jommelli in Stuttgart wirkte, tat sich neben ihm Florian Deller auf dem Gebiete der opera buffa und des französischen Balletts hervor, nach seinem Weggang taucht ein ganzer Musikerkreis auf, der sich auf die nationalen Gattungen der Kammermusik, des Liedes, vor allem aber des Singspiels und Melodrams warf.

Deller haben wir bereits als einen Künstler von außergewöhnlicher Begabung kennen gelernt. Aber der Schwerpunkt seiner Bedeutung beruht nicht in der dramatischen, sondern in der Tanzmusik.

1. Florian Deller

In der Tat konnte sich Noverre für seine choreographischen Ideen keinen besseren musikalischen Interpreten wünschen, als gerade Deller. Wohl geben uns die erhaltenen Partituren[25]) über diese selbst außer den Titeln keine genaueren Aufschlüsse, immerhin aber ist Dellers Tonsprache so deutlich und von solchem musikalischen Reiz an sich, daß wir uns sehr wohl ein Bild von seiner künstlerischen Individualität machen können.

Die Wurzel von Dellers Tanzpoemen ruht im französischen Ballett. Innerhalb dieses Rahmens jedoch entwickelt Deller eine staunenswerte Mannigfaltigkeit, denn die erhaltenen Werke und Titel zeigen, daß er nicht allein die Hauptgattung, das mythologische Ballett, kultivierte, sondern auch Ballettidyllen allgemeinerer Art, Stoffe aus der Sphäre der italienischen Buffooper, komponierte, ja sogar in seinem polnischen Ballett das Gebiet der Nationalmusik streifte. Dellers Ballette vertreten einen ziemlich fortgeschrittenen Standpunkt, denn sie enthalten nicht bloß reine Tänze, sondern versuchen sich auch in der Schilderung seelischer Stimmungen und fortlaufender dramatischer Handlungen, also gewissermaßen in programmatischer Musik. Allerdings herrscht die erstgenannte Art vor, wir treffen da die üblichen Tanztypen (Chaconne, Gavotte, Loure, Siciliano, Polonaise usw.), und auch viele der unbetitelten Stücke kennzeichnen sich durch ihren Charakter als einer dieser Gattungen angehörig. In allen diesen Stücken dominirt der rein orchestische Rhythmus, es sind knappe vier- oder achttaktige Sätzchen, die entweder ganz locker aneinandergereiht oder durch Wiederholung zu rondoartigen Formen zusammengefügt werden. Den Beschluß eines Balletts macht sehr häufig eine Contredanse. Bezeichnend ist, daß in diesen Stücken der zweiteilige Rhythmus bei weitem den Vorrang vor dem dreiteiligen hat.

Weit höheres Interesse bieten natürlich die Partien, wo dem Orchester die Aufgabe der Situationsschilderung zufällt, wo der Zwang des orchestischen Rhythmus freieren rezitativischen oder rein melischen Bildungen Platz macht. Hier wird natürlich der Rahmen der einfachen Tanzform überschritten; es entstehen lockere Gebilde, die oft nur durch die Einheit der sich Schritt für Schritt weiter entwickelnden dramatischen Handlung zusammengehalten werden. Ein Vergleich der im Stuttgarter Hof- und Staatsarchiv befindlichen Inhaltsangabe des Balletts »Orfeo ed Euridice« mit der Darmstädter Partitur mag uns eine Vorstellung von dem Wesen der Dellerschen Ballettmusiken geben.[26]) Nach der knappen und durchaus farblos gehaltenen Ouvertüre beklagt Orpheus in einem tief empfundenen Larghetto-Satz (B-Dur $\mathbb{C}$ Str.) den Verlust seiner Gattin am Ufer des

Acheron. Plötzlich lassen sich die Schreie des Orkus vernehmen. In dem flehenden Adagio Nr. 3 (B-Dur C Str. Ob.) mit seinem charakteristisch instrumentierten Seitensatz

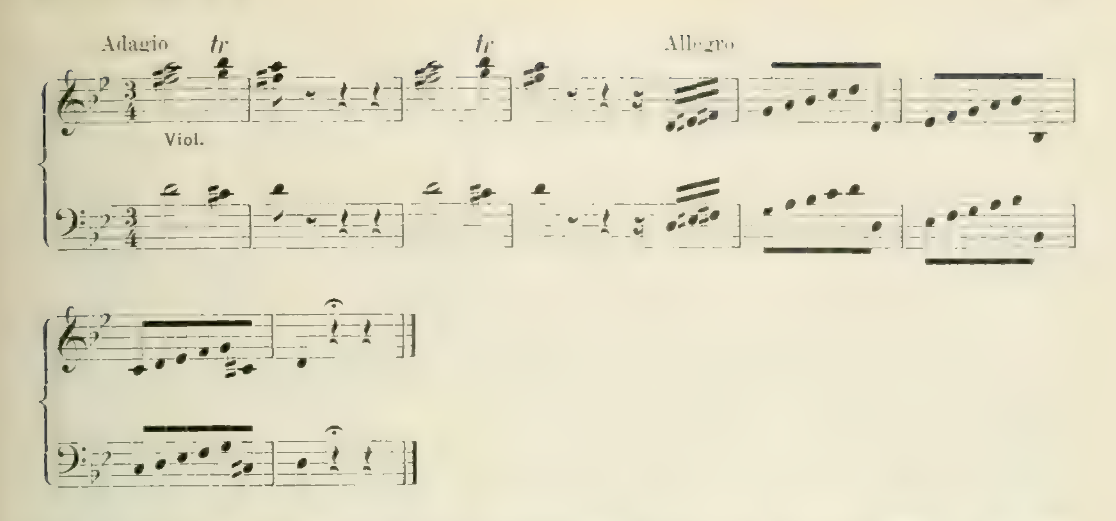


gewinnt Orpheus den Totenfährmann und nun „öffnen sich die Pforten der Hölle ächzend". (B-Dur C Allegro Str. Fl.)

Die zweite Szene führt uns nach den elysischen Gefilden, wo Orpheus die Entschwundene erstmals wiedersieht (Nr. 5, Es 3/4 Adagio Str. Ob.), umgaukelt von den Reigen der seligen Geister (Nr. 6 Gavotte, Nr. 8 Chaconne). In der dritten Szene langt Orpheus vor dem Palast des Pluto an, der uns in seiner finsteren Hoheit durch ein gemessenes Maestoso (B-Dur ₵ Str. Hörn., Nr. 11) mit scharf punktierten Rhythmen und rauschenden 32stel-Passagen vorgeführt wird. Orpheus bringt seine Bitte zunächst mit der charakteristischen, stockenden Melodie (Nr. 12),

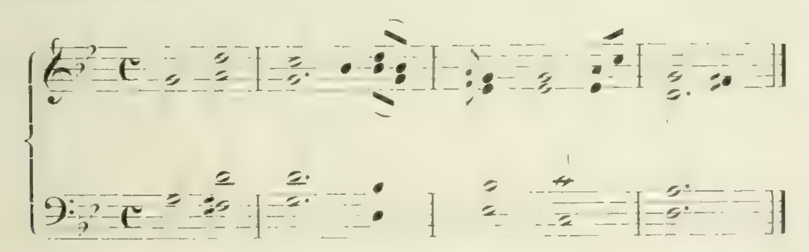


dann in einem eindringlichen Adagio (G-Dur 3/4, Str. Fl. Nr. 13) vor. Allein trotz seines Erfolgs bei dem Fürsten des Hades erfolgt in der großen, streng programmatisch durchgeführten vierten Szene die Katastrophe. Die Szene ist von echt dramatischer Spannung. Eurydice, die die scheinbare Kälte des Gatten nicht begreift, leidet alle Qualen der Eifersucht. Die Dämonen der Unterwelt versuchen sie ihm zu entreißen, da wirft sie sich ihm an die Brust. Nochmals gelingt es dem Sänger, die Dämonen zu rühren, da erscheint Tisiphone und vollzieht selbst die Trennung der Liebenden. Dieser Satz ist wohl der interessanteste, den die erhaltenen Ballette bieten (G-Moll 3/4 Allegro furioso Str. Ob. Nr. 14). Losgelöst von jeder Tanzform empfängt er seine Gestalt lediglich von der dramatischen Idee. Dumpf grollend ist sein Beginn, bald jagen sich die Violinen in charakteristischen Imitationen. Da bricht die Bewegung plötzlich ab: zwei schmerzlich klagende Adagio-Takte künden Eurydices sehnsüchtiges Verlangen, um jedoch alsbald wieder von einem dämonischen Unisono der Streicher verschlungen zu werden:



Und nun erscheint nochmals Orpheus' rührender Gesang in der uns bereits bekannten Form der Solooboe mit Pizzikatobegleitung; allein er gelangt zu keinem Abschluß, sondern mündet in eine vollständig freigehaltene Partie aus, in der rezitativische, chromatisch interessante Adagio-Takte mit brutal dreinfahrenden Gängen alternieren, bis die Schlußtakte die gewaltsame Entscheidung bringen. Ein Stück Programmusik, wie es charakteristischer nicht gedacht werden kann (s. Anhang).

In der fünften Szene jagt Amor den Furien schmerzerfüllt nach (Nr. 15 Allegro D 3/4 Str.), in der sechsten treffen wir den trauernden Orpheus an der Quelle des Hebros, von Nymphen umgaukelt. Wiederum erscheint die für die Klage des Orpheus bezeichnende Tonart G-Moll:



Auch die Solooboe mit ihrer Pizzikatobegleitung taucht wieder auf. Alle diese deutlichen Reminiszenzen bekunden ganz unbestreitbar das Bestreben, trotz aller Lockerung der Form die Einheit der Stimmung nicht allein innerhalb derselben Szene festzuhalten, sondern selbst größere szenische Komplexe zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufügen, ein Bestreben, das in den andern Balletten, wie gleich zu zeigen sein wird, geradezu zum Erinnerungsmotiv geführt hat.

Leider hält sich der Schluß des »Orfeo« nicht auf derselben Höhe der dramatischen Charakteristik, sondern weist lediglich den einfachen Tanzcharakter auf. Im Textbuch erfahren wir, daß auf Orpheus' Saitenspiel hin sich die Szene verschönert, Orangenbäume und Rebstöcke emporsprießen und wilde Tiere erscheinen. Darauf wird Orpheus in der achten Szene von den rachedürstenden Nymphen und Mänaden zerrissen. Bacchus erscheint und zügelt die Rasenden. Die Erde öffnet sich, Amor erscheint mit der befreiten Eurydice, worauf Bacchus seinerseits Orpheus wieder ins Leben zurückruft. Die hiezu komponierte Musik besteht fast durchaus aus Tanzstücken.

Libretto und Musik des »Orfeo« legen ein beredtes Zeugnis von der hohen Entwicklungsstufe ab, die die Gattung des Balletts unter den Händen Noverres und seiner

Komponisten in Stuttgart erreichte. Die Behandlung des Sujets ist bis auf den an den Haaren herbeigezogenen glücklichen Ausgang, der ja auch in den zahlreichen Orpheusopern bis auf Gluck die alte Sage aufs gröblichste entstellt, als wahrhaft dramatisch anzuerkennen, auch abgesehen von den vielen wirksamen Bühnenbildern, die dabei vor unserem Auge vorüberziehen. Deller seinerseits hat diese neue dramatische Tendenz wohl verstanden und auch in musikalischer Hinsicht das Ballett weit über das Niveau bloßer Tanzreihen hinausgehoben. Er stellt den Inhalt über die Form; wo es die dramatische Idee erheischt, namentlich an den Höhepunkten der Entwicklung, sagt er sich von aller orchestischen Gebundenheit los und schaltet mit voller künstlerischer Freiheit. Er strebt sogar gelegentlich eine wirklich motivische Einheit an, so in Nr. 2 der Schiava liberata, einem recht charakteristischen Stück mit langgezogenen Flötentönen und durchgehender, wogender Geigenfigur. Auch kommt es gelegentlich vor, daß eine Nummer nach der Manier der doubles nur die Variation einer andern darstellt (La Constance Nr. 5 und 6), oder daß ihre Melodie im Laufe eines Stückes in einer anderen Tonart und in gekürzter Fassung wiederkehrt (La schiava lib. Nr. 6 und 9). Dergleichen Ansätze zu Erinnerungsmelodien tauchen öfter auf. Nicht nur daß bei der Wiederkehr derselben choreographischen Bilder auch dieselbe Tanzmelodie wiederkehrt (La Polonoise Nr. 5, La Pauvre Nr. 9), sondern auch langsame Partien, die ganz offenbar dem Ausdruck seelischer Stimmungen dienen, erfahren gelegentlich eine Wiederholung. So erscheint in Nr. 7 von »La Constance« mitten unter den marschmäßigen Gang der Melodie hinein plötzlich die ausdrucksvolle Adagio-Melodie des Mittelsatzes von Nr. 5 und 6. So bescheiden diese Ansätze auch sein mögen, für die Geschichte des Prinzips der leitmotivischen Entwicklung bilden sie jedenfalls einen nicht uninteressanten Beitrag. Sie zeigen, daß Deller es mit der musikalischen Situationsmalerei und Charakteristik, soweit es die Ausdrucksmittel seiner Zeit zuließen, sehr ernst genommen hat, daß er mehr sein wollte, als ein bloßer Tanzkomponist. Dasselbe Streben zeigt sich auch namentlich in seinen langsamen Sätzen, in denen nicht selten sehr tief empfundene Töne angeschlagen werden. Die Verwendung der Chromatik und der verminderten Akkorde zum Ausdruck der Klage und Verzweiflung beweist deutlich, daß Deller für seine Zeit ein sehr fortgeschrittener, „moderner" Musiker war, wenn ihm auch bei seinen musikalischen Charakterisierungsversuchen so manches mißglückte. Zugunsten der musikalischen Charakteristik scheut er sich nicht die Schranken des Konventionellen zu durchbrechen, so namentlich am Schluß des Balletts »La Constance«, wo er statt des üblichen Kontertanzes ein merkwürdig düsteres Stück anbringt, das mit einem frommen kirchlichen Anklang das Ganze in überraschender Weise abschließt.

Sehr bezeichnend für Dellers fortgeschrittenen Standpunkt ist endlich auch, daß er zum Zwecke der musikalischen Charakteristik Anleihen beim Nationalliederschatz einzelner Völker macht. Sein „polnisches Ballett" liefert dafür ein interessantes Beispiel. Einzelne Tänze à la Polonoise haben ja auch schon frühere Tonkünstler komponiert, bei Deller aber treten jene slawischen Anklänge in solchem Umfange auf, daß man hier geradezu von einem slawischen Nationalkolorit reden kann. Ein Drittel sämtlicher Tänze trägt diesen nationalen Charakter. Zwei davon tragen die ausdrückliche Bezeichnung »Polonese«, und die in Nr. 17 beigeschriebene Tempoangabe »Adagio« zeigt, daß es sich dabei um den älteren Polonaisentypus handelt, der dem modernen gegenüber einen würdevolleren und feierlicheren Charakter trug. Aber auch sonst finden sich zahlreiche Anklänge nationalen Charakters, wie folgende Beispiele zeigen mögen:



Das Orchester Dellers setzt sich aus Streichquartett, Oboen, Fagotts, Flöten und Hörnern zusammen; Trompeten und Pauken fehlen in den erhaltenen Werken. Dellers Instrumentationskunst ist nicht ohne Interesse. Wenn auch freilich ein Drittel aller erhaltenen Stücke bloßes Streichquartett aufweist, so verraten doch die übrigen, reicher instrumentierten, ein deutliches Streben nach besonderen Klangwirkungen. Der ganze Bläserchor tritt nur selten, bei Märschen, Aufzügen usw., in Aktion, dagegen zeigt sich eine entschiedene Tendenz, die Klangfarbe der einzelnen Blasinstrumente im Dienst der Situationsschilderung auszunützen. Die Flöten, die sehr häufig coll' ottava mit den Violinen gehen, sind noch immer die Interpreten der heiteren, pastoralen Naturstimmungen, die ja bei den Schäferidyllen der damaligen Zeit eine so große Rolle spielten. Zuweilen treten sie in Verbindung mit ihren Antipoden im Orchester, den Fagotten, auf, eine Kombination, die im 18. Jahrhundert zur Schilderung zwischen Furcht und Hoffnung schwankender Empfindungen sehr beliebt war. Auch als melodieführende Instrumente treten die Fagotte auf, so im Minore der Contredanse des Orfeo und in dem Es-Dur-Adagio Nr. 12 des Ballo polonois. Den Hörnern fällt außer der üblichen Harmoniefüllung die Jagdfanfare zu. Mitunter wird auch eine Melodie zwischen zwei Instrumente verteilt, so daß eine Art Frage- und Antwortspiel erscheint. Während sich somit in den Tänzen selbst ein ganz deutliches Streben nach Originalität offenbart, sind die den Balletten vorausgehenden Ouvertüren durchaus allgemein und farblos gehalten. Schon ihr äußerer Umfang ist überaus knapp (16 oder 18 Takte), und auch ihr Inhalt bewegt sich zumeist in konventionellen Phrasen. Sie hatten offenbar nur die Bestimmung, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Bühne hinzulenken. Der lärmende Charakter ist darum auch bei allen gleich; weder im Orfeo noch im polnischen Ballett enthält die Ouvertüre irgendwelchen Hinweis auf die charakteristischen Merkmale der Stücke selbst.

Im großen und ganzen genommen zeigt sich Deller in den Balletten von seiner vorteilhaftesten Seite. Die Tanzmelodien verraten einen erfindungsreichen Kopf, der namentlich auch die rhythmische Seite in abwechslungsreicher Weise zu gestalten weiß. Wenn Gerber in seinem Lexikon von ihm sagt: Er schrieb langsam und mit tiefer Überlegung[27]), so bieten seine sich frei entwickelnden dramatischen Tanzszenen ein deutliches

Beispiel dafür dar. Hier war ganz vorwiegend die künstlerische Reflexion am Werke; hier arbeitete und feilte der Künstler so lange, bis er den gesamten dramatischen Gehalt seiner Vorlage völlig erschöpft zu haben glaubte. Er ist dabei nicht immer dem Fehler entgangen, Einzelheiten auszumalen, wo eine dramatische Gestaltung in großen Zügen am Platze gewesen wäre; immerhin aber ist sein Bestreben, die Gattung der Ballettmusik psychologisch zu vertiefen, aller Anerkennung wert, und die erhaltenen Tanzpoeme bilden nach dieser Richtung hin einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der darstellenden Musik.

Von den Vertretern des deutschen Singspiels kommen aus der Schule Jommellis vor allem Dieter und Zumsteeg in Betracht. Eine beträchtliche Anzahl erhaltener Werke setzt uns hier in den Stand, uns ein vollständiges Bild von der Pflege des Singspiels in Schwaben zu machen.

2. Christian Ludwig Dieter

Die Texte der erhaltenen Opern Dieters[28]), deren Verfasser nicht alle mit Sicherheit zu eruieren sind, rollen ein getreues Kultur- und Sittenbild jener Tage vor uns auf. Seine Figuren gehören sämtlich der Sphäre des damaligen deutschen Kleinbürgertums an, die selbst durch die türkische Staffage im „Eremit" und in „Belmonte" deutlich genug hindurchschimmert. Es sind die wohlbekannten Charaktertypen der Zopfzeit, der treue, als Schäfer verkleidete prinzliche Liebhaber, die frischen, heiteren Mädchen, die aber gelegentlich auch tief sentimental werden und die klagende „Philomele" anrufen, der salbungsvolle Alte, der miles gloriosus usw. Der Hanswurst als solcher ist zwar verbannt, immerhin aber erscheint im „Eremit" ein Paar, Pedro und Pedrillo, die Mozarts Tamino und Papageno sehr nahe verwandt sind. Auch die hausbackene Klugheit und triviale Moral des Spießbürgertums fehlt nicht; wir hören Gardinenpredigten und Besserungsgelöbnisse, wie sie wirkungsvoller nicht gedacht werden können. Insoweit sind Dieters Texte durchaus Abkömmlinge des alten naiven, genrehaften Singspiels. Kulturhistorische Bedeutung erhalten sie erst dadurch, daß sich in ihnen die sozialen Strömungen jener Tage widerspiegeln. Wenn man Mozarts Figarotext den „Sturmvogel der Revolution" genannt hat, so gilt dies auch von den meisten Operndichtungen Dieters. Es ist merkwürdig, wie der Geist der Aufklärung selbst in diesen an und für sich recht harmlosen Operetten gleichsam ex cathedra gepredigt wird. Lessing wäre jedenfalls sehr erstaunt gewesen, wenn er erfahren hätte, wie in der Türkenoper „Der Eremit auf Formentera" der „Vater" und „Mensch" über den „Christen" gesetzt und am Schlusse der Gegensatz zwischen Christentum und Islam in eine höhere „rein menschliche" Religion aufgelöst wird. Man wird lebhaft an die aus josephinischem Geiste heraus geborene Antithese von „Prinz" und „Mensch" in der „Zauberflöte" erinnert. Daß dies aber alles bloß theoretische Tiraden sind, geht daraus hervor, daß es sonst mit dieser „edlen Menschlichkeit" keineswegs glänzend bestellt ist. Im Gegenteil, nicht selten kommt die ganze moralische Depravation jener Zeit und ihre gänzliche Verwirrung aller rechtlichen und sittlichen Begriffe unverhüllt zum Ausdruck. Was Pedrillo im „Eremiten" seinem Herrn über den Begriff der Ehre auseinandersetzt, würde einem Falstaff alle Ehre machen. Und derselbe Pedrillo läßt sich gleich in der folgenden Szene (Romanze Nr. 11) über die Moral der Pfaffen also vernehmen:

„Einst sagt' ein Kapuziner mir:
Ein Heide, Freund, ist nur ein Tier,
Und Tiere darf man schlachten.
Gib ihm von hinten einen Stich,
Im Beichtstuhl absolvier' ich dich
Für einen maravedis.

Bet täglich einen Rosenkranz,
Nach allen heil'gen Firlefanz,
So hast du meinen Segen.
Dann geh und schlachte auf mein Wort
Die ganze ottoman'sche Pfort' —
Was ist daran gelegen?
Es krähet weder Huhn noch Hahn
Nach einem türkischen Sultan,
Der Kerl ist nur ein Ketzer.
Er wälzt sich in verbotner Lust,
Drum stoß den Dolch ihm in die Brust,
Und bring uns seine Weiber."

Ein sauberes Pärchen tritt uns in den beiden Fischersleuten Berthold und Rosa entgegen. Während er sich als Säufer und hochgradig beschränkter Mensch vorstellt, ist sie ein geriebenes Frauenzimmer, das in Verfolgung seiner Zwecke kein Bedenken irgendwelcher Art kennt. Gemeinsam ist beiden nur die unbegrenzte Habgier. Berthold reflektiert folgendermaßen:

„Was ist Unschuld? Was ist Tugend?
Nichts als Einbildung und Wind.
Hab' ich Geld, so hab' ich Tugend,
Bin ich reich, so kauf' ich Jugend,
Reiz und Unschuld nur geschwind."

Auch die eheliche Treue der beiden steht natürlich auf sehr schwachen Füßen. Um seine Frau als Gemahlin des Prinzen und sich selbst als Minister zu sehen, verzichtet er auf seine Rechte als Ehemann und wird dafür von Rosa mit dem Versprechen belohnt, daß auch am Königshofe ab und zu „etwas für ihn abfallen" soll.

Geradezu typisch für die damalige Zeit ist aber der Text der „Dorfdeputierten". Hier spricht sich der soziale Gegensatz zwischen Adel und Bauernstand trotz der scherzhaften Einkleidung mit einer Schärfe aus, die den damaligen Edelleuten wohl zu denken gegeben haben mag. Zwar wird der Bauer zumeist noch als dumm und aufgeblasen geschildert und zieht denn auch am Ende den kürzern. Allein vorher kommt es doch zu ganz energischen Auseinandersetzungen, nicht nur mit Worten („Junker oder Bauer, das gilt mir gleich viel!"), sondern auch mit Knüppel und Flinte. Der Adel selbst ist vertreten durch die alte Baronesse, eine wohlwollende, aber ihres Standes sich durchaus bewußte Aristokratin, und ihren Sohn, den Junker, einen richtigen Lumpen und Schürzenjäger, der sich sogleich hinter die Weiber der Bauern macht. Diese Dorfschönen, echte Geistesverwandte Rosas, stehen denn auch alsbald dem „gnädigen Herrn" zu Diensten mit Ausnahme des „schönen Gretchen", die als frühere „Putzmacherin in der Stadt" ihm den Sieg etwas schwerer macht. Neben diesem Kampf aber, den die Bauern um die Ehre ihres Hauses mit dem Junker führen, geht noch ein zweiter, damals sicherlich ebenfalls aus dem Leben gegriffener her, nämlich ein Kampf um den Besitz des Rittergutes. Denn dieses gehört keineswegs der gräflichen Familie, sondern einer armen Waise Luise, einem jener sentimentalen, stets unterdrückten, aber trotzdem von Edelmut überfließenden Mädchen, wie sie damals Bühne und Roman unsicher zu machen pflegten. Sie verzichtet schließlich sogar auf das Majorat, das ihr die erbosten Bauern mit Gewalt zuwenden wollen — ein Beweis von Großmut, den selbst der anwesende Notar als einen casus ipsa raritate rarior bezeichnet — und reicht dann zum Überfluß dem verliebten, von den Bauern arg bedrohten Junker die Hand.

Es herrscht in diesem Stücke noch durchaus dieselbe Atmosphäre, wie sie später C. M. v. Weber bei seinem Stuttgarter Aufenthalt vorgefunden hat. Daß natürlich bei solchen verrotteten Zuständen auch der Servilismus zu seinem Rechte kommen muß,

versteht sich von selbst. So finden sich einige Huldigungschöre, die einer direkten Apostrophe an die Hofloge gleichkommen. Einer davon lautet (Rekrutenaushub II 21):

„Fallt dem großen Herrn zu Füßen,
Laßt die gnäd'ge Hand uns küssen,
Die uns so viel Gutes tut."

Und später:

„Fürsten, die dem Lande nützen
Und den Unterdrückten schützen,
Sind der Schöpfung Meisterstück."

Auch eine „romantische" Oper ist uns von Dieter erhalten, nämlich „Der Irrwisch" auf einen Text von C. F. Bretzner. Freilich, an eine romantische Oper im Sinne Webers dürfen wir nicht denken, eher erinnert der Jugendtempel des „Irrwisch" an den Weisheitstempel Sarastros. Immerhin ist nicht ohne Interesse, daß der Text bereits das später so bevorzugte Erlösungsmotiv behandelt. Alwin, der Prinz der „grünen Insel", ist nämlich von einer Fee „einiger kleiner Galanterien halber", wie er selbst gesteht, dazu verdammt worden, nachts als Irrwisch in den Sümpfen umherzuirren. Erlösung kann ihm nur von einer reinen Jungfrau kommen, die ihn um seiner selbst willen liebt. Diese findet sich natürlich auch, und zwar in Blanka, einem jener zahllosen Opernfindelkinder, die am Schlusse mit einem Schlage aus der Hütte des Armen zum Königsthron emporsteigen. Das märchenhafte Element tritt stark in den Hintergrund; nur einmal, wenn die goldgefüllte Urne vor den Augen des beutegierigen Berthold in die Erde versinkt, erscheint es mit einem leisen Anflug derb volkstümlicher Komik.

Ein ganz spezielles Interesse erweckt natürlich die Oper „Belmonte und Konstanze", der derselbe Bretznersche Text wie Mozarts „Entführung" zugrunde liegt.

Ob Dieter Mozarts Oper gekannt hat, ist sehr fraglich. Er legte seinem Texte keineswegs die von Stephanie und Mozart ausgeführte Bearbeitung zu Grunde, sondern die Originalfassung Bretzners, wie dieser sie 1781 für André geschrieben hatte. Es fehlen darum in Dieters Oper die beiden großen Arien Osmins im ersten und zweiten Akt, ferner das Duett zwischen Blondchen und Osmin im zweiten Akt, Konstanzes große Bravourarie und endlich Blondchens zweite Arie, endlich im zweiten Akt die Arie Belmontes. Dagegen überschlug Mozart seinerseits im zweiten Akt ein Duett zwischen Konstanze und Blondchen, „Hoffnung, Trösterin im Leiden" und Konstanzes große Dankarie „Ach, mit freudigem Entzücken" im dritten Akt. Der einschneidendste Unterschied zwischen beiden Opern ist jedoch der, daß die eigentliche Entführungsszene zu Beginn des dritten Aktes, die sich bei Mozart ganz im gesprochenen Dialog abspielt, von Dieter, der ursprünglichen Absicht des Dichters gemäß, zu einem großen Ensemblesatz ausgearbeitet ist, an dem sich außer sämtlichen Personen auch noch die Wache beteiligt. Mag man jenen erstgenannten Änderungen Mozarts und Stephanies auch zugestehen, daß sie wirkliche Verbesserungen bedeuten, in der Beibehaltung dieses Ensemblesatzes, der den Höhepunkt der ganzen Oper bildet, ist die Dietersche Oper der Mozartschen entschieden überlegen.[29])

Auch der Komponist hat gerade diesen Ensemblesatz, den er als „Sextetto" bezeichnet, mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Schon die Instrumentation ist reicher: zu der gewöhnlichen Besetzung (Streicher, Oboen, Hörner) treten noch Flöten, eine Viola d'amore „in A ♯ gestimmt, so daß die obere Saite C ♯ ist". Nach einer ziemlich anspruchslosen Sinfonia beginnt das Ensemble mit einer durch warm empfundene Melodik ausgezeichneten Kavatine des Belmonte („Welch ängstliches Leben" A-Dur C, Allegro molto moderato) ein Satz, in dem eine von den Streichern pizzikato begleitete Solooboe eine große Rolle spielt. Ihm schließt sich ein kurzes, sprudelndes Prestosätzchen an („Alles

ruhig, alles stille" D 2/4), wobei im Orchester statt der viola d'amore zwei gewöhnliche Violinen eintreten, dann kündigt Pedrillo sein Ständchen an.

Wiederum folgt ein charakteristischer Prestosatz „Zaudre nicht länger" G 2/4, worin ganz besonders ein hastig hervorgestoßenes Unisono in Viertelstakkatos Interesse erweckt, daneben aber auch Motive aus dem vorhergehenden Presto benutzt sind und das gespannte Lauschen Pedrillos sehr treffend wiedergegeben ist. Nach einem kurzen tonmalerisch gehaltenen Allegretto („O weh, was rührt sich da") G 3/8 folgt die bekannte Romanze Pedrillos. Dieter wahrt in diesem Stück weder den Charakter des Ständchens, noch schlägt er in Harmonik und Melodik jenen genialen, erotischen Ton an wie Mozart; er gibt einfach eine Allerweltsmelodie in dem damals bei derartigen „Romanzen" üblichen derben, gelegentlich auch banalen Volkston.

Nach Beendigung des Ständchens erscheint wieder jenes tonmalerische Allegretto im 3/8-Takt, aber diesmal in H-Dur; ihm folgt ein Allegro „Sie öffnet" D 2/4, eines der gelungensten Stücke der Oper, dessen Hauptmelodie



stark an die Zauberflöte gemahnt, nur daß Dieter sie hier zur Schilderung des Hustens anwendet.

Zum dritten Male erscheint jene Allegretto-Melodie, aber diesmal wieder in der Anfangstonart G-Dur und zu einem längeren Satze ausgesponnen. Die Wache, die anfangs den Osmin für den Dieb hält, nimmt nunmehr ebenfalls teil. In einem längeren Allegro assai („Ali, komm doch und bedeute diese unverschämten Leute") beschwichtigt Osmin die Wache, und nun beginnt er mit geschäftigem Eifer gegen die Unglücklichen loszupoltern, deren Schreckensrufe komisch genug wirken.

Sehr wirksam sind in diesem Schlußteil die Singstimmen gruppiert: den vier Flüchtlingen, die hier noch einen letzten Bestechungsversuch wagen, treten gegenüber die in kühler, dienstlicher Haltung verharrenden Wachen und Osmin, dessen anfängliche Bestürzung bald in eine geradezu diabolische Freude über seinen guten Fang umschlägt.

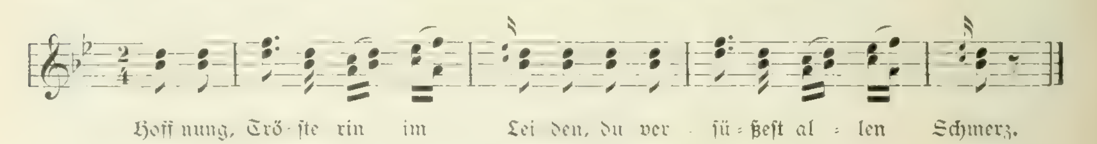
Einen Mozartschen Ensemblesatz wird von Dieter niemand erwarten. Dazu fehlte ihm vor allem die Gabe der musikalischen Individualisierung, die mitten im Gewebe der Polyphonie jede einzelne Figur als selbständig empfindende und handelnde Persönlichkeit erscheinen läßt. Seine Charakteristik ist ziemlich grobkörnig; alsbald nach dem Abflauen heftigerer Gemütsbewegungen nimmt die musikalische Physiognomie der Beteiligten denselben stereotypen Ausdruck an. Auch von dramatischer Polyphonie im Sinne Mozarts ist in diesem Sextett nicht die Rede: die Personen singen entweder nacheinander oder vereinigen sich zu lediglich homophonen Gesängen.

Eine glücklichere Hand als in der Charakterschilderung hat Dieter in der musikalischen Situationsmalerei. Wie alle Stuttgarter Komponisten der damaligen Periode, erweist auch er sich als gründlichen Kenner aller tonmalerischen Effekte, als routinierten Programmusiker. Kleinere Züge dieser Art haben wir ja bereits kennen gelernt. Was dem Künstler vermittelst der musikalischen Charakteristik nicht gelang, nämlich diese ganze bunte Szenenreihe zu einer Einheit zusammenzufügen, das versuchte er mit besserem Erfolge auf dem Gebiet der musikalischen Situationsmalerei. Schon dadurch, daß er einen Satz dreimal in immer verschiedener Beleuchtung wiederkehren und auch sonst Motive eines Satzes im andern nachklingen läßt, erhält das Ganze einen festgefügten

Charakter. Die verschiedenen kontrastierenden Sätze ordnen sich zudem einer sehr wirksam und geschickt angelegten Steigerung unter, so daß wir vom Ganzen den Eindruck eines wenn auch nicht gerade genialen, so doch liebenswürdigen und bühnenerfahrenen Meisters davontragen.

Dieser Eindruck wird durch die übrigen Nummern der Oper bestätigt. Noch mehr als bei seinen schwäbischen Kollegen tritt bei Dieter die Neigung hervor, die Gattung des nationaldeutschen Singspiels mit italienischen Elementen zu durchsetzen, ein Moment, das sehr deutlich auf die Abhängigkeit dieser ganzen Schule von Jommelli hinweist. Die Koloratur nimmt einen sehr breiten Raum ein, doch bewies Dieter immerhin so viel Stilgefühl, daß er nur die Partien der Hauptpersonen Belmonte und Konstanze damit ausschmückte, während die Gesänge der Sekundarier (Osmin, Pedrillo und Blondchen) des italienischen Flitters entbehren und durchaus volkstümlichen, gelegentlich auch trivialen Charakter tragen. In den Arien Belmontes und Konstanzes tritt das Jommellische Vorbild bis in Einzelheiten, so zum Beispiel die Sechzehntel in der zweiten Geige, deutlich hervor.

Einen scharfen Kontrast zu diesen Nummern im hohen Stil bilden die Gesänge der Sekundarier. Hier strebt der Komponist einzig und allein Volkstümlichkeit an. Es fällt ihm nicht ein, seine Personen schärfer zu individualisieren und ein Widerspiel verschiedener komischer Charaktere darzustellen, er denkt auch nicht daran, dem Ganzen, wie Mozart, ein türkisches Lokalkolorit zu verleihen. Alle diese Personen singen in einem und demselben bald gemütlich schlendernden, bald derben und burlesken Volkston. So sind denn ihre Nummern niemals besonders tief oder charakteristisch, sondern teils liebenswürdig heiter, teils possenhaft burschikos. Namentlich Pedrillo streift gerne das Gebiet der niederen Operette. Volkstümliche Formen finden Anwendung, so die schon genannte Romanze und das von Dieter mit besonderer Vorliebe kultivierte Rondo, für das im zweiten Akt das Duett zwischen Konstanze und Blonde mit dem Anfang



ein hübsches Beispiel darstellt (s. auch den Anhang).

Noch gemütlicher und behäbiger mutet uns der Ton an, den Blondchen in ihrer Arie „Durch Zärtlichkeit und Schmeicheln“ (A 2/4, Streicher) anschlägt. Der Anfang lautet:



Am sinnfälligsten wirkt der Unterschied zwischen Mozart und Dieter bei der Behandlung des Osmin. Seine Charakteristik ist ziemlich farblos, sein Auftrittslied könnte mit seiner anmutigen, aber nicht allzu bedeutenden Melodie ebensogut jeder anderen Person in den Mund gelegt werden. Auch Pedrillos Tenorarie „Frisch zum Kampfe“ (C 2/4 Presto non tanto) erhebt sich, einige glückliche tonmalerische Effekte abgerechnet, nicht über das Niveau des Herkömmlichen. Ganz operettenhaft ist endlich das Duett zwischen beiden „Vivat Bacchus, Bacchus lebe“ (G ₵ Vivace, Str.). Das Stück besteht aus zwei Teilen nebst Reprise, der erste ist durch ein freies Rezitativ Osmins „Ob's wohl Allah sehen kann?“ vom zweiten getrennt; bei der Reprise singen

die anfangs getrennten Singstimmen zusammen, wie gewöhnlich, in der allereinfachsten Form der Terzen und Sexten.

Die Ensembles, die die beiden ersten Akte abschließen, sind frisch und wohlklingend, aber ohne tiefere Kunst und ohne jede Charakteristik. Dasselbe gilt von den Chören im ersten und dritten Akt.

Den drei Akten gehen drei Orchestersinfonien voraus, von denen die beiden letzten sowohl hinsichtlich ihres Inhalts, als ihrer Form — es ist die einfache zweiteilige —, als endlich auch ihrer instrumentalen Einkleidung den Standpunkt anspruchslosester Unterhaltungsmusik vertreten. Größere Anforderungen stellt und erfüllt die Ouvertüre des Ganzen (G C Allegro vivace, Str., Hörn., Ob., Fl., Fag.). Sie stellt einen vollständigen Sonatensatz mit verkürzter Reprise dar. Einem ziemlich prätentiös auftretenden, aber etwas dürftigen Hauptthema tritt ein anmutiger, mozartisierender Seitensatz gegenüber; im Verlauf der sich im allgemeinen durchaus auf der Oberfläche haltenden Durchführung erscheint mit einem Mal eine mit allerhand seltsamen Modulationen versehene Mancando-Stelle, die augenscheinlich die Aufgabe hat, auf den Konflikt des Ganzen hinzudeuten. Im übrigen hält jedoch der Satz durchaus den allgemeinen Charakter einer leichtgeschürzten Singspiel-Ouvertüre fest.

So haben wir denn neben dem Mozartschen und dem Andréschen Singspiel als drittes die Dietersche Entführung. Wir haben inhaltlich wie formell bedeutendere Werke von dem schwäbischen Komponisten erhalten; auch das zeitgenössische Publikum hat offenbar, wie aus der Statistik der Aufführungen hervorgeht, andere Singspiele Dieters dem Belmonte weit vorgezogen. Als dann vollends der Stern Mozarts, wenn gleich erst spät, auch über der schwäbischen Residenz zu leuchten begann, da versank Dieters Schöpfung lautlos im Staub der Archive.

„Belmonte und Konstanze" war keineswegs Dieters erste Oper. Nach den Kassenbüchern der herzogl. Theatralkasse kam sie zuerst am 27. August 1784 zur Aufführung. Um 5 Jahre zurück datiert sein erstes Singspiel: „Der Irrwisch" oder „Endlich fand er sie" (Text ebenfalls von Bretzner, zuerst aufgeführt am 23. Nov. 1779). An Frische und Originalität der Gedanken übertrifft dieses Singspiel die Entführung um ein Beträchtliches; freilich tritt dabei auch in einigen Stücken der Jommellische Einfluß weit unverhüllter zutage. Gleich die Ouvertüre ist nicht nur der Form, sondern auch den Gedanken und ihrer Einkleidung nach ein Kind seines Geistes, so namentlich das Allegro (D $^{4}/_{4}$) mit seinem lärmenden Orgelpunkt zu Beginn und seinen rauschenden Sechzehnteln in den 2. Violinen und das Presto (D $^{3}/_{8}$). Auf diese Ouvertüre im italienischen Stil folgt nun aber, wenn wir von einigen Koloraturen und Jommellischen Orchestereffekten absehen, ein echtes deutsches Singspiel. Charakteristisch ist dafür vor allem, daß die beiden Vertreter des niedern Volkes, das edle Fischerpaar Berthold und Rosa, durchaus im Vordergrund stehen. Ihnen fallen 14 Gesänge zu, dem eigentlichen Heldenpaar Alwin und Blanka dagegen nur 11. Die Scheidung zwischen den pathetischen Gesängen der Vornehmen und den volkstümlichen der Untergebenen ist hier nicht so streng durchgeführt wie in der Entführung; beide Stilarten gehen vielfach durcheinander. Die volkstümliche „Romanze" fehlt auch hier nicht, sie wird im zweiten Akt von Berthold vorgetragen („Zu Stephan sprach im Traume ein graues Männchen klein"), ebenso findet sich im 1. Akt ein Rondo „Schönheit gleicht der jungen Rose" mit einem Minore in Moll, von Rosa gesungen.

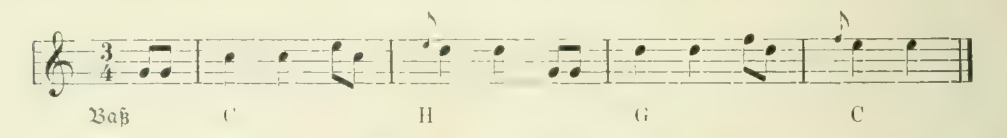
Mit besonderer Liebe ist Berthold behandelt; in seinen fast durchweg coupletmäßigen Gesängen zeigt sich Dieters Begabung für die volkstümliche Schreibweise am vorteilhaftesten. Schon sein Auftrittslied mit dem Beginn:



und seinem dem Leben abgelauschten Refrain:



verfehlt seine Wirkung nicht. Sein Lied: „Was ist Unschuld? Was ist Tugend" gibt durch den fortwährend festgehaltenen ionischen Rhythmus:



dem frivolen Textinhalt den treffendsten Ausdruck. Der zweite Akt gehört zu drei Vierteln dem Fischerpaar. Rosa eröffnet ihn mit einer merkwürdigen Arie „Wenn in Finsternis und Grausen" (Es 4/4 Allegro con fortezza, Str., Hörn., Ob., Fl.), in der die glänzende Tonmalerei, der unvermittelte Übergang von B nach D-dur und endlich die in Rosas Munde seltsam genug klingenden Koloraturen bemerkenswert sind. Die drei Lieder Bertholds „Soll ich kucken", „Was gilt die Welt" und endlich das in F-Moll 2/4 stehende „Ach Erbarmen" mit seiner ergötzlichen Tonmalerei bilden ein geschlossenes Ganzes, das in sehr realistischer Weise Bertholds plumpen Übereifer und dessen sofortige Bestrafung durch die überirdischen Mächte behandelt. Blankas und Alwins Gesänge stammen textlich aus der Sphäre der Schäferpoesie. Erstere betont ihre ländliche Unschuld und Naivität in manchmal geradezu widerlich gezierter Weise, letzterer erweist sich als ein Seladon vom üblichen Schlage. Dieter hat es verstanden, diese Mängel zu beseitigen, indem er auch in diesen Partien Anleihen beim Volkslied macht und dadurch die Geziertheit seines Dichters verwischt. Dies gilt, wenn wir von den in Terzen auf und nieder steigenden Koloraturen des ersten Duetts absehen, von den sämtlichen sechs ersten Nummern des ersten Aktes. Sie sind ganz im volksmäßigen Stil gehalten, dazu gesellen sich, namentlich in den drei ersten, gelungene tonmalerische Effekte.

Noch auffallender als in der „Entführung" ist im „Irrwisch" die hervorragende Bedeutung des Orchesters. Tonmalerische und programmatische Züge treten fast in jeder Nummer zutage. So ist ein bei aller Kürze wohlgelungenes, wildleidenschaftliches Stück die den 2. Akt eröffnende Sinfonie (D 4/4 Allegro vivace, Str., Hörn., Ob., Fl., Fag.), wo, wie es nachher im Texte heißt, „Meermänner heulten, Sirenen schrien, Furien zischten". Auch hier gemahnt das Figurenwerk der Violinen lebhaft an ähnliche Stücke bei Jommelli. Ganz besonders festlich und glänzend ist die Instrumentation bei den verschiedenen Aufzügen (Divertimenti) und Chören, wobei zu bemerken ist, daß der Chor „Gott der Tugend" im 2. Akt im 3. wiederholt wird, ebenso die Musik, die das

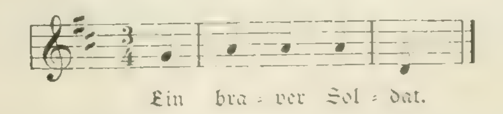
Paar zum Tempel begleitet (letztere beim 2. Mal um ½ Ton tiefer), ein einfaches und gefälliges Instrumentalstück.

In der Begleitung der Sologesänge ist ein Streben nach charakteristischer und origineller Instrumentation unverkennbar. So wird Bertholds Baßstimme des öfteren von der Flöte begleitet, ein Effekt, der namentlich in dem Duett mit Rosa „Ach ich bitte" (G-Moll 2/4) zur auffälligen Geltung gelangt, eine ganz eigenartige Verwendung der Flöte zur Charakteristik des dummpfiffigen Wesens des charakterlosen Alten. Bemerkenswert ist endlich die Rolle des Violoncells, das in dem Duett: „Ja ich schwöre ew'ge Liebe" im 3. Akt mit dem Fagott zusammen mehrfach zu charakteristischen Soli herangezogen wird.

Die Statistik der Aufführungen zeigt, daß der „Irrwisch" auch späterhin noch Dieters beliebtestes Werk gewesen ist. Der Grund davon mag einesteils in seinem dem Geschmack der Zeit entsprechenden, ein merkwürdiges Gemisch von Schäfersentimentalität, Frivolität und Romantik darstellenden Stoffe gelegen haben, zum guten Teile aber auch in der Beschaffenheit der Musik. Tatsächlich hat der Komponist hier niemals, wie häufig in seinen späteren Werken, sein liebenswürdiges, dem Volkstümlichen am meisten zugeneigtes Talent überspannt. Frische und Anmut der Erfindung, fesselnder Reiz der musikalischen Gestaltung und sorgfältige Wahl der Ausdrucksmittel charakterisieren das ganze Werk bis zum Schluß und verleihen ihm eine Einheitlichkeit, die die späteren Werke trotz allen Fortschritts in der Technik nicht wieder erreicht haben.

Von der am 9. Februar 1781 erstmals aufgeführten „Laura Rosetti" Dieters hat sich nur der 3. Akt erhalten. Soviel wir aus diesem ersehen können, handelte es sich um einen ernsten Stoff, der keine komischen Figuren zuließ. Doch sind die volkstümlichen Liedformen deshalb natürlich nicht aufgegeben. Auch in diesem Akte zeigt sich Dieter in erster Linie als Tonmaler und gewandten Instrumentator. So markiert er z. B. in der ersten Arie das Glockengeläute durch 5maliges es'-b der Hörner.

Von den beiden Singspielen „Der Rekruten-Aushub oder Familien-Heurath" und „Das Freyschießen" kennen wir die genauen Aufführungsdaten nicht. Aus den in den Partituren angegebenen Besetzungen geht jedoch hervor, daß das „Freischießen" das jüngere Werk ist und daß beide etwa in die Zeit von 1785—1790 fallen. Beide sind Singspiele im eigentlichen Sinn, kleinbürgerliche Operetten im Sinne J. A. Hillers, ohne jedes erotische oder romantische Beiwerk, richtige Spiegelbilder des Biedermeiertums der damaligen Zeit. Die Musik spiegelt diesen Charakter des Textes getreu wider. Namentlich im „Rekrutenausbub" sind die einzelnen Stücke von einer Anspruchslosigkeit des Ausdrucks und einer Knappheit der Form, die wir bei Dieter nicht zum zweiten Male wiederfinden. Der Gang der Handlung ist bei beiden Werken nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, da der Dialog uns nicht erhalten ist. Im „Rekrutenausbub" ist es die Einberufung zum Militär, die den Frieden der Herzen stört. Im 3. Akt kommt sogar ein sehr ergötzliches Quintett vor („Stehe, stehe! Den Kopf in die Höhe", D 3/4 Allegro), wo die beliebte Unteroffiziersszene zwischen 2 Tenören und 3 Sopranen sich abspielt. Letztere sträuben sich energisch gegen ihre beiden Drillmeister, die jedoch mit eiserner Ruhe ihres Amtes walten und jede Übung mit dem Refrain beschließen:

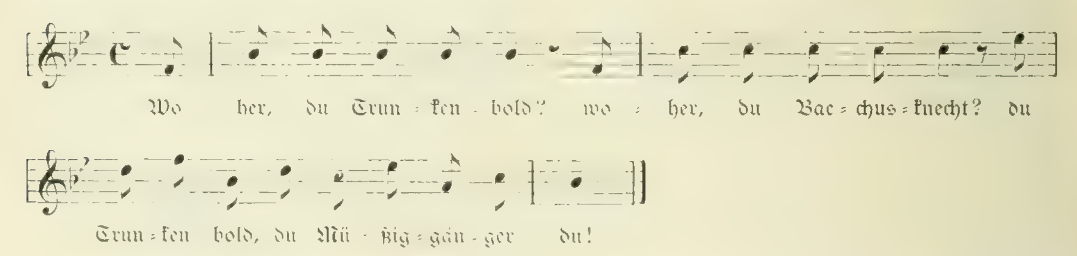


Im übrigen sind die auftretenden Personen durchweg die bekannten Singspieltypen: der edle Fürst, das leidgeprüfte sentimentale Liebespaar und sein Seitenstück, das stets

heitere und neckische Paar aus den Reihen der dii minorum gentium, der behäbige, sich seines Pfeifchens freuende Baß, ja sogar die für diese Stücke bezeichnende Figur der „Verwalterin" fehlt nicht.

In der Musik weisen am meisten die Gesänge der Rosette den Singspielcharakter auf; mit einer einzigen Ausnahme sind es durchaus anspruchslos heitere Couplets von einer nur wenige Takte umfassenden Strophe. Auch die sentimentalen Partien bewegen sich durchaus in der Sphäre des Couplets oder volkstümlichen Strophenliedes. Laura singt zwei sehr einfach gehaltene gefällige Romanzen, Wahlhold, der Tenor, einen Satz alla polacca, und am Schlusse vereinigen sich alle zu einem „Divertimento" „Ich sollte mich zwar billig schämen" (C 2/4 Allegretto), einem echten Vaudeville, worin dieselbe Melodie von Mund zu Mund wandert und am Schluß einer jeden Strophe der Chor einfällt. Von ziemlich geringer Bedeutung sind die übrigen Ensemblesätze.

Denselben anspruchslosen Singspielcharakter trägt „Das Freyschießen"; ja es ist insofern ein noch reinerer Vertreter der Gattung, als die Zutaten italienischer Herkunft hier fast gänzlich fehlen. Das humoristische Element ist hier mit ganz besonderer Vorliebe ausgebildet. Gleich die zweite Arie der Rolfin „Woher, du Trunkenbold" (B 4/4 Allegro) bringt eine drastische Gardinenpredigt; sehr witzig dabei ist der Ton des Kommersliedes, den die erboste Gattin anschlägt:



Die Wirkung dieses Stückes wird durch das folgende Duett des sentimentalen Liebespaares Gutedel und Friederike noch gesteigert, das dem Vorhergehenden gegenüber die Mäßigkeit über alles preist und mit den Worten beginnt: „In jenen ungezognen Reyhn, wo wilde Menschen sich erfreun, mag ich nicht seyn" (F 3/4 Allegretto). Es ist ein länger ausgesponnenes Stück voll Mozartscher Anklänge, aber von bedenklicher Monotonie. Frischer und origineller sind die Gesänge des burschikos polternden Pritschmeisters und des vertrockneten Aktuarius, der bei der Wahl seines Herzens mehr auf Geld, als auf Schönheit und Tugend sieht. Ein echt singspielmäßiges, lockeres Gebilde ist die Arie der Brigitte „Liebe Morgensonne" (F 4/4) am Schluß des ersten Aktes. Die Rondoform (ein Hauptsatz alternierend mit zwei Minores in F- und D-Moll) liegt zugrunde. Dazwischen mischt sich aber auch noch gesprochener Dialog ein. Auch der Textinhalt ist charakteristisch. Brigitte wendet sich zunächst schmälend an die Morgensonne:

> Stets zu frühe dringet wieder
> Durch das Fensterchen dein Glanz.
> Weißt du nicht, daß meine Glieder
> Mürbe sind vom späten Tanz?

Der zweite Akt dieses Singspiels mit seiner festlichen Huldigung an den „gütigen Herrn" entfaltet durchweg großen Glanz, wozu namentlich die reiche Orchestration das Ihrige beiträgt.

Die Ouvertüren der beiden letztgenannten Singspiele, beide sehr sorgfältig und gewandt instrumentiert, weisen die Form des Sonatensatzes auf, dem sich im „Freischießen" noch ein lebhaft dahineilendes Presto anschließt. Diese Ouvertüre steht überhaupt unter

den erhaltenen Ouvertüren Dieters an erster Stelle; sie ist eine lebensprühende, richtige Lustspielouvertüre. Ihr Hauptthema stellt eine interessante Variante des Eroikathemas dar:

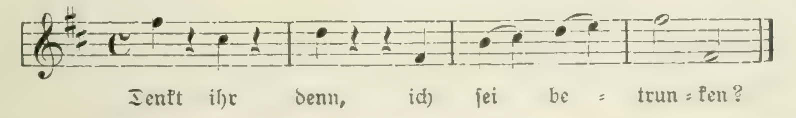


Am 10. Januar 1791 ging zur Geburtstagsfeier der Herzogin „Der Eremit auf Formentera" von Kotzebue und Dieter erstmals in Szene. Mit ihr betrat Dieter wiederum das Gebiet der beliebten Türkenoper. Aber hier weiß er dem orientalischen Kolorit weit besser gerecht zu werden, als in der „Entführung". Der ganze Charakter dieses Singspiels weist deutlich darauf hin, daß der Komponist unterdessen mit den Opern Mozarts bekannt geworden sein muß. Als Nr. 7 im ersten Akt erscheint ein Marsch mit anschließendem Männerchor, dessen fremdartige Melodik und fortwährend festgehaltenes Unisono des Chores den Fanatismus der Türkenschar sehr treffend zum Ausdruck bringt. Allein nicht nur in der Zeichnung des Milieus, sondern auch in der Charakteristik der Personen tritt das Vorbild Mozarts deutlich zutage. Am ergötzlichsten ist nach dieser Richtung hin die Gestalt des Tenorbuffos Pedrillo, des Dieners Don Pedros. Er ist verschlagener Diener, Hanswurst und miles gloriosus in einer Person. Nicht selten streift er das Gebiet des Niedrig-Komischen, ja geradezu Ordinären. Als echten Renommisten zeigt er sich in seiner Soldatenarie mit den Worten:

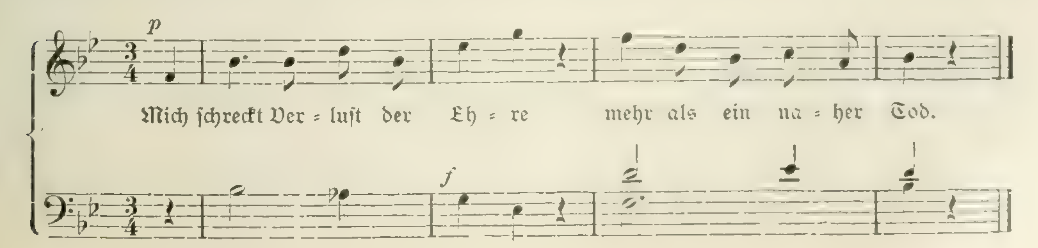
„Wenn ich mit dem besten Magen
Sorglos in der Küche stand,
Schlug mir eine grobe Kugel
Meine Kalbskeul' aus der Hand."

Von seiner Romanze „Einst sagt ein Kapuziner mir" ist bereits die Rede gewesen; musikalisch ist sie bis auf den charakteristischen Schluß ziemlich unbedeutend.

Auch einen komischen Ensemblesatz enthält das Werk, und zwar in dem Terzett zwischen Selima, Fernando und Pedrillo „Fraunzimmerchen frisch, sie sitzen bei Tisch". Nach dem gemütlich zopfigen Anfang entwickelt sich bald eine lustige Trinkszene, wobei sich Selima nach kurzer Zeit nicht mehr ganz sicher auf den Beinen fühlt. Auch Pedrillo schläft allmählich ein und weiß nach erfolgtem Taktwechsel nur noch die abgerissenen Worte zu stammeln:



In scharfem Gegensatz zu diesen possenhaften Elementen stehen die durchweg hochpathetischen Gesänge der Hauptpersonen. Die beiden Gesänge des Eremiten, sein Lied an die Morgensonne im ersten Akt und seine Kavatine „Verzeih mir, Allerbarmer" im dritten (mit obligatem Horn) schlagen mit Glück einen feierlich erhabenen Ton an. Don Pedro, der Ritter und Liebhaber, ist in seinen sentimentalen Gesängen sehr stark von Mozarts Musik beeinflußt. Stellen wie diese:



zeigen das Vorbild am allerdeutlichsten. Die Arien seiner Partnerin Selima tragen durchaus das Gepräge der italienischen Bravourarie, sie sind mehr pathetisch als charakteristisch und mit Koloraturen förmlich übersät. Nur die letzte davon macht mit ihrer ausdrucksvollen Hauptmelodie eine Ausnahme.

An Mozarts „Entführung" gemahnen endlich auch Ouvertüre und Schlußsatz der Oper. Dieser ist ein Rundgesang, worin die fünf Hauptpersonen nacheinander ihren Gefühlen Ausdruck verleihen, unterbrochen von dem immer wiederkehrenden Refrain des Chores: „Ziehet hin in Frieden, Unser aller Gott mit euch! Unser Glaube ist verschieden, Unsre Herzen sind sich gleich!" Auch der letzte Zornesausbruch des Mozartschen Osmin, der innerhalb des allgemeinen Schlußgesanges plötzlich Takt und Tempo über den Haufen wirft, findet bei Dieter ein auffallendes Seitenstück in dem Gebaren Pedrillos. Die Ouvertüre erinnert insofern an Mozart, als sie direkt in die erste Arie des Eremiten ausmündet.

Das buntschillernde Wesen des damaligen Singspiels, das Hinundherschwanken zwischen italienischer Manier, nationaldeutscher Volksweise und Kasperliade tritt in dieser Oper ganz besonders offenkundig zutage. Man merkt es deutlich, daß der Komponist zu dieser festlichen Gelegenheit etwas ganz Besonderes schaffen wollte, denn die seriösen Nummern des „Eremiten" atmen ein Pathos und einen Schwung, der den übrigen Werken abgeht. Um so unvermittelter steht daneben das burleske Element, das in diesem Werke ebenfalls weit stärker zutage tritt, als in den früheren. Zwischen diesen beiden Gegenpolen tritt das Einfach-Liedmäßige, in dessen Behandlung Dieter in den früheren Werken eine so glückliche Hand bewiesen, stark in den Hintergrund. Es erweckt den Eindruck, als ob Dieter, den sein anspruchsloses Talent von Hause aus auf die Sphäre des Joh. Ad. Hillerschen Singspiels hinwies, durch Mozarts Erfolge sich dazu hätte verleiten lassen, höheren Zielen nachzujagen, ohne jedoch Geschmack und Urteilskraft genug zu besitzen, die ihm von seiner älteren Zeit her anhaftende Neigung zum Operetten- und Possenhaften zu unterdrücken. Leider sind seine späteren Opern „Elisinde" (1794) und „Des Teufels Lustschloß" (1802) nicht erhalten, so daß uns die weitere Verfolgung seiner Entwicklung unmöglich ist.

Überblicken wir Dieters gesamte Tätigkeit für das deutsche Singspiel, so tritt uns eine sympathische Künstlergestalt entgegen, die wohl wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Seine Musik fließt, solange er sein Talent nicht forciert, leicht und ungezwungen dahin. Ihre Hauptstärke liegt in der glücklichen Nachbildung des Schlicht-Volkstümlichen. Den Schwaben kann Dieter in keinem seiner Werke verleugnen; eine gewisse Behäbigkeit, ein treuherziger, gelegentlich auch etwas schwerfälliger Humor zieht sich durch alle diese Singspiele hindurch und hat wohl mit am meisten dazu beigetragen, den Komponisten zum Liebling seines Publikums zu machen. Daß seine Werke nicht durchaus stilrein sind, insofern sich nicht selten italienische Elemente in einer für unser Gefühl störenden Weise vordrängen, wird man Dieter speziell nicht zum Vorwurf machen können, wenn man bedenkt, daß selbst die „Zauberflöte" von solchen Elementen noch nicht frei ist. Wo Dieter dem seinem Talent am meisten entsprechenden Genre J. A. Hillers folgt, ist er am glücklichsten; von diesen Werken aus seiner mittleren Periode hat sich auch am meisten erhalten. Von seinen sonstigen Vorbildern tritt am Anfang seiner Tätigkeit Jommelli hervor, dem er namentlich nach der technischen, insbesondere der orchestralen Seite hin sehr viel zu verdanken hat; in der späteren Zeit zeigt sich in immer steigendem Grade der Einfluß Mozarts.

Denselben Tendenzen wie Dieter huldigte zu Beginn seiner Laufbahn ein weit stärkeres Talent, nämlich der junge

3. Johann Rudolf Zumsteeg

Nur drei Jahre jünger als Dieter, hat Zumsteeg denselben Lehrgang in der Akademie durchgemacht und, wenn auch mit ungleich mehr Selbständigkeit und Glück, dieselbe Bahn der künstlerischen Entwicklung durchlaufen. Auch er beginnt sein Schaffen als Schüler Jommellis, auch er versucht sich zunächst im Singspiele J. A. Hillers, um dann später immer mehr in Mozarts Bannkreis gezogen zu werden. Trotzdem weisen seine in unseren Zeitraum fallenden Jugendwerke bereits ein weit schärferes und interessanteres Gepräge auf, als die Werke Dieters. Schon ihr äußeres Bild ist weit mannigfaltiger: wir treffen da nicht bloß Singspiele, sondern auch ein italienisches Festspiel, ein Melodram, sowie Schauspielmusiken. Auch der Stoffkreis dieser Werke ist bedeutend vielseitiger, als bei Dieter: neben dem echten kleinbürgerlichen Singspiel steht das orientalische Märchen, das höfische Schäferspiel, die romantische Zauberoper. Schon die Wahl dieser verschiedenartigen Stoffe, die natürlich auch die Beherrschung verschiedener Stilarten voraussetzte, zeigt, daß Zumsteegs Muse von Anfang an einen höheren Flug nahm. Vor allem aber ist es ein Moment, das Zumsteegs Schaffen von dem seines Kollegen grundsätzlich scheidet. Während Dieters Stärke in der Nachbildung des Volkstons, seine Schwäche dagegen in der Charakteristik der handelnden Personen liegt, hat Zumsteeg von Hause aus weit mehr dramatisches Blut in den Adern. Sein Bestreben geht von Anfang an daraufhin, in möglichst realistischer Weise Charaktere und Situationen musikalisch zu schildern. Daß er sich dabei zuweilen vergreift und nicht selten über der Ausmalung von Details den Blick über das Ganze verliert, darf man bei diesen Jugendwerken nicht allzu hoch anschlagen; wohl aber ist von hoher historischer Bedeutung, daß Zumsteeg schon sehr frühe sich von der Gattung des Melodrams beeinflussen ließ. Bendas „Ariadne" war bereits von 1780 an ein gern gesehener Gast auf der Stuttgarter Bühne und dem geradezu faszinierenden Eindruck, den dieses Werk auf die gesamte damalige Künstlergeneration, einen Mozart nicht ausgeschlossen, ausübte, konnte sich auch der junge Zumsteeg nicht entziehen. Nachdem er diesem Vorbild zunächst in verschiedenen Schauspielmusiken nachgestrebt hatte, versuchte er sich 1788 in einem selbständigen Duodrama, der „Tamira" von Huber. Diese eingehende Beschäftigung mit dem Melodram kam natürlich auch der dramatischen Ausgestaltung seiner eigentlichen Opern zu statten, sie verschaffte ihm zugleich aber auch das Rüstzeug für seine späteren, reiferen Werke, Lieder und Balladen. Für die Erkenntnis von Zumsteegs Werdegang sind darum diese noch unter Herzog Karl geschriebenen Jugendwerke unentbehrlich. Wir sehen, wie der junge Künstler sich zunächst der Reihe nach mit sämtlichen traditionellen Opernformen auseinandersetzt, wie er da und dort, zum Teil mit sehr glücklichem Erfolg, sein Talent erprobt, um sich dann mit aller Kraft dem Neuen, dem Kunstwerk der Zukunft — denn als solches wurde das Melodrama damals allgemein betrachtet — in die Arme zu werfen. Dem konservativen Dieter tritt der fortschrittliche Zumsteeg gegenüber. Freilich kam auch er, wie Mozart, von dem erträumten Ideal des Melodrams wieder ab, immerhin aber hatte beiden diese Gattung eine solche Fülle dramatischer Ausdrucksmittel erschlossen, daß ihre Kunst fortan einen wesentlich veränderten und vertieften Charakter aufwies.

Zumsteeg eröffnete seine Tätigkeit für die Bühne mit zwei Singspielen traditionellen Schlages. Dem ersten davon mit dem Titel „Das tatarische Gesetz", das in den erwähnten Rechnungsbüchern der Theatralkasse zum erstenmal am 28. März 1780 erscheint, liegt eine orientalische Fabel zugrunde; der Verfasser des Textes ist Gotter. Das Süjet trägt einen überaus verwickelten und abenteuerlichen Charakter. Gleich zu Beginn verstößt Tauhari seine Frau Zenide, um sofort darnach bittere Qualen der Reue und Sehn

sucht durchzukosten. Allein die erstrebte Wiedervereinigung ist nach dem „tatarischen Gesetz“ nur dann möglich, wenn die Geschiedene zuvor eine Scheinehe mit einem „Hulla“ eingegangen und von diesem wiederum verstoßen ist. Tauhari findet auch richtig einen Bettler, der zu dieser Scheinehe bereit ist: Saed. Allein Saed ist in Wahrheit der Geliebte Zenidens, der Günstling des Königs von Karakorum, den dieser von seinem Hofe verbannt hat, weil Saed, ein zweiter Gyges, die königliche Lieblingsodaliske in unverhülltem Zustand gesehen hat. Der vermeintliche Hulla begibt sich, nachdem er geschworen, sie nicht zu berühren, zu Zenide hinein, indes Tauhari in wütender Eifersucht vor ihrer Türe lauscht. Die beiden erkennen sich wieder, Tauhari stürzt herein und läßt Saed alsbald vor den Kadi schleppen. Bereits steht Saed am Marterpfahl: da trifft ein Schreiben seines Fürsten ein, das „alles aufklärt“ und Saed wieder in seine früheren Ehren einsetzt. Die Liebenden werden vereinigt, während Tauhari nach einem vergeblichen Mordversuch auf Saed mit Zenidens Aussteuer abgefunden wird.

Trotz seiner krassen Unwahrscheinlichkeiten enthält dieser Text doch einige Momente von echt dramatischer Spannung, die der Komponist denn auch mit richtigem Instinkte herausgefunden und entsprechend musikalisch wiedergegeben hat. Vor allem gehört hieher das Duett zwischen Tauhari und Saed am Anfang des zweiten Aktes, das man wirklich als eine „dramatische Szene“ in modernem Sinne bezeichnen kann. Es ist die Szene, wo Tauhari den Hulla Saed zu Zeniden hineinschickt und dabei von stetig wachsender Eifersucht gequält wird. Unmittelbar daran schließt sich die große Eifersuchtsszene Tauharis, die mit Ausnahme des wütenden Allegrosatzes (Es 𝄵) durchaus frei rezitativisch komponiert ist und unter beständigem Tempowechsel die Steigerung der Eifersucht Tauharis bis zu seinem Eindringen in Zenidens Gemach schildert. Die ganze Szene ist voll dramatischen Lebens und verrät bereits trotz aller jugendlichen Unzulänglichkeiten — namentlich das Orchester spielt dabei noch eine ziemlich geringfügige Rolle — den künftigen Meister der Charakterzeichnung. Auch die Lösung des Konfliktes im zweiten Akt, eine Szene, die mit der Kerkerszene des „Fidelio“ manche Analogien aufweist, hat Zumsteeg sehr wirkungsvoll gestaltet. Einen breit ausgeführten Ensemblesatz suchen wir hier freilich vergeblich, vielmehr bringt Zumsteeg die Empfindungen der drei beteiligten Personen in drei charakteristischen Arien zum Ausdruck. Die in diesen Arien liegende wohlberechnete musikalische Charakteristik geht weit über die Kunst Dieters hinaus; sie zeigt deutlich, wie Zumsteeg das Jommellische Vorbild nicht bloß nach der rein technischen Seite, sondern auch nach der Seite des musikalischen Ausdrucks hin auszunützen verstand. Auch sonst macht sich der Einfluß des Italieners immer wieder deutlich geltend, zumal nach der orchestralen Seite hin.

Dieters Hauptdomäne, das Volksmäßige, tritt schon in diesem Erstlingswerke Zumsteegs unverhältnismäßig zurück. In reiner Gestalt erscheint es nur ein einziges Mal, in Tauharis „Rondeau“: „Die Undankbare lohnte mir mit Tränen“ (B 𝄵 Allegro), dessen knappe Strophe viermal wiederholt wird. Die gegebene Rolle für derartige einfache Gesänge im echten Singspielcharakter wäre die der Fatme, der Dienerin Zenidens, gewesen. Allein auch sie hat Zumsteeg vorwiegend pathetisch gestaltet und sich dadurch selbst eines sehr wirksamen Kontrastmittels begeben.

Beide Akte leitet eine Orchestersinfonie ein. Die zweite davon (D 𝄵 Allegro, Str., Hörn., Ob.) schlägt mit ihrem Orgelpunkt im Baß und ihrer Figuration in den zweiten Violinen ganz den lärmenden Ton der Jommellischen Ouvertüre an. Weit sorgfältiger gearbeitet und bedeutender ist die erste. Ihr erstes Allegro (F 3/4 Str., Hörn., Fl., Ob.) folgt zwar im allgemeinen demselben Typus, enthält aber dazwischen recht nachdenkliche Stellen und schließt in ganz überraschender Weise auf dem B-Moll-Akkord mit nachfolgender Generalpause ab. Das Andante (F-Moll 2/4), nach italienischem Muster

nur vom Streichorchester vorgetragen, weist die knappe dreiteilige Liedform auf. Das Presto (F 2/4 Str., Hörn., Fl., Ob.) enthält bedeutsame Reminiszenzen an das erste Allegro; Zumsteeg bekundet damit ein Streben nach Abrundung der Ouvertürenform, das historisch nicht ohne Belang ist.

Sein zweites Opernwerk „Der Schuß von Gänsewiz" oder „Der Betrug aus Liebe" wird in den Akten der Theatralkasse erstmals unter dem 2. Februar 1781 aufgeführt. Es ist das einzige Opernwerk Zumsteegs, das der kleinbürgerlichen Sphäre des Hillerschen Singspiels angehört. Alle die bekannten Typen treten auf: das sentimentale deutsche Mädchen mit ihrem treuen Liebhaber, das schnippische Bauernmädchen, dessen Herzenswünsche nach den Herrlichkeiten der Stadt gerichtet sind („Ach die Stadt, die schöne Stadt! Was man da für Sachen hat!), der Trunkenbold mit seinem zänkischen und moralisch keineswegs einwandfreien Ehegespons, die beiden Alten, der eine der würdige, salbungsreiche Vater, der andere, dessen Ideal der volle Geldbeutel ist und dessen Verse:

„Ja, du lieber, voller Beutel,
Du nur, du nur gibst Verstand;
Alles unterm Mond ist eitel,
Hat man dich nicht bei der Hand"

beinahe an den Kerkermeister Rocco gemahnen. Die drolligste Figur des Ganzen ist aber der Schuß von Gänsewiz selbst, ein dummer Tölpel, der von seinem Vater auf die Brautschau geschickt wird und dann unfreiwillig dazu beiträgt, das Liebespaar Heinrich und Hannchen zu vereinigen. Dabei entwickelt sich am Schluß des zweiten Aktes eine echte Buffoszene. Schuß wird nämlich hier unter allgemeiner Heiterkeit und Androhung von Prügeln gezwungen, dem als Weib verkleideten Trunkenbold Lukas eine Liebeserklärung zu machen. Seine große Arie stellt ein instruktives Beispiel dafür dar, wie Zumsteeg, sehr im Gegensatz zu Dieter, seine Aufgabe als Komponist komischer Opern auffaßte. Zwar schließt auch er sich von Haus aus an den Volkston an, und namentlich Lukas und Grete bedienen sich gern des strophischen Couplets. Mit einem unverfälschten Gassenhauer intonieren endlich auch Lukas und Heinrich das Terzett am Schluß des ersten Aktes:





Allein derartiger harmloser Stückchen sind es immerhin sehr wenige; in der Regel schlägt Zumsteeg auch in diesen Partien weit charakteristischere Töne an; Lukas' erste Arie „Weib, ich kenne meine Pflicht!" (E 4/4 Maestoso, Str., Hörn.) stellt mit ihrer feierlichen Würde und ihren scharfen Akzenten sogar eine sehr gelungene Parodie des seriösen Stiles dar. Gretes Arie endlich am Schluß des zweiten Aktes „Morden, hauen, schlagen, stechen, ist ihm nur ein Morgenbrot" (D 4/4 Allegro assai, Str., Hörn., Ob., Fag.) bietet mit ihrer glänzenden, das Gruseln sehr drollig versinnbildlichenden Orchestra

tion ein Beispiel drastischer musikalischer Komik, wie wir es bei Dieter vergebens suchen. Überhaupt bedeutet dieses Werk dem „Tatarischen Gesetz“ gegenüber insofern einen großen Fortschritt, als es ganz deutlich das Bestreben zeigt, den musikalischen Ausdruck mit dem Inhalt des Textes in möglichst genaue Übereinstimmung zu bringen. Die dreiteilige Liedform hält Zumsteeg nur in ihren allgemeinen Zügen fest, im einzelnen sucht er dagegen seine Musik möglichst getreu den Textworten anzupassen. Takt und Tempowechsel sind nichts Seltenes, auch trägt die Harmonik und Melodik dieses Werkes einen weit individuelleren Charakter als in der Erstlingsoper. Ganz offenkundig drängt der junge Künstler bereits hier heraus aus den alten, ausgefahrenen Geleisen der Tradition und sucht sich seinen eigenen Stil zu bilden. Es ist sehr bezeichnend, daß der „Schuß von Gänsewiz“ sich von den Einwirkungen der italienischen Prunkarie durchaus frei erhält und auch dem herkömmlichen volkstümlichen Stil nur einen bescheidenen Raum vergönnt. Freilich beschränken sich alle diese Vorzüge durchaus auf die Einzelgesänge. Die Ensembles folgen, vielleicht mit einziger Ausnahme des sehr kunstvoll gearbeiteten Terzetts am Schluß des ersten Akts „Kommt nur, kommt geschwinde“, der hergebrachten Schablone.

Einen großen Fortschritt dagegen bedeutet in dieser Oper die Behandlung des Orchesters, das weit mehr als bei Dieter in den Dienst der Situations- und Charakterschilderung tritt. Derselbe Geist, der Zumsteeg schon im Jahre 1777 zur melodramatischen Komposition von Klopstocks „Frühlingsfeier“ getrieben hatte, beginnt sich nunmehr auch in seinen Bühnenwerken zu regen. Er veranlaßt ihn, mehr als bisher auf die Teilnahme der Instrumente am Stimmungsausdruck Gewicht zu legen. Sein Orchester ist über die Rolle eines bloßen Begleiters weit hinaus und tritt der Singstimme als nahezu ebenbürtiger Rivale gegenüber. Es kommt sogar bereits vor, daß, wie in der ersten Arie des Thomas, die Singstimme eine melodische Phrase beginnt, die das Orchester dann aufnimmt und selbständig zu Ende führt. Freilich verraten Zumsteegs Orchesterwirkungen in dieser Oper noch deutlich den Einfluß Jommellis, für den namentlich die auffallend häufig auftretenden Crescendi und Mancandi charakteristisch sind. Was Jommelli in seinen späteren Werken mit Glück angestrebt hatte, eine selbständigere Führung der einzelnen Instrumente, das hatte Zumsteeg bereits in der „Frühlingsfeier“ fortzusetzen begonnen. Auch ihn hatte das Melodram auf die Pfade der Programmusik gewiesen, und die dort gewonnenen orchestralen Errungenschaften übertrug er nunmehr zum ersten Male auf das eigentliche musikalische Drama. Der stereotype Klang des damaligen Orchesters beginnt zu verschwinden, einzelne Instrumente treten selbständig hervor, und namentlich in der tiefen Region kündigt sich zwischen den bis dahin meist vereinigten Instrumenten Viola, Cello (eventuell auch Fagott) und Baß eine reinliche Scheidung zugunsten schärferer Charakteristik an. Die Fagotte treten, wie wir oben sahen, zur Erzeugung einer volkstümlich-komischen Wirkung selbständig auf, und namentlich auch das Violoncell, Zumsteegs eigenes Instrument, wagt, wenn auch vorerst nur schüchtern, seine Rechte geltend zu machen.

Von den die drei Akte wiederum einleitenden selbständigen Orchestersinfonien bieten die beiden letzten nichts Bemerkenswertes, wohl aber ist die eigentliche Ouvertüre des Ganzen ein höchst merkwürdiges, von der bisherigen Tradition vollständig abweichendes Gebilde. Ihr erster Teil charakterisiert sich durch einen fortwährenden Wechsel des Tempos (Es 2/4 Presto, 8 Takte. — Adagio maestoso ₵, 14 Takte. — Presto 2/4, 4 Takte. — Adagio 3/4 [Bläser], 2 Takte. — Presto 2/4, 4 Takte. — Adagio 3/4, 2 Takte). Daß hier eine programmatische Absicht zugrunde liegt, ist unverkennbar, ebenso aber auch, daß der Totaleindruck dieses Abschnittes in seiner Zerrissenheit gerade kein sehr erfreulicher ist. Daran schließt sich ein energisches Allegro (Es ₵) in Jommellischer Art, aber sehr lockerer Form, wobei Zumsteeg, wie in der Ouvertüre zum „Tatarischen

Gesetz" wieder Reminiszenzen an das einleitende Presto bringt. Das Ganze ist ein, wenn auch nicht ästhetisch befriedigendes, so doch sehr bemerkenswertes Stück Programm-musik, das von den harmlosen und zum großen Teil recht schablonenhaften Ouvertüren Dieters sehr schroff absticht.

Zumsteegs erfolgreichste Jugendoper war „Armida",[3]) eine deutsche Bearbeitung eines Tassos Goffredo entnommenen und in jener Zeit sehr beliebten Stoffes, von Bock verfaßt und in den Kassenbüchern erstmals unter dem 24. Mai 1785 aufgeführt. Das Werk bedeutet einen weiteren Fortschritt des Tondichters in der Richtung auf das Melodram. Die Partitur enthält verschiedene, nur im Baß notierte Orchesterstücke, die ganz ersichtlich darstellerische Zwecke verfolgen. Namentlich aber sind es die großen dramatischen Soloszenen Rinaldos und Armidas im zweiten und dritten Akt, die deutlich den Einfluß der melodramatischen Programmusik aufweisen. Die Anlage solcher großer rezitativisch-arioser Szenen wiesen dem Komponisten bereits die späteren Schöpfungen Jommellis, die Einzelausführung dagegen trägt die sichtbaren Spuren der neuen Errungenschaft Georg Bendas. Von hier stammt die Manier, den Inhalt des rezitierten Textes jeweils durch charakteristische, unmittelbar folgende Orchestermalereien zu illustrieren, von hier das Streben, durch die Wiederkehr scharf ausgeprägter Leitmotive ganze Komplexe zu einer Einheit zusammenzuschließen. Aber auch der Dramatiker Zumsteeg zeigt sich hier, wo er zum erstenmal einem pathetischen Stoffe gegenübersteht, im hellsten Lichte. Die genannten dramatischen Szenen offenbaren eine Realistik des musikalischen Ausdrucks und eine Fülle der packendsten Kontraste, wie sie der Komponist auch in seinen reifsten Werken nicht immer wieder erreicht hat. Der dritte Akt ist von Ubaldos Auftreten an Zumsteegs erstes dramatisches Meisterstück. Hochpathetische, ausdrucksvolle Deklamation, außerordentliche Kühnheit der Harmonik und packende Verwertung aller orchestralen Mittel stempeln Armidas Racheszene zu einem Nachtstück großen Stiles, das in der damaligen „romantischen" Oper wenige seinesgleichen finden dürfte. Ein trotzig-düsteres Motiv:



drängt sich immer wieder hervor, dann ruft Armida die Furien zur Rache auf. In einem längeren, geheimnisvoll schwirrenden Orchestersatze (Es 6/8 Str., Hörn., Ob., Allegro) folgen die Rachegeister diesem Rufe. Da ertönen plötzlich neue Zauberharmonien, allein von den Bläsern ausgeführt (Es 3/4 Larghetto, Hörn., Fl., Ob., Fag.),[31]) die das Nahen der den Konflikt lösenden Zauberfürstin Manto verkünden, ein Stück, das ganz deutlich auf analoge Szenen bei Jommelli zurückweist. Das Ganze schließt mit einem Ballo ab, der in seinem letzten, von fortwährendem jähem Takt- und Tempowechsel beherrschten

Abschnitt wieder ganz offenkundig in die Pfade der Programmusik einlenkt und lebhaft an analoge Sätze der Dellerschen Ballette gemahnt.

Auch bei dem dramatischen Höhepunkt des Ganzen, Rinalds Einschläferung und Armidas innerem Kampfe, tritt das freie, vom Orchester begleitete Rezitativ in den Vordergrund. Diesen fortgeschritteneren Partien gegenüber gehen die übrigen Nummern kaum über den Rahmen der Konvention hinaus. Die Melodik der Sologesänge übertrifft zwar die früheren Werke um ein Bedeutendes, ergeht sich dabei aber auch in reichem Passagen- und Koloraturenwerk; in der Begleitung ist auch hier das tonmalerische Moment maßgebend.

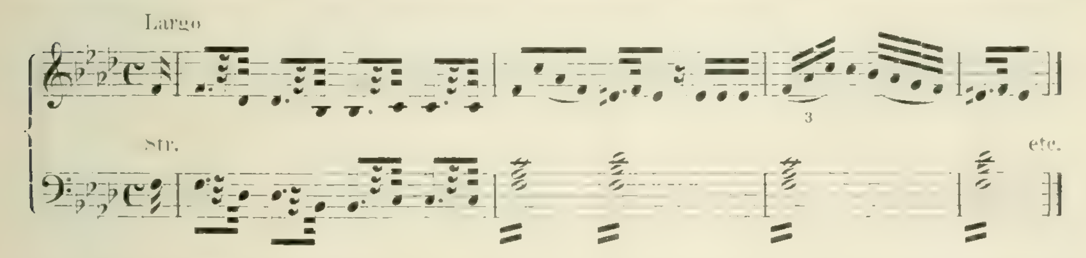
Hatte das Melodram bereits in dieser Oper sozusagen schon vor der Türe gelauert, so tritt es in der nun folgenden unverhüllt zutage. Das Textbuch zu „Zalaor" stammt von de la Veaux, dem französischen Literaturprofessor an der Karlsschule, und stellt eine „romantische" Oper im Geschmacke der Zeit dar. Die eigentliche Handlung ist ziemlich dürftig und strotzt von Unwahrscheinlichkeiten, bietet aber auf der anderen Seite ausgiebige Gelegenheit zur Entfaltung von allerhand effektvollen Bühnenbildern, wie Seesturm, Schlachtgetümmel, Opfermarsch usw. Dies speziell mag denn auch Zumsteeg zur Komposition bewogen haben. Am 2. März 1787 ging die Oper erstmals in Szene, wurde am 13. „vor den Hofmusikus Zumsteeg" wiederholt und war ihrem Schöpfer im Gegensatz zu den übrigen Jugendopern derartig ans Herz gewachsen, daß er trotz des schlechten Sujets auch später noch „gewiß viel Gutes" darin erblickte.

Das Hauptcharakteristikum dieses Werkes ist, wie schon bemerkt, daß eine ganze Reihe von Partien, die sonst dem begleiteten oder Secco-Rezitativ zugehören, melodramatisch bearbeitet sind. So beginnt z. B. jeder der vier Akte mit einem Melodram. Auf eine regelrechte Ouvertüre hat Zumsteeg hier verzichtet, er führt den Hörer in einem 21 Takte umfassenden Vorspiel mitten hinein in den Seesturm, der die handelnden Personen auf eine „wüste Insel" verschlägt, und schließt alsbald ein Melodram an, in dessen musikalischem Ausdruck die Schrecken des Vorspiels lebhaft nachzittern. Das Seitenstück dazu bildet die erste Szene des vierten Aktes. Hier spielt sich hinter der Szene eine vom Orchester in allen ihren Phasen mit fortwährender Steigerung geschilderte Schlacht ab, indes Zilia auf der Bühne in gesprochener Rede ihrer Aufregung Ausdruck verleiht. Aber auch zwischen die einzelnen Gesangsstücke schieben sich fortwährend melodramatische Partien ein; der erste Akt, wo Ludwig entkräftet zu Boden sinkt, schließt sogar mit einem Melodram ab. In der musikalischen Behandlung dieser Sätze erweist sich Zumsteeg als getreuen Nachfolger Bendas. Die orchestrale Begleitung folgt dem poetischen Ausdruck eines jeden Satzgliedes auf Schritt und Tritt, auch die schon mehrfach erwähnten Leitmotive fehlen nicht. Da und dort gehen begleitetes Rezitativ und Melodram ohne weiteres ineinander über, wie in der Szene der Doris zu Beginn des zweiten Aktes. Die Art und Weise, wie das in dieser Oper ganz naturgemäß mit einer Hauptrolle bedachte Orchester behandelt wird, ist ein schlagendes Beispiel dafür, wie eben das Melodram dazu beitrug, den Sinn für Klangfarben und ihre charakteristischen Mischungen bei den Komponisten zu schärfen; man erkennt deutlich, daß die Orchestrationskunst unserer klassischen Opernkomponisten eben hier einen wohl vorbereiteten Boden vorfand. Zumsteeg hat in seinem „Zalaor" das Orchester ganz besonders sorgfältig bedacht. Überhaupt ist ein starker dekorativer Zug in dieser Oper nicht zu verkennen, wogegen das eigentlich dramatische Moment, wie dies bei der Schwäche des Textes auch nicht anders denkbar ist, im Vergleich zur „Armida" stark zurücktritt.[32])

Mit „Zalaor" war der Komponist in der unmittelbaren Nachbarschaft des Melodrams angelangt. Im Jahr darauf trat er mit einem reinen Werk dieser Gattung

hervor, „Tamira", zu dem ihm Johann Ludwig Huber den Text geliefert hatte.[33]) Zugrunde liegt der vielbehandelte Stoff von der reinen Königstochter, die durch ihre Selbstaufopferung ihr Land von dem Unheil der Pest erlösen soll. Nur ist der Ausgang bei Huber ein tragischer. Tamira verliert ihre Reinheit dadurch, daß sie sich am Vorabend der Opferung mit ihrem Geliebten Mora trauen läßt und dadurch selbst der rächenden Strafe ihres Vaters Hidalkan verfällt. Zusammen mit der Leiche des statt ihrer geopferten Mora wird sie den Flammen übergeben.[34])

Verglichen mit der „Frühlingsfeyer", den melodramatischen Partien der vorhergehenden Opern, ja auch den späteren balladenmäßigen Gesängen, die als die richtige Fortsetzung der Bestrebungen des jungen Zumsteeg zu betrachten sind, trägt die „Tamira" durchaus das Gepräge der Knappheit und Gedrungenheit. Übermäßig ausgedehnte tonmalerische oder rein dekorative Instrumentalpartien, wie sie im „Zalaor" und noch in den ersten Gesängen den Fluß des Ganzen oft sehr empfindlich hemmen, fehlen hier. Auch die tonale Einheit größerer szenischer Komplexe ist sorgfältiger gewahrt als in den genannten Tonschöpfungen, wo mit jedem neuen Abschnitt eine neue, mit der vorhergehenden oft nur rein mechanisch verbundene Tonart einsetzte. So ist z. B. für den ganzen großen Anfangsmonolog Hidalkans das Festhalten an den Tonarten F-Moll, bzw. F-Dur charakteristisch. Endlich finden auch die schon mehrfach genannten „Leitmotive" eine sehr wirkungsvolle Verwendung. Das düstere, Hidalkans Stimmung angesichts der über dem Lande brütenden „fürchterlichen Pestnacht" kennzeichnende Motiv



kehrt in sehr charakteristischer Weise wieder in dem Moment, da der Fürst seine Tochter dem Tode überantwortet. Auch das unglückliche Liebespaar hat ein ausdrucksvolles Motiv:



Die Musik der „Tamira" offenbart einen naturalistischen Zug, von dem der Künstler selbst später wieder zurückgekommen ist. So wird z. B. zur Darstellung des Schlachtgetümmels in der Partitur ein „takt- und melodieloses Geräusch von Pauken und Trom-

peten" vorgeschrieben; ein ähnlicher grobkörniger Realismus herrscht in dem mehrere Male wiederholten Opfermarsch, der als „eine wilde Opfer-Musik, mit Pfeiffen, Pauken und Klapperblechen" bezeichnet wird (s. Anhang).

Das Orchester selbst ist wiederum in durchaus feiner und geistvoller Weise behandelt. Zumsteeg ist wohl eines der instruktivsten Beispiele für die Raschheit, mit der gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Verfeinerung der Instrumentalmusik, die Ausbeutung der orchestralen Klangfarben vor sich ging. In der „Tamira" ist es nach dem Vorgange Bendas besonders die Oboe, der der Ausdruck der intimsten Herzensregungen zufällt; auch das Violoncell tritt selbständig hervor. In der Szene, wo Mora seine Gefühle nach seiner Verurteilung schildert, einer der schönsten des Ganzen, teilen sich beide Instrumente sehr wirkungsvoll in den Stimmungsausdruck.

Zumsteeg hat kein weiteres Melodram geschrieben; auch zur Oper ist er (einige Gelegenheits-Festspiele abgerechnet) erst nach Ablauf von zehn Jahren mit der „Geisterinsel" wieder zurückgekehrt. Wir sahen ihn bisher fast mit jeder neuen dramatischen Schöpfung sich dem Melodram um einen Schritt nähern. Nunmehr aber biegt der weitere Verlauf der Entwicklung sozusagen um. Das Melodram als solches verschwindet aus Zumsteegs künstlerischem Schaffen, aber die Bereicherung, die seine Kunst durch die andauernde und nachhaltige Beschäftigung mit dieser Gattung erfahren hatte, kam nunmehr seinen späteren großen Opernwerken und vor allem den kleineren Kunstformen seiner Lieder und Balladen zugute. Hierin liegt die geschichtliche Bedeutung der unter Herzog Karl entstandenen dramatischen Jugendwerke Zumsteegs im Gegensatz zu Dieter. Sie drängen heraus aus den alten Geleisen des lediglich der Unterhaltung dienenden volks- und liedmäßigen Musizierens und streben nach Vertiefung des musikalischen Ausdrucks und vor allem nach schärferer musikalischer Charakteristik.

Was uns schon bei diesen Jugendwerken des schwäbischen Meisters die höchste Achtung abnötigt, das ist der weite und sichere Blick, mit dem er alle Errungenschaften seiner Zeit auf dem Gebiete der dramatischen Musik überschaut, der feine künstlerische Instinkt, der ihn jede ihm entwicklungsfähig erscheinende Anregung erfassen und weiterbilden läßt. Von Anfang an erscheint Zumsteeg als ein denkender Künstler, der Kritik an seinen Vorbildern zu üben und scharf das Absterbende von dem Zukunftskräftigen zu scheiden versteht. Er ließ alle Zauber Jommellischer Kunst auf sich wirken und suchte sie am geeigneten Orte nachzubilden, nicht allein in der Technik des Orchesters — denn Jommellis Orchestration war für alle schwäbischen Künstler maßgebend — sondern auch in Melodik und Rhythmik. Das schwungvolle Pathos Jommellis, seine stolz geschwungene melodische Linienführung rührten in Zumsteegs Künstlertum verwandte Saiten an; auch später, als er sich ganz dem Melodram Bendas in die Arme warf, blickt, namentlich in den Arien, das Ideal seiner jungen Tage hindurch. Weniger wollte es ihm mit dem schlichten Ton des deutschen Singspiels glücken, den Dieter meist so gut zu treffen wußte. Zumsteeg, dem nach Pathosentfaltung und scharfer Charakteristik Strebenden, wollten die harmlosen Weisen des Volkstons nicht genügen. An den verhältnismäßig selten auftretenden Stellen, wo er ihnen überhaupt einen Platz in seinen Opern vergönnt, erscheinen sie nie in so ungezwungener, einfacher, freilich auch nie in so trivialer Gestalt, wie bei Dieter.

Der Einfluß Bendas auf Zumsteeg ist bereits erörtert. Als die kurze Blütezeit des Melodrams sich ihrem Ende zuneigte, da leuchtete bereits Mozarts Stern am musikalischen Himmel, und Zumsteeg, der gereifte Künstler, der das junge Genie mit sicherem Blicke erkannt hatte, trug kein Bedenken, sich dieser neuen Kunst, die diesmal wirklich die Kunst der Zukunft sein sollte, rückhaltslos anzuschließen. Doch gehört das Verhältnis zu Mozart nicht mehr in den Rahmen dieses Werkes.

Mitten in seiner Tätigkeit für die deutsche Oper kehrte Zumsteeg, wohl durch äußere Verhältnisse bestimmt, wieder zur italienischen Festoper zurück. Am 22. September 1782 ging „Ippolito e Aricia" oder „Le delizie campestri" mit dem berühmten Dal Prato als Gast[35]) in Szene. Der Text weist den gewöhnlichen Typus dieser Prunkopern auf: pastoralen Anstrich, schwächliche Handlung und viel mythologisches Wundergepränge. Selbst das beliebte „mostro", das Seeungeheuer, fehlt nicht. Auch die Musik treibt vollständig im Fahrwasser der Italiener. Fünf Sopranen, darunter den beiden Titelhelden, stehen in untergeordneten Rollen zwei Tenöre und ein Baß gegenüber. Der Komponist selbst scheint dieses Werk mehr als eine Gelegenheitsschöpfung betrachtet zu haben, denn seine Musik erhebt sich nur selten über das Gebiet des Konventionellen, ja sie weist gelegentlich Banalitäten auf, wie man sie sonst bei ihm nicht findet. Jommellis Vorbild schimmert überall durch. Und so könnte man denn über das Werk sehr rasch hinweggehen, wenn nicht das Orchester auch hier eine bedeutsame tonmalerische Rolle spielte. Namentlich das Unwetter, in dessen Verlauf schließlich das Seeungeheuer erscheint, wird in aller Breite geschildert.

Zum Schlusse mögen noch einige Theatermusiken Zumsteegs aus dieser Periode Erwähnung finden, zu denen er augenscheinlich ebenfalls durch seine Beschäftigung mit dem Melodram angeregt wurde. Das erste derartige Werk, die Komposition der Gesänge aus Schillers „Räubern", mit denen Zumsteeg in seinem letzten Akademiejahr seine Genossen, Schiller inbegriffen, entflammte, bietet kein tieferes Interesse. Unter den zahlreichen übrigen Schauspielmusiken ragen besonders hervor die Trauermusik zu Plümickes Schauspiel „Lanassa" (1784), vor allem aber die beiden Shakespeare-Musiken zu „Hamlet" (1785?) und „Macbeth" (1785?). Die Musik zur Pantomime im fünften Auftritt des vierten Aktes in „Hamlet" ist ausgesprochene Programmusik in fünf Abschnitten (F 3/8 Andante). Der erste schildert in einem reizvollen Zwiegespräch das verliebte Königspaar. Plötzlich taucht der Mörder auf:



und schreitet rasch zur verbrecherischen Tat. Nochmals ertönt jenes sanfte Andante, dann beginnt in einem wildleidenschaftlichen Allegro (F-Moll C) die entscheidende Auseinandersetzung des Mörders mit der Königin, die nach einigen scharfen Akzenten des Orchesters ihren Widerstand allmählich aufgibt. Ihre Einwilligung schildert ein kindlich naives Andante (Es 2/4) des Streichorchesters, dann setzt ein ziemlich zopfiges Tutti-Allegretto (C 6/8) ein, an dessen Ende es heißt: „Sogleich fängt das Getöne der Trompeten und Pauken an." Diese Pantomime gehört zu Zumsteegs besten Leistungen auf dem Gebiete der Programmusik; ohne allzusehr in Detailmalerei zu verfallen, folgt sie doch dem Gange der Handlung Schritt für Schritt und läßt Zumsteegs ausgesprochenes Talent für die Situationsmalerei, seine Gewandtheit und Sicherheit allen derartigen Aufgaben gegenüber in hellstem Lichte erscheinen. Noch bedeutender ist die Hexenmusik aus „Macbeth" für drei Soprane mit Orchester. Die musikalischen Ausdrucksmittel der „Wolfsschlucht" freilich waren Zumsteeg noch verschlossen und wo er dämonisch wirken will, kommt manchmal ein recht gemütlicher Satz heraus, wie z. B. II 8, wo der Tanz der Hexen folgendes Aussehen hat:



Auch seine Nachahmung der Tierlaute wirkt auf uns heutzutage kindlich, wie die Stimme der Krähe oder das Miauen der Katze in IV 1, mit dem sich außerdem ein merkwürdiger Anklang an Mozarts „Don Juan" verknüpft:



Manche dieser Effekte werden, offenbar um die Wirkung des Gruselns zu erhöhen, bis zum Übermaß wiederholt. Trotz alledem aber wird man Zumsteeg nicht mit Spitta die Gabe, die Romantik des Schauerlichen musikalisch wiederzugeben, schlankhin absprechen dürfen[36]; man denke nur z. B. an den verminderten Septimenakkord, mit dem das Ganze beginnt.

Das musikalische Leben und Treiben am Stuttgarter Hof nach Jommellis Abgang zeigt nicht im entferntesten den großen Zug, der z. B. das benachbarte Mannheim auszeichnete. Hier ein tatkräftiger, kunstverständiger Fürst, der durch die Schöpfung seines Nationaltheaters die deutsche Oper aus ihrem jahrzehntelangen Schlummer wiedererweckte,

dessen Orchester durch seine Leistungen für die deutsche Instrumentalmusik epochemachende Bedeutung erlangte; dort in Stuttgart der alternde Herzog, der nach Jommellis Abschied seine Hand mehr und mehr von der Oper abzog und die Dinge gehen ließ wie sie wollten. Mehr als den Anforderungen des Durchschnittsgeschmackes der damaligen Zeit konnte und wollte in seinen letzten Jahren die Oper nicht mehr genügen. Aber in kritischen Zeiten der Musikgeschichte, wie den damaligen, ist auch ein derartiges Stillleben von Bedeutung. Die schwäbischen Opernkomponisten sind ein lehrreiches Beispiel für den Wandel der Anschauungen in jener Zeit, da die nationalen Strömungen das allmächtige Italienertum immer mehr zurückzudrängen beginnen. Sämtlich aus der Schule Jommellis hervorgegangen, haben sie dessen Errungenschaften doch nicht auf seinem eigenen Gebiete weitergebildet, sondern für die nationale Gattung des Singspiels fruchtbar gemacht und sind dabei zum Teil in ganz andere Bahnen geraten. Der konservativste darunter ist Dieter, der den Rahmen des zeitgenössischen deutschen Singspiels nicht überschritten hat. Deller wirft sich mit Glück auf das französische Ballett und die italienische Buffooper; am selbständigsten und konsequentesten aber geht Zumsteeg vor, der sich mehr und mehr von der Gattung des Melodrams beeinflussen läßt. Die beiden letztgenannten aber sind, der eine vom Ballett, der andere vom Melodram her, mit der Programmusik in enge Berührung getreten. Dies ist von hoher geschichtlicher Bedeutung; ist doch damals, wie dereinst im 17. und dann wieder im 19. Jahrhundert, durch das Eindringen außermusikalischer, poetischer Ideen von der Oper her ein neuer Aufschwung der Instrumentalmusik vorbereitet worden. Die historische Bedeutung des Melodrams beruht zum großen Teil eben darauf, daß es durch die neuen Aufgaben, die es den Komponisten stellte, neues Leben in der gesamten Instrumentalmusik hervorrief. Bei Zumsteeg freilich zeigen sich die Früchte dieser Anregung zunächst in seinen Liedern und Balladen, deren Wesen ohne die Kenntnis der Jugendopern und der hier treibenden Kräfte nicht voll erfaßt werden kann.

Vieles wäre über die Pflege des Liedes in Schwaben zu sagen. Männer wie Schubart, Rheineck, Zumsteeg u. a. nehmen in der Geschichte des deutschen Liedes zum Teil einen sehr wichtigen Platz ein. Aber da die Sonne der herzoglichen Gnade diesen bescheideneren Pflanzen nicht geleuchtet hat, glaubte der Verf. in Anbetracht des beschränkten Raumes den noch gänzlich unbekannten dramatischen Werken den Vortritt lassen zu müssen, zumal da der schwäbischen Liedkomposition in letzter Zeit treffliche Abhandlungen gewidmet worden sind.[37]) Freilich, im Vergleich zu andern Ländern ist der Glanz der schwäbischen Musikgeschichte ein recht bescheidener, aber dieser Umstand entbindet uns natürlich nicht von der Pflicht treuer und gewissenhafter Forschung.



Anmerkungen

1) Leider ist es dem Verfasser nicht mehr möglich gewesen, das ausgezeichnete Buch E. Holzers über „Schubart als Musiker" (Stuttgart 1905) heranzuziehen. Das Werk bietet insofern eine Ergänzung des vorliegenden, als es gerade diejenigen Seiten des schwäbischen Musiklebens behandelt, zu deren Darstellung hier die beschränkten Raumverhältnisse nicht ausreichten, vor allem den Stand der Liedkomposition in Schwaben.

2) Wenn J. Sittard, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am württembergischen Hofe, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1891, II. Bd., S. 68, noch von dem schablonenhaften Charakter seiner Opern spricht und behauptet, die eine sehe genau so aus wie die andere, so ist dies eine Oberflächlichkeit des Urteils, die nur beweist, daß Sittard von dem künstlerischen Entwicklungsgang Jommellis keine Kenntnis hatte.

3) Ich behalte mir vor, diesen Entwicklungsgang, für dessen Schilderung in diesem Rahmen kein Raum ist, noch ausführlicher zu behandeln.

4) Über Jommellis Leben und Wirken vgl. hauptsächlich Saverio Mattei, Elogio del J. o sia progresso della poesia e musica, 1785; Gerber, Histor. biogr. Lexikon der Tonkünstler, 1790, S. 693 ff.; Neues histor.-biogr. Lexikon, 1812, II, 790 ff.; Burney, Tagebuch einer musikalischen Reise 1772, I, 237 ff.; P. Alfieri, Notizie biografiche di N. J., 1845; Florimo, La scuola di Napoli ed i suoi Conservatorii; Neapel 1881.

5) In dem Autograph dieser Oper findet sich erstmals die Bezeichnung »crescendo il forte«. Jommelli ist also auf diesen Effekt bereits vor seiner Stuttgarter Zeit verfallen. Eine Beeinflussung durch die Mannheimer Schule scheint demnach ausgeschlossen.

6) Inhalt und Besetzung bei Sittard a. a. O., S. 75 ff.

7) Sittard II, 93 f.

8) Sittard II, 95 f. Die Partitur dieser Oper ist Sittard entgangen, sie befindet sich im Archiv des Stuttgarter Kgl. Hoftheaters. Sie trägt auf der Rückseite den Namen des Bestimmungsortes Torino, ist also vielleicht mit dem ebenfalls für Turin geschriebenen Tito Manlio 1743 entstanden, wozu auch der Charakter der Musik stimmen würde. Die andere Semiramide ist 1742 für Venedig komponiert worden.

9) Von der Stuttgarter Fassung ist uns nur die Cembalopartie erhalten. Vgl. Sittard II, 98 f.

10) Sittard II, 95 f.

11) Sittard II, 69 ff.; 83, 106 f.

12) Dieses Werk wird von Sittard nicht erwähnt. Die in Neapel befindliche Partitur enthält den Vermerk: Cantata posta in musica dal Sgr. Nic. Jommelli in Wirtemberg anno 1766 und gibt die Rollenbesetzung.

13) Den französischen Titel gibt Sittard II, 110 nach dem Textbuch, den italienischen Jommelli selbst in der in Neapel befindlichen autographen Partitur, in der die sechs ersten Szenen fehlen. Inhaltsangabe und Rollenbesetzung bei Sittard a. a. O.

14) Als opera semiseria in der Neapeler Partitur, als komisches Heldengedicht im Textbuch bezeichnet.

15) Die Partitur setzt das dritte Werk irrtümlicherweise in das Jahr 1764.

16) In der Partitur ist diese Szene in 7 azioni eingeteilt.

17) II, 83 nennt er den 1749 für Rom geschriebenen »Artaserse« das Prototyp aller übrigen Jommellischen Opern.

18) Mozart urteilt zwar schon über den Demofoonte, den er 1770 in Neapel hörte (Nohl, Mozarts Briefe, 1877, S. 17): Die Oper hier ist von Jommelli, sie ist schön, aber zu gescheit und zu altväterisch fürs Theater.

19) O. Jahn, Mozart I, 493.

20) Die Partitur, sowie ein Souffleurbuch in deutscher Übersetzung von Schlotterbeck (1793) befindet sich im Kgl. Hoftheaterarchiv in Stuttgart.

21) Die Partitur, von der S. 1—10 fehlen, befindet sich auf der Kgl. Öffentl. Bibliothek Stuttgart. Gedrucktes Textbuch im Kgl. Staatsarchiv.

22) Schlußbemerkung in der Partitur.

23) Partitur im Kgl. Hoftheaterarchiv Stuttgart. Vgl. Sittard a. a. O., 159 ff.

24) So lautet der Titel in der auf der Kgl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden befindlichen Partitur. Gerbers Lexikon schreibt irrtümlich La contessa per amore.

25) Erhalten sind von ihm die Ballette: »Orfeo ed Euridice«, »La Constance«, »Ballo Polonoise«, »La schiava liberata« und »La Paravre (Pauvre?)«, sämtlich auf der Großh. Bibliothek in Darmstadt.

26) Das Ballett wurde am 10. Januar 1778 während der Zwischenakte von Jommellis Demofoonte aufgeführt.

27) I, 864.

28) Von Dieter führt Reichardt folgende Singspiele an: 1. Schulz im Dorf. 2. Der Irrwisch. 3. Rekrutenaushub. 4. Glücklich zusammengelogen. 5. Freischießen. 6. Laura Rosetti. 7. Die Dorfdeputierten. 8. Der Luftballon. Gerber in seinem Lexikon fügt noch hinzu: 9. Belmonte und Konstanze. 10. Elisinde. Die späteste Oper war: 11. Des Teufels Lustschloß. Von diesen sind im Kgl. Hoftheaterarchiv in Stuttgart erhalten: Nr. 3 und 5 in Partitur, „Der Eremit von Formentera" und der 3. Akt von Nr. 6 im Klavierauszug, sowie ein Regiebuch der „Dorfdeputierten"; auf der Großh. Regierungsbibliothek Schwerin: Belmonte und Konstanze (2 Ex. Part.) und auf der Großh. Bibliothek Darmstadt „Der Irrwisch" (Part.).

29) Auch Mozart hat lange Zeit sich mit dem Gedanken eines ausgeführten Ensembles getragen, vgl. O. Jahn, Mozart, 3. Aufl., I. S. 747 f.

30) In der Partitur als »Rinaldo ed Armida« bezeichnet.

31) In einer zweiten in der Partitur enthaltenen Fassung sind noch Violinen c. sord. beigefügt.

32) S. L. Landshoff, J. R. Zumsteeg, Berlin 1902.

33) Der Text erschien 1791 zu Tübingen bei Cotta. Ihm geht eine längere Abhandlung über das Melodram voraus.

34) Der Verfasser stellt in seiner Einleitung den Satz auf, das „Duodrama" unterscheide sich von der Tragödie durch nichts als durch die geringere Anzahl von Personen; es kenne außerdem weder Episoden noch Verwicklungen. Vgl. überh. E. Istel, Studien zur Geschichte des Melodramas I. Leipzig 1901. Brückner, Georg Benda und das deutsche Singspiel, Sammelbände der Internat. Musikgesellsch., Jahrg. V, 571 ff.

35) Die auf der Stuttgarter Kgl. Landesbibliothek befindliche Partitur enthält verschiedene, für diesen Sänger eingelegte Arien von Paesiello.

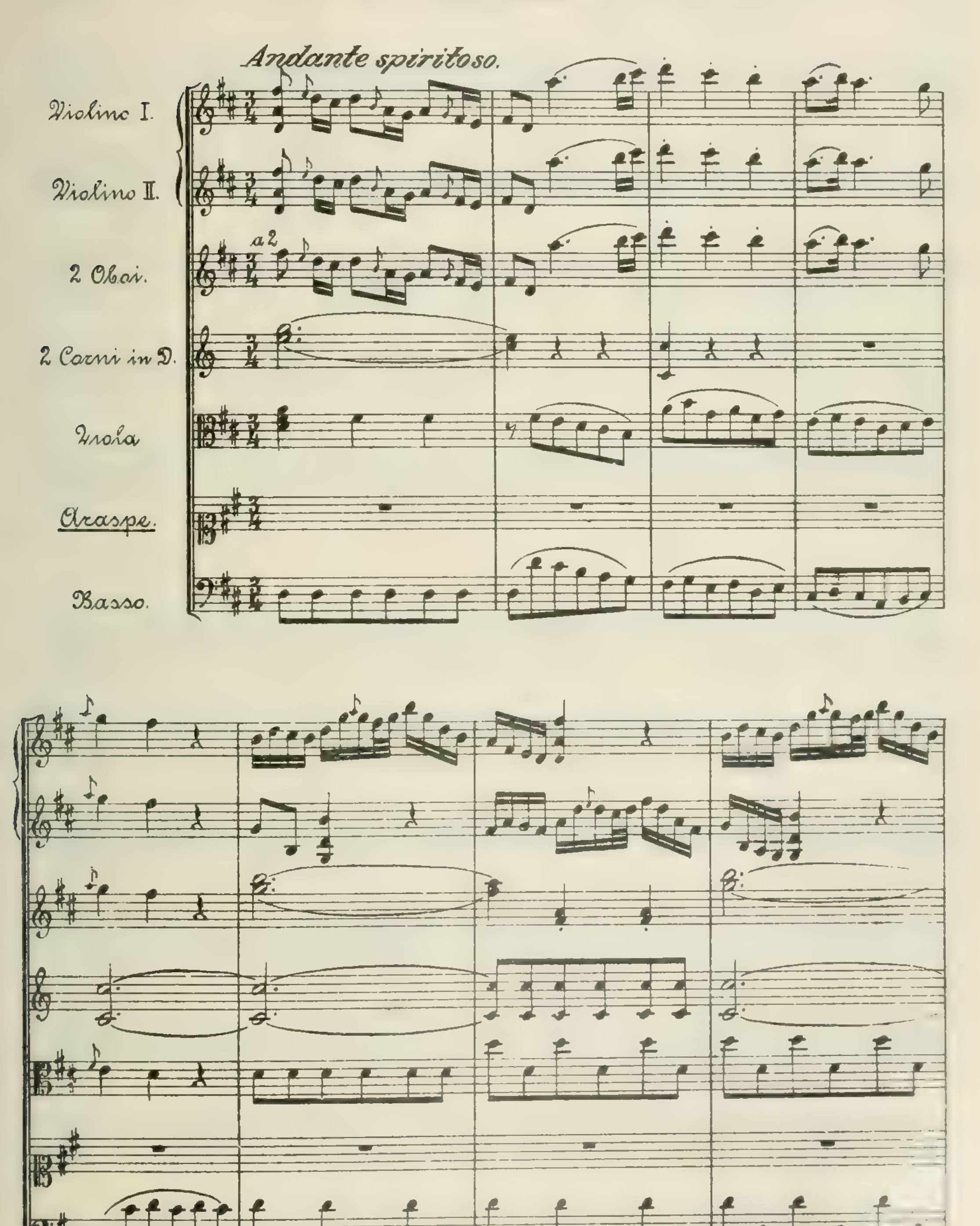
36) Musikgeschichtliche Aufsätze, Berlin 1894, S. 422 ff.

37) Vgl. außer den bereits erwähnten Schriften von Landshoff und Holzer noch Friedländer, Deutsches Lied I 311, 334 f.; 252 f.; 313 f.

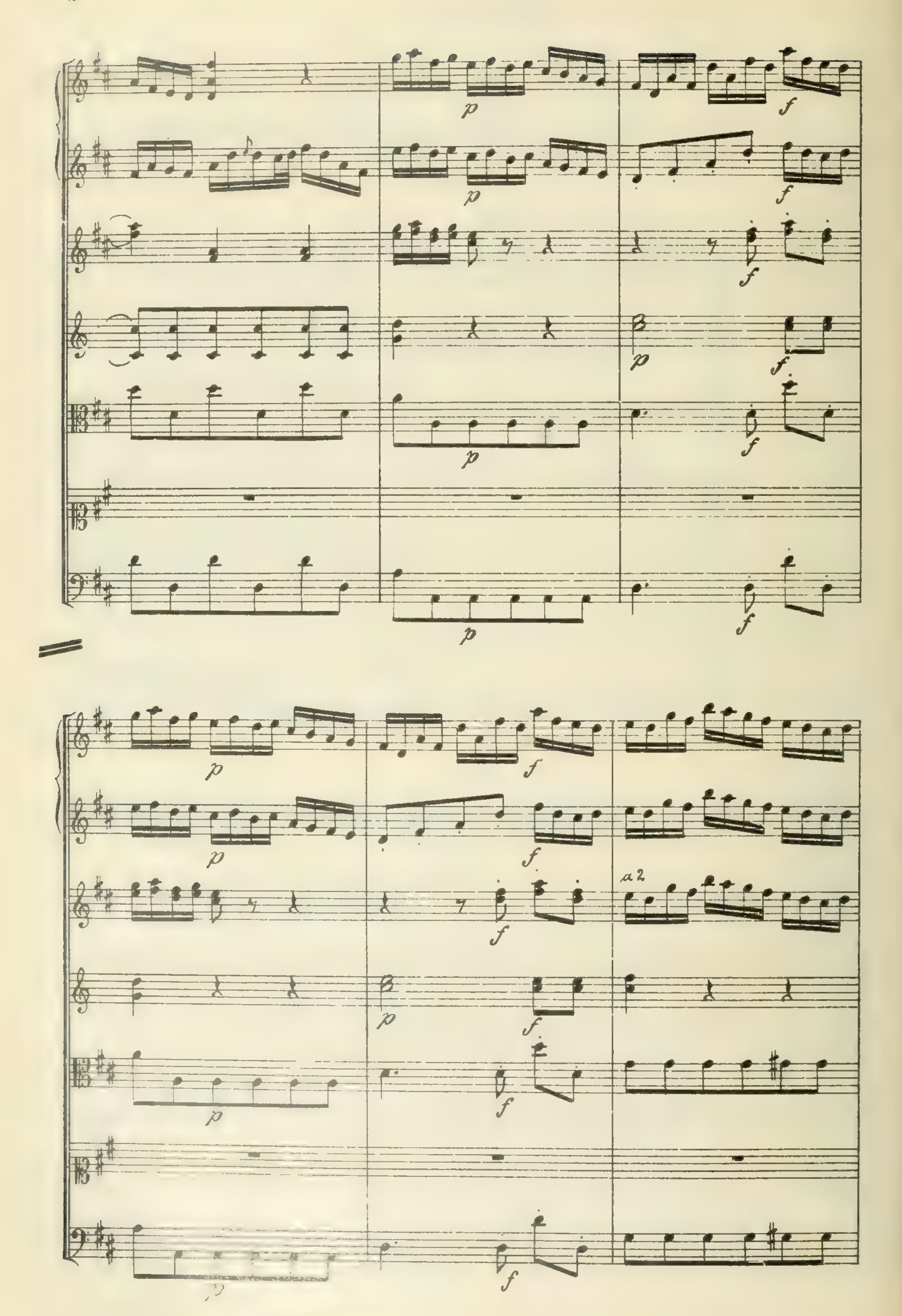
Hermann Abert

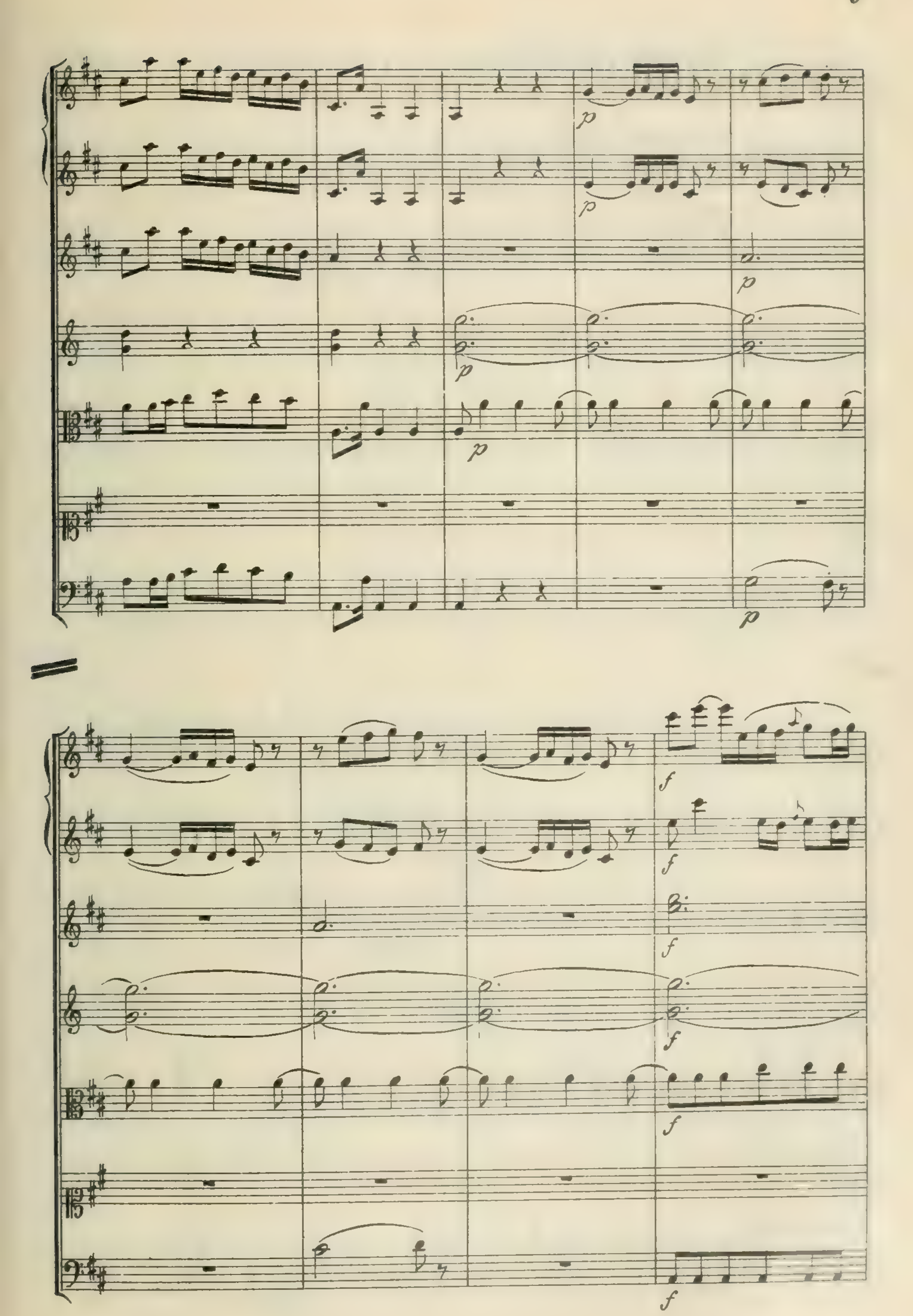
Anhang I.

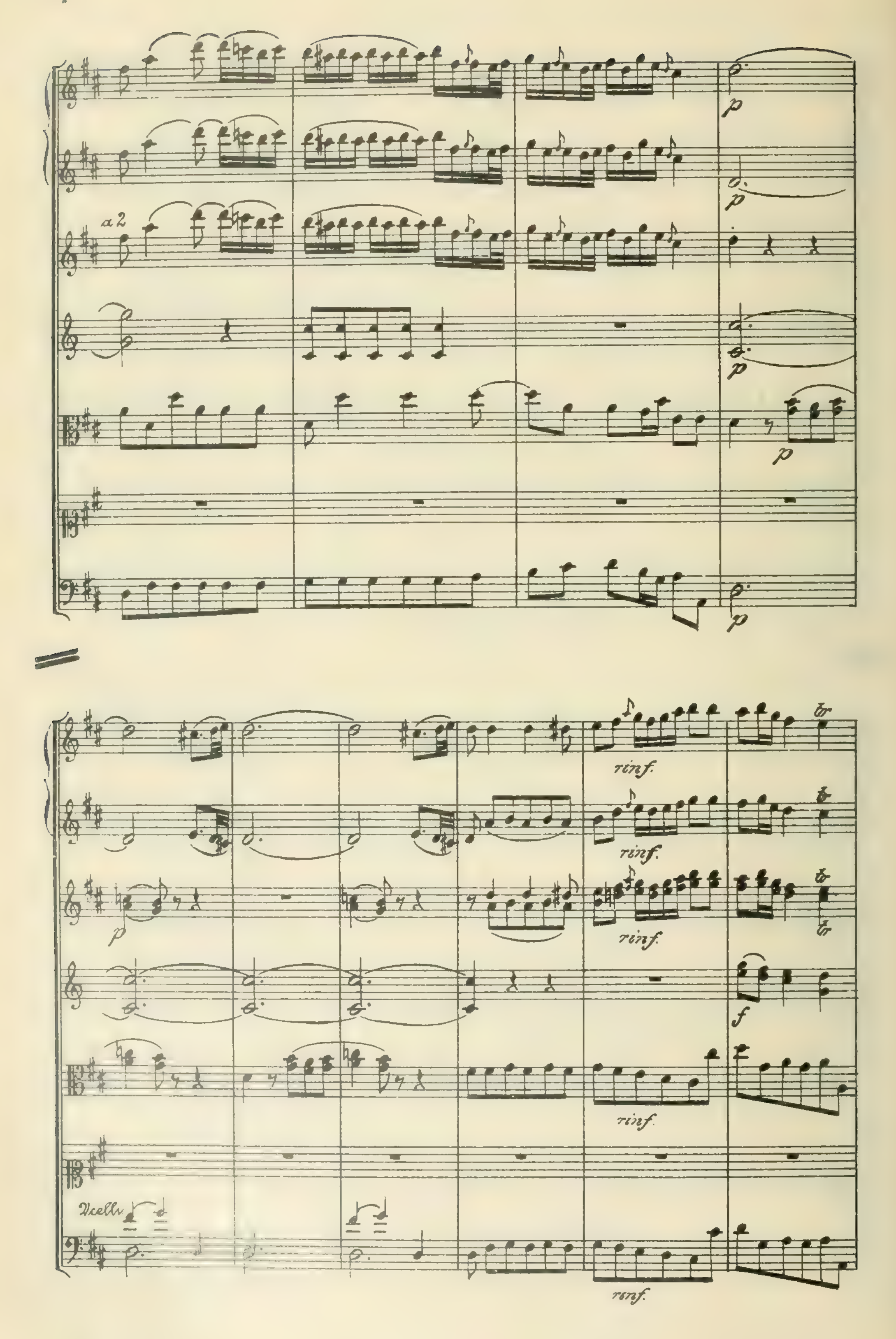
Arie des Araspe
aus der Oper „Didone abbandonata" von Jommelli.
(Atto I, Scena VIII.)



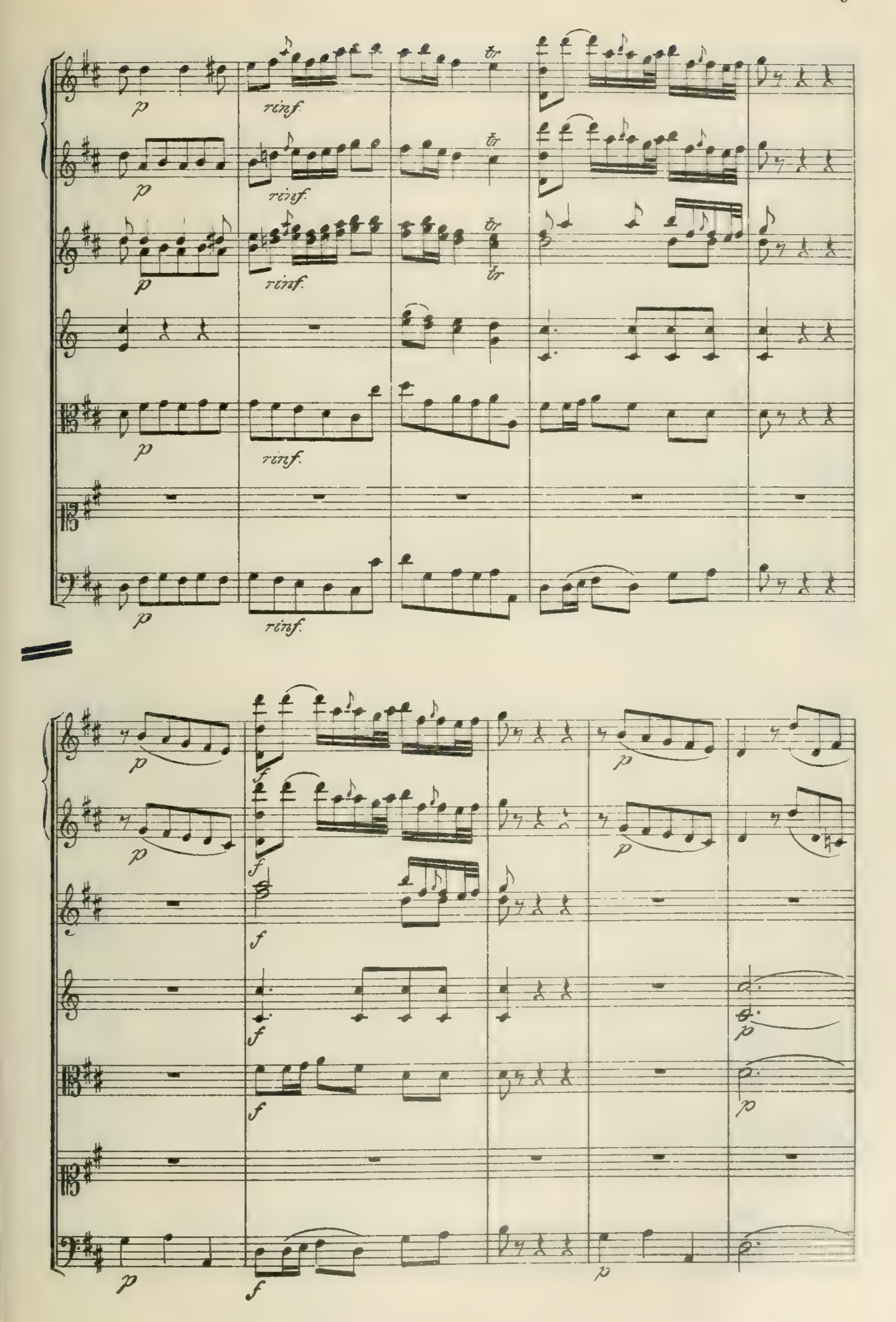
Autographie von Oscar Brandstetter in Leipzig

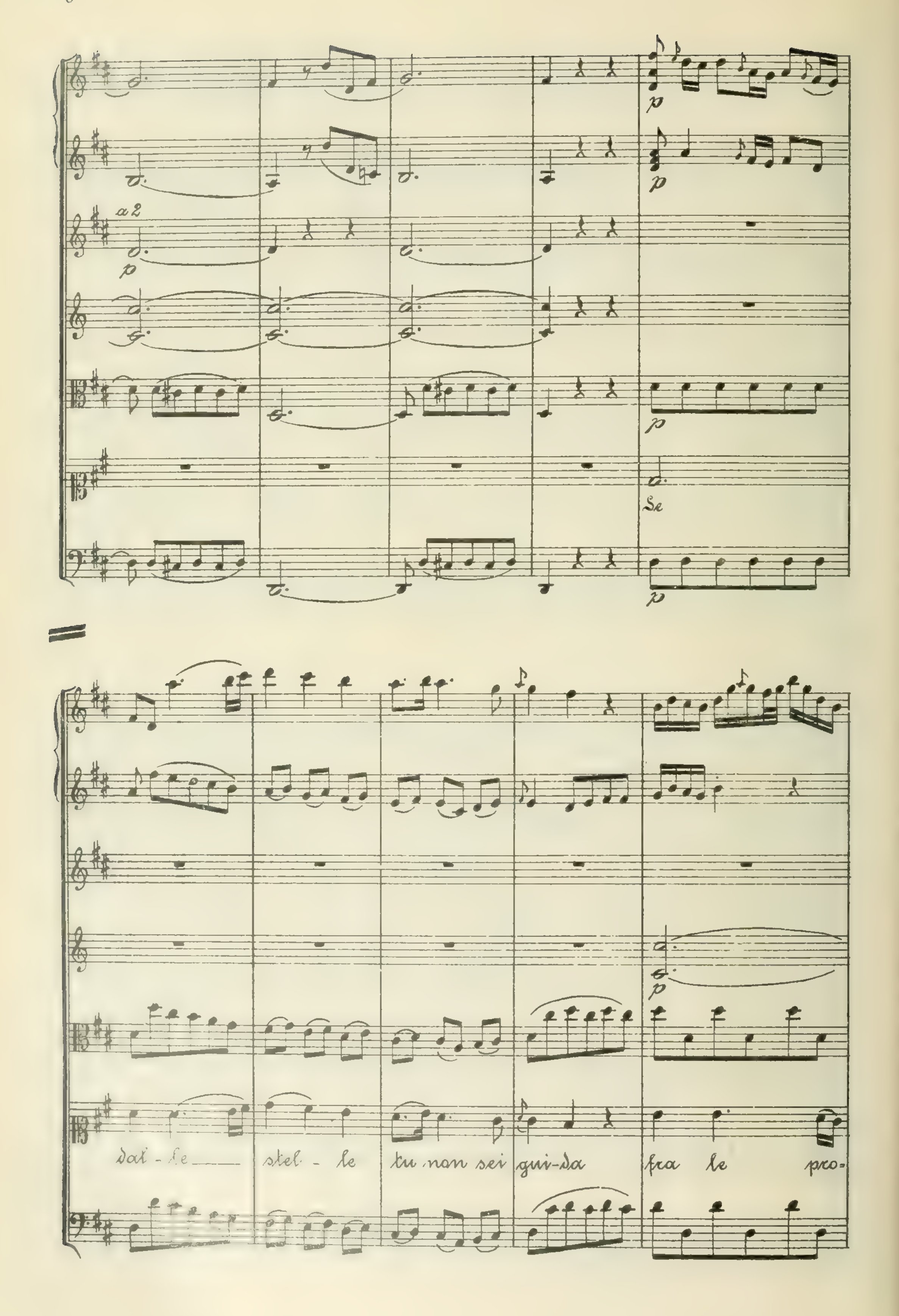

a 2

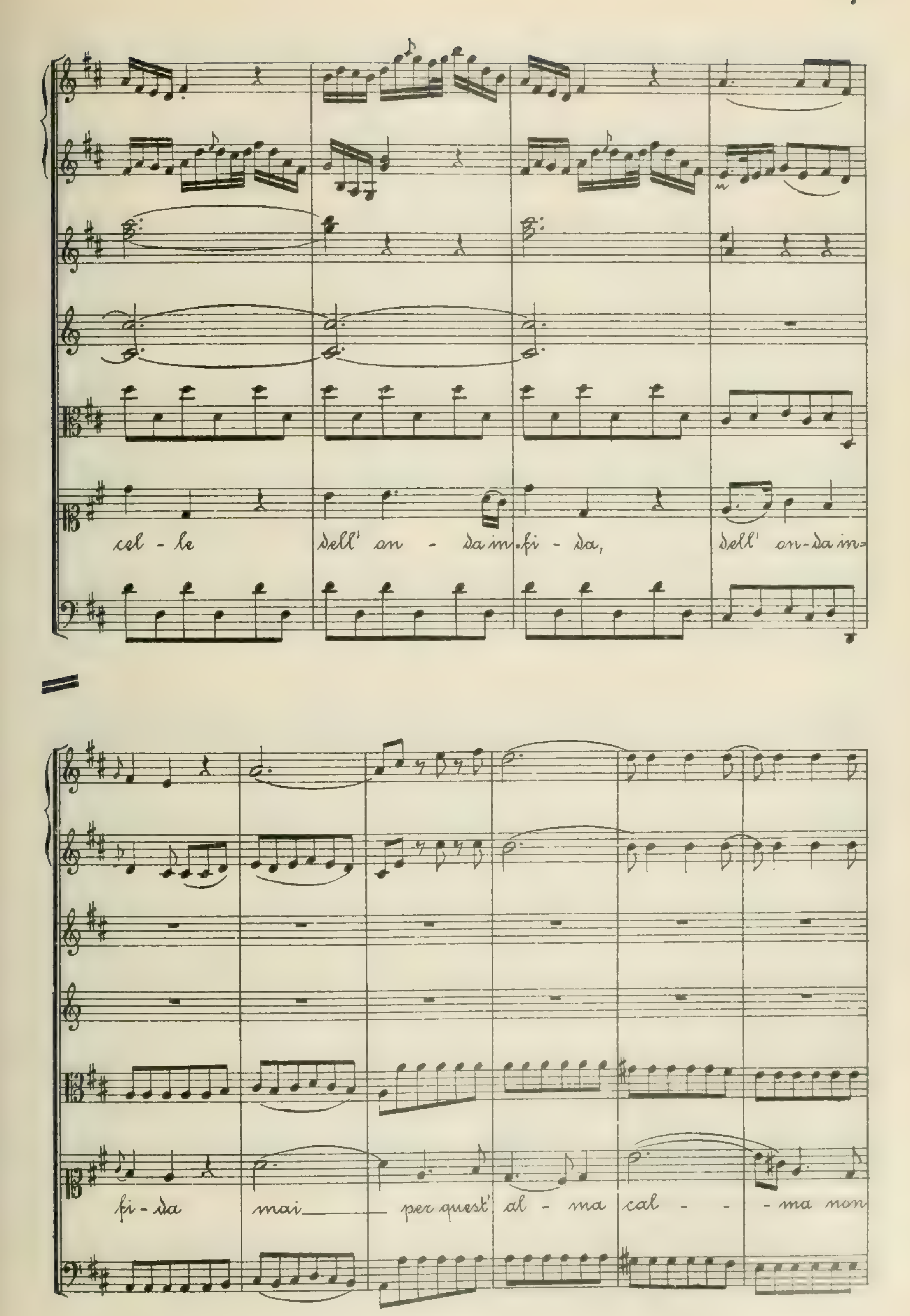

p
p
p
p
p
p
f
f
f
f
f
f



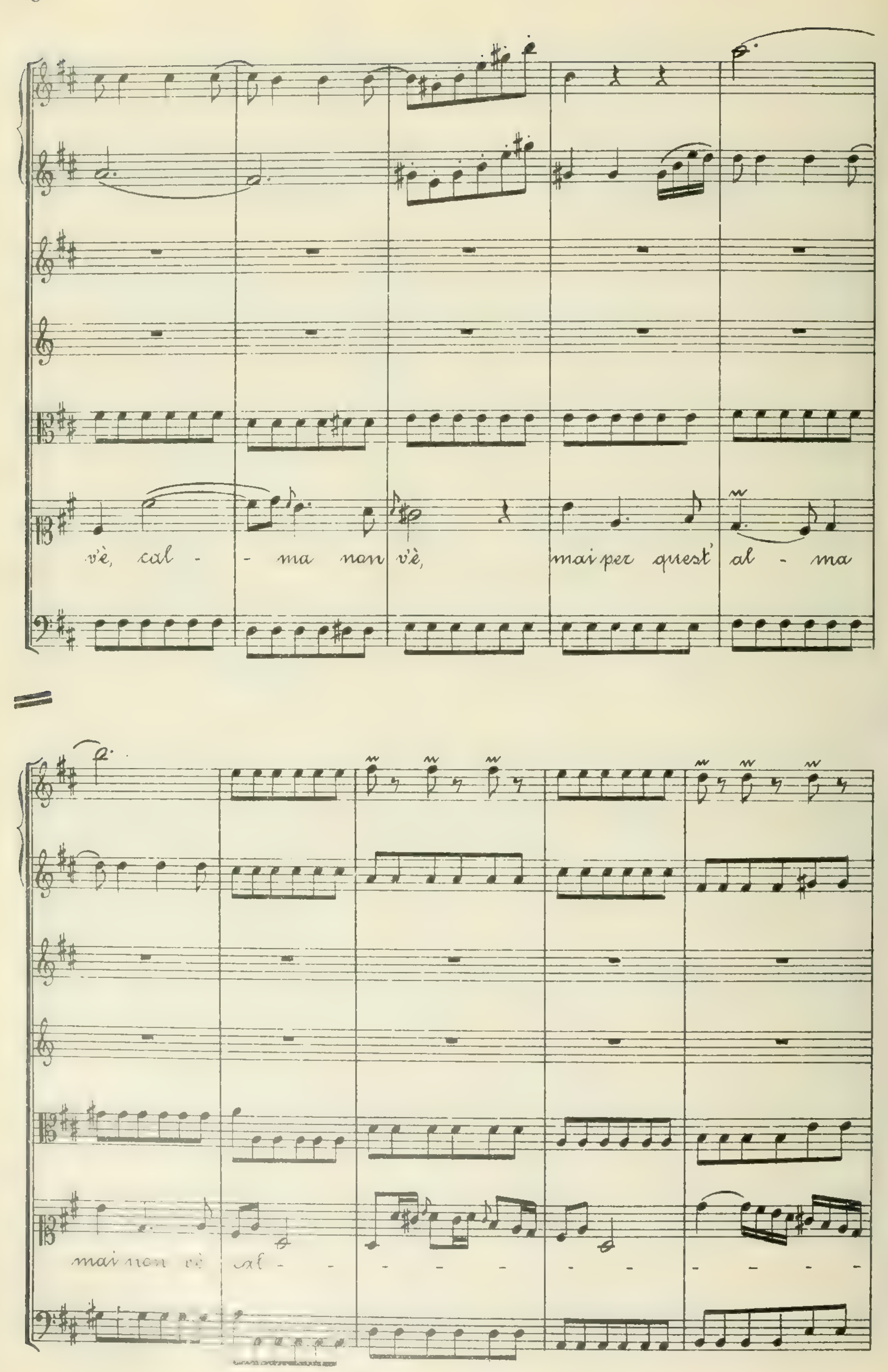
a 2
p
p
p
p
p
p
rinf.
rinf.
rinf.
rinf.
f
Vcello
rinf.

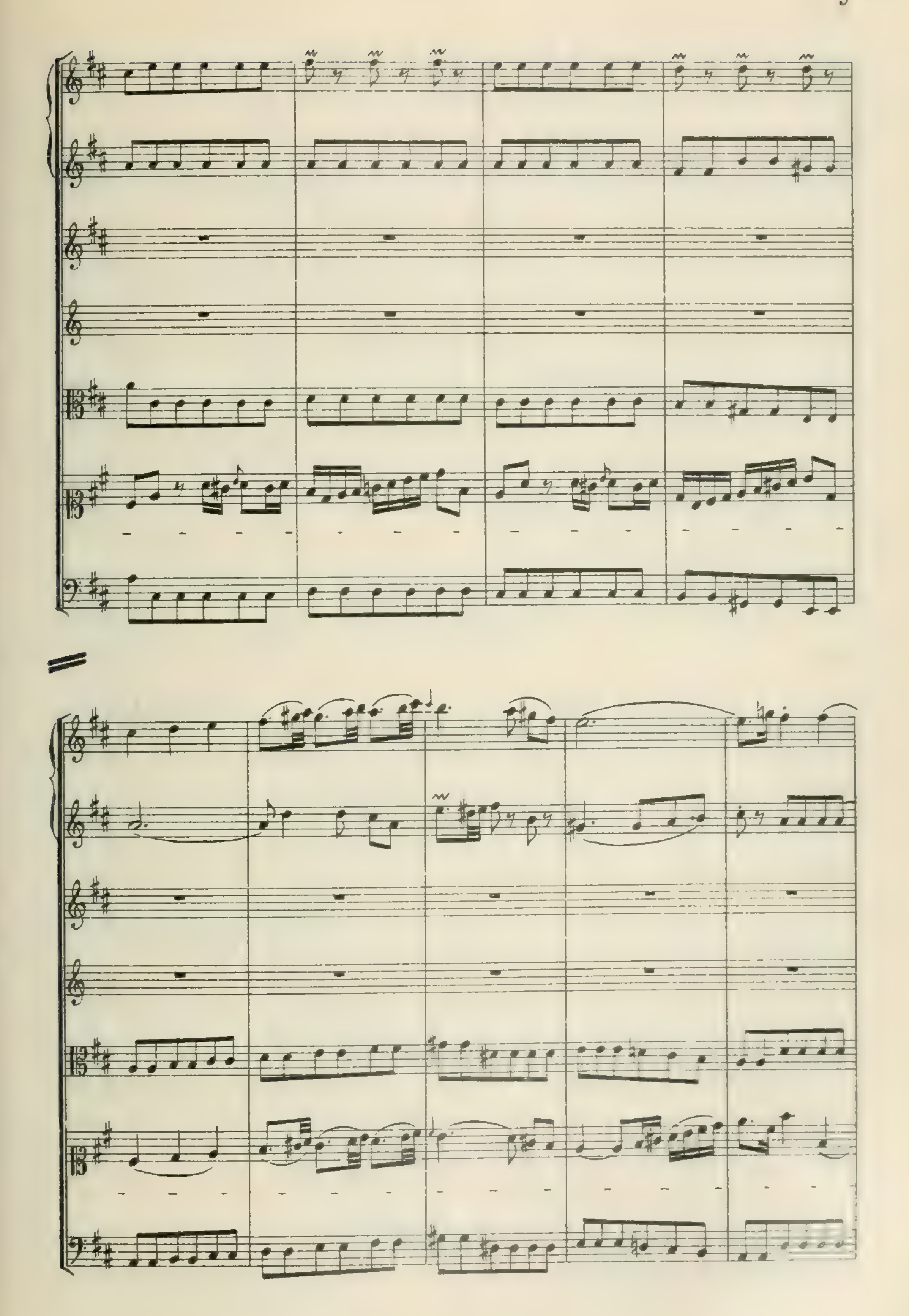

p
rinf.
tr
f

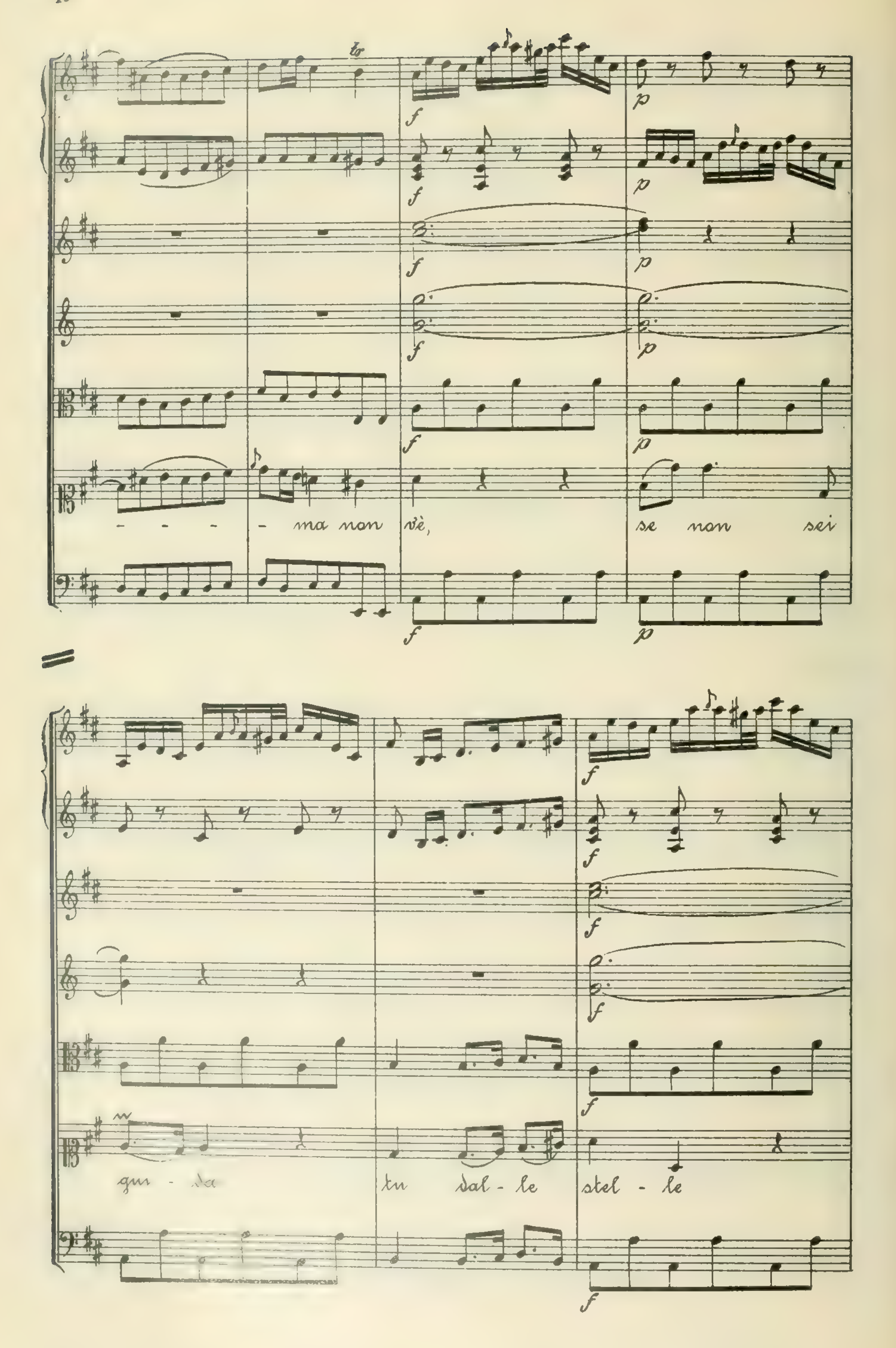

a 2
p
Se
dal - le stel - le tu non sei gui-da fra le pro-



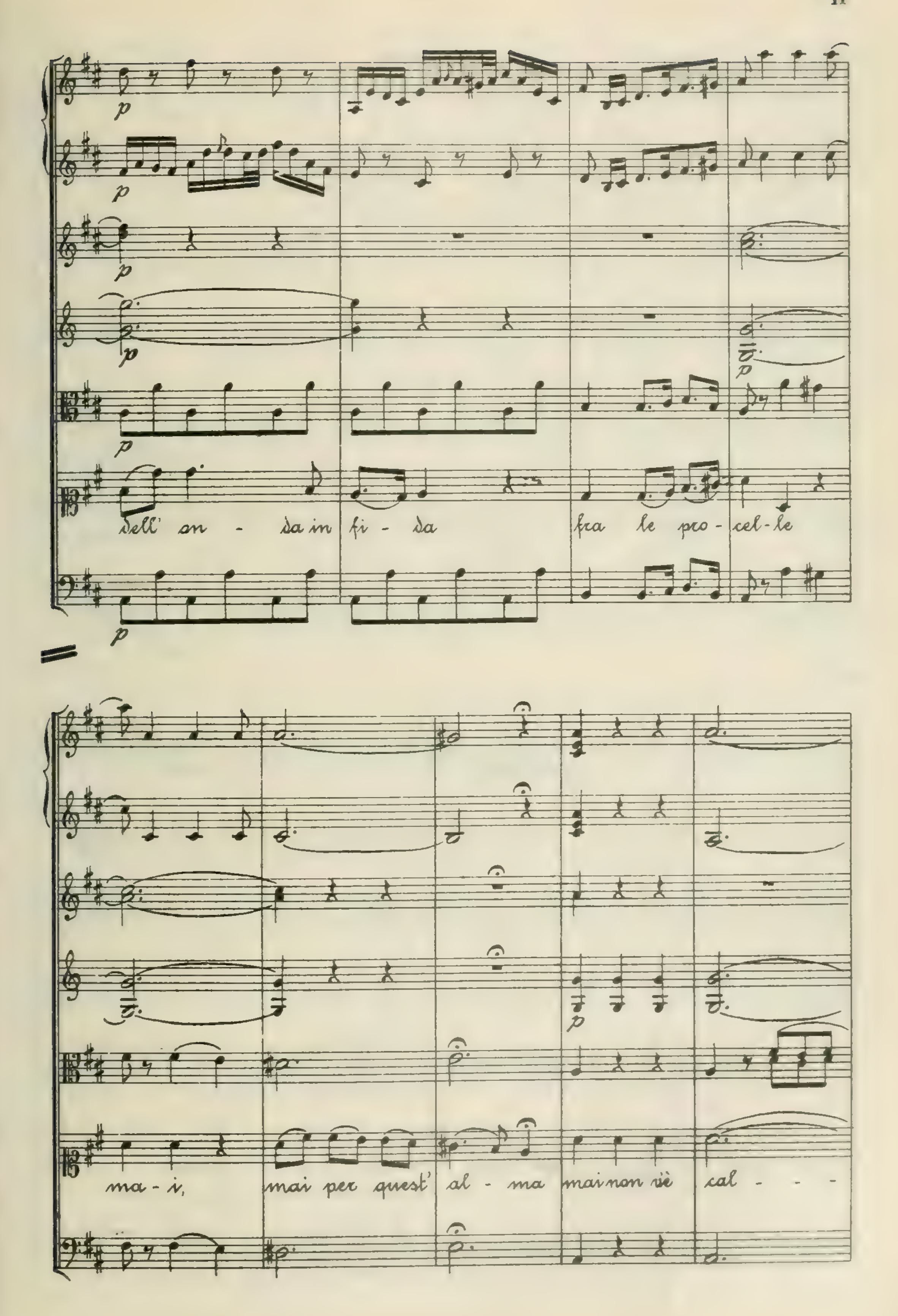
cel - le
dell' on - da in - fi - da,
dell' on - da in -
fi - da
mai
per quest' al - ma cal - - - ma non

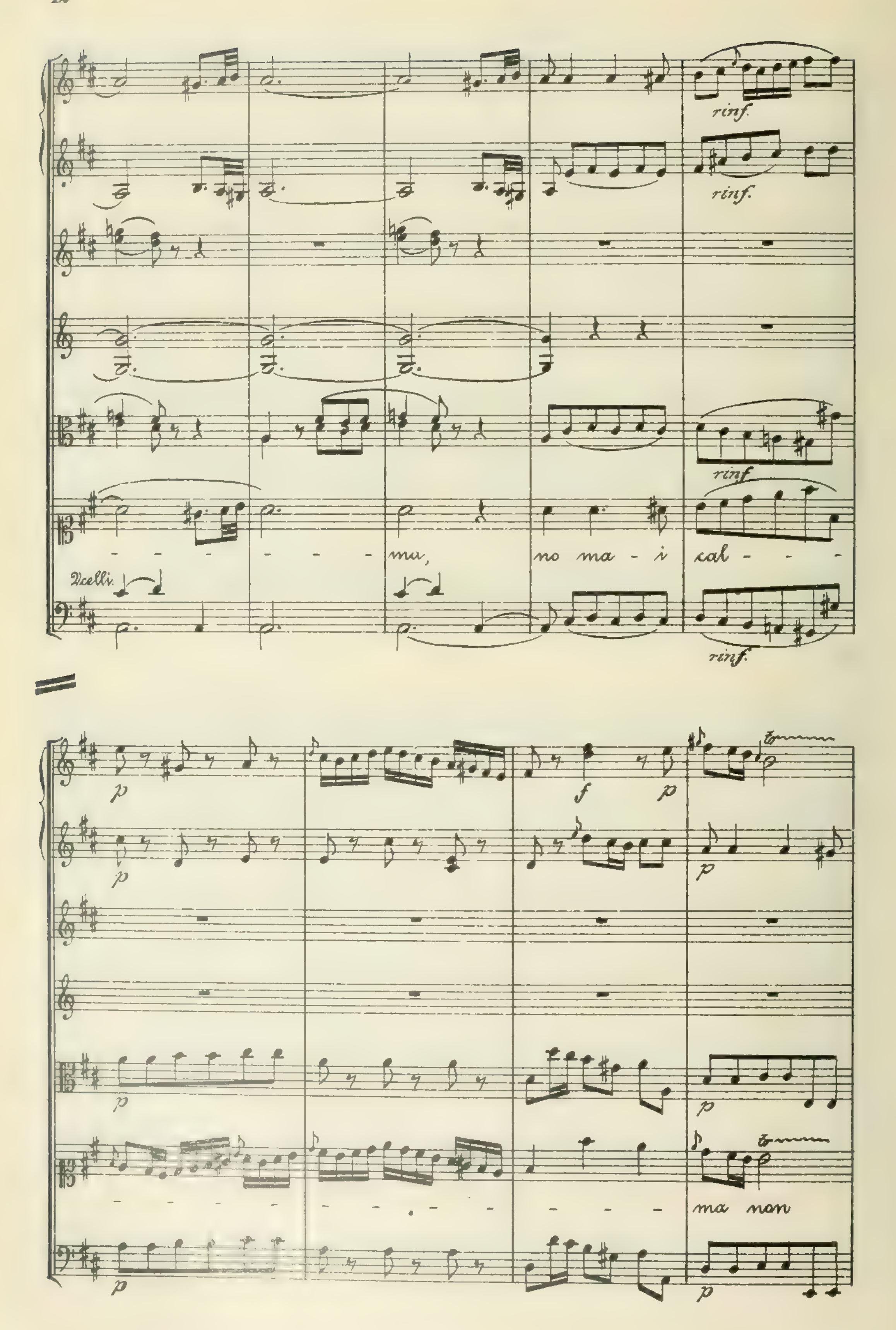

v'è, cal - - ma non v'è, mai per quest' al - ma
mai non v'è al - - - - - - - - - - -

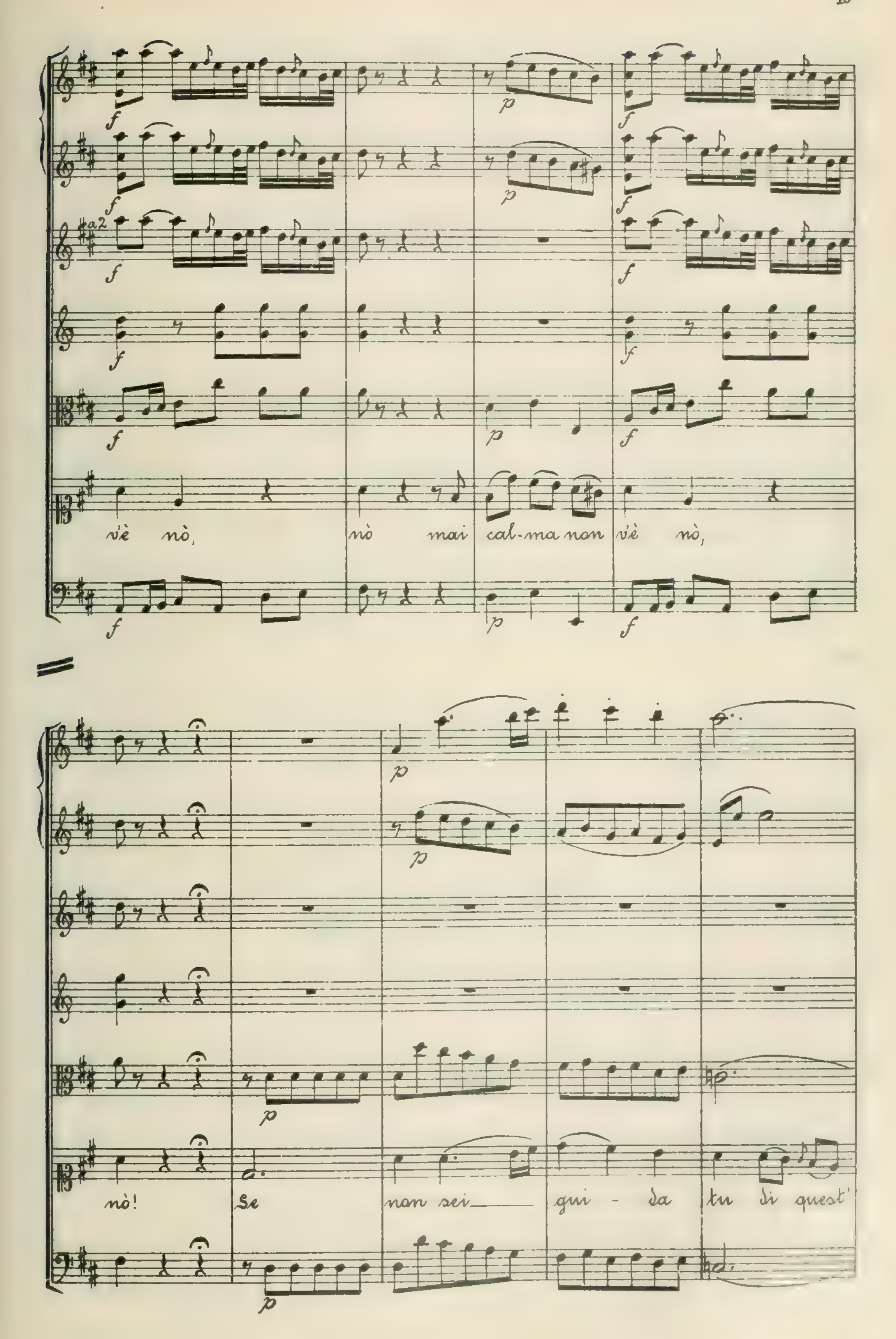


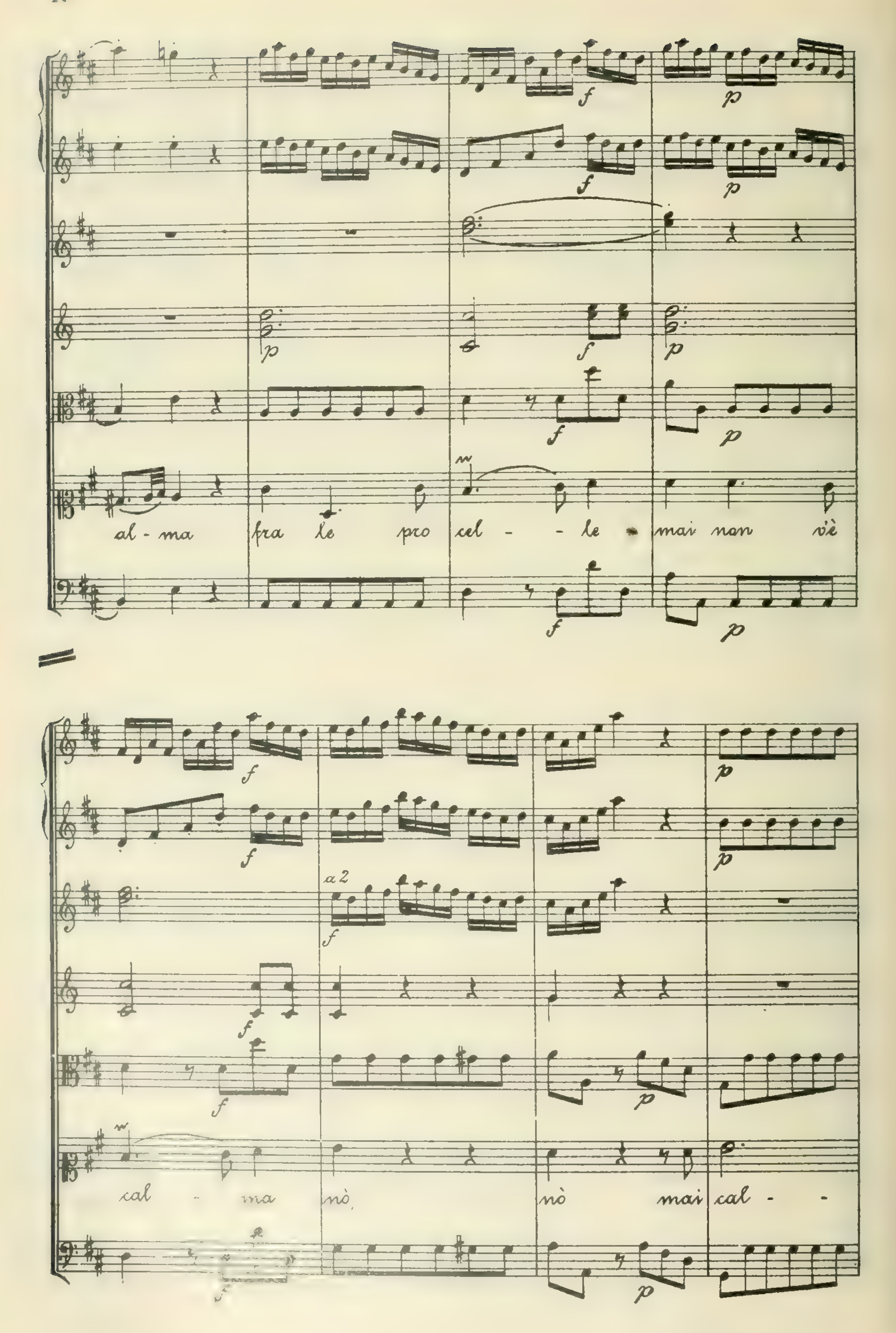


tr
f
p
- - - - ma non vè, se non sei
gui - da tu dal - le stel - le

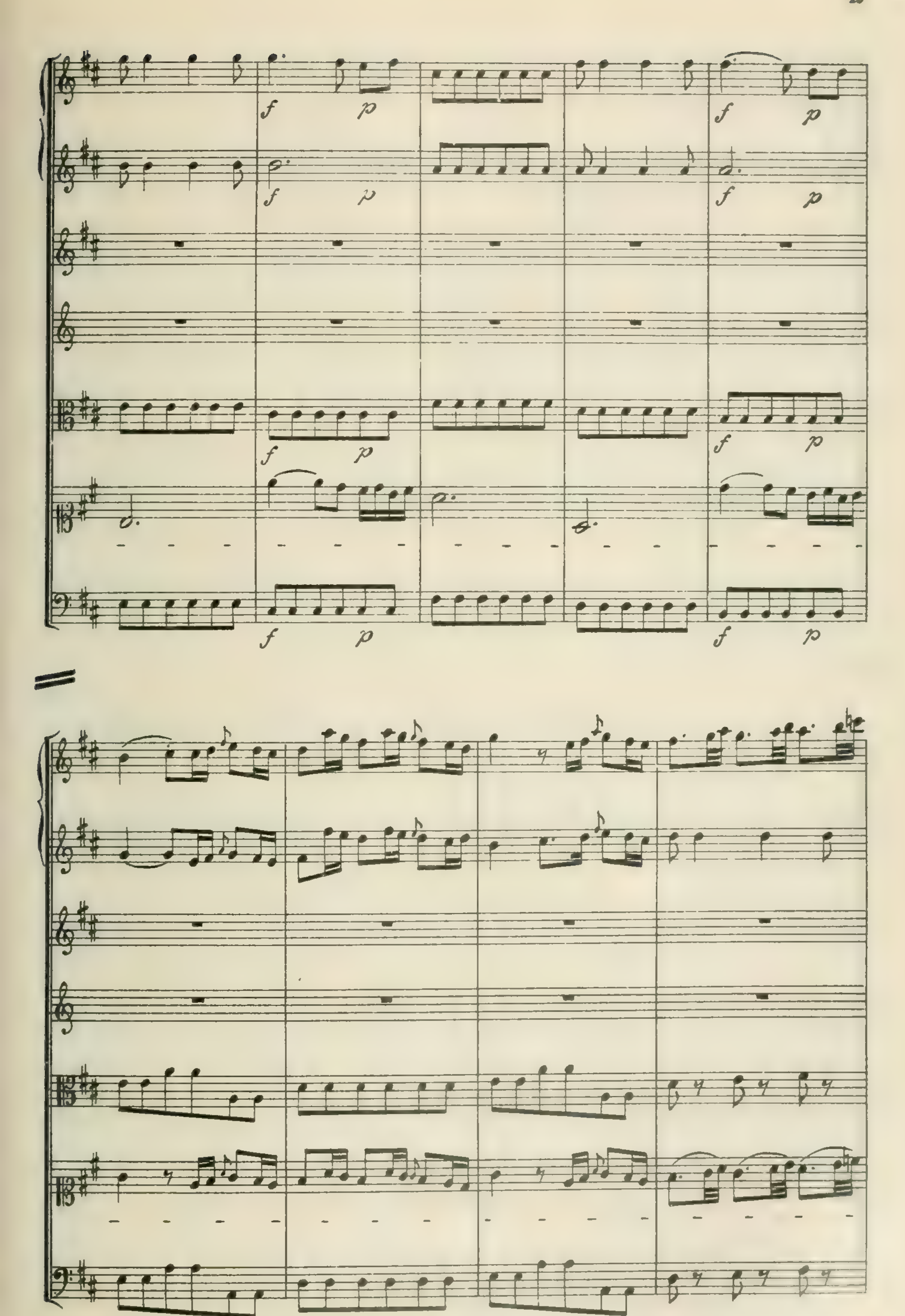

dell' on - da in fi - da
fra le pro - cel - le
ma - i,
mai per quest' al - ma
mai non v'è cal - - -

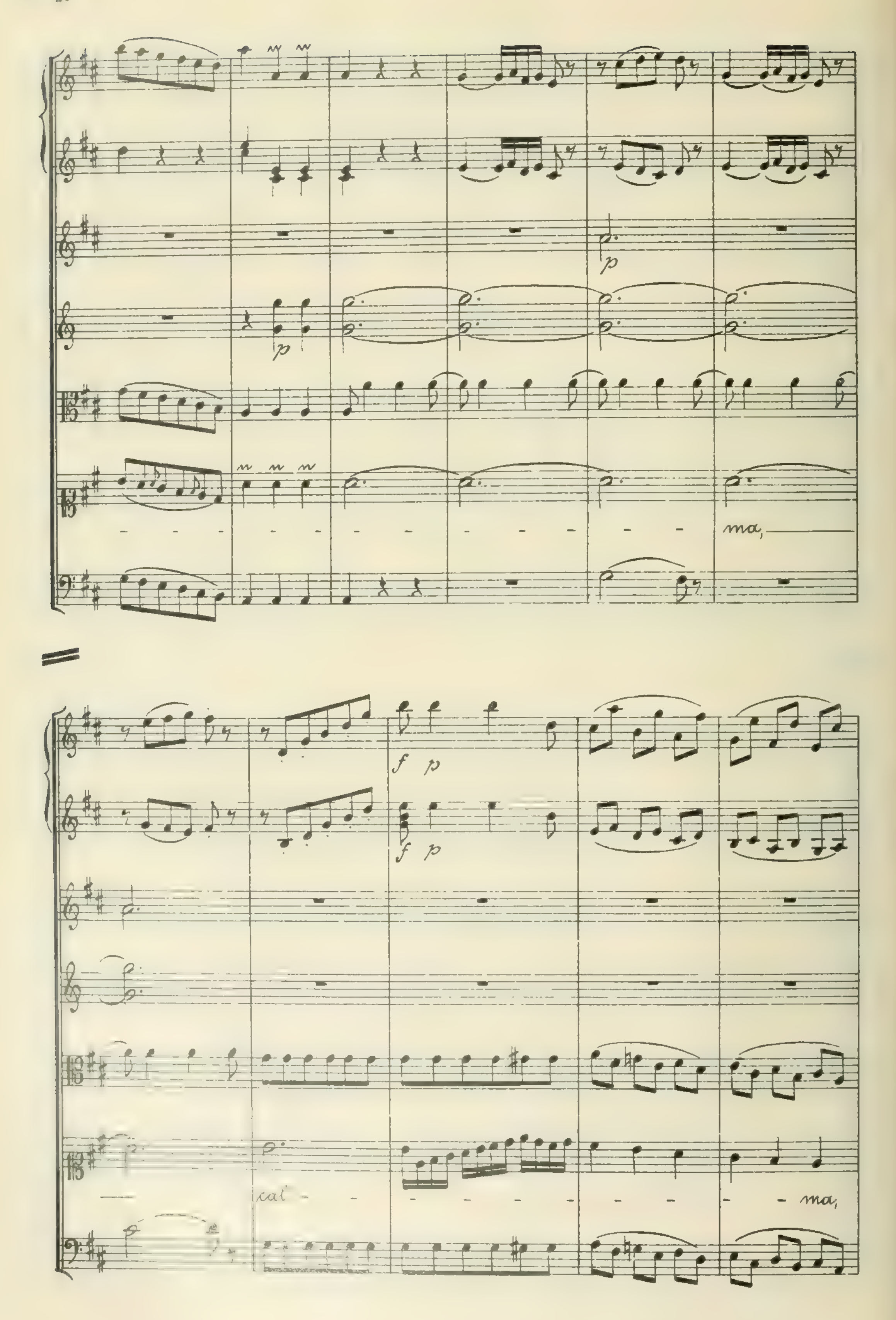

rinf.
rinf.
rinf.
- - - - - - - ma, no ma - i cal - - -
Vcelli.
rinf.
p
p
f
p
p
p
p
- - - - - - - - - - - - - - ma non
p
p


a2
vè nò,
nò mai cal-ma non vè nò,
nò!
Se non sei gui - da tu di quest'

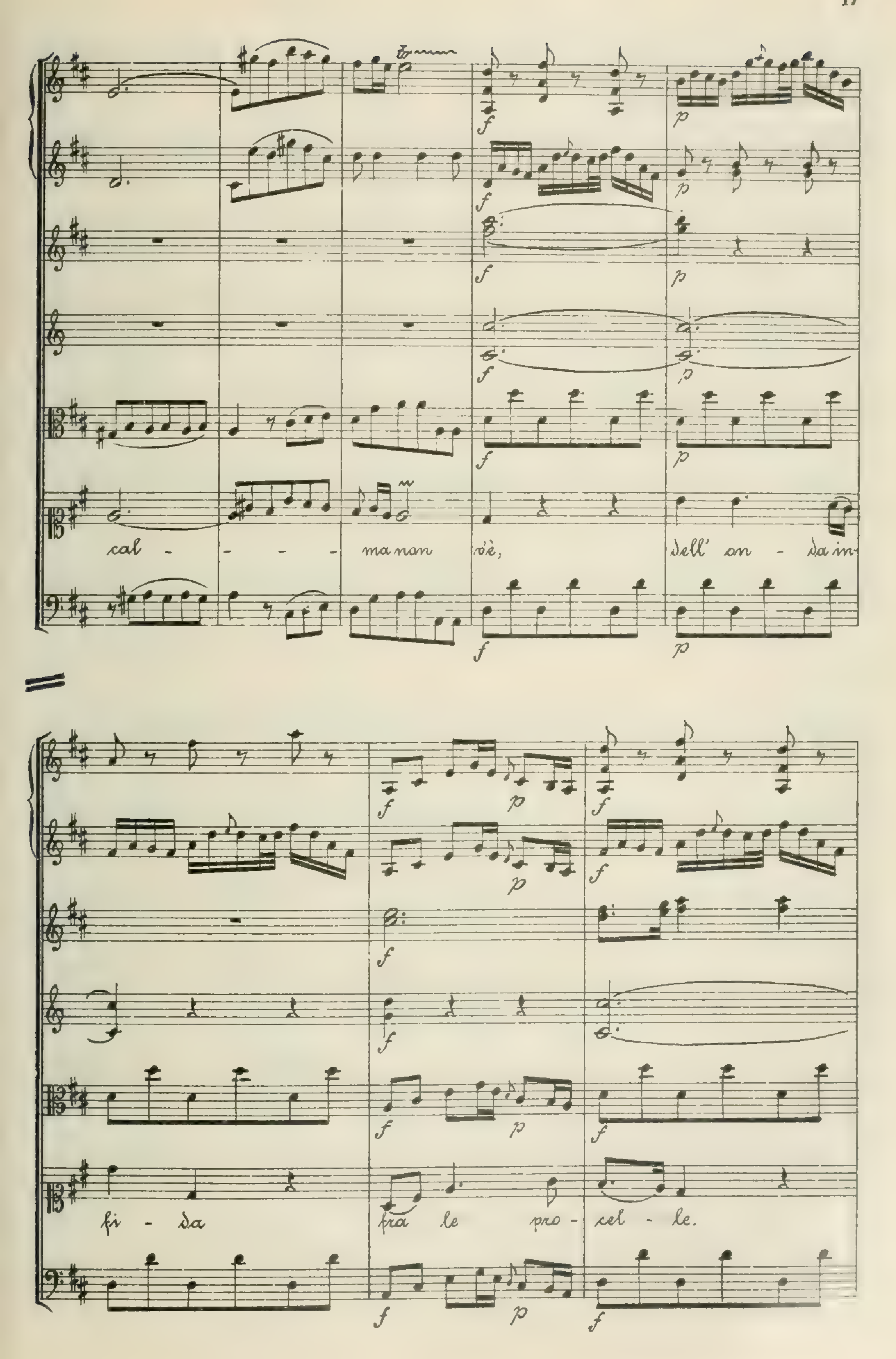


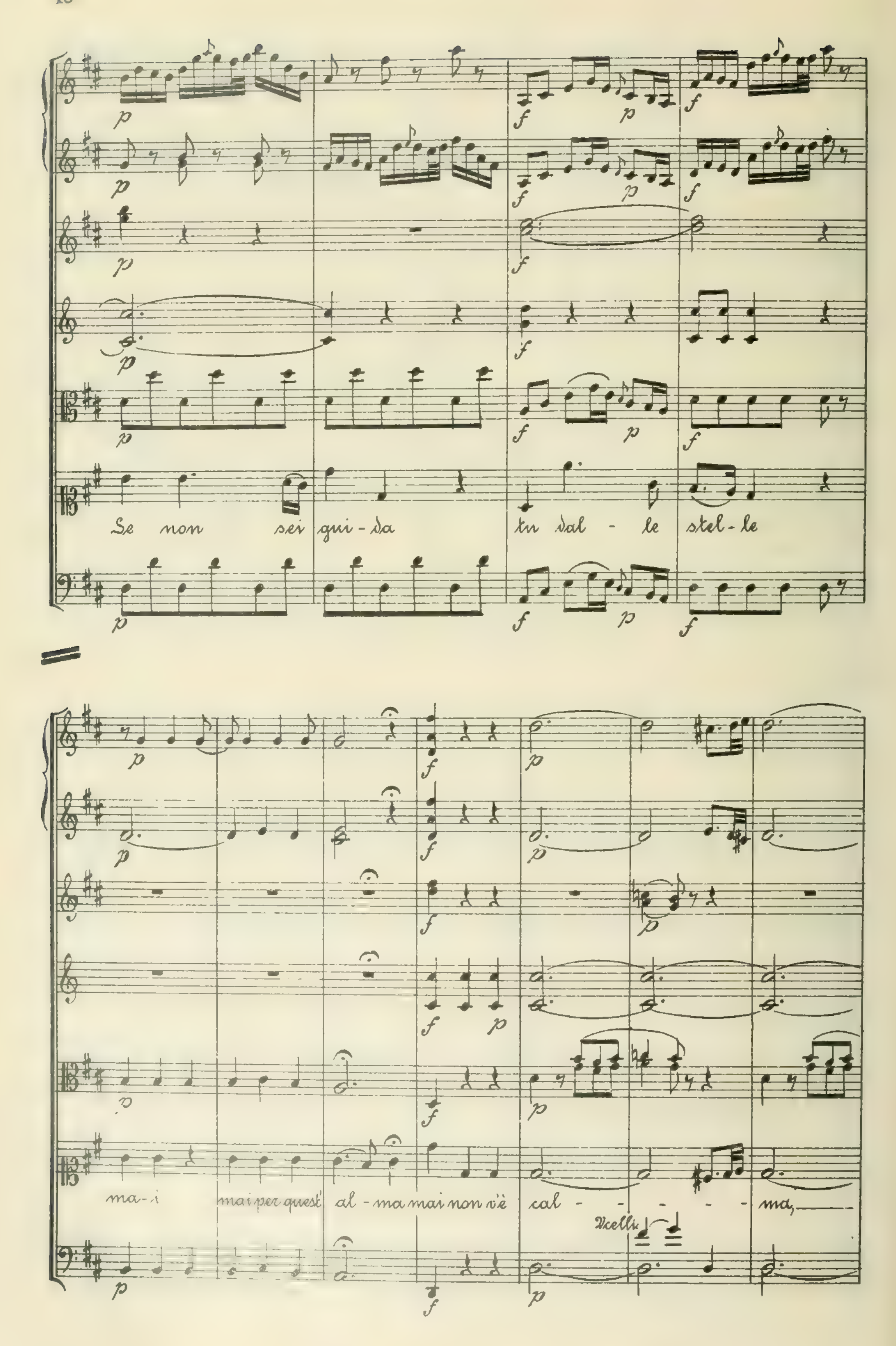
al - ma
fra le
pro
cel - - le
mai non
v'è
cal - ma
nò,
nò
mai
cal - -
a 2

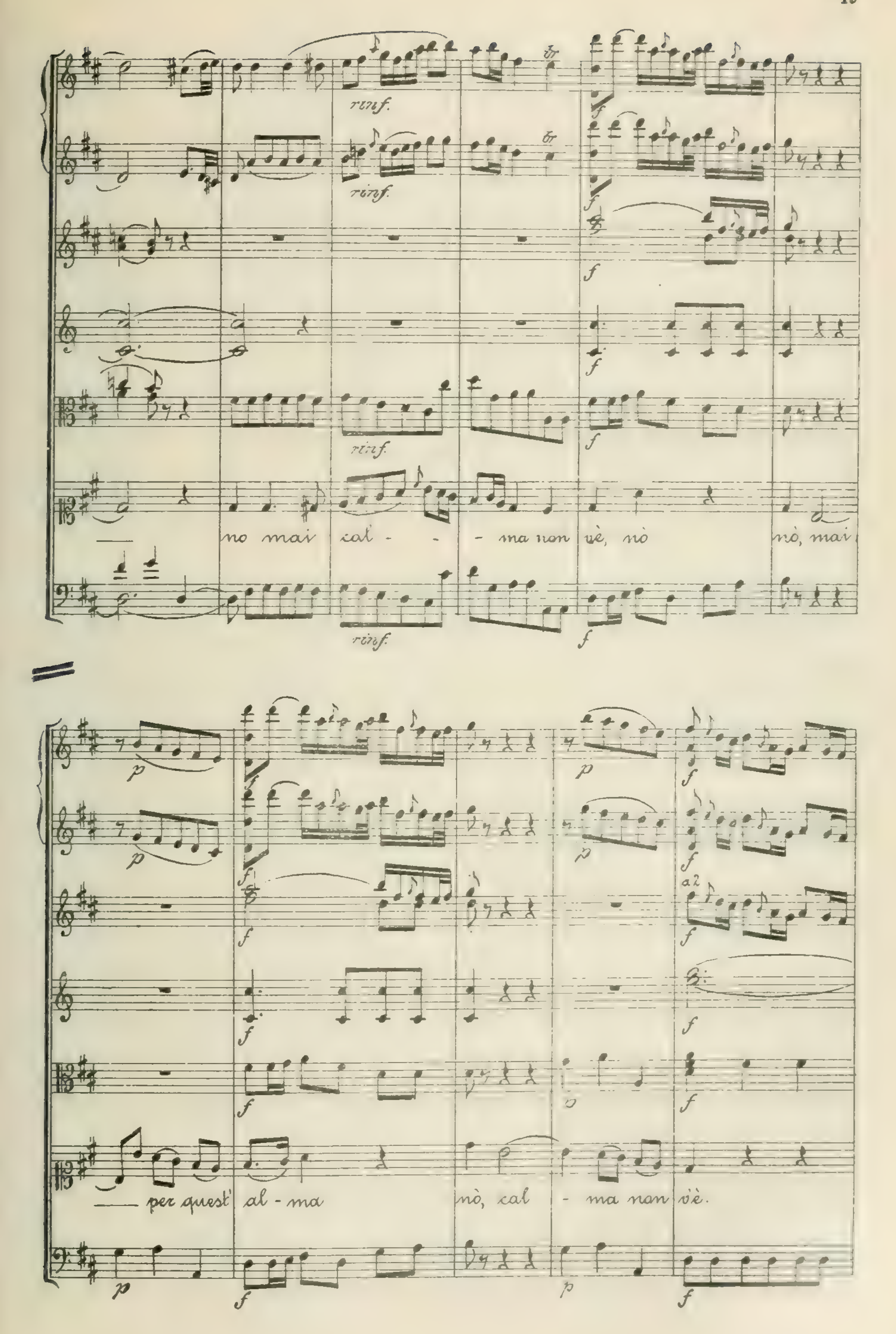

f
p
f
p
f
p
f
p
f
p
f
p
f
p
f
p

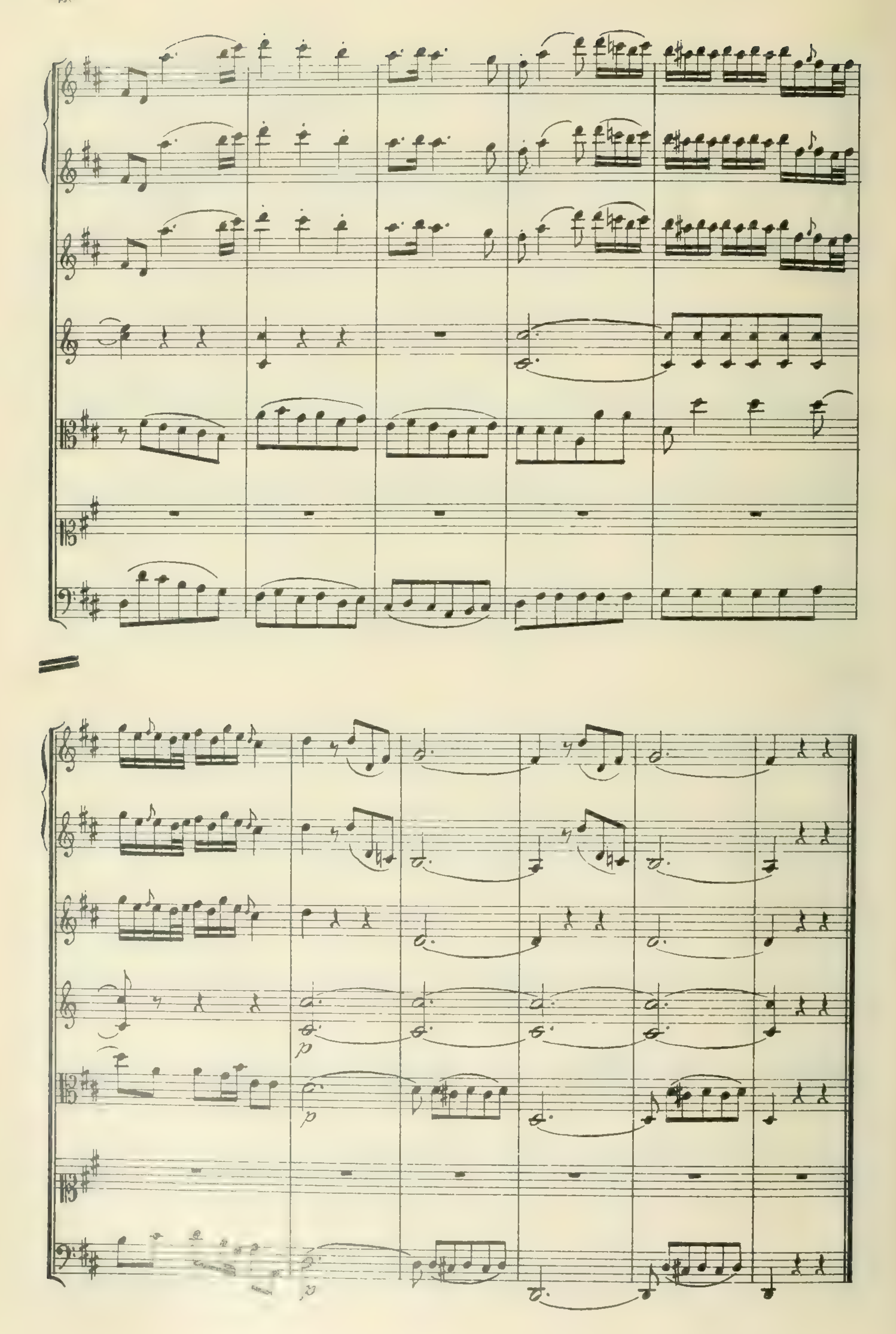


ma,
cal
ma,


cal - - - - ma non v'è,
Dell' on - da in-
fi - da fra le pro - cel - le.

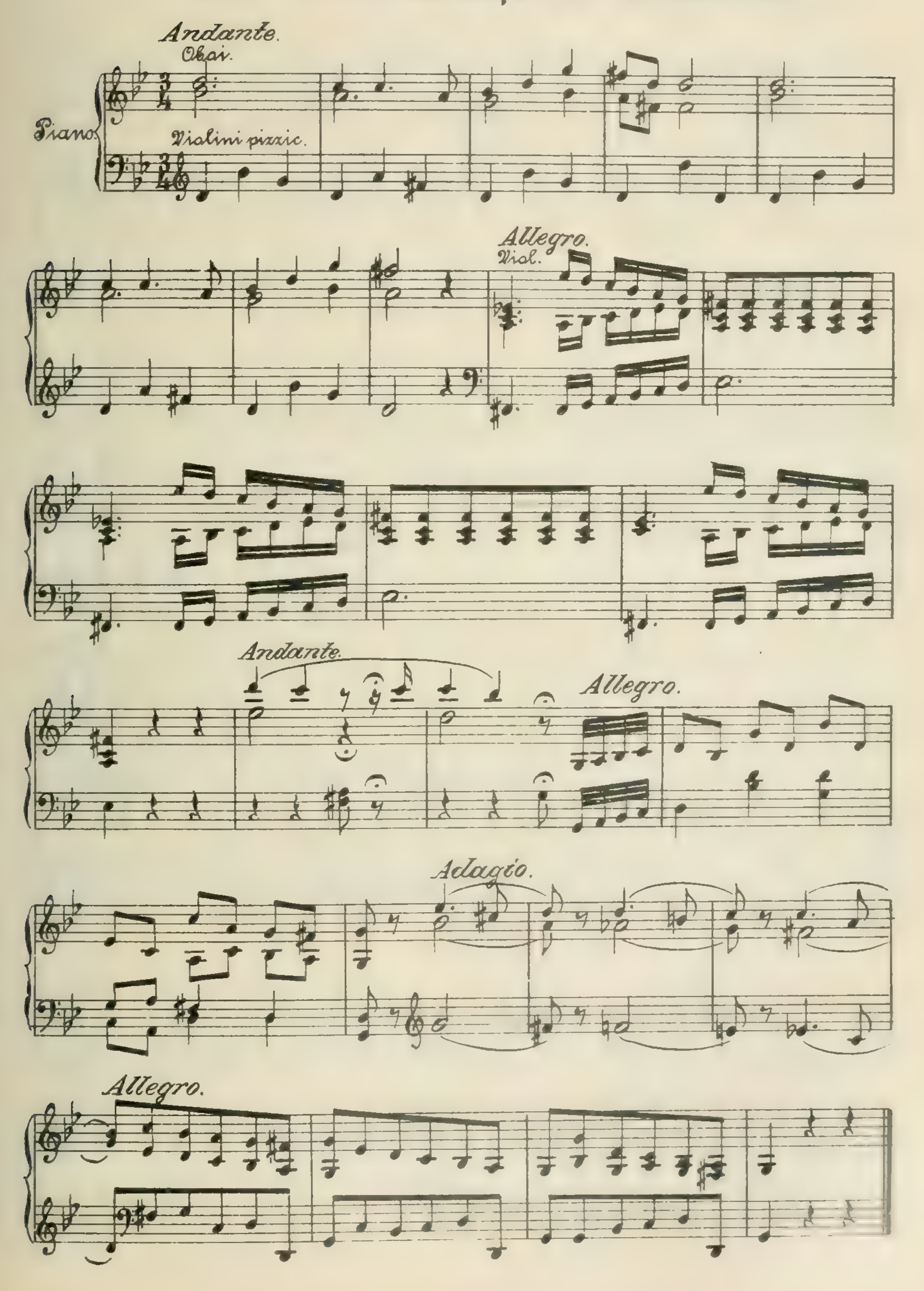

Se non sei gui - da
tu dal - le stel - le
ma - i mai per quest' al - ma mai non v'è
cal - - - - - ma,


rinf.
rinf.
rinf.
rinf.
no mai cal - - - ma non v'è, nò nò, mai
per quest' al - ma nò, cal - ma non v'è.
a 2


p
p
p

Anhang II.

Aus Dellers „Orfeo ed Euridice."

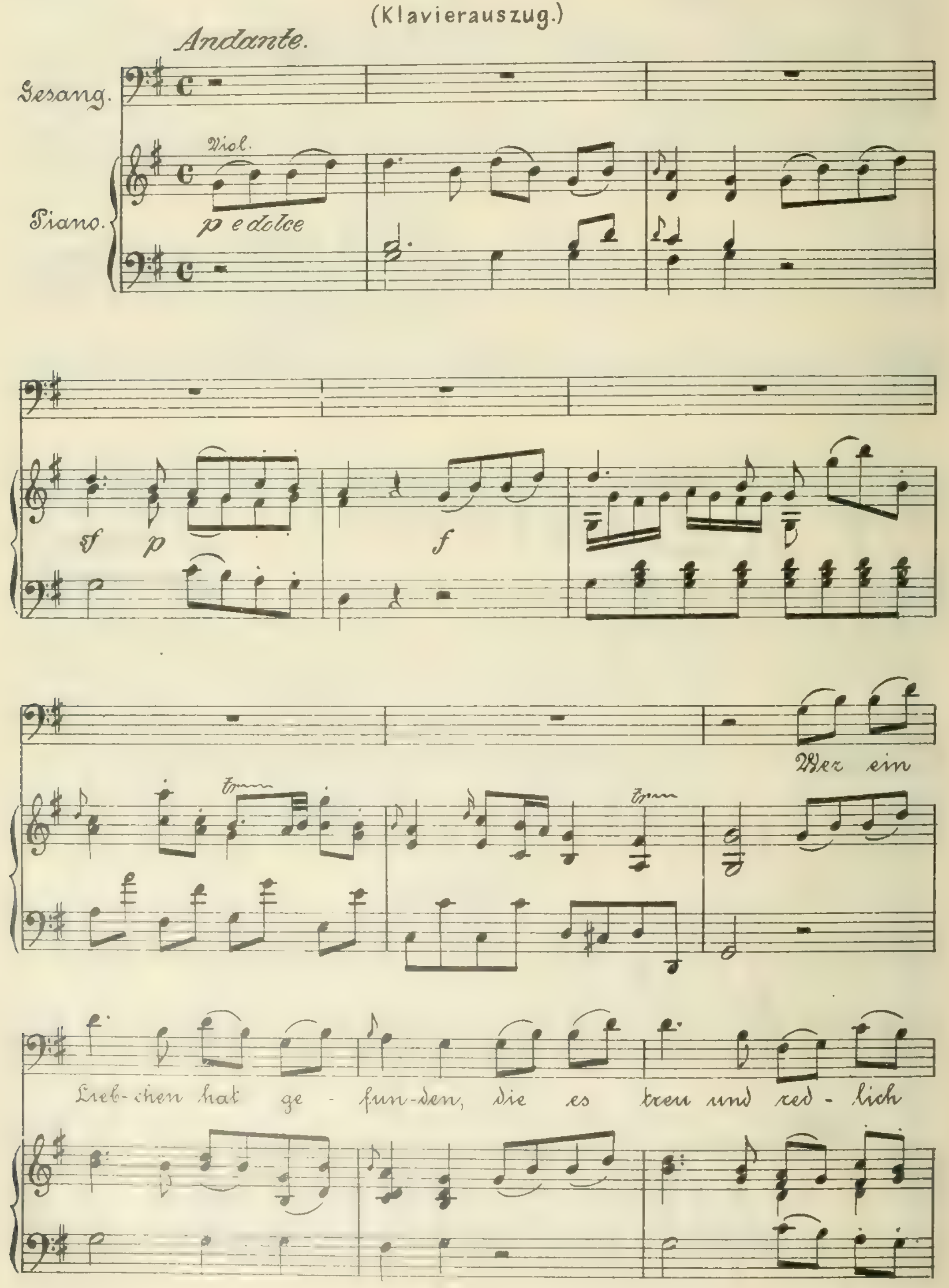


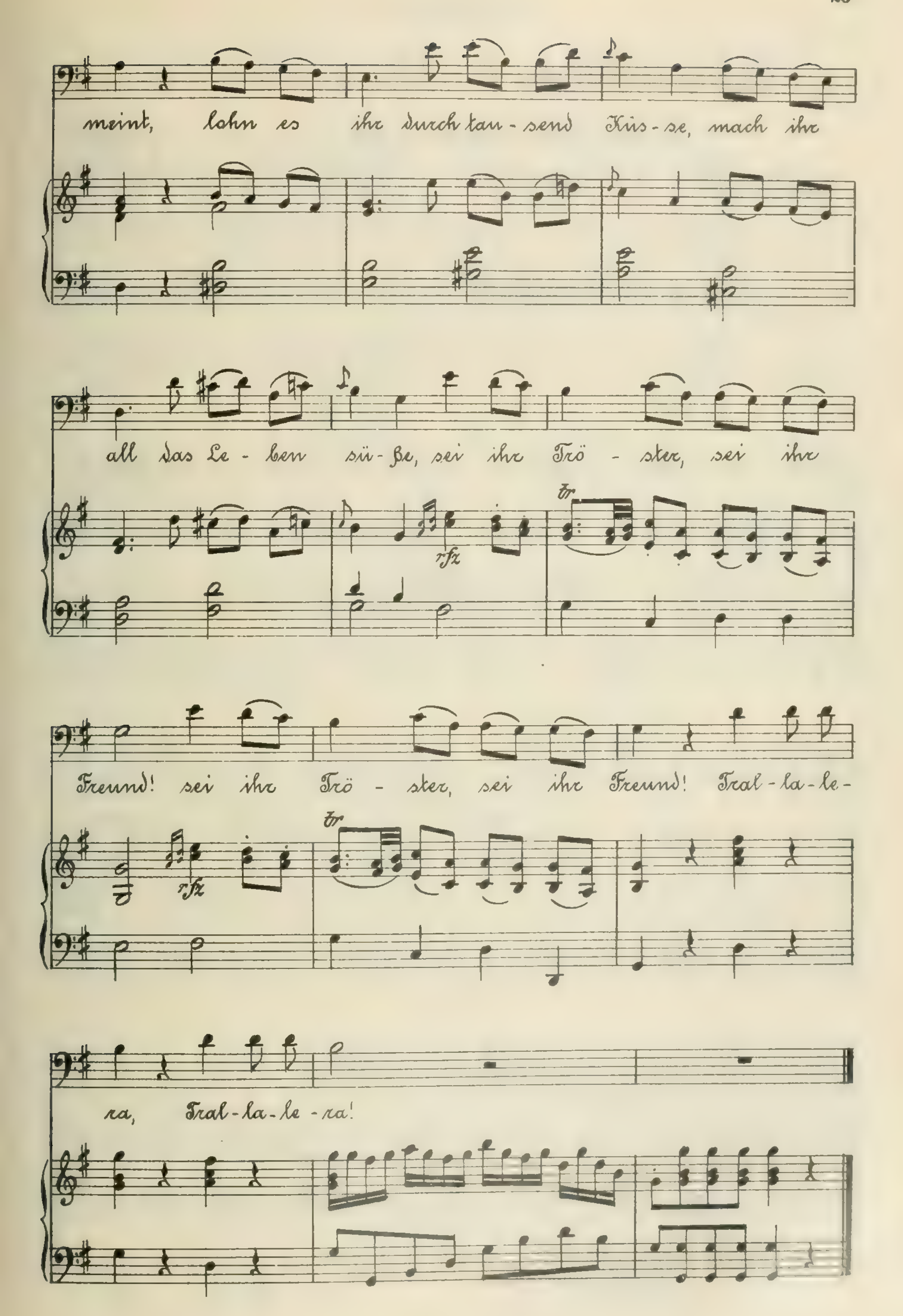
Anhang III.

Auftrittslied des Osmin
aus „Belmonte und Constanze" von Dieter.

(1. Akt, 1. Scene.)

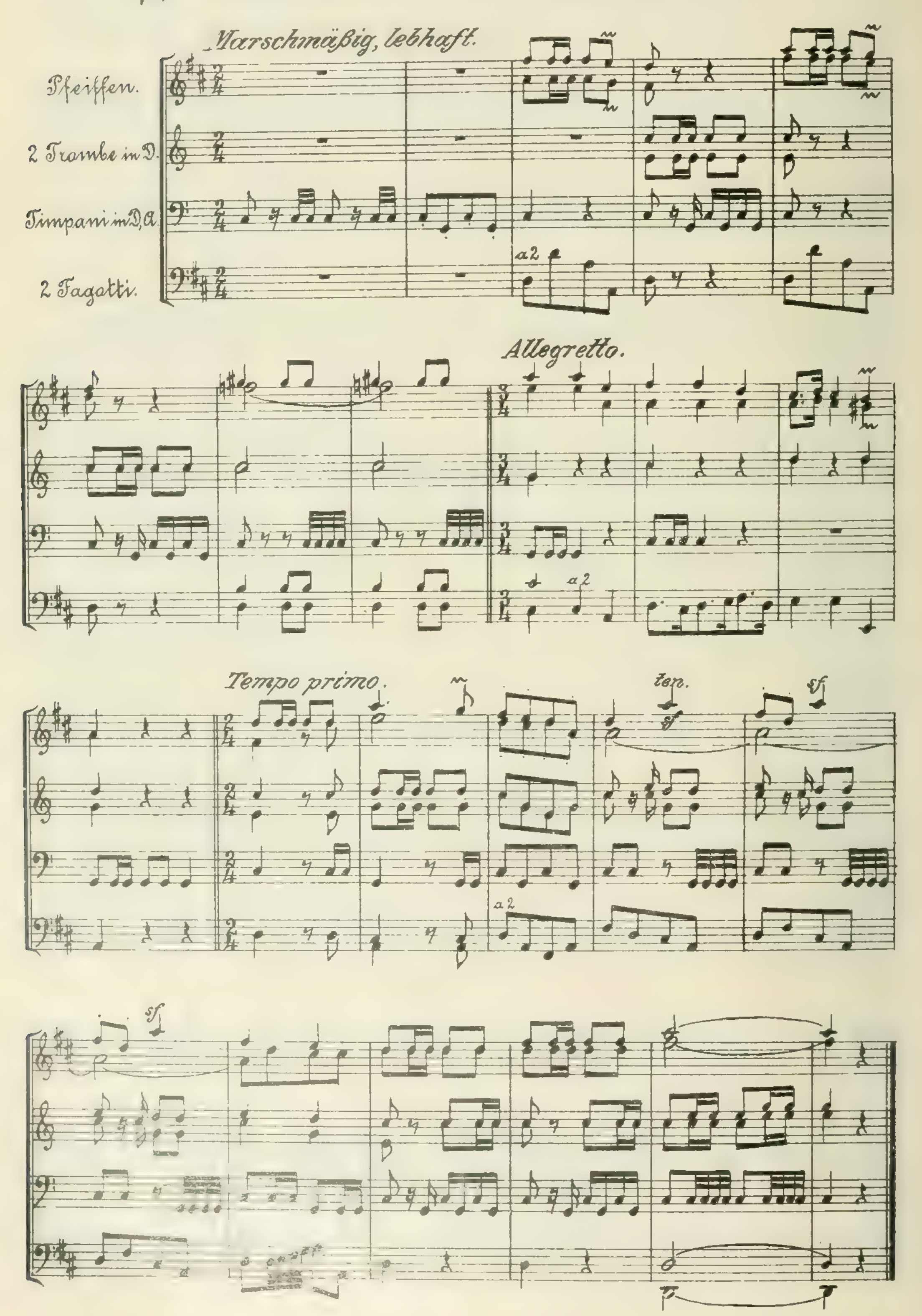
(Klavierauszug.)




meint, lohn es ihr durch tau-send Küs-se, mach ihr
all das Le-ben sü-ße, sei ihr Trö-ster, sei ihr
Freund! sei ihr Trö-ster, sei ihr Freund! Tral-la-le-
ra, Tral-la-le-ra!
tr
rfz

Anhang IV.

Opfermusik aus Zumsteegs „Tamira".



Achter Abschnitt

Die bildenden Künste unter Herzog Karl Eugen

Einleitung

Herzog Karls Verhältnis zur bildenden Kunst

Ein großer Deutscher hat von der Poesie gesagt, man müsse sie als einen der mächtigsten Hebel zur Erhöhung des Menschengeschlechtes, ja als wesentliches Erfordernis für deren Aufschwung anerkennen. Messen wir einen ähnlichen Wert auch der bildenden Kunst bei, so soll damit nicht gesagt sein, daß Kunstfreude allein einen Vorzug begründe. Aber ein Volk, dem sie fehlt, mag es auch durch Gewalt vorübergehend eine Rolle spielen, wird schwerlich einen nachhaltigen Einfluß auf die menschliche Kultur ausüben, und anderseits sind gerade durch ihre Kunstdenkmäler Völker der Vorzeit für eine ferne Nachwelt vorbildlich geworden.

Unser engeres Vaterland Württemberg hatte im Renaissance-Zeitalter unter Fürsten, die zum Gedeihen von Volk und Staat die Kunst nicht für unwesentlich hielten, eine hervorragende, seinen bescheidenen Umfang weit überwiegende Stellung an der Sonnenseite des deutschen Kulturlebens eingenommen. Allein schon vor dem Übergreifen des Dreißigjährigen Kriegs auf unser Gebiet bahnte sich ein Umschwung an, bis nach und nach durch wirtschaftliche und geistige Verarmung fast aller Kunstsinn ertötet wurde.

Bald nach 1700 aber setzt wieder eine vielseitige, stellenweise glänzende, mehr als ein Jahrhundert ausfüllende Kunstbewegung ein, wie sie im damaligen Deutschland sonst nur an den größten Fürstenhöfen zu beobachten ist. Wir müssen uns dabei hüten, Württemberg und Schwaben, wie manchmal geschieht, als Wechselbegriffe zu nehmen. Der Herzog von Württemberg besaß ja nur den ungleich kleineren, wenn auch besser abgerundeten und ertragsfähigeren Teil des Schwäbischen Kreises. Von unserer durch das Fürstenhaus gehobenen, fast durchweg weltlichen, höfisch verfeinerten Kunst unterscheidet sich wesentlich die mehr volkstümlich urwüchsige, in ihren Erscheinungen überaus reiche, doch vorwiegend kirchliche Kunst Oberschwabens,[1]) welche schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufkeimte, aber gegen das Ende des 18. in Verfall geriet.

Der Wiedererwecker der Kunst in Württemberg war Herzog Eberhard Ludwig durch die gewaltige Schloßanlage von Ludwigsburg, ein Bauunternehmen, welches mitten im Spanischen Erbfolgekrieg seinerseits wie eine Kriegserklärung in die beschauliche Enge altwürttembergischer Verhältnisse eingriff. Allein unter diesem Fürsten haben mehr die fremden Künstler goldene Tage erlebt als die Künste selbst, die bei uns nicht [illegible] werden wollten. Sie wurden als ein fremdartiger Luxusartikel, ja sogar im Zusa[illegible] hang mit dem Treiben der verhaßten Grävenitz als ein Landschaden empfunden

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts lief Württemberg überhaupt Gefahr, hinter der allgemeinen deutschen Bildung dauernd zurückzubleiben. Man sah nur auf des Lebens Notdurft auch im Geistigen und Sittlichen. Neben den Ergebnissen eines mönchisch veralteten Unterrichtswesens schien religiöse Erbauung und ein würdiges Familienleben der Selbstgenügsamkeit hinreichend zum Erfüllen des Daseinszweckes. Die beharrliche Mißachtung der feineren Ausstrahlungen des Geistes, einer vorurteilslosen Philosophie, des poetischen Schaffens, der das Leben verschönernden bildenden Künste hatte sich durch Rückständigkeit im Vergleich mit dem deutschen „Ausland" gerächt.



Herzog Karl Eugen (1728–1793)

Bevor nun der geistige Ruf Schwabens gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch den Genius von Dichtern und Denkern, die freilich in der Heimat wenig Boden fanden, in aller Welt glänzend wiederhergestellt wurde, hob sich Württemberg selbst zu künstlerischer Kultur und wissenschaftlicher Betriebsamkeit durch das Wirken eines von Jugend auf an große Verhältnisse gewöhnten und von hohem Ehrgeiz erfüllten Fürsten.

„Ein rastlos tätig gewesener Mann!" — diesem Ausruf Schillers über den verewigten Herzog Karl Eugen von Württemberg muß die Nachwelt beipflichten, wie auch sonst Neigung und Abneigung das Bild des außerordentlichen Herrschers abtönen mögen, über den die Stimmen der Zeitgenossen fast beispiellos auseinandergehen — man vergleiche nur einmal die aller Kritik sich begebende Verherrlichung in den Zeitschriften und Reden des immerhin nicht geistlosen Hofhistoriographen Uriot mit den bitterbösen Ausfällen im handschriftlichen Nachlaß des aus Schillers Leben bekannten Bibliothekars Petersen.

Rastlos tätig war Herzog Karl unleugbar, und nach vielen Seiten hin erfolgreich. Hunderte von [illegible], deren Inhalt mehr oder weniger von ihm inspiriert ist und an deren Schluß [illegible] in einem Zug sein Carl H. z. W.: Carl Herzog zu Wirtemberg

anfangs zierlich abgezirkelt, später breit verschwommen angebracht hat, bezeugen sein unermüdliches Eintreten für schrankenlose Machtbefugnis und fürstliche Prachtentfaltung, aber auch für einen wohlgeordneten Geschäftsgang im absolutistischen Staat und nicht zuletzt für die mannigfaltigsten Kulturinteressen. Geradezu epochemachend aber sollte seine lange Regierung für die bildenden Künste werden.

Bei seiner **Erziehung** war das künstlerische Moment nicht außer acht gelassen worden. Im Jahr 1739 wurde der Maler und Archäolog Hofrat Laurentius v. Sandrart dem Hofstaat Karls beigegeben, um ihn in die Mythologie, die Baustile und die Münzkunde einzuführen (S. 27). Der Mathematiklehrer des Erbprinzen, der Ingenieurhauptmann Joh. Adam Riediger aus Bern, war auch in den schönen Künsten bewandert; und von dem Artillerieoffizier Bartholomäus Mayer aus Ulm († 1767 in Cannstatt), welcher sich der Gunst Karl Alexanders erfreute, soll der Sohn nicht nur im Kriegsbauwesen, sondern auch im Zeichnen und Malen unterrichtet worden sein. Allerlei Kunsteindrücke boten ihm die Höfe von Berlin und Bayreuth.

Doch infolge viel zu früh erlangter Selbständigkeit blieben die Talente eines Menschen, der sich vermöge seiner natürlichen Gaben, seines durchdringenden Verstandes und seiner Willenskraft auch als Beherrscher eines viel größeren Landes hätte auszeichnen können, im Äußerlichen stecken, Geschmack und Liebhabereien verirrten sich ins Zügellose.

Unter den Auspizien des frühreifen Herzogs, dem Friedrich der Große würdige Grundsätze eingeflößt zu haben schien, und der durch seine Verlobung mit einer Nichte des Preußenkönigs dem Protestantismus entgegenkam, begann man in Württemberg die Kunst mit freundlicheren Augen anzusehen. Als er sechzehnjährig die Regierung übernahm, gab er gleich bei seinem Einzug in Stuttgart eine Anregung, die ebenso dem blutjungen Fürsten als den sonst nicht gerade kunstliebenden Landständen, die darauf eingingen, zur Ehre gereicht. Er lehnte eine ihm zugedachte festliche Stadtbeleuchtung ab und äußerte sich der „Landschaft" gegenüber dahin, es würde ihn mehr freuen, wenn auf die Dauer „illuminiert" würde durch Hausfresken. Diesem Wunsch verdankt das Landschaftsgebäude, die jetzige Kammer der Standesherren, jene Bemalung im Augsburger Geschmack, durch die es sich von den kahlen Straßenfluchten seiner Umgebung so herzerfreuend abhebt.

Auch zu dem Bau eines neuen Residenzschlosses, das den Hofhalt in Ludwigsburg am sichersten beseitigen konnte, steuerte die Landschaft bereitwillig bei. Und wieder bewies der junge Fürst ein selbständiges Urteil in Kunstfragen, indem er sowohl die Platzwahl und Orientierung weitblickend entschied als auch aus einem Wettbewerb für die Gestaltung des Äußern den gefälligsten und zweckmäßigsten Entwurf herausfand. Wenn dabei in der Ausdehnung des Schlosses über das vorläufige Bedürfnis hinausgegangen wurde, so könnte man glauben, der Herzog, der ja nachmals vergebens die Kurwürde anstrebte, habe geahnt, welche Machterweiterung seinem Hause noch beschieden sei. — Einen überaus glücklichen Blick zeigte er auch beim Aufspüren der Örtlichkeit für seine Hauptbauten in den nächsten Jahrzehnten: ein stimmungsvoller Zauber umschwebt dort das Seeschloß Monrepos, hier die hochgelegene Solitüde.

Eine andere Frage ist es, ob ihm Kunstliebe in höherem Sinn innewohnte. Man erwartet wohl, aus Aufzeichnungen über Herzog Karls zahlreiche **Reisen** werde über ein persönliches Verhältnis dieses Fürsten zur Kunst viel Aufschluß zu gewinnen sein. Freilich scheint er eigenhändige Reisetagbücher, über deren Verbleib mir nichts bekannt ist, erst von 1783 an geführt zu haben. Die Auszüge in der Zeitschrift Sophron[illegible] enthalten lediglich nichts über Kunstsachen. Hatte schon ein Aufenthalt in Paris [illegible] mancherlei Anregungen gebracht, so liegen von mehreren herzoglichen Reisen, insbe[illegible] den nach Italien 1753 und 1775 und der nach Frankreich und England 177[illegible]

nommenen, im Staatsarchiv und auf der Landesbibliothek ausführliche Diarien aus der Hand von Herren des Gefolges vor, 1753 von dem Minister v. Hardenberg, die späteren hauptsächlich von Professor Lebret.

Kunsturteile aus des Herzogs Mund bietet jedoch in nennenswertem Maße nur das Reisejournal von 1775. Ich greife einiges heraus. Für die Architektur des Mittelalters hatte Karl im ganzen wenig Sinn. Waren 1753 in Venedig die beiden Kirchen mit den Dogengräbern nicht einmal eines Besuches gewürdigt worden, so kommt jetzt der Dom von Pisa als „düsterer Bau" schlecht weg. Aber auch Schaustücke, die früher wohl seinen Beifall gefunden hätten, wie der prächtige Barocksäulenbau von S. Annunziata in Genua mit seiner verschwenderischen Ausstattung in Marmor und Gold, findet er „nur mittelmäßig schön". Warum ihm die Barockkirche S. Agnese in Rom mit seiner Ludwigsburger Hofkapelle „viel Übereinstimmendes" zu haben schien, ist nicht recht einzusehen; wohl sind sie beide kleine Zentralbauten, aber solche gibt es in Rom noch genug, und was S. Agnese kennzeichnet, eine breite Scheinfassade mit zwei Glockentürmen, ist in Ludwigsburg nicht vorhanden. In Rom hat dem Herzog die maßvoll schöne klassizistische Cappella Corsini im Lateran „ausnehmend" gefallen. Sogar die altchristliche Kunst macht Eindruck auf ihn: die römische Basilika S. Maria Maggiore sieht er „wegen ihrer edlen Einfalt und majestätischen Säulenordnung für einen wahren Tempel" an — merkwürdig genug für einen Fürsten seiner Art. An St. Peter bewundert er den hohen Stil und die mächtigen Proportionen: „es mache der Menschheit Ehre, daß ein Mensch so gewaltige Begriffe habe vereinigen können".

Er ist offenbar überzeugt, daß der Wohnsitz eines Großen schon durch Weiträumigkeit imponieren müsse. So findet er in Genua im Palazzo Doria Tursi die Treppenanlage architektonisch schön, aber zu eng eingeschlossen, während er den Palazzo Borghese in Rom „nach dem Maßstab eines römischen Fürsten" für voll gelten läßt.

Auf dem Gebiete der Plastik zeigt sich der Fürst, aus dessen Schule ein Dannecker hervorgehen sollte, noch sehr in alten Anschauungen befangen. So zollt er Berninis Kathedra S. Petri, einem ziemlich rohen Dekorationsstück, „wegen ihrer künstlichen Simplizität" (!) seinen Beifall. Anderseits interessieren ihn, wie schon 1753 in Portici, Antiken; gelegentlich findet er ein weniger bekanntes Werk wie das Antinoosrelief in Villa Albani als charakteristisch heraus.

An Verständnis für Malerei scheint es Herzog Karl nicht gefehlt zu haben. Wenigstens hielt er sich zu Florenz lange vor Raffaels Madonna della Sedia auf, die er „ein wahres Ideal von Schönheit" nannte; und in S. Annunziata wurde nach dem Reisebericht die Schönheit der Madonna des Andrea del Sarto „von dem feinen Auge Serenissimi, das sich in den Künsten so entscheidend kennt, augenblicklich wahrgenommen, ohne daß ein Mensch auf das Gemälde wies". Namen bestechen ihn nicht, er zweifelt manchmal an der Echtheit. Das Kabinett der Maler in den Uffizien habe ihn, wird berichtet, vorzüglich angezogen, „weil er in seinen Diensten Maler habe, welche eine Stelle darin verdienen". In Rom interessiert ihn in S. Carlo al Corso Marattis Hochaltarblatt, weil es seinem Namenspatron Carlo Borromeo gewidmet ist; ein rein ästhetisches Wohlgefallen findet er in der Vatikanischen Bibliothek an den Deckenmalereien von Raphael Mengs.

[illegible] Aufmerksamkeit schenkte Herzog Karl auch den kunstgewerblichen [illegible] im Ausland: der venezianischen Glasindustrie, den Marmorarbeiten in Florenz, [illegible] von St. Peter in Rom. Dort wird Leibmedikus Reuß beauftragt, [illegible] des näheren zu erforschen, ob etwa eine neue Quelle des Wohl[illegible]" daraus herzuleiten sei. In ähnlicher Absicht wurde 1776 die [illegible] von Sèvres eingehend besichtigt. Auch an der Tonwaren-

industrie in England ging der Herzog nicht achtlos vorüber. Porträtmedaillons Karls und Franziskas von Hohenheim mit dem Stempel Wedgwood sind noch vorhanden.

Nach alledem leuchtet doch so viel ein, daß er in Rom, in zweiter Linie im übrigen Italien, in Paris und London eine Fülle von Kunsteindrücken auf sich wirken ließ. Und es liegt auf der Hand, daß er so einen weiteren Gesichtskreis gewann als andere Fürsten, die jene Länder nur einmal oder gar nicht besucht hatten. Seinen aufgeweckten, für Erscheinungen aller Art empfänglichen Sinn ließen die Offenbarungen idealen Schaffens nicht ungerührt, er war fähig, die Kunst um ihrer selbst willen zu schätzen. Aber es blieb bei vorübergehenden Anwandlungen, zur wirklichen Kennerschaft fehlte ihm die Beharrlichkeit.

Gleichwohl gaben diese Reisen auch dauernde Anregungen und zeitigten schöne Früchte. In Rom lernte der Herzog den ersten Bildnismaler Italiens kennen, Pompeo Batoni (1708—1787). „Wer von hohem Rang und Ansehen nach Rom kam, wollte von ihm gemalt sein.“ Und doch ahnte vor kurzem niemand, daß wir ihm, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, das ausgezeichnete, an der Spitze dieses Werkes in Farben wiedergegebene Jugendbildnis Herzog Karls verdanken, in welchem Batoni das ganze Selbstbewußtsein des jungen Herrschers, den hochfliegenden Sinn, die Prachtliebe überzeugend zum Ausdruck bringt. Er hat den Herzog und seine Gemahlin noch öfter gemalt.

Bekanntlich arbeiteten auch Künstler, die dem württembergischen Hofe ganz ihre Dienste zu widmen berufen waren, mit herzoglichen Stipendien in Paris und Rom an ihrer Vervollkommung, so Guibal und Wilhelm Beyer, später Scheffauer, Dannecker, Hetsch und andere.

Schon bei seiner ersten Romreise, wo hauptsächlich der Antiquar der apostolischen Kammer und Oberaufseher der Altertümer Ridolfino Venuti den Cicerone machte, bekam der Herzog Fühlung mit dem berühmten Kardinal Albani, der in der Folge verschiedene Artisten nach Stuttgart empfahl. Noch mehr fiel ins Gewicht, daß Karl mehrere Jahrzehnte hindurch geistliche Herren als ständige Agenten oder Residenten in Rom unterhielt. Der erste, schon 1749, war Abbate Alessandro Miloni, der ihn nach v. Hardenbergs Mitteilung 1753 zugleich im Namen Albanis in Rom begrüßt hatte; er bezog eine Gage von 250 Scudi und starb 1770 im Alter von 87 Jahren. Sein Nachfolger wurde 1769 Abbate Giordani, seit 1775 als Resident mit 1500 Gulden — unter ihm als Agent bis 1778 Abbate Matteo Ciofani; endlich seit 1782 Abbate Luigi Gaetano Marini, Archivar am Vatikan. Diese Vertrauensmänner hatten den Herzog über die Vorgänge am päpstlichen Hof und im Kunstleben zu orientieren und Ankäufe von Kunstgegenständen und Publikationen zu vermitteln. So kamen R. Venutis Antichità Romane (1763), Winckelmanns Monumenti antichi inediti (1767), Hamiltons Vasi etruschi, das 400 Gulden kostende Prachtwerk von Piranesi (1777), Raffaels Loggien, gestochen von Volpato (1779) gleich bei ihrem Erscheinen in seine Hände, wie er später auch nicht versäumte, auf die großen von Paris ausgehenden Galeriewerke zu abonnieren.

Während so schon zu seinen Lebzeiten die von ihm 1765 in Ludwigsburg begründete, zehn Jahre später nach Stuttgart verlegte öffentliche Bibliothek, in dieser und anderer Hinsicht gefördert, einen hohen Rang einnahm, läßt sich leider von der im Schloß zu Ludwigsburg untergebrachten Gemäldegalerie nicht dasselbe sagen. Gerade in Italien wären um jene Zeit noch Meisterwerke zu erwerben gewesen, wanderte doch eben damals die Sixtinische Madonna von Piacenza nach Dresden. Herzog Karl aber, dessen Hofhaltung am Anfang der 1760er Jahre nach Casanovas Urteil wohl die glänzendste von Europa war, hätte mit einem Bruchteil der auf flüchtige Genüsse verwendeten Unsummen gewiß dank seinen römischen Verbindungen einige hervorragende Gemälde in sein[illegible]

bringen können. Es fehlte weniger am Kunstverständnis als an jenem leidenschaftlichen Sammeleifer, von dem die Kurfürsten von Sachsen und die Wittelsbacher in Düsseldorf, Mannheim, München beseelt waren.

Habe ich hier eine Unterlassungssünde des Herzogs berührt, so will es uns erst recht nicht gefallen, wie er den Meisterschöpfungen der schwäbischen Renaissance mitgespielt hat. Das Lusthaus kam damals noch glimpflich weg, der Neue Bau wurde einfach vom Erdboden vertilgt.

Wie stand es nun um Künstlertum und Kunstschaffen in Württemberg unter Herzog Karl? Im eigenen Lande war ihm die Kunst keine Göttin, sondern eine Dienerin fürstlicher Laune. Ein Streiflicht auf seine Art, sie zu kommandieren, wirft das Abenteuer des römischen Malers Gregorio Guglielmi: von Augsburg kommend, wo er 1769 den Saal im Palais des Bankiers Liebert trefflich ausgemalt, wird er auf der Durchreise angehalten, um „Herzog Karl mit seinem ganzen orientalischen Pomp auf der Parade, umgeben mit gold- und silberbeblechtem Gefolge“ im Bild festzuhalten; doch blieb es bei einer Skizze.

Haupttriebfedern und Angelpunkte in des Herzogs Charakter waren neben rastloser Energie die Genußsucht und Eitelkeit. Wenn jene in seinem Theateraufwand ihren gesteigertsten Ausdruck, wenn diese später in der Karlsschule ihre höchste Betätigung gefunden hat, ging beides Hand in Hand bei seinen Bauschöpfungen und seiner Pflege der bildenden Kunst überhaupt.

Betrachten wir einmal seine persönliche Stellungnahme als Brotherr zu seinen Künstlern. Unter Eberhard Ludwig hatte sich eine Schar von Italienern aus einer Sippe bei Hof eingenistet und die sorglose Freigebigkeit dieses Fürsten mißbraucht. In Herzog Karl bekamen die Vertreter der bildenden Künste keinen so milden Herrn. Vor allem ließ er keinen Nepotismus aufkommen. Es war natürlich, daß auch er in einem Lande, dessen ruhmvolle Kunstüberlieferungen versiegt waren, tüchtige Ausländer an leitender Stelle nicht entbehren wollte und konnte. Mit sicherem Instinkt witterte, mit raschem Blick erkannte er das Talent und zog es an sich. Aber im Bann seiner anspruchsvollen Prachtliebe, seines ungeduldigen Temperaments wurde das echt künstlerische Schaffen eher herabgedrückt als gehoben; am grellsten zeigt sich das bei den Malern. Die Malerei gipfelt unter ihm zunächst in Theaterprospekten, dann in Deckengemälden, erst zuletzt erhob sie sich zu freien Schöpfungen.

Einer höheren sozialen Geltung als andere Künstler erfreuten sich im 18. Jahrhundert fürstliche Baumeister. Es kam nicht selten vor, daß Kriegsmänner von hohem Rang, auch von Adel, die sich als Artillerie- und Ingenieuroffiziere auf den Festungsbau verstanden, auch die Oberleitung des Zivilbauwesens nach der künstlerischen Seite anvertraut erhielten. Da sie sich aber in dieser Hinsicht nicht immer als Helden zeigten, wurden mehr und mehr begabte, aus dem Handwerk aufgestiegene Baumeister an die Höfe berufen und nun ihrerseits, obwohl in militärischen Dingen unerfahren, mit der Charge eines Majors oder Oberstleutnants ausgezeichnet. Ein solcher war unter Eberhard Ludwig Frisoni gewesen.

[illegible] in der ersten Regierungshälfte Herzog Karls, waren die leitenden Männer [illegible] Man mag das Vorherrschen des Französischen im deutschen Hofleben des [illegible] bedauern, in der bildenden Kunst beruht es nicht selten auf [illegible]. Auch der Hauptbaumeister unseres Residenzschlosses, Leopoldo Rett[illegible], in Deutschland aufgewachsen, hatte als Architekt von den Franzosen gelernt. Sein Nachfolger de La Guêpière kam aus Paris. Neben diesen [illegible] Schlösser und Landsitze ragt der Lothringer Guibal als glänzender Hofmaler und in der Folge unentbehrlicher Spiritus rector der Kunst-

pflege hervor. Nur diese Männer und eine Zeitlang der Theatermaler Colomba bezogen Gehälter, die man mit Berücksichtigung des veränderten Geldwertes als hoch bezeichnen kann. Schon die Bildhauer Beyer und Lejeune, letzterer auch als Lehrkraft angesehen, schnitten weniger gut ab. Und einzelne tüchtige deutsche Künstler, wie der Stukkator Sonnenschein und der Bildhauer Adam Bauer, Danneckers Lehrer, waren so schlecht gestellt, daß sie ins Ausland entwichen.

Auch zunächst aus ökonomischen Erwägungen setzte sich in des Herzogs Haupt allmählich ein Gedanke von segensvoller Tragweite fest: mit Hilfe der Fremden das brachliegende Feld heimischer Kunstbegabung wieder zu bebauen. Dies geschah zuerst in der 1761 gestifteten Académie des arts, die dann fast ganz in der Militärakademie auf der Solitüde aufgehen und sich in der Hohen Karlsschule in Stuttgart zu einer Fakultät der schönen Künste auswachsen sollte. Hier wirkten außer den genannten Malern und Bildhauern die Theatermaler Colomba und Bittio, der Landschafter Harper, der von La Guêpière geschulte Architekt Fischer, durch den auch das Bauwesen selbst um 1770 in deutsche Hände überging. Nachdem ferner unter der Leitung des in Paris ausgebildeten Gotthard Müller 1776 eine heimische Kupferstecherschule gegründet war, konnten gegen 1790 auch in den übrigen Künsten Landeskinder: Scheffauer, Dannecker, Heideloff, Hetsch als lehrende und schaffende Meister in die ersten Stellen vorrücken, und in Württemberg war durch die Karlsschule, eine wahre Landleuchte für den deutschen Süden, endlich wieder eine reiche schwäbische Kunst aufgeblüht.

Die persönliche Wertschätzung der Künstler nahm dagegen bei Herzog Karl eher ab, je mehr er vom Standpunkt seiner Fürsorge für ihre Ausbildung in Stuttgart, Paris und Rom sich berechtigt glaubte, sie als seine Geschöpfe anzusehen. Vielberufen ist seine Äußerung gegenüber dem jungen Eberhard Wächter: „Schämt Er sich nicht, Maler werden zu wollen, Er, ein Regierungsratssohn?" In diesem Punkte gab übrigens der altwürttembergische Bildungsphilister seinem Landesherren vollkommen recht. Daß die echte Kunst unschätzbare Werte schafft, dessen war man sich damals nicht bewußt. In der Karlsschule erlangten die Zöglinge der schönen Künste, anfangs nicht höher geachtet als Tänzer, niemals volle Gleichberechtigung mit den Studierenden der wissenschaftlichen Fächer, wiewohl ihnen ästhetische Vorlesungen zugänglich waren. Ihre Vollreife hat der Herzog, der ja keine 66 Jahre alt wurde, kaum mehr erlebt.

Überhaupt mit seiner Lieblingsschöpfung, der Akademie, ging es ihm eigen: noch bei ihrer Erhebung zur Hochschule hatte sie den Glanz eines Instituts um sich verbreitet, das mit dem toten Wissenskram der alten Universitäten aufgeräumt und den breiten Strom neuerer Bildung in sich aufgenommen. Aber die Weltgeschichte machte damals Riesenschritte. Ein Jahrzehnt später erschien die militärische Dressur in der Erziehung, das Vorsehungspielen im Zuweisen eines Berufes, die Verpflichtung, dem Wohltäter lebenslänglich zu dienen — alles dies erschien dem Zeitgeist zuwider. Höchst bezeichnend ist eines Kunstzöglings, des Tiroler Naturkindes Joseph Anton Koch, ungestüme Auflehnung und Flucht.

Durch die Umwälzung in Frankreich wurde Karls Herrscherbewußtsein, das hochfahrend so oft Recht und Ehre vergewaltigt hatte, in den Grundfesten erschüttert, so daß sein Dasein mit einer Dissonanz abschloß. Aber im ganzen war es doch in glücklichem Einklang mit den Wandlungen seines Jahrhunderts verlaufen. Er war jung gewesen in der Umwelt des lebenslustigen, genußfrohen Rokoko, das ihm vollen Spielraum ließ sich auszuleben; und als er gesetzter wurde, setzte auch die Zeit eine ernstere Miene auf und kam dem von ihm in der Akademie verfolgten Bildungsideal entgegen.

Das Residenzschloß und das Rokoko in Stuttgart

Der erste, der über die Kunst des 18. Jahrhunderts in Württemberg einen kurzen Überblick gegeben hat, war der Freiherr v. Uxkull, ein heller Kopf und geschmackvoller Beobachter, wenn auch in der Baukunst sein Urteil durch einseitige Verehrung des Klassizismus ein wenig getrübt wird. Seiner Arbeit fehlt eine urkundliche Grundlage, aber eines hat er vor allen späteren voraus: das Miterleben; war er doch beim Hinscheiden Herzog Karls 38 Jahre alt und mag überdies von seinem Vater, der als Geheimrat und Staatsminister jahrzehntelang in der nächsten Umgebung des Herrschers blieb, manches Einschlägige gehört haben. Uxkull also kennzeichnet des Herzogs Bedeutung für die bildende Kunst ganz treffend, wenn er sagt: „Keiner der Regenten, die sich im 18. Jahrhundert ein Geschäft daraus gemacht haben, die Kunst emporzubringen, kann sich solcher Resultate im Verhältnis zu der Geldsumme und Mühe rühmen wie Herzog Karl."

Während der ein halbes Jahrhundert (1737–1793) umfassenden Regierung Karls vollzog sich in der Kunst nach Frankreichs Vorgang jener denkwürdige, die Kulturwelt Europas umfassende stilistische Umschwung vom leichtgeschürzten Rokoko zum gravitätischen Klassizismus. Sehr mit Unrecht hat man diese beiden Epochen mit der oberflächlichen Bezeichnung „Zopf" durcheinander gemengt und abgetan. Das Vollblutrokoko nimmt übrigens in Württemberg keinen so breiten Raum ein, als man erwarten sollte. Durch frühzeitiges Eingreifen der französischen Architekturschule erhielt das Äußere unserer Schlösser ein vorwiegend klassizistisches Gepräge, und selbst im Innern erscheint schon Mitte der 1760er Jahre neben dem Rokoko das Louis Seize.

Da in Altwürttemberg ein reich begüterter Adel nicht vorhanden war, Kirchenverwaltung und Bürgertum aber lange von einem Aufwand für ästhetische Zwecke nichts wissen wollten, beschränkte sich die höhere Bautätigkeit großenteils auf die Unternehmungen des Landesfürsten.

Ein Fremder, welcher „die Hauptstadt des Schwabenlandes" zum erstenmal aufsucht, lenkt seine Schritte sofort unwillkürlich nach dem die Erscheinung Stuttgarts beherrschenden Verkehrsmittelpunkt, nach unserem prächtigen Schloßplatz. Bis auf Herzog Karl bot diese Fläche, ein Ausläufer des berühmten Lustgartens, noch einen regellosen Anblick. Stadtwärts war sie, wie der Plan von Stuttgart aus dem Jahre 1743 zeigt, vom Alten Schloß und der Kanzlei getrennt durch einen breiten gemauerten Graben und einen davor sich hinziehenden abgeschlossenen Fahrweg. Ihm entlang sah man am Saum des Lustgartens eine Anzahl alter, unregelmäßiger Gebäude, worunter das Komödienhaus am Nesenbach; etwas neuere begrenzten die Seite gegen die jetzige Königsstraße. Die Mitte des Raumes nahmen allerlei seit dem 30jährigen Krieg arg verwahrloste Gartenanlagen ein; ostwärts, auf dem jetzigen Theaterplatz, ragte das prächtige Lusthaus empor. Im Süden endlich stand, von einem Blumengarten umgeben, das Alte Lusthaus, und hinter ihm dehnte sich die Alte Rennbahn; die Grenze des Lustgartens bildete hier der Nesenbach.

Als Vorspiel zu der großartigen Baubewegung unter Herzog Karl wird auf Beschluß der Landstände, um die drückende Quartierlast zu beseitigen, auf der Reigerwiese am Lustgarten jenseits des Nesenbaches ein massiver Kasernenbau für die ganze Stuttgarter Garnison in Angriff genommen. Am 12. Mai 1740 legte der noch unter Vormundschaft stehende Herzog den Grundstein zu dem schicksalreichen Bauwerk, nicht ahnend, [illegible] Akademie die stolzeste Errungenschaft seiner Herrscherlaufbahn in sich [illegible] Plänen des Artilleriehauptmanns v. Leger, neben dem 1742 als [illegible] Heinrich Fischer, wohl ein Oheim des späteren Hof-




SON ALTESSE SERENISSIME
Monseigneur
CHARLE EUGENE
DUC de WIRTEMBERG et TECK
SEIGNEUR de HEIDENHEIM
Presente et Dedie ce Present Plan
Huopelau Wasen
Lerchen Acker
Huopelau oder Spithal Acker
SauWasen
Herrschaft Wisen oder abgangener Grabe
Lerchen Wisen
Sau Wasen
Der Kleine Büchsen See
Sau Acker
Spithal Acker
Rothe Acker
Feuer See
In Furth
Rauechen Wisen
Fangelspach
Falbe Heun

Plan von



Seler Wisen
Selet
Selet
In Stöcken
Kepfen Berge
Im Tobel

...n 1743

architekten, genannt wird, entsendet ein dreigliedriger Mittelbau zwei lange Flügel, welchen je ein Offizierspavillon vorgelegt ist. Nach außen hin zwei schmälere Gebäude für Stallungen und Remisen. Im Jahre 1745 war das Bauwesen vorläufig vollendet. Die Hofansicht ist bei aller Einfachheit in der Formengebung nicht ganz reizlos. Durchfahrten trennen, Galerien darüber verbinden die verschiedenen Baukörper. Die langen Baulinien mit ihren einförmigen Fenstergewänden werden in wohlberechneter Weise von den gedrungenen Mansartdächern einerseits des mittelsten Bauteils, der 1751 die Garnisonskirche aufnahm, anderseits der Endpavillons überhöht; auch zeigen diese etwas ansehnlicheres Detail, dort einen Fronton und ein Glockentürmchen samt Uhr, hier aufgerollte Portalverdachungen mit Trophäen und an der jetzt verdeckten Stirnseite reiche Wappengiebel.

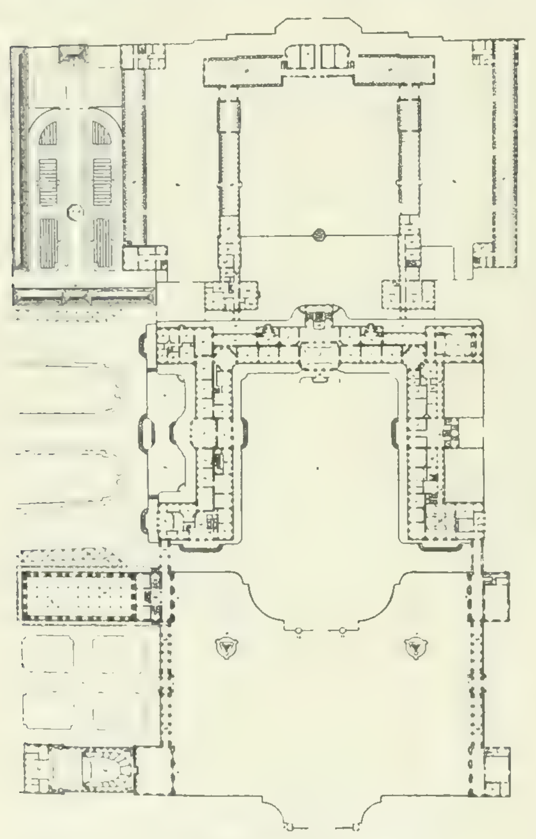
Hier begegnet uns zum erstenmal ein Mann, der als Architekt und Militär in Württemberg eine Rolle spielen sollte: Johann Christoph David Leger. Geboren am 3. Oktober 1701 im Pfarrhaus zu Veitsweiler bei dem damals württembergischen Weiltingen an der Wörnitz, empfahl er sich früh dem Herzog Eberhard Ludwig und durfte bei Frisoni in Ludwigsburg 1721—1727 Architektur, Geometrie und Trigonometrie studieren. Dann ging er mit einem Reisestipendium nach Rom und vollendete seine Ausbildung in Paris, wo er sich mehr auf Kriegsbaukunst und Geschützwesen warf. Zurückgekehrt wurde er am 1. Februar 1731 mit 200 Gulden Gehalt als Baumeister angenommen. Unter dem Kriegshelden Karl Alexander lenkte er in eine mehr militärische Laufbahn ein; 1734 Ingenieurleutnant, 1735 Hauptmann, baute er die Alexanderschanze auf dem Kniebis, und wurde am 19. Oktober 1735 Mitglied der unter dem Vorsitz des Obristleutnants v. Herbort errichteten Baudeputation. Als man im Frühjahr 1736 die Artillerie zu einer ständigen, zunächst eine Kompagnie starken Truppe erhob, trat er an ihre Spitze. Im österreichischen Erbfolgekrieg zeichnet er sich als Volontär bei dem Sturm auf Prag 1741 so sehr aus, daß ihn Karl VII. in den Adelstand erhebt. Noch im gleichen Jahre wird er württembergischer Major und am 26. Juni 1742 Oberbaudirektor. Er war nun zugleich das Haupt der württembergischen „Bauamtsoffizianten“.

Inzwischen hatte Herzog Karl Eugen, mit 16 Jahren für volljährig erklärt, 1744 selbst die Regierung angetreten, welche, nach außen hin fast durchweg vom Frieden beglückt, für Stadt und Land hochbedeutsam werden sollte. Nach seiner in Erlangen erfolgten Verlobung mit Friederike von Bayreuth hielt er seinen feierlichen Einzug in Stuttgart am 10. März 1744. Und am 8. April gab er gegen ein Don gratuit von 30000 Gulden der Stadt schriftlich die Versicherung, daß Hof und Kanzlei hier bleiben sollen. Das nämliche versprach er der Landschaft, welche sich wiederholt zu Geldgeschenken herbeiließ.

Der Herzog wünschte nun einen möglichst modernen, schönen Herrschersitz. Man sah sich nach einem Baumeister um. Die Wahl fiel auf den markgräflich brandenburgischen Baudirektor Major Leopoldo Retti, der dem Lande nicht fremd war. Sein Vater war Lorenzo Retti, seine Mutter Elena Frisoni, eine Tochter des Oberbaudirektors, beide aus Laino in Val Intelvi zwischen Luganer- und Comersee, einer Gegend, welche von alters her als Heimat zahlreicher, teils in Italien, teils in Deutschland zu Ehren gelangter Künstler berühmt ist. Im Jahre 1704 vielleicht in Österreich geboren, wohin sein deutscher Vorname weist, genoß Leopoldo als talentvoller Neffe des vielvermögenden Ludwigsburger Baudirektors Frisoni seine erste Ausbildung in und durch Württemberg. Von Frisoni in die Elemente der mathematischen Wissenschaften und der Architektur eingeweiht, hat er sich wohl noch auf Reisen weitergebildet und namentlich mit der französischen Bauweise vertraut gemacht. Im Alter von 22 Jahren

zum Baumeister ernannt, legte er als Probestück eine schöne, jetzt im Kgl. Kupferstich-kabinett aufbewahrte Tuschzeichnung vor, einen perspektivischen Riß des Ludwigsburger Neuen Corps de Logis, dessen Bau nach Frisonis Plänen eben erst durch Rettis älteren Bruder Paolo in Angriff genommen war. Auf Frisonis Verwendung 1727 mit einem Gehalt von 300 Gulden bedacht, der zwei Jahre später auf 400 erhöht wurde, baut Leopoldo bis 1730 an den Türmen der Ludwigsburger Stadtkirche.

Am 1. Februar 1731 wird er als Ingenieur-Leutnant dem mit Württembergs Herrscherhaus verschwägerten markgräflichen Hof zu Ansbach überlassen. Eine Beteiligung Rettis am Ausbau des Ansbacher Schlosses wird neuerer Zeit in Abrede gestellt.[2] In seinen beglaubigten Bauten, der mit einer ionischen Säulenhalle versehenen Orangerie und dem 1736—1738 erweiterten und umgestalteten Schiff der Gumbertuskirche, überwiegt noch der italienische Stilcharakter. Von Ansbach aus leitete Retti zuletzt 1745 den Bau des Schlosses Eschenau bei Weinsberg für den Kriegsrat Georg Friedrich Freiherr v. Killinger (1702—1766), denselben, welcher in der Folge der unglücklichen Marianne Pyrker dort ein Asyl gewährte.



Rettis Plan zum Residenzschloß in Stuttgart (s. u.)

Ein größerer Wirkungskreis hatte sich für Retti eröffnet. Im Frühjahr 1744 wurde er erstmals nach Stuttgart beurlaubt, um mit dem vielerfahrenen Geheimrat Georg Bernhard Bilfinger (1693—1750) und dem württembergischen Oberbaudirektor Major v. Leger über die zweckmäßigste Art der Ausführung eines Residenzbaues Rücksprache zu nehmen. Bilfinger, der sich selbst für keine Autorität im Bauwesen ausgab und bei seinem übrigen verdienstvollen und angestrengten Wirken ungern auch hier eingriff, meinte zuerst, man solle das Alte Schloß ausbessern und erweitern, insbesondere dessen Front gegen den Lustgarten hin „regulärer bauen". Zum Glück drang dieser in letzter Linie wohl in altwürttembergischer Sparsamkeit begründete Vorschlag nicht durch.

Für einen Hofhalt nach französischem Vorbild sollte ein entsprechendes neues Residenzschloß erstehen. In einem Reskript von Ludwigsburg, 14. August 1744, wird nicht nur die Unzulänglichkeit des Alten Schlosses und die Notwendigkeit, eine „standesmäßige, seiner fürstlichen Dignität convenable und dem Umfang seines Hofstaats hinlängliche Wohnung" zu beschaffen, sondern auch darauf hingewiesen, daß Retti bereits einen Generalplan auf den Platz des sogenannten Tiergartens abgezeichnet und kürzlich einen Spezialplan eingereicht habe. Die Ausführung solle „nach dem neuern Gout der Architektur" erfolgen, doch überflüssiger Luxus vermieden werden und das Werk nicht über 600000 Gulden kosten. Nach den Rissen, welche Retti am 28. November 1744 in Ludwigsburg vorlegte, sollte das Schloß einen Raum von 13[illegible]930 Quadratfuß einnehmen und 592345 Gulden kosten.

Vor allem war ein Baufonds aufzubringen. Ein Hinweis des Geheimrats auf die durch den Ludwigsburger Schloßbau angehäuften Schulden — „Dero Consideration an den Höfen hängt von der Tilgung derselben ab“ — hatte zur Folge, daß die „treugehorsamste Landschaft“ im Dezember 1744 zunächst auf 5 Jahre je 30000 Gulden bewilligte, während der herzoglichen Rentkammer nur ein Jahresbeitrag von 6000, dem Kirchenkasten 15000 Gulden von Martini 1745 an zugemutet wurden.

Die anscheinend entschiedene Platzfrage wurde nochmals aufgerollt. Zuerst soll die höchste Stelle innerhalb der Stadtmauer, das damals noch fast ganz unbebaute Bollwerk vorgeschlagen worden sein. Doch abgesehen von der Entlegenheit dieses Ortes scheute man die Kosten, die hier der Ankauf von Grund und Boden verursacht hätte. Vernünftigerweise konnte nur das untere Ende der Stadt in Betracht kommen. Gegen den Lustgarten sprach aber die Rücksicht auf das herrliche Lusthaus. Zu zehn schon vorhandenen Rissen mußte Retti daher vier weitere vorlegen, die auf einen Bauplatz außerhalb der Stadt zwischen dem Ludwigsburger- und Seetor, also auf das Areal des heutigen Hauptbahnhofs und Hotel Marquardt zugeschnitten waren. Dort erwies sich auch der Baugrund als besser; man hätte aber der Zufahrt wegen eine größere Anzahl allerdings nicht sehr wertvoller Gebäude innerhalb des Ludwigsburger Tors links und außerhalb zu beiden Seiten der Straße abbrechen müssen.

Die Sachlage hatte sich im Jahre 1745 so wenig geklärt, daß ein früherer Schüler von Frisoni und Paolo Retti, Johann Friedrich Öttinger, Oberstleutnant und Oberbaudirektor in holsteinischen Diensten, von Kiel aus am 18. April 1746 unter Berufung auf seine früheren Arbeiten an den Schlössern in Kopenhagen und Friedrichsburg sich das Platzausmaß erbitten konnte, um einen Plan für das Residenzschloß zu machen.

Doch eben um jene Zeit fiel die Entscheidung. Nach langwierigem Erwägen und Ermitteln sprach der Herzog das erlösende Wort, indem er einen noch vorhandenen, vom 24. April 1746 datierten Lageplan Rettis am 6. Mai unterzeichnete. Er wählte den Lustgarten, und zwar „bei der allenthalben gezwungenen Lage sowohl in Ansehung der Gegend als der bereits vorhandenen Gebäude“ die sogenannte Reitbahn oder den Platz vor der Kaserne; zugleich entschied er die weitere Frage der Orientierung des Baues in der Art, daß unter Schonung des Lusthauses der Schloßhof nach der Seite der Ludwigsburger-, jetzigen Königstraße sich öffnete und so für einen der schönsten Plätze Europas die Grundlinien gegeben waren; daß ferner der talabwärts gelegene Schloßflügel die schon damals in Aussicht genommenen Gartenanlagen auf eine weite Strecke beherrschen konnte. Freilich verfolgte der Herzog bei dieser großzügigen Lösung, die den Glanz des Stadtbildes auf Jahrhunderte erhöhen sollte, noch einen Nebenzweck, die auf Landeskosten erbaute Kaserne auf gute Manier für den Hofstaat, Küchen- und Ökonomiegelasse, den Marstall usw. an sich zu bringen. Recht ungern willigte die Landschaft ein, das noch nicht in Gebrauch genommene Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Am 10. Mai 1746 erfolgte die Einsetzung einer Residenzbau-Deputation und eines Bauamts. Die erstere bildeten, unter dem Vorsitz des Burggrafen Freiherrn von Röder (bis 1751), Geheimrat Bilfinger (bis 1748), Oberbaudirektor Major v. Leger (bis 1748) und je ein Abgeordneter der Landschaft, der Rentkammer und des Kirchenrats. Das Residenzbauamt bestand aus Retti und seinem Dessinateur, v. Leger, Baumeister Weyhing, einem Kassier und einem Bauverwalter. In Abwesenheit Rettis hatte v. Leger die Bauleitung mit der Auflage, sich nach Rettis Angaben zu richten.

Da es alsbald Meinungsverschiedenheiten gab, berief man den kurpfälzischen Oberbaudirektor Alessandro Galli Bibiena aus Mannheim zu einem Gutachten. Retti bau... wegen des Grundwassers vom Nesenbach nach dem Vorgang des Lusthauses ... Pfahlrost für nötig erklärt und hiezu den Ansbachischen Hofzimmermeister Joh. ...

Hoffmann beigezogen, der bald nach Ansbach zurückging; v. Leger bestritt dies und Bibiena pflichtete ihm bei. Die Offizierspavillons der Kaserne, welche nach Rettis Plan weggefallen wären, rettete Bibiena durch Abkürzung der Schloßflügel. Auch darin stimmte er v. Leger bei, daß „die Fassade einen weit magnifiqueren Prospekt haben" sollte. Zunächst wurde v. Leger ermächtigt, nach seinem Vorschlag zum Corps de Logis und Gartenflügel ein Fundament aus Quaderschichten herzustellen. Die Maurer standen unter dem Baukondukteur Fischer, der auch als Legers Zeichner genannt wird und bis 1751 vorkommt; er soll dann Ingenieur-Hauptmann geworden und endlich in darmstädtischen Diensten als Artilleriemajor gestorben sein. Die Steinmetzen hatten Johann Friedrich Weyhing zum Polier.

So konnte am 3. September 1746 vor einer glänzenden Versammlung die feierliche Grundsteinlegung stattfinden, worüber eine Denkschrift erschien.[3]) Nach einer Ansprache Bilfingers legte der Herzog in den Grundstein eine aus Augsburg bezogene silberne Platte mit dem Grundriß, dann Medaillen und Münzen „von gnädigster Herrschaft, löblicher Landschaft und der Stadt Stuttgart", Weinflaschen und Getreideproben mit Preisangabe. Beim Überdecken des Steines leisteten v. Leger, Baumeister Weyhing und Werkmeister Groß dem Fürsten Handreichung.

Noch im Herbst ergingen Befehle an die Forstmeister zu Freudenstadt und Altensteig wegen Lieferung großer Mengen von Bauhölzern auf nächstes Frühjahr. Die Freudenstädter Lieferungen wurden über Dornstetten zum Neckar und in großen Flößen bis Berg befördert; die anderen mit badischer Zollbefreiung auf der Nagold und Enz bis Bissingen, von da über Ludwigsburg nach Stuttgart.

Die Baumeister fühlten, daß das Residenzschloß seine Umgebung nach vorn hin fürstlich beherrschen, also höher liegen sollte. Allein da war guter Rat teuer. Die Grundfläche weiter aufzufüllen war nicht möglich gewesen, um das tiefer stehende Lusthaus nicht zu drücken. Man hätte das Schloß, wie v. Leger verlangte, auf einen kräftigen Sockel stellen können, aber dieser wäre wohl wegen des Quergefälles an der Schmalseite des Gartenflügels unschön hoch ausgefallen, und insbesondere hätte sich an der Gartenfront eine allzu hohe Freitreppe mit zahlreichen Stufen ergeben. Dies wollte Retti vermeiden. Daher erscheint nun das Schloß mit Ausnahme der Gartenansicht zu wenig über das Erdreich herausgehoben.

Retti, der immer noch in fremden Diensten stand und hin und her reisen mußte, hatte eine weitere Probe zu bestehen, bevor ihm der Schloßbau ganz zufiel. Ein für Fassadenrisse eröffneter Wettbewerb wurde im Frühjahr 1747 zu seinen Gunsten entschieden, weil er der französischen Bauweise am meisten Rechnung trug. Mitbeteiligt waren v. Leger, dessen Riß einen Säulenaufbau in den drei Ordnungen und „auf römische Art schön verzierte" Fenster hatte; ferner ein Vetter von Retti, der bischöflich eichstättische Baudirektor Maurizio Pedetti und Bibiena, welche zwei Geschosse mit einer großen Säulenordnung zusammenfaßten. — Verspätet, erst Ende 1747, trat noch der größte deutsche Baumeister des 18. Jahrhunderts, Balthasar Neumann in Würzburg, der [illegible] des fürstbischöflichen Residenzschlosses daselbst, mit großartigen Entwürfen auf den Plan.[illegible] Von dem ästhetisch-praktischen Grundsatz ausgehend, daß der Schloßhof [illegible] sein und die Außenseite des Mittelbaues frei in Gartenanlagen blicken [illegible] ist ja auch in Versailles der Fall —, wollte er mit Beibehaltung der fertigen [illegible] aus dem geplanten Corps de Logis einen Flügel machen, dagegen den [illegible] Hauptbau erheben und fast auf die doppelte Länge bringen, indem der [illegible] das Lusthaus das Mittelstück bilden und die Haupttreppe nebst einem [illegible] sollte. Dazu kamen Hoftrakte und — noch in ziemlichem Ab[illegible] Königsstraße — ein zweiter Flügel, der ein Theater

und einen Saalbau zum Ersatz des Lusthauses enthalten hätte. Dieses selbst, unsymmetrisch im Schatten des ungeheuren neuen Corps de Logis stehend, wurde von Neumann kurzerhand preisgegeben. Auch daran mußte sein Plan scheitern, vor allem aber an dem Kostenpunkt und der den Bedarf weit überschreitenden Ausdehnung. Mit 180 Meter Tiefe und 220 Meter Breite wäre die Residenz zum Teil noch über das Ludwigsburger Schloß hinausgegangen. Der Aufriß ist Würzburg nicht ebenbürtig, er zeigt besonders in seinen Bogenfenstern das unruhige Wesen des weit vorgeschrittenen Barock mit Rokokomotiven; das Erdgeschoß erscheint durch Rustizierung als Unterbau, die beiden anderen beherrscht eine hohe ionische Ordnung, doch schneiden die oberen Fenster höchst barock ins Gebälk ein.

Hat hier Neumann den kürzeren gezogen, so glaube ich in Stuttgarts nächster Umgebung bleibende Spuren seiner Kunst aufweisen zu können. Der schönste Profanbau **Eßlingens** ist der 1746 errichtete obere **Palmsche Bau**, jetzt Rathaus, mit charaktervoller Fassade. Es scheint noch niemand aufgefallen zu sein, daß dieser Bau in seinen durch korinthische Pilaster zusammengefaßten Obergeschossen bis ins Detail der Fensterformen mit gewissen Teilen des Würzburger Schlosses, insbesondere dem Eckrisalit der Gartenseite, aufs engste verwandt ist. Meines Erachtens ist der Architekt entweder ein dreister Plagiator gewesen oder Balthasar Neumann selbst.

Im Jahre 1748 kam das Stuttgarter Schloßbauwesen endlich unter eine einheitliche Leitung; am 22. April trat Bilfinger wegen Überbürdung zurück, und am 18. Juni wurde v. Leger seiner Funktionen enthoben, da der Markgraf von Ansbach Retti „auf gewisse Jahre zur Fortführung des Residenzbaues" nach Stuttgart überließ. Als Amtswohnung erhielt er v. Legers bisheriges Quartier; seine Besoldung stieg von 1200 auf 2500 Gulden, wozu noch 200 für seinen Bauzeichner Paolo Amadeo Biarelle kamen. Zur energischen Betreibung des Baues wurde durch ein Dekret vom 30. August der Baufonds um 80000 Gulden erhöht, wovon die Landschaft 30000 zahlen mußte — nicht das letzte Opfer, das ihr angesonnen wurde. Im Jahre 1760 beliefen sich die Beiträge des Landes schon auf eine halbe Million.

Beim Einzug des Herzogpaares im Oktober 1748 sah das Schloß noch ganz unfertig aus, doch förderten die im Frühjahr 1747 angenommenen **Bauunternehmer** Johann Georg Zitt und Johann Friedrich **Weyhing** die Arbeiten derart, daß der Gartenflügel Ende 1749 durch Johann Leonhard **Etzel** unter Dach kam; ein Ereignis, das durch einen auch im Druck erschienenen „Zimmermanns-Spruch und Seegen" in Versen gefeiert wurde. Als Schieferdecker fungierte Leopold Baur, das aus Schubarts Leben bekannte Original. Gleich darauf wurde auch der anstoßende Teil des Corps de Logis eingedeckt. Schon Ende 1750 ist von dem Guß der Herzogskrone die Rede.

Um für die innere Ausstattung und die Gartenanlagen Anregungen zu gewinnen, war **Retti** mit dem Lustgärtner Hemmerling im Frühjahr 1750 auf einem Umweg den Rhein hinab über Holland nach **Paris** gereist; auf der Rückfahrt berührte er Straßburg. Die unterwegs gesammelten Zeichnungen sind noch vorhanden. In Paris ließ Retti auch seinen großen **Schloßplan** — Grund- und Aufrisse — von Claude Lucas in Kupfer stechen. Endlich trat der Vielbeschäftigte am 20. August 1750 mit dem Charakter eines Ingenieur-Obristleutnants als **Oberbaudirektor** für das Hofbauwesen ganz in württembergische Dienste. Von Ansbach bewilligte man ihm, der nebenbei Feldzeugmeister des Fränkischen Kreises war, 400 Gulden Pension. Im Frühjahr 1751 begann er die durch alte Dohlenläufe erschwerte Fundamentierung des Stadtflügels. Er sollte ihn nicht vollenden. Am 18. September 1751, erst 47 Jahre alt, wurde er mitten [illegible] seiner Laufbahn abberufen, zwei Tage später von Stuttgart nach dem kath[illegible] Kirchhof zu Öffingen in das Frisonische Erbbegräbnis übergeführt. Ihn überl[illegible]

Frau Anna Maria, geb. Darny, mit zahlreicher Nachkommenschaft. Im Amt hinterließ er den Ruf eines diensteifrigen Mannes, wovon auch noch zahlreiche, in deutscher Sprache abgefaßte, alle technischen Fragen aufs gründlichste erörternde Schriftstücke Zeugnis ablegen. In Privatbesitz befindet sich ein interessanter getuschter Prospekt des Neuen Schlosses und seiner Umgebung, wie er sie gestalten wollte, unterzeichnet 2. Dezember 1749, Leopoldo Retti. Seit 1749 hatte er auch für einen Neubau des Residenzschlosses zu Karlsruhe auf Bestellung Entwürfe geliefert, welche jedoch unverwendet blieben, da man vorzog, das bestehende Schloß zu erweitern.[5])

Die äußere Erscheinung des Residenzschlosses ist fast durchweg Rettis Werk. Es war eine Zeitlang Mode, das Neue Schloß hinter das Alte ganz zurückzusetzen, statt jeder Kultur- und Kunstperiode ihre Geltung zu lassen. Man darf der weiträumigen Anlage, die schon einem Goethe wohlgefiel, Eigenart doch nicht absprechen, wenn auch der überquellende Formendrang des deutschen Spätbarock fehlt. Daß aber das Äußere einfach ein Abklatsch französischer Paläste aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts wäre, trifft gerade bei den Hauptschauseiten nicht zu. Hier hat der Meister den Zug des Italieners ins Monumentale nicht verleugnet. Die Massen sind vortrefflich abgewogen und gegliedert. Nicht entlehnt ist das Anbringen von Pilasterordnungen, auch der Rundbogen spielt hier eine größere Rolle als in Pariser Bauten jener Zeit. Ein glücklicher Gedanke war die Unterbrechung und Belebung der langen Linien des Mansartdaches durch Halbgeschosse mit Attiken, deren Figurenschmuck sich in kräftigen Umrissen vom Himmel abhebt. Dazu über dem wappengeschmückten Giebelfelde des Mittelbaues die eigenartig geschweifte Flachkuppel mit dem Pfühl zur Aufnahme des Herzogshutes und später der weithin glänzenden Königskrone.

Nur in der durch weit vorspringende Pavillons begrenzten einfacheren und doch anmutigen Gartenfront tritt die französische Bauweise eines Robert de Cotte und Blondel auffallender zutage. Vorbilder für fremde Architekten waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weniger die schon nicht mehr ganz modernen königlichen Residenzen aus Ludwigs XIV. Glanzzeit, als die Pariser Stadtpaläste des Hochadels. Besonders an das 1716 für die Herzogin von Conty erbaute Hôtel du Maine[6]) erinnert unsere Gartenfassade, aber durchaus nicht zu ihren Ungunsten. Infolge eines Mißverständnisses hat man diesen Bauteil dem Nachfolger Rettis zugeschrieben, davon ausgehend, daß von diesem die Außenseite des „linken“ Flügels herrührt. Der Gartenflügel hieß aber unter Herzog Karl der „rechte“, weil nach französischer Norm der Standpunkt des aus dem Mittelbau — Corps de Logis — in den Hof Blickenden maßgebend war.

Was an den vorderen Pavillons der Schloßflügel auffällt, ist die überzählige Bauachse nach außen hin. Von hier sollten, nach Rettis Plan (s. o.), gegen die heutige Königsstraße zwei einen mächtigen Vorhof begrenzende Bogenhallen laufen, an deren Ende talaufwärts eine Hauptwache oder eine Kanzlei, talabwärts ein Komödienhaus geplant war. Der Grundgedanke erinnert an Ludwigsburg; aber dort stellen die Galerien zur Verbindung zwischen dem ältern und neuern Schloßteil her und ermöglichen einen vollständigen Rundgang im Hauptgeschoß. In Stuttgart hat Retti im ersten Entwurf [illegible], in der endgültigen Fassung ist nur vom Schloß bis in einen dem Lusthaus [illegible] Pavillon und einen entsprechenden auf der Gegenseite ein Obergeschoß [illegible] führen zu den geplanten Außenbauten nur offene Arkaden. Der [illegible] unentbehrlich, sobald man sich entschloß, das Lusthaus Theaterzwecken [illegible].

Ein voller Ersatz für Retti fand sich nicht sofort; sein damaliger Dessinateur Etienne [illegible] Jahr mit der Innendekoration des Schlosses betraut.



Mittelbau des Residenzschlosses zu Stuttgart

Der kommende Mann war Pierre Louis Philippes de La Guêpière. Auf dieser Schreibung des Namens muß ich schon deshalb bestehen, weil er in seinen Unterschriften wohl den zweiten, aber niemals den ersten Akzent weggelassen hat, der ein ausgefallenes s ersetzt. Der älteren Namensform bediente sich noch am Anfang des 18. Jahrhunderts ein Architekt François la Guespière in Paris, vermutlich der Vater unseres Meisters. Philippes dürfte um 1715 geboren sein. Obwohl als Ecuyer (= Esquire) dem niederen Adel angehörig, fand er es nicht unter seiner Würde, nach löblichem altem Brauch gleich Palladio als Maurer und Steinmetz zu beginnen, und erlernte daneben die Bildhauerei und das Kupferstechen. Er wird auch Rom besucht haben, wenigstens war er Mitglied der Accademia di S. Luca. Um 1750 gab er einen Recueil de projets d'Architecture heraus, worin er eine reiche Erfindungsgabe zeigt und in großartigen, teilweise kaum ausführbaren Entwürfen schwelgt.

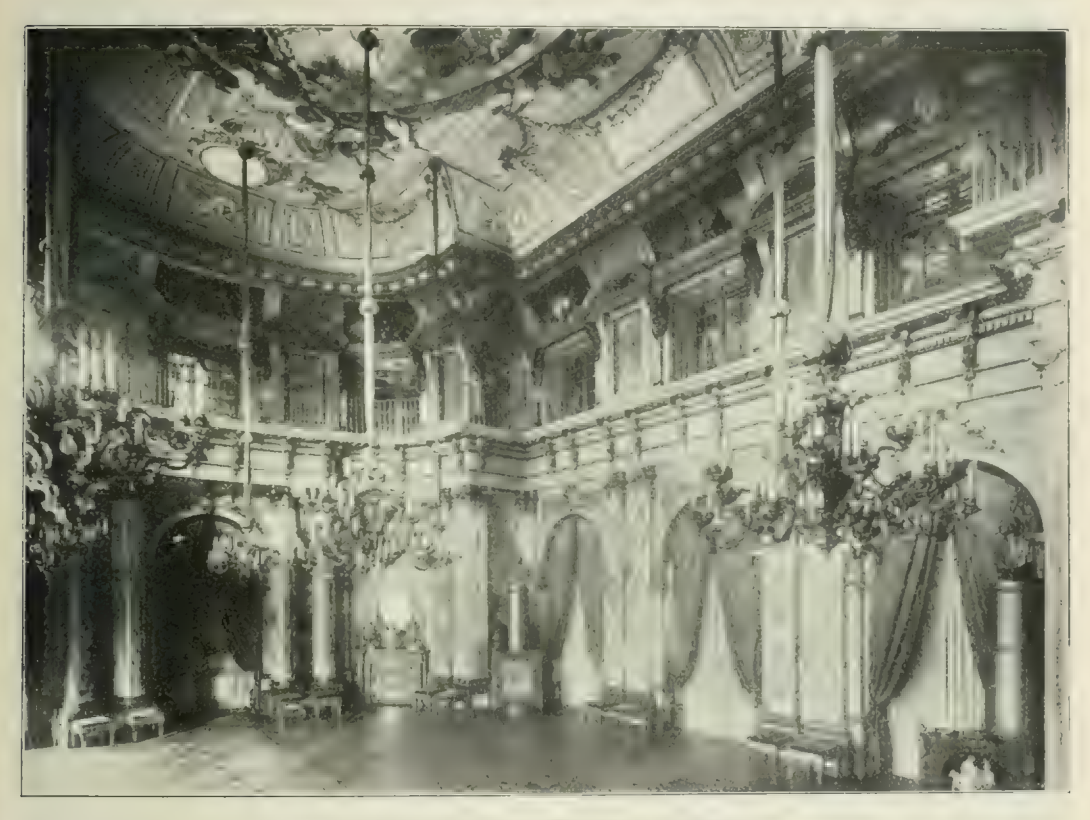
Retti lernte La Guêpière auf seiner Reise im Jahre 1750 kennen und schätzen; er machte den Baden-Durlacher Hof auf ihn aufmerksam, welcher einen Leutnant v. Keßlau, den späteren Vollender des Karlsruher Schlosses, in Paris durch ihn ausbilden ließ. Aber bald zog Herzog Karl den Meister, der im Januar 1752 einen groß angelegten Plan zu einer Kaserne am Rotenbildtor einsandte, an sich; mit Majorsrang wurde er am 13. April 1752 als württembergischer Oberbaudirektor für das Hofbauwesen angestellt, wie Retti mit 2500 Gulden Gehalt. Natürlich wurde er auch dessen Nachfolger in der Baudeputation und in der Amtswohnung.

La Guêpière hatte den Ausbau des „linken" oder Stadtflügels zu besorgen. Dieser wurde 1754 an Stelle von Zitt und Weyhing, welche seit 1751 mit dem Titel Bauinspektoren etwas anspruchsvoll auftraten, den billiger arbeitenden Werkmeistern Johann Schmidt und Peter Christoph Bertrand übertragen; bis 1756 kam dieser Schloßteil ganz unter Dach. Von La Guêpière stammt hier im Äußeren die Seite gegen die Stadt, welche als Rückfront — es gab damals noch keine Planie — wenig in die Augen fiel und deshalb schlicht gehalten ist. Fast allzu nüchtern erscheinen zwischen den wenigstens mit hohen Rundbogenfenstern versehenen Pavillons die Rücklagen samt dem durch runde Viertelstürme an sie angeschlossenen, um einen Halbstock höheren Treppenvorbau. Echt französisch sind die horizontalen Fensterstürze aus „scheitrechten Bögen". Wieviel reicher unser Meister eine bevorzugte Gartenfassade ausgestaltet hätte, kann man aus einer an Palladio erinnernden ›Elevation d'un palais du côté du jardin‹ in seinen Projets d'Architecture entnehmen. — Im Schloßhof bildete La Guêpière den Portikus mit dem Altan reicher aus als Retti geplant hatte. Auch vollendete er 1760 die Kuppel. Bauzeichner war 1760—1762 Bourgeois; Baukontrolleur bis 1757 Groß, dann bis 1771 Joseph Hahn; Zimmermeister seit 1757 Johannes Haas (1719—1789).

Der Schwerpunkt von La Guêpières Verdienst liegt in der Ausgestaltung des Innern. Er hat hier teilweise, wie seine Grundrisse zeigen, die Einteilung verbessert, [illegible] aber einige wahrhaft vornehme Räume geschaffen. Zunächst wurde die Einrichtung des Nordostflügels, der im Sommer nach der Gartenseite, im Winter nach [illegible] das angenehmste Wohnen versprach, seit 1754 mit aller Macht betrieben. [illegible] am 13. November 1762 in dem hinteren Pavillon am Corps de Logis ein Brand [illegible] wenigen Stunden den Einbau des ganzen Flügels. Mit Mühe [illegible] unermüdliche Eingreifen des Herzogs, der fortan als Feuerbanner galt, [illegible] zu retten. Das Verhängnis hat uns wohl um die reichste Innen[illegible] gebracht, die in Württemberg jemals ausgeführt worden ist. Di[illegible]flügel am Corps de Logis vorgesehene Kapelle zum teilweisen [illegible] zu Zimmern verbaut.

Von La Guêpières gediegenem, aber, wo er freie Hand hatte, schon dem Louis Seize zuneigenden Geschmack zeugt gleich das durch Guibals Meisterschöpfung überspannte Haupttreppenhaus, dessen Wände ganz mit Marmor verkleidet sind, und zwar außer den Füllungen in Verde antico mit lauter einheimischen Arten, insbesondere dem rötlichen Böttinger Bandmarmor.

Einen majestätischen Eindruck macht der in seiner Grundform meisterhaft aus dem Rechteck in die Rundung übergeführte Marmorsaal. Die Rundbogentüren nach dem Vorsaal und nach dem Balkon sind zwischen Pilasterpaare, die beiden in der Längsachse zwischen Säulenpaare korinthischer Ordnung gefaßt, zwei auch im Rundbogen umrahmte Nischen enthalten über Kaminen marmorne Reliefbildnisse.



Marmorsaal im Kgl. Residenzschloß zu Stuttgart
(Nach einer Aufnahme im Verlag von C. F. Autenrieth, Kunsthandlung in Stuttgart)

Bis zum Gurtgesims besteht die ganze Wandverkleidung aus edlem Material, meist bunten württembergischen Marmorarten in wohlberechneter Abtönung. Die Füße und Kapitäle der in lichtrötlichem Farbton hervortretenden Säulen und Pilaster sind aus feinziselierter Bronze, ebenso die Konsolen des Gesimses und die Scheitelzierden der Bögen mit den Bestandteilen des württembergischen Wappens. Die obere Saalhälfte zeigt eine völlige, reich gegliederte Attika, worauf zwei Hohlkehlen zur Decke überleiten. Die flotte Dekoration mit Karyatiden, Fensterverdachungen, Kindergruppen besteht hier nur aus bronzierter Stuckarbeit, das Deckengemälde ist erst im Jahre 1782 flüchtig hingeworfen. Die sieben prächtigen Kronleuchter sind mit dem herzoglichen Wappen versehen. Unterstützt von den Bildhauern Beyer und Lejeune und einem Stab von Kunsthandwerkern hat der feinfühlige Baumeister hier einen Raum von seltener künstlerischer Harmonie zu schaffen.

Im „linken“ Flügel bietet sich in der großen **Spiegelgalerie** mit ihren korinthischen Säulenpaaren und sonstigem reichem Schmuck bis in die als Flachtonne gewölbte Decke ein Raum von sehr vornehmer Gesamtstimmung. Den **Weißen Saal** endlich mit seinen ionischen Säulenpaaren und der zwischen Viertelstonnen mit Stichkappen ausgebreiteten Flachdecke, für welche ein Gemälde, die Erhebung Württembergs zum Herzogtum, als besonderer Schmuck vorgesehen war, hat der französische Baumeister nur noch im großen angelegt. Im Jahre 1767 wurden die Arbeiten ganz eingestellt — der Hof war nach Ludwigsburg verlegt.



Spiegelgalerie im Kgl. Residenzschloß zu Stuttgart
Nach einer Aufnahme im Verlag von L. F. Autenrieth Hofkunsthandlung in Stuttgart.

[illegible] trug sich 1756 mit dem Plan, die Dekorationen des Residenzschlosses auf XII Tafeln darzustellen. So weit kam es nicht, doch hat er wenigstens in den Hauptpunkten seinen Anteil am Schloßbau durch eigenhändig gestochene Grundrisse, Aufrisse und [illegible] in einem um 1759 erschienenen Kupferwerk, dessen Titel: »Recueil [illegible] Architecture etc., contenant 48 planches et le portrait de [illegible] gedruckt ist. Hier gibt er neben einer Wiederholung der [illegible] Sammlung neuere Entwürfe, darunter die 14 zum Teil doppel[illegible] Residenzschloß zum Gegenstand haben. Auffallend [illegible] die Spiegelgalerie noch gar nicht geplant erscheint. Die [illegible] in einem das Exlibris des Hofbaudirektors Major Fischer [illegible] ist dort Rettis Hauptplan mit der alten Beischrift

und einer neuen in französischer Sprache, worin sich La Guêpière als Fortsetzer des Baues, württembergischer Major und Oberbaudirektor, sowie als Mitglied der Akademien zu Rom, Augsburg und Berlin zu erkennen gibt. Es ist wohl eine nachträgliche Zusammenstellung, denn statt eines Titelblattes und einer Vorrede ist nur eine Erklärung der Buchstaben und Nummern des Hauptplans mit der Überschrift »Chasteau de Stuttgardt« vorgedruckt. Der erstgenannte, vom Baumeister selbst veröffentlichte Band enthält noch mehrere Entwürfe zum Umbau des Lusthauses in ein Opernhaus, andere zu einem »Belvédère pour les jardins de Louisbourg«, einen Plafond in Rokoko, das ihm also doch nicht ganz fern lag, Kamine, Fenster usw. In der Vorrede wird „für das nächste Jahr" ein weiterer Band in Aussicht gestellt, der vorab die



Weißer Saal im Kgl. Residenzschloß zu Stuttgart

Nach einer Aufnahme im Verlag [illegible]

Innendekoration des Residenzschlosses, dann weitere, nur zum Teil ausgeführte Entwürfe für Stuttgart und Ludwigsburg, für verschiedene deutsche Fürsten und Edelleute enthalten sollte. Die Ausgabe dieses Bandes unterblieb.

So viel steht fest, daß La Guêpière beim Ausbau des Residenzschlosses in Karlsruhe 1752—1759 wiederholt auf Wunsch mitgewirkt hat. Ferner existiert noch ein 1754 gezeichneter Plan von ihm zu einem neuen Schloß in Bayreuth an Stelle des 1753 abgebrannten. Diesen und andere nicht veröffentlichte Entwürfe des Meisters hat uns Karl von Schell aufbewahrt, der 1752 f. sein Schüler war. Ein anderer von La Guêpi[illegible] beeinflußter Architekt war der jüngere Groß; auch der spätere Kupferstecher Gott[illegible] Müller lernte 1764 bei ihm. Sein Hauptschüler aber und in gewissem Sinn sei[illegible] folger wurde R. F. H. Fischer.

Die Aussicht, unter die Architekten des Königs von Frankreich aufgenommen zu werden, bewog La Guêpière, der seit 1762 den Rang eines **Obristleutnants** hatte und sich eines Einkommens von 4600 Gulden erfreute, sein württembergisches Dienstverhältnis zu lösen. Der Herzog gewährte ihm am 8. Januar 1768 eine Pension von 1000 Gulden, welche er bis zu seinem am 30. Oktober 1773 erfolgten Hinscheiden bezog. Aus der Anstellung am französischen Hof scheint nichts geworden zu sein. Seine Witwe Marie, geb. Adam, lebte noch 1809 in Paris. – Das von C. Verhelst nach einem sonst unbekannten Maler namens Grillet gestochene **Bildnis** des Meisters zeigt gallischen Typus. Wohl nicht mit Unrecht hatte man ihm gelegentlich allzugroße Lebhaftigkeit und Reizbarkeit vorgeworfen. Seine Schöpfungen aber sichern ihm ein rühmliches Andenken. Alsbald wird von seiner Tätigkeit als Theaterarchitekt die Rede sein, weiterhin von den Schlössern Monrepos und Solitüde. Unter den französischen Architekten in Süddeutschland gehört La Guêpière neben dem älteren Cuvilliés in München und de Pigage in Mannheim in die vorderste Reihe. —



Baumeister de La Guêpiere

Durch das mächtige Schloßbauwesen war der Lustgarten vollends eingegangen; Werkstätten hatten sich erhoben, 1749 verschwand die berühmte Lustgrotte, 1750 das mitten im neuen Schloßhof stehende Alte Lusthaus oder die Kunstkammer; schon 1746 war das Komödienhaus gefallen. Stuttgart besaß also jetzt kein Theater. Das **Lusthaus** hatte zwar auch schon je und je als solches gedient, war aber nicht entsprechend eingerichtet und überhaupt nicht in gutem Stand. Dies wurde besonders im Winter lästig empfunden, wo man 1746—1749 wieder Redouten hier abhielt; ihnen zuliebe war das herrliche Äußere durch Bretterbauten entstellt.

Da gab die Herzogin Friederike, welche noch kurz vor ihrer Vermählung am elterlichen Hof zu Bayreuth ein Opernhaus mit feenhaftem Innenbau hatte erstehen sehen, 1750 den Anstoß zu einer weiteren Veränderung. Um den Geburtstag der Fürstin mit einer Oper feiern zu können, mußte Retti schleunigst in den mächtigen Hohlraum des großen Saales ein **Theater** mit Parterre und drei Galerien nebst einer Bühne von 18 Kulissen Tiefe einbauen. Auf dem Papier blieb dagegen jener Eingriff in die äußere Erscheinung des Lusthauses, den uns Rettis Schloßplan von 1750 vorführt. Da sieht man alle vorspringenden Bauteile beseitigt oder verbaut, da ist das gewaltige Satteldach zu einer Mansartform herabgestimmt, um das Lusthaus dem Schloß möglichst anzupassen.

Die verhältnismäßig einfache Einrichtung genügte dem Herzog, dessen Theaterwut, mit [illegible] Schritt haltend, überhandnahm, bald nicht mehr. Noch 1753 [illegible] einträchtig Italien; aber binnen wenigen Jahren dem Gemahl [illegible] Herzogin 1756 für immer. Nunmehr gewannen die schlechten Ratge[illegible] zügelloses Genußleben griff um sich. Jetzt mußte das Lusthau[illegible] durchmachen, zumal da der prächtige Neue Bau Heinrich [illegible] man französische Komödien spielte, am 22. De-

zember 1757 ausbrannte. La Guêpière lieferte zwar ein Projekt für ein neues Opernhaus an der Stelle, wo schon Retti einen Theaterbau geplant hatte; er wurde jedoch 1758 mit der Abänderung des Operntheaters im Lusthaus beauftragt. Auch diesmal blieben die Gewölbe des unteren Stockes unangetastet. Aber den Portalschmuck von Säulen und Atlanten im Saal (S. 115) brach man ab — wohl der früheste Eingriff in das Gefüge des Wunderbaues. Der Zuschauerraum wurde mit vier Rängen viel reicher gestaltet in üppigen Architekturformen. Der Entwurf (S. 491) ist nicht nur in La Guêpières zweitem Kupferwerk, sondern auch in der großen französischen Encyclopédie von Diderot und d'Alembert unter den berühmten Theaterbauten jenes Zeitalters veröffentlicht. — Auch das Äußere blieb nicht unberührt. Doch wurde schonend verfahren, zwar manches verdeckt, aber nur weniges beseitigt. Damals entstand nämlich offenbar der nicht ungefällige, mittels eines Pultdaches an die hohe Giebelwand anschließende Vorbau mit einer Halle, aus der beiderseits Treppen in den Theatersaal hinaufführten.



Portal der ehemaligen Legionskaserne in Stuttgart

* * *

In der Nähe des unfertigen Schlosses stand das Marschallenhaus, welches Herzog Karl am 19. Februar 1748 dem Erboberstallmeister von Röder für 50 000 Gulden abkaufte, um es zum Witwensitz für seine Mutter einrichten zu lassen. Später diente es zur Aufnahme fürstlicher Personen und erhielt den Namen Fürstenhaus; an seine Stelle ist das heutige Kronprinzenpalais getreten. Das ehemals Grävenitzsche Haus auf dem Graben überließ der Herzog seinem 1758—1766 allmächtigen Minister, dem erst 1773 ganz verabschiedeten Grafen Montmartin, der es angeblich „in schönem Stil mit vieler Pracht neu aufführte".

Noch 1740 hatte man für Stuttgart mit einer Kaserne auszukommen geglaubt. Als Ersatz für das Schloßnebengebäude wurde 1749—1752 eine schmuckloser Fachwerkbau, die Kaserne am Rotenbildtor, errichtet. Hiemit nicht zufrieden, kaufte der Herzog der Stadt ihr Wagenhaus am Seetor für 2000 Gulden ab, dazu noch das Gasthaus zur Brezel, und hier erhob sich 1753 für die Garde zu Fuß ein Mansardenbau mit steinernem Unterstock, wohl ein Werk v. Legers, die spätere Legionskaserne. Dem Untergang geweiht, hat sie in André Lambert einen Lobredner gefunden. Du[illegible]

[illegible]bare Risalite wenig gegliedert, mit fast endloser Fensterreihe im Hauptgeschoß, besitzt sie doch in dem sieben Achsen umfassenden, um ein Vollgeschoß erhöhten mittleren Pavillon einen Anziehungspunkt; hier zeigt das Portal feine, lebendige Formen, Pilaster mit originellen Konsolen, über dem Gebälk das herzogliche Wappen zwischen Trophäen.

Fast ein ganzes Häuserviereck besaß in Stuttgart die altwürttembergische „Landschaft". Das 1580 erbaute eigentliche Landschaftsgebäude, in welchem die Landstände tagten, wurde im Frühjahr 1745 namentlich an der Giebelseite regelmäßiger gestaltet nach Plänen von Steinhauermeister Johann Schmid und „Balier" Zitt, die dann auch am Residenzschloß arbeiteten. Von letzterem ist das barocke Säulenportal und die symmetrische Anordnung der Fenster; der noch vorhandene Entwurf (S. 196) wurde nicht genau ausgeführt; er nimmt auf die der baulichen Änderung auf dem Fuß folgende gemalte Dekoration keine Rücksicht. Ein weiterer hübscher Aufriß (S. 305), den Zitt 1745 für das Eckhaus Linden- und Calwerstraße lieferte, blieb liegen.

Im Jahre 1751 erwarb sich die Landschaft auf Betreiben des Konsulenten Stockmayer das Verdienst, ein im Lustgarten abgebrochenes Renaissanceportal vor dem Untergang zu retten, indem sie es von der Baudeputation erbat und durch den Balier Deschler an die Kanzleistraße versetzen ließ, für welche es bis 1876 unter dem Namen Kanzleitor eine Zierde bildete.

Auch die Stadtgemeinde trug in jenem Zeitraum zur Verschönerung Stuttgarts bei. Für den Einzug des neuvermählten Herzogspaares am 12. Oktober 1748 wurde nicht nur eine Via triumphalis mit vergänglichen Ehrenpforten an der Spitalkirche (S. 63) und am Eingang der Kirchgasse geschaffen, sondern man baute zwei massive Stadttore. Ein hübsches Denkmal des Rokoko war das von Zitt errichtete, 1856 aus dem Wege geräumte Büchsentor mit rundbogiger Durchfahrt zwischen bossierten Säulen, auf dem Gesims Wappen und Trophäen; seitlich lehnte sich je ein zweistöckiges Wachhaus an. Ein gleichzeitig in ähnlicher Gestalt erneuertes Eßlinger Tor hat noch früher weichen müssen, ist aber im Königstor etwas verändert wieder erstanden. Auf dem Großen Graben ließ die Stadt 1760 um 7000 Gulden eine Hauptwache bauen, die bis 1866 stand. Das Fundament wurde aus der Tiefe des Stadtgrabens aufgeführt; vorn war eine Pfeilerhalle von fünf Arkaden, darüber ein hoher Mansartstock.

Unter der Bürgerschaft suchte Herzog Karl gleich im Jahre 1746 durch ein Erleichterungen gewährendes Reskript für eine regere Bautätigkeit Stimmung zu machen. Und schon 1748 weiß der Lokalpatriotismus zu rühmen: „Stuttgart hat sich einige Jahre her teils durch Erbauung neuer Häuser, teils durch Reparatur und Verblendung derselben, wie durch Ausbesserung der Straßen so herrlich gemacht, daß man dessen Altertum nicht mehr kennt." Schlichte Giebelhäuser mit mansardenartig gebrochenen [illegible], welche in jener Periode neu gebaut oder erhöht worden sein mögen, sieht man noch häufig: um so seltener sind bemerkenswerte Bauwerke von ausgesprochenem [illegible]. Ein an sich schmuckloses fällt inmitten der platzartigen Erweiterung [illegible] mit seinem der Legionskaserne entlehnten erhöhten Mittelbau und [illegible] Dachbildung ins Auge. Ein vornehmes Gegenstück ist [illegible] das Eckhaus der Calwer- und Poststraße mit seiner dreiteiligen [illegible] im Mansartdach; dazu die schön erhaltene stukkierte Portal- [illegible] des Bauherrn, Friedrich August von Gültlingen, 1747. Dieses [illegible] wert, frei von entstellenden Zutaten künftigen Ge- [illegible] Im Garten eines größeren Herrschaftshauses (jetzt Koppen[illegible] Büchsen- und Roten Straße), einst Eigentum des Staatsm[illegible] Kunstfreundes, steht ein eigenartiges steinernes Lusthäus[illegible] offene Vorderseite aus Werkstein schwungvoll

aufgegiebelt mit allerlei Zierat und Urnenbekrönung. Erwähnenswert ist noch die 1763 in einem ehemals herrschaftlichen Gebäude vor dem Rotenbildtore eröffnete Gartenwirtschaft zum Herzog von Württemberg, wo über dem von Säulen flankierten Portal eine steinerne Figur Herzog Karls angebracht war (Nachbildung in der Herzogstraße).

Eine Auffrischung des *Stadtbildes* im ganzen durch Neubauten an freien Stellen, Eröffnen neuer Straßen und Durchbrüche, Anlegen von Plätzen vollzog sich nach unseren Begriffen überaus langsam, zumal da man sich scheute, außerhalb der Mauern und Tore zu bauen. Zur besseren Verbindung der Altstadt mit den Vorstädten wurden neue steinere Brücken erstellt: 1745 nach der Langen Straße hin, 1753 in der Breiten Straße, 1762 vom Ilgenplatz über den Stadtgraben und an der Geißgasse. Im Jahre 1761 wurde der Lindengraben — am obersten Teil der jetzigen Königsstraße bis zur Schulgasse — aufgefüllt. Zu einer „Sanierung der Altstadt" an ihrem Westende kam es durch den großen *Hirschgassenbrand* vom 2. August 1761, wobei 41 Gebäude in Asche sanken. So entstanden ein paar neue Straßen: die Lange Gasse, seit 1800 Neue Brücke genannt, und die Neue Gasse, jetzt Schmale Straße; reguliert wurde die Breite Straße. — In der Reichen oder Liebfrauenvorstadt wird 1746 der unregelmäßige Platz vor der Reichspost in Ordnung gebracht und gepflastert; übrigens erhält er erst 1799 durch Ausfüllen der Schellenwette seine jetzige Größe als Alter Postplatz. Eine neue Platzanlage gewann man 1746 durch Einziehung und Pflasterung des Spitalkirchhofs. Dafür wurde 1749—1753 der Hoppenlaufriedhof erweitert.



Das ehemalige Büchsentor in Stuttgart
Nach einer Federzeichnung von [illegible]

Die Stockwette beseitigte man 1761 beim Bau der Hauptwache. Vom Büchsentor wurde 1763 an den Seewiesen hin eine Allee angelegt (1787 bis zum Seegassentor erweitert).

Die Mißhelligkeiten, welche sich aus dem Widerstand der Stadt Stuttgart und der Landschaft gegen neue Steuerprojekte und andere Willkürakte ergaben, führten 1764 zur Verlegung der Residenz. Durch den bis 1775 dauernden Aufenthalt des Hofes in Ludwigsburg erlitt Stuttgarts Wohlstand einen starken Stoß. „Die Häuser, mit welchen die Bürger so unchristlich wucherten," sagt der Verfasser der „Würtembergischen Briefe" 1766, „stehen jetzt meistens leer." Bei der ersten Zählung 1757 hatte Stuttgart mit den Weilern, aber ohne Hof und Militär, gegen 18000 ortsanwesende Einwohner, 1765 nur 15500.

Ludwigsburg und Seeschloß

War der Stuttgarter Residenzbau noch weit entfernt von seiner Vollendung, so fand Herzog Karl in *Ludwigsburg*, wohin er am 20. Oktober 1764 übersiedelte, eine der großartigsten Schloßanlagen Deutschlands zu seiner Aufnahme bereit. Nun sah die Stadt 11 Jahre lang ihre glänzendsten Tage, die sie nur mit der durch einen geraden Fahrweg nahegerückten Solitüde zu teilen hatte.

Alt Ludwigsburg, das jenem Riesenbau seinen Ursprung und Namen verdankt, war ein stimmungsvoller Ort mit dem Kontrast einer großen Hofhaltung und eines kleinen Gemeinwesens, mit seinem von gedrückten Arkaden umzogenen, zwischen zwei Kirchen gefaßten Marktplatz, den breiten Straßen, an denen sich Beamtungen und Wohnstätten des Bürgertums in niedrigen Mansardenbauten aneinanderreihten, und dann wieder den prächtigen Alleen, welche die Stadt in die Landschaft erweitern und aus freier Natur in die Stadt herein Blütenduft und kühlen Schatten bringen.

Eine einst waldreiche, von der stumpfen Pyramide des Aspergs beherrschte Ebene, im Westen des gewundenen, tiefeingeschnittenen Neckartales, senkt sich nordwärts geneigt ziemlich steil in ein nach dem Fluß hin verlaufendes Tälchen. An dieser Stelle hatte im Jahr 1704, mitten im Waffenlärm des Spanischen Erbfolgekrieges, Herzog Eberhard Ludwig zu einem Jagd- und Lustschloß den Grund gelegt.[7] Es ist der Fürstenbau



Das Neue Corps de Logis in Ludwigsburg, Herzog Karls Residenz 1764—1775

oder das Alte Corps de Logis, später durch zwei Pavillons mit Verbindungsgalerien erweitert. Gegen Süden schlossen sich zunächst zwei Flügel an, hierauf in mäßigem Abstand zwei Kavalierbauten, in ihrem Rücken östlich die katholische Hofkapelle mit der Fürstengruft und das Schloßtheater, westlich ein Saalbau, die spätere evangelische Hofkapelle, und der Festinbau für größere Hoffestlichkeiten, gewölbt, mit Galerien und [illegible] (jetzt Kgl. Filialarchiv).

[illegible] als zweites Schloß ließ Eberhard Ludwig 1725—1733 dem Fürstenbau [illegible] doch mehr als dreimal so lang das Neue Corps de Logis aufführen und [illegible] Bogenhallen, deren östliche im Obergeschoß die Familiengalerie [illegible] sollte, mit den Kavalierbauten in Verbindung setzen. So entstand ein ungeheurer [illegible], [illegible] Meter lang, 60 Meter breit. An den Außenseiten der Verbindungs[illegible] ein Hof angelegt; an dem einen, die Zufahrt von der Stadt [illegible] die Hauptwache, während der andere das Hofwaschg[illegible]schneiderei, jetzt Kastellanswohnung. Im ganzen sind es 16 [illegible]

Den [illegible] Alexander eines jähen Todes verblichen war, [illegible] Residenz; das ausgedehnte, sonnige, den weiten

Gartenanlagen im Süden zugekehrte Neue Corps de Logis. An dieser Schauseite des von Frisoni geschaffenen Baues hat man eine Ähnlichkeit mit dem Palast auf Isola Bella herausgefunden. Wir brauchen nicht so weit zu gehen: Gartenpaläste, welche kurz vor Ludwigsburg auf deutschem Boden entstanden, wie das jetzige Palais Schwarzenberg in Wien, zeigen das gleiche Hauptmotiv eines bogenförmig vortretenden Mittelteils. In Ludwigsburg ist er, fünf Achsen breit, nur durch eine große korinthische Pilasterordnung, welche das in Rundbogenöffnungen durchbrochene Hauptgeschoß mit dem Obergeschoß zusammenfaßt, ausgezeichnet, während sein Kranzgesims mit figurengekrönter Balustrade sich über dreiachsige geradlinige Seitenteile in gleicher Höhe fortsetzt. Weiter nach außen folgen breitere, etwas niedrigere Rücklagen mit Mansartdächern und zwei entsprechend behandelte Endpavillons. Der ganzen Gartenfront entlang zieht sich in angemessenem Abstand von dem nach dieser Seite im Boden steckenden Unterstock eine balustrierte Brustwehr mit Vasen und Figurengruppen, in der Mitte unterbrochen durch eine brückenartig Schloß und Garten verbindende Freitreppe zum mittleren Saal.

Auf der Hofseite tritt jener Unterstock als Erdgeschoß zutage. Hier deckt eine mit Säulen und Figuren geschmückte Unterfahrt den Haupteingang. An die Weiträumigkeit italienischer Paläste gemahnen zwei mächtige, reichverzierte Treppenhäuser. So gelangt man von rechts und links in Korridore und zum oberen Vestibül, dem sogenannten Gardesaal, von da in den, wie erwähnt, mit dem Garten verbundenen elliptischen Hauptraum. Er diente bei festlichen Anlässen als Speisesaal, so beim Besuch Kaiser Karls VII. und seiner Gemahlin 1744, Maria Theresias und ihres Gemahls 1745, des russischen Großfürstenpaares 1782. Unter König Friedrich hat sich, wie in der ganzen Zimmerflucht, auch hier im „Marmorsaal" 1815 der Empiregeschmack eingedrängt.

Herzog Karl, der in der Folge nur geringere Räume oder Nebengebäude seiner Schlösser bewohnt hat, nahm hier die Westhälfte des Hauptstockwerks in Anspruch. Von der einstigen Ausstattung dieser Gelasse, die in Winternächten von Marmorkaminen durchwärmt in dem von hohen Wandspiegeln vervielfachten Lichterglanz venezianischer Kronleuchter strahlten, gibt uns das Inventar von 1767 einen Begriff. An den Speisesaal, den lebensgroße Bildnisse des Fürsten und seiner entschwundenen Gemahlin zierten, stieß das rote Vorzimmer mit dem Gemälde Alexander und die Famile des Darius von Roos. Das nun folgende, grüne Audienzzimmer enthielt eine Voltairebüste von karrarischem Marmor, einen weißmarmorenen Tisch mit Bildhauerarbeit, einen zwölfarmigen Kronleuchter von Bronze aus dem Neuen Schloß in Stuttgart, über den Trumeaux und Türen Gemälde von Guibal, der nebst Harper auch die übrigen Gemächer mit Supraporten versehen hatte. In dem Konferenzzimmer bemerkte man ein Marmorkamin, drei Hautelissetapeten mit Blumen und auf einem Postament von Marmor mit Bronzeverzierungen einen Hermaphroditen aus Alabaster, eine Kopie des bekannten in Villa Borghese zu Rom. Dann kam noch ein Audienzzimmer, worin ein lebensgroßes Bildnis des Herzogs im Harnisch, eine große Deckelvase und zwei kleinere ohne Deckel aus Porzellan mit plastischer Blumenzier. Die Zimmerreihe setzte sich in den Pavillon fort; durch ein Spiegelkabinett betrat man das Marmorkabinett, wo eine alle vier Wochen aufzuziehende Uhr von Fürstenfelder in Friedberg in einem Schildpattgehäuse und italienische Bettelmänner von Elfenbein auffielen, ferner zwei Porzellanblumenkörbe mit Bufetts und fünf weiße Porzellangruppen auf dem Kamin. Ein Zimmerchen vermittelte den Zugang zum Schlafgemach; hier befand sich eine Wanduhr von Bronze mit ziseliertem Gehäuse. Das Musikzimmer in der äußeren Hofecke, dessen Einrichtung [illegible] nebst manchem Stück aus den vorbenannten Räumen auf die Solitüde wanderte, hat einen silbernen Kronleuchter mit 18 Armen aufzuweisen. Durch ein Vorzimmer kam man endlich auf den großen Korridor.

[illegible] von der einstigen prachtvollen Rokokoverzierung einen Begriff zu bekommen, muß man sich in ein paar gerade über den letztgenannten Zimmern liegenden, 1757 bis 1760 „neu adaptierten" Räumen des Obergeschosses umsehen, insbesondere im Assembleezimmer; unter den wenigen Interieurs in Rokoko, die sich in Schlössern unseres Fürstenhauses erhalten haben, gebührt vielleicht diesem der Preis.

Auch in der Osthälfte des Baues war das Hauptgeschoß, welches hohe Gäste aufzunehmen hatte, prächtig eingerichtet. Das dortige Obergeschoß enthielt die längst aus dem Fürstenbau herübergeschaffte Gemäldegalerie, von der noch die Rede sein wird. Bilder im herzoglichen Besitz gab es übrigens auch außerhalb des Schlosses, so in der Öffentlichen Bibliothek ein Porträt Serenissimi, in dem vom Hof in Beschlag genommenen Schönleberschen Hause Marstallstraße 5, einst Grävenitzpalais, einen Prospekt der Solitüde, Aquarell von Servandoni.

Zum Neuen Corps de Logis gehören noch die beiden reichlich 60 Meter langen, 6,5 Meter breiten Verbindungsgalerien. Die westliche, 1767 noch leer, erst 1782 mit 187 Bildern ausgestattet, wurde dann von Kurfürst Friedrich 1804 ausdrücklich zur Gemäldegalerie bestimmt. Unter Herzog Karl sollen die von dem Italiener Pietro Scotti 1730 f. ausgeführten Deckenfresken durch die kolossale, sich über die ganze Länge der gewölbten Decke hinziehende Schilderung des Trojanischen Krieges von Schülern Guibals nach dessen Entwurf ersetzt worden sein. Trotz einzelner gut komponierter Gruppen mit meisterhaft perspektivischen Verkürzungen macht das schwer zu überblickende Ganze in dem gedrückten Gewölbe mit kleinen Lichtöffnungen bei ziemlich flüchtiger koloristischer Behandlung nicht den günstigsten Eindruck.

[illegible] des Neuen Corps de Logis in Ludwigsburg

[illegible] vorteilhafter nimmt sich die östlich gegenüberliegende Familiengalerie[8]) aus, [illegible] mit [illegible] hohen Fenstern und ursprünglich 12 Kristallkronleuchtern. Sie ist mit [illegible] Stuckmarmor ausgekleidet; der Fries war einst mit reicher Stuckarbeit [illegible]. Die Decke wurde 1733 von Carlo Carlone mit Fresken geschmückt, welche, von [illegible] Rahmenwerk in Architekturformen umschlossen, in reicher Er[illegible] [illegible] und heiterer Färbung das menschliche Leben ver-

schönenden Künste darstellen. Schon 1731 waren neun lebensgroße Bilder der bis Eberhard Ludwig einschließlich regierenden Herzoge mit Ausnahme des erst 1794 beschafften Eberhard II. vorhanden, überdies der Erbprinz Friedrich Ludwig. Diese ließ Herzog Karl Eugen in die Wandungen der Ostseite einfügen; dazu kam jetzt noch das seines Vaters Karl Alexander, welches von dem kurpfälzischen Hofkammerrat Jan Philipps van der Schlichten († 1745) in Mannheim gemalt sein soll, endlich Herzog Karl selbst, sicher von Guibals Hand. Gegenüber auf der Westseite waren Bildnisse verschiedener Größe aus verwandten und befreundeten Fürstenhäusern zu sehen. Nach dem Inventar von 1767 befanden sich in der Galerie zwei kaiserliche Porträts und 26 Fürsten und Fürstinnen.



Herzog Karl Eugen

Zur Orientierung ist beizufügen, daß erst Kurfürst Friedrich, der die älteren Bilder vergrößern, andere neu malen ließ, die endgültige Anordnung vornahm. Es waren nun mit Karl Eugens Brüdern Ludwig Eugen († 1795) und Friedrich Eugen († 1797) 14 regierende Herzoge, 2 Grafen von Mömpelgard, als Stammväter der 1593 zur Regierung gelangten Hauptlinie, und die beiden Administratoren für Herzog Karl Eugen: Karl Rudolf v. Württemberg-Neuenstadt († 1742) und Karl Friedrich von Württemberg-Öls († 1761); dagegen wurde Herzog Karls Großvater, der Administrator Friedrich Karl († 1698) ausgeschaltet. — Die Auswahl der sechs Frauenbildnisse könnte willkürlich scheinen, doch läßt sie sich zum Teil erklären. Nicht alle Mütter von regierenden Herzogen kamen in Betracht, sondern Stammütter neuer Linien, darunter Herzog Karls Mutter Maria Augusta von Thurn und Taxis († 1756), und als letzte seine Schwägerin Friedrike Dorothea Sophie von Brandenburg-Schwedt († 1798), die Mutter König Friedrichs.

Die 1723 eingeweihte katholische Schloßkapelle mit ihrer schweren Pracht gehört ganz dem Barockzeitalter an; Herzog Karl nahm hier keine nennenswerte Änderung vor. Dagegen wurde die gegenüberliegende, bis 1799 benützte evangelische Hofkapelle erst unter seiner Regierung 1746 f. statt eines Saalbaues »Conseil aulique« durch den Oberbaudirektor Major v. Leger erstellt und am 6. Oktober 1748 anläßlich der Ankunft der jungen Herzogin Friederike von Bayreuth eingeweiht. In der Grundform ähnelt sie ihrem katholischen Gegenstück: Zentralbau mit Ausrundungen nach drei Seiten hin. Durch die Umwandlung des Raumes zur Ordenskapelle unter König Friedrich 1810 wurde die Lichtzufuhr geschmälert. Darunter leiden die angeblich in den 1760er Jahren von Guibal ausgeführten Fresken: in den Halbkuppeln die Kreuzigung Christi, die Himmelfahrt, die Ausgießung des heiligen Geistes, im mittleren Gewölbe das Jüngste Gericht. Diese Gemälde weisen sehr schöne Partien auf. Die ursprüngliche Verzierung hat sich noch an den Gewölbezwickeln und insbesondere am Fürstenstand erhalten, dessen Inneres ein Kabinettstück von Rokokodekoration darbietet. Flottes vergoldetes Ranken- und Rahmenwerk umzieht vier Ölgemälde von Guibal: Glaube, Hoffnung und Liebe (s. u.), als Deckenbild Christi Geburt. Der kleine Raum gehört zu den ästhetisch erfreulichsten im ganzen Schloß. — Im benachbarten Rittersaal, jetzt Ordenssaal, wurden auch noch unter Herzog Karl, der Eberhard Ludwigs Jagdorden 1748 erneuerte, glänzende Hubertusfeste gefeiert.

Die erste Hälfte von Herzog Karls Hofhaltung in Ludwigsburg zeigt ihn auf dem Gipfel seines verschwenderischen Genußlebens. Das 1752 abgeänderte Schloßtheater (S. 498), welches mit seinem Einbau in Lyraform tausend Personen faßt, wurde zum Rang eines Komödienhauses herabgedrückt. Einen hochmodernen Gedanken vorwegnehmend errichtete der Herzog auch hier ein großes Hoftheater. Im Osten des Schlosses, wo später König Friedrich die schönen Parkanlagen schuf, erhob sich auf dem heutigen Spielplatz, der erst durch eine Brücke mit dem Schloßbezirk verbunden werden mußte, das größte Opernhaus Deutschlands, freilich nur in Holzkonstruktion. Statt eines Baumeisters brauchte man da die vielgewandten Theatermaschinisten Keim und Spindler, und für die innere Ausstattung den Malerarchitekten Colomba. So war es möglich, den Bau mit seinen vier Galerien und üppiger Bühneneinrichtung in drei Wintermonaten fertig zu bringen und am allerhöchsten Geburtsfest, den 11. Februar 1765, die erste Oper darin aufzuführen. Im Jahr 1768 wurde die Bühne noch durch einen Anbau erweitert, um glänzende Reiterscharen vorführen zu können. Wirklichen Kunstwert hatten in dem ganzen Gebäude nur die gemalten Dekorationen. Wie die übrige Ausstattung beschaffen war, ersieht man aus der Schilderung Justinus Kerners, auf dessen kindlichen Sinn es „einen wunderbaren Effekt machte, daß im Innern alle Wände, Logen und Säulen völlig mit Spiegelgläsern bekleidet waren". Und Goethe bemerkt 1797, das Opernhaus sei ein merkwürdiges Gebäude, es zeuge von dem Geiste des Erbauers, der „viele und hohe Gäste bequem und würdig unterhalten wollte". Der feuergefährliche Holzbau, seit [illegible] verlassen und nur 1782 beim Besuch des Großfürstenpaares nochmals als Theater, später nur noch als Tanzsaal benützt, wurde im Jahr 1801 abgebrochen.

An verschwundene Herrlichkeit gemahnt noch der gleichzeitig mit dem Opernhaus durch den [illegible] Theatermaschinisten Keim erstellte sogenannte Ruinenbau mit mächtigen, von [illegible] umsponnenen Bogenöffnungen, wo grüne Nischen halbzerstörte mytho[illegible] Steinfiguren bergen. Dieser dekorative Aufbau deckt nur ein zweistockiges Gebäude [illegible]wohnung. Das daran anschließende Spielgebäude wurde zwar [illegible], [illegible] jedoch in seinem Billardsaal und gelben Salon kleine aber schöne [illegible] Gruppen in Öl von Guibal, vielleicht aus dem Opernhaus.

Im ausgedehnten, französisch angelegten Schloßgarten im Süden des Schlosses bestand eine der schönsten Orangerien Europas. Die Zitronen- und Orangenbäume hatte schon Herzog Eberhard Ludwig zum Teil aus Sizilien bezogen. Unter Herzog Karl erstreckte sich die Orangerie 1000 Fuß lang, 100 Fuß breit der ganzen Südseite des neuen Corps de Logis entlang und war im Winter nebst den beiden Vorgärtchen mit einer sinnreichen verglasten Konstruktion — von Theatermaschinist Keim — überdeckt und mit dem ovalen Saal in Verbindung gesetzt. „Da bogen sich", um Justinus Kerners Worte zu gebrauchen, „die Orangenbäume unter dem Gewicht ihrer Früchte, da ging man durch Weingärten voll Trauben wie im Herbste, und Obstbäume boten ihre reichen Früchte dar; andere Orangenstämme wölbten sich zu Lauben, der ganze Garten bildete ein frisches Blätterwerk. Mehr als dreißig Bassins spritzen ihre kühlen Wasser, und hunderttausend Glaslampen, die nach oben einen prachtvollen Sternenhimmel bildeten, beleuchteten nach unten die schönsten Blumenbeete."

Mächtige Lindenalleen, großenteils von 1755 an durch Herzog Karl gezogen, verbinden den Schloßbezirk mit einem am Südende Ludwigsburgs auf der Höhe liegenden Lustwäldchen, wo Eberhard Ludwig ein »grand cabinet de verdure«, im Volksmund „grüne Bettlade" genannt, angelegt hatte, ein Heckenviereck aus Hainbuchen und Linden mit Eingängen und Fenstern; daher stammt wohl der Name Salon für die ganze Anlage. Dort brachte auch Herzog Karl manche Sommernacht unter Zelten zu. Von seinen umfangreichen Verschönerungen, dem Naturtheater, den Irrgängen, Rondellen, Terrassen, Vogelhäusern, Pavillons ist nichts mehr zu sehen. Aber am Saum des hochgelegenen Gehölzes öffnet sich eine überraschende Fernsicht auf einen Teil der Albkette und ins Neckartal; im Südwesten thront auf ihrem Bergrücken die Solitüde. —

Eine frische Bautätigkeit lebte in der Stadt auf. Karl, der am 9. Dezember 1752 ihre Privilegien bestätigt hatte, verhalf ihr zu neuer Blüte. Seit 1750 war sie durch Württembergs erste Kunststraße mit Stuttgart verbunden. Am 30. April 1760 erklärte der Herzog, es liege ihm viel an der weiteren Emporbringung von Ludwigsburg; er habe beschlossen, die Stadt um ein Merkliches zu erweitern. Baulustige wurden durch Begünstigungen angelockt. Zugleich erhielt Ludwigsburg Mauern mit Toren und Wachhäusern. Der Schmuck des Stuttgarter und Leonberger Tores fällt heute noch in die Augen: auf den Pfeilern halten Kinderpaare verzierte Schilde, ursprünglich mit Karls Monogramm und Wappen, von der Herzogskrone überragt; dazu noch Blumengewinde, Waffen und Feldzeichen — prächtige Arbeiten von Lejeune.

Die Stadterweiterung wurde nach großen Gesichtspunkten betrieben. So erstand im Süden 1760—1767 nach Plänen des Hofgärtners Schaidlen die regelmäßige Karlsstadt. Nach der ursprünglichen Absicht hätte Ludwigsburg hier seinen größten Platz erhalten, umrahmt von Militärbauten: Arsenal, Artilleriekaserne, Generalmagazin, Garnisonskirche und Militärhospital. Entwürfe lieferte jener Schüler von La Guêpière, der Hauptmann Karl v. Schell, geb. 1732, † in Ludwigsburg 1790 als Obristleutnant und Kommandant des Nikolaischen Regiments. Ausgeführt wurde nur das Arsenal. Es besteht aus zwei in rechtem Winkel aneinanderstoßenden Flügeln, einst mit Mansarden statt des jetzigen zweiten Stockes. In der Mitte des Südwestbaues war das Haupttor angeordnet, über dem Eingang an der Schmalseite las man die Aufschrift: Pacem arma firmant, über den Portalen der breiten, von Nord nach Süd ziehenden Hauptfront, Erectum 1762 — Reparatum 1801. Vor den beiden inneren Langseiten stehen jetzt noch je vier auf das Kriegswesen anspielende mythologische Steinbilder: ein Herakles kraftbewußt ruhend nach Art des Farnesischen, als Gegenstück Jolaos, der sich abmüht, die Stümpfe der geköpften Hydra auszubrennen — Heldenstärke und Waffenbrüderschaft. Das blinde Wüten der Kriegsfurie verkörpert Polyphem, in den sehnigen Armen [illegible]

blöcke zum Schleudern, ferner Saturn, ein Kind verschlingend; zielbewußte Kriegsführung dagegen Jupiter mit dem Donnerkeil, auf seinem Adler schwebend, während Vulkan als dienstbereiter Waffenschmied am Amboß steht. Auf den glücklichen oder verderblichen Ausgang des Krieges endlich wird hingewiesen durch Merkur mit dem friedlichen Storch und Pluto mit dem Höllenhund.[9] An den Enden wurden nachträglich zwei eiserne Figuren aufgestellt: stadtwärts Herzog Karl in Imperatorentracht mit Zepter und Orden, wohl aus dem englischen Garten in Hohenheim, entgegengesetzt Herzog Friedrich Eugen. Dazwischen war einst zu weiterer Belebung der langen Gebäudefluchten schweres Geschütz nebst Kugelpyramiden verteilt. Auch das Innere hatte zeitweilig Figurenschmuck, so eine Alabasterstatue Eberhard Ludwigs, jetzt im Armee-Museum zu Stuttgart, und späterhin Hektor, der den Paris schilt, in Gips von Dannecker. Auf der Nordseite des Platzes wurden auf sechs Postamenten Trophäen von reich abwechselnder Erfindung angebracht, vortreffliche Arbeiten von Lejeune aus den Jahren 1762—1764.

Der geplante Neubau einer Garnisonskirche kam nicht zur Ausführung, sondern es wurde für diesen Zweck die 1737—1738 errichtete, 1747 schon baufällige reformierte Kirche am Marktplatz vom Herzog übernommen, instand gesetzt und am 4. Oktober 1781 eingeweiht. Sie erhielt über dem Eingang die Inschrift: Deo Heroum, Deo Exercituum hoc templum consecravit Carolus MDCCLXXXI. Sie hat hohe Rundbogenfenster, verzierte Giebel, auf denen Vasen stehen, und auf der gegen den Marktplatz gekehrten Giebelspitze einen Dachreiter mit Zeltdach. Ein Chor fehlt.

Der weite Marktplatz mit seinen Arkaden gab für die von Herzog Karl hier im Frühjahr veranstalteten „venezianischen Messen" den Rahmen ab. Die von da nach Süden laufende Straße trifft im Stadtmittelpunkt an der Poststraße, jetzt Wilhelmstraße auf das 1767 bezogene, in jüngster Zeit umgebaute Rathaus.

In höchstem Glanz strahlte die mit Ehrenpforten geschmückte Stadt bei der Illumination, welche nach der Rückkehr des Herzogs aus Venedig am 11. Juli 1767 veranstaltet wurde. Die Ludwigsburger hatten allen Grund, dem Fürsten dankbar zu sein, der seinen Wohnsitz in ihrer Stadt aufgeschlagen und überdies durch die Porzellanfabrik, die Académie des arts und die öffentliche Bibliothek ihren Aufschwung befördert hatte.

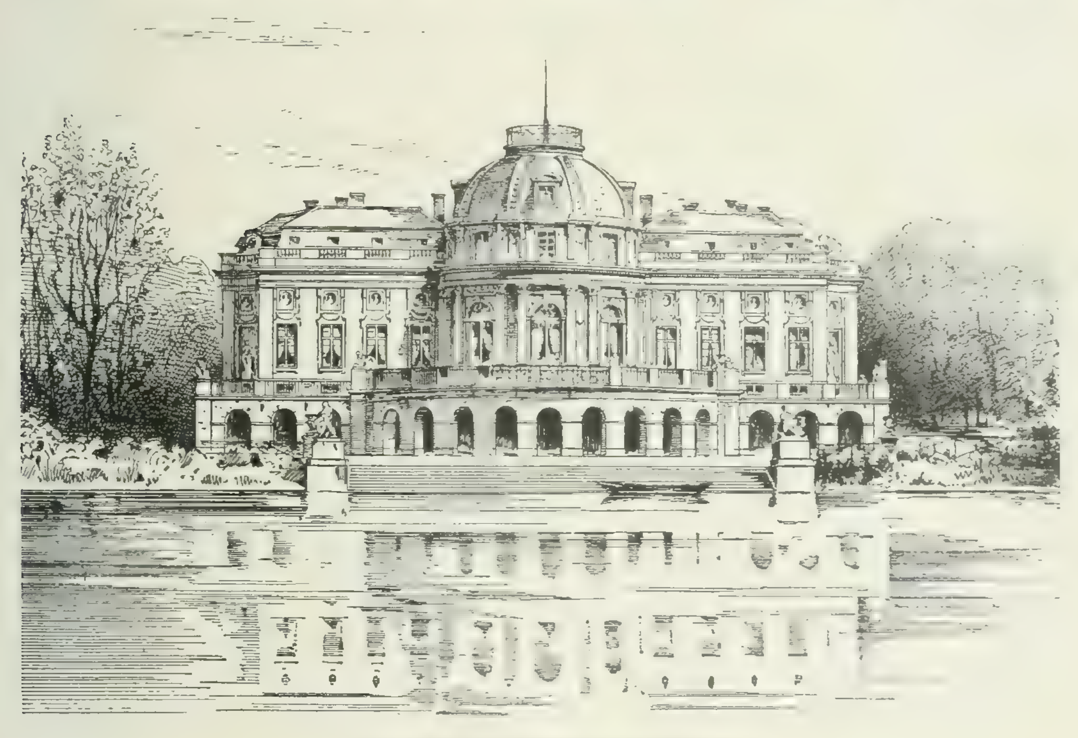
*

Dem weitläufigen, für ein Hofleben im größten Maßstab berechneten, im Alltagsgebrauch wenig behaglichen Ludwigsburger Schloß hatte Eberhard Ludwig nach französischem Vorgang für ein mehr zurückgezogenes Leben das Jagdschlößchen Favorite gegenübergestellt. Herzog Karl wollte ihn hierin übertrumpfen. Jenseits des Favoriteparks, drei Viertelstunden nordwestlich von Ludwigsburg, liegt im Grün versteckt ein See, wo schon unter Eberhard Ludwig für die Wasserjagd ein „Seehäuslein" errichtet war. An dessen Stelle erstand jetzt nach La Guépières Entwürfen jenes Schloß, das [illegible] v. Urteil gepriesen hat und das unter den Bauten jenes Zeitalters immer ein Juwel bleiben wird. Im Umriß und Aufbau von vollendeter Anmut, spiegelt sich das „Seeschloß" [illegible] regen Wipfeln in der idyllisch von einem Wäldchen umhegten, von [illegible] Wasserfläche, aus deren Mitte lauschige Inseln auftauchen.

[illegible], wohl im Hinblick auf die Übersiedlung des Hofes nach Ludwigsburg, [illegible] in das Jahr 1764 verlegte, kann ich jetzt aus den Stuttgarter [illegible] die bemerkenswerte Tatsache feststellen, daß der Herzog schon 1760 [illegible] Genehmigung von La Guépières Rissen den Anfang machen [illegible] Baukosten, die sich auf 300000 Gulden belaufen haben sollen, [illegible] bestritten wurden. Die veränderte Datierung wirft auch ein [illegible], deren Plan hier ein Vorbild fand, nicht etwa

umgekehrt. An dem durchaus massiv gebauten Schloß ist Äußeres und Inneres, Gehalt und Erscheinung in vollkommenem Einklang. Das Ganze ruht auf Gewölben; an Stelle der im Plan vorgesehenen, weit hinausgeschobenen Treppenanlage ist zur Ausgleichung des Höhenunterschiedes eine mäßig breite, vom See abgerückte, der Hauptfront angeschmiegte Terrasse getreten, unter welcher gewölbte Gänge sich hinziehen.

Der Grundriß zeigt die hochentwickelte Meisterschaft der französischen Bauschule im Planbilden. Aus- und Einbiegungen beleben den Gesamtumfang. Die Landseite, wo die rechteckige Vorhalle liegt, ist mit Viertelskreisen eingezogen, in geistvollem Widerspiel mit dem nach der Seeseite ausladenden elliptischen Saal. Die beiderseits verteilten Gemächer schmiegen sich in gefälligem Linienzug ineinander, der Raum ist aufs treff-



Das Seeschloß (Monrepos) bei Ludwigsburg

lichste ausgenützt. Von dieser Disposition erscheinen die wesentlichsten Merkmale schon in La Guêpières zweiter Sammlung von Entwürfen in einem »Plan d'un Belvédère projeté pour les jardins de Louisbourg«. Der dort gegebene Aufriß dagegen hat kaum etwas mit dem Seeschloß gemein.

Formenreich und doch nicht überladen bauen sich die Fronten auf. Im Mittelteil der Landseite tragen acht paarweise gekuppelte korinthische Säulen, die drei Rundbogenöffnungen der Vorhalle flankierend, ein schlichtes Gebälk mit Hauptgesims, über welchem sich noch ein Attikstock erhebt; die seitlichen Teile mit durchweg wagrechten Fensterstürzen enthalten über dem Erdgeschoß noch ein Mezzanin und sind über dem hier balustrierten Kranzgesims in Mansartform abgedeckt. Diese Anordnung setzt sich auf der Seeseite an den Rücklagen fort, nur daß anstatt der Mezzaninfenster Nischen mit Büsten angebracht sind. Beherrschend aber tritt über den Arkaden des Unterbaues der auf die Terrasse mündende Kuppelsaal hervor. Auch hier drei Rundbogentüren zwischen Säulenpaaren; über dem Kranzgesims ein in den Saalraum einbezogenes Oberlichtgeschoß und eine schön gegliederte Kuppel mit Belvedere.

An den einspringenden Ecken des Baues bergen vier Nischen die Steinfiguren der vier Jahreszeiten von Lejeune. Der Vertreter des Frühlings, ein ausruhender Satyr mit Flöte, ist einer berühmten Antike nachgebildet; es folgt ein nackter Schnitter mit Sichel, Bacchus mit hochgehaltener Traube, eine Schilfnymphe mit gesenkter, eingefrorener Urne. Gegenüber, auf den Ecken der Brustwehr, die Jahreszeiten in Kinderpaaren. Auf den Pfeilern der Freitreppe malerisch hingelagerte Najaden.

Im Innern ist das Vestibül aufgeschmückt mit Säulen, Gesimsen und Verzierungen an den Bögen und in der Hohlkehle. Von der sonstigen Ausstattung dürfte außer einigen schönen Surporten von Guibal und Harper nur noch Guibals mäßig großes Deckengemälde im Hauptsaal: Adonis verläßt Venus, um auf die Jagd zu eilen, aus der Bauzeit herrühren. Der Saal selbst leidet an übertriebener Höhenentwicklung.

Unter Herzog Karl, der in seinen Ludwigsburger Jahren als Landsitz die Solitüde bevorzugte und sich späterhin nach Hohenheim zurückzog, wurde das Seeschloß vom Getriebe des Hoflebens nur flüchtig berührt; nicht lange durften die beiden Gondoliere, welche der Herrscher 1767 aus Venedig mitbrachte, mit ihren geheimnisvollen Fahrzeugen über die klare Flut hingleiten. Dann lag das „Seehaus" vergessen da, gleich einem Zauberschloß, bis es von König Friedrich unter dem Namen Monrepos zum Sommeraufenthalt erkoren, wohnlich eingerichtet und mit weiteren Kunstwerken geschmückt worden ist.

Freundliche Anlagen trennen vom Schloß die beiden symmetrischen, weit abgerückten, vorne mit Hallen versehenen Dienstgebäude. Nordwestlich die etwas höher liegende Meierei mit schwerfälligem, in das Dach reichendem Portalaufbau. Im Saal des Hauptgebäudes ein kleines Deckenbild, Putten mit Blumengewinden in Guibals Manier. Im Hof ein Brunnen mit hohem Obelisk als Sonnenuhr. Die Belebung der Inseln und des Parkes mit Bauwerken aus dem „Englischen Garten" in Hohenheim erfolgte erst unter König Friedrich.

Glücklicherweise kam der 1787 erwogene Plan nicht zur Ausführung, das Seeschloß nach Stuttgart[10]) in die jetzigen Königlichen Anlagen zu verpflanzen.

*

Solitüde

Auf einer Jagdfahrt kam Herzog Karl 1763 in einem nach Norden abfallenden Ausläufer des Schönbuchs zwischen Stuttgart und Leonberg an die eine herrliche Aussicht gewährende Waldblöße „zu den fünf Eichen" und erkannte mit gewohntem Scharfblick die Vorzüge dieser Örtlichkeit. Hier beschloß er ein Buen Retiro zu gründen, um, wie er sich einredete, „von dem Getümmel und den Täuschungen der Welt sich erholend, Stunden der Muße verleben zu können". Aber in ihm war keine Anlage zu einem Philosophen von Sanssouci; auch hieher sollten die lauten Vergnügungen des Hoflebens dringen. Und doch müßte man den Herzog als einen ungewöhnlichen Menschen gelten lassen, auch wenn er nichts ins Dasein gerufen hätte als diese Solitüde in ihrer unvergleichlichen Lage, ein Schloß, das für die ganze Umgegend ein Zielpunkt geworden ist, das die Naturschauer einsamer Waldgebiete mit dem Lebenshauch einer menschlichen Ansiedlung unterbricht und vom Höhenrand auf die fruchtbaren Gebreite niederschaut als lichtes Auge der Landschaft.

Während von den aus einer Wurzel hervorgewachsenen fünf Eichen drei, um die sich ein [illegible] Platz zum Ganzen herzog, als Teil der künftigen Gartenanlage stehen blieben, wurde weithin „im Mahlstall" der Wald (250 Hektar) ausgerodet, alles eingeebnet, man legte nach allen Seiten Alleen an und schuf den Fahrweg von dem gegen zwei Stunden entfernten Stuttgart über den Hasenberg zu einer Chaussee um. Mit der

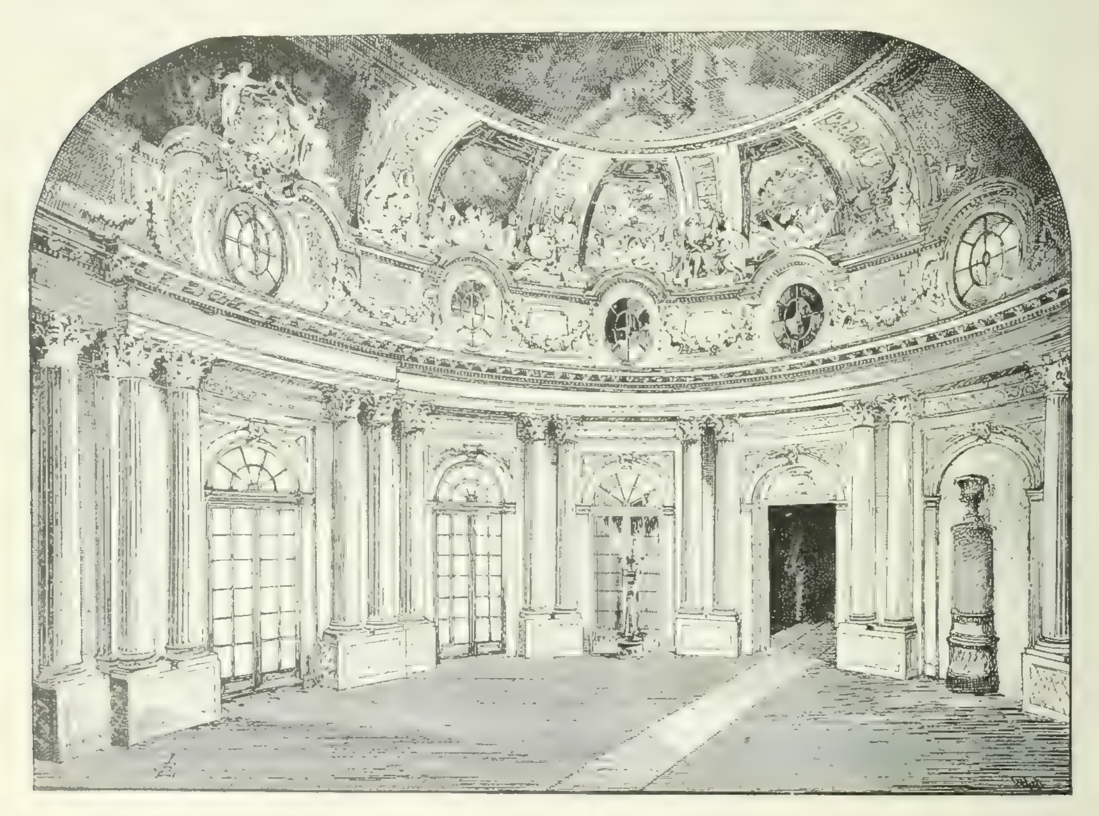
Oberaufsicht über diese und die nachfolgenden Geschäfte und über „die auf der Solitüde in Arbeit stehenden Artisten" wurde der Obrist Jakob von Scheler betraut; er soll ein guter Zeichner und Bauverständiger gewesen sein, der nun „einen Bauplan um den andern machen mußte", wobei indessen Architekten vom Fach mitsprachen. Die Aufsicht über die Planierungs- und Gartenarbeiten lag seit 1763 dem späteren Intendanten Dionysius Seeger ob. Den Bauern des Leonberger Amtes wurden Hunderte von Fronfuhren auferlegt. Das erste Gebäude, zu welchem man den Grund legte, war das Schloß selbst, 496 Meter über dem Meer; es erhob sich 1763—1767.



Prospekt der Solitude
Aus Hartmann [illegible]

Es war ein schöpferischer Gedanke, das nur eingeschossige Hauptgebäude auf einem massigen, weit ausladenden Unterbau gleichsam in Licht und Luft schweben zu lassen. Ein italienischer Baumeister soll einst ausgerufen haben, dieses Schloß scheine nicht für Menschen, sondern für Götter gemacht. Das im Notfall bewohnbare Erdgeschoß, von Hallen mit rustizierten Arkaden umzogen, wird in der Mitte durchquert von einer luftigen Durchfahrt, die von der Rückseite her einen Ausblick gewährt: ein schmaler Ausschnitt des Unterlandes verliert sich über die Türme von Ludwigsburg in duftige Fernen. Über dem nördlichen Bogen stand: Tranquillitati sacrum voluit Carolus; über dem südlichen: Moderatore Carolo desertam solitudinem labor improbus quadriennio vicit MDCCLXIII MDCCLXVII, zwei Inschriften, welche die ursprüngliche Absicht des Bauherrn und die Kürze der Bauzeit betonen. Schöngeschweifte, bequeme Freitreppen, die sich paarweise an die Langseiten legen, führen auf eine breite Terrasse, die oben den Aufgängen mit Balustraden eingefaßt ist; sie ermöglicht einen unmittelbaren Zutritt zu sämtlichen Räumen des länglichen, ziemlich schmalen Wohnbaues.

Das Corps de Logis erhebt sich in reizvollem, mehrfach geschwungenem Umriß. In der Mitte tritt überragend ein elliptischer, die ganze Breite einnehmender Kuppelbau hervor, gegliedert mit korinthischen Pilasterpaaren, zwischen welchen beiderseits drei Bogentüren, die mittlere mit reicher Portalbildung umrahmt, auf die Terrasse gehen; über ihnen ovale Oberlichter. Eine Attika umrandet die flach gewölbte Kuppel, deren Schieferdach mit vergoldetem Laubwerk verziert war, während oben auf dem Belvedere eine Statue weithin Goldglanz verbreitete. Die in gerader Flucht ansetzenden Seitenteile, an den Enden in Bogenlinien pavillonartig erweitert, haben Pilaster mit dorischem Gebälk, statt der Fenster Flügeltüren, darüber Lünetten mit vergoldeten Reliefköpfen. Über dem Ganzen waltet bei weniger strengen Einzelformen derselbe Geist wie am Seeschloß.



Hauptsaal im Lustschloß Solitüde

Auch der elliptische Hauptsaal, einst Speisesaal, hat ein klassizistisches Gepräge. Achtundzwanzig, meist paarweise gekuppelte korinthische Dreiviertelsäulen tragen ein glattes, an den Hauptportalen verkröpftes Gebälk mit Zahnschnitt und Konsolgesims. Darüber sind zwischen den ovalen, mit geschwungenen Verdachungen in die große Hohlkehle eingreifenden Oberlichtern die mit Girlanden überspannten Wandstrecken als Postamente behandelt, auf welchen in Stuck ausgeführte allegorische Figurengruppen ruhen, während über den „Ochsenaugen“ Trophäen angebracht sind, in der Querachse überdies je ein von Putten gehaltener Schild mit Herzog Karls Monogramm. In der Stuckdekoration finden sich Anklänge an das Rokoko. Die scheinbar durchbrochene Hohlkehle ist in den kassettenartigen Feldern mit schwebenden kleinen Genien bemalt. Obenhin spannt sich ein großes Deckengemälde von Guibal, welches in reicher, nur etwas zerstreuter Komposition den segensvollen Einfluß der Künste darstellt: um die Architektur

mit dem Plan der Solitüde gruppieren sich die übrigen Künste, ferner Ceres, Bacchus und andere Gestalten; den Krieg sieht man gefesselt. Der ganze Saal ist von fürstlichem Festglanz durchwaltet.

In den übrigen Räumen, die sich östlich und westlich in trefflicher Anordnung aneinanderreihen, hat sich in unverfälschter Einheitlichkeit erhalten, was sonst in unseren Schlössern nur noch vereinzelt zu treffen ist: eine Rokokodekoration mit all dem verschlungenen, vergoldeten Rahmen- und Rankenwerk, den Zierleisten und Füllungen, den Kartuschen und Arabesken. Östlich der Versammlungs- oder Spielsaal mit hohen Wandspiegeln und Lüstern, dann das Musikzimmer, mit Emblemen der Tonkunst geschmückt, und vier Kabinette. Auf der andern Seite folgt auf ein Empfangszimmer mit einem ausgezeichneten Bildnis Herzog Karls das dämmrige, nur durch schwaches Oberlicht erhellte, mit buntem, poliertem Gipsmarmor ausgekleidete Marmorsälchen; über den Kaminen waren zwei Marmorwerke von Lejeune eingelassen, die prächtig eingelegte Holzarbeit des Fußbodens ist ein Rest der einst alle Räume des Schlosses zierenden Holzmosaikböden.[11] Zwischen zwei Säulen mündet dieser Marmorsaal in das lichte, ovale Blumenzimmer am Westende des Baues, mit reich vergoldeten Ranken und Gewinden an den Wänden und der Hohlkehle und einem kleinen Plafondgemälde: Flora. Einen der anschließenden Eckräume nimmt das Schlafzimmer ein, wo das Bett an Decke und Vorhängen mit Seidenstickereien fast überladen ist; den andern ein Schreibzimmer und ein bohnenförmig geschweiftes Kabinett mit hohen, vergoldeten, von Vasen und Dreifüßen bekrönten Schränken, die ehemalige Bibliothek. Von der sonstigen Einrichtung des Schlosses sieht man noch glänzende Kronleuchter und Konsoltische mit Belag von Böttinger Bandmarmor.

Als das Schloß vor einer Reihe von Jahren aufgefrischt und von Baurat Landauer mit neuen Fundamenten unterfangen wurde, entdeckte man in dem ovalen Gemach unter dem Blumenzimmer eine Wandverkleidung in italienischer Stuckintarsia mit Pflanzenmotiven; in einem alten Inventar heißt es: „auf dem Grund auf Peking Art marmoriert".

Der Platz vor dem in behaglicher Breite sich ausdehnenden Bau war im Halbkreis nach Norden abgegrenzt durch eine steinerne Einfassung mit 24 großen mythologischen Standbildern aus Gips, welche noch 1807 halbzerfallen zu sehen waren; reich verzierte Vasen sollen von hier durch König Friedrich in die Ludwigsburger Schloßanlagen versetzt worden sein. Die in dem alten Prospekt angebrachten Rossebändiger sind vielleicht nur eine Zutat des Malers. Auch die Kaskaden, welche zwischen Baumreihen über das abfallende Gelände hinabrauschen sollten, dürften wegen Wassermangels mehr in der Idee als in Wirklichkeit bestanden haben.

Daß La Guêpière der Schöpfer des Schlosses Solitüde war, scheint noch am Ende des 18. Jahrhunderts niemand bezweifelt zu haben; in Nicolais Reisebeschreibung wird es ausdrücklich bemerkt. Erst unter der Königsherrschaft taucht die Nachricht auf, den Plan zum Schloß habe „ein gewisser Weyhing gemacht, der, soviel bekannt, Kammerdiener bei dem Herzog war".[12] Diese dann auch in die amtliche Beschreibung des Oberamts Leonberg (1852) übergegangene Angabe kann nicht aus der Luft gegriffen sein; aber ebensowenig verdient sie vollen Glauben. Über jene rätselhafte Persönlichkeit — auffallend bleibt der wiederholte Umschwung in der Lebensstellung — habe ich vor fünfzehn Jahren eingehende Erhebungen gemacht.[13] Johann Friedrich Weyhing, der nebst seinem Vater schon beim Bau des Residenzschlosses erwähnt ist, wurde in Stuttgart am 1. August 1716 getauft. Den Beruf seines Vaters ergreifend strebte er bald über das Handwerksmäßige hinaus. Wie ich aus den Residenzbauakten feststellen konnte, erlernte er 1738—1741 die Architektur bei dem berühmten Gaetano Chiaveri, der damals gerade die katholische Hofkirche zu Dresden schuf. Einige Jahre später

Weyhing Bauunternehmer beim Schloß in Stuttgart, 1747—1754, seit 1751 mit dem Titel Bauinspektor.

Dagegen erscheint er 1758 auf einmal als herzoglicher Kammerdiener, dann als Schloßkastellan zu Ludwigsburg bis 1766. In dieser Stellung hatte Weyhing das von Herzog Christoph auf einer Felszunge angelegte Jagdschloß **Grafeneck** bei Münsingen unter Beseitigung des Vorbaues zu erweitern, 1760—1764, wobei noch ein Werkmeister Bardenschläger genannt wird. Mit Hast wurde das Bauwesen betrieben; „das neue Schloß, vom alten nur durch einen Hof getrennt, stand hart am Rande des Berges. Es war einstöckig, nur leicht aus Holz gebaut, mit zwei Flügeln und zwei Türmen. Marställe, Billardzimmer und Dienstwohnungen umgaben es, auf dem überwölbten Schloßgraben entstand eine mit Fresken geschmückte Kapelle. Schöne Anlagen und Gärten wurden auf der rauhen Höhe geschaffen." Das kleine, im Sommer 1763 errichtete Opernhaus übertrug man 1808 nach Monrepos, nachdem die übrigen Bauten meist schon 1798 abgebrochen waren.



Marmorzimmer im Lustschloß Solitude
[illegible] XVI. [illegible] [illegible]

In den 1760er Jahren wurde auch bei dem bis auf Eberhard im Bart zurückgehenden Jagdschlößchen auf dem **Einsiedel** O.-A. Tübingen wieder gebaut; wohl erst später ein Lustschloß. Ob Weyhing an diesen auch wieder eingegangenen Bauten beteiligt war, steht dahin. Man könnte auch an Fischer denken. In einer getuschten Federzeichnung im Besitz von Oberbaurat Freiherrn v. Seeger ist uns der Aufriß des Schlosses erhalten: „Einsiedel, Elévation du Château neuf." Inmitten der Fassade tritt ein Kuppelbau hervor mit Rundbogenfenstern und rechteckigen Oberlichtern. Die Seitenteile haben außer dem Erdgeschoß Mansarden.

Von 1768 an findet sich in Baden-Durlachschen Diensten zu Karlsruhe ein Rechnungsrat Johann Friedrich Weyhing, der seit 1769 auch als Mitglied der dortigen Schloßbaudeputation, seit 177[illegible] mit dem Beisatz „Baumeister" erscheint. Er erlag am 17. Juli 1781 [illegible] der Stadt einem Schlagfluß, „alt 64 Jahre weniger 14 Tage".

Aus diesem Eintrag ergibt sich die Identität des Karlsruher mit dem Stuttgarter Weyhing.[14]) Er hat an der inneren Ausstattung des Residenzschlosses zu Karlsruhe, die sich bis 1775 hinzog, mitgewirkt.

Auf der Solitüde dürfte Weyhings Werk der Wohnbau sein, insbesondere die Hofkapelle, deren Architektur auf einen italienisch geschulten Meister hinweist. Hinter dem Schlosse ziehen sich nämlich in angemessenem Abstand bogenförmig zwei mäßig hohe Gebäude mit Mansartdächern hin, je mit einem hakenförmig nach rückwärts angesetzten Flügel. Es ist der einst für den Hofstaat bestimmte sogenannte Kavalierbau, jetzt Wirtschaftsgebäude, und der „Officenbau". In jenem pflegte der Herzog selbst, der das Schloß nur bei festlichen Gelegenheiten benützte, die Räume des Hauptgeschosses gegen Osten zu bewohnen.



Hofkapelle auf der Solitüde
[illegible] XVI. [illegible]

Dort stößt rückwärts die außen ganz schmucklose ehemalige katholische Hofkapelle an. Sie wurde 1896 wieder aufgefrischt. Es ist ein saalartiger, 21,5 Meter langer, 11 Meter breiter, 7,5 Meter hoher, auf beiden Langseiten durch hohe Fenster erhellter Raum, architektonisch wohl ausgestaltet und mit feiner, mannigfaltiger Stuckarbeit belebt. Den flach verzierten Wandpilastern auf hohen Untersätzen entsprechen Säulenpaare, in den Ecken je zwei, an den Langseiten je fünf, mit korinthisierenden Kapitälen und teilweise verkröpften und gebogenen Architraven und Gesimsen. Darüber trefflich modellierte Gruppen von Engelskindern mit den Leidenswerkzeugen und anderen Emblemen. Über und neben den Fenstern Medaillons mit kleinen Engelsköpfen. Das Spiegelgewölbe ist teilweise kassettiert, teilweise glatt mit Flachreliefs von Engeln, welche die Bundeslade und den goldenen Leuchter tragen. Die Mitte ziert, in ursprünglicher Farbenfrische leuchtend, ein großes, ovales Ölgemälde: die Auferstehung Christi. In majestätischer Haltung schwingt er sich himmelan, während unten ein Engel den Grabdeckel emporhält und die Soldaten fliehen oder eben aufgescheucht werden. Das großzügige Bild ist bezeichnet: N. Guibal Lunevillanus pinx: 1766. — Der Altar von S[illegible] marmor mit vergoldetem Tabernakel und Ornamenten kam 1829 in die katholische S[illegible]

[illegible] zu Ludwigsburg. Taufstein und Weihwasserbecken mit originellen Engelkindern. Einst waren 16 Kirchenstühle von Eichenholz vorhanden, die vier vorderen trugen des Herzogs Monogramm samt Fürstenhut in Bildhauerarbeit.

Als besondere Bauglieder greifen an den Schmalseiten auf Konsolträgern der Musikchor und der Fürstenstand in den Raum ein. Der letztere wölbt sich vor mit drei Korbbogenöffnungen; über der mittleren eine Kartusche mit den beiden verschlungenen C Herzog „Carls“. Im Innern des Fürstenstandes ein kleines Deckengemälde auf Leinwand von Guibal: Die Andacht. Ein zweites, Moses mit den Gesetzestafeln, im rechteckigen Vorraum. Dieser hat eine Wandgliederung mittels gekuppelter, ionisierender Säulen, in den Zwischenfeldern reizend frische Stuckverzierungen, Blumenkelche und an Bandwerk befestigte Musikinstrumente. Hier wurden zwei kostbare Arbeiten aufbewahrt, welche Papst Pius VI. 1775 dem Herzog zum Geschenk gemacht hatte: ein Ecce Homo in Mosaik und als Gegenstück ein Gobelin, die heilige Jungfrau, in Rahmen von vergoldeter Bronze mit getriebener Arbeit, oben zwei silberne Engel mit Girlanden und das Wappen des Papstes — später in der katholischen Hofkapelle zu Ludwigsburg, jetzt in der K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer.

In dem halbrunden Teil des Kavalierbaues befanden sich die Gesellschaftsräume (appartements d'assemblée), besonders der große Speisesaal, dessen Stukkaturen, Kartuschen und Putten jetzt leider stark übertüncht sind. Er enthielt 8 ovale Spiegel, 12 vergoldete Postamente mit „Kindlein“, 12 Köpfe römischer Kaiser auf runden Postamenten; die Kaiserbüsten Vitellius aus weißem und schwarzem, Titus aus weißem und rotem Marmor, jetzt im Residenzschloß zu Stuttgart, und eine 6 Fuß hohe Ceres von schwarzem Marmor von dem Bildhauer Beyer, nun durch eine Gipsfigur ersetzt. Daran schlossen sich drei weitere Gesellschaftszimmer, dahinter ein Gang mit Surporten. Eine gedeckte Verbindung führte hinüber zum Officenbau mit Küche und Konditorei, dahinter eine lange Galerie nach dem 1763 durch Werkmeister Etzel errichteten Komödienbau, in dem nichts Bemerkenswertes mehr erhalten ist. In der Verlängerung der Vorderfront des Kavalier- und Officenbaues wurden in gleichfalls einwärts gekrümmter Linie je zehn kleine, fast würfelförmige Pavillons errichtet und durch brückenartige bedeckte Gänge verbunden; die meist noch vorhandenen Häuschen enthielten einen Sommerspeisesaal, einen Billardsaal, Küchen, Dienstwohnungen.

Um diesen Kern her entstanden bald in weiter Ausdehnung andere, jetzt meist verschwundene Bauten und Anlagen. Im Jahr 1772 waren auf der Solitüde unter Schelers Oberleitung beschäftigt: Obristwachtmeister Agricola, Kabinettsdessinateur Fischer, Bauinspektor Glaser, die Hofwerkmeister Bernlacher und Etzel; ferner folgende Künstler: Galerieinspektor Guibal, Hofmaler Harper und Hoffigurist Lejeune, die Hofbildhauer Bauer und Binder, die Bildhauer Neu und Hornung, der Hofstukkator Sonnenschein, die Maler Schleehauf und Morff, endlich eine Anzahl Kunst- und Bauhandwerker, wie der Hoflackier Enslin, die Hofvergolder Bridel und Heideloff, der Hofziseleur Bouzon, der Brodeur Heu, der Hofschreiner Siegler, der Hofmaurer Barth.

Auf der Solitüde hat auch La Guêpières bevorzugter Schüler Proben seines Könnens abgelegt, welcher in den letzten Jahrzehnten von Herzog Karls Regierung an die [illegible] des Bauwesens trat, Reinhard Ferdinand Heinrich Fischer. Geboren in Stuttgart am [illegible] Juni 1746, kam er nach dem Tode seines Vaters, eines herzoglichen [illegible], dann Hofkammerrats († 1753), zunächst in das Gymnasium, dann auf zwei Jahre zu dem Hofbildhauer Wilhelm Beyer und ebensolang zu Guibal in die Lehre. Daneben besuchte er die Académie des arts und hörte Mathematik bei Professor [illegible]. Als Lebensberuf hatte er die Architektur erwählt, in welche ihn La Guêpière einführte. Der Bau des Residenzschlosses gab ihm Gelegenheit zu theoretischer

und praktischer Ausbildung. So sehr ihn diese Verwendung einerseits förderte, eine geistige Beherrschung des weiten Gebiets der Architektur konnte er dabei nicht davontragen. Statt ihn nun zur Erweiterung seines Gesichtskreises, zur Vertiefung seines Schaffens wie andere angehende Künstler nach Paris und Italien zu schicken, verwendete der Herzog seit La Guêpières Abgang den behenden jungen Mann allzufrüh selbständig oder, wenn man so sagen darf, als gefügiges Werkzeug zur Ausführung allerhöchster Ideen. Dies hat Fischer, den urteilslose Zeitgenossen auf La Guêpières Kosten in den Himmel erhoben, zeitlebens empfunden.

Bereits 1764 wurde Fischer herzoglicher Baudessinateur. Als Herzog Karl sich zum Karneval von 1767 nach Venedig begab und dort ein halbes Jahr zubrachte, ließ er sich durch Fischer „nach seinem eigenen feinen Geschmack ein Kasino bei S. Geronimo anlegen" und ausstatten. Die Republik steuerte dazu einen kostbaren Spiegel aus der Fabrik von Briati als Ehrengeschenk bei. In dem gleichfalls für den Herzog gemieteten Landgut Marocco der Familie Barbarigo — nicht auf der Insel Murano, sondern vier Stunden von Venedig an der mit Villen besetzten Brenta, der Hauptverkehrsader nach Padua — hatte Fischer Gartenanlagen und Einrichtungen im Gebäude zu machen. Bekanntlich wurde der Herzog damals venezianischer Nobile, verließ aber die allzu gastliche Lagunenstadt mit Schulden. Als Andenken blieb ihm ein Plan von Venedig in erhabener Arbeit, Geschenk des Großen Rates der Republik, der „in einem schönen und großen Saal auf der Solitude aufgestellt wurde".

Nach der Heimkehr berief der Herzog am 20. Juli 1767 „den Baudessinateur Fischer mit einem Gulden Kostgeld täglich und einem Adjuto von 200 Gulden" auf die Solitüde, um bei der Vollendung des Schlosses mitzuwirken.

Bald darauf, 1768, hatte dieser das Jagdschlößchen beim Bärensee nebst den dortigen Parkanlagen auszuführen. Zur Solitüde gehörte schon damals ein Wildpark, in dem zahme weiße Hirsche und Damwild gehalten wurden. Ein Flintenschuß war das Zeichen, das sie zur Fütterung versammelte. In tiefer Waldeinsamkeit blickt über den in weiche Uferhöhen gebetteten Bärensee das Schlößchen: auf einem Unterbau mit Terrasse, die vorn und rückwärts durch Freitreppen zugänglich ist, ein mäßig großer Saal mit etlichen Kabinetten. Das Äußere des einstockigen Gebäudes war mit Eichenrinde verkleidet. Auf der Vorderseite am Fuße der Treppe stehen auf hohen Postamenten zwei überlebensgroße Bären. — Ferner entwarf Fischer auf der Solitüde Pläne zum „Langen Stall", dem Reithaus, der Kirche, dem „Fünf-Eichenhaus" und namentlich zum Lorbeersaal.

Am 8. Januar 1770 wurde er als herzoglicher Kabinetts-Dessinateur mit 400 Gulden Besoldung rückwirkend bis 1767 förmlich in Dienst genommen. Zugleich erhielt er die Erlaubnis, wenn er auf der Solitüde entbehrlich sei, „zu seiner mehreren Habilitierung in seinem Metier auf eine Zeitlang unter Fortbezug seiner Gage auf Reisen sich zu begeben". Dieser Fall trat aber nicht ein, obwohl er am 28. Februar 1772 die Bitte, reisen zu dürfen, wiederholte. Am 15. März 1771 wird er auch als Lehrer der Baukunst an der in der Bildung begriffenenen Akademie angestellt. Am 20. April 1773 erhielt er das Patent als Premier-Leutnant bei der Artillerie und herzoglicher Architekt, und heiratete im Herbst Juliana Charlotte Bilfinger, die Tochter eines Stuttgarter Regierungsrates.

Im besten Lichte zeigt sich Fischers Können an dem spätestens 1771 vollendeten Lorbeersaal. Leider nur in Holzkonstruktion ausgeführt, wurde das Gebäude 179[illegible] von den Franzosen verwüstet und 1809 vollends abgebrochen. Doch ist es im Grun[illegible]riß, Aufriß und Durchschnitt wiedergegeben in einem seltenen Kupferstich von dem K[illegible]schüler Balleis, auf dem sich Fischer ausdrücklich als Baumeister nennt. Diese Abb[illegible]

wurde auf meinen Antrag im Marbacher Schillerbuch 1905 zum erstenmal allgemein zugänglich gemacht.

Es war ein langgestreckter dreiteiliger Festsaalbau, bis zu 400 Fuß lang, 60 Fuß breit, freistehend im Süden des Schlosses in den vielbewunderten Gartenanlagen. Der beherrschende, außen säulengeschmückte und kuppelgekrönte Mittelbau mit seinen großen Rundbogenöffnungen und Oberlichtern enthielt den reich verzierten Hauptsaal mit Wandsäulen und allegorischen Figuren, Stuckornamenten und Spiegeln. Zwischen Gruppen von je vier gekuppelten Säulen führten offene Durchgänge nach zwei Nebensälen. Den Hauptschmuck bildeten Deckengemälde, im ganzen 9, größtenteils von Guibals Meisterhand, einiges von Harper. Unter dem gleichen Dach zeigt der Plan einen „Apollotempel" mit doppelter elliptisch umlaufender Säulenreihe und Musikgalerie.[15])

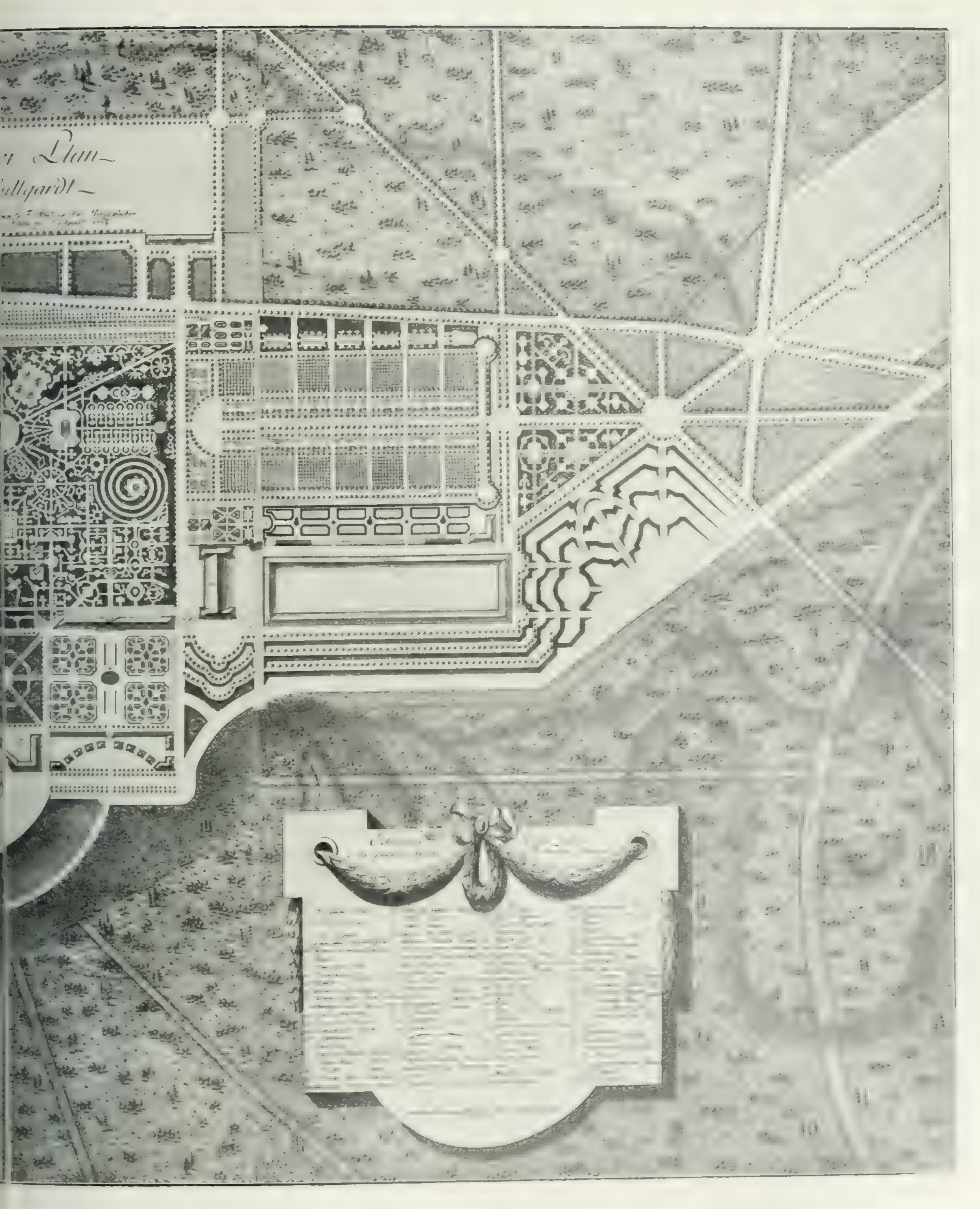
„Ein wahres Paradies" war der nach französischer Weise angelegte 9 Morgen große, bis weithin an die Stuttgarter Allee reichende Schloßgarten mit den mannigfaltigsten künstlichen Anpflanzungen, Statuen, Hermen und Vasen. Da gab es im Westen vor dem Lorbeersaal einen Lorbeer- und Feigengarten, dahinter ein Rosenparterre, einen Schneckenweg, ein Vogelhaus; ostwärts einen Blumengarten, Orangeriegarten mit über 1000 Stämmen in langen Alleen; ein grünes Theater aus geschnittenem Busch- und Heckenwerk mit Parterre, Logen, Orchester und Bühnenräumen, das Ganze umschloß ein bedeckter Gang. Daneben betrat man den „großen Salon", den Irrgarten, Spielplätze und die denkwürdige Stätte „zu den fünf Eichen". Vorzügliche Aufmerksamkeit verdiente das chinesische Haus, auf dessen Kuppel eine Figur einen mit vielen harmonisch gestimmten Glöckchen behangenen Sonnenschirm hielt. Innen befand sich ein kleiner runder Kuppelsaal, ganz auf chinesische Art ausgeziert, zwischen den Fenstern mit gemalten Figuren, über den Türen mit 6 „chinesischen" Landschaften von Harper, außerdem eine Junobüste aus weißem und eine Cybelebüste aus schwarzem Marmor; außen herum Zimmerchen mit chinesischen Tapeten. Fußböden und Kamine waren von inländischem buntem Marmor. Für dieses Haus dürften die chinesischen Porzellanfiguren der Ludwigsburger Manufaktur ursprünglich bestimmt gewesen sein. Endlich gab es noch Gartenhäuser für den Herzog und Franziska von Hohenheim und ein großes elliptisches Bassin mit Insel-Pavillon. Diese Stelle bezeichnet heute noch ein kleiner See.

Am andern Ende des Schloßgartens gegen die Leonberger Straße hin lag im Hintergrund eine Baumschule, an welcher seit 1775 Schillers Vater wirkte, der als Pomologe und Vorstand der Hofgärtnerei auf die Solitüde berufen war. Davor stand ein Reithaus von Fischer und der 900 Fuß lange, massive Marstall, der nach Fischers Plan unter v. Schelers Leitung errichtet wurde; über der Mitte eine Kuppel mit zwei lebensgroßen Pferden in Gips. „Übrigens wurden vorläufig nur zwei Seiten des Rechtecks mit Raum für 378 (!) Pferde eingerichtet. Alle Futtertröge waren von Stein; über jedem Stand trug ein Hirschkopf im Maul ein grünes Blatt mit dem Namen des Pferdes. In der Mitte des Stalles befand sich ein ‚Salon' mit vier laufenden Brunnen; [illegible] das Wasser aus dem Mund in ein Bassin, das als Tränke diente."[16]) König [illegible] hat den Marstall 1805 in vereinfachter Gestalt nach Stuttgart versetzt.

[illegible] vom Schloß an der Stuttgarter Allee steht noch ein langes Gebäude mit [illegible] über dem Erdgeschoß, bis vor kurzem Oberförsterei; anfangs für die [illegible] soll es dann von Schillers Eltern bewohnt worden sein. [illegible] außen herum mit Orangenbäumchen besetzter Rasenplatz, in dessen [illegible] Gestell ein wohlgetroffenes Reiterstandbild des Herzogs aus verg[illegible] später durch die Franzosen zerstört wurde, „um das daran befin[illegible] Im Hintergrunde wurde der Platz seit 1775 abgeschlossen durch [illegible] gestellte evangelische Kirche. Dieser von



Plan der Solitüde n



:rzog Karl Eugen

Fischer entworfene Bau, an der Vorderseite unten reich gegliedert durch Vorsprünge mit korinthischen Säulen, dagegen flau und nüchtern im seltsam verschachtelten Oberteil mit dürftiger Turmanlage, steht seit 1811 als St. Eberhardskirche in Stuttgart. Inneres dreischiffig mit ionischen Säulen, zwischen denen in die flachgedeckten Abseiten Emporen mit Balustruden eingebaut sind. Das breite Mittelschiff wölbt sich über einem Konsolgesimse in kassettierter Flachtonne auf. Die Chorapsis wurde erst in Stuttgart beigefügt. — Der Breite nach reichte der Denkmalsplatz bis an das jetzige Schafhaus, vor welchem an der Allee eine Herberge stand.

Von da aus erstreckte sich bis zu dem Punkt, wo die Stuttgarter Allee in stumpfem Winkel abbiegt, eine unregelmäßig einen Hof umschließende Gebäudegruppe, welche anfangs zu Gewächshäusern bestimmt war. Sie wurde seit 1770 für das Militärische Waisenhaus und die 1773 daraus hervorgegangene Militärakademie eingerichtet. Die Schlaf- und Lehrsäle der Akademie waren einfach gehalten, dagegen wird der am Stiftungstag 1773, 14. Dezember, eingeweihte große, schön verzierte Speisesaal hervorgehoben, in welchem „diejenigen gekrönten Häupter von Alexander dem Großen an, die sich um die Wissenschaften verdient gemacht, in 14 Brustbildern aufgestellt waren". Zu Festlichkeiten, besonders zu der Preisverteilung am Jahresfest, durfte die Akademie den Lorbeersaal benutzen, wo Schiller an jenem 14. Dezember 1773 für besondere Leistungen im Griechischen seine erste Preismedaille erhielt.

Ein neues, regelmäßiges Akademiegebäude mit drei Höfen, zu welchem weiter nordöstlich am 26. April 1772 mit großem Pomp in Anwesenheit hoher Herrschaften, der fremden Gesandten und einer Abordnung der Tübinger Universität der Grundstein gelegt und das unter dem Obristwachtmeister Agricola und dem Kabinettsdessinateur Fischer von den Hofwerkmeistern Bernlacher und Etzel aufgerichtet werden sollte, blieb unausgeführt wegen der 1775 erfolgten Verlegung der Akademie nach Stuttgart.[17]) Die ehemalige Gesamtanlage dort oben ersieht man aus dem großen Topographischen Plan der Solitüde, aufgenommen von Hauptmann Fischer 1777, in Kupfer gestochen von G. F. Abel 1784.

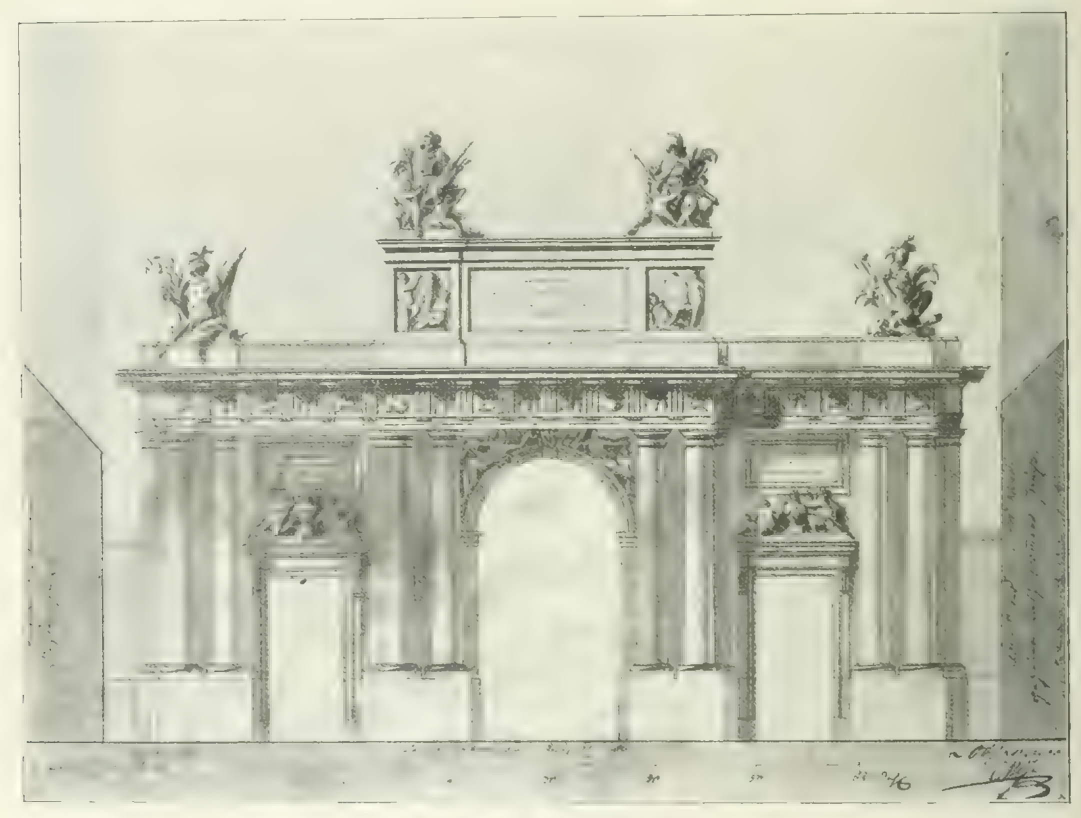
Mit dem Wegzug des Hofes und der Akademie erreichte nun die eigentliche Glanzzeit der Solitüde ihr Ende. In den letzten Jahren hatten über 800 Personen diese „Einsamkeit" bevölkert; auf der nach Ludwigsburg angelegten schnurgeraden Straße war der Herzog sehr häufig herübergekommen. Große Feste in der Dauer von Wochen hatte die Solitüde 1770 beim Besuch der Familie Thurn und Taxis gesehen, auch 1775, bei der Anwesenheit des Erzherzogs Maximilian. Die letzten Strahlen höfischen Glanzes fielen auf sie zu Ehren des russischen Großfürstenpaares. Am 22. September 1782 wurde nach Einbruch der Dunkelheit das Schloß samt Nebengebäuden und Alleen „mit 90000 Lampen" feenhaft beleuchtet; in jener Nacht, wo Friedrich Schiller mit seinem Freund, den Richtweg vom Bergschloß nach Ludwigsburg in einsamer Fahrt auf der Heerstraße kreuzend, einen Abschiedsblick nach dem Elternhaus dort oben sandte, der Arme, vor dem eine drangvolle Zukunft lag.

Stuttgart in der Spätzeit Herzog Karls

Der Erbvergleich von 1770, die Gründung der Militärakademie, Karls Neigung zu Franziska leiten die würdigere, sparsamere, aber auch zunächst für die Kunst weniger ergiebige Spätzeit seiner langen Regierung ein. Das Zeitalter der Aufklärung war angebrochen; soziale, pädagogische, ökonomische Interessen standen im Vorder[illegible] Durch das Manifest an seinem 50. Geburtstag besiegelte Karl seine Umkehr. [illegible]

gangsfrist können die Jahre bis 1775 gelten, bis zur Aufgabe der Hofhaltung in Ludwigsburg und auf der Solitüde.

Stuttgart hatte sich schon 1767 bemüht, durch ein Geldgeschenk den Herrscher zur Rückkehr zu bewegen. Und als er 1768 damit umging, ein Lusthaus auf der Höhe des Hasenbergs zu erbauen, trat die Stadt nicht nur den Platz ab, sondern ließ sich's 4300 Gulden kosten, ihn herzurichten und die Wege zu verbessern; alles umsonst.[18]) Noch sieben Jahre später, am 7. März 1775, erwartete die Bürgerschaft den aus Italien heimkehrenden Landesherrn vergebens; er stieg auf der Solitüde ab.



Triumphbogen für Herzog Karl 1775

Nach einer Tuschzeichnung im Besitze von Hauptmann Hans Winter in Stuttgart

Zum Willkomm war vor dem Fürstenhaus, an der Einmündung des Großen Grabens in den Schloßbezirk, ein Triumphbogen errichtet, wozu Landoberbauinspektor Groß einen Entwurf in römisch-dorischem Stil geliefert hatte — welche Wandlung seit 1748 (S. 634)! Dieses Schaustück hätte in massiver Ausführung als wirkungsvoller Abschluß der Königstraße eine dauernde Zierde der Stadt gebildet; man denke nur an die etwa gleichzeitige Triumphpforte in der Maria Theresia-Straße zu Innsbruck.

Der Landesherr sah aber doch ein, daß er seine Akademie nur in der Stadt vollends zur Blüte bringen könne. Am 10. März 1775 erschien er und besichtigte das Herrenhaus am Markt, das er zur Aufnahme der Ludwigsburger Bibliothek einzurichten befahl, dann den Kasernenbau hinter dem Residenzschloß, wo er nach entsprechender Erweiterung und Veränderung im Innern die Akademie unterzubringen gedachte. Erst nachdem die Stadt hiezu 20000 Gulden, nebenbei noch 43 Eichen für den Schloßbau bewilligt hatte, verpflichtete er sich am 31. Juli durch einen schriftlichen Revers, noch im laufenden Jahr mit dem Hof und einem Teil des Militärs nach Stuttgart zu ziehen.

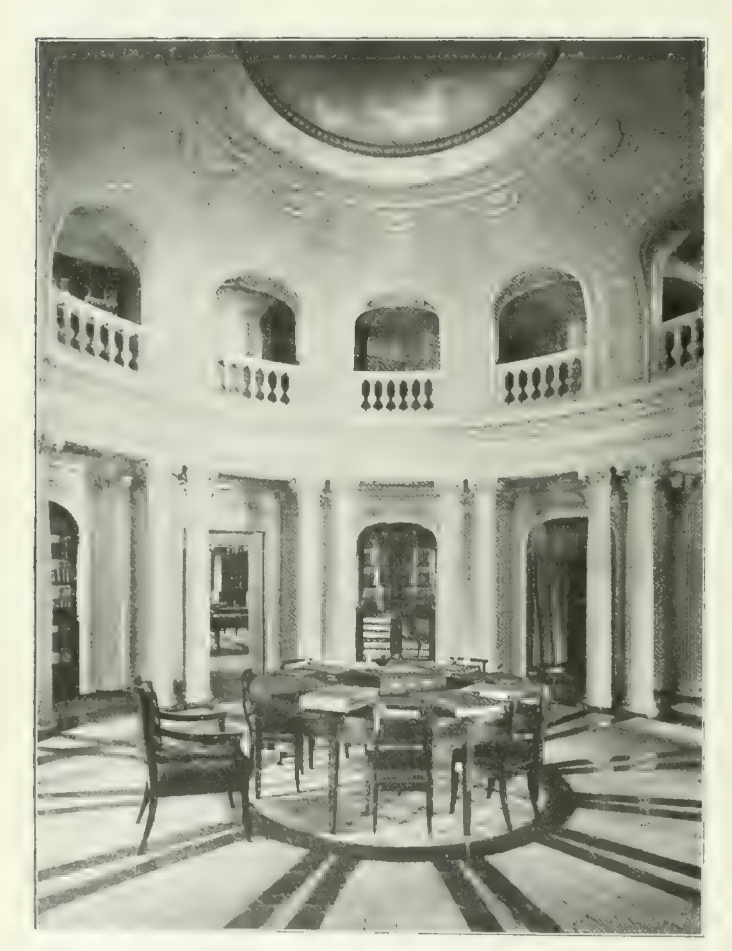
Der Hofarchitekt Fischer hatte 1775 das Alte Schloß wieder wohnlich einzurichten. Damals wurden auch die Galerien im Hof erneuert und vermutlich die jetzigen Geländer eingesetzt. Die katholische Kapelle verlegte man wegen der vielen bei Hof angestellten Katholiken aus dem Rittersaal in den großen Saal gegenüber der Kanzlei. Ein anderer Teil des Gebäudes beherbergte 1775—1787 die École des demoiselles. Ständigen Aufenthalt in Stuttgart nahm der Herzog auch jetzt nicht; er zog das ungezwungene Leben auf seinem neuen Landsitz Hohenheim vor. Als Absteigquartier in Stuttgart mußte Fischer 1779, weil dem von der Gicht heimgesuchten Fürsten das Treppensteigen schwer fiel, einige Räume im Stadtflügel des Residenzschlosses in Stand setzen, die späteren Oldenburger Zimmer, wo man noch einen Teil der alten Einrichtung sieht, namentlich reichgeschnitzte und vergoldete Konsoltische und große Ludwigsburger Prachtvasen.

Die Umgestaltung des Schloßnebengebäudes für die Akademie beschäftigte fünf Monate lang 680 Handwerksleute. Wohl nur im Innern verändert wurden die älteren Bestandteile: der Hauptbau mit seinem vorstehenden Mittelteil an der heutigen Neckarstraße und die beiden, mit Reihen von 35 Fenstern gegen 400 Fuß langen Flügel, vor deren Stirnseite die quer gelagerten Pavillons auch mit dem Schloß verbunden wurden. Die beiden mit den innern Flügeln parallelen Nebengebäude aus Fachwerk wurden nun als Außenflügel in die Gesamtanlage einbezogen, indem man sie mittels Quertrakten — Avantkorps — an die Rücklagen des Mittelbaues anschloß; ihr vorderes Ende bekam hakenförmige Vorsprünge nach innen zu. Die ganze Gebäudegruppe, 635 Fuß tief und 486 Fuß breit, umschloß nun mit zwei Vollgeschossen und einem Mansardenstock drei Höfe. Der Haupteingang im mittleren Hof wurde 1780 mit einem dorischen Portikus versehen. Zeitgenossen rühmen an der Akademie „ernsthafte Simplizität". Die Ergänzungsbauten sind außen völlig schmucklos, doch wird das denkwürdige Institut, in welchem so viele hervorragende Männer, in erster Linie Schiller und Dannecker, ihrem Ruhm entgegenwuchsen, als Ganzes leicht unterschätzt; es ist unstreitig eine wohlgegliederte Baumasse.

Im Innern enthält oder enthielt die Akademie gar manchen reich geschmückten Raum. Im Mittelbau lag der jetzt in die Schloßwache verbaute Prüfungssaal mit abgeschrägten Ecken; durch 36 freistehend gekuppelte dorische Säulen war eine Art Umgang gebildet. An den Wänden sah man in verschiedenen Füllungen die Embleme der Wissenschaften und Künste, an den Schmalseiten in je einer Nische die Statue des Stifters und „die Belohnungen des Fleißes". Der entsprechende Hauptraum darüber, jetzt Atelier für Dekorationsmalerei, mit hohen korinthischen Wandpilastern geziert und auf drei Seiten mit Galerien auf Säulen versehen, diente zu Schillers Zeit als Akademiekirche, seit der hier am 11. Februar 1782 erfolgten Einweihung der Hochschule zugleich als Festsaal. Bis dahin fand die Schlußfeier und Preisverteilung im Weißen Saal des Residenzschlosses statt. An der Wandschräge befand sich ein Thronhimmel, daneben ein Katheder und das Bildnis Herzog Karls in ganzer Figur. Im äußern Flügel talabwärts befindet sich der große ehemalige Speisesaal samt seinem runden Vorsaal, seit 1810 Kgl. Handbibliothek; 82 ionische Dreiviertelsäulen stützen den Wänden entlang eine Galerie. Die schönen Deckengemälde sind wohlerhalten. Zwischen den Säulen standen die Büsten der größten Beförderer der Wissenschaften und Künste, am untern Ende war eine Reiterstatue des Stifters aufgestellt, am obern fällt noch die große Uhr in die Augen. Hier öffnen sich drei Flügeltüren gegen die Rotunde, das sogenannte Tempelchen, wo der Herzog bei seinen häufigen Besuchen in der Akademie an dem noch vorhandenen Tisch zu tafeln pflegte. Ringsum bilden 24 paarweise freistehende und ebenso viele Wandsäulen korinthischer Ordnung einen Umgang; über dem Gebälk ein zweiter, gewölbter mit Balustergeländern, dann eine Flachkuppel mit Stuckornament.

Eine entsprechende Rotunde mit 12 ionischen Säulen im entgegengesetzten Flügel, die einstige Akademiebibliothek, ist längst verschwunden.[19] Fischer bekam nach Vollendung der Arbeiten zum Zeichen allerhöchster Zufriedenheit das Patent eines Artilleriehauptmanns. Gleichzeitig hielt die Militärakademie von der Solitüde herab feierlich ihren Einzug, am 18. November 1775.[20]

Für den von hier verdrängten militärischen Gottesdienst erstand 1776 durch Fischer neben dem Bauhof an der Kanzleistraße eine neue Garnisonkirche, an welcher nur die Inschrift bemerkenswert war: Religio Caroli militi religioso — MDCCLXXVII.



Rotunde in der Akademie zu Stuttgart

[illegible] nach einer für das Marbacher Schillerbuch [illegible] in Stuttgart)

Die sonstige Bautätigkeit für Hof und Staat ist bald überblickt. Für Franziska von Hohenheim wurde das frühere Palais des Grafen Montmartin seinem Schwiegersohn, dem Grafen Dürkheim, abgekauft und prächtig ausgestattet. Zu fünf Plafonds von Guibal und neun Gemälden im Privatbesitz Franziskas kamen fünfzig wertvolle Bilder aus der Ludwigsburger Galerie. Ein Prachtstück muß eine Statue des Herzogs aus karrarischem Marmor auf einem marmornen Postament mit vergoldeter Ziselierarbeit gewesen sein. Am Äußern fiel der Balkon, damals eine Seltenheit, in die Augen. Nach einer Lithographie aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts hatte das damals als Kronprinzenpalais dienende Gebäude gegen die Königstraße eine Front von neun Fensterachsen; je zwei davon kamen auf die mit einem dritten Stockwerk ins Dach reichenden Eckrisalite. Das heutige Ministerium des Äußern kann höchstens gegen die Gymnasiumstraße hin etwas [illegible] Gliederung des Palastes bewahrt haben.

[illegible] im Lusthaus noch ein „intimeres" Theater, auch für das [illegible] wurde 1779 das im Bade Teinach seit 1770 stehende Komöd[illegible] hierher versetzt, auf den Platz zwischen Akademie und Waisen[illegible] „kleine Theater" war ein ziemlich schlichter Holzbau auf [illegible] der Vorderseite gegen Südwesten trugen vier weit vorstehende [illegible] mit Giebelfeld. Am 17. September 1802 wurde das Gebäude [illegible]

In der Umgebung des Residenzschlosses vollzog sich seit dem Ende der 1770er Jahre eine planmäßige *Anlage von Straßen und Plätzen*, beschleunigt in der Erwartung des Besuches des russischen Großfürstenpaares 1782. Leider begann diese Umwandlung mit einem nicht genug zu beklagenden Zerstörungswerk. Als die Öffentliche Bibliothek nach Stuttgart übertragen werden sollte, hatten Einsichtige geraten, zu diesem Zweck den ausgebrannten *Neuen Bau*, dessen festes Mauerwerk fast unversehrt war, würdig zu verwenden. Aber nicht nur diese Gelegenheit wurde versäumt. Als es sich ein paar Jahre später nochmals um die Wiederherstellung handelte, gab Fischer die Erklärung ab, der Brand habe den Bau so beschädigt, daß eine Erneuerung nicht weniger Kosten verursachen würde als ein völliger Neubau. Umsonst hielt man im Geheimerat dem entgegen, die unteren Stockwerke seien noch wohlerhalten und das Quaderwerk der oberen könne auch nicht so schadhaft sein, wie Fischer behaupte, da er es zur Überwölbung des Schloßgrabens am Nesenbach verwenden wolle, wozu doch nur dauerhaftes Material zu gebrauchen sei. Der Herzog, welchem im Hinblick auf seine Hohenheimer Bauten und auf die Ergänzung des Residenzschlosses jeder andere Aufwand ungelegen kam, unterzeichnete am 10. April 1778 das Todesurteil des Neuen Baues mit dem Befehl, „den Abbruch gleichbaldig zu veranstalten". Es kostete schwere Mühe, das fest verklammerte, stolze Quadergefüge auseinanderzureißen. Im Jahr 1782 wurde das Gebäude vollends dem Erdboden geichgemacht, der Grundstein mit seiner Inschrift aber erst 1786 gehoben. So verschwand eine Hauptsehenswürdigkeit von Stuttgart nach einem Bestehen von noch nicht zwei Jahrhunderten.[21])

Seither klaffte im Rücken des Alten Schlosses, in der Gegend der heutigen Markthalle eine Lücke zwischen Marstall und Münze. Die Verbindung längs des Marstalles gegen die Stiftskirche wurde durch Entfernen der Schlosserwerkstätten am Schloßgraben 1782 erweitert und 1790 auf städtische Kosten gepflastert; sie hieß damals Kaffeehausgasse. Im Jahr 1788 entfernte man auch die Kaufläden an der Stiftskirche.

Südostwärts entstand nach Beseitigung des Reithauses im Graben des Alten Schlosses, der aufgefüllt wurde, und des verwahrlosten „Gartens der Herzogin" 1778—1782 ein großer ebener Platz mit Blumenbeeten, Rasenpartien und Kastanienalleen; erst 1794 Karlsplatz getauft, bildete er mit der neuen Verbindungsstraße entlang dem Südwestflügel des Residenzschlosses und des Akademiegebäudes die sogenannte *Planie*. Als Zugang von der Altstadt und St. Leonhardsvorstadt her war 1779 das Schlußstück der Karlsstraße durchgeführt worden. Hier wurde das eine große Eckhaus, jetzt Justizministerium, schon 1779, das andere, jetzt Ministerium des Innern, von Fischer 1784 bis 1787 mit einem Aufwand von 30000 Gulden als Oberamteigebäude für Stuttgart aufgeführt. Den beim Waisenhaus in den Nesenbach mündenden Dobelbach hatte man 1779 vom Eßlinger Tor an überwölbt, während der Nesenbach selbst erst bei der Erweiterung des Waisenhaus 1788 mit Steinplatten eingedeckt wurde. Die Straße vom Eßlinger Tor bis zum Akademiegarten erhielt 1783, um 6—10 Fuß abgehoben, den Namen Karlsstraße und führte nun durch das Akademietor als Hauptstraße talabwärts. Bis dahin war jahrzehntelang der Rennweg oder Kiesweg als Straße nach Berg benutzt worden, welcher vom untern Tor des Lustgartens ausging; 1782 wurde aber dieses „Cannstatter Tor" geschlossen.

Im Zusammenhang mit dieser Verkehrsumleitung erfolgte die Anlage des Neuen Schloßplatzes mit einer dreifachen Kastanienallee im Halbkreis nebst Springbrunnen und geraden Seitenalleen. An der Ecke des Prinzenbaues,[22]) der vielleicht auch architektonisch bereichert wurde, brachte man, angeblich erst 1787, einen Brunnen mit Obelisk und Urnen an. Abgebrochen wurde an der Westseite des Platzes das Ballhaus, auch [illegible] Wohnhaus des Geheimrats Frommann fiel. Längs der jetzigen Königstraße bl[illegible]

Jägerhaus zur Beherbergung von Standespersonen stehen, während sich statt des anstoßenden Viehhauses eine Kaserne für das Leibkorps „mit langer, schöner Front gegen die Straße" erhob. Das gegenüberliegende Futterhaus war 1775 in eine Reitschule verwandelt worden.

Der ansehnliche Garten des Fürstenhauses wurde seit 1775 als botanischer Garten benützt, 1782 aber der Streifen am Gebäude hin, um eine Zufahrt zur Seegasse, d. h. Friedrichstraße, herzustellen, als Neue Straße abgetrennt, die heutige Fürstenstraße. Zugleich brachte man die Ludwigsburgerstraße auf die doppelte Länge, indem man das Tor von der Kreuzung der jetzigen Königs- und Schloßstraße in die Nähe des Siechenhauses, etwa an die Kronenstraße, verlegte.

Wie wenig ernst es dem Herzog mit dem Residieren in Stuttgart war, geht daraus hervor, daß man in einer derart veränderten Umgebung fast noch ein Jahrzehnt nach seiner Abkehr von Ludwigsburg den Gartenflügel des Neuen Schlosses als Brandruine erblickte, obwohl Fischer schon 1779 erstes technisches Mitglied bei der Residenzbaudeputation war. Karls Ehrgeiz, vor den russischen Herrschaften zu glänzen, verhalf 1782 wenigstens dem Marmorsaal zu einer hastigen Vollendung und einem Teil des Stadtflügels zu einer kostbaren Einrichtung für die hohen Gäste. Fischer mußte eigens nach Paris reisen, um für eine große Summe Möbel auszusuchen. Endlich, von 1783 an, ging man an die Wiederherstellung des Gartenflügels. Der Berliner Nicolai hatte schon 1781 bei Fischer eine Zeichnung gesehen „wie das Schloß wieder neu sollte erbaut werden". Bis 1787 kam ein Teil unter Dach, 1791 wurde das Ganze äußerlich vollendet.[23]) Bekanntlich ist die Ausstattung erst 1805—1807 durch Thouret vollends besorgt worden. —

Die frühere Prachtentfaltung in fürstlichen Bauten hatte beim Hofadel, im Beamten- und Bürgertum nur einen schwachen Widerhall gefunden.[24]) Zögernd entschloß man sich zu einigem Aufwand im Bauwesen. Das in seiner ganzen Erscheinung vornehmste Privatgebäude von Alt-Stuttgart ist das sogenannte Calwerhaus, Ecke der Königs- und Breiten Straße, ein Bau von wohlabgewogenen Verhältnissen. Die Vorderseite ist dreiteilig durch schmale, schwach vorstehende Eckrisalite, im Mittel ragt ein Zwerchstock mit geschweiftem Giebelchen ins Dach. Das klassizistische Portal ist mit einem Allianzwappen versehen, die Fenster haben im Erdgeschoß wagrechte Stürze, in den beiden Hauptstockwerken meist Stichbogen, deren mit Köpfen verzierte Schlußsteine an das Residenzschloß erinnern. Schon 1776 stand das große und bequeme Haus, um 60000 Gulden erbaut von dem Handelsmann Koch, der es bald seinen Gläubigern, der Calwer Handelsgesellschaft Zahn & Ko., überlassen mußte.

Sonst haben sich aus der Spätzeit Bürgerhäuser mit flach stukkierten Fassaden erhalten, meist in klassizistischem Stil mit Stichbogen, doch beschränkt sich der Schmuck in der Regel auf den Unterstock. Eine wohlausgebildete Schauseite besitzt das Haus Gymnasiumstraße 35, im Jahr 1771 erbaut von dem Werkmeister Konrad Stähle, der neben einem Stadtwerkmeister Johann Bernhard Stähle noch 1794 als mehrfacher Hausbesitzer vorkommt (Kunstinventar des Neckarkreises S. 41). Das Bestreben, der Heimstatte auch äußerlich ein gewisses Ansehen zu geben, tritt besonders bei der Familie Sick hervor. Ein beachtenswertes Erdgeschoß Eichstraße 16, hat schon das 1757[25]) erbaute Stammhaus [illegible] aus dem Küfergewerbe aufgeblühten Geschlechtes. Dann gab der Hof[illegible] 1787) seinem Wohnhaus, Schmalestraße 9, Ecke der Neuen Brücke, [illegible] sein profilierte Rundbogentür nebst lebhaften Zierformen.[26]) [illegible] 1779 in der Karlsstraße noch einen großen Neubau aufführen, den späteren [illegible]. Das Portal ist zwischen ionische Säulenpaare gefaßt, über dem Gebälk [illegible] eine Dekoration mit Namenszug. Wieder flacher



Plan von it


GRUND RISS
DER
HERZOGLICH WIRTEMBERGISCHEN
HAUPT und ERSTEN
RESIDENZ STADT
STUTTGARDT
MDCCXCIV

rt 1794

verziert ist der dem Schloßplatz zugekehrte alte Eingang des schicksalreichen Hauses Königstraße 11,[27]) mit dem Wortspiel: Sic siti laetantur lares, von dem Hofkammerrat J. D. Sick († 1801), dessen Familiengrabmal, ein kleiner Rundbau auf dem Hoppenlaufriedhof, gleichfalls über das Gewöhnliche hinausgeht.[28]) Hübsch umrahmte Eingänge hat noch das jetzt Kurtzsche Haus Stiftsstraße 7, damals Eigentum des Kunstfreundes Heinrich Rapp.

Andere Gebäude traten bei ziemlich schmucklosem Äußern durch ihren stattlichen Umfang hervor. Die Bedeutung und der Charakter einer Stadt verrät sich nicht in letzter Linie in ihren angesehensten Gasthöfen. Auf dem durch Brandschutt der Hirschgasse aufgefüllten Graben und der Stadtmauer errichtete 1772 der frühere Beständer des Großen Kaffeehauses, Georg David Rall († 1783), den Gasthof zum Ritter St. Georg, der 1777 den Kaiser Joseph II. beherbergte. Erst 1803 erhielt er den Namen Petersburger Hof. Für ersten Ranges gab sich auch der Römische Kaiser aus, Ecke der Rotebühl- und Marienstraße, wo 1791 Prinz Condé, 1796 General Ney, 1797 Goethe einmal und nicht wieder abstieg. Ein mächtiges Gebäude, das mit vorgekragten Stockwerken und einem Mansartwalmdach die vielgestaltige Erscheinung des Alten Schloßplatzes mitbestimmt, der König von England, dürfte auch erst unter Herzog Karl sein endgültiges Aussehen erhalten haben. Gegenüber dem Alten Schloß und der Stiftskirche war nämlich 1712 ein großes Kaffeehaus eröffnet worden, das 1754 an die Familie Glaser überging und sich 1798 unter obigem Namen als vornehmer Gasthof auftat. Am Schlußstein der Einfahrt steht aber H. J. Glaser 1793. Über der Haustür erinnert das Wort Burgfried an ein altes Privilegium, das dem Anwesen wohl mit Rücksicht auf seine Lage verliehen worden war.[29]) Das bescheidenere Gasthaus zur Krone am Anfang der Hauptstätterstraße, durch stattliche, wenn auch etwas handfeste Bauformen auffallend, ist in einem Kupferstich von 1792 auf uns gekommen (S. 345).

Von den Häusern auf dem Großen Graben rühmt der Berliner Nicolai[30]) außer dem Palais Hohenheim und dem Calwerhaus das des Herrn von Madeweis, preußischen Gesandten beim Schwäbischen Kreis, jetzt Königstraße 35. Andere, die ihm vorteilhaft auffielen, von denen wir uns aber keine Vorstellung mehr machen können, waren das des Hofrats Tritschler in der Kanzleistraße, jetzt Oberes Museum, das in der Seestraße, wo jetzt die Vereinsbank steht, für den Regierungsrat C. F. Feuerlein († 1808) von seinem Schwager, dem Hauptmann Fischer, errichtete, endlich an Stelle des Vorgartens des Wilhelmspalastes das Wohnhaus, welches Fischer selbst nach Ankauf eines älteren 1782 f. für sich selbst erstellte. Beide seien „sehr wohl gebaut und innerlich bequem eingeteilt" gewesen; das Fischersche bekam 1783 den ersten Blitzableiter in Stuttgart.

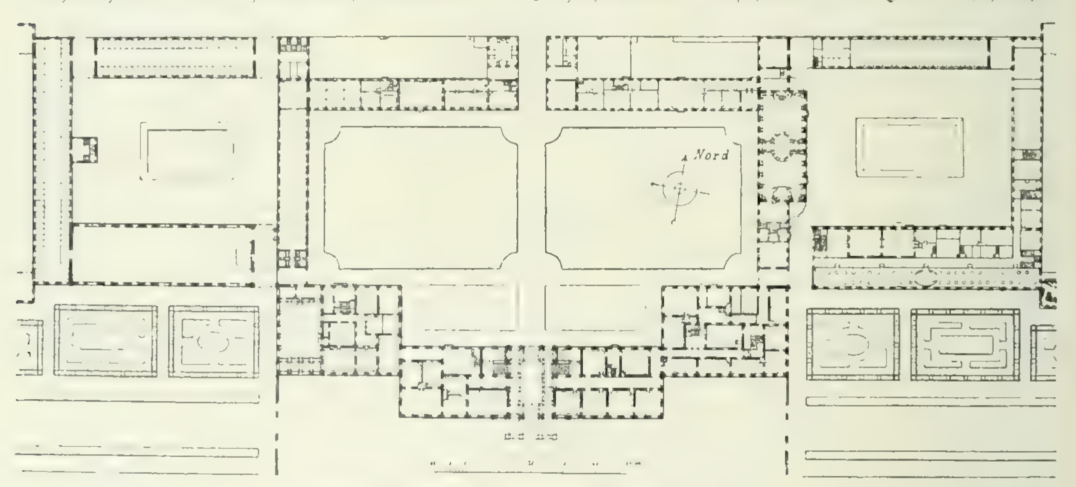
Wie urteilten endlich fremde Beobachter über das Stadtbild im ganzen? Nicolai entdeckt in baulicher Hinsicht trotz der Kunstakademie nicht viel Gutes; am meisten gefällt ihm die Lage zwischen grünbewachsenen Berghängen, die fast in alle Straßen hereinblicken. Dagegen schreibt 1787 C. L. Junker, die herzogliche Residenzstadt nähere sich immer mehr dem letzten Punkt ihrer Vollendung und Schönheit und werde dann eine der sehenswürdigsten von Deutschlands Städten sein. Aus einem andern Gesichtswinkel findet 1793 der Göttinger Professor Meiners die Lage der Stadt beklemmend, er möchte sie lieber an der verkehrsreichen Stelle von Cannstatt sehen. Im Innern habe sich Stuttgart seit 1778, wo er es zum erstenmal besucht, sehr verändert, so daß mehrere Straßen kaum wieder zu erkennen seien. Die durchschnittliche Bauart sei zwar nicht schön: trotz der guten Werksteinbrüche vor den Toren nur Holzbau auf steinernem Unterstock. Die hohen, gegen die Straße gekehrten Giebeldächer und die vorspringenden Stockwerke, die übrigens mehr in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückweisen, gefallen ihm nicht, ebensowenig die unbewohnbaren dunkeln Dielen im Erdgeschoß.

steilen, schmalen Treppen, in den Wohnräumen die übergroße Fensterzahl ohne gehörige Spiegelwände. Nichtsdestoweniger mache Stuttgart auf den Reisenden einen angenehmen Eindruck dadurch, daß man allenthalben Beweise von nicht geringem, stets zunehmendem Wohlstande und wenig oder gar keine Spur von Armseligkeit oder Verfallenheit der Wohnungen sehe, wie anderswo. Wieder anders urteilt Goethe, von den Weinbergshöhen den Talkessel überblickend: Stuttgart liege zwischen sanften Gebirgen in einem ernsthaften, wohlgebauten Tal sehr anmutig da; „es hat eigentlich drei Regionen und Charaktere; unten sieht es einer Landstadt, in der Mitte einer Handelsstadt, und oben einer Hof- und wohlhabenden Partikulierstadt ähnlich“. Alles in allem wird man sagen dürfen, daß das damalige Stuttgart sich im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl 1793 etwa 23000 — ungemein stattlich ausnahm.

* * *

Hohenheim und Umgebung

Auf der hochgelegenen, welligen Filderebene, am Nordrande des Körschtals, mit dem Blick auf den langhinziehenden Steilabfall der Schwabenalb, stand die Burg Hohenheim. Sie hatte einst dem im 16. Jahrhundert erloschenen adeligen Geschlechte



Schloß Hohenheim, Grundriß des Erdgeschosses

der Bombast gehört, welchem der berühmte Theophrastus Paracelsus entstammte; Burg und Gut hatte schon 1432 der Eßlinger Spital an sich gebracht, der den Hof 1676 an den kaiserlichen Oberproviantkommissär Immanuel Garb verkaufte. Im Jahr 1768 nahm Herzog Karl das Gut als eröffnetes Lehen an sich und überließ es 1771 der Sängerin Catarina Bonafini, 1772 aber der geschiedenen Frau Franziska von Leutrum, geb. v. Bernerdin, welche der Kaiser auf sein Betreiben 1774 zur Reichsgräfin von Hohenheim erhob.

Hier erhob sich im Lauf von zwei Jahrzehnten eine weitläufige, mit großer Ökonomie- und [illegible]wirtschaft verbundene Schloßanlage, weithin von Ackerland umgeben, [illegible] Waldstrecken für die Jagd. Schon im März 1768 soll mit dem Bauen begonnen worden sein. Auf einem Plan von 1778 bemerkt man noch das alte Wasserschloß, [illegible] Gartenanlagen und nordwärts die neuen Nebengebäude. Vom [illegible] ist selbst auf dem Plan von 1782 noch nichts zu sehen.

Eben damals begannen nach Fischers Entwürfen die Bauten im großen Stil: die weit in den Hof vorspringenden Seitenteile des Corps de Logis, die große Halle der Reitbahn nebst Stallungen; gegen 1785 erstand im Norden der nicht mehr vorhandene Torbau nebst Kasernen, ausgeführt durch den Hofwerkmeister Etzel. Ganz zuletzt wurde an Stelle des Wasserschlosses der mittlere Hauptbau des Corps de Logis in Angriff genommen. In den am 24. Juni 1785 gelegten Grundstein[31] kam der von Fischer überreichte, auf Silber gestochene Riß und eine silberne Kapsel, in welche der Herzog einen eigenhändigen Aufsatz über „Ursach und Bestimmung" des Baues legte. Im Jahr 1788 konnte die Kuppel eingedeckt werden; Steine zum Treppenhaus wurden erst 1791 beschafft. Hohenheim erhielt die ersten Blitzableiter in Württemberg.



Franziskazimmer in Hohenheim

Das ganze Bauwesen gibt sich bei großartiger Ausdehnung mit drei mächtigen Höfen doch mehr als der Wohnsitz eines Landedelmanns denn eines Reichsfürsten. Allzu hart ist Goethes Urteil, das Schloß gewähre den gleichgültigsten Anblick von der Welt, es sei völlig charakterlos. Der Grundgedanke war, einem Herrensitz mannigfaltige Ökonomiegebäude anzugliedern. Im Norden lag in der Hauptachse der Torbau; unter einem von hohem Turm überragten Bogen führte die Einfahrt zwischen zwei Wachhäusern hindurch, an deren äußeren Ecken sich zwei niedrigere Türme erhoben — eine stattliche Baugruppe. Auf jeder Seite schlossen sich vier einzeln stehende Kasernen an; gegenüber, durch eine an beiden Enden mit einer steinernen Pyramide abgeschlossene Militärstraße getrennt, ebenfalls acht gleiche Kasernen mit Mansarden für die Gardelegion. Dieses ganze Vorwerk, in welchem der Herzog, aus der Rolle fallend, wieder den Potentaten hervorkehrte, war durch einen breiten Zwischenraum mit Baumpflanzungen von den tiefer liegenden Schloßgebäuden getrennt.

Hier ist die mittlere Durchfahrt zwischen zwei Wachlokale gefaßt. Diese bauen [illegible] vorspringend zusammen mit den beiden den Haupthof nördlich begrenzenden [illegible] aus einem Erdgeschoß und Mansarden bestehenden Flügeln. Im westlich gelegenen [illegible] sogenannten Meierei, jetzt Spei[illegible], bewohnte Karl anspruchslos den [illegible]

wo er am 24. Oktober 1793 seine Laufbahn beschließen sollte. Darunter im Erdgeschoß hatte Franziska vier mit Flügeltüren versehene, schmuckreiche Zimmer. Noch sieht man die Initialen F. v. H. in Stuck an der Decke des einen, ursprünglich dreifenstrigen Gemaches. Die Intervalle der Fenster und diese selbst bilden das Leitmotiv zu einer Wandgliederung in schmälere und breitere Felder mit ionischen Dreiviertelsäulen, über welchen ein geknicktes Gebälk hinläuft. Im geräumigen Eckzimmer feine Stuckverzierung, auch mit Rosenketten. Einst schmückten nach einem noch vorhandenen Plan Bildnisse hochgestellter Persönlichkeiten — Eberhard Ludwig, Karl Alexander, Prinz Eugen, Elisabeth Charlotte von Orleans, Madame de Maintenon — die Wände. Ein neuangebrachtes Brustbildchen Franziskas frischt die freundliche Erinnerung auf.

An die Meierei schloß sich westlich in rechtwinkliger Wiederkehr ein langgestreckter Pferdestall an; auf der Gegenseite zeigt der Plan einen großen, wohl für Simultangottesdienst bestimmten, jetzt ganz verbauten Saal.

Das eigentliche Schloß, das den Ehrenhof gegen Süden abgrenzt, besteht aus einem längeren Mittelbau und zwei gedrungenen, stark nach dem Hof ausladenden Seitenteilen; je zwei Vollgeschosse mit Walmdach, die unteren Fensterreihen mit Stichbogen, die oberen mit Rundbogen. Die Mittelpartie erhebt sich in der Breite von fünf Achsen mit Lisenengliederung in einem dritten Geschoß über das Hauptgesims; ihre Verdachung gipfelt in einer breiten Flachkuppel mit Belvedere. Der Außenseite ist ein dreiteiliger Portikus vorgelegt, an dessen Umfang Gruppen von je vier toskanischen Säulen einen Altan stützen.

Ein Palast kann mit schlichten Ausdrucksmitteln in hohem Grade monumental wirken. Das klassische Beispiel ist Palazzo Pitti in Florenz mit seinen gewaltigen Abmessungen. Derartiges mag Fischer bei diesem seinem Hauptwerk vorgeschwebt haben, als er den Geschossen eine ungewöhnliche Höhe und mächtige Fenster gab. In der Tat erzielt die Gartenseite, mit den breiten weißen Fronten des Mittelbaues und der Rücklagen gen Süden leuchtend, eine imposante Fernwirkung. Sieht man aber näher zu, so zeigt sich, wie auch an andern Orten, daß dem Klassizismus des ausgehenden 18. Jahrhunderts das sichere Gefühl für architektonische Verhältnisse, der noch die Barockmeister ausgezeichnet, abhanden gekommen ist. Betrachten wir nochmals die Hofseite des Schlosses. Wäre es auf einen entsprechenden Sockel gestellt, so hätte sich für die Durchfahrt nicht jener gedrückte Korbbogen ergeben, der schon einem Goethe unangenehm auffiel. Auch durch ungeschicktes Zusammenstoßen von Fenstern in den Ecken, durch die schwächliche Ausladung des Hauptgesimses wird das Ebenmaß gestört. Und im Innern hat die große Stockwerkshöhe zu Übelständen geführt. Während im Pallazzo Pitti Saal an Saal sich reiht, wurden hier die meist nicht über die Größe von Wohnzimmern hinausgehenden Räume zu hoch, weshalb man nachträglich Zwischenböden einzog. Hätte der Baumeister das bedacht, so konnte er auch in der Außenarchitektur ein Mezzanin ananbringen. Form und Inhalt decken sich nicht.

Im Mittelbau wird das Erdgeschoß durchschnitten von dem dreischiffigen, flachgedeckten Vestibül, das zwischen gekuppelten toskanischen Säulen eine Durchfahrt bildet. Von [illegible] Mitte ist nach beiden Seiten ein Gang geführt, welcher die nach der Hof- und G[illegible] [illegible]teilten Räume zugänglich macht. An die Hofseite legt sich eine stattlich[illegible] [illegible] Treppenanlage mit reicher Stuckornamentik in Feldern und oben umher[illegible] [illegible]gesimses, über welchem an die Decke gemalt Putten im blauen Himmel [illegible]. An die Stelle eines zweiten symmetrischen Treppenbaues ist oben ein entspr[illegible] [illegible]saal getreten. Das schöne Vestibül, auf das die Treppe mündet, [illegible] mit ionischen Doppelpilastern und Nischen, über dem Gesims leitet [illegible] verzierter Fries durch Kragsteine mit antikisierenden

kleinen Löwenmasken, von welchen Ringe herabhängen, zur Flachdecke über. Das türklopferartige Ringmotiv findet sich übrigens schon am Portal der Legionskaserne.

Zwischen den von hier ausgehenden, wie im Erdgeschoß durch die Längenachse des Gebäudes geführten Gängen tritt als Rückwand des Vestibüls ein Mauerkörper mit abgerundeten Ecken vor. Hiedurch erhält der Hauptsaal, dessen drei Fenster mit Flügeltüren nach dem Altan gehen, eine ansehnliche Tiefe. Dieser Balkonsaal, welcher mit seiner Marmorierung 1797 Goethes Mißfallen erregte, ist nicht mehr im ursprünglichen Zustand.

Die Ausstattung des Schlosses wurde unter Herzog Karl kaum zur Hälfte vollendet, vieles flüchtig und unkünstlerisch, wovon die jungen Karlsschüler, welche man



Oberes Vestibül im Schloß Hohenheim.

als billige Dekorateure in Stuck und Farben beizog, ein Lied singen konnten. Doch wurde das Schloß auf Kosten der übrigen Residenzen mit Sehenswürdigkeiten bereichert. Ein Ganzes von vornehmer Eigenart bildete, der Liebhaberei des alternden Fürsten entsprechend, die einen mäßig großen Saal im Hauptgeschoß einnehmende Handbibliothek, von der keine Spur mehr zu finden ist. Nach einer Abbildung von Heideloff war der freie Oberteil der Wände gegliedert und mit Arabesken verziert; unter der Decke lief ein verziertes Gesims hin. An der Hauptwand erhob sich in der Mitte ein Aufbau mit großer Nische, vor welcher ein lebensgroßer marmorner Apollo von Lejeune stand, während nach den Saalecken hin große Marmorreliefs desselben Künstlers, das Stillschweigen und das Nachdenken, in die Wand eingelassen waren. Dazwischen und ebenso an den Seitenwänden erhob sich je ein in Weiß und Gold gehaltener Bücherschrank mit Säulchen und kleinerer Nische zur Aufnahme der halblebensgroßen Marmorfiguren der vier Jahreszeiten von Scheffauer und Dannecker. An der Fensterwand befanden sich

[illegible] zwei modische Schränke, darüber noch auf Säulchen je ein halbrundes, durchbrochenes Tempelchen, das mit seiner Wölbung einen großen Spiegel umrahmte. — Nicht weniger anziehend war eine in zwei Zimmern des Erdgeschosses untergebrachte Gemäldesammlung, eine Auslese des Besten aus der Ludwigsburger Galerie. Es waren „meist Köpfe und Porträts, Niederländer und Italiener"; gerühmt werden „eine Famile Rubens', ein Rembrandt, ein herrlicher Kopf der Virginia, eine Venus von Tizian". So meint ein zeitgenössischer Berichterstatter.[32] Mit großen Malernamen war man damals freigebig. Goethe bemerkt noch 1797 „ein Frauenbild von Holbein" und ein Genrebild, eine alte Frau nähend mit ihrer Tochter, bei der ein Liebhaber steht. Sonst werden Türporten von Hetsch, warm und markig gemalt, und ein Kabinett mit englischen buntfarbigen Kupferstichen hervorgehoben.

Die im Osten und Westen anschließenden Gebäudegruppen um die beiden Ökonomiehöfe treten in ihrer Südflucht hinter das Schloß zurück. Im westlichen Teil gegen Süden die Reitbahn, eine mächtige, jetzt als Heumagazin entstellte Halle, 200 Fuß lang, 60 breit, 36 hoch, frei von Zwischenstützen. Die künstliche Dachkonstruktion wurde von dem Hofwerkmeister Etzel nach dem Plan des ersten Maschinisten Keim 1783 ausgeführt. „Über den schlanken Fenstern der Langseiten zog sich in der Höhe der Hohlkehle, die den Übergang in die wagrechte Decke bildete, die Rundung durchdringend eine Reihe ovaler, jetzt zugemauerter Öffnungen hin." Die hier angebrachten reichen Stukkaturen sind meist noch vorhanden und kürzlich aufgenommen worden. Zwischen den obern Eingängen war eine Tribüne. — Im entsprechenden Gebäudeteil des Ostbaues führte eine schöne, einen Teil des Jahres mit der Orangerie besetzte Galerie nach dem Hause, das den Wintergarten, eine Lieblingsschöpfung des Herzogs, enthielt, eine kleine, grüne Landschaft auch in der rauhesten Jahreszeit.

Vor dem Schloß zog sich „eine Balustrade hin und ein vortrefflich angelegter Platz für die Orangerie" — noch 1792 wird ein Orangeriehaus von der Solitüde nach Hohenheim versetzt. „Die schönsten Gewächshäuser, an den Flügeln des Schlosses angebaut, verlängerten seine Fassade unendlich." — Einige Minuten westwärts vom Schlosse steht an dem Sträßchen von Plieningen das Wirtshaus zur Garbe, 1780—1782 von Herzog Karl erbaut.

Europäischen Ruf hatten die „Englischen Anlagen" mit dem „Dörfchen", südwestlich vor dem Schloß auf einem dreieckigen Grundstück von nur 21 Hektar angelegt, dessen Spitze sich gegen das Körschtal hinabzog; schwache Reste davon sieht man im sogenannten Exotischen Garten.[33] Wie der Plan von L. v. Böhnen aus dem Jahr 1782 zeigt, war bis dahin die interessantere Südhälfte ausgeführt; die Partie längs des Weges vom Schloß zur Garbe kam erst später hinzu. Das Ganze war gleichsam ein Niederschlag der herzoglichen Reisen. Bei ihrem Aufenthalt in England 1776 hatte Franziska eine Vorliebe für Gartenanlagen in englischem Geschmack gefaßt, die sie nach Hohenheim übertrug. Und Karl selbst wollte hier noch einmal seiner Baulust frönen und die Erinnerung an Denkmäler des Altertums, die in Italien sein Interesse erregt hatten, in spielender Laune mit anderem bunt zusammengewürfelt festhalten. — Das Vorbild von Schwetzingen lag nahe. Und wirklich reiste der Herzog nach einer Aufzeichnung Fischers mit diesem unerkannt dorthin, um sich die Anlagen anzusehen. Originell aber war der leitende Gedanke: zwischen antiken Trümmern einer Römerstadt, im Lauf der Zeit [illegible] Grün umwoben, habe sich an vielfach verschlungenen Pfaden eine spätere Ansiedlung bis auf die Gegenwart herab eingenistet. Seen und Inseln, ein Bächlein und Wasserfall mit Grotte belebten die Pflanzungen.[34]

Da gab es nun [illegible] Tempel, Säulen, Aquädukte, Badanlagen, Triumphbogen, Türme, [illegible] „[illegible] römische Rathaus" mit einem Portikus von sechs tos

kanischen Säulen und der Inschrift: S. P. Q. R. – Legum custodia – Patriae fulcrum „übernahmen die Kolonisten“. Während auf dem Frontispiz die Statue der Gerechtigkeit stand, enthielt das Innere, wie Nicolai angibt, ganz wider Erwarten einen niedlichen Salon mit 80 Pastellbildnissen schöner Damen, 2 Spiegel, 6 schöne Marmortische und 2 große Venusfiguren von Porzellan. Überraschungen im Innern der Gebäude waren nicht selten. Als der üppigste Raum im Garten galt der in dem strohgedeckten Rohbau eines „Cybeletempels“ verborgene elliptische Konzertsaal. Über die Mitte wölbte sich eine Flachkuppel, gestützt von 12 korinthischen Säulen aus weißem Kunstmarmor, an Füßen und Kapitälen vergoldet, wie auch die in den Zwischenräumen an Ketten



Das „Römische Bad“ im Englischen Garten, Hohenheim

herabhängenden Lampen und Rauchfässer. Die Kuppel zierten bunte, auf den Dienst der Cybele anspielende Gemälde; im Gewölbe des durch Rundbogenfenster erhellten Umgangs sah man mattgetönt die zwölf Monate, in Wandnischen vier weiße Statuen der Jahreszeiten. Der Boden war mit poliertem Marmor belegt. Im schmalen hinteren Teil des Gartens stand auf einer Tuffsteingrotte der hochragende sogenannte Sibyllentempel, ein kreisrunder gequaderter Bau mit hohen Bogenfenstern und viereckigen Oberlichtern, über dessen von korinthischen Halbsäulen getragenem Kranzgesimse das platte Dach ein Belvedere bildete, während sich rückwärts niedriger ein moderner Pavillon, gleichfalls mit flachem Dach und Brustwehren, anlegte. — Eine besonders malerische, selbst in Schwetzingen nicht übertroffene Anlage, war das „Römische Bad“, so benannt wegen der Nachahmung kleiner antiker Badstuben, die an den Ausfluß eines Wasserbehälters angebaut sind. Auf hohem, von einer Balustrade umzogenen Unterbau mit Gewölben erhob sich vor den Resten der Baderäume leicht und luftig ein [illegible] Rundtempel mit acht ionischen Säulen.

Weiterhin stieß man auf Zeugen einer späteren Kultur: eine Moschee, ein Kartäuserkloster mit Kirche, eine turmlose „gotische" Kapelle auf hoher Warte, eine verborgene Einsiedelei mit dem Grabmal des Eremiten, dessen Inschrift an das herzogliche Bußmanifest von 1778 erinnert.[35])

Den ländlichen Charakter der Kolonie betonte zwischen den Resten eines „antiken" Säulenbaues eine stattliche Meierei; ferner das Wirtshaus, ein Bauern- und ein Schweizerhaus, ein Schäferhaus, eine Mühle, alles mit dem nötigen Gerät. Franziskas Lieblingsaufenthalt war die „Köhlerhütte", außen getreu nachgeahmt, innen mit Bücherschränken, Bildern und der astronomischen Uhr des Pfarrers Hahn in Echterdingen behaglich eingerichtet. Noch weniger paßten für das „Dorf" ein englischer Kaufladen, ein Kaffeehaus, und das allein noch stehende Spielhaus, welches aber 1841 zu einer Wohnung für den Hofgärtner verbaut worden ist. Am meisten fiel unter den „modernen" Bestandteilen der Kolonie das „Boudoir" auf, ein Rundbau mit vier Kreuzarmen, über der Mitte eine Art Kegeldach mit Laterne. Das Innere bot einen sehr gefälligen Anblick. Die Rotunde mit ihren acht rundbogigen Flügeltüren, reichem Gesims und ovalen Oberlichtern, über der Hohlkehle noch durch einen von oben erleuchteten Kuppelraum erhöht, hatte eine zierliche Dekoration in Weiß und Blau. Die Kreuzarme bildeten Kabinette, wovon drei später mit Aquarellen von Heideloff, Einzelansichten aus dem Garten, geschmückt wurden, während das vierte eine Bibliothek aufnahm.

Der Hauptidee wenig entsprechend hatte der Herzog geplant, verdienten Männern im Garten Ehrenmäler zu setzen, wovon er bald abkam. Ein stattliches Denkmal für den Naturforscher und Dichter Albrecht v. Haller mit allegorischer Figur, Urne und Porträtmedaillon haben, nach einer Zeichnung Guibals, Zöglinge der Akademie wenigstens in Gips ausgeführt. Nachträglich wurde dem Herzog selbst zu Ehren von bronziertem Eisen ein Standbild in Imperatorentracht errichtet mit der Inschrift: Carolo fratri optimo Fridericus Eugenius F. F. MDCCXCV.

Als entschiedene Schwäche der ganzen Schöpfung muß neben den damals unvermeidlichen stilistischen Mißgriffen der unnatürlich kleine Maßstab der meisten Bauwerke bezeichnet werden. Sind doch einzelne antike Denkmäler „wie die Pyramide des Cestius" im Verhältnis 1:4 nachgebildet. — Wir besitzen über den Englischen Garten von unseren beiden Dichterfürsten Äußerungen, die sich ergänzen. Mit kritischem Auge ist der eine, mit poetischem Empfinden der andere herangetreten. Goethe, welchen Dannecker am 1. September 1797 nach Hohenheim geleitet hatte, betont in seinem Tagebuch die unzulängliche Verwirklichung eines bedeutenden Gedankens: „Die wenigsten von diesen Gebäuden sind auch nur für den kürzesten Aufenthalt angenehm oder brauchbar. . . Viele kleine Dinge machen zusammen leider kein großes." Noch schärfer schreibt er an seinen Herzog, der „mit unzähligen Ausgeburten einer unruhigen und kleinlichen Phantasie übersäte Garten" gewähre, selbst im einzelnen, wenig Befriedigendes.

Schiller dagegen findet in der Besprechung des Gartenkalenders auf das Jahr 1795 „eine geistvolle Einheit in dieser barocken Komposition. Ländliche Simplizität und versunkene städtische Herrlichkeit, die zwei äußersten Zustände der Gesellschaft, grenzen auf eine rührende Art aneinander, und das ernste Gefühl der Vergänglichkeit verliert sich wunderbar schön in dem Gefühl des siegenden Lebens. Diese glückliche Mischung gießt durch die ganze Landschaft einen tiefen, elegischen Ton aus, der den empfindenden Beobachter zwischen Ruhe und Bewegung, Nachdenken und Genuß schwankend erhält." In diesen Hohenheimer Anlagen erblickt der Dichter „zugleich ein symbolisches Charaktergemälde ihres so merkwürdigen Urhebers, welcher nicht in seinen Gärten allein Wasserwerke von der Natur zu erzwingen wußte, wo sich kaum eine Quelle fand". Diese Stelle mögen sich [illegible] zu Gemüte ziehen, welche uns einreden wollen, Schiller habe

in Herzog Karl nichts als einen aufgeblasenen Despoten und in der Karlsschule eine fluchwürdige Anstalt erblickt.

Seine Hohenheimer Anlagen bewundern zu lassen machte dem Herzog besonderes Vergnügen. Nicht selten wurden die Professoren und eine Anzahl Zöglinge der Akademie von Stuttgart eingeladen. Auch förmliche Feste fanden hier oben statt, wozu der freie Platz vor dem „Wirtshaus" diente. So an Franziskas Namenstagen, 4. Oktober 1779 und 1780, mit Jahrmarkt und ländlichen Tänzen. Im höchsten Glanz zeigte sich der Englische Garten im September 1782 beim Besuch des russischen Großfürstenpaares; im Mittelpunkt der Aufführungen stand das Lob des Landlebens.

Auch im Umkreis von Hohenheim finden wir Spuren von Herzog Karls Baueifer. So stiftete er Franziska zuliebe die evangelische Kirche zu Birkach — eine schon in Karl v. Mosers Patriotischem Archiv gepriesene Liberalität des katholischen Fürsten. Der rechtwinklige Bau, an den sich westwärts mit gleicher Firsthöhe das Pfarrhaus anschließt, hat hohe Stichbogenfenster; in das mittlere ist das Portal eingebaut mit einer Schrifttafel: ›Templum a Carolo structum, die Caroli consecratum 1780.‹ An der östlichen Stirnseite der quadratische Turm mit Gurtgesimse, Stichbogenfenstern im Obergeschoß und Zeltdach. Über dem Knopf statt eines Turmkreuzes die beiden verschlungenen C des Herzogs, zu oberst ein Stern. Das Ganze ist bei aller Schlichtheit ein ansprechender Bau des Hofarchitekten Fischer.

Im Jahr 1781 wurde der Karlshof angelegt. Bei Echterdingen erhob sich seit 1788 der Fasanenhof, Lustschloß und Fasanerie, später Floride genannt, von einem Tempel der Flora, welcher in einem Seebecken auf einer künstlichen Insel stand.

Gleichsam als Ableger des ausgedehnten Hohenheimer Bauwesens birgt sich drei Viertelstunden östlich am Nordhang des Körschtals in idyllischer Einsamkeit das 1783 durch Fischer erbaute Lustschlößchen Scharnhausen,[36]) vom Herzog Retraite getauft, mit der Inschrift: Carolus otio 1784. Hauptbau mit hohen Säulen, seitlich zwei Pavillons, von denen der westliche den Speisesaal, der östliche ein Badhaus enthält. Die Baumgruppen, welche den ovalen Wiesengrund vor dem Schloß begrenzen, die grünen Laubgänge, terrassenförmig hintereinander aufsteigend, die Blumenparterres „sind Franziskas Schöpfungen", wie auch der kleine, vor dem Speisesaal aufstrahlende Springbrunnen; gegenüber spendete einst ein laufender Brunnen sein Wasser, welcher die Umschrift hatte: „So rollet sanft die Zeit mit einer Freundin hin."

Über den rückwärts ansteigenden Wiesengrund mit Obstbäumen führt ein Weg in Windungen den Berg hinan zu einem offenen, auf 12 ionischen Säulen ruhenden, 1788 errichteten Tempel, der als Belvedere über das Tal hinweg eine prächtige Aussicht auf die Alb gewährt. —

In und um Hohenheim wie in Stuttgart hatte der Hofarchitekt Fischer verhältnismäßig die lohnendsten Aufgaben gefunden. Aber er war vom Schicksal ausersehen, mehr durch den Umfang als durch Nachhaltigkeit seines Wirkens zu imponieren. Verdient gemacht hat er sich als Akademieprofessor. Bei nur 750 Gulden Besoldung lag auf ihm nächst Guibal auch die aufregende Fürsorge für Hoffestlichkeiten; so war zu Franziskas Geburtstag, 10. Januar 1782, in der Umgebung des Residenzschlosses in Stuttgart eine Reihe von dekorativen Holzbauten aufzuführen.

Auch sonst bekam Fischer im Land herum und außerhalb Württemberg Aufträge genug. So wurde 1777 die Aula Nova in Tübingen, ein vorne dreistöckiger, hinten fünfstöckiger Bau von ihm umgeändert, mit säulengetragenem Balkon, im Frontispiz das württembergische Wappen. Gut eingerichtete Wohnhäuser für wohlhabende Bürgerfamilien hat er da und dort gebaut, z. B. das Vischerische in Calw. Ferner zog ihn der Württemberg benachbarte Hochadel zu Rate. So erstand 1778 ein stattliches Pr

Schloß in Gaildorf (1868 nach einem Brand erneuert), 1785—1790 für das Haus Öttingen in Wallerstein eine Meierei und ein Flügelanbau des fürstlichen Schlosses.

Durch Fischer erfuhren auch von 1789 an die Anlagen in Wildbad ihre wichtigste Erweiterung: links der Enz am Karlsberg, wo er 1792 „dem Schöpfer dieses Lustwandels", Herzog Karl, eine Pyramide errichtete, während in den „englischen Anlagen" rechts der Enz der Baumeister, der in Wildbad seit 1780 seinen Erholungsurlaub zuzubringen pflegte, als dankbarer Kurgast einen Denkstein mit Versen anbrachte. Seine letzte Arbeit für Herzog Karl war das „Ehrengedächtnis" oder Trauergerüst zur Beisetzung in der Schloßkapelle zu Ludwigsburg, 20. Februar 1794.[37])

Erst Herzog Ludwig Eugen ernannte Fischer am 24. Februar 1794 zum Obristwachtmeister, d. h. Major, Friedrich Eugen am 12. Mai 1797 zum Oberbaudirektor. Für diesen Herrscher hatte er das Schloß in Ludwigsburg neu einzurichten, für den Erbprinzen Friedrich 1796 das Palais Hohenheim in Stuttgart, für die Herzogin Franziska das Schloß in Kirchheim. Als Neubau nach seinen Plänen erhob sich 1798 für Friedrich II. das „Palais" in Wildbad, welches später in das Badhotel verwandelt wurde. Nach dem jähem Ende der Karlsschule erwarb er sich durch sein Eintreten für Errichtung einer Zeichenschule 1796 ein Verdienst. Durch ein an Arbeit überreiches Leben war Fischer vor der Zeit leidend geworden. Am 5. Juni 1802 trat er in den Ruhestand, am 25. Juni 1813 schied er von hinnen. — Bildnisse von Hetsch und von Seele haben sein Äußeres auf die Nachwelt gebracht.

* * *

Das Landbauwesen

Im Landbauwesen, das sich fern von den herzoglichen Residenzen abspielt, tritt das künstlerische Element so sehr in den Hintergrund, daß hier ein allgemeiner Überblick genügen dürfte. Im Gegensatz zu den der Residenzbaudeputation zugeteilten und aus der Schloßbaukasse besoldeten Architekten gab es eine Anzahl von „Bauamtsoffizianten", deren Gehälter von der Rentkammer bestritten wurden. Sie hatten meist das Baubedürfnis außerhalb der Residenzen zu befriedigen. Einen Teil von ihnen finde ich als Werkmeister bezeichnet. Diese Benennung ist doppelsinnig, sie umfaßt einerseits die in Holzkonstruktion arbeitenden Meister, also Zimmerleute, anderseits auch Baumeister, sofern damals bei den meisten Bauten nur der Unterstock massiv aus Stein hergestellt wurde. Außer den der Rentkammer unterstellten Bau- und Werkmeistern gab es noch kirchenrätliche und städtische.

Von seinem Vater übernahm Herzog Karl noch den aus dem Berner Patriziat stammenden Oberbaudirektor Johann Anton v. Herbort (1702—1757), der nun, auf das Militärbauwesen sich beschränkend, als Kommandant von Hohenneuffen 1737—1742 die dortigen Festungswerke vervollständigte, um dann in seine Heimat zurückzukehren.[38]) Gleichfalls dem Bauamt zugeteilt war v. Herborts Landsmann, der Ingenieurhauptmann Johann Adam Riediger (1680—1756), Herzog Karls Lehrer. Man verdankt ihm außer einem Prospekt des Bades Teinach den wertvollen »Plan géométrique de la ville et résidence de Stouttgard . . . avec ses environs . . . 1743«, kolorierte Federzeichnung in der Plansammlung der Kgl. Landesbibliothek. Im Jahr 1743 trat er aus württembergischen in markgräflich brandenburgische Dienste und verbrachte den Rest seines Lebens in Bayreuth, wo noch ein von ihm verfertigtes Modell des älteren Residenzschlosses aufbewahrt wird.[39])

Eine eigenartige Stellung bekleidete Salomo Gottlieb Schwegler (1690—1749) als „Hofarchitekten" und Inspektor der Grotte im Lustgarten, deren Verfall er nicht

aufzuhalten vermochte. Auswärts war er 1739—1742 in Sulz a. N. beim Salinenbau und Oberleiter beim Bau der steinernen Neckarbrücke tätig, deren Grundsteinlegung der junge Herzog Karl Eugen persönlich anwohnte; fertiggestellt wurde sie 1743 durch den Eßlinger Stadtwerkmeister Johannes Rothacker.[40] Als Assistenten hatte der Grotteninspektor seit 1744 seinen Sohn, den Ingenieurleutnant Karl Friedrich Schwegler, welcher ihm 1749 im Amt folgte. Im Jahr 1755 beurlaubt, um am kursächsischen Hofe „bei einem berühmten Hydraulikus" Studien zu machen, starb er 1757, noch nicht 40 Jahre alt.

Der Nachfolger v. Herborts als Oberbaudirektor, Major v. Leger, fand sogleich Gelegenheit, sich in dieser Stellung zu bewähren. Als am 7. Juli 1742 Wildbad großenteils abbrannte,[41] verfertigte er zunächst einen noch vorhandenen „Grundriß des abgebranndten Stättleins Wildbaad", aus dem auch der Zug der alten Stadtmauer zu ersehen ist. Unter seiner Leitung erfolgte dann die Wiederherstellung. Erst am 15. Oktober 1746 wurde zum Neubau der Kirche nach v. Legers Plan der Grundstein gelegt, die Ausführung fiel dem Werkmeister Groß zu. Es ist ein einschiffiger Bau mit dreiteiliger, leicht geschwungener, durch Pilaster nebst Halbpilastern gegliederter Fassade; Stichbogenportal, hochgezogene Rundbogenfenster. Ein Aufbau mit Anschwüngen leitet zum Turm über, der auf der Vorderseite als Dachreiter aufsteigt und mit einer Art Zwiebelhelm bekrönt ist.

Nachdem v. Leger noch die evangelische Schloßkapelle in Ludwigsburg erstellt hatte, wurde er, wie wir wissen, im Jahr 1748 vom Residenzbau entlassen und auf das „Ordinari Schloß-Landbauwesen" mit dem Sitz in Ludwigsburg beschränkt. Ob und inwieweit er nach der Feuersbrunst, welche vom 12. bis 13. Dezember 1750 in Nürtingen 133 Gebäude einäscherte, eingegriffen hat, ist mir nicht bekannt. Für den Nürtinger Spital, den reichsten in Alt-Württemberg, erstand 1750—1754 ein stattlicher Neubau. — Als Kommandant der Artillerie im Siebenjährigen Krieg stieg v. Leger 1756 zum Oberstleutnant auf und wurde 1759 Ritter des Militärverdienstordens. Während er seine Stelle als Oberbaudirektor schon 1760 niedergelegt hatte, erhielt er am 1. Januar 1767 seine Pensionierung als Generalmajor und lebte im Ruhestand in Ludwigsburg noch ein Vierteljahrhundert, bis zum 27. August 1791. Er soll sich im Dienst ein Vermögen von mehr als hunderttausend Gulden erworben haben, aber durch alchimistische Experimente zuletzt verarmt sein. Eine Spezialität von ihm war früher das Arrangement von Kunstfeuerwerk bei festlichen Gelegenheiten.

Als weitere Bauamtsoffizianten finden wir vor 1740 in Ludwigsburg Georg Friedrich Meyer, † 1765 als Kirchenratsbaumeister, und den Werkmeister Johann Wilhelm Götz bis nach 1760, in Stuttgart den Werkmeister Johann Georg Walter, im Dienst bis 1758, † 88jährig 1771, und 1742—1745 einen Ingenieurkondukteur Johann Georg Göhrung. — Namhafter war Christoph Friedrich Weyhing (1690—1749), ursprünglich Steinmetz, 1738 Landbaumeister, 1743 Rentkammerbaumeister, als solcher an der Grundsteinlegung des Residenzschlosses beteiligt. Die Tätigkeit seines Sohnes Johann Friedrich bewegt sich ganz im Hofbauwesen. Johann Georg Zitt, Stukkator und Maurer, 1739 Hofbalier, ist uns als Unternehmer beim Schloßbau, auch als Stadtwerkmeister in Stuttgart begegnet und scheint ausschließlich hier gearbeitet zu haben. Dasselbe wird von den oben genannten Werkmeistern Johann Schmidt und Peter Christoph Bertrand anzunehmen sein.

Welch tüchtige Kräfte auch im Landbauwesen zur Verfügung standen und nur wegen der Kargheit der Mittel wenig Bemerkenswertes leisten konnten, zeigt die Familie Groß aus Winnenden. Johann Adam Groß d. Ä., geboren 1697, zuerst Steinhauer, baut 1737 die steinerne Remsbrücke in Waiblingen, ist seitdem herrschaftlicher Werkmeister. Im Jahr 1746 in Wildbad und bei der Grundsteinlegung des Residenzschlosses

[illegible], wird er 1749 Rentkammerbaumeister und Landbaumeister. So macht er den Riß für die 1752 f. neu erbaute Stadtkirche zu Güglingen[42]) und leitet 1753—1756 den Kirchenbau in Würtingen bei Urach. Sein **Wohnhaus** in **Winnenden**, ein schmucker Rokokobau, zeigt eine dreiteilige Werksteinfassade von fünf Achsen mit Flachornament; sie ist im Mittel dreigeschossig, im untern Stock mit Stichbogen, oben mit geraden Stürzen; über der Haustüre eine geschweifte Verdachung mit dem Namenszug des Meisters. Er starb am 2. Oktober 1757 in Königsbronn.

Eine gründliche Ausbildung genoß sein gleichnamiger Sohn, **Johann Adam Groß der Jüngere**. Geboren in Winnenden am 27. September 1728, reiste er etwa 22 Jahre alt nach Paris, von wo ihn La Guêpière zurückbrachte und 1752—1757 als Baukontrolleur bei der Residenzbaudeputation verwendete. Nach seines Vaters Tod rückte er 1758 in dessen Stellung als Rentkammerbaumeister und Landbaumeister ein. Als 1768 eine Landbaudeputation ins Leben trat, wurde er **Landoberbauinspektor**. Auch seine theoretischen Kenntnisse fanden Verwendung durch eine Professur an der Académie des arts in Ludwigsburg 1768—1773. Am 24. Februar 1794 zugleich mit Fischer zum Obristwachtmeister ernannt, starb er auf der Rückreise von Tübingen in Dettenhausen am 24. Juni 1794. Schon 1778 wird von ihm gerühmt, er habe sich „auf Reisen, besonders in Holland, nicht gemeine Kenntnisse von der Baukunst erworben und viele Gebäude errichtet, die sich hauptsächlich durch Dauer und Bequemlichkeit empfehlen".[43]) Daß er sich auf das Schöne in der Baukunst verstand, beweist der schon erwähnte Triumphbogen für Stuttgart. Leider fand er nach dieser Seite hin keinen entsprechenden Wirkungskreis. Doch scheint von ihm, nicht von Fischer, das zum Empfang des Großfürstenpaares in Enzberg, 17. September 1782, errichtete Festingebäude mit Triumphbogenmotiv zu stammen, welches in einem kleinen Kupferstich[44]) erhalten ist; der Plan, es im Akademiegarten zu Stuttgart wieder aufzurichten, zerschlug sich. Im Januar 1794 beklagt sich Groß, daß ihm zugunsten von Fischer und Glaser die Aufsicht über das Alte Schloß in Stuttgart und über die „fünf Landschlösser" abgenommen sei und er somit nach 37jähriger Dienstzeit, nachdem er in Ludwigsburg, Grafeneck, Solitüde, Enzberg „Satisfaktion geleistet", jetzt nur 1800 gleichgültige Landgebäude unter sich haben solle. Die sogenannten Landschlösser waren vermutlich, da Tübingen und als Familienbesitz der regierenden Linie wohl auch Winnental einen höheren Rang beanspruchen konnten, Göppingen, Kirchheim, Urach, Leonberg, Stetten im Remstal oder Brackenheim; das in Nürtingen war 1765—1773 abgetragen worden.

Über Arbeiten von Groß läßt sich folgendes feststellen. Im Jahr 1758 sollte er einen Teil der unteren Kaserne in Ludwigsburg für die Porzellanfabrik einrichten, man wählte aber dann das Jägerhaus in der Schorndorfer Straße, wofür er 1759 Risse und Überschläge zu machen hatte. Anfangs der 1760er Jahre lieferte Groß einen Plan für eine neue Stadtkirche in der Reichsstadt **Aalen**, der dann 1766 von dem Baumeister Keller aus Schwäbisch Gmünd mit Abänderungen ausgeführt wurde. Es ist „ein Rechteck mit einer Ausbiegung an jeder Langseite und quadratischem Turm, den ein Kuppeldach mit Laternenaufsatz krönt, an der östlichen Schmalseite; des Chors entbehrend erscheint es äußerlich als typische Quersaalkirche".[45])

Eine umfangreiche Aufgabe erwuchs dem Meister aus dem großen Brand, welcher vom [illegible] 25. August 1782 die Amtsstadt **Göppingen** heimsuchte und in zehn Stunden von [illegible] Gebäuden innerhalb der Mauer 496 verzehrend nur einige Stellen an der Peripherie [illegible] Nordwestecke mit dem Schloß und der Stadtkirche unberührt ließ. [illegible] Karl von Hohenheim herbeigeeilt war, befahl den Wiederaufbau [illegible] Unterstöcken und mit Beseitigung der krummen Gassen.[46]) Geradlinig[illegible] dahin nur die Hauptstraße besessen, die mit einer

Knickung in stumpfem Winkel vom Stuttgarter zum Ulmer Tor führte. Jetzt schuf Groß, „der das ganze Bauwesen angab und dirigierte", einen Plan mit lauter rechtwinklig sich durchschneidenden Straßen. Das nimmt sich nicht sehr kurzweilig aus, doch bekam wenigstens der Hauptplatz, der an der Kreuzung zweier Straßen durch einspringende Ecken gebildet ist, ein stattliches Ansehen. Zwei Stadtpläne, Göppingen vor und nach dem Brand, erschienen nach den Aufnahmen von Groß 1783 im Kupferstichverlag der Karlsschule.

Auch nach dem Brandunglück in Tübingen, 9. bis 10. September 1789, wobei 45 Häuser und 5 Scheunen inmitten der Stadt in Asche sanken und nur durch das energische Eingreifen Herzog Karls, der mit Franziska erschien, weiteres Unheil verhütet wurde, entwarf Groß einen Generalplan, nach dem die „Neue Straße" in gerader Linie durchgelegt wurde.[47]) Vermutlich ist noch die 1792–1796 mit einem Aufwand von 58000 Gulden erfolgte Herstellung des ansehnlichen Neuen Baues im evangelischen Stift zu Tübingen sein Werk.

Ein Sohn von ihm, wahrscheinlich der Karlsschüler Heinrich Adam Groß, geboren 1774, starb als Ingenieurleutnant auf einer Bildungsreise in Rom 1795. Mit ihm verwandt war ein dritter Johann Adam Groß aus Winnenden (1750—1817), herrschaftlicher und landschaftlicher Oberweginspektor, zuletzt Landbaumeister, der Vater des Oberbaurats. Sein Bruder Wilhelm Friedrich Groß kommt um 1785 als herrschaftlicher Werkmeister in Maulbronn vor.

Wie die Familie Groß vom Steinhauerhandwerk, so kam aus dem Zimmergewerbe die Familie Etzel empor.[48]) Den Hofwerkmeister Johann Leonhard Etzel (1714 bis 1774) kennen wir vom Residenzbau. Dem Hof diente längere Zeit auch der ältere Sohn Christian Adam Etzel (1743—1801), Schüler der Académie des arts, 1774 als Nachfolger seines Vaters Hofwerkmeister, 1794 aber Landbaumeister. Sein 1746 vom Vater erworbenes Wohnhaus, Gartenstraße 29, mit flach stukkiertem Unterstock, ist ziemlich unverändert geblieben. Ganz gehört hieher sein jüngerer Bruder Johann Eberhard Etzel (1745—1792), der Vater des Oberbaurats und Großvater des genialen Erbauers der Brennerbahn. Er wurde 1771 bei der Landbaudeputation als Landbaukontrolleur angestellt. Von ihm ist 1777 f. zu Plochingen die „früher vielbewunderte, pfeilerlose, sich selbst tragende Holzbrücke über den Neckar ausgeführt", welche erst in jüngster Zeit der neuen Bahnhofanlage zum Opfer fiel. Um 1790 hatte er sogar „Aufträge nach Engelland".[49]) Bemerkenswert ist auf dem Hoppenlaufriedhof sein Familiengrab mit einem von Lorbeer umzogenen, mit Architekturemblemen versehenen Obelisken und gereimter Inschrift.[50]) Beide Brüder gaben, indem sie „bei einem um 1785 entstandenen Brande durch Tätigkeit und Kenntnisse mit eigener Gefahr sich auszeichneten", dem Herzog Anlaß zur Stiftung einer Zivilverdienstmedaille, deren erste Inhaber sie 1787 wurden.

Endlich ist noch Johann Georg Glaser (1736—1806) zu nennen, ein Schwiegersohn Zitts. Er erscheint 1772 als Kontrolleur bei der Residenzbaudeputation, zugleich als Bauinspektor und ist als solcher auf der Solitüde beschäftigt. Nachdem er 1793 Überschläge für neue Festungswerke auf Hohenneuffen gemacht hatte, die nicht zur Ausführung kamen, wurde er 1794 zum Landbaumeister ernannt. Füglich übergehen kann ich hier die Stiftswerkmeister wie Holderer, die Stadtwerkmeister, Maurer und Steinhauermeister in Stuttgart — Schmid, Bertrand, Stähle —, in Ludwigsburg — Baumgärtner — und an anderen Orten.

Im Anschluß an die bauliche Entwicklung sollen nunmehr die übrigen Künste betrachtet werden.

* *

Die Gemäldegalerie in Ludwigsburg

Während Sammlungen von Bildwerken aus Marmor und Bronze außerhalb Italiens im 18. Jahrhundert eine Seltenheit waren, bildete das Zusammenbringen von Ölgemälden eine Hauptliebhaberei jenes Zeitalters. Aber in Württemberg betreten wir gerade in der Ludwigsburger Gemäldegalerie ein lichtarmes Gebiet. Hatte Eberhard Ludwig kein sicheres Kunsturteil gezeigt, Karl Alexander einen einseitigen Geschmack besessen, so gewann Karl Eugen trotz besserer Einsicht es nicht über sich, die großen Geldmittel, die er für Gemälde von unvergänglichem Wert hätte opfern müssen, minder idealen Genüssen zu entziehen. Der sonst so ehrgeizige Fürst folgte dem Beispiel seiner Nachbarn nur äußerlich, indem er mit einer Bilderanhäufung prunkte.

Den Anstoß zum Entstehen einer großen Gemäldesammlung hatte der Schloßbau in Ludwigsburg gegeben. Dorthin waren Bilder aus dem Lusthaus und verschiedenen Schlössern geschafft worden. Im Jahre 1724 umfaßte die im Obergeschoß des Alten Corps de Logis untergebrachte Galerie schon gegen 1000 Nummern. Viele dienten allerdings anderen als künstlerischen Interessen; kein Wunder, wo eine Grävenitz hauste. Die ihrem Inhalt nach als Galeriebilder zu bezeichnenden schätzt Konrad Lange,[51]) von dem die älteren Bestände auf Grund des urkundlichen Materials einer verdienstvollen kritischen Sichtung unterzogen wurden, auf 376. Eine Vermehrung scheint unter Eberhard Ludwig nur durch den Ankauf von 24 Bildern aus dem Nachlaß des Tübinger Professors Geheimrat Johannes Osiander († 1724) stattgefunden zu haben. Im gleichen Jahr wurde ein Inventar angelegt.

Bei der Flucht des Hofes vor den Franzosen im Jahre 1734 schaffte man die Galerie in Eile nach Stuttgart, wo sie jahrelang verpackt liegen blieb. Herzog Karl Alexander brachte sein halbes Leben in Feldlagern zu. Gleichwohl erwarb dieser Fürst im Jahre 1736 von dem Baron, späteren Grafen Gustav Adolf von Gotter, jenem vielgewandten Diplomaten, preußischen Etatsminister und Gesandten am Wiener Hof, wo er nebenbei des Herzogs Angelegenheiten vertrat, um 24 000 Gulden eine Sammlung von 411 Bildern. Leider waren die stolzen Malernamen, welche der schlaue Lebemann seinen Gemälden beilegte, trügerisch.

Auch dann, als die vormundschaftliche Regierung, bei welcher Sparsamkeit und Nüchternheit im Staatshaushalt oberster Grundsatz war, ihre Befugnisse in des jugendlichen Herzogs Karl Hände legte, ging für die Galerie kein Glücksgestirn auf. Seine größte Erwerbung war die der „Wiener oder sogenannten Röderschen Malereien". Die Herkunft dieser Sammlung, die nicht weniger als 110 Gemälde, aber nach Lange nur zwei hervorragende enthielt, ist nicht recht aufgeklärt; sie hängt vielleicht auch noch mit Gotters Wiener Aufenthalt zusammen. Der durch die Verhaftung des Juden Süß volkstümliche Burggraf und Erboberstallmeister Reinhard von Röder (1697—1756) kaufte im Jahre 1748 dem stets geldbedürftigen Grafen Gotter das Schloß Molsdorf bei Gotha ab, wohin er sich, 1751 bei Hof in Ungnade gefallen, zurückzog.

Daß der Herzog es versäumte, durch seine römischen Verbindungen Meisterwerke anzukaufen, ist schon berührt. Damals, wo selbst allererste Werke noch nicht für [illegible] galten, wäre ein Grundstock von weit wertvolleren Italienern oder, auf anderem [illegible] von Niederländern zu erwerben gewesen, als unsere Galerie in ihren älteren [illegible]. Nach den Berichten des Agenten Miloni sind nur moderne Gemälde [illegible] der Privatschatulle des Herzogs bestellt worden, hauptsächlich bei Pompeo [illegible] sandte er ein Porträt Serenissimi für eine Tabatière um den [illegible] und die Bildnisse des Herzogs als Krieger mit Degen,

der Herzogin mit Olivenzweig, welche deren Mutter, die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, bei ihrer Anwesenheit in Rom „mit viel Vergnügen" in Augenschein genommen hatte. Batoni erhielt hiefür 60 Zechinen. Dazu kamen zwei nicht näher bezeichnete Porträts; alle fünf Bilder trugen dem Meister 209 Scudi ein. Noch im März 1757 spricht Miloni von »ritratti vaghi e bellissimi dal pittore Batoni«. Diese Gemälde wurden übrigens wohl nicht der Galerie überwiesen.

Sonst findet man noch die Notiz, daß sich der Herzog 1775 in Rom erfolglos um einen Guido Reni bemühte. Ein bemerkenswerter Zuwachs erfolgte, wie es scheint, nur noch 1790 und 1791 durch den Ankauf einer Anzahl von Niederländern. Im großen und ganzen hatte man nur Erwerbungen aus zweiter Hand gemacht; Namen wie Dürer, Holbein, Rembrandt, Rubens, van Dyck, Carracci, die in den alten Verzeichnissen prangen, haben sich als nicht stichhaltig erwiesen. Die echten Italiener, Niederländer und Franzosen aus dem 17. Jahrhundert hatten wenig zu bedeuten. Auch zeitgenössische Bilder von einigem Wert waren selten; ich nenne die Italiener Tiepolo, Guardi und Canaletto, den Franzosen Vernet. Raphael Mengs fehlt. Etwas besser steht es mit den Deutschen und ihrem Anhang: Kupetzky, Rugendas, Querfurt, F. Kobell. Der Wiener Akademiedirektor Martin v. Meytens (1696–1770) war durch ein Selbstbildnis vertreten, während sein Landsmann und Schüler, der Historien- und Porträtmaler Sophonias Dederichs (1712–1772) aus Stockholm, der von seinem zeitweiligen Wohnsitz Augsburg auch nach Stuttgart gekommen sein soll, keine Kunstprobe hier hinterließ. Von der Berlinerin Madame Therbusch besaß die Galerie zwei noch zu erwähnende Bilder. Guibal malte die Weiber von Weinsberg.

Auf eine zweckmäßige Verwaltung der Galerie hatte schon Eberhard Ludwig Bedacht genommen. Ein großes Inventar wurde 1724 angelegt. Der erste sachverständige Inspektor war 1729—1735 der Miniaturmaler Hofrat Laurentius von Sandrart, ein Urgroßneffe des berühmten Verfassers der „Teutschen Akademie". Er bezog 500 Gulden in Geld und Naturalien. Dafür sollte er nicht nur „alles in Ordnung halten", sondern auch auf Vermehrung durch Ankäufe „von Privaten in und außer Landes und Ausgrabungen bedacht sein". Die Gemälde waren nämlich im Alten Corps de Logis zusammen mit Medaillen und Antiken untergebracht; auch Landkarten, Festungspläne und Kuriosa versperrten und verdunkelten, wie Sandrart 1731 klagt, den Raum. Er tritt für neue Galerieräume mit vernünftiger Platzverteilung ein, er weist auf die Notwendigkeit hin, „alle Gemälde zu examinieren", Kopien und neue Bilder auszuscheiden; er will moderne vergoldete Rahmen mit Zieraten an den Ecken angeschafft wissen, die oben in der Mitte eine Kartusche mit der Chiffre des Herzogs, unten eine kleinere mit dem Autornamen tragen sollen. Im gleichen Jahre 1731 macht er auf die Galerie eines Reichsgrafen, die käuflich sei, aufmerksam und sieht sich in den Schlössern zu Leonberg und Nürtingen nach brauchbaren Bildern für Ludwigsburg um.

Wir werden auf Sandrart als Maler zurückzukommen haben, wie auch auf seine sogleich zu nennenden Nachfolger. Der Kammermaler Johann Philipp Weißbrodt hatte die Inspektion nur 1735—1737 mit 500 Gulden Gage, wofür er sich herbeilassen mußte, nebenbei alle Reparaturen, auch in andern landesfürstlichen Gebäuden, zumal in Stuttgart zu besorgen, ferner Bildnisse aller Art mit starker Preisermäßigung zu liefern: z. B. ein Miniaturporträt um 12 Gulden statt 8 Dukaten, ein lebensgroßes um 75 statt 400 Gulden. Gleichwohl war man mit ihm nicht zufrieden. Unter der vormundschaftlichen Regierung des Administrators Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt wurde als neuer Inspektor der Hofmaler Johann Christoph Groth angestellt, der schon 1735 Mitbewerber war; er blieb auf der Stelle 1737—1760. Im Jahre 1[illegible] trafen 12 Schlachtenbilder ein, welche Karl Alexander bei August Querfurt in [illegible]

bestellt hatte, darunter die beiden je 12 Meter langen und 4 Meter hohen Kolossalbilder Höchstätt und Belgrad. Sie wurden zunächst im Neuen Bau zu Stuttgart untergebracht, um dann das Neue Corps de Logis in Ludwigsburg zu schmücken. Anderseits kamen 1737 von der Gotterschen Sammlung 34 Stück in das Alte Schloß nach Stuttgart. Sonst war diese Sammlung „im Saal des hinter der Schloßkapelle stehenden Pavillons" aufgestellt. Erst 1738 wurde sie „dem Inventar inseriert".

Aus den Schlössern zu Leonberg, Nürtingen, Tübingen, Urach, Winnental, Weiltingen, Brackenheim mußte Groth weitere Gemälde, meist Familienporträts, zusammensuchen, in Stuttgart ausbessern lassen und nach Ludwigsburg schaffen. Wohl infolge Raummangels wurde die Galerie spätestens 1744 in das Neue Corps de Logis verlegt. Noch 1754 gab die Stuttgarter Kunstkammer verschiedene Bilder nach Ludwigsburg ab.

Als im Jahre 1758 der kurpfälzische Galerie-Inspektor Hofkammerrat Grauer, der sich einer Gage von 1500 Gulden erfreute, Ludwigsburg besuchte, bat Groth, der nur 300 Gulden bezog, um Aufbesserung, jedoch vergebens. Ein paar Jahre später trat er seine Stelle einem Größeren ab.

Am 6. Mai 1760 ernannte Herzog Karl seinen ersten Hofmaler Nicolas Guibal zum »Directeur de galerie« mit dem Rang eines Hofkammerrats. Nachträglich wurde bestimmt, solange er sich in Ludwigsburg aufzuhalten habe, solle er Quartier, Tisch, Holz und Licht bei Hofe frei haben. Er hatte das Nebenamt 24 Jahre lang bis zu seinem Tod inne. Da er in Stuttgart wohnen blieb, wurde auf seinen Antrag „zur besseren Konservierung der Galerie" ein »Garçon de galerie« angestellt, 1761–1767 Simon Thaddäus Mundbrodt, dann seit 1767 Jakob Gottlieb Bärenstecher (1742 bis 1804). Beide waren Maler und Vergolder und gingen mehr als zu wünschen war auf das Restaurieren von Galeriegemälden aus. Bärenstecher malte auch selbst Regentenbilder, so 1774 Herzog Karl und seine vier Vorgänger auf Kupfer für die Kunstkammer in Stuttgart, 1794 um 40 Gulden nach einer kleinen Vorlage das lebensgroße Bildnis Eberhards II. in der Familiengalerie, für die er auch andere Porträts auf das jetzige Format vergrößerte.

Unter Guibals Verwaltung wurde zunächst 1761 ein Sturz vorgenommen; als man dann ein großes „Ludwigsburger Castellaney-Inventar" von der Ausstattung des Schlosses anfertigte, entstand ein gesondertes „Inventarium über die Herzogliche Mahlerey-Galerie". Es ist vom 14. August 1767 datiert und enthält in 1466 Nummern 2485 Einzelbilder. Die Hauptmasse befand sich in der eigentlichen Galerie im Neuen Corps de Logis; sie nahm in der Osthälfte des Obergeschosses 11 Zimmer und einen Vorraum ein. Die Sammlung war nicht etwa nach Schulen, sondern nach Gegenständen abgeteilt. Im ersten Zimmer sah man lauter Parforcejagden, im zweiten Porträts, im dritten Landschaften; in den folgenden Blumenstücke, Architekturen, Köpfe, Bataillen; im achten und neunten Historien, in den beiden letzten Tierstücke und Miniaturen. Andere Bilder befanden sich in den herzoglichen Gemächern, dem Marschalltafelzimmer, den beiden langen Verbindungsgalerien und dem Magazin; 13 Stück im Hause des Landschaftsassessors Schönleber. Außerhalb Ludwigsburg hingen in Stuttgart 29 Gemälde im Alten Schloß, 35 in der Kunstkammer, 17 „in den Wohnzimmern der Herzogin-Witwe", also wohl im Fürstenhaus — übrigens war Herzog Karls Mutter längst nicht mehr am Leben; verschiedene noch in Häusern, die vom Hof in [illegible] genommen waren. Nicht weniger als 125 Stück, darunter einen Teil der [illegible] Sammlung barg das Schloß Graveneck, einige wenige Kirchheim und Stetten.

Zur [illegible] Hebung der Galerie vermochte Guibal nicht viel beizutragen, wenn auch [illegible] von 1761 auf 1767 um 87 zunahm. Viele Bilder wanderten

schon 1768 auf die Solitüde, wertvolle, wie wir sahen, in den 1770er Jahren nach Stuttgart in Franziskas Palais.

Der Nachfolger Guibals in der Direktion war 1784—1798 der Landschafter **Harper**. Ihm zerrann die Galerie sozusagen unter den Händen; in dem einzigen Jahr 1790 mußte er aus Ludwigsburg 584 Bilder in die neue Residenz Hohenheim abgeben. Dazu kamen 17 aus dem Neuen Schloß in Stuttgart, 10 aus dem jüngst erworbenen zu Bönnigheim, 18 neu gekaufte. Ob je die Sammlung in Ludwigsburg wieder auf ihren Vollbestand gebracht wurde, ist hier nicht zu erörtern.

Auf Harper folgte Hetsch, dann Seele. Die Gemäldegalerie aber blieb noch lang ein Stiefkind, blieb es zum Schaden unseres Landes. Erst nachdem die Bilder des älteren Abel, welche Goethes lebhaftes Interesse erregten, wieder zerstreut waren, nachdem durch das Ablehnen der Sammlung Boisserée ein schwerer Mißgriff geschehen, besann man sich seit der Verlegung der Galerie als Staatssammlung nach Stuttgart eines Besseren. Jetzt erst kam der Zuwachs, auf den wir mehr oder weniger stolz sein dürfen: die Schätze der Galerie Barbini-Breganze aus Venedig, die Altdeutschen des Obertribunalprokurators Abel, Schulbilder von Rubens und van Dyck, ein echter Rembrandt, die schwäbischen Klassizisten und moderne Meister, Gainsborough.

Ein herzogliches Kupferstichkabinett als Sammlung für sich gab es nicht. Doch überwies Herzog Karl schon 1765 der Bibliothek einen Grundstock, welcher aus der 1785 angekauften Bibliothek des Geheimrats Frommann durch Kupferstiche und Holzschnitte sehr bereichert wurde. König Friedrich hat dann, zuerst im K. Residenzschloß, die Sammlung selbständig gemacht.

* * *

Malerei und graphische Kunst im Rokokozeitalter

Die deutsche **Malerei** hatte in Herzog Karls Jugend, abgesehen von den Freskovirtuosen, unter denen wir keinen Württemberger finden, so ziemlich ihren Tiefstand erreicht. Auch war sie großenteils auf das Porträtfach beschränkt. Der erste Maler, mit dem Karl in Berührung kam, war der zugleich archäologisch gebildete **Laurentius von Sandrart**, einer seiner Lehrer. Nachdem dieser die Galerieinspektion niedergelegt hatte, fertigte er 1737—1741 für den „Landprinzen" eine Anzahl von Miniaturbildern, worunter ein Porträt Karls in eine Tabatière um 100 Gulden, eine Muttergottes, eine Kreuzabnahme, die Nothelfer, Landschaften, Jagdstücke und Stilleben. Für ein schon 1728 gemaltes Gouachebild Eberhard Ludwigs zu Pferd, jetzt in der K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer, erhielt er erst 1740 ein Honorar von 100 Louisdors. Von ihm kam auch Joachim von Sandrarts Werk in 7 Foliobänden in herzoglichen Besitz. Er starb als Hofrat und Antiquarius 71 Jahre alt am 13. Januar 1753 in Stuttgart.

Hier geboren war als Sohn eines wohl aus Norddeutschland eingewanderten Malers der Porträtist Johann Isaak Lieskopp (1697—1775), zuletzt Hofmaler. Bildnisse von ihm vervielfältigte J. J. Haid in Augsburg.

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erscheint als der höchstgestellte Maler in Württemberg **Johann Christoph Groth**, Hofmaler seit 1718, gestorben in Stuttgart am 14. April 1764 im Alter von 76 Jahren. Im Hinblick auf seine amtliche Stellung zugleich als Galerieinspektor dürften ihm die großen Bildnisse von Karl Alexander und Maria Augusta in der Familiengalerie zu Ludwigsburg zuzuschreiben sein. Im Jahre 1754 kopierte er zwei eben aus Italien angelangte Porträts des Herzogs und der Herzogin für die „Landschaft". Einige seiner Bildnisse sind recht und schlecht in

burger Kupferstichen wiedergegeben. Aus seinem Nachlaß wurden mehrere Gemälde: Venus, Merkur und Cupido „von Correggio“, zwei Stücke „von Rembrandt“, eine Kreuzabnahme von Christoph Schwarz nach St. Petersburg verkauft.

Zum Teil bekannter als er selbst sind seine Söhne. Die beiden ältesten wandten sich nach Rußland: der Porträtmaler Georg Christoph Groth (1716—1749) war seit 1741 in St. Petersburg; zum Mitglied der dortigen Akademie brachte es 1764 der Tiermaler Johann Friedrich Groth (1717 bis etwa 1786). In Deutschland blieb Johann Nikolaus Groth, Porträtmaler, geboren in Stuttgart 1721, † in Memmingen 1797. Er war wohl der „Kunstmaler Groth junior“, welcher sich 1746 „zur Perfektionierung“ in Wien aufhielt und mit 200 Gulden unterstützt wurde — das älteste Beispiel eines Künstlerstipendiums unter Herzog Karl. Als vornehmste Arbeit des Bildnismalers Groth in Stuttgart bezeichnet Meusel 1789 „das kurfürstlich bayrische Familienstück in München“. Ein Halbbruder der genannten war Johann Jakob Groth (1737—1784), Kunstmaler in Stuttgart, auch bei der Porzellanfabrik in Ludwigsburg.

Eine ansehnliche Künstlerfamilie begründete auch der Stuttgarter Johann Philipp Weißbrod(t), ein am 30. Juni 1704 getaufter Sohn des Landschaftsküfers. Kammermaler 1734, plante er, wie es scheint, nach seinem Rücktritt vom Inspektorat der Galerie 1737 die Gründung einer Porzellanfabrik in Ludwigsburg. Von 1742 bis 1748 als „Kammerdiener“ und Kammermaler dem Hofstaat der Herzogin-Mutter zugeteilt, muß er dann eine Zeitlang in der Fremde verweilt haben. Im Jahre 1760 wurde er, der damals 600 Gulden Gehalt bezog, mit einer Zulage von 400 Gulden nebst freiem Quartier „Kondirektor“ bei der Ludwigsburger Porzellanfabrik. Als er aber nach einigen Jahren „die versprochene und längst erwartete Probe von großer emaillierter Arbeit nicht geliefert“ hatte, wurde ihm eröffnet, daß er nur so lange bleiben könne, als sein Sohn in herzoglichen Fabrikdiensten sei. Mit 70 Jahren arbeitsunfähig, segnete er das Zeitliche in Ludwigsburg am 22. August 1783. Er hatte Hand in Hand mit der Porträtmalerei die Schabkunst betrieben. Als Probe hievon kann ein ovales Brustbild des Herzogs Karl Alexander dienen. Auch württembergische Beamte hat er in solchen Blättern dargestellt.

Von Eva Margareta Zimmermann, einer Tochter des früheren Hofbildhauers, hatte er mehrere Söhne. Zwei davon widmeten sich der Kunst: Friedrich als Maler, Karl als Kupferätzer. Friedrich Christoph Weißbrod, getauft in Stuttgart am 13. Juni 1739, lernte bei seinem Vater das Porträtmalen; vielleicht benützte er auch noch die Académie des arts. Eine Reihe von Jahren, etwa bis 1767, war er bei der Ludwigsburger Porzellanfabrik angestellt. Als 1773 die Kunstschule zugunsten der Militärakademie gleichsam gespalten wurde, übernahm er die Leitung des in Ludwigsburg zurückbleibenden Restes, begab sich aber spätestens 1789 nach Mannheim; dort oder in England, das er wiederholt besucht zu haben scheint, soll er um 1803 gestorben sein. — Friedrich Weißbrod malte in Miniatur, Öl und Email, meistens Bildnisse, worunter sein eigenes, doch auch Historien: als „Probestück bei der Aufnahme in die Akademie zu Stuttgart“ soll er einen schlafenden Endymion vorgelegt haben. In die herzogliche [illegible] von ihm 1768 ein „Porträt Serenissimi“ um nur 33 Gulden. Ein durch Überlieferung beglaubigtes Ölgemälde Weisbrods ist das ansprechende Familienbild des Hof- und Domänenrats Johann Georg Hartmann (1731—1811) mit Frau und Kind, um 1772. [illegible] und koloristische Behandlung des lichtblauen Gewandes der Frau erinnern auffallend an [illegible] Franziskas von Hohenheim im K. Residenzschloß (S. 53).

[illegible] Bildnis Franziskas in weißem Morgenkleid und Kapuze, jetzt in der K. [illegible] vaterländischer Altertümer, ist vielleicht von dem 1739 in Heslach geborenen [illegible] Konrad Schlechauf, der seit 1771 Lehrer im Zeichnen und

Malen an der Militärakademie war und 1803 noch lebte. Sein Porträt des Professors Balthasar Haug, mit einem Buch an einem Tisch sitzend, hat durch einen kleinen Kupferstich Verbreitung gefunden.

Wenig bekannt ist der Kunstmaler Johann Friedrich Glocker: Sohn eines kurpfälzischen, in Tübingen eingebürgerten Malers, kommt er 1749 in Stuttgart, seit 1754 in Ludwigsburg vor, wo er 1780 im Alter von 62 Jahren starb. Von ihm in der Kirche zu Ochsenwang O.A. Brackenheim ein gemaltes Epitaph für Ludwig Bernhard von Sternenfels und dessen Gemahlin, geb. Göler von Ravensburg, 1745. Im Jahre 1750 war er an der Dekoration des Opernsaals in Stuttgart beteiligt. Drei Söhne, welche den Beruf des Vaters ergriffen, kamen nicht zu Jahren: August Friedrich (1749 bis 1792), angeblich „Maler bei der herzoglichen Akademie in Stuttgart", Johann Friedrich (1754—1783), Kunstmaler in Ludwigsburg und Johann Karl Eberhard (1756 bis 1785).

Vertrauter klingt uns der Name Morff. Diese Familie kam wahrscheinlich aus der Schweiz. Im Jahre 1736 wohnte im „Landhaus" in Stuttgart, das seit 1728 der reformierten Gemeinde gehörte, der Prediger Salomo Morff. Ein naher Verwandter von ihm dürfte der Kunstmaler Johann Jakob Morff sein, dessen Vater übrigens Landwirt in Enzweihingen war. Morff wird als „herzoglicher Bauhofmaler", auch als Theatermaler genannt; er arbeitete u. a. 1772 auf der Solitüde. In Stuttgart verschied er 66 Jahre alt am 28. Dezember 1802. Morff muß einen ziemlichen Ruf genossen haben; so zierte er 1779 die Decke des Ratssaals in Heilbronn mit einer allegorischen Darstellung der Gerechtigkeit. In der Porträtausstellung zu Stuttgart 1881 war sein Selbstbildnis aus dem Besitz des Malers W. Pilgram zu sehen, der auch ein weiteres, von Oelenhainz gemaltes Porträt Morffs ausstellte.

In der Universitätsstadt Tübingen, wo zahlreiche gelehrte Häupter zu verewigen waren, fand mancher Maler sein Brot. Einen wackeren Meister lernen wir in Wolfgang Dietrich Majer kennen. Geboren in Bernloch O.A. Münsingen am 20. März 1698, beschloß er in Tübingen am 17. Juni 1762 als »civis academicus« sein Leben. Beziehungen zum Hofe hatte er schon beim Tod Eberhard Ludwigs; ihn mußte er auf dem Paradebett malen, wofür er erst 1740 mit 50 Gulden abgefertigt wurde. Noch bezeichnender ist, daß er von der vormundschaftlichen Regierung eines Tages Knall und Fall unter Androhung von Gewalt mit Malgerät aus Tübingen herbeigerufen wird, 1743. Im Jahr 1745 reist er auf Herzog Karls Befehl nach Bayreuth, „um die Prinzessin Braut in Lebensgröße zu malen für Ludwigsburg in den großen Saal". Majer erhält am 18. April 1749 ein Honorar von 100 Dukaten = 425 Gulden, zusammen mit der Reiseentschädigung 500 Gulden. Dieses Bildnis ist zweifellos das jetzt in der Familiengalerie im Neuen Schloß zu Stuttgart befindliche (S. 60): stehende Figur mit einem Mohrenknaben als Schleppträger, Ausblick in einen Garten mit Springbrunnen. Bei wohl abgewogener Komposition stört im einzelnen außer dem ungeheuerlichen Zeitkostüm die gezierte Handbewegung; auch ist das jugendliche Gesicht nicht weich genug modelliert, es hat im Original einen kühlen Fleischton und graue Schatten.

Im Dezember 1755 wird Majer, soeben aus London zurückgekehrt, wieder vom Herzog berufen, um einige Porträts zu malen. Auch hat er sicher eine Anzahl von Hochschullehrern porträtiert. Es ist kaum zu glauben, daß von über 200 Professorenbildnissen in der Aula kein einziges seine Signatur tragen soll;[32] das des Historikers Hallwachs († 1738) stammt tatsächlich von ihm. Augsburger Kunstblätter von G. Kilian, J. A. Fridrich, J. J. Haid nach Bildnissen Majers gibt es in ziemlicher Anzahl; ich nenne nur Georg Bernhard Bilfinger (1693—1750), Geheimrat (S. 17[illegible]). Offenbar ein Sohn des Meisters war Jeremias Majer aus Tübingen (173[illegible]

[illegible] mit 14 Jahren nach England kam und dort 1769 Mitglied der Kunstakademie wurde, ein trefflicher Miniaturmaler auf Elfenbein. Bei Majer d. Ä. lernte Oelenhainz.

In der Tübinger Aula trägt das Porträt des Mediziners Daniel Hoffmann vom Jahre 1752 die Bezeichnung: »Malcote, peintre de la cour de Kirchheim« — damals Hofhaltung der Herzogin Johanna Elisabeth, Witwe Eberhard Ludwigs († 1757). Joseph Franz Malcote, der 1767 den Triumphbogen für Herzog Karls Einzug beim Universitätsjubiläum entwarf, erreichte ein Alter von 81 Jahren und starb als civis academicus in Tübingen im Jahr 1791.

Ein weiterer Tübinger Kunstmaler war Jakob Friedrich Dörr (1750—1788), der Vater des bekannteren Universitätsmalers C. F. Dörr (1783—1841). Der ältere Dörr porträtierte 1776 den Regierungsrat J. F. Stockmayer (1705—1782) als Landschaftskonsulenten (S. 208).

In Eßlingen werden im 18. Jahrhundert zwei Künstler, Fuchs und Ihle, als Verfertiger von Bildnissen der damaligen Ratsherrn erwähnt. Johann Jakob Ihle (1702—1773) lieferte 1758 ein bescheidenes Porträt Herzog Karls in das Rathaus zu Kirchheim u. T. Sonst kennt man von ihm unbedeutende Kirchenmalereien in St. Dionysius zu Eßlingen, in Fichtenberg, Weilheim u. T. (1748), Güglingen. Weiter brachte es dessen Sohn und Schüler Johann Eberhard Ihle (1727—1811), seit 1771 Direktor der Kunstakademie zu Nürnberg, die jedoch unter ihm nicht gedieh. Verschiedene Württemberger sind um 1750 von Jeremias Ihle und E. T. Ihle porträtiert worden. In der Porzellanfabrik zu Ludwigsburg wirkte seit 1763 der Kunstmaler Philipp Jakob Ihle, 1771 Porzellan- und Theatermaler. — Die Ulmer Porträtmaler Kleemann und Pfandzelt, reine Lokalgrößen, kommen für Altwürttemberg nicht in Betracht.

Die meisten bisher Genannten haben uns künstlerisch wenig zu sagen. Ihr Können war beschränkt, von freiem Schaffen kaum die Rede. Sie arbeiteten für das Bedürfnis, und dieses ging, wie es in kunstarmen Zeiten zu gehen pflegt, selten hinaus über handwerksmäßige Familienbilder, wo die steife, vermeintlich würdevolle Körperhaltung, die pedantische Frisur und dergleichen für das Entfalten künstlerischer Eigenart wenig Spielraum ließ.

* * *

In Süddeutschland war um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Malerei und im Kupferstich, wie auch im Kunstgewerbe, Nürnberg überflügelnd, Augsburg der weithin herrschende Vorort. Dem deutschen Rokoko wirft man eine gewisse Derbheit vor, allzu aufdringliche Farbeneffekte und eine unfeine Formensprache auch im ornamentalen Schnörkelwesen des Kupferstichs. Mit französischer Eleganz hält diese Kunst freilich keinen Vergleich aus. Immerhin hatten unsere Rokokomeister das Zeug zu großzügigem Schaffen, zumal al fresco; eine wohlausgebildete Technik der Wandmalerei mit flott und sicher gezeichneten perspektivischen Verkürzungen war ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Man denke nur an die jahrhundertlang blühende Augsburger Fassadenmalerei, welche den Straßen jener Stadt das Ansehen festlicher Pracht verlieh. Augsburger Maler waren eine Zeitlang auch in Württemberg begehrt.

Als im Jahre 1745 das Äußere des Landschaftsgebäudes in Stuttgart auf Herzog [illegible] Anregung mit mythologischen Fresken geschmückt werden sollte[53]), lieferte Entwürfe [illegible] Bergmüller (1688—1762), Akademiedirektor in Augsburg, von welchen [illegible] Kupferstichsammlung 12 schön getuschte Blätter verwahrt: Saturn, Jupiter, [illegible] Mars, Venus, Vulkan, Merkur, Ceres, Neptun und Cybele. [illegible] Februar 1745 hat sich jedoch neben Bergmüller dessen Schüler [illegible] (1700—1766) unterzeichnet. Ihm wurde, nachdem er

zwei Risse, „wie das steinerne Landschaftshaus zu illuminieren", vorgelegt hatte, um 1000 bis 1200 Gulden die Ausführung übertragen; nach einer späteren Zusatzbestimmung sollte sie alle vier Seiten des damals noch freistehenden Gebäudes nebst einem kleinen Anbau umfassen. Als Gesellen wirkten Johann Baptist Bergmüller, der Sohn des Altmeisters und ein gewisser Anthoni mit.



Diana
Entwurf von Bergmüller für eine Freske am Landschaftsgebäude

Hausfresken sind nicht nach ihrem absoluten Kunstwert einzuschätzen; das Wesentliche ist, ob sie sich dekorativ gut einordnen und das Gebäude in den Hauptlinien hervorheben. Und das trifft hier zu. Hatte in der Renaissance[54]) die Fassadenmalerei, unbekümmert um die Struktur ihrer baulichen Unterlage, sich willkürlich ausgebreitet, so wurde schon im 17. Jahrhundert der organische Zusammenhang, das Eingehen auf den architektonischen Gedanken des Gebäudes mehr betont; statt zusammenhängender Darstellungen über die ganze Fläche hin komponierte man in eine der Zahl der Fensterachsen entsprechende Scheinarchitektur mit leicht abgetönten Grunde Einzelbilder, deren Rahmenwerk im 18. Jahrhundert Rocailleformen zeigt. — Am Ständehause sieht man in einer die Obergeschosse zusammenfassenden gemalten Pilasterordnung an der Langseite Saturn, Vulkan, Jupiter, Apollo, Mars, Merkur, an der Giebelseite Diana und Cybele, dazwischen das altwürttembergische Wappen, darüber noch andere Darstellungen nebst dem Wahlspruch Concordia nutrix patriæ. Stellenweise bemerkt man eine Vergröberung der Figuren im Vergleich mit Bergmüllers Entwürfen. Erneuerung 1874.

Noch höheren Ruf als Bergmüller genoß sein Nachfolger Matthäus Günther (1705—1788), Akademiedirektor 1762—1784. Schon früher als an der Abänderung des Opernsaales im Lusthaus war er an der Auszierung des Residenzschlosses in Stuttgart beteiligt. Am 12. März 1754 erhielt er 900 Gulden für Plafondmalerei im Musiksaal des Gartenflügels, auch im Porzellankabinett gab er Proben seiner Kunst, aber all dies ging samt einer unvollendeten Arbeit in „Serenissimi Bibliothekzimmer" bei dem Brand 1762 zugrunde. Verschont geblieben ist im südlichen Teil des Corps de Logis, gegen die Akademie hin, in einer leider jetzt durch Einbauten verunzierten Galerie des Hauptgeschosses ein Deckenfresko: Die Aufnahme des Aeneas unter die Götter.[55]) Dieses Gemälde, an dem immer noch manche Einzelheiten, insbesondere fein gemalte Köpfe, den Meister loben, sollte man nicht spurlos untergehen lassen. Eine Skizze dazu sah einst Paul von Stetten bei Günther selbst.

Hiemit sind die Beziehungen der Augsburger Kunst zu Württemberg noch lange nicht erschöpft. Der schon 1710 zum württembergischen Hofmaler ernannte Augsburger Ferdinand Stenglin reicht noch in die Zeit der vormundschaftlichen Regierung für Herzog Karl herein, hat sich jedoch weniger durch Ölbilder als durch unschön geschabte Blätter bekannt gemacht, darunter Herzog Karl Alexander († 1737) und der Administrator Karl Friedrich († 1761). — Die Augsburger Miniaturmalerin Eleonore Katharina Remshard (1701—1767) scheint sich um 1750 eine Zeitlang in Stuttgart aufgehalten zu haben. Und der Historienmaler Joseph Mages (1728—1769) aus Imst, der schon seine Ausbildung teilweise in Stuttgart genossen haben soll, wurde von seinem späteren Wohnsitz Augsburg wiederholt hieher berufen.

Augsburg besaß einen Kunstverlag mit großem Umsatz. Es erschienen dort in Menge Kupferwerke und Einzelblätter, Landkarten und Pläne, Architekturprospekte und Ornamentstiche, Heiligen- und Thesenbilder, allegorische Darstellungen, auch Kunstblätter im engeren Sinn; besonders flott ging das Geschäft im Porträtfach. Was aber die Ausführung betrifft, so war von einem verfeinerten Betrieb wenig zu spüren. Im Linienstich fehlte Weichheit und Rundung, und die bei Bildnissen vorherrschende Schabtechnik förderte ziemlich grobkörnige rußige Erzeugnisse zutage. Manchmal ist die Einfassung anziehender als das Bild selbst.

Für württembergische Kundschaft wurden in der betriebsamen Reichsstadt Grabstichel und Schabeisen emsig gehandhabt. Schönhaars Beschreibung der Heimführungsfestivitäten Herzog Karls im Jahre 1748 zierte Jakob Wangner in Augsburg (1705 bis 1770), ein Schüler von J. D. Herz, mit einer Reihe von interessanten großen Kupfern (S. 63, 67, 107). Der Augsburger Jakob Andreas Fridrich, Sohn eines gleichnamigen, aus Nürnberg eingewanderten Kupferstechers, wurde um 1760 herzoglich württembergischer Hofkupferstecher, blieb aber in seiner Vaterstadt, wo er 1779 erblindet aus dem Leben schied. Er arbeitete u. a. für den Historiker Sattler und stach zahlreiche Bildnisse von Württembergern sauber und hübsch umrahmt, z. B. den Theosophen Friedrich Christoph Ötinger (1702—1782), den Juristen Gottfried Daniel Hoffmann (1719—1780) und, nach einem Gemälde von J. G. Ziesenis, den Politiker und Patrioten Karl Friedrich v. Moser (1723—1798).

Es würde zu weit führen, alle ehrsamen Meister aufzuzählen, die vom Lech zum Neckar ihre Fäden spannen. Nur noch ein paar Schulhäupter seien erwähnt. Elias Ridinger (1698—1767), ein geborener Ulmer, seit 1759 Direktor der Augsburger Akademie, ist in seinen Radierungen als scharf beobachtender Tierdarsteller stets geschätzt geblieben. Von ihm gibt es ein ansprechendes kleines Reiterbild Herzog Karls. Sein Nachfolger in der Direktion, Johann Esaias Nilson (1721—1788), einst gepriesen, dann geschmäht als Hauptvertreter der Rokokozierkunst, darf heutzutage gewürdigt werden als Meister in erfindungsreichem Beiwerk von Emblemen und ornamentalen Umrahmungen auch in seinen Porträtstichen. Ein hübsches Beispiel ist sein Bildnis Herzog Karls mit unten angeordneten Soldatentypen zuseiten Minervas und des württembergischen Wappens. Ähnlich Friedrich Eugen.

Vertreter einer mehr konventionellen Kunstweise begegnen uns wieder in der aus Kleineislingen nach Augsburg verpflanzten Familie Haid, deren Bildnisse in Schwarzkunst sich einer unglaublichen Beliebtheit erfreuten. Johann Jakob Haid (1704 bis 1767) [illegible] seinen Kunstgenossen J. E. Ridinger nach Bergmüller, den Administrator Karl Rudolf († 1742), den Geheimrat Georg Bernhard Bilfinger (1693—1750) nach [illegible] Christoph Matthäus Pfaff (1686—1760), Kanzler in Tübingen und [illegible] eigener Zeichnung, den Mystiker Johann Albrecht Bengel (1687 bis 1752), [illegible] Johann Georg Gmelin (1709—1755) usw. Sein Sohn Johann

Elias Haid (1739—1809), Akademiedirektor von 1788 an, bekam als Porträtist Aufträge von Norddeutschland bis in die Schweiz. Er fertigte, meist in markloser Glätte, eine Reihe von geschabten Künstlerbildnissen, wie das seines Vaters, Kupetzky, Graff, J. C. Füeßli, Guglielmi. Ich nenne noch das Bildnis des Tübinger Theologen und Kanzlers Jeremias Friedrich Reuß (1700—1777) nach Majer, Johann Jakob Moser 1775, und Schubart auf dem Asperg nach einer Zeichnung von J. F. v. Götz 1783.

Als einen Ausläufer der Augsburger Schule können wir Egydius Verhelst d. J. ansehen. Geboren im Ettal 1742, lernte er das Kupferstechen in Augsburg bei seinem Schwager Rudolf Störkel, hielt sich dann 18 Monate in Stuttgart auf und errang, zurückgekehrt, mit einem Bildnis der Kurfürstin von Bayern den Titel eines Hofkupferstechers. Bald darauf, 1767, wurde er Professor der Zeichnungsakademie in Mannheim, auch Mitglied der Akademie in Düsseldorf, und bildete sich bei Wille in Paris noch gründlicher aus. Seinen Lebensabend, 1802—1818, brachte er in München zu. Verhelst war am Kurpfälzer Hofe ein Hauptvertreter seiner Kunst und zeichnete sich besonders im Porträtstich bei kleinem Format durch sichere Zeichnung und saubere Ausführung aus. Nur die mit dem Stil Louis Seize aufkommende Manier, die Dargestellten medaillonartig gleichsam aus einem steinernen Rahmen herausblicken zu lassen, wirkt etwas erkältend, konzentriert aber anderseits die Aufmerksamkeit des Beschauers auf das Bildnis selbst. Von Verhelst stammt der schon erwähnte Porträtstich La Guêpières. Allgemeiner bekannt wurden die kleinen Bildnisse, darunter Herzog Christoph, die er als Titelkupfer in 9 von den 12 Bänden von Mosers Patriotischem Archiv 1785—1790 lieferte. Auch stach er das Bildnis des Theologen Faber (1717—1779) nach F. Weißbrod (S. 273).

In Württemberg selbst lebte vor dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts so gut wie kein Berufskupferstecher. Ein Dilettant und Autodidakt war Johann Heinrich Kretschmer (1723—1790), seit 1762 Brigadier im Trabantenkorps. Er stach 1767 nach Riedel und Malcote die Ehrenpforten für Herzog Karls Einzüge in Ludwigsburg und Tübingen, ferner Ansichten von Stuttgart und Ludwigsburg; auch im Porträtstich hat er sich versucht. In B. Haugs Schwäbischem Magazin 1776 stieß ich auf die Notiz: „In der neu angelegten Kupferstecherei zu Ludwigsburg ist schon vor einiger Zeit das Bildnis des berühmten Jommelli, vor kurzem das unseres geschickten Pfarrers Hahn in Kornwestheim fertig geworden.“ Beide seien recht wohl getroffen. Das Gegenstück zu Hahn (S. 366) dürfte der seltene, G. F. Riedel zugeschriebene Stich in der Sammlung des historischen Vereins zu Ludwigsburg sein, wo der beleibte Kapellmeister mit ziemlich philiströsem Perückenkopf dargestellt ist. Mehr Schwung und Feuer liegt in einem bekannteren Bildnis Jommellis, bezeichnet: „Riedel sc. Lip.“ (S. 495).

Das Ludwigsburger Unternehmen hatte wohl nur kurzen Bestand. Die Kupferstecherkunst ging in Württemberg einer großen Erneuerung entgegen.

Die goldenen Tage der Theaterdekoration

Ein Aufschwung der zeichnenden Künste in Württemberg macht sich zuerst im Dekorationswesen bemerklich, in der Theatermalerei, die noch im Barock wurzelte und dem andringenden Klassizismus die Spitze bot. Sie war allerdings bei uns eine exotische Pflanze, in der Hand von Italienern, genauer Komasken, Landsleuten jener Künstler, die unter Eberhard Ludwig Württemberg überschwemmt hatten, und als deren letzter der Maler Livio Retti (1693—1751) in Ludwigsburg lebte. Die Hauptprobe seines Könnens scheint er im Rathaus zu Schwäbisch-Hall 1736 abgelegt zu haben. [1] Aus späterer Zeit sind keine Arbeiten von ihm bekannt. Er führte auch den Titel

eines kurpfälzischen Hofmalers und trat 1743 als Mandatar seiner Familie mit Nachforderungen hervor, die in der Höhe von 6000 Gulden bewilligt wurden.

Verwandte dieses Nachzüglers traten durch Vermittlung seines Bruders, des Baudirektors, als Dekorationsmaler auf den Plan, als 1750 der Saal des Lusthauses zum Operntheater eingerichtet ward; weitere Triumphe feiern sie beim Umbau dieses Theaters 1758 und bei der Ausstattung des neuen Ludwigsburger Opernhauses von 1764 auf 1765.

Zunächst ein rascher Ausblick auf die Entwicklung der Theaterdekoration, welche gerade um die Mitte des 18. Jahrhunderts in höchster Blüte stand. Dem Vergnügen dienend, nahm sie es doch mit ihrer Technik ernst und war in ihrer Art vorbildlich. Es waltete in ihr noch die echte Tradition des Barockstils mit seinem Zug ins Große und Kühne. Auf diesem Grenzgebiet von Architektur und Malerei wirkte bahnbrechend die Familie Galli da Bibiena, namentlich Ferdinando und seine Söhne Giuseppe († 1756), der in Wien, Dresden, Bayreuth, Berlin arbeitete und der schon erwähnte Alessandro († 1760). In erster Linie Baumeister, schuf Bibiena für Mannheim nebenbei „vollendet schöne Entwürfe zu Theaterdekorationen, Meisterwerke in Radierung und Aquatinta". Dabei schlug das Architektonische vor. Noch berühmter war der Chevalier Giovanni Niccolò Servandoni († 1766), seit 1724 Operndekorateur in Paris, Mitglied der Académie royale de peinture, aber auch in der Architektur bewandert. „Zur Herstellung von Fest- und Theaterdekorationen wurde er nach London, Dresden, Stuttgart, Madrid berufen, und schuf überall noch nie dagewesene Schaustücke." In Württemberg ließ er sich, unterstützt von seinem Sohn und dem Pariser Architekten Michel als Zeichner, gegen fürstliche Belohnung vom Juni 1763 an 15 Monate festhalten.

Ein ebenbürtiger Dekorationskünstler, dessen Begabung für das Architektonische kaum in Bauwerken, aber um so mehr in meisterhaft gezeichneten und gemalten Prospekten ans Licht trat, widmete 18 Jahre lang dem württembergischen Hof seine Dienste: Johann Baptist Innozenz Colomba (1717—1793), Sohn eines Angelo Domenico, Neffe des Luca Antonio Colomba, Hofmalers unter Eberhard Ludwig. Sein Geburtsort Arogno,[57]) in der Gegend des Monte Generoso, liegt zwar auf Schweizer Gebiet, aber kaum ein paar Stunden von den Frisoni-Rettischen Stammsitzen Scaria und Laino. Innocenzio Colomba, im Alter von 20 Jahren seines Oheims und Lehrers beraubt, bildete sich aus eigener Kraft „durch Fleiß und Nachdenken" weiter. Der deutschen Sprache mächtig, arbeitete er zuerst in den Rheingegenden, in Mainz, 1742 in Frankfurt. Nach einem Wanderleben, das ihn über Mannheim, Stuttgart, München, Wien, Brünn, Prag, Leipzig, Hannover, Braunschweig bis nach Dänemark und über die beiden letztgenannten Städte und Kassel nach Frankfurt zurückführte, kam er im Herbst 1750 von Mannheim aus an den Stuttgarter Hof, um mit seinen Gehilfen die Dekoration des Opernsaals im Lusthaus auszuführen (S. 490). Am 12. Februar 1751 trat er als »Condecorateur« und Theatermaler in herzogliche Dienste mit einem Gehalt von 1200 Gulden, der im Lauf der Jahre auf 3000 stieg. Seit 1761 leistete er auch als Professor an der Académie des arts gute Dienste. Hervorragend war seine Tätigkeit für Hoffestlichkeiten. Im Karneval 1763 wurde im Ludwigsburger Schloßhof nach seinen Zeichnungen ein »Palais de la Magnificence« ausgeführt, in der Mitte ein Kuppelbau, der Olymp; weiterhin eine Schaubühne, wo Le triomphe de l'Amour von Noverre in Szene ging (S. [illegible]). Einen ähnlichen Hofeinbau, den er für 1764 entwarf, dekorierte Scotti in seiner Abwesenheit.

Colomba brachte nämlich den Winter 1763/64 in Italien zu. Mit frischer Kraft widmete er sich dann der Ausstattung des großen Opernhauses in Ludwigsburg. Nebenbei dekorierte er [illegible] das Theater auf der Solitüde. Im Frühjahr 1768 zog sich der

Meister, des ruhelosen Hoflebens müde, in seine Heimat zurück, um nur noch einmal, 1770—1772, bei der Ausstattung des Turiner Hoftheaters in der großen Welt zu erscheinen. Sein Äußeres wird uns durch einen Porträtstich von J. R. Schellenberg nahe gebracht (S. 515).

Colomba hat gelegentlich auch Staffeleibilder gemalt, so ein Altarblatt St. Joseph für die Benediktinerkirche zu Zwiefalten. Seine Hauptstärke liegt aber durchaus in der Dekorationskunst. „In seinen theatralischen Werken", sagt J. C. Füßli, „ist alles neu und voll abwechselnden Erfindungen. Er hat einen ganz anderen Weg eingeschlagen als seine Vorgänger." Bewunderung verdiene insbesondere der 80 Fuß lange, 50 Fuß breite Plafond im Opernhaus zu Ludwigsburg. Und v. Urkull bemerkt: „Der von jenem komponierte und gemalte Opernvorhang erfüllte in einem vorzüglich hohen Grade alle Forderungen, die man an ein solches Kunstwerk stellen kann." Überhaupt seien Colombas Werke für die Zöglinge der Karlsschule treffliche Vorbilder gewesen.

Am meisten Ruhm erwarb sich der Meister durch seine Dekorationen zu den großen Opern von Jommelli und Balletten von Noverre. Auf den Geburtstag des Herzogs 1763 stellte Colomba für die Wiederholung von Jommellis Didone abbandonata allein gegen 20 Verwandlungen fertig. Am gleichen Tag des Jahres 1764 bei der Uraufführung der Oper Demofoonte mußte er sich mit Servandoni in den Lorbeer teilen. Den Vorhang: Apollo zwischen den allegorischen Gestalten der Pracht und des Ruhmes läßt des Herzogs Medaillonporträt in dem Tempel der Unsterblichkeit aufstellen, lieferte der jüngere Servandoni. Der Chevalier selbst malte zwei effektvolle Stücke zur Oper: die Gärten beim Königspalast und einen Gefängnishof, ferner 13 zu den anschließenden Balletten; Colomba dagegen die sechs ersten zur Oper, vor allem den vielbewunderten Palast Apollos. Damals nannte ihn Uriot »le plus grand peintre décorateur qui soit dans l'Europe«.

Erhalten haben sich in der K. Landesbibliothek schön getuschte Zeichnungen zu den Opern Vologeso (1766) und Farnace. Dieses Werk, dessen Titelheld der von Cäsar besiegte König von Pontus war, wurde nicht vollendet oder wenigstens in Württemberg nicht aufgeführt. Trotz einigem allzu üppigen Detail ist die großartige Konzeption zu bewundern (S. 518). Von den Innenräumen imponiert eine „Galerie", eigentlich ein Kuppelraum mit ausstrahlenden Galerien, durch phantastischen Überschwang. Noch Goethe hat 1797 die „Grandiosität" von Colombas Dekorationen hervorgehoben. Von der zauberhaften Wirkung solcher Opern wird man auch aus den Entwürfen einen Hauch verspüren.

Bei der ersten Ausstattung des Lusthaussaales im Jahre 1750 waren, da sieben Vorhänge und 58 Szenen teils ganz neu, teils vergrößert und frisch übermalt werden mußten, neben Guibal und Bittio gegen Taggeld zahlreiche geringere Maler, wie Georg Wilhelm Vollmer von Mengen, August Meister, Simon Fevlner, Joseph Mayer von Augsburg, Johann Tobias Härlin von Pforzheim, Johann Friedrich Glocker von Ludwigsburg, Johann Eberhard Stenglen, zur Vergoldung der Galerie-Inspektor Groth und Anton Hagenauer beigezogen worden.[1]) In der Folge arbeiteten unter Colomba ständige Theatermaler. Ein von ihm mitgebrachter Vetter Giovanni Battista de Aglio (d'Allio), der 1753 Dekorationen zu Jommellis Oper Fetonte ausführte, starb, erst 33 Jahre alt, in Stuttgart 1758.

Schon vor Colomba war der Theatermaler Antonio Bittio ins Land gekommen, ein Schwiegersohn Leopoldo Rettis. Er lieferte im Jahre 1750 Theaterdekorationen, 1754 Türstücke, die Elemente, ins Residenzschloß, 1758 Plafondmalerei im Opernhaus und einen erneuerten Vorhang neben Gunther und Harper; 1763 besorgte er die malerische Ausstattung des Theaters in Graveneck. Nach dem frühen Tode seiner Frau

Friederike, geb. Retti († 1765), an deren Grabmal in Hofen er ein Porträtmedaillon anbringen ließ, fühlte er sich in Stuttgart nicht mehr heimisch; er verließ Württemberg spätestens 1768. Von seinem Verdienst um die Begründung unseres Kunstunterrichts wird noch zu reden sein.

Flüchtige Erscheinungen waren der Schweizer Maler Christian Stöcklin († in Frankfurt a. M. 1795), der drei Jahre lang bis 1764 in Stuttgart und Ludwigsburg unter Colomba arbeitete; ferner die Italiener Bartolomeo Pinchetti, 1765 in Graveneck beschäftigt, und Giovanni Tamanti, um 1766.

Ein Sohn des unter Eberhard Ludwig zusammen mit Carlo Carlone in Württemberg tätigen Malers Pietro Scotti, Giosuè Scotti aus Laino, geb. 1729, wurde 1762 von Colomba zur Ausstattung der Oper Semiramis berufen. Am 22. April 1763 als Theatermaler mit 300 Gulden dauernd angestellt, heiratete er, merkwürdig genug, eine evangelische Stuttgarterin, Friederike Dorothea, geb. Schumacher († 1778). Scotti erhielt 1768 die Oberleitung der Theaterdekoration. Einflußreich war er als Professor an der Académie des arts seit 1767, dann seit 1773 an der Militärakademie. Er stattete 1770 das Theater in Teinach aus. Auch malte er für die Benediktinerabtei Zwiefalten mehrere Altarblätter und mit seinem älteren Bruder Bartolomeo flotte Gewölbefresken in eine Dorfkirche an der Donau. Seit 1777 außer Dienst, kehrte er wohl gleich nach dem Tode seiner Frau Württemberg den Rücken. Die Schätzung und Bezahlung der Dekorationskünstler war schon stark zurückgegangen. Scotti scheint 1791 gestorben zu sein; bis zu diesem Jahre wurde er als Ehrenmitglied der Académie des arts fortgeführt.

Der bereits 1751 in Ludwigsburg ansäßige Kunstmaler Sebastian Holzhey aus Heilbronn (1728 bis nach 1800), als Nachzügler 1778 zum herzoglichen Hof- und Theatermaler ernannt, mußte diese Stellung mit dem viel jüngeren, 1755 geborenen Karlsschüler Johann Franz Baßmann teilen. Mit der Theaterausstattung standen endlich die vielgewandten „Maschinisten" in Verbindung: ein Johann Christian Keim (1721 bis 1787), in Hofdiensten seit 1758, neben ihm 1763—1766 Johann Dietrich Spindler aus Bayreuth; als Keims Nachfolger seit 1788 der eben genannte Baßmann.

Aber die glanzvollen Tage des höfischen Freudenrausches in Oper und Ballett waren seit dem Verzicht auf die Residenz Ludwigsburg vollends dahin.

* * *

Die Malerei der tonangebenden Eklektiker

Gewahren wir in der Theatermalerei eine letzte Offenbarung der schöpferischen Phantasie von italienischen Barockkünstlern, so herrscht gleichzeitig fern vom Bereich des Lampenlichtes ein Drang nach geläuterten Kunstformen durch Zurückgreifen auf die Klassiker der Malerei. Das ist der Eklektizismus.

Nicht wenige Künstler sind im 18. Jahrhundert aus dem Herzogtum Lothringen an und über den Rhein, vorab nach Kurpfalz und Württemberg gezogen, aus jenem Lande größtenteils französischer Zunge, das nach und nach ein Vasallenstaat der Krone Frankreichs geworden war, um endlich dem übermächtigen Nachbarn ganz anheimzufallen. Das höfische [illegible] Kunstleben von 1700 an bietet ähnliche Erscheinungen wie in Württemberg. [illegible] Verlegung der Residenz von Nancy nach Luneville unter Herzog Leopold († 172[illegible]). [illegible] unter seinem Sohne Franz, der Maria Theresias Gemahl wurde, die alte [illegible] ihr [illegible] verlor, brachte der letzte Regent, Stanislaus Leszinski, einst König [illegible] als Schwiegervater Ludwigs XV. von 1737 bis zu seinem

Ableben 1766 die Herrschaft innehatte, die Künste, wie bei uns Herzog Karl, zu hoher Blüte. Ihm verdankt Nancy sein großstädtisches Aussehen von planmäßig monumentalem Gepräge. Unter ihm wurde ferner, nachdem schon 1702 eine Académie des beaux arts gegründet war, 1751 eine Société royale des sciences et belles lettres, 1758 eine öffentliche Bibliothek in Nancy errichtet, während man die alte Hochschule erst 1770 von Pont à Mousson in die Hauptstadt verlegte.

Am Hofe zu Luneville, dann zu Nancy lebte als erster Bildhauer ein Südfranzose, Barthélemi Guibal aus Nîmes, welcher in Nancy die prächtigen Springbrunnen auf der Place Stanislas sowie ein 1755 enthülltes Standbild Ludwigs XV. schuf, nebenbei auch zweiter Hofbaumeister wurde und 1757 im Alter von 78 Jahren das Zeitliche segnete. Sein Sohn war Nicolas Guibal, geb. in Luneville am 29. November 1725. Von der Bildhauerei, deren Elemente ihm der Vater vermittelt, geht er im dreizehnten Jahre zur Malerei über; sein Lehrer, der in Rom unter Carlo Maratti ausgebildete Hofmaler Claude Charles (1661—1747), war damals der beste Vertreter seiner Kunst in Lothringen und bildete eine förmliche Malerschule heran. Guibal kam jedoch schon 1740 nach Paris zu weiterer Ausbildung bei Charles Natoire (1700—1777), bis er 1745 als Pensionär in die Akademie der Künste aufgenommen wurde. Über die nächste Zeit fehlen sichere Nachrichten. Nach drei Jahren erhielt er den zweiten Preis jener Akademie,[60]) begab sich dann aber, der strengen, seinem Alter nicht mehr entsprechenden Disziplin des Instituts überdrüssig, über Bayreuth 1749 nach Stuttgart.

Herzog Karl verwendete den jungen Maler zuerst bei der Ausstattung des Operntheaters im Lusthaus. Er soll sich damals 15 Monate in Stuttgart aufgehalten haben. Am 12. Oktober 1750 werden ihm dann „zu einer vorhabenden Reise nach Rom" 200 Gulden bewilligt. Guibal hat sich dort im engsten Anschluß an den gefeierten Eklektiker Anton Raphael Mengs (1728—1779), der ihn sogar in sein Haus aufnahm, durch das Studium alter Meister fortgebildet. Auf seiner italienischen Reise im Jahre 1753 überzeugte sich Herzog Karl von Guibals tüchtigem Streben; er ließ ihn mit weiterer Unterstützung bei Mengs bleiben und bestellte bei ihm vier Deckenstücke für den Gartenflügel des Residenzschlosses. Mit diesem wurden sie und leider auch der große, erst um 1760 für 6000 Gulden von Guibal gemalte Plafond im Sommerspeisesaal ein Raub der Flammen. Sein dauerndes Verhältnis zu Württemberg datiert vom 30. Januar 1754, wo ihm rückwirkend bis 1. Mai 1753 ein Gehalt von 750 Gulden bei der Schloßbaukasse ausgeworfen wird nebst der Erlaubnis, noch zwei Jahre in Rom zu bleiben. Der Schwiegervater des Herzogs, Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, dem er im Jahre 1755 in Rom als Führer diente, nahm ihn auf seiner weiteren Reise durch Italien mit sich, bei welcher Gelegenheit er auch Corregios Fresken in Parma studiert haben soll, und brachte ihn sodann nach Stuttgart zurück.

Am 24. September 1755 wird Guibal zum Premier Peintre ernannt unter Fortbezug seiner bisherigen Gage. Im Jahre 1759 gründete er einen Hausstand mit Christiane Regina Juliana geb. Greber und wurde so in Württemberg mehr als andere Ausländer heimisch. Im Lauf der Jahre erweiterte sich sein Geschäftskreis: 1760 durch die Direktion der Gemäldegalerie, 1761 durch eine Professur an der Académie des arts, mit welcher er dann an die Karlsschule überging, 1763 durch Mitgliedschaft bei der Residenzbaudeputation. Seine „unter allerhand Artikeln beziehende Besoldung" wurde im Jahre 1767 alles in allem auf 3000 Gulden festgesetzt. Eine drückende Auflage war ihm die Oberleitung der Hoffeste mit dem Entwerfen von Szenerien und Kostümen.

Durch wiederholte Reisen und brieflichen Meinungsaustausch blieb Guibal in Fühlung mit dem europäischen Kunstleben. So besuchte er 1760 in Paris den Kupferstecher Wille, der ihn in seinen Memoiren homme d'esprit et plaisant nennt und

später mit ihm in Briefwechsel stand.[61]) Guibals Korrespondenz würde uns über das Kunstleben am württembergischen Hofe noch manchen Aufschluß geben. Veröffentlicht sind meines Wissens nur die an seinen Schüler Füger in den Jahren 1775 und 1776 nach Wien und Rom gerichteten Briefe.[62]) Auch mit dem Dichter und Maler Salomon Geßner in Zürich stand er in Verkehr. Nähere Beziehungen unterhielt er zu seinem lothringischen Landsmanne Nicolas de Pigage (1721–1796), Baudirektor in Mannheim; dieser übernahm 1771 Patenstelle bei einem Sohne unseres Meisters. Und 1774 entwarf Guibal zu dem unter Leitung von Pigage erscheinenden Werk La Galerie électorale de Dusseldorf, welches, in Basel bei Christian von Mechel in Kupfer gestochen, 1778 vollendet vorlag, das Titelblatt in Querfolio, eine schöne, figurenreiche Darstellung der Kunstblüte unter dem Kurfürsten Karl Theodor, dessen Porträtmedaillon von Genien getragen wird. Außerdem zeichnete er für die Titelblätter zu den sechs Sälen allegorische Vignetten: le Génie des Arts, la Théorie de la Peinture, la Composition, le Dessin, le Coloris, l'Imitation.

Für seinen Lehrer Mengs hegte Guibal zeitlebens dankbare Verehrung. In Paris ließ er 1778 ein in blühendem Stil geschriebenes Éloge historique de Mengs erscheinen, und nach dem Heimgang des Meisters gab er seinem Gefühl in einem Kunstblatt Ausdruck mit der Widmung: »Aux mânes de Mengs Inventé, dessiné et offert aux Enfants de ce célèbre Peintre, par Nic. Guibal, pr. Peintre du duc de Würtemberg, son élève et son ami, 1779, gravé par Chphe. Guérin à Strasbourg 1783.«[63]) Im Jahre 1783 finden wir Guibal wieder in Paris, wo er Scheffauer und Dannecker bei Pajou unterbrachte, dann sein Éloge de Poussin, welches von der Akademie zu Rouen preisgekrönt war, am 4. Oktober in der Königlichen Akademie unter großem Beifall vortrug und noch im gleichen Jahre drucken ließ. Nach Nicolai wäre er 1784 Mitglied der Pariser Akademie geworden.

Seine Gesundheit war damals schon erschüttert. Auf der Höhe seines Wirkens ist er am 3. November 1784 in Stuttgart aus dem Dasein geschieden. Zwei Tage später ehrte ihn die Karlsschule durch eine Trauerfeier. Da Herzog Karl durch Erlaß vom 23. März 1784 die Beerdigungen in Öffingen, das dem Domkapitel zu Augsburg gehörte, verboten hatte, wurde Guibal in der anderen katholischen Ortschaft der Umgebung, auf dem malerisch über dem Neckar gelegenen alten Hofener Gottesacker bestattet. Kein Denkmal bezeichnet seine Ruhestätte, welche schon im Jahre 1809 Eberhard Wächter in Begleitung des Kupferstechers Seyffer vergebens gesucht hat. Der Meister hinterließ außer der Witwe, welche 1794 als Hausbesitzerin in der Rosenstraße vorkommt und 1799 im Alter von 64 Jahren starb, drei Söhne und zwei Töchter. Zwei der letzteren verheirateten sich hier, während zwei Söhne gegen 1790 die Karlsschule besuchten.

Guibal verdiente seine bevorzugte Stellung durch Eigenschaften des Geistes und des Herzens. Von der Verehrung, die er in Württemberg genoß, zeugen wohlgemeinte Verse, die Schubart dem lebenden, Gotthold Stäudlin dem toten Meister gewidmet hat. Seine äußere Erscheinung ist uns mehrfach überliefert. Es gibt von ihm ein Selbstgemaltes Brustbild in Öl,[64]) und ein Miniaturporträt von Füger. Ein gutes Brustbild, von dem [illegible] Joseph Melling in Karlsruhe, auch einem Lothringer, hat 1781 [illegible] in der Karlsschule in Kupfer gestochen. Unter den im Frühjahr 1783 dem [illegible] Seeger gewidmeten gemalten Silhouetten von Professoren ist auch Guibal. Noch [illegible] Meisters Lebzeiten wurde eine Medaille mit seinem Kopf von A. R. Werner [illegible] ein von J. F. Böttger in Dresden nach einer Zeichnung von J. [illegible] Porträt als Titelkupfer in Meusels Neuem Museum für Künstler [illegible] 1794 weite Verbreitung.

Zu seinem Nachlaß gehörten wertvolle Sammlungen. Besonders gerühmt wird ein Meisterwerk von Mengs, das Ölbild eines Kapuzinermönchs, von Guibals Witwe an den Kurfürsten Karl Theodor verkauft, jetzt in der Münchener Pinakothek. Unter mehr als 400 Handzeichnungen verschiedener Meister stand Mengs gleichfalls obenan mit einer Geburt Christi. Dazu kamen noch ein paar Tausend Kupferstiche.[65] Überdies besaß er eine stattliche Bibliothek — sein hübsches Exlibris ist noch vorhanden. Über ein reiches



Der Hofmaler Guibal
[illegible]

Maß allgemeiner Bildung verfügend, erweist er sich in seinen Schriften als ein Mann von dichterischem Geiste. Von seinen Verdiensten als akademischer Lehrer wird noch besonders die Rede sein.

Wie haben wir Guibal als Maler zu beurteilen? Unstreitig ist hier eine reiche Naturanlage durch technisches Können fruchtbringend gemacht; seiner Zeichnerhand entströmten treffsichere Formen, seiner Palette feurige Farben. Aber ein hochstrebender Künstler wird in einer kleineren Stadt stets unter zweierlei Übelständen zu leiden haben, die in den Verhältnissen und in den Personen begründet sind. Einerseits fehlen ihm die vielseitigen Anregungen der großen Kunstmittelpunkte. Hier läßt sich durch Reisen nachhelfen, und das hat er nach Maßgabe der umständlichen Verkehrsmittel seines Zeitalters nicht versäumt. Noch schwerer wiegt aber der in einem Kleinstaat leicht eintretende Mangel an würdigen Aufgaben. Die Aufträge Herzog Karls, „der alles weit, breit, glänzend und in möglichst kurzer Zeit haben wollte", ließen zwar an Zahl nichts zu

wünschen, um so mehr oft an Gehalt. Guibal wurde von ihm vorzugsweise als Plafondmaler verwendet, wo er denn durch Nötigung zu übereiltem Arbeiten auch Minderwertiges schuf. Er verlor aber das höhere Kunstziel nie aus den Augen. Freilich das, was man jetzt an der Malerei des 18. Jahrhunderts am meisten schätzt, weil es unserer Zeit abgeht, nämlich das Intime, die leichtlebige Grazie der französischen Kabinettmaler, kann uns Guibal so wenig bieten, wie all die andern Palast- und Kirchenmaler, die der Prachtliebe und Ruhmsucht von Prälaten und Potentaten zu dienen hatten. Dennoch hätte Goethe bei seinem Besuch in Stuttgart nicht wegwerfend von „Guibalschen Plafonds von der bekannten Art“ reden sollen; und wenn in der von Goethe 1805 herausgegebenen Schrift „Winckelmann und sein Jahrhundert“ auf Grund der Wahrnehmung, daß Mengs mit seinen übertriebenen Ansprüchen eigentlich nicht Schule machte, Guibal gleich Knoller und Genossen sozusagen als ein koloristischer Draufgänger, als ein bloß zum Praktischen sich neigendes Talent, „an dem das Ernsteste abgleitete“, hingestellt wird, so liegt hier eine mangelhafte Kenntnis des Tatbestandes vor. Der Künstler, durch dessen Adern südfranzösisches Blut kreiste, war mit einer feurigen Phantasie begabt, die er jedoch durch das Medium einer von vielseitiger theoretischer Bildung gesättigten Reflexion hindurchgehen ließ. Auf diesen Ausgleich widerstreitender Elemente spielt schon v. Uxkull an, wenn er Guibals Fertigkeit betont, seine Schöpfungen „dichterisch an den Faden einer Allegorie zu reihen“. Das Abstrakte gewinnt bei ihm Rundung und Leben, er haucht ihm Seele ein. Dazu kommt eine korrekte Zeichnung, harmonische Gruppierung und koloristische Meisterschaft.



Guibals Exlibris

Sein vollendetstes Deckengemälde wurde 1758 über der Marmortreppe des Residenzschlosses angebracht. Leider macht der in der Mitte herabhängende Kronleuchter eine photographische Aufnahme unmöglich. In trefflicher Erfindung und Anordnung ist hier das unter dem Einfluß der Künste und der Fruchtbarkeit der Jahreszeiten blühende Württemberg dargestellt. Die mit Hermelin und Zepter ausgezeichnete Wirtembergia, zu deren Füßen Putten das württembergische Wappen halten, wird von einer neben ihr sitzenden Prachtgestalt, wohl Minerva, auf die bildenden Künste zu ihren Füßen, insbesondere auf die Architektur mit dem Plan des Schlosses hingewiesen. Über beiden Gruppen schwebt das Bild des Frühlings, Flora mit blumenstreuenden Genien. Gegen die übrigen Ränder hin sind die folgenden Jahreszeiten symbolisiert durch Ceres, Bacchus und einen Wintergott mit düsterem Gewölk. Noch heute entzückt die tiefe Leuchtkeit der Farbe. Das Bild hat etwas Königliches; es ist „reich und doch ruhig“. Den Entwurf machte Guibal noch unter den Augen von Mengs, der an verschiedenen Stellen eigenhändig angriff.[48]

Welche seltsame Fügung, daß von dem Meister, der wie kein anderer berufen war, das Residenzschloß mit Farbenglanz zu durchleuchten, sonst nur noch Surporten hier zu sehen [illegible]. [illegible] die Plafonds des Gartenflügels jählings zugrunde, so haben die beiden [illegible] im [illegible] de Logis und im Stadtflügel unter Herzog Karl überhaupt keinen [illegible] Abschluß nach oben erhalten. Besprochen sind Guibals Malereien in Ludwigsb[illegible] [illegible] Schloßkapelle nebst Fürstenstand, in Monrepos und auf der

Solitüde: Speisesaal, Hofkapelle, Lorbeersaal. Für Hohenheim kann er kaum mehr gearbeitet haben; es liegt wohl eine Verwechslung mit Franziskas Palais zu Stuttgart vor.

Denkwürdig sind seine Deckengemälde in der Akademie. Während die Plafonds, die er 1777 für die Kirche daselbst ausführte, verschollen sind, atmen heute noch blühendes Leben die Deckenbilder im ehemaligen Speisesaal. Sie wurden am Stiftungstag 1780 zum erstenmal gezeigt, in den nächsten Jahren feiner ausgeführt. Nur an das große Mittelbild konnte der Meister wegen Beseitigung des Gerüstes nicht mehr die letzte Hand legen, weshalb es nicht ganz harmonisch wirkt. Es sind fünf schön komponierte, beziehungsreiche Darstellungen, nur mit den in der Spätzeit des 18. Jahrhunderts beliebten Allegorien fast allzusehr gesättigt. Guibal selbst hat eine vom 8. März 1783 datierte Erklärung in französischer Sprache abgefaßt.[67]) Als Hauptidee ist die Huld des Fürsten und die Dankbarkeit der Zöglinge angenommen. Im Mittelbilde bringen Apollo und Minerva als Lehrer an der Spitze der Musen, welche die Zöglinge vorstellen sollen, dem Herzog, der in der Gestalt des Mars vom Ruhm und der Tugend geleitet herannfährt, ihre Huldigungen dar. Unten sieht man den Neckar mit Bacchus und Ceres, ein Bild der Fruchtbarkeit Württembergs. Von den achteckigen Seitenplafonds stellt der eine in nicht ganz einheitlicher Komposition die Dankbarkeit der Zöglinge dar: von Eleven umgeben, weist eine Gestalt auf den Grundriß der Anstalt hin. Oben Wohltat und Güte, Preismedaillen spendend. Links zu Füßen eines in weißem Marmor gedachten Reiterbildes Karls die bildenden Künste; unter der Hauptfigur, der stolz hingegossenen Malerei: N. Guibal Lotharing. inv. et pinx. 1782 (s. u.). Das entgegengesetzte Bild soll zeigen, wie die Karlsschüler sich während des Mahles unter der Obhut einer Menge von Tugenden zu benehmen haben. Die beiden kleinen, kreisrunden Zwischenstücke, Jugendarbeiten von Hetsch und Heideloff nach des Lehrers Entwürfen, haben das Erwachen der Zöglinge zum Tagewerk und ihr Entschlummern nach vollbrachter Arbeit zum Gegenstand.



Die Liebe

Deckenbild in der Schloßkapelle zu Ludwigsburg

Auf Guibals Maltechnik bei Deckenbildern ist noch niemand eingegangen. Die Freskomalerei war ihm offenbar nicht sympathisch, was wohl mit seiner Vorliebe für feurige Farbenstimmung zusammenhängt; soviel ich sehe, hat er sie nur in der evangelischen Schloßkapelle zu Ludwigsburg angewandt, wo das Gewölbe kein anderes Verfahren zuließ. Wie unbequem es andererseits ist, bei derartigen Gemälden Leinwand zu verwenden, darüber spricht er sich in seinem Manuskript selbst aus; man müsse, um »da sotto in sù«, d. h. mit richtiger Perspektive für den unten stehenden Beschauer zu malen, während der Arbeit immer wieder durch Aufwinden des Bildes in horizontale Lage nachprüfen. Nun lassen sich Zeugnisse dafür beibringen, daß Guibal sich

eines dritten Verfahrens bediente, zumal wo große ebene Flächen zu bemalen waren. Von dem Deckenbild im Hauptsaal der Solitüde heißt es im Inventar: „ein auf Stuck gemalter Plafond“; also nicht al fresco, sondern in Öl auf einem Grund von Alabastergips. Dieselbe Technik hat sich bei der Ausbesserung des Mittelbildes im Speisesaal der Akademie herausgestellt, und wir dürfen annehmen, daß Guibal die Mehrzahl seiner Deckenstücke in dieser Art ausgeführt hat.

Aus des Meisters Abneigung gegen die Freskotechnik erklärt es sich wohl auch, daß die Wölbung der Spiegelgalerie nicht von ihm selbst ausgemalt wurde, sondern von einem Landsmann, den er 1762 an La Guêpière empfahl: Jean Girardet (1709—1778), Schüler von Claude Charles, dann acht Jahre in Italien, seit 1758 erster Hofmaler zu Nancy. Dieser hat in einem 45 Fuß langen, 25 Fuß breiten Mittelbild und zwei runden Seitenbildern in gestaltenreicher Komposition mit Anspielung auf den Herzog geschildert, wie Herkules unter Jupiters Obhut von dem ganzen Olymp zuvorkommend aufgenommen wird.[68] Im Kolorit wirken die nicht günstig beleuchteten Gemälde etwas schwer. Girardet hat überhaupt mehr in Staffeleibildern geglänzt.

Außerhalb Württembergs war Guibal seinerseits hochgeschätzt. In dem 1769 bis 1777 von Pigage erbauten Badhaus im Park zu Schwetzingen befindet sich eines seiner schönsten Deckengemälde. Der poetische Grundgedanke, wie der Morgen die Nacht verscheucht, erinnert an Guido Renis unvergleichliche Aurora; doch zeigt sich Guibal in seiner Komposition unabhängig. Ebenda sieht man im Schlafzimmer drei liebliche Bilder von schlummernden und spielenden Kindern. Ferner schmückte der Meister das kurfürstliche Schloß zu Oggersheim und das Palais des Barons von Castell in Mannheim,[69] angeblich auch das dortige Residenzschloß mit Malereien. Endlich soll der Kurfürst Karl Theodor mehrere größere Tafelbilder bei ihm bestellt haben.

Große Altarblätter von seiner Hand kamen in katholische Kirchen der Nachbargebiete. Verschwunden ist sein Hochaltarbild für die Dominikaner in Schwäbisch Gmünd; zwei Kreidezeichnungen mit derartigen Entwürfen bewahrt die Altertümersammlung daselbst. Für die großartige, 1765 eingeweihte Benediktinerkirche zu Zwiefalten malte er die Kreuzigung Petri nach Rubens, das Wunder des Bischofs Aurelius, die Enthauptung der hl. Agnes. In der stolzen, damals neuerbauten Kathedrale zu Solothurn,[70] wohin auch Johann Georg Zell von Stuttgart, wohl ein Schüler von ihm, Gemälde lieferte, sieht man zwei größere, 1775 von Guibal um 150 Louisdor vollendete Altarblätter: Christi Geburt und Himmelfahrt; dieses, mit Petrus als Hauptfigur ziemlich unharmonisch, jenes in Komposition und Kolorit ein Meisterwerk; zu seiten der Krippe Maria kniend, Joseph aufrecht, schön bewegte Gestalten; ihnen erscheint, von Engeln umschwebt, Gott Vater, dessen Haltung an Raffaels Vision des Ezechiel erinnert. — Auch sonst verleugnet sich in Staffeleigemälden des Künstlers das Studium alter Meister nicht; doch erwecken gleich den allermeisten Andachtsbildern aus dem 18. Jahrhundert auch die seinigen weder durch den Ausdruck rein menschlicher Beseelung, noch durch eigentlich religiösen Stimmungsgehalt ein tieferes Interesse. Er war zu sehr vom Geist des Hoflebens erfüllt.

Im K. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart ist Guibal schwach vertreten durch ein aus Privatbesitz erworbenes Gemälde aus dem Jahre 1774: Christi Leichnam in der Grabeshöhle von Engeln angebetet. In Ludwigsburg geblieben ist ein vor 1767 gemaltes Bild mit halblebensgroßen Figuren: Die Weiber von Weinsberg, mehr Genre als Historie. Im alten Cottahaus in Stuttgart hat er in einer Reihe in die Wand eingelassenen Bildern in Öl die Buchdruckerei dargestellt. Historienbilder und kleine allegorische Darstellungen von seiner Hand haben sich in Kupferstichen von J. J. Stöcklin, M. G. Eichler, J. G. Müller und dessen Schülern Leybold, Schlotterbeck, Necker und Rieter erhalten.



Deckenbild in der Akademie zu Stuttgart

Vielseitig, wie er war, stellte er auch im Porträt seinen Mann. Doch ist ihm gar manches Bildnis nur aufs Geratewohl zugeschrieben worden. Seine Auffassung der Persönlichkeit ist temperamentvoll. An beglaubigten Bildern, wenigstens aus seiner fruchtbarsten Schaffenszeit, fällt die fast übertrieben blühende Gesichtsfarbe auf, das vollblütige Rot bis in die Schatten hinein, wie bei Rubens. Ein Frauenmaler war Guibal nicht. Herzog Karl hat er natürlich wiederholt porträtiert. Am bekanntesten ist durch Ausstellungen die Halbfigur im Harnisch in der Altertümersammlung. Das große Gemälde in der Ludwigsburger Familiengalerie, ein flottes, farbenprächtiges Repräsentationsbild, stammt jedenfalls von Guibal. Ebenso wohl eine überaus lebensvolle Halbfigur in rotweißer Uniform mit Dreispitz im Residenzschloß zu Stuttgart; Karl trägt einen Orden mit der Umschrift: Virtutis Amicitiaeque Fœdus. An geistigem Gehalt übertrifft alle andern das Bildnis des Herzogs im Schloß Solitüde (s. o.). Es mag gegen 1780 gemalt sein und charakterisiert vorzüglich den Organisator der Karlsschule: würdevolle Haltung, ein durchdringender Blick, „ein hohes, weitausschauendes Selbstgefühl“ und doch wieder ein gewisses Wohlwollen.[71]) Das Bild, über dessen Entstehung kein urkundlicher Beleg vorliegt, wird Guibal zugeschrieben, und von Malern in württembergischen Diensten käme wirklich nur er in Betracht.



Der Bibliothekar Vischer
[illegible]

Auf alle Fälle würde das Werk unserer Staatsgalerie wohl anstehen.

Im Privatbesitz finden sich noch mancherlei Proben von Guibals Porträtmalerei: außer seinem Selbstbildnis Hofkapellmeister Jommelli, die Familie des Leibmedikus Klein, Dr. med. Jakob Eberhard Andreä, Bruder von Schillers Hauptmännin Vischer („peint par son ami Guibal 1770“). Mangelhaft beglaubigt ist ein Schillerbildnis, das den Dichter in halber Figur sitzend in einem grünen Samtrocke darstellen soll, „mit leichter Pinselführung und kräftigem Kolorit“. In ziemlich derber

Auffassung hat der Meister seinen Schüler Hetsch als Knaben porträtiert, jetzt in der Altertümersammlung.

Handzeichnungen von ihm in ziemlicher Anzahl bewahrt das K. Kupferstichkabinett, darunter Entwürfe zu Deckenbildern und schöne Rötelzeichnungen: der Bibliothekar G. F. Vischer im Hauskleid mit Tonpfeife, bezeichnet „Guibal delin. 1766“, und der Fürst in Imperatorentracht, umgeben von den Künsten, „inv. et dess. par Nicolas Guibal, Lorrain 1781“. Von ihm stammen endlich die Entwürfe zu den Preismedaillen der Académie des arts und der Militärakademie, ferner zu der Medaille auf die Einweihung der Hohen Karlsschule und zu den Siegelstempeln der sechs Fakultäten.



Der [illegible] Harper.

Eine bei weitem bescheidenere Rolle fiel dem Landschaftsmaler Adolf Friedrich Harper zu, geboren in Berlin am 17. Oktober 1725. Nach dem frühen Tode seines Vaters, des K. preußischen Kabinettmalers Johann Harper († 1746) aus Stockholm, besuchte er Frankreich und Italien. In Rom schloß er sich an den englischen Landschafter Richard Wilson (1714–1782) an, war auch unter den ersten Künstlern, mit welchen Winckelmann dort in Beziehungen trat, 1755. Im Jahre 1756 zog er nach Württemberg. Zuerst beim Residenzbau, 1758 auch bei der Ausstattung des Opernsaals im Lusthaus verwendet, wurde er am 13. April 1759 Hofmaler und erhielt seit 1762 eine Besoldung von 1500 Gulden, nach Guibals Tod als Galeriedirektor noch 500 Gulden Zulage. Als Professor an der Académie des arts seit 1761, dann an der Karlsschule hat er, wegen seines liebenswürdigen Wesens von den Schülern verehrt, zur Einbürgerung der Kunst in Württemberg in seiner Art beigetragen.

An seinen früheren Gemälden, die an Gaspard Poussin erinnern, rühmt v. Uxkull „eine liebliche Heiterkeit, den Abdruck des italienischen Himmels und Klimas“; ein Meisterwerk sei das vor 1760 entstandene Bild mit den Resten des Gartentheaters der Villa Madama in Rom. Von anderer Seite werden seine „vier Tageszeiten“ gelobt. Allein keinem Künstler wurde durch Überbürdung mit allerlei Aufträgen schlimmer [illegible] gespielt als dem guten Harper. Er mußte nicht nur zahlreiche Landschaften als Su-porten für die herzoglichen Schlösser malen, sondern auch Blumen und Fru[illegible]

Theaterdekorationen und Arabesken; überdies hatte er Guibal bei Deckenmalereien in der Luftstimmung und vegetabilischem Beiwerk an die Hand zu gehen. Sein Kolorit bekam zuletzt etwas ganz Hartes. Und doch läßt ihn Goethe noch 1797 als einen geborenen Landschafter gelten. Gute Bilder von ihm, darunter eine Mondscheinlandschaft mit Widmung an den Bibliothekar Vischer von 1788, besaß Heinrich Rapp, nachmals Domdekan Jaumann in Rottenburg. In der Staatsgalerie ist Harper nicht vertreten, in der Altertümersammlung durch eine Ölskizze — Tempel der Minerva Medica. Eine Menge Veduten Harpers in Öl von Rom und Umgebung hängen im Bärenschlößchen. Mehrere seiner römischen Landschaften sind von N. Heideloff radiert.

Harpers Äußeres auf dem Höhepunkt des Lebens tritt uns in einem ansprechenden Bildnis entgegen: Halbfigur in reichem Gewand, mit Federhut, in der Hand die Palette. Eine Nachbildung in Öl, auf der die untere Partie fehlt, ist in der Altertümersammlung. Das wohl in Berlin befindliche Original gibt ein Stich von Schlotterbeck wieder. Das Bild stammt von Harpers Landsmännin, der Berliner Malerin Anna Dorothea Therbusch, geborenen Liszewska (1722—1782), welche 1761 wie ein Meteor am Stuttgarter Kunsthimmel erschien. „Alles, was damals einen hohen Preis bezahlen konnte, ließ sich von ihr malen." Nachdem sie die Spiegelgalerie im Residenzschloß über den Fenstern, Türen und Spiegeln mit 18 Bildern ausgeschmückt hatte — die Künste, die den Schutz des Fürsten genießen, und die Tugenden, die man an ihm bewundert —, wurde sie 1762 Ehrenmitglied der Académie des arts. Über Mannheim, wo man sie 1763 zur Hofmalerin ernannte, nach Berlin zurückgekehrt, führte sie für die Ludwigsburger Galerie zwei von Herzog Karl bestellte Staffeleibilder aus: Bacchus und Ariadne auf Naxos und Venus, den Adonis beweinend. Ihre Auffassung erinnerte an Boucher, die Zeichnung war schwach, aber ein lebhaftes Kolorit nahm ein. Im Jahre 1765 kam sie nochmals nach Stuttgart. Ihr Selbstbildnis in unserer Staatsgalerie scheint erst später erworben zu sein.

Am 28. April 1798 wurde Harper von Herzog Friedrich II. mit 500 Gulden Pension in den Ruhestand versetzt. In seine Vaterstadt, wo er schon 1787 vier Monate verweilt hatte, auf die Dauer zurückgekehrt, starb er am 23. Juni 1806. Er war ledig geblieben. Im Schwabenland bewahrte man ihm ein freundliches Andenken. Ein bis zuletzt unterhaltener Briefwechsel mit Dannecker,[72] der 1798 zum Abschied ein Medaillonporträt von ihm ausgeführt hatte, zeigt uns den harmlos munteren Greis im besten Lichte. „Man kann wahrhaftig", so schreibt er einmal, „in dieser krummen Welt noch glücklich sein, wenn man nicht so töricht sein will, sie gerade zu machen." Dieselbe Seelenstimmung liegt in einem Brustbild des alten Herrn in Öl in der Altertümersammlung.

* *

Dekorative und klassizistische Plastik

Die Bildnerei war am Anfang des 18. Jahrhunderts in Württemberg wie auch sonst eine rein dekorative Kunst und blieb es noch länger. Bei der Holzschnitzerei an Türumrahmungen und Mobiliar und bei der Stuckarbeit an Wänden und Decken ist das ja ganz natürlich. Aber auch in der eigentlichen Plastik hielt man es nicht anders. Figuren wurden nicht um ihrer selbst willen gemeißelt oder, was das Gewöhnliche war, in Stuck geformt, sondern lediglich, um eine Kirchenfassade, einen Altar, eine Kanzel oder im Profanbau Torpfeiler, Unterfahrten, Brustwehren, Attiken, Treppenaufgänge, Kamine, ja selbst lange Korridore zu staffieren. Als das betrachtet, was sie selbst sein wollte, hat ihre Kunst gleichwohl etwas Wirkungsvolles. Mit Meisterschaft wurde sie

vor allem von Italienern gehandhabt; ich brauche nur an Diego Carlone (1675–1750) zu erinnern. In Ludwigsburg waren diese Künstler nach und nach ausgestorben oder weggezogen, wie Riccardo Retti, der seit 1737 mit Emanuel Piquini das Innere der Stiftskirche zu Ellwangen stukkierte und dort 1741 mit Tod abging.

Unter Herzog Karl aber wurde von dem Baudirektor Leopoldo Retti der Figurist Domenico Ferretti aus Castiglione in Val Intelvi, ein Sohn des einst in Ludwigsburg beschäftigten Carlo Ferretti, im Jahr 1747 aus Wien berufen. Er sollte nach dem Akkord vom 12. März 1748 zunächst für die Attiken und Giebelfelder des Residenzschlosses zu Stuttgart mythologisch-allegorische Gruppen und Trophäen in Stein ausführen. Diese Bildwerke, welche Krieg und Frieden, Künste und Wissenschaften, Landbau und Handel darstellen, wurden im Jahr 1751 vollendet. Es sind mehr als 30 Gruppen, dazu noch die beiden Giebel. Auf Fernwirkung berechnet, zeugen sie von reicher Erfindungsgabe und großem Geschick in der Führung der Umrisse und heben sich über den langen Horizontalen des Schlosses lebensvoll ins Freie. Ferner lieferte Ferretti mit Louis Roger und Franz Hornung († 1755) für den 1750 im Lusthaus eingerichteten Opernsaal die Hermen an der herzoglichen Loge. Für Ludwigsburg meißelte er 1763 f. die wohlgelungenen Putten und Trophäen auf die Pfeiler der Einfahrt bei der Schloßwache. Seit 1764 auch für die Porzellanfabrik tätig, starb er, zuletzt mit einer Württembergerin verheiratet, in Stuttgart am 26. Januar 1774 im Alter von 72 Jahren.

Weitere italienische Bildner haben nachweisbare oder nennenswerte Arbeiten bei uns nicht hinterlassen. Vorübergehend weilte in Ludwigsburg um 1751 ein Figurist Angelo Maria Beretta. Einer berühmten Stukkatorenfamilie aus dem Mailändischen, wohl von Porto am Luganersee, gehörte Luigi Bossi an. Wahrscheinlich ein Bruder des Würzburger Hofstukkators Giuseppe Antonio Bossi, war er schon 1762 als Hofstukkator in württembergischen Diensten, noch 1772 in Stuttgart. Ein anderes Geschlecht waren die Pozzi aus Castel S. Pietro bei Lugano, welche hauptsächlich am kurpfälzischen Hof arbeiteten. Der Bildhauer Carlo Luca Pozzi (1735–1801), ein Bruder des Hofstukkators Giuseppe Pozzi in Mannheim, wurde um 1770 von Schwetzingen nach Ludwigsburg berufen und machte einige Figuren und Gruppen von Gips „zum größten Vergnügen des Herzogs", der ihn vergebens festzuhalten suchte. Auf kunstgewerblichem Gebiete werden auch noch Welsche zu nennen sein.

Mit der Anfertigung der ornamentalen Glieder am Äußeren des Residenzschlosses wurde, als der von Retti 1747 vorgeschlagene Bauzeichner Paolo Amadeo Biarelle von Ansbach nicht loskam, Louis Roger betraut, ein in Hannover geborener Bildhauer von französischer Abstammung. Jahrelang hiemit beschäftigt, lieferte er noch 1756 Vasen auf das Treppenhaus an der Planie. In die Zimmerausstattung des Schlosses, zunächst des Gartenflügels, teilte sich mit Roger 1752–1762 ein Schwarm einander unterbietender Bildner in Stein, Holz und Stuck: Michel Fressancourt aus Paris (1700–1764), Johann Peter Stößer (1721–1764), Johann Konrad Binder d. A. (1728–1776), der dann Hofbildhauer wurde, und Christian Sauer (1731–1780), zuletzt Hofstukkator. Sehr schöne Arbeiten soll für unser Residenzschloß der Wessobrunner Stukkator Jakob Rauch in Augsburg, „ein starker Gipsarbeiter in Figuren und andern großen Stucken", geliefert haben. — Roger und Sauer arbeiteten 1762 auch an der Außenseite des „Seehauses", letzterer um 1767 auf der Solitude, ebenda 1772 Binder, Ignaz Neu (1729–1782) und Johann David Hornung. Aus dem Kreise dieser Meister stammen wohl d… Grabmäler zweier Prälaten im Hoppenlaufriedhof: das des Oberhofpredigers L… Eberhard Fischer († 1773), und das eigenartige des Stiftspredigers Johann Ch… Storr († 1773), offenbar erst nachträglich dorthin versetzt.[73])

In der Zeit etwas vorgreifend sind noch einige teils einheimische, teils fremde Meister von unbekanntem Bildungsgang aufzuzählen: Christian Eberhard Binder, der Sohn (1742–1800), Hofbildhauer seit 1777, Anton Berein (1753–1800) aus Prag, ein Schwager des Baumeisters Thouret, Hofbildhauer 1790; ferner der 1779 in Heilbronn tätige Sigmund Bezel (1750–1799), † als Hofstukkator in Stuttgart, der Bildhauer Johann Georg Schweizer, 1777 in Hohenheim, endlich mehrere Glieder der Wessobrunner Stukkatorenfamilie Schaidhauf: ein Gipsmarmorierer bei der Schloßbaudeputation in Stuttgart 1763–1772, wahrscheinlich jener Thomas Schaidhauf (1735–1807), der als Baudirektor im Stift Neresheim starb; sein Vater Peter und sein Bruder Benedikt, welche 1779 als Marmorierer in Hohenheim erscheinen.

Eine Veredlung unserer Plastik durfte man weder von italienischen Virtuosen noch von deutschen Handwerkern erwarten. Der Umschwung mußte von Künstlern ausgehen, welche von der um die Mitte des Jahrhunderts aufdämmernden Erkenntnis des Wesens der Antike einen Hauch verspürt hatten. Und in dieser Hinsicht ist Württemberg nicht zurückgeblieben, das beweisen die Namen Beyer und Lejeune.

Wesentlich der Fürsorge des Herzogs verdankte seine Ausbildung Christian Friedrich Wilhelm Beyer, geboren in Gotha am 27. Dezember 1725 als Sohn des Hofgärtners Johann Nikolaus Beyer, der später in württembergische Dienste übertrat. Anfangs „in der Garteningenieurkunst angestellt", soll der junge Beyer nach v. Urkull zunächst in Dresden gebildet worden sein. Sicher ist, daß ihn der Stuttgarter Hof Ende 1747 zum Studium der Baukunst nach Paris sandte, von wo er jedoch, durch Boucher und Natoire angezogen, als angehender Maler zurückkam.

Durch ein Dekret von Urach, 13. Oktober 1751, wurde Beyer mit einem Jahresstipendium von 400 Gulden, um sich in der Malerei „mehreres zu habilitieren", nach Rom entlassen „unter dem Engagement, keine fremden Dienste anzunehmen, sondern wieder zurückzukehren, auch alljährlich etliche Stück Mahlereien von seiner Arbeit" einzusenden. Vom 25. März bis 4. April und wieder von Mitte April bis in die erste Maiwoche 1753 in Rom anwesend, scheint der Herzog von Beyers Fortschritten befriedigt gewesen zu sein, denn am 6. Juli 1754 wurde dessen Stipendium auf 550 Gulden erhöht. Malereien von ihm gingen noch 1756 über Holland nach Stuttgart.

Indessen hatte der junge Künstler schon in Bahnen eingelenkt, wo ihm höhere Erfolge winkten. Die Ausgrabungen in Herkulaneum hatten eine „klassizistisch-antiquarische Renaissance" hervorgerufen, welche fortan Beyers ganzes Schaffen beherrschte. Nach seiner eigenen Angabe wäre er drei Jahre lang „bei der Herkulanensischen Akademie in Portici" verwendet gewesen – vielleicht als Hilfsarbeiter von Vanni oder Casanova. Nun ist schwer zu erraten, wann das gewesen sein sollte, da er nach eigener und fremder Korrespondenz noch 1756 als Maler in Rom weilte. Sehr anregend war für ihn der Verkehr mit Gelehrten, wie mit R. Venuti und namentlich mit dem 1755 in Rom eingetroffenen Winckelmann, der am Monte Pincio sein Quartier nahm und mit den Künstlern zechte, tafelte und die Galerien und Umgebungen Roms besuchte.

[illegible] sich also der Bildhauerei zu. Im Jahr 1786 empfiehlt ihn Abbate [illegible] della Valle, primiero scultore di Roma«. Bei diesem vielbeschäftigten [illegible] Übermaß barocker Willkür entgegentrat, hat sich Beyer, was bisher [illegible], in die Technik der Bildhauerei rasch eingelebt. Im gleichen Jahr [illegible] Ausführung mehrerer Aufträge beschäftigt. Der Markgräfin Wilhelmine von [illegible], Lieblingsschwester Friedrichs des Großen und Schwieger-

mutter Herzog Karls, welche 1755 Italien bereist hatte, lieferte er eine Flora, einen Hermaphroditen und einen Abguß nach dem Modell des farnesischen Stiers. Der Herzog selbst bestellte 1756 zwei Figuren in karrarischem Marmor im Ausmaß von 2 württembergischen Ellen; das Material und ein Steinhauer wurde ihm zur Verfügung gestellt. Hierauf kopiert er in Alabaster bis 1758 den Hermaphroditen der Villa Borghese.

Beyers unruhiger, abspringender Geist trug sich mit allerlei Projekten. Ein Gesuch um Zuweisung von jungen Leuten zum Kopieren der Dekoration von Palästen, Gärten und Plätzen Roms wurde abschlägig beschieden. Die Verwirklichung eines von ihm entworfenen Planes für Errichtung einer deutschen Kunstakademie in Rom nach dem Muster der französischen, in welcher er bei François Detroy und Charles Natoire gearbeitet zu haben scheint, scheiterte an der Gleichgültigkeit der deutschen Höfe. Erst in unseren Tagen schickt sich das Deutsche Reich an, das Versäumte nachzuholen.

Nach achtjährigem Aufenthalt in Italien — auch in Florenz durfte er im September 1759 noch Eindrücke sammeln — kam Beyer im Oktober oder November wieder in Stuttgart an. Am 11. November 1759 wurde ihm als Statuaire ein Gehalt von 1200 Gulden ausgeworfen, doch soll er durch Ausbleiben der Bezahlung in Not geraten sein, bis die Sache durch ein Dekret von Stuttgart, 11. Juli 1760, geordnet wurde. Der Geldbetrag war nach damaligen Begriffen reichlich bemessen für einen immer noch jungen, durch keine großen Arbeiten bewährten Mann. Es lag nahe, daß zwischen ihm und den früher angestellten Künstlern Guibal und Lejeune eine gewisse Spannung eintrat. Er selbst hat sich später gerühmt, die 1761 gegründete Académie des arts eingerichtet und eine Zeitlang geleitet zu haben. Die erstere Behauptung ist mindestens übertrieben, die zweite widerspricht den Tatsachen. Er war an dem behördlich organisierten Kunstunterricht, wo er wechselweise Historie, Mythologie, Ikonologie und Bildhauerei gelehrt haben will, nur ein paar Monate lang beteiligt. Daß er gleichwohl als Maler wie als Bildner Schüler und Anhänger fand, werden wir weiterhin sehen.

Vom 17. November 1761 an erscheint er unter den Mitgliedern der Schloßbaudeputation als Statuaire. Von den Deckenstücken, die er namentlich für das Residenzschloß gemalt haben soll, hat sich keine Spur erhalten.

Ein Verdienst erwarb er sich durch Entdeckung von verschiedenfarbigen Marmorarten im Gebiet der Schwäbischen Alb; sie fanden bei der Wandverkleidung einer Anzahl von Räumen im Residenzschloß Verwendung. Wenn Beyer später angibt, „seit der Gewinnung dieser Schätze prange die Residenz seiner herzoglichen Durchlaucht von Württemberg mit einem Zirkel prächtiger Säulen von einem durchsichtigen, gewässerten Alabaster, der in Rom selbst für einen der ersten orientalischen Steine gelten würde", so scheint er den Marmorsaal im Auge zu haben.

Die Aufträge in Großplastik fielen weniger ihm als Lejeune zu. Beyers „erstes Stück über Lebensgröße" war nach v. Uexküll eine Diana, die einen vorschießenden Hund zurückhält, in gutem Stil ausgeführt für das Seehaus. Beyer erwähnt, er habe aus einem stahlgrünen oder schwärzlichen, basaltähnlichen Marmor eine Statue in Lebensgröße und mehrere Köpfe gemacht. In der Tat hatte er 1761 um 100 Gulden eine 6 Fuß hohe Ceres aus schwarzem württembergischem Marmor für das Seehaus übernommen; sie befand sich 1763 nebst seiner Vitelliusbüste aus weißem Marmor mit schwarzem Gewand im Residenzschloß zu Stuttgart; ebenda wurde eine Pallas von weißem württembergischem Marmor als von ihm herrührend bezeichnet.

Unvergängliches hat Beyer in Württemberg in der Kleinplastik geleistet, in seinen Modellen für Ludwigsburger Porzellanfiguren (s. u.).

Am 9. Februar 1767 nahm oder erhielt der Meister seine Entlassung aus württembergischen Diensten. Im Juli 1770 wurde er Kaiserlicher Hofmaler und Stat

in Wien. Neben der großartigen Betätigung seines Talents im plastischen Gartenschmuck zu Schönbrunn, 1773—1780, und gelegentlichen Arbeiten für die Wiener Porzellanmanufaktur machte er auch dort durch vielfältige Projekte von sich reden. Er heiratete 1771 die Pastellmalerin Gabriele Bertrand aus Luneville (1730—1807), von welcher er sich 1785 wieder trennte, und schied am 23. März 1806 in seinem Lieblingsaufenthalt Schönbrunn aus dem Leben. Seine Gesichtszüge kennen wir nur aus einer kleinen, mittelmäßigen Radierung, welche der Augsburger Georg Christoph Kilian (1709—1781) nach einem Selbstbildnis Beyers aus dem Jahr 1773 verfertigt hat.

Dritthalb Jahrzehnte wirkte in Württemberg Pierre François Lejeune. In Brüssel am 10. März 1721 geboren, blieb er der einen Kunst, welcher er sich schon in seiner Heimat zugewandt hatte, während eines zwölfjährigen Aufenthaltes in Rom treu. Er legte schon dort Meisterproben ab, so in dem Mausoleum des Kardinals de La Trémouille in der französischen Nationalkirche S. Louis und in einer Büste Papst Benedikts XIV.

Herzog Karl, der im Frühjahr 1753 in Rom Gelegenheit hatte, Lejeune und seine Kunst kennen zu lernen, berief ihn durch Dekret vom 17. Juli 1753 als premier sculpteur mit 1000 Gulden Gehalt an seinen Hof. Auch Arbeiten kunstgewerblichen Charakters, bei der Ausstattung der Oper und des Marmorsaals, lagen ihm ob. Der Académie des arts gehörte er seit ihrer Gründung 1761 als Professor an, seit 1773 der Militärakademie. Inzwischen war nach 15jähriger Dienstzeit sein Gehalt auf 1400 Gulden erhöht worden; dafür hatte er aber auch an der Porzellanfabrik Beyer zu ersetzen. Ehrungen von auswärts waren die Mitgliedschaft der Accademia di S. Luca in Rom, 1769, und der Franziskanischen Akademie in Augsburg.

Lejeune, der unverheiratet blieb, hat sich nicht wie Guibal bei uns eingelebt. Im Jahr 1778 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo noch 1786 zwei Bildwerke von ihm, Meleager vom Eber angefallen, und Meleager als Sieger, im Park aufgestellt wurden. Er starb in dürftigen Umständen in Brüssel am 30. Dezember 1790 und wurde in dem Vorort St. Gilles beerdigt. Wir wissen von keinem Bildnis des Meisters.

Eine Übersicht über sein Schaffen und Prüfung der hierüber vorhandenen Angaben wird durch Ortsveränderung oder Verschwinden seiner Werke erschwert. Aus seiner Werkstatt, rückwärts im Corps de Logis des Residenzschlosses zu Stuttgart, gingen 1759 die sitzenden Kolossalstatuen Herkules und Minerva an der Anfahrt zum Portikus hervor, namentlich die letztere ein wohlgelungenes Werk, noch im Geiste des Rokoko. Herzog Karl ist von Lejeune mehrfach verewigt worden; in Marmor am besten in der Büste über dem Absatz der Marmortreppe, weniger ansprechend im Marmorsaal, in einer großen Halbfigur in Flachrelief, datiert 1776. In andern Räumen sah man schon 1762 weitere Marmorbüsten von Lejeune: Voltaire, ein vom Herzog hochgeschätztes Werk, und Antoninus Pius; dazu kam der Kapellmeister Jommelli — die beiden letzteren mit Gewandung aus rotem Marmor. Auch eine Gipsstatue der Ceres soll hier aufbewahrt sein.

Für Ludwigsburg schuf Lejeune dekorative Arbeiten: 1760 auf ein Tor, wohl das Stuttgarter Tor, lebensvolle Kindergruppen als Wappenhalter; vielleicht auch die [illegible] vor der Gartenseite des Neuen Corps de Logis. Ferner sind von ihm [illegible] Trophäen am Arsenalplatz, 1762—1764.

Für das Seeschloß hätte er außer den schon genannten „Jahreszeiten" nach [illegible] folgende vier Statuen ausgeführt: Adonis, Meleager und [illegible] Attributen der Jagd.[74])

Es steht fest, daß der Meister wiederholt auf der Solitüde beschäftigt war; so 1767 [illegible] und 1772 im Frühjahr. Im ersten Falle wird es sich um den Fig[illegible]arbeit im Hauptsaal des Schlosses, vielleicht auch um einiges

in der Kapelle gehandelt haben. Als Bildwerke von Lejeune in den prächtigen Gartenanlagen werden genannt Pan und Syrinx und drei Kopien nach Antiken: Apollo, Antinous und ein junger Faun, vielleicht der schon erwähnte.

Das Schloß zu Hohenheim soll von seiner Hand einen jungen Bacchus und eine Najade besessen haben. Wir wissen nur, daß die drei marmornen Hauptwerke des Meisters dort im Bibliotheksaal vereinigt wurden. Die lebensgroße Apollostatue — schon 1759 hatte Lejeune auf eigene Faust einen kleinen Apollo ausgeführt — befand sich ursprünglich auf der Solitüde in dem Apollotempel, welcher dem Lorbeersaal



Lejeune, La Meditation
Stuttgart [illegible]



Lejeune, Le Silence
[illegible]

angegliedert war; später in Franziskas Palais zu Stuttgart, von wo sie 1792 nach Hohenheim kam. Gegenwärtig ziert sie die Bildergalerie im Schloß Ludwigsburg. Vor einem Pfosten, der Überwurf und Köcher aufgenommen hat, steht der Gott, den Oberkörper nach links gewandt, das rechte Bein vom Boden lösend; gesenkt ruht in der Linken die Leier, während die Rechte in die Saiten greift und das lorbeerbekränzte Haupt wie lauschend nach rechts erhoben ist. Natürlich liegt bei diesem Gegenstand der Vergleich mit der Antike besonders nahe; der moderne Künstler hat eine selbständige Auffassung gewagt.

Die eigenartigsten Arbeiten, die wir von Lejeune besitzen, sind zwei jetzt im Residenzschloß zu Stuttgart — Konferenzzimmer — über Kaminen in die Wand eingelassene große Reliefs aus karrarischem Marmor: das Stillschweigen und das Nachdenken, oder eigentlich, um auf die Idee des Künstlers besser einzugehen, Le Silence und La

Meditation. Auch sie waren ursprünglich für die Solitüde bestimmt, offenbar für den kleinen Oberlichtsaal vor dem Blumenzimmer des Schlosses. Mißverständlich ist bei dem Berliner Nicolai, der auch für den Aufenthalt unseres Meisters in Württemberg ganz falsche Zeitgrenzen ansetzt, die Angabe, Herzog Karl habe auf der Solitüde einen eigenen Temple du Silence errichten wollen. Nicolai sah 1781 bei dem Bibliothekar Vischer „Harpokrates, den Genius des Schweigens und die Meditation, zwei schöne Figuren [!], Modelle von Le Jeune“.[75]) Es waren wohl Gipsabgüsse; wenigstens berichtet v. Uxkull, wer Prätension an Geschmack machen wollte, habe damals von diesen vielbewunderten Bildwerken Abgüsse im kleinen angeschafft.

In diesen Werken sehen wir den Übergang aus dem Rokoko zum Klassizismus vollzogen. Der fast unbekleidete Jüngling, den linken Arm auf ein Postament gestützt, über welches ein Bärenfell herabhängt, den Zeigefinger der Rechten am Mund, erfreut bei etwas gezwungener Motivierung durch wohlabgewogene Verhältnisse. Die weibliche Figur steht mit übergeschlagenem linkem Bein über einen Säulenstumpf gebeugt, der eine ziemlich unbequeme Unterlage für einen Folianten abgibt; diesen scheint sie mit der Rechten soeben geschlossen zu haben, um, den edel geformten Kopf auf die Linke stützend, über das Gelesene nachzusinnen — ein schönes Motiv. Im einzelnen erscheint vielleicht der Körperbau zu gedrungen, auch dürfte der obere Teil der Gewandung weniger bauschig sein. Die Marmortechnik ist elegant und fein. Der Rest von Manier, welcher diesen Werken noch anhaftet, darf uns nicht abhalten, Lejeune für den würdigen Lehrer eines Dannecker, für einen Künstler von Geist und Geschmack zu erklären.

Bei seinem Scheiden aus Württemberg hinterließ der Meister das leider verschollene Modell zu einem Standbild Herzog Karls. Das Denkmal selbst wurde am 11. Februar 1780 im Akademiehof enthüllt. Der architektonische Aufbau stammte von Fischer, die allegorische Erfindung von Guibal. Die lebensgroße Statue nebst den Sockelfiguren der Stärke und der Freigebigkeit, des Genius und der Sanftmut sowie den Symbolen der Wissenschaften und Künste in Flachrelief waren von Scheffauer und Dannecker in Gips ausgearbeitet. Die geplante Ausführung in dauerhaftem Material kam nicht zustande.

* * *

Die Ludwigsburger Porzellanmanufaktur

Als eine der bezeichnendsten Lebensäußerungen des 18. Jahrhunderts tritt uns mit einem bunten Gewimmel zierlicher Figuren und einer Fülle spielender Gerätformen die Kleinkunst in Hartporzellan entgegen, diejenige Gattung des Kunstgewerbes, welche auch in Württemberg zu voller Blüte kam. Bei der Beschaffenheit des Materials, in dem sie arbeitete, und der kostspieligen Herstellung ihrer Erzeugnisse war sie auf den Großbetrieb angewiesen, eine Luxusindustrie, die fast nur in ihrer Heimat Meißen Gewinn abwarf, in der Regel sich kaufmännischem Unternehmungsgeist entzog und trotz allgemeiner Beliebtheit nur fürstlicher Munifizenz ihr Fortkommen verdankte.

Gerade die regierenden Fürsten waren es, welche das Porzellanmachen als eine persönliche Angelegenheit betrieben, um durch diese modische Kunst den Glanz ihrer Hofhaltung zu erhöhen. Natürlich wollte hier Herzog Karl nicht zurückbleiben. Wenn die hohe Kunst bei ihm oft genug zu kurz kam, fügte sich diese Zierpflanze des Kunstgewerbes, die im Wetteifer der Höfe farbenprangend emporblühte, ganz in sein Gesichtsfeld und war wie geschaffen, in der Treibhausluft seines Ehrgeizes fröhlich zu gedeihen.

In Ludwigsburg sollte die jüngste, nicht geringste der großen deutschen Porzellanmanufakturen ins Leben treten. Ihre Geschichte ist hier nicht ausführlich zu be-

handeln.[76]) Ein in verschiedenen Künsten umspringendes Genie, der gewesene k. k. Ingenieur-Hauptmann Bonifatius Christoph Häckher in Heilbronn, machte sich 1756 anheischig, in Württemberg eine Porzellanfabrik zu errichten und verstand Karl Eugen so für sich einzunehmen, daß er 1757 ein herzogliches Privilegium für Ludwigsburg erhielt. Aber in einem verlockenden Prospekt nahm dieser Gründer im Rokokogewande den Mund allzu voll. Schon sein Rohmaterial aus der Gegend von Hornberg war ungeeignet. Es zeigte sich nach Jahresfrist, daß er seine „Entreprise zu prosequiren außer Stande" war.

Jetzt nahm der Landesherr selbst die Sache in die Hand und verfügte in einem Dekret vom 5. April 1758 die Errichtung einer „Herzoglichen ächten Porcellaine-Fabrique" in Ludwigsburg. Glücklich war der Zeitpunkt gewählt, sofern die übermächtige Nebenbuhlerin Meißen während des Siebenjährigen Krieges im Betrieb stockte. Dagegen war die örtliche Lage Ludwigsburgs ungünstig. Es fehlten mehrere Vorbedingungen des Gedeihens: ausgiebige Wasserkräfte für die Triebwerke und holzreiche Wälder für die Feuerung, namentlich aber die Porzellanerde, die mühselig aus der entlegenen Gegend von Passau herbeigeschafft werden mußte.

Dann brauchte man einen mit der Bereitung der Porzellanmasse, einem eifersüchtig gehüteten Geheimnis, vertrauten technischen Leiter. Er fand sich in Joseph Jakob Ringler (1730–1804) aus Wien, einem jungen Manne, der schon ein bewegtes Leben hinter sich hatte. Aus der Kaiserlichen Porzellanfabrik kam er früh in die zu Neudeck bei München, die Vorläuferin Nymphenburgs. Dann unterhielt er Beziehungen zu der Manufaktur in Höchst und zu den Steingutwerken Künersberg bei Memmingen und Schrezheim bei Ellwangen, bis er in Ludwigsburg zur Ruhe kam. Über 40 Jahre lang (1759–1802) leitete er als Direktor die dortige Fabrik, die im Jahre 1760 im ehemaligen Jägerhaus in der Schorndorferstraße ein dauerndes Heim beziehen konnte. Es fehlte dem Manne, dessen kräftige Züge uns ein Porträtmedaillon in Biskuitporzellan überliefert, weder an Eifer noch an Geschick, wenn er auch nicht in der Lage war, mit dem Passauer Material jene rein weiße Masse zu erzielen, durch die sich Meißen und Frankental auszeichneten. Ringler war übrigens einem Intendanten unterstellt und in den 1760er Jahren war ihm, wie erwähnt, der Kammermaler Weißbrod als „Kondirektor" beigeordnet. Unter dem ständigen technischen Personal, bald gegen 150 Köpfe, bildeten Maler und Bossierer eine vornehmere Gruppe gegenüber den Drehern, Formern und Brennern.

Man nahm jährlich etwa 20 Brände vor. Das Fabrikzeichen wurde unter der Glasur in Blau angebracht; die Hauptmarke bestand bis 1806 in den beiden gekreuzten C Herzog „Carls", mit dem kronenartigen Herzogshut darüber, was diesem Porzellan im Ausland, besonders in Holland, den seltsamen Namen „Kronenburger" eintrug. Neben dem Hauptlager in Stuttgart wurden nach und nach im ganzen Rheingebiet Niederlagen errichtet, in St. Gallen, Heilbronn, Würzburg, Hanau, Darmstadt, Köln und im Haag. Die letztgenannte hatte am Ende von Herzog Karls Regierung einen Vorrat im Wert von 14000 Gulden.

Aber trotz dieses ausgedehnten kaufmännischen Betriebes, der noch durch Veranstaltung von Lotterien ergänzt wurde, und obwohl der Herzog auf seinen Reisen immer das Beste, das er in Porzellan sah, aufkaufte, um es der Fabrik als Muster zugehen zu lassen, arbeitete Ludwigsburg wie die meisten deutschen Porzellanmanufakturen mit Verlust und brauchte Zuschüsse. Schon die Besoldungen für die „Officianten" betrugen jährlich 16000 Gulden.

Um einen Teil der Ausfälle zu decken, wurde 1763 eine Fayencerie angegliedert, über welche eine Frau Hauptmännin, später Majorin de Becke als „Kondirektorin" gesetzt

war. In Fayence, welcher das Feingliedrige versagt ist, bildete man hauptsächlich Tiere, dann auch glatte Vasen mit Blumendekor. Ein besonderes Kunststück ist die weißglasierte Kolossalbüste Herzog Karls in der Altertümersammlung.

In künstlerischer Hinsicht kam Ludwigsburg, im Gegensatz zu den meisten andern Manufakturen, sehr schnell zur höchsten Blüte. „Serenissimus hatte an Porzellanfiguren eine vorzügliche Freude." In ihnen hat sich ja der Genius des Rokoko, dem das Große, der Ernst und die Tiefe so ferne lag, der das Leben in ein Spiel aufzulösen bemüht war, recht eigentlich verkörpert. Spielende Laune in der Behandlung der Formen, kokettes Wesen, in lichten Farben bezaubernd und in schillernden Stoffen, Glanzlichter, hingleitend an der Oberfläche des Lebens — so bevölkerten jene graziösen Figuren fürstliche Tafeln, Kaminplatten und Pfeilertischchen, standen im strahlenden Kerzenschimmer, im Widerschein der Spiegel des Festsaals oder des Boudoirs als Zeugen der überquellenden Daseinslust jenes Zeitalters.

In der ersten Zeit, bis 1762, dürfte der Obermodellmeister Franz Anton Pustelli den Geschmack beherrscht haben. Doch wird neben ihm der Bildhauer Johann Göz, † 1762, als „Oberpoussier" genannt; sein Nachfolger war Joh. Jakob Louis († 1772). Im Jahre 1760 trat der seit 1758 von Lejeune geschulte Joh. Christoph Haselmeyer von Tübingen als Bossierer ein. Damals entstanden vor allem jene Schäferszenen mit Kavalieren und Gärtnerinnen, Jägern und Hirtenmädchen. Es ist das üppige Reich der Galanterie, der Kreis der hoffähigen Idylle. Solch luftatmende Schöpfungen sind auch die große figurenreiche Rundgruppe, die den „Herbst" darstellt, und der fast überzierliche „Tanz", drei Figürchen mit Rocaille.

Auch das Romantische spielt herein: Rinaldo und Armida; noch mehr das Erotische, so in Gruppen und Paaren von chinesischem Typus, in reichen Gewändern von eigenem Farbenreiz. Nicht selten werden Gruppen als Gegenstücke geformt, auch ganze Folgen, wie die Weltteile.

Von den eigens für Hoffeste am Anfang der 1760er Jahre angefertigten figurenreichen Tafelaufsätzen scheint sich wenig erhalten zu haben, etwa ein paar Flußgötter aus dem 1764 aufgestellten Bassin de Neptune. Wenn übrigens von 4—5 Fuß hohen Stücken die Rede ist, so liegt die Vermutung nahe, daß vieles davon aus Fayence war, die man damals auch oft als Porzellan bezeichnete.

Bald aber gewann, während man anderwärts am Rokoko festhielt, in Ludwigsburg wenigstens im Figürlichen eine neue Richtung die Oberhand: ein feiner, geistvoller Klassizismus. Als Bildhauer, welcher jetzt, bis 1767, Modelle schuf, ist Wilhelm Beyer längst bekannt. Ich kann aber jetzt meine längst gehegte Vermutung, daß auch Pierre Lejeune für die Porzellanfabrik gearbeitet habe, zur Gewißheit erheben. In den Akten des Hofmarschallamtes heißt es mit Hinweis auf die Residenzbaurechnung 1771/1772, Lejeune erhalte nun 1400 Gulden, „wogegen er gehalten ist, die bey der Porzellainfabrique in Ludwigsburg erforderlichen Modelle zu verfertigen und die dortigen Bossierarbeiten öfters zu inspiziren". So haben also zwei Künstler ersten Ranges unter ihren Zeitgenossen von der Großplastik her die Kleinkunst bereichert und gehoben, in der andere, wie Kändler in Meißen, Melchior in Höchst vielleicht zu ihrem Vorteil [illegible] ziemlich aufgingen.

Als einen für die Manufaktur tätigen Bildhauer nennt ein zeitgenössischer Schriftsteller [illegible] Joseph Weinmüller aus dem Algäu, Schüler des Hofbildhauers Johann Baptist Straub in München, dann in Ludwigsburg, später in Wien und Augsburg († um 18[illegible]). Er soll neben dem geschickten Künstler Baur die herrlichsten Modelle verfertigt haben, nachdem aber die Fabrik ins Stocken geraten, mit eben diesem Baur nach Wien gegangen sein. Paul von Stetten scheint hier Wilhelm Beyer mit Adam

Bauer (s. u.) verwechselt zu haben. Daß man von Arbeiten des letzteren für die Porzellanfabrik nichts weiß, könnte zwar Zufall sein; entscheidend ist aber wohl die Tatsache, daß Weinmüller schon 1773, wo Bauer noch an kein Entweichen aus württembergischen Diensten dachte, unter den 15 Bildhauern genannt wird, welche Beyer mit sich nach Tirol nahm.[75])

Außer seiner Beihilfe bei der Ausführung der Schönbrunner Bildwerke arbeitete Weinmüller für Maria Theresia auch in Alabaster, später von Augsburg aus für schwäbische Klöster. So besaß der Prälat von Ottobeuren von ihm eine Statuette aus rötlichem Marmor: Mucius Scaevola. Noch jetzt sieht man in der Kirche daselbst fünf im Jahre 1782 aus Holz geschnitzte vergoldete Statuen aus der Leidensgeschichte, Gestalten von schönem, weichem Linienfluß in Haltung und Gewandung, besonders Maria Magdalena und Johannes.



Beyer: Bacchantin und Satyr

Neben und nach Beyer lieferte seit 1764 gleichfalls Modelle der „Figurist" Domenico Ferretti, jenes in dekorativen steinernen Gruppen bewährte Talent. An ihn wird nur bei Porzellanbildwerken von etwas handfester Mache zu denken sein.

Handelt es sich nun um Zuweisung der schönsten Ludwigsburger Figuren an diesen oder jenen Künstler, so haben wir nur für Beyers Anteil bestimmte Anhaltspunkte. Als ein Hauptwerk von ihm gilt mit Recht die meisterhaft kühn und elegant aufgebaute Porzellangruppe Bacchantin und Satyr; hat er doch eine ganz ähnliche Arbeit in Terrakotta der Wiener Akademie als Aufnahmestück überreicht.

In den beiden von ihm herausgegebenen Kupferwerken: „Österreichs Merkwürdigkeiten, die Bild- und Baukunst betreffend", Wien 1779, zwei Teile mit 33 und 22 Tafeln, und „Die Neue Muse oder der Nationalgarten, den akademischen Gesellschaften vorgelegt von ihrem Mitgliede Wilhelm Beyern", Wien 1784, 30 Tafeln, führt er, nicht ganz im Einklang mit den volltönenden Titeln, lediglich seine Bildhauerarbeiten vor. Das erstgenannte Werk enthält im großen und ganzen die Standbilder im Garten zu Schönbrunn. Doch findet man hier auch zwei als Gegenstücke gedachte sitzende weibliche Gewandfiguren: Sibylle und Volupia, »dessiné par N. Guibal, gravé à l'eau forte par J. C. Schlotterbeck, ... par J. F. Leybold, 1778«, die somit auf Württemberg hindeuten. Es waren vielleicht nur Modelle. In der Neuen Muse gibt er dann ausdrücklich in einer Folge von neun Tafeln „Modelle, welche meistens für seine herzogliche Durchlaucht von Württemberg in Porzellanerde gemacht worden". Hervorzuheben sind hievon die Grazien; verglichen mit der entsprechenden Meißener Gruppe in mutwilligem Rokoko atmet dieses kleine Meisterwerk den frischen Reiz eines noch

erstarrten Klassizismus. Ferner eine Bacchantin „Ariadne" mit Pantherweibchen, ein Bacchant mit Cymbal, eine Leda, Amor und Psyche. Zu diesen Gruppen kennen wir Gegenstücke: eine opfernde Bacchantin mit Böckchen, eine Cymbalschlägerin, Apoll mit Leier, Venus und Adonis.

In Österreichs Merkwürdigkeiten erweist sich die über eine Aschenurne gebeugte trauernde Artemisia in Schönbrunn als eine Variante einer Ludwigsburger Porzellanfigur. Auch zu andern Schönbrunner Statuen sollen Ludwigsburger Modelle als Vorbild gedient haben.

In seinen Einzelfiguren scheint Beyer nach meiner Beobachtung eine Vorliebe für eine gewisse Kontrastwirkung zu haben, indem er den Oberkörper in den Hüften seitwärts dreht und die Arme nach derselben Richtung ausholen läßt, während sich das Haupt nach der Gegenseite neigt. Dieses Hauptmotiv hievon finden wir mehrfach, so in einer sehr fein modellierten „Veritas". Auch Orpheus mit Leier und Cerberus, Arion sitzend mit Leier und Delphin dürften hieher gehören. Derartige Statuetten halb antiken Charakters sind auch Fischer und Fischerin, abgebildet im Kunstinventar des Neckarkreises, und ein allerliebster Amor mit Fangnetz auf einem Delphin.



Die Gitarrespielerin
[illegible]

Beyer war ein klassizistischer Eklektiker, der antike und französische Einflüsse verschmolz und den Ernst der Antike mit der Beweglichkeit seines Zeitalters zu vermählen verstand. In seinen Porzellanmodellen hat er sich mit feinem Verständnis den Eigentümlichkeiten des Materials anbequemt. Seine Vorwürfe entnahm er größtenteils dem Gebiete der alten Mythologie.

Auf Lejeune möchte ich nunmehr die größte Ludwigsburger Porzellanfigur zurückführen, die mit einem Steinbild an der Gartenseite des dortigen Schlosses übereinstimmt: Adonis mit dem Eber. Statuen eines Meleager und eines Adonis von ihm sind ja bezeugt. Das einen halben Meter hohe Stück kann als Beleg dafür dienen, wie das Porzellan die Grenzen der Kleinkunst [illegible] überschreitet. In einem unglasierten Exemplar im Favoriteschlößchen, selbst [illegible] Masse, kommt die Schönheit des Modells zur Geltung, während [illegible] in Farben ziemlich roh ausnimmt. Auch zwei vornehm klassizistische [illegible] auf seinen Schild gestützt, als Gegenstück Venus in der Art der Mediceischen mit einem Delphin weisen auf diesen Meister hin.

[illegible] Ludwigsburg hervorgebracht hat, gehört eine Anzahl von [illegible] weiblichen Figuren, idealisiert im Kostüm des ausklingenden Rokoko [illegible] noch ein Schokoladetrinker und sein liebliches Gegenstück. Wen wir als ihren Schöpfer anzusehen haben, das scheint mir immer noch eine

offene Frage. Für Beyer, auf den man alle Ehren zu häufen pflegt, könnte ja wohl sprechen, daß das von ihm bevorzugte Bewegungsmotiv auch hier vorkommt; allein warum hätte nicht auch einem anderen Künstler derartiges naheliegen sollen, sobald es im Gegenstand begründet war? Auffallend ist entschieden, daß Beyer, dessen Sache es nicht war, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, unter mehr als 80 Arbeiten seiner Hand keine einzige Figur aus diesem Kreis in seinen Kupferwerken verewigt hat. Meines Erachtens darf Weinmüller, dessen Arbeiten in Ottobeuren trotz des ganz verschiedenen Stoffgebietes eine verwandte Vortragsweise zeigen, nicht kurzerhand ausgeschlossen werden, ebensowenig der feinsinnige Lejeune. Auf alle Fälle suchen einige dieser kleinen Kunstwerke, aus dem Alltagsleben in ein lichteres Dasein gehoben, in der Porzellanplastik ihresgleichen und erinnern in ihrer heiteren Grazie an die Terrakotten von Tanagra.

Das realistische Genre tritt in Ludwigsburg im allgemeinen zurück. Einzig in seiner Art ist ein wohl noch aus den 1770er Jahren stammendes Kabinettstück, die sogenannte Musikstunde, interessant auch deshalb, weil die Dame Franziska von Hohenheim vorzustellen scheint. Auch eine zierliche, bemalte Porträtbüste Herzog Karls hat sich erhalten. Eine hübsche Rundgruppe stellt die Jahreszeiten dar in zwei männlichen und zwei weiblichen Landleuten mit Kindern. Überaus lebenswahre Figürchen von Bauern, Marktleuten, Handwerkern werden von Kennern hochgeschätzt. An die venezianischen Messen auf dem Marktplatz in Ludwigsburg erinnern fast allzu zierliche Kaufläden.



Die Musikstunde

Im Kolorit herrschen in der besten Zeit, wohl unter Beyers Einfluß, lichte, transparente Töne vor, an Gewändern ist ein zartes Lila Favoritfarbe.

Wenden wir uns dem Geräte zu, so sehen wir auch hier oft figürliche Zutaten. Von reizvoller Eigenart sind die durchbrochenen Schreibzeuge und Leuchter mit sitzenden oder kletternden Putten. An mehrarmigen, fein verzweigten Leuchtern hat man symbolische Gestalten aus der Mythologie angebracht, Diana und Apollo.

Zum Geräte erster Ordnung gehören die Vasen. Erlesene Zierstücke sind die Rokokovasen mit Kinderfiguren, plastischen Blumengewinden und Früchten, nebst Malereien in Kartuschen, darunter die „vier Jahreszeiten“, und durchbrochene Deckelvasen (Potpourris) von ungewöhnlicher Größe im Besitz des Königs, wie auch mächtige Henkelvasen, aus deren weiter Öffnung wie Bäumchen Porzellanblumensträuße hervorwachsen.

In der Gefäßtechnik wurde der Meißner Geschmack sofort nach Württemberg verpflanzt durch Gottlieb Friedrich Riedel (1724–1784) aus Dresden, der 1743–[illegible] in Meißen gearbeitet hatte und jetzt über Höchst und Frankental nach Ludwigsburg kam.

wo er 1759–1779 als Obermaler wirkte. Er wußte „besonders Landschaften, Vögel und Verzierungen zu malen", hat aber zugleich, wie seine Entwürfe im K. Kupferstichkabinett zeigen, die Formen der Gefäße, insbesondere des Geschirrs, großenteils bestimmt. Den Rest seines Lebens brachte er als Zeichenlehrer und Kupferstecher in Augsburg zu. Kleine Stiche von ihm findet man in den Hofkalendern auf 1780 und 1781.

In großer Auswahl wurde sowohl Kaffee- oder Teegeschirr als auch Tafelgut hergestellt: schlicht in Blau gemalt, reicher mit figürlichen Darstellungen, Landschaften, Vögeln oder Buketten, Streublümchendekor und Randvergoldung, oft auch Reliefver-



Ludwigsburger Porzellanvasen
Stuttgart, [illegible] ph.

zierung mit Flechtrand oder Schuppenornament. Die Herrschaft des Rokoko bedingt ein und ausgeschwungene Linien; am ansehnlichsten sind Terrinen, auf deren Deckel als Handhabe irgend eine Frucht angebracht ist.

Neben Riedel tat sich der Landschafts- und Tiermaler Johann Friedrich Steinkopf (1737–1825) aus Oppenheim hervor.[79] Schon in der Lateinschule der Kunst zugeneigt, kam er ganz jung in die Frankentaler, 1759 als Buntmaler in die Ludwigsburger Manufaktur und malte hier hauptsächlich Reitergefechte und Jagdszenen. Um 17[illegible] nach Stuttgart übergesiedelt, warf er sich auf die Ölmalerei und wirkte seit 1786 als [illegible] am Gymnasium. Herzog Friedrich ernannte ihn 1802 zum Hofmaler. Für einen Autodidakten zeigt er in seinen Zeichnungen, Aquarellen, Ölbildern eine auffallend [illegible] Naturbeobachtung und sichere Hand. Er vererbte sein Talent auf seinen Sohn, den [illegible] Gottlob Friedrich Steinkopf (1779–1860).

Ferner [illegible] maler an der Manufaktur in den Jahren des Aufschwungs genannt [illegible] Friedrich Weißbrod, Philipp Jakob Ihle, Adam Ludwig

d'Argent, Johann Jakob Groth, endlich Friedrich Kirschner (1748–1789) aus Bayreuth. Im botanischen Garten der Universität Altdorf bei Nürnberg soll sich dieser jene intime Naturkenntnis angeeignet haben, vermöge deren er als Porzellanmaler in Blumen, Vögeln und Insekten Vorzügliches leistete. Namentlich Blumensträuße verstand er vortrefflich zu malen. Doch zeigen sich hier bereits die Anfänge einer verkehrten Richtung, indem unter dem auffallenden Hervortreten dieser Malerei aus dem übrigen Dekor die Gesamtwirkung leidet. Kirschner, der sich zuletzt wie Riedel nach Augsburg wandte, gab sich auch mit Miniaturmalerei und Radieren ab. Mehr als die Kupfer zum Hofkalender auf 1787 interessiert uns sein mit einer Darstellung aus den Räubern verbundenes Brustbild Schillers, welches wenig Übung im Porträtieren, aber ein Streben nach ungeschminkter Naturwahrheit verrät.[50]

In eine kurze Zeitspanne war die glänzende, durch den Hofhalt in Ludwigsburg begünstigte Entwicklung zusammengedrängt. Weniger erfreulich sind die Schicksale der Porzellanmanufaktur überhaupt und so auch in Ludwigsburg in der Spätzeit des 18. Jahrhunderts. Für den Absatz erwächst in dem jetzt aufkommenden Hartporzellan von Sèvres und in dem englischen Steingut von Wedgwood, dem „Königlichen Töpfer", ein scharfer Wettbewerb. Der Versuch, eine „Englisch-Geschirrfabrik" in Ludwigsburg selbst aufzubringen, hatte wenig Erfolg. Aber auch künstlerisch ist ein Rückschlag unverkennbar. Dem rauschenden Treiben des Rokoko folgte eine starke Ernüchterung. Die dekorative Kleinkunst wurde steifbeinig unter der Herrschaft jenes nüchternen Klassizismus, der sich von Frankreich aus als Louis Seize allenthalben verbreitete. Figuren kamen ganz ab; mageren Ersatz boten Porträtmedaillons in Biskuitporzellan. Die Vasen werden durchschnittlich größer, aber auch schwungloser im Umriß. Man vergoldet sie stark und verziert sie zum Teil mit „antiken" Basreliefs, so eine Prachtvase mit den neun Musen. Die Gefäßformen schuf jetzt Johann Heinrich Schmidt († 1821) aus Derental in Braunschweig, seit 1774 „Oberpoussier". Nicolai traf ihn 1781 vielbeschäftigt.

Dem Großfürsten Paul und seiner württembergischen Gemahlin, welche der Herzog am 22. September 1782 in der Manufaktur herumführte, konnten außerordentliche, ganz aus Porzellan verfertigte Schaustücke als Geschenk dargeboten werden: ein französisches Kamin, eine vollständige Toilette und fünf reichvergoldete große Vasen mit Medaillonporträts. Wir finden hier zum erstenmal den später bei Vasen so beliebten blauen Grund. Solche Leistungen können freilich nicht darüber wegtäuschen, daß an dem Porzellangerät für den praktischen Gebrauch auch in vornehmen Häusern gefällige Form und künstlerische Haltung zusehends hinschwinden.

An Riedels Stelle als Oberfarbenlaborant und Obermaler rückte nach langjähriger Dienstzeit Dominikus Christoph Sausenhofer (1727–1802) aus Wien vor. Neben ihm wirkte als Adjunkt 1783–1802 Christian Jakob Höflinger, wohl derselbe, welcher 1781 ein Schillerbildnis für den Freiherrn von Dalberg gemalt hatte. Sonst sind aus den 1780er Jahren noch zu nennen: Friedrich Deffner (1758–1793) aus Ludwigsburg, zugleich Hohenlohe-Ingelfingischer Hof-Miniaturmaler; Joseph Pernaur, der von Justinus Kerner erwähnte Sohn des Oberdrehers; endlich ein Sohn des Oberbrennmeisters, der nachmals hochgeschätzte Albrecht Walcher (1765–1844). Noch 1791 hieß es, das Ludwigsburger Porzellan übertreffe das Wiener an Schönheit, in der Malerei sei es dem Berliner und Meißner gleich.

In einem beim Regierungswechsel von Ringler vorgelegten „Possier-Formen- und Modell-Inventarium auf den 24. Oktober 1793" erweckt besonderes Interesse der Inhalt Gegenstand: „eine große Muse, sitzend mit Leier, Modell von Professor Scheffauer." Diese Bezeichnung stimmt auffallend zu einer Sappho aus Porzellanton im Schloß zu Ludwigsburg (s. u.); sonst würde man den „geistvoll koketten" Zug in diesem Bildwerk

bei Scheffauer nicht gerade suchen. Schließlich sehen wir noch Danneckers Mädchen, einen toten Vogel betrauernd, in Porzellan ausgeführt. So streifen die Ausstrahlungen der Karlsschule auch noch das Gebiet der Kleinkunst in Porzellan.

Die weiteren Wandlungen der Manufaktur unter Kurfürst und König Friedrich und König Wilhelm I. sind hier nicht zu erörtern. Im Jahre 1824 ist ihre Aufhebung erfolgt. Wie aber das Alt-Ludwigsburger Porzellan nach und nach wieder zu Ehren kam, bewies schon 1876 der Ankauf der Murschelschen Sammlung für den Staat. Und im Herbst 1905 lenkte die umfassende Ausstellung[81]) im K. Residenzschloß aller Augen auf das kostbare Vermächtnis eines verklungenen Zeitalters.

Die herzoglichen Sammlungen — Kleinkunst und Kunstgewerbe

Beim Sammeln von Altertümern[82]) oder Gegenständen der Kleinkunst gab in früherer Zeit weniger wissenschaftliches Interesse oder feinerer Kunstgeschmack den Ausschlag als die Liebhaberei für Kuriositäten. So kam es, daß Gegenstände aus den verschiedensten Gebieten friedlich nebeneinandergestellt wurden. In Württemberg machten unter Herzog Ludwig römische Steindenkmale im Lusthaus den Anfang; zu ihrer Vermehrung hat auch Herzog Karl beigetragen. Die sogenannte Kunstkammer im Alten Lusthaus, die aber auch allerlei sonstige Raritäten enthielt, geht auf Eberhard III. zurück; ein Kupferstich von Ludwig Som zeigt nicht nur die Außenseite des Gebäudes, sondern auch den Saal mit seinen Kunst- und Naturmerkwürdigkeiten.

Unter Herzog Karl wurde im Jahr 1741 die Mömpelgarder Antiquitätensammlung, aus Bronzefiguren, Holzschnitzereien usw. bestehend, dem herzoglichen Kunstkabinett in Stuttgart einverleibt; von der Hausschneiderei kamen ebendahin 1751 einige Bronzen und 1755 mehrere türkische Waffen und Gerätschaften. Auch bereicherte er die Kunstkammer durch einen großen Ankauf geschnittener Steine und Ringe — antike Kameen und Intaglios — „von dem Hofprediger Jüngsten".[83])

Eine große Waffensammlung enthielt die berühmte Rüstkammer im Neuen Bau,[84]) schon 1736 unter der Inspektion des Hofplattners Johann Jakob d'Argent. Noch 1748 durch „die Artillerie-Stücke aus der Erbprinzenmasse" ergänzt, wurde sie bei dem Brand 22. Dezember 1757 größtenteils ein Raub der Flammen. Einige minder wertvolle gerettete „Kriegsstücke und eiserne Effekten" kamen 1796 in die Kunstkammer.

Ebenfalls für sich bestand eine Zeitlang das Münzkabinett, zu welchem hauptsächlich der aus Paris flüchtige Arzt und Numismatiker Charles Patin (1633—1693) durch Ankäufe für die württembergische Haupt- und die Neuenstadter Nebenlinie den Grund gelegt hatte. Den Anteil der letzteren erwarb Eberhard Ludwig 1729. Die Sammlung befand sich ursprünglich im Alten Schloß zu Stuttgart, unter Eberhard Ludwig in Ludwigsburg, wo bei der Gemäldegalerie im Alten Corps de Logis ein Kunstkabinett eingerichtet wurde. An Herzog Karl fand die Münzsammlung, welche man nun wieder nach Stuttgart verlegte, einen eifrigen Förderer. Ein Reskript vom 27. Januar 1757 befahl die Ablieferung von Münzfunden an das fürstliche Kabinett „gegen billigmäßige Vergütung deren Werts".

Als das Alte Lusthaus abgetragen werden sollte, wanderte das Kunstkabinett 1746 in [illegible] Saal des Neuen Baues, wohin auch die Münzsammlung gebracht worden [illegible] Fügung war es, daß beide schon 1751 wieder weggeschafft wurden, [illegible] in den Prinzenbau, die Münzen ins Alte Schloß, von da 1770 nach [illegible] Schloß. Bei der Verlegung der öffentlichen Bibliothek

von Ludwigsburg in das Herrenhaus nach Stuttgart kamen im Jahr 1776 beide Sammlungen und überdies das Lapidarium ebendorthin, 1785 aber in den Stadtflügel der Akademie, wo sie bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts (1801) blieben.

Inspektor der Kunst- und Raritätenkammer war 1689 bis 1723 der Professor der Mathematik am Stuttgarter Gymnasium und Antiquarius Johann Schuckardt († 1725); dann sein schon 1712 als Adjunkt bestellter Vetter, Johann Gottfried Schuckardt, Antiquarius 1723—1751. Dessen Nachfolger in Amt und Titel waren 1752 1762 der Sekretarius am Oberhofmarschallamt, Expeditionsrat Wilhelm Friedrich Schönhaar und 1762 1791 Professor Friedrich Vischer († 1811). Die Münzsammlung wurde 1738 1753 von dem Hofrat Laurentius von Sandrart besorgt, 1755 1775 von dem Gymnasialprofessor und Antiquarius Johann Christian Volz, seit 1774 Rektor, † 1783 als Prälat von Bebenhausen, dann von dem Bibliothekar Georg Friedrich Vischer (1738—1789), Bruder des obengenannten, schon 1770 Mitaufseher in Ludwigsburg, zuletzt Hofrat und Oberbibliothekar. Von 1791 bis 1817 waren beide Sammlungen vereinigt unter dem Professor und späteren Oberbibliothekar Karl Friedrich Lebret († 1829).

Auf den bunten Inhalt der Altertümersammlung: Ölgemälde und Miniaturen, Möbel, Schnitzereien in Holz und Elfenbein, Gefäße aus kostbaren Steinarten und Kristall, Bronzen und Goldschmiedarbeiten ist hier nicht einzugehen. Gerade die aus Herzog Karls Zeit stammenden Stücke wurden ihr erst später einverleibt, darunter ein schön aufgebauter Schlitten von Linden- und Eichenholz in Muschelform mit Neptun und Seepferden und die beiden päpstlichen Geschenke von der Solitüde.[85] Ein Kassenschrank mit reichem Beschläg trägt Karls Monogramm und die Jahrzahl 1788.

Für sich geblieben ist die sehr wertvolle, über 800 Nummern umfassende Sammlung von Majoliken[86] im K. Residenzschloß zu Stuttgart und in Bebenhausen. Die meist aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Gegenstände zeigen großen Formenreichtum mit Malereien der verschiedensten Art, Figuren aus der Mythologie, der Geschichte und dem Leben, Landschaften und Ornamente. Einzelne Stücke werden auf mehrere tausend Mark geschätzt. Als Goethe 1797 den Englischen Garten in Hohenheim besuchte, fiel ihm im großen Schweizerhaus „eine starke Sammlung von kostbaren Majoliken" auf. Wie sich jetzt herausstellt, ist ein großer Teil, wo nicht alles, erst von Herzog Karl erworben worden, der Grundstock vielleicht in Venedig um 1770, anderes nachweislich 1779 in Augsburg und Nürnberg, sowie 1782 aus dem Nachlaß des Generals Rieger. Karl hat sich also auch für dieses Gebiet der Keramik lebhaft interessiert. Älteres, ausländisches Hartporzellan scheint bei Hof nicht gesammelt worden zu sein; man begnügte sich, die schönsten Ludwigsburger Erzeugnisse in den herzoglichen Schlössern zu verteilen.

Inwieweit die Silberkammer im Alten Schloß von Herzog Karl bereichert wurde, kann ich nicht untersuchen. Mehrere Hauptstücke überkam er von Eberhard Ludwig und Karl Alexander. Nur ein silbervergoldetes Schreibzeug mit drei runden Einsätzen samt Handglocke mag hier erwähnt sein; es zeigt die Stilformen von Louis Seize und Karls Monogramm mit Krone, während an der Unterseite der Fußplatte noch Eberhard Ludwigs Initialen mit der Jahrzahl 1718 eingraviert sind. Von Karls Juwelenschatz, der ab und zu teilweise losgeschlagen werden mußte, hat sich nichts mehr in ursprünglicher Fassung erhalten, doch ist die unter König Wilhelm I. angefertigte Krone mit „karolinischen" Brillanten besetzt.

Alles in allem erhellt wohl aus dem Vorstehenden, daß unser Herzogshaus auf diesen Gebieten glücklichere Erwerbungen gemacht hat als in Gemälden.

Kunstgewerbliche Berufe im heutigen Sinne waren dem 18. Jahrhundert im großen und ganzen fremd, die Grenzen zwischen Kunst und Handwerk waren noch fließend. Ein Bildhauer konnte einmal an einer Gruppe aus Stein meißeln, ein andermal mit dem Schnitzwerk an einem Konsoltisch beschäftigt sein; ein Stukkator bald mehr oder weniger selbständige Rundbilder herstellen, bald Ornament und Beiwerk bis herab zu geradliniger „Quadraturarbeit". Anderseits verstand sich ein geschickter Schreiner neben Alltagsgerät gelegentlich auch auf kunstvoll eingelegte Arbeit oder ein ehrsamer Schlosser erwies neben handfester Ware an einem zierlichen Schmiedeisengitter seine Meisterschaft.

Gewisse Zweige des Kunsthandwerks und der Kleinkunst bestanden allerdings vermöge der Eigenart des Materials und der Technik für sich, waren aber im Herzogtum schwach oder gar nicht vertreten. So die Elfenbeinschnitzerei, worin die Ulmer Grenzstadt Geislingen, die Edelsteinschneiderei, in der das oberschwäbische Biberach glänzte.

Die Medailleurkunst wurde in Württemberg in ziemlichem Umfang betrieben. An der Spitze der herzoglichen Münze stand ein General- und Spezialmünzwardein für den Schwäbischen Kreis und für das Herzogtum, bis 1748 Christoph Heinrich Müller, bis 1755 Simon Schnell, von 1756 an Daniel Friedrich Heigelin (1718–1794), seines Zeichens ein Goldschmied; 1783 ward ihm sein Sohn Johann Christian (geb. 1752) beigegeben. Diese „Offizianten" stellten hauptsächlich die gangbaren Münzen her. Ferner kommt 1747 bis 1772 als Münzmeister Johann Peter Rasp vor. Seit 1748 gab es auch eigentliche Medailleure. Der erste war bis 1773 Veit Schrempf, zugleich Münzkassier. Neben ihn trat 1750 der vermutlich aus Nürnberg eingewanderte, auch schon 1748 angestellte Adam Rudolf Werner (1722—1786), nach Schrempfs Abgang premier médailleur. Diesen ersetzte 1787 Johann Gottfried Betulius (1764—1797), Sohn eines Stuttgarter Silberarbeiters, seit 1781 in Augsburg im Stahl- und Steinschneiden ausgebildet, 1783—1786 an der Wiener Kunstakademie, endlich noch kurze Zeit in der Karlsschule vorbereitet.

Wichtigere Schaustücke rühren vorwiegend von ausländischen Stempelschneidern her. Die älteste Medaille auf Herzog Karl, 1739, ist von einem gewissen Vestner, zwei verschiedene auf seine Vermählung 1748 sind von C. L. Ruckdeschel in Bayreuth und von Konrad Börer gefertigt. Werner schnitt schon 1746 die von einem Regierungsrat von Gollen dargebrachte Medaille auf die Grundsteinlegung des Residenzschlosses, dann, wohl seine beste Leistung, die zum Jubiläum der Universität Tübingen 1777, auch eine zu Ehren Guibals; Betulius die zur Säkularfeier des Gymnasium Illustre 1786 und die Zivilverdienstmedaille 1787, ferner Krönungsmedaillen auf Leopold II. und Franz II.

Eine besondere Gruppe bilden die Medaillen der Académie des arts und der Karlsakademie, die ich hier vorweg nehme. Für die erstere schnitt 1762 der Münzmeister Schäffer (Schäfer) in Mannheim um 400 Gulden einen Stock, der jedoch entzweiging, bevor alle Preise geprägt waren. Guibal und Harper empfahlen nun Guérin in Straßburg. Mit einem Stempel von ihm, der 60 Louisdor kostete, wurden im Januar 1765 in der Straßburger Münze sechs Preismedaillen geschlagen. Nach diesem Modell hat noch im Februar 1768 der Fondeur Didier (s. u.) zehn Stück in Silber abgeliefert. Einen neuen, 1771 und wohl schon früher verwendeten Stempel fertigte der [illegible] Schrempf. Auch auf die Künstlerabteilung der Militärakademie ging diese Medaille über. Doch wurde von der zweiten Preisverteilung ab — 14. Dezember 1772 — ein neuer Stock von Werner benützt,[87]) der schon die Medaille auf die Stiftung der militärischen Pflanzschule, 14. Dezember 1770, geliefert hatte. — Offenbar für andere [illegible] Preisverteilung neben acht Schrempfschen Kunstmedaillen der Hof[illegible] Stück „ohne Gepräg von der Münz ganz gemacht", indem [illegible] Zinslieren, Weißsieden, Vergolden übernahm. Sonst wurden

von den zahlreichen Stempeln die für 1772 und 1773 von dem trefflichen, 1743 in Geislingen geborenen Medailleur Johann Martin Büchle in Augsburg ausgeführt; er schuf auch die schöne Medaille auf die Einweihung der Hohen Karlsschule am 11. Februar 1782. Seit 1786 badischer Hofmedailleur, starb er in Durlach 1811. Die 16 von 1774 bis 1780 neu hinzugekommenen Arten von Preismedaillen hatte sich Werner zu sichern gewußt, dessen Arbeiten namentlich im Avers mit dem Bilde des Herzogs künstlerisch zurückstehen.

Im Goldschmiedgewerbe erfreuten sich neben Augsburg die Reichsstädte Gmünd und Biberach eines wohlbegründeten Rufes; von württembergischen Orten läßt sich nicht dasselbe sagen. In Stuttgart gab es 1730 nur 18 Gold- und Silberarbeiter, von welchen 8 zu wenig Arbeit hatten; 1788 waren es 28. Bis 1739 kommt ein „Hofjubilier" und Hofgoldarbeiter Wild vor. Sein Nachfolger wurde 1740 Johann Heinrich Kuhn (1714 bis 1800); wir finden ihn 1744–1756 in Diensten der Herzogin Mutter, dann wieder in herzoglichen als Hofjuwelier mit dem Titel Hofkammerrat, bis 1765 sein Sohn August Heinrich Kuhn (geb. 1749) das Geschäft übernahm. Johann Erdmann Hübschmann (1725–1790), seit 1756 Hofgoldarbeiter, ist mir nur als Vertiger von Trauringen bekannt; auch von Johann Eberhard Heigelin (1734–1812) ist keine kunstgewerbliche Arbeit nachgewiesen. Hofgoldschmied wurde 1763 Christoph Friedrich Sick (1724–1787); er lieferte von 1770 an die verzierten Kapseln für Preise der Académie des arts, welche neben dem Beschauzeichen, dem Stuttgarter Wappentier, seine Marke C. F. S. tragen. Von dem Hofsilberarbeiter Christian Eberhard Sick (1740–1798) befand sich ein Zunftpokal der Küfer von 1763 mit dem Merkzeichen E. S. im Rathaus. Denselben Beruf ergriff sein Sohn Johann Christian Sick (1766–1824), der 1779 die Karlsschule besuchte, um sich in Stuckarbeit zu üben. — Ein gewisser Karl Neunhöfer war 1747 bis 1758 Hofgoldsticker.

Größere Bestellungen pflegte der Hof bei Augsburger Silberhändlern zu machen, so 1753 bei Philipp Adam Renz, dann bei Michael Wilhelm Rauner. Dieser war auch Juwelier, Gold- und Silberarbeiter; er lieferte u. a. für den am 11. Februar 1759 gestifteten Karlsorden 16 große, massive, goldene Ordenskreuze und 50 kleinere ohne Herzogshut um 4559 fl. 40 kr.; ferner silberne Wärmpfannen, Armleuchter, Plats de ménage, endlich 1765—1769 Kapseln für Preismedaillen.

Eine Juwelierarbeit besonderer Art war der an der Militärakademie 1772 eingeführte Chevalierorden: emailliertes, rotes Kreuz mit vergoldeten Strahlen; der ovale, blaue Mittelschild mit den vergoldeten beiden C samt Herzogshut ist weiß umrandet mit der Umschrift École Militaire. —

Hauptsächlich für die Ausstattung des Marmorsaals im Residenzschloß wurden kunstfertige Metallarbeiter aus Frankreich berufen. Von Metz kam 1756 der „Fondeur" Johann Nikolaus Didier, welcher die Bronzeverzierungen für den Marmorsaal goß; 1769–1777 mit 1000 Gulden Gehalt „Inspektor der Wasserkünste", zog er dann nach Straßburg. Er hat auch für eine Statue des Herzogs Karl von Lothringen in Brüssel die Verzierungen gefertigt. Neben ihm finden wir in Stuttgart den 1756 aus Paris berufenen Ziseleur Alexis Bouzon, der gleichfalls für den Marmorsaal, späterhin, 1781, für den Konzertsaal in Hohenheim arbeitete.

Aus Italien kamen die Marmorarbeiter Francesco Altieri (1703—1780) von Rom 1753, ebendaher Francesco Vasalli, in Stuttgart bis 1763, ferner Giorgioli, endlich der früher in Bayreuth tätige Mosaikkünstler Silverio de Lelis, der 1763 mit 750 Gulden Gehalt in Dienst genommen, 1771 aber mit Giorgioli entlassen wurde.

Andere Arbeiten am Neuen Schloß vergab man 1748 an einen früheren darmstädtischen Hofschlosser Johann Konrad Harteneck: An seine Stelle trat 1751 der „Kasernen-Hausschmied" François Gouffre, welcher Balkongitter ausführte; seit 1767

war er als Nachfolger eines gewissen Branz förmlich als Residenzbauschlosser angestellt.

Von den Leistungen der Hofplattner Johann Jakob d'Argent (s. o.) und Christian Heinrich d'Argent (1745–1805) ist mir nichts bekannt.

Als Kabinettschreiner wird 1737 in Stuttgart, 1752 in Ludwigsburg Johann Friedrich Mettel genannt. Bekannter ist der Hof- und Modellschreiner Johann Georg Beyer (1716–1782) aus Vohenstrauß in der Oberpfalz. Sein minutiöses Modell des Residenzschlosses ging beim Brand des Gartenflügels 1762 zugrunde. Auch von seinen prächtigen Fußböden in Holzmosaik auf der Solitüde ist nur wenig übriggeblieben; Originalzeichnungen geben einen Begriff davon.[88] Es sind weniger geometrische Muster als frei erfundene Kompositionen; die Hölzer waren mannigfach gefärbt, um namentlich vegetabilische Motive lebhaft hervortreten zu lassen.

Schließlich verdient noch eine Erzgießerfamilie von Königsbronn Erwähnung: Johann Christian Neubert arbeitet 1739 für Eßlingen; wohl sein Sohn war der herzogliche Stück- und Glockengießer Christian Ludwig Neubert (1728—1796), der 1751—1760 in Stuttgart vorkommt, dann sein Geschäft nach Ludwigsburg, Stuttgarter Straße 56, übertrug, wo es sich auf Kinder und Enkel vererbte. —

An ein schulmäßig zu förderndes Kunstgewerbe dachte noch kein Mensch, nicht einmal der Berliner Nicolai, der in seinem praktisch nüchternen Sinn die „so allgemein erteilte Anleitung" zur bildenden Kunst in der Karlsschule übertrieben fand und dafür der Pflege der „mechanischen Künste" das Wort redete, worunter er aber nur Hobeln, Drechseln, Uhrmachen und derartiges verstand, also eine anspruchslose Gewerbeschule.

Ein mechanisches Genie von Gottes Gnaden war Philipp Matthäus Hahn (1739—1790) von Scharnhausen, Pfarrer in Onstmettingen, in Kornwestheim, seit 1781 in Echterdingen. Sein Hauptwerk, eine große astronomische Uhr mit Angabe des Planetenlaufs kam 1769 um 8000 Gulden in Herzog Karls Besitz und später in die Akademiebibliothek. Hahn veröffentlichte eine Beschreibung mechanischer Kunstwerke, Stuttgart 1774. In seinem letzten Lebensjahr erhielt er den Titel Hofmechanikus (vgl. S. 366 und 371). — Verwandte Ziele verfolgte Johann Heinrich Tiedemann (1742—1811). Aus dem Herzogtum Bremen 1765 eingewandert, wurde er 1772 Stiftsmesner in Stuttgart, 1794 Hofmechanikus und Hofoptikus. Er lieferte optische Instrumente in aller Herren Länder. Nebenbei gab er mit J. F. Merckel eine Beschreibung der fürstlichen Denkmale und Grabschriften in der Stiftskirche usw. heraus, Stuttgart 1798.

Württembergs industrielle Entwicklung lag dem Landesherrn selbst am Herzen. Schon in einem Generalreskript vom 27. August 1751 äußerte er sich „in Ansehung der Nutzbarkeit von Manufaktur- und Fabrikwesen aufs deutlichste". In Altwürttemberg, wo bisher nur die Stadt Calw einen vielseitigen Gewerbfleiß entwickelt hatte, war jetzt Ludwigsburg, dank den hier noch am ehesten zu erlangenden Privilegien, der Ort, welcher in seinen Mauern mancherlei neue, meist vom Ausland hieher verpflanzte Industriezweige aufblühen sah. Das Merkwürdigste an Ludwigsburg, meint Nicolai, seien weder Schloß noch Anlagen, sondern die Industrieanstalten. Freilich hatte kaum einer oder der andere dieser Betriebe Fühlung mit der Kunst. In den 1760er Jahren gab es in Ludwigsburg Manufakturen von bunten Papieren und von Damastleinwand; ein schönes Tafeltu[illegible] aus dieser Fabrik mit eingewebten Bildern findet sich noch in Privatbesitz.[89]

Von [illegible] Wert hätte für das Land die Bijouteriefabrik von Alexander Margern & [illegible] werden können, im Jahre 1780 gegründet als Zweiganstalt eines viermal größeren [illegible] Geschäftes, das unter dem Namen Atoral ging, eigentlich aber dem [illegible] Baden gehörte. An der Ludwigsburger Fabrik in der Karlsstraße waren [illegible] aus Genf, Mülhausen, Leipzig beteiligt. Sie lieferte nicht nur die [illegible] „in Gold oder Similor — Mannheimer Gold", sondern

auch Uhren und Uhrketten, Degengefäße, Stockknöpfe von Stahl. Ins Künstlerische schlugen „sehr artige Knöpfe in halberhabener Arbeit mit elfenbeinernen Medaillons, die ein Herr Dechamps aus Paris machte". Diese blühende Industrie, welche 250 Personen beschäftigte, ging leider in wenigen Jahren wieder ein infolge der Engherzigkeit lutherischer Kirchenbehörden, die den reformierten Unternehmern und Arbeitern den Aufenthalt in Altwürttemberg entleideten.

Im Bereich der Académie des arts

Indem das deutsche Rokoko von den bahnbrechenden Klassizisten mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt ward, führte das gleichzeitige Wirken von mancherlei hervorragenden, in Württemberg fest angestellten Künstlern dazu, die neuen Kunstprinzipien einem heranwachsenden lernbegierigen Geschlecht einzupflanzen. Schon 1753 eröffnete der Hofmaler Bittio mit einigen Kunstgenossen eine „Akademie", nach italienischem Sprachgebrauch eine Anstalt zum Zeichnen nach der Natur oder nach dem Modell. Hier sollte nicht nur jungen Malern und Bildhauern, sondern auch „Liebhabern der Zeichnung" Gelegenheit gegeben werden, ihre Kunst „nach allem Wunsch und Contentement zu excoliren".

Der Versuch schlug ein. Herzog Karl verfolgte die Entwicklung dieser Zeichenschule mit Interesse und beschloß, sie zu einer öffentlichen zu erheben. Nachdem er am 30. April 1761 im voraus die nötigen Ernennungen[90] verfügt und am 17. Juni einen wohl von Guibal verfaßten Entwurf entgegengenommen, wurde in einem hiemit übereinstimmenden Generalreskript von Wildbad, 25. Juni 1761, die Errichtung einer Académie des arts in Stuttgart bekanntgegeben.[91])

Das Dokument umfaßt unter der Überschrift: »Le commissaire général, le recteur et les professeurs de l'Académie des arts au lecteur salut« vier gespaltene Folioseiten in französischer und deutscher Sprache nebeneinander.

Der erste Teil enthält allgemeine Gesichtspunkte mit folgendem Wortlaut: „Es kann niemand zweifeln, daß die schöne Künste, und besonders die Malerei, Bildhauerei und Baukunst nicht jederzeit die würdigsten Beschäftigungen des menschlichen Wizes und der menschlichen Geschicklichkeit gewesen seien. — Daher kommen noch so viele verehrungswerthe Denkmale von dem Pracht und dem guten Geschmack der Alten; daher rühren noch so manche vortreffliche Stücke, welche, obgleich sie größtenteils bald von der Länge der Zeit, bald von den Händen der Barbaren verstellt worden, doch noch bis auf den heutigen Tag zum höchsten Ruhm ihrer verewigten Meister gereichen; und eben daher wird noch diejenige edle Nacheiferung bei den neuern großen Geistern genähret, wodurch sie ihre Vorgänger, wo nicht zu übertreffen, doch nachzuahmen angefeuert werden, indem sie die schöne Natur zum Urbild wählen und die reizendste Abdrucke davon dem vergnügten Auge vorlegen. — Es ist gleichermaßen unstrittig, daß, wenn auf einer Seite die schöne Künste dem menschlichen Wiz zur Ehre gereichen, sie anderwärts auch von der größten Nuzbarkeit seien, da sie uns diejenige Gemächlichkeiten verschaffen, die das Leben angenehm machen, auch, weil sie den äußerlichen Pracht und Überfluß befördern zu gleicher Zeit die Handlung in Flor bringen, welche die Quelle von den Reichthümern eines Staates ist. — Was kan also die Aufmerksamkeit eines großen Fürsten stärker reizen und beschäftigen, als eben diese so schöne als nüzliche Künste, und welche Mittel mag sicherer seyn, sie in Gang zu bringen, als wenn man nach Erlangung geschickter Meister eine Akademie errichtet, wo diese Künste gelehret werden, und sich die Jugend bilden kan wie junge Pflanzen in einer Baumschule. Es ist nicht

weniger rühmlich vor einen Fürsten die schöne Künste auf solche Weise in seinem Land fortzusetzen, als sie daselbst eingeführt zu haben."

Die Einzelbestimmungen umfassen 12 Artikel. Unter dem Protektorat des Herzogs, der „aus einer recht überfließenden Gnade" — par un excès de bonté — ein Gemach des neuerbauten rechten Schloßflügels, wo seither die Residenzbaudeputation ihre Sitzungen abhielt, der Akademie zur Verfügung gestellt und „die vornehmste Künstler, die in herzoglichen Diensten stehen," zu öffentlichen Lehrern dabei ernannt hat (Art. 1—3), soll das ganze Jahr hindurch Unterricht im Zeichnen erteilt werden; er soll unentgeltlich sein (Art. 4—5). Als Schüler können junge Leute männlichen Geschlechts von jedem Stand und Alter nach Untersuchung ihrer Fähigkeiten durch den Rektor aufgenommen werden. In zwei Klassen geteilt sollen sie täglich zwei Stunden sich üben und alljährlich als Lösung von Preisaufgaben Risse und Modelle vorlegen (Art. 6, 10). Im Anschluß an das Geburtsfest des Herzogs erfolgt nach einer feierlichen Rede eines Mitgliedes der Akademie die Verteilung von Preismedaillen (Art. 11). Der vom Herzog ernannte Hauptaufseher — commissaire général —, der Rektor und die öffentlichen Lehrer bilden den „ordentlichen Rath" der Akademie, der alle Monate eine Sitzung hält (Art. 8—9). Andere Künstler und Nichtkünstler, welche „Kenntnis und Geschmack in den Künsten" haben, werden als Mitglieder aufgenommen und nehmen alle Vierteljahr an einer öffentlichen Versammlung der Akademie teil (Art. 7). Beständige gesicherte Einkünfte an Geld sind für die Akademie angewiesen (Art. 12). — Das Amtssiegel enthielt die beiden gekreuzten C des Herzogs und die Embleme der Künste, unten die Inschrift: Academia artium Stuttgardensis.

Wie man sieht, war die Akademie von Haus aus nur eine Zeichenschule, an der freilich vorzügliche Kräfte gewirkt haben. Und tüchtiges Zeichnen ist die Grundlage aller bildenden Kunst in höherem Sinn.

Als Commissaire général wirkte nach dem rasch mit Tod abgegangenen Regierungsrat Bilfinger von 1761 bis 1773 der einflußreiche Regierungsrat, später Geheimrat Albrecht Jakob Bühler (1722—1794). Als Professoren waren bestellt: Guibal, Colomba, Harper, Bittio, Lejeune und Beyer, der aber am 7. September 1761 „excludirt" wurde. Als 1767 Colomba und Bittio abgingen, trat Scotti in die Lücke. Sie alle versahen den Dienst als unbesoldetes Nebenamt.

Die Ehrenmitglieder[92]) bilden eine ziemlich bunte Gesellschaft; neben Künstlern und Bauverständigen stehen Professoren des Stuttgarter Gymnasiums und andere Beamte, die sich als Festredner, Examinatoren oder sonstwie um die Anstalt verdient gemacht hatten. Im Jahr 1761 erscheint, als erster, Professor Volz; 1762 der Tübinger Staatsrechtslehrer G. D. Hoffmann, dann folgende Gymnasiallehrer: 1765 Johann Friedrich Lebret (1732—1807), später Kanzler der Karlsschule, 1768 B. Haug (1731—1792), Literarhistoriker, 1769 G. F. Rösler, Naturforscher, 1783 Ph. H. Hopf. Ferner zwei Mitglieder der Rentkammer, spätere Hofdomänenräte: seit 1768 der vielfach verdiente Johann Georg Hartmann (1731—1811), 1770 Elsäßer.

In der andern Kategorie überwiegen die Ausländer: am 30. Januar 1762 wird auf [illegible] unbekannter Verdienste Bocciardi, sculpteur du roi in Paris, Ehrenmitglied, am [illegible] 1762 Madame Therbusch von Berlin, im gleichen Jahr der K. Graveur [illegible] in [illegible] und der Graveur Seeligmann in Nürnberg, † im Dezember 1762. Am 15. Juni 1763 folgt der Züricher Ratsverwandte, Maler und Kunstschriftsteller Johann Kaspar Füßli (1707—1781). Dazu kam 1764 als Leiter des Bauwesens auf der [illegible] Oberstleutnant Jakob von Scheler (1726—1784), zuletzt Generalleutnant und Kommandant auf dem Asperg. Endlich ernannte man die Professoren Colomba und [illegible] und Lejeune nach ihrem Austritt zu Ehrenmitgliedern.

Mit den Einkünften der Anstalt war es nicht glänzend bestellt: sie bezog nur 600 Gulden jährlich aus der Residenzbaukasse. Hievon waren zu bestreiten Beleuchtung, Werkzeuge, Zeichen- und Schreibmaterialien, die den Benutzern unentgeltlich geliefert wurden, dazu noch die Belohnung für zwei Modellsteher und den Kastellan. Nur die Figuren und Vorlagen von Gips und die Preismedaillen gingen auf Rechnung der Rentkammer.

Preise wurden anfangs jährlich 6, spätestens von 1768 an 10 verteilt. Die Medaillen — Durchmesser stark 7 cm — zeigen auf der Vorderseite das Brustbild des Herzogs im Harnisch, über dem später ein Hermelinmantel angebracht wurde, und mit dem Jagdorden, auf der Rückseite die Attribute der Künste mit dem Motto: Studio et Vigilantia. Die Schüler der ersten Klasse erhielten ihre Medaillen in silberner,



Preismedaille der Academie des arts

den ersten Preis in silbervergoldeter Kapsel: auf dem Deckel in erhabener Arbeit die gekreuzten C mit dem Fürstenhut darüber, umrahmt von 8 in einem Kreis aneinander gereihten ovalen Lorbeerkränzen. Von 1774 an fielen die Kapseln weg.

Die Professoren lösten sich wöchentlich ab, so daß in der Regel einer den gesamten Unterricht erteilte. Dieser bestand in Freihandzeichnen, zuerst nach Vorlageblättern, dann nach Gips, endlich nach dem lebenden Modell. In den ersten Jahren machte sich der Mangel einer Anleitung zum Modellieren und das Fehlen einer Lehrkraft für Architektur sehr fühlbar. Trotzdem betrug die Besucherzahl nach Bürks Adreßbuch 1761 nicht weniger als 135, wovon 21 in der ersten, 114 in der zweiten Klasse. Es wurden deshalb im Oktober 1761 noch etliche Zimmer im Residenzschloß zur Verfügung gestellt. Als aber beim Schloßbrand Zeichnungen, Modelle, Figuren vernichtet wurden, da mußte die erste Klasse eine Zeitlang ganz aufgegeben werden, die zweite fand im Dezember 1762 eine unzulängliche Unterkunft im Fürstenhaus, im hinteren Saal und einem Kabinett gegen den Garten; für sie wurden neue Dessins in Paris bestellt. In den Jahren 1762–1764 zählte man je 85 Schüler. Die Sitzungen des akademischen Rats fanden jetzt, wie auch in der Folge, im Prinzenbau statt.

Ein größerer Umschwung vollzog sich infolge der Verlegung der Residenz nach Ludwigsburg. Schon 1762 hatte Professor Volz einen Entwurf zur Verbindung der Kunstakademie mit einer Akademie der Wissenschaften vorgelegt. Derartiges wurde mit der Gründung einer öffentlichen Bibliothek ins Werk gesetzt. Am 11. November [illegible]

mietete man um 750 Gulden das neue Haus des Oberwageninspektors Beck in Ludwigsburg, jetzt Vordere Schloßstraße 12, für die herzogliche Akademie und Bibliothek. In der Stiftungsurkunde der letzteren vom 11. Februar 1765 wird als ein Hauptzweck angegeben, „daß die Artisten und Gelehrte, auch Liebhaber der Künste und Wissenschaften hier zusammenkommen und die nötigen Hilfsmittel finden können, sich zum Dienst ihres Vaterlandes immer geschickter und nützlicher zu machen . . . Da eine öffentliche Bibliothec von einem zur Excolirung der Künste und Wissenschaften abzweckenden Instituto die Grundlage ist, so haben Wir aus herzoglicher Milde alle Unsere verschiedenen Sammlungen von Büchern, Land-Carten, Estampes, nebst Unserem Antiquitäten- und Medaillen-Cabinet ohnwiderruflich als eine Anlage dieser öffentlichen Bibliothec gnädigst überlassen". Bei der feierlichen Eröffnung am 13. Februar 1765 hielt der erste Bibliothekar Uriot eine Rede über Württembergs Aufschwung unter Herzog Karl, Volz über die Verbindung aller Künste und Wissenschaften, worauf an Schüler der Académie des arts acht Preise verteilt wurden.[93])

Bald sollten Bibliothek und Akademie als eigenes Heim herrschaftliche Gebäude beziehen: das stattliche Grafenhaus und das anstoßende Gesandtenhaus, Vordere Schloßstraße 29 und 31. Dorthin kam die Akademie im August 1766; auch die Bibliothek befand sich dort schon bei der großen Stadtbeleuchtung vom 11. Juli 1767.

Die Vorteile, welche man sich von dem Zusammenlegen mit einer wertvolle Kupferwerke enthaltenden Bibliothek und einer Antiquitätensammlung für die Académie des arts versprach, wurden durch anderes in Frage gestellt. Die in Stuttgart wohnenden Professoren hatten fortan, um häufiges Hin- und Herbefördern zu vermeiden, je auf mindestens vier Wochen, ja auf 3–4 Monate das ganze Geschäft zu übernehmen, wofür sie Reisekosten und Diäten bezogen. Von den Schülern, die nun mindestens 12 Jahre alt sein mußten (1765–1768 betrug ihre Zahl 17 + 84 = 101), waren die der ersten Klasse im Januar 1765 Tag und Nacht bei der Opernmalerei beschäftigt, die andern noch in Stuttgart. Zu einem geregelten Betrieb scheint man es überhaupt erst wieder nach Jahren durch eine Neuordnung gebracht zu haben. Hierüber wurde in einer Sitzung am 8. März 1768 beraten. Außer Zeichnen und Modellieren beschloß man jetzt auch die „Prinzipien der perspektivischen Baukunst" in den Lehrplan aufzunehmen, wozu Oberbauinspektor Groß und wegen dessen häufiger Abwesenheit als Stellvertreter der Dessinateur Hagspiel in Aussicht genommen wurde. Zudem sollte in 1—2 Wochenstunden „Historie der Kunst" vorgetragen werden von dem Professor der schönen Künste und Wissenschaften und zweiten Bibliothekar Vischer. Die erste Klasse sollte zu den Sektionen des Hofmedikus Dr. Breyer Zutritt haben. Endlich seien wieder antike Figuren anzuschaffen. Der Herzog genehmigte diese Anträge.

Über die Anzahl und Auswahl der Gipsabgüsse ist nichts Näheres bekannt. Ein Raum unter der Familiengalerie im Schloß Ludwigsburg wird als Antikensaal bezeichnet. Eine Vorbildersammlung in so großem Stil wie der 1767 eröffnete Mannheimer Antikensaal kann weder hier noch später in der Karlsschule bestanden haben. Das Ganze gliederte sich nun wie folgt. Die erste Klasse hatte zwei Abteilungen, Zeichnen nach der Natur für angehende Maler und Modellieren für Bildhauer. In der zweiten Klasse — Unterstufe — wurde Freihandzeichnen geübt, gleichfalls in zwei Gruppen, Adelige und Bürgerliche. Als „dritte" Klasse kam die für Architekturzeichnen hinzu. Im Jahr 1769 ist auch von Eleven für Theatermalerei die Rede. So schien eine gedeihliche Entwicklung angebahnt. Von 1772 auf 1773 zählte die erste Klasse im „Malen" nach der Natur 8, im „Poussieren" 6 Eleven, dazu 6 Pensionäre; die zweite 8 Adelige und 48 andere, die Architekturklasse 14 gewöhnliche und 7 Pensionäre — insgesamt 97.

Da entzog man der Anstalt, wie wir sehen werden, mitten im Jahre 1773 auf einen Schlag ihre bewährten Lehrkräfte; zugleich trat an die Stelle von Bühler ein Regierungsrat Kauffmann. Kümmerlich wurden die Lektionen in Ludwigsburg, besonders „mit Rücksicht auf die Theatermalerei", fortgesetzt unter der Leitung des Malers Friedrich Weißbrod (s. o.) als Professor mit Beihilfe Hagspiels und der Eleven Jean Baptiste Sanboeuf aus Luneville und Erdt, welche man 1777 zu Dessinateuren ernannte; damals wurde auch der Maler Erhard Friedrich Schönhard von Stuttgart, ein früherer Schüler, auf kurze Zeit beigezogen. In der verödenden Stadt führte das Institut bald nur noch ein Scheindasein; 1780 wurden „sämtliche Effekten" der Académie des arts im Grafenhaus zu Ludwigsburg von dem Garçon de galerie Bärenstecher übernommen. In Bürks Adreßbuch wird der Schematismus der Akademie noch über Herzog Karls Tod hinaus fortgeführt mit Professoren, die lediglich an der Karlsschule wirkten, und Ehrenmitgliedern, die längst nicht mehr lebten.

Schülerlisten der Académie des arts haben sich nicht vorgefunden, Verzeichnisse der Preisgekrönten nur aus ein paar Jahrgängen. Vor allem sind einige Männer hervorzuheben, die sich auch als Lehrer an der Karlsschule verdient gemacht haben. Der älteste ist Jakob Friedrich Rösch aus Dürrenzimmern bei Brackenheim, Schüler der Akademie von 1761 an, Lehrer der Kriegswissenschaft 1771, zuletzt Oberst, gestorben als ältester Einwohner Stuttgarts im 98. Lebensjahre 1841. Nach ihm ist die Röschenschanze auf dem Kniebis benannt, die er 1796 als Major erbaute. Er war auch Schriftsteller; in unser Gebiet gehören seine Beiträge zur schönen Baukunst, Stuttgart 1818. Dem Alter nach folgen der Hofarchitekt Major Fischer, der Kupferstecher Gotthard Müller, der Stukkator Sonnenschein, endlich zwei nachmalige Karlsschüler, der Baumeister Atzel und der Kupferstecher Leybold.

Wahrscheinlich gehört in diesen Kreis neben C. A. Etzel (s. o.) auch noch der Bildhauer Adam Bauer, Danneckers Lehrer. Ich vermute in ihm trotz verschiedener Schreibung des Namens einen in Ludwigsburg am 5. Mai 1743 getauften Sohn des Schieferdeckers Johann Adam Baur, des Vaters von Schubarts Zechkumpan Leopold Baur. Da ein dritter, jüngerer Sohn, Johann Zacharias, 1765 in der Akademie einen Preis erhielt, liegt der Schluß nahe, auch Adam habe dort gelernt. So viel steht fest, daß Bauer 1758 Schüler von Lejeune war. Spätestens 1772 finden wir den Hoffiguristen Adam Bauer als Hauptlehrer der Bildhauerei auf der Solitüde, 1774 mit dem Titel Professor. Im Jahre 1773 war ihm die Bitte, zu weiterer Ausbildung ein Jahr reisen zu dürfen, abgeschlagen worden. Bildwerke von ihm sind auf der Solitude nicht nachgewiesen. — Am 13. April 1777 entwich Bauer, der nur 600 Gulden Gehalt bezog, unter Hinterlassung von Schulden zu Wilhelm Beyer nach Wien und weiter nach Sterzing am Brenner. Doch hatte Beyer einige Jahre zuvor die altberühmten Marmorbrüche wieder in Gang gebracht, indem er eine neue Fundstelle bei Mareith erschloß und für den plastischen Gartenschmuck von Schönbrunn ausbeutete. Die Figuren wurden an Ort und Stelle aus dem Rohen gearbeitet und punktiert, dann von Hall an auf dem Wasserweg nach Wien befördert. Neben einer Anzahl früher beigezogener Bildhauer fand auch Bauer hier noch reichlich Verdienst. Weiter läßt sich seine Spur mit den mir zugänglichen Hilfsmitteln nicht verfolgen.

Besser sind wir über den andern Jugendlehrer Danneckers unterrichtet, der sich aus gleichem Künstlerelend zu einer schönen Stellung emporgerungen hat. Johann Valentin Sonnenschein, Sohn eines Bürgers und Schneiders in Stuttgart, wo

er am 22. Mai 1749 getauft ist, war Schüler der Académie des arts, bis er am 29. Juni 1763 zur Erlernung der Stukkatorkunst auf drei Jahre ein Stipendium von je 100 Gulden erhielt gegen die Verpflichtung, sich den herzoglichen Diensten allein zu widmen. Weitere Ausbildung suchte er bei Wilhelm Beyer. Erst 1771 brachte er es als Hofstukkator zu einem Wartgeld von 200 Gulden und wirkte nun, durch seine damals erfolgte Heirat mit Christiane Sibylle Gräber, Hof- und Feldtrompeters Tochter, mit Guibal verschwägert, fast 6 Jahre lang als Professor auf der Solitüde. Als ausübender Künstler leistete er gleich Gutes in Figuren wie in Basreliefs und Ornamenten. Ihm, wie gewöhnlich geschieht, die Stuckarbeiten im Hauptsaal der Solitüde zuzuschreiben, geht nicht wohl an; er war 1767 erst 18 Jahre alt. Bezeugt ist nur seine Tätigkeit im Lorbeersaal samt Vestibül und in einer „Galerie" im Schloßnebengebäude. Im Gehalt nicht günstiger gestellt als Bauer, dazu noch kränklich, geriet er auf einem Erholungsurlaub nach Zürich zu Lavater, dem er sein Herz ausschüttete. Damals oder bald darauf ist er „aus der ihm in der Militärakademie anbefohlenen Arbeit eigenmächtig ausgetreten und nach Zürich entwichen". Lavater, welchen Herzog Karl mit Franziska im August 1775 eines Besuchs gewürdigt hatte, bat diesen in zwei Briefen vom 13. und 20. Dezember 1775 um Entlassung des Künstlers. Sie erfolgte ungnädig unter Beschlagnahme seines Guthabens im Januar 1776. In ihm verlor Württemberg eine tüchtige Kraft.

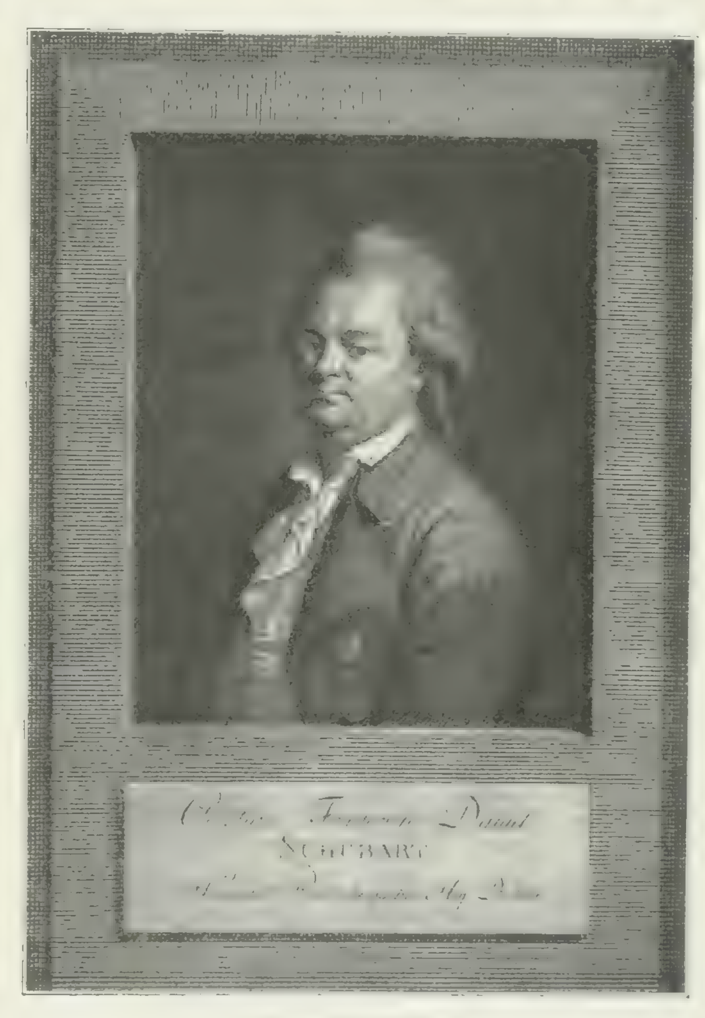
Anfangs in der Porzellanfabrik von Usteri als Modelleur beschäftigt, kam Sonnenschein 1779 an die Akademie in Bern. Auf der ersten dortigen Kunstausstellung 1804 erschien er „im vollen Glanze eines in jedem Zweig der Bildhauerkunst sich auszeichnenden Talents". Er war in der Lage, sich ein eigenes Gemälde- und Kunstkabinett anzulegen. Hochgeachtet schied er im Jahr 1816 aus dem Leben.

Ein paar weitere Württemberger zogen noch jünger in die Fremde. Der eine ist dem engeren Vaterlande so sehr entfremdet worden, daß über sein Geburtsjahr und seinen Geburtsort die widersprechendsten Angaben in Umlauf kamen. Karl Weisbrod — so schrieb er selbst seinen Namen — soll bald 1745, bald 1754, bald 1764 geboren sein; und fast wie bei Homer streitet eine Anzahl von Städten um die Ehre, für seine Heimat zu gelten: Hamburg, Greifenhausen (?), Ludwigslust, Ludwigsburg. Ich glaube in ihm vielmehr einen in Stuttgart am 17. April 1743 getauften Sohn des Kammermalers erblicken zu dürfen. Weisbrod schlug zusammen mit J. G. Müller und Füger in Stuttgart die Künstlerlaufbahn ein. Im Oktober 1767 konnte er bei dem berühmten Kupferstecher Wille in Paris als Schüler eintreten. Wille bezeichnet ihn als »jeune peintre de la Westphalie«. Dort hatte er nämlich in der geistvoll abenteuerlichen Gräfin Charlotte Sophie von Bentinck, geborenen Gräfin von Aldenberg (1715—1800) eine Gönnerin gefunden, die ihn reisen ließ, angeblich, weil sein Vater ihr lang und treu gedient hatte. Er war noch 1777 in Paris, 1780 f. in Hamburg, 1783 f. bei der Gräfin auf Doorwerth in Geldern, dann dauernd in Hamburg. Dort besorgte er u. a. ein Werk über die gräfliche Münzsammlung, das 1787 f. in Amsterdam erschien. Er soll bis 1806 gelebt haben. Weisbrod war als Radierer besonders im Landschaftsfach [illegible].

[illegible] ruhiger gestaltete sich das Leben des Porträtmalers Friedrich Ölenhainz (1745—1804). Sohn des Pfarrers zu Endingen bei Balingen, entschied er sich bei [illegible] Oheim, dem Maler Majer in Tübingen, sehr jung für die Kunst. Nach dessen [illegible] die Akademie in Stuttgart und Ludwigsburg, wo er 1765 einen Zeichen[illegible]. Zugleich erlernte er bei Beyer die Bildnismalerei und soll mit diesem nach Wien gegangen sein. Sicher ist, daß er dort 1769 einen Preis von der Kaiserlichen [illegible] erhielt und zwanzig Jahre später, am 5. Mai 1789,

unter ihre Mitglieder aufgenommen wurde. Er war ein Lieblingsmaler der vornehmen Welt in der Kaiserstadt. Als Junggeselle nahm er es nicht schwer, seine zweite Heimat gelegentlich auf längere Zeit zu verlassen. So hat er sich 1786, 1789, 1801 und vom November 1802 bis in den Sommer 1803 in Stuttgart aufgehalten, dann in Paris; auf der Rückreise von dort raffte ihn in Pfalzburg ein jäher Tod hinweg.

Seine Bildnisse weisen nicht nur koloristische Vorzüge auf; sie sind nach dem Urteil eines Zeitgenossen meist „zum Sprechen getroffen, mit Feuer und Geist dargestellt". Dies gilt namentlich von seinem urwüchsig frischen Brustbild Schubarts, dem besten Porträt des Dichters, bezeichnet F. Ölenhainz, f. 1789, jetzt in der Stuttgarter Staatsgalerie.[95]) Ferner hat er 1786 ein Brustbild des „Bauhofmalers" Johann Jakob Morff und 1801 die ideal aufgefaßte Halbfigur des jugendlichen Hofrats Karl Friedrich Sick gemalt.



Schubart als Hofdichter

Den Kunstzögling Georg Friedrich Schmoll von Ludwigsburg, der 1773 den zweiten Preis im Naturzeichnen erhielt, nahm im nächsten Jahr Lavater, auf der Jagd nach physiognomischen Entdeckungen auch Württemberg durchziehend, als Porträtzeichner mit auf die Reise; er sah es gern, daß Schmoll später sein Schwager wurde.

Werfen wir noch einen Blick in die erhaltenen Prämienlisten aus den Jahren 1771 und 1773, so fällt auf, daß auch Ausländer, zum Teil aus weiter Ferne — Norddeutschland, Lothringen — sich einstellten. Am 14. Februar 1773 errang im Zeichnen nach der Natur den ersten Preis Konrad Huber von Altdorf, seit drei Jahren Pensionär auf Kosten des Prälaten der Benediktinerabtei Weingarten; es ist der liebenswürdige, unter dem Namen Huber von Weißenhorn (1752–1830) bekannte oberschwäbische Kirchenmaler.

Ferner wurde die Akademie von Bossierern und Malern der Porzellanfabrik benützt. So erhielt Philipp Jakob Walcher von München, ein Sohn des Oberbrennmeisters unserer Manufaktur, 1771 und 1773 Preise im Modellieren nach der Natur. Er verließ aber bald Ludwigsburg, um in die Manufaktur Niederweiler in Lothringen

treten; von 1785 bis zu seinem um 1835 erfolgten Tode lebte er als Bildhauer in Paris. Ein Sohn von ihm, der Porzellanmaler Georg Walcher, hat die Familie wieder nach Ludwigsburg verpflanzt. — Im Lande blieb der Stuttgarter Hofplattnersohn Adam Ludwig d'Argent (1748—1829), der als Maler bei der Porzellanfabrik 1771 mit einem Preis im Naturzeichnen von der Akademie bedacht wurde. Noch bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Paris gegen 1790 wird er Emailmaler genannt, erhielt aber am 23. November 1791, von Gotthard Müller in dessen Kunst eingeleitet, den Titel eines Hofkupferstechers. Hervorgebracht hat er in diesem Fach nicht eben viel: ein Blatt nach eigener Erfindung: L'entrée du roi à Paris 1789, eine Allegorie auf Kunst und Wissenschaft in Kurpfalz unter Karl Theodor 1792; ferner Schubart, nach Ölenhainz punktiert, einiges nach Harper und Hetsch. Endlich das Ehrengedächtnis für Herzog Karl in der Schloßkapelle zu Ludwigsburg, 20. Februar 1794, nach Architekt Fischer und in Cottas Taschenkalender 1795 drei Ansichten aus Hohenheim nach Heideloff. —

Eine bunte Schar von Kunstjüngern sammelte sich in den 1760er Jahren um Guibal, um sich in seiner Werkstatt gründlicher in die Maltechnik einführen zu lassen, als es im Lehrplan der Académie des arts vorgesehen war. Eine ruhmvolle Laufbahn war dem Heilbronner Heinrich Friedrich Füger beschieden: Als Pfarrerssohn am 8. Dezember 1751 in der alten Reichsstadt geboren, trat er schon 1764 bei Guibal ein, wo er mit seinem Mitschüler, dem um vier Jahre älteren Gotthard Müller, dem eine andere Kunst Lorbeeren bringen sollte, eine nachmals erneuerte Jugendfreundschaft schloß; ein Porträt des jungen Füger, Bleistiftzeichnung von Müllers Hand, befand sich in der K. Altertümersammlung. An seinem Talent irre werdend, studierte Füger 1768 in Halle Rechtswissenschaft, wandte sich jedoch 1770 unter Öser in Leipzig aufs neue der Kunst zu. Damals entstand ein Miniaturbrustbild Wielands, 1773 von Geyser in Kupfer gestochen. Über Dresden kam er 1772 wieder zu Guibal; „ihm hat er die ganze Richtung seines Studiums zu verdanken". Dieser Zeit dürfte auch sein Miniaturbildnis Guibals und ein Jugendbildnis des Hofarchitekten Fischer in Öl angehören. Im Jahr 1774 ging Füger nach Wien, von da mit einem kaiserlichen Stipendium auf fünf Jahre nach Rom, wo er die Antike, die alten italienischen Meister, vor allem aber Mengs und Batoni studierte. Malereien im Schloß zu Caserta begründeten seinen Ruf. — Am 6. Oktober 1783 zum Vizedirektor der Malerklasse der Akademie zu Wien ernannt, von 1795—1806 ihr Direktor, wirkte er als Hauptvertreter des Klassizismus. Von seiner zweiten Heimat aus besuchte er 1788 noch einmal Heilbronn. Er schied in Wien am 5. November 1818 aus dem Leben. Die Akademie ließ 1819 zu seinem Gedächtnis eine Medaille prägen. — Während Fügers einst hochgepriesene Gemälde historischen und mythologischen Inhalts uns nicht mehr ansprechen, finden seine eleganten, vornehm gestimmten Bildnisse aus der Wiener Aristokratie aufs neue Anerkennung. Und die sitzende Gestalt seines Vaters Josef Gabriel Füger, »Senior ministerii« in Heilbronn, in einem Schabkunstblatt von F. Wrenk in Wien 1799 vervielfältigt, zeigt eine ungewöhnlich geistvolle, großzügige Auffassung der Persönlichkeit.

Zu engeren Bahnen bewegte sich der Hohenloher Johann Jakob Schillinger (1750—1829) aus Öhringen. Drei Jahre lang von Scotti und Guibal geschult, malte er im [illegible] Haus in Stuttgart und in der Kirche zu Dettingen bei Kirchheim. Nachdem ihm der Fürst von Hohenlohe noch ein dreijähriges Studium in Italien, hauptsächlich in Mailand, ermöglicht hatte, wurde er Hofmaler in Öhringen, leitete [illegible] zusammen mit dem aus Wien berufenen Maler und Bauinspektor Probst eine Zeichenschule, in welcher jährlich zwei silberne Medaillen mit dem Brustbild des Fürsten [illegible] wurden. Von Schillingers Arbeiten wird eine Götterversammlung, Deckenbild im Schloß in Öhringen, gerühmt. Sein Wohnhaus zierte er durch einen

allegorischen Plafond mit Selbstporträt. Als Freskomaler hat er sich auch in weiterem Umkreis, in den Kirchen von Wimpfen und Amorbach, einen Namen gemacht. — Als Schüler von ihm und Guibal ist Friedrich Christian Wagner aus Heilbronn zu nennen.

Eine ruhelose Natur war Johann Jakob Mettenleiter (1750—1825) aus dem der Abtei Neresheim gehörigen Orte Großkuchen. Aus der Lehre der Maler J. G. Zink in Neresheim und Johann Urban in Schwäbisch Gmünd kam er 17jährig nach Augsburg, bald nach Stuttgart zu Guibal, hielt es aber auch hier nicht lange aus. Von Mannheim, wo er bei dem Hofmaler Brand lernte, über Speyer nach Stuttgart zurückgekehrt, soll er einen andern Schüler Guibals, den Tübinger Böck, entführt haben. Auf weiteren Irrfahrten gelangte er über Holland bis Batavia, dann nach Italien, München, Augsburg, Wien, endlich 1786 nach St. Petersburg, von wo er nicht mehr loskam. — An seinen Bildern wird die lebhafte Farbe gerühmt. Sein 1781 gemaltes Bildnis der Erzherzogin Elisabeth, der liebenswürdigen Nichte Herzog Karls, ist durch einen Stich von B. Hübner bekannt geworden. Er stach auch selbst in Kupfer, so das Bildnis Uriots, dem er verpflichtet war.

Hieher gehört auch noch Matthias Kloß (1748—1821) von Straßburg, der sich zuerst dort bei dem Stadtmaler Haldenwanger, seit 1766 in Stuttgart bei Guibal und Scotti übte. In Heilbronn 1773 in den Ehestand getreten, wurde er 1775 Hoftheatermaler für das Landschaftsfach in Mannheim, seit 1778 in München.

Bildende Kunst in und neben der Karlsschule

Als Karl seine Solitüde mit einer Schule für Garten- und Stukkatorknaben bevölkerte, schwebte ihm bereits der Gedanke vor, für den Kunstbedarf bei höfischen Bauten und Festen geeignete Kräfte nachzuziehen. Am 5. Dezember 1770 legte Guibal einen Rapport vor „wegen Installation der Académie de dessin" auf der Solitüde. Und wirklich finden wir dort oben außer dem Stukkator Sonnenschein bald andere Lehrer der bildenden Künste an der „militärischen Pflanzschule". Im Frühjahr 1771 wurde, wie wir sahen, der Kabinettsdessinateur Fischer mit dem Unterricht in der Baukunst betraut; es folgten der Maler Schleehauf, der Bildhauer Bauer. Als Preisrichter erscheinen schon im Dezember 1772 unter Beiziehung der vier Genannten die Professoren Guibal, Harper, Lejeune und Scotti.

Seit der am 11. März 1773 vollzogenen Erhebung der Anstalt zur Militärakademie nahm jener Gedanke immer bestimmtere Form an: hier sollten nicht nur Kavaliers- und Offiziersknaben zum Ministerial-, Hof- und Kriegsdienst ausgebildet, sondern auch aus dem niederen Soldatenstand und den ärmeren Volksschichten ein reichlicher Nachwuchs in den bildenden Künsten herangezogen werden, um nach und nach die teuren Ausländer zu ersetzen. Wenn Honoratiorensöhne diesem Berufe vorläufig fern blieben, war es vielleicht kein Schaden für die Kunst. Die Erfahrung lehrt ja, daß originelle Talente häufig gerade aus der Mitte des Volkes hervorgehen, wo ein frisches Vorstellungsvermögen nicht durch Überbildung leidet. Zwei Gesichtspunkte traten jetzt im Vergleich mit der Académie des arts schärfer hervor: den Kunstjüngern in der Anstalt selbst eine möglichst vollständige, bei mittleren Fähigkeiten hinreichende Fachbildung angedeihen zu lassen und sie für die Zukunft in herzoglichen Diensten festzubannen. Letzteres geschah wie bei andern Zöglingen durch den berüchtigten „Revers", ersteres durch den fortschreitenden Ausbau der Künstlerabteilung.

Ein Erlaß vom 28. August 1773 verfügte, daß Guibal, Harper, Lejeune und Scotti „wegen der von solchen bey der herzoglichen Militair-Academie zu besorgenden Zeichnungslektionen von ihrer Incumbenz bey der Académie des arts" zu dispensieren seien. Die Genannten prüfen im Dezember 1774 auf der Solitüde im Zeichnen nach der Natur, im Modellieren, in der Theorie der Malerei; ferner Groß in der Theorie der Zivilbaukunst und Professor Böck von Tübingen in der Ästhetik. Als Lehrer für Zivilbaukunst war 1774—1776 der Hofwerkmeister Georg Christian Bernlacher, der 1772 einen Preis erhalten hatte, verwendet. Auch in andern Fächern scheinen die Kunstzöglinge schon damals unterrichtet worden zu sein, so von Rösch in Mathematik. Sie durften aber, heißt es, wöchentlich nur drei Tage ihrer Fortbildung widmen (?), in der übrigen Zeit wurden sie zum Bauwesen herangezogen. Ihre soziale Stellung war auf der Solitüde, wo sie noch mit Gärtnern und Tänzern zusammengeworfen blieben, keineswegs beneidenswert.

Schon in den ersten Jahren sehen wir neben der im Leben manchmal vorkommenden Frühreife, auf welche Enttäuschung folgt, entschiedene Begabung sich geltend machen. Nach beiden Seiten gewähren die Listen der Preisgekrönten einen Einblick. Auch die erste, verloren geglaubte, vom 16. Februar 1772 ist noch vorhanden: in den fünf Fächern Zivilbaukunst — hiefür schnitt Bückle eine besondere Medaille mit Zirkel, Senkel und der Umschrift: Nec citra nec ultra —, Malerei, Bildhauerei, Stukkatur und Zeichnen werden 10 Preise vergeben. Sogleich tritt der nachmalige Kupferstecher Leybold hervor, der bereits 1771 einen außerordentlichen, von der Académie des arts gelieferten Preis erhalten hatte; bei der zweiten Preisverteilung am 14. Dezember 1772 Dannecker, ein Jahr später und abermals 1774 Hetsch und Scheffauer.

An dem „Manualzeichnen" und Zeichnen nach Gips haben sich übrigens fortwährend auch Nichtkünstler beteiligt und Preise davongetragen, besonders Adelige. Von dem regen Kunsteifer in der Karlsschule legt eine hübsche Szene Zeugnis ab, die uns ein Ölgemälde in der K. Altertümersammlung vorführt: ein Karlsschüler ist eben bemüht, das Porträt Herzog Karls abzuzeichnen, zwei andere sehen stehend zu. Einer der Dargestellten ist der spätere Minister von der Lühe (1762—1836), aus dessen Besitz das Bild stammt.

Aus der Übersiedlung der Akademie nach Stuttgart 1775 erwuchs den Zöglingen der bildenden Künste, wozu 1776 noch Kupferstecher kamen, besonderer Gewinn. Sie wurden nicht nur von den geringeren „Professionisten" getrennt und der zweiten Abteilung der Eleven im äußeren Flügel talabwärts zugewiesen, sondern sie durften auch an den philologischen und philosophischen Kursen in größerem Umfang teilnehmen, „um dann erst in ihre auch mit theoretischen Vorlesungen trefflich ausgestatteten Fachschulen überzutreten. So erklärt es sich, daß die vielen Karlsschüler, die in der Kunst sich einen Namen erworben haben, auch durch den Ruf wissenschaftlicher Bildung der Anstalt Ehre machen." [96] Der akademische Chevalierorden (s. o.) im Wert von 12 Golddukaten für solche, die in vier Fächern gleichzeitig Preise erwarben, blieb ihnen allerdings vorenthalten; doch hatten sie bei der geringeren Zahl ihrer Lehrfächer auch kaum Gelegenheit, so viele Auszeichnungen auf sich zu vereinigen.

Die Anzahl der Preismedaillen mit Unterscheidung der Fächer auf der Rückseite, deren von Guibal entworfene Symbole nicht immer einleuchten, stieg nach und nach von 19 bis auf 45 vom Jahr 1780 an. Darunter befand sich auch die Medaille der Académie des arts, welche für Malerei nebst Zeichnen und Kupferstechen, Bildhauerei und Stukkaturkunst weiter verwendet wurde. Die in der herzoglichen Münze geprägten Medaillen waren von Silber, für Adelige und Kavaliere vergoldet, sie lagen in länglichen [illegible] rot ausgeschlagenen Holzetuis mit Goldpressung; in einem Rand von Blumengewinden die gekreuzten C mit dem Fürstenhut darüber.

Der gemeinsame Lehrplan für Architekten, Maler, Kupferstecher, Bildhauer und Stukkatoren — an jedem Wochentag, wie überhaupt in der Akademie, 8 Stunden, von 7—11 und 2—6 Uhr — ist uns aus mehreren Jahren erhalten. Daraus ergeben sich für die allgemeine Bildung als ständige Fächer Religion (1—2 Wochenstunden), Mathematik (5—9, Rösch), Französisch (3—5), Italienisch (3—5) und Tanzen (1); nicht alljährlich kamen an die Reihe Naturgeschichte (1—2), politische Geschichte (1—2, Professor Schott), Geographie (1) und Fechten (1). Auf der philosophisch-ästhetischen Stufe behandelt Professor Abel 1777 und 1778 „Schöne Wissenschaften“, das heißt Ästhetik mit Ausarbeitungen „über den Geschmack der Künste“ (1 Stunde), Guibal 1780 ff. Theorie der schönen Künste (2), Haug 1780 ff. Mythologie nach eigenen gedruckten Tabellen, Kunstaltertümer „nach seinen Auszügen aus Lippert, Potter und Winckelmann“, und „Briefstil“ (zusammen 4 Wochenstunden). Und seit der Erhebung der Anstalt zur Hochschule liest er gelegentlich auch „Enzyklopädie der schönen Künste, Theorie der Künste nach Sulzer, Literaturgeschichte der alten Künstler nach Pausanias. Endlich behandelt seit 1791 Hauptmann von Oberniz die Mythologie nach Montfaucon.“ 7)

In den Berufsfächern blieb nur ein Teil der bewährten Lehrkräfte der Anstalt länger erhalten: neben Guibal, der mit Rücksicht auf seine theoretischen Vorlesungen 1782 der philosophischen Fakultät zugeteilt wurde, Fischer für bürgerliche Baukunst, Harper für Malerei und Naturzeichnen. War schon das Ausscheiden von Scotti, Sonnenschein und Bauer, 1776 f., zu bedauern, so entstand durch den Rücktritt Lejeunes 1778 eine bedenkliche Lücke, welche der zunächst für Sonnenschein eingetretene Hofstukkator Friedrich nur unvollkommen auszufüllen vermochte. Als Hilfskraft für Zeichnen und Malen diente Schleehauf, für Zivilbaukunst seit 1778 Atzel. Als neues Fach kam 1776 das Kupferstechen mit Professor Müller hinzu, dem 1781 Leybold an die Seite trat.

Auf die produktive Tätigkeit entfielen nach dem Lehrplan von 1777 nicht weniger als 32 Wochenstunden, 1780 dagegen nur 23. Es wurden hiefür vor allem die Morgenstunden bestimmt. So heißt es 1777: „Für sämtliche Künstler praktische Übungen und Ausarbeitungen, jeder in seiner Kunst, und in Ermanglung derselben Vorbereitung und Wiederholung des mathematischen Unterrichts, ingleichen Zeichnungen nach Gips, Kupferstichen, Originalien und dergleichen. . . So oft eine freye Handzeichnung fertig ist, soll dieselbe mit dem Namen des Verfertigers und dem Dato bezeichnet an den zur Aufsicht gegenwärtigen Offizier übergeben werden, damit bey den öffentlichen Prüfungen die Preiß nach der Beschaffenheit und Anzahl der Zeichnungen beurteilt werden können.“ — An andern Tagen gab es Zeichnen und Modellieren nach der Natur, wozu zwei Modellsteher vorhanden waren. Im Jahr 1782 leitete die Übungen bei den Malern Schleehauf, bei den Architekten Atzel, bei den Bildhauern Friedrich.

Die Seele des Kunstbetriebs in der Karlsschule war Guibal. Er brachte, sagt ein jüngerer Zeitgenosse, seine Zöglinge dahin, „daß sie gleichsam mit der Muttermilch ihrer Kunst Verachtung gegen alles Mittelmäßige einsogen“. Und v. Uxkull rühmt seinen „eindringlichen, reinen, klaren Vortrag, mit einer bedeutenden Mimik begleitet. Dabei war er eigentlich ein gelehrter Maler, mit literarischen Kenntnissen seiner Nation so gut als irgend einer ausgerüstet, und es schien, als sei er mehr noch zum Dichter von der Natur bestimmt; der half denn auch treffliche Schüler bilden, auch in andern Kunstzweigen“. Er ließ sich angelegen sein, die Schüler auch nach ihrem Austritt zu fördern, besonders in Paris, wo sich nach seiner Ansicht der deutsche Künstler erst „das rechte Feuer holen mußte, ehe er nach Italien zog“.

Von Guibals Bemühungen um die Kunstschule zeugen noch verschiedene Dokumente. So ein undatiertes Manuskript von 14 Seiten samt Zeichnungen [illegible] K. Landesbibliothek (Cod. medicin. Fol. [illegible]): Les proportions du corps humain [illegible]

sur le naturel et combinées avec les plus belles figures de l'antiquité, à l'usage des élèves de l'Académie Militaire, fondée à la Solitude. Dieses Werk enthält sehr gesunde Grundsätze. Es gliedert sich in 3 Abteilungen: 1. Figures de belle nature; 2. Règles pour répartir les figures longues et de l'extrémité contraire; 3. Réflexions sur le dessein (correction, grâce). Guibal dringt hier auf gründliches Aneignen der Maßverhältnisse des wohlgebauten menschlichen Körpers mit Beiziehung von Vorbildern der Antike und der großen italienischen Maler. Ohne Begabung werde man freilich auch auf dieser Grundlage kein Künstler, aber zügellose Genialität und unbedenkliche Nachahmung der Natur mit ihren Launen führe erst recht nicht ans Ziel. Die Zeichnung muß jedoch neben der Korrektheit auch Eleganz und Grazie haben. Sein Wahlspruch ist: L'enthousiasme tempéré par la raison et par la convenance.« Er gibt eine Anzahl von Aktzeichnungen mit eingetragenen Maßen: ebenmäßige, schlanke und untersetzte Figur; die beiden letzteren sollen nicht über 36 und nicht unter 26 Längeneinheiten messen, wovon 4 auf den Kopf kommen.

Ferner liegt bei den Akten der Karlsschule ein von Guibal im September 1776 in französischer Sprache entworfenes, mit seiner Unterschrift versehenes Programm für die Preisbewerbung der Maler und Bildhauer. Die Vorwürfe aus dem Alten und Neuen Testament und der Märtyrerlegende, anderseits aus der Mythologie, sind für beide gemeinsam: A. Religiöse Stoffe mit einer Figur: 1. Adam, eben erschaffen, betrachtet seine Umgebung »avec un reconnaissant enthousiasme«. 2. Moses und der brennende Dornbusch. 3. Jesus an die Säule gebunden. 4. Ecce Homo. 5. Der Gekreuzigte. 6. Der heil. Sebastian. Mit zwei Figuren: 7. Kain tötet Abel. 8. Jakob ringt mit dem Engel. B. Mythologisches in einer Figur: 1. Der gefesselte Prometheus. 2. Apollo als Hirte bei Admet. 3. Herkules tötet den Eber oder den Löwen. 4. Bacchus. 5. Vulkan. 6. Der Flußgott Neckar. Mit zwei Figuren: 7. Apollo und Marsyas. 8. Apollo und Hyakinthos.

Berühmt geworden ist das Ergebnis der Preisbewerbung für 1777 mit der Aufgabe: „Man verlangt ein Modell, das den Milo in jenem großen Augenblick vorstellt, da er seine Arme, eingeklemmt zwischen dem Stamm eines halbgespaltenen Baumes, nicht mehr zurückziehen kann und so ein Raub der wilden Tiere wird." Um die Schüler einigermaßen vorzubereiten, hatte sie Guibal kurz zuvor einen Gipsabguß des farnesischen Herakles abbilden und in Stein ausführen lassen. Auch so war die Aufgabe noch schwer genug. Handelte es sich doch diesmal nicht um ein ruhiges Gleichgewicht, sondern um heftige Bewegung und Erregung; ferner waren in Milons Gestalt neben dem herkulischen Körperbau die Merkmale vorgerückten Alters auszudrücken. Bekanntlich trug Dannecker über seine Mitbewerber Scheffauer und Friedrich den Sieg davon. Die Arbeiten selbst wurden, was uns auffallen muß, erst 1779 in der Akademie öffentlich ausgestellt, wo sie jahrelang zu sehen waren. „Um die nicht gekrönten Streiter von der Gerechtigkeit des Urteils zu überzeugen", hat Guibal eine Rechtfertigung verfaßt, von welcher nachträglich Schiller in das Wirtembergische Repertorium der Literatur, drittes Stück 1783, eine Übersetzung aufnahm. Die französische Urschrift[95]) vom 8. Dezember 1777 scheint verloren zu sein, was insofern zu bedauern ist, als einzelne technische Ausdrücke im Deutschen an Klarheit eingebüßt haben.

In der Zahl und Verteilung der Kunstschüler kamen bedeutende Schwankungen vor. Ein Durchschnittsbild gibt etwa der Jahrgang 1780 mit 5 Architekten, 8 Malern, 8 Kupferstechern u. 4 Bildhauern und Stukkatoren. Für 1777 sind die betreffenden Zahlen 7, 7, 4, 4; für 1791 dagegen 4, 18, 5, 5. Im ganzen haben sich von 1500 Zöglingen und reichlich 700 Stadtstudierenden etwas über 100, manche freilich nur vorübergehend, den bildenden Künsten gewidmet, etwa 25 der Architektur, ebenso viele der Bildhauerei

und Stukkatur, 30—35 der Malerei, 20 dem Kupferstich — kein großer, aber ein schwerwiegender Bruchteil.[99])

Infolge der Erhebung der Akademie zur Hochschule wurde 1782 neben 5 wissenschaftlichen eine Fakultät der freien Künste errichtet. Von den damals angefertigten Stempeln trägt der ihrige die Inschrift: Collegium artium.

An der Kunstfakultät waren hervorragende Karlsschüler als Professoren zu wirken berufen: Hetsch seit 1788, V. Heideloff und Scheffauer 1789, Dannecker 1790. Nach herzoglicher Ordre vom 14. Oktober 1789 hat Hetsch mit Gotthard Müller und Leybold beim Unterricht im Zeichnen und Modellieren nach der Natur monatlich abzuwechseln. Als weitere Lehrkräfte dienten im Zeichnen seit 1786 Necker, dann seit 1788 im Kupferstechen vorübergehend N. Heideloff und Balleis, bis zuletzt Schlotterbeck, ebenso in der Zivilbaukunst Abriot, endlich seit 1792 der Stukkator Mack.



Herzog Karl als Protektor seiner Hochschule 1782

Als nun die Hohe Karlsschule 1794 geschlossen wurde, waren die fremden Künstler meist gestorben oder weggezogen. Aber die bildende Kunst selbst hatte Wurzel geschlagen. „Sie ist", sagt v. Uxkull ein paar Jahrzehnte später, „nicht mehr eine Kolonie, sie ist autochthon". Der innere Wert, die Strebsamkeit der Schwaben hatte nur auf Anregung gewartet, um sich auch nach dieser Seite wieder zu bewähren. Bei Herzog Karls Tod wurde eine Künstlerschar teils eben mündig, teils war sie schon über die Schwelle der Meisterschaft getreten und über die früheren Kunstanschauungen hinaus zu tieferer Erfassung des klassischen Ideals vorgedrungen. Die Karlsschule hatte gleich der Segensflut eines mächtigen Stromes durch tausend Kanäle das Land befruchtet.

Von den Künstlern, welche gegen das Ende von Herzog Karls Regierung in die Höhe kamen, haben die allermeisten in seiner Akademie den Grund gelegt. Die Leistungen [illegible] von Karlsschülern in den bildenden Künsten sind am Nachhaltigsten zu [illegible]

im schwäbischen Kulturleben ans Licht getreten ist; ihre Erfolge waren vielseitig und weithin wirkend. In den Rahmen dieser Darstellung fallen die vielversprechenden Anfänge bis um die Jahrhundertwende.

Am wenigsten Glanz hat der Nachwuchs in der Architektur verbreitet. Nach den außerordentlichen Anstrengungen der vorangehenden Epoche war eine gewisse Erschlaffung eingetreten. Der schon 1768 in die Académie des arts aufgenommene Pfälzer Johann Jakob Atzel (1754—1816) aus der Gegend von Winnweiler in der Grafschaft Falkenstein, 1770 in die Anstalt auf der Solitüde versetzt, 1772—1776 alljährlich mit Preisen in der Zivilbaukunst, Theorie der Künste, Perspektive und Mythologie bedacht, wurde 1778 Kabinettsdessinateur mit einem Lehrauftrag für Freihandzeichnen und geometrische Architektur und Perspektive nach Pozzo. Im Jahr 1782 erscheint er neben Scheffauer, Dannecker, Heideloff, Hetsch in der neu errichteten Schloßbaudeputation.[100])

Schillers Wirtembergisches Repertorium der Literatur, zweites Stück 1782, enthält von Atzel ein Schreiben über einen „Versuch in Grabmälern" nebst Proben. Er wünscht von Staats wegen für große Männer wie Luther, Kepler, Haller, Klopstock Ehrenmäler, „deren Architektur, Symbolik und örtliche Umgebung die Wirksamkeit des Gefeierten andeuten". So sollte an Keplers Denkmal ein Basrelief ihn selbst, die ihn beflügelnde Astronomie und Newton als seinen Nachfolger darstellen; vor dem Sockel sollte, ihm den Rücken kehrend, das Glück sitzen, rückwärts die weinende Nachwelt. Noch handgreiflicher ist die Symbolik bei Haller, über dessen Sarg die Philosophie den Schleier zerreißt, der über die Natur herabhing. Lateinische Inschriften im Lapidarstil hat Schiller selbst beigesteuert. Der Herzog soll 1783 beabsichtigt haben, diese Vorschläge in Hohenheim zu verwirklichen. Doch lag einem Denkmal Hallers, welches wirklich aufgestellt wurde, ein schlichterer Entwurf von Guibal zugrunde.

Von 1787 an in Diensten des letzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, der vier Jahre später sein Land an Preußen abtrat, hinterließ Atzel als Hofbauinspektor in Ansbach „kaum bemerkenswerte Spuren". Um 1800 nach Württemberg zurückgekehrt, baute er in Stuttgart 1803 gegenüber der Legionskaserne das Café Silber mit konvexer Fassade und einem von Säulen getragenen Balkon.[101]) Dann lebte er als Landbaumeister in Ehingen, zuletzt in Ulm.

Andere, die in württembergischen Diensten blieben, scheinen es zu keinerlei Kunstleistungen gebracht zu haben. So der Mömpelgarder David Nikolaus Abriot, der 1779 aus der Akademie als Kabinettsdessinateur in seine Heimat entsandt, 1787 aber als Atzels Nachfolger an die Hohe Karlsschule und in die Residenzbaudeputation berufen wurde; zuletzt auch Landbaukontrolleur, starb er 37jährig 1794. — Zwei geborene Ludwigsburger, Söhne des Theatermaschinisten Keim, Alois (1768—1835), zugleich Maler, und Franz Xaver (1771—1855) errangen angesehene Stellungen in Nürnberg und Regensburg. Christian Zais von Cannstatt (1770—1820) hat sich in Wiesbaden, seiner zweiten Heimat, als Baumeister einen Namen gemacht.

Drei Architekturzöglinge fanden in Württemberg einen größeren Wirkungskreis. Ein Baumeister, dessen Stern gegen das neue Jahrhundert aufleuchtet, erstand in dem [illegible] Nikolaus Friedrich Thouret (1767—1845). Ende 1778 in die Akademie [illegible] aufgenommen, wurde er 1788 Hofmaler, bildete sich bis 1791 in Paris [illegible] ging erst in Rom, wo er 1793—1796 weilte, unter Weinbrenners [illegible] über. Nach seiner Rückkehr von Herzog Friedrich Eugen mit der [illegible] Hohenheimer Bauten betraut, hat er sich durch gefällige Erscheinung und [illegible] noch mehr durch die ihm eigene, mehr malerische als konstruktive [illegible] Architektonischen auch einem Goethe empfohlen. Diesem gefielen [illegible] ausgeführten Verzierungen der gotischen Kapelle in Hohen-

heim und einige dekorative Entwürfe von Thouret so gut, daß er ihn zur Ausschmückung des Weimarer Schlosses beizog. Um 1800 zum württembergischen Hofbaumeister ernannt, hat Thouret, der durch die Cannstatter Volksfestsäule populär geworden ist, in seinen Bauten den etwas hoch gespannten Erwartungen nicht vollauf entsprochen.

Dauerndere Denkmäler seines Wirkens sollte in Stuttgart der Oberbaurat Gottlob Georg Barth (1777–1848) hinterlassen, ein Sohn des Hofmaurers. Er besuchte von 1786 an als Oppidaner die Karlsschule, lernte dann bei einem Stuttgarter Architekten und an der Berliner Bauakademie und vollendete seine Studien in Holland, Paris und Rom. — Einer der jüngsten Karlsschüler endlich war von 1791 an der spätere Oberbaurat Ferdinand Fischer (1784–1860), der Sohn des Hofbaumeisters. Gleichfalls in Paris und Italien weitergebildet, hat er nicht durch eigene Bauten, aber durch seine Lehrtätigkeit, zuletzt als Vorstand der polytechnischen Schule eine neue Blütezeit der Baukunst verdienstvoll eingeleitet.

Im Gegensatz zur Architektur ging die Plastik damals ihrem Höhepunkt entgegen, obwohl bei Lejeunes Abgang erst zwei seiner Schüler in der Militärakademie ausgelernt hatten: der Stuttgarter Johann Gottlieb Friedrich (1754–1833), seit 1778 Hofstukkator und Lehrer der Bildhauerkunst an der Karlsschule und Johannes Hoffmann aus Echterdingen (1755–1836), der 1798 f. mit jenem zu den Arbeiten im Weimarer Schloß beigezogen war, zuletzt Hofstukkator in Gotha.

Als die Hauptzierden der Stuttgarter Bildhauerschule kennt jedermann Scheffauer und Dannecker, ein Künstlerpaar, dessen Bahnen längere Zeit dicht nebeneinander herliefen, um schließlich eine ganz verschiedene Wendung zu nehmen. Der ältere war Philipp Jakob Scheffauer, geboren in Stuttgart am 7. Mai 1756 als Sohn eines herzoglichen Heiducken. Über seine Jugend bis zum 17. Lebensjahr wissen wir nichts. Erst am 22. Mai 1772 wurde er in die Pflanzschule auf der Solitüde aufgenommen und lernte zunächst unter Bauer und Sonnenschein. Schon 1773 erhielt er einen Preis im Modellieren nach der Natur, ebenso 1774 und wieder 1777. Auf eine höhere Stufe hob ihn Guibals wachsender Einfluß auf die gesamte Kunstschule und der Unterricht eines Lejeune; 1775 und 1776 trug er den Preis in Bildhauerei und Stukkatorkunst davon, unterlag aber 1777 gegen Dannecker. Man fand seine Figur des Milon in Erfindung und Auffassung verfehlt. Nur im rein Technischen wurde eine gewisse Leichtigkeit und gute Ausführung anerkannt.

Scheffauer muß sich durch unermüdlichen Fleiß hervorgetan haben. Das Jahr 1779 brachte ihm wieder zwei Preise, einen für Bildhauen, einen für Modellieren nach der Natur, endlich 1780 durch Losen mit Dannecker noch einen für Bildhauen. Im ganzen sind ihm also 8 Medaillen zugefallen, ungleich mehr als dem drittbalb Jahre jüngeren aber früher eingetretenen Dannecker. Doch blieben sie noch lange gute Kameraden. Zu ihrem Leidwesen verwendete man die angehenden Bildhauer zu dekorativen Arbeiten in Stuck und Stein, so 1776 im Stadtpalais Franziskas, im April 1779 in Hohenheim. Etwas lohnender war die Arbeit an dem erwähnten Denkmal des Herzogs im Akademiehof.

Am 15. Dezember 1780 wurden Scheffauer und Dannecker aus der Akademie entlassen und mit 300 Gulden Gehalt zu Hofbildhauern ernannt. Im nächsten Jahr führten sie gemeinsam eine bisher übersehene Arbeit aus: das Grabmal des Theologen und Pädagogen Johann Friedrich Bonhöfer (1710–1778) in der Michaelskirche zu Schwäbisch Hall. Der Entwurf rührt in der Hauptsache von Guibal her. Man will darin einen Nachhall der barocken Papstgrabmäler in St. Peter zu Rom. [illegible]

ausgerundeten marmornen Untersatz ruht ein Sarkophag, vor welchem ein Knabe mit Wappen steht, während auf den mit Tuchbehängen überdeckten Enden zwei heftig bewegte Gestalten sitzen, Gerechtigkeit und Stärke; sie blicken auf zu dem Porträtmedaillon, das an Gewinden an einer von der Aschenurne bekrönten kannelierten Säule herabhängt. Die Ausführung der Skizze ins Runde, leider nur in Stuckfiguren, fiel unsern jungen Bildhauern zu, welche sich in Hall „sowohl durch ihre Geschicklichkeit als durch gute Sitten" Hochachtung erwarben. Im August 1781 sah Guibal selbst nach; bei der Aufstellung half Bauinspektor Glaser von Stuttgart. Das Werk, welches 1500 Gulden kostete, sticht gegen die mit Gold und Beiwerk überladenen Nachbargrabmäler in Barock und Rokoko merklich ab.

Der Herzog konnte unmöglich verkennen, daß die jungen Leute bei aller Begabung, wenn sie dereinst einen Lejeune als Lehrer ersetzen sollten, einer weiteren Aufmunterung und Ausbildung an den europäischen Kunstmittelpunkten bedurften. Auf ihr Ansuchen bewilligte er ihnen am 9. Januar 1783 Urlaub zunächst nach **Paris**, wohin sie sich zu Fuß aufmachten; der hochgeschätzte Bildhauer Augustin Pajou (1730—1809), Professor an der Akademie seit 1767, nahm sie auf Guibals persönliche Empfehlung in sein Atelier auf. Seit Juli 1784 bezogen sie 100 Gulden Zulage. Am Ende ihrer zweijährigen Lehrzeit, die sie namentlich mit der hochausgebildeten französischen Technik noch vertrauter machte, stellte ihnen im August 1785 der Kupferstecher Gotthard Müller, der damals in Paris weilte, das beste Zeugnis aus; Pajou sei mit ihren Leistungen und ihrer Aufführung gleich zufrieden. Scheffauer erhielt bei einer Preisbewerbung von der französischen Académie des arts eine Medaille für Modellieren nach der Natur; er hatte einen Pluto — die Krone auf dem Haupt, den dreiköpfigen Hund zur Seite — ausgestellt, den er nach Stuttgart sandte.

Jetzt winkte den beiden Italien. Ihre Fußwanderung von Paris nach **Rom** dauerte vom 30. August bis zum 2. Oktober 1785. Und gleich am 4. Oktober richtete Scheffauer einen von Dannecker mitunterschriebenen Brief an den Intendanten: sie hätten sich aus Mangel an Geldmitteln unterwegs nirgends aufhalten können, selbst nicht in Bologna und Florenz, „wo ganz außerordentliche Schönheiten zu sehen" seien; dafür werden sie durch Roms Merkwürdigkeiten fast in allem schadlos gehalten und sind „in dem Paradis der Künste, wo es nicht anderst möglich ist, als daß man mit jedem Tag neu belebt arbeitet und studiert".

In der Tat ging ihnen beim Anschauen der Antiken eine neue Welt auf. Zum erstenmal durften sie sich auch in Marmor versuchen. Herzog Karl trug ihnen auf, für sein Bibliothekzimmer in Hohenheim halblebensgroße — 4 Fuß hohe — Statuen, die Jahreszeiten, auszuführen. Auf Scheffauer entfiel Frühling und Winter, auf Dannecker Sommer und Herbst, alle jetzt im Residenzschloß zu Stuttgart.

Zuerst vollendete **Scheffauer** 1786 seine **Flora**, die er im nächsten Jahr mit Danneckers Ceres nach Stuttgart schickte; sie erhielten dafür ein Geschenk von je 4 Louisdor. Diese Flora, die schon Goethes Beifall fand, ist nach Wintterlins treffenden Worten „eine lebhaft und anmutig bewegte Figur, bei welcher aber der liebe deutsche Frühling ganz poetisch und malerisch durch die antiken Formen bricht". Ich habe sie mit **Danneckers Ceres** im Bilde zusammengestellt. Scheffauer zeigt sich weiter vorgeschritten in dem, was seiner Anlage gemäß war; sein Werk ist das reifere, es macht den Eindruck des Ungezwungenen auch im Linienfluß der Gewandung. Dannecker verrät schon hier ein zarteres Gefühl für die monumentale Geschlossenheit des plastischen Stils, aber sein Werk hat noch etwas Eckiges, Unfreies an sich, namentlich in der gehäuften, knittrigen [illegible] des Unterkleides. Er ist ja auch in seinen Meisterjahren dem Faltenwurf aus dem Wege gegangen und hat mit Vorliebe nackte Gestalten geschaffen.

Einen schweren Stand hatte Scheffauer mit dem 1788 vollendeten Winter. Man sagt, er hätte, um im antiken Vorstellungskreis zu bleiben, den Windgott Boreas bilden sollen; aber dieser kann eigentlich nur schwebend gedacht werden und hätte dann zu den übrigen Figuren nicht gepaßt. So entschied er sich für einen ältlichen Mann, der mit der Rechten einen auch über den Kopf gezogenen Mantel auf der Brust zusammenhält, wobei die linke Schulter und der untere Teil des linken Beins frei bleibt; als Attribut sollen ein paar dürre Äste in der gesenkten Linken dienen. Diese allzu unbestimmte Charakterisierung hat der Figur in neuerer Zeit allerlei Namen eingetragen: gallischer Priester, blinder Belisar, ja sogar Christus.



Ceres von Dannecker — [illegible] von Scheffauer

In Rom fertigte der Künstler noch das Modell zu einem Relief, „Poesie und Komödie", in Marmor ausgeführt 1792, jetzt in Monrepos. Die Arbeit ist in Zusammenstellung und Gewandung besser als Danneckers gleichzeitiges Gegenstück Geschichte und Tragödie. — Wie ausgebreitet Scheffauers Ruf bereits war, geht daraus hervor, daß ihn die Kunstakademien zu Bologna, Mantua, Toulouse kurz hintereinander zu ihrem Ehrenmitglied ernannten.

Die Stuttgarter Baudeputation hatte im September 1789 die Rückberufung der beiden Bildhauer beantragt. Mit 800 Gulden Besoldung zu Professoren an der Karlsschule ernannt, sollten sie von 1790 ab eine neue Wirksamkeit entfalten.

Am 25. Januar 1791[102] führte Scheffauer Karoline Heigelin (1768–18[illegible]) heim, eine Tochter des Goldarbeiters, dessen Haus „422 unten auf dem Grab[illegible] jetzt Königstraße 40 — das junge Paar als Mitbewohner aufnahm. Von fr[illegible]

Schaffen zeugt noch die Sappho in Porzellanton (s. o.). Bald kam es anders: der Meister, dessen Familie rasch anwuchs und der sich samt seiner Frau frühe von einem Lungenleiden bedroht sah, geriet auch noch in Nahrungssorgen, als durch die Aufhebung der Karlsschule 1794 sein Gehalt als Professor fortfiel. Das Fortwandeln auf rauher Bahn machte ihn argwöhnisch; da er bei der plastischen Ausstattung des Katafalks für Herzog Karl übergangen worden war, hatte sich auch sein Verhältnis zu Dannecker getrübt.[103])

Durch den Regierungswechsel zerschlug sich das Vorhaben der Herzogin Franziska, nach Scheffauers Entwurf in einer besonderen Kapelle in Hohenheim ein Denkmal des Leipziger Kanzelredners G. J. Zollikofer († 1788) aufzustellen: die Gestalten der Beredsamkeit und der Sittenlehre neben einer Säule mit Urne. Gleichfalls für Hohenheim bestimmt waren zwei Statuen der Dichtkunst und der Schönen Kunst, welche, 1794 nur als Modelle ausgeführt, verschollen sind.



Sappho
Ludwigsburg, Schloß

Aus Dankbarkeit gegen Herzog **Karl Eugen** schuf Scheffauer 1794 eine überlebensgroße marmorne **Idealbüste** des Verewigten, die ihm Friedrich Eugen 1795 um 80 Louisdor abnahm. Letzteren Fürsten stellte der Künstler in einer sehr vollendeten Porträtbüste dar. Beide Werke stehen im Residenzschloß zu Stuttgart.

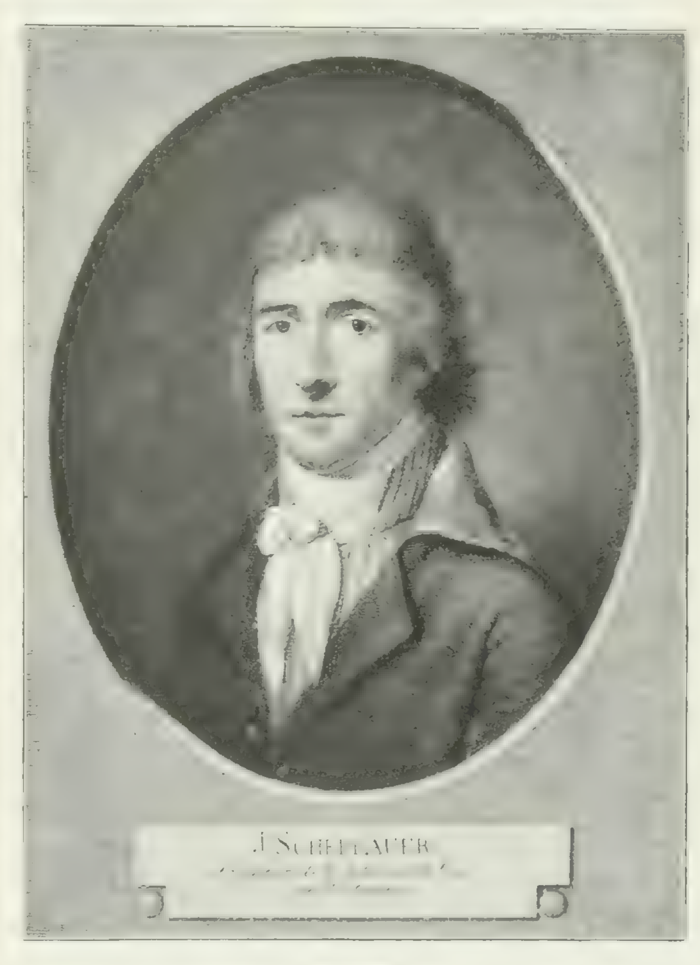
Eine monumentale Arbeit wurde bei ihm 1795 von der Gemahlin Friedrich Eugens nach dessen Erholung von einem Schlaganfall bestellt. Ein auf der Planie 1796 enthüllter Obelisk wies als Denkmal der Gattenzärtlichkeit und Volksliebe vier Reliefszenen von Scheffauer auf, wobei ihm sonderbarerweise antikes Kostüm vorgeschrieben war. Nur in Gips hergestellt, gingen diese Bildwerke nach abermaligem Regierungswechsel schnell zugrunde, sind aber in einem Kupferwerk erhalten (s. u.).

Seine gediegene Kunst wurde nun durch Danneckers aufleuchtendes Gestirn überstrahlt, auch in den Augen eines Schiller und Goethe. Jener nennt ihn bei seinem Besuch in der Heimat 1794 nur kurz einen sehr geschickten Bildhauer. Vor der Cottaschen Prachtausgabe von Schillers lyrischen Gedichten ist ein Porträtmedaillon nach einem Tonrelief abgebildet, das angeblich, von Scheffauer geformt, Schiller darstellt. Trifft dies zu, so hätte der Meister hier keine glückliche Hand gehabt. — Einen Oheim seiner Frau, den in Künstlerkreisen hochgeschätzten Bankier und dänischen Generalkonsul in Neapel, Christian Heigelin (1744–1820), hat er in einem Marmorrelief verewigt, das man im Museum der bildenden Künste sieht.

Mit wahrer Hingabe verlegte er sich auf kleine halberhabene Marmorarbeiten, die er [illegible] hielt. Die Stoffe entnahm er der antiken Welt „unter Bevorzugung der [illegible] Stimmungen und tragischen Situationen". In solchen **Reliefdarstellungen**, denen er warmes Leben einhauchte, übertraf er den Rundbildner

Dannecker. Goethe sah 1797 in Scheffauers Werkstatt außer den Modellen für das Obeliskendenkmal einige solche Basreliefs und ein im ganzen wohlgelungenes Rundbild von weißem Marmor: schlafende Venus, den Arm unter das Haupt gebogen, mit einem Amor, der sie aufdeckt.

Die Gunst König Friedrichs und auswärtiger Höfe erhellte Scheffauers letzte Lebensjahre. Auf dem Höhepunkt seines Schaffens raffte ihn bald nach seiner Lebensgefährtin die Schwindsucht hinweg, am 13. November 1808. Sein treuer Freund, der Bildhauer Isopi, hat der Familie auf dem Hoppenlaufriedhof schöne Grabmäler gewidmet. Scheffauer war nach Heinrich Rapps Zeugnis „von Gestalt sehr ansehnlich und angenehm, von Charakter bescheiden und dienstfertig, gutmeinend gegen jeden". Ein gutes Bild von ihm hat Seele gemalt. —



Scheffauer

In Johann Heinrich Dannecker, dem Sohn eines herzoglichen Stallknechts in Stuttgart, wo er am 15. Oktober 1758 in einem jetzt umgebauten Hause der Büchsenstraße das Licht der Welt erblickte, ist sehr früh der Kunsttrieb erwacht. Trotz väterlichen Gegendruckes drang der dreizehnjährige Knabe 1771 bei einer Osterfeier im Ludwigsburger Schloßgarten mit schnell geworbenen Genossen zum Herzog vor, und auf seine Bitte öffneten sich für ihn am 2. April 1771 die Pforten der Pflanzschule auf der Solitüde.[104]) Anfangs zum Tänzer bestimmt, wurde er nach seinem eigenen Zeugnis von rohen Aufsehern hart gehalten und nebenher zu gemeinen Verrichtungen gebraucht. Hierauf der Bildhauerei zugewiesen, bekam er an Bauer und Sonnenschein, an Lejeune und Guibal vortreffliche Lehrer. Schon 1772 erhielt er einen Bildhauerpreis „für Kopieren nach einem Gipsabguß"; ein zweiter wurde ihm erst 1777 zuteil, während er 1780 beim Losen gegen Scheffauer den kürzeren zog.

Aber sehr zu seinen Gunsten fällt in die Wagschale sein Sieg im Wettbewerb von 1777. Dem halblebensgroßen Modell des Milon — jetzt im Museum der bildenden Künste — hat Guibal hohes Lob gezollt: die Erfindung sei kräftig und voll Geist; der wahre Ausdruck der Natur eines noch kraftvollen Alters im Kampf mit dem Verhängnis wecke ähnlich wie bei Laokoon im Zuschauer lebhafte Teilnahme.

habe Abgüsse von Antiken nicht umsonst vor Augen gehabt. Der Charakter der Zeichnung sei groß, nur die technische Ausführung noch mühsam und unzulänglich.

Der mehr oder weniger würdigen Arbeiten, zu welchen die jungen Bildhauer gelegentlich herangezogen wurden, habe ich schon gedacht. Genien, Kinder, Karyatiden von Dannecker waren noch lange nachher in Stuttgart und Hohenheim zu sehen.

Lebhaft und lustig, war er in der Akademie sehr beliebt und schloß namentlich mit Schiller einen Freundschaftsbund, in welchem er reiche geistige Förderung empfing, um dereinst durch Verewigung des großen Freundes die Schuld mit Zinsen heimzuzahlen.

Am 15. Dezember 1780 trat Dannecker als Hofbildhauer mit 300 Gulden Gehalt aus der Schule ins Leben hinaus und durfte sich 1783—1789 mit Scheffauer in Paris und Rom fortbilden. Bei Pajou mußte er der Übung wegen viel kopieren. Als selbständige Pariser Arbeit ist ein sitzender Mars zu erwähnen.

Bisher hatte er die Kunst durch das Medium des akademischen Klassizismus gesehen, dessen Auffassung trotz tüchtigen Strebens und Könnens unwillkürlich noch durch das konventionelle Scheinwesen des galanten Zeitalters, durch Hineintragen des Malerischen in die Plastik gebunden war. Erst in Rom wurde man recht frei. Dort hieß jetzt die Losung in vollem Ernst: Wahrheit, Natur und Antike! Winckelmann hatte mit Seherblick den wahren Geist griechischer Kunst enthüllt. Die reinere Erkenntnis, das vollkommenere Schauen war dann in die Tat umgesetzt worden durch Canova. An diesen nur um ein Jahr älteren Meister schloß sich unser Dannecker freudig an; Canova gewann ihn seinerseits lieb und erkor ihm wegen seines naiven, sonnig heiteren Wesens den Beinamen il Beato, der Glückselige. Auch mit dem Schweizer Bildhauer Alexander Trippel (1744—1793), dem Verfertiger der apollinischen Goethebüste, mit Goethe selbst und mit Herder kam der junge Künstler in Berührung.

Ihren marmornen Erstlingswerken ließen Scheffauer und Dannecker 1788 die beiden andern Jahreszeiten folgen. In Anlehnung an ein verstümmeltes, daher wenig beachtetes antikes Bildwerk in Villa Ludovisi schuf Dannecker seinen Bacchus. Vor einer mit dem Pantherfell behangenen Stütze steht der jugendliche Gott, in der Rechten eine Schale, in der gesenkten Linken den Thyrsus; das Haupt, mit von Weinlaub und Trauben durchflochtenen Locken und Stirnbinde, ist leise gesenkt, und der Künstler hat einen träumerischen Zug hineingelegt, der dem Werk die rechte Weihe gibt. Die fast allzu weiche und glatte Marmortechnik weist auf Canovas Einfluß; Dannecker kam später darüber hinaus. Der Bacchus wurde, wie auch Scheffauers Winter, von dem Kunstgelehrten A. Hirt sehr anerkennend besprochen und abgebildet[105]), auch von italienischer Seite in den Memorie delle belli arti gewürdigt. Im Mai 1790 erhielt Dannecker Diplome als Ehrenmitglied der Akademien zu Bologna und Mailand.

In der Künstlerwelt, die in dem berühmten Caffè Greco in Via Condotti verkehrte, hatten unsere beiden Bildhauer solches Ansehen errungen, daß fremde Kunstjünger, wenn sie etwas ausstellen wollten, zu sagen pflegten: Man muß es vorher die Schwaben sehen lassen.

Inzwischen war Dannecker am 1. Januar 1790 wieder in Stuttgart eingetroffen und am 25. Januar gleich Scheffauer unter Erhöhung seines Gehaltes auf 800 Gulden mit einer Professur an der Karlsschule betraut worden. Wie sehr er noch mit der Jugend fühlte, zeigt die durch eine Maske des „Kronos" geleistete Beihilfe zu einer Demonstration gegen die französischen Emigranten beim Karneval von 1790.

Am 14. November 1790 schloß er eine glückliche, wenn auch kinderlose Ehe mit der trefflichen Heinrike Rapp (1773–1823), einer Schwester des feingebildeten, geistvollen Kunstfreundes und Kaufherrn Heinrich Rapp, dessen Umgang ihm unschätzbare Fingerzeige für sein Schaffen bieten sollte. Er wohnte Rapp gegenüber im „Schlößle".

Für die Stuttgarter Künstler kamen bald magere Jahre. Sein erstes Werk in Stuttgart, „für einen Wohltäter seiner Jugend", jenes um einen Vogel trauernde Mädchen hat er erst in hohem Alter halb lebensgroß in Marmor übertragen. Eine Skizze für ein Grabmal der gefeierten Nichte Herzog Karls, Erzherzogin Elisabeth († 1790), blieb unausgeführt. Indessen beschäftigte den Meister schon von 1790 an Prinz Friedrich, der spätere König. Unter seinen Arbeiten für Herzog Karl selbst war eine feingedachte Reliefskizze für das Hyperthyron des geheimen Kabinetts: Alexander der Große, einen Brief lesend, drückt seinem herüberschielenden Freund Parmenio den Siegelring auf den Mund. Die Ausführung in Marmor unterblieb. Es gab wieder dekorative Aufträge, die ihn mit Sehnsucht nach Italien erfüllen mußten. Zu dem Trauergerüst für Herzog Karl in der Ludwigsburger Schloßkapelle lieferte er allegorische Figuren.



Schillerbüste von Dannecker 1794

[illegible]

Wie ein warmer Sonnenstrahl traf ihn angesichts der Aufhebung der Karlsschule Schillers Besuch in Schwaben. Bald nach des Herzogs Tode verlegte dieser seinen Aufenthalt von Ludwigsburg nach Stuttgart und äußerte sich in jenem inhaltschweren Brief an Körner, 17. März 1794, sehr befriedigt über das dortige Leben. Unter den Künstlern, schreibt er, sei Dannecker bei weitem der beste, ein wahres Kunstgenie, durch den Aufenthalt in Rom vortrefflich gebildet. „Sein Umgang tut mir gar wohl, ich lerne viel von ihm." Und wirklich trat er gerade damals durch Danneckers Einwirkung in ein näheres Verhältnis zu der ihm sonst ziemlich fernstehenden bildenden Kunst. Davon zeugen seine ästhetischen Briefe.

In seiner Wohnung im Gartenhaus des Hofküchengartens — jetzt Augustenstraße 9½ — gab Schiller dem Freunde Gelegenheit, seine Büste nach dem Leben zu modellieren, und er rechnete die Stunden dieses Zusammenseins unter die genußreichsten seines schwäbischen Aufenthalts. Bei der Übersendung des ersten Abgusses an Schiller schreibt Dannecker am 22. September 1794: „Es ist sonderbar, als ich's vollendet hatte, da bist du Zeuge, so gefiel es mir nicht, jetzo bin ich wie ein Narr verliebt [illegible]

Ich muß dir aber auch sagen, daß dein Bild einen unbegreiflichen Eindruck in die Menschen macht: die dich gesehen, finden es vollkommen ähnlich, die dich nur aus deinen Schriften kennen, finden in diesem Bild mehr als ihr Ideal sich schaffen konnte."[106]) Zugleich erbietet er sich zur Ausführung in Marmor um 100 Louisdor. Schiller antwortet am 5. Oktober: „Ganze Stunden könnte ich davor stehen und würde immer neue Schönheiten an dieser Arbeit entdecken ... Wenn meine Gesundheit mich nicht hindert, eine Arbeit auszuführen, mit der ich jetzt umgehe, so gönne ich die Marmorbüste niemand anders als mir selbst." Dazu kam es bei Schillers Lebzeiten nicht.

Mit allem Nachdruck ist eine bei der Schillerfeier 1905 uneingeschränkt aufgestellte Behauptung zurückzuweisen: Danneckers Büsten könnten heutzutage nicht mehr als Meisterwerke anerkannt werden, es fehle die Schärfe der Beobachtung und die Fähigkeit intensiver Beseelung. Ein solches Urteil kann allenfalls in der 1806 vollendeten, in der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar aufgestellten Marmorbüste einen Halt finden, welche auffallend und zu ihren Ungunsten von dem Originalmodell abweicht. Das letztere, welches Dannecker für sich behielt, ist zwar verschollen, aber als getreueste Nachbildung davon wird der hier wiedergegebene Abguß im Weimarer Musum anzusehen sein, der durch gelbliche Flecken auffällt; gerade dies bestärkt mich, da Dannecker schreibt, er habe den Abguß der besseren Erhaltung wegen mit ungleich eindringendem Öl getränkt, in der Überzeugung, daß wir gerade in dieser Gewandbüste das Schiller übersandte Exemplar vor uns haben. Hier durchdringen sich wunderbar die tiefeingreifende Spur des Leidens und der geistesgewaltige Wille zum Leben. Es ist eine seltsame Schickung, daß gerade die zwei vollkommensten Schillerdarstellungen Danneckers, dieses naturgetreue Brustbild und die unverstümmelte Kolossalbüste, nur in Gips vorhanden sind: das erstere Werk sollte in Stuttgart wenigstens nicht ganz fehlen.[107])

Noch zu einer andern Arbeit hat Schiller den Freund angeregt. Er schenkte ihm einen Homer, „die Bibel des Bildhauers". So entstand die pathetische Gestalt: Hektor, über Paris entrüstet, zugleich eine Anspielung auf die vom Rhein her drohende Gefahr. Obwohl nur in Gips ausgeführt, war das überlebensgroße Bildwerk einst eine Zierde des Zeughauses in Ludwigsburg; jetzt ist es in Stuttgart. Ein als Gegenstück geplanter Paris, der seine Waffen glättend beschämt auf den Bruder horcht, kam überhaupt nicht zustande.

Schiller war es auch, der zu Goethes näherem Verkehr mit Dannecker den Anstoß gab. Am 30. August 1797 betrat der Dichterfürst des Meisters Werkstatt in der Alten Kanzlei. Dort sah Goethe außer dem obengenannten Hektor „eine ruhende, nackte, weibliche Figur" im Charakter der sehnsuchtsvollen Sappho, in Gips fertig, in Marmor angefangen; das Gipsmodell einer schon vollendeten Marmorbüste Herzog Friedrich Eugens, ferner Danneckers eigene Büste, „die, ohne Übertreibung, geistreich und lebhaft ist", jetzt im Museum der bildenden Künste. Den größten Eindruck aber macht auf ihn „der Originalausguß" der Schillerbüste, „der eine solche Wahrheit und Ausführlichkeit hat, daß er wirklich Erstaunen erregt". Sonst leide Danneckers Kunst, wie die aller Modernen, an der Wahl des Gegenstandes. Am 1. September ließ er sich von dem Künstler nach Hohenheim geleiten. Auf einem andern Spaziergang besprach er sich mit ihm, wie der Bildhauer Isopi und der junge Baumeister Thouret „für Weimar zu nutzen sein möchten".

Nach Weimar berichtet Goethe: „Professor Dannecker ist eine herrliche Natur, und würde in einem reicheren Kunstelemente noch mehr leisten als hier, wo er zu viel aus sich selbst nehmen muß." Und über den Dichter schreibt der Künstler an Wilhelm von Wolzogen: „Sie kennen seine ungeheure Kunstkenntnis, seine Liebe zum Großen, Vollendeten, Charakteristischen, Schönen! O ich bin äußerst glücklich, einige schöne Mei-

nungen, die mir nun Gesetze bleiben, von ihm gelernt zu haben. Das ist gewiß, daß ich in meinem Leben nichts mehr ausführen werde, das nicht sozusagen in sich eine Welt ausmacht."

Wir müssen uns versagen, Danneckers Lebenswerk weiter zu verfolgen. Nur ein paar Worte. Es ist eine leidige Tatsache, daß die meisten großen Söhne Schwabens nur in der Fremde werden konnten, was sie geworden sind. Dannecker, des höchsten Aufschwungs fähig, sehnte sich nach einer „größeren Künstlerwelt". Und doch lehnte er wiederholt Berufungen ab, aus Dankbarkeit gegen Herzog Karl und aus Anhänglichkeit an die Heimat. Wohl hat er auch hier Großes geschaffen: die heroisch idealisierte Kolossalbüste Schillers, die genial aufgebaute Gruppe der Wasser- und Wiesennymphe, die herrliche Ariadne auf dem Panther, welche ein auswärtiger Kunstfreund entführte, während das Modell in der Werkstatt neben dem aus ganz Europa aufgesuchten Danneckerschen Antikensaal seinen Rang behauptete. Allein von Haus aus nicht so erfindungsreich als Canova, mußte er in einer Umwelt, die ihm zu wenig Anregung bot, schließlich verkümmern, lange bevor ihn jene geistige Abnahme befiel, in einem Traumdasein endigend, aus welchem den greisen Meister, von dessen Persönlichkeit einst so viel Freude und Leben in die Stuttgarter Kunstwelt ausgeströmt war, erst am 8. Dezember 1841 der Todesengel hinwegnahm. In seiner Vollkraft hatte Dannecker, wie einst Guibal, die jungen Talente aus verschiedenen Kunstgebieten angezogen und begeistert, vor allem den Maler Gottlieb Schick, dem wir das zum Sprechen lebendige, 1798 entstandene Brustbild des Meisters in der Staatsgalerie verdanken.



Dannecker

[illegible]

Daß Scheffauer und Dannecker auch in das Kunstgewerbe eingegriffen haben, ist noch wenig bekannt. Neben ihren Arbeiten für die Porzellanmanufaktur[illegible] wird von diesem 1793 ein Uhrgestell mit den Parzen erwähnt, 1795 ein Kandelaber mit den Grazien und Amor, von jenem 1795 ein Entwurf zu einer Uhr mit liegender Figur.

Unter den Schülern der führenden Meister gehören hierher nur vier Akademiker. Von Joseph Wilhelm Ludwig Mack ([illegible]) aus Ludwigsburg, Karlsschüler

1782—1792, dann Hofstukkator, — nicht zu verwechseln mit seinem bedeutenderen Sohne Ludwig Mack (1799—1831) — kennen wir keine nennenswerte Arbeit; er starb als Zeichenlehrer an der Kunst- und Gewerbeschule.

Johann Bernhard Frank (1770—1836) aus Eltingen, in der Karlsschule 1784—1792, Hofbildhauer 1798, früh erblindet, hat sich durch sein treffliches, fein umrissenes Medaillonporträt Schillers, lorbeerbekränzt, einen Namen gemacht, das er in Gipsabguß nach 1798 in den Handel brachte.[110] Auf der Rückseite steht „Friedrich Schiller im Jahr 1793 nach dem Leben gezeichnet und modelliert von Hofbildhauer Bernhard Frank in Stuttgart", dabei des Künstlers Siegel und Handschrift. Will man nicht annehmen, Frank habe sein Werk vordatiert, so wird die behauptete Abhängigkeit von Dannecker hinfällig. In dessen Brief an Schiller vom 6. April 1796 heißt es nur: „Frank soll nun bald dein Porträt zu kopieren anfangen, er zittert noch zu sehr, um im kleinen es ordentlich machen zu können". Diese nicht ganz klare Briefstelle beweist nichts. Warum sollte der Künstler nicht, von einer hohen Aufgabe begeistert, einmal über sich selbst hinausgewachsen sein?

Der Ludwigsburger Georg Friedrich Distelbarth (1768—1836) trat 1782 in die Akademie ein. Neun Jahre später in Hohenheim mit Dekorationsarbeit geplagt, richtet er mit seinem Genossen Friedrich Keppler ein Beschwerdeschreiben an den Intendanten: „Wenn es so fortgeht, werden wir statt zu tüchtigen Männern zu simpeln Taglöhnern." Distelbarth entging diesem Schicksal. Entlassen begab er sich nach Rom, hierauf nach Paris. Mit Dannecker in brieflicher Verbindung bleibend, wurde er nach zehnjähriger Abwesenheit bekanntlich als dessen Gehilfe angestellt. Von 1818 an war er Zeichenlehrer, später Mitglied der Direktion der Kunstschule.

Noch begabter war Konrad Heinrich Schweickle (1779—1833), Sohn des Hofschreiners in Stuttgart. Nachdem er die Karlsschule von 1787 an als Stadtzögling besucht, ging er um 1800 auf eigene Kosten nach Paris zu dem Maler J. L. David, 1804 nach Rom, wo der auch durch seine Wohlgestalt auffallende junge Mann mit der Statue Amor als Sieger Aufsehen erregte; die Marmorausführung sieht man im Residenzschloß zu Stuttgart. Seit 1808 Lehrer der Bildhauerei an der Akademie zu Neapel, wurde er 1830 dieses Amtes entsetzt und starb verbittert in der Heimat. —

Zuletzt ist noch eines originellen Mannes zu gedenken, des Römers Antonio Isopi. In Rom 1758 geboren, ebenda ausgebildet, traf er, von Herzog Karl berufen, am 30. September 1793 in Württemberg ein. Die folgende Regierung bestätigte ihn als Hofbildhauer und Hofmarmorierer mit 1000 Gulden Besoldung.

Goethe war hoch entzückt von der Schaffensweise dieses Meisters als Ornamentist und Tierbildner. Er kam eben dazu, wie Isopi den wieder ausgebauten Gartenflügel des Residenzschlosses und den noch unvollendeten Teil der Schlosses zu Hohenheim an Gesimsen und Decken mit Stuckornamenten versah. Seine Verzierungen mit anmutigen kleinen Vögeln in frei herausgearbeitetem Laubwerk nebst Blumen fand Goethe sehr geistreich und geschmackvoll. Noch mehr lobt er die im Residenzschloß aufbewahrten Alabastervasen des Künstlers, mit Tiermotiven nach Äsopschen Fabeln, besonders die eine, wo der Kranich, der aus dem Gefäß trinkt, den Henkel, der betrübte Fuchs die Schnauze bildet. Auf Goethes Betreiben wurde der Meister denn auch zur Auszierung des Weimarer Schlosses beigezogen. — In das 19. Jahrhundert wollen wir das Wirken Isopis, [illegible] seine Zierkunst sich auch an Grabmälern bewährte und der sich endlich in [illegible] Tierfiguren als Großplastiker versuchte, nicht verfolgen. Bekanntlich leitete [illegible] 1810 als Professor ein Künstlerinstitut in Verbindung mit der Ludwigsburger Porzellanfabrik. In Ludwigsburg starb er unverheiratet am 2. Oktober 1833.

Die meistgepflegte unter den bildenden Künsten blieb auch im Zeitalter der Karlsschule die Malerei. Sie kann ja überhaupt und insbesondere als Bildniskunst auf ein größeres Publikum rechnen.

Echtem Künstlerblut entstammte Viktor Wilhelm Peter Heideloff. Schon sein Großvater und ein Oheim waren Maler in den Rheinlanden und in Wien. Als Sohn des Hofvergolders Karl Heideloff († 1803) in Stuttgart am 29. Juni 1757 getauft, kam er am 21. Oktober 1771 in die Pflanzschule auf der Solitüde. Während in den Nationallisten der Kunstzöglinge das „Genie" gewöhnlich sehr gering eingeschätzt ist, erhielt er als aufgeweckter Kopf die Note gut. Hauptsächlich von Harper gefördert, trug er 1776 bis 1778 einen Zeichen- und drei Malpreise davon und wurde am 15. Dezember 1780 als Hofmaler entlassen. Der Herzog, dem seine handfertige Schaffensfreudigkeit zusagte, ließ ihn auf Seegers Antrag von Ende 1782 bis 1785 unter Fortbezug seiner jährlichen Besoldung von 400 Gulden Paris und Italien besuchen. Seit 1786 Mitglied der Residenzbaudeputation, wurde er am 12. April 1788 an Baßmanns Stelle „mit 600 Gulden Gehalt und zweyhundert Gulden vor Farben" Theatermaler, am 9. November 1789 auch Professor an der Karlsschule.

Gegen das Ende des Jahrhunderts und wieder 1804 zog ihn Goethe zur Dekoration des Schlosses in Weimar bei. Um jene Zeit durch Überanstrengung halb erblindet und als Vater von fünf Kindern in bedrängten Verhältnissen lebend, hatte er an dem Bruder seiner Frau, dem Dekorationsmaler Alois Keim, einem Sohn des † Hofmaschinisten, der schon 1790 bei ihm war, eine Stütze. Seiner Pension beraubt, ward er am 11. Mai 1817 den Drangsalen des Daseins entrückt. Sein Sohn Karl sollte den Namen zu neuen Ehren bringen.

Viktor Heideloff war „ein in allen Fächern der Malerei gewandter Künstler, ein fruchtbares Talent". Er und Hetsch, bereits 1779 als Dekorationsmaler in Hohenheim verwendet, haben, wie wir sahen, 1780 zwei von Guibal entworfene Deckenbilder im Speisesaal der Akademie ausgeführt. Seine historischen und allegorischen Kompositionen sind korrekt gezeichnet und mit kühnem Pinsel hingeworfen. Für das Residenzschloß in Stuttgart malte er die vier Jahreszeiten, ferner „Apoll unter den Hirten".[111] In der Heiligkreuzkirche zu Rottweil ist ein großes und schönes antikisierendes Ölbild: Der heilige Valentin segnet Kinder, bezeichnet „Victor Heideloff pinx. 1792". In seiner Berufskunst, der Theatermalerei, wird ihm das Zeugnis gegeben, er habe „dem herrschenden barocken Stil entgegengearbeitet und eine vernünftigere Kunstform eingeführt". Doch gebührt dem Klassizismus auf diesem Gebiet nicht unbedingt der Vorzug.

Ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst erwarb sich Heideloff durch Darstellung künstlerisch oder kulturgeschichtlich bedeutsamer Denkmäler und Vorgänge. Eine ihm zugeschriebene, in der K. Altertümersammlung aufbewahrte Gouachemalerei gibt ein wirkungsvolles Bild von dem Lustschloß Solitüde in seiner Glanzzeit (s. o.). Von dem ausgebrannten Neuen Bau zeichnete er vor dem Abbruch 1778 einen Prospekt, den ein Baumeister richtigstellte. Das maßgebende Exemplar ist gleichfalls in der Altertümersammlung, eine minder zuverlässige Variante in der Landesbibliothek. Nach einer von ihm entworfenen Skizze: Schiller im Bopserwäldchen seinen Kameraden — Hoven, Kapf, Dannecker, Schlotterbeck und Heideloff selbst — die Räuber vortragend, hat sein Sohn, der Nürnberger Konservator Karl Heideloff, ein Aquarell ausgeführt und 1856 ausgestellt, das jetzt im Schillerhaus zu Marbach sich befindet (S. 155). Ferner entwarf er das Titelbild zu Stäudlins Schwäbischem Musenalmanach auf das Jahr 1782: zwei Flußgötter — Rhein und Elbe — lauschen beschämt der in die Leier greifenden Muse Schwabens, hinter welcher die Sonne aufgeht. Anderes ist nach seinen Zeichnungen von seinem Bruder Nikolaus in Kupfer gestochen, so die Einweihung der

Hohen Karlsschule, 11. Februar 1782, und die Jagd am Bärensee zu Ehren des russischen Großfürstenpaares am 24. September 1782. — Wie geschaffen für unser Werk ist ein jetzt im Armeemuseum zu München befindliches Aquarell von Heideloff: Apotheose Herzog Karl Eugens.

Mit besonderem Eifer verlegte sich unser Künstler auf Hohenheim. Wer kennt nicht das hübsche Kunstblatt „Herzog Karl zu Pferde und sein Baumeister“ in Hohenheim, gezeichnet von Viktor Heideloff, gestochen von N. H(eideloff) und J. C. Stadler in London, gewöhnlich in farbiger Ausführung, als Beischrift eine freie Re-



Herzog Karl und sein Baumeister in Hohenheim
Nach V. Heideloff

miniscenz nach Vergil: Talem se lætus agebat per medios instans operi molique [illegible]. Noch zu Lebzeiten Herzog Karls und in dessen Auftrage hat sodann Heideloff die Hohenheimer Gartenanlagen mit ihren Gebäuden und einige Teile des Schlosses gezeichnet und in Wasserfarben gemalt; die anfangs im „Boudoir“ zu Hohenheim auf[illegible] Aquarelle sind jetzt im Schloß zu Ludwigsburg zu sehen. Hiernach sind in [illegible] Taschenbuch für Natur- und Gartenfreunde 1795 1799 zu Heinrich Rapps [illegible] von Hohenheim die kleinen Stiche von d'Argent, Schöpflin, Duttenhofer, [illegible] und anderen ausgeführt. In einem gleichzeitigen Kupferwerk in Folio: [illegible] herzoglich württembergischen Landsitzes Hohenheim, [illegible] gezeichnet von V. Heideloff, Nürnberg 1795, bei J. F. Frauenholz, [illegible]hefte: Merkwürdigste innere Ansichten der Gebäude und [illegible] Hohenheim erschienen sind, wird uns auf 44 in Farben gesetzten Bl[illegible] vor Augen geführt (s. o.).

An Heideloffs Art erinnert im K. Kupferstichkabinett eine perspektivische Kreidezeichnung des Innern der Hirsauer Peterskirche — angeblich 1788 ausgeführt von einem jungen Karlsschüler Keller, wohl dem nachmaligen Theatermaler.

Der berühmteste unter den älteren Malern aus der Karlsschule ist Philipp Friedrich Hetsch, getauft in Stuttgart am 10. September 1758. Einer Musikerfamilie entstammend, sollte er nach dem Willen des Vaters, des Hof- und Stiftsmusikus Christian Heinrich Hetsch, denselben Beruf ergreifen, begab sich aber vom Gymnasium aus heimlich auf die Solitüde, wo er auf seine Bitte am 2. April 1773 als Malerzögling aufgenommen wurde. Schon im gleichen Jahre errang er einen Malpreis, 1774—1779 sieben weitere im Zeichnen und Malen. Anfangs unter Harpers Einfluß mehr zum Landschaftsfache hinneigend, schloß er sich bald an Guibal an, von dem sogar ein Bildnis des Knaben herrühren soll. Er selbst versuchte sich früh im Porträt, wovon ein Ölbild Scheffauers als Karlsschüler Zeugnis ablegt; in gleicher Weise soll Hetsch seinen Freund Schiller gemalt haben. Auch die bekannte Zeichnung „Schiller und Laura“ in der Altertümersammlung wird ihm zugeschrieben. Guibal unterstützte er 1780 noch als Akademist durch Ausführung des Rundbildes im Speisesaal: Erwachen der Zöglinge. Ein bald nachher entstandenes Bild für die Kuppel der akademischen Bibliothek ist mit dieser verschwunden.

Am 15. Dezember 1780 gleich Heideloff mit 400 Gulden Gehalt zum Hofmaler befördert, durfte er im Mai 1781 mit guten Empfehlungen über Karlsruhe, wo man ihn bei Hofe freundlich aufnahm, nach Paris abgehen. Im Juni schreibt der eben in der Seinestadt weilende Kupferstecher Gotthard Müller an den Intendanten Seeger, der junge Hetsch habe schon gute Bekanntschaften und mache sich seinen Aufenthalt sehr zunutze. Er hielt sich zu der Schule von Josephe Marie Vien (1716—1809), des Vorläufers eines David in der antikisierenden Erneuerung der französischen Malerei; auch der Landschafter Claude Josephe Vernet (1712—1789) zog ihn an.

Als im Jahr 1782 auf den bevorstehenden Besuch des Großfürstenpaares die württembergischen Künstler alle Hände voll zu tun hatten, mußte auch Hetsch zur Stelle sein; nach einem Entwurf von Guibal brachte er das Deckengemälde im Marmorsaal des Residenzschlosses in 21 Tagen zustande. Die Eile wird durch ein hübsches Motiv angedeutet: flotte Genien sind eben im Begriff, in die ovale Öffnung der Decke das festlich bekränzte Gemälde einzufügen, auf welchem eine schwebende Minerva der mit dem Herzogshut gekrönten Württembergia und dem Flußgott Neckar ein Medaillon mit den Bildnissen von Paul und Maria Feodorowna vor Augen hält. Dem gleichen Jahr dürfte eine andere Malerei angehören, nämlich ein für die Tübinger Aula gefertigtes Porträt des Bibliothekars Jeremias David Reuß (1750—1837), der 1782 als Professor nach Göttingen abging.

Im April 1783 befand sich Hetsch wieder in Paris und hoffte in „einigen Monaten ein oder zwei Gemälde vor (für) Serenissimus in das Neue Schloß verfertigen zu können“. Er stand schon damals, wie später in Rom, unter dem Einfluß des um ein Jahrzehnt älteren Jacques Louis David (1748—1825), dessen erstes Hauptbild, der berühmte Belisar, 1784 fertig wurde. Von Anfang 1785 bis Herbst 1787 in Rom weilend, schwärmt Hetsch von dem „Vergnügen eines Künstlers, der sich an einem Ort befindet, wo ihn alles, was er erblickt, bezaubert“. An seinen Landesherrn sandte er von Rom ein allegorisches Gemälde: die Freigebigkeit, welche das Genie belohnt, und das historische im Residenzschloß aufbewahrte: Tullia über den Leichnam ihres Vaters hinwegfahrend, nach Goethes Urteil „ein für die Darstellung sehr ungünstiger Gegenstand“. In Italien fehlte es Hetsch nicht an Anerkennung, und die Akademie zu Bologna nahm ihn ihre Ehrenmitglieder auf.

Heimgekehrt heiratete er eine Tochter des Kammerrats Scholl und wurde bald darauf, am 27. Dezember 1787, mit 800 Gulden Gehalt zum Professor für Historienmalerei an der Hohen Karlsschule ernannt, welcher er bis zu ihrer Aufhebung angehörte. Da ging eine jüngere Generation von Malerzöglingen, wie Thouret, Morff, Seele, Fues, Hartmann, Schick durch seine Hände. Daß er über Kunst auch gut zu reden verstand, beobachtete Schillers Freund Körner 1792 bei einer Begegnung in Dresden.

Im Jahr 1794 entstand ein ansprechendes Gemälde: Cornelia, die Mutter der Gracchen, stellt ihre beiden Söhne als ihren schönsten Schmuck vor. In Rom schuf er



Cornelia, die Mutter der Gracchen
(Gemälde von Hetsch im Museum der bildenden Künste zu Stuttgart
Nach einer Photographie von Hetle in Augsburg)

1796 ein großes, vielbewundertes Reiterbild Herzog Friedrich Eugens". Nach Harpers Abgang rückte Hetsch am 1. Mai 1798 auf die Stelle des Galeriedirektors vor. Doch wurde er, nachdem er 1800 seine erste Frau verloren und sich von der zweiten bald [illegible] getrennt hatte, des Lebens nicht mehr froh. Bei einem dritten Aufenthalt in Rom im Frühjahr 1803 hielt er sich einsiedlerisch von den Kunstgenossen fern. Infolge einer bei Hof erlittenen Kränkung 1816 ins Privatleben zurückgetreten, hat er verbittert [illegible] bis zur vorletzten Stunde" des Jahres 1838 sein Leben gefristet.

Hetsch [illegible] mannigfaltige Stoffe aus der antiken Sage und Geschichte, dem Alten [illegible] Testament und der christlichen Legende, der nordischen Mythologie und [illegible]. Ähnlich wie Füger hatte er eine Vorliebe für Gegenstände [illegible] Geschichte und fand hiemit, solange der Empiregeschmack vor-

hielt, den größten Beifall, um später ganz verworfen zu werden. Bei richtiger Zeichnung und blühendem Kolorit waltet in seinen Geschichtsbildern weder die Energie der Lebensäußerung wie bei David, noch die von Wächter und Schick erreichte Tiefe der Beseelung.

Dauernden Beifall trugen ihm seine mitunter idealisierten, aber dennoch ähnlichen und mit feinstem Farbensinn ausgeführten Bildnisse ein, welche Schlösser und Privatwohnungen heute noch zieren. Im Bildnis hat eben der echte Künstler „die starken Wurzeln seiner Kraft", in der prägnanten Darstellung des Persönlichen kann sich der jeweilige Zeitgeschmack von seiner erfreulichsten Seite zeigen. Vortrefflich ist das in jüngeren Jahren, vielleicht bei der ersten Romfahrt gemalte Selbstbildnis von Hetsch in unserer Staatsgalerie: in flott übergeworfenem Mantel und weichem Künstlerhut steht er an das mit Flachreliefs geschmückte Postament einer antiken Vase gelehnt — eine Erscheinung von schwungvollem Idealismus. Fast modernen Realismus atmet dagegen das bald nach 1790 mit kräftigem Pinsel gemalte große Familienbild des Hofarchitekten Hauptmann Fischer: vor den behaglich dasitzenden Eltern steht das Söhnchen, eine zweite Gruppe bilden am Klavier die drei blühenden Töchter.



Der Hofmaler Hetsch

[illegible]

Fischer und seine Frau sind von Hetsch auch einzeln porträtiert worden. Goethe, der seine Bildnisse überhaupt „sehr gut und lebhaft" findet, sah in des Meisters Wohnhaus, Gartenstraße 42, dessen Familienbild in ganzen, lebensgroßen Figuren; besonders seine eigene sei höchst wahr und natürlich. Anziehend ist ferner ein geistvolles Jugendbildnis des Kunstfreundes Heinrich Rapp, der 1783 in Paris mit Hetsch Freundschaft schloß. Ihn hat der Meister dann nochmals gemalt, außerdem seine Frau, seine Schwester und deren Mann, den Geheimen Hofrat Schwab (1743—1821), den Vater des Dichters. Weitere, größtenteils erst im 19. Jahrhundert entstandene Bildnisse von Hetsch — auf den Porträtausstellungen von 1881 und 1903 waren im ganzen über 40 zu sehen — sind hier nicht aufzuzählen. — Sein Sohn Gustav Friedrich Hetsch (1788—1864) hat als ausgezeichneter Baumeister in Dänemark den Künstlernamen fortgepflanzt.

Als Porträtist war auch Jakob Friedrich Weckherlin (1761—1815) beliebt — eines Zinngießers in Urach, aus demselben weitverzweigten Geschlecht, welchem

jung verstorbener Freund und der bekannte Publizist angehörten. Karlsschüler 1772—1785, bekam er mehrere Preise im Malen, später eine Reiseunterstützung von 75 Gulden. Im Jahr 1791 hielt er sich in Neuburg an der Donau auf, lebte aber sonst in Stuttgart und verdiente sich durch Bildnismalerei sein Brot. Auf der Ausstellung von 1881 sah man mehrere Ölbilder von seiner Hand, so den jungen Rudolf Zumsteeg (1760—1812) als Hofmusikus[112]) und dessen Frau, geb. Andreä, auch Georg Friedrich Jäger (1714—1787), Physikus in Nürtingen, Stammvater einer in Stuttgart und im Ausland hochangesehenen Familie. Johann Gottlieb Schweppe (1763—1809) von Stuttgart, welcher in der Karlsschule 1783 die Kupferstecherei erlernen sollte, widmete sich bald ganz dem Miniaturmalen. Nachdem er sich um 1790 auf Reisen gebildet, wurde er 1803 Hofmaler. Ein Bildnis von ihm hat Hetsch gemalt.

Wenig Spuren haben ein paar andere, nicht unbegabte Malerzöglinge hinterlassen: Gottfried Mettang, geboren in Vaihingen 1760, Akademist 1770, wurde bis 1780 mit mehreren Malpreisen bedacht, dann gleich in Hohenheim verwendet, 1785 auf Reisen entlassen. Er hielt sich 1788 wieder in Stuttgart auf, war aber schon 1790 in Paris, wo er noch 1809 als Maler gelebt haben soll. Gemälde von ihm kennen wir nicht. Der andere ist Karl Gottlieb Schweikert von Ludwigsburg, 15jährig in die Akademie aufgenommen 1787, zuerst Kupferstecher, dann Maler „für das Baubedürfnis", was von ihm und den Seinigen als unwürdig empfunden wurde. Deshalb und wegen Freiheitsberaubung entwich er nach dem Vorgang J. A. Kochs im Jahr 1792. Er scheint jung gestorben zu sein. Von ihm sah Wintterlin in Privatbesitz ein weibliches Brustbild und ein Kinderbild von lebhafter, frischer Auffassung, „im Kolorit an Hetsch erinnernd".[113])

Um 1790 lebten noch folgende im Lande geborene Maler[114]): Eger von Murrhardt, ehemals Hofmaler in Hessen-Darmstadt; der taubstumme Öchslin von Giengen, Porträtmaler in Stuttgart; d'Argent der Jüngere, Emailmaler in Paris; Banger von Stuttgart, Theatermaler auf Reisen; der Stuttgarter Münnich, Theatermaler in Paris, wohl identisch mit Mönch, der um 1808 die Dekorationen des Theaters der Tuilerien ausführte; ein Autodidakt Schuckart aus Stuttgart, auf Reisen, „will sich in Tübingen niederlassen"; Uehlin, Kunstmaler von Tübingen, in Lyon; Walter aus Stuttgart, Kunstmaler in Paris.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen im schwäbischen Kunstleben jener Tage gehört die Malerin Ludovike Simanowiz, geboren in Schorndorf am 21. Februar 1759 als Tochter des Regimentfeldscherers Jeremias Friedrich Reichenbach. Ihre Schulzeit verlebte sie in Ludwigsburg, wo ihre Familie mit der Schillerschen viel verkehrte; sie wurde eine Freundin von Christophine, wie ihr Bruder, der spätere Bibliothekar, zu Schillers Jugendfreunden zählte. Hierauf von einem Oheim, dem Leibchirurgen Johann Friedrich Reichenbach in Stuttgart, aufgenommen und von Guibal in die Malerei eingeleitet, durfte sie seit etwa 1786, obwohl bereits mit einem Freunde Schubarts, dem Leutnant Franz Simanowiz, verlobt, mit herzoglicher Unterstützung ihre Studien in Paris bei dem trefflichen Miniaturmaler Antoine Vestier (1740—1810) fortsetzen. Wahr[illegible] im Oktober 1788 mußte sie Paris vorläufig verlassen, um in Mont[illegible] Friedrich Eugen und dessen Familie zu malen. Heimgekehrt vermählte [illegible] in Ludwigsburg, reiste aber 1791, um ihre Ausbildung zu vollenden, [illegible] französischen Metropole. Allein für friedliches Kunstschaffen war dort [illegible] mehr. Der überhandnehmenden Anarchie mit Lebensgefahr entronne[illegible] Normandie über Straßburg 1793 nach Ludwigsburg zurück. Hier [illegible] Aufgabe: Schiller, auf Besuch in der Heimat, saß ihr zu ein[illegible] Kniestück in Öl. Es kommt zwar dem einige Jahre vorher gemalten Brustbild von Graff an geistigem Ausdruck nicht ganz gleich, spiegelt aber

dafür die glückliche Stimmung wider, welche den jungen Familienvater in der Heimatluft, im Verkehr mit den Seinigen und mit alten Freunden beseelte (S. 429). Im Jahr 1794 malte Ludovike als Gegenstück Schillers Frau, „um dieselbe Zeit halblebensgroße Brustbilder in Öl von seinen Eltern und Christophine, sowie zwei Miniaturbrustbildchen, Skizzen in Deckfarben von seinen jüngeren Schwestern Luise und Nanette".[115])

Ludovike hatte bald Gelegenheit, sich auch als wackere Frau zu bewähren. Im Jahr 1798 nach Stuttgart versetzt, mußte sich Simanowiz infolge eines Schlaganfalls in den Ruhestand begeben. Die kleine Pension ergänzte sie durch Bildnismalen und Zeichenunterricht für junge Mädchen und pflegte den Gatten, mit dem sie um 1812 wieder nach Ludwigsburg zog, jahrzehntelang aufopfernd. Wenige Monate nach ihm schied auch sie am 2. September 1827 dahin, „eine Frau von hellem Verstand und reichem Gemüt".

Ihre Bildnisse sind nach einem Jahrhundert noch geschätzt, insbesondere Frauenporträts, darunter ihr eigenes und das der Frau Legationsrat Pistorius, geb. Feuerlein (1776—1816), der Mutter von Ludwig Uhlands Frau, als ganz junges Mädchen. In der Staatsgalerie aber ist der Künstlerin die Ehre widerfahren, daß unter einer Auslese schwäbischer Klassizisten auch ihr in Paris wohl 1791 gemaltes Brustbild Eberhard Wächters, mit steifem Hut und Revolutionskokarde, Aufnahme fand.

Vor dem jüngeren Nachwuchs aus der Karlsschule möchte ich noch drei Maler einreihen, die irrtümlich mit ihr in Verbindung gebracht worden sind; allerdings hat bei der Berufswahl des einen Guibal, des zweiten der Herzog selbst eingegriffen.

Der Historien- und Miniaturmaler Joseph Nikolaus Peroux von Ludwigsburg (1769—1849) empfing die erste Anleitung in der Kunst bis ins 16. Lebensjahr noch von Guibal, war aber niemals Karlsschüler. Er verheiratete sich 1795 nach Frankfurt, das ihn von 1806 an dauernd festhielt. Während der Kriegsunruhen in Lübeck weilend, wurde er Overbecks erster Lehrer in der Malerei; das war, so meint einmal Klemens Brentano, „sein bester Schwabenstreich".[116])

Mehr Talent besaß der Landschafts- und Genremaler, auch Radierer Jakob Gauermann (1773—1843) aus Öffingen bei Cannstatt. Noch blutjung als Steinhauer beim Bauwesen in Hohenheim verwendet, versuchte er sich aus innerem Drang im Landschaftszeichnen. Von dem Kammerherrn v. Böhnen auf ihn aufmerksam gemacht, habe der Herzog für seine Ausbildung gesorgt; von einem dreijährigen Studium in der Karlsschule findet sich jedoch nichts in den Schülerlisten und Akten. Um 1793 zog ihn der Heilbronner Kunstfreund Karl Lang an sich; für ihn skizzierte er in der Schweiz Landschaften und lieferte Zeichnungen zu dem bei Scheffauer erwähnten Kupferwerk. Nach Langs Bankerott ließ sich Gauermann in Österreich nieder. Durch seine meist in Wasserfarben ausgeführten Gebirgslandschaften erwarb er sich solchen Ruf, daß er Mitglied der Wiener Kunstakademie und Kammermaler des Erzherzogs Johann wurde. In Schwaben hinterließ er ein freundliches Andenken, zumal bei seinen Kunstgenossen Seyffer und Wächter. Ein Brustbild Scheffauers in Sepia in Privatbesitz ist bezeichnet: „J. Gauermann del. 1797".

In Stuttgart, aber nicht in der Akademie, wie behauptet wird, lernte auch der als Schwiegersohn von Anton Graff bekannte Landschaftsmaler Ludwig Kaaz aus Pforzheim (1776—1810), bevor er sich in Dresden niederließ.

Der erste Karlsschüler, welcher in der Malerei einem klassischen Ideal anhing, war der Historienmaler Eberhard Wächter (1762—1852), geboren in Balingen aus einer hochangesehenen Beamtenfamilie. Eine tiefgründige Natur, die vor der Laufbahn eines Aktenmenschen zurückschreckte, hatte er die Seinigen und sogar den Herzog gegen sich, als er sein Leben der Kunst weihte. Die Freude am Zeichnen und Malen, welche der Elfjährige in die Akademie mitbrachte, wurde eine Reihe von Jahren durch erw

kameralistische Studien unterdrückt, bis, nach Petersens Zeugnis, durch Guibals Deckengemälde im Speisesaal „die feurige Lust zur Malerei“ unwiderstehlich zum Durchbruch kam. Im Jahre 1779 noch als Kameralist mit einem Zeichenpreis bedacht, erscheint er erst im Herbst 1781 unter den Künstlern, wird aber schon am 2. Januar 1784 ungnädig entlassen. Zu spät in die Vorschule der echten Kunst, eine sichere Zeichentechnik eingeleitet, brachte er es bei Harper, an den er sich vorwiegend hielt, überhaupt noch nicht zum Malen.

Zu Mannheim in der kurfürstlichen Galerie und namentlich im Antikensaal auf eigene Faust nach Vervollkommnung ringend, wurde Wächter im April 1785 von Gotthard Müller und Cotta nach Paris mitgenommen. Erst dort gelang es ihm, unter der Anleitung des Historienmalers Jean Baptiste Regnault (1754—1829), zugleich eines vortrefflichen Zeichners, das Versäumte langsam nachzuholen. Wie seine Landsmännin Simanowiz zwangen auch ihn die Ereignisse des Jahres 1793, in die Heimat zurückzukehren. Allein da war nicht seines Bleibens. Über Florenz, wo ihn die Präraffaeliten anzogen, pilgerte er nach Rom. Im Umgang mit Carstens, Koch und anderen echten Klassizisten ist Wächter in seiner Art, das antike Ideal mit dem christlichen verschmelzend, ein Erneuerer der Kunst geworden. Mit einer trefflichen Römerin, die ihn zum Glaubenswechsel veranlaßte, 1796 fürs Leben verbunden, schuf er ein liebliches Erstlingsbild: Das Jesuskind auf einem Lamm zwischen Maria und der heiligen Anna, im Hintergrund eilt die heilige Elisabeth mit dem kleinen Johannes herbei. Welch grandiosen Gegensatz zu dieser Szene bildet die schon 1797 entstandene Zeichnung zu dem in seiner herben Größe ergreifenden Hauptwerk des Meisters: Hiob und seine Freunde.

Wächters Los war Entsagen, im Leben und in der Kunst: seine nie verschmerzte Verdrängung aus Rom durch die Franzosen 1798, dann bis 1808 ein kümmerliches Fortkommen in Wien, wo ihm indessen ein Kreis schwäbischer Kunstgenossen das Dasein freundlicher gestaltete; endlich das Stranden des „armen Malers“ in Stuttgart und ein langer stiller Lebensabend. In der Farbenkunst blieb ihm bei vielseitigem Streben und tiefem Empfinden die technische Vollendung versagt.

Ganz anders geartet war der Tiroler Joseph Anton Koch (1768—1839), einer der interessantesten Karlsschüler, ein Künstler, der den größten Teil seines Lebens von 1796 an in Rom zugebracht und die „heroische Landschaft“ mit neuem Gehalt erfüllt hat. Als Sohn eines Zitronenhändlers von Lermoos kam er in Obergibeln, Pfarrei Elbingeralp, im obersten Lechtal zur Welt, und sehr früh offenbarte sich seine Begabung. Eine naive Kunstprobe des fünfzehnjährigen Hirtenjungen bewog den Augsburger Weihbischof Umgelder, der zur Firmung ins Lechtal gekommen war, sich seiner anzunehmen. Da er im Seminar zu Dillingen wenig Neigung zum geistlichen Beruf verriet, gestattete ihm sein Gönner, sich der Kunst zu widmen, zuerst bei dem Bildhauer Ignaz Ingerl in Augsburg. Dann soll Jakob Mettenleiter den Weihbischof veranlaßt haben, den Jüngling der Karlsschule zu übergeben. Um die Mitte des Jahres 1785 unentgeltlich aufgenommen, soll er anfangs als Aufwärter verwendet worden sein. Hierauf zum Kupferstecher bestimmt, erzwang er durch sein Talent die Zuteilung zur Malerschule. Allein da er gleich anderen öfters zu dekorativen Arbeiten nach Hohenheim kommandiert wurde, blieb ihm, wie er später klagt, kaum die Hälfte der Zeit zum Erlernen der Kunst, die er sehr ernst nahm. Zeitlebens ist ihm diese mangelhafte Ausbildung nachgegangen. Überhaupt fand er in der schulmäßigen Kunstübung der Pseudoklassizisten zuviel Verschrobenes und zuwenig Natur. Zudem vertrug der Sohn der Berge die pedantische Dressur in der Akademie noch weniger als einst ein Schiller. Sein Freund Christoph Heinrich Pfaff, eine der [illegible] Karlsschule, schreibt über ihn: „Er war durch und durch Tiroler, nach [illegible] und Gemütsart, offen, lustig, bieder, aber nicht ohne Derbheit.“

Auflehnung gegen den Zwang führte zu Karzerstrafen und zu Mißhandlungen von seiten des Aufsichtspersonals. Öl ins Feuer goß die französische Revolution. Das Erscheinen vornehmer Emigranten veranlaßte freiheitstrunkene Karlsschüler, die Abschaffung des Adels durch die Nationalversammlung, wozu Koch zahlreiche Wappen malte, auf einer Redoute aufzuführen; auf einer andern ließ ein von Koch unter Beihilfe Danneckers verfertigter Kronos revolutionäre Inschriften aus seiner Urne fallen. Koch, der sich auch sonst durch originelle Spottbilder mißliebig gemacht hatte, kam in Untersuchungs-



Joseph Anton Koch am Scheidewege
[illegible]

haft, wurde aber von Pfaff aus dem Karzer befreit und von dessen nachmaligem Schwager Karl Jäger († als Leibmedikus 1828) verborgen gehalten, bis am 6. Dezember 1791 seine Flucht aus Stuttgart gelang.

Vom 3. Dezember 1791 datiert ein langes Abschiedsschreiben: „An meine ehemaligen Vorgesetzten", worin es unter anderem heißt: „Ich würde gewiß alle meine Seelenkräfte vor den Dienst des Herzogs in Thätigkeit gesetzt haben, wenn man mir nicht die Bildung derselben aufs äußerste erschwert hätte . . . Man wollte mich nicht zu einem Künstler bilden, sondern einen bloßen Handwerker aus mir machen . . . Chordecken, Arabesken und Theatergeschmiere gehören nicht in das Gebieth der schönen Künste." So müsse er denn jetzt „in nächtlicher Ungewißheit schwärmen, bis er ein glückliches Eyland erreiche". Bald darauf sandte er aus Straßburg, wohin ihn sein rasch verrauschender Enthusiasmus für die Revolution gelockt hatte, seinen akademischen Zopf nach Stuttgart.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Karlsschule in mehr als einer Hinsicht nicht auf der Höhe der Zeit stand. Auf dem Gebiete der schönen Künste waren [illegible]

die Lehrer der Malerei noch zu sehr in den Traditionen des italienischen Eklektizismus und des französischen Klassizismus befangen, um dem in immer klareren Umrissen aufsteigenden Ideal antiker Schlichtheit und Größe verständnisvoll entgegenzukommen.

Eine große, teilweise in Farben gesetzte Handzeichnung Kochs im K. Kupferstichkabinett enthält eine grimmige Satire auf den Unteroffiziersgeist und Mißbrauch der Kunst in der Karlsschule. Aufs eindringlichste tritt uns der Feuergeist und das Kunstideal des jungen Malers entgegen in dem mit Bildern in Tusche und Gouache illustrierten, leider nicht vollständig erhaltenen Tagebuch einer Ferienreise, die ihn, wahrscheinlich im Jahr 1791, vom 26. April bis 3. Mai in Begleitung eines Freundes bis an den Rheinfall führte. Der Text ist keine bloße Aneinanderreihung von Notizen: vollströmend erhebt sich die Darstellung stellenweise zu dithyrambischem Schwung; die Redaktion hat ihm Freund Pfaff besorgt. Nebenher wird das üppige Leben in den reichen Abteien Zwiefalten und Salem, wo den stürmischen Wanderern Wissenschaft und Kunst nichts zu taugen schienen, in Wort und Bild gegeißelt; nicht einmal die berühmte Alabasterdekoration in der Kirche zu Salem findet Gnade vor ihren Augen. Noch einschneidender ist die Auseinandersetzung mit dem selbstherrlichen, die Natur nicht achtenden akademischen Manierismus, der als Beherrscher des Parnasses über Geld und Ehren allein verfüge. Hierher gehört das Bild: Koch am Scheidewege zwischen Kunst und Mode. Einer idealen Frauengestalt in antiker Gewandung mit dem Wahlspruch Imitatio — Naturnachahmung — sehnsüchtig zugekehrt steht der junge Maler da, aber ihn hält noch an einer Fessel ein grotesk scheusäliges Zwittergebilde, die falsche Kunst, die sich mit dem Schlagwort Compositio brüstet. In ihrem winzigen Schleppträger hat man Guibal erblicken wollen.[117] Doch abgesehen davon, daß dieser bei Kochs Erscheinen in Stuttgart nicht mehr lebte, wäre es ungerecht gewesen, Grundsätze, denen er selbst huldigte, gegen ihn auszuspielen. Denn Koch läßt die Modekunst sagen: „Ich brauche keine gebildeten Seelenkräfte, die schönen Wissenschaften nebst allem, was man Theorie heißt, braucht der Künstler nicht zu seinem Fach." Die Satire war nicht gegen eine Person, sondern gegen ein im Veralten begriffenes System gerichtet. —

Nur noch kurz erwähnen will ich solche Malerzöglinge, welche bei der Aufhebung der Karlsschule kaum erwachsen waren. So der 1787 eingetretene Tübinger Christian Friedrich Fues (1772—1836), ein Schüler von Harper und Hetsch, zuletzt langjähriger Professor an der Nürnberger Kunstschule, Historien-, Genre- und Porträtmaler. Ferner der Soldatensohn Johann Baptist Seele (1774—1814) aus Meßkirch, Akademist 1789—1792, wo er wegen schlechter Aufführung auf Wunsch seiner Landesherrin, der Fürstin von Fürstenberg, aus dem Karzer heimgeschickt wurde. Zwölf Jahre später berief Kurfürst Friedrich ihn, der sich inzwischen in Soldatenbildern und Porträts erprobt hatte, als Hofmaler nach Stuttgart, wo dieser Realist in der Kunst und Zyniker im Leben zum Mißvergnügen der edlere Ziele verfolgenden einheimischen Meister sich bis zu seinem frühen Tode der Gunst des Herrschers erfreute, dessen vorzüglichstes Porträt [illegible] Hand stammt. In früherer Zeit entstanden Bildnisse des Dichters Gotthold Stäudlin († 1796) und Scheffauers.

Von den Stadtstudierenden sind außer dem Malersohn Gottlob Wilhelm Morff (1771—1857), einem Porträtisten, der mit trockenem Vortrag eine ungemeine Natur[illegible] Karl Friedrich Seubert (1780—1859), der kaum zum Malen kommend sich als Zeichenlehrer verdient machte, noch zwei weitere Stuttgarter zu nennen. Einmal [illegible] Hartmann (1774—1842), Akademist 1786, von 1794—1797 in [illegible] Professor, dann Direktor der Akademie, ein kühler Klassizist.

[illegible] allen durch die Akademie gegangenen Malern, Christian Gottlieb Schick (1776—1812). Seit 1787 die Karlsschule besuchend, schloß er sich

weniger an Hetsch als an den geistesverwandten Dannecker an. Von den Einflüssen, die von 1798—1802 in Davids Atelier zu Paris auf ihn wirkten, hat er sich in Rom befreit und zu einem gemütvollen Idealismus, dem doch ein dramatischer Nerv nicht fehlte, durchgerungen. Mitten in der Bahn des Ruhmes von schwerer Krankheit befallen, sollte er die ersehnte Heimat nur wiedersehen, um zu sterben. In seinem kurzen Dasein war es ihm vergönnt gewesen, die durch Carstens heraufgeführte Morgenröte in der Malerei zum lichten Tag zu steigern.

* * *

Gotthard Müller und die Stuttgarter Kupferstecheranstalt

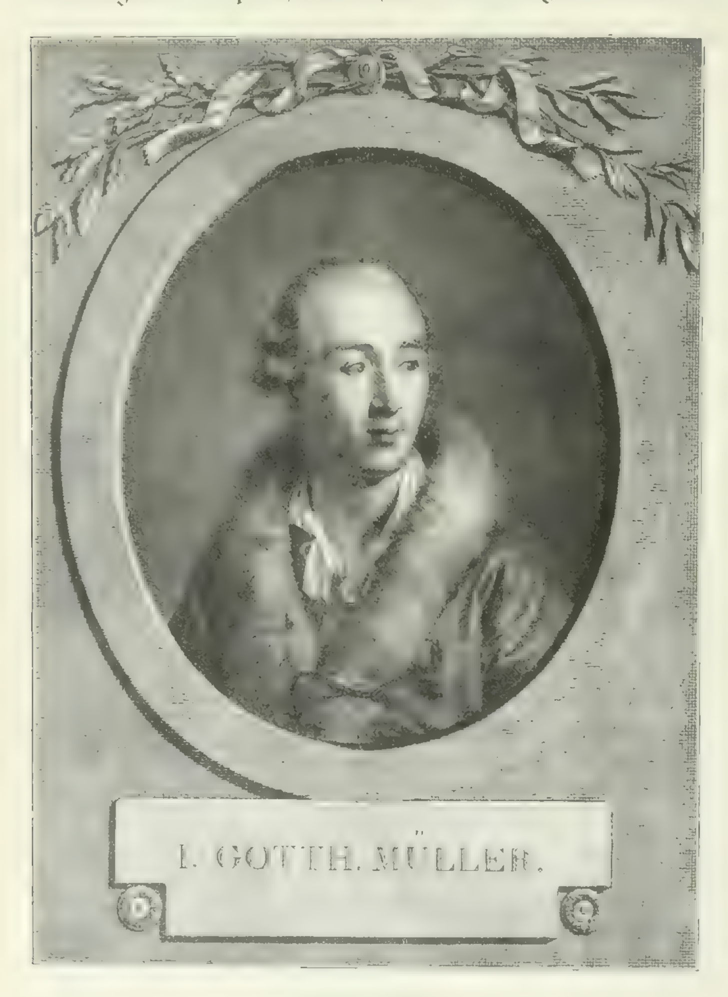
Eine Kunst, die in Württemberg erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ernstlich betrieben und zugleich auf ganz neue Grundlagen gestellt wurde, war das Kupferstechen. Schon schickte sich die reich ausgestattete Offizin eines Christian von Mechel (1737—1815) in Basel an, den Augsburger Kunstverlag lahmzulegen, da wurde in Stuttgart der Chalkographie eine denkwürdige Heimstätte bereitet. Hatten auf andern Gebieten Fremde im Lande den Ton angegeben und erst unter ihrer Leitung Landeskinder die Bahnen echten Künstlertums beschritten, so fand sich für diesen am spätesten aufblühenden Kunstzweig als treibende Kraft ein im Ausland geschulter Württemberger.

Johann Gotthard Müller[115]) erblickte in dem kaum eine Stunde von Hohenheim entfernten Filderort Bernhausen als Sohn des Schultheißen am 4. Mai 1747 das Licht der Welt. Als Zögling eines verwandten Geistlichen in Latein und Griechisch eingeführt, besuchte der Knabe vom vierzehnten Jahr an das Gymnasium in Stuttgart. Nach seinen eigenen Worten war es der geistliche Beruf, zu dem er, wie später der jugendliche Schiller, „eine vorzügliche Neigung fühlte".

Aber auch in sein Schicksal griff der Landesherr ein. Bei Müller, der seit 1761 täglich eine Stunde am Freihandzeichnen in der Académie des arts teilnahm, zeigte sich eine so große natürliche Anlage zu den bildenden Künsten, daß er gleich im ersten Jahr einen Preis erhielt und das scharfe Auge des Herzogs auf sich lenkte. Schon im Begriff, in das theologische Stift nach Tübingen abzugehen, entschied er sich auf den dringenden Wunsch des Fürsten für die Kunst und trat am 4. September 1764 mit einem jährlichen Stipendium von 100 Gulden zugleich bei La Guêpière und Guibal als Schüler ein. Die Baukunst scheint ihn nicht lange gefesselt zu haben; dagegen kennen wir von ihm verschiedene Malversuche, meist Kopien nach Guibal, und gezeichnete Bildnisse seines Mitschülers Füger, Jommellis, Bühlers. Im Jahr 1769 erhielt er den ersten Preis in der Malerei. Da führte der Herzog, dem es beifiel, auch die Kupferstecherkunst in seinem Land einzubürgern, den vorzüglichen Zeichner seiner endgültigen Bestimmung zu. Am 18. Juni 1770 wurde Müller mit einem jährlichen Stipendium von 400 Gulden auf einige Zeit nach Paris entsandt. In dieser Hochschule für Kupferstecher war durch den Deutschen Johann Georg Wille (1715—1808), dem Schüler aus aller Welt zuströmten, der Linienstich aufs höchste vervollkommnet worden mit dem Bestreben, die Eigenart von Seide, Pelzwerk, Metall usw. täuschend wiederzugeben — eine brillante Technik, die nur Gefahr lief, Geist und Beseelung in die zweite Linie zu rücken. Müller, der 1770—1776 an der Académie St. Luc, dann an der Académie royale sich im Zeichnen vervollkommnete, lernte bei Wille in überraschend kurzer Zeit den Sti[illegible] nebenbei auch die Radiernadel führen und eignete sich durch Kopieren nach Goltz[illegible] Nanteuil die „farbige" Stichtechnik an. Schon 1771 mit einem ersten eigenen [illegible] nach Guibals Gemälde L'Inn[illegible] hervorgetreten, gab er 1773 in einem [illegible]

zösischem Original ausgeführten Stich »La Nymphe Erigone«, wo es galt, hell beleuchtete Körperformen doch plastisch herauszuarbeiten, eine Probe beginnender Meisterschaft und widmete diese „erste Platte" seinem Herzog.

Nun wandte sich Müller dem dankbaren Porträtfach zu. Rasch nacheinander erschienen 1775—1776 Porträtstiche von drei Akademikern, worauf er am 30. März 1776 als Mitglied der Pariser Kunstakademie angenommen wurde. Seinen auch als Mensch hochgeschätzten Lehrer Wille, in dessen überaus geselligem Hause er viel Freundliches genossen hatte, überraschte er noch im gleichen Jahre durch ein Kunstblatt nach dessen von Greuze gemaltem Bildnis; in diesem Stich verbindet sich Willes Eleganz mit einer seltenen Kraft und Wärme. Müllers eigene Erscheinung um jene Zeit ist uns in einem überaus ansprechenden Bildnis von dem Schweizer Maler Kymli, den er in Paris zum Freund gewann, erhalten.



Gotthard Müller
[illegible]

Durch vorteilhafte Anerbietungen des Königs von Frankreich nicht beirrt, kehrte der pflichtbewußte Meister nun über Mannheim nach Stuttgart zurück und trat am 23. November 1776 mit dem Titel eines »premier graveur« und einem Gehalt von 1000 Gulden als Professor der Kupferstecherkunst in den Verband der Akademie ein. Und im nächsten Frühjahr vermählte er sich mit Charlotte Schnell, einem bildhübschen, aus dem durch schöngeistigen Verkehr bekannten Gasthof zum Adler stammenden Bürgermädchen. Leider ließen ihn die Hilfskräfte, um die er sich vorsorglich in Paris bemüht hatte, im Stich, und so fiel die Einrichtung einer Kupferstecherschule samt Kupferdruckerei mit ganzer Wucht auf seine Schultern. In den nächsten Jahren ging vielleicht nur ein einziges kleines Kunstblatt, der heilige Hieronymus, 1778 nach eigener Komposition für Lavater wirkungsvoll radiert, aus seiner Meisterhand hervor. Doch dürfte auch eine sehr seltene Radierung nach einem von Müller selbst gezeichneten Bildnis des Bibliothekars Vischer damals entstanden sein.

Trotz dieser Lähmung seines Kunstschaffens hat er 1779 einen durch den Kunsthändler [illegible] in Wien vermittelten Ruf an die Mailänder Akademie, wobei ihm die Bedingungen [illegible], ausgeschlagen. Im Lehramt hätte der von ihm ge=

bildete Leybold ihn wohl ersetzen können. Ein glänzendes Einkommen mag der Zauber der Heimat aufwiegen: für den Künstler als solchen lag in diesem Verzicht eine heroische Selbstverleugnung.

Dem Streben des Meisters, auch im Geschichtsbild seine Kunst zu erproben, wozu ihm Italien die würdigsten Gegenstände geboten hätte, kamen unsere Galerieverhältnisse in keiner Weise entgegen. Verlorene Liebesmühe verschwendete er 1780—1782 an zwei kaum der Nachbildung werte Bilder: Alexandre vainqueur de soi-même, Alexander der Große, der seinem Hofmaler Apelles die schöne Kampaspe abtritt, nach einem Gemälde des Rembrandtschülers Govert Flinck (1615—1660) im Palais Franziskas von Hohenheim und Lot und seine Töchter nach einem Nachtstück von Gerard van Honthorst (1590—1656).



La tendre Mère

In Paris hatte Gotthard Müller einen Freund gewonnen, der uns hauptsächlich als Urheber Müllerscher Familienbilder interessiert. Der aus Kurhessen stammenden Künstlerfamilie Tischbein gehören drei hervorragende Maler an, die immer wieder verwechselt werden. Hier handelt es sich um Johann Friedrich August Tischbein. Geboren in Mastricht 1750, in die Malkunst eingeführt von seinem Oheim Johann Heinrich Tischbein (1722—1789), Galeriedirektor in Kassel, fand er an dem Fürsten von Waldeck einen Gönner, der ihm von 1772 bis 1779 die Fortbildung in Frankreich und Italien ermöglichte. In Rom traf ihn sein Vetter Wilhelm Tischbein (1751—1829), Goethes Freund, der sein liebenswürdiges, weltmännisch geselliges Wesen rühmt. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde Friedrich Hofmaler in Arolsen, war aber oft auf Reisen. So schuf er 1780 ein anmutvolles Pastellbild von Müllers Frau und Kind, das durch Vervielfältigung weltbekannt geworden ist. Denn Müller, der auf einer Urlaubsreise in Paris im Juli 1781 durch ein tragisches Geschick die blühende Lebensgefährtin verlor, verewigte sie zwei Jahre später in einem liebevoll ausgeführten Meisterstich nach jenem Bilde, den er »La Tendre Mère« betitelte. Um des Kindes willen hatte er 1782 mit Rosine Schott aus altwürttembergischer Beamtenfamilie eine zweite, glückliche Ehe geschlossen. Diese Frau, eine feine schlanke Erscheinung und ihn selbst malte Freund Tischbein 1782 gleichfalls in Pastell [illegible]

Müllers Porträt ward auch in Kupfer gestochen (s. o.). Er versuchte sich um jene Zeit seinerseits in Pastell und Miniatur. Tischbein wurde 1800 nach Ösers Tod Direktor der Leipziger Kunstakademie und starb auf einer Reise in Heidelberg 1812. Er war fast ausschließlich Porträtist. In erster Linie in zarter Pastellmalerei durch graziöse Frauenbilder berühmt, hat er in Öltechnik markantere Töne angeschlagen; ich erinnere an sein gewinnendes Wielandporträt und das pathetische Schillerbildnis in antiker Gewandung.

Mit Frankreich blieb Müller stets in Fühlung. Als die junge Pariser Malerin Louise Elisabeth Vigée-Lebrun (1755—1842) durch ein unter dem Namen »chapeau de paille« bekanntes Selbstbildnis Aufsehen erregte, wurde das Original von ihm nach eigener Zeichnung 1783—1785 in berückend malerischer Vortragsweise wiedergegeben: Kniestück in pikantem Kostüm, in der Hand das Malzeug, das Antlitz vom Strohhut beschattet. Und im Jahr 1784 erhielt Müller durch den französischen Minister Comte d'Angiviller, Generaldirektor der Bauten und Kunstanstalten, einen Antrag, der ihn unter die ersten Künstler seines Faches in Europa erhob: es galt, das 1775 von Josephe Sifrède Duplessis (1725—1802) in Öl gemalte Bildnis Ludwigs XVI. in ganzer Figur im Krönungsornat durch einen Kupferstich zu verewigen. Ein Urlaub vom April bis September 1785 ermöglichte ihm, nach dem Gemälde eine staunenswert vollendete, jetzt im Kabinett Müller im Museum der bildenden Künste aufbewahrte Handzeichnung zu schaffen, die ihm für den in Stuttgart auszuführenden Stich als Vorlage dienen sollte. Nebenbei zeichnete er noch zwei allerliebste Kinderköpfe nach Greuze. Den Rückweg nahm er über Flandern, Holland, Düsseldorf, Arolsen und Kassel. Die im Jahr 1790 fertige Platte, für welche er die Hälfte des Honorars, 9000 Livres, im voraus erhalten hatte, überließ ihm Ludwig XVI. wegen der überhandnehmenden Unruhen; er verkaufte sie nun an den Kunsthändler Frauenholz in Nürnberg, dieser ließ einen Pariser Drucker kommen, und so erschien der große Stich des Krönungsbildes erst nach dem tragischen Ende des Königs 1793 mit der Unterschrift: Louis Seize. Il voulut le bonheur de sa nation et en devint la victime. Dem Gegenstand entsprechend hatte Müller den Hauptnachdruck auf die malerische Stoffnachahmung gelegt. Goethe fand das Blatt bewunderungswürdig.

Anspruchslos gibt sich der Meister in den Porträts Moses Mendelssohns, 1787, und des Herrnhuter Bischofs A. G. Spangenberg, 1788. Lohnendere Aufgaben brachten die 1790er Jahre. Der kunstbegeisterte Frauenholz unternahm 1793 die Herausgabe einer Porträtgalerie, einerseits Gelehrte und Staatsmänner, anderseits Künstler, wobei Müller und dessen Schülern der Löwenanteil zufiel. Vielleicht das geistvollste Schillerbildnis ist das von Graff 1785 angefangene im Körnermuseum zu Dresden; leider saß der Schöpfer des Don Carlos dem Maler zu wenig; erst 1791 legte dieser die letzte Hand an. Und nun schuf Müller 1793—1794, wo er den Dichter öfters zu Gesicht bekam, ein Kunstblatt, von dem Schiller selbst sagt, es sei „voll Kraft und dabei doch voll Anmut und Flüssigkeit". Es folgte 1795 das Selbstbildnis von Anton Graff (1736—1813), dessen lebendige Züge mit dem feurigen Künstlerauge Müller in einer der Radierung genäherten Technik trefflich wiedergab; 1798—1799 nach Friedrich Tischbein der Koadjutor, spätere Kurfürst und Primas Karl Theodor Freiherr von Dalberg (1744—1817).

Endlich bot sich auch im Geschichtsbild eine lohnendere Vorlage: die im nordame[illegible]chen Befreiungskriege 1775 gelieferte Schlacht bei Bunkers-Hill bei Boston war [illegible] amerikanischen Obersten John Trumbull (1756—1843), einem Schüler Benj[illegible] in einem wirkungsvollen Gemälde dargestellt worden, das 1788 in Stuttg[illegible] wurde und nach welchem Müller in zehnjähriger Arbeit 1798 sein zweites Hauptblatt bei A. C. Poggi in London erscheinen ließ. Da das Bild an zeichnerisch[illegible] und wegen der roten Uniformen an allzugreller Färbung litt,

kann man sagen, der Kupferstecher habe in seiner ebenso gediegenen als malerisch wirksamen Arbeit den Maler selbst übertroffen.

Inzwischen sah sich Müller in seiner Existenz bedroht. Infolge der Aufhebung der Karlsschule wurde ihm 1796 anheimgestellt, die Kupferstecheranstalt auf eigene Rechnung im Akademiegebäude fortzuführen, 1797 aber entzog man ihm endgültig den Gehalt, obwohl er sich in einem Promemoria gegen eine derartige Behandlung, die er „in keinem andern Staat gefürchtet hätte", verwahrte. Trotzdem hielt ihn eine gewisse Schwerfälligkeit ab, eben in jenen Jahren einem Ruf nach Berlin, dann einem noch vorteilhafteren nach Dresden Folge zu leisten; durch eine unbestimmte Aussicht, die ihm der Erbprinz, der spätere König Friedrich eröffnete, ließ er sich zum Bleiben bewegen. Erst ein dritter Antrag aus Wien verhalf ihm im Jahr 1802 zu einem lebenslänglichen Gehalt von 1200 Gulden.



Schiller

Damals war er im Begriff, mit der Madonna della Sedia, von der er in Paris eine Zeichnung ausführte, zur Vervielfältigung von italienischen Meisterwerken überzugehen. Wir können ihm hier auf dieses Gebiet nicht mehr folgen. In sein an Ehren reiches Leben warf das tragische Schicksal zweier hochbegabter Söhne, deren einer ihn in seiner eigenen Kunst überstrahlte, einen tiefen Schatten. Und doch konnte er bei der Säkularfeier des Geburtstages Herzog Karls als rüstiger, lebensfroher Greis gefeiert werden; nur seine Sehkraft hatte die angreifende Berufsarbeit geschädigt. Zwei Jahre später, am 14. März 1830, schloß er seine müden Augen auf immer.

Von Gotthard Müller darf man füglich sagen, er habe in seiner Art „den Besten seiner Zeit genug getan". Von Zeitgenossen, Schwaben wie Nichtschwaben, erntete er einmütige Anerkennung, ja unverholene Bewunderung. Der Göttinger Meiners versichert sogar, Müllers Arbeiten seien in Frankreich und England noch eifriger gesucht als in Deutschland. — Hochmoderne Kunstrichter, die keine Muße haben, in den Geist der Zeiten einzudringen, ehren freilich im Kupferstecher nur noch den frei schaffenden Künstler, also die Radierung, sozusagen eine vereinfachte, auf Schwarz und Weiß beschränkte Malerei; daneben wird die malerische Subjektivität der englischen Flächentechnik

Mezzotinto mit seinen mehr äußerlichen Effekten auf den Schild erhoben. Den ganzen Linienstich — gravure en taille douce — des 18. Jahrhunderts fertigt man mit ein paar Worten ab: das sei handwerksmäßige Reproduktion, kein Kunstschaffen. Die Werkstätten der Männer, deren Stichel erstmals ganze Galerien aller Welt vermittelt hat, sollen auf einer Linie stehen mit photographischen Anstalten der Neuzeit, welche mit modernen Hilfsmitteln dasselbe tun. Allein in einem Stich ersten Ranges ist reiches geistiges Leben. Es müßte doch seltsam zugehen, wenn ein nachschaffender Künstler, der sich in ein jetzt vielleicht weniger gut erhaltenes Meisterwerk mehr als irgend jemand vertieft hat, ihm nicht seinen Vollgehalt abgewonnen hätte. Lassen wir also dem durch zeichnerische Formenbeherrschung hervorragenden Linienstich wenigstens in jener Sphäre der Malerei, wo die Schönheiten der Zeichnung nicht durch Lichtkontraste verschleiert sind, seinen geschichtlichen Wert als vornehm nachbildende Kunstweise ungeschmälert. —

Gotthard Müller hat Schule gemacht — dazu war er ja von Anfang an berufen. Leider war es ihm dabei nicht vergönnt, reine Kunstziele zu verfolgen. Denn nach dem Willen des Landesherrn hatte die Kupferstecherschule eine umfassende „industrielle Betriebsanstalt zu sein, die durch den Absatz ihrer Erzeugnisse nicht nur die Kosten der Besoldungen und sonstigen Erfordernisse decken, sondern auch einen Gewinn für die Akademiekasse abwerfen sollte“. In dem frei und offen gelegenen Akademiegebäude beherbergte der südöstliche Eckpavillon im mittleren Stock nach der Hofseite Müllers Werkstatt und ein Lehrzimmer für Kupferstecher, nach außen hin zwei weitere und ein Magazin; im Mansardenstock wurde die Kupferdruckerei eingerichtet.

Es traf sich gut, daß Müllers erster Jünger jener Leybold war, der eine vielseitige Vorbildung genossen hatte und ihm als trefflicher Zeichner an die Hand gehen konnte. Johann Friedrich Leybold, eines Bäckermeisters Sohn, geboren in Stuttgart am 18. Juni 1755, erhielt schon als Knabe Zeichenunterricht von Adam Bauer, dann in der Académie des arts und, zusammen mit Friedrich, von Sonnenschein auf der Solitüde. Am 23. April 1770 trat er in die dort gegründete Anstalt, vertauschte aber die Stukkatorkunst 1772 mit der Malerei, von welcher er 1776 zum Kupferstechen überging. Leybold gewann auch Schiller als Freund und soll dessen Bildnis in der Akademie gemalt haben. Nach und nach mit 14 Preisen im Zeichnen, Malen, Modellieren und Kupferstechen ausgezeichnet, ward er am 15. Dezember 1781 zum Hofkupferstecher ernannt aber mit einem Gehalt von 300 Gulden abgespeist, wogegen der ganze Ertrag seiner Arbeit in die Akademiekasse abfloß; seit 1785 bei 250 Gulden Gehalt die Hälfte. Während Müllers Abwesenheit in Paris 1781 und 1785 war er dessen Stellvertreter. Sich selbst im Ausland fortzubilden, blieb ihm versagt. Dem schon 1782 Verheirateten bot bei rasch anwachsender Familie einen Nebenerwerb die so beliebte Miniaturmalerei, worin er bald als der erste heimische Meister galt; Herzog Karl ließ sich wiederholt von ihm porträtieren. Am 14. Oktober 1789 fand er als Professor für Zeichnen und Malen an der Karlsschule Anstellung, wobei man ihm von seinem künftigen Arbeitserlös zwei Dritteile zubilligte. Da er aber bei der Aufhebung der Anstalt auf einen Interimsgehalt von 250 Gulden beschränkt wurde und seine Ernennung zum S[illegible] Koburgischen Hofkupferstecher 1797 sein Einkommen nicht verbessert zu haben scheint, ließ er sich 1798 dauernd in Wien nieder. Durch seine bedrängte Lage zu Lohn[illegible] genötigt, konnte er sich trotz aller Begabung nicht unter die Meister ersten Ranges [illegible]ringen. Endlich im Jahr 1812 wurde für ihn, den Direktor Füger längst zu schä[illegible], die Stelle eines k. k. Hofkupferstechers und Akademieprofessors frei. Als ent[illegible] Klassizist brachte Leybold noch spät die Müllersche Kunstweise in der Wiener S[illegible]ern. Auch als Mensch wegen seines freundlichen Wesens hochgeachtet,

lebte er bis zum 13. November 1838. Seine malerische Begabung vererbte sich in verstärktem Maße auf seinen ältesten Sohn.

Mit Leybold waren 1776 noch zwei Schüler bei Müller eingetreten. Ludwig Necker (geb. 1756) brachte es zwar auch 1781 zum Hofkupferstecher, verdiente aber dann mehr als Zeichenlehrer sein Brot, 1786–1794 an der Karlsschule, seit 1796 als Vorstand einer Privatschule für Freihandzeichnen im Akademiegebäude, endlich am Stuttgarter Gymnasium. — Ein tüchtiger Künstler ward Christian Jakob Schlotterbeck (1757 bis 1811) von Böblingen. Ursprünglich für die Arzneikunde bestimmt, soll er den Herzog im Schönbuch durch Überreichung eines in Öl gemalten Hirsches nebst einer lateinischen Ansprache bewogen haben, ihn als Malerzögling in die Akademie einzureihen; das war 1774. Bald in Schillers Kreis aufgenommen, stellte er diesen in der Schüleruniform in einem Miniaturbildnis dar, „welches er später, als Schiller im Ausland seinen Dichterruf erhöht hatte, mehrmals, aber ohne Uniform, wiederholen mußte.“[111] Vom 20. Dezember 1781 an bezog er als ausgelernter Kupferstecher ein Wartgeld von 75 Gulden. Am 27. November 1785 als Hofkupferstecher mit Leybold gleichgestellt, befaßte er sich außerdem mit Pastellmalerei, „wozu ihm Tischbein die angenehmste Aufmunterung gab“. Schlotterbeck machte einen Grund ausfindig, auf welchem die Pastellfarben fast so haltbar sein sollten als Ölfarben. Am 19. Februar 1788 erhielt auch er einen Lehrauftrag an der Kupferstecherschule. Nach ihrer Aufhebung vollends in Not geraten, half sich der Wackere mit einer Zeichenschule durch, bis er als Schloßkastellan in seiner Vaterstadt einen Ruheposten erlangte.

Der nächste Zögling, Johann Christian Eckardt, geboren 1757 in Lauffen a. N., fand 1784 als ausgelernt in der Kupferstecheranstalt Verwendung, verließ aber Württemberg noch jung. Er arbeitete in Zürich für Lavater, in Düsseldorf, dann jahrzehntelang bis in die 1830er Jahre in München. Ziemlich große Erwartungen erweckte der Stuttgarter Nikolaus Heideloff, ein 1761 geborener jüngerer Bruder des Malers. Akademist seit 1772, trat er 1778 von der Bildhauerei in Müllers Schule über. Im Jahr 1784 nach Paris beurlaubt, blieb der weltgewandte junge Mann mit seiner Gage von 300 Gulden länger als vorgesehen war dort und soll sich bei dem berühmten Bervic weitergebildet haben. Auch durch seine am 19. Februar 1788 erfolgte Ernennung zum Lehrer an der Karlsschule ließ er sich nicht festhalten, sondern benützte einen am 25. August 1788 erhaltenen sechswöchigen Urlaub nach Mainz, um „in schnödem Undank“ nach Paris zu entweichen, wo seiner Kunstfertigkeit reichere Belohnung winkte. Später trieb ihn die Revolution nach London. Angeblich im Jahr 1815 wurde er Direktor der Gemäldegalerie im Haag; er lebte noch 1838.

Andere wurden beizeiten für den einträglichen Plan- und Kartenstich geschult. So der frühverstorbene Makarius Balleis (1762–1790) aus Hindling in Oberbayern, 1787 Hofkupferstecher. Zu einer sehr geschätzten Kraft entwickelte sich der Stuttgarter Gottlieb Friedrich Abel (1763–1820); 1786 Hofkupferstecher, fand er 1788 zugleich mit Schlotterbeck, Heideloff, Balleis als Lehrer an der Anstalt Verwendung. Er blieb ihr treu, obwohl ihn Christian von Mechel, der Besitzer jenes Konkurrenzunternehmens in Basel, der sich im August 1789 persönlich in Stuttgart einfand, zu „debauchieren“ suchte. Nach der Wendung der Dinge gleichwohl vielbeschäftigt, brachte es der Kinderlose sogar zu einem ansehnlichen Vermögen; 1811 wird er als Hausbesitzer aufgeführt.

Auch ein Ausländer, der 1758 in Winterthur geborene Jakob Rieter, kam auf Sonnenscheins Betreiben nach Stuttgart, um sich 1778–1781 unter Guibal und Müller im Zeichnen und Kupferstechen auszubilden. Nach einem zweijährigen Pariser Aufenthalt besuchte er 1784–1785 nochmals Müllers Schule. Weitere Reisen führten ihn nach

und Wien; 1791 soll er Mitglied der Akademie in Berlin geworden sein, wo er einige Jahre blieb. Später taucht er in Kopenhagen auf. Er hatte mehr Talent zum Miniaturmalen.

Um 1780, wo man nur 7 junge Maler zählte, standen unter Müllers Leitung 8 Zöglinge. Von ihrer Anhänglichkeit zeugen Geburtstagsgratulationen mit getuschten allegorischen Titelblättern, überschwenglich im Stil der Zeit verfaßt, aber doch von innerer Wärme belebt. Die Lehrzeit bis zur vollständigen Ausbildung betrug nicht unter 5 Jahren. Zur Übung ließ Müller kleine Stiche von Goltzius, Edelink, Nanteuil, an denen er selbst einst sich geübt hatte, kopieren, vorzugsweise Bacchus mit dem jungen Faun nach Goltzius, ein Blatt mit kräftigen Kontrasten in Licht und Schatten. Reine Schülerarbeiten sind auch noch die Herzogsbildnisse, welche Necker, Eckardt, Heideloff 1778–1781 in Sattlers Geschichtswerk, Leybold und Schlotterbeck in den württembergischen Hofkalender lieferten. —

Eine jüngere Gruppe von Schülern stellte sich seit der Mitte der 1780er Jahre ein. Wilhelm Christian Ketterlinus (1766–1803) aus Stuttgart ging nach Guibals Tod von der Malerei zum Kupferstechen über. Er wurde eine populäre Figur durch seinen Handel mit einem aufgeblasenen jungen Offizier: Einen solchen Leutnant, rief er, will ich aus einem Pfahlstumpen schnitzen. Als ihn der Herzog beim Wort nahm, löste sich durch Neckers trockene Bemerkung: Ich müßte doch lachen, wenn er einen herausbrächte, alles in Wohlgefallen auf. Ketterlinus, 1790 zum Hofkupferstecher befördert, siedelte in der Neige des Jahrhunderts nach St. Petersburg über, wo er 1799 nach Verdienst denselben Titel erhielt und vor seinem frühen Tod noch Mitglied der Kunstakademie wurde.

Aus der Fremde kam schon im zarten Alter von 7 Jahren Ernst Morace in die Akademie, ein in Neapel 1768 geborener Sohn eines Kammerdieners des Fürsten Kaunitz. Auch er war anfangs für die Malerei bestimmt, wandte sich 1785 aber Müllers Kunst zu und wurde 1790 Hofkupferstecher. Im Jahr 1792 mit guten Empfehlungen nach Italien beurlaubt, scheint der leicht und geschmackvoll Arbeitende nicht zurückgekehrt zu sein, da er in Rom, Neapel, Florenz, dann in Paris schöne Aufträge erhielt. Um 1808 weilte er in Nürnberg; er soll bis 1820 gelebt haben.

Nicht mehr unter Herzog Karl wurden einige weitere Zöglinge selbständig. Friedrich August Seyffer aus Lauffen (1774—1845), Oppidaner von 1790 an, 1802 bis etwa 1807 in Wien weitergebildet, kehrte dann nach Stuttgart zurück, wo er 1822 die Inspektion der K. Kupferstichsammlung übernahm. Seine vaterländischen Landschaften, große Radierungen und Aquarelle, sind heute noch geschätzt.

Zu mäßigen Leistungen brachte es Nikolaus Gottlieb Bärenstecher, geboren in Ludwigsburg 1768 als Sohn des Garçon de galerie. Miniaturmaler, erst mit 23 Jahren in der Kupferstecherschule, begab er sich 1797 nach Nürnberg, um für den Verlag von Frauenholz eine Anzahl Porträtstiche kleineren Formats zu fertigen. — Unansehnlich sind des Stuttgarters Ludwig Friedrich Autenrieth (1773—1857) Porträts in Taschenbüchern und Illustrationen zu Schiller. Er wurde Zeichenlehrer an der Polytechnischen Schule.

Von den Nichtwürttembergern, welche in diesem Zeitraume bei Müller lernten, kam einer sogar aus dem feindlichen Lager: Christian von Mechels Neffe, Johann Jakob von Mechel aus Basel, geboren 1764, in Stuttgart 1786–1788; seine weiteren Schicksale kenne ich nicht. — Hervorragender war Johann Martin Reparatus Frey aus Wurzach ([illegible]–[illegible]), bei Müller 1788–1795. Um 1800 ließ er sich in Wien nieder und ward [illegible] Mitglied der Akademie daselbst. Er tat sich im Geschichtsfach hervor. – Erst nach 1790 wuchsen der Kupferstecherschule zu: der Speyerer Ratssohn Friedrich Jakob Boßler, geboren 1776, und der Pfarrerssohn August Friedrich Schöpflin aus Kloster Weidenau in Baden, [illegible] 1771.

Mit vollem Recht konnte Müller nach der Aufhebung der Anstalt sagen: „Ich habe mir angelegen sein lassen, meinen Beruf, dem Vaterlande gute Künstler zu bilden, mit möglichster Treue und Fleiß zu erfüllen. Auch habe ich den Unterricht fremder Künstler, die der Ruf des Kupferstecher-Instituts hierherzog, zum Nutzen desselben mit Vergnügen übernommen."

Noch ein Wort über die Stuttgarter Kupferdruckerei. Obgleich ganz gute Betriebe dieser Art fast nur in Paris und London anzutreffen waren, gelang es doch nach der Entlassung eines ersten, unzulänglichen Arbeiters eine tüchtige Kraft zu gewinnen in Pierre François Siblas aus Paris; durch wiederholte Zulagen bewogen blieb dieser wenigstens 1780—1788. Sein anstelliger Lehrling Johann Christoph Friedrich Heubach aus Gerlingen hätte ihn immerhin ersetzen können, mußte aber 1791 wegen schlechter Haltung entlassen werden, worauf er der Firma Frauenholz in Nürnberg gute Dienste leistete. In Stuttgart nahm man statt seiner einen gewissen Schweizer an. Im Lauf der Zeit erhielt die Kupferdruckerei Aufträge aus Frankfurt, Berlin, Nürnberg, Amsterdam, ja sogar aus Paris und London. Im Lande waren Kunden: Heerbrand und Cotta in Tübingen, Dr. Gärtner in Calw. Im Selbstverlag der Karlsschule erschienen Schubarts poetische Werke und mancherlei andere schöngeistige und wissenschaftliche Werke mit Stichen aus der Kupferdruckerei.

Ein um 1785 ausgegebenes „Verzeichnis der in der Buchdruckerei der herzoglichen Hohen Carls-Schule zu Stuttgart befindlichen Verlagsschriften und Kupferstiche" kann für eine Übersicht als Grundlage dienen. Herabgehend bis zu kleinen Erzeugnissen, wie die Denkmünzen auf die Einweihung der Hohen Karlsschule nebst den Sigillen der Fakultäten, ferner Umrahmungen für Schattenrisse und die damals aufgekommenen Tafeleinladungs- und Visiten-Billetts mit verschiedenen Zeichnungen, enthält dieser Preiskurant doch keineswegs die Gesamtproduktion. Manche Blätter, wie Hohenheim, scheinen nicht käuflich gewesen zu sein, andere kamen bis 1794 hinzu. Auch wurden ja von den wertvollsten Platten die Abdrücke nicht in Stuttgart hergestellt.

Steigen wir von den mechanischen Arbeiten zu den künstlerischen auf. Balleis lieferte 1779 nach Atzels Zeichnung den Plan der Akademie in ihren drei Stockwerken, nach J. L. Roth einen Grundriß von Stuttgart 1780, nach Fischer einen Aufriß des Schlosses Solitüde und auf einem Blatt Grundriß, Ansicht und Längenschnitt des Lorbeersaals; ferner nach Groß zwei Pläne von Göppingen vor und nach dem Brand von 1782. Nach Zeichnungen von L. v. Böhnen stach 1782 N. Heideloff „Les plantages de Hohenheim", Abel einen Übersichtsplan des Schloßgutes Hohenheim. Abel machte sich besonders verdient durch den großen, 1777 von Fischer aufgenommenen Topographischen Plan der Solitüde in drei Blättern, 1784, und durch den ausführlichen Plan von Stuttgart nach C. F. Roth 1794; auch arbeitete er viel für wissenschaftliche Werke.

Im Porträtfach haben wir von Leybold ein ausdrucksvolles Bildnis Herzog Karls nach Schlotterbecks Gemälde, 1782 (s. o.); außerdem stach er nach eigener Zeichnung eine Büste des Kirchenratsdirektors Geheimrat Christian von Hochstetter (1707—1785) in einer Nische, und eine ähnliche von Raphael Mengs, 1781. Von Schlotterbeck stammen mehrere schöne Porträtstiche: Guibal nach Mellings Ölbild 1781 (s. o.), Harper nach Madame Therbusch 1783 (s. o.), der Intendant Seeger (1740—1808) nach eigenem Gemälde. Dann kleinere Arbeiten, wie Schubart (S. 559) als Titelkupfer zu dessen Werken 1785, Johann Jakob Moser 1701—1785), „geweihet von dem 62jährigen Sohn Friedrich Karl v. Moser", Patriotisches Archiv 1786. In derselben Zeitschrift 1787 der dänische Staatsminister Ernst Graf von Bernstorff († 1772). Endlich ein Porträt Lavaters, der 1782 vom Rhein her durch Stuttgart kam: nach Meu[illegible]

Wieland und Goethe. Necker verlegte sich auf Bildnisse aus dem Hause Württemberg; darunter Herzog Karl als Reliefmedaillon in Punktmanier. Ferner ist von ihm das Bild des Kammerpräsidenten Eberhard Freiherrn v. Kniestedt (S. 160/161). — Kleine Porträtstiche haben wir auch von Ketterlinus: Friedrich Karl Fulda (1724—1788), Pfarrer und Sprachforscher, Eberhard Friedrich Freiherr von Gemmingen (1726—1791), Konsistorialpräsident, Dichter und Kunstfreund, nach einer Zeichnung von Ph. G. Lohbauer (S. 417), Johann Friedrich Gmelin (1748—1804), Botaniker, Eulogius Schneider nach Lohbauer, Schiller nach Graff. — Mehr als Galeriebild stach Eckardt 1780 das Ludwigsburger Selbstporträt des Kaiserlichen Hofmalers de Meytens († 1770). Kaiser Joseph II. († 1790) nach Kymli haben wir von Morace, der sich zuerst in dem Bildnis Schubarts nach Olenhainz (s. o.) als bedeutender Porträtstecher zeigt; es ward 1791 von Schweizer in der Akademie gedruckt, um später an Frauenholz überzugehen.

Nachbildungen freierer Kompositionen will ich nur so weit anführen, als die Originale mit Württemberg Fühlung haben. Schon erwähnt sind drei nach Zeichnungen V. Heideloffs von seinem Bruder Nikolaus ausgeführte Blätter. Dieser hat noch 1780 bis 1782 vier Landschaften nach Harper radiert: Le Matin, Le Soir, Un coup de vent, Vue de Tivoli. Auch von Balleis gibt es Radierungen nach Harper, ferner 6 Blätter aus „Teinach“ nach Zeichnungen von Steinkopf und das Bonhöfersche Grabmal in Schwäbisch-Hall 1781 (s. o.). — Nach Guibal stach Leybold zwei Plafonds: Assomption de la Vierge, 1781, und Abfall des Nestorius; Schlotterbeck La Reconnaissance, 1780; Necker das Deckenbild im Seeschloß: Venus und Adonis, 1781; Rieter einen schlafenden Amor. Hetschs Gemälde: Der Tod des Konsuls Papirius nahm Leybold 1793 in Angriff, vollendete es aber erst in Wien. Schon 1784 hatte er ein Galeriebild in herzoglichem Besitz gestochen: La Charité, nach Paolo Mattei. Ketterlinus vervielfältigte aus der Ludwigsburger Galerie einen Buveur hollandais; Morace aus der Galerie Abel in Stuttgart Le plaisir innocent 1788 und Le nid soigné, beide nach „Morillos“. —

Schöne Kunstblätter steuerte die Stuttgarter Schule zu der Porträtgalerie von Frauenholz in Nürnberg bei: J. G. Müller selbst außer den Bildnissen von Schiller, Graff und Dalberg noch Loder 1801; als Gegenstück erschien 1802 Hufeland von F. Müller, dem Sohn; Gotthard Müller nach F. Tischbein (s. o.) schon 1793 von Morace, von demselben Angelika Kauffmann nach Reynolds und, in Neapel nach Agostino Nicodemo gestochen, Philipp Hackert; von Schlotterbeck Zacharias Becker nach F. Tischbein 1798 und Christian Garve nach Graff 1801, Ferdinand Kobell 1807; endlich von Bittheuser Scheffauer nach Seele 1800 (s. o.).

In den großen, zu Paris herausgegebenen Galeriewerken: Galerie d'Orléans (1786—1808) und Galerie de Florence (1789 ff.), zu deren Herstellung allenthalben die auf französische Art gebildeten Kupferstecher aufgeboten wurden, ist die Müllerschule würdig vertreten mit Blättern von Leybold, Schlotterbeck, Ketterlinus, Morace nach Raffael, Tizian, Palma, Pordenone, Parmeggianino, Baroccio, Albani, [illegible] Das erst im 19. Jahrhundert begonnene Musée Français kommt hier nicht mehr in Betracht. Wie die genannten Meister in der Kupferstecherkunst des 18. Jahrhunderts, so nehmen in der des 19. spätere Schüler Gotthard Müllers einen ehrenvollen Platz ein: Bittheuser, Ulmer, Krüger und allen voran sein nach dem Höchsten ringender Sohn Friedrich Müller, der unübertroffene Nachbildner der Sixtinischen Madonna.

Sammler und Dilettanten — Rückblick und Ausblick

Bei weitem nicht alle unter Herzog Karl vorgebildeten Künstler konnten und wollten in Württemberg ihrem Beruf leben; über einen großen Teil Deutschlands, ja fast in ganz Europa haben sie den schwäbischen Namen zu Ehren gebracht, in Paris und Rom, in London, insbesondere in der alten Kaiserstadt Wien. Aber neben vielen tüchtigen sind auch einige der ersten trotz lockender Anerbietungen in der Heimat geblieben.

Das Stuttgart der 1790er Jahre war ein anderes als fünfzig Jahre früher. Noch auffallender als die äußere Umgestaltung war die Sinnesänderung der besseren Gesellschaft. Unter dem Einfluß der Karlsschule hatte sich der enge Gesichtskreis erweitert zu einer Art weltmännischer Bildung. Die Erben Guibals und seiner Genossen, Männer wie Gotthard Müller, Scheffauer, Dannecker, Hetsch und andere erfreuten sich als Künstler und Lehrer allgemeiner Hochachtung. Sie haben der Kunst eine würdige Stellung im öffentlichen Bewußtsein erstritten; sie wirkten nicht mehr in einer verständnislosen Umwelt, eine teilnehmende Gemeinde hatte sich ihnen angeschlossen.

Die Entwicklung Stuttgarts als Kunststadt spiegelt sich in dem Aufkommen bedeutender Privatsammlungen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Guibal war auch hierin vorangegangen. Sodann erwähnt Nicolai den kunstfreundlichen Bibliothekar Vischer als den Besitzer einer beträchtlichen Sammlung von guten Gemälden, insbesondere aber von zwei „Modellen" von Lejeune, Harpokrates und die Meditation. Es handelt sich wohl um Abgüsse (s. o.). Als „Kenner der Künste" galten auch der Regierungssekretär K. F. Feuerlein und der Rentkammerexpeditionsrat, dann Hofrat J. G. Hartmann († 1811). Bei diesem waren um 1790 verschiedene Gemälde, darunter eine Venus, zu sehen; bei Guibals Witwe einzelne Stücke von Andrea del Sarto und Mengs; anderes bei Harper, General Georgii, Legationsrat Abel und Buchhalter Majer in der Bailingschen Handlung. Kupferstichsammlungen besaßen außer der durch die Frommannsche bereicherten öffentlichen Bibliothek Direktor Ruoff (s. u.), Regierungsrat v. Urkull, Hofmaler Hetsch, Hauptmann Werkamp, Leibmedikus Consbruch. Die Karlsschule sammelte die in ihr hergestellten Stiche. In Ludwigsburg waren, nachdem die große Nicolaische Sammlung von Plänen und Prospekten — Ferdinand Friedrich Nicolai, langjähriger Kommandant der württembergischen Artillerie, † als Kriegsminister in Ludwigsburg 1814 — an die öffentliche Bibliothek übergegangen, schöne Kupferstiche noch bei Obristleutnant v. Schell zu finden, bei Obristleutnant von Bilfinger Pläne und Zeichnungen, auch solche aus dem Nachlaß seines Oheims, des Geheimrats. Neben ein paar plastischen Kunstwerken besaß eine Gemäldesammlung der Vater Justinus Kerners, Oberamtmann Regierungsrat Christoph Ludwig Kerner († 1799) in Ludwigsburg, seit 1795 in Maulbronn. Es waren Landschaften von Harper, Historien, Seestücke, Blumen und Tiere. Als schönstes Bild nennt Justinus eine lebensgroße Darstellung des eingekerkerten, von seiner Tochter Pero ernährten Kimon.[120])

Eine stattliche Reihe von Kunstkabinetten fand Goethe 1797 in Stuttgart vor. Der wertvollste Privatbesitz an Gemälden war aus Paris durch den württembergischen Legationsrat Konradin Abel (1750—1823) ins Land gekommen, „der für sich und seine Freunde sehr schätzbare Gemälde aus dem französischen Schiffbruch zu retten gewußt hat". In den Pariser Auktionen erstand er manches um einen sehr billigen Preis. Als 1796 die Franzosen anrückten, verteilte er vorsorglich seine kostbare Sammlung in den Häusern seiner Freunde. Er selbst weilte in der Fremde. Bei seiner Frau, Stallmeistereigasse 323, jetzt Calwerstraße 28, sah Goethe eine vortreffliche und wohlerhaltene Landschaft von Nicolas Poussin und einen „unendlich lieblichen" Claude Lorrain aus der früheren Zeit des Meisters. Ein paar wundervolle Gemälde aus Abels Besitz

Schlacht von Wouwerman und einen Sonnenuntergang von Claude Lorrain — Architektur, Schiffe, Meer und Himmel — hatte der preußische Gesandte beim Schwäbischen Kreise, v. Madeweis, Großer Graben 811 = Königstraße 35, in Verwahrung, anderes der Sohn des Konsistorialpräsidenten Wilhelm Frommann († 1787), der Regierungsrat Karl Heinrich Frommann (1736—1815), Großer Graben 422 = Königstraße 40. Dieser erwarb auch seinerseits schöne Gemälde; wie es scheint, erst später Domenichinos Johannes, der durch Friedrich Müllers Meisterstich allbekannt wurde, bevor er nach St. Petersburg auswanderte. Ein Brustbild von Miereveld aus Frommannschem Besitz ist in die Staatsgalerie gekommen (Nr. 242).

Eine gute Gemäldesammlung hatte auch der Kriegsrat und Obristleutnant Johann Daniel Weng († 1808), Heigelinsche Gasse 113 = Calwerstraße 43, darunter ein sehr schönes Bild von Franz Floris, ferner das jetzt im Stuttgarter Schloß befindliche Bild von Hetsch: Achill, dem man die Briseis wegnimmt. Ein späterer Besucher[121]) hebt aus der in 3 Zimmern aufgestellten Sammlung noch die Namen Mieris und Douw hervor. In die Staatsgalerie kam aus Wengs Nachlaß ein Luca Giordano (Nr. 547). — Auch den Kunstbesitz des Buchhalters und Salzfaktors Majer würdigte Goethe seines Besuches; hier kehrte er mehr praktische Gesichtspunkte hervor: nach de Heems und Huysums Blumen- und Fruchtstücken in dieser Sammlung hatte sich ein gewisser Wolffermann gebildet, der als unbemittelter junger Mann für künftige Dekorationen verwendbar schien. Er versuchte sich übrigens auch im Porträtfach: Harper, vor einer Staffelei sitzend, Aquarell. Majer besaß um 1800 auch Bilder anderer namhafter Meister, so Loth und seine Töchter von Honthorst, und einen liegenden Bacchus von Ölenhainz. Gleichzeitig wird der Hofbuchdrucker Cotta, Großer Graben 423 = Königstraße 42 als Besitzer von Landschaften, u. a. von N. Poussin, Schütz, Kobell, genannt, der Geheimrat v. Uxkull als Kupferstichsammler. Auch bei Gotthard Müller, Kastkellereigasse 388 = Lindenstraße 21 gab es Hunderte von alten Stichen. — Eine später in Staatsbesitz übergegangene Sammlung von über 20000 Kupferstichen und 3000 Handzeichnungen hatte der Konsistorialdirektor Adolf Karl Maximilian Ruoff († 1809), Stallmeistereigasse 320, jetzt Calwerstraße 15, zusammengebracht, „wovon ein Teil", sagt Goethe, „zur Freude und Bequemlichkeit der Liebhaber unter Glas aufgehängt ist". Bei Ruoff versammelten sich in den 1790er Jahren regelmäßig die Stuttgarter Kunstfreunde.

Als „Kunstverleger" in Stuttgart kommt schon 1791 Johann Friedrich Ebner (1748—1825) vor; Cotta in Tübingen pflegte nebenbei auch das Kunstgebiet. —

Die werbende Kraft der Kunst in der Karlsschule ermutigte auch Dilettanten. Im Residenzschloß hängt ein ansprechendes, dem Herzog als „Stifter der Akademie, Vater der Waisen" gewidmetes Kniestück in Öl, bezeichnet: „Oberst von Scheler pinx. 1782." — Stammvater einer kunstfrohen Familie war Philipp Gottfried Lohbauer (1745—1816) aus Speyer, Sekretär bei der herzoglichen Regierung in Stuttgart, in einer Person Belletrist, Jugendschriftsteller, Sänger, Komponist und Zeichner. Verschiedene Kupferstecher vervielfältigten seine Bildnisse von Eberhard von Gemmingen, Schubart, Eulogius Schneider, das seines Sohnes, des Dichters Karl Lohbauer (S. 454), der auch [illegible] lernte, jedoch nicht als „Schüler Guibals", bei dessen Tod er sieben Jahre alt war.

[illegible] widmete sich der Pfarrerssohn Franz Karl Hiemer (1768—1722) aus [illegible] in der Akademie der Malerei, um sich dann in mancherlei anderen Berufen [illegible] (S. 454), bis er als Sekretär bei verschiedenen Behörden in ein ruhig[illegible] kam. Auf eine Zeichnung von ihm geht ein Bildnis Rudolf Zumsteegs [illegible]. Die Nachwelt verdankt ihm ein 1792 gefertigtes Pastellbild Hölderlins [illegible] erkennen, bis zu welchem Grad auch Zöglinge, die zur bildenden Kunst [illegible] Neigung in sich fühlten, in der Karlsschule gefördert wurden.

Gar mancher blieb freilich ganz im Dilettantismus stecken, wie Johann Friedrich Knisel, Akademist 1783—1787, der Verfertiger des Bildes Karl und Franziska (S. 91).

Einer der letzten „Oppidaner" war von 1793 an Karl Urban Keller (1772 bis 1844) aus Marbach, der freilich erst 1805, nachdem er in Rom mit Schick verkehrt, mit seinen Radierungen: „Schönheiten der Natur, gezeichnet auf einer Reise durch Italien 1802—1804" hervortrat. Er war 1827 Mitbegründer des Württembergischen Kunstvereins.

Als Dilettant in der Bildhauerei, auch in Aquarellen, ist der Stuttgarter Moses Benedikt (1772—1852) zu nennen, der seit 1785 von der Stadt aus die Karlsschule besuchte und namentlich mit Schick Freundschaft schloß. Später Bankier, erwies er sich als werktätiger Freund der bildenden Künstler.

Überdies haben Zöglinge der militärischen Abteilung nebenher die Kunst betrieben. Schillers Jugendfreund in der Akademie, Georg Scharffenstein (1760—1817), Sohn eines Goldschmieds von Mömpelgard, schlug bekanntlich erfolgreich die militärische Laufbahn ein, war aber nach seiner Überzeugung „weit ausschließlicher für die bildende Kunst gemacht".[123]) Schon 1772 erhielt er einen Preis „in der Zivilbaukunst". In der Malerei brachte er es wenigstens zu Miniaturbildnissen, wie das von Schiller, nach 1780, und von Schubart, um 1785. Er hat viel über Kunst nachgedacht und zeigt in Briefen an Dannecker und v. Uxkull ein gesundes, freilich mehr impulsives als eindringendes Urteil. — Als Miniaturmaler wird um 1790 erwähnt Karl Friedrich Christoph Roth (1766—1854), Hauptmannssohn von Eßlingen, Karlsschüler 1780—1786, dann Artillerieleutnant, zuletzt Kreisbaurat. — Wilhelm von Wolzogen (1762—1809) aus Waldorf in Sachsen-Meiningen, der Freund und spätere Schwager Schillers, besuchte 1775—1784 die Akademie und erhielt unter anderen Preisen 1782 einen in bürgerlicher Baukunst. Seit 1784 Leutnant, wurde er 1787 Mitglied der neuen Residenzbaudeputation und weilte um 1790 auf einer architektonischen Studienreise in Paris. In Weimarschen Diensten, wo er bis zum Geheimrat aufstieg, konnte er in den 1790er Jahren bei der Wiederaufrichtung des 1774 abgebrannten Schlosses als Bauleiter seine Kenntnisse verwerten, soweit Goethe ihn gewähren ließ.

Auch noch ein Karlsschüler war Karl Freiherr Haller von Hallerstein aus Hilpoltstein (1774—1817), aus dem Nürnberger Patriziat, vom 14.—17. Jahre Page beim Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken, dann Leutnant. „Da er besondere Neigung zu mechanischen Arbeiten zeigte, ließ ihn der Fürst auf eigene Kosten in der Karlsschule die Baukunst studieren." In Berlin weitergebildet, wurde er 1806 Bauinspektor in Nürnberg, ging aber 1808 nach Rom und 1810 nach Athen. Durch ihn, den Mitentdecker der Ägineten, wurden diese einzigen Bildwerke für Deutschland gewonnen. Er selbst fand in Griechenland ein frühes Ende. — Ein älterer Bruder von ihm, der Malerdilettant und Radierer Christoph Jakob Wilhelm Haller von Hallerstein (1771—1839), „fand überall Männer, deren gefällige Mitteilung ihm die Stelle eines Lehrers ersetzte", so in Stuttgart Viktor Heideloff, auch Gotthard Müller und Dannecker. Er radierte 1795 ff. Ansichten aus der Schweiz.

Ein unternehmungslustiger Mann, Karl Lang (1766—1822) aus Heilbronn, eine Zeitlang Senator daselbst, stand auch mit Altwürttemberg in Verbindung. Er hat, als Zeichner und Radierer im Landschaftsfach auftretend, 1794 „Artistische Versuche" herausgegeben. Ferner schrieb er über Kunst und gründete 1797 ein kurzlebiges, dem Kunstverlag gewidmetes „Schwäbisches Industrie-Comptoir". Hier erschien jenes Foliowerk: Denkmal der Gattenzärtlichkeit und Volksliebe, dem Herzog Friedrich Eugen zu Württemberg errichtet, Heilbronn (1797). Auf ein allegorisches Titelkupfer mit Widmung an Maria Feodorowna folgen mit erläuterndem Text 5 weitere Stiche: der Obelisk mit

der Planie und die Scheffauerschen Reliefs. Die Zeichnungen hierzu und die Radierung zur Gesamtansicht sind von Gauermann.

Der angesehenste Stuttgarter Kunstfreund war ein Menschenalter hindurch der feinfühlige Heinrich Rapp, geboren 1761, gestorben als Geheimer Hofrat und Hofbankdirektor 1832. Seine früh erwachende Neigung zum Zeichnen und Malen mußte zunächst vor der Ausbildung für das väterliche Tuchgeschäft zurücktreten. Doch erwarb er sich auf einer Geschäftsreise am Rhein, in den Niederlanden und Frankreich im Jahr 1783 auch Kunstkenntnisse — in Paris verkehrte er mit Hetsch —, und von da an legen gezeichnete Naturstudien sowie in Farben ausgeführte landschaftliche Kompositionen von seiner Begabung Zeugnis ab. Gegen das Ende des Jahrhunderts wurde sein Haus an der Stiftskirche ein Mittelpunkt der feineren Stuttgarter Geselligkeit und erhielt die höchste Weihe durch den Besuch Goethes; dieser nennt ihn „einen tätigen Handelsmann, gefälligen Wirt und wohlunterrichteten Kunstfreund", der „eine gar behagliche, heitere und liberale Existenz" führe. In eine spätere Zeit fällt seine Betätigung als Kunstschriftsteller.[124] Sein „wunderbar vergeistigtes Antlitz" hat Hetsch 1785 und später nochmals im Bilde festgehalten; von Dannecker wurde er in zwei Reliefmedaillons verewigt.

Man spricht gern stolz von nationaler Kunst. Das Kunstschaffen des Mittelalters in Schwaben hatte trotz fremder Einflüsse nicht nur ein deutsches Gepräge, sondern vielfach provinzielle Sonderart, die zum Teil noch in der Renaissance vorhielt, ja in Oberschwaben sogar bis zur napoleonischen Ära. In Württemberg war unter Herzog Karl zuerst lange das Fremde maßgebend, aber auch dann, in der höfisch-weltmännischen Bildungssphäre der Karlsschule, war für ausgeprägt Schwäbisches und geflissentlich Deutsches wenig Spielraum. Wenn nun diese Kunst die Epoche des Weltbürgertums widerspiegelt, wird man ihr daraus keinen Vorwurf machen wollen, es sei denn, daß man sich auf das gegenwärtig vorherrschende Nationalitätsprinzip versteift.

Ein abschließendes Urteil über Herzog Karl und die Kunst in Württemberg hat schon Goethe bald nach dem Hinscheiden des Fürsten gefällt. Der Aufenthalt, den er, nach der Schweiz reisend, vom 29. August bis 7. Sept. 1797 in Stuttgart nahm, war für viele, gerade für die Besten, im zukunftsbangen Dunkel der kriegerischen Zeitläufe ein wahrer Lichtblick. Und ihn selbst versetzte der Umgang mit Künstlern und Kunstfreunden in solch gehobene Verfassung, daß er im Rappschen Kreise sein eben erst vollendetes Lieblingswerk, Hermann und Dorothea, vorlas und zu Dannecker beim Abschied sprach: „Nun habe ich hier Tage verlebt, wie ich sie in Rom lebte" — aus Goethes Mund ein Ausdruck höchster Befriedigung über ein gesteigertes inneres Erleben.

Während von seinem ersten Besuch im Winter 1779 nur die kurze Bemerkung auf uns gekommen ist, Stuttgart sei „in allem Betracht ein sehr merkwürdiger und instruktiver Aufenthalt", würdigt er nun unsere Stadt und unser Kunstleben einer umfassenden, eindringenden Schilderung.[125] Einzelnes habe ich schon an vielen Stellen angeführt, nicht immer unbedenklich zustimmend. Goethes damalige, noch ganz dem [illegible] Ideal zugewandte Grundstimmung war es, welche ihn nicht nur das Alte [illegible] Stuttgart mit einer uns kaum noch begreiflichen Geringschätzung beurteilen ließ, [illegible] auch gegen die Vorzüge des Rokoko und des französischen Klassizismus [illegible]

Um so mehr dürfen wir uns der goldenen Worte freuen, womit er, keineswegs blind [illegible] Mangel an Idealismus, die von der Karlsschule ausgegangene Kunstbe[illegible] Fortwirken rühmt. „Indem Herzog Karl," sagt er,

„dem man bei seinen Unternehmungen eine gewisse Großheit nicht absprechen kann, auf Schein, Repräsentation, Effekt arbeitete, bedurfte er der Künstler und förderte so mittelbar höhere Zwecke. . . . Übersieht man mit einem Blick alle Zweige der Kunst, so überzeugt man sich leicht, daß nur bei einer so langen Regierung durch eine eigene Richtung eines Fürsten diese Ernte gepflanzt und ausgesät werden konnte; ja man kann wohl sagen, daß die späteren und besseren Früchte jetzt erst zu reifen anfangen . . . Aber leider dienen die Zeitumstände den Obern zu einer Art Rechtfertigung, daß man die Künste nach und nach ganz sinken und verklingen läßt . . . Es scheint hier gegenwärtig niemand einzusehen, welch großes Kapital man daran besitzt, welch hohen Grad von Wirkung die Künste in Verbindung mit den Wissenschaften, Handwerk und Gewerbe in einem Staat hervorbringen."

Seither hat die Wertung der Kunst für das Leben auch von seiten des Staates langsam aber unaufhaltsam zugenommen. Man hat überhaupt den Werdegang der Künste verstehen, ihre geschichtlichen Erscheinungsformen unbefangen schätzen und für die Gegenwart fruchtbar machen gelernt. Dem geistigen Auge aber werden die aus jedem Zeitalter über „des Lebens flach alltäglichen Gestalten" aufleuchtenden Offenbarungen des Schönen zusammenfließen zu einem hohen Einklang von Formen und Farben.

Nachwort

Die wechselvolle Kunstbewegung des 18. Jahrhunderts in einem einheitlichen, an sich kleinen aber durch große Fernwirkungen ideal erweiterten Bezirk wie das Herzogtum Württemberg in voller Klarheit aufleben zu lassen, das erschien mir längst als ein erstrebenswertes Ziel.

In der vorliegenden Arbeit ist die Entwicklung der bildenden Künste unter Herzog Karl Eugen erstmals allseitig, plan- und quellenmäßig dargestellt. Einzelne Partien habe ich schon im Inventar der Kunstdenkmale des Neckarkreises behandelt, andere noch eingehender in Monographien. Frühere Autoren außer v. Urkull haben gerade dieses Zeitalter weniger berücksichtigt. Die Beiträge über schwäbische Kunst, welche schon Meusel, der Verfasser eines Teutschen Künstlerlexikons, in seine umständlichen Kunstzeitschriften aufgenommen hat, befassen sich nur mit Herzog Karls Spätzeit. Berichterstatter über Württemberg war meist Karl Ludwig Junker (1740–1797) aus Öhringen, Pfarrer in Ruppertshofen, seltener Karl Lang von Heilbronn. Die jeweiligen Kunsterscheinungen in Schwaben bespricht auch Wielands Teutscher Merkur. Wagners Geschichte der Karlsschule ist zwar an sich eine willkommene Stoffsammlung, aber trotz Benützung amtlicher Quellen oft genug unzuverlässig und überhaupt wegen höchst verworrener Anordnung schwer anzufassen. Von Neueren hat A. Klemm seine wertvollen Untersuchungen über württembergische Baumeister und Bildhauer nur bis 1750 herabgeführt; und das schöne Buch von A. Wintterlin, Württembergische Künstler in Lebensbildern, hat seinen Schwerpunkt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Weiteres Material enthalten Wintterlins handschriftliche Kollektaneen zur württembergischen Kunstgeschichte auf der K. Landesbibliothek. Einiges boten auch die allgemeine Deutsche Biographie, Naglers Künstlerlexikon und das unvollendete von J. Meyer.

Die Verwertung dieser und sonstiger Literatur konnte mir nicht genügen. Es waren in verschiedenen Kunstgebieten, und zwar für Herzog Karls erste Regierungsperiode durchweg, neue Grundlagen zu schaffen. Als gedruckte amtliche oder h[illegible]

liche Hilfsmittel aus der Zeit selbst standen hauptsächlich Bürks Adreßbücher (Staatshandbücher) und die Kirchenregister von Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen zu Gebote, aus welchen ich in zahlreichen Fällen bisher unbekannte Geburts- und Todesjahre feststellen konnte. Das genaue Datum habe ich absichtlich nur selten eingesetzt. Dabei ist zu bemerken, daß im Stuttgarter Taufbuch erst von 1772 an neben dem Taufdatum der Geburtstag — Differenz durchschnittlich 1 Tag — angegeben ist; im Totenbuch bis 1772 einschließlich der Begräbnistag, von da an der Todestag. In Ludwigsburg erscheint das Geburtsdatum von 1773 ab. Noch wesentlicher waren einerseits Ermittlungen an den Kunstwerken selbst, andererseits das Durcharbeiten von ungedruckten Quellen, vor allem Archivalien. So ergaben sich auch über bekanntere Künstler auf Schritt und Tritt neue Aufschlüsse.

Bei der Förderung des weitschichtigen Materials bewiesen mir Behörden und Kunstfreunde großes Entgegenkommen. Zu besonderem Danke verpflichtet bin ich den Vorständen und Beamten des K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs, der K. Landesbibliothek, des Filialarchivs und des Finanzarchivs in Ludwigsburg, des Archivs der Landstände, der K. Hofdomänenkammer und Oberschloßinspektion. Die Beschaffung der dank der Liberalität des Herrn Vorsitzenden des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins reichlich bemessenen Abbildungen, wofür neben dem, was der Verlag selbst lieferte, zunächst die Schätze des K. Kupferstichkabinetts und der K. Landesbibliothek verwertet werden durften, wurde mir außerdem erleichtert von der K. Domänendirektion, K. Bau- und Gartendirektion, K. Hofbibliothek, K. Altertümersammlung, dem K. Münzkabinett, K. Karten- und Plankabinett, den Herren Professor Dr. v. Lange, Oberstudienrat Dr. v. Hartmann, Geh. Hofrat Professor Güntter, Hauptmann a. D. Hans Winter, Hoflieferant Wanner-Brandt, Architekt W. Kick, Privatdozent Dr. Franck-Oberaspach, Maler Max Bach in Stuttgart, Ingenieur Kübler in Ludwigsburg und dem Verlag von Greiner & Pfeiffer. Einzelne Originalaufnahmen wurden von der Hofkunsthandlung C. F. Autenrieth in Stuttgart, Hofbuchhändler Aigner in Ludwigsburg, Photograph Höfle in Augsburg und Schwier in Weimar zur Benützung überlassen. Insbesondere verdanke ich eine Anzahl ganz neuer Aufnahmen der Bereitwilligkeit von Herrn Obertopograph Steinbronn, der unter teilweise schwierigen Verhältnissen verschiedene von mir ausgewählte Objekte in den Schlössern zu Stuttgart, Ludwigsburg, Solitüde, Hohenheim photographiert hat.

Zu der Anmerkung 73: Neuestens bieten Lambert & Stahl, Alt-Stuttgarts Baukunst, Tafel 24, auch Abbildungen von Grabmälern im Kreuzgang der Hospitalkirche aus den 1740er Jahren und von 1775; erstere noch Barock, letzteres noch Rokoko; man sieht, wie die zünftigen Meister hinter der Stilwandlung im großen und ganzen zurückblieben.

Zwischen den Anmerkungen 88 und 89 ist nachzutragen, daß in den 1780er Jahren der Akademieprofessor Friedrich Abel, Schillers Lehrer, sich vergeblich um Errichtung einer Kunstgewerbeschule, insbesondere Zeichenschule für Handwerker bemühte (J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, S. 116). Angeblich war „mit dem herzoglichen Waisenhaus in Ludwigsburg ein Institut verbunden, worin junge Leute, besonders auch im [illegible] der herzoglichen Porzellanfabrik, im Zeichnen und Modellieren unterrichtet wurden. Direktor war bis 1786 Johann Friedrich Ebner", der dann in Stuttgart die bekannte Kunsthandlung gründete (M. Bach, Stuttgarter Kunst 1794—1860, Stuttgart 1906, [illegible] — Schöne Öfen von gebrannter Erde aus Ludwigsburg erwähnt C. Mel[illegible] a. a. O., S. 310.

Anmerkungen

1) **Bertold Pfeiffer**, Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter, Stuttgart 1896; Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben, Württ. Vierteljahrshefte 1903; Die Vorarlberger Bauschule, ebenda 1904.

2) **F. H. Hoffmann**, Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg usw., Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 32. Heft, Straßburg 1901, S. 118. Dort wird Retty geschrieben, da sich der Baumeister, einer deutschen Unsitte folgend, Rettij zu unterzeichnen pflegte; wir entschlagen uns des veralteten, aus dem Italienischen sogar in griechischen Fremdwörtern verbannten y.

3) **Beschreibung** derjenigen Feyerlichkeit, welche den 3. September 1746 bey Legung des Grund-Steins zu dem Hoch-Fürstl. Wärtembergischen Neuen Residenz-Schloß in Stuttgart vorgegangen. Stuttgart, bei J. N. Stoll. Mit 2 Plänen.

4) **Neumanns** Originalpläne, 7, ursprünglich 9 Blatt farbige Federzeichnungen, besitzt die Bibliothek der Kgl. Technischen Hochschule zu Stuttgart. Zwei der Grundrisse sind veröffentlicht von Ph. J. Keller, Balthasar Neumann, Würzburg, 1896, Seite 133. – Nach dem Neuwürttembergischen Intelligenzblatt 1804, 22tes Stück, fand damals in Würzburg eine Versteigerung des Nachlasses von Balthasar und Michael Neumann statt, worunter zahlreiche architektonische Entwürfe. Wenn sich von dem damals ausgegebenen gedruckten Verzeichnis noch ein Exemplar fände, so hätten wir über Neumanns Schaffen manchen neuen Aufschluß zu erwarten.

5) **J. Durm**, Zur Baugeschichte des Großh. Residenzschlosses in Karlsruhe. Festgabe der Technischen Hochschule. Karlsruhe 1892.

6) **F. Blondel**, Architecture Françoise, Paris 1752 sq., Tome I, pl. 25.

7) Die Baugeschichte des Ludwigsburger Schlosses ist zuerst von mir nach Akten und Plänen ins klare gebracht worden im amtlichen Kunstinventar des Neckarkreises, S. 314 ff. Seitdem haben F. Kübler und C. Belschner in den Ludwigsburger Geschichtsblättern und sonst einzelnes ausführlicher behandelt. Vgl. besonders C. Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten, Ludwigsburg 1904.

8) **F. Kübler**, Die Familiengalerie des württembergischen Fürstenhauses im königlichen Residenzschloß zu Ludwigsburg, 1905, vgl. Ludwigsburger Geschichtsblätter IV. (1905), S. 132–185.

9) **K. Erbe**, Die Kunstschätze Ludwigsburgs und seiner Umgebung. Ludwigsburger Geschichtsblätter IV (1905), S. 27.

10) **C. L. Junker**, Artistische Bemerkungen auf einer Reise in Ludwigsburg und Stuttgart, in Meusels Museum für Künstler und Kunstliebhaber, Mannheim 1787, zweites Stück, S. 79.

11) **F. Kübler** bei Schmohl & Stähelin, Barockbauten in Deutschland, Stuttgart 1904, S. 5.

12) **J. D. G. Memminger**, Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen, Stuttgart und Tübingen 1817, S. 451. — Vgl. dagegen F. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Bd. X Berlin u. Stettin 1795, S. 138.

13) **B. Pfeiffer**, Baumeister und Bildhauer von Ludwigsburg und Stuttgart im 18. Jahrhundert. Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale, Neckarkreis, S. 585.

14) Die betreffenden Auszüge aus dem markgräflich Baden Durlachischen Staats- und Adressenkalender sowie aus dem Karlsruher Sterberegister hat mir im Jahr 1892 Herr Stadtpfarrer G. Längin, der verdiente Hebelbiograph, gütigst vermittelt.

15) Vgl. **Mozin**, Les charmes du Wurtemberg. Tübingen 1807, S. 62.

16) (**Röder**) Geographie und Statistik Wirtembergs. Laybach in Krain, 1787, S. 295, 297.

17) **Beschreibung** der feyerlichen Handlung ... 1772 bey Legung des Grundsteins ... vor die militairische Pflanzschule. Mit Grundriß. Ludwigsburg, o. J. Vgl. Fischers Originalpläne 1772, unter seinem Nachlaß in der Bibliothek der technischen Hochschule.

18) **K. Pfaff**, Geschichte der Stadt Stuttgart, II (1846) S. 277.

19) **A. F. Batz**, Beschreibung der Hohen Karlsschule zu Stuttgart, 1783, S. 218–237.

20) **B. Pfeiffer**, Schiller in der Karlsschule. Marbacher Schillerbuch 1905, S. 213–235.

21) **B. Pfeiffer**, Das Hauptwerk des Baumeisters Heinrich Schuckardt, Repertorium für Kunstwissenschaft XXVII (1904), S. 46–53.

22) **B. Pfeiffer**, Der Prinzenbau in Stuttgart. Bes. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1905, 123–127, 303–304.

23) Beschreibung schon in **Röders** Geographisch-statistisch-topographischem Lexikon von Schwaben Bd. II. Ulm 1792, S. 717–719.

24) **B. Pfeiffer**, Die bauliche Entwicklung Stuttgarts im 18. Jahrhundert. Festschrift zur Einweihung des Rathauses 1905, S. 218–23[illegible]. Vgl. J. Hartmann, Chronik von Stuttgart, 188[illegible]

25) **C. Lotter**, Die bauliche Entwicklung Stuttgarts, Stuttgart 1889, S. 19.

26) Lambert & Stahl, Motive der deutschen Architektur. 2. Abteilung: Barock und Rokoko, Stuttgart 1893, Tafel 98 und Tafel 99. — Vgl. jetzt Alt-Stuttgarts Baukunst von denselben Verfassern, herausgegeben von der Stadtverwaltung Stuttgart. Mit 20 Abbildungen im Text und 60 Tafeln, Stuttgart (1906).

27) O. Schanzenbach, Geschichte eines Stuttgarter Hauses. Neues Tagblatt 1889, Nr. 76 ff.

28) B. Pfeiffer, Der Hoppenlaufriedhof in Stuttgart, 1895, S. 15. — Abbildung im Kunstinventar des Neckarkreises S. 10.

29) Abbildung bei M. Bach & C. Lotter, Bilder aus Alt-Stuttgart, 1896, S. 104.

30) F. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Teutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Bd. X, Berlin und Stettin 1795, S. 6 u. 93.

31) Stuttgardische privilegirte Zeitung, 77tes Stück, vom 28. Juni 1785.

32) In J. G. Meusels Neuen Miszellaneen, zweites Stück, Leipzig, 1796, S. 176 ff.

33) C. F. Leins, Die Hoflager und Landsitze des Württembergischen Regentenhauses, Festschrift der Technischen Hochschule, Stuttgart 1889, Fig. 75 gibt nach Heideloff den Grundriß der englischen Anlagen zu Hohenheim.

34) Eine Anzahl Bleistiftzeichnungen zu Partien des Englischen Gartens in Hohenheim, zum Teil mit entschiedener Betonung des Architektonischen, daher wohl von der Hand des Hofbaumeisters Fischer, sind im Besitz von dessen Erben.

35) Wortlaut bei E. Vely, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim, Stuttgart, 1876, S. 89 f.

36) Vgl. Cottas Taschenbuch auf das Jahr 1798 für Natur- und Gartenfreunde, S. 119—124.

37) Abgebildet in der Illustrierten Geschichte von Württemberg, Stuttgart, Hänselmann, (1886), II, 632. — In Herzog Karls letzter Zeit betrug Fischers Besoldung 1800 Gulden.

38) B. Pfeiffer, J. A. v. Herbort. Sammlung Bernischer Biographien. 13. Heft, 1892, S. 393—395.

39) F. H. Hoffmann, a. a. O, S. 234.

40) A. Klemm im Kunstinventar des Schwarzwaldkreises, Stuttgart 1897, S. 522.

41) W. Th. Renz, Das Wildbad, 1874, S. 148 ff.

42) A. Klemm im Kunstinventar des Neckarkreises, S. 568; Schwarzwaldkreis, S. 522.

43) J. G. Meusel, Teutsches Künstlerlexikon, Lemgo 1778.

44) Im Württembergischen Hofkalender auf das Jahr 1784.

45) E. Gradmann, Kunstinventar des Jagstkreises, Stuttgart 1900, S. 7.

46) Fr. Pfeiffer, Beschreibung und Geschichte der Stadt Göppingen, 1884, S. 69 ff.

47) Tübinger Blätter, I. Jahrgang, 1898, S. 8—11.

48) Stammbäume der Baumeisterfamilien Etzel und Groß von B. Pfeiffer im Kunstinventar des Neckarkreises, S. 236 und 510.

49) B. Haug, Gelehrtes Wirtemberg, 1790, S. 305.

50) Erstmals abgebildet von P. Kraft, Ausgeführte Grabdenkmäler alter und neuer Zeit, Frankfurt a. M. 1889, Tafel 4. — Vgl. das Kunstinventar des Neckarkreises, S. 45 und B. Pfeiffer, Der Hoppenlau-Friedhof in Stuttgart, 1895, S. 15, 49.

51) Verzeichnis der Gemälde-Sammlung im K. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart, 1903, V—XVII, LIV—LVI.

52) Bei R. Roth, Imagines Professorum Tubingensium (1869) kommt Majer nicht vor.

53) Die hierüber vorhandenen Archivalien hat mir der ständische Archivar, Herr Oberregierungsrat Dr. Adam, freundlich zur Verfügung gestellt.

54) Vgl. A. Buff, Augsburg in der Renaissancezeit, Bamberg 1893.

55) Paul von Stetten, Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgeschichte von Augsburg, zweiter Teil, Augsburg 1788, S. 381.

56) J. Balluff, Die Rathaussäle in Schwäb. Hall, Separatabdruck aus „Württembergisch Franken", 1906, nebst Nachtrag von Prof. Dr. Kolb.

57) J. C. Füeßlin, Geschichte der besten Künstler in der Schweiz nebst ihren Bildnissen, 4. Band, Zürich 1774, S. 146—149. Dort scheint Arcegno bei Locarno mit Arogno, Landvogtei Lugano, verwechselt zu sein; vgl. Franscini, Der Kanton Tessin, 1835, S. 347.

58) Näheres bei J. Uriot, Description des festes données . . . le onze février 1763, p. 85, 89; 1764, p. 39, 124.

59) M. Bach, Der erste Stuttgarter Theaterbau, Neues Tagblatt vom 7. Mai 1902 (Nr. 105).

60) J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland usw., Bd. III, Hannover 1818, S. 429 f.

61) J. G. Wille, Mémoires et Journal (Paris 1857), I, 142; cf. II, 61; II, 72.

62) Von F. Raab, Zeitschrift für bildende Kunst, XII, 1877, S. 151 ff.

63) A. Wintterlin, Württembergische Künstler in Lebensbildern, Stuttgart 1895, S. 19.

64) Katalog der Porträtausstellung in Stuttgart 1903, Nr. 99; vgl. Nr. 120 und die Notiz auf Seite 55.

65) Catalogue des estampes ... avec les dessins du feu Mr. Guibal etc., Stuttgart 1785.

66) C. F. Prange, Des Ritters A. R. Mengs hinterlassene Werke, Bd. I, Halle 1786, S. 116; vgl. auch I, 115, 118, III, 310—316.

67) Description des cinq plafonds peints dans la salle à manger, übersetzt von L. Zoller, Die K. Handbibliothek in Stuttgart, 1886, S. 6 f.

68) J. Uriot, Description des fêtes etc., 1763, p. 21 f. gibt eine ausführliche Erläuterung.

69) (J. J. H. Nast) Programma in obitum N. Guibalii etc., Stuttgart 1784.

70) Neujahrsblatt des Kunstvereins zu Solothurn, 4. Jahrgang 1856, S. 30.

71) (Carl) K(östlin) im Staatsanzeiger für Württemberg 1890, S. 1923.

72) Cod. hist. Fol. 750 der K. Landesbibliothek.

73) Abbildung im Kunstinventar des Neckarkreises, S. 42.

74) A. Wauters in der Biographie Nationale ... de Belgique, tome XI, Bruxelles 1890, p. 724 sq.

75) F. Nicolai a. a. O., Bd. X, Berlin und Stettin 1795, S. 51.

76) B. Pfeiffer, Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. I — nicht II! — (1892), S. 241—293.

77) Paul von Stetten a. a. O., II. Teil, Augsburg 1788, S. 282.

78) J. Dernjač, Zur Geschichte von Schönbrunn, Wien 1885; vgl. den Artikel Beyer in J. Meyers Allgem. Künstlerlexikon, Leipzig 1885, III, 783—788.

79) A. Wintterlin, Württ. Künstler in Lebensbildern, Stuttgart 1895, S. 25—28.

80) Abgebildet bei G. Könnecke, Schiller, eine Biographie in Bildern, Marburg 1905, S. 9.

81) Album der Erzeugnisse der ehemaligen württ. Manufaktur Alt Ludwigsburg nebst einer Abhandlung von B. Pfeiffer, Die Porzellanfabrik in Ludwigsburg, herausgegeben von O. Wanner-Brandt, Stuttgart, o. J. [1906]. — B. Pfeiffer, Ludwigsburger Porzellan, Mitteilungen des Württ. Kunstgewerbevereins 1902.

82) C. F. Stälin, Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg, insbesondere der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der mit derselben verbundenen Münz-, Kunst- und Altertümersammlung. Württ. Jahrbücher 1837, S. 293—387.

83) Führer durch die K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart, 1902, S. 24; 2. Auflage, 1906, S. 67.

84) Beschreibung im ersten württembergischen Adreßkalender von 1736, S. 32—63.

85) Vgl. (L. Mayer), Bilder aus dem K. Kunst- und Altertümerkabinett und der K. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart, 1889, Tafel XVII u. XVIII.

86) E. Hoffmeister, Württ. Vierteljahrshefte 1906, S. 505—509.

87) G. Sixt, Die Preismedaillen der Hohen Karlsschule, Stuttgart 1903. Mit 8 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Die Schicksale der Kunstmedaille sind dort nicht von Anfang an verfolgt. — Vgl. Ch. Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, Stuttgart 1846.

88) Proben in Farbendruck bei H. Dolmetsch, Ornamentenschatz, Stuttgart 1891, Tafel 81.

89) O. Schanzenbach, Ludwigsburgs Gewerbsleben im vorigen Jahrhundert, Ludwigsburg 1889, S. 36—38. — Vgl. B. Haug, Gelehrtes Wirtemberg 1790, S. 339, und Nicolai a. a. O., X, 148 ff.

90) Verzeichnuß der Academie-Vorsteher, Verwandten und Offizianten. Cod. hist. Fol. 524 der K. Landesbibliothek. Die Listen wurden kaum über 1770 auf dem laufenden erhalten.

91) Bei A. Haakh, Über die von dem Herzog Karl Eugen von Württemberg gegründete Akademie der Künste usw., Beiträge aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte, Stuttgart 1863, S. 1—14, ist die Académie des arts von der Kunstpflege in der Karlsschule zu wenig unterschieden.

92) Die Liste bei Wagner, Karlsschule II, 43, ist weder vollständig noch sonst zuverlässig.

93) Über die Anfänge der Bibliothek in Verbindung mit der Kunstakademie: B. Pfeiffer, Schwäb. Chronik 1898, Nr. 105 und C. Belschner, Ludwigsburger Geschichtsblätter 1903, S. 97 ff.

94) L. Ölenheinz, Beiträge zur Biographie des Porträtmalers Aug. Friedrich Oelenhainz. Württ. Vierteljahrshefte N. F. IV, 1895, S. 104—113.

95) K. Lange, a. a. O., Nr. 839. Demnach nicht, wie L. Ölenheinz behauptet, 1780 auf dem Asperg gemalt.

96) J. Klaiber, Programm des Stuttgarter Realgymnasiums, 1873.

97) O. Krimmel, Beiträge zur Beurteilung der Hohen Karlsschule zu Stuttgart, Programm, Cannstatt 1896, S. 34.

98) Instruction pour les élèves sculpteurs de l'académie militaire, tirée des raisons qui ont fait couronner le modele de [illegible] Wagner, Karlsschule, I, 672.

99) Zusammenstellung der Zöglinge der bildenden Künste bei Wagner, a. a. O. I, S. 453—478.

100) J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, Stuttgart 1904, S. 306 f.

101) Abgebildet bei Bach und Lotter, Bilder aus Alt-Stuttgart, S. 108.

102) Stuttgarter Kirchenregister; unrichtig 1790 bei Wintterlin, 1798 in Fabers Familienstiftungen, Heft X, Stuttgart 1854, Seite 91.

103) Dr. Kerler, Oberbibliothekar in Würzburg, Zur Lebensgeschichte des Bildhauers Philipp Jakob Scheffauer. Bes. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1905, S. 94 ff. Hier ist aus der Briefsammlung des geistlichen Rats Oberthür manches Neue über Scheffauer mitgeteilt.

104) J. F. Christmann, Biographie des Hofbildhauers Dannecker (mit einem Verzeichnis seiner Werke), Württembergisches Taschenbuch auf das Jahr 1806, S. 171—190. Vgl. C. Grüneisen und Th. Wagner, Danneckers Werke in einer Auswahl (24 Tafeln), Hamburg o. J. — Dannecker ist neben Hegel Stuttgarts größter Sohn, wenn auch im Konversationslexikon immer noch Waldenbuch als sein Geburtsort spukt.

105) In der Zeitschrift Italien und Deutschland, herausgegeben von A. Hirt und K. Ph. Moritz, I, Berlin 1789. — Vgl. O. Harnack, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik, Weimar 1896, S. 50 f., 58, 62 ff. — G. v. Graevenitz, Deutsche in Rom, Leipzig 1902.

106) Ludwig Speidel und Hugo Wittmann, Bilder aus der Schillerzeit, Berlin und Stuttgart (1884), S. 56 f. Wittmann hat Danneckers Briefe an Schiller vollständig mitgeteilt.

107) In schön zusammenfassendem Überblick sind Danneckers verschiedene Schillerdarstellungen behandelt von R. Krauß, Danneckers Schillerbüsten, Westermanns Illustrierte deutsche Monatshefte, Juliheft 1902. Die Priorität der Gewandbüste ist dort noch nicht angenommen.

108) Vgl. auch das Verzeichnis der plastischen Sammlung im K. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart, 1904, S. 93 f.: Danneckers Nachlaß.

109) C. Meiners, Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, Bd. II, Berlin 1794, S. 320. — Christmann a. a. O., S. 188. — Kerler a. a. O., S. 97.

110) Durchmesser 17 cm. Abbildung im Marbacher Schillerbuch, Stuttgart 1905, S. 43.

111) Memminger a. a. O., S. 241. Sollte hier eine Verwechslung mit Schick vorliegen?

112) Abgebildet bei J. Hartmann a. a. O., S. 267.

113) A. Wintterlin, Materialien zu einem Schwäbischen Künstlerlexikon, Cod. hist. Q. 366a der K. Landesbibliothek.

114) B. Haug, Gelehrtes Wirtemberg, Stuttgart 1790, S. 303 ff.

115) A. Wintterlin, Württembergische Künstler in Lebensbildern, S. 125 f.

116) Ph. F. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M., 1862, S. 442 ff.

117) E. v. Lützow, Aus J. A. Kochs Jugendzeit, Zeitschrift für Bildende Kunst, IX, 1874, S. 66.

118) B. Pfeiffer, Die Kupferstecher Johann Gotthard Müller und Friedrich Müller. Württ. Vierteljahrshefte, IV, 1881, S. 161—179 und 257—281. — Vgl. A. Andresen, Joh. Gotthard v. Müller und Joh. Friedrich Wilhelm Müller. Beschreibendes Verzeichnis ihrer Kupferstiche. Separatabdruck aus dem Archiv für die zeichnenden Künste, XI. Jahrgang, Leipzig 1865. — Verzeichnis der Handzeichnungen und Kupferstiche des Kabinet Müller im K. Museum der bildenden Künste in Stuttgart 1882.

119) O. Elben, Das Schillerfest in Stuttgart, Ludwigsburg, Marbach. Stuttgart 1859, S. 8 f. — Vgl. P. W(eizsäcker), Das älteste gemalte Schillerporträt, Schwäb. Kronik 1900, Nr. 335.

120) J. Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Stuttgart 1886, S. 165 ff. — Vgl. B. Haug, Gelehrtes Wirtemberg, 1790, S. 328 f.

121) J. G. Meusels Neue Miszellaneen. 11. Heft, 1800, S. 314.

122) Besitzer Herr Hauptmann a. D. Hans Winter in Stuttgart, Nachbildung im Marbacher Schillerbuch 1905, S. 288/89. Schon früher ist dieses Jugendbild des Dichters durch den Stahlstich von Karl Mayer in Nürnberg nach einer Zeichnung von Luise Keller bekannt geworden.

123) J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, S. 150.

124) A. Wintterlin, Württembergische Künstler in Lebensbildern. Stuttgart 1895, S. 129 ff.

125) Goethe, Aus einer Reise in die Schweiz — Tagebuch und Briefe — in den Ausgaben seiner Werke. — Vgl. O. Schanzenbach, Goethe in Stuttgart (1797). Neues Tagblatt 1897, Nr. 188 ff.

Bertold Pfeiffer

Nachweis der Abbildungen

zum

Ersten Band

Von Dr. Bertold Pfeiffer

Die mit bezeichneten Sujets sind hier erstmals vervielfältigt. Von den übrigen sind viele — auch nach Stichen — bisher kaum bekannt.

Titelbild. **Herzog Karl Eugen.** Ölbildnis in ganzer Figur von Pompeo Batoni in der K. Landesbibliothek. Restauriert von Bernhard Neher. Farbiger Lichtdruck von Martin Rommel, Stuttgart. Hierüber habe ich bereits in der Schwäbischen Kronik 1903, Nr. 133 einen Artikel mit folgendem Hauptinhalt veröffentlicht: Ein Jugendbildnis Herzog Karls. Dieses Gemälde besitzt die K. Landesbibliothek seit Menschengedenken, wahrscheinlich schon seit ihrer Gründung in Ludwigsburg 1765. Zwar ist in der auf Pergament geschriebenen Stiftungsurkunde von dem Bild so wenig die Rede wie von anderen Ausstattungsstücken; aber in einem im K. Staatsarchiv aufbewahrten „Ludwigsburger Castellanen-Inventarium“ vom Jahre 1767, wo außer den Schlössern usw. auch die „Herzogliche öffentliche Bibliothek“ vorkommt, fand ich dort ein „Portrait Serenissimi in Lebensgröße“ verzeichnet. Für die Annahme, das Bild habe jemals der Karlsschule gehört, fehlt ein Anhaltspunkt. Im Prüfungs- und Festsaal der Akademie befand sich vielmehr ein ganz anderes, naturgemäß aus späterer Zeit stammendes Portrait des Herzogs; man wird sich davon überzeugen, wenn man auf das von Nikolaus Heideloff nach einer Zeichnung seines Bruders Viktor radierte Blatt: Vorstellung der Universitäts-Einweihung zu Stuttgart 1782 einen Blick wirft. Aber auch für die Bibliothek kann das Gemälde nicht von Anfang an bestimmt gewesen sein, denn es stellt den am 11. Februar 1728 geborenen, 1744 zur selbständigen Regierung gelangten Herzog zwar in vollem Bewußtsein der Herrscherwürde, aber doch recht jugendlich dar.

Wer hat nun das durch geschmackvolle Anordnung und schöne Farbenstimmung hervorragende Bildnis geschaffen? Im Katalog der Portraitausstellung von 1903 wurde es, allerdings mit Fragezeichen, Guibal zugeschrieben, wohl nur, um es nicht unter die Namenlosen einreihen zu müssen. Man braucht sich nur ein wenig mit der Vortragsweise jenes Künstlers vertraut zu machen, um die Unhaltbarkeit dieser Zuweisung zu erkennen. Guibals Manier war wenigstens um jene Zeit ungleich derber, sein Inkarnat, übertrieben blühend, mit rötlichen Schatten, erinnert stark an Rubens. Unser Gemälde zeigt eine weit kühlere Färbung, mit leicht ins Grau spielenden Schatten. Da Herzog Karl am Berliner Hof erzogen wurde und auch seine Heirat 1748 sich unter den Auspizien des großen Königs vollzog, so könnte man an den dortigen Hofmaler Antoine Pesne denken. Allein ein Franzose, geschweige denn ein Deutscher, hätte in der Blütezeit des Rokoko sicher mancherlei Beiwerk in diesem Stil angebracht. Nichts von alledem außer der gegebenen Tracht des Zeitalters bemerken wir in unserem Bilde. Der junge Herrscher steht in einer Halle mit buntem Marmorbelag vor einem von toskanischen Säulen flankierten Treppenaufgang, die Rechte auf einen [illegible] gestützt, dessen Platte auf der Halbfigur einer [illegible] ruht; [illegible] von hohem Postament herab. Sogar der Stuhl ohne Lehne, der auf blauem Kissen den Herzogshut samt Zepter trägt, ist klassizistisch gehalten. So kann damals nur ein in Italien lebender Meister gemalt haben.

In Rom war um jene Zeit neben Raphael Mengs [illegible] Pompeo Batoni. Gerade im Bildnisfach erfreute er sich eines europäischen Rufes [illegible] Fürsten, voran Kaiser Joseph II., ließen sich von ihm malen. In der Tat fand ich im K. Geh. Hausarchiv, dessen [illegible] Kunstsachen jener Periode [illegible]

unter den freilich erst 1755 beginnenden Berichten des herzoglichen Agenten in Rom, Abbate Alessandro Miloni, nicht weniger als 5 im Jahr 1756 bei Batoni bestellte Bildnisse erwähnt, u. a. ein Miniaturporträt Herzog Karls für eine Tabatiere. Eine beachtenswerte Notiz enthält ferner das Galerieinventar von 1767, wonach sich im Alten Schloß zu Stuttgart ein in Rom gemaltes „Porträt der regierenden Herzogin" befand. Hierher gehört auch ein Eintrag im Landschaftsprotokoll vom 11. November 1754, wonach Hofmaler Groth, nachdem vor kurzem etliche sehr wohlgeratene Porträts Serenissimi aus Italien eingetroffen, für die Landschaft zwei Kopien, Herzog und Herzogin, für vier Karolins = 41 Gulden lieferte. Doch über die 1753 unternommene Romreise des Herzogspaares, mit welcher wir unser Gemälde in Verbindung zu bringen geneigt sind, standen mir keine urkundlichen Einzelheiten zu Gebot: das nur teilweise veröffentlichte Tagebuch des Ministers v. Hardenberg enthält von bildender Kunst so viel wie nichts und ein vom Staatsarchiv erworbenes Diarium von der Hand eines ungenannten halbgebildeten Verfassers läßt uns gleichfalls im Stich.

Bis hieher war ich schon im Mai des Jahres 1903 gekommen. Glänzend bestätigt fand ich meine Vermutung, als ich im Juli Gelegenheit hatte, im Stiftersaale der Münchener Pinakothek das Bildnis des Kurfürsten Karl Theodor — ursprünglich in der Galerie zu Mannheim — zu vergleichen, das als ein **Werk Batonis mehr bekannt als beachtet war. Es trägt nach Rebers Katalog die Bezeichnung:** Pompeo de Batoni ad vivum pinxit Romæ. MDCCLXXV; und merkwürdig, obwohl Jahrzehnte zwischen den beiden Gemälden liegen, ist die Übereinstimmung im Beiwerk verblüffend: auch hier eine toskanische Säulenstellung, nur im Hintergrunde statt der Treppe ein Teil einer Rotunde; statt der Pallasbüste in einer Nische eine sitzende Frauengestalt; im Vordergrund aber liegen vor dem Reichsfürsten Kurhut und Kaiserkrone auf blauem Kissen auf einem Konsoltisch mit stützender Flügeljungfrau! Kurz, die Identität des Künstlers ist mir außer Zweifel. Von Pompeo Batoni (1708—1787) besitzt die Pinakothek auch ein interessantes Selbstporträt. Man rühmt an seinen Bildnissen die schönen, ausdrucksvollen Köpfe und die gefällige Bewegung. Und wenn unser Gemälde Herzog Karl auch nicht in seiner späteren, uns vertrauteren Erscheinung darstellt, so steht es doch als Kunstwerk unstreitig in erster Linie. — Das Ordensgroßkreuz, welches der Herrscher angelegt hat, scheint ein Phantasiegebilde des Künstlers zu sein; wenigstens läßt es sich mit dem 1702 gestifteten, von Herzog Karl erneuerten württembergischen Hubertus- oder Jagdorden nicht identifizieren. (Erste, unzulängliche Reproduktion in Häuselmanns Illustr. Geschichte von Württemberg, S. 612 613.)

Seite 32 33. **Herzog Karl Alexander** (1684—1737). Originalgemälde in der Familiengalerie zu Ludwigsburg, vermutlich von Jan Philipps van der Schlichten († 1745), Kurpfälz. Hofkammerrat in Mannheim. (Vgl. F. Kübler, Die Familiengalerie des Württemb. Fürstenhauses im K. Residenzschloß zu Ludwigsburg, 1905, S. 32.)

Seite 40 41. **Herzogin Maria Augusta**, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis (1706—1756). Seitenstück zu Karl Alexander.

Seite 48 49. **Wohnung des jungen Prinzen Karl Eugen in Berlin**: Palais des Grafen Schwerin, jetzt im Besitz des K. Kronfideikommiß, Wilhelmstraße 73.

Seite 51. Die für die Prinzen in **Berlin** erbaute **Staatskutsche** (Berline). Nach der Originalzeichnung im K. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart.

Seite 52 53. **Franziska von Hohenheim** (1748—1811). Ölgemälde in der Familiengalerie im Residenzschloß zu Stuttgart (Nr. 88). *Farbiger Lichtdruck von Martin Rommel. (Erste, unvollständige Wiedergabe bei E. Vely, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim, Stuttgart 1876.)

Seite 57. **Friederike Wilhelmine, Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth** (1709—1758), die Schwester Friedrichs des Großen. In dem aufgeschlagenen Buch steht Traité d'amitié. Ölgemälde in der K. Familiengalerie zu Stuttgart (Nr. 108). Dort unrichtig als Franziska von Hohenheim bezeichnet.

Seite 59. **Elisabeth Friederike Sophie, Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth** (1732—1780). Ölgemälde in der Eremitage bei Bayreuth. Nach Photographie von Hans Brand, K. Bayer. Hofphotograph, Bayreuth.

[illegible] **Friederike von Brandenburg-Bayreuth** als Braut von Herzog Karl Eugen. 1745 in [illegible] gemalt von W. T. Mejer aus Tübingen. Jetzt in der Stuttgarter K. Familien[illegible]

[illegible] Hospitalkirche in **Stuttgart** beim Einzug Herzog Karls und seiner [illegible]. Stich von Jakob Wangner in Augsburg — in F. W. Schönhaars Beschreibung der Heimführungs-Festivitäten usw., Stuttgart 1748.

Seit[illegible] Einzugs. Stich von J. Wangner bei Schönhaar a. a. O.

Seite 83. ***Karl und Franziska in Kirchheim u. T.*** Original im Besitz des Freiherrn Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen.

Seite 91. **„Carl und Francisca".** „Bezeichnet und radiert 1787. Meinen Landsleuten gewidmet. J. F. K . . l." (Von dem Karlsschüler Johann Friedrich Kniiel.) K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer.

Seite 97. ***Le départ de l'isle de Sproe** le 8 février 1781. Von einer Winterreise Karls und Franziskas in Dänemark. (Sprogöe heißt die Insel zwischen Fünen und Seeland.) Kreidezeichnung in der K. Altertümersammlung; nach dem Führer durch diese Sammlung, 2. Aufl., Stuttgart 1906, S. 61, von einem gewissen Brand, nach anderer Angabe von Dr. Klein.

Seite 100. ***Franziska zur Zeit ihres Witwensitzes in Kirchheim u. T.*** Nach einem Bildnis im Schloß zu Adelmannsfelden.

Seite 101. **Schloß Sindlingen** bei Herrenberg, Sommeraufenthalt Franziskas von Hohenheim als **Witwe.** Original bei Herrn Domänenpächter Adlung auf Schloß Sindlingen.

Seite 107. **Jagd im Leonberger Forst,** 8. Oktober 1748. Stich von J. Wangner bei Schönhaar a. a. O.

Seite 112. **„Fürstlicher Lustgarten zu Stuetgart."** — „Math. Merian fec." (K. Landesbibliothek.)

Seite 115. **„Wahre Contrafactur des Saahls** in dem Fürstlichen Wurttembergischen Lusthauß (1619). F. Brentel." (K. Landesbibliothek.)

Seite 123. **Infanterie und Kavallerie,** von Adolf Closs zusammengestellte Gruppen.

Seite 128/129. **État général des Trouppes** de S. A. S. Monseigneur le Duc **de Virtemberg** et Theck . . . 1760. Aus dem Besitz des Freiherrn Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen.

Seite 144/145. ***Herzog Karl Eugen als Knabe.*** Ölgemälde, K. Familiengalerie, Stuttgart. (Nr. 98.)

Seite 148/149. ***Friedrich August Freiherr v. Hardenberg*** (1700—1768), Minister. Ölgemälde auf dem im Besitz des Altenburgischen Kammerherrn Freiherr Karl v. Hardenberg in Karlsruhe befindlichen Gut Schlöben in Sachsen-Altenburg.

Seite 152/153. **Georg Bernhard Bilfinger** (1693—1750), Geheimrat. „Wolffg. Dietr. Majer pinx. J. J. Haid sc. et exc. A. V." (K. Landesbibliothek.)

Seite 156/157. ***Philipp Friedrich Rieger*** (1722—1782), Generalmajor. Ölgemälde im Besitz der Familie.

Seite 160/161. **Eberhard Freiherr v. Kniestedt** (1725—1794), Staatsminister. „Necker sc." (K. Landesbibliothek.)

Seite 192/193. ***Die Besetzung des Landtags von 1763.*** Nach einem Grundriß im Archiv der Landstände.

Seite 196/197. ***Landschaftsgebäude,*** Fassade gegen die Kronprinzstraße, Aufriß von Werkmeister Zitt, 1745. Im Archiv der Landstände. (Vgl. den Artikel Das alte Ständehaus, Schwäb. Chronik Nr. 330 vom 19. Juli 1906.)

Seite 201. **Johann Jakob Moser** (1701—1785), Landschaftskonsulent, in jüngeren Jahren als Regierungsrat. „J. C. Dehne sc." (K. Landesbibliothek.) Ein besseres Bildnis Mosers, von Schlotterbeck nach eigenem Gemälde ausgeführt, erschien 1786.

Seite 208. ***Johann Friedrich Stockmayer*** (1705—1782), Regierungsrat, dann Landschaftskonsulent. „J. F. Dörr pinx. Tub. 1776." Ölgemälde im „Schlößchen" zu Großheppach.

Seite 227. ***Johann Friedrich Eisenbach,*** Regierungsrat. Nach einem Ölbild im Besitz von Fräulein Klotz in Tübingen photographiert von Hornung.

Seite 253. ***Jakob Heinrich Dann,*** Burgermeister von Tübingen. Nach einem Ölgemälde bei Frau Hüttendirektor Dann in Stuttgart.

Seite 263. ***Johann Wolfgang Hauff*** (1721—1801), Landschaftskonsulent. Nach dem Gemälde im Besitz von Fräulein Emma Hauff in Stuttgart.

Seite 273. **Johann Gottlieb Faber** (1717—1779), Professor in Tübingen, dann Oberhofprediger und Prälat in Stuttgart. „F. Weißbrodt [illegible] E. Verhelst [illegible] Manheim." (K. Landesbibliothek.)

Seite 277. ***Amandus Friedrich Stockmayer d. Ä.*** (1731—1813), Sohn von Johann Friedrich, Landschaftssekretär. Nach einem Gemälde photographiert.

Seite 305. ***Ständehaus** gegen die Lindenstraße, [illegible]. Entwurf von dem Stadtwerkmeister Johann Georg Zitt, 1747. Im Archiv der Landstände.

Seite 308. **Ludwig Eberhard Fischer** ([illegible]—1773), Konsistorialrat, Prälat, Oberhofprediger in Stuttgart. „J. L. Schneider [illegible] M. Spreng [illegible]" (K. Landesbibliothek.) Der Maler Johann Leonhard Schneider lebte in Ansbach.

Seite 318. **Filderpflug.** Nach einer photographischen Aufnahme des Originals in der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim.

Seite 320. **Obstmostbereitung.** Aus dem Orbis pictus nach Comenius, Reutlingen 1852.

Seite 321. Schillers Vater, **Johann Kaspar Schiller** (1723—1796). „A. Weyer sc. Leipzig — Baumgärtners Verlag." (K. Landesbibliothek.)

Seite 333. ***Zunftsiegel**: Brenztaler Bergwerkszunft. Bei Herrn Hüttenverwalter Knapp, Königsbronn.

Seite 335. **Cannstatt** von Süden. „Anno 1797. Aufgenommen (J. F.) Haug." Seltener Stich. (K. Kupferstichkabinett.)

Seite 338. **Vierspänniger Postwagen.** Aus der Kupferstichsammlung des Herrn Gustav Barth, Kaufmann in Stuttgart.

Seite 339. **Sechsspänniger Boten-Frachtwagen.** Aus der Sammlung von G. Barth.

Seite 341. „**Rath- und Kauf-Hauß der ersten Residenz-Stadt Stuttgart** — erbaut im Jahre 1588." Kolorierter Stich nebst Stadtwappen, aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. (K. Kupferstichkabinett.) Der Marktbrunnen in dieser Gestalt wurde nach Thourets Entwurf 1804 vollendet.

Seite 343. **Gasthof zur Goldenen Krone in Stuttgart,** am Anfang der Hauptstätterstraße rechts. Ansicht nebst Geschäftsempfehlung von 1792. Kupferstich in der Sammlung von G. Barth.

Seite 351. **Leinwandfabrikation.** Aus der Sammlung von G. Barth.

Seite 365. **Johann Albrecht Bengel** (1687—1752), Prälat, Konsistorialrat in Stuttgart. Ausschnitt aus einem größeren Schabkunstblatt: Halbfigur in Rocaillerahmen mit Wappen. „Andreas Lärcher pinx., J. J. Haid sculps. A. V." (K. Landesbibliothek.)

Seite 366. **Philipp Matthäus Hahn** (1739—1790), der Mechaniker, als Pfarrer in Kornwestheim. Nach einem in Ludwigsburg um 1775 ausgeführten Stich. (K. Landesbibliothek.) Es gibt auch Exemplare mit einem Magisterkäppchen auf dem Haupt.

Seite 367. **Israel Hartmann** (1725—1806), Waisenschullehrer in Ludwigsburg. Nach einer gleichzeitigen Radierung. (K. Landesbibliothek.)

Seite 369. **Friedrich Christoph Ötinger** (1702—1782), Prälat von Murrhardt. „Jac. Andr. Fridrich Ser. Duc. Wurt. Sculptor aulicus sc. A. V." (K. Landesbibliothek.)

Seite 370. **Immanuel Gottlieb Brastberger** (1716—1764), Spezialsuperintendent in Nürtingen. Ausschnitt aus einem Schabkunstblatt: Halbfigur in ovalem Rahmen mit Umschrift, unten Schrifttafel mit Versen. „W. D. Majer pinx., J. J. Haid sc. A. V." (K. Landesbibliothek.)

Seite 371. ***Karl Friedrich Harttmann** (1743—1815), Pfarrer, Dekan in Lauffen. Nach einem Ölbild von Dörr bei Pfarrer Bengel in Fellbach. (Photographie in der K. Landesbibliothek.)

Beilage (zu Seite 383): Stuttgarter privilegirte Zeitung 1758, Nr. 64.

Seite 417. **Freiherr Eberhard v. Gemmingen** (1726—1791), Geheimrat, Regierungsratspräsident. Gezeichnet von Ph. G. Lohbauer, gestochen von W. Ketterlinus. „Zu finden bey Lohbauer, Sec. und Lehens-Registrator in Stuttgardt." (K. Landesbibliothek.)

Seite 429. **Schiller.** Nach dem von Ludovike Simanowiz in Ludwigsburg 1793 f. ausgeführten Ölgemälde, jetzt im Schillermuseum zu Marbach. Photographische Aufnahme von Hermann Brandseph in Stuttgart, zuvor veröffentlicht im Marbacher Schillerbuch 1905.

Seite 439. **Balthasar Haug** (1731—1792), Professor. Gemalte Silhouette in der K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer.

Seite 441. **Gottlob David Hartmann** (1752—1775), Professor der Philosophie in Mitau. Nach einer Handzeichnung. (Photographie in der Landesbibliothek.)

Seite 442. **Karl Philipp Conz** (1762—1827), Professor in Tübingen. Schattenriß von 1783 in einem Stammbuch. (K. Altertümersammlung.) Vorher bei J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, S. 22.

Seite 443. **Karl Friedrich Reinhard** (1761—1837), Graf, Pair von Frankreich. Nach einem Ölgemälde im Besitz von Herrn Oberst a. D. v. Karaß in Stuttgart, erstmals veröffentlicht in dem Buch von [illegible], Graf Reinhard, Bamberg 1896.

Seite [illegible] **Schiller als Zögling der Militärakademie.** Schattenriß in Tuschzeichnung, ursprünglich [illegible] Intendanten v. Seeger, jetzt in der K. Landesbibliothek. Mit der Umrahmung zuerst veröffentlicht im Marbacher Schillerbuch 1905.

[illegible] Haug (17[illegible]—1829), Bibliothekar, der Epigrammatiker. Stich nach Danneckers [illegible] Haugschen Gedichte von 1840.

Seite [illegible] liest [illegible] Cameraden im Bopserwald **die Räuber vor.** Aquarell von Karl [illegible] Viktor, im Schillerhaus zu Marbach. Photographische Auf[illegible] Vgl. die Erläuterung bei H. Wagner, Karlsschule I, 5—6.

Seite 465. **Schillers Besuch bei Schubart auf dem Asperg.** „Entworfen von W. v. Breitschwert, auf Stein gez. von B. Weiß.“ (K. Landesbibliothek.)

Seite 468. **Freiherr Friedrich Karl v. Moser** (1723—1798), hessendarmstädtischer Minister. „H. Heßell del., C. W. Bock sc.“ (K. Landesbibliothek.)

Seite 477. **Benedikt Maria Werkmeister** (1745—1823), Pfarrer zu Steinbach, ehemals katholischer Hofprediger zu Stuttgart. „Gemalt von Ludovike Simanowitz, geb. Reichenbach zu Stuttgart, gestochen von Laurens in Berlin.“ (K. Landesbibliothek.)

Seite 491. **Das Innere des Stuttgarter Opernhauses.** Nach einem Entwurf von de La Guêpière, Projets d'architecture: »Coupe du Nouvel Opéra de Stuttgardt, esquissé pour en voir l'effet sans aucunes règles de perspective.« — Vgl. die verkleinerte Nachbildung in der großen französischen Encyklopädie, Vol. X, 1772: »De La Guêpière del., Benard fecit.« (K. Landesbibliothek.)

Seite 495. **Niccolo Jommelli** (1714—1774), Musikdirektor in Stuttgart. „Riedel sc. Lip. — Bei Breitkopf & Härtel, Leipzig.“ (K. Landesbibliothek.)

Seite 498. ***Das Innere des Ludwigsburger Schloßtheaters.** Nach einer Aufnahme von Hofphotograph Wetzig in Ludwigsburg.

Seite 513. **Gaetano Vestris** (1729—1808), Tänzer. Ein englisches Spottbild auf den „Gott des Tanzes“, mit Zitat aus Plutarch, Apophthegm. I, 406. „Published 2. April 1781 by Torre, Market Lane.“ Stich im Besitz von Herrn Hauptmann Hans Winter, Stuttgart.

Seite 515. **J. B. Innocentio Colomba** (1717—1793), Theatermaler. „J. R. Schellenberg fec.“ Aus Joh. Caspar Füeßlin, Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, nebst ihren Bildnissen. 4. Band. Zürich 1774, S. 146.

Seite 516. Theaterdekoration: *„**Reggia del Vologeso,** per il picciolo Theatro di S. A. Sma.“, also wohl für das Schloßtheater zu Ludwigsburg, 1766 entworfen von Colomba zu Jommellis Oper Vologeso (nicht Fetonte). Getuschte Originalzeichnung in der K. Landesbibliothek.

Seite 517. Theaterdekoration: *„**Carcere del Vologeso**“, Gegenstück zu der Reggia.

Seite 518. Theaterdekoration zu der nicht aufgeführten Oper *„**Farnace:** Parte esteriore della Città di **Eraclea** con folto bosco da un lato, ove è rascosto Farnace col avanzo dell' suo esercito, per il gran Theatro di S. A. Sma.« Getuschte Originalzeichnung von Colomba, etwa aus dem Jahre 1767, in der K. Landesbibliothek.

Seite 519. ***Joseph Uriot** (1713—1788), Schauspieler, dann Bibliothekar. Gemalter Schattenriß in der K. Altertümersammlung.

Seite 520. Françoise **Rose Vestris,** née Gourgaud (1743—1804), Schwägerin von Gaetano Vestris, Schauspielerin, seit 1768 am Théâtre-Français. Nach einem Stich von F. Janinet in Paris. Besitzer Mr. Jean Jacques Olivier in Heidelberg.

Seite 540. **Das kleine Theater in Stuttgart.** (K. Landesbibliothek.)

Seite 543. **Rudolf Zumsteeg** (1760—1802), Konzertmeister. „Hiemer del., C. F. Stoelzel sc. 1799.“ (K. Landesbibliothek.)

Seite 544. **Friedrich Haller** (1761—1798), Sänger und Schauspieler. Silhouette in der K. Altertümersammlung. Zuerst bei J. Hartmann a. a. O., S. 332.

Seite 544/545. ***Zöglinge der École des demoiselles.** Silhouetten aus der Sammlung von Oberbaurat Freiherr v. Seeger in Stuttgart.

Seite 550. **Schubart.** „C. J. Schlotterbeck del. et sculp. Stuttg. 1785.“ Verkleinert nach dem Titelkupfer zu: Christian Friedrich Daniel Schubarts sämtliche Gedichte. Von ihm selbst herausgegeben. Erster Band. Stuttgart, Buchdruckerei der Herzoglichen Hohen Carls-Schule. 1785. Der Dichter saß damals noch auf dem Asperg. (K. Landesbibliothek.)

Seite 616. ***Herzog Karl Eugen.** Ölgemälde im Lustschloß Solitude. Der Fürst trägt den zum württembergischen Jagdorden gehörigen Stern: „Virtutis amicitiae [illegible]“. Nach photographischer Aufnahme von Herrn Obertopograph Steinbronn in Stuttgart.

Seite 622/23. ***Plan von Stuttgart 1743.** [illegible] de Stuttgart, avec ses environs. 1743. Farbige Federzeichnung (1,34 : 1,12 m) von Riediger, Ingenieur Hauptmann. (K. Landesbibliothek.) Erste vollständige Nachbildung des Originals. Ein Ausschnitt (umgezeichnet) bei Bach und Lotter, Bilder aus Alt-Stuttgart.

Seite 624. **Rettis Plan zum Residenzschloß in Stuttgart.** Nach dem von Lucas in Paris [illegible] in Kupfer gestochenen Original verkleinert. Aus [illegible], Die Hoflager und Landsitze des württembergischen Regentenhauses, Stuttgart 1889, Fig. 61.

Seite 629. **Mittelbau des Residenzschlosses in Stuttgart.** Nach dem Lichtdruck bei E. Paulus, Atlas zum Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Stuttgart 1889, Paul Neff.

Seite 631. **Marmorsaal im Residenzschloß zu Stuttgart.** Nach einer Aufnahme der Firma Julius Stoeß Nachfolger, Hofphotograph in Stuttgart, im Verlag der Hofkunsthandlung C. F. Autenrieth.

Seite 632. **Spiegelgalerie im Residenzschloß zu Stuttgart.** Aus dem Verlag von C. F. Autenrieth.

Seite 633. **Weißer Saal im Residenzschloß zu Stuttgart.** Aus dem Verlag von C. F. Autenrieth.

Seite 634. **Baumeister de la Guêpière.** Ausschnitt aus einem Kupferstich. In der Umrahmung des Ovalbildes die Umschrift: „P. L. Philippes de la Guêpière Ecu: Maio: et Directr. des Batims. de S. A. S. Msr. le Duc de Wirtemberg". In kleinerer Schrift: „Grillet (?) pinx. — De Verhelst sculp." — Das Bild ist in eine von Zierpilastern umrahmte Mauerblende eingelassen, links hängt eine Draperie herab. Unten ein Sockel, an dem das Wappen des Meisters lehnt. (K. Landesbibliothek.) Bis jetzt so gut wie unbekannt.

Seite 635. **Portal der Legionskaserne in Stuttgart,** erbaut 1753, abgebrochen 1906. Mit Genehmigung der K. Domänendirektion nach einer photographischen Aufnahme von Hofphotograph Hermann Brandseph in Stuttgart.

Seite 637. **Das ehemalige Büchsentor in Stuttgart,** erbaut 1748, abgetragen 1856. Nach einer Federzeichnung von Herrn Max Bach. Vgl. das Werk von E. Lotter und M. Bach, Bilder aus Alt-Stuttgart, 1896, S. 49.

Seite 638. **Gartenfront des Neuen Corps de Logis des Schlosses Ludwigsburg,** Herzog Karls Residenz 1764—1775. Nach Leins a. a. O., Fig. 47. — Die mittlere Freitreppe soll erst König Friedrich erstellt haben, während die Türgitter der Brustwehr Herzog Karls Monogramm zeigen.

Seite 640. ***Aus dem Neuen Corps de Logis zu Ludwigsburg** — Wanddekoration eines Saals im Obergeschoß. Nach photographischer Aufnahme von Herrn Obertopograph Steinbronn.

Seite 641. **Herzog Karl Eugen.** Ölgemälde in der K. Familiengalerie im Schloß Ludwigsburg. Nach einer Aufnahme im Verlag von Hofbuchhändler Aigner in Ludwigsburg. — Vgl. Kübler, Die Familiengalerie des Württembergischen Fürstenhauses im K. Residenzschloß zu Ludwigsburg, Ludwigsburger Geschichtsblätter 1905, dann in besonderer Ausgabe als Prachtwerk, Ludwigsburg 1906.

Seite 645. **Das Seeschloß (Monrepos) bei Ludwigsburg.** Nach E. Paulus, Atlas zum Kunstinventar des Neckarkreises, vgl. Ch. Leins a. a. O., Fig. 57.

Seite 647. **Prospekt der Solitüde,** Gouachemalerei in der K. Altertümersammlung, erstmals vervielfältigt bei J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, Stuttgart und Berlin 1904, S. 88/89. Diese älteste Ansicht des Lustschlosses — ein Aquarell im K. Kupferstichkabinett bietet nur einen geometrischen Aufriß der Langseite — wurde bisher Viktor Heideloff zugeschrieben; da sie aber das Schloß in seiner Glanzzeit zeigt, welche jener kaum mehr erlebt hat, dürfte sie eher von Servandoni herrühren (vgl. S. 640).

Seite 648. **Schloß Solitüde, Hauptsaal.** Aus E. Paulus, Atlas zum Kunstinventar. Vgl. Ch. Leins a. a. O., Fig. 71.

Seite 650. **Blumenzimmer im Lustschloß Solitüde.** Aus W. Kick, Barock, Rokoko und Louis XVI. in Schwaben und der Schweiz, Text von B. Pfeiffer, Stuttgart, C. Ebner (1897). Fol.

Seite 651. **Hofkapelle auf der Solitüde.** Aus dem Werk von W. Kick.

Seite 654/655. **„Topographischer Plan der Solitüde** bey Stuttgardt. Aufgenommen und gezeichnet von R. F. H. Fischer, Herzogl. Württemb. Haupt Mann und Architecte, 1777 — Gestochen von G. F. Abel in der Herzoglichen Hohen Carls Schule zu Stuttgardt 1784." (118×69 cm.) Hier verkleinert, wie auch schon bei W. Kick a. a. O. In der Erklärung sind Gebäude und Anlagen je besonders numeriert.

Seite 656. **Triumphbogen in Stuttgart** für Herzog Karls Rückkehr aus Italien 1775. Den Originalentwurf — Seite nach der Stadt hin — bezeichnet J. A. Groß, Landoberbauinspektor, 1775, besitzt Herr Hauptmann a. D. Hans Winter in Stuttgart.

Seite [illegible]. **Rotunde in der Akademie zu Stuttgart,** das sogenannte Tempelchen. Nach einer [illegible]graphischen Aufnahme von H. Brandseph, erstmals im Marbacher Schillerbuch 1905, S. 226.

[illegible]. **Plan von Stuttgart 1794.** „Aufgenommen und gezeichnet von Chr. Friedr. Roth, Geometer, gestochen von G. F. Abel." (75×63 cm.) Erste vollständige Wiedergabe; Verkleinerung auf unser Format war nicht zu vermeiden. Die Hausnummern sind unter der Lupe erkennbar.

Seite 662. **Schloß Hohenheim,** Grundriß. Nach Ch. Leins a. a. O., Fig. 73.

Seite [illegible], **Franziskazimmer.** Nach photographischer Aufnahme von Herrn Obertopograph Steinbronn.

Seite [illegible] **[illegible]es Vestibül.** Photographie Steinbronn.

Seite 667. **Römisches Bad** aus den ehemaligen **Englischen Anlagen in Hohenheim.** Nach V. Heideloff, Ansichten des Herzogl. Württemb. Landsitzes Hohenheim. Nürnberg 1795. [illegible] Tafel 12.

Seite 681. ***Diana,** Entwurf zur Bemalung des Ständehauses zu Stuttgart, von J. G. Bergmüller, 1745. Originalzeichnung im K. Kupferstichkabinett. Über den Charakter der Bemalung vgl. [illegible] den Artikel von Gradmann: Das alte Ständehaus. Schwäb. Chronik Nr. 326 vom 17. Juli 1906.

Seite 689. Der **Hofmaler Nicolas Guibal** (1725–1784). „[illegible] Schlotterbeck 1781.“ (K. Kupferstichkabinett.

Seite 690. **Exlibris von Guibal,** 1775. Aus Guibals Exemplar von [illegible] in der K. Landesbibliothek. Bis jetzt ganz unbekannt.

Seite 691. ***Die Liebe,** Türstück in Öl, wohl von Guibal, im Fürstenstand der evangel. Schloßkapelle zu Ludwigsburg. Photographie Steinbronn.

Seite 693. ***Deckengemälde von Guibal** im ehemaligen Speisesaal der Akademie, jetzt K. Hofbibliothek: Die Dankbarkeit der Zöglinge, bezeichnet „N. Gu[illegible]“ Nach photographischer Aufnahme von E. Schreiber.

Seite 694. ***Der Bibliothekar Vischer.** „[illegible]“ Rötelzeichnung im K. Kupferstichkabinett.

Seite 695. Der **Hofmaler** Adolf Friedrich **Harper** (1725–1806). „Peint par [illegible] A. D. T. [illegible] Gr. à Stoutgard par C. J. Schlotterbeck, Graveur de S. A. S. le Duc de Wirt. 1783.“ (K. Kupferstichkabinett.)

Seite 701. ***Lejeune, Le Silence.** Marmorrelief, lebensgroß, jetzt im K. Residenzschloß zu Stuttgart. Photographie Steinbronn.

Seite 701. ***Lejeune, La Méditation.** Gegenstück zum vorigen.

Seite 705. **Bachantin und Satyr.** Ludwigsburger Porzellan, Modell **Beyer.** K. Altertümersammlung.) Aus den Mitteilungen des Württemb. Kunstgewerbevereins, herausgegeben von Dr. Franck-Oberaspach, 1902, S. 243.

Seite 706. **Gitarrespielerin.** Ludwigsburger Porzellan. K. Altertümersammlung. Aus dem Album der Erzeugnisse der ehemaligen Württembergischen Manufaktur Alt-Ludwigsburg. Herausgegeben von Otto Wanner-Brandt, Stuttgart (1906). Fig. 53.

Seite 707. **Die Musikstunde.** Ludwigsburger Porzellan. Das Original, wohl ein Unikum, besitzt die K. Altertümersammlung. Aus den Mitteilungen des Württemb. Kunstgewerbevereins 1902, S. 247.

Seite 708. ***Ludwigsburger Porzellanvasen** im K. Residenzschloß zu Stuttgart. Photographie Steinbronn. Erstmals in solcher Zusammenstellung.

Seite 717. **Preismedaille der Académie des arts,** Vorder- und Rückseite, Durchmesser des Originals 7,1 cm. Vielleicht die älteste Prägung dieser in verschiedenen Varianten vorkommenden silbernen Medaille, vermutlich nach einem Stempel von Guérin in Straßburg. K. Münzkabinett in Stuttgart.

Seite 721. **Schubart** (1739–1791) als Hof- und Theaterdichter. „Gemalt von F. Oelenhainz — Gest. von E. Morace, Herz. Wirt. Hofkupferstecher“ 1792. Gedruckt in der Karlsschule von B. Schweizer, später im Verlag von Frauenholz in Nürnberg, Galerie von Gelehrten und Dichtern Nr. 13. Im Gegensinn des Originals. Dieses, seit 1843 im Museum der bildenden Künste zu Stuttgart (Nr. 839), ist bezeichnet: „Oelenhainz f. 1789.“

Seite 727. **Herzog Karl als Protektor seiner Hochschule.** „[illegible] de l'Université Caroline — Gravé par J. F. Leybold, Graveur de S. A. S. à Stouttgard 1782.“ (K. Kupferstichkabinett.)

Seite 731. **Ceres, von Dannecker** — ***Flora, von Scheffauer.** Marmorfiguren, [illegible] Fuß hoch, bezeichnet „Scheffauer in. et fec. Romae [illegible]“ und „Dannecker, Rom 1787“, jetzt im K. Residenzschloß zu Stuttgart. Photographie Steinbronn.

Seite 732. **Sappho,** sitzend, mit Leier. Nicht ganz lebensgroße Figur aus Porzellan, [illegible] wahrscheinlich von **Scheffauer** (1793), in der Gemäldegalerie des Schlosses Ludwigsburg. Photographie Steinbronn. Nach derselben Aufnahme schon in „Alt-Ludwigsburg“ (s. o.) von mir veröffentlicht.

Seite 733. Philipp Jakob **Scheffauer** (17[illegible]–18[illegible]), Hofbildhauer. „[illegible] heuser 1800.“ (K. Landesbibliothek.

Seite 735. **Schillerbüste von Dannecker.** [illegible] Der aus Schillers Nachlaß [illegible] Weimarer Bibliothek, befindet sich seit 188[illegible] im [illegible] Museum zu Weimar. [illegible] Photographie von K. Schwier in Weimar 1886.

Seite 737. Johann Heinrich **Dannecker** (1758–1841), Hofbildhauer. [illegible] Museum der bildenden Künste in Stuttgart (Nr. 875), bezeichnet: „Schick pinx. 1798.“ Photographische Aufnahme von Höfle in Augsburg.

Seite 740. **V. Heideloff, Herzog Karl und sein Baumeister in Hohenheim.** „Gez. von V. Heideloff, gest. von N. Heideloff) und J. C. Stadler in London." Der Standpunkt ist im Nordosten, am Sträßchen von Birkach; rechts der Torbau des Schlosses (Seite 663). (K. Landesbibliothek.)

Seite 742. **Hetsch, Cornelia, die Mutter der Gracchen,** stellt ihre beiden Söhne als ihren schönsten Schmuck vor. Ölgemälde im Museum der bildenden Künste (Nr. 771). Bezeichnet: „Hetsch 1794." Photographie von Höfle in Augsburg.

Seite 743. Der Hofmaler Philipp Friedrich **Hetsch** (1758—1838). Selbstbildnis im Museum der bildenden Künste (Nr. 772). Photographische Aufnahme von Hirrlinger in Stuttgart. (K. Landesbibliothek.)

Seite 747. **Joseph Anton Koch** (1768—1839). **Am Scheidewege** zwischen Kunst und Mode. Farbige Federzeichnung in Kochs Skizzenbuch von einer Ferienreise nach Schaffhausen, welche der junge Karlsschüler 1791 (?) unternahm. Fragment des Skizzenbuches mit einem von Kochs Freund Pfaff redigierten Text im K. Kupferstichkabinett. — Hier erstmals direkt nach dem Original.

Seite 750. **Johann Gotthard Müller** (1747—1830), das Haupt der Stuttgarter Kupferstecherschule. „Gemahlt von F. Tischbein — gestochen von L. Morace — bey J. F. Frauenholz zu Nürnberg." (K. Kupferstichkabinett.)

Seite 751. **La Tendre Mère:** Gotthard Müllers erste Frau mit Kind. „Peint par F. Tischbein 1780 — Gravé par J. G. Muller de l'Acad. Royale de Peinture etc. a Paris et Prof. à l'Acad. Caroline de Stoutgard 1783." (K. Kupferstichkabinett.)

Seite 753. **Schiller.** „Gemahlt von A. Graff — Gestochen von J. G. Müller — bey J. F. Frauenholz zu Nürnberg." (K. Kupferstichkabinett.)

